



# Antike im Mittelalter

Fortleben – Nachwirken – Wahrnehmung

Herausgegeben von SEBASTIAN BRATHER,  
HANS ULRICH NUBER, HEIKO STEUER und  
THOMAS ZOTZ



THORBECKE

1984 wurde von drei Einrichtungen der Freiburger Universität – der Provinzialrömischen Archäologie, der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters sowie der Mittelalterlichen Geschichte – der Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« gegründet. Sein Ziel ist es, mit interdisziplinärem Ansatz wesentliche Verhältnisse und Veränderungen im ersten nachchristlichen Jahrtausend zu erforschen, wobei von einem »langen« Jahrtausend ausgegangen wird: es reicht von der vorrömischen Eisenzeit der Kelten über Römerzeit und Frühmittelalter bis zu den hochmittelalterlichen Stadtgründungen. Das Spektrum seiner Forschungsprojekte erstreckt sich von römischen Villen bis zu spätantiken Höhenstationen, von spätrömischen Grenzbefestigungen bis zu spätmittelalterlichen Burgen, von frühmittelalterlichen Sozialstrukturen bis zu hochmittelalterlichen Adelsgruppierungen, von gesellschaftlichen Identitäten bis zur Montanarchäologie. Im Jahr 2009 blickte der Forschungsverbund auf 25 erfolgreiche Jahre zurück, deren Ergebnisse in Berichten und Tagungspublikationen sowie in zwei Schriftenreihen mit zusammen fast 40 Bänden vorgelegt worden sind: »Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland« sowie »Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends«. Das Jubiläum bot Anlass und Gelegenheit für eine interdisziplinäre Tagung zu »Antike im Mittelalter – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung«. Dieses Thema greift zentrale Interessen des Verbundes auf und rückt in den Mittelpunkt, was sich im Frühmittelalter an antiken Elementen erhielt, wie man sie wahrnahm und wie man mit ihnen umging.



ANTIKE IM MITTELALTER  
FORTLEBEN, NACHWIRKEN, WAHRNEHMUNG

# ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE

Freiburger Forschungen  
zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland

Herausgegeben vom Forschungsverbund  
»Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland«  
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
[www.fvag.uni-freiburg.de](http://www.fvag.uni-freiburg.de)

Band 21



JAN THORBECKE VERLAG

# Antike im Mittelalter Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung

25 Jahre Forschungsverbund  
»Archäologie und Geschichte des ersten  
Jahrtausends in Südwestdeutschland«

Herausgegeben von  
Sebastian Brather, Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer  
und Thomas Zotz



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung  
der Gerda Henkel Stiftung Düsseldorf  
und der Adolf-Hauser-Stiftung Freiburg

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildung: Der Breisacher Münsterberg ab ca. 330 n.Chr. mit römischen Gebäudefundamenten und Befestigungsgräben (rot) sowie archäologischen Ausgrabungen (blau) im Luftbild. Vgl. den Beitrag von Marcus Zagermann.  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-7371-9

# Inhaltsübersicht

SEBASTIAN BRATHER

Vorwort . . . . .	IX
-------------------	----

## I. Einführung

HEIKO STEUER

Die Gegenwart der Antike im Mittelalter – Fragestellung und Ziel des Kolloquiums . . . . .	1
---	---

HANS ULRICH NUBER

Der Südwesten in römischer Zeit: Erblasser des Mittelalters? . . . . .	27
--	----

THOMAS ZOTZ

Der Südwesten vom Ende der Antike bis zum Mittelalter . . . . .	51
---	----

## II. Römische Orte und ihre Weiternutzung

JÖRG HEILIGMANN

Römische Orte und ihre Weiternutzung – Die römischen Kastelle mit besonderer Berücksichtigung des Kastells Constantia – Konstanz . . . . .	65
---	----

MICHAEL HOEPER

Tarodunum/Zarten – Zaringia/Zähringen. Keltisches oppidum – alemannische Höhensiedlung – Herrschaftszentrum der Zähringer . . . . .	81
--	----

MARCUS ZAGERMANN

Der Breisacher Münsterberg zwischen Antike und Mittelalter – Schriftliche Überlieferung und archäologischer Befund . . . . .	93
---	----

GEREON BALLE, GABRIELE SEITZ UND FLORIAN TRÄNKLE

Römische Villen und die Weiternutzung ihrer Areale . . . . .	111
--	-----

LUKAS CLEMENS

Römische Ruinen im Mittelalter Archäologie und Geschichte . . . . .	123
---	-----

## III. Institutionen

STEFANIE DICK

Der römische Einfluss auf die Gesellschaftsentwicklung bei den germanischen <i>gentes</i> . Zum Verhältnis von Kriegertum und Herrschaftsorganisation . . . . .	143
--	-----



DIETER GEUENICH	
Alemannen und Franken im römischen Heer . . . . .	153
CLAUSDIETER SCHOTT	
Wie alemannisch sind Pactus und Lex Alamannorum? . . . . .	167
STEFFEN PATZOLD	
Die Bischöfe im Gallien der Transformationszeit: Eine sozial homogene Gruppe von Amtsträgern? . . . . .	179
HELMUT MAURER	
Spätromische Kastellorte und die Anfänge des Bistums Konstanz . . . . .	195

#### IV. Landschaft und Besiedlung

SEBASTIAN BRATHER	
Anfang und Ende der Reihengräberfelder. Der Wandel von Bestattungsformen zwischen Antike und Mittelalter . . . . .	217
STEFAN EISMANN	
Kirchen über römischen Grundmauern zwischen Kontinuität und Koinzidenz	235
LARS BLÖCK	
Die Siedlungs- und Verkehrstopographie an Hoch- und Oberrhein am Übergang zur Spätantike . . . . .	249
ULRICH NONN	
Vom römischen <i>pagus</i> zum germanischen Gau. . . . .	287
RAINER SCHREG	
Von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf. Kontinuität und Wandel . . . . .	299

#### V. Wahrnehmung und Rezeption der Antike im Mittelalter

ERIK BECK	
<i>Deinde ad munimen Romani exercitus castella in circuitu munivit</i> Zur Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste am Oberrhein . . . . .	329
ALHEYDIS PLASSMANN	
Zu den Herkunfts- und Ursprungsvorstellungen germanischer <i>gentes</i> . . . . .	355
HEINZ KRIEG	
Antikenrezeption im hohen Mittelalter. Zur welfischen Traditionsbildung . . . . .	371

DIETER MERTENS	
Caesar, Arminius und die Deutschen. Meistererzählungen und Aitiologien . . .	383
IAN WOOD	
Concluding remarks – Some comparative observations. . . . .	443
HEIKO STEUER	
Rückblick: Antike im Mittelalter – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. . .	449
Die Autoren . . . . .	467
Register. . . . .	469
Personen . . . . .	469
Orte. . . . .	475



## Vorwort

Die Beiträge dieses Bandes gehen auf Vorträge zurück, die auf der internationalen Tagung „Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung“ vom 29. bis 31. Oktober 2009 in Freiburg gehalten wurden. Veranstaltet wurde die Konferenz vom 1984 gegründeten Freiburger Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“, der damit in Anwesenheit von Rektor und Dekanin sein 25jähriges Jubiläum feierte und bereits auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher interdisziplinärer Forschung von Provinzialrömischer und Frühgeschichtlicher Archäologie sowie mittelalterlicher Geschichte zurückblicken konnte.

Gut vier Jahre danach legen wir der Öffentlichkeit den Ertrag der Tagung als weiteren, nunmehr 21. Band der Reihe „Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland“ vor. Er erscheint damit rechtzeitig zum 30jährigen Jubiläum des Freiburger Forschungsverbundes. Der lange zeitliche Abstand zwischen Konferenz und Druck war jedoch nicht beabsichtigt, sondern ergab sich aus nicht vorhergesehenen Umständen.

Die Tagungsorganisation lag in den Händen von Heiko Steuer, Regina Kirsten, Michael Kinsky, Amelie Alterauge, Barbara Fath, Julia Geike, Daniela Heller, Nicole Jung, Petra Kohler, Anja Probst, Nena Sand, Marion Sorg, Lukas Butsch und Markus Zimmermann. Die Freiburger Konferenz bot Anlass und Rahmen zu einem weiteren Jubiläum: Heiko Steuer, von Beginn an tatkräftiges Mitglied des Forschungsverbunds und sein seinerzeitiger Sprecher, wurde am 30. Oktober 2009 siebzig Jahre alt. Dies galt es mit Worten und mit der Festschrift „*Historia archaeologica*“ zu würdigen, die Verlag de Gruyter und Herausgeber druckfrisch überreichten.

Die Gerda Henkel Stiftung (Düsseldorf) förderte die Tagung und unterstützte die Publikation der Beiträge durch einen namhaften Druckkostenzuschuss. Finanzielle Unterstützung erhielten wir dankenswerterweise außerdem von der Adolf-Hauser-Stiftung im Stiftungsfonds der Universität Freiburg. Michael Kinsky vom Institut für Archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg fertigte in sorgfältiger und verlässlicher Weise das Layout dieses Bandes.

SEBASTIAN BRATHER für die Herausgeber



I.

---

Einführung



# Die Gegenwart der Antike im Mittelalter: Fragestellung und Ziel des Kolloquiums

HEIKO STEUER

Zu Beginn der Tagung „Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund ‚Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland‘“ ist mir die Aufgabe zugefallen, über Thema und Zielsetzung des Kolloquiums zu sprechen.<sup>1</sup> Das geschieht in sechs Abschnitten:

- 1 Ziele und Geschichte des Forschungsverbundes,
- 2 Ähnliche Tagungen zu den Themen „Von der Antike zum Mittelalter“ und „Antike im Mittelalter“,
- 3 Abhandlungen und Diskussionen zum Übergang von der Antike zum und ins Mittelalter – oder Ideengeschichte zur Frage „Antike im Mittelalter“,
- 4 Archäologische Beispiele aus dem Raum des Forschungsverbundes und den Nachbargebieten,
- 5 Programm und Zielsetzung der Tagung 2009,
- 6 Zusammenfassung.

Es geht um die Interdisziplinarität der Arbeitsweise im Forschungsverbund; die Leitbegriffe des Tagungsthemas werden zudem im Folgenden jeweils von den verschiedenen Fächern schwerpunktmäßig beantwortet. Als Vertreter der „Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters“ biete ich naturgemäß Beispiele aus meiner Disziplin, und nachfolgend werden die Kollegen von der Provinzialrömischen Archäologie und der Mittelaltergeschichte ihre Positionen umreißen.<sup>2</sup>

- 1 Leicht erweiterte Fassung des zu Beginn der Tagung vorgetragenen kurzen Statements, um den theoretischen Hintergrund des Kolloquiums etwas deutlicher beschreiben zu können.
- 2 Zu Beginn der Tagung sprachen der Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, und die Dekanin der Philosophischen Fakultät, Frau Prof. Dr. Gisela Riescher, Grußworte, für die an dieser Stelle noch einmal gedankt sei. Diese Grußworte sind abgedruckt in: 25 Jahre Forschungsverbund 1984–2009 „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, zusammengestellt von Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH, Alexander HEISING, Christoph HUTH, Heinz KRIEG, Hans Ulrich NUBER, Gabriele SEITZ, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Sonderband, Rahden/Westf. 2010, S. 75–78 und S. 79–81. – Dieser Band enthält außerdem den „Bericht über die Tagung ‚Antike im Mittelalter – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung‘ vom 29. bis 31. Oktober 2009 in Freiburg im Breisgau (Heiko STEUER)“, S. 158–176, der in ähnlicher Form auch der Gerda Henkel Stiftung zugeleitet wurde, von der die Finanzierung der Tagung übernommen worden war, wofür ebenfalls gedankt sei. – Außerdem ist er erschie-



## 1. Ziele und Geschichte des Forschungsverbundes

Am 2. November 1984 ist der Verbund durch die positive Entscheidung des Fakultätsrates der damaligen Philosophischen Fakultät IV der Universität Freiburg gegründet worden. Diesem Termin sind zahlreiche Gespräche vorausgegangen; vor allem musste erst die Idee geboren werden, eine solche Forschergruppe durch die Verbindung von Wissenschaftlern mehrerer Institute der Fakultät zu bilden. Wir, die Träger des Verbundes erinnern uns dankbar daran, dass Gottfried Schramm seinerzeit mit diesem Vorschlag und einer ausführlichen Begründung auf uns zugekommen war und uns aufgefordert hatte, als Gruppe in der Forschung aktiv zu werden. Überzeugender Grund war die Einsicht, dass damals die Freiburger Fächerkombination aus Provinzialrömischer Archäologie, Frühgeschichtlicher Archäologie und Mittelalterlicher Landesgeschichte einmalig an Baden-Württembergischen Universitäten war und eine besondere Chance bot. Im Folgejahr 1985 fand das erste interdisziplinäre Kolloquium statt, das mit seinen Beiträgen die „Begründung und Zielsetzung des Forschungsvorhabens“ präzierte, nachhaltig formuliert vom Mittelalterhistoriker Karl Schmid (gestorben 1993), mit dem übergreifenden, diachron ausgerichteten Thema „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“. Dabei ging es – wie als Zielsetzung formuliert – speziell um den Vergleich der ethnischen, wirtschaftlichen und sozialen Situationen von den Kelten über die Römer zu den Germanen und Alemannen, wobei Schwerpunkte auf den verschiedenen Umbruchphasen im geschichtlichen Ablauf gelegt wurden.<sup>3</sup> Der erste Band der Schriftenreihe sowie die Jubiläumsschrift zum Jahr 2009 bieten ausführliche Beschreibungen zur Zielsetzung des Verbundes, der inzwischen durch eine jüngere Forschergeneration erweitert worden ist.<sup>4</sup>

Im Jahr 2009, ein Vierteljahrhundert später, wurde als „Jubiläumsveranstaltung“ wiederum ein Kolloquium organisiert, das die Brücke von der Antike zum Mittelalter schlägt, aber eine feste, wenn auch naheliegende Spur verfolgt: Was ist durch die Forschungen des Verbundes heute, in der Gegenwart, über römische Kulturrelikte real und ideologisch im Mittelalter – und in den Jahrhunderten zwischen Antike und Mittelalter zu fassen und zu deuten? Es geht um das erste Jahrtausend, doch kann man den Bogen unter den drei Leitbegriffen im Tagungsthema „Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung“ auch weiter spannen bis in die Neuzeit; das tun wir indirekt, da wir heute forschen, auch wenn wir fragen, was man im Mittelalter beispielsweise zur Zeit des Rudolf von Fulda, der die *Germania* des Tacitus zitiert, oder zur Zeit der Humanisten, als man 1455 im Kloster Hersfeld die *Germania (de origine et situ Germanorum)* und dann 1507 im Kloster Corvey die *Annalen des Tacitus*, die 1515 veröffentlicht wurden, wieder aus den Regalen der Bibliotheken holte, weil man sie aus gegenwartspolitischen Gründen brauchte – die Schriften waren eben nicht verschollen, sondern gewissermaßen nur verstellt –, was man also damals von der Antike hielt bzw. wissen wollte. Mantua erinnerte sich an seinen großen Sohn Vergil, Padua an Livius, als das einen neuen Sinn hatte.<sup>5</sup>

nen in: Archäologisches Nachrichtenblatt (Präsidium der Deutschen Verbände für Archäologie) 17-1 (2012), S 68–83.

3 Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Archäologie und Geschichte – Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland Bd. 1, hg. von Hans Ulrich NUBER, Karl SCHMID, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1990; darin: Karl SCHMID, Begründung und Zielsetzung des Forschungsvorhabens, S. 9–27; weitere Texte in: 25 Jahre (wie Anm. 2).

4 Dazu vgl. die einschlägigen Abschnitte in der Publikation (wie Anm. 2).

5 Arnold ESCH, Wiederverwendung von Antike im Mittelalter. Die Sicht des Archäologen und die Sicht des Historikers (Hans-Lietzmann-Vorlesungen 7), Berlin/New York 2005, S. 52.

## 2. Ähnliche Tagungen zu den Themen „Von der Antike zum Mittelalter“ und „Antike im Mittelalter“

Was unterscheidet – oder einfacher – was ergänzt unser Zugriff auf die geschichtliche Epoche des ersten Jahrtausends von früheren Tagungen zu diesem Thema? In Auswahl wird nachfolgend an einige dieser Kolloquien erinnert, deren Zielsetzungen den erreichten Diskussionsstand zum Übergang von der Antike zum und ins Mittelalter erkennen lassen. Dabei gilt es zu beachten, welcher geographische Raum abgedeckt wird; denn die Tagung des Verbundes 2009 hat von dessen Aufgabenstellung her als Gebiet den Südwesten Deutschlands und die benachbarten Landschaften im Blick.<sup>6</sup>

Ein lockerer Überblick über frühere Veranstaltungen soll hier gegeben werden. Dabei kann überlegt werden, was diese Tagungen mit dem Freiburger Symposium zu tun haben; denn einerseits geht es immer wieder um den Kreis „von der Antike zum Mittelalter“ und andererseits, was in Freiburg im Mittelpunkt steht, von der „Antike im Mittelalter“. Sicherlich lassen sich beide Fragestellungen nicht immer getrennt beantworten, und die Ergebnisse von Tagungen von der „Antike zum Mittelalter“ bergen auch Antworten zum Stellenwert der „Antike im Mittelalter“. Keine Tagung kann für sich allein ein Thema bestreiten; es zeigt sich regelhaft, dass nicht nur das jeweilige Programm sich mit anderen Zielsetzungen überschneidet, sondern dass auch die beteiligten Wissenschaftler ein entsprechendes Netzwerk bilden und an mehreren dieser Tagungen teilgenommen haben.

Im Jahr 1978, vor 36 Jahren, veranstaltete der Wolfenbütteler Arbeitskreis für Renaissanceforschung einen Kongress zur Rezeption der Antike im Mittelalter und in der Renaissance, bei dem es um den Vergleich ging, wie die Rezeption der Antike jeweils im Mittelalter und in der Renaissance verlief, ob es Kontinuitäten oder Innovationen anhand des Verständnisses von Antike gegeben hat. Dabei ist während der Renaissance der bewusste Rückgriff auf die Antike entscheidend, während man im Mittelalter, zumindest nach Meinung der Humanisten, das antike Erbe habe verkommen lassen. Es ist vor allem die moderne Forschung, die als Kennzeichen der Renaissancegesinnung diese Wiederbelebung der Antike registriert, d. h. also heutige Forschung befindet über die Ansicht der Menschen während der Renaissance oder des Mittelalters.<sup>7</sup>

Im Jahr 1989, also vor 25 Jahren, erschien der Band zu einer Tagung in Freiburg, herausgegeben von Willi Erzgräber, unter dem Titel „Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter“, bei der es unter anderem um verlorengegangenes Wissen ging, das erst über islamische Vermittlung in der Renaissance wieder entdeckt worden sei.<sup>8</sup>

Im Jahr 1994, vor 20 Jahren, legte Franz Staab den Tagungsbericht „Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein“ vor, also mit einem Schwerpunkt im Gebiet des Forschungsverbundes.<sup>9</sup>

Schon wesentlich früher, 1979, also vor 35 Jahren, haben der Archäologe Joachim Werner

6 Wegen der Problematik bei der Benennung dieses geographischen Raums mag hier der Hinweis auf das Logo des Verbundes genügen mit seinem Kreis um den Ober- und Hochrhein.

7 Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 1), hg. von August BUCK, Hamburg 1981; Formulierungen nach dem Verlagsprospekt im Internet.

8 Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter (Veröffentlichungen des Mediävistenverbandes 1 = Veröffentlichung der Kongressakten zum Freiburger Symposium des Mediävistenverbandes), hg. von Willi ERZGRÄBER, Sigmaringen 1989.

9 Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, hg. von Franz STAAB, Sigmaringen 1994.

und der Historiker Eugen Ewig einen Vortragszyklus des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte als Sammelband „Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme aus historischer und archäologischer Sicht“ publiziert.<sup>10</sup> Der Konstanzer Arbeitskreis diskutierte jüngst erneut bei einer Tagung 2007 dieses Thema grundsätzlich: „Von der Spätantike zum Frühmittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde“; überwiegend waren Historiker beteiligt, Nachbarwissenschaften wie die Archäologie nur randlich.<sup>11</sup>

Dieser Band könnte einerseits mit einer von Sebastian Brather veranstalteten Tagung in Freiburg 2005 zu archäologischen Ergebnissen „Zwischen Spätantike und Frühmittelalter“ verglichen werden, die (2008) veröffentlicht worden ist<sup>12</sup> und die Aspekte der Merowingerzeit im europäischen Rahmen behandelt hat, und andererseits mit dem europaweiten und thematisch umfassend ausgreifenden Vorhaben der *European Science Foundation* „The Transformation of the Roman World“, das zwischen 1993 und 1998 zahlreiche Tagungen veranstaltet hat. Deren Ergebnisse wurden unter der Herausgeberschaft von Ian Wood in 13 Bänden zu verschiedenen Themen vorgelegt, an denen einige Referenten bei dieser jetzigen Tagung beteiligt gewesen sind.<sup>13</sup>

Im Jahr 2006 fand in Köln beim Zentrum für Mittelalterforschung eine Konferenz zum Thema „Persistenz und Rezeption – Weiterverwendung, Wiederverwendung und Neuinterpretation antiker Werke im Mittelalter“ statt.<sup>14</sup> Vertreten war das gesamte Spektrum der

- 10 Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme aus historischer und archäologischer Sicht (Vorträge und Forschungen 25), hg. von Joachim WERNER und Eugen EWIG, Sigmaringen 1979.
- 11 Von der Spätantike zum frühen Mittelalter: Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (Vorträge und Forschungen 70), hg. von Theo KÖLZER und Rudolf SCHIEFFER, Ostfildern 2009; darin als Archäologe: Horst Wolfgang BÖHME, Migrantschicksale. Die Integration der Germanen im spätantiken Gallien, S. 35–59.
- 12 Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 57), hg. von Sebastian BRATHER, Berlin/New York 2008. – Diese Phase zwischen Antike und Mittelalter wird in einigen Publikationen behandelt, die hier nur genannt und nicht näher kommentiert seien, da die Brücke zum hohen Mittelalter nicht erfasst ist; dazu gehören auch Publikationen in der Schweiz und in anderen zum Forschungsverbund benachbarten Gebieten, also zum Arbeitsgebiet des Forschungsverbundes: Helmut BERNHARD, Die Merowingerzeit in der Pfalz. Bemerkungen zum Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter und zum Stand der Forschung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 95 (1997), S. 7–106; Susanne BIEGERT, Andrea HAGEDORN und Andreas SCHAUB, Kontinuitätsfragen: Mittlere Kaiserzeit – Spätantike; Spätantike – Frühmittelalter, Oxford 2006; Reto MARTI, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz, 4.–10. Jahrhundert, Liestal 2000; Villages et villages. Tombes et églises. La Suisse de l’antiquité tardive et du haut moyen âge. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59 (2002), H. 3; De l’antiquité tardive au haut moyen âge (300–800). Kontinuität und Neubeginn, hg. von Renata WINDLER und Michel FUCHS, Basel 2002; Romanen und Germanen im Herzen der Alpen zwischen 5. und 8. Jahrhundert, hg. vom Südtiroler Kulturinstitut, Bozen 2005.
- 13 Transformation of the Roman World. Scientific Program of the European Science Foundation 13+1 vol., hg. von Ian WOOD (Leeds); dazu knapp: Ian WOOD, s. v. Transformation of the Roman World, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 31, Berlin/New York 2006, S. 132–134, mit Bibliographie. Beiträge von Teilnehmern am Großprojekt auch in diesem Band von Hans-Werner GOETZ, Walter POHL und Ian WOOD; vgl. auch Chris WICKHAM, Framing the early Middle Ages. Europa and the Mediterranean, 400–800, Oxford 2005.
- 14 Programm in <http://www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=4935>. Veranstalter der Tagung waren das Lehr- und Forschungszentrum für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums und das Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Köln. Zitate aus H. Soz. u. Kult;

Themen, von der Rolle archäologischer Kleinfunde wie antiker Gemmen<sup>15</sup> im Mittelalter bis zur baulichen Umformung antiker Städte und der aktiven Auseinandersetzung mit dem antiken Erbe in Literatur und Wissenschaft sowie im Rahmen gesellschaftlicher Organisationsformen im Mittelalter. Es ging dabei aber nur um den Mittelmeerraum. Persistenz meint dabei das Beharrungsvermögen der antiken Relikte, „die scheinbar selbstverständliche Aufnahme und Fortführung überkommener Formen, Stoffe und Strukturen“, während Rezeption als „Leitbegriff einer aktiven kulturellen Auseinandersetzung mit dem antiken Erbe“ verstanden wird. Gesehen wurden Anknüpfung und Abkehr von bestimmten antiken Traditionen, nicht unbewusstes Fortleben, sondern bewusstes Wollen hin zu neuen kulturellen Zusammenhängen.

Eine weitere Tagung im Jahr 2007 befasste sich mit einem speziellen Thema, mit der Entwicklung römischer Lager zu frühmittelalterlichen Zentralorten vom späten 3. bis zum frühen 6. Jahrhundert; der nächste Schritt zur mittelalterlichen Stadt steht dazu noch aus.<sup>16</sup>

Im Historisch-Kulturwissenschaftlichen Forschungszentrum Trier gibt es seit 2007 das Projekt „Wissensraum Antike – Orientierungsgröße und Adaptationsfolie. Kunstgeschichtliche Studien zur Antikenpersistenz an den karolingischen Höfen“.<sup>17</sup> Dabei geht es um die Vielschichtigkeit des Kulturtransfers und seiner Differenzierungen, nicht nur um eine imperiale und ideelle Identität stiftende Form der Übernahme, sondern auch um andere Facetten der mittelalterlichen Lebenswelt; ebenso sind Brüche und Kontinuitäten in der Überlieferung der Antike in der Zeit zwischen dem Ende des Römischen und des Karolingischen Reichs zu parallelisieren. Das methodische Vorgehen ist interdisziplinär, Geschichte, Literaturgeschichte, Architekturgeschichte, Kunstgeschichte/Buchmalerei und Archäologie sind beteiligt

Universitäts-Seminare befassten sich 2008 mit „Tradition und Innovation – Vom Umgang mit der Antike im Mittelalter“<sup>18</sup> und mit der Frage, ob die Kultur der Renaissance sich nur über die gesuchte Nähe zur Antike definieren kann, verbunden mit der weiteren Frage, was dann in der Zwischenzeit, im Mittelalter mit der Antike geschah. Die unterschiedlichen Kategorien von „Antike“ werden geprüft, Objektgruppen wie Bauten, Bilder und Bücher oder Handlungsmuster und Ideen, mit der Analyse, was davon tradiert oder negiert und was bewusst in neue Zusammenhänge gebracht wurde.

Im Jahr 2009 gab es in Bern eine Ringvorlesung mit dem Titel „Zwerge auf den Schultern von Riesen – Antike im Mittelalter“, wobei es um die verschiedenen zeitlichen Schübe der Antikenrezeption in karolingischer Zeit, im 12. Jahrhundert sowie in den Epochen der Re-

Persistenz und Rezeption. Weiterverwendung, Wiederverwendung und Neuinterpretation antiker Werke im Mittelalter (Schriften des Lehr- und Forschungszentrums für die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes – Centre of Mediterranean Cultures 6), hg. von Dietrich BOSCHUNG und Susanne WITTEKIND, Wiesbaden 2008.

15 Vgl. unten Anm. 98.

16 Christian WITSCHEL, Römische Legionslager in den Rhein- und Donauprovinzen. Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens? Internationales Kolloquium in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, vom 28. bis 30. März 2007 (AHF-Information 123), München 2007; dazu auch: Zwischen Römersiedlung und mittelalterlicher Stadt. Archäologische Aspekte zur Kontinuitätsfrage. (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 17), hg. von Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Alexandrine EIBNER und Helmut KNITTLER, Wien 2001.

17 Homepage der Universität Trier. Bearbeiter: Thomas SCHAUERTE; Zusammenarbeit mit dem Historisch-Kulturwissenschaftlichen Forschungszentrum: Michael ERBACH, Gottfried KERSCHER, Claudine MOULIN und Lukas CLEMENS. Referat nach der Homepage des Zentrums an der Universität Trier.

18 Übung: Universität Basel Herbstsemester 2008 (Beate Böckem, Kunsthistorisches Seminar).

naissance und des Humanismus ging, auf dem Gebiet von Bildung, Recht, Literatur und Politik. Von Griechen und Römern übernommene Wissenschaften und Traditionen wurden als überwältigendes Erbe durch das Christentum weiter überhöht.<sup>19</sup> Zur selben Zeit fand auch an der Universität Mannheim eine Lehrveranstaltung statt: „Die Rezeption der Antike im Mittelalter. Schriftsprache und kulturelles Gedächtnis“,<sup>20</sup> und eine Vorlesung 2010 an der Bergischen Universität Wuppertal „Antike im Mittelalter“.<sup>21</sup>

Erinnert sei auch daran, dass es seit wenigen Jahren spezielle Zeitschriften zur Erörterung des Zusammenhangs von Antike und Mittelalter gibt, z.B. „Millennium – Jahrbuch zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr.“<sup>22</sup> oder „Pegasus – Berliner Beiträge zum Nachleben der Antike“.<sup>23</sup>

Vom Paderborner Mittelalter-Zentrum ist in der Reihe der MittelalterStudien 2009 als Ergebnis einer Tagung der Band „Gebrauch und Missbrauch des Mittelalters (19.–21. Jahrhundert“ erschienen.<sup>24</sup> Dabei ging es auf der Basis der allgemeinen Erkenntnis, dass Geschichte in „rückwärtsgerandeter Perspektivierung immer neu konstruiert“ wird. Im Zusammenhang mit dem Freiburger Thema ist dieser Aspekt deshalb zu beachten, weil zu überlegen sein wird, wie während des Mittelalters Antike adaptiert und konstruiert wird, bzw. in der Abfolge, was heute gedacht wird, wie im Mittelalter Antikes gesehen und beachtet wurde.<sup>25</sup> Diese allgemein bekannte methodische Grundlage wird daher in dieser Einführung zur Tagung 2009 aus verschiedenem Blickwinkel aufgegriffen und kommentiert.

Es ist aktuell, auch in Italien, sich an das antike Erbe positiv zu erinnern. In Perugia und Orvieto in Umbrien fanden beispielsweise 2005 Ausstellungen zum Thema „Die Wiedergeburt der Antike im Mittelalter“ statt, zu Arnolfo di Cambio, dem Bildhauer und Architekten des 13. Jahrhunderts.<sup>26</sup>

Nicht vergessen werden sollen, auch wenn gerade darauf hier nicht näher eingegangen werden kann, die Forschungsvorhaben von Michael Borgolte, früher in seiner Freiburger Zeit auch Mitarbeiter im Forschungsverbund, der in der Zusammenschau des Erbes der

19 Das erstmals Bernhard von Chartres um 1120 zugeschriebene Gleichnis diente einer am Berner Mittelalter Zentrum (BMZ) der Universität Bern im Herbstsemester 2009 veranstalteten Ringvorlesung zur Einführung (Abstract von Michael Scholz).

20 Lehrveranstaltung: Prof. Dr. Ursula Liebertz-Grün, Germanistische Mediävistik, Universität Mannheim.

21 Vorlesung: Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Maria Stein.

22 Millennium. Jahrbuch zu Kultur und Geschichte im ersten Jahrtausend n. Chr. (seit 2004). Im Verlag Walter de Gruyter (Berlin/New York) erscheint parallel dazu eine Schriftenreihe mit dem Titel „Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr./ Studies in the culture and history of the first millennium C.E.“, hg. von Wolfram Brandes, Alexander Demandt, Helmut Krasser, Hartmut Leppin und Peter von Möllendorff.

23 Pegasus. Berliner Beiträge zum Nachleben der Antike (seit 1999), hg. von Horst Bredekamp, Arnold Nesselrath, Johannes Röll, Stefan Trinks, Veronica Biermann, Henning Wrede, Joseph B. Trapp und Philipp Jenninger, im Rahmen des Akademievorhabens Census of Antique/Works of Art and Architecture in the Renaissance.

24 Gebrauch und Missbrauch des Mittelalters, 19.–21. Jahrhundert/Uses and Abuses of the Middle Ages: 19th–21st Century/Usages et Mésusages de Moyen Age du XIXe au XXIe siècle (Mittelalter Studien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 17), hg. von János M. Bak, Jörg Jarnut, Pierre Monnet und Bernd Schneidmüller, München 2009.

25 Vgl. dazu S. 24

26 Vgl. den Bericht in der Neuen Züricher Zeitung vom 8. 10. 2005/02.04. NZZ Online. Vorbilder für seine Skulpturen sind etruskische und römische Kunstwerke, womit er gewissermaßen revolutionär die byzantinische Strenge auflösen will und formalistische Ideen und Materialien im Sinne der Antike wählte.

Antike auf dem Weg ins europäische Mittelalter mit Christen, Juden und Muselmanen die Brücke von der Antike zum Mittelalter erforscht.<sup>27</sup>

Es würde zu weit führen – so aufschlussreich das auch sein könnte –, diesen Literaturbericht weiter auszuwerten, um das jeweils „Neue“ oder die anderen Schwerpunkte nutzbar zu machen.

### 3. Abhandlungen und Diskussionen zum Übergang von der Antike zum und ins Mittelalter oder Ideengeschichte zur Frage nach der „Antike im Mittelalter“

Dem Tagungsthema sind die erläuternden Worte „Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung“ hinzugefügt, die nun näher zu erklären sind. Es geht also weniger um Kontinuitäten, wie in den meisten der genannten früheren Tagungen, sondern zentral um Antike *im* Mittelalter. Dieser Themenwechsel ist selbstverständlich auch anderswo diskutiert worden. Zur Standortbestimmung der Tagung sei der Rückgriff auf die früheren zuvor erwähnten Kolloquien erlaubt und die dort versammelten Worte zusammengestellt: Kontinuitäten und Brüche zwischen Antike und Mittelalter, Versinken der Antike im Mittelalter, vom Tod der Antike im Mittelalter<sup>28</sup> und Wandlungen, Transformationen, Persistenz und Rezeption, Weiterverwendung, Wiederverwendung, Rückbesinnung und Neuinterpretation, oder – um mit Arnold Esch zu sprechen – , man kann auch sagen, „um-nutzen, sich an-eignen, wieder-verwenden“.<sup>29</sup>

Wie ist die Antike, in realen Relikten oder in der Vorstellung der Zeitgenossen, im Mittelalter positioniert, wird mit dem Thema „Antike im Mittelalter“ gefragt. Was stellte man sich im Mittelalter von der Antike vor, was wusste man von der Antike und wie und warum wollte man damit leben. Die gegenwärtige Forschung erschafft und rekonstruiert also immer wieder neu die Erkenntnisse über die Vorstellungen des mittelalterlichen Menschen von der Epoche der Antike und ihrem Nachwirken, was dann jeweils trotzdem eigentlich nur Vorstellungen sind, die wir heute haben. Wenn wir Fortleben und Wahrnehmung einer früheren Geschichtsepoche in einer jüngeren anderen Epoche – hier der Antike im Mittelalter – betrachten, ist das ein Nachdenken und Forschen in unserer Gegenwart über die verschieden intensiven Spuren dieser Epochen im Heutigen, in der Landschaft, in Siedlungen und Bauwerken, in Sitten und Gebräuchen, in Sprache und Literatur.

Im ersten Schritt wird darüber nachgedacht: Das Nacheinander der Epochen liegt in einem Nebeneinander vor, in der Realität oder in der Schriftüberlieferung, die verschiedenen Zeitschichten als Projektionen, gewissermaßen Abbildungen in der heutigen Gleichzeitigkeit. Durch Forschung wird dieses Gleichzeitige wieder in ein Nacheinander aufgelöst, in verschiedenen Schritten. Im Sinne des früheren Freiburger Graduiertenkollegs spreche ich

- 27 Michael BORGOLTE, Christen, Juden, Muselmanen. Die Erben der Antike und der Aufstieg des Abendlandes 300 bis 1400 nach Christus. (Siedlers Geschichte Europas 2), München 2006. Durch ihn Gründung des *Instituts für vergleichende Geschichte Europas im Mittelalter*, mit der Schriftenreihe „Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik“ (Berlin 1999 ff.), deren Bände das Thema „Antike im Mittelalter“ mehrfach aufgreifen.
- 28 Eine These sieht in der Verwendung antiker Spolien den Triumph des Christentums über das Heidentum, dann ist die Spolie nicht ein Nachweis für das Nachleben der Antike, sondern eine Todesanzeige, so Arnold Esch, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 33 f.: Spolien, Säulen oder Kapitelle, auch Inschriftensteine, wurden deshalb wohl gezielt verkehrt herum eingebaut.
- 29 Arnold ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5); Arnold ESCH, Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden. Vortrag anlässlich der Gedenkveranstaltung für Arno Borst am 8. Mai in Konstanz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 21. 5. 2008.

als Archäologe vom Bild der „Gegenwartsbezogenen Landschaftsgenese“.<sup>30</sup> Alle Epochen der Vergangenheit haben ihre Spuren im heutigen Landschaftsbild hinterlassen, die es zu erkennen, zu datieren, einzuordnen und zu bewerten gilt. „Zum Raum wird hier die Zeit“, sagt Gurnemann zu Parsifal bei Richard Wagner.<sup>31</sup>

In vergleichbaren Sinne schrieben die Historiker Hartmut Boockmann 1988 über „Die Gegenwart des Mittelalters“<sup>32</sup> und Horst Fuhrmann 1996 „Überall ist Mittelalter – von der Gegenwart einer vergangenen Zeit“;<sup>33</sup> das ist die Herauslösung des Mittelalters aus dem Heutigen.

Der nächste Schritt wäre dann, in diesem Sinne zu fragen: „Gibt es auch eine Gegenwart der Antike im Heute?“ Das ist uns oft selbstverständlicher als das Mittelalter im Heute und soll hier nicht thematisiert werden. „Das Erbe der Antike“ ist so vielfältig, dass die Auflistung Bibliotheken umfasst.<sup>34</sup> Die Antike war im Mittelalter in Italien allgegenwärtig, aber auch im Raum am Rhein und an der Donau. In Städten wie Köln war der Bezug zur Antike immer gegeben, auf den frühen Plänen des 15./16. Jahrhunderts sind die römischen Denkmäler in den Randleisten gezeichnet, die erhalten geblieben waren und die man heute noch im Römisch-Germanischen Museum betrachten kann.<sup>35</sup> Die gelehrte Welt des 16. Jahrhunderts wählte als Schildhalter für das Wappen der Stadt die Römer, Agrippa, eine historische Gestalt aus der Zeit der Stadtgründung, und Marsilius, eine Sagengestalt, projiziert in die Zeit römischer Bürgerkriege und der Bedrohung der Stadt.<sup>36</sup>

Als dritter Schritt folgt logisch die Frage nach der „Gegenwart der Antike im Mittelalter“. Aber wir stellen die Frage heute für eine Epoche, die Jahrhunderte von unserer Zeit getrennt ist. Wir nähern uns der Beantwortung dieser Frage über die Erschließung und Auswertung der unterschiedlichen Quellen mit Hilfe verschiedener Wissenschaften. Heutige archäologische Ausgrabungen in mittelalterlichen Relikten im Gebiet des Forschungsverbundes – in

30 Rüdiger MÄCKEL und Heiko STEUER, Gegenwartsbezogene Landschaftsgenese – Ziel, Struktur und Fortgang eines interdisziplinär ausgerichteten Graduiertenkollegs, in: Freiburger Universitätsblätter 42. Jahrgang, Heft 160 (2003), S. 137–152; Landschaft verstehen. Zur Entwicklung des Oberrheingebietes und angrenzender Gebirge. Freiburger Universitätsblätter 46, Jahrgang, Heft 175 (2007); Rüdiger MÄCKEL, Heiko STEUER und Thomas UHLENDAHL, Gegenwartsbezogene Landschaftsgenese am Oberrhein, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg im Breisgau 94 (2004), S. 175–194. – Es ist zu registrieren, dass „Landschaftsarchäologie“ mit Berücksichtigung der sichtbaren Relikte aus verschiedenen Epochen der Ur- und Frühgeschichte, die jeweils den nachfolgenden Generationen noch aufgefallen sind, zu einem intensiv betriebenen neuen Forschungszweig geworden ist.

31 Richard WAGNER, Parsifal (Reclam Universal-Bibliothek Nr. 5640), Stuttgart 1950/2002, S. 24: Gurnemann zu Parsifal.

32 Hartmut BOOCKMANN, Die Gegenwart des Mittelalters, Berlin 1988.

33 Horst FUHRMANN, Überall ist Mittelalter: Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit, München 1996, 21997.

34 Hartmut LEPPIN, Das Erbe der Antike. C. H. Beck Geschichte Europas, München 2010, S. 269: „Wohl aber erlaubt die Auseinandersetzung mit der Antike, über das vertieft zu reflektieren, was Europa möglich machte, und seine Gewordenheit zu sehen [...] Es gibt keinen Erinnerungsort, an dem die ganze Vielfalt der Bezüge zur Antike sichtbar wird, aber doch manche Städte, die eine Vorstellung von ihrer Mannigfaltigkeit vermitteln“ (Konstantinopel/Istanbul, Rom etc.), und S. 272: „Die Antike ist die Vergangenheit, in der Europa seine Traditionen wiederfindet, aber sie gehört nicht allein diesem Kontinent.“

35 Zum Beispiel: Köln in historischen Stadtplänen. Kommentar von Reiner DIECKHOFF, Paul von NAREDI-RAINER, Werner SCHÄFKE und Heiko STEUER (Berlin 1995): Ansicht der Stadt Köln aus der Vogelschau, Gerhard Mercator 1571.

36 Heiko STEUER, Das Wappen der Stadt Köln. Aus der Kölner Stadtgeschichte, Köln 1981, S. 80 ff.

Konstanz, Breisach, Badenweiler, Heitersheim, Baden-Baden oder Straßburg – zwingen zur Rekonstruktion dieser Mittelalter-Befunde und – weiter – der in diesen mittelalterlichen Befunden verborgenen, aber freizulegenden Spuren der Antike, die eben darin aus heutiger Sicht zu rekonstruieren sind. Es gab durchaus schon Ausgrabungen im Mittelalter in antiken Resten, und diese freigelegten Befunde wurden eben aus mittelalterlicher Sicht, die damals Gegenwart war, interpretiert.<sup>37</sup> Die Auswertung der schriftlichen Quellen, seien es Urkunden, Erzählungen oder Rechtstexte aus dem Mittelalter, sucht ebenfalls nach den darin verborgenen Spuren der Antike, die meist nur indirekt zu erschließen, doch manchmal auch bewusst so schon formuliert worden sind.

Die Monographie von Lukas Clemens *„Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters“*<sup>38</sup> greift zentral das Thema der Tagung auf, mit der bestimmenden Zielrichtung „Nutzung gegenüber Wahrnehmung“. In diesen Rahmen gehören auch unmittelbar die Erörterungen von Arnold Esch<sup>39</sup> zur Wiederverwendung von Antike im Mittelalter, aus der Sicht des Archäologen und des Historikers, und von Günther Binding zum Thema „Antike Säulen als Spolien in früh- und hochmittelalterlichen Kirchen und Pfalzen“ mit dem entscheidenden Untertitel „Materialspolie *oder* [Verf.] Bedeutungsträger“ aus der Sicht des Architekten und Bauhistorikers.<sup>40</sup> Günther Binding ist wie Arnold Esch<sup>41</sup> der Meinung, dass „gewiß der häufigste Anlaß zur Spolienverwendung der Wunsch nach Beschleunigung und Verbilligung des eigenen Bauvorhabens“ war; es war „aber nicht der einzige und schon gar nicht der interessanteste“ Grund, hier ist „die ideologische Wiederverwendung, die Instrumentalisierung zu politischen Zwecken“, insbesondere die *translatio Romae* zu nennen.<sup>42</sup> Dass sie Bedeutungsträger waren, wird in den zeitgenössischen mittelalterlichen Quellen aber erstaunlich selten ausgedrückt.

„Antiken-Wahrnehmung [...] sagt aber meist mehr über das beobachtende Subjekt als über das beobachtete Objekt aus, sogar bei unverwechselbaren Großbauten“, so Arnold Esch,<sup>43</sup> d.h. die Wahrnehmung der Antike durch den mittelalterlichen Menschen erschließt tatsächlich eher die Geisteshaltung der Leute im Mittelalter als die der Antike bzw. noch

37 Die Sargnägel aus Gräbern rund um St. Ursula in Köln, im 12. Jahrhundert ausgegraben, wurden als Spitzen der Pfeile gedeutet, mit denen die 11 000 Jungfrauen der hl. Ursula getötet worden waren, was eine Fülle von Reliquien erbrachte; Ausgrabungen des hl. Norbert von Xanten 1121 in St. Gereon in Köln legten fränkische Gräber mit Goldbeigaben der Merowingerzeit frei: Hugo Borger, *Die Abbilder des Himmels in Köln (Kölner Kirchenbauten des Mittelalters 1)*, Köln 1979, S. 227 und S. 232; zu vergleichbaren Befunden in Trier: Ausgrabungen 1072 von Gräbern der Märtyrer der Thebäischen Legion, Gabriele CLEMENS und Lukas CLEMENS, *Geschichte der Stadt Trier*, München 2007, S. 80.

38 Lucas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wiederverwendung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003. – Vgl. dazu auch seinen Beitrag in diesem Band.

39 ESCH, *Wiederverwendung* (wie Anm. 5).

40 Günther BINDING, *Antike Säulen als Spolien in früh- und hochmittelalterlichen Kirchen und Pfalzen – Materialspolie oder Bedeutungsträger?*, in: *Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main* 45, Nr. 1, Stuttgart 2007; auch Jasmine WAGNER, *Zur ostentativen Wiederverwendung römerzeitlicher Spolien in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenbauten der Steiermark. Bannung, Exorzismus und humanistische Intentionen im Spiegel einer Interpretatio christiana*, in: *Fundberichte aus Österreich* 30 (2001), 345–410.

41 ESCH, *Wiederverwendung* (wie Anm. 5), S. 55.

42 BINDING, *Antike Säulen* (wie Anm. 40), S. 46.

43 ESCH, *Wiederverwendung* (wie Anm. 5), S. 33.



einen Schritt weiter, nämlich unsere Meinung über Ansicht des Mittelalters von der Antike.

Arnold Esch hat 2005 in seiner kleinen Schrift über „Wiederverwendung von Antike im Mittelalter. Die Sicht des Archäologen und die Sicht des Historikers“ seinen Blick auf die Antike zusammengefasst, die sich vor allem aber mit dem Raum südlich der Alpen, mit Rom und den italienischen Städten beschäftigt. Modellhaft ist das für die Zone am Rhein von Basel bis Köln und damit auch für den Südwesten in weiterem Sinne durchaus ebenfalls anzuwenden, weshalb darauf hier nun näher eingegangen wird. Er unterscheidet die vielen Facetten und Motive einer Wiederverwendung: Umnutzung von Bauwerken, ihren Ausbau und den neuen Einbau antiker Bauteile. Uns fallen da die Porta Nigra in Trier ein, die erhalten blieb, weil der Torbau als Kirche genutzt worden ist, St. Gereon in Köln, weil auch dieses antike Grabmal, ein Dekagon, zur Kirche umgebaut worden war, oder die Porta Praetoria in Regensburg, deren Mauern in den Bischofshof einbezogen wurden, und natürlich der noch wesentlich ältere großgriechische Artemistempel von Syrakus, der ebenfalls als Kirche erhalten blieb.<sup>44</sup> Arnold Esch unterscheidet Fortleben oder Nachleben und Überleben: „Das Nachlebende wirkt weiter fort, ändert sich und anderes, lebt – wie eben die Antike im Mittelalter noch lebendig ist, nachlebt [...] Im Bereich des Rechts, der Philosophie, der Kirche ist das von untergründigerer, aber umfassenderer Wirkung als im bescheidenen Bereich des Spolienwesens“.<sup>45</sup> Auf die Frage nach dem Motiv, wer hat warum ein Stück wofür ausgewählt, warum ein antikes Stück, die Antwort zu finden, ist zugleich die Antwort, wie Antike im Mittelalter wahrgenommen wurde. Der „Ausleseprozeß ein historischer Vorgang“,<sup>46</sup> aber Antikes wurde nicht nur aufgelesen, sondern auch gesucht, oder „Nein: Antike muß man nicht *haben*, Antike muß man *wollen!*“<sup>47</sup> Die programmatische Spolienverwendung ist „politische Archäologie“,<sup>48</sup> Instrumentalisierung oder „ideologische“ Wiederverwendung.<sup>49</sup> Der Porphyrsarkophag Friedrich II. und die Königsgräber der normannischen Dynastie (Roger II.) waren aus mächtigen antiken Säulen gearbeitet worden.

Als Grablege für Karl den Großen wurde 814 der spätrömische Proserpina-Sarkophag (Anfang des 3. Jahrhunderts) gewählt, lebendige Antikenrezeption, der heidnische Mythos war am Gelehrtenhof sicherlich wohlbekannt.<sup>50</sup>

Für den Archäologen – so einseitig gesehen meint das Arnold Esch – bleibt die Frage nach der Spolienverwendung außer Betracht, er sieht das Stück wie es ist und woher es kommt, der Historiker fragt nach dem Motiv, meint Arnold Esch:<sup>51</sup> „Was den Archäologen dazu bewegt, in der Spolie meist bloß ein weiteres antikes Stück zu sehen, ohne den nachantiken Kontext groß zur Kenntnis zu nehmen, ist zunächst einmal das Gefühl der Unzuständigkeit“.<sup>52</sup> Der Archäologe sähe einen Gegenstand nur in seiner Zeitebene, nicht aber diachron in sei-

44 CLEMENS (wie Anm. 38), S. 44 ff. antike Überreste in Köln, S. 63 ff. in Trier u.a.m.

45 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 21.

46 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 50

47 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 52.

48 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 53; Percy Ernst SCHRAMM, Kaiser, Rom und renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des Karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, Leipzig 1929, S. 215.

49 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 55.

50 Der Sarkophag war Prunkstück in der Ausstellung „799. Karl der Große und Papst Leo III.“: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit Bd. 2, hg. von Matthias WEMHOFF und Christoph STIEGEMANN, Mainz 1999, Katalog X.41, S. 758 ff.: Arne EFFENBERGER, Die Wiederverwendung antiker Sarkophage, auch Frontispiz (Theun-Mathias SCHMIDT).

51 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 54.

52 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 21.

ner ganzen historischen Erstreckung.<sup>53</sup> Historiker haben die räumliche und zeitliche Distanz der neuen Verwendung eines Bauelementes im Blick. Interessant ist der Untertitel der kleinen Schrift, der den Archäologen und den Historiker einander gegenüberstellt: „Archäologe und Historiker haben nicht einfach [...] unterschiedliche Gegenstände, unterschiedliche Ausschnitte von Wirklichkeit, die sie dann arbeitsteilig aneinandermontieren könnten; sie haben eben auch unterschiedliche Fragehaltungen, unterschiedliche Perspektiven“,<sup>54</sup> und Interdisziplinarität kann nicht zwischen Spezialisten, sondern nur in einem Kopf stattfinden. Das ist – berücksichtigt man provinzialrömische und frühgeschichtliche Archäologen – die geforderte interdisziplinäre Arbeit in einem Kopf; denn notwendigerweise verbindet auch der Archäologe historische Einsichten mit archäologischen Befunden und umgekehrt.

Man kann auch von einer anderen Seite an das Problem Antike im Mittelalter oder in der heutigen Zeit herangehen. Es gibt einige, gewissermaßen zur Mode gewordene Zugänge zur Geschichte, auch zu der Sicht der Antike im Mittelalter und in der Neuzeit bzw. vom Mittelalter in der Neuzeit. Es sind die „Erinnerungsorte“,<sup>55</sup> wobei es nicht etwa um geographische Plätze geht, sondern um Denkfiguren, um die Mythen, zum Beispiel der Deutschen.<sup>56</sup> Damit werden Gedanken gebündelt, die sich mit derartigen Fragen wie z.B. „Antike im Mittelalter“ und im Heute beschäftigen, wodurch Kontinuitäten bewusst gemacht werden. Ein Seitenblick auf das „Kulturelle Gedächtnis“ im Sinne von Jan Assmann genügt.<sup>57</sup>

Die Beiträge im Sammelwerk „Deutsche Erinnerungsorte“ spiegeln die Geschichtsauffassung der jeweiligen Gegenwart eingebunden in die politische Umwelt; die Vergangenheit wird jeweils wieder neu (re-)konstruiert.<sup>58</sup> Während des Erinnerungsjahres 2009<sup>59</sup> an die Varus- oder Arminiuschlacht im Jahre 9 n. Chr. im Teutoburger Wald boten die Ausstellungen nicht nur das Wissen der Gegenwart von den damaligen Ereignissen und ihre Bewertung, sondern auch das Aufgreifen dieser Schlacht über frühere Jahrhunderte in Bild und Schrift, seit dem 16. Jahrhundert, ein Ausschnitt der Antike im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.<sup>60</sup>

53 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 22.

54 ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5), S. 12 f

55 Etienne FRANÇOIS und Hagen SCHULZE, *Deutsche Erinnerungsorte I–III*, München 2001; jetzt auch: Etienne FRANÇOIS und Uwe PUSCHNER, *Erinnerungstage. Wendepunkte der Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 2010.

56 Herfrid MÜNKLER, *Die Deutschen und ihre Mythen*, Berlin 2009.

57 Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1997.

58 FRANÇOIS und SCHULZE (wie Anm. 55), darin z. B. in Band I: Arnold ESCH, *Ein Kampf um Rom*, S. 27–40; in Band III: Michael WERNER, *Die „Germania“*, S. 569–586 und Werner M. DOYÉ, *Arminius*, S. 587–602.

59 Zur Fülle der in diesem Jahr erschienenen Literatur zu den Germanen und zur Varusschlacht vgl. die Bibliographie, in: *Altertumskunde, Altertumswissenschaft, Kulturwissenschaft*, hg. von Heinrich BECK, Dieter GEUENICH und Heiko STEUER (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altterumskunde 77), Berlin/New York 2011, S. 749 ff.

60 Einer der drei Bände zu den drei Ausstellungen des Jahres 2009, hier in Detmold: *2000 Jahre Varusschlacht – Mythos*, hg. vom Landesverband Lippe, Stuttgart 2009, Rezeption S. 140 ff., darin: Peter HUTTER, *Tuiscon und Arminius. Thesen zur Rezeption der Germanen im 16. Jahrhundert*, S. 164–171; *Varusschlacht*, hg. von der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH, Museum und Park Kalkriese, Mainz 2009, Abschnitt III, S. 188 ff. (zur frühen Literatur und zu frühen Bilddarstellungen); Klaus KÖSTERS, *Mythos Arminius. Die Varusschlacht und ihre Folgen*, Münster 2009: die Rolle des Arminius in der deutschen und europäischen Geschichte.

Herfrid Münkler<sup>61</sup> formuliert das so: „In politischen Mythen wird das Selbstbewusstsein eines politischen Verbandes zum Ausdruck gebracht, beziehungsweise dieses Selbstbewusstsein speist sich aus ihnen“, und weiter: „Das ist das Charakteristikum von Nationalmythen – dass sie Vergangenheit und Zukunft miteinander verbinden und dabei Hinweise für das Handeln in der Gegenwart geben“.<sup>62</sup> Weniger die Antike, als mehr das Mittelalter dienten der Grundlage zur Mythenbildung, ein „politischer Germanismus“, vor und seit der Reichsgründung.<sup>63</sup> Die Bewertung wechselte: Der Römer wurde in Deutschland vom Kulturbringer wieder zum Besatzer; ein Germanenmythos brachte die Verteidigung der agrarischen gegen die urbane Lebensform,<sup>64</sup> der Krieg und die bäuerliche Lebensweise waren Grundkonstanten germanischen Lebens sowie als Widerpart zur städtischen Zivilisation und zum politischen Ränkespiel.<sup>65</sup> Die Deutschen wurden als unmittelbare Nachfahren der Germanen betrachtet,<sup>66</sup> Arminius als der erste historisch fassbare Deutsche, die heutigen Alemanen als unmittelbare Nachfahren der Völkerwanderungszeit.<sup>67</sup> „Die Adlerschwingen des Helms [des Arminiusdenkmals, Verf.] stehen für das Wappentier des Reichs, das sich den römischen Legionsadlern überlegen erwiesen hat“, so Münkler.<sup>68</sup> Bemerkenswert ist zudem die Sicht der Antike in der Spätantike bzw. im (frühen) Mittelalter: Herwig Münkler schreibt noch heute, 2009, dass das Grabmonument Theoderichs in Ravenna „die Grabhügeltradition der Steppenvölker mit den Techniken römischer Baukunst und spätantikem Stilwillen verband“,<sup>69</sup> eine Sicht, die längst wieder überholt ist. Das kulturelle Gedächtnis ist auch zugleich kollektives und kommunikatives Gedächtnis.<sup>70</sup> Aber, um dieses Kapitel abzuschließen, „Erinnerung ist stets Gegenwart, nie Vergangenheit. Sie ist Schöpfung, Konstrukt“, Erinnerung ist kein authentisches Abbild der Vergangenheit.<sup>71</sup>

#### 4. Archäologische Beispiele aus dem Raum des Forschungsverbundes und den Nachbargebieten

Die Verwendung von Spolien der Antike erstreckt sich vom reinen Recycling, das Antikes jeder Qualität in Kalkbrennöfen verschwinden ließ, bis zur Ausgestaltung neuer Gebäude zum Zweck der Repräsentation.

Solche Kalkbrennöfen sind in Badenweiler ausgegraben worden, an einem Ort, an dem Kontinuität täglich zu sehen ist, zwischen antikem und heutigem Heilbad. Beim Bau der

61 MÜNKLER (wie Anm. 56): Der Schutzumschlag zeigt das Hermannsdenkmal von 1875.

62 MÜNKLER (wie Anm. 56), S. 15 und 28.

63 MÜNKLER (wie Anm. 56), S. 144.

64 MÜNKLER (wie Anm. 56), S. 145.

65 MÜNKLER (wie Anm. 56), S. 201; S. 197: Felix DAHN, Ein Kampf um Rom (1876 bis 1939), wurde 600.000mal verkauft.

66 Zur Geschichte der Gleichung „germanisch–deutsch“, hg. von Heinrich BECK, Dieter GEUENICH, Heiko STEUER und Dietrich HAKELBERG (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34), Berlin/New York 2004.

67 So zum Beispiel auch Rainer CHRISTLEIN, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen 1978.

68 MÜNKLER (wie Anm. 56), S. 178.

69 MÜNKLER (wie Anm. 56), S. 200.

70 Harald WELZER, Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002.

71 Johannes FRIED, Der Schleier der Erinnerung, München 2004, S. 105.

hochmittelalterlichen Burg wurde Material aus römischen Ruinen zu Mörtel gebrannt.<sup>72</sup>

Der zielgerichtete Herantransport von Antiken aus weiter Ferne in die eigene Repräsentationsarchitektur ist allgemein bekannt. In karolingischer Zeit holte man antike Stücke aus Italien (aus Rom und Ravenna) nach Aachen und Köln, in ottonischer Zeit nach Magdeburg.<sup>73</sup> 1137 wollte Abt Suger für St. Denis Säulen aus dem Diokletianspalast in Spoleto heranschaffen lassen.

Zwischen diesen Extremen liegt das Praktische: Römische Straßentrassen wurden weiter genutzt oder auch vergessen, römische Brücken erfüllen bis in die Gegenwart ihren Zweck. Arnold Esch hat jüngst, für das italienische Gebiet, das Schicksal der römischen Straßen nach dem Ende des römischen Reichs aufgearbeitet und die Ergebnisse in einer Monographie vorgelegt.<sup>74</sup> Im Südwesten am Rhein werden die römischen Straßen von den Archäologen gesucht und ihre Verläufe rekonstruiert. Noch ist nicht geklärt, wie weit die Strukturierung der Landschaft zur Zeit der römischen Provinzen sich auch in der Gliederung der mittelalterlichen Landschaft spiegelt. Römische Straßen waren als Fernwege auf weite Strecken linear konzipiert, sie dienten dem Militär und dem Handel, weniger etwa der Verbindung zu den zahllosen über das Land verstreuten Villen, während neue Wege die mittelalterlichen, aus der Merowingerzeit stammenden Dörfer untereinander und durchaus auch mit Fernstraßen verbanden. Die Streckenführung hatte sich zur römischen Zeit der Landschaft anzupassen, während im Mittelalter die Landschaft die Wegeführung bestimmte. Wo unter diesem Aspekt römische Straßen nicht mehr gebraucht wurden, vergaß man sie. Diesen Prozess nachzuzeichnen, ist für die Landschaft am Oberrhein noch zu leisten.<sup>75</sup> Einst gepflasterte Römerstraßen wurden zu Grenzmarkierungen, weil nicht zu bepflanzen, als Damm oder Hecke; begleitende Grabbauten und Meilensteine wurden abgeräumt für neue Bauten wie Kirchen. Eine beachtlich große Zahl von Kirchen wurde über römischen Ruinen errichtet, schlicht weil die Geländeposition auffällig war, Baumaterial vorlag und weniger wegen einer vermuteten Kultkontinuität oder bewusster Bezugnahme auf die Antike.<sup>76</sup>

In Italien dienten Bezeichnungen bzw. Namen antiker Ruinen zu Grenzbeschreibungen

72 Meinrad N. FILGIS u. a., *Das römische Badenweiler, mit einem Beitrag zur Burg Baden (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 22)*, Stuttgart 2002; *Römische Badruine Badenweiler. Entdeckung, Erforschung, Faszination. Ausstellung des Museums für Ur- und Frühgeschichte der Stadt Freiburg i. Br. 2004 (Freiburg 2004) (Antikenrezeption und -schutz im 18. Jahrhundert); zu Kalkbrennöfen in römischen Ruinen allg. CLEMENS (wie Anm. 38), S. 210 f.*

73 Allg. CLEMENS (wie Anm. 38), S. 240 ff.; Cord MECKSEPER, *Antike Spolien in der ottonischen Architektur*, in: *Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance*, hg. von Joachim POESCHKE, München 1996, S. 179–154; Arne EFFENBERGER, *Die Wiederverwendung römischer, spätantiker und byzantinischer Kunstwerke in der Karolingerzeit*, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 Bd. 3, Mainz 1999, S. 643–661.

74 Arnold ESCH, *Zwischen Antike und Mittelalter. Der Verfall des römischen Straßensystems in Mittelitalien und die Via Amerina*, München 2011.

75 Vgl. den Beitrag von Lars BLÖCK in diesem Band.

76 Vgl. den Beitrag von Stefan EISMANN in diesem Band; DERS, *Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (Freiburger Beiträge zur Archäologie des ersten Jahrtausends 8)*, Rahden/Westf. 2004, S. 167 ff.; Ronald KNÖCHLEIN, *Die Georgskapelle bei Heidesheim. Zu einigen topographischen Zusammenhängen zwischen antiker und nachantiker Besiedlung des ländlichen Raums an der Nordwestgrenze des Römerreiches*, in: *Bonner Jahrbücher 207, 2007 (2009)*, S. 121–210; Typer BELL, *Churches on Roman Buildings. Christian Associations and Roman masonry in Anglo-Saxon England*, in: *Medieval Archaeology 42 (1998)*, S. 1–18.

– sogar teilweise noch heute zu identifizieren –, eine „Archäologie aus dem Archiv“.<sup>77</sup> Antike Ruinen dienten also real als Grenzmarken und sind über Schriftquellen, linguistisch, über Flurnamen und ihre Toponyme erfasst.<sup>78</sup>

Zur Festung oder mehr noch zur Siedlung um- und ausgebaute Amphitheater wurden noch bis ins 12. Jahrhundert so bezeichnet; dann erst wurde ihr Ursprung vergessen und die Bauten anders benannt.<sup>79</sup> Stadträume und -grundrisse blieben entweder erhalten, wurden nur immer neu überbaut, oder sie wurden aufgegeben, und auf dem Areal entstanden völlig neue Wegeverbindungen und Wohnquartiere. In Köln ist beides unmittelbar nebeneinander zu beobachten,<sup>80</sup> ebenso in Trier<sup>81</sup> oder Regensburg. Die größeren Orte im Südwesten wie Breisach,<sup>82</sup> Basel, Badenweiler,<sup>83</sup> Kaiseraugst, Konstanz,<sup>84</sup> Baden-Baden sowie Straßburg<sup>85</sup> bieten inzwischen auch entsprechende Einblicke in den Transformationsprozess des alten Stadtraums in eine mittelalterliche Struktur.

\*

Nachfolgend nun einige Beispiele aus dem Arbeitsgebiet des Forschungsverbundes:

Der Odilienberg<sup>86</sup> bei Straßburg im Elsass mit seiner 11 km langen Mauer aus gewaltigen Quadern, die ein riesiges Areal einschließt und weithin vom Rheintal aus sichtbar war und ist, entzieht sich bis heute einer historischen Einordnung. Die Mauer wurde bronzezeitlich, keltisch oder spätrömisch datiert, bis dendrochronologisch gewonnene neue Daten die Zeit der Herzöge, der Etichonen, um 700 als wahrscheinliche Bauzeit zur Diskussion stellen. Ein Vor-Verständnis wählte – gewissermaßen Antike im Mittelalter und in der Neuzeit –, da früher keine chronologischen Hinweise vorlagen, aus Bekanntem aus und schlug daher die verschiedenen Epochen für die Bauzeit der Anlage vor. Die Bauweise mit schwalbenschwanzförmigen Klammern zum Zusammenfügen der Blöcke steht in antiker Tradition. Vielleicht ist der Bau der gesamten Anlage im Mittelalter als Rückgriff zu werten auf die Vorstellung von einer antiken Stadt auf der Höhe im Mittelmeergebiet mit mächtigen Mauern, transferiert in die Vogesen.

77 ESCH (wie Anm. 5), S. 35.

78 ESCH (wie Anm. 5), S. 35.

79 Zu Amphitheatern als Festungen etc. vgl. CLEMENS (wie Anm. 38), S. 82 f.; ESCH (wie Anm. 5), S. 37. Im Juli 2011 ging als „überraschende“ Nachricht die Entdeckung durch die Zeitungen, dass auch das Kolosseum in Rom im Mittelalter bewohnt und zugleich ein Einkaufszentrum war.

80 Carl DIETMAR und Marcus TRIER, *Mit der U-Bahn in die Römerzeit. Ein Handbuch zu den archäologischen Ausgrabungsstätten rund um den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, Köln 2005*, mit Plänen zum antiken und mittelalterlichen Köln; Marcus TRIER, *Köln im 5. bis 10. Jahrhundert aufgrund archäologischer Quellen*, in: *Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit*, hg. von Joachim HENNING, Mainz 2002, S. 301–310; Marcus TRIER, *Köln im Mittelalter: Erzbischöfliche Kapitale und europäisches Handelszentrum*, in: *Die Salier. Macht im Wandel*, hg. von Laura HEEG, Speyer/München 2011, S. 184–193 mit Lit.; Thomas HÖLTKEN, *Heumarkt VI. Die mittelalterlichen Marktschichten vom Heumarkt in Köln*, in: *Kölner Jahrbuch 41 (2008)*, S. 379–677.

81 Vgl. den Beitrag von Lukas CLEMENS in diesem Band; außerdem CLEMENS (wie Anm. 37).

82 Vgl. den Beitrag von Marcus ZAGERMANN in diesem Band.

83 Vgl. Anm. 72.

84 Vgl. die Beiträge von Jörg HEILIGMANN und Helmut MAURER in diesem Band.

85 Vgl. den Beitrag von Jean-Jacques SCHWIEN, in diesem Band nicht abgedruckt.

86 Heiko STEUER und Dieter GEUENICH, s. v. Odilienberg, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 21, Berlin/New York 2002*, S. 551–559.

Der Standort ihrer Burg auf dem „Zähringer Burgberg“<sup>87</sup> im Breisgau bei Freiburg wurde von den Zähringer Herzögen als namensgebend für ihr Geschlecht ausgewählt. Warum ein Zähringer Herzog gerade diesen Berg auswählte, kann nur vermutet werden, da eine aussagekräftige schriftliche Überlieferung fehlt. Man kann davon ausgehen, dass der Berg seit Jahrhunderten eine zentralörtliche Funktion im Breisgau hatte, an die angeknüpft wurde, ehe dann sehr bald die Burg auf dem Freiburger Schlossberg, verkehrsgünstiger gelegen, zur Hauptburg der Herzöge wurde. Ausgrabungen haben gezeigt, dass der Berg schon im Neolithikum besetzt war, dann während der späten Hallstatt- und der frühen Latènezeit zu einer starken Befestigung mit Mauer und Graben ausgebaut wurde, ehe in der Spätantike, im 4./5. Jahrhundert, die gesamte Bergkuppe zu großflächigen Terrassen umgestaltet wurde. Der massive Umbau des Berges schuf durch Abtragung von Felsen erst die freistehende Kuppe für die spätere Zähringerburg, die um 1080/1100 errichtet wurde, nachdem sowohl in spätmerowingisch/karolingischer Zeit der Berg besetzt war und anscheinend schon im 9./10. Jahrhundert eine Befestigung trug. Die Wahl des Platzes erfolgte im Mittelalter in Bezug auf die (Spät-)Antike.

Im Südwesten des Forschungsgebietes, so in Heitersheim oder in Odenburg-Biesheim, wurden antike Bauten vollständig ausgebeutet und die Mauern bis tief zur Sohle der Fundamente ausgeräumt. Das geschah schon im frühen Mittelalter und weiter bis in die Neuzeit. In der römischen Villa urbana von Heitersheim wurden schon vor Jahren merowingerzeitliche Gräber entdeckt,<sup>88</sup> die den Bezug der damaligen Bewohner in der Umgebung zur Antike beschreiben, und bei jüngeren Ausgrabungen in einer alten Ausbruchsgrube eine Münze König Pippins des Kurzen (752–768),<sup>89</sup> zusammen mit einem Lager römischen Baumaterials hoher Qualität, das also im 8. Jahrhundert wieder verwendet werden sollte. Das ist wiederum ein klarer Bezug aus der Merowingerzeit auf die Antike, obgleich nicht deutlich ist, ob es nun nur um Gewinnung von Baumaterial ging oder ein emotionaler Bezug dazugedacht werden kann. Auch für die Errichtung des Johanniter-/Malteserschlosses in Heitersheim wurde Baumaterials aus der römischen Villa entnommen. Wie die Platzkontinuität zwischen Villenareal und Schlossbereich, dem ehemaligen Murbacher Fronhof, zu bewerten ist, bedarf einer weiteren Untersuchung. Die endgültige Ausplünderung der Mauern dieser Villa bis zur Sohle erfolgte erst in der Neuzeit, bewiesen auch durch eine Wallfahrtsmedaille

87 Vgl. den Beitrag von Michael HOEPER in diesem Band; außerdem Heiko STEUER, s. v. Zähringer Burgberg, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 34, Berlin/New York 2007, S. 398–417; Michael HOEPER, Heiko STEUER und Andrea BRÄUNING, Neue Ausgrabungen auf dem Zähringer Burgberg, Gde. Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2008 (2009), S. 266–270.

88 Gerhard FINGERLIN, Heitersheim im frühen Mittelalter, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 57 (1997), S. 21–30, hier S. 21: Grabfunde aus dem Areal der römischen Villa; Gerhard FINGERLIN, Die Zeit nach den Römern. Die Alamannen in Südwestdeutschland, in: Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim, Heitersheim 2010, S. 26–37, hier S. 30 f.: zwei Gräber auf dem Areal der römischen Villa, erste Hälfte des 7. Jahrhunderts.

89 Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Grabungsfortschritte in der „Villa urbana“ Heitersheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2003 (2004), S. 145–147, Abb. 118: Denar Pippin des Kurzen (752–768). – Zum Johanniter-/Malteserschloss vgl. Thomas ZOTZ, Heitersheim unter der Herrschaft des Johanniter-/Malteserordens von 1272 bis 1806, in: Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von hg. von der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim, Heitersheim 2010, S. 46–69, hier S. 52 ff. und Abb. 5 mit der teilweisen Überlagerung der beiden Anwesen Villa- und Schloss-Areal, vor allem im Ökonomiebereich der Villa, örtliche Kontinuität von Herrschaftsausübung.

aus Aluminium, die zuunterst im Fundamentgraben gefunden worden ist. Aluminium wird erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hergestellt.

Die mächtigen Mauern der spätantiken Festung bei Oedenburg-Altkirch im Elsass wurden ebenfalls bis zur Sohle der Fundamente ausgeplündert, diesmal wahrscheinlich für den Bau von Vauban-Befestigungen, z. B. in Neu-Breisach (um 1700), was wiederum Münzen in den Ausbruchgruben, diesmal Ludwigs XIV. (1643–1715) anzeigten.<sup>90</sup> Nicht nur der Flurname „Altkirch“, sondern die bei den Ausgrabungen freigelegte mittelalterliche Kirche in einer Ecke der starken römischen Festung selbst belegt nachdrücklich die Kontinuität und Anbindung an antike Geländepositionen. In der Neuzeit waren dann die Mauern nur noch Steinbruch und damit Rohstofflieferant.

Antikes Baumaterial, auch Dach- und Mauerziegel, wurden im Mittelalter regelmäßig wiederverwendet, aus rein praktischen Gründen, für Gebäude, aber auch wie im Breisgau, in Heitersheim und Biengen, als Auskleidung der Böden von Grabkammern der Merowingerzeit, des 7. Jahrhunderts. Auch damals waren die antiken Ruinen reine Rohstoffquelle.<sup>91</sup>

Etwas anderes ist die Neufertigung von Ziegeln mit Stempeln in antikem Sinne, weitab von der Mittelmeerwelt. Bischof Bernward von Hildesheim (960–1022) hat um das Jahr 1000 für die Dächer seiner Bauwerke Ziegel mit seinem Namen stempeln lassen.<sup>92</sup> Man hat sie bei Ausgrabungen gefunden. In der *Vita Bernwardi* ist zu lesen, dass Bernward solche Ziegel zum Dachdecken verwenden würde, „ohne dass es ihm jemand gezeigt hätte“.<sup>93</sup> Er hat das wohl selbst bei seinen Italien- und Romreisen gesehen und diese antike Tradition aufgegriffen. Die Bischöfe Crispinus I. (433–466) und Crispinus II. (521–542) von Pavia hatten Ziegel ebenfalls in dieser eigentlich antiken Weise mit ihrem Namen stempeln lassen.<sup>94</sup> In der Mitte des 6. Jahrhunderts hat auch der Straßburger Bischof Arbogast Ziegel mit der Inschrift ARBOGASTR EPS FICET verwenden lassen, die man ebenfalls bei Ausgrabungen gefunden hat.<sup>95</sup> Aber anders als Straßburg oder Rom liegt nun Hildesheim weitab vom ehemaligen Römischen Reich, und keinerlei Tradition am Ort konnte Vorbild sein; Bernward hat Anregungen aus dem (spät)antiken Rom aufgegriffen. In der Antike stempelten die Legionen, die Fabriken die Ziegel, anders rühmte sich im Mittelalter stattdessen der Auftraggeber selbst durch diese Stempelung.

Die Geschichte des Münz- und Geldwesens bietet für die ehemaligen Provinzen des Rö-

90 Hans Ulrich NUBER und Michel REDDÉ, Das römische Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France)/Le site militaire romain d'Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France), in: *Germania* 80 (2002), S. 169–242; Michel REDDÉ, Oedenburg, Une agglomération d'époque Romaine sur le Rhin Supérieur. Fouilles françaises, allemandes et suisses sur les communes de Biesheim et Kunheim (Haut-Rhin), in: *Gallia* 62, 2005, S. 215–277; Lit. in 25 Jahre Forschungsverbund (wie Anm. 2), S. 92–94. – Zur Kirche: Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Die Ausgrabung Oedenburg-Altkirch 2003, in: *Collegium Beatus Rhenanus* 6 (2003), S. 3.

91 Allg. dazu CLEMENS (wie Anm. 38); für das süddeutsche Gebiet Niklot KROHN, Anschauliches Frühmittelalter zwischen Reben und Spargelfeldern. Die Grabhügel von Biengen im Breisgau, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden* 76/77 (2008), S. 72–73 mit Abb. und Lit. S. 97; FINGERLIN, Heitersheim (wie Anm. 88), S. 25 ff. mit Abb. 5 und 8 (Plattenboden aus römischen Hypokaustziegeln); auch speziell CLEMENS (wie Anm. 38), S. 224 f.

92 Karl Bernhard KRUSE, Der Hildesheimer Dom. Grabungen und Bauuntersuchungen auf dem Domhügel 1988 bis 1999 (Hannover 2000), S. 363 ff. und Abb. auf S. 378; Karl Bernhard KRUSE, VII.13. Bernwardsziegel, in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993* (Hildesheim/Mainz 1993), Bd. 2, S. 464 mit Abb.

93 *Vita S. Bernwardi*, c. 6; vgl. KRUSE 2000 (wie Anm. 92), S. 363.

94 Donata VICINI, V.13, in: *Bernward von Hildesheim* (wie Anm. 92), Bd. 2, S. 269–271.

95 CLEMENS (wie Anm. 38), S. 223 Anm. 782.

mischen Reichs, in Gallien, einen entscheidenden Beleg für das Weiterleben der Antike bis ins Mittelalter. Münzgeld wurde durchgehend geprägt. Auf Trienten, den merowingischen Monetarmünzen des 6. und frühen 7. Jahrhunderts, werden rund 800 Prägeorte genannt. Alle Orte liegen links des Rheins, rechts des Stroms ist keine einzige Prägestätte von der Antike bis zur Karolingerzeit bekannt geworden. Die Münzen wurden aber in gleicher Menge auch rechts des Rheins bei Franken, Alemannen und Thüringern verwendet. Doch blieb die Prägung selbst eine Praxis der nachwirkenden römischen Wirtschafts- und Währungssituation, Beispiel für Kontinuität, und wurde nicht in den neuen Gebieten übernommen, wo vorher dafür die Basis nicht entstanden war.<sup>96</sup>

Antike Sachgüter der unterschiedlichsten Art bleiben bis weit ins Mittelalter hochgeschätzt. Hier müssen Stichworte genügen. Die Wieder- und Weiterverwendung römischer Gefäße aus Glas und aus Keramik im frühen Mittelalter, „erworben“ aus römischen Ruinen oder Sarkophag-Bestattungen und später als Beigaben in fränkische Gräber der Merowingerzeit abgestellt, ist nicht selten zu beobachten<sup>97</sup>. Vor der neuen Nutzung wurden sie, das war wichtig, gesegnet und damit von ihrer heidnischen Vergangenheit befreit. Auch römische Gemmen werden durch die Zeiten hochgeschätzt und schmücken noch hochmittelalterliche Bucheinbände und liturgische Geräte.<sup>98</sup>

Mosaiksteinchen, sog. *tesserae*, aus römischen Ruinen, und nicht aus Fußböden, sondern ausgebrochen aus Wand- und Deckenmosaiken – denn diese Steinchen sind zumeist aus Glas – wurden im Frühmittelalter weithin als Rohstoffe, zum Beispiel für die Perlenherstellung, verhandelt. Das belegen die Funde in frühstädtischen Siedlungen im Ostseeraum.<sup>99</sup> Aus dem Pilgerwesen weisen Bleiapullen auf antike Traditionen hin.<sup>100</sup>

Über Sachgüter hinaus spiegeln vor allem auch technische Kenntnisse und Einrichtungen ein Fortleben der Antike. Da mag das Beispiel der Fußbodenheizungen genügen, die

- 96 Karl-Josef GILLES, Merowingerzeitliche Münzprägung rechts des Rheins?, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht als (Archäologie und Geschichte – Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 253–256; Josef Franz FISCHER, Der Münzumsatz und Münzvorrat im Merowingerreich. Eine Untersuchung der zeitgenössischen Münzfunde aus dem Gebiet des Reihengräberkreises. Diss. Freiburg 2001; Heiko STEUER, Münzen und Geldwaagen? Zur Praxis des Zahlungsvorganges während der Merowingerzeit, in: Die Merowingischen Monetarmünzen als Quelle zum Verständnis des 7. Jahrhunderts in Gallien. (Mittelalterstudien), hg. von Jörg JARMUT, Jürgen STROTHMANN, München, im Druck.
- 97 Werner KRÄMER, Zur Wiederverwendung antiker Gefäße im frühen Mittelalter, in: *Germania* 43 (1965), S. 327–329.
- 98 Hermann AMENT, Zur Wertschätzung antiker Gemmen in der Merowingerzeit, in: *Germania* 69 (1991), S. 401–424; Hermann AMENT und Antje KRUG, s. v. Gemmen und Kameen, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 11, Berlin/New York 1998, S. 11–18; Gerhard FINGERLIN, Zwei Steinfassungen mit Cabochons aus Frauengräbern in Hüfingen. Archäologische Zeugnisse für die Plünderung von Kirchen Italiens während der Kriegszüge des 6. Jahrhunderts, in: *Historia archaeologica*, Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH und Christoph HUTH (*Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Ergänzungsband 70), Berlin/New York 2009, S. 325–338.
- 99 Allg. CLEMENS (wie Anm. 38), S. 232 ff.; Heiko STEUER, s. v. Mosaik, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 20 (Berlin/New York 2002), S. 255–262, hier: § 5. Mosaikwürfel als Rohstoff, S. 260–261; Karl Hans WEDEPOHL, Glas in Antike und Mittelalter. Geschichte eines Werkstoffs, Stuttgart 2003, S. 89 f.
- 100 Ilse FINGERLIN, Antikentradition im Mittelalter. Zur Einordnung einer Pilgerampulle aus Riegel am Kaiserstuhl, in: *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 71 (2006), S. 307–320.



in zahlreichen Klöstern des Mittelalters in römischer Weise eingerichtet worden sind.<sup>101</sup> Und man kann weitergehen: Auch der Bau von Wassermühlen setzt über die Merowingerzeit bis ins Mittelalter in der Antike entwickelte Techniken fort.<sup>102</sup> In der Glasproduktion gab es einerseits Kontinuität von der Antike zum Mittelalter, andererseits aber doch einen Bruch nach 800, weil der Zugriff für Mitteleuropa auf das ägyptische Soda/Trona nicht mehr möglich war und daher auf heimische Pottasche/Holzasche zurückgegriffen werden musste.<sup>103</sup>

Doch auch im Bereich der geistigen Welt findet man erstaunlich viele Übernahmen aus der Antike. Auf die Geschichte des Rechts sei hier nicht eingegangen. Aus der Sicht der Archäologie ist die Wahrnehmung der Antike in der Übernahme und Umformung antiker Bildmuster auf unterschiedlichen Objekten unmittelbar zu sehen, obgleich oftmals statt einer Kontinuität anscheinend zeitliche Lücken bestehen. Wieder können einige Beispiele genügen. Die germanischen Tierornamentiken, die sog. Tierstile, sind aus spätantiken Vorbildern entwickelt worden, und sie erleben dann über Stilwandlungen sowohl auf dem Kontinent als auch im skandinavischen Norden eine Kontinuität bis in die frühe Buchmalerei und in die romanische Kunst, wofür Kirchenportale und Kapitelle eine Fülle von Pflanzen- und Tiergeflechten, in die Menschen eingefügt sind, bieten.<sup>104</sup> Dabei geht die Deutung der Bildinhalte weit auseinander, während die einen die Darstellung nordischer Götterwelt ahnen, sehen andere darin durchaus christliche Motive.<sup>105</sup> Antike Bildmuster wurden also im frühen Mittelalter gleichzeitig christlich und „heidnisch“ neu- und umge-

101 Allg.: Europäische Technik im Mittelalter 800–1200. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, Berlin 1996; Helmut HUNDSBICHLER, s. v. Heizung, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 2114; Dieter HÄGERMANN, Technik im frühen Mittelalter zwischen 500 und 1000, in: Dieter HÄGERMANN und Helmuth SCHNEIDER, Landbau und Handwerk (Propyläen Technikgeschichte 1), Berlin 1997, Heizungsbau S. 456–459.

102 Dietrich LOHRMANN, Horst Wolfgang BÖHME, Volkmar SCHÖN und Horst KRANZ, s. v. Mühle, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 20, Berlin/New York 2002, S. 281–296.

103 WEDEPOHL (wie Anm. 99), S. 84 f. und S. 91 ff.

104 Hermann AMENT und David M. WILSON, s. v. Tierornamentik, Germanische, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 30, Berlin/New York 2005, S. 586–605; eindrucksvolle Beispiele romanischer „Tierornamentik“ z. B. in Wolfgang METTERNICH, Teufel, Geister und Dämonen. Das Umheimliche in der Kunst des Mittelalters, Darmstadt 2011; Uwe GEESE, Romanische Skulptur, in: Die Kunst der Romanik. Architektur, Skulptur, Malerei, hg. von Rolf TOMAN, Köln 1996, S. 256–323; auch Ehrenfried KLUCKERT, Baustilkunde des romanischen Sakralbaus, ebd., S. 20–31, hier S. 31: Kapitell/Figurenkapitell, Zierkapitelle: „Diese Zierformen setzen sich phantasie reich aus Spiralmotiven und florealen Mustern zusammen [...] Masken und Tierformen sowie szenische Darstellungen haben dann das Figurenkapitell begründet“; Andreas HARTMANN-VIRNICH, Was ist Romanik?, Darmstadt 2004, S. 246: „Die frühromanische Kapitellplastik verbindet vorromanische Traditionen mit der Nachahmung antiker und frühmittelalterlicher Vorbilder“.

105 Egon WAMERS, Salins Stil II auf christlichen Gegenständen. Zur Ikonographie merowingerzeitlicher Kunst im 7. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 36 (2008), S. 33–72; Niklot KROHN, Humanitas versus Bestias. Ein tierstilverzierter Silberbeschlag aus der Martinskirche von , Gde. Brigachtal (Schwarzwald-Baar-Kreis) im Kontext der christlichen Bildsymbolik des frühen Mittelalters, ebd., S. 73–88; Egon WAMERS, Von Bären und Männern. Berserker, Bärenkämpfer und Bärenführer im frühen Mittelalter, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 37 (2009), S. 1–46; zur Deutung der skandinavischen Bildinhalte zwischen Antike und Mittelalter: Michaela HELMBRECHT, Wirkmächtige Kommunikationsmedien. Menschenbilder der Vendel- und Wikingerzeit und ihre Kontexte (Acta Archaeologica Lundensia Series prima in 4°, No. 30), Lund 2011; Lotte HEDEAGER, Iron Age Myth and Ma-

deutet. Die Darstellung eines siegreichen Reiters auf römischen Grabsteinen, einen Gegner niederreitend, der noch am Boden liegend das Pferd mit dem Schwert bedroht, und hinter dem Lanzenträger stehen, wird nur wenig verändert auf nordischen Pressblechen des Helmschmuckes als Sieghelfer-Motiv übernommen. Auf den sog. Goldbrakteaten werden auf Münzen und Medaillen vorgegebene antike Bildmotive mit der Darstellung von Kaisern im Porträt oder auf dem Pferd verwandelt zu nordischen Götterbildern.<sup>106</sup>

Auf einer erst vor wenigen Jahren gefundenen hölzernen Leier als Beigabe in einem Grab des 6. Jahrhunderts sind zwei Kriegerprozessionen dargestellt, die aufeinander zugehen und anscheinend den Eid an einer Fahnenlanze schwören. Dieses doch eigentlich rein germanisch, merowingerzeitlich wirkende Bildmuster wird verglichen mit christlichen Sarkophagen in Italien, zum Beispiel mit einem Apostelsarkophag aus Palermo. Zugleich finden sich derartige Kriegerprozessionen auch auf skandinavischen Helmblechen des 7. Jahrhunderts.<sup>107</sup>

Die römische „Antike im Mittelalter“ lebte auch nördlich der Alpen im Gebiet des Forschungsverbundes fort, wirkte nach und wurde bewusst wahrgenommen, und zwar sowohl kontinuierlich als auch in zeitlicher Konzentrationen, als *renovatio imperii*, der karolingischen Renaissance – in den karolingischen Pfalzen Ingelheim und Aachen, aber auch vielfältig in allen Alltagsbereichen –, und wieder zur Zeit der Renaissance im 15./16. Jahrhundert, die somit das Mittelalter gewissermaßen einklammern.

## 5. Programm und Zielsetzung der Tagung 2009

Für die Tagung und ihre Publikation ist der Raum von der Zielsetzung des Forschungsverbundes vorgegeben; der Blick geht also nicht auf das ganze westliche Abendland, sondern schwerpunktmäßig auf den Südwesten des Reiches. Jeweils sind verschiedene Disziplinen an einem Kapitel beteiligt, Provinzialrömische Archäologie und Frühmittelalter-Archäologie, Sprachwissenschaft, mittelalterliche Geschichte, Rechtsgeschichte und Kirchengeschichte. In allen Abschnitten werden die Leitbegriffe „Fortleben, Nachwirkung/Nachwirken und Wahrnehmung“, doch mit unterschiedlichem Schwerpunkt, berücksichtigt. Für manche in Vorgesprächen formulierten Themen konnten keine Referenten gewonnen werden. Die Gliederung der Vortragsfolge während der Tagung und damit der Publikation besteht – die verschiedenen Facetten ehemaliger Lebenswirklichkeiten bedenkend mit dem Blick auf das Forschungsgebiet des Verbundes – aus der Betrachtung realer, archäologisch fassbarer Überlieferung und aus der Berücksichtigung der schriftlichen Quellen, die vor allem auch für den südwestdeutschen Raum bestimmend waren. Dazu werden zielgerichtet die Beiträge in einigen Sektionen gebündelt.

Nach dem ersten Abschnitt mit der Stellungnahme der beteiligten Wissenschaften Provinzialrömische Archäologie, Frühgeschichtliche Archäologie und Mittelalterliche Ge-

teriality. An Archaeology of Scandinavia AD 400–1000, London/New York 2011, darin: The making of Norse mythology S. 175 ff.

106 Die Goldbrakteaten der Völkerwanderungszeit. Auswertung und Neufunde, hg. von Wilhelm HEIZMANN und Morten AXBOE (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 40), Berlin/New York 2011, darin z. B. LUTZ VON PADBERG, Reaktionsformen des Polytheismus im Norden auf die Expansion des Christentums im Spiegel der Goldbrakteaten, S. 603–634.

107 Barbara THEUNE-GROSSKOPF, Die vollständig erhaltene Leier des 6. Jahrhunderts aus Grab 58 von Trossingen, Ldkr. Tuttlingen, Baden-Württemberg, in: Germania 84 (2006), S. 93–142, auch DIES., s. v. Trossingen, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 31, Berlin/New York 2006, S. 277–281.

schichte durch die Träger des Forschungsverbundes<sup>108</sup> folgt die Sektion „*Civitates, castella, villae*. Römische Orte und ihre Weiternutzung“ (also Topographisches in der Landschaft) mit der Darstellung des Übergangs von der Antike zum Mittelalter in den städtischen Siedlungen und Zentralorten des Südwestens von Straßburg<sup>109</sup> über Breisach<sup>110</sup> bis Konstanz,<sup>111</sup> wobei der antike, der mittelalterliche und der moderne Stadtraum betrachtet werden, jeweils die Zeitschichten gegeneinander absetzend; weiterhin von der Gründung der Höhenstationen wie dem Zähringer Burgberg<sup>112</sup> bei Freiburg, wo zudem schon eine viel ältere Tradition aufgegriffen worden zu sein scheint, bis zu den römischen Villen<sup>113</sup> mit ihrer nachantiken Nutzung.<sup>114</sup>

Die dritte Sektion „Institutionen“ (das Feld der Historiker, da meist nur anhand der Schriftüberlieferung erfassbar) beleuchtet das Fortwirken des römischen *rex*-Titels bei den germanischen *gentes*,<sup>115</sup> die Funktion von Alemannen und Franken im römischen Heer,<sup>116</sup> Herkunft und Hintergrund der alemannischen Leges und was an ihnen alemannisch ist bzw. was ein Fortleben römischer Rechtsvorstellungen in den merowingerzeitlichen Leges bedeutet,<sup>117</sup> sowie das Amt des Bischofs im frühen Mittelalter,<sup>118</sup> also jeweils Themen, die den Übergang als Kontinuität von der Antike zum Mittelalter erschließen. Der zweite Teil der Sektion verknüpft wiederum schriftliche und archäologische Quellen, wenn spätrömische Kastellorte und die Anfänge des Bistums Konstanz<sup>119</sup> erörtert werden oder die Bestattungssitte der Reihengräber als Übergangsphänomen zwischen Antike und Mittelalter<sup>120</sup> und real das Problem, warum mittelalterliche Kirchen oftmals auf römischen Ruinen errichtet wurden.<sup>121</sup>

Der nächste, vierte Abschnitt lenkt den Blick von einzelnen Befunden auf die Gesamtheit des Raumes, auf die Struktur der „Landschaft und ihrer Besiedlung“ (also Topographisches verknüpft mit der Schriftüberlieferung), geht somit in die Fläche. Inwieweit besteht zwischen der Siedlungs- und Verkehrstopographie der römischen Zeit und dem Mittelalter eine Kontinuität, also beispielsweise im Straßennetz und in der Verteilung der Siedlungen,<sup>122</sup> zwischen dem römischen *pagus* und dem germanischen Gau,<sup>123</sup> zwischen der römischen

108 Dazu die Beiträge von Heiko STEUER, Hans Ulrich NUBER und Thomas ZOTZ (jeweils Freiburg) in diesem Band.

109 Vgl. den Beitrag von Jean-Jacques SCHWIEN (Straßburg), in diesem Band nicht abgedruckt.

110 Vgl. den Beitrag von Marcus ZAGERMANN (München) in diesem Band; Helmut BENDER und Gerhard POHL, Der Münsterberg in Breisach I: Römische Zeit und Frühmittelalter, karolingisch-vorstauische Zeit (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 39), München 2005; Christel BÜCKER, Der Breisacher Münsterberg. Ein Zentralort im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 11), Rahden/Westf. 2007.

111 Vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN (Konstanz) in diesem Band.

112 Vgl. den Beitrag von Michael HOEPER (Freiburg) in diesem Band. Siehe auch oben S. 14 f.

113 Vgl. den Beitrag von Gabriele SEITZ (Freiburg) in diesem Band.

114 Der an dieser Stelle im Programm vorgesehene Beitrag von Martina PITZ (Lyon), gestorben 2009, stand deshalb für den Druck nicht mehr zur Verfügung: „Zur Kontinuität der Toponymie von der Antike zum Mittelalter“.

115 Vgl. den Beitrag von Stefanie DICK (Kassel) in diesem Band.

116 Vgl. den Beitrag von Dieter GEUENICH (Duisburg-Essen) in diesem Band.

117 Vgl. den Beitrag von Clausdieter SCHOTT (Zürich) in diesem Band.

118 Vgl. den Beitrag von Steffen PATZOLD (Tübingen) in diesem Band.

119 Vgl. den Beitrag von Helmut MAURER (Konstanz) in diesem Band.

120 Vgl. den Beitrag von Sebastian BRATHER (Freiburg) in diesem Band.

121 Vgl. den Beitrag von Stefan EISMANN (Münster) in diesem Band.

122 Vgl. den Beitrag von Lars BLÖCK (Freiburg) in diesem Band.

123 Vgl. den Beitrag von Ulrich NONN (Bonn) in diesem Band.

Villenvirtschaft und den mittelalterlichen Dörfern<sup>124</sup> – oder wo sind Brüche und neue Entwicklung zu fassen?

Der „Wahrnehmung und Rezeption der Antike im Mittelalter“ (entschieden ein Feld der Schriftüberlieferung) gilt die letzte, fünfte Sektion. Wie wurden antike Überreste im Landschaftsbild wahrgenommen und nutzbar gemacht für seinerzeit gegenwärtige Überlegungen und Vorstellungen,<sup>125</sup> welche Ursprungs- und Herkunftsvorstellungen leiteten die germanischen gentes.<sup>126</sup> Dem Hoch- und ausgehenden Mittelalter gelten die Beiträge zur Antikenrezeption beispielsweise in der welfischen Traditionsbildung,<sup>127</sup> und wie es mit dem Wissen über die römischen Wurzeln im Humanismus mit Blick auf das Tagungsthema und den geographischen Raum im Südwesten aussah.<sup>128</sup>

Die Klammer zwischen den Abschnitten bildet der Beitrag von Lukas Clemens mit einem gesamthaften Blick auf das Schicksal der römischen Relikte und Ruinen im Mittelalter aus archäologischer und aus historischer Sicht.<sup>129</sup> In seinem umfassenden Werk *„Tempore Romanorum constructa“* mit dem aufschlussreichen Untertitel „Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters“ aus dem Jahr 2003 geht es vor allem um die Gebiete nördlich der Alpen und damit auch um den Raum des Forschungsverbundes. Nutzen kann man antike Überreste auch ohne Wahrnehmung, das ist archäologisch nachweisbar; aber die Frage nach der Wahrnehmung führt zur mittelalterlichen Historiographie in Text und Bild.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Nachbarländern, von England und Frankreich bis Österreich und der Schweiz, die sowohl über die allgemeine Fragestellung gearbeitet als auch die südwestdeutschen Verhältnisse, das Arbeitsgebiet des Forschungsverbundes, berücksichtigt haben, führten ausgewogen die Diskussion mit Blick aus der Innen- und der Außenperspektive.<sup>130</sup> Darüber hinaus steuerte Ian Wood ein einschlägiges Beispiel mit vergleichbarer Perspektive aus England bei.<sup>131</sup>

## 6. Zusammenfassung

Was ist eigentlich bemerkenswert am Thema der Tagung, welche neuen Aspekte können registriert werden, womit ein Vorgriff auf die anschließenden Beiträge in diesem Band erlaubt sein soll, der keinesfalls umfassend und gleichwertig sein kann. Es ist der Blick auf einen begrenzten, in sich zusammenhängenden geographisch-historischen Raum zur Antikenbeachtung im Mittelalter.

124 Vgl. den Beitrag von Rainer SCHREG (Mainz) in diesem Band.

125 Vgl. den Beitrag von Erik BECK (Freiburg) in diesem Band, vgl. dazu jetzt auch Alexander HEISING, Römerforschung in Deutschland. Eine kurze Geschichte der Provinzialrömischen Archäologie, in: Freiburger Universitätsblätter 192, Heft 2 (2011), S. 61–76, hier S. 62 ff. Abschnitt: Mittelalterliche Legendenbildung und Wiedergeburt antiker Texte und Inschriften im Humanismus.

126 Vgl. den Beitrag von Alheydis PLASSMANN (Bonn) in diesem Band.

127 Vgl. den Beitrag von Heinz KRIEG (Freiburg) in diesem Band.

128 Vgl. den Beitrag von Dieter MERTENS (Freiburg) in diesem Band.

129 Vgl. den Beitrag von Lukas CLEMENS (Trier) in diesem Band sowie Anm. 38 zum Gebiet nördlich der Alpen; ESCH, Wiederverwendung (wie Anm. 5) zum Gebiet südlich der Alpen.

130 Die Diskussionen leiteten Walter POHL (Wien), Wolfgang HAUBRICH (Saarbrücken), Christoph HUTH (Freiburg), Gerhard FINGERLIN (Freiburg), Sönke LORENZ (Tübingen), Hans-Werner GOETZ (Hamburg) und Jörg JARNUT (Paderborn) sowie Ian WOOD (Leeds).

131 Vgl. den Beitrag von Ian WOOD (Leeds) in diesem Band.

Vor allem in den letzten Jahren haben archäologische Ausgrabungen in den großen römischen Städten im Arbeitsgebiet des Forschungsverbundes wie Straßburg<sup>132</sup> und Konstanz<sup>133</sup> – und auch in Köln,<sup>134</sup> Mainz<sup>135</sup> und Trier<sup>136</sup> oder auch Regensburg<sup>137</sup> – nachgewiesen, dass es in starkem Maße jeweils Siedlungskontinuitäten gibt,<sup>138</sup> womit die frühere These vom Verschwinden der Stadtkultur zwischen Spätantike und Karolingerzeit anders zu bewerten ist. Das hilft auch, die spärliche, bruchstückhafte schriftliche Überlieferung erst besser zu verstehen und diese neu zu deuten. Eine Kontinuität weist auch das Verkehrsnetz im ehemals römischen Gebiet auf, während im ländlichen Bereich das Muster der verstreuten Gutsbetriebe, der *villae*, von der Verteilung von Dörfern mit zahlreichen Gehöften abgelöst wird.<sup>139</sup> Hier erfolgte ein Bruch im späten 5. Jahrhundert, also erst im Frühmittelalter. Zuvor haben anscheinend nicht nur eingewanderte Germanen, sondern auch eine römische Restbevölkerung im Areal römischer Villen gesiedelt und sich der neuen Wirtschaftslage angepasst; es handelt sich jeweils nicht um die Elite, sondern um ärmliche, einfachere Bevölkerungsgruppen.

Bei der Wieder- oder Weiterverwendung römischer Bauwerke im Gebiet des Südwestens bleibt die Dichotomie, dass diese sowohl nur Rohstoffquelle waren, als auch darüber hinaus oft Bedeutungsträger. Die Befragung der zahlreichen frühmittelalterlichen Kirchen,<sup>140</sup> von der Dorfkirche bis zum Münster, die direkt auf römischen Mauerfundamenten stehen, hat das bestätigt.

Demgegenüber ging das Wissen von der römischen Vergangenheit lange nicht verloren, sondern wurde einerseits überliefert in der Weiternutzung der Ruinen und Strukturen, wenn Bezeichnungen wie *ad horrea*, *in foro* (*forum antiquum*, *vetus forum*) oder *ad balneos* noch im 12./13. Jahrhundert gebräuchlich waren, so in Trier.<sup>141</sup> In Köln sind die Kontinuitäten römischer Ruinen nicht nur sichtbar, in der Stadtmauer, im Ausbau der spätantiken Grabanlage zur Kirche St. Gereon, sondern sogar in der Kontinuität der Funktion, wenn das heutige Rathaus über dem römischen Praetorium steht.

Bewusstes Anknüpfen an die Antike mit dem Ziel, ehrwürdiges Alter und damit seit eh und je bestehende Rechte zu manifestieren, fand real durch Wiederverwendung antiker Baelemente und Inschriften statt und ideologisch,<sup>142</sup> wenn im Hochmittelalter die Abstammung von römischen Familien konstruiert wurde.<sup>143</sup>

In der Diskussion wurde herausgestellt, dass die Wahrnehmung antiker Relikte eine mo-

132 Vgl. den Beitrag von Jean-Jacques SCHWIEN, in diesem Band nicht abgedruckt.

133 Vgl. Jörg HEILIGMANN in diesem Band.

134 Vgl. Anm. 80.

135 Monika PORSCHKE, Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich, Freiburg 2000, S. 194 f. Dendrodaten zu neuen Hafengebungen zwischen 651/653 und 716.

136 Vgl. Lukas CLEMENS in diesem Band und Anm. 38; CLEMENS und CLEMENS (wie Anm. 37).

137 Silvia CODREANU-WINDAUER, Eleonore WINTERGERST, Regensburg – eine mittelalterliche Großstadt an der Donau, in: Europas Mitte um 1000, Bd. 1, hg. von Alfried WIECZOREK und Hans-Martin HINZ, Stuttgart/Darmstadt 2000, S. 179–182.

138 Heiko STEUER, Zur Archäologie der Städte in Norddeutschland westlich der Elbe. Grundlagen und Anfänge der Stadtentwicklung, in: Stadtarchäologie in Norddeutschland westlich der Elbe, hg. von Heiko STEUER und Gerd BIEGEL (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters Beiheft 14), Bonn 2002, S. 9–35, hier S. 11 mit Anm.

139 Vgl. Rainer SCHREG in diesem Band.

140 Vgl. Stefan EISMANN in diesem Band und Anm. 76.

141 CLEMENS und CLEMENS (wie Anm. 37), S. 91.

142 Vgl. Erik BECK in diesem Band, vgl. dazu auch CLEMENS (wie Anm. 38), S. 342 ff.

143 Vgl. Heinz KRIEG in diese Band.

derne Fragestellung sei; im Mittelalter wurden solche Relikte nicht als „Antike“, sondern eben als alt bezeichnet. Einen Vergangenheitsbegriff in unserem Sinne gab es im Mittelalter nicht – *antiquuus* bedeutete nebeneinander sowohl ehrwürdig als auch verfallen.

Die auffällige – aufgrund der reichhaltigen Beigabensitte an Schmuck und Waffen – Reihengräberzivilisation vom späten 5. bis frühen 8. Jahrhundert wird nicht mehr in erster Linie als neuer germanischer Brauch auf ehemals römischem Boden angesehen, sondern als Ausdruck der Selbsteinschätzung einer sich neu formierenden Gesellschaft aus Römern und Germanen, die einen speziellen kriegerischen Aspekt aufwies und die im Zuge der „Transformation of the Roman World“ die Grundlage für das Mittelalter legte; Widerspiegelung einer Übergangsgesellschaft.<sup>144</sup>

Die zahlreichen germanischen Offiziere in der spätrömischen Armee sollten nicht mehr als alemannische oder fränkische Krieger in römischem Dienst beschrieben werden, sondern eher als „Wahl-Römer“. Schon für die Jahrhunderte zuvor ist die Wissenschaft der Auffassung, dass erst durch Rom die germanische Gesellschaft indirekt neu strukturiert wurde, die Stammeswelt und die Gefolgschaftsverbände der kriegerischen Wanderzeit als Reaktion auf die Bedrohung durch Rom.<sup>145</sup>

Der unbegründete Rückgriff bei der Verwendung der Bezeichnung *Brisigavi* in die Zeit der frühen Alemannen, in die Epoche der Könige Vadomar und Gundomad, wie er seit Jahrzehnten in der Wissenschaft üblich war und womit die Breisgau-Alemannen lokalisiert werden konnten, wurde korrigiert: Die Überprüfung der Quellen hat gezeigt, dass *Brisigiva* als Name für römische Truppenteile erst um 400 aufkommt und als Gebietsbezeichnung gar erst im 8. Jahrhundert.<sup>146</sup>

Der Vergleich der Ergebnisse, die für den südwestdeutschen Raum, dem Arbeitsgebiet des Forschungsverbundes als Summe der Tagung 2009 gewonnen worden sind, mit ähnlichen Forschungsergebnissen im weiteren westlichen Mitteleuropa bestätigt die jeweils gewonnenen Aussagen, so dass Parallelbefunde in anderen Räumen durchaus helfen, Situationen im Südwesten zu erklären, und dass umgekehrt Befunde im Südwesten auch für andere Gebiete herangezogen werden sollten. Somit wurde nicht nur bekanntes Wissen, sondern auch durch andere Betonung neue Erkenntnisse zu den drei Schlagworten des Tagungs-Themas „Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung“ gewonnen.

Was wollen wir eigentlich wissen? Wie erschaffen wir immer wieder neu die Epoche der Antike und das Nachwirken der Antike im Mittelalter aus der Sicht der heutigen Wissenschaft? Die hier vorgelegte Publikation der Tagung im Jahr 2009 setzt sich zum Ziel, diese Strecke der Entwicklung mehrdimensional bzw. mehrdisziplinär auf verschiedenen Ebenen zu analysieren.

Ergebnisse sind: Auch im Südwesten – im Vergleich mit einer europäischen Perspektive – gibt es die realen Kontinuitäten in Bauten, Landschaftsstrukturen oder Lebensstilen. Bis heute sieht jeder die Kontinuität zur Antike beispielsweise in der Kleidung der Geistlichen in der katholischen Kirche. Die Kontinuität der gesamten Institution „katholische Kirche“ ist greifbar, aber auch im Bereich des Rechtswesens gibt es derartige Kontinuitäten. Wieder im Bereich des Forschungsverbundes ist Kontinuität täglich bemerkbar in der Toponymie in der Landschaft mit den keltischen Fluss- und Bergnamen und den römischen Siedlungsnamen hier am Schwarzwald.

144 Vgl. Sebastian BRATHER in diesem Band.

145 Vgl. Dieter GEUENICH in diesem Band.

146 Dieter GEUENICH, Die alemannischen „Breisgaukönige“ Gundomadus und Vadomarius, in: *Historia archaeologica* (wie Anm. 98), S. 205–216, hier S. 208 ff.

Es gibt also die Kontinuitäten im Bereich von Institutionen; seien es in den kirchlichen Organisationsformen der Bistümer und ihrer Grenzen, oder die politische Gliederung der Landschaft in *civitates* und *pagi* und der Herzogtümer. Entscheidender aber ist die Frage – und damit wollen Tagung und Publikation Neuland betreten –, in welcher Weise und wie sich die Menschen des Mittelalters auch im Südwesten, in einer überschaubaren Landschaft zwischen einstigem Römischen Reich und der germanischen Welt, dieser Kontinuitäten bewusst waren, was sie von den geschilderten Befunden wahrnahmen und wie sie das bewerteten. Was der Bezug auf die Antike den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen im Mittelalter bedeutete (z. B. im Reich, in der Stadt und im Rahmen der Kirche), gilt es noch zu erforschen.

Allgemeiner Kenntnisstand der Forschung sind die Mythenbildungen während des Humanismus, das germanische Altertum betreffend – was im Jahr 2009 in Erinnerung an die Varusschlacht offensichtlich wird –, und die Diskussion um die unzuverlässige Erinnerung bzw. die von ihr entworfenen Vergangenheitsbilder, so Volker Depkat in seiner Rezension des Buches von Johannes Fried über den „Schleier der Erinnerung“:<sup>147</sup> Es geht nicht um die „Faktizität der überlieferten Informationen, sondern um die Faktizität des erzählerisch entworfenen Sinnzusammenhangs“; der „Vergangenheitsbezug [...] wird gesucht, gewollt und gefunden“. In diesem Sinne will die Tagung versuchen zu ermitteln, wie die Antike in der Gegenwart des Mittelalters wahrgenommen wurde. „Erinnerung ist stets Gegenwart, nie Vergangenheit. Sie ist Schöpfung, Konstrukt“.<sup>148</sup> „Eine Verschriftlichung ist kein Realitätsbeleg“, so Horst Fuhrmann in einer Laudatio auf Johannes Fried.<sup>149</sup>

Von der weitgreifenden europäischen Geschichte, der Nationalgeschichte führt der Weg zur Regionalgeschichte eines geographisch und zeitweise auch politisch beschreibbaren begrenzten, aber variablen Raumes. Die Meinung von Rudolf Schieffer<sup>150</sup> – wir sollen uns „bewußt machen, daß die Geschichte mit ihrem unendlichen Vorrat an Anknüpfungspunkten eben kein objektiv vorgegebener Maßstab unseres Denkens und Handelns, kein Musterbuch für politische Entscheidungen, sondern stets das ist, was wir aus ihr machen. Sie bietet breiten Raum für Assoziationen und Analogien, um einen Vorgang der Gegenwart zu verorten, der seiner Natur nach historisch beispiellos ist“ – darf vor dem Hintergrund der Tagung 2009 und der Publikation der Ergebnisse 2013 vielleicht auch übertragen werden auf das Thema „Antike im Mittelalter“.

Denn es ging – wie mehrfach weiter oben erläutert – um den Dreischritt Forschungsmeinung in der Gegenwart über die Ansicht im Mittelalter von der Antike und weiter zur Antike selbst. Wir schaffen unsere Meinung und Sicht über Fortleben, Nachwirken und Wahrnehmung der Antike im Mittelalter aus der Sicht der Gegenwart und befinden damit selbstherrlich über die Meinung des Mittelalters über die Antike, die wiederum von der Gegenwart im Mittelalter geschaffen worden ist. Dabei ist schon die Gegenwart jeweils in der Gegenwart, im Mittelalter und in der Antike voller Widersprüche, wenn sie beschrieben

147 Volker DEPKAT, H-Soz-u-Kult, 11. 2. 2005, Rezension: Johannes FRIED, Der Schleier Erinnerung (München 2004).

148 FRIED (wie Anm. 71), S. 105.

149 Horst FUHRMANN, Laudatio auf Johannes Fried (2006) anlässlich der Verleihung des Sigmund Freud-Preises für wissenschaftliche Prosa der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung (<http://www.deutscheakademie.de/druckversionen/Fuhrmann.pdf>).

150 Rudolf SCHIEFFER, Konzeptionsprobleme einer europäischen Geschichte des Mittelalters, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2010 (2011), S. 230–237, hier S. 237.

werden soll. Das sind die bekannten Gedanken des Augustinus,<sup>151</sup> und ich versuche dies im Vergleich mit Äußerungen heutiger Historiker zu vertiefen:<sup>152</sup> Wie kann sich historische Wirklichkeit in historischer Quelle aller Art überhaupt abbilden?<sup>153</sup> Helmut Hundsichler konzentriert die Aussage: „Das Resultat davon [unserer Forschungen, Verf.] ist nicht etwa rekonstruierte Geschichte, sondern ein ausschnitthaftes Geschichts-Bild [...] Eine Rekonstruktion schafft nicht vergangene Realität, sondern gegenwärtige [...] wir rekonstruieren nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart des Vergangenen“.<sup>154</sup>

Den Weg von der Antike ins Mittelalter kann man also – nach den älteren, einfachen Formulierungen – über Kontinuitäten oder Brüche verfolgen. Kontinuitäten<sup>155</sup> äußern sich sehr verschieden. Kontinuität in der geographischen Lage von Siedlungen, Kirchen oder Straßen in der Landschaft, Kontinuität der Grundstruktur eines Stadtplans, Kontinuität der Bauten, als Ruinen oder umgewandelt, Kontinuität der Institutionen, für die katholische Kirche ist das greifbar, aber auch im Bereich des Rechtswesens gibt es Kontinuitäten, ebenso in der Toponymie der südwestdeutschen Landschaft mit keltischen Fluss- und Bergnamen im Schwarzwald und im Breisgau.

Brüche sind in der Landschaft des Südwestens sichtlich mit einem Bevölkerungswechsel verbunden – von der keltischen zur römischen Zeit und von der römischen zur alemannischen Epoche; es zeigen sich Brüche im Siedlungsbild vom keltischen Besiedlungsmuster mit *Oppida* als Zentralorten, Dörfern und Gehöften zur römischen Gutswirtschaft mit verstreut liegenden Villen und wieder zum Verteilungsmuster der Dörfer des frühen Mittelalters,<sup>156</sup> gefolgt vom Aufkommen der Städte im Hochmittelalter mit der Überformung und Verdrängung von Dörfern in der Nachbarschaft. Und warum behielt man nicht

- 151 AUGUSTINUS, *Confessiones*, lib. 11, spricht über drei Zeiten, Gegenwart des Vergangenen, Gegenwart des Gegenwärtigen und Gegenwart des Zukünftigen; Vergangenheit ist eine Erinnerung in der Gegenwart und die Zukunft eine Erwartung in der Gegenwart, während die Gegenwart selbst ein aus der Zukunft in die Vergangenheit vorüberziehender Moment ist. Antike im Mittelalter, also Vergangenheit in der damaligen Zeit konnte nur als subjektive gegenwärtige Komponente erfasst werden, so wie moderne Forschung sowohl Antike im Heute als auch Antike im Mittelalter nur subjektiv werten und akzeptieren kann. Das habe ich versucht, im Vorangegangenen deutlich zu machen, um unseren wissenschaftlichen Zugriff als subjektiv und im Inhalt daher wandelbar zu erkennen.
- 152 Heiko STEUER, Entstehung und Entwicklung der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Mitteleuropa – auf dem Weg zu einer eigenständigen Mittelalterkunde, in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 25/26 (1997/98), S. 19–38, hier S. 38 mit Anm. 112 und 113.
- 153 Arnold ESCH, in: *Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts*. Mit Beiträgen von Arnold ESCH, Johannes FRIED und Patrick J. GEARY, hg. von Otto Gerhard OEXLE (*Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft* 2), Göttingen 1996, S. 43.
- 154 Helmut HUNDSICHLER, Sachen und Menschen, Alltag und Geschichte. Faust und die Erkenntnis der Realität, in: *Realienforschung und Historische Quellen*. Ein Symposium 1995 (*Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland Beiheft* 15), Oldenburg 1996, S. 11–28, hier S. 20; auch DERS., *Sachen und Menschen*. Das Konzept Realienkunde, in: *Die Vielfalt der Dinge*. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur. Gedenkschrift, in memoriam Harry Kühnel. (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Diskussionen und Materialien 3), Wien 1998, S. 29–62; Heiko STEUER, *Archäologie und Realität mittelalterlichen Alltagslebens*, ebd., S. 399–428, hier S. 402 mit Lit. und mit Abb. 1: verschiedene Ebenen der Rekonstruktion mittelalterlicher Lebensrealität.
- 155 Allg.: s. v. Kontinuitätsprobleme, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 17, Berlin/New York 2001, S. 205–237, aus der Sicht der Archäologie S. 219–230.
- 156 Mehr als den Kontinuitäten widmet sich der Forschungsverbund nach eigener, programmatischer Formulierung „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ den Brüchen.



das Siedlungsgefüge bei, höchstens die Straßenverläufe, und ‚vergaß‘ das Netz der Villen-Siedlungen, als man nach der Spätantike neue Dörfer mit Namen von Anführern und Sippenhäuptern der Personenverbände gründete (-ingen- und -heim-Orte)? Der Weg von der Guts- zur Dorfwirtschaft spiegelt einen tiefen gesellschaftlichen Umbruch.<sup>157</sup>

Welche Vorstellungen hatte man im hohen Mittelalter oder zur frühen Neuzeit von der Antike, wollte man sie kopieren, wiedergewinnen (*renovatio*, Renaissance) oder wollte man – nicht nur wegen des Christentums – bewusst etwas Neues und sich absetzen von der alten Zeit? Und was wissen wir heute darüber, was man im Mittelalter über die Antike tatsächlich wusste? Was sehen wir aufgrund unserer gegenwärtigen Kenntnisse, auch beeinflusst von Mythen im Mittelalter aufgegriffen aus der Antike? Was wussten die Bewohner, die Bürger der alten römischen Orte im Mittelalter von ihrer früheren Geschichte, in Straßburg oder Konstanz; was wusste man im Breisgau, in Breisach von der keltischen und römischen Vergangenheit im Mittelalter und wie bewertete man sie? Was wusste man von den römischen Villen, als man sie als Rohstoffquelle ausbeutete, sich in sie einnistete oder mit der neuen Siedlung in der unmittelbaren Nachbarschaft anscheinend gezielt an diese Vergangenheit anknüpfte, warum errichtete man auf römischen Ruinen im frühen Mittelalter Kirchen? Weshalb griffen die germanischen Stämme auf römische Titel wie *rex* oder *pagus*/Gau zurück, welche Vorstellungen gab es über die Herkunft der germanischen *gentes*, was ging aus antiker Rechtskodifizierung in die frühmittelalterlichen *leges* ein? Das Netz von *civitates* bleibt bis ins 5. Jahrhundert hinein im Wesentlichen stabil. Die Regionalisierung der politischen und ökonomischen Strukturen geht einher mit der Aufgabe des römischen Steuersystems. Diese Themen sind – wie erläutert – im Folgenden abgehandelt worden.

Das Überdenken der angewendeten Methoden in Folge neuer Fragestellungen wird eine Basis für zukünftige Arbeiten und Projekte des Forschungsverbundes sein können, sowohl der archäologischen als auch der historischen Disziplinen. Die Beschreibung der Verhältnisse in einem begrenzten, überschaubaren, klar zu umschreibenden Raum, dem Oberrheingebiet, wird detailreicher sein und vorbildhaft für die allgemeine Fragestellung werden, was Ziel der Tagung war und in dieser Publikation ihren Niederschlag gefunden hat. „Die unterschiedliche Augenhöhe, aus der der Mensch in seiner Gegenwart einerseits und der Historiker andererseits dasselbe Stück Geschichte in den Blick nehmen, lässt sie Unterschiedliches wahrnehmen, und gerade die Verschiedenheit beider Perspektiven gibt uns Erkenntnis. Aus seiner niedrigen Augenhöhe erkennt der Zeitgenosse hingegen nicht, wie sein Menschenalter einmal in Zeitalter eingeordnet und benannt werden wird.“<sup>158</sup>

157 Dieter GEUENICH, Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen), in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 63–72, mit einem Diskussionsvotum von Wolfgang HAUBRICHS, S. 72–76.

158 Arnold ESCH, Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden. Vortrag anlässlich der Gedenkveranstaltung für Arno Borst am 8. Mai in Konstanz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 21. 5. 2008 (der Spruch im Titel nach Søren Kierkegaard).

# Der Südwesten in römischer Zeit: Erblasser des Mittelalters?

HANS ULRICH NUBER

Wenn wir im Zusammenhang mit der Bezeichnung des Freiburger Forschungsverbundes vom „Südwesten“ sprechen, so tritt uns, von einem wo immer verorteten Ausgangspunkt im nördlicheren Deutschland gesehen, das heutige Land Baden-Württemberg vor Augen. Eingrahmt vom Elsass und der Nordschweiz, seinen benachbarten Rheinanliegern, sind diese Gebiete spätestens seit ihrer Zugehörigkeit zur römischen Provinz, der *Gallia Belgica*, und in der Folgezeit der *Germania superior*, in ihrer historischen Entwicklung auf das Engste miteinander verbunden. Am Rheinknie beginnt 58 v. Chr. die Geschichte der römischen Epoche Nordwesteuropas. Das Bundesland Baden-Württemberg spielte dabei insofern eine denkwürdige Rolle,<sup>1</sup> als sich auf seinem heutigen Gebiet in der Zeit bis 476 n. Chr. die ganze römische Geschichte Deutschlands auf kleinerem Raum vollzieht: vom ursprünglichen Siedlungsgebiet der Kelten (*Κελτοί/Galli*)<sup>2</sup> und ihrer Auseinandersetzung mit *Germani* im 1. Jahrhundert v. Chr., wobei der Rhein von Seiten Roms zur definierten Grenze wird.<sup>3</sup> Es folgen die römische Eroberung Süddeutschlands (seit 15 v. Chr.), die militärische Besetzung rechtsrheinischer Territorien (um 75 n. Chr.) bis zum Erreichen der äußeren Limesgebiete (um 160 n. Chr.). Dieser gestaffelte Zeitfaktor schuf zu den Unterschieden in der natürlichen Siedlungsgunst zwischen Rheinebene, Schwarzwald/Alb und Neckargebiet auch eine Ungleichgewichtigkeit hinsichtlich der Menge und der Qualität römischen Erbes. Denn in den peripheren Gebieten brachte schon nach drei Generationen der römische Rückzug (um 260 n. Chr.) einen geopolitischen Wechsel. Dieser bedeutete nach einer kurzen Übergangsphase einen tiefgreifenden Bruch mit der bisherigen römischen Zivilisation. Rom hatte das verlassene Gebiet einwandernden Germanengruppen aus dem Norden und Nord-

- 1 Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die rechtsrheinischen Verhältnisse im heutigen Baden-Württemberg angesprochen, in großen Zügen vergleichbar aber nicht identisch mit ähnlichen Abläufen in der Geschichte des heutigen Freistaates Bayern und der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.
- 2 Günther WIELAND, Die Spätlatènezeit in Württemberg (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 63), Stuttgart 1996, S. 181 f.; DERS., Oppida und Viereckschanzen. Die späte Keltenzeit in Südwestdeutschland, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 7–18; Gerhard FINGERLIN, Spätkeltische und frühromische Zeit an Hoch- und Oberrhein, ebd., S. 19–36; Andrea BRÄUNING u. a., Kelten an Hoch- und Oberrhein (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 24), Stuttgart 2005.
- 3 Hans Ulrich NUBER, Räume und Grenzen am Oberrhein. Germanen an der spätrömischen Reichsgrenze von Rhein und Donau. Bedrohung oder Notwendigkeit?, in: Räume und Grenzen am Oberrhein, hg. von Brigitte HERRBACH-SCHMIDT und Hansmartin SCHWARZMAIER (Oberrheinische Studien 30), Ostfildern 2012, S. 91–95; Siegmund VON SCHNURBEIN, Römische und indigene Strategien der Herrschafts- und Friedenssicherung – Germanien, in: *Fines imperii – imperium sine fine? Römische Okkupations- und Grenzpolitik im frühen Prinzipat*, hg. von Günther MOOSBAUER und Rainer WIEGELS, Rahden/Westf. 2011, S. 75 f.

osten<sup>4</sup> zur Aufsiedlung in deren traditioneller Lebensweise überlassen; die Neusiedler bezeichneten die Römer gesamthaft als Alamanni.<sup>5</sup> Nur im Rheintal existierte noch bis ins 5. Jahrhundert eine spätrömische Grenze und Kontaktzone (Abb. 1).

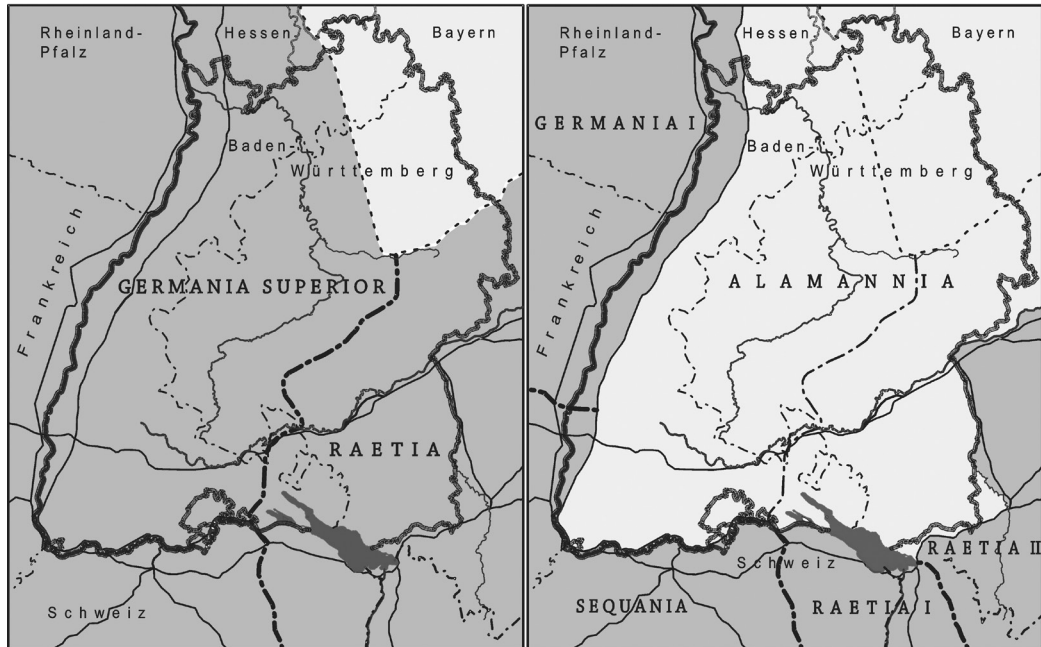


Abb. 1 Baden-Württemberg: um 160 und um 300 n. Chr. (Provinzialrömische Archäologie, Universität Freiburg).

Im Verlauf der wechselnden Geschichte hat Rom in diesen Gebieten viele Zeugnisse seiner Wirkmächtigkeit hinterlassen. Fragen stellen sich im Sinne des Kolloquiumsprogramms – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung – wann, auf welche Weise und in welchem Umfang dieses antike Erbgut in Baden-Württemberg in der nachfolgenden Zeit eine Rolle gespielt hat. Der maßgebliche Gesichtspunkt hierbei war die unterschiedliche Grundeinstellung der Menschen zu bestimmten Zeiten gegenüber dem antiken Erbe. Daneben waren auch der Charakter der Landschaft und damit der Ortsfaktor wichtig, bestimmte dieser doch die Dauer und seine Bedeutung in der Zugehörigkeit zum Imperium Romanum.<sup>6</sup> So zählten die nordöstlichen Gebiete Baden-Württembergs administrativ nie zum Römischen Reich, allenfalls als eine vorgelagerte Interessenssphäre in dem nur 100jährigen Bestehen der äußeren, militärisch dominierten Limeszone. Deren Hinterland erreichte immerhin eine knapp 200jährige römische Besiedlungszeit. Hingegen bildete das Rheintal einen Schwerpunkt der Romanisierung, weil es die gesamte, 500jährige Geschichte der

4 Dieter GEUENICH, Ein junges Volk macht Geschichte. Herkunft und „Landnahme“ der Alamannen, in: Die Alamannen. Ausstellungskatalog, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 73–78; Helga SCHACH-DÖRGES, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“. Suebische Kriegerbünde werden sesshaft, ebd., S. 79–102.

5 Dieter GEUENICH, Geschichte der Alemannen (Urban-Taschenbücher 575), Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 18–21; Nuber (wie Anm. 3), S. 102 f.

6 Vgl. zur Bedeutung des Zeit- und Ortsfaktors Oscar PARET, Die Siedlungen des römischen Württemberg, in: Friedrich HERTLEIN †, Oskar PARET und Peter GOESSLER, Die Römer in Württemberg III, Stuttgart 1932, S. 16 f.

gallisch/germanischen Provinzen umfasst. Diesem zeitlich und örtlich gestuften Aufbau und Qualität der römischen Einrichtungen steht in nachrömischer Zeit im gesamten Gebiet ein kontinuierlicher Abbau in mehreren Phasen gegenüber. Das frühe Mittelalter (ab dem späten 5. Jahrhundert), für das wir fast nur auf archäologische Quellen angewiesen sind, kennzeichnet ein allenfalls utilitäres Überdauern der römischen Reste. In der karolingisch/ottonischen Epoche (8./9. Jahrhundert), in der in bescheidenem Umfang auch wieder schriftliche Quellen fließen, ist im Zuge der *Renovatio Imperii Romani* eine gewisse Wertschätzung bis hin zu einem Re-Import antiker Traditionen, besonders im Zusammenhang mit christlichen Einrichtungen, festzustellen. Das Hochmittelalter (10./14. Jahrhundert) schließlich kennzeichnet das endgültige Verlieren des historischen Hintergrundes, der erst in der Zeit des Humanismus und der Renaissance (15./16. Jahrhundert) wieder entdeckt wird, um in der Neuzeit die wissenschaftlichen Grundlagen für die Beschäftigung mit der römischen Antike zu bringen.

Wir werden in den folgenden Ausführungen weniger vom geistigen und literarischen Erbe Roms (Sprache, Schrift, Recht, Religion) sprechen, sondern vorzugsweise – im Rahmen eines Vortrages natürlich nur beispielhaft – von der materiellen Hinterlassenschaft, d. h. den archäologischen Überresten. Wobei sich dieses Erbe vor allem auf das unbewegliche der Architektur und Gebäude bezieht, weniger auf das bewegliche Kulturgut.<sup>7</sup> Als ein Beispiel zu unserer Fragestellung sei die Anlage der römischen Villa in Heitersheim genannt (Abb. 2), welche bereits in römischer Zeit dieselbe zweigeteilte Grundstruktur in einen Herrschafts- und einen Wirtschaftsteil aufwies wie das spätere, aber kleinere Malteserschloss, das sich auf deren unbebauten Binnenflächen entwickelt hat, ohne aber dessen Bauten weiter im ursprünglichen Sinne zu nutzen.<sup>8</sup> In diesem Fall scheint Vieles darauf hin zu deuten, dass wohl weniger eine bewährte architektonische Zweckform tradiert, sondern erst in viel späterer Zeit wieder aufgenommen wurde.<sup>9</sup>

Anders könnte es sich hingegen im unweit gelegenen Badenweiler verhalten haben, was aber heute leider nicht mehr überprüfbar ist. Hier erhob sich bis 1892 eine Folge von Ortskirchen auf dem Podium eines römischen Tempels, dessen (ggf. renovierte?) *cella* sich zur Weiternutzung für eine erste christliche Kirche angeboten hätte.<sup>10</sup> Im allgemeinen ist jedoch

- 7 Zur Verwendung römischer Gegenstände als Amulette oder dgl. Dieter QUAST, Opferplätze und heidnische Götter. Vorchristlicher Kult, in: Die Alamannen. Ausstellungskatalog, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 438 mit Abb. S. 439; zur Rolle der durchlochten oder mit Ösen versehenen Münzen siehe Heiko STEUER, Handel und Fernbeziehungen. Tausch, Raub und Geschenk, ebd., S. 389–391.
- 8 Abb. 2 gibt den heutigen Bebauungszustand wieder; wir wissen jedoch nicht, wie der erste nachrömische, holzgebaute Nachfolger ausgesehen hatte; zum mittelalterlichen Herrenhof vgl. Thomas ZOTZ, Urkundliche Ersterwähnung Heitersheims und seine frühe Geschichte, in: Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von Horst DONNER, Heitersheim 2010, S. 39 f.; zum Grundrissplan um 1800 vgl. Zotz ebd., S. 63, Abb. 20.
- 9 Diese Form herrschaftlicher Anlagen findet sich in den ehemaligen Rittergütern Osteuropas wieder, die aus örtlichen wie zeitlichen Gründen nicht im Verdacht stehen, Erben Roms gewesen zu sein; vgl. z. B. Iwan BUNIN, Suchodol. Deutsch von Dorothea Trottenberg, Zürich 2011, S. 292.
- 10 Naheliegend, aber jetzt nicht mehr beweisbar ist die Vorstellung, dass für die erste christliche Kirche die aufrecht stehenden Cella-Mauern des römischen Heiligtums zumindest noch hätten genutzt werden können, denn Tempel und spätere Kirchen waren gleich ausgerichtet und bei der Nähe zum Bischofssitz Basel entbehrt diese Spekulation nicht jeden Hintergrundes, wie etwa die Weiterverwendung eines römischen Tempels in Avenches zeigt: Brunhilde ITA, Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche. Historisch-kritischer Katalog schweizerischer Kirchen mit antiken Fundamenten, Zürich 1961, S. 10. – Stadtrömische Beispiele ließen sich hier anschließen:

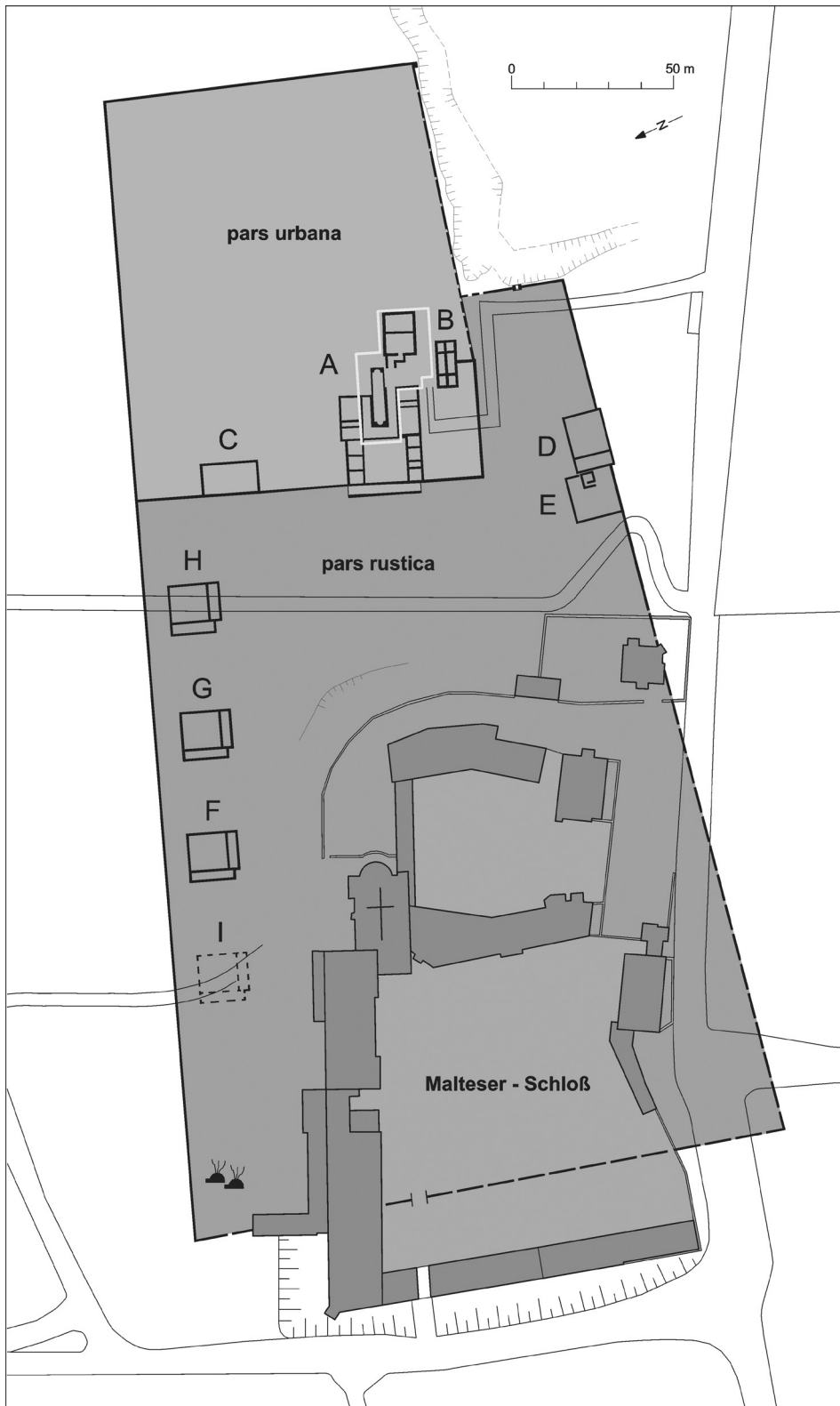


Abb. 2 Heitersheim: Grundrissplan römische Villa und Malteserschloss (Provinzialrömische Archäologie, Universität Freiburg).

davon auszugehen, dass die ehemals römischen Siedlungen mit ihren Gebäuden von den nachrückenden Germanen (Alamannen) zwar besetzt und genutzt wurden, diese aber aufgrund ihrer andersartigen Lebensweise mit der typisch römischen Infrastruktur wenig anzufangen wussten.<sup>11</sup> Jedenfalls scheinen vor allem die Neuankömmlinge aus Nordosteuropa ihre gewohnten Holzhäuser in die Nähe der römischen Villen gebaut zu haben, bewirtschafteten die umliegenden Felder, nutzten auch die verlassenen aber noch stehenden Steingebäude für alle möglichen Zwecke, bewohnten sie aber nicht.<sup>12</sup>

Ein Blick auf die Karten (Abb. 1) zeigt, dass sich im nachmaligen Baden-Württemberg bis auf die Randzonen im Westen und Süden sowie ein Stück im Osten ein flächendeckender Wandel vollzogen hatte: von den beiden Provinzen *Germania superior* und *Raetia* zum Siedlungsgebiet der *Alamannia*, wie es die Römer nannten.<sup>13</sup> Dabei müssen in den rechtsrheinischen Gebieten, die seit 75 n. Chr. von römischen Truppen fortschreitend besetzt und von provinzialrömischer Bevölkerung aufgesiedelt worden waren, auch nach 300 n. Chr. die manifesten Zeugnisse Roms wie die römischen Kunststraßen (*viae publicae*) oder die Militäreinrichtungen an den *limites*, die kleinstädtischen Siedlungen (*vici*) und ländlichen Siedlungstellen (*villae*) – in welchem Zustand auch immer – noch lange das Bild der Landschaft geprägt haben.<sup>14</sup> Heutzutage sind bekanntlich rechts des Rheins und nördlich der Donau

Friedrich Wilhelm DEICHMANN, Frühchristliche Kirchen in antiken Heiligtümern, in: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 54 (1939), S. 108 f. Zeitlich das extremste Beispiel einer solchen Inkorporation stellt jedoch der Athena-Tempel des 5. Jahrhunderts v. Chr. im Dom von Syrakus dar: Brigit CARNABUCI, Sizilien. Griechische Tempel, römische Villen, normannische Dome und barocke Städte im Zentrum des Mittelmeeres, Köln 1998, S. 120 f., Abb. – Zu den frühen Kirchen in Badenweiler: Johannes HELM, Die existierenden, verschwundenen und aufgegebenen Kirchen und Kapellen im Markgräflerland und in den angrenzenden Gebieten des ehemals vorderösterreichischen Breisgaues sowie des hochstiftbaselischen Amtes Schliengen. Versuch einer bau- und kunstgeschichtlichen Bestandsaufnahme, Müllheim/Baden, 1989, S. 44–47, bes. S. 46 f., Taf. II. Grundrisse und Rekonstruktionen der vier Vorgängerkirchen mit Eintrag der beim Neubau 1892 nachgewiesenen römischen Fundamente. Zur Topographie des römischen Badenweiler zuletzt Christine ERTEL und Gabriele SEITZ, Ein Propylon des römischen Quell- und Tempelbezirks von Badenweiler, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 55 (2008 [2011]), S. 211–293.

- 11 Ihre Abneigung gegen städtische Siedlungen überliefert AMMIANUS MARCELLINUS XVI, 2, 12. – Im Falle solcher Einzelhöfe: *domicilia, curiatus ritu Romano constructa* (ebd. XVII, 1, 7), wie man sie in Frankfurt a. M.-Praunheim gefunden hat (Bernd STEIDL, Die Wetterau vom 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr. [Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 22], Wiesbaden 2000, S. 228–232 mit Abb. 30) müssen wir inzwischen doch stärker damit rechnen, dass schon im Verlauf der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts zunehmend germanische Migranten nach Obergermanien zugewandert waren. Nach 260 n. Chr. verblieben diese vor Ort als ehemalige Provinziale, und lebten, zusammen mit den danach Angekommenen – jedenfalls eine Zeitlang weiter in ihren gewohnten (= römischen) Traditionen.
- 12 Das eindrucksvollste und meist zitierte, aber inzwischen eines unter mehreren bekannten Fallbeispielen ist die römische Villa von Wurmlingen: Marcus REUTER, Die römisch-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 71), Stuttgart 2003. Leider hat man hier versäumt, auch die lokalisierte, in der Nähe gelegene germanische Siedlung – wie in Bietigheim-Bissingen (vgl. Gereon Balle, unten S. 114–117) – wenigstens ansatzweise zu untersuchen.
- 13 GEUENICH (wie Anm. 5), S. 23; Nuber (wie Anm. 3), S. 102 f.
- 14 Hagen KELLER, Mittelalterliche Städte auf römischer Grundlage im einstigen Dekumatland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 135, N. F. 96 (1987), S. 1–5; In Rottweil deutet noch 1150 der Gebietsname „Hochmauren“ auf stehende Mauern im Areal des ehemaligen Munizipiums (PARET [wie Anm. 6], S. 216 f.) und in Rottenburg sind solche für 1293 urkundlich überliefert (PARET ebd., S. 217). Seine Vorstellung jedoch (ebd.), dass auf dem Schi-

obertägig keine sichtbar aufragenden römischen Baureste mehr erhalten. Im Gegensatz zu den beiden gegenüberliegenden Flussufern, wo in römischen Orten wie Regensburg, Kaiser-augst, Straßburg, Mainz oder Köln, neben Festungsmauern<sup>15</sup> auch aufrecht stehende Gebäu-dereste aus römischer Zeit – im allgemeinen durch eine wie immer geartete Weiternutzung bedingt – auf uns gekommen sind. Da Kunstbauten aus Stein ohne Pflege und Erhaltung alsbald zu zerfallen beginnen<sup>16</sup> und erst ab karolingischer Zeit (nach 800 n. Chr.) der Hochbau aus Stein auch im Rechtsrheinischen wieder Einzug zu halten beginnt,<sup>17</sup> hatten dort die römischen Bauten schon aus bautechnischen Gründen kaum Chancen Jahrhunderte aufrecht zu überdauern. In Rottenburg, dem Ruinenfeld eines Vicus, standen zwar am Ende des 13. Jahrhunderts noch Mauern aufrecht, ihre römische Vergangenheit aber war nicht mehr bekannt;<sup>18</sup> an abgelegeneren Orten waren sie bestenfalls zu überwucherten Steinhau-fen über Mauerkerne zusammengesunken.<sup>19</sup> In nutzbarem Ackergelände wurden sie im Laufe der Zeit, insbesondere seit der frühen Neuzeit, systematisch reduziert und beseitigt,<sup>20</sup>

renhof (Schwäbisch Gmünd) Anfang des 19. Jahrhunderts noch aufgehende Mauern zu sehen gewesen sein sollen, ist irrig; Schon 1671 sah man nur noch die Lagergräben, und die Mauern waren ausgebrochen (Heinrich STEIMLE, *Der obergermanisch-raetische Limes des Roemerreichens B VI 64*, Heidelberg 1897, S. 2).

- 15 Zusammenfassend Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003; Regensburg: Thomas AUMÜLLER, *Die Porta Praetoria und die Befestigungen des Legionslagers in Regensburg*, München 2002 (<http://tumb1.biblio.tu-muenchen.de/publ/diss/ar/2002/aumueller.html>); Augst/Kaiseraugst: Barbara PRÄFFL, *Kurzführer Augusta Raurica*, Augst 2010, S. 84–89; Straßburg: Bastien GISSINGER, *Recherches sur le site fortifié de Strasbourg durant l'Antiquité tardive. Le castrum d'Argentoratum* (British Archeological Reports, International Series 1024), Oxford 2002; Mainz: CLEMENS ebd., S. 56–63; Köln: CLEMENS ebd., S. 44–56; Köln (Führer zur vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 37/1), hg. vom Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Mainz 1980, Titelbild (Römerturm); Trier: CLEMENS ebd., S. 63–75.
- 16 Alex R. FURGER, *Ruinenschicksale. Naturgewalt und Menschenwerk*, Basel 2011, bes. S. 275–289.
- 17 Im linksrheinischen Rheinland sind schlichte frühe Kirchenbauten in spätrömischer Tradition in Stein erbaut, vgl. z. B. Bonn: Hugo BORGER, *Das Münster in Bonn*, in: *Kirche und Burg in der Archäologie des Rheinlandes*, hg. von Harald von PETRIKOVITS (Kunst und Altertum am Rhein 8), Düsseldorf 1962, S. 45–51. Der Steinbau diente indessen nicht selten erst einer späteren Erneuerung von Holzbauten: Walther ZIMMERMANN, *Ecclesia lignea und lignis tabulis fabricata*, in: *Bonner Jahrbücher 158* (1958), S. 416; der frühe mittelalterliche Steinbau wird aber als Gegensatz zur eigenen Tradition empfunden und mit römischer Bauweise verglichen: *more antiquorum murorum*, ebd., S. 417, Anm. 10. Zur karolingischen Renaissance in der Baukunst Ernst Adam, *Epochen der Architektur: Vorromanik und Romanik*, Frankfurt am Main 1968, S. 6–8.
- 18 Franz QUARTHAL, *Rottenburg: Römische Vergangenheit in mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Tradition*, in: Keller (wie Anm. 14), S. 29; CLEMENS (wie Anm. 15), S. 174.
- 19 Als Beispiele für Villen, die der Natur überlassen blieben, seien genannt: der römische Gutshof von Gemmrigheim, Lkr. Ludwigsburg, mit Schutthügeln bis zu 2,50 m Höhe: Martin LUIK, *Gemmrigheim (LB), Römischer Gutshof*, in: *Die Römer in Baden-Württemberg*, hg. von Dieter PLANCK, Stuttgart 2005, S. 89 mit Abb., oder Engen-Bargen, Lkr. Konstanz: Paul REVELLIO, *Römische Villa bei Bargen im Hegau*, in: *Badische Fundberichte 1* (1925–1928), S. 170–174 (Höhen bis 1,5 m).
- 20 Das 19. Jahrhundert erweist sich in dieser Hinsicht als besonders zerstörerisch, vgl. beispielhaft die Villa von Oedheim, Kr. Heilbronn, wo im Wald ein großer Schutthaufen den Bürgern zum Ausbrechen überlassen worden war: Eduard PAULUS, *Ausgrabung römischer Gebäudereste bei Oedheim*, in: *Schriften des Württemb. Alterthums-Vereins I/7* (1866), S. 19, oder die Forschungsgeschichte von Osterburken: Karl SCHUMACHER, *Kastell Osterburken* (Der obergerma-

ihr Steinmaterial allenfalls zu Haus- oder Wegebau wieder verwendet. Häufig künden schon früh nur noch Flurnamen, wie „Alte Burg“, „Hochmauren“ oder „Steinäcker“ von ihren ehemaligen Standorten.<sup>21</sup> Hatte östlich des Schwarzwaldes, d. h. in Württemberg, schon der kürzere zur Verfügung stehende Zeitraum (75–260 n. Chr.) die Ausbreitung römischer Großarchitektur eingeschränkt, so stand vor allem der darauf folgende, tiefgreifende Kulturwandel von den Römern zu den Alamannen – im Gegensatz zum Frankenreich – der römerzeitlichen Erbmasse in einer weitaus schnelleren und profunderen Reduktion gegenüber als im wesentlich länger römisch verwalteten, zumal städtisch geprägten Rheinland.<sup>22</sup> Diesen Zerstörungsspuren des Niedergangs, des Endes und einer eventuellen Tradition des Imperium Romanum wurde erst in jüngerer Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zuteil.<sup>23</sup> Aber dies ist ein forschungsgeschichtliches Phänomen. Denn Jahrhunderte lang, ausgehend und geprägt vom Gedankengut des Humanismus, stand die Suche nach positiven Zeugnissen für die Entwicklung des Imperium Romanum im Vordergrund wissenschaftlichen Interesses.<sup>24</sup>

Die späteren Schicksale der vor allem die Limeszonen prägenden Militärbauten sind noch nicht gesamthaft und vergleichend untersucht worden. Sicher ist, dass die bodennahen Überreste der kilometerlangen Grenzsperrungen in Obergermanien und Raetien stellenweise heute noch das Landschaftsbild beeinflussen, zumal sie nicht selten als Grundstücks-, Gemeinde- oder Landesgrenzen dienen.<sup>25</sup> Soweit wir erkennen können, gestalteten sich ihre nachrömischen Entwicklungen aber sehr unterschiedlich: zum einen sind sie heute völlig verschwunden, zum anderen lagen die römischen Bauten soweit seitab, dass ihr Areal keiner neuen Nutzung unterzogen wurde und daher im Laufe der Zeit unter Gestrüpp oder im Wald verschwand.<sup>26</sup> Unsere Fragestellung entzündete sich aber immer schon an Plätzen wie

nisch-raetische Limes des Roemerreiches B IV 40), Heidelberg 1895, S. 2 f. Heute ist es vor allem die schleichende Substanzreduktion durch die Landwirtschaft: Dieter PLANCK u. a., *Unterirdisches Baden-Württemberg*, Stuttgart 1994, S. 248 f.

21 PARET (wie Anm. 6), S. 250–254.

22 PARET (wie Anm. 6), S. 264–268.

23 Vgl. CLEMENS (wie Anm. 15). Gezielter erst seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, als in römischen Zusammenhängen, mit Einschränkungen in der Stadtarchäologie, die Flächengrabung verstärkt zum Einsatz kam und auch den obersten Schichten vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Sieht man etwa die Publikationen zum Obergermanischen und Raetischen Limes (ORL) durch, erstaunt heute wie wenig im Zusammenhang mit der Dokumentation römischer Bausubstanz zu „nachrömischen“ Erscheinungen verzeichnet ist; zeitgleiche Kleinfunde nicht-römischer Provenienz wurden regelhafter vorgelegt, jüngere oftmals in Unkenntnis ihrer Zeitstellung; vgl. CLEMENS ebd., S. 171 f., Anm. 603.

24 Beispielhaft zeigt dies die (auf Französisch) gestellte Preisfrage der Preußischen Akademie von 1748, „Sur les Progrès des Armes Romaines en Allemagne“ – „Wie weit die römischen Waffen in Teutschland gekommen?“ Die Auszeichnung erhielt der heute vergessene Hamelner Garnisonspfarrer Christoph Friedrich FEIN. Zum Beginn einer neuen Forschungsrichtung wurden jedoch die nicht preiswürdig erachteten Untersuchungen von Christian Ernst Hansselmann, veröffentlicht in seiner Arbeit: *Beweiß, wie der Römer Macht, in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen, auch in die nunmehrige Ost=Fränkische, sonderlich Hohenlohische, Lande eingedrungen [...]*, Schwäbisch Hall 1768.

25 Ernst FABRICIUS, *Der obergermanisch-raetische Limes*, Abt. A, Strecke 14, Berlin/Leipzig 1927, S. 13; Oscar PARET, ebd., Strecke 12, Berlin/Leipzig 1935, S. 13 f.; Friedrich KUHN, *Römische Trümmerstätten als Landmarken. Beispiele aus dem badischen Hochrheingebiet*, in: *Provinciaria. Festschrift für Rudolf LAUR-BELART*, hg. von Elisabeth SCHMID, Basel/Stuttgart 1968, S. 365–381.

26 Vgl. Anm. 19. – Zum Aussehen dieser meist bewachsenen Schutthügel vgl. PARET (wie Anm. 6), Taf. XVI,1–2.



Lorch<sup>27</sup> oder Walheim,<sup>28</sup> wo die römischen Lager die Kerne späterer Siedlungen bildeten. Das aufschlussreichste Beispiel für eine länger reichende Weiternutzung ist derzeit Miltenberg (Abb. 3), wo auf ein hölzernes Gründungslager des 1. Jahrhunderts im 2./3. Jahrhundert ein Ausbau in Stein erfolgte, in dem noch im 4./5. Jahrhundert spätrömische Importe eine fortdauernde Besiedlung anzeigen. Im 6./7. Jahrhundert wird ein merowingerzeitliches *castellum* in die Ostecke des Lagervierecks eingebaut, im 12. Jahrhundert ist eine salisch-staufische Turmburg in der gegenüberliegenden Nordecke nachweisbar, im 13. Jahrhundert erstreckt sich im Lagerinneren das *oppidum Walehusen*. In der Folgezeit wird es spätmittelalterlicher Herrnsitz.<sup>29</sup>

Für die ganz unterschiedlichen Schicksale ländlicher Einzelsiedlungen (*villae*) im Limeshinterland fehlt eine neuere Übersicht, Einzelfälle behandelt Gabriele Seitz in ihrem Beitrag.<sup>30</sup> Von Interesse für unsere Frage sollen daher die stadt- bzw. dorffartigen Gemeinschafts-siedlungen sein, die höchst organisierten Lebensformen der römischen Zeit im Rechtsrheinischen. Sie ähneln darin mittelalterlichen Städten, auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild. Aber gerade bei ihnen ist in der nachrömischen Zeit kein Erhalt ihrer, der ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen erkennbar.<sup>31</sup> Als beispielhaft und besonders eindrucksvoll sei das Schichtenprofil aus Frankfurt am Main (Abb. 4) erwähnt, wo eine dicke Zone schwarz-humoser Schichten („black earth/terre noire“) aus organischen Resten, ein vielerorts bekanntes Phänomen, über den abgetragenen römischen Baustrukturen aus Stein entsteht,<sup>32</sup> ehe erst viel später (10. Jahrhundert) darüber wieder gemörtelte Fußbodenzonen erkennbar sind. Ähnliche Entwicklungen sind in dem einzigen rechtsrheinischen Ort mit Stadtrecht, dem *municipium* in Rottweil<sup>33</sup> und den sogenannten

27 Hans Ulrich NUBER, Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster Lorch (Heimatbuch der Stadt Lorch 1), Lorch 1990, S. 38.

28 Klaus KORTÜM und Johannes LAUBER, Walheim I. Bd. 1 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 95), Stuttgart 2004, S. 44 f.

29 CLEMENS (wie Anm. 15) S. 176–179; Norbert GOSSLER, Zur Wiederbenutzung römischer Militäranlagen im Mittelalter. Einige Beispiele vom Obergermanisch-Rätischen Limes, in: Kontinuitätsfragen. Mittlere Kaiserzeit – Spätantike, Spätantike – Frühmittelalter, hg. von Susanne BIEGERT, Andrea HAGENDORN und Andreas SCHAUB (British Archaeological Reports, International Series 1468), Oxford 2006, S. 31–43, bes. S. 36–38 mit Abb. 9.

30 Siehe S. 111–114 in diesem Band. Vgl. Stefan EISMANN, Siedeln in Ruinen. Formen und Motive im Wandel der Zeit, in: Untergang und Neuanfang, hg. von Jörg DRAUSCHKE (Studien zu Spätantike und Mittelalter 3), Hamburg 2011, S. 125–161, der die Wiederverwendungsarten in unterschiedlichen Zusammenhängen untersucht und diese in eine zeitliche Abfolge bringt, wobei die Villen aufgrund ihrer Anzahl die meisten Fallbeispiele abgeben. In seinen behandelten ca. 80 Fallbeispielen kann er mit Ausnahme der Festungsmauern keine wirklichen Weiternutzungen im Sinne der ursprünglichen Funktion der römischen Einrichtungen feststellen.

31 Vgl. KELLER (wie Anm. 14), S. 61–64.

32 Otto STAMM, Spätrömische und frühmittelalterliche Keramik aus der Altstadt Frankfurt am Main (Schriften des Frankfurter Museums für Vor- und Frühgeschichte 1), Frankfurt am Main 1962, S. 73 f., Taf. 30,1.

33 In Rottweil hatte noch in römischer Zeit ein Bedeutungsverlust eingesetzt: neben der ausdün- nenden Münzreihe im 3. Jahrhundert (Elisabeth NUBER, Die antiken Münzen aus Rottweil. Arae Flaviae IV [Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 28], Stuttgart 1988, S. 257) ist vor allem das Fehlen einer Stadtmauer bedeutsam. – Zum Siedlungsumbruch und Verlagerung der römischen Stadt vom Areal „Hochmauren“ in der Neckarniederung auf das erst mittelalterlich bebaute „Nikolausfeld“, außerhalb des jüngsten Truppenlagers gelegen, vgl. Klaus KORTÜM, Fortsetzung der Grabungen auf dem Rottweiler Nikolausfeld, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009 (2010), S. 141; DERS., Überraschung bei den Rottweiler Thermen, ebd., S. 145–146.

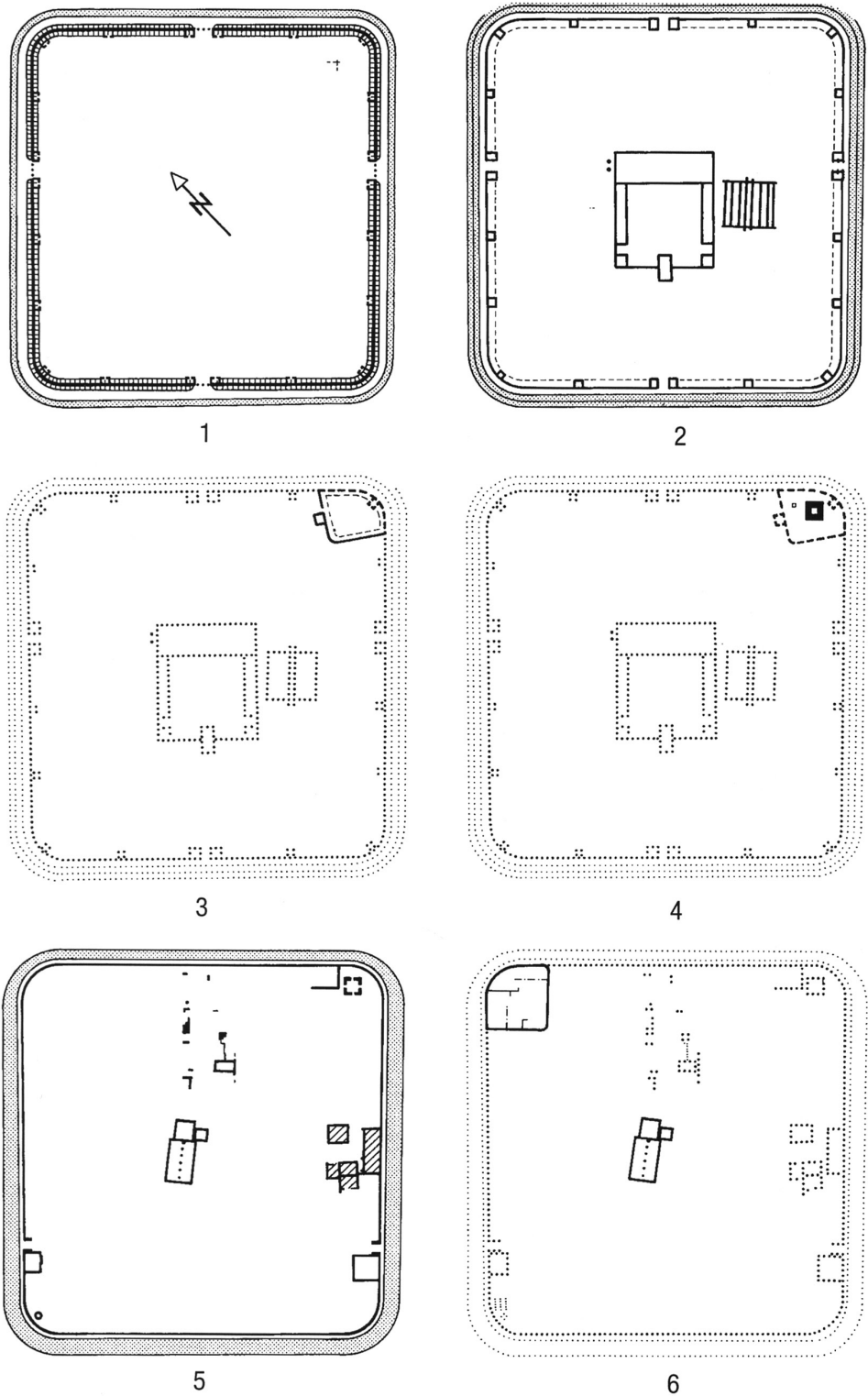


Abb. 3 Miltenberg-Altstadt: 1 römisches Holz-Erde-Lager, 2 römisches Steinlager, 3 merowingisch-fränkisches Kleinkastell, 4 salisch-staufische Turmburg, 5 pfalzgräfllich-wittelbachisches Oppidum, 6 spätmittelalterlicher Herrnsitz (aus Ludwig WAMSER, In den Ruinen des Römerkastells Miltenberg-Altstadt, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1989 [1990], S. 167, Abb. 117).

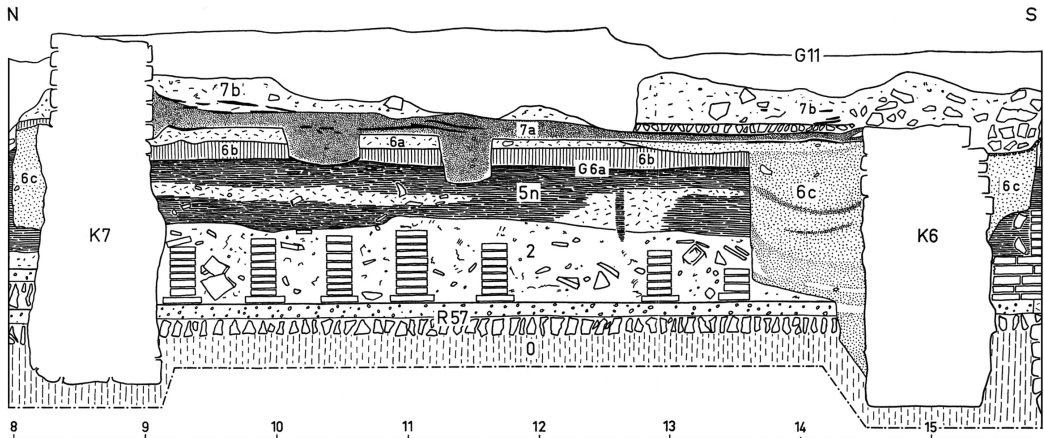


Abb. 4 Frankfurt am Main: Höllgasse, Ostprofil, Schicht 5: spätrömisch-karolingisch („black earth / terre noire“) (aus Schriften des Frankfurter Museums für Vor- und Frühgeschichte I [Frankfurt am Main 1962], Taf. 30, Abb. 1).

*Civitas*-Hauptorten (*vici*) im östlichen Landesteil zu beobachten. Diese verfügten in ihrer letzten Phase – ähnlich den späteren mittelalterlichen Städten – teilweise sogar über Um-mauerungen, am oberen Neckar, d. h. im Landesinnern z. B. in Rottenburg<sup>34</sup> oder in Bad Wimpfen.<sup>35</sup> Etwas anders verlief die Siedlungsabfolge in den länger bestehenden Plätzen wie *Lopodunum*/Ladenburg<sup>36</sup> am unteren Flusslauf gelegen bzw. *Brisiacum*/Breisach<sup>37</sup> im Rheintal, die anders als die beiden genannten, aufgrund ihrer spätrömischen Fortdauer Namen gebend für die mittelalterlichen Siedlungen wurden.<sup>38</sup> Die ihnen allen gemeinsame Lage an schiffbaren Flüssen in Verbindung mit einer dort vorhandenen Überquerungsmöglichkeit auf dem Landwege besaß in verkehrstechnischer Hinsicht zugleich auch die zwingende Komponente für Kontinuität. Interessanterweise trägt auch Pforzheim an der Enz als einer der ganz seltenen *Civitas*-Mittelpunkte in Baden-Württemberg noch einen römischen Be-

34 Rottenburg: Dieter PLANCK, Das römische Rottenburg, in: Keller (wie Anm. 14), S. 9–14, bes. S. 13 f.; QUARTHAL (wie Anm. 17), S. 24–37.

35 Bad Wimpfen: Dieter PLANCK, Das römische Wimpfen, in: KELLER (wie Anm. 14), S. 14–18, bes. S. 17 f.; Meinrad SCHAAB und Berndmark HEUKEMES, Ladenburg und Wimpfen im Tal aus der Sicht der frühmittelalterlichen Landesgeschichte, in: KELLER (wie Anm. 14), S. 39–56, bes. S. 56.

36 Ladenburg: Dieter PLANCK, Das römische Ladenburg, in: KELLER (wie Anm. 14), S. 18–23, bes. S. 22 f. Beispiel von Wieder- oder Weiternutzung im Falle der Basilica zur Kirche: C. Sebastian SOMMER, Vom Kastell zur Stadt. Lopodunum und die *Civitas* Vlpia Sueborum Nicrensium, in: Ladenburg. Aus 1900 Jahren Stadtgeschichte, hg. von Hansjörg PROBST, Ubstadt-Weiher 1998, S. 147; oder Britta RABOLD, Romanisches Gebäude mit römischem Keller. Ergänzende Untersuchungen im Dalberg-Schulhof in Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005 (2006), S. 158–160.

37 Breisach: Michael SCHMAEDECKE, Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 11), Stuttgart 1992, S. 119–122; Marcus ZAGERMANN, Der Münsterberg in Breisach III (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 60), München 2010.

38 Karl BOHNENBERGER, Die Ortsnamen Württembergs, Tübingen 1927, S. 39; im Übrigen glaubte er, dass in Württemberg in keinem einzigen Fall eines Ortsnamens die sichere Herkunft von einem „vordeutschen“ gegeben sei (ebd.). Als weitere, seltene Einzelfälle können aber Lorch (*Lauriacum*) oder Welzheim (*Valentiniana*) benannt werden, vgl. Lutz REICHARDT, Ortsnamenbuch des Ostalbkreises, Teil I: A–L, Stuttgart 1999, S. 416 f.



Abb. 5 Bad Gögging: Versinterter Hypokaust (Foto Gabriele Seitz, Freiburg).

standteil (*portus*) im heutigen Ortsnamen,<sup>39</sup> während die frühere Deutung von Walheim am Neckar als „Ort der Welschen“ so nicht mehr gelten soll und somit in der Ortsbezeichnung auch kein Hinweis auf seine ehemaligen Bewohner enthalten ist.<sup>40</sup>

Örtliche Sachzwänge charakterisieren die Gemeinschafts-siedlungen der Bade- und Kurorte wie Baden-Baden und Badenweiler, die aufgrund ihrer besonderen und fortdauernden Zweckbestimmung durch lokale Warmwasserquellen für unsere Fragestellungen besonders ins Auge fallen. Für die genannten

Orte lässt sich derzeit aber nur sagen, dass wohl eine primitivere Weiternutzung der Plätze, einschließlich ihres Umfeldes, allein auf der Grundlage ihrer natürlichen Gegebenheiten (Abb. 5) angenommen werden darf.<sup>41</sup> An diesen Plätzen sind deutliche Hinweise auf Brü-

39 Klaus KORTÜM, *Portus – Pforzheim. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte in römischer Zeit*, Sigmaringen 1995, S. 73–75; Lutz REICHARDT, *Zu vordeutschen geographischen Namen in Baden-Württemberg*, in: „Dauer im Wechsel“. Akten des namenkundlichen Symposiums auf dem Weißenstein bei Solothurn vom 21. bis zum 23. September 1995, hg. von Rolf Max KULLY, Solothurn 1996, S. 19.

40 Klaus KORTÜM und Johannes LAUBER, *Walheim I. Das Kastell II und die nachfolgende Besiedlung (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 95)*, Stuttgart 2004, S. 15 f. mit Anm. 5–6.

41 Auch wenn kein regulärer Kurbetrieb im römischen Sinn mehr stattfand, können die von den dampfenden Mineralquellen gespeisten Becken der Thermalbäder natürlich noch eine Zeitlang aufgesucht und benutzt worden sein, ehe der mittelalterliche Badstubenbetrieb in Wirtshäusern aufgenommen wurde. Gerhard FINGERLIN, *Badenweiler und seine Thermen in nachrömischer Zeit*, in: *Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 22)*, Stuttgart 2002, S. 94–101. – Aber sowohl in Baden-Baden: Robert ERHARD, *Baden-Badener Bädergeschichte vom Mittelalter bis in die Neuzeit*, in: *Die römischen „Soldatenbäder“ in Baden-Baden (Aquae Aureliae)*, hg. von Petra MAYER-REPPERT und Britta RABOLD (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 25), Stuttgart 2008, S. 73 f., als auch in Bad Gögging: Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, *Römische Staatsheilthermen – AQVAE(?)/Bad Gögging*, in: *Das Archäologische Jahr in Bayern 1998 (1999)*, S. 77 flossen die Quellen ab einer gewissen Zeit unkontrolliert über das Gelände und setzten bei Abtrocknung dicke Sinterschichten (Abb. 5) über den römischen Mauern ab. – An den beiden Orten Baden-Baden und Badenweiler standen die Burgen (Residenzen) der beiden markgräfl-

che mit der antiken Tradition festzustellen, erkennbar am Wandel in der Zweckbestimmung einzelner Gebäude und Einrichtungen.<sup>42</sup> Da aber die Ortsnamen „Baden“ frühe landessprachliche Übersetzungen des lateinischen „*Aquae*“ darstellen,<sup>43</sup> deutet auch dies auf die Fortsetzung einer wie immer gearteten Badetätigkeit am Ort in nachrömischer Zeit.

Halten wir zwischenzeitig fest, dass sich aufgrund der geringen Spuren und über die daraus zu folgernden Mutmaßungen hinaus, ein funktional identisches Fortleben der Antike in das Mittelalter von natürlichen, örtlichen Voraussetzungen abgesehen, in den römischen Einrichtungen des Rechtsrheinischen nur in seltenen Ausnahmefällen wirklich belegen lässt.<sup>44</sup> Diese sind vor allem die bodennahen Überreste der römischen Verkehrswege<sup>45</sup> oder Grenzübergangseinrichtungen,<sup>46</sup> die bis heute gleichartige Funktionen ausüben können.

Zu allen Zeiten und in allen Regionen hat es eine bestimmte Art intensiven Interesses an römischen Hinterlassenschaften gegeben, die jedoch ausgesprochen materielle Grundzüge trägt und stets mit fortschreitender Minimierung des noch Vorhandenen verbunden war. Römische Ansiedlungen – und hier insbesondere Heiligtümer – bildeten immer Anziehungspunkte erster Ordnung: zeitgenössisch als potentielle Lieferanten von wertvoller Beute jeglicher Art, in der späteren Zeit als Orte zur Gewinnung von Brauchbarem und Wertvollem. Bereits in der zeitgenössischen römischen Literatur wird germanisches Beutegut erwähnt; dieses sicher auch archäologisch zu identifizieren gelingt im Falle der im Rhein versunkenen Metallfunde wie Neupotz<sup>47</sup> oder Hagenbach.<sup>48</sup> Bei dem überaus zahlreichen römischen Fundgut hingegen, hatte es erst einmal das rechtsrheinische Germanien erreicht, ist heute nur noch selten zwischen mitgebrachtem Eigentum, diplomatischen

chen Landespotentaten, deren Namen sich später auf das Land übertrug: Karl SCHMID, Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140, N.F. 101 (1992), S. 1–3.

42 Das definitive Ende der römischen Bauten in Badenweiler zeigt ihr Schicksal als Steinlieferanten an, verbunden mit örtlich angelegten Kalköfen: Gerhard FINGERLIN, Neue Beobachtungen zum Vicus von Badenweiler, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988 (1989), S. 129–131, Abb. 103 f.

43 Während im Linksrheinischen die alten Ortsnamen mit *Aquae* wie im Falle Aachen oder Aix ihren römischen Ursprung tradieren, gibt es rechtsrheinisch ausschließlich die mittelalterlichen Übersetzungen zu Baden: Otto HEILIG, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden gemeinschaftlich dargestellt, Karlsruhe 1906, S. 9. Zur Etymologie siehe Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearbeitet von Elmar SEEBOLD, <sup>24</sup>Berlin/New York 2002, S. 81 f.

44 Dies gilt vor allem für antike Tempel und frühe Kirchbauten (mit Ausnahme evtl. von Badenweiler, vgl. Anm. 10), die zwar auf oder über römischen Ruinen standen, aber keine Kulttradition aufweisen: Stefan EISMANN, Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des Ersten Jahrtausends 8), Rahden/Westf. 2004, S. 167 f.

45 Die Unterbauten des römischen Kunststraßennetzes können bis heute fort dauern, ihr Oberbau war aber im Frühmittelalter ohne Pflege und Ausbesserungen auch nur noch eingeschränkt benutzbar; siehe Befunde, wo sich die Fahrspuren von der Straße weg nach den Seiten ausweiteten und zuletzt über ehemalige Grabstätten führten wie in Günzburg: Wolfgang CZYSZ, Gontia. Günzburg in der Römerzeit, Friedberg 2002, S. 163, Abb. 198, oder in Rottweil: C. Sebastian SOMMER, Abschließende Untersuchungen des römischen Friedhofs in Rottweil „Im Kapellenösch“, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001 (2002), S. 1–10 f., Abb. 89.

46 Vgl. Anm. 25.

47 Ernst KÜNZL, Die Alamannenbeute aus dem Rhein bei Neupotz. Plünderungsgut aus dem römischen Gallien (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 34), Mainz 1993.

48 Helmut BERNHARD u. a., Der römische Schatzfund von Hagenbach, Mainz 1990.

Geschenken, Handelsgut oder Beute zu unterscheiden.<sup>49</sup>

Bei der Gewinnung von Brauchbarem waren aber nicht allein mobile Gegenstände wie Metallgeschirr oder Bronzestatuen<sup>50</sup> Ziel der Begierde, spätestens nach der Sesshaftwerdung galten die Gebäude römischer Siedlungen den Alamannen substantiell als aussichtsreiche Materiallieferanten für Glas und Metall, zumindest solange noch zeitnah an oder an den stehenden Mauern danach gesucht werden konnte.<sup>51</sup> Anders verhielt es sich später in den römischen Ruinen, bei der gezielten Suche nach verborgenen Schätzen wie in Isny oder Bregenz,<sup>52</sup> die von ihren ehemaligen Eigentümern unter Fußböden,<sup>53</sup> in Heizungs-

- 49 Ausnahmen bilden solche Stücke, die als Weihegegenstände inschriftlich gekennzeichnet sind, wie der bekannte Eimer aus Fycklinge (Schweden) mit einer Weihung an *Apollo Grannus*: Heinrich WILLERS, Die römischen Bronzeimer von Hemmoor, Hannover und Leipzig 1901, S. 119 mit Abb. 48, oder der bronzene Vierfuß aus Sackrau (heute Zakrzów, Polen), der einem Num(ini) Aug(usti) geweiht gewesen war: Wilhelm GREMLER, Der Fund von Sackrau, Breslau 1887, S. 7–8 und Taf. III, 1.7–8.
- 50 In Augst fanden sich noch die Reste zerstörter Standbilder (Bettina JANIETZ, Ein Depot zer Schlagener Grossbronzen aus Augusta Raurica [Forschungen in Augst 30], Augst 2000), in Badenweiler blieb nur noch der Kalksteinsockel einer Bronzestatue erhalten (Hans Ulrich NUBER, Die Inschriften, in: Meinrad N. FILGIS u. a., Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 22), Stuttgart 2002, S. 83 f. – Nicht alle Spuren derartiger Zerstörungen sind indessen einfallenden Germanen zuzuschreiben, auch die ortsansässige Bevölkerung konnte in Zeiten von Desorganisation und mangelnder Ordnung daran beteiligt gewesen sein, wie etwa in Rom selbst: Richard KRAUTHEIMER, Rom. Schicksal einer Stadt 312–1308. München 21996, S. 78.
- 51 Dies gilt nicht nur für Fensterglas oder Dachdeckungen aus Bleiplatten, die relativ leicht aus den spätrömischen Festungen (Wilhelm SCHLEIERMACHER, Befestigte Schiffsländen Valentini- ans, in: Germania 26 [1942], S. 193) geholt werden konnten. Mühsamer mussten schon die Rohrleitungen aus Blei in Bädern (Hermann MYLIUS, Die römischen Heilthermen von Badenweiler [Römisch-Germanische Forschungen 12], Berlin/Leipzig 1936, S. 75–77) bis hin zu verbleiten Eisenklammern aus Quadermauern wie in Ladenburg (SOMMER [wie Anm. 36], S. 185, Abb. 78) gewonnen werden. Alle derartigen Aktivitäten bedeuteten zugleich eine Beschädigung der Gebäude, die danach Wind und Wetter ausgesetzt waren. – Einfacher und weitaus wertschöpfender waren äußerliche Mauerverkleidungen in Form von Bronzeplatten mit Inschriften wie in Augst (Tituli Rauracenses 1, Testimonien und Aufsätze, hg. von Peter-Andrew SCHWARZ und Ludwig BERGER [Forschungen in Augst 29], Augst 2000, S. 41–53) oder die bronzenen Türgewände aus einem Gebäude in Warmbach (Ernst WAGNER, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden I, Tübingen 1908, S. 160 f.) abzunehmen. Die überlieferte Gefährdung der Bestände von Bronzematerial aller Art anlässlich von Eroberungen (Maria RADNOTI-ALFÖLDI, Die Schicksale der Lupa Romana, in: DIES., Edilberto FORMIGLI und Johannes FRIED, Die Römische Wölfin. Ein antikes Monument stürzt von seinem Sockel. Stuttgart 2011, bes. S. 68 unter Verweis auf Prokop, Vandalenkriege III,5) wird auch als ein Grund für die Demontage und Verbergung der Bronzebeschläge des Portals aus Ladenburg genannt (Ernst KÜNZL, Das römische Prunkportal von Ladenburg, Hertingen 1998, S. 36 f.)
- 52 Philipp FILTZINGER, Römische Archäologie in Südwestdeutschland gestern und heute, in: Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von DEMS., Dieter PLANCK und Bernhard CÄMMERER, Stuttgart/Aalen 1976, S. 13 f.; Manfred TSCHAIKNER, Schatzgräberei in Vorarlberg und Liechtenstein mit Ausblicken nach Tirol, Bayern, Baden-Württemberg und in die Schweiz, in: Bludener Geschichtsblätter 82/83 (2006), S. 32.
- 53 Hierbei konnten versierte Schatzsucher rasch zielführende Praktiken entwickeln; 1945 durchgruben Angehörige der Roten Armee auf der Suche nach verstecktem Gut gezielt die Sandkästen in den Hausgärten, ein bevorzugter Vergrabungsplatz. Auch das Versteck unter der hölzernen Fußbodendiele bzw. unter einer bestimmten Platte eines Steinbodens ist zeitlos, wie der römische Silberfund aus dem Tempelhof von Berthouville: Ernest BABELON, Le Trésor de Berthouville, Paris 1916, S. 28, Abb. mit Eintrag der Fundstelle; François BARATTE, Trésors d'Orfèverrie Gallo-romains, Paris 1989, S. 79 oder die eisenbeschlagene Truhe aus dem Keller

kanälen,<sup>54</sup> Mauerhöhlungen,<sup>55</sup> Brunnen<sup>56</sup> oder in Erdverstecken<sup>57</sup> verborgen worden waren. In der Anfangszeit dürfte das Beutegut seiner Zweckbestimmung entsprechend auch zur Weiterverwendung neben seinem rein materiellen Wert ausgesucht worden sein; in den späteren Zeiten traten dann andere Werte und weniger der funktionale Zweck in den Vordergrund,<sup>58</sup> der die Suche danach antrieb.

Aber es waren nicht nur die beweglichen, materiell wertvolleren Gegenstände aus Glas, Blei und Bronze, die in der Folgezeit aus römischen Bauwerken gewonnen wurden, sondern auch die Bausubstanz selbst. Die Verwertung von wieder verwendbarem Baumaterial aus abgerissenen Gebäuden war zu allen Zeiten gängige Praxis und bezog sich auch nicht allein auf die Steinbauten.<sup>59</sup> Wobei wir hier zwischen formal gleicher Zweitnutzung – eine Säule wird wieder als Stütze eingebaut – und rein materieller, in der Regel ohne Bezug auf die Erstnutzung zu unterscheiden haben,<sup>60</sup> bis hin zur Erzeugung von gebranntem Kalk. Die Steinverwertung aus abgeräumten Gräberfeldern, durch Plünderung öffentlicher Denkmale bzw. zum reinen Selbstzweck abgerissener Bauten, mit dem alleinigen Ziel der Materialgewinnung, ist hierzulande seit der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu beobachten.<sup>61</sup> Für die

- des Klosters Oberrimburg zeigen: Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Untersuchungen im Kloster Oberrimburg, Kreis Emmendingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2003 (2004), S. 187 f.
- 54 In der letzten Phase römischer Präsenz versteckte man auch hochwertigeres Ess- und Trinkgeschirr aus Keramik vor Räubern im Hypokaustum einer *villa* in Owen (Kr. Nürtingen): Fundberichte aus Schwaben N.F. 15, 1959, S. 170–172, Taf. 63,2–3.
- 55 Der Münzschatz aus Büsslingen war seiner Fundlage nach aus einer darüberliegenden Mauerhöhlung gefallen. Karin HEILIGMANN-BATSCH, Der römische Gutshof bei Büsslingen (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 65), Stuttgart 1997, S. 53 mit Anm. 7.
- 56 Einer der beiden Brunnenfunde von Metallgefäßen und -geräten aus Rainau-Buch war mit Hilfe eines Netzes im Wasser versenkt worden, sollte demzufolge auch wieder gehoben werden, wozu es aber nicht mehr kam; Bernhard A. GREINER, Rainau-Buch II/1 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 106), S. 87–93.
- 57 Der bekannteste Fall aus jüngerer Zeit ist der Silberfund von Kaiseraugst, der in einer mit Heu ausgepolsterten Holzkiste vergraben worden war: Herbert A. CAHN und Annemarie KAUFMANN-HEINIMANN, Der spätrömische Silberschatz von Kaiseraugst (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 9), Derendingen 1984, S. 46 f.
- 58 Beispielhaft an den Amuletten an Hals- oder Gürtelketten zu beobachten. Ist z. B. bei geösten oder durchlochten Gold- und Silbermünzen neben Dekor- und Wertsymbol auch Apotropäisches zu unterstellen, können bei letztlich „wertlosen“ römischen „Altfunden“ aus Bronze, Glas oder Keramik andere magische Wirkungen vermutet werden (vgl. Anm. 7).
- 59 In Oberwinterthur ließ sich die Wiederverwendung von Bauhölzern bis zu einer gewissen Größe – eine sicher weit verbreitete Praxis – aufgrund der günstigen Erhaltungsbedingungen nachweisen: Peter ALBERTIN, Holz als Baumaterial. Beiträge zum römischen Oberwinterthur (Vitodurum 6), Zürich/Egg 2002, S. 147 f. – Normalerweise dürfte Kleinholz aus Abbrüchen in die Heizungen gewandert sein.
- 60 Friedrich Wilhelm DEICHMANN, Säule und Ordnung in der frühchristlichen Architektur, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung, 55 (1940), S. 114–119; CLEMENS (wie Anm. 15), S. 205–210.
- 61 Aus dem Rechtsrheinischen gibt es bislang keine echten Belege für römerzeitliche Spolienverbauung im spätantiken Sinne; die behauenen Steine in der Lagermauer des norddanubischen Faimingen waren zuvor offenbar nicht primär verwendet worden und sind als Vorratsmaterial anders zu bewerten: Gerhard WEBER, Zur Faiminger Werksteinarchitektur, in: Faimingen-Phoebiana I. (Limesforschungen 24), Mainz 1993, S. 85. Ähnliches scheint für die Verwendung von demolierten Bauskulpturen in der Stadtmauer von Ladenburg zu gelten: Marcus G. MEYER, Harald SCHAEFF und C. Sebastian SOMMER, Die römische Stadtmauer von Ladenburg und andere Aspekte des antiken LOPODVNVM, Rhein-Neckar-Kreis, in: Archäologische Ausgrabun-

spätromische Zeit wird diese Praxis der verbreiteten Wiederverwendung von rasch und bequem erreichbarem Baumaterial – vorzugsweise unter dem Druck besonderer Umstände – geradezu zeittypisch,<sup>62</sup> soll aber auch ein neues Architekturverständnis hervorgerufen haben.<sup>63</sup> Nur schwer davon zu trennen ist der privatwirtschaftlich motivierte Diebstahl von hochwertigen Steinerzeugnissen, der gesetzlich verfolgt wurde, vorausgesetzt es waren hierfür Kläger und Richter zu finden.<sup>64</sup> Im Rechtsrheinischen ist eine Verwendung römischer Steinspolien erstmals in merowingergezeitlichen Plattengräbern zu beobachten.<sup>65</sup>

Ziegelmaterial, zumal die flachen Formen wie Plattenziegel (*lateres*), die relativ leicht aus Hypokaustanlagen zu gewinnen waren, fanden im Rechtsrheinischen in nachrömischer Zeit schon etwas früher (7. Jahrhundert) ihre Zweitverwendungen – anfangs auch außerhalb von Steinbauten – u. a. als Bodenplatten in Gräbern.<sup>66</sup> Ziegel (*tegulae*) von abgerutschten Dächern waren in Bad Gögging zusammen mit flachen, ebenfalls wieder verwendeten Kalksteinplatten als Bodenbelag in einer frühen Kirche (9./10. Jahrhundert) verlegt worden.<sup>67</sup>

gen in Baden-Württemberg 1993 (1994), S. 142–146, bes. S. 145 mit Abb. 83–84; Britta RABOLD, Horreum oder Tempel? Ausgrabung Hadrianstraße 9 in Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, ebd. 1998 (1999), S. 171–173 mit Abb. 116. – Die ersten Zeugnisse für den Verbau in großem Umfang gezielt recycelter Steine stammen aus Mainz, aus der Stadtmauer von 253/254 n. Chr.: Alexander HEISING, Die römische Stadtmauer von Mogontiacum-Mainz, Bonn 2008, S. 30–34, Fundstellen 20–28, Taf. 5–8. – In Rom soll die Spolienerbauung unter den Tetrarchen eingesetzt haben: Friedrich Wilhelm DEICHMANN, Die Spolien in der spätantiken Architektur (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1975, Heft 6), München 1975, S. 5.

- 62 Eines der bekanntesten Beispiele nördlich der Alpen ist der Befund der constantinischen Festung von Neumagen, wo vor allem die Reste von privaten Grabdenkmälern in die Fundamente verbaut worden waren, im Aufgehenden erscheinen die Spolien nicht: Wilhelm von MASSOW, Die Grabmäler von Neumagen, Berlin/Leipzig 1932, S. 22 mit Abb. 13–14 und Taf. 69. – In Mainz hingegen gerieten in den zwei Bauphasen (253/254 bzw. 369/374) der Stadtmauer unterschiedslos Bauteile, öffentliche wie private Denkmäler, militärische Grabstele oder die Votivaltäre von hohen Würdenträgern in die Fundamente der Stadtmauern: Hans G. FRENZ, Die Spolien der Mainzer Stadtmauer, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 33 (1986), S. 331–368, bes. S. 355, Fundkomplex 26. – Der wenig pietätvolle Umgang mit älteren Votivaltären erscheint aber nicht nur aus der Not geboren, sondern war offenbar gängige Praxis, vgl. den Befund aus Osterburken: Egon SCHALLMAYER und Gerhard PREUSS, Die Steinfunde aus dem Heiligtum von Osterburken, in: Der römische Weihebezirk von Osterburken II (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 49), Stuttgart 1994, S. 46. – Allgemein zum Phänomen der unterschiedlichen Intentionen bei der Spoliengewinnung und -verwendung im Mittelmeergebiet: Deichmann (wie Anm. 60), S. 3–5.
- 63 DEICHMANN (wie Anm. 60), S. 5; 8; 101.
- 64 Zu den gesetzlichen Bestimmungen vgl. DEICHMANN (wie Anm. 60), S. 116 f. – Hans Ulrich NUBER, Römische Steindenkmäler aus St. Ulrich und Afra in Augsburg, in: Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, hg. von Joachim WERNER (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 33), München 1977, S. 236–238.
- 65 Oscar PARET, Bad Cannstatt, in: Fundberichte aus Schwaben N.F. 8 (1935), S. 124, Taf. XXII. – Dieter PLANCK, Eine neue römische Inschrift aus Kirchheim am Ries, Ostalbkreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981 (1982), S. 130; Niklot KROHN, Lahr-Burgheim (OG). Kirche St. Peter, Merowingerzeitliche Plattengräber mit römischen Spolien, Kirchenbau auf römischem Badegebäude, römische (?) Brunneneinfassung, in: Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von Dieter PLANCK, Stuttgart 2005, S. 168–170.
- 66 Gerhard FINGERLIN, Die Zeit nach den Römern. Die Alamannen in Südwestdeutschland, in: DONNER (wie Anm. 8), S. 7; KROHN (wie Anm. 65); weitere Beispiele zur Verbauung römischer Ziegel im mittelalterlichen Zusammenhängen CLEMENS (wie Anm. 15), S. 223–229.
- 67 Hans Ulrich NUBER, Ausgrabungen in Bad Gögging. Römisches Staatsheilbad und frühmittelalterliche Kirchen, Landshut 1980, S. 29–32, Abb. 15,2.



Die rote Farbe der römischen Ziegel war offenbar geschätzt und ihre Feuchtigkeit hemmende Wirkung bekannt: in der Kirche von Obernimbürg bestand die unterste, d. h. früheste Schicht bzw. die Unterlage der aufeinander folgenden Fußböden aus dem Ziegelkleinschlag eines abgebrannten römischen Daches, und als schließlich später eine Ziegelproduktion am Ort einsetzte, erhielt der gotische Kirchenumbau einen neuen Ziegelboden.<sup>68</sup> Abschließend soll auch die Kenntnis und Anwendung der Wärme speichernden Wirkung römischer Ziegel nicht unerwähnt bleiben, die über Victor von Scheffel (1826–1886) literarisch ihren Niederschlag fand, als er zum Studium des historischen Hintergrundes für sein „Varuslied“ in Osterburken weilte.<sup>69</sup>

In der jüngeren Forschung rückt eine positive Grundeinstellung stark in den Vordergrund, der bewussten Aufwertung und Verschönerung eines Bauwerks durch sachgerechte Verwendung älterer römischer Materialien.<sup>70</sup> Bedingt durch chronologische und konservatorische Gründe, lässt sich im rechtsrheinischen Gebiet in Ermangelung erhaltener, früherer Steinbauten die Verwendung von Spolien erst seit dem 8. Jahrhundert nachweisen, einer Zeit, als im Zuge der karolingischen *Renovatio Imperii Romani* sogar „original römische“ Säulen aus Ravenna und Rom zum Bau des Aachener Doms importiert worden sind.<sup>71</sup> Geringer dimensioniert, aber dieselbe Geisteshaltung repräsentierend, sind die in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts heraus gebrochenen *Opus-Sectile*-Plättchen aus Heitersheim, die mutmaßlich beim Bau des Klosters in Lorsch ihre Wiederverwendung gefunden haben.<sup>72</sup> Auch Mosaik, wie das auf dem Freiburger Schlossberg angetroffene, wurden offen-

68 Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Baubegleitende Untersuchungen in der Bergkirche von Nimbürg, Kr. Emmendingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001 (2002), S. 179 f. mit Abb. 159.

69 Das zugrundeliegende Erlebnis, eine alte Frau nahm allabendlich einen erwärmten römischen Ziegel mit ins Bett, hat dann 1886 Felix DAHN in einer Festschrift der Heidelberger Universität verarbeitet: Rudolf PÖRTNER, Mit dem Fahrstuhl in die Römerzeit, Düsseldorf 1959, S. 178 f.

70 Hatten noch frühere Forscher wie z. B. Heinz KÄHLER, Rom und seine Welt. Bilder zur Geschichte und Kultur, München 1960, S. 287 und S. 388, die Übernahme verschiedener älterer Reliefs auf dem Konstantinsbogen in Rom mit dem Zeitdruck zur Fertigstellung erklärt, so deutet Jens ROHMANN, Die spätantiken Kaiserporträts am Konstantinsbogen in Rom, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 105 (1998), S. 259–282, diese jetzt als gewollte Übertragung im Sinne einer Übernahme aus der ‚guten alten Zeit‘ (S. 280 f.). Problematisch bleibt dabei, dass gerade die Porträts von Traian, Hadrian und Marc Aurel, die ggf. eine konkrete Bezugnahme bzw. Zeitbestimmung erlaubt hätten, in zeitgenössische Kaiserköpfe umgearbeitet worden sind. Einem Betrachter um 315 n. Chr. blieb daher zur Assoziation der guten alten Zeit nur seine persönliche Kenntnis über die ursprünglichen Kaiserdarstellungen bzw. die ehemaligen Anbringungsorte der Reliefs oder seine stilistischen Kenntnisse zur älteren Reliefplastik Roms.

71 Wolfgang BRAUNFELS, Der Aachener Hof und seine Kultur, in: Karl der Große. Werk und Wirkung. Ausstellungskatalog Aachen 1965, hg. von DEMS., Düsseldorf 1965, S. 22; CLEMENS (wie Anm. 15), S. 240.

72 Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Ein neues Kapitel in der Stadtgeschichte: Die römische Villa urbana, in: Donner (wie Anm. 8), S. 23 f. – Annette ZEEB und Bernhard PINSKER (Bearb.), Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit, Ausstellung Museumszentrum Lorsch 2011–2012, Petersberg 2011, S. 249. Ähnliches Material wurde auch in Corvey und Münster sekundär verwendet, aber dort ist ebenfalls unbekannt, woher genau die Steinplättchen kamen und an welcher Stelle sie verwendet worden sind: Uwe LOBBEDEY, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit Bd. 2, Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, hg. von Christoph STIEGEMANN und Matthias WEMHOFF, Mainz 1999, S. 566 f., Nr. VIII,49 und VIII,50.

bar gehoben und andernorts wieder in Böden eingesetzt.<sup>73</sup> Diese gezielte Art der Verwendung von wertvollen Spolien im traditionell spätantiken Sinne, gekennzeichnet durch die richtige Positionierung der bewusst zur Schau gestellten, gut erhaltenen römischen Bauteile,<sup>74</sup> ist tatsächlich als echtes Erbe der Antike zu sehen. Das natürlich nur solange anzutreten war, als man die Provenienz des Erbgutes noch erkannte bzw. es überhaupt noch eine verwertbare Erbmasse gab, jedenfalls aber bis zur karolingisch/ottonischen Renaissance.

Der geistige Hintergrund eines anderen Brauches scheint aber nicht aus der Verbindung mit der gewohnten, in der günstigen Verfügbarkeit oder zuweilen auch in der Not geborenen Praxis zu bestehen, Spolien um ihres Materialwertes willen, unsichtbar in die Fundamente zu versenken, ohne dass die Möglichkeit einer späteren Wahrnehmung ins Aufgehende gegeben war.<sup>75</sup> Davon zu unterscheiden ist eine andere Handlungsweise, welche seit dieser Zeit im Rechtsrheinischen zu beobachten ist. Hier kommt offensichtlich eine andere spätantik/mediterrane Vorstellung zum Tragen, die in einem christlich/abergläubischen Gedankengut verhaftet ist: die Manifestation vom Sieg des Christentums über das Heidentum.<sup>76</sup> Da dieses Phänomen sich schon verbreitet in den frühesten Kirchenbauten aus Stein beobachten lässt,<sup>77</sup> dürften diese Vorstellungen zusammen mit der neuen Architektur im Rechtsrheinischen Einzug gehalten haben. Zum einen sind es römische Spolien aller Art – Inschriften oder Reliefs –, die in den Fundamenten (Abb. 6)<sup>78</sup> wie auch im Aufgehen-

73 Mark RAUSCHKOLB, Das römische Mosaik auf dem Freiburger Schlossberg, in Vorbereitung. – Wegen der problematischen Fundüberlieferung ist nicht zu klären, ob das Mosaik ehemals in einem römischen Gebäude auf dem Schlossberg verlegt worden war, oder als Spolie einen mittelalterlichen Raum zierte, wie z. B. das Mosaik in der Kirche Saint-Pierre-des-Cuisines in Toulouse: Quitterie CAZES, Fragments d'une mosaïque, in: *Palladia Tolosa – Toulouse Romaine*, Toulouse 1988, S. 130, Nr. 210 (frdl. Hinweis M. Rauschkolb). Eine vergleichsweise junge Translation ist das Mosaik im Boden der Seitenkapelle Saint-Jean der Kathedrale von Reims, das dort nach seiner Auffindung (1845) neu verlegt und dabei ergänzt wurde: Henri STERN, *Recueil général des mosaïques de la Gaule, I/1 Province de Belgique, partie ouest. Xe supplément à Gallia*, Paris 1957, S. 21, Nr. 1, Taf. I.

74 DEICHMANN (wie Anm. 60), S. 98. – Hierher könnte als eines der wenigen Beispiele der wiederverwendete Architrav über dem Westportal der Klosterkirche von Lorch gehören: Ferdinand HAUG und Gustav SIXT, *Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs*, Stuttgart 21914, S. 135, Nr. 76.

75 Die auf uns gekommenen römischen Reliefspolien aus Badenweiler, die alle von einem demontierten Bogen stammen, wurden beim Abbruch „der Kirchen“ entdeckt, ohne dass überliefert ist, in welcher der Kirchenmauern sie wo vermauert waren. Einige der z. T. noch immer großformatigen Stücke sind Teilungen bzw. ihre Oberseiten und Reliefs sind abgearbeitet, siehe SEITZ in ERTEL und SEITZ (wie Anm. 10), S. 222.

76 DEICHMANN (wie Anm. 60), S. 59; 100 f.; CLEMENS (wie Anm. 15), S. 244, Anm. 844 mit weiterer Literatur.

77 Im rechtsrheinischen Baden-Württemberg gibt es keine im Oberbau erhaltenen, karolingischen Kirchen; für deren Beurteilung stehen daher nur Mauerreste oder Fundamente zur Verfügung. Spätere Kirchenmauern der Romanik bzw. Gotik enthalten gleichfalls noch Spolien, die aber oftmals schon zum zweiten Mal (oder öfter) versetzt worden sein können, wie z. B. Hausen ob Lontal, Kr. Heidenheim HAUG und SIXT (wie Anm. 74), S. 85 f., Nr. 30, oder Pliezhausen, Kr. Reutlingen: ebd., S. 332 f., Nr. 211; Ehingen-Risstissen, Alb-Donau-Kreis: ebd., S. 50–57, Nr. 18–24.

78 Aalen: Dieter PLANCK, Aalen (Ostalbkreis), in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 5 (1980), S. 110 f., Abb. 62–63; Sontheim-Brenz, Kr. Heidenheim: Bodo CICHY, *Die Kirche von Brenz*, Gundelfingen 21975, S. 39; Gundelfingen, Lkr. Dillingen: Wolfgang CZYSZ, *Römische Spolien aus der Pfarrkirche St. Martin zu Gundelfingen*, Landkreis Dillingen, Schwaben, in: *Das Ar-*

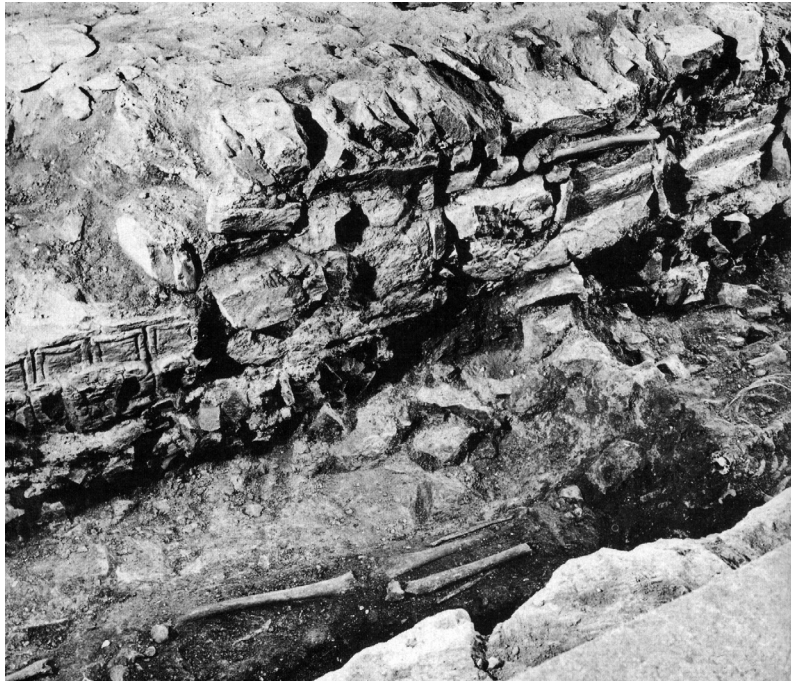


Abb. 6 Sontheim-Brenz: St. Gallus, Kirchenfundament mit römischen Spolien (aus Bodo CICHY, Die Kirche von Brenz, Brenz 31991, S. 40).

den<sup>79</sup> angetroffen werden. Wobei es offenbar weniger darauf ankam, um welche Art „Römersteine“ es sich dabei handelte, sondern wichtig war, dass sie authentisch und als solche erkennbar waren.<sup>80</sup> Denn nachweisbar stammen sie häufig nicht vom Ort selbst, waren daher offenbar ganz bewusst ausgesucht und zudem nicht selten aus weiterer Entfernung zielgerichtet und nur zu diesem Zweck herbeigeschafft worden.<sup>81</sup> Daneben gibt es andere,

- chäologische Jahr in Bayern 1981 (1982), S. 172 f.; Wehringen, Lkr. Augsburg: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 70 (1976), S. 56.
- 79 Leider werden die genauen Fundumstände, die für eine Rekonstruktion der kausalen und zeitlichen Umstände (Nachweise von Zweit- oder Drittverwendung) bei der Einbringung von Spolien notwendig sind (vgl. Anm. 77), nicht immer so genau angegeben wie in Nagold: Volker ROESER, St. Remigius in Nagold. Die Grabung 1961 bis 1964. Ergebnis und Landesgeschichtliche Betrachtung (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 9), Stuttgart 1986, S. 30–32; S. 51–53; S. 113 f., Abb.
- 80 Vgl. die zusammen gewürfelten Ensembles in den Fundamenten von St. Gallus in Sontheim-Brenz, Kr. Heidenheim: CICHY (wie Anm. 78), S. 20 und 22; oder in Gundelfingen, Lkr. Dillingen: CZYSZ (wie Anm. 78), S. 142 f.
- 81 Als Beispiele hierfür lassen sich die Meilensteine mit Entfernungsangaben aus Gundelfingen an ihre 2,0 km und 6,2 km entfernten ehemaligen Straßenstandorte zurück verfolgen: Hans ULRICH NUBER und Gabriele SEITZ, Die Meilensteine des Caracalla aus dem Jahre 212 n. Chr. an der Straße nach (*Aquae*) *Phoebiana*/Faimingen, in: Landesarchäologie. Festschrift für Dieter PLANCK zum 65. Geburtstag, hg. von Jörg BIEL, Jörg HEILIGMANN und Dirk KRAUSSE (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 100), Stuttgart 2009, S. 303 f. Abb. 1. Auch der Apollo Grannus geweihte Altar aus Sontheim-Brenz dürfte aus dem 9 km entfernten Faimingen stammen: ebd. S. 316. – Der Meilenstein aus Ehekirchen-Nähermittenhausen, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, war 20 km weit verschleppt worden: Michael ECKSTEIN, Eine römische Meilensäule von Nähermittenhausen, in: Bayerische Vorge-



Abb. 7 Sontheim-Brenz: St. Gallus, südliche Seitenapsis mit römischen Altar als linkem Kämpfer (Foto Gabriele Seitz, Freiburg).

die von demselben geistigen Hintergrund beseelt, durchaus auch wegen ihren geeigneten Formen (Altäre, Säulen) oder des geschätzten Materials<sup>82</sup> ausgewählt worden sein können, um dann anschließend in „dienender Funktion“ als Stützen eines Bogens wie in Nagold<sup>83</sup> oder als Kämpfer wie in Sontheim-Brenz<sup>84</sup> (Abb. 7) verbaut zu werden. Römische Meilensteine dienten als Mensastützen für Tischaltäre wie in Bad Gögging (Abb. 8)<sup>85</sup> und vielleicht auch in Nähermittenhausen.<sup>86</sup> Daneben gibt es Spolien aus umgearbeiteten Inschriftensteinen wie ein Kapitell vom Heiligenberg bei Heidelberg oder eine Altartischkonsole aus Augsburg, deren Schriftseiten belassen blieben. Diese konnten jedoch später – nach Einbau – nicht mehr gesehen werden.<sup>87</sup> Besonders auffallend sind römische *Arae*, die eingemauert, d. h. von außen nicht mehr sichtbar, im Kern mittelalterlicher Blockaltäre angetroffen werden. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie sich an dem vorgesehenen Platz, wie z.B. im Altar, genau im christlichen Kultzentrum befanden, aber in ihrer Existenz nicht

schichtsblätter 37 (1972), S. 59. – Einen noch weiteren Weg (40 km) hatte die Bauinschrift von Oberwinterthur nach Konstanz genommen: Felix STAEBELIN, *Die Schweiz in römischer Zeit*, Basel<sup>3</sup>1948, S. 274, Anm. 3. – Der Altar aus Zwiefalten: HAUG und SIXT (wie Anm. 74), S. 47, Nr. 17 stammte aufgrund seiner Inschrift mit großer Wahrscheinlichkeit aus der 130 km entfernten Provinzmetropole Augsburg und stellt keinen Beleg für ein nahe gelegenes Mithras-Heiligtum dar.

82 Dies könnte für das Kapitell vom Heiligenberg bei Heidelberg zutreffen: Renate LUDWIG und Peter MARZOLFF, *Der Heiligenberg bei Heidelberg (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 20)*, Stuttgart 1999, S. 44, Abb. 23, oder für die Altarkonsole aus Augsburg/St. Ulrich und Afra: NUBER (wie Anm. 64), S. 238, Nr. 1, Taf. 70,1a-c.

83 ROESER (wie Anm. 79), S. 29 mit Abb. 14–16.

84 Sontheim-Brenz, St. Gallus, 12. Jahrhundert: CICHY (wie Anm. 78), S. 81.

85 Neustadt/Donau-Bad Gögging, Alte Kirche St. Andreas: NUBER (wie Anm. 67), S. 29 f.; 34.

86 Ehekirchen-Nähermittenhausen: ECKSTEIN (wie Anm. 81), S. 57.

87 Vgl. Anm. 82.



Abb. 8 Bad Gögging: St. Andreas, Alte Kirche, Chor. Abgebrochener Meilenstein im Hauptaltar (aus Hans Ulrich NUBER, Ausgrabungen in Bad Gögging, Landshut 1980, S. 34, Abb. 2).



Abb. 9 Bad Gögging, St. Andreas, Alte Kirche, Chor. Römischer Altar als Spolie im jüngsten Hauptaltar (aus: Hans Ulrich NUBER, Ausgrabungen in Bad Gögging, Landshut 1980, S. 35, Abb. 3).

mehr erkennbar waren<sup>88</sup> oder allenfalls als eine nicht weiter identifizierbare, rechteckige Platte in der Altaroberfläche (Abb. 9), wie in Bad Gögging.<sup>89</sup> Die geglättete Oberfläche des letztgenannten Steins war durch Kreuzzeichen in den vier Ecken christianisiert worden,<sup>90</sup> er muss also beim Einbau noch, obgleich ohne Inschrift, als ehemals römischer/heidnischer Altar identifizierbar gewesen sein. Die im mittelalterlichen Blockaltar verbaute römische Ara in Kirchheim/St. Martin hatte man in einer Art Bannzauber, kopfüber, d. h. mit ihren erhaltenen Schriftzeilen um 180 Grad gedreht und damit verkehrt herum aufgestellt, ebenso wie den Kämpfer in Sontheim-Brenz/St. Gallus (Abb. 10).<sup>91</sup> Erwähnenswert ist hier noch das merowingerzeitlich umgearbeitete Hercules-Relief aus Nagold auf einem Viergötterstein, der im ersten mittelalterlichen Steinbau flachliegend als Binder diente; er muss aber in nachrömischer Zeit schon an anderer Stelle und zu anderen Zwecken verwendet worden sein.<sup>92</sup> Die Anbringung gezielt zur Ansicht gestellter antiker Inschriften und Reliefs an Kirchenmauern stammen öfter aus Zweit- und Drittverwendung und gehören daher erst einer späteren Zeit an.<sup>93</sup>

### Zusammenfassung

Im Südwesten unterlag das materielle Erbe aus der römischen Zeit im Laufe der vergangenen, fast 2000 Jahre einem kontinuierlichen, wiewohl stufenweise unterbrochenen, d. h. nicht gleichmäßig verlaufenden Abnehmen. Dies reichte von gezieltem aber verstecktem Verbrauch der heidnischen Zeugnisse im Zuge von Baumaßnahmen, nicht selten aber auch bis zur Zerstörung im Schmelztiegel<sup>94</sup> oder Kalkofen.<sup>95</sup> Unmittelbar nach Abzug der Römer setzte aufgrund der unterschiedlichen Lebensweisen ein ungehinderter Verbrauch und Verlust des Erbes auf einer breiten Basis ein. Die Natur spielte dabei die weniger wirksame Rolle als vielmehr der Mensch in seiner Haltung gegenüber dem antiken Erbe. Lange Zeit

88 Grabaltar in Dürrlauingen: Ute SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. VOLLMER, *Inscriptiones Baivariae Romanae*, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 58 (1977), S. 569, Nr. 233, Taf. 5. – Votivaltar in Kirchheim/Ries (Ostalbkreis): PLANCK (wie Anm. 65), S. 128 f., Abb. 96–97.

89 NUBER (wie Anm. 67), S. 35, Abb.

90 Vgl. hierzu die vier gleichartigen Kreuzzeichen auf dem Altar aus Rindern bei Kleve und das bemerkenswerte Schicksal dieser Spolie: Die Römer in Nordrhein-Westfalen, hg. von Heinz Günter HORN, Stuttgart 1987, S. 458 f., Abb. 395.

91 „Inversum facere“ gehört in den Bereich der Magie, vgl. die Fluchtafel aus Waldmössingen. Hans Ulrich NUBER, Eine Zaubertafel aus Schramberg-Waldmössingen, Kreis Rottweil. Fundberichte aus Baden-Württemberg 9 (1984), S. 377–384, bes. S. 382–383.

92 Von den vier schlecht erhaltenen Reliefs ist nur der Hercules umgearbeitet worden, offenbar um ihm wieder Facon zu geben: ROESER (wie Anm. 79), S. 51–53, Abb. 44–45, wobei entgegen der Meinung des Verf. die Keule noch gut an ihren Einzelheiten (Astnarben) zu identifizieren war; zur Bedeutung der Keule siehe Joachim WERNER, Herkuleskeule und Donar-Amulett, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 11 (1964), S. 176–183; Rudolf NOLL, Goldene Herkuleskeulen, ebd., 31 (1984), S. 433–454, bes. 449 f.

93 Vgl. Anm. 77. – Allgemein hierzu PARET (wie Anm. 6), S. 220–222.

94 Wolfgang BINSFELD, Der 1628 in Trier gefundene römische Silberschatz, in: Trierer Zeitschrift 42 (1979), S. 113; 119 f.

95 Beispiele von mittelalterlichen Kalköfen in Ruinen: Badenweiler: siehe Anm. 40, Rottweil: KORTÜM (wie Anm. 33), S. 146; Osterburken: Britta RABOLD, Die Osterburkener Kastele als Materiallieferanten für die die hochmittelalterliche Stadtmauer?, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996 (1997), S. 183–185; zusammenfassend CLEMENS (wie Anm. 15), S. 210–215.



Abb. 10 Sontheim-Brenz: St. Gallus, südliche Seitenapsis, römischer Altar in Position (Foto Gabriele Seitz, Freiburg).

wurden die römischen Überreste – als solche durchaus noch erkannt – als gegebene Ressourcen oder lästige Störfaktoren angesehen. Eine Wertschätzung eigener Art, bis hin zum Import original römischer Spolien, brachte erst die karolingisch/ottonische Zeit, mit deren *Renovatio Imperii Romani*. Hierbei müssen wir davon ausgehen, dass damals Römisches noch als Solches identifizierbar war, da gezielt danach gesucht wurde. Eine zweite Welle positiverer Einstellung einschließlich bewahrender Tendenzen gegenüber dem antiken Erbe verzeichnen wir dann wieder in Humanismus und Renaissance. Zwischenzeitig, im Hochmittelalter, war die Kenntnis von der römischen Provenienz der Überreste weitgehend verschwunden und musste wissenschaftlich erst neu erarbeitet werden, was dann aber dazu führte, dass heute die Relikte gesammelt und im Gelände konserviert werden.

Der erhaltene Bestand der Immobilien bewegt sich hierzulande regelhaft nur noch im Fundamentbereich, im günstigen Fall auf Erdgeschossenebene. Zwar unterliegt ihre Behandlung und Bewahrung seit dem vergangenen Jahrhundert gesetzlichen Regelungen,<sup>96</sup> bewahrt sie aber nicht vor schleichendem Verlust. Die mobilen Gegenstände aus früherer Zeit werden aus öffentlichem Interesse in Magazinen gesammelt und dem Publikum in Museen zur Schau geboten – besonderes Medieninteresse finden insbesondere thematische Ausstellungen oder überraschende Neufunde, sei es durch ihre besonderen Fundumstände, ihre historische Aussagekraft oder ihren materiellen Wert. Im täglichen Leben spielt das wieder er-

96 Preußisches Ausgrabungsgesetz von 1914.

kannte römische Erbe eine Rolle als werbeträchtige Komponente im Tourismusgeschäft, dessen Wertschätzung im eigenen Lande nicht selten von externen Urlaubserlebnissen positiv beeinflusst wird. Trotz solcher Ereignisse wie die Erhebung der *limites* Obergermaniens und Raetiens zum Weltkulturerbe der UNESCO (2005), ist die Wertschätzung der Antike in der modernen Gesellschaft insgesamt, wie sie Humanismus und Renaissance einst vermittelten, in ihren Auswirkungen derzeit eher im Abklingen begriffen, trotz Römertagen mit Reenactment-Gruppen und ihrem bevorzugt militärischen Event-Charakter. Denn das sächliche Erbe, das sichtbar Überkommene, auf dem unsere westeuropäische Kultur gründet und mit dem wir uns heute noch beschäftigen (sollten), stellt nur die bescheidenen archäologischen Zeugnisse einer untergegangenen Zivilisation dar, deren Niveau in vielen Lebensbereichen erst anderthalb Jahrtausende später wieder erreicht worden ist.





# Der Südwesten vom Ende der Antike bis zum Mittelalter

THOMAS ZOTZ

Entsprechend dem räumlichen Untersuchungsfeld des Freiburger Forschungsverbunds „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ sind mit der geographisch nicht recht verankerten Bezeichnung ‚Südwesten‘ im Vortragstitel das Gebiet Alemanniens<sup>1</sup> und das westlich des Oberrheins anschließende Elsass<sup>2</sup> gemeint. Beide Räume lassen sich allerdings nicht klar abgrenzen und schon gar nicht durch die Zeiten hindurch, so dass die hier gegebene historisch-geographische Konkretisierung immer noch einiges an Unschärfe aufweist, allerdings durchaus weit weniger als die Bezeichnung ‚Südwesten‘. Nicht viel besser steht es mit der Zeitangabe „vom Ende der Antike bis zum Mittelalter“. Da es in diesem Kolloquium um die „Antike im Mittelalter, ihr Fortleben und Nachwirken“ ebenso wie ihre Wahrnehmung geht, erscheint es sinnvoll, diesen Bogen von der Antike zum Mittelalter, bezogen auf den „Südwesten“, zu schlagen. Doch wo und wie lassen sich angesichts des „Fortlebens“ der Antike ihr Ende und damit die Epochenschwelle zum Mittelalter hin bestimmen? Am ehesten wird man hier auf der Ebene von Herrschaft und politischer Ordnung Zäsuren festmachen können, die in anderen Bereichen nicht so prägnant begegnen, in denen wir es eher mit einer längerfristigen „Transformation of the Roman World“ zu tun haben, um ein großes internationales Forschungsprogramm zu zitieren.<sup>3</sup>

Diese „Transformation“ der Römischen Welt im mittelalterlichen Südwesten ebenso wie deren damalige Vergegenwärtigung ist auf der Freiburger Tagung Gegenstand zahlreicher Einzelstudien, so dass es im Folgenden gilt, sich darauf zu beschränken, nur einen groben Überblick über die Hauptlinien der politischen Entwicklung des Raumes zu geben, auf den das Interesse des Freiburger Forschungsverbunds vordringlich gerichtet ist.<sup>4</sup>

- 1 Zur Frühzeit Alemanniens vgl. neuerdings die einschlägigen Beiträge in *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97)*, hg. von Dieter GEUENICH (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19), Berlin/New York 1998; Philipp FILTZINGER, *Römerzeit*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* Bd. 1,1, hg. von Meinrad SCHAAB (†) und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 2001, S. 131 ff.; Hagen KELLER, *Germanische Landnahme und Frühmittelalter*, in: *Ebenda*, S. 191 ff.; Alfons ZETTLER, *Geschichte des Herzogtums Schwaben*, Stuttgart 2003, S. 15 ff.; Dieter GEUENICH, *Geschichte der Alemannen*, Stuttgart 22005; Heiko STEUER, *Die Alamannia und die alamannische Besiedlung des rechtsrheinischen Hinterlands*, in: *Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen – Die Spätantike am Oberrhein*, Stuttgart 2005, S. 26–41.
- 2 Vgl. Edward SANGMEISTER, Bertold K. WEIS, Heiko STEUER und Dieter GEUENICH, s. v. Elsass, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 7, Berlin 1989, S. 175–189; jüngst Karl WEBER, *Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit* (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 19), Ostfildern 2011.
- 3 Zu diesem durch die European Science Foundation von 1993 bis 1997 geförderten wissenschaftlichen Programm Ian N. WOOD, s. v. *Transformation of the Roman World*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 31, Berlin 2006, S. 132 ff.
- 4 Zu dessen Geschichte, Anliegen, Forschungsprojekten und Veröffentlichungen vgl. *25 Jahre Forschungsverbund 1984–2009 „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“* an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau (Freiburger Beiträge

Dieser Überblick soll mit der Ein- oder besser Angliederung dieses Raumes in das Frankenreich nach 500 beginnen, die Merowingerzeit durchmessen und im 8. Jahrhundert, mithin in der frühen Karolingerzeit, enden, als hier mit der klösterlichen Überlieferung in Alemannien<sup>5</sup> und im Elsass<sup>6</sup> erstmals eine einheimische Schriftkultur hier einsetzte und – in Person des Reichenauer Mönches und Gelehrten Walahfrid Strabo<sup>7</sup> – eine Rückbesinnung auf die eigene Vergangenheit erkennen lässt, die bis in die römische Zeit und deren Raumstrukturen zurückblickt.<sup>8</sup> Damit ist die schriftliche Überlieferung zu diesem Raum in der Spätantike und im frühen Mittelalter angesprochen, eine Überlieferung, die dessen Geschichte von auswärtigen Standpunkten, aus dem Blickwinkel Roms, Galliens, des fränkisch geprägten Burgunds und Italiens, beleuchtet. Es lohnt sich, diesen Schlaglichtern nachzugehen, auch wenn sie nur kurz und schwach aufleuchten.

Das erste Schlaglicht dieser Art auf den Südwesten bietet – noch weit im Vorfeld der Zäsur um 500 – der 392/392 in Rom schreibende Ammianus Marcellinus aus Antiocheia, der in den 350er Jahren an den Feldzügen Julians gegen die Alemannen teilgenommen hat.<sup>9</sup> Damit steht – bei aller romperspektivischen Verzerrung – ein Zeit- und Augenzeuge von Gewicht zur Verfügung. Es ist hier nicht der Ort, auf die detaillierte Beschreibung der alemannischen *reges* im Zusammenhang mit der Schlacht bei Argentoratum/Straßburg 357 einzugehen; von Interesse erscheint die beiläufig anlässlich der Schilderung eines militärischen Zuges Julians gemachte Anmerkung, dass die Barbaren die *civitates* Argentoratum/Straßburg, Brotomagus/Brumath, Tabernae/Zabern, Saliso/Selz sowie Nemetae/Speyer, Vangiona/Worms und Mogontiacum/Mainz in ihrer Hand hatten.<sup>10</sup> Hier begegnet die oft zitierte Aussage Ammians, dass die Barbaren die Landgebiete (*territoria*) dieser *civitates* bewohnen, deren städtische Mittelpunkte (*oppida*) aber wie mit Netzen umspannte Gräber meiden würden.<sup>11</sup> Ammian

- zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Sonderband), Rahden/Westfalen 2010.
- 5 Hier sei in erster Linie die ab dem zweiten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts weitgehend original erhaltene Urkundenüberlieferung aus dem Kloster St. Gallen genannt. Vgl. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen Bd. 1: Jahr 700–840, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1863. Neubearbeitung: Chartularium Sangallense Bd. I (700–840), hg. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl Heidecker und Bernhard ZELLER, St. Gallen 2013.
  - 6 Vgl. Regesta Alsatie aevi Merovingici et Karolini 496–918, bearb. von Albert BRUCKNER, Strasbourg 1949. Eine Neubearbeitung bietet jetzt WEBER, Formierung des Elsass (wie Anm. 2).
  - 7 Zum Autor Karl LANGOSCH (†) und Benedikt Konrad VOLLMANN, s. v. Walahfrid Strabo, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 10, Berlin/New York 1999, Sp. 584–603.
  - 8 Dazu Thomas ZOTZ, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 108 (2000), S. 48–66, hier S. 48 ff.
  - 9 Zum Autor vgl. Klaus ROSEN, s. v. Ammianus Marcellinus, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike Bd. 1, Stuttgart/Weimar 1996, Sp. 596 ff.; Joachim GRUBER, Ammianus Marcellinus, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München-Zürich 1980, Sp. 538 f.; Thomas ZOTZ, Die Alemannen in der Mitte des 4. Jahrhunderts nach dem Zeugnis des Ammianus Marcellinus, in: Die Franken und die Alemannen (wie Anm. 1), S. 384–406.
  - 10 Ammianus Marcellinus, *Rerum gestarum libri qui supersunt*, hg. von Wolfgang SEYFARTH, Leipzig 1978, XVI 2, 12; Quellen zur Geschichte der Alamannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus, hg. und übersetzt von Camilla DIRLMEIER und Gunther GOTTLIEB (Quellen zur Geschichte der Alamannen Bd. 1 = Schriften der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Kommission für Alamannische Altertumskunde Bd. 1), Sigmaringen 1976, S. 41. Dazu ZOTZ, Alemannen (wie Anm. 7), S. 394.
  - 11 Die Übersetzung von *civitas* wie *oppidum* mit ‚Stadt‘ in Quellen zur Geschichte der Alamannen Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 41, lässt den Sinn der Textstelle nicht deutlich werden.

zeigt sich, wohl aufgrund seiner Erfahrungen vor Ort im Rahmen der Schlacht bei Straßburg, gut informiert über die örtliche Verdichtung der Anwesenheit der Alemannen in dem Raum nördlich von Straßburg, einem Raum, der dann seit der frühen Merowingerzeit als wichtige Plattform für die königliche Herrschaftsausübung begegnen wird.<sup>12</sup>

Neben Ortsnennungen verdienen bei Ammian auch gebietsbezogene Gruppenbezeichnungen Beachtung, so die *Lentienses*, nördlich des Bodensees, die einen *Alamannicus pagus* bewohnen, selbst einmal zum Jahr 378 als *Alamannicus populus* angesprochen.<sup>13</sup> In diesem Jahr der epochalen Niederlage Kaiser Valens' gegen die Ostgoten bei Adrianopel<sup>14</sup> wagten die *Lentienses* einen großen Angriff gegen die Römer am südlichen Oberrhein, wurden aber bei Argentaria, wohl Oedenburg gegenüber Breisach, vernichtend geschlagen.<sup>15</sup> Bekannt sind auch – nicht aus Ammians Werk, sondern aus der etwa gleichzeitigen *Notitia dignitatum*<sup>16</sup> – die *Brisigavi* als römische Rekrutierungseinheit; in dieser Funktion wurden auch die *Lentienses* in Folge ihrer Niederlage von Gratian in Dienst genommen.<sup>17</sup>

Ziemlich genau in der Mitte zwischen der Schlacht bei Argentoratum 357 und den Kämpfen bei Argentaria 378 ist übrigens der einzige Besuch eines römischen Kaisers hier im Südwesten anzusetzen, der Aufenthalt und die Regierungstätigkeit Valentinians I. in Breisach 369.<sup>18</sup> Auch dieser Aufenthalt wirft ein beachtliches Schlaglicht auf die politischen Kräfteverhältnisse am südlichen Oberrhein in der Spätantike!

Wenn wir nun den Blick auf die Zeit um 500 richten, so stehen für diese wichtige Umbruchzeit, gekennzeichnet durch die große und folgenschwere Auseinandersetzung zwischen Franken und Alemannen,<sup>19</sup> wiederum nur fern stehende Überlieferungsstränge zur Verfügung: die Schilderung der Alemannenschlacht Chlodwigs bei Gregor von Tours<sup>20</sup> und der von Cassiodor überlieferte Brief Theoderichs des Großen an Chlodwig, in welchem der

12 Vgl. dazu unten S. 54.

13 Ammianus Marcellinus, *Rerum gestarum libri* (wie Anm. 10), XXXI 10, 2; Quellen zur Geschichte der Alamannen Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 85; ZOTZ, Alemannen (wie Anm. 9), S. 401.

14 Vgl. Eckhard WIRBELAUER, s. v. Hadrianopolis [3], in: *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike* Bd. 5, Stuttgart/Weimar 1998, Sp. 57; Günter WEISS, Adrianopel, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 167.

15 Zu dieser bedeutsamen römischen Örtlichkeit am südlichen Oberrhein Hans Ulrich NUBER und Michel REDDÉ, *Die Römische Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France). Frühes Militärlager, Straßensiedlung und valentinianische Festung*, in: *Germania* 80 (2002), S. 169–242.

16 *Notitia Dignitatum*, hg. von Otto SEECK, Berlin 1876, Ndr. Frankfurt/Main 1962, Oc. V 52 f., S. 117; 201 f., S. 124. Vgl. hierzu Gerhard FINGERLIN, *Grenzland in der Völkerwanderungszeit. Frühe Alamannen im Breisgau*, in: *Die Alamannen*, Stuttgart 1997, S. 103–110.

17 Ammianus Marcellinus, *Rerum gestarum libri* (wie Anm. 10), XXXI 10, 17; Quellen zur Geschichte (wie Anm. 10), S. 87.

18 *Codex Theodosianus VI/35/8*, in: *Theodosiani libri XVI*, hg. von Theodor MOMMSEN, 1/2, Berlin 1904, Ndr. 1971, S. 306. Zum römischen Breisach jetzt überblickhaft Gerhard FINGERLIN, *Breisach*, in: *Die Römer in Baden-Württemberg*, hg. von Dieter PLANCK, Stuttgart 2005, S. 51 ff.

19 Vgl. *Die Franken und die Alemannen* (wie Anm. 1).

20 Gregor von TOURS, *Historiae*, hg. von Bruno KRUSCH und Wilhelm LEVISON (MGH SSrMerov 1, 1), Hannover 1951, II/30 f., S. 75 f.; Quellen zur Geschichte der Alamannen von Libanios bis Gregor von Tours, hg. und übersetzt von Camilla DIRLMEIER und Gunther GOTTLIEB (*Quellen zur Geschichte der Alamannen* Bd. 2 = *Schriften der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Kommission für Alamannische Altertumskunde* Bd. 3), Sigmaringen 1978, S. 110; vgl. hierzu und zum Folgenden Dieter GEUENICH, *Chlodwigs Alemannenschlacht(en) und Taufe*, in: *Die Franken und die Alemannen* (wie Anm. 1), S. 423–437; überblickhaft Eugen EWIG, *Die Merowinger*, Stuttgart 2006, S. 21 ff.

Ostgotenkönig den Frankenkönig zur Mäßigung und Milde gegenüber den erschöpften Resten (*fessae reliquiae*), die sich in sein, Theoderichs, Reich geflüchtet hätten, aufruft; dieser Brief gehört wohl in den Zusammenhang des Aufstands von Alemannen gegen Chlodwig im Jahre 507.<sup>21</sup>

Das ist die Ebene großer europäischer Politik in jener Zeit. Für den Südwesten im Übergang von der Antike zum Mittelalter lässt sich aus solchen Zeugnissen nichts gewinnen, außer dass sich die herrschaftlichen Rahmenbedingungen auch für diesen Raum oder besser: diese Räume geändert haben. Denn in der Folgezeit markiert der Rhein die Ostgrenze des eigentlichen Frankenreiches, später des austrasischen Teils mit dem Elsass, dessen merowingerzeitliche Besiedlung nicht nur aus dem östlich anschließenden, locker dem Frankenreich angefügten Alemannien, sondern auch aus dem Westen, aus der Francia und aus Burgund erfolgte, wie Wolfgang Haubrichs jüngst herausgestellt hat.<sup>22</sup>

Gegen Ende des 6. Jahrhunderts hat sich im Reich der Merowinger dann das Elsass als wichtige räumliche Einheit im Südwesten formiert: Zu 609/10 erwähnt die um 640 entstandene Fredegarchronik aus dem burgundischen Raum erstmals *Alesaciones* und das Land *Alsatius*.<sup>23</sup> Mit diesem erscheint das merowingische Königtum in engster Verbindung: Die Pfalzen Kirchheim-Marlenheim<sup>24</sup> und Selz<sup>25</sup> sind hierfür ebenso Zeugnis wie die Tatsache, dass, wie die Fredegar-Chronik mitteilt, König Theuderich II. im späteren 6. Jahrhundert diese Alesaciones, bei denen er aufgewachsen sei, auf Befehl seines Vaters König Childerich II. († 675) regierte.<sup>26</sup> Hier wurden enge Verbindungen persönlicher Art zwischen Königtum und Elsass geknüpft, wie sie sich später unter den Karolingern mit den Pfalzen Brumath<sup>27</sup> und Schlettstadt, wo Karl der Große im Jahre 775 das Weihnachtsfest feierte,<sup>28</sup> und noch später unter den Ottonen mit dem zentralen und mehrfach von diesen aufgesuch-

21 CASSIODOR, *Variae*, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH AA 12), Berlin 1894, II/41, S. 73; Quellen zur Geschichte der Alamannen Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 102 f. Vgl. KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 228 f.; Thomas ZOTZ, König, Herzog, Adel. Die Merowingerzeit am Oberrhein aus historischer Sicht, in: Kelten, Römer und Germanen: Frühe Gesellschaft und Herrschaft am Oberrhein bis zum Hochmittelalter (Freiburger Universitätsblätter 159), Freiburg 2003, S. 127–141, hier S. 127.

22 Wolfgang HAUBRICHS, Das frühmittelalterliche Elsass zwischen Ost und West. Merowingerzeitliche Siedlungsnamen und archaische Personennamen, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas BIRNER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 175), Stuttgart 2009, S. 55–69.

23 *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici libri IV cum Continuationibus*, hg. von Bruno KRUSCH (MGH SSrerMerov 2), Hannover 1888, IV/37, S. 138; IV/43, S. 142. Dazu vgl. jetzt WEBER, Formierung des Elsass (wie Anm. 2), S. 48 ff.

24 Konrad PLATH, Die altdeutschen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim im Elsass, in: Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde 6 (1904), S. 90–96; Charles WILSDORF, L'Alsace et la chanson des Nibelungen, in: *Revue d'Alsace* 99 (1960), S. 7–37, hier S. 15 ff.; Bernhard METZ, Un exemple régional: l'Alsace, in: *Palais médiévaux (France-Belgique). 25 ans d'archéologie*, hg. von Annie RENOUX, Le Mans 1994, S. 13 f.

25 Dazu Eugen EWIG, *Descriptio Franciae*, in: Karl der Große. Persönlichkeit und Geschichte, hg. von Helmut BEUMANN, Düsseldorf 1956, S. 143–177, hier S. 155, 159, wieder in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), hg. von Hartmut ATSMÄ (Beihefte der Francia 3, 1), Zürich/München 1976, S. 274–322, hier S. 292, 298.

26 Nachweis in Anm. 23.

27 Eugen REINHARD, s. v. Brumath, in: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, 2. Aufl., Bd. 3, Berlin 1978, S. 586 f.

28 Vgl. Thomas ZOTZ, Carolingian Tradition and Ottonian-Salian Innovation: comparative observations on palatine policy in the Empire, in: *Kings and Kingship in Medieval Europe*, hg.

ten Ort von Kloster und Pfalz Erstein wieder beobachten lassen.<sup>29</sup> Dazwischen liegt, das soll nicht verkannt werden, die lange Phase der späten Merowingerzeit, als sich der Name des Elsass nach den Studien von Karl Weber Richtung Süden ausgedehnt und sich mit den Etichonen ein bedeutsame adlige Familie und mit ihr ein Herzogtum etabliert hat.<sup>30</sup> Auch dieses hatte eine lange Nachwirkung in die Ottonenzeit<sup>31</sup> und bis in die Stauferzeit<sup>32</sup> hinein.

In Alemannien östlich des Oberrheins agierten, nachdem die bis 537 unter ostgotischem Schutz stehenden Alemannen an den merowingischen König Theudebert I. übergegangen waren,<sup>33</sup> *duces Francorum*, wohl vornehmlich im Raum zwischen Hochrhein und Genfer See, wie Hagen Keller herausgearbeitet hat.<sup>34</sup> Gregor von Tours erwähnt,<sup>35</sup> dass bereits im Rahmen des Italienfeldzugs König Theudeberts I. 539 ein Buccelenus im Auftrag des Königs tätig war, der wohl mit dem bei Agathias von Myrna erwähnten Butilin identisch ist.<sup>36</sup> Die Ausführungen dieses byzantinischen Geschichtsschreibers († 582) erweisen sich für die Frühzeit der Alemannen im Merowingerreich als weitaus ergiebiger gegenüber den knappen Hinweisen bei Gregor von Tours. Es sind eben jene Italienunternehmungen Butilins und Leutharis in den Jahren 553/54, welche die beiden und mit ihnen alemannische und fränkische, wohl burgundische, Kriegersleute ins Visier des Historikers geraten ließen, ging es doch in diesen Jahren Kaiser Justinian I. darum, in den sog. Gotenkriegen Italien für das Reich zurückzuerobern.<sup>37</sup> In seiner Darstellung der Zeitgeschichte, den *Historiae*, berichtet Agathias davon, dass die (Ost-)Goten dem Frankenkönig Theudowald, dem Sohn König Theudeberts I., ein Bündnisangebot gegen Byzanz gemacht hätten, auf das sich dieser nicht einlassen wollte, wohl aber Leuthari und Butilin, sehr zum Missfallen des Königs.<sup>38</sup>

Was dann bei Agathias folgt, kann man getrost als Alemannenexkurs bezeichnen – wieder ein Schlaglicht auf den damaligen Südwesten aus weit entferntem Blickwinkel, möglich

von Anne DUGGAN (King's College London. Medieval Studies 10), London 1993, S. 69–100, hier S. 81–84.

- 29 Thomas ZOTZ, Die Ottonen und das Elsass, in: Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz, hg. von Franz STAAB (†) und Thorsten UNGER (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 99), Speyer 2005, S. 51–68, hier S. 52, 57 f.
- 30 Vgl. WEBER, Formierung des Elsass (wie Anm. 2), S. 100 ff. Zu den Etichonen vgl. überblickhaft Thomas ZOTZ, s. v. Etichonen, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 57.
- 31 Dazu zuletzt ZOTZ, Die Ottonen und das Elsass (wie Anm. 27).
- 32 Vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Heimat der Staufer. Bilder und Dokumente aus einhundert Jahren staufischer Geschichte in Südwestdeutschland, Sigmaringen 21977; DERS., Die Welt der Staufer. Wegstationen einer schwäbischen Königsdynastie (Bibliothek schwäbischer Geschichte 1), Leinfelden-Echterdingen 2009.
- 33 KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 228 ff.; GEUENICH, Geschichte (wie Anm. 1), S. 92.
- 34 Hagen KELLER, Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973), S. 1–26.
- 35 Gregor von Tours, *Historiae* (wie Anm. 20), III/32, S. 128; Quellen zur Geschichte der Alamannen Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 111 f.
- 36 Zu ihm vgl. KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 243 ff.
- 37 Vgl. Alexander DEMANDT, Geschichte der Spätantike. Das Römische Reich von Diocletian bis Justinian 284–565, München 22008, S. 174 ff.; Ralph-Johannes LILIE, Byzanz. Das zweite Rom, Berlin 2003, S. 62 ff.; Mischa MEIER, Justinian. Herrschaft, Reich und Religion, München 2004, S. 65 ff.
- 38 AGATHIAS, *Historiae*, hg. von Rudolf KEYDELL (Corpus fontium historiae byzantinae 2), Berlin 1967, A 6, 1–6; 7, 1–2, S. 17 f.; Quellen zur Geschichte der Alamannen Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 79 f.; zum Autor vgl. Athanasios A. FOURLAS, Agathias, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 203.

geworden durch die Mobilität seiner Bewohner über ihren engeren Siedlungsraum hinaus. Diese beiden Männer, so Agathias, waren Brüder und der Abstammung nach Alemannen (τὸ γένος Ἀλαμανῶ), hatten aber großen Einfluss bei den Franken, so dass sie mit der früheren Erlaubnis Theudeberts sogar ihr Volk führten (ὡς καὶ τοῦ σφετέρου ἔθνους ἡγεῖσθαι).<sup>39</sup> Die Rückbindung der dukalen Stellung der Brüder an den König kommt auch bei dem aus der Ferne schreibenden Agathias klar zum Ausdruck.

Bevor Agathias die Schilderung der politisch-militärischen Geschichte fortsetzt, gibt er eine kurze Erläuterung zu den Alemannen, die er dem allgemein vom Germanentum (Γερμανικὰ) handelnden Werk des italischen Schriftstellers Asinius Quadratus entnommen haben will:<sup>40</sup> Die Alemannen seien ein zusammengewürfeltes Mischvolk, wie auch ihr Name besage.<sup>41</sup> Der Gotenkönig Theoderich habe sie tributpflichtig gemacht; als aber im Kampf zwischen Justinian und den Goten diese die Freundschaft der Franken zu gewinnen suchten, hätten sie die Alemannen entlassen; diese habe dann Theudebert und nach ihm sein Sohn Theudowald in seine Gewalt gebracht.<sup>42</sup>

Agathias belässt es nun nicht bei der Schilderung dieser politisch-militärischen Geschäfte, in deren Zug die Alemannen von der einen Herrschaft unter die andere gerieten, sondern sieht sich auch veranlasst, ein paar Worte über ihre Kultur zu sagen: Ihre Sitten (νόμιμα) seien von den Vätern überkommen, aber im Bereich Herrschaft und Ämterwesen richteten sie sich nach der Φραγγικῆ πολιτεία, der fränkischen politischen Ordnung, dem fränkischen Staatswesen.<sup>43</sup> Im Religiösen wichen sie allerdings ab: Sie verehrten Bäume und Flüsse, Hügel und Klüfte, und für diese schnitten sie Pferden und Rindern die Köpfe ab und ließen ihnen göttliche Verehrung zuteil werden. Doch der Kontakt mit den Franken (τῶν Φράγγων αὐτοῦς ἐπιμιξία) wirke sich günstig aus und ziehe die Einsichtsvolleren (εὐφρονεστέρους) an, so dass sich dort in Kürze die christliche Religion durchsetzen werde. Ausdruck der Zuversicht eines christlichen Beobachters angesichts der Akkulturation der Vernünftigen!

Eine solche Fremdaussage über die Alemannen, die durchaus in der konkreten Begegnung zwischen Angehörigen dieses Volks und den Byzantinern in Italien geschärft sein mag, könnte Anlass sein, sich genauer über die Spuren und realen Fortschritte der Christianisierung der Alemannen zu äußern;<sup>44</sup> doch soll hier der Hinweis auf die Goldblattkreuze<sup>45</sup> und

39 Die Übersetzung dieser Stelle in den Quellen zur Geschichte der Alamannen Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 80, ist fehlerhaft.

40 Zur Problematik vgl. ebenda, S. 80 Anm. 10; GEUENICH, Geschichte (wie Anm. 1), S. 20.

41 Vgl. dazu jetzt Wolfgang HAUBRICHs, Nomen gentis. Die Volksbezeichnung der Alamannen, in: Röllwagenbüchlein. Festschrift für Walter Röll zum 65. Geburtstag, hg. von Jürgen JÄHRLING, Uwe MEWES und Erika TIMM, Tübingen 2002, S. 19–42.

42 Zum Gesamtzusammenhang vgl. KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 244 ff.; EWIG, Die Merowinger (wie Anm. 20), S. 37.

43 Zur Problematik von Staat und Staatlichkeit im frühen Mittelalter vgl. jetzt Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL und Veronika WIESER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009.

44 Vgl. hierzu Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert), hg. von Walter BERSCHIN, Dieter GEUENICH und Heiko STEUER (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 10), Stuttgart 2000; Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs, hg. von Sönke LORENZ und Barbara SCHOLKMANN (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 48; Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 71), Leinfelden-Echterdingen 2003. Zusammenfassend KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 249 ff.

45 Vgl. Horst Wolfgang BÖHME, Neue archäologische Aspekte zur Christianisierung Süddeutschlands während der jüngeren Merowingerzeit, in: Mission und Christianisierung (wie Anm. 44),

die frühen Kirchen seit dem späten 6. Jahrhundert genügen.<sup>46</sup> Allerdings ist auch nicht zu verschweigen, dass im frühen 7. Jahrhundert der irische Gottesmann Columban bei seinem Zwischenaufenthalt in dem ihm von König Theudebert II. zugewiesenen Bregenz noch ganze Missionsarbeit zu leisten hatte.<sup>47</sup>

Das auf der Ebene der Christianisierung gewiss erfolgreiche und folgenreiche 7. Jahrhundert, so wenig uns auch aus dieser Zeit die schriftliche Überlieferung im Unterschied zu den archäologischen Befunden davon Kenntnis vermittelt,<sup>48</sup> soll nun nicht weiter Gegenstand dieses Überblicks sein; allenfalls auf das durch die Gallus-Viten Wirken des *dux* Gunzo mit seinem Herrschaftssitz in Überlingen<sup>49</sup> und – für das Elsass – auf den *dux* Eticho († nach 683),<sup>50</sup> „Stammvater“ der Etichonen, sei hingewiesen. Was Alemannien betrifft, so erscheint in der Zeit im 700 der *dux* Gottfried in hellerem Licht.<sup>51</sup> Sein Name spiegelt die mittlerweile gelungene Verankerung des Christentums, und als Ausdruck seiner religiösen Haltung kann seine Lichterstiftung an die Kirche des hl. Gallus gelten; sie ist in einer zu Cannstatt am Neckar, einem dukalen Vorort mit römischen Fundamenten,<sup>52</sup> ausgefertigten Urkunde festgehalten.<sup>53</sup> Zum anderen steht Gottfried, wie andere *duces* in den Randgebieten des damaligen Merowingerreiches,<sup>54</sup> für politische Selbständigkeit gegenüber den karolingischen Hausmeiern vom Schlege Pippins des Mittleren oder Karl Martells, die versuchten, die Peripherien des

S. 75–109; Matthias KNAUT, Die Goldblattkreuze als Zeichen der Christianisierung, in: Die Alemannen und das Christentum (wie Anm. 44), S. 55–64.

- 46 Vgl. Eyla HASSENPFUG, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1), Rahden/Westf. 1999; Barbara SCHOLKMANN, Frühmittelalterliche Kirchen im alemannischen Raum. Verbreitung, Bauformen und Funktion, in: Die Alemannen und das Christentum (wie Anm. 44), S. 125–152.
- 47 Jonas von Susa, Vita Columbani I/27, in: MGH SSrerMerov 4, Hannover 1902, S. 101 ff. Dazu KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 249 f.
- 48 Vgl. zum offenbar längeren synkretistischen Nebeneinander von heidnischer und christlicher Religion bei den Alemannen Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Christentum und pagane Religiosität in Pactus und Lex Alamannorum, in: Die Alemannen und das Christentum (wie Anm. 44), S. 113–124.
- 49 Vgl. Hagen KELLER, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124 (1976), S. 1–30; DERS., Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 261 ff.
- 50 KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 269; WEBER, Formierung des Elsass (wie Anm. 2), S. 100.
- 51 KELLER, Germanische Landnahme (wie Anm. 1), S. 272; Alfons ZETTLER, Karolingerzeit, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1, 1 (wie Anm. 1), S. 297–380, hier S. 308 ff.; Thomas ZOTZ, Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreiches, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 13–30, hier S. 19 ff.
- 52 Vgl. Philipp FILTZINGER, Stuttgart-Bad Cannstatt, in: Die Römer in Baden-Württemberg (wie Anm. 16), S. 327–331; zu Cannstatt als zentralem Ort Alemanniens im frühen 8. Jahrhundert vgl. ZOTZ, König, Herzog, Adel (wie Anm. 21), S. 136; DERS., Der Südwesten im 8. Jahrhundert (wie Anm. 49), S. 26.
- 53 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 5), Nr. 1, S. 1 f.
- 54 Vgl. Hubert MORDEK, Die Hedenen als politische Kraft im austrasischen Frankenreich, in: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von Jörg JARNUT, Ulrich NONN und Michael RICHTER (Beihefte der Francia 37), Sigmaringen 1994, S. 345–366; ZOTZ, Der Südwesten im 8. Jahrhundert (wie Anm. 49), S. 20.



Reiches wieder stärker an das Zentrum zu binden.<sup>55</sup>

Nicht anders sieht die Situation zur selben Zeit im benachbarten Elsass aus, dem westlichen Rand des „Südwestens“, herrschte doch hier das Herzogsgeschlecht der Etichonen in ähnlicher Unabhängigkeit;<sup>56</sup> einzig durch seine Klosterstiftungen wie Hohenburg, Honau oder Murbach hebt es sich von Herzog Gottfried auf der anderen Seite des Rheins ab.<sup>57</sup> Allerdings traten dann in den zwanziger Jahren des 8. Jahrhunderts auch in Alemannien Klöster wie St. Gallen<sup>58</sup> und Reichenau<sup>59</sup> auf den Plan; sie blieben zunächst noch jahrzehntlang vom Konstanzer Bischof abhängig, bis sie sich im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert in Schutz und Gunst der Karolinger zu jenen Königs- bzw. Reichabteien weiterentwickeln konnten, die sich durch ihren monastischen Ruhm ebenso wie ihre kulturelle Blüte auszeichneten.

Zu dieser Zeit, an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert, waren sowohl Alemannien als auch das Elsass, oder von der politischen Ordnung her formuliert: beide südwestlichen Dukate, längst in den Sog der Karolingisierung geraten. Hier wie dort agierten der Hausmeier Karl Martell<sup>60</sup> und nach seinem Tod 741 dessen Söhne Karlmann und Pippin mit letztlich großem Erfolg;<sup>61</sup> für beide Dukate bedeutete dies das Ende, in Alemannien quasi schleichend bereits in den dreißiger Jahren und dann endgültig mit dem Gerichtstag von Cann-

55 ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 49), S. 309; Dieter GEUENICH, ... *noluerunt obtemperare ducibus Francorum*. Zur bayerisch-alemannischen Opposition gegen die karolingischen Hausmeier, in: Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, hg. von Matthias BECHER und Jörg JARNUT, Münster 2004, S. 129–143; Rudolf SCHIEFFER, Die Karolinger, Stuttgart<sup>4</sup>2006, S. 26 ff., 34 ff.

56 Vgl. Henrich BÜTTNER, Geschichte des Elsass I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. (Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte 8), Berlin 1939, S. 60 ff.; Neuausgabe, hg. von Traute ENDEMANN, Sigmaringen 1991, S. 70 ff. Thomas ZOTZ, Das Elsass – ein Teil des Zwischenreiches, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, hg. von Hans-Walter HERRMANN und Reinhard SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26), Saarbrücken 1995, S. 49–70, hier S. 51 f.; WEBER, Formierung des Elsass (wie Anm. 2), S. 154 f.

57 Zu den etichonischen Klostergründungen vgl. überblickhaft BÜTTNER, Geschichte des Elsass (wie Anm. 56), Register s. v.; WEBER, Formierung des Elsass (wie Anm. 2), passim.

58 Vgl. Werner VOGLER, s. v. Sankt Gallen, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, München 1995, Sp. 1153 ff.; Thomas ZOTZ, St. Gallen im Breisgau. Die Beziehungen des Klosters zu einer Fernzone seiner Herrschaft, in: Alemannisches Jahrbuch 2001/2002 (2003), S. 9–22; Alfons ZETTLER, St. Gallen als Bischofs- und Königskloster, ebd., S. 23–38; Dieter GEUENICH, Mönche und Konvent von St. Gallen in der Karolingerzeit, ebd., S. 39–62.

59 Alfons ZETTLER, s. v. Reichenau, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, München 1995, Sp. 612 f.; Michael RICHTER, Neues zu den Anfängen des Klosters Reichenau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144 (1996), S. 1–18; Helmut MAURER, Reichenau, in: Die deutschen Königspfalzen Bd. 3, 1: Baden-Württemberg 1, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 2004, S. 493–571.

60 Vgl. Karl Martell in seiner Zeit (wie Anm. 54).

61 Jörg JARNUT, Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. hg. von Rudolf SCHIEFFER (Beihefte der Francia 22), Sigmaringen 1990, S. 57–66, wieder in: DERS., Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg JARNUT. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Matthias BECHER, Münster 2002, S. 107–128; ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 51), S. 314 ff.

statt 746,<sup>62</sup> im Elsass gleichfalls in den vierziger Jahren.<sup>63</sup> Wenn der Fredegar-Fortsetzer Childebrand anlässlich der „Reichsteilung“ Karl Martells 740, die er wie ein König vornahm – er regierte damals auch ohne einen Schattenkönig!<sup>64</sup> – davon spricht, dass der ältere Sohn Karlmann die *Suavia, que nunc Alamannia dicitur* erhalten hat – Childebrand schrieb um 750, also nach Cannstatt<sup>65</sup> –, dann scheint der damals erfolgten Umbenennung des politischen Raumes, wie sie der Chronist beiläufig und deshalb umso glaubwürdiger erwähnt, ein spezifischer Sinn innegewohnt zu haben.<sup>66</sup> Man hat den Eindruck, als sei hier bewusst auf die spätrömische Alamannia zurückgegriffen worden, einen Raumbegriff, der seinerzeit dem römischen Ordnungsdenken entsprungen war und dem sich die in der Spätantike mehrfach verwandte Siegerbezeichnung Alamannicus an die Seite stellen lässt.<sup>67</sup> Sollten die frühen Karolinger nach der endgültigen Unterwerfung des Südwestens diesen Erfolg auch sprachlich haben umsetzen wollen?

Wenn es solche Vorstellungen gegeben hat – sie sind allerdings schwer wirklich nachzuweisen –, dann hat sich die Haltung der „Sieger“ gegenüber dem Südwesten allerdings bald geändert, war nun in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Integration Alemanniens angesagt. Fränkisch-alemannische Verschmelzung kommt etwa in der wundersamen Geschichte des Cannstatter Tages zum Ausdruck, wie ihn die Metzger Annalen im Rückblick der Zeit um 800 darstellen:<sup>68</sup> *Ibidem coniunctus est exercitus Francorum et Alamannorum*. „Dort wurde das Heer der Franken und der Alemannen vereint.“ Es sei ein *magnum miraculum* gewesen, dass ein Heer das andere ohne irgendeine Kriegsgefahr fesselte. Auf anderer Ebene ist zu beobachten, dass sich in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts fränkische und alemannische Adelsfamilien verwandtschaftlich verbanden, wie das Beispiel der Gerolde fränkischer Herkunft zeigt, die sich mit der Familie der Alaholfinger und damit jenes *dux* Gottfried verbanden, welche zu Beginn des 8. Jahrhunderts noch zu den gegen die karolingischen Hausmeier opponierenden Kräften im Frankenreich gehört hatte.<sup>69</sup> Auf ranghöchster Ebene spiegelt sich die Integration Alemanniens in das Karolingerreich in der Heirat Karls des Großen mit Hildegard aus eben dieser geroldinischen Familie;<sup>70</sup> sie wurde zur Stammutter aller späteren Karolinger, und in den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts lässt Thegan, der Biograph Lud-

62 Jörg JARNUT, Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30 (1980), S. 7–28, wieder in: DERS., Herrschaft und Ethnogenese (wie Anm. 61), S. 129–138; ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 51), S. 313; ZOTZ, Der Südwesten im 8. Jahrhundert (wie Anm. 51), S. 24.

63 WEBER, Formierung des Elsass (wie Anm. 2), S. 182 f.

64 Hierzu vgl. Theodor KÖLZER, Die letzten Merowinger: rois fainéants?, in: Der Dynastiewechsel von 751 (wie Anm. 55), S. 33–60.

65 Zu Fredegar und seinen Fortsetzern vgl. jetzt Roger COLLINS, Die Fredegar-Chroniken (MGH Studien und Texte 44), Hannover 2007, hier S. 82 ff.

66 ZOTZ, Ethnogenese (wie Anm. 8), S. 51 ff.; ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 51), S. 301 f.

67 Vgl. Hans Ulrich NUBER, Zur Entstehung des Stammes der Alamanni aus römischer Sicht, in: Die Franken und die Alemannen (wie Anm. 1), S. 367–383, hier S. 369.

68 Annales Mettenses priores, hg. von Bernhard von SIMSON (MGH SSrerGerm in usum schol. [10]), Hannover/Leipzig 1905, S. 37. Zum Tag von Cannstatt 746 vgl. Thomas ZOTZ, Cannstatt, Gerichtstag, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1436 f.; DERS., Der Südwesten im 8. Jahrhundert (wie Anm. 51), S. 26.

69 Zu den Gerolden vgl. Michael GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31), Göttingen 1970, S. 290 ff., 307 ff.; Michael BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986, S. 119 ff.

70 Vgl. ZETTLER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 62 ff.

wigs des Frommen, auf die vom *sanctus Arnulfus* hergeleitete Genealogie Karls des Großen, Ludwigs Vater, Hildegards, seiner Mutter, Herkunft folgen, der *puella nobilissimi generis Suavorum, quae erat de cognatione Gotefridi ducis Alamannorum*.<sup>71</sup> Der Alemannenherzog Gottfried findet hier als Spitzenahn Hildegards seinen Platz fast auf Augenhöhe mit dem karolingischen Spitzenahn Arnulf von Metz!<sup>72</sup>

Während hier der eine, mittlerweile längst außer Funktion gekommene, aber in Ortsangaben immer noch aufgerufene *ducatus Alamannorum*<sup>73</sup> in der Person Gottfrieds memoriert wird, kommt an anderer Stelle von Thegans Vita Ludwigs des Frommen der andere, der elsässische Dukat zur Sprache: Der erstgeborene Sohn Ludwigs, Lothar, heiratete im Jahre 821 Irmingard, die Tochter des Grafen Hugo, *qui erat de stirpe cuiusdam ducis Etih*.<sup>74</sup> Hier kommt der elsässische Herzog Eticho vom Ende des 7. Jahrhunderts zur Geltung, und seiner Familie geschieht Ehre durch deren Heiratsallianz mit dem karolingischen Haus. Dieses ist spätestens jetzt auf besondere Weise im Südwesten verankert, und am Hof Ludwigs des Frommen war das Wissen davon vorhanden.

Zum Schluss soll die Aufmerksamkeit dem bereits zu Beginn erwähnten Reichenauer Mönch, Abt und Gelehrten Walahfrid Strabo gelten, der in den zwanziger und dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts, also zur gleichen Zeit wie das eben Erwähnte einzuordnen ist, im Südwesten gewirkt hat und als *Suevigena*, als Schwabe über seine *patria* und ihr *nomen* nachgedacht und geschrieben hat.<sup>75</sup> Er tat dies im Prolog der von ihm um 833/34 überarbeiteten Vita sancti Galli, angestoßen durch die in seiner Vorlage, dem ältesten Gallusleben, vorgefundene Variante *Altimannia* für Alemannien bzw. Schwaben. Auf der Suche nach der *origo nominis* – auch dies eine Suche nach dem Ursprung – sei er darauf gestoßen, dass dieser Name wegen der hohen Lage der *provincia* von den *moderni* gebildet worden sei. Denn gemäß den *scriptores authentici* heiße der Teil Alemanniens bzw. Schwabens zwischen Alpen und südlichem Donauufer Rätien; was nördlich davon liegt, gehöre zu Germanien. Ausführlich stützt sich Walahfrid hier auf zwei spätantike Autoren, Orosius und Solinus. Daraus zieht Walahfrid eine interessante Konsequenz: Weil die mit den Alemannen vermischten Schwaben sowohl einen Teil Germaniens jenseits der Donau als auch einen Teil Rätiens zwischen Alpen und Donau und einen Teil Galliens bis an die Aare besiedelt haben unter Beibehaltung der richtigen alten Namen, will er, Walahfrid, das *nomen patriae* von den Einwohnern herleiten und das Land Alemannien oder Schwaben nennen. Auch die Franken hätten Teilen Germaniens bzw. Galliens nicht nur ihre Herrschaft (*potestas*), sondern auch ihren Namen auferlegt.

Das Land, das sich aus unterschiedlichen und verschieden genannten Teilen zusammensetzt, soll also nach Walahfrid einen einheitlichen Namen von seinen Bewohnern her (*ab incolis*) erhalten. Walahfrid schrieb dies in einer Zeit, als für Karl den Kahlen, den Sohn Ludwigs des Frommen aus seiner zweiten Ehe mit Judith, tatsächlich ein Herrschaftsraum zugeschnitten worden war, bestehend aus Alemannien, Churätien, Teilen Burgunds und dem Elsass.<sup>76</sup> Mehrere Quellen sprechen von den einzelnen Teilen, Nithard hingegen vereinheitli-

71 Thegan, Gesta Hludowici imperatoris cap. 2, in: Thegan, Die Taten Kaiser Ludwigs. Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs, hg. und übersetzt von Ernst TREMP (MGH SSrerGerm in usum schol. 64), Hannover 1995, S. 176.

72 Zur merkwürdigen Einreihung Gottfrieds in eine schwäbische „Königsreihe“ vgl. ZETTLER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 70 ff.

73 Dazu ZOTZ, Der Südwesten im 8. Jahrhundert (wie Anm. 51), S. 16 ff.

74 Thegan, Gesta Hludowici imperatoris cap. 28 (wie Anm. 71), S. 216.

75 Vgl. ZOTZ, Ethnogenese (wie Anm. 8), S. 48 ff.

76 Hierzu und zum Folgenden Thomas ZOTZ, Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl KROESCHELL, hg. von Gerhard KÖBLER und Hermann NEHLSSEN, München 1997, S. 1481–1499.

chend von der *Alemannia*: *Per idem tempus Karolo Alamannia per edictum traditur*. Der einheitliche, von den Bewohnern herstammende Name für das ganze Herrschaftsgebiet. Es war für Karl den Kahlen zwar nur von kurzer Dauer, gerieten doch Kaiserhaus und Reich alsbald in schwere Turbulenzen.<sup>77</sup> Doch das *regnum* Karls III. in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte nach 870 die gleiche Ausdehnung;<sup>78</sup> der Südwesten war geformt, und dies setzte sich im 10. Jahrhundert mit dem Churrätien mit umfassenden Herzogtum Alemannien/Schwaben fort,<sup>79</sup> während das Elsass eine eigene, zeitweise dukatsgestützte Identität entwickelte, dabei indes auch stark mit dem rechtsrheinischen Alemannien verklammert war.<sup>80</sup>

\*

Der Südwesten vom Ende der Antike bis zum Mittelalter. Es ging in diesem Beitrag darum, von den politisch-räumlichen Strukturbedingungen in der Spätantike her die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des „Südwestens“ ins Mittelalter hinein zu verfolgen. Dabei wurde deutlich, dass sich die in römischer Zeit zu beobachtende Differenz zwischen dem verhältnismäßig lange zum Imperium Romanum gehörenden linksrheinischen Gebiet, dem späteren Elsass, und dem rechtsrheinischen Raum, Alemannien, auch im frühen Mittelalter fortgesetzt hat; Austrasien, der östliche Teil des Merowingerreiches, umfasste noch das Elsass, während das rechtsrheinische Alemannien dem Frankenreich nur lose angegliedert war. Entsprechend unterschiedlich waren die Bedingungen der Herrschaftsausübung in merowingischer Zeit. Dies änderte sich in der frühen Karolingerzeit, als die fränkischen Hausmeier beide Gebiete des „Südwestens“ unter ihre Gewalt brachten. Hier *dux* Gottfried, dort *dux* Eticho: die herrschaftlichen Strukturen der späten Merowingerzeit wurden beseitigt, jedoch blieb die Erinnerung an Spitzenvertreter jener Zeit, getragen durch die Verankerung des karolingischen Hauses im „Südwesten“ mit Hilfe von Einheirat in einheimische Adelsfamilien. So gelang die Integration des „Südwestens“, und sie wurde weiter verstärkt durch die zweimalige Existenz eines diesen Raum umfassenden politisch-herrschaftlichen Gebildes, unter Karl dem Kahlen und unter Karl III. Doch bleiben – bei aller politischen Vereinheitlichung – feine Unterschiede zwischen den Teilgebieten des „Südwestens“ bestehen, die nicht zuletzt mit deren unterschiedlich langen und unterschiedlich intensiven Prägung zu Zeiten der Römer zusammenhängen dürften.<sup>81</sup> Gerade dies macht die Erforschung des Südwestens im frühen und hohen Mittelalter so lohnend.

77 Egon BOSHOFF, Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996, S. 178 ff.

78 Vgl. Alfons ZETTLER, Der Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen in karolingischer Zeit. Amtsträger, Klöster und die Herrschaft Karls III., in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. von Helmut MAURER, Hansmartin SCHWARZMAIER und Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 52), Stuttgart 2001, S. 25–42; Simon MACLEAN, Kingship and politics in the late ninth century. Charles the Fat and the end of the Carolingian Empire (Cambridge Studies in medieval life and thought, Ser. 4,57), Cambridge 2003, S. 83 ff.

79 Thomas ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1, 1 (wie Anm. 1), S. 381–528, hier S. 382 f.; ZETTLER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 73 ff.

80 Vgl. ZOTZ, Die Ottonen und das Elsass (wie Anm. 29).

81 Vgl. hierzu künftig die Freiburger Dissertation von Erik BECK, Mittelalterliche Wahrnehmung und Nutzung antiker und frühgeschichtlicher Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins unter besonderer Berücksichtigung der Burgen.



## II.

---

Römische Orte und ihre Weiternutzung



# Römische Orte und ihre Weiternutzung

## Die römischen Kastelle mit besonderer Berücksichtigung des Kastells Constantia – Konstanz

JÖRG HEILIGMANN

### Einführung

Konstanz, am Ausfluss des Bodensees in den Seerhein gelegen, verdankt seine reiche Geschichte nicht zuletzt seiner verkehrsgeografisch äußerst günstigen Lage. Für die Landwege bot sich hier der letzte kurze Übergang über den Rhein, bevor die östlich sich erstreckende Weite des Obersees sich trennend zwischen die südlichen und nördlichen Regionen des Vor-alpenlandes schiebt. Auf der anderen Seite bildet der Platz die westlichste Anlaufstelle des Schiffsverkehrs auf dem See und zugleich Nahtstelle zwischen See- und Flussschifffahrt. Ein von Süden bis an das Ufer des Sees sich erstreckender Endmoränenzug bot zudem hin durch seinen festen und bis in unmittelbare Wassernähe hochwasserfreien Baugrund bereits in vorgeschichtlichen Zeiten ein günstiges Siedlungsgelände.

Die Basis für unseren heutigen Kenntnisstand über das römische Konstanz legten zunächst einzelne Konstanzer Bürger. Erste archäologische Untersuchungen führten Ludwig Leiner, Conrad Beyerle sowie Franz Hirsch zwischen 1872 und 1898 durch. Ab 1928 bis 1966 war es Alfons Beck, der sich um die archäologischen Hinterlassenschaften in der Stadt kümmerte und in den 1970er und 1980er Jahren überwachte Hans Stather als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg die in der Stadt bei Baumaßnahmen freigelegten archäologischen Aufschlüsse.

Die archäologische Fachwelt entwickelte im Hinblick auf die Erforschung der keltischen und römischen Hinterlassenschaften in Konstanz bis in diese Zeit nur wenige Aktivitäten. Paul Revellio begleitete im Auftrag der Badischen Denkmalbehörde in Karlsruhe im Jahre 1931 für wenige Tage eine von Beck durchgeführte Untersuchung am südlichen Münsterhügel.<sup>1</sup> In einer planmäßigen Grabung legte 1957 Gerhard Bersu, Direktor der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt, auf dem nördlichen Münsterplatz zwei Sondageschnitte an,<sup>2</sup> und 1974 dokumentierten Wolfgang Erdmann und Alfons Zettler im Auftrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg die bei einer Baumaßnahme am südlichen Münsterhügel zu Tage gekommenen Befunde.<sup>3</sup>

Eine neue Ära in der Forschungsgeschichte brach für Konstanz im Jahre 1983 an, als im Rahmen eines groß angelegten Stadtsanierungsprogramms die archäologische Erforschung der Stadtgeschichte von Konstanz in das Schwerpunktprogramm des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Mit der wissenschaftlichen Leitung der vor Ort

- 1 Paul REVELLIO, Grabungen auf dem Münsterhügel in Konstanz, in: *Badische Fundberichte* 2 (1929–1931), S. 341, S. 353 ff.
- 2 Gerhard BERSU, Das spätrömische Kastell Konstanz, in: *Limes-Studien* (Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14), Basel 1959, S. 34–38.
- 3 Wolfgang ERDMANN und Alfons ZETTLER, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 95 (1977), S. 20–31.



eingerrichteten Arbeitsstelle wurde Judith Oexle betreut. Nach ihrem Weggang 1993 übernahm Marianne Dumitrache die Aufgabe. Seit 1999 hat Ralph Röber die Leitung inne.<sup>4</sup> Etwa zweihundert baubegleitende größere und kleinere Maßnahmen wurden seit dieser Zeit im Stadtgebiet von Konstanz durchgeführt.<sup>5</sup> Wenn diese Untersuchungen auch in erster Linie archäologische Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Konstanz zu Tage förderten, so erbrachten sie doch auch neue Aufschlüsse zur keltischen und römischen Epoche der Stadt. Zu nennen sind hier vor allem Untersuchungen in der Niederburg,<sup>6</sup> auf dem Münsterhügel im Bereich des Pfalzgartens sowie an dessen West-, Süd- und Ostflanke.<sup>7</sup> In höchstem Maße aufschlussreich waren die im Vorfeld der Neugestaltung des nördlichen Münsterplatzes durchgeführten Grabungskampagnen der Jahre 2003–2005, bei denen eine Fläche von rd. 6000 m<sup>2</sup> in einer für Konstanz hochsensiblen archäologischen Zone untersucht wurden.<sup>8</sup>

Es muss bei den folgenden Ausführungen jedoch immer vor Augen gehalten werden, dass mit 7.200 m<sup>2</sup> gerade mal 15 % des rd. 48.000 m<sup>2</sup> umfassenden antiken Siedlungsareals untersucht wurden. Der durch Baumaßnahmen bedingte hohe Zeitdruck, schlechte Wetterbedingungen und die durch mittelalterliche und neuzeitliche Bebauung in nicht unerheblichem Maße gestörte Befundlage, setzen den Aussagemöglichkeiten der archäologischen Quellen hierbei weitere Grenzen.

### Topografie des Siedlungsareals

Der älteste Siedlungskern der Stadt umfasst den Münsterhügel und den nördlich von diesem gelegenen Altstadtbereich der Niederburg. Das antike Geländere relief lässt sich anhand der Bodenaufschlüsse wie folgt rekonstruieren.

Der gewachsene Boden besteht aus gelbem Molassesand, der an seiner Oberfläche über weite Strecken in rote und hellbraune Verwitterungssande übergeht. Auf der in seiner Grundform dreieckigen Kuppe des Münsterhügels steht er südlich des Münsters in einer Höhe von 403,30 m ü. NN an. Die im Südwesten sanft um 4 m abfallende Südflanke des Hügels ging in seiner Südostecke in einen steileren, 6 m hohen Osthang über, dessen Fuß die Uferkante des Sees begrenzte. An seiner West- und Nordflanke fiel der Hügel um bis zu

- 4 Ralph Röber sei für seine zahlreiche Hinweise und Diskussionsbeiträge hier herzlich gedankt.
- 5 Marianne DUMITRACHE, *Konstanz. Archäologischer Stadtkataster Band 1*, Stuttgart 2000.
- 6 Judith OEXLE, *Stadtkernarchäologie in Konstanz. Die Grabungen in der Brückengasse 5 und 7*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984* (1985), S. 240–244; Rosemarie CORDIE-HACKENBERG und Judith OEXLE, *Spätlatènezeitliche Siedlungsfunde aus Konstanz, Brückengasse 5–7*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984* (1985), S. 76–78.
- 7 Judith OEXLE, *Stadtarchäologie in Konstanz*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989* (1990), S. 303–309; Marianne DUMITRACHE, *Stadtarchäologie in Konstanz*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994* (1995), S. 303–311; DIES., *Neues aus dem römischen und mittelalterlichen Konstanz*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995* (1996), S. 241–255.
- 8 Jörg HEILIGMANN und Ralph RÖBER, *Lange vermutet, endlich belegt. Das spätrömische Kastell Constantia. Erste Ergebnisse der Grabung auf dem Münsterplatz von Konstanz 2003–2004*, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg 34* (2005), H. 3, S. 134–141; DIES., *Konstanz, Münsterplatz. Von Legionären und Domherren*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2004* (2005), S. 132–136; Jörg HEILIGMANN, *Zwei Wehrgräben und ein Brunnen. Die Ergebnisse der Grabung 2005 auf dem Münsterplatz in Konstanz*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005* (2006), S. 139–142.

vier Meter in den Bereich der heutigen Wessenbergstraße und des nördlichen Münsterplatzes ab. Das ab hier nach Norden sich erstreckende Gelände senkte sich auf rd. 170 m Länge um nur etwa 30 cm von 399,30 auf 399,00 m ü. NN. Es ging dann etwas steiler geneigt in den Uferbereich des Sees und des Rheins über. Im Westen wurde das Gebiet durch eine im Bereich der unteren Laube nach Süden vordringende Bucht des Rheins begrenzt, von der aus ein flacher, etwa 1,50 m hoher Geländeabfall in einem geschwungenen Bogen nach Osten auf den Münsterplatz führt. Dieses Relief verleiht diesem rd. 2,8 ha umfassenden Areal der heutigen Niederburg den Charakter eines flachen, weitgehend von Wasser umgebenen Sporns.

### Spätkeltische Siedlung<sup>9</sup>

Die erste Besiedlung dieses Areals erfolgte in spätkeltischer Zeit. Die um 120 v. Chr. gegründete Siedlung umfasste das gesamte rd. 300 m in Nord-Süd-Richtung und maximal 160 m in Ost-West-Richtung sich erstreckende Gebiet des Münsterhügels und der Niederburg. Die Baufunde gehören drei Siedlungsperioden an, wobei in der letzten Periode die Siedlung mit Wall und Graben befestigt war. Das vom Graben gesicherte Areal besaß im Bereich des Münsterhügels eine West-Ost-Ausdehnung von lediglich 50–60 m, so dass davon auszugehen ist, dass die Seeseite unbefestigt war. Über den weiteren Verlauf der Wehranlage nördlich des Münsterplatzes im Bereich der Niederburg liegen keine Anhaltspunkte vor (Abb. 1).

Römische Keramik aus der Grabenfüllung belegt, dass dieser erst in augusteisch/frühthiberischer Zeit in den ersten zwei Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts n. Chr. in einem Zug verfüllt worden ist und somit in der Frühphase der römischen Okkupation Südwestdeutschlands dem römischen Heer als Stützpunkt gedient haben dürfte.<sup>10</sup>

### Römisches Kastell und Vicus

Unmittelbar im Anschluss wurde in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. ein kleiner Militärposten auf dem Münsterhügel errichtet, in dessen Schutz sich im nördlichen, zum Seerhein hin erstreckenden Gelände eine kleine Zivilsiedlung entwickelte. Die Garnison ist durch eine den Moränerücken nach Süden führende Straße, deren Verlauf die Achse Wessenberg- und Hussenstraße markiert, an das römische Fernstraßennetz angebunden. Die Umwehrung des Kastells – ein 5 m breiter und 2,50 m tiefer Spitzgraben – ist an der Süd-, West- und Nordflanke des Münsterhügels nachgewiesen.<sup>11</sup> Er umschloss eine maxi-

9 Zur Siedlungsgeschichte von der Spätlatènezeit bis zum Ende der spätrömischen Epoche aufgrund der neuesten Grabungen vgl. Jörg HEILIGMANN, Der Konstanzer Münsterhügel. Seine Besiedlung in keltischer und römischer Zeit, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 127 (2009), S. 3–24.

10 Einen neuesten kurzen Überblick über das Fundmaterial gibt Günther WIELAND, Das spätkeltische Konstanz. Eine Siedlung in strategisch bedeutsamer Lage, in: *Bevor die Römer kamen. Späte Kelten am Bodensee*, hg. von Norbert HASLER u. a., Sulgen 2008, S. 36–39. Ihm sei auch für die gemeinsame Durchsicht des keltischen Fundmaterials aus der Grabung 2003–2005 herzlich gedankt.

11 DUMITRACHE, Konstanz (wie Anm. 5), S. 91, Fdst. 88; S. 119–120, Fdst. 62; S. 132, Fdst. 89; S. 133–137, Fdst. 91 und Fdst. 93. Die von Dumitrache vorgenommene Datierung des Grabens in die Zeit nach 260 n. Chr. hält einer genaueren Überprüfung nicht stand. Siehe dazu auch Jörg HEILIGMANN und Ralph RÖBER, Römischer Strand und frühmittelalterliche Bischofsburg.

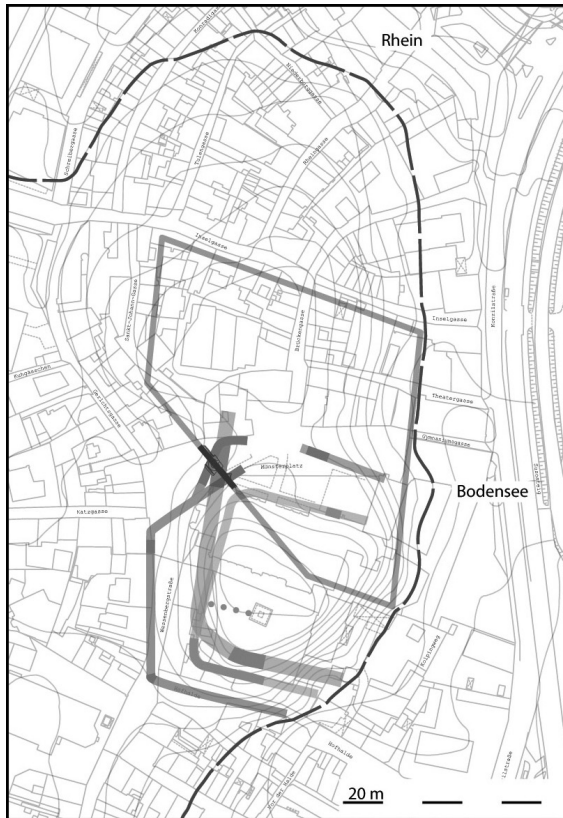


Abb. 1 Konstanz, Münsterhügel und Niederburg. Gesamtplan der Wehranlagen. Die unterbrochene Linie zeigt die ungefähre Ausdehnung des hochwasserfreien Siedlungsareals (nach J. Heiligmann, ALM-BW).

mal 0,6 ha große rechteckige Innenfläche von rd. 80 m Länge (N-S-Ausdehnung). Hinweise auf die Wehrmauer, die wohl in Holzerde-Bauweise errichtet worden war, fehlen.

## Die römische Zivilsiedlung

Die Baubefunde der nachfolgenden zivilen Besiedlung waren – soweit sie eine Orientierung erkennen ließen – auf das bereits in der vorhergehenden Periode bestehende Nord-Süd ausgerichtete rechtwinklige Vermessungsnetz bezogen. Sie weisen mindestens vier Perioden auf: auf zwei Holzbauperioden folgte eine Bebauung, die zumindest teilweise in Stein aufgeführt worden war. Von dieser zeugt die Ecke eines Steinkellers, dessen Reste bis auf seine Nord-Ost-Ecke durch den Bau des spätrömischen Kastells völlig beseitigt worden waren. Pfostenlöcher eines Holzgebäudes, die in eine über die Kellerverfüllung hinwegziehende Planierschicht eingetieft waren, verkörpern die jüngste zivile Bauperiode (Abb. 2).

Nach Ausweis des vor allem aus den älteren Grabungen vorgelegten Fundbestands besteht derzeit kein Anlass daran zu zweifeln, dass die römische Zivilsiedlung von Konstanz erst in der Zeit der Germaneneinfälle in den sechziger oder siebziger Jahren des 3. Jahrhunderts n. Chr. ihren Niedergang fand.<sup>12</sup> Die Zerstörungen müssen zu dieser Zeit allerdings sehr umfassend gewesen sein, da die Militäranlagen der nachfolgenden Epoche auf das zivile Sied-

Die Grabung 1995 in der Hofhalde 8 in Konstanz (Forschung und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 100), Stuttgart 2009, S. 603–627.

12 Petra MAYER-REPPERT, Römische Funde aus Konstanz. Vom Siedlungsbeginn bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr., in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 27 (2003), S. 441–554, insbes. S. 454–456.

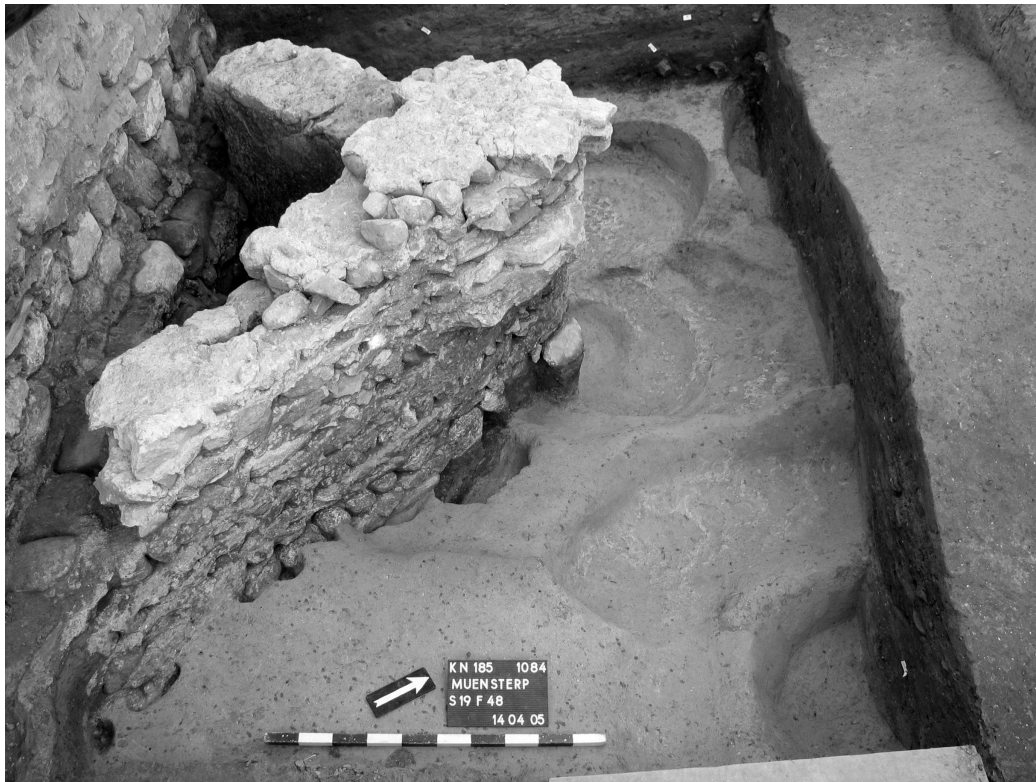


Abb. 2 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Römische Zivilsiedlung. Steinkeller. Die Schutt- und Planierungsschichten, gegen welche die Mauern gesetzt waren, sind in diesem Grabungsstadium bereits abgetragen (Foto LAD im RP Stuttgart).

lungsgebiet übergriffen haben. Auch eine im Gegensatz zu Bregenz (*Brigantium*) oder Eschenz/Stein am Rhein (*Tasgetium*) fehlende Tradierung des Ortsnamens der frühen und mittleren Kaiserzeit in die spätrömische Epoche könnte hierfür als weiteres Indiz herangezogen werden.

### Befestigungsanlage aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.

In der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wurde der Münsterhügel erneut befestigt. Ein 5 m breiter und 1,60 m tiefer Spitzgraben umschloss unter vollständiger Einbeziehung des Münsterhügels eine rd. 1,3 ha große Fläche von 120 m N-S- und 110 m W-O-Ausdehnung (Abb. 3). Die dem Rheinübergang zugewandte, von Germaneneinfällen besonders gefährdete Nordfront war durch ein dem Verlauf des Geländereiefs angepasstes Doppelgrabensystem besonders geschützt. Auch wenn konkrete Hinweise auf die Konstruktion der Wehrmauer sowie auf die Art ihrer Innenbebauung nicht vorliegen, so ergibt sich aus dem bisher Bekannten das Bild einer für kürzere Zeit belegten militärischen Anlage, die sowohl als Marschlager wenige Monate, als auch als Kastell mit festen Holzbauten mehrere Jahre als Stützpunkt des römischen Heeres am Bodensee gedient haben könnte. Das starke Aufkommen von Münzen mit Prägedatum zwischen 269 und 284 n. Chr., die einen Anteil von 26 % an allen Konstanzer Fundmünzen aus dem 3. und 4. Jahrhundert besitzen und alle vom Münsterhügel selbst oder aus umgelagerten Schichten aus seiner unmittelbaren Umge-



Abb. 3 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Wehranlage der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Schnitt durch den inneren Wehrgraben. Die Grabenspitze ist zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht erreicht worden (Foto LAD im RP Stuttgart).

bung stammen,<sup>13</sup> belegen eine Datierung der Militäranlage ins letzte Drittel des 3. Jahrhunderts. Ein Antoninian des Diokletian, geprägt in Lyon 284–294 n. Chr., der aus der in die Grabensohle eingeschwemmten Füllung geborgen wurde, gibt einen *Terminus post quem* für ihre Auffassung.<sup>14</sup> Beide Gräben an der Nordfront standen beim Bau der Wehrmauer des spätrömischen *Castrums* noch offen, da sich in ihren Verfüllungen keinerlei Anzeichen des ansonsten deutlich zu erkennenden Fundamentgrabens abzeichnen.

### Das spätrömische Kastell Constantia

Das spätantike *Castrum* von Konstanz wurde 2003 bei der Grabung am nördlichen Münsterplatz entdeckt. Freigelegt wurde bis 2005 die Ruine seiner Wehranlage auf eine Länge von rd. 27 m, welche hier die Südwestflanke der Militäranlage geschützt hatte. Die im Aufgehenden noch 0,8 m hoch erhaltene, in Zweischalentechnik errichtete Wehrmauer weist eine Breite von 2,20 m auf und war an Außen- und Innenfront mit Tuffsteinmauerwerk verblendet, an dem noch die Reste des weißen Verputzes haften (Abb. 4). Sie ruhte auf einem 0,90 m tiefen und etwas breiteren Fundament aus Bodenseegeröllen. Verstärkt wurde die Umwehrung im freigelegten Abschnitt durch einen im Grundriss achteckigen, 7 m breiten und rd. 6 m tiefen Wehrturm, der weit aus der Mauerflucht vorsprang. Sein 1,2 m starkes, ebenfalls mit Tuffstein verblendetes Mauerwerk war in einer Höhe von 1,40 m erhalten

- 13 Harald Rainer DERSCHKA, *Die Fundmünzen von den Innenstadgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz: Katalog und Auswertung in: Fundberichte aus Baden-Württemberg* 23 (1999), S. 845–1004, insbes. S. 854 und S. 856–858.
- 14 Nach Bestimmung von Harald Rainer DERSCHKA: „Rom, Kaiserreich, Diocletianus. Antoninian, Lyon, 284–294. Vs.: IMP DIOCLETIANVS AVG; Büste mit Strahlenkrone und Panzer n. r.; Rs.: IOVI-AVGG; thronender Jupiter n. l., in der Rechten Victoria auf Kugel, in der Linken Szepter. Mz. A; AE; 2,54 g; 60°; 23,3/21,3 mm. Vgl. RIC V,2, Nr. 33 f., S. 224. HCC IV, Nr. 35, S. 232.“



Abb. 4 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Spät römisches Kastell. Blick von Norden auf Wehrmauer und Wehrturm (Foto LAD im RP Stuttgart).

antiken Straße. Seine Reste waren nur noch im Fundamentbereich bis knapp unter das antike Laufniveau erhalten, das nach Westen zum Turmeingang hin um etwa einen Meter abgefallen sein muss. Im Gegensatz zu der von NNW nach SSO geflüchteten Wehranlage ist das Gebäude exakt N-S-ausgerichtet. Es wies, neben unbeheizten Räumlichkeiten, eine 22 m lange Flucht von drei hintereinander angelegten, mit Fußboden- und Wandheizung versehene Räume auf. Sie beherbergten das Tepidarium (Warmbad) und das Caldarium (Heißbad). Direkt beheizt wurde das Caldarium durch ein südlich anschließendes, jedoch nicht in Steinbauweise aufgeführtes Praefurnium (Heizraum), mit dem es durch einen breiten Heizkanal verbunden war (Abb. 5).

Das spätantike Castrum erstreckte sich – entgegen den bisherigen Vermutungen, es habe den gesamten Münsterhügel umfaßt<sup>15</sup> – von der Höhe des Münsterhügels nordwärts in den Bereich des Stadtteils „Niederburg“. Auch wenn die Ausdehnung der Festung noch nicht durch Grabungen erschlossen ist, so gibt es hierfür doch einige Anhaltspunkte. Nach Süden reichte sie nicht über den bestehenden Münsterbau hinaus. Die nicht zu übersehenden Mauerreste traten in einem 1989 untersuchten, direkt an der Südseite des Münsters verlaufenden Kanalgraben nicht zutage. Ebenso wenig erbrachte die Grabung auf dem Münsterplatz

15 Zuletzt Gudrun SCHNEKENBURGER, Konstanz in der Spätantike, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 56 (1997), S. 15–25; DUMITRACHE, Konstanz (wie Anm. 5), S. 26–27.



Abb. 5 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Spät Römisches Kastell. Badegebäude. Blick von Süden auf das Caldarium und Heizkanal (Foto LAD im RP Stuttgart).

2003–2005, in deren Zug ein Grabungsschnitt bis auf Höhe der den Platz im Osten begrenzenden Christuskirche gezogen wurde, konkrete Mauerbefunde an der Ostflanke des Kastells. Die Wehrmauer müsste hier also zwischen Grabungsgrenze und der 5–10 m östlich davon verlaufenden antiken Seeuferlinie zu erwarten sein. Bei der Kirche St. Johann und unmittelbar nördlich derselben in der Brückengasse 5/7 wurden Mauerzüge aufgedeckt, die anhand ihres Tuffsteinmauerwerks wie auch ihres Höhenniveaus ebenfalls der Innenbebauung des spätromischen Kastells zugeordnet werden können. Über die von Ost nach West verlaufende Inselgasse hinaus fehlen bislang jegliche Spuren einer spätromischen Besiedlung. Sie dürfte daher in etwa den Verlauf der Nordfront markieren, wie dies auch bei der Sankt-Johann-Gasse für die Westfront anzunehmen ist. Nord- und Südtor sind im Bereich südlich der Kreuzung Inselgasse und Brückengasse bzw. im Bereich des Münsterschiffes zu lokalisieren.

Wir können demnach einen in der Form leicht trapezoiden Kastellgrundriss mit gekappter Südwestecke rekonstruieren, dessen Fläche mit Ausdehnung von rd. 150 m (N-S) x 80 m (W-O) eine Grundfläche zwischen 0,8 und 1,0 ha umfasste. Dies entspricht der Größenordnung der benachbarten spätantiken Festungen in Stein a. Rh. (0,8 ha),<sup>16</sup> Arbon (0,85 ha)<sup>17</sup>

16 Walter DRACK und Rudolf FELLMANN, *Die Römer in der Schweiz*, Stuttgart 1988, S. 516–517; Markus HÖNEISEN, Kurt BÄNTELI und Katrin ROTH-RUBI, *Das spätromische Kastell Stein am Rhein-Burg*, in: *Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees*, hg. von Markus HÖNEISEN (Schaffhauser Archäologie 1), Basel 1993, S. 74–115.

17 DRACK und FELLMANN, *Die Römer* (wie Anm. 16), S. 322–323; Hansjörg BREM, Jost BÜRGI und Katrin ROTH-RUBI, *Arbon, Arbor Felix. Das Spätromische Kastell* (Archäologie im Thur-

und Pfyn (1,5 ha).<sup>18</sup>

Außerhalb des Kastells erstreckte sich zu beiden Seiten entlang der nach Süden führenden römischen Straße, deren Verlauf in etwa die Wessenberg- und Hussenstraße markiert, das Gräberfeld. Vereinzelt vorliegende Grablagen des 4. Jahrhunderts erstrecken sich auf eine Länge von rd. 400 m.<sup>19</sup>

Auffallend ist die große Übereinstimmung in der Festungsarchitektur mit dem benachbarten Kastell Stein a. Rh., das nach Ausweis einer Bauinschrift unter Kaiser Diokletian zwischen 294 und 310 n. Chr. errichtet worden war.<sup>20</sup> Seine an West-, Süd- und Ostfront zwischen den Kastellecken und Toren aufgedeckten Wehrtürme entsprechen in ihrem Grundriss und den Abmessungen unserem Konstanzer Turm in einer Weise, dass man zu der Annahme verleitet wird, den Wehranlagen beider Kastelle habe ein gemeinsamer Bauplan zugrunde gelegen. Da weiterhin für das Castrum Oberwinterthur ein Baudatum von 294 inschriftlich bezeugt ist<sup>21</sup> und für die benachbarten Castra Pfyn und Arbon ebenfalls ein Gründungsdatum um 300 n. Chr. postuliert wird,<sup>22</sup> gibt es auch aus allgemeinen historischen und geografischen Überlegungen heraus derzeit keinen Grund, ein späteres Gründungsdatum für die an der Rheingrenze gelegene Grenzfestung Konstanz anzunehmen. Zu diesem Zeitansatz würde auch eine bei der Grabung 2003–2005 auf dem Münsterplatz aus mittelalterlichen Planierschichten geborgene Zwiebelknopffibel des Typus I nach E. Keller passen (Abb. 6), die in die Zeit zwischen 290 und 320 n. Chr. datiert.<sup>23</sup>

Die Übereinstimmung in der Festungsarchitektur zwischen den Castra Stein am Rhein und Konstanz kann weiterhin auch als Hinweis auf die Provinzzugehörigkeit des spätantiken Konstanz gewertet werden. Wie bereits das Fehlen der Konstanzer Garnison in der Aufzählung der Grenztruppen für den raetischen Bereich in der *Notitia dignitatum* könnte ein gemeinsames Bauprogramm für seine Zugehörigkeit zur Provinz *Sequana* sprechen.<sup>24</sup> Und was läge dann näher als in Constantius I. Chlorus, dem Augustus des westlichen Reichsgebiets, den Namensgeber für das Castrum „Constantia“ zu sehen.<sup>25</sup>

Mehrere Details der freigelegten Baubefunde der Badeanlage weisen darauf hin, dass man diese im Laufe der Spätantike mindestens einmal renoviert oder umgebaut hatte. Vollständig erneuert wurde die Fußbodenheizung im nördlichen der drei Räume. Die ursprünglich aus quadratischen 21 x 21 cm messenden Ziegelplatten aufgemauerten Hypokaustpfeiler, die den

gau 1), Frauenfeld 1992.

18 DRACK und FELLMANN, Die Römer (wie Anm. 16), S. 470–471; Hansjörg BREM, Jost BÜRGI, Bettina HEDINGER u. a., AD FINES. Das spätrömische Kastell Pfyn. Befunde und Funde (Archäologie im Thurgau 8,1), Frauenfeld 2008.

19 SCHNEKENBURGER, Konstanz (wie Anm. 15).

20 HÖNEISEN, BÄNTELI und ROTH-RUBI, Das spätrömische Kastell (wie Anm. 16), Plan 81, Abb. 56; Hans LIEB, Die römischen Inschriften von Stein am Rhein und Eschenz, in: HÖNEISEN, Frühgeschichte der Region (wie Anm. 16), S. 160–162 Nr. 4.

21 Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung, hg. von Ernst HOWALD und Ernst MEYER, Zürich 1940. S. 278, Nr. 264.

22 BREM, BÜRGI und ROTH-RUBI, Arbon (wie Anm. 17), S. 175; BREM u. a., Pfyn (wie Anm. 18), S. 249.

23 Erwin KELLER, Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 14), München 1971, S. 32–35.

24 Ausführliche Diskussion zum Grenzverlauf siehe zuletzt Jost BÜRGI in BREM u. a., Pfyn (wie Anm. 18), S. 21–23.

25 Nach LIEB kommen drei Kaiser als Namensgeber in Betracht: Constantius I. Chlorus, Constantianus und Constantius II.; Hans LIEB und Rudolf WÜTERICH, Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz. Band 1, Römische Zeit Süd- und Ostschweiz (Antiquitas Reihe 1, Bd. 15), Bonn 1967, S. 39.





Abb. 6 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Spätromische Zwiebelknopffibel (Foto M. Schreiner, ALM-BW).

Fußboden getragen hatten, hatte man durch Pfeiler gleicher Bauart ersetzt, die aus gröber zubehauenen Sandsteinplatten von 30–40 cm Kantenlänge bestanden und bei der Grabung z. T. noch in voller Höhe von 60 cm angetroffen wurden. Von diesen Baumaßnahmen war auch der Heizkanal betroffen, dessen Querschnitt man auf 1,00 m verringert hatte. Einen Terminus post quem für diesen Umbau gibt ein 347–348 n. Chr. geprägter Follis des Constantius II. oder Constans,<sup>26</sup> der zwischen älterem und jüngerem Boden der Kanalsohle lag.

Ein aus umgelagerten Schichten stammender Beschlag eines Militärgürtels germanischer Provenienz, der in das späte 4. und in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts datiert, wirft ein schemenhaftes Licht der Garnisonsbesetzung in der Spätzeit der Grenzfestung, deren Niedergang im Frühjahr 402 n. Chr. mit dem Abzug der regulären Grenztruppen aus dem Voralpenland eingeläutet worden war.

Hinweise auf einen befestigten Brückenkopf, wie er für die Rheinübergänge bei Kaiser-augst, Zurzach und Stein am Rhein für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts nachgewiesen ist,<sup>27</sup> fehlen für das Nordufer des Seerheins in Konstanz völlig. Einschränkend muss hierzu jedoch gesagt werden, dass das Areal im Bereich des ehemaligen Klosterareals von Petershausen zu wenig archäologisch erforscht ist, um hier eine fundierte Aussage zu dieser Frage zuzulassen.

26 Bestimmung von HARALD DERSCHKA: „Rom, Kaiserreich, Constantius II. oder Constans. Follis, Rom, 347–348.Vs.: [ ] PF AVG ; Büste mit Rosettendiadem n. r. Rs.: VICTORIAE DD AVGGQ [ ] ; zwei Victoriae, Kränze hochhaltend. Mzz. R Blatt T; AE; 0,83 g; 180°; 15,4/14,4 mm. Typ Victoriae dd avggqnn. RIC VIII, Nr. 91 f., S. 254.“

27 Grenzach-Wyhlen: Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von Philipp FOLTZINGER, Dieter PLANCK und Bernhard CÄMMERER, Stuttgart <sup>3</sup>1986, S. 301–302; Küssaberg-Rheinheim: ebd., S. 381–382; Kurt BÄNTELI und Beatrice RUCKSTUHL, Der Brückenkopf des Kastells „Auf der Burg“ von Stein am Rhein, in: HÖNEISEN, Frühgeschichte der Region (wie Anm. 16), S. 116–117.

## Konstanz wird Bischofssitz

Ähnlich dürftig wie für die benachbarten spätrömischen Kastellorte ist auch für Konstanz die Quellenlage für das 5. und 6. Jahrhundert. Die Münzreihe endet mit einem zwischen 388 und 410 n. Chr. geprägten Halbcentenionalis.<sup>28</sup> Aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts liegt das Bruchstück einer Kragenschüssel aus Tunesien vor. Sie legt die Vermutung nahe, dass auch ein Teil der vorliegenden einheimischen Keramik spätantiker Tradition aus dem 5. Jahrhundert stammen kann.<sup>29</sup> Möglicherweise datieren in diese Zeit auch die 2003/2005 aufgedeckten Befunde eines mit einem Herd ausgestatteten Holzbaues, der direkt vor dem Eingang des Wehrturmes des spätrömischen Castrums errichtet worden war (Abb. 7). Funde rauwandiger Drehscheibenware aus dem 6. Jahrhundert liegen aus dem Kastellareal von St. Johann vor.<sup>30</sup> Beigabenlose Gräber finden sich im Nordbereich des spätrömischen Friedhofs bei St. Stephan wie auch am südlichen Münsterhügel. Ob sie als Zeugnisse einer Weiterbelegung des Gräberfeldes im 5. und 6. Jahrhundert zu betrachten sind, oder es sich um mittelalterliche Grablegen handelt, muss offen bleiben.

Die Umwehrung des spätrömischen Kastells, die noch bis weit ins 8. oder frühe 9. Jahrhundert in vollem Umfang intakt war,<sup>31</sup> bot ab der Zeit um 600 n. Chr. dem neu eingerichteten Bischofssitz Schutz.<sup>32</sup> In der Gallusvita sind in ihren im 9. Jahrhundert entstandenen Fassungen im Zusammenhang mit der Einsetzung des Konstanzer Bischofs Johannes um 612/13 oder 615 n. Chr. zwei Kirchen genannt: Eine der Maria geweihte Bischofskirche innerhalb der Mauern, sowie außerhalb des Mauerrings die Kirche St. Stephan.<sup>33</sup> Von beiden liegen keine direkten archäologischen Zeugnisse aus dieser Zeit vor. Die ältesten Bauteile des Konstanzer Münsters, eine Gangkrypta, kann frühestens in die zweite Hälfte 8. Jahrhundert datiert werden,<sup>34</sup> die ältesten bekannten Baubefunde der Kirche St. Stephan reichen lediglich bis ins 11. Jahrhundert zurück.<sup>35</sup>

Um der Frage nach dem Standort und der Datierung der frühen Konstanzer Bischofskirche nachzugehen, seien im folgenden die spätrömischen Castra in der Region des Hochrheins und des Bodenseegebiets mit in die Betrachtung einbezogen: Die ältesten Kirchenbauten, die ins ausgehende 4. oder frühe 5. Jahrhundert datiert werden, liegen im

28 DERSCHKA, Die Fundmünzen (wie Anm. 13), S. 918, Nr. 68.

29 SCHNEKENBURGER, Konstanz (wie Anm. 15), S. 19, Abb. 4; 24.

30 SCHNEKENBURGER, Konstanz (wie Anm. 15), S. 24–25.

31 Ralph RÖBER, Von der spätrömischen Festung zum frühmittelalterlichen Bischofssitz. Konstanz am Bodensee. Kontinuität und Diskontinuität im archäologischen Befund, in: Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 17 (2006), S. 13–18.

32 Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter 1. Von den Anfängen bis zum Konzil, Konstanz 1989, S. 25–28.

33 Helmut MAURER, Das Bistum Konstanz 2. Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra N. F. 42,1), Berlin/New York 2003, S. 31.

34 Ulrike LAULE, Das Konstanzer Münster. Überlegungen zur Entstehungsgeschichte, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 124 (2006), S. 14–16; Ralph RÖBER, Zwischen Antike und Mittelalter. Thesen zur Ausgestaltung und räumlichen Entwicklung ausgewählter Bischofssitze an Rhein und Donau, in: Frühe Pfalzen, frühe Städte. Neue Forschungen zu zentralen Orten des Früh- und Hochmittelalters in Süddeutschland und der Nordschweiz, hg. von Uwe GROSS, Aline KOTTMANN und Jonathan SCHESCHKEWITZ (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 58), Gerlingen 2009, S. 107.

35 DUMITRACHE, Konstanz (wie Anm. 5), S. 157–159 Fst. 107.



Abb. 7 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Herdstelle und Pfostenstellung eines hölzernen Anbaues an den Wehrturm des spätrömischen Castrums (Foto LAD im RP Stuttgart).

Legionslager Kaiseraugst<sup>36</sup> und im Castrum Zurzach-Kirchlibuck.<sup>37</sup> Beide Kirchen befanden sich unweit der antiken Wehrmauer und waren mit einem Baptisterium verbunden. Ebenfalls im Wehrmauerbereich befanden sich die im 5. Jahrhundert erbaute Bischofskirche in Chur<sup>38</sup> und die ins 5./6. Jahrhundert datierte Kirche in Schaan.<sup>39</sup> Alle diese Kirchen lie-

36 Hans Rudolf SENNHAUSER, St. Ursen, St. Stephan, St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter. Beiträge zur Kenntnis des frühen Kirchenbaus in der Schweiz, in: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Kolloquium vom 13./14. November 1987 in Solothurn, hg. von Benno SCHUBIGER (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich 9), Zürich 1990, S. 156; Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Band VI Frühmittelalter, hg. von Renata WINDLER, Reto MARTI, Urs NIFELER und Lucie STEINER, Basel 2005, S. 390–391.

37 SENNHAUSER, St. Ursen (wie Anm. 36), S. 164; ders., Heiligengrab und Siedlungsverlegung. Zurzach in römischer Zeit und im Frühmittelalter, in: Die Alamannen. Stuttgart 1997<sup>2</sup>, S. 466; ders., Zurzach im Frühmittelalter, in: Geschichte des Fleckens Zurzach, hg. von Albert SENNHAUSER, Hans Rudolf SENNHAUSER und Alfred HIDBER, Zurzach 2004, S. 116.

38 Stefan EISMANN, Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 8), Rahden/Westfalen 2004, S. 301; WINDLER u. a., Frühmittelalter (wie Anm. 36), S. 383.

39 SENNHAUSER, St. Ursen (wie Anm. 36), S. 160; WINDLER u. a., Frühmittelalter (wie Anm. 36), S. 402.

gen jeweils im Ostbereich der Militäranlage. Denselben Standort innerhalb der in der Diözese Konstanz gelegenen *Castra* weisen auch die Kirchen St. Arbogast in Oberwinterthur,<sup>40</sup> St. Martin in Arbon<sup>41</sup> sowie St. Bartholomäus in Pfyn<sup>42</sup> auf. In Oberwinterthur ist aufgrund von Grabfunden ein erster Kirchenbau im 7./8. Jahrhundert indirekt zu erschliessen. In Arbon wird der älteste Kirchenbau mit aller gebotenen Vorsicht in die karolingische Zeit datiert. Die ältesten heute noch fassbaren Bauteile von St. Bartholomäus in Pfyn stammen aus dem 10. Jahrhundert. Die Kirche zieht mit ihrer SW-Ecke über die Reste eines Grubenhauses, das von den Bearbeitern der daraus stammenden Keramik unterschiedlich in die Zeit zwischen dem Ende des 6. und der Mitte des 9. Jahrhunderts datiert wird. Weiterhin deuten beigabenlose Gräber, die z. T. unter die Kirchenwand ziehen, auf einen älteren Vorgängerbau der Kirche hin, der allerdings noch nicht genauer zu lokalisieren ist.

Eine Ausnahme bildet, was den Kirchenstandort anbelangt, hingegen die Johanneskirche im *Castrum* von Stein am Rhein, deren ältester Bau um die Mitte des 6. Jahrhunderts in zentraler Lage auf Mauern der spätrömischen *Principia* errichtet wurde.<sup>43</sup> Als Grabkirche einer Familie der alamannischen Oberschicht<sup>44</sup> nimmt sie unter den genannten Plätzen allerdings auch von der Funktion her eine Sonderstellung ein und ist für die aufgeworfene Fragestellung daher von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund dieses Überblicks wird man kaum zögern, die frühe Konstanzer Bischofskirche am Nordfuß des Münsterhügels direkt hinter der spätantiken Wehrmauer im Bereich des heutigen Münsterchores bzw. der Mauritiusrotunde zu lokalisieren.<sup>45</sup> Die in der Forschung bislang lapidar geäußerte Vermutung, dass hier bereits im späten 4. oder frühen 5. Jahrhundert eine kleine Saalkirche mit angebautem Baptisterium errichtet worden war,<sup>46</sup> liegt zwar nahe, lässt sich bei der derzeitigen allgemeinen Quellenlage jedoch nicht weiter erhärten. Somit ist auch eine Kirchengründung um 600 n. Chr. für Konstanz nicht völlig von der Hand zu weisen.

Als Nachweis von alamannischen Bestattungen innerhalb des umwehrten Konstanzer Areals werden in der Literatur zwei Funde aus Altgrabungen bei der Kirche St. Johann angeführt,<sup>47</sup> in deren direkter Umgebung zahlreiche beigabenlose Gräber eines mittelalterlichen Friedhofes freigelegt wurden.<sup>48</sup> Bei diesen Funden handelt es sich um die Reste eines doppelreihigen Kammes, sowie eine runde, wohl zum Pferdegeschirr gehörende Eisenscheibe (Dm. 6,7 cm) mit drei Eisennieten.<sup>49</sup> Die Datierung des Kammes umfasst eine Zeitspanne vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, die der Scheibe vom 6./7. Jahrhundert bis ebenfalls ins

40 EISMANN, Frühe Kirchen (wie Anm. 38), S. 101, S. 342; WINDLER u. a., Frühmittelalter (wie Anm. 36), S. 411.

41 BREM, BÜRGI und ROTH-RUBI, Arbon (wie Anm. 17), S. 64 ff.; EISMANN, Frühe Kirchen (wie Anm. 38), S. 287–288.

42 SENNHAUSER, St. Ursen (wie Anm. 36), S. 159; BREM u. a., Das spätrömische Kastell Pfyn (wie Anm. 18), S. 34–35.

43 Kurt BÄNTELI, Die Kirche Burg, in: HÖNEISEN, Frühgeschichte der Region (wie Anm. 16), S. 174–179.

44 BÄNTELI, Die Kirche Burg (wie Anm. 43), S. 229–230.

45 RÖBER, Von der spätrömischen Festung (wie Anm. 31), S. 14–15.

46 SENNHAUSER, Zurzach (wie Anm. 37), S. 116.

47 SCHNEKENBURGER, Konstanz (wie Anm. 15), S. 24–25; Jörg FESSER, Stadtmauer, Gräber und Baubefunde in der Gerichtsgasse 12 in Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2004 (2005), S. 246.

48 DUMITRACHE, Konstanz (wie Anm. 5), S. 77–78, Fst. 43, 50.

49 Friedrich GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit. Serie A, Band 11), Berlin 1970, S. 181.

hohe Mittelalter.<sup>50</sup> Da zudem hin völlig offen ist, ob es sich bei diesen beiden Stücken um Grabbeigaben handelt oder – was als wahrscheinlicher erachtet werden kann – sie aus umgelagerten Siedlungsschichten stammen, sind sie als Beleg für eine germanische Bevölkerung der *civitas Constantia* im 6. und 7. Jahrhundert nicht heranzuziehen. Dies gilt ebenso für zwei frühmittelalterliche, außerhalb der Umwehrung in der Gerichtsgasse 12 aufgedeckte Gräber eines Mannes und einer Frau, die Ende des 7. Jahrhunderts datieren.<sup>51</sup> Während das Männergrab beigabenlos war, enthielt das Frauengrab neben stark verrosteten Eisenteilen einen Bronzeohrring sowie das Fragment eines mit Kreisaugen verzierten einreihigen Dreilagenkammes. Aufgrund der spärlichen Grabausstattung ist auch hier nicht zu entscheiden, ob es sich bei den Verstorbenen um Romanen oder Germanen gehandelt hat.

### Karolingische und ottonische Zeit

Auf eine Präsenz von Vertretern der Karolingischen Herrschaft im 8. Jahrhundert lässt eine Riemenzunge aus Silber, teilweise vergoldet, mit Tierornamentik im Tassilokelchstil schließen, die bei der Grabung 2003–2005 auf dem nördlichen Münsterplatz geborgen wurde (Abb. 8).<sup>52</sup> Eine mit Tierornamentik in „degeneriertem Tassilokelchstil“ verzierte Scheibenfibel derselben Zeitstellung liegt aus Planierschichten des nördlich des Castrums sich erstreckenden Areal der Niederburg vor.<sup>53</sup>

Wenn nicht bereits Ende des 8. Jahrhunderts, so doch spätestens im 9. Jahrhundert erfolgte die Vergrößerung der Konstanzer Kathedrale. Ältester noch aus dieser Zeit erhaltener Teil des heutigen Münsters ist die Umgangskrypta.<sup>54</sup> Ihre Errichtung wird in enger Verbindung mit der Übertragung der Pelagius-Reliquien unter Bischof Salomon I. (838/839–871) oder Salomon III. (890–919/920) gesehen. Im Zuge dieser Baumaßnahme müssen zwangsläufig die spätantiken Kastellmauern im Südwesten und im Süden abgebrochen worden sein. Reste der Mauerschale fanden sich am Münsterplatz auf einem Planierhorizont dieser Zeit (Abb. 9), der die spätantike Ruine überdeckte und in den die Gräber der niederen Geistlichkeit sowie der Bediensteten des Bischofs und des Domkapitels eingetieft waren.<sup>55</sup> Diese bilden den jüngeren Bereich eines Friedhofs, dessen Belegung wohl bis in die Anfänge des Bistums zurückreicht. In den Schriftquellen erstmals im Jahre 1230 erwähnt, wurde dieser Friedhof in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgegeben und vor die Altstadt verlegt.

Mit dieser Baumaßnahme wären Kirche und Siedlung nach Süden, an der aus topographischer Sicht besonders gefährdeten Seite, erstmals ohne Schutz gewesen. Es ist daher davon auszugehen, dass kurz danach oder als Teil dieser Baumaßnahme der Münsterhügel von einer Mauer umgeben und zum repräsentativen Sitz des Bischofs und seiner Verwaltung ausgebaut wurde.<sup>56</sup> Die Umfassungsmauer der Bischofsburg schloss dabei an die Abschnitte

50 Datierung verdanke ich den freundlichen Hinweisen von Barbara THEUNE-GROSSKOPF und Ralph RÖBER.

51 FESSER, Stadtmauer (wie Anm. 47).

52 Timo HEMBACH, Eine Riemenzunge mit Tierornamentik im Tassilokelchstil aus dem ehemaligen spätantiken Kastell von Konstanz, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 29 (2007), S. 669–682.

53 HEMBACH, Eine Riemenzunge (wie Anm. 52), S. 679–680.

54 DUMITRACHE, Konstanz (wie Anm. 5), S. 117–118, Fst. 64–1; LAULE, Das Konstanzer Münster (wie Anm. 34), S. 14–16.

55 RÖBER, Von der spätrömischen Festung (wie Anm. 31), S. 14–15; DERS., Zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 34), S. 107–108.

56 HEILIGMANN und RÖBER, Römischer Strand (wie Anm. 11), S. 616–620.



Abb. 8 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Riemenzunge mit Tierornamentik im Tassilokelchstil (Foto M. Schreiner, ALM-BW).

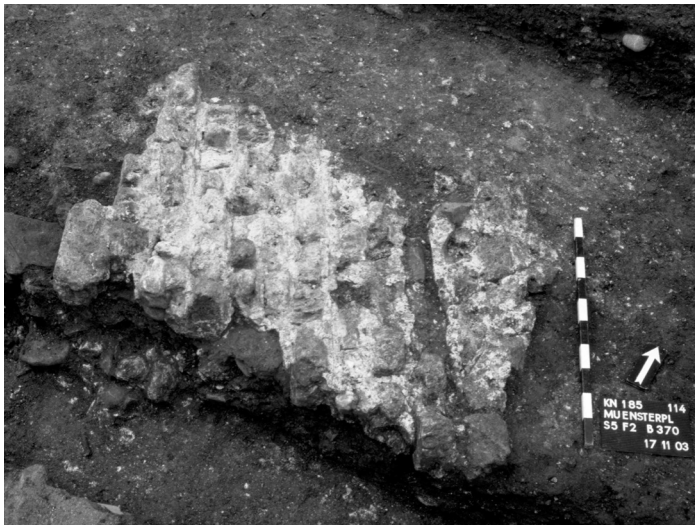


Abb. 9 Grabung Münsterplatz 2003–2005. Versturz der spätrömischen Kastellmauer im Planierhorizont des 10. Jahrhunderts. (Foto LAD im RP Stuttgart).

der spätantiken Wehrmauer an, für deren Abbruch keine Notwendigkeit bestand (Abb 10). Ebenfalls im 10. oder aber 11. Jahrhundert wurde die Umwehrgung des spätantiken Castrums auch nach Norden erweitert. Der Verlauf dieser spitzovalen Erweiterung ist im westlichen Schenkel in der Gerichtsgasse 12, im östlichen Schenkel auf der Parzelle Rheingasse 17 festgestellt worden. Ob die Kastellmauern zunächst als zusätzliche Innenbefestigung verblieben oder abgerissen wurden, ist derzeit nicht geklärt.

Es damit zu rechnen, dass Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Jahrtausends die spätantike Bausubstanz weitgehend aus dem Stadtbild verschwunden bzw. als solche nicht mehr von der Bevölkerung wahrgenommen werden konnte. Um die Erinnerung an das ehrwürdige Alter des Bischofssitzes aufrecht zu erhalten, könnte in dieser Zeit die antike Bauinschrift von Oberwinterthur, die den Namen *Constantius* in ihrem Formular führt, nach Konstanz verbracht und in die, in der Amtszeit des Bischofs Konrad (934–975 n. Chr.) errichteten Mauritiuskapelle eingemauert worden sein.<sup>57</sup>

57 RÖBER, Von der spätrömischen Festung (wie Anm. 31), S. 15–16.

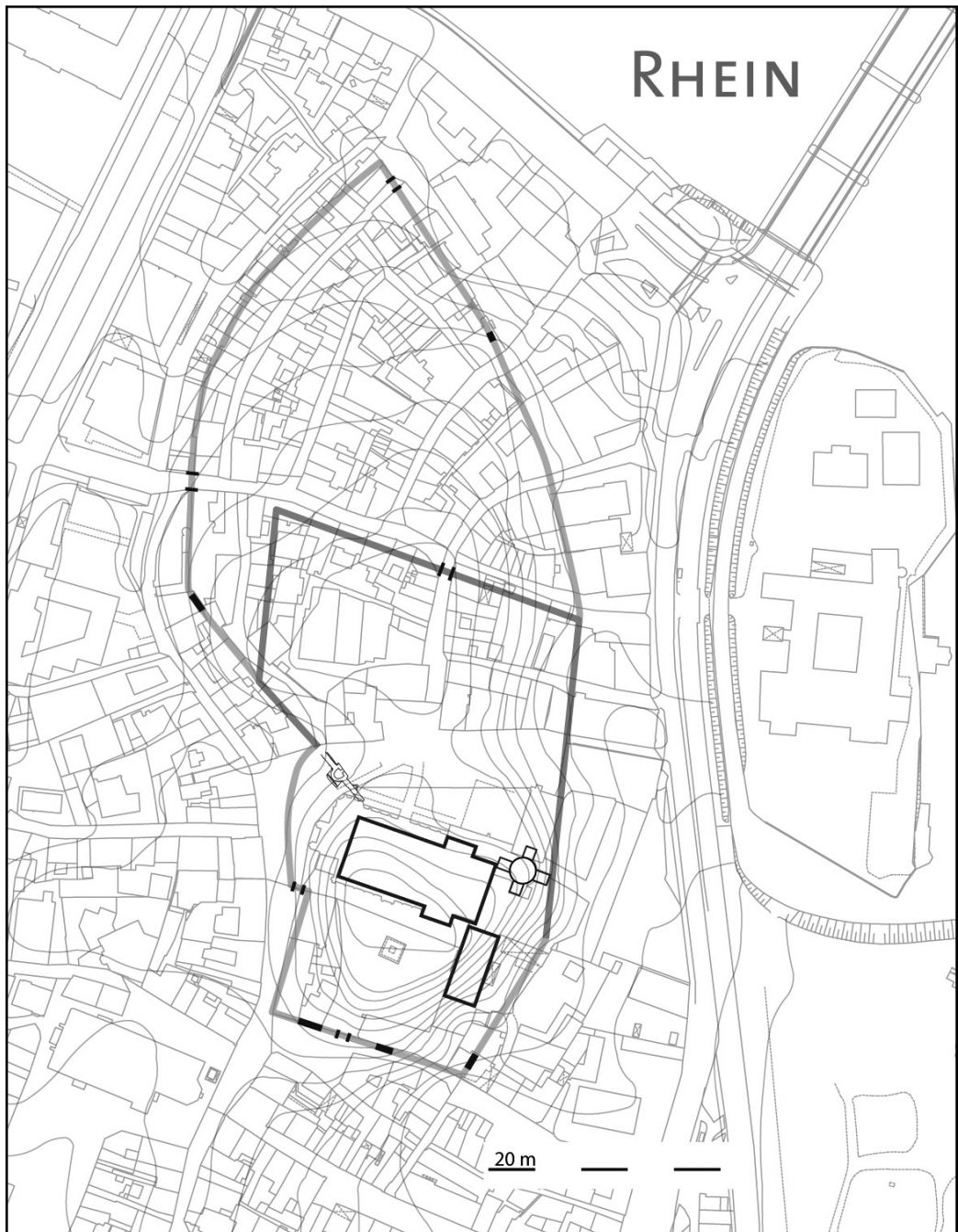


Abb. 10 Konstanz. Rekonstruktion des Verlaufs der Befestigungsmauern im 10. Jahrhundert.  
(nach R. Röber, ALM-BW).

# Tarodunum/Zarten – Zaringia/Zähringen Keltisches oppidum – alemannische Höhensiedlung – Herrschaftszentrum der Zähringer

MICHAEL HOEPER

## Der Zähringer Burgberg bei Freiburg

Ein wichtiger zentralörtlicher Platz im Breisgau, der eine gewisse Kontinuität von der Antike bis hin zum Mittelalter aufzuweisen hat, ist der Zähringer Burgberg (Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) nördlich von Freiburg (Abb. 1). Die zu den Schwarzwald-Randbergen zu zählende Höhe des Zähringer Burgberges erhebt sich etwa 200 m über die Ebene und ermöglicht bei guten Sichtverhältnissen einen weiten Blick über das Rheintal bis zum Rande der Vogesen. Die Kuppe des Berges umfasst eine Fläche von ca. 5 ha, in deren Mitte auf einem erhöhten Felsmassiv die Ruine der mittelalterlichen Burg Zähringen steht (Abb. 2). Hier errichteten die Zähringer Herzöge um 1080 eine Burg nachdem sie den Breisgau besetzt hatten und benannten ihr Geschlecht nach dem Berg oder dem unterhalb des Berges liegenden Dorf Zähringen.<sup>1</sup> Der Berg hat jedoch eine noch viel ältere Geschichte als die der Zähringer aufzuweisen, dies zeigten die archäologischen Ausgrabungen in den Jahren 1985 bis 1991 und 2008, die vom Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Freiburg durchgeführt wurden.<sup>2</sup> Dabei wurde eine Fläche von etwa 1500 m<sup>2</sup> untersucht, das sind etwa 3 % der gesamten besiedelbaren Fläche auf der Bergkuppe. Es konnte eine frühalamannische Höhensiedlung des 4./5. Jahrhunderts nach Christus nachgewiesen werden, deren besonderes Fundmaterial und vor allem die umfangreiche Umgestaltungen des Berges zu ebenen Terrassenflächen nahe legen, dass es sich hier um den zentralörtlichen Sitz eines frühalamannischen Kleinkönigs im Breisgau handelt. Die Ausgrabungen zeigten jedoch auch, dass der Berg zuvor schon im Neolithikum und in der späten Hallstattzeit sowie frühen Latènezeit besiedelt war. Auch die Funde auf den Terrassen nach der frühalamannischen Besiedlung aus der Zeit des 7. bis 11. Jahrhunderts belegen eine nicht unbedeutende Besiedlung dieses Platzes.

### *Die vorgeschichtliche Besiedlung des Zähringer Burgbergs*

Die bisher ältesten Funde vom Zähringer Burgberg stammen aus dem Neolithikum und können der Michelsberger Kultur (4300–3650 v. Chr.) zugeschrieben werden.<sup>3</sup> Neben einer

- 1 Zusammenfassend zur Zähringer Burg: Mareike ANDRAE-RAU, s. v. Burg Zähringen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 160 ff.
- 2 Bibliographie zu den Höhensiedlungen am Oberrhein bis 2003 in: Michael HOEPER, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen am Oberrhein. Geißkopf bei Berghaupten und Kügeleskopf bei Ortenberg (Archäologie und Geschichte 12), Ostfildern 2003, S. 180–184.
- 3 Zur neolithischen Besiedlung siehe Heiko STEUER, Die Alamannen auf dem Zähringer Burgberg (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 13), Stuttgart 1990, S. 33. – Christel



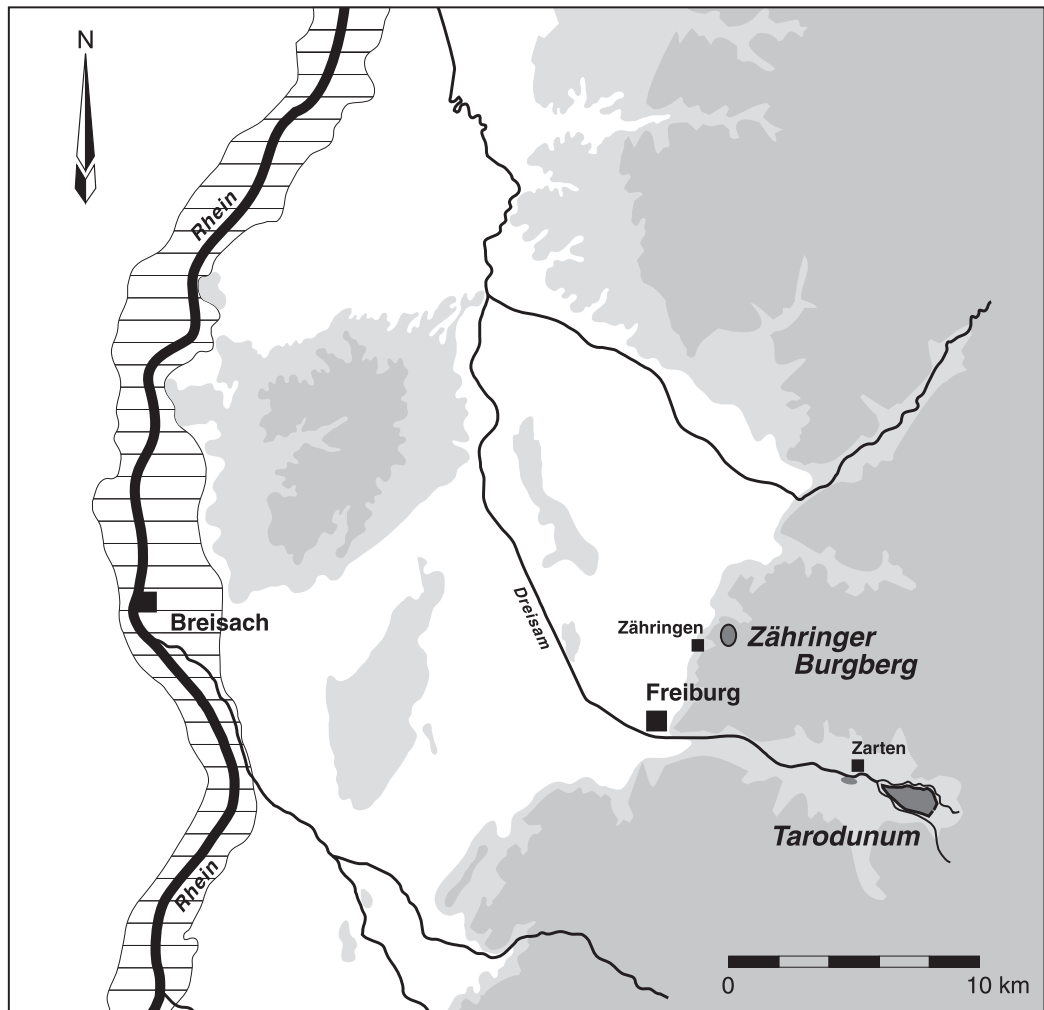


Abb. 1 Der Breisgau mit dem Zähringer Burgberg am Schwarzwaldrand und der späteltischen Siedlung Tarodunum im Zartener Becken.

Grube, die in etwa 2 bis 3 Meter Tiefe unter den Terrassenschüttungen des 4./5. Jahrhunderts in die ehemalige Bergoberfläche eingetieft war und neolithische Keramik sowie ein Steinbeil aufwies, fand sich das keramische Fundmaterial in sehr abgerolltem Zustand lediglich in den alamannischen Terrassenschüttungen. Diese neolithische Höhengsiedlung gliedert sich ein in eine Reihe von Höhengsiedlungen der Michelsberger Kultur im Breisgau, die – wenn überhaupt – eher kleinräumige zentralörtliche Funktionen im Breisgau hatten.<sup>4</sup> Hinweise auf eine Befestigung dieser Siedlung haben sich bisher nicht ergeben.

BÜCKER, Die Gundelfinger Gemarkung in der Ur- und Frühgeschichte, in: Gundelfingen und Wildtal. Die Geschichte zweier Orte im Breisgau. Zum 1000jährigen Jubiläum Gundelfingens 2008, Gundelfingen 2008, S. 44 f. mit Abb. 7. – Heiko STEUER, s. v. Zähringer Burgberg, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 34, Berlin/New York 2007, S. 401.

4 So die Höhengsiedlungen auf dem Ebringer „Schönberg“, in Munzingen „Auf dem Berg“, Ehrenstetter „Ölberg“, Sasbacher „Limberg“ sowie Bötzingen „Häuslinsberg“, Staufener „Schloßberg“ und Ballrechten-Dottinger „Kastelberg“ (Heiko WAGNER, Ur- und Frühgeschichte am



Abb. 2 Der Zähringer Burgberg wurde rund um die spätere Burg der Zähringer im 4. Jahrhundert n. Chr. von den Alamannen künstlich zu einem Plateau umgestaltet. Der den ganzen Berg umgebende Graben ist vermutlich ein Teil der hallstattzeitlichen Befestigungsanlage.

Zwischen der neolithischen Besiedlung des Zähringer Burgbergs und der hallstattzeitlichen Besiedlung gibt es eine Siedlungslücke von rund 3000 Jahren. In dieser Siedlungslücke sprechen lediglich einige wenige Keramikfragmente und ein Bronzemesser nach augenblicklichem Forschungsstand für eine Begehung des Berges zur Zeit der Urnenfelderkultur.<sup>5</sup> Der Berg wird erst wieder in der späten Hallstattzeit (Ha C/D1) sowie frühen Latènezeit (LT A–B) besiedelt.<sup>6</sup> Aus der Hallstattzeit stammt eine Herdstelle und eine Kulturschicht auf der ehemaligen Bergoberfläche, die in über 2 Metern Tiefe unter der alamannischen Terrassenschüttung freigelegt werden konnte. Daneben wurde am Hang des Berges die hölzerne Kastenkonstruktion einer Befestigungsanlage nachgewiesen. 14C-Daten datieren sie in die Stufe Ha C/D (700–550 v. Chr.). Dieser wohl den ganzen Berg umspannenden Holz-Erde-Mauer ist ein heute noch mehrere Meter tiefer und 1,2 km langer Graben vorgelagert (Abb. 2). Während der Graben im Norden, Westen und Süden im Gelände heute noch sehr gut sichtbar ist, lässt er sich im Osten kaum noch erkennen. Die Ausgrabungen in einem kleinen Abschnitt am Westhang des Berges zeigten, dass der in den Felsen gehauene Graben zur Hälfte mit Erosionsmaterial verfüllt war – er also ursprünglich noch tiefer als heute war. Die Stratigraphie der Keramikfunde in der Verfüllung lässt vermuten, dass der Graben zeitgleich mit der hallstattzeitlichen Holz-Erde-Mauer bestand. Diese frühhallstattzeitliche (Ha C/D1) Höhensiedlung lässt sich im Breisgau in eine Siedlungslandschaft einordnen, die neben Talsiedlungen auch durch zahlreiche Höhensiedlungen geprägt ist, für die, aufgrund ihrer Zahl, ihrer Größe und ihres Fundmaterials jedoch keine zentralörtliche Funktion für den gesamten Breisgau angenommen wird, sondern eher für die unmittelbare Umgebung.<sup>7</sup> Die hallstattzeitliche Höhensiedlung auf dem Zähringer Burgberg hebt sich jedoch durch ihre Lage (470 m über NN), Größe (5 ha) und gewaltige Befestigungsanlage von der Mehrzahl der bekannten hallstattzeitlichen Höhensiedlungen im Breisgau ab.

In der späten Hallstattzeit (Ha D2/3) ist der Berg nach Analyse des Keramikfundmaterials nicht besiedelt, erst in der frühen Latènezeit (LT A–B) wird der Berg wieder besiedelt. Diese Besiedlung setzt sich jedoch nicht in der mittleren bis späten Latènezeit fort.<sup>8</sup>

### *Die frühmittelalterliche Besiedlung des Zähringer Burgbergs*

Nach einer Siedlungslücke von ca. 500 bis 600 Jahren wurde der Zähringer Burgberg in

- Schönberg, in: *Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges*, hg. von Helge KÖRNER, Freiburg 2006, S. 252 f.).
- 5 STEUER, Zähringer Burgberg (wie Anm. 3), S. 401. – BÜCKER, Gundelfinger Gemarkung (wie Anm. 3), S. 45 f. mit Abb. 8. – VASCO HACHTMANN, Die eisenzeitliche Keramik vom Zähringer Burgberg bei Freiburg im Breisgau (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 16), Rahden/Westf. 2011, S. 85.
  - 6 Zur eisenzeitlichen Besiedlung siehe: STEUER, Alamannen (wie Anm. 3), S. 33. – Heiko STEUER und Utz VOLLMER, Eine hallstattzeitliche befestigte Höhensiedlung auf dem Zähringer Burgberg, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (1992)*, S. 93–97. – BÜCKER, Gundelfinger Gemarkung (wie Anm. 3), S. 46 ff. – STEUER, Zähringer Burgberg (wie Anm. 3), S. 401 ff. – HACHTMANN, Eisenzeitliche Keramik (wie Anm. 5), S. 85 ff.
  - 7 Christian MAISE und Heiko WAGNER, Neuentdeckte Höhensiedlungen der Bronze- Eisenzeit im südlichen Breisgau, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden 51/52 (1994)*, S. 17–25. – Christian MAISE, Höhensiedlungen als Normalform hallstattzeitlicher Siedlungen?, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt 26 (1996)*, S. 65–73.
  - 8 HACHTMANN, Eisenzeitliche Keramik (wie Anm. 5), S. 86 ff.

der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts nach Christus durch die Alamannen wieder besiedelt.<sup>9</sup> Sie gestalteten die natürliche runde Bergkuppe zur Schaffung ebener Terrassenflächen vollkommen um. Der Bau dieser Terrassenkonstruktionen erfolgte durch das Abbrechen von Steinmaterial in der Gipfelregion des Berges. Die Steine wurden systematisch zu mächtigen Riegeln verbaut, die sich radial um den Berggipfel anordnen.<sup>10</sup> Die Zwischenräume wurden dann mit kleinteiligem Steinmaterial und Erde aufgefüllt. Dabei wurden die älteren steinzeitlichen und eisenzeitlichen Siedlungsreste in der Mitte des Berges von den Alamannen abgegraben und zerstört. Im Außenbereich der Kuppe dagegen wurden die älteren Siedlungsreste auf der ehemaligen Bergoberfläche durch die meterhohe Terrassenschüttung zugedeckt und so konserviert. Beim Bau dieser Terrassenanlage wurden etwa 250.000 Kubikmeter Steine gebrochen und verbaut.<sup>11</sup> Diese im Laufe des 4. Jahrhunderts erfolgten gewaltigen Umbaumaßnahmen des Berges<sup>12</sup> zur Schaffung einer ebenen Siedlungsfläche und eines repräsentativen Wohnsitzes setzen eine entsprechende Organisation und eine große Anzahl von Arbeitern voraus, die man sich nur unter der Regie eines Kleinkönigs oder Fürsten und seiner Gefolgschaft vorstellen kann.

Ebenso, wie der aufwendige Terrassenbau auf einen Fürsten oder Kleinkönig hinweist, deutet auch das Fundmaterial, das bei den Ausgrabungen geborgen werden konnte, auf die Anwesenheit von ranghohen Kriegerern und ihren Familien hin. Die Funde vom Zähringer Burgberg unterscheiden sich in ihrer Qualität und Zusammensetzung wesentlich von dem Fundmaterial, das in den ländlichen Siedlungen in der Ebene entdeckt wurde.

Neben Waffen wie Lanzen, Wurfäxten sowie Pfeil- und Bolzenspitzen deuten zwei zum Teil vergoldete Wangenklappen eines spätrömischen Helmes und zahlreiche Beschläge von spätrömischen Militärgürteln auf eine hier ansässige Kriegergesellschaft hin, die in engem Kontakt zum römischen Militär stand und dort wohl zeitweise auch Dienst tat.<sup>13</sup> Diese begehrten spätrömische Militärgürtel wurden zunächst im römischen Militärdienst erworben, später stellten die Germanen diese in Mode gekommenen Gürtel in ihren zentralörtlichen Höhensiedlungen selber her.<sup>14</sup>

Diesen engen Kontakt zur römischen Welt bezeugen auch die Fragmente römischer Gefäßkeramik und kostbarer römischer Trinkgläser.<sup>15</sup> Ebenso wie der silberne Halsring eines

- 9 Christel BÜCKER, Die Gefäßkeramik der frühalamannischen Zeit vom Zähringer Burgberg, Gemeinde Gundelfingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, in: Römer und Alamannen im Breisgau, hg. von Hans Ulrich NUBER, Karl SCHMID †, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 6), Sigmaringen 1994, S. 175 f. – Michael HOEPER und Heiko STEUER, Germanische Höhensiedlungen am Schwarzwaldrand und das Ende der römischen Grenzverteidigung am Rhein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150, 2002, S. 41–72, hier 65 ff.
- 10 STEUER, Alamannen (wie Anm. 3), S. 24 ff. – DERS., Der Zähringer Burgberg bei Freiburg im Breisgau, eine Höhensiedlung des 4./5. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 19 (1989), S. 169 ff.
- 11 STEUER, Alamannen (wie Anm. 3), S. 30. – DERS., Zähringer Burgberg (wie Anm. 10), S. 171.
- 12 Zur Datierung des Terrassenbaus siehe: BÜCKER, Gefäßkeramik (wie Anm. 9), S. 168 ff.
- 13 Michael HOEPER, Der Zähringer Burgberg. Ein Herrschaftszentrum der Breisgaubewohner im 4./5. Jahrhundert n. Chr., in: Gundelfingen und Wildtal. Die Geschichte zweier Orte im Breisgau. Zum 1000jährigen Jubiläum Gundelfingens 2008, Gundelfingen 2008, S. 73 ff.
- 14 Christel BÜCKER, Reibschalen, Gläser und Militärgürtel. Römischer Lebensstil im freien Germanien, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 135–141, hier S. 137 ff.
- 15 BÜCKER, Gefäßkeramik (wie Anm. 9), S. 166 f. – Christel BÜCKER, Die Glas-, Perlen- und Edelsteinfunde vom Zähringer Burgberg bei Freiburg im Breisgau, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschr. für Heiko Steuer, hg. von Sebastian BRATHER, Christel BÜCKER und Michael HOEPER (Internationale Archäologie: Studia honoraria 9), Rahden/Westf. 1999, S. 217 ff.

Mannes und die silberne Haarnadel einer Frau unterstreichen die römischen Importe die elitäre Stellung der Bewohner dieser Höhensiedlung im Vergleich zu den ländlichen Siedlungen im Umland. Auch die Nachweise von Buntmetallhandwerk, wie Rohmaterialien und Werkzeuge, lassen erkennen, dass die hier residierende Oberschicht fast monopolartig über solche Spezialisten verfügte, die Schmuck und Gürtelbeschläge herstellten.<sup>16</sup>

Diese für den Breisgau mit Sicherheit zentralörtliche Siedlung wird noch vor der Mitte des 5. Jahrhunderts wieder aufgegeben.<sup>17</sup> Erst während der späten Merowingerzeit und beginnenden Karolingerzeit wird der Berg erneut aufgesucht, jedoch dann lückenlos bis in das Mittelalter besiedelt. In die zeitliche Lücke von etwa 200 Jahren zwischen diesen Besiedlungsphasen gehört als einziger Fund eine Silbermünze der Gruppe der „argentei minuti“, die in das späte erste oder zweite Drittel des 6. Jahrhunderts datiert wird und wohl eher als Altfund im Rahmen der späteren merowingerzeitlichen Besiedlungsphase angesehen werden darf.<sup>18</sup>

Aus dem späten 7. Jahrhundert konnte auf den Terrassen ein Pfostenbau mit Schwellbalkenkonstruktion in Teilen ergraben werden, sowie eine in die Terrassen eingetiefte Kellergrube mit Trockenmauerwerk des 8./9. Jahrhunderts.<sup>19</sup> Die Funde, silbertauschierte Gürtelbeschläge, gelbtonige oberrheinische Drehscheibenware und das Fragment eines kostbaren Glasbeckers mit Reticellafadenverzierung deuten auf eine herrschaftliche Siedlung auf diesem Berg.<sup>20</sup>

Neuere Ausgrabungen im Bereich des mittelalterlichen Burggrabens im Norden der Vorkburg der Zähringer Burg (Abb. 2) zeigten ein Fundspektrum, das vom 9. bis 15. Jahrhundert reicht. Ein handgemachter und nachgedrehter Topf des 9. Jahrhunderts in der untersten Schicht des in den Fels gehauenen Burggrabens belegt eine Besiedlung des mittelalterlichen Burgareals noch vor den Zähringern im 11. Jahrhundert und könnte der Hinweis auf eine Vorgängerburg sein.<sup>21</sup>

16 Heiko STEUER, Handwerk auf spätantiken Höhensiedlungen des 4./5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland, in: *The Archaeology of Gudme and Lundeborg. Papers presented at a Conference at Svendborg, October 1991*, hg. von Poul Otto NIELSEN, Klavs RANDSBORG und Henrik THRANE (Arkeologiske Studier 10), Kopenhagen 1994, S. 128–144.

17 BÜCKER, Gefäßkeramik (wie Anm. 9), S. 175 f. – HOEPER und STEUER, Höhensiedlungen (wie Anm. 9), S. 65 ff.

18 Thomas ENGBARTH und Hans Josef FISCHER, Ein neuer Münztyp aus der Gruppe der „argentei minuti“ vom Zähringer Burgberg, Gem. Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden* 58 (1998), S. 18–27.

19 Heiko STEUER, Karolingerzeitliche Funde vom Zähringer Burgberg, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg* 1986 (1987), S. 186–190. – Christel BÜCKER, Alamannen und Franken, Die Merowingerzeit im Breisgau aus archäologischer Sicht, in: *Kelten, Römer und Germanen. Frühe Gesellschaft und Herrschaft am Oberrhein bis zum Hochmittelalter*, in: *Freiburger Universitätsblätter* 159 (2003), S. 109–125, hier S. 124 f. – BÜCKER, Gundelfinger Gemarkung (wie Anm. 3), S. 56 ff.

20 BÜCKER, Glasfunde (wie Anm. 15), S. 220 ff.

21 Michael HOEPER, Heiko STEUER und Andrea BRÄUNING, Neue Ausgrabungen auf dem Zähringer Burgberg, Gde. Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg* 2008 (2009), S. 266–270. – Christel BÜCKER, Wer hat diesen Löffel abgegeben? Ein Silberlöffel vom Zähringer Burgberg, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden* 78/79 (2009), S. 74 f.

## Tarodunum im Zartener Becken

### *Keltisches Oppidum und unbefestigte Großsiedlung*

Östlich von Freiburg, am Ende des tief in den Schwarzwald einschneidenden Zartener Beckens, liegt das keltische Oppidum Tarodunum. Schon seit dem 19. Jahrhundert wurden die noch heute sichtbaren Reste einer ausgedehnten Befestigungsanlage mit dem von Ptolemaios aus Alexandria (um 150 n. Chr.) überlieferten „Tarodunon“ gleichgesetzt.<sup>22</sup> Dieser keltische Name hat sich bis heute in dem Ortsnamen Zarten, 765 n. Chr. erstmals in einer St. Galler Urkunde als „Zarduna“ genannt, erhalten.<sup>23</sup> Die Befestigungsanlage nutzt die erhöhte Lage einer dreieckigen, langgezogenen diluvialen Schotterinsel, die durch den Zusammenfluss zweier Schwarzwaldtäler zur Dreisam entstanden ist (Abb. 3). Dabei dienen die Täler der fast 200 ha großen Befestigung als natürliche Gräben, an deren oberer Böschungskante die verstrüzte 6 km lange Befestigungsmauer zum Teil noch heute als Wall zu erkennen ist. Im Osten wird dieses „Dreieck“ durch einen Wall mit vorgelagertem künstlichen Graben, dem sogenannten Heidengraben, geschlossen. Hier konnte schon 1901 eine zangentorartige Toranlage ergraben werden.<sup>24</sup> Neuere Grabungen im Bereich des Heidengrabens konnten als Befestigungsmauer eine Variante des von Caesar beschriebenen „*murus gallicus*“ nachweisen. Daneben zeigte sich jedoch auch, dass der Bau dieser Anlage wohl nicht vollendet worden war.<sup>25</sup> Dies deckt sich mit der Erkenntnis, dass im Innenbereich dieser spätlatènezeitlichen Anlage trotz zahlreicher Bauuntersuchungen der Denkmalpflege und intensiver Begehungen nur einzelne Funde aber keine flächendeckende Besiedlung nachgewiesen werden konnte.<sup>26</sup>

- 22 Franz FISCHER, Beiträge zur Kenntnis von Tarodunum, in: Badische Fundberichte 22 (1962), S. 37–49. – Rolf NIERHAUS, Zur literarischen Überlieferung des Oppidums Tarodunum, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 49), Bühl/Baden 1983, S. 45–70.
- 23 Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2 (Heidelberg 1904–1905), Bd. 1, Sp. 1179; Bd. 2, Sp. 1534. – Wolfgang KLEIBER, Tarodunum/Zarten. Beiträge zu Problem der Kontinuität, in: Alemannisches Jahrbuch 1971/72, S. 232 ff. – Heiko WAGNER, Die latènezeitliche Siedlung Zarten (Tarodunum) und die Besiedlung des Zartener Beckens, in: Germania 79 (2001), S. 1 mit Anm. 5.
- 24 Zu den älteren Ausgrabungen siehe Gerhard FINGERLIN, Das keltische Oppidum von Tarodunum. Forschungsstand und Perspektiven, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 49), Bühl/Baden 1983, S. 33 ff. – Gabriele WEBER, Neues zur Befestigung des Oppidums Tarodunum, Gde. Kirchzarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 14 (1989), S. 273 ff. – Heiko WAGNER, Tarodunum und das Zartener Becken in der keltischen Zeit (Latènezeit) und in der Römerzeit, in: Tarodunum/Zarten – Brigobannis/Hüfingen. Kelten, Galloromanen und frühe Alemannen im Schwarzwald in interdisziplinärer Sicht, hg. von Wolfgang KLEIBER (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 2009, Nr. 4), Stuttgart 2009, S. 28 ff.
- 25 Rolf DEHN, Heiko WAGNER und Gabriele WEBER, Neues aus Tarodunum, Gemeinde Kirchzarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987 (1988), S. 85–88. – WEBER, Befestigung (wie Anm. 24), S. 280 f. – Rolf DEHN, Das Oppidum Tarodunum bei Kirchzarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Kelten an Hoch- und Oberrhein (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 24), Stuttgart 2005, S. 88.
- 26 WEBER, Befestigung (wie Anm. 24), S. 286 ff. – WAGNER, Tarodunum (wie Anm. 23), S. 2 f. – DEHN, Tarodunum (wie Anm. 25), S. 89.

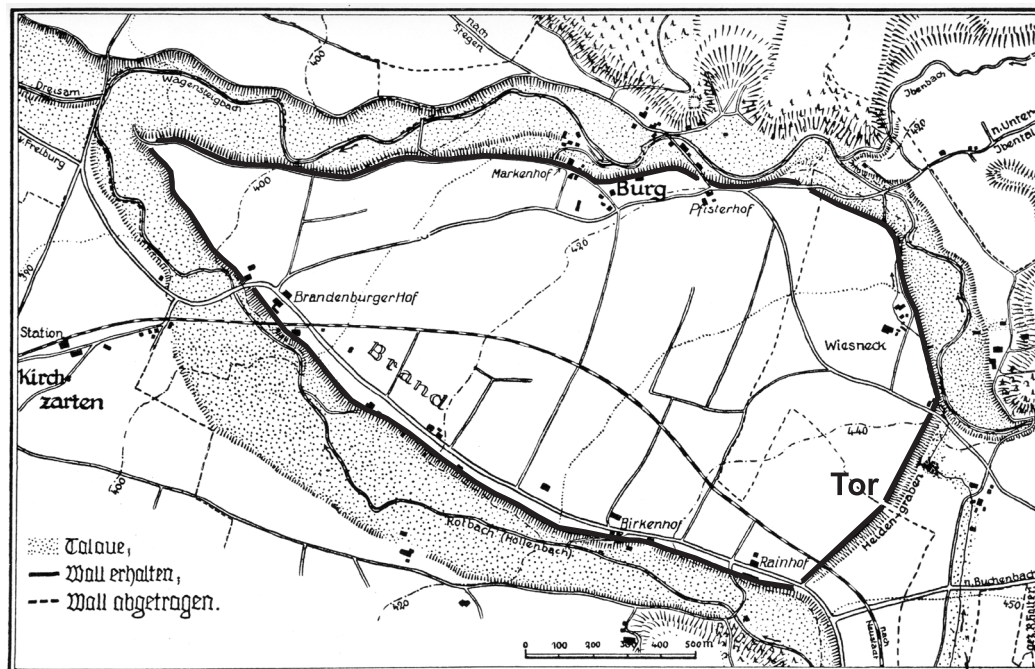


Abb. 3 Das spätlatènezeitliche Oppidum von Tarodunum im Zartener Becken (nach FINGERLIN, Tarodunum [wie Anm. 24], Abb. 2 mit Ergänzungen).

Dagegen wurde 1987 etwa 1 km westlich, am südlichen Ortsrand von Zarten im Gewann „Rotacker, eine im Kern ca. 14 ha große unbefestigte Siedlung durch Lesefunde entdeckt (Abb. 4). Das Fundmaterial – Keramikfragmente, Importkeramik, Scherben von Weinamporen, Glasarmringfragmente und Münzen – belegen eine Besiedlung von ca. 150 bis 80 v. Chr. (LT C/D1).<sup>27</sup> Daneben erbrachten weitere Funde, die in kleineren Flächen 2004/2005 ergraben wurden, den Nachweise von Buntmetallverarbeitung, Keramik- und Münzherstellung.<sup>28</sup> Die zahlreichen Funde, Hinweise auf Nah- und Fernhandel, spezielles Handwerk sowie möglicherweise auch Silberbergbau im Schwarzwald, deuten auf eine Großsiedlung der späten Latènezeit hin, die im spätkeltischen Siedlungsgefüge des Breisgaus eine zentralörtliche Funktion als Warenumschlagsplatz hatte.<sup>29</sup> Dies wird unterstützt durch die verkehrsgünstige Lage an einem der wenigen West-Ost Verkehrswegen über den Schwarzwald.<sup>30</sup> Offenbar sollte diese Siedlung befestigt werden, wozu an geeigneter Stelle unweit der

27 WAGNER, Tarodunum, (wie Anm. 23), S. 3 ff. – DEHN, Tarodunum (wie Anm. 25), S. 89. – Heiko STEUER, s. v. Zarten. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 33, Berlin/New York 2007, S. 846 ff. – WAGNER, Zartener Becken (wie Anm. 24), S. 31 ff.

28 Holger WENDLING, Neues aus Tarodunum. Ausgrabungen in der mittel- und spätlatènezeitlichen Großsiedlung von Kirchzarten-Zarten „Rotacker“, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2004 (2005), S. 107–110. – DERS., Töpfe, Schmiede, Münzmeister – Nachweise spätkeltischen Handwerks in Tarodunum, Gde. Kirchzarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2004 (2005), S. 107–110. – WAGNER, Zartener Becken (wie Anm. 24), S. 32.

29 Siehe dazu auch: WAGNER, Tarodunum (wie Anm. 23), S. 14 ff. – STEUER, Zarten (wie Anm. 27), S. 849 ff.

30 Gerhard FINGERLIN, Vom Oberrhein zur jungen Donau: Die Straße durch den südlichen Schwarzwald in keltischer, römischer und frühmittelalterlicher Zeit, in: Archäologische Nach-

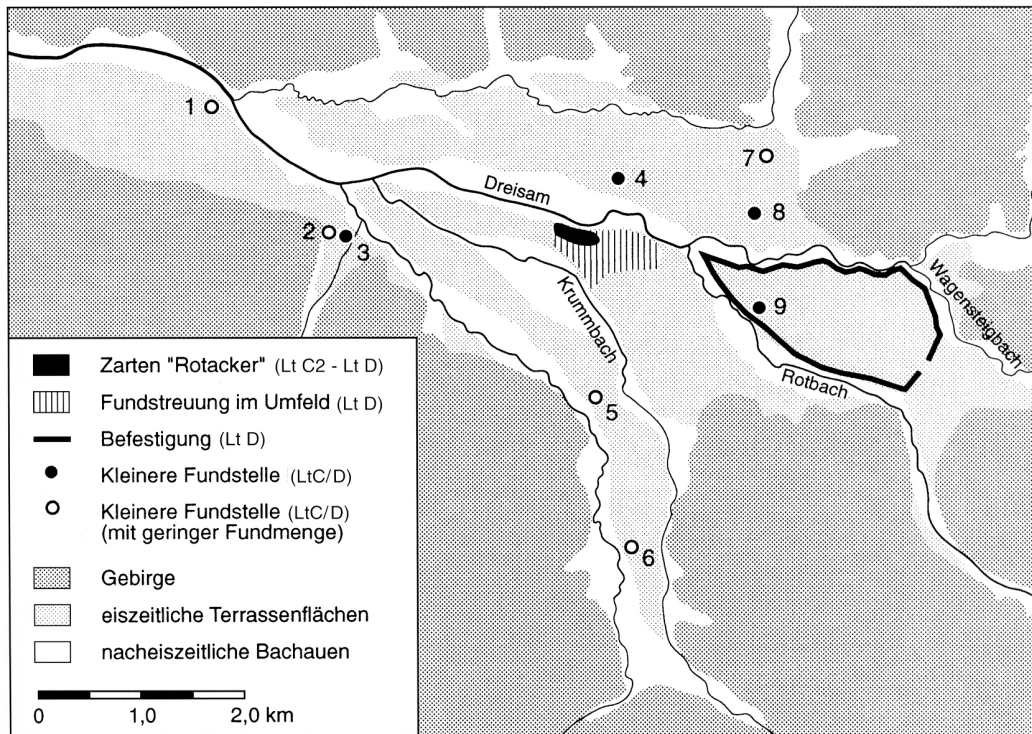


Abb. 4 Das spätlatènezeitliche Oppidum Tarodunum und die Großsiedlung im Gewann „Rotacker“ (nach WAGNER, Tarodunum [wie Anm. 23], Abb. 3).

Siedlung eine Befestigung erbaut wurde, jedoch wurde die Siedlung Tarodunum wohl noch vor Fertigstellung der neuen Anlage und eines „Umzuges“ aufgegeben.

### *Römische und frühmittelalterliche Spuren in Tarodunum*

In nachkeltischer Zeit entstand im Bereich des Zartener Beckens kein größeres römisches Siedlungszentrum, die nächste zentrale römische Siedlung ist der etwa 20 km westlich gelegene Vicus von Umkirch. Viele kleine Fundstellen römischer Gehöfte des 1. bis 3. Jahrhunderts belegen aber eine Besiedlung des Tales.<sup>31</sup> Zudem führte auch in römischer Zeit hier eine wichtige römische Straße vom Rheintal über den Schwarzwald bis an die Donau.<sup>32</sup> In den Jahren 1935/36 konnten im Innenbereich des befestigten Oppidums von Tarodunum zwei Gebäude einer möglichen römischen Straßenstation sowie die Reste eines römischen Straßenkörpers auf 20 m Länge untersucht werden, der möglicherweise zu dieser Fernstraße über den Schwarzwald gehört (Abb. 5).<sup>33</sup>

Für eine Besiedlung des Zartener Beckens in frühalamannischer Zeit (4./5. Jahrhundert)

richten aus Baden 72/73 (2006), S. 64 ff.

31 So konnte Heiko WAGNER durch intensive Feldbegehungen ca. 30 römische Fundplätze im Zartener Becken lokalisieren: WAGNER, Tarodunum, (wie Anm. 23), S. 12 ff. – WAGNER, Zartener Becken (wie Anm. 24), S. 41 ff.

32 J. HUMPERT, Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 45 (1991), S. 19–32. – FINGERLIN, Oberrhein (wie Anm. 30), S. 66 ff.

33 FINGERLIN, Oberrhein (wie Anm. 30), S. 67 f. mit Abb. 7.





Ortsnamen *Zarduna*/Zarten wieder.<sup>38</sup> Dies könnte an der hier verlaufenden Straße über den Schwarzwald liegen, die im frühen Mittelalter (4. bis 8. Jahrhundert) weiterhin genutzt wurde<sup>39</sup> und so zur Tradierung des Namens führte. Von einer hier isoliert lebenden romanischen Restbevölkerung, die aufgrund namenkundlicher Quellen angenommen wird,<sup>40</sup> und dieses Tal über das 4. Jahrhundert hinaus bis in das 6. Jahrhundert hinein besiedelte und so für eine Tradierung sorgte, ist nicht auszugehen. Es gab wohl keine intensive Besiedlung des Tales wie wir sie aus keltischer und römischer Zeit und der späten Merowingerzeit kennen.<sup>41</sup> Man könnte sich während dieser „Siedlungslücke“ jedoch eine straßenstationsartige Ansiedlung vorstellen, deren archäologischer Nachweis bisher jedoch noch nicht erbracht ist.

### Tarodunum/Zarten – Zaringia/Zähringen

Von sprachwissenschaftlicher Seite wird nun seit längerer Zeit der Ortsname Zähringen, mit Zarten und damit dem spätlatènezeitlichen *Tarodunum* im Zartener Becken in Verbindung gebracht. Zähringen wird erstmals 1008 in einer Schenkungsurkunde (Wildbannurkunde) von König Heinrich II. an das Bistum Basel als *Zaringen* genannt.<sup>42</sup> Nach sprachwissenschaftlicher Meinung hat sich der Name *Zaringia*/Zähringen aus dem keltischen *Taro-dunum* (Burg/Stadt des Taro) über *Tardun-inga* mit dem germanischen „-inga“ in der Bedeutung von „der Leute von *Tarodunum*“ über *Taringa* zu *Zaringia* entwickelt – stellt also einen keltisch-germanischen Hybridnamen dar.<sup>43</sup> Eine andere Meinung vertrat dagegen Bruno Boesch, der den Ortsnamen Zähringen als germanischen Namen deutete, der sich aus dem Personennamen *Saro* oder *Zaro* und „-inga“ zu *Sar/Zar-inga* in der Bedeutung von „die Leute des *Saro/Zaro*“ zu *Zaringia*/Zähringen entwickelt hat.<sup>44</sup> Geht man von einer Herleitung des Namens *Zaringia*/Zähringen aus *Tarodunum*/Zarten aus, so muss im 4./5. Jahrhundert der Name der keltischen Großsiedlung im Zartener Becken auf die Bewohner des Zähringer Burgbergs übertragen worden sein.<sup>45</sup> Daneben blieb er jedoch auch am Ort und ist uns im Ortsnamen Zarten überliefert. Nach Albrecht Greule könnte sich der Name der keltischen Großsiedlung als Raumname auf die völkerwanderungszeitliche Höhensiedlung auf dem Zähringer Burgberg übertragen haben. Solche Namenübertragungen über weite Räume sein keine Seltenheit.<sup>46</sup>

Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 2009, Nr. 4), Stuttgart 2009, S. 73–76.

38 KLEIBER, *Tarodunum/Zarten* (wie Anm. 23), S. 232 ff.

39 FINGERLIN, *Oberrhein* (wie Anm. 30), S. 71 f.

40 Zusammenfassend zum Problem einer romanischen Restbevölkerung anhand der namenkundlichen Quellen siehe Bernhard MANGEI, *Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens von der merowingischen bis zur salischen Zeit*, phil. Diss. Freiburg 2003, S. 56 ff.

41 WAGNER, *Zartener Becken* (wie Anm. 24), S. 38 ff.

42 ANDRAE-RAU, *Burg Zähringen* (wie Anm. 1), S. 164 f.

43 Albrecht GREULE, *Tarodunum – Zarten – Zähringen*, in: *Tarodunum/Zarten – Brigobannis/Hüfingen. Kelten, Galloromanen und frühe Alemannen im Schwarzwald in interdisziplinärer Sicht*, hg. von Wolfgang KLEIBER (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 2009, Nr. 4), Stuttgart 2009, S. 161 f.

44 Bruno BOESCH, *Zarten und Zähringen*, in: *Kelten und Alemannen im Dreisamtal*, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 49), Bühl/Baden 1983, S. 15–24, hier S. 24.

45 MANGEI, *Herrschaftsbildung* (wie Anm. 40), S. 67 ff. – GREULE, *Tarodunum* (wie Anm. 43), S. 161.

46 GREULE, *Tarodunum* (wie Anm. 43), S. 161.

Es ist verlockend anzunehmen, dass die Eliten auf dem Zähringer Burgberg, die hier einen zentralörtlichen Siedlungsplatz im 4./5. Jahrhundert errichteten, an vorrömische (keltische) Traditionen anknüpften und sich möglicherweise nach der ehemals bedeutenden Großsiedlung im Zartener Becken benannten. Das bedeutendste „Zentrum“ im Breisgau war in der Hallstatt- und Latènezeit aber mit Sicherheit der Breisacher Münsterberg, der später dem Breisgau seinem Namen gab und auf dem sich zur Zeit der „alamannischen Landnahme“ ein spät römisches Kastell befand.<sup>47</sup> Wenn gleich der Münsterberg mit seiner länger besiedelten spätkeltische Siedlung einen jüngeren Traditionsanknüpfungspunkt bot – der aber durch die Römer besetzt war – fanden die frühen Alamannen im Namen *Tarodunum* einen zweiten traditionellen Namen im Breisgau, den so später auch die Zähringer zur Sicherung ihrer Macht im Breisgau benutzten. Die Eliten der frühen Alamannen siedelten sich jedoch nicht im Zartener Becken an, obwohl die hier vorhandene Straße über den Schwarzwald dies nahe gelegt hätte.<sup>48</sup> Sie suchten eine geeignete Höhe – die sie eventuell im Zartener Becken nicht fanden – und wählten den Zähringer Burgberg aus, der wie oben erläutert schon in der Hallstattzeit eine befestigte Siedlung aufwies. Diese Position liegt zwischen den zwei möglichen Einstiegen zu einer Überquerung des Schwarzwaldes, entweder durch das Zartener Becken im Süden oder durch das Glottertal im Norden.<sup>49</sup>

Die angeführten Gründe für eine solche mögliche Namensübernahme sind nur Vermutungen und werden sich von der Archäologie nicht beweisen lassen, daher wird diese mögliche Namensübernahme weiterhin zu vielfältigen anregenden Diskussionen führen.

47 Siehe zum Breisacher Münsterberg den Beitrag von Marcus ZAGERMANN in diesem Band.

48 Vergleiche dazu die Situation der frühalamannischen Höhengründungen am Kinzigtalausgang und der Straße durch das Kinzigtal: HOEPER, Höhenstationen (wie Anm. 2), 20 ff.

49 FINGERLIN, Oberrhein (wie Anm. 30), 62 ff. mit Abb. 1.

# Der Breisacher Münsterberg zwischen Antike und Mittelalter Schriftliche Überlieferung und archäologischer Befund

MARCUS ZAGERMANN

*Dieses ist die Ursache des Verfalls der italienischen Baukunst, wer nachahmt und die Gründe der Nachahmung nicht einsieht fehlt gemeiniglich so bald ihn die Hand verläßt, die ihn führte.*

Georg Christoph Lichtenberg, Sudelbücher I A 122.

## Einleitung

Wir erhalten durch die historische Überlieferung Nachricht von Aufenthalten berühmter Staatsmänner in Breisach. Valentinianus I machte am 30. August 369, Otto I. im Jahr 939 Station auf dem heutigen Münsterberg. Fast 600 Jahre liegen zwischen diesen Begebenheiten, und es stellt sich die Frage, wie sehr sich Breisach in dieser Zeit verändert hat. Der Beitrag soll einen Überblick bieten über den Bauzustand der spätantiken Anlage und die Erkenntnisse, wie das antike Breisach ins frühe Mittelalter gelangte. Gleichzeitig sollen den archäologischen Befunden die Schriftquellen gegenüber gestellt werden, um etwaige Diskrepanzen auszumachen.

## Zur Topographie des Breisacher Münsterberges und zum archäologischen Forschungsstand

Der Breisacher Münsterberg liegt auf halber Strecke zwischen Basel und Straßburg, heute unmittelbar rechts des Rheins, gegenüber dem südwestlichen Ende des Kaiserstuhls. Das Bergplateau hat eine maximale Ost-West-Ausdehnung von 228 Metern und eine maximale Süd-Nord-Ausdehnung von 555 Metern. Die Oberfläche des Berges liegt um 225 m ü. NN, erhebt sich damit also 35 m über die an dieser Stelle bei 190 m ü. NN liegende Rheinaue. Vor der Rheinkorrektur im 19. Jahrhundert befand sich der Rhein hier in der so genannten Furkationszone.<sup>1</sup> Für diese ist eine starke Verzweigung des Flusses mit Haupt- und zahlreichen Nebenarmen in einem Kiesbett charakteristisch. Hochwasser und Trockenheit bedingten daher einen steten Wechsel des Verlaufs dieser Flussarme. Eine Vorstellung von der damaligen Topographie vermitteln im Zuge der Korrektur angelegte Karten,<sup>2</sup> die den ursprünglichen Flusslauf darstellen (Abb. 1). Liudprand von Cremona berichtet im 10. Jahrhundert anschaulich: *Est in Alsaciae partibus castellum Brisicau patrio vocabulo nuncupatum, quod et Rhenus in modum insulae cingens et naturalis ipsa loci asperitas munit.*<sup>3</sup> Heutige Betrachtungen stützen sich auf naturwissenschaftliche Kartierungen der Flussablägerungen im Gebiet um

- 1 Volker SPÄTH und Albert REIF, Auenwälder am Oberrhein. Ihre Geschichte, ihre Nutzung, ihre Zukunft, in: Bürger im Staat 50 (2002), H. 2, S. 99–105.
- 2 Hans Ulrich NUBER und Michel REDDÉ, Das römische Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France). Frühe Militärlager, Straßensiedlung und valentinianische Festung, in: Germania 80 (2002), S. 169–242, v. a. S. 235, die Karte von A. Cestre, hier Abb. 1.
- 3 LIUDPRAND, Antapodosis IV 27.



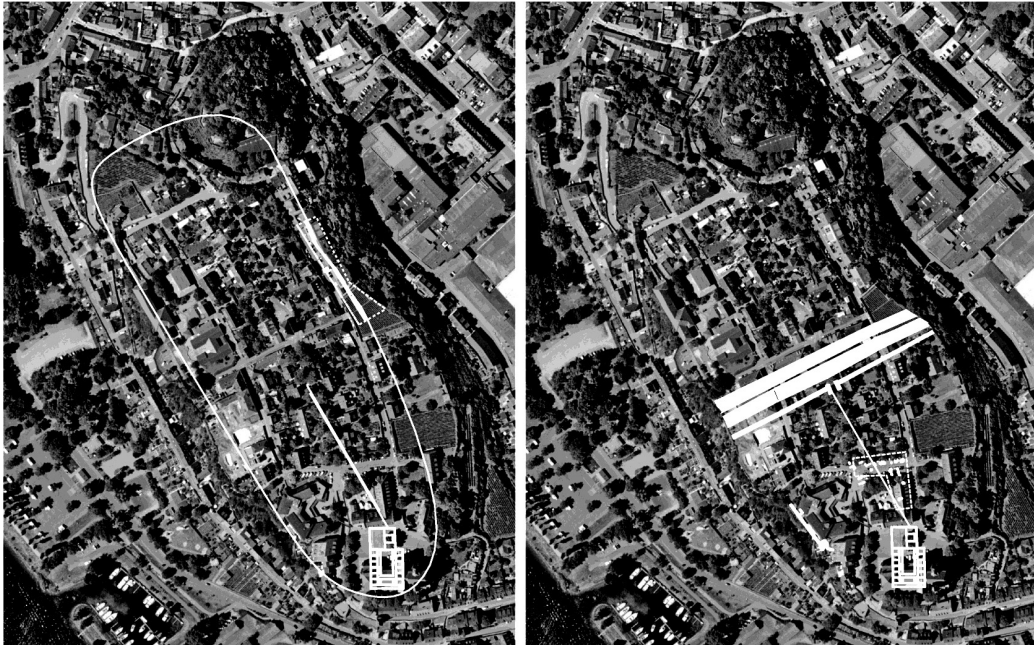


Abb. 2 Der Breisacher Münsterberg zwischen ca. 275 und 330 (links) und ab ca. 330 (rechts). Gestrichelt eingetragen sind die Grabungen Kapuzinergasse (links) und Rathausenerweiterung (rechts). (Grundlage: FDOP [19. 6. 2006] – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg [www.lgl-bw.de]).

seite befand sich nämlich der zentrale Stützpunkt der Region in der frühen Kaiserzeit, der Militärplatz von Oedenburg.<sup>6</sup> Zu Wichtigkeit gelangt Breisach erst, als fortifikatorisch nutzbare Lagen von Siedlungen wichtiger werden als direkte Verkehrsanbindung oder andere siedlungsgünstige Eigenschaften: Die Analyse der Münzfunde und des übrigen Fundmaterials (v. a. Keramik) sprechen dafür, dass der Platz erst wieder im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts besiedelt wurde.<sup>7</sup> Die gesamte Fläche des Berges wurde damals mit einer Mauer umwehrt (Abb. 2). Die Fundamentgrube dieser Mauer ist auf über 100 m Länge archäologisch nachgewiesen und wurde bislang als Grabenwerk gedeutet. Das Steinmaterial des Mauerwerks wurde nämlich zu späterer Zeit ausgebrochen und wiederverwendet, weswegen sich der Befund nicht als aufgehende Mauer, sondern nur noch als dunkle Verfüllung abzeichnet. An wenigen Stellen hat sich aber die unterste Steinlage der einstigen Mauer erhalten. Darin wurden Spolien (Steinmaterial anderer Bauten in Zweitverwendung) von Grabbauten entdeckt, die wohl einst in unmittelbarer Nachbarschaft von großen Gräberstraßen abgebaut wurden. Diese Art der Bauweise – unvermörtelte Fundamentlagen unter Verwendung älteren Materials – findet eindeutige Parallelen in gleichzeitigen Befestigungsmaßnah-

6 Oedenburg vol. 1. Les camps militaires julio-claudiens, hg. von Michel REDDÉ (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 79/1), Mainz 2009.

7 Marcus ZAGERMANN, Der Münsterberg in Breisach III. Die römerzeitlichen Befunde und Funde der Ausgrabungen Kapuzinergasse (1980–1983), Rathausenerweiterung/Tiefgaragenneubau (1984–1986) und der baubegleitenden Untersuchungen am Münsterplatz (2005–2007) (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 60), München 2010, S. 80 ff. 198 ff.

men.<sup>8</sup> Entstanden im späten 3. Jahrhundert – wohl auf staatliche Initiative –, sind sie das chronologische Bindeglied zwischen der Auflassung des rechtsrheinischen Obergermanien und dem Beginn der spätrömischen Kontrollzone an Ober- und Hochrhein.

In Breisach zeigt die Verteilung von Gruben und Stampflehböden dieser Siedlung, dass damals der gesamte Berg besiedelt war und nicht, wie bislang insgesamt angenommen, nur der Südteil. Wir müssen mit einer umwehrten Fläche von etwa sieben Hektar rechnen.

Eine Umgestaltung der Siedlung erfolgte noch in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts (Abb. 2). Damals wurde die Besiedlung auf dem Nordteil des Berges aufgelassen. In der Bergmitte entstand die bekannte, massive Befestigung mit einer 3 Meter breiten Mauer und zwei vorgelagerten Gräben.<sup>9</sup> Diese Siedlung folgt in ihren Baufluchten nachweislich der bisherigen Bebauungsstruktur, weist als Neuerung aber Steingebäude (oder Fachwerkbauten mit Steinsockeln) auf. Für die Datierung dieser Umgestaltung gibt es bislang nur Indizien. Sie sprechen für ein Datum in den 30er-Jahren des 4. Jahrhunderts, nicht vor 324/329, aber sicher auch nicht nach der Jahrhundertmitte.

Zwischen 2005 und 2007 wurde der Großbau<sup>10</sup> im Bereich des Münsterplatzes erneut untersucht. Tiefer reichende Schnitte bis in den Bereich unmittelbar vor dem Münster erlauben nun eine Ansprache dieses Baus als Prätorium. Dieses gliedert sich in einen Hauptteil mit drei Raumflügeln um einen Innenhof und einen kleineren Teil mit Vorhof und Bad (Abb. 3). Die Nennung Breisachs im *itinerarium Antonini* und die Befundsituation lassen eine Datierung des Prätatoriums bereits in die Zeit des späten 3. Jahrhunderts zu.

Eine Zusammenschau der Einzelaspekte führt zu einem neuen Bild des antiken Breisachs. Von einem Grenzkastell kann nicht mehr die Rede sein. Vielmehr machen die Siedlung auf dem Münsterberg drei Komponenten aus: Eine militärische Komponente, definiert durch die Wehrmauer und die einschlägigen Funde. Eine administrative Komponente, definiert durch das Prätorium. Schließlich die zivile Komponente. Gemeint sind Personen, die weder zur Garnison noch zum Personal des Prätatoriums gehören. Auffällig ist der hohe Lebensstandard<sup>11</sup> (Abb. 4): Nachgewiesen sind Importe kostspieliger Lebensmittel aus dem Mittelmeerraum wie kalabrischer Wein, portugiesische Fischsauce und Öl aus Nordafrika. Die Häuser waren in Form von Wandmalereien und Bodenbelägen aus importierten Steinplatten besonders aufwändig ausgestattet.

8 Vgl. Peter-Andrew SCHWARZ, Kastelen 4. Die Nordmauer und die Überreste der Innenbebauung der spätrömischen Befestigung auf Kastelen. Die Ergebnisse der Grabung 1991–1993.51 im Areal der Insulae 1 und 2 von Augusta Raurica (Forschungen in Augst 24), Augst 2002, S. 119 f. mit Abb. 69 f.

9 Rolf NIERHAUS, Zur Topographie des Münsterberges von Breisach, in: Badische Fundberichte 16 (1940), S. 94–113, v. a. S. 95 ff. mit S. 97 Abb. 2 und 3; DERS., Grabungen in dem spätrömischen Kastell auf dem Münsterberg von Breisach (Kr. Freiburg i. Br.) 1938, in: Germania 24 (1940), S. 37–46, v. a. S. 38 ff. mit Taf. 13,1; BENDER und POHL, Breisach (wie Anm. 4), S. 28–30 mit S. 28 f. Abb. 4 (38/5); Andrea BRÄUNING, Nordwestecke des spätrömischen Kastells auf dem „Mons Brisiacus“ entdeckt. Fortsetzung der Grabungen in Breisach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006 (2007), S. 106–107; ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7), S. 57 ff.; Andrea BRÄUNING und Lars BLÖCK, Neue Aufschlüsse zur spätrömischen Abschnittsbefestigung auf dem Breisacher Münsterberg – Die Grabung Breisach Kettengasse 2006–41, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 32 (2012), Bd. 2, 339–357.

10 Gerhard FINGERLIN, Neue Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Breisach, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 5 (1970), S. 8–12; Hans Ulrich NÜBER und Marcus ZAGERMANN, Der neue Plan des römischen Großbaus im Bereich des Münsterplatzes in Breisach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006 (2007), S. 108–111; ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7), S. 22 ff.

11 ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7), S. 140 ff. (Amphoren) und S. 191 ff. (Bauausstattung).

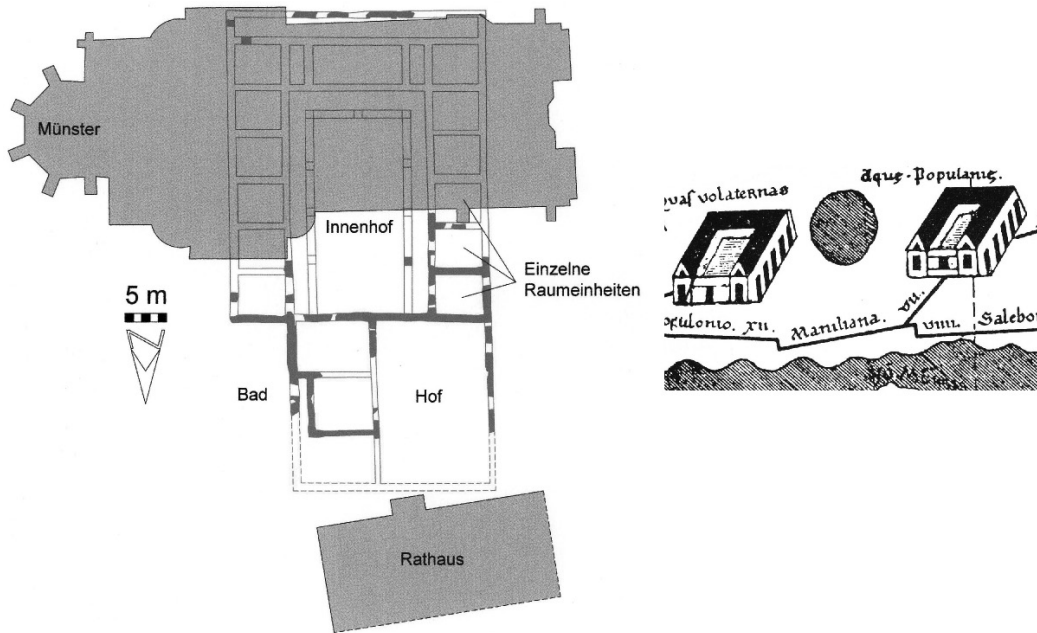


Abb. 3 Plan des Prätatoriums auf dem Münsterplatz mit Rathaus und Münster. Nach NUBER/ZAGERMANN Plan (wie Anm. 10). Daneben Darstellung zweier dreiflügeliger Gebäude mit Innenhof in der Tabula Peutingeriana (nach Gerold WALSER, Die römischen Straßen und Meilensteine in Raetien [Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 29], Stuttgart 1983).

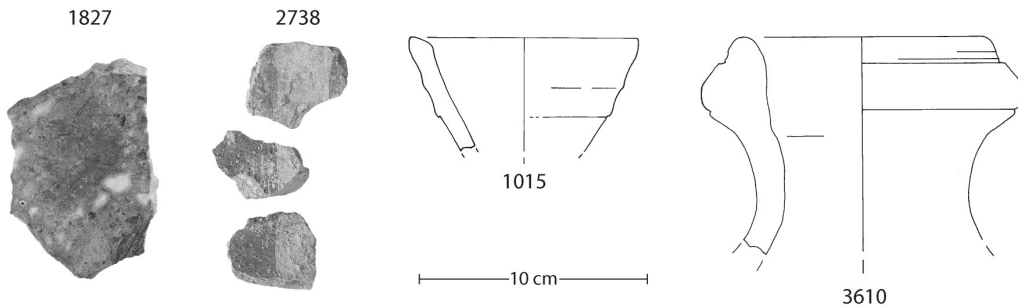


Abb. 4 Polierte Steinplatte, Wandmalereiester, Wein- und Ölamphore aus Breisach. Nummerierung nach ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7).

Einer vergleichbaren Situation begegnen wir an Hoch- und Oberrhein nur an wenigen Orten. Allesamt handelt es sich nicht um rein militärische Siedlungen, vielmehr stellen diese Plätze befestigte, urbane Zentren mit militärischer Garnison dar. Die Rede ist beispielsweise vom *castrum Rauracense* und dem ehemaligen Legionslager von Straßburg. Das Straßburger Legionslager wird erst in der Spätantike – mit dem Zuzug der Zivilbevölkerung – zu einer Anlage dieser Art umgestaltet, während es sich bei Kaiseraugst um eine Neugründung der Zeit um 300 handelt. Wie Breisach ist auch Kaiseraugst um 3 Hektar groß. Breisach befindet sich in sämtlichen Bereichen auf vergleichbarem Niveau wie diese beiden bedeutenden Anlagen. Es kann mittlerweile nicht mehr nur als Grenzkastell bezeichnet werden. Es reiht sich ein in die bekannten castra an Ober- und Hochrhein.



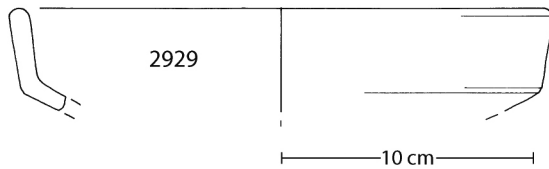


Abb. 5 Terra-sigillata-Teller vom Typ Alzey 9/11 aus dem frühen 5. Jahrhundert. Nummerierung nach ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7).

Dadurch wird klar, warum Valentinianus I ausgerechnet Breisach als Station wählte: Die bedeutendste Siedlung der Gegend war infrastrukturell dazu in der Lage, einen Kaiserbesuch abzuwickeln. Residiert hat der Kaiser in den repräsentativsten Bereichen des Prätoriaums, wo er auch die Unterschrift unter das Reskript vom 30. August 369 gesetzt haben wird.

### Das Ende der Antike in Breisach. Die Evidenz des Fundmaterials

Die römische Besiedlung des Berges endet einige Zeit vor den Anlagen der Umgebung. Die Münzen können dabei nur bedingt herangezogen werden. Um 400 endet die Zufuhr von Bronze. Ältere Prägungen werden weiterverwendet, was sich häufig in starker Abgegriffenheit solcher Stücke niederschlägt. Entscheidend sind daher charakteristische Keramikfunde. Das große Terra-sigillata-Spektrum des Berges lieferte bislang einen Beleg für den Tellertyp Alzey 9/11<sup>12</sup> (Abb. 5). Solche Teller begegnen nicht vor dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts.<sup>13</sup> Gleichzeitig fehlen allerdings zwei wichtige chronologische Anzeiger für die Zeit des mittleren Drittels des 5. Jahrhunderts: Zum einen Terra-sigillata-Gefäße mit Rollstempeldekoration, die in diese Zeit zu datieren ist. Zum anderen Töpfe vom Typ Alzey 32/33. Beides ist an benachbarten Plätzen<sup>14</sup> belegt, die Typen fehlen aber in Breisach. Über 700 Nachweise von Terra sigillata und fast 300 Nachweise von Mayener Ware allein aus den Grabungen der 1980er-Jahre zeigen, dass dieses Fehlen nicht auf einem Zufall aufgrund der geringen Überlieferung beruhen kann. Sicher ist daher eine Zäsur noch in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts – angezeigt durch einen deutlichen Rückgang des Fundanfalls und durch das Fehlen chronologischer Indizien für eine Weiterbesiedlung im zweiten Jahrhundertdrittel. Eine Besiedlung in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ist gegenwärtig nicht zu belegen und nur in extrem reduzierter Form denkbar. Erst ab dem 6. Jahrhundert ist dem Fundmaterial zufolge wieder mit einem Einsetzen der Besiedlung zu rechnen.<sup>15</sup>

12 ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7), Kat. Nr. 2929.

13 Ludwig HUSSONG und Heinz CÜPPERS, Die Trierer Kaiserthermen. Die spätrömische und frühmittelalterliche Keramik (Trierer Grabungen und Forschungen I/2), Mainz 1972, Taf. 15,4.5; Helmut BERNHARD, Die spätrömischen Burgi von Bad Dürkheim-Ungstein und Eisenberg. Eine Untersuchung zum spätantiken Siedlungswesen in ausgewählten Teilgebieten der Pfalz, in: Saalburg-Jahrbuch 37 (1981), S. 23–85, v. a. S. 54; Lothar BAKKER, Die Funde der spätrömischen Befestigung auf dem „Bockfelsen“ von Luxemburg, in: Aux origines de la Ville de Luxembourg. Du castellum Lucilinburhuc au burgus Lucelenburgis, hg. von John ZIMMER (Dossiers d’archéologie du Musée National d’Histoire et d’Art 7), Luxemburg 2002, S. 29–53, v. a. S. 40.

14 Zu den späten Terra-sigillata-Gefäßen mit Rollstempeldekoration aus der näheren Umgebung siehe Lothar BAKKER, Rädchenverzierte Argonnensigillata vom Breisacher Münsterberg, in: BENDER und POHL, Breisach (wie Anm. 4), S. 263–272, v. a. S. 265. Nachweise für Töpfe Alzey 32/33 beispielsweise von der Sponeck: Roksanda M. SWOBODA, Die spätrömische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 36), München 1986, S. 134 Nr. 80–83.

15 Christel BÜCKER, Der Breisacher Münsterberg. Ein Zentralort im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 11), Rahden/Westf. 2007,

## Das Schicksal der römischen Bausubstanz

Die Grabung Rathausenerweiterung erbrachte zwischen 1984 und 1986 erstmalig größere Aufschlüsse inmitten des Siedlungsareals der spätrömischen Anlage. Hier kann exemplarisch das spätere Schicksal der römischen Bauten nachvollzogen werden.

Wenn entsprechende Erhaltung vorliegt, sind sämtliche römerzeitlichen Befunde von einer dunklen, humosen Schicht mit zahlreichem Fundmaterial abgedeckt. Dieses reicht bis ins 9./10. Jahrhundert, besteht aber in der Masse aus römischem Material. Wir haben es hier mit einem weitverbreiteten Phänomen zu tun, das in der Forschungsliteratur unter anderem als Schwarze Schicht oder dark earth angesprochen wird.<sup>16</sup> Genese und Interpretation dieser Schicht sind noch nicht mit letzter Sicherheit geklärt. Diskutiert werden natürliche Prozesse und anthropogene Ursachen, wie unkontrollierte Müllablagerung, teilweise Nutzung bestimmter Areale als Gärten oder der Niederschlag einer Holzarchitektur in Leichtbauweise.<sup>17</sup> Das Problem im grabungstechnischen Umgang mit dieser Schicht liegt in ihrer Homogenität. Sie erscheint sehr kompakt, mit Kulturschutt durchsetzt und gleicht so Planierungen, die in einem Zuge entstanden sind. Doch verbergen sich in dieser Schicht sicher diverse Laufniveaus. In Breisach gelang durch Zufall deren Nachweis in zwei Befunden: Es handelt sich um Abbruchschutt römischer Bauten und zwei zu einer Herdstelle zusammengelegte Ziegel (Abb. 6). Beide Befunde weisen Laufniveaus nach. Die Ziegel für die (typischerweise ebenerdig angelegte) Herdstelle wurden auf ein existierendes Laufniveau gelegt, ebenso wie das Abbruchmaterial der römischen Steinbauten auf einem bestehenden Niveau zu liegen kam. Demzufolge ist eine Schichtung innerhalb der dark earth zu postulieren, die sich in beiden Fällen nur zufällig zu erkennen gab. Ein Laufniveau kann auf der Ausgrabung also nur identifiziert werden, wenn charakteristische Befunde es indirekt nachweisen. Liegen Herdstellen und Pfostenlöcher vor, so ist davon auszugehen, dass auch Innenbereiche von Gebäuden erfasst sind. Deren Oberflächengestaltung (Holz- oder Lehm Böden) ist unklar. Besonders auffällig ist, dass die Schicht an manchen Stellen nicht nur eine Erhöhung des antiken Niveaus darstellt und die römischen Befunde abdeckt, sondern dass sie in die römische Substanz hineinreicht und diese zu großen Teilen zerstört hat. So zeigten sich in der Grabung Rathausenerweiterung dort, wo die geringste Tiefe der Schicht ermittelt wurde, auch die am besten erhaltenen römischen Befunde, mit Strukturen bis zur valentinianischen Zeit und deutlich älteren Stampflehm Böden.<sup>18</sup>

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung. Das spätrömische Castrum unterhielt einen Holzverschalten, ein-

S. 129 ff.

- 16 Zusammenfassend: Hans Ulrich NUBER, Römische Steinbauten und Steinbearbeitung in nachantiker Zivilisation, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von DERS., Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 121–145, v. a. S. 139.
- 17 Vgl. Bruce WATSON, 'Dark earth' and urban decline in late Roman London, in: Roman London. Recent archaeological work, hg. von DERS. (Journal of Roman Archaeology Suppl. 24), Portsmouth/Rhode Island 1998, S. 100–106, v. a. S. 103 ff.; Volker BIERBRAUER, Die Kontinuität städtischen Lebens in Oberitalien aus archäologischer Sicht (5.–7./8. Jahrhundert), in: Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reichs. Deutsch-Italienisches Kolloquium im italienischen Kulturinstitut Köln, hg. von Werner ECK und Hartmut GALSTERER (Kölner Forschungen 4), Mainz am Rhein 1991, S. 263–286, v. a. S. 284; NUBER, Steinbauten (wie Anm. 16), passim.
- 18 ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7), S. 381 ff. (Schnitt 8).

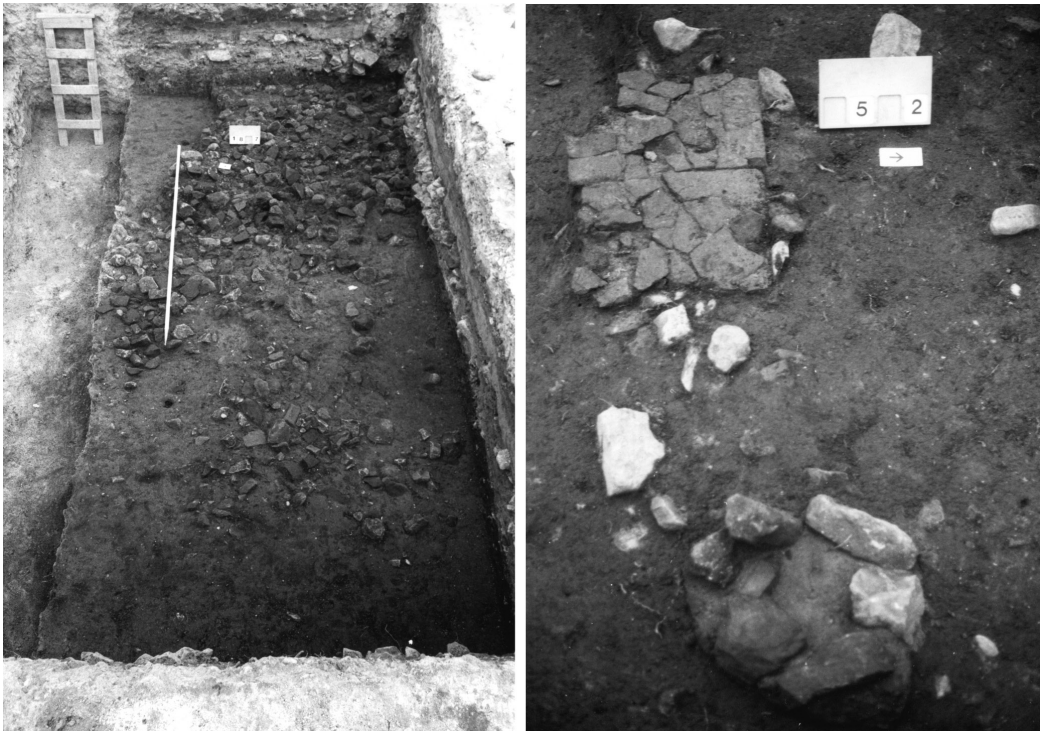


Abb. 6 Dark earth. Abbruchhorizont römischer Bausubstanz (links) und zwei zu einer Herdstelle zusammengelegte Ziegel (rechts).

getieften Kanal, der von Norden nach Süden eine geregelte Abwasserentsorgung sicherstellte.<sup>19</sup> Der ehemals ebenerdig abgedeckte Kanal wird begleitend zur antiken Straße ausgeführt gewesen sein. Mehrere Gründe sprechen dafür, diese östlich des Befundes zu lokalisieren. Zu einem nicht näher zu beziffernden Zeitpunkt wird der Abwasserkanal aufgegeben. Er ist verfüllt mit Teilen der dark earth. Mit der geregelten Abwasserentsorgung ging ein wesentliches Element der römischen Gemeinschaftssiedlung verloren (Abb. 7).

### Die Befunde der frühmittelalterlichen Zeit

Befunde und Funde der frühmittelalterlichen Zeit sind unlängst von Christel Bückler bearbeitet und monographisch vorgelegt worden.<sup>20</sup> Mittlerweile liegen also für die Schwerpunktgrabungen der 1980er-Jahre (Kapuzinergasse und Rathausenerweiterung) Editionen der römischen und frühmittelalterlichen Strukturen vor.

Bei unserer Betrachtung werden wir uns auf die Südhälfte des Berges, die Siedlungsfläche des Castrums, konzentrieren. Dies ist gleichzeitig die Fläche, welche die spätesten römischen und die meisten frühmittelalterlichen Baustrukturen und Funde erbracht hat.

Zuvor aber ein Blick auf einen Befund in der Kapuzinergasse (Abb. 8). Hier wurden Reste eines Steinkellers ergraben, dessen Datierung Probleme bereitet, der aber als möglicher frühmit-

19 Ebd., S. 52 ff.

20 BÜCKER, Breisach (wie Anm. 15).

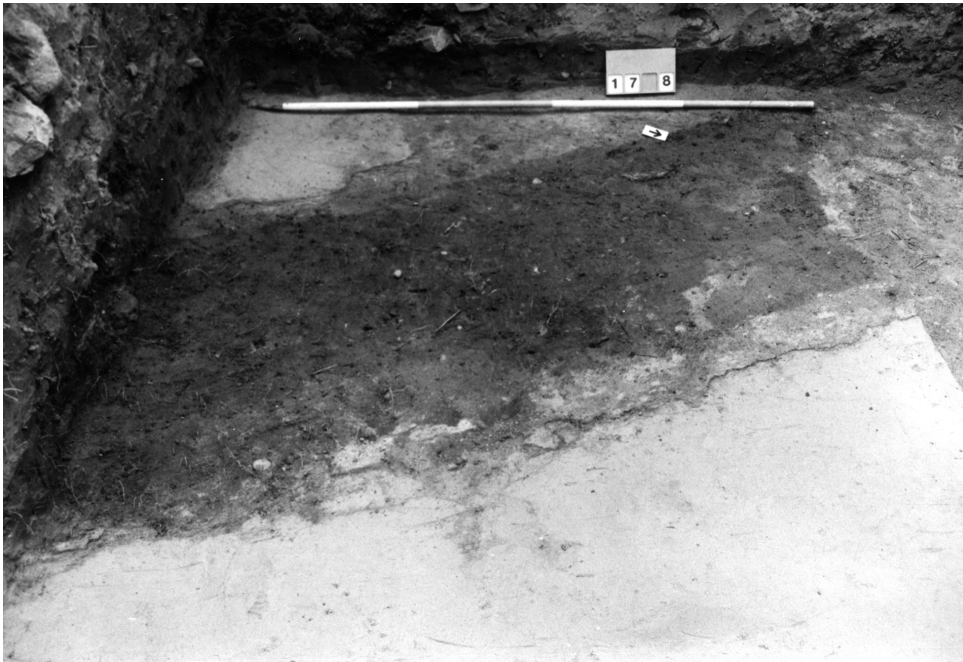


Abb. 7 Der Abwasserkanal des Castrums. Er wurde nach der Römerzeit aufgelassen und ist mit Teilen der Dark earth verfüllt.

telalterlicher Befund diskutiert wird.<sup>21</sup> Die Holzdecke des Kellers ist verbrannt und in den Keller gestürzt, so dass sich der Lehmbo­den des Kellers erhalten hat. Aus der Keller­verfüllung stammt Keramik, die bis in das 12. Jahr­hundert reicht. Der Bodenbereich lieferte Scherben des 8./9. Jahrhunderts. Es handelt sich um einzelne Stücke, also kein Kellerinventar, das einen letzten Benutzungshorizont darstellt. Unterhalb des Fußbodens fand sich eine Grube mit der Scherbe einer Ofenkachel, die ebenfalls dem 8./9. Jahrhundert zugewiesen wird, die aber in dieser Form auch späterer Zeitstellung sein könnte. Sie liefert den *terminus post quem* für die Errichtung des Kellerbodens. In der Tat liegen aus Breisach Befunde vor, die für eine sehr frühe Anfangsdatierung der Ofenkacheln sprechen.<sup>22</sup> Eine frühmittelalterliche Datierung des Kellerbefundes ist demnach möglich, aber nicht zwingend vorzunehmen. Darauf hat Christel Bücken bereits hingewiesen. Auffällig wäre neben der bloßen Existenz eines frühmittelalterlichen Stein(!)kellers zum einen dessen Lage außerhalb der schützenden Mauern des Castrums und zum anderen die Seltenheit gleichzeitiger Funde und Befunde in der Umgebung des Kellers.

Zu den sicher frühmittelalterlichen Strukturen, die in der Grabung Rathäuserweiterung aufgedeckt wurden (Abb. 9): Konkret handelt es sich um fünf Grubenhäuser, die einen Zeitraum vom 6. bis zum 10./11. Jahrhundert abdecken und damit einen guten Einblick in die frühmittelalterlichen Verhältnisse in Breisach geben. Dabei wird besonders auf das Ver­hältnis dieser Grubenhäuser zur älteren Bebauung zu achten sein.

Zunächst die Grubenhäuser 1/1 und 1/2 (Nummerierung nach Christel Bücken). Beide liegen in einem Bereich, in dem der Verlauf der römerzeitlichen Straße zu erwarten wäre. Sie

21 Michael SCHMAEDECKE, *Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung* (Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 11), Stuttgart 1992, S. 23 Anm. 78, S. 47 ff., Taf. 1; BÜCKER, *Breisach* (wie Anm. 15), S. 347 ff.; ZAGERMANN, *Breisach* (wie Anm. 7), S. 314 (Schnitt 52).

22 BÜCKER, *Breisach* (wie Anm. 15), S. 108 f.

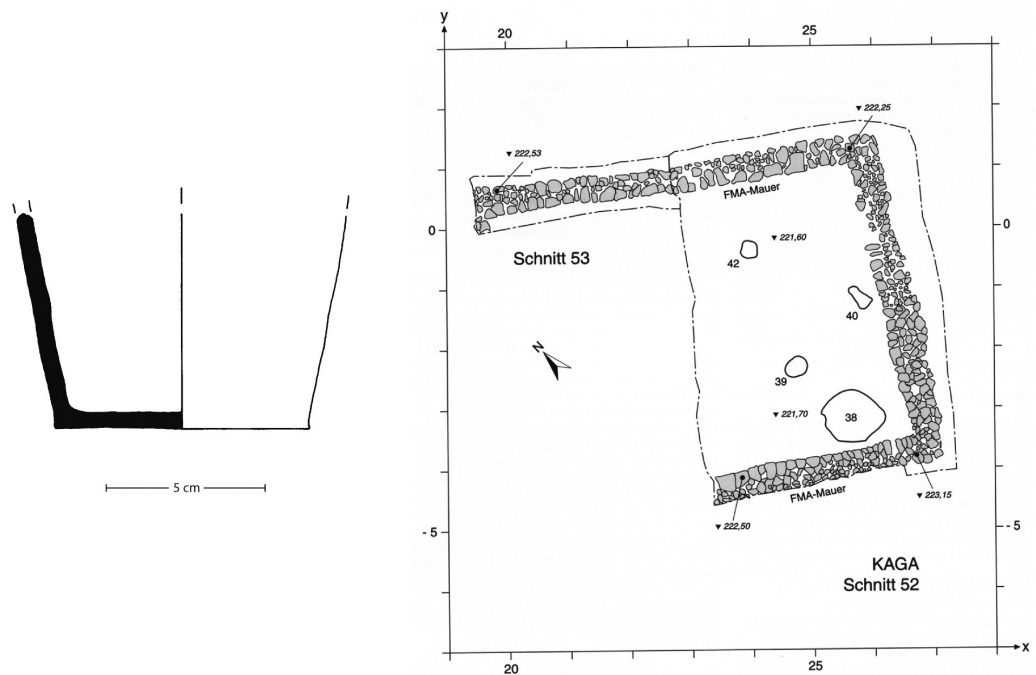


Abb. 8 Kapuzinergasse Schnitt 52. Mutmaßlicher frühmittelalterlicher Steinkeller. Daneben Scherbe der Ofenkachel aus Befund 38, die das post-quem-Datum der Kellererrichtung liefert.

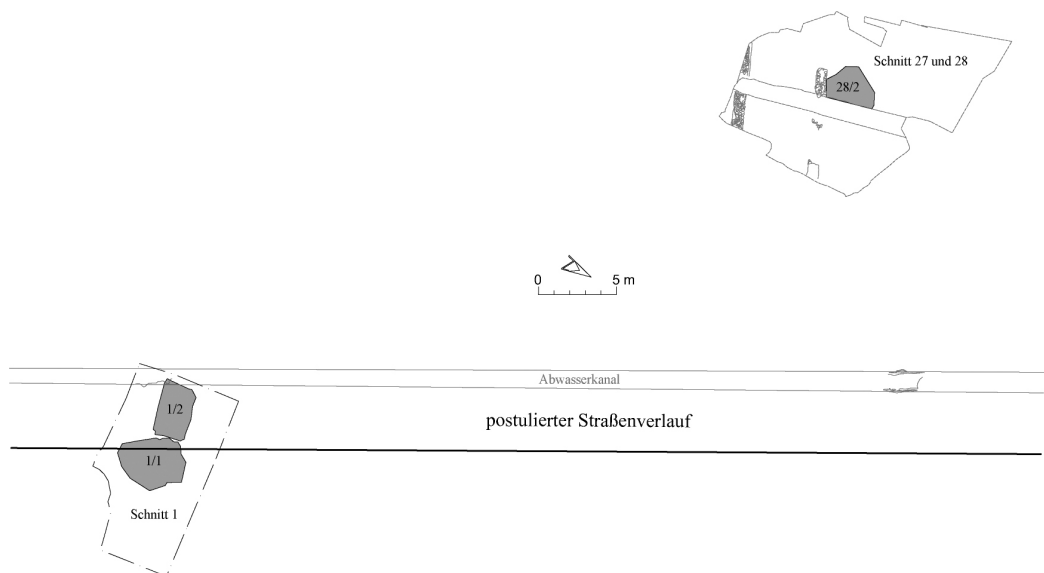


Abb. 9 Frühmittelalterliche Befunde in der Grabung Rathäuserweiterung, die in direktem Bezug zu römischen Befunden stehen. (Frühmittelalterliche Befunde – nach BÜCKER, Breisach [wie Anm. 15]).

sind also wahrscheinlich in den römischen Straßenkörper gebaut, ein Vorgehen, das aus dem benachbarten Oedenburg ebenfalls bekannt ist.<sup>23</sup> Das Fundmaterial datiert die Verfüllung der Gruben in das 10./11. und die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts. Spätestens zu dieser

23 NUBER, Steinbauten (wie Anm. 16), S. 140.

Zeit wurde die Hauptstraße des Castrums also nicht mehr in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt. Grube 2/5 lieferte Material aus dem 6./7. Jahrhundert und spricht damit ebenfalls für ein Ende des römischen Straßenkörpers spätestens im 7. Jahrhundert. Unmittelbar im Bereich römischer Gebäude liegen die Grubenhäuser 28/1 und 28/2. Vor allem 28/2 ist von besonderem Interesse, da es unmittelbar an eine römerzeitliche Mauer angebaut wurde. Die Auswertung der römerzeitlichen Befunde hat gezeigt, dass der Bereich, in dem das Grubenhaus liegt, der Innenraum eines antiken Gebäudes sein muss. Dieses Grubenhaus nutzt also römische Bausubstanz im 6. Jahrhundert nach Christus.

### Spätantikes und frühmittelalterliches Breisach. Ein Vergleich

Eine Zusammenschau der Befunde lässt den Charakter der spätantiken und den der frühmittelalterlichen Siedlung gut vergleichen: Wir fassen – gemessen am spätrömischen Castrum – deutlich Zeichen einer Ruralisierung in Breisach. Während nach Ausweis der archäologischen Befunde die antike Siedlung eindeutige urbane Züge trägt, erscheint die frühmittelalterliche Siedlung eher mit einer ländlichen Struktur. Dafür sprechen auch Befunde wie der Abbruchhorizont römischer Bausubstanz, die Verfüllung des Straßengrabens und die Einbauten von Grubenhäusern im Bereich des Straßenkörpers, auch wenn erstere nicht exakt innerhalb der frühmittelalterlichen Periode datierbar sind.

Christel Bücken entwirft das Bild einer gehöftartigen Bebauungsstruktur, die sich durch die als Grubenhäuser ausgeführten Nebengebäude zu erkennen gibt.<sup>24</sup> Diese konzentriert sich bis in das 7. Jahrhundert auf das Areal des Castrums, greift dann aber auch darüber hinaus, allerdings bleibt das Castrumsareal auch weiterhin der am dichtesten besiedelte Teil. Das Fundmaterial deutet eine gewisse Bedeutung und hervorgehobene Stellung der Siedlung an: Es finden sich Hinweise auf Fernbeziehungen und spezialisiertes Handwerk.<sup>25</sup>

Fassen wir an dieser Stelle zusammen: Es ist von einer Zäsur im frühen 5. Jahrhundert auszugehen, möglicherweise sogar von einem Siedlungsabbruch. Die Antike endet in Breisach früher als an anderen Orten der unmittelbaren Umgebung. Die Siedlung verliert im frühen Mittelalter – den Befunden nach zu urteilen – ihren urbanen Charakter. Für die einstige Innenbebauung des spätrömischen Castrums kann ein weitgehender Substanzverlust konstatiert werden. Dabei werden große Teile der Innenbebauung niedergelegt. Der Straßenkörper wird aufgelassen, ebenso wie der zugehörige Abwasserkanal. Es entwickelt sich eine ländliche Siedlungsstruktur mit Gehöften, die durch ihre Nebengebäude (Grubenhäuser) angezeigt werden.

Um diesen Sachverhalt einordnen zu können, muss die Breisacher Situation mit der anderer Orte verglichen werden. Gut geeignet erscheinen hierfür Köln und Trier. Sie sind, was die Wertigkeit der römischen Siedlung anbelangt, höher einzustufen als Breisach. Gleichzeitig bleiben beide auch im frühen Mittelalter von Bedeutung. In einer Zusammenschau kann versucht werden zu verstehen, was im archäologischen Befund von einer römischen Stadt verloren gehen kann, obwohl zentralörtliche Funktion und Bedeutung im frühen Mittelalter weiter bestehen.<sup>26</sup>

Trier erscheint als Sonderfall, was das Wissen um die antike Substanz der Stadt im frühen

24 BÜCKER, Breisach (wie Anm. 15), S. 147 ff.; S. 158 f.

25 Ebd., S. 148 f. Abb. 104–105.

26 Grundsätzlich: Bryan WARD-PERKINS, Urban Continuity?, in: *Towns in Transition. Urban Evolution in Late Antiquity and the Early Middle Ages*, hg. von Neil CHRISTIE und Simon T. LOSEBY, Aldershot 1996, S. 4–17.

Mittelalter anbelangt.<sup>27</sup> Kontinuität kann für einige Gräberfelder belegt werden.<sup>28</sup> Diese Möglichkeit fehlt in Breisach, da die Nekropole bislang nicht lokalisiert ist. Wichtig ist die Erkenntnis, dass Teile der Stadt im 5. und 6. Jahrhundert siedlungsleer verbleiben. Offenbar siedelte man in dieser Zeit im Umfeld Triers in ländlicher Siedlungsstruktur. Dennoch blieb das Wissen um die Funktion vieler öffentlicher Bauten des antiken Triers bestehen, wie das Beispiel der Speicherbauten (*horrea*) in der Nähe der Hafenanlage zeigt: Das dort im 7. Jahrhundert errichtete Kloster wurde *in Horreo* genannt.<sup>29</sup> Die Infrastruktur der einstigen Kaiserresidenz wird teils aufgegeben (Kanalisation der Thermenanlagen, Fernwasserleitungen), teils jedoch lange weitergenutzt (Straßen).

Auch für Köln liegen Beobachtungen zum Übergang von der Spätantike ins frühe Mittelalter vor.<sup>30</sup> Hier haben vor allem Ausgrabungen auf dem Heumarkt wesentliche Erkenntnisse erbracht.<sup>31</sup> Es gelang der Nachweis von Besiedlungskontinuität, wobei bereits im 5. Jahrhundert mit einer durch Grubenhäuser repräsentierten, neuartigen Siedlungsstruktur zu rechnen ist. Diese wird auf dem Heumarkt im Umfeld eines älteren Steinbaus errichtet. Es konnte eine 60 cm starke Dark earth dokumentiert werden. Das Fundmaterial gibt Hinweise auf Fernhandel und spezialisiertes Handwerk. Für einige Gräberfelder darf nicht zuletzt aufgrund der weitergeführten Sitte, beschriftete Grabsteine zu setzen, auf Kontinuität geschlossen werden. Ansonsten stützt man sich mangels großflächiger Grabungen auf die Analyse von Fundverteilungen im Stadtgebiet, wie dies auch für Trier gemacht wurde.

Diese Beispiele zeigen, dass die in Breisach konstatierten Phänomene keineswegs unüblich

- 27 Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003, S. 75.
- 28 Zu den im Folgenden angeführten Befunden aus Trier siehe DERS., *Archäologische Beobachtungen zu frühmittelalterlichen Siedlungsstrukturen in Trier*, in: *Zwischen Römersiedlung und frühmittelalterlicher Stadt. Archäologische Aspekte zur Kontinuitätsfrage*, hg. von Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Alexandra EIBNER und Herbert KNITTLER (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 17), Wien 2001, S. 46–66.
- 29 CLEMENS, *Tempore Romanorum* (wie Anm. 27), S. 71.
- 30 Die Ausführungen zu Köln beruhen auf: Heiko STEUER, *Stadtarchäologie in Köln*, in: *Stadtkernforschung*, hg. von Helmut JÄGER (Städteforschung A 27), Köln/Wien 1987, S. 61–102; Bernd PÄFFGEN und Sebastian RISTOW, *Die Römerstadt Köln zur Merowingerzeit*, in: *Die Franken. Wegbereiter Europas*, Mainz 1996, S. 145–159; Bernd PÄFFGEN und Marcus TRIER, *Köln zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Eine Übersicht zu Fragen und Forschungsstand*, in: FELGENHAUER-SCHMIEDT u. a., *Römersiedlung* (wie Anm. 28), S. 17–42; Marcus TRIER, *Köln im frühen Mittelalter. Zur Stadt des 5. bis 10. Jahrhunderts aufgrund archäologischer Quellen*, in: *Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hg. von Joachim HENNING, Mainz 2002, S. 301–310; DERS., *Köln am Übergang von der Antike zum Mittelalter im Spiegel der Ausgrabungsergebnisse auf dem Heumarkt in: Kontinuitätsfragen. Mittlere Kaiserzeit–Spätantike. Spätantike–Frühmittelalter. Beiträge der Arbeitsgemeinschaft „Römische Archäologie“ auf der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumforschung in Trier 05.–10.06.2001*, hg. von Susanne BIEGERT, Andrea HAGEDORN und Andreas SCHAUB (British Archaeological Reports. International Series 1468), Oxford 2006, S. 89–98; Marcus TRIER, *Agripina Colonia und das Militärlager Divitia am Übergang von der Antike zum Mittelalter (400–700)*, in: *Römische Legionenlager in den Rhein- und Donauprovinzen – Nuclei spätantik frühmittelalterlichen Lebens?* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Abhandlungen Neue Folge 138), hg. von Michaela KONRAD und Christian WITSCHEL, München 2011, S. 175–196.
- 31 Vgl. beispielsweise Nico ATEN, Gjergj FRASHERI, Franz KEMPKEN und Marion MERSE, *Ausgrabungen auf dem Heumarkt in Köln. Zweiter Bericht zu den Untersuchungen von Mai 1997 bis April 1998*, in: *Kölner Jahrbuch 31* (1998), S. 481–596.

sind (Abb. 10). Die Tatsache, dass Innenbebauung niedergelegt und Infrastruktur aufgegeben wird, kann nicht von vornherein mit einem Bedeutungsverlust des Ortes gleichgesetzt werden. Dies gilt nicht nur für Städte der Nordwestprovinzen, sondern kann gleichsam auch südlich der Alpen nachvollzogen werden.<sup>32</sup> Ein besonders spannendes Phänomen ist das der Siedlungsleere in bestimmten Zeiträumen. Eine solche ist in Trier im 5./6. Jahrhundert, in Breisach vor allem in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zu belegen. Wenn in diesen Zeiten tatsächlich außerhalb der Städte gesiedelt wird, dann kann Bevölkerungskontinuität

	Gräberfelder	Infrastruktur	Innenbebauung ohne öffentliche Gebäude	Besiedlungshiatus
Breisach	nicht lokalisiert	Straßenkörper und Abwasserkanal aufgegeben	weitgehend niedergelegt	zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts
Köln	Kontinuität nachgewiesen	Straßen weiter genutzt	unklar, sicher weitgehend aufgelassen	Siedlungsinseln vermutet
Trier	Kontinuität nachgewiesen	Wasserversorgung aufgegeben, Straßen weitergenutzt	teilweise agrarische Nutzung	weitgehend siedlungsleer im 5./6. Jahrhundert

Abb. 10 Zusammenschau der kontinuierkeitsrelevanten Befunde in Breisach, Trier und Köln.

ausschließlich über weiterhin genutzte Gräberfelder belegt werden. Die Lokalisierung eines Gräberfeldes steht in Breisach noch aus. Klar ist aber, dass Breisach in nachantiker Zeit durchaus seine einstige Bedeutung bewahrt haben kann, obwohl im archäologischen Befund eine Ruralisierung nachweisbar ist. Den Kriterien, die Guy Halsall für die Ansprache als „Stadt“ aufgestellt hat, scheint das frühmittelalterliche Breisach zu großen Teilen zu entsprechen.<sup>33</sup> Es ist aber noch ein besserer Forschungsstand notwendig (v. a. weitere archäologische Aufschlüsse in der frühmittelalterlichen Siedlung) um letztendlich alle Kriterien erfüllen zu können.

## Das frühmittelalterliche Breisach in der historischen Überlieferung

In diesem Zusammenhang seien ausschließlich Quellen vor der Stadtgründung im 13. Jahrhundert herangezogen.<sup>34</sup> Vor allem im 10. Jahrhundert kulminiert die Überlieferung, da Breisach damals Schauplatz der Reichsgeschichte war. Diese Quellen wurden von Thomas Zotz eingehend betrachtet.<sup>35</sup> Auffällig ist, dass sich immer wieder hochrangige Personen vor Ort aufhalten und dort beispielsweise wie Valentinianus I Gesetze unterzeichnen. Aber auch

32 BIERBRAUER, Kontinuität (wie Anm. 17), S. 284 f.

33 Guy HALSALL, Settlement and social organization. The Merovingian region of Metz, Cambridge 1995, S. 173.

34 Vgl. die Zusammenstellung bei Helmut MAURER in: Thomas ZOTZ (Red.), Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 3/1, Göttingen 1988, S. 46–62, s. v. Breisach (A). Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

35 Thomas ZOTZ, Est in Alsaciae partibus castellum Brisicau. Breisach als Schauplatz der politischen Geschichte im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schauins-Land“ 111 (1992), S. 9–23.



bei Verhandlungen spielt der Ort immer wieder eine Rolle. Die Schriftquellen weisen nach, dass Breisach im frühen Mittelalter funktional eine ähnliche Rolle – nur mit einer grundlegend anderen Siedlungsstruktur – spielte wie zur Römerzeit. Zotz unterstreicht, dass ein Grund für diese besondere Bedeutung die politisch-geographische Lage des Ortes sein konnte. Der archäologische Befund im unmittelbaren Siedlungsbereich wäre, wie bereits erwähnt, nicht als bevorzugt aufgefallen. Allerdings gibt es wohl einige antike Gebäude, die nicht im frühen Mittelalter abgetragen wurden. Sie sind daraufhin zu untersuchen, ob sie vielleicht auf ihre Weise für die Außenwirkung des Ortes wichtig waren.

### Das Breisacher Castrum im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung

Was konnte dem oben Geschilderten zufolge im Mittelalter noch vom antiken Breisach wahrgenommen werden? Sicherlich die massive Abschnittsbefestigung des Castrums und die Umfassungsmauer. Funktional war diese Befestigung zunächst einfach zu praktisch, um sie als Steinbruch zu nutzen. Gleichzeitig gelang Helmut Bender der Nachweis, dass im Bereich des heutigen Hotels am Münster Ausbesserungsarbeiten an Anbauten an die Castrumsmauer stattfanden.<sup>36</sup> Keramikfunde datieren diese vor das 12. Jahrhundert.

Auch das Prätorium im Bereich des heutigen Münsterplatzes muss eingehend diskutiert werden. Es ist das wichtigste Gebäude der antiken Anlage. Es darf von einer mehrgeschossigen Architektur ausgegangen werden, die in Analogie zu anderen Prätorien bereits von weitem für Ankommende sichtbar gewesen sein wird. Eine Schauseite mit Säulenhalle war nach Süden auf den Rhein hin ausgerichtet (Abb. 11).<sup>37</sup> Die Frage ist, ob dieses Gebäude im Mittelalter noch aufrecht stand. Die Grabungsergebnisse und die Analyse des Münsterbaus sprechen eher dafür. Die Anlage eines Friedhofs um das Münster führte zu Substanzverlust. Vor allem die Friedhofsauffassung im 17. Jahrhundert, einhergehend mit massiven Erdbebewegungen, hat sämtliche Fußböden zerstört. Dennoch gibt es Indizien zum Schicksal des Baus im Mittelalter. Man geht davon aus, dass die Errichtung des heutigen Münsters Ende des 12. Jahrhunderts in einem Zug (Erweiterungen ausgeschlossen) erfolgte. Ein Vorgänger ist nicht belegt. Ein bestehendes Sakralgebäude ist vor Ort aber zwingend vorauszusetzen. Ohne ein solches ist Breisach als Vorort der schwäbischen Herzöge im 10. Jahrhundert nicht denkbar. Auch das Stephanspatrozinium deutet auf eine frühe Zeitstellung hin. Einige Besonderheiten des Münstergrundrisses ließen Peter Schmidt-Thomé und Michael Schmaedecke zu der Erkenntnis gelangen, dass Teile des antiken Baus in das Münster integriert wurden.<sup>38</sup> Die baubegleitenden Untersuchungen bestätigten dies: So konnte im Nordwesten nachgewiesen werden, dass Teile der Münsterfassade ohne tiefergehende Fundamentierung direkt auf den römischen Mauern ruhen (Abb. 12).

Zumindest Teile des Gebäudes standen also bei der Erbauung des Münsters noch. Daher ist nicht davon auszugehen, dass das Prätorium, wie viele andere Gebäude in Breisach, in nachantiker Zeit abgebaut wurde, sondern stehen blieb. Anderenfalls wäre ein viel größerer Substanzverlust zu erwarten. Die Gebäude im Bereich der Grabung Rathausenerweiterung waren bis auf Rollierungshöhe oder vollständig abgetragen. Dagegen bleibt festzuhalten, dass vom Prätorium noch heute Mauern bis auf das antike Fußbodenniveau erhalten sind (Abb. 13).

36 BENDER und POHL, Breisach (wie Anm. 4), S. 333 mit Anm. 240.

37 Zur Rekonstruktion: ZAGERMANN, Breisach (wie Anm. 7), S. 34 ff.

38 SCHMAEDECKE, Breisach (wie Anm. 21), S. 85.



Abb. 11 Rekonstruktion der Südfront des Breisacher Prætoriums (Grafik S. Septinus (Bremerhaven), nach ZAGERMANN, Breisach [wie Anm. 7]).



Abb. 12 Breisach, Münsterplatz. Im Nordwesten konnte durch die baubegleitenden Untersuchungen nachgewiesen werden, dass Teile des Münsters direkt auf die antiken Fundamente gebaut sind.



Abb. 13 Breisach, Münsterplatz. Das aufgehende Mauerwerk verjüngt sich von 90 auf 60 cm im so genannten Fundamentvorsprung. Dieser dient auch als Auflage für Fußböden. Damit stellt das Prætorium einen absoluten Sonderfall dar, was die Erhaltung römischer Bausubstanz in Breisach angeht.

Eine isoliert stehende Kirche ist für das spätantike Castrum bislang nicht nachgewiesen. Räume zur Kultausübung sind durch (altgläubige) Weiheinschriften aber als wichtiges Element von Prätorien belegt.<sup>39</sup> Eine Möglichkeit zur Kultausübung muss also im Prätorium bestanden haben. Nachdem einige spätantik datierte „Kastellkirchen“ mittlerweile in frühmittelalterliche Zeit gesetzt werden, konzentriert sich die Forschung ohnehin wieder auf profane Räume mit christlicher Nutzung bzw. christliche Kulträume, die keinem festgelegten liturgischen Bauschema unterliegen.<sup>40</sup>

Die archäologische Quellensituation macht es wahrscheinlich, dass das Prätorium als wichtigster Bau in Breisach auch in nachantiker Zeit bestehen blieb und dass darin auch die Möglichkeit zur christlichen Kultausübung bestand. Das Prätorium könnte den unmittelbaren Vorläufer des heutigen Münsters darstellen. Dabei stünde ein Gebäude zur Verfügung, das nicht nur sakrale, sondern vor allem auch repräsentative Belange<sup>41</sup> erfüllt, die neben der hervorragenden Befestigung mit ausschlaggebend für die Genese zum Vorort der schwäbischen Herzöge waren.

Eine Fundgruppe sollte in diesem Zusammenhang in die weitere Diskussion mit einbezogen werden: Prägungen der Breisacher Münzstätte. Gebäudedarstellungen auf Münzen der betreffenden Zeit werden kaum mit tatsächlich existierenden Bauten identifiziert. Vielmehr werden sie symbolhaft als Kirchen, Befestigungen oder im Sinne von civitas-Piktogrammen verstanden.<sup>42</sup> Lukas Clemens wies jedoch darauf hin, dass Städte mitunter antike Gebäude auf eigenen Münzen zu Repräsentationszwecken darstellen.<sup>43</sup> Eine Serie von Breisacher Münzen zeigt auf der Rückseite klar ein Gebäude (Abb. 14).<sup>44</sup> Auf Basler Münzen – ebenfalls ein Ort mit römerzeitlichem Gebäudebestand – wird ein sehr ähnlicher Bau mit einem Kreuz auf der Spitze als Kirche angesprochen.<sup>45</sup> Die Form ist aber untypisch, zudem fehlt in Breisach christliche Symbolik, weswegen man sich in der Literatur oft mit dem Terminus „turmartiges Gebäude“ behelf.<sup>46</sup> Selbst wenn es gut möglich ist, dass dieser Darstellung

39 Rudolf EGGER, *Das Praetorium als Amtssitz und Quartier römischer Spitzenfunktionäre* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 250,4), Wien 1966, S. 41 f.; Rudolf HAENSCH, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit* (Kölner Forschungen 7), Mainz 1997, S. 76.

40 Vgl. Rainer WARLAND, *Spätantikes Christentum und der Prozess der Christianisierung am Oberrhein*, in: *Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen. Die Spätantike am Oberrhein*, Stuttgart 2005, S. 42–51, v. a. S. 47 ff.

41 Diese machten sich rheinfränkische Könige im Prätorium von Köln zunutze, vgl. PÄFFGEN und RISTOW, Köln (wie Anm. 30), S. 148; Trier, *Agripina Colonia* (wie Anm. 30), S. 185.

42 Bernd KLUGE, *Numismatik des Mittelalters I. Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 769 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 45), Berlin/Wien 2007, S. 49. – Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang die realistische Darstellung von Burgen in Holzbauweise auf sächsischen Brakteaten des 12. Jahrhunderts: Gerhard BILLIG, *Der Übergang von der Holz- zur Steinbauweise im Burgenbild von Sachsen*, in: *Burgenforschung aus Sachsen 3/4* (1994), S. 8–32, v. a. S. 22 ff. mit Abb. 14,3.

43 CLEMENS, *Tempore Romanorum* (wie Anm. 27), S. 376 ff. – Für Diskussion zu dieser Thematik danke ich Erik BECK M. A. (Dortmund).

44 Hermann DANNENBERG, *Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit*, Berlin 1876, Nr. 894 und 901.

45 Ebd., Nr. 963 f.

46 Vgl. Ulrich KLEIN, *Der numismatische Aspekt. Das südwestdeutsche Münzwesen in der Zeit um 1000*, in: *Menschen Mächte Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht*, hg. von Casimir BUMILLER, Villingen-Schwenningen 1999, S. 141–151, v. a. S. 150 Nr. 36.



Abb. 14 Zwei Münzen vom Typ Dannenberg 901 aus der Breisacher Münzstätte. – O. M., Dm. des unteren Stücks 0,23 cm (oben nach KLEIN, Münzwesen [wie Anm. 46], S. 149; unten Landesmuseum Württemberg, Fotos Peter Frankenstein, Hendrik Zwietasch, Inv. Nr. MK 1956–8).

reiner Piktogrammcharakter zukommt, sei die Frage erlaubt: Welches Gebäude könnte im 10. Jahrhundert auf dem Münsterberg so ausgesehen haben? Soll hier ein Teil der Befestigungsmauer (Toranlage?) dargestellt werden oder vielmehr das weithin sichtbare Prätorium? Beide Überreste des spätrömischen Castrums konnten aufgrund ihrer Funktion und Repräsentativität weiter genutzt und so zum Wahrzeichen des frühmittelalterlichen Breisachs werden. Dies wäre eine Erklärung dafür, dass man ein römisches Gebäude auch in Breisach mit auf die Prägungen nahm.

### Zusammenfassung

Die topographische Situation und die verkehrsgeographische Lage des Münsterbergs bedingten den Bau des spätrömischen Castrums. Die Besonderheit dieser Anlage führen das Prätorium (Kaiserbesuch) und beispielsweise die gehobene Innenausstattung der Gebäude vor Augen. Obwohl der urbane Charakter im frühen Mittelalter einer ländlichen Siedlungsstruktur weichen musste, behielt Breisach seine Bedeutung.<sup>47</sup> Dies war bedingt durch ein

<sup>47</sup> Grundlegend: Gerhard FINGERLIN, Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls. Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in

Zusammenspiel der Lage, Topographie und sicherlich auch des nutzbaren antiken Gebäudebestands vor Ort. Eine vergleichbare Situation liegt auch an anderen Plätzen vor. Für die schwäbischen Herzöge spielte der Münsterberg eine entscheidende Rolle, belegt nicht zuletzt durch die Einrichtung einer Münzprägestätte. Möglich ist, dass sie das Prätorium, zumindest in Teilen funktional weiter nutzten. Für die Wehrmauer des Castrums ist dies archäologisch bereits belegt. So wurde aus der wichtigsten spätrömischen Festung zwischen Basel und Straßburg einer der zentralen Orte des frühen Mittelalters. Bis heute findet diese herausragende Stellung ihren Niederschlag in der Bezeichnung der zugehörigen Landschaft als „Breisach-gau“, Breisgau.

# Römische Villen und die Weiternutzung ihrer Areale

GEREON BALLE, GABRIELE SEITZ UND FLORIAN TRÄNKLE

Das Vortragsthema „Römische Villen und die Weiternutzung ihrer Areale“ wurde jüngst von Stefan Eismann aufgenommen und in der Themenstellung weit umfassender 2011 gedruckt vorgelegt.<sup>1</sup> Deshalb werden an dieser Stelle nur die Kernaussagen meiner 2009 vorgetragenen Darstellung wiedergegeben, aktualisiert um die eigenständigen Beiträge zu Bietigheim-Bissingen von Gereon Balle und zu Hechingen-Stein von Florian Tränkle. Die Anteilstrennungen markieren die Initialen der jeweiligen Autoren (G. B./G. S./F. T.).

Ausgehend von der bekannten Stelle bei Ammianus Marcellinus (XVI, 2, 12), wonach sich die Alamannen in den Besitz der Territorien (*civitates*) von Straßburg bis Mainz gebracht hatten und wobei sie jedoch die römischen Siedlungskerne (*oppida*) mieden, wirft sich die Frage auf, wie man sich konkret solche „Landnahmen“ vorzustellen hat, wenn sich Germanen auf römischen Territorien auf Dauer niederließen.<sup>2</sup> Welche Rolle spielten hierbei die angetroffenen römischen Infrastrukturen: Straßen, Gebäude und vor allem jene landwirtschaftlichen Gebiete, auf die es die Neuankömmlinge offenbar in erster Linie abgesehen hatten – und die sie zum Überleben brauchten. Denn die mitgeführten und eventuell erbeuteten römischen Lebensmittel reichten für ein Jahr, spätestens danach musste sich selbst versorgt werden. Ab wann und für wie lange waren danach römische Villen, deren Überreste zu Hunderten in der Landschaft standen, Ziel ganz bestimmter Interessenten und aus welchen Gründen?

In der Vergangenheit wurde bei Ausgrabungen römischer Villenanlagen auf die Weiternutzung solcher Einzelsiedlungen und ihrer Areale eher selten geachtet. Zumeist standen die vollständigen Baugrundrisse und deren chronologischen Abfolgen im Vordergrund. Auch das Umfeld der Villen wurde zu selten erforscht. Erst in jüngerer Zeit schenkt man diesen „nachrömischen“ Spuren die gebührende Aufmerksamkeit.<sup>3</sup>

Der genannte Sachverhalt wurde an acht repräsentativen Fallbeispielen aus dem heutigen

1 Stefan EISMANN, Siedeln in römischen Ruinen. Formen und Motive im Wandel der Zeit, in: Untergang und Neuanfang, hg. von Jörg DRAUSCHKE, Roland PRIEN und Sebastian RISTOW (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 3), Hamburg 2011, S. 125–161.

2 Vgl. hierzu den Beitrag von Hans Ulrich NUBER in diesem Band, insbesondere Anm. 11.

3 Ein jüngerer Beispiel bewusster Aufmerksamkeit und gezielter Beachtung der zur Diskussion stehenden Fragestellung bei laufenden Grabungen: Jochen HABERSTROH, Vicus, Villa und Curtis? Ausgrabungen in der Villa rustica von Nassenfels, Lkr. Eichstätt, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 2004 (2005), S. 116–119. – Auch die jüngeren archäologisch-historischen Aufarbeitungen römischer Siedlungsgebiete tragen dem erweiterten Forschungsinteresse an Nach- bzw. Umnutzung dieser Siedlungsstellen von Seiten nachrömischer Siedler Rechnung. Siehe beispielhaft: Jürgen TRUMM, Die römerzeitliche Besiedlung am östlichen Hochrhein (50 v. Chr.–450 n. Chr.) (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 63), Stuttgart 2002, speziell S. 216–227.

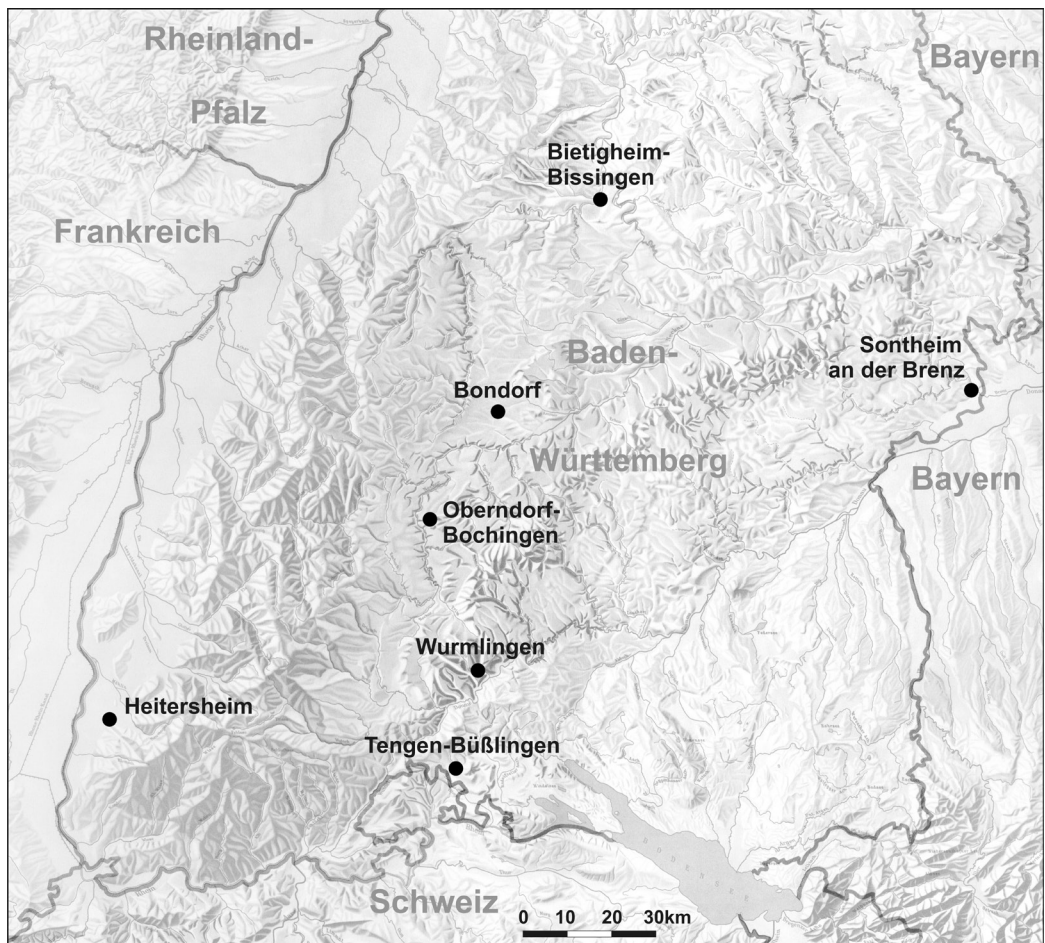


Abb. 1 Karte Baden-Württembergs mit Eintrag der römischen Fallbeispiele (Fa. Peh & Schefcik GbR, Eppelheim).

Bundesland Baden-Württemberg erläutert: Bietigheim-Bissingen,<sup>4</sup> Bondorf,<sup>5</sup> Heitersheim,<sup>6</sup>

- 4 Siehe den aktualisierten, nachfolgenden Beitrag von Gereon BALLE. Meine 2009 im Rahmen der Tagung vorgestellte Befunddarstellung und -beurteilung von Bietigheim basierte auf DERS., Frühalamannische Siedlungsfunde aus dem römischen Gutshof von Bietigheim „Weilerlen“ (Stadt Bietigheim-Bissingen, Lkr. Ludwigsburg), in: Blätter zur Stadtgeschichte Bietigheim-Bissingen 13 (1997), S. 7–65; eine komprimierte Version der 1994 in Freiburg vorgelegten Magisterarbeit von Gereon BALLE. – Vgl. EISMANN, Siedeln (wie Anm. 1), Kategorie: 3.–5. Jh., S. 145 Nr. 3.
- 5 Anita GAUBATZ-SATTLER, Die villa rustica von Bondorf (Lkr. Böblingen) (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 45), Stuttgart 1994.– Siehe EISMANN, Siedeln (wie Anm. 1), Kategorie: 3.–5. Jh., S. 145 Nr. 4.
- 6 Jüngst: Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Ein neues Kapitel in der Stadtgeschichte: Die römische Villa urbana, in: Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, Heitersheim 2010, S. 6–25. – Gerhard FINGERLIN, Die Zeit nach den Römern: Die Alamannen in Südwestdeutschland, ebd., S. 26–37 mit ält. Lit.

Oberndorf-Bochingen,<sup>7</sup> Sontheim an der Brenz,<sup>8</sup> Tengen-Büßlingen<sup>9</sup> und Wurmlingen.<sup>10</sup> Das Kartenbild (Abb. 1) zeigt die aufgeführten römischen Siedlungsplätze in flussnahen, fruchtbaren Agrarlandschaften.

Tab. 1 Auffälligkeiten und Merkmale, welche die Weiternutzung dieser römischen Villen bzw. Einzelsiedlungen kennzeichneten.

<b>Ortsbezeichnung</b>	<b>Archäologische Befunde</b>	<b>Nachrömische Funktionen</b>
Bietigheim-Bissingen	Begehungen/Einbauten	neue Siedlung im Nahbereich
Bondorf	Begehungen/Einbauten	Grab
Hechingen-Stein	Begehungen	neue Siedlung im Nahbereich
Heitersheim	Begehungen/Recycling	Gräber
Oberndorf-Bochingen	Umgestaltung	Niederlegung
Sontheim an der Brenz <sup>11</sup>	Umgestaltung/Beseitigung	Überbauung
Tengen-Büßlingen	Begehungen	Wallfahrtsort
Wurmlingen	Umgestaltung/Werkplatz	neue Siedlung im Nahbereich

Es zeigt sich eine gewisse Bandbreite verschiedener Weiter- bzw. Umnutzungen römischer Bauwerke. Sie belegen inspektionsartige Begehungen in Ruinenarealen aufgelassener römischer Streubauhöfe bzw. Siedlungsstellen. D. h. kurz- bis mittelfristige bzw. wiederholte

- 7 C. Sebastian SOMMER, Römische Häuser: 12 Meter bis zum First. Die villa rustica von Oberndorf-Bochingen, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 282–285 mit ält. Lit. – Der an drei Gebäuden sowie Teilen der Hofmauer festgestellte Befund von „kartenhausartig“, d. h. umgekippten Wänden oder Mauerlängen wird mit einem Erdbeben in der Mitte des 3. Jahrhunderts erklärt. Siehe: C. Sebastian SOMMER, Vetustate conlapsum, enemy attack or earthquake? The end of Roman villa rustica of Oberndorf-Bochingen, Baden-Württemberg, in: Antike Erdbeben im alpinen und zirkumalpinen Raum, hg. von Gerhard H. WALDHERR und Anselm SMOLKA, Stuttgart 2007, S. 69–81. – Ebenso: Alex R. FURGER, Ruinenschicksale. Naturgewalt und Menschenwerk, Basel 2011, S. 78. – Mir erscheint, die angeführte Schadensursache nicht zwingend zu sein, weshalb ich besagte Befunde im Kontext einer möglichen Umnutzung bzw. intentionellen Niederlegung aufgeführt habe.
- 8 Hans Ulrich NUBER, Sontheim und Brenz in frühgeschichtlicher Zeit. Römische und frühmittelalterliche Besiedlung, in: Person und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid, hg. von G. ALTHOFF u. a., Sigmaringen 1988, S. 3–24 mit ält. Lit. – Gabriele SEITZ, s. v. Sontheim an der Brenz, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 29, Berlin/New York 2005, S. 247–249 § 2.
- 9 Karin HEILIGMANN-BATSCH, Der römische Gutshof bei Büßlingen, Kreis Konstanz. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Hegaus (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 65), Stuttgart 1997. – Siehe EISMANN, Siedeln (wie Anm. 1), Kategorie: 3.–5. Jh., S. 145 Nr. 5.
- 10 Marcus REUTER, Die römisch-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 71), Stuttgart 2003. – Siehe EISMANN, Siedeln (wie Anm. 1), Kategorie: 3.–5. Jh., S. 148 Nr. 18.
- 11 Meine vorgetragene Betrachtung zielte auf ausgesuchte Fallbeispiele römischer Villen im heutigen Bundesland Baden-Württemberg; dennoch erschien die vollständig untersuchte *statio* von Sontheim an der Brenz lohnenswert mit ein zu beziehen; vgl. Gabriele SEITZ, Straßenstationen. Infrastruktur für die Weltherrschaft, in: Imperium Romanum: Roms Provinzen an Rhein, Neckar und Donau, Stuttgart 2005, S. 420–425



Aufenthalte zwecks Durchsuchen der umfangreichen Gelände mit dem beabsichtigten Bergen bzw. dem sich Aneignen von wiederverwertbaren Materialien.

Darüber hinaus wurden diese Areale als umfriedete Weideflächen genutzt, ebenso als „Recyclinghof“ bzw. als fest installierte Werkstätten. Die aufgelassenen, ‚ausgeplünderten‘ römischen Siedlungsstellen dienten schließlich auch als Bestattungsplätze oder gar als Wallfahrtsorte (G. S.).

### Das Fallbeispiel Bietigheim „Weilerlen“

Dem Fundort Bietigheim „Weilerlen“ (Stadt Bietigheim-Bissingen, Lkr. Ludwigsburg) kommt aufgrund von Umfang, Vielfalt und Zeitstellung seines frühalamannischen Fundmaterials einige Bedeutung für die Beurteilung der Frühphase des römisch-germanischen bzw. -alamannischen Kulturwandels in Südwestdeutschland zu. Wegen der ungünstigen Erhaltungsbedingungen und der Ausschnitthaftigkeit der archäologischen Untersuchungen bleibt seine Aussagekraft hinsichtlich der Frage nach der Weiternutzung römischer Villa rustica-Anlagen jedoch eingeschränkt.

Von 1986 bis 1988 führte das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. Archäologische Denkmalpflege, unter der Leitung von Ingo Stork in der Flur „Weilerlen“ großflächige Grabungen durch, um die Überreste einer seit langem bekannten Villa rustica vor der endgültigen Zerstörung durch bevorstehende Baumaßnahmen zu dokumentieren.<sup>12</sup> Kurz vor Abschluss der Grabungen wurde unmittelbar außerhalb der Nordostecke der ca. 3 ha großen Anlage ein Grubenbefund aufgedeckt, der zahlreiches frühalamannisches Fundmaterial enthielt.<sup>13</sup> Daraufhin fand im folgenden Jahr eine kleine Sondagegrabung statt, deren Ziel es war, den Erhaltungszustand der archäologischen Substanz im Umfeld dieses Befundes zu ermitteln. Weitere Untersuchungen erforderte 1997 die Realisierung des zweiten Bauabschnitts. Auch sie erbrachten signifikante Funde und Befunde frühalamannischer Zeitstellung.<sup>14</sup> Die Informationen zur frühalamannischen Siedlung von Bietigheim „Weilerlen“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:<sup>15</sup>

Frühalamannisches Fundmaterial und römische Münzen mit Prägedaten nach 260 n.

12 Vorberichte: Ingo STORK, Der große römische Gutsbetrieb von Bietigheim „Weilerlen“, Stadt Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988 (1989), S. 174–182 mit Hinweisen auf ältere Vorberichte. Zur römischen Anlage von Bietigheim „Weilerlen“ vgl. zusammenfassend Gereon BALLE, Bietigheim-Bissingen – Römischer Gutshof, in: Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten, hg. von Dieter PLANCK, Stuttgart 2005, S. 41–42.

13 STORK, Gutsbetrieb (wie Anm. 12), S. 181 f.

14 Gereon BALLE, Untersuchungen in der frühalamannischen Siedlung von Bietigheim „Weilerlen“, Stadt Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1997 (1998), S. 142–146.

15 Eine Auswertung ausgewählter Fundkomplexe der Grabungen von 1986 bis 1989 erfolgte durch den Verf. an der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie der Universität Freiburg i. Br.; vgl. Gereon BALLE, Frühalamannische Siedlungsfunde im Bereich der römischen Anlage von Bietigheim „Weilerlen“ (Stadt Bietigheim-Bissingen, Lkr. Ludwigsburg), ungedr. Magisterarbeit Universität Freiburg, 1994. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich bei Gereon BALLE, Frühalamannische Siedlungsfunde aus dem römischen Gutshof von Bietigheim „Weilerlen“. Archäologische Zeugnisse einer Zeit des kulturellen Umbruchs, in: Blätter zur Stadtgeschichte Bietigheim-Bissingen 13 (1997), S. 7–65. Die Auswertung und Vorlage aller römischen und frühalamannischen Funde und Befunde ist Gegenstand der Dissertation des Verf.

Chr. fanden sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der römischen Anlage. Als eindeutige Siedlungszeugnisse konnten auf den Freiflächen innerhalb der römischen Anlage ein Grubenhaus sowie mehrere Gruben nachgewiesen werden. Frühalamannisches Fundmaterial wurde ferner in den Verfüllungen zweier Keller sowie in Form von Streufunden im Bereich fast aller römischen Gebäude angetroffen. Das Grubenhaus greift in seiner Längsausrichtung die Orientierung der umliegenden Steingebäude auf; ein Hinweis darauf, dass die römische Flächenaufteilung bei seiner Errichtung noch berücksichtigt worden sein dürfte. Nicht zuletzt der Verlust des antiken Oberflächenniveaus in weiten Teilen der römischen Anlage verhindert die Beantwortung der Frage, ob und in welcher Form die römische Bausubstanz vor Ort weiter bzw. wieder genutzt wurde. Entgegen erster Vermutungen<sup>16</sup> handelt es sich bei den parallelen Steinsetzungen in einem der Keller – eine verschloss die Tür zum Hauptraum des Kellers – nicht um konstruktive Einbauten. Wie die Analyse des Befundes und des Verfüllmaterials erbracht hat, sind diese Steinsetzungen vielmehr als das Ergebnis einer systematischen Durchsuchung der Kellerverfüllung anzusehen.<sup>17</sup> Diese kann durch die Träger der frühalamannischen Sachkultur erfolgt sein; spätere Zeitpunkte sind jedoch ebenfalls denkbar.<sup>18</sup>

Außerhalb der römischen Anlage konnte eine ca. 70 x 40 m große Fläche sondiert werden, die unmittelbar südlich an die Nordostecke der Hofmauer angrenzte. Hier fanden sich siedlungsanzeigende Befunde frühalamannischer Zeitstellung in Form mehrerer Gruben, Pfostengruben und Feuerstellen sowie einer ausgedehnten Siedlungsschicht. Als besonders fundreich erwies sich neben einem großen Grubenkomplex (evtl. ein verfülltes Grubenhaus?) eine ausgedehnte Schotterung, mit der der nördliche Randbereich einer ehemals feuchten Bachtalsenke befestigt worden war. Hierfür wurden zuvorderst Steine der römischen Hofmauer verwendet. Insgesamt konnten außerhalb der Villa rustica siedlungsanzeigende Befunde frühalamannischer Zeitstellung auf einer Länge von 200 m nachgewiesen werden. Die Pfostengruben verweisen im Zusammenhang mit zahlreichen Hüttenlehmfragmenten auf Gebäude in Holz-Lehm-Bauweise; vollständige Hausgrundrisse konnten jedoch nicht erfasst werden. Da in den angrenzenden Flächen mit Ausnahme von Suchschnitten keine archäologischen Untersuchungen durchgeführt werden konnten, sind über Ausdehnung, Struktur und Erscheinungsbild der frühalamannischen Siedlung keine weiteren Angaben mehr zu machen.

Die Siedlungssituation von Bietigheim „Weilerlen“ erinnert an diejenige, die für die frühalamannische Siedlung von Wurmlingen „Burgsteig“ postuliert wird:<sup>19</sup> Nutzung der römischen Ruinen und ihres unmittelbaren Umfelds für Wirtschaftszwecke und zur Altmaterialgewinnung, während sich die eigentlichen Wohnhäuser in traditioneller germanischer Bauweise in der Nähe einer der Wasserversorgung dienenden Quelle außerhalb der Hofanlage befinden. Auch in ihrer chronologischen wie kulturellen Einordnung ähneln sich die beiden Fundorte in auffälliger Weise.<sup>20</sup> Vorrangiges Hilfsmittel zur Datierung von römischer wie frühalamannischer Siedlungstätigkeit am Fundort stellen die Münzen dar. Der

16 STORK, Gutsbetrieb (wie Anm. 12), 181.

17 BALLE, Zeugnisse (wie Anm. 15), S. 35 ff.

18 Ebd., S. 40.

19 Marcus REUTER, Die römische-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 71), Stuttgart 2003, S. 108.

20 Ebd., S. 102 ff.

Bestand an römischen Münzen umfasst 42 Prägungen, darunter sieben Nachprägungen.<sup>21</sup> Hinzu kommen zwei Schrötlinge und drei Vorschrötlinge. Auffallend ist der mit 16 Exemplaren (inkl. Nachprägungen) hohe Anteil an Münzen mit Prägedaten nach 260 n. Chr. Wie im Falle von Wurmlingen „Burgsteig“ endet auch in Bietigheim „Weilerlen“ die Münzreihe mit einem Follis des Constans von 347/348 n. Chr. Über die weitere Entwicklung der frühalamannischen Siedlung liegen, auch aufgrund des Fehlens entsprechender Schichten, keine Informationen vor.<sup>22</sup>

Wenn sich auch nicht alle Münzen mit Prägedaten nach 260 n. Chr. einem Befund zuordnen lassen, so fanden sie sich doch alle in Zusammenhang mit frühalamannischem Fundmaterial und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der römischen Anlage. Durch die Münzen mit Prägedaten nach 260 n. Chr. wird eine Zeitspanne abgedeckt, die den Stufen C2 und C3 entspricht. Dieser Datierungsansatz für die germanische Komponente am Fundort wird durch die chronologisch relevanten Kleinfunde, u. a. mehrere Fibeln, bekräftigt. Fundmaterial, das zwingend der Stufe D zuzuweisen wäre, liegt nicht vor; vielmehr tendiert die Masse des Fundmaterials chronologisch nach C2. Der Beginn der germanisch geprägten Siedlungstätigkeit ist daher spätestens in das letzte Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu datieren. Ein Schadensfeuer, dem mehrere Gebäude der Villa rustica in den Jahren nach 221 n. Chr. zum Opfer gefallen sein dürften, darf mit der unruhigen Zeit nach dem ersten Germaneneinfall von 233 n. Chr. in Verbindung gebracht werden. Der Beginn der germanischen Siedlungstätigkeit dürfte damit zu einem Zeitpunkt eingesetzt haben, zu dem der römische Gutshof nicht mehr (in vollem Umfang?) bewirtschaftet wurde und sich (teilweise?) in einem ruinösen Zustand befunden hat. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich im vorliegenden Fall ein zeitlicher Hiatus zwischen dem Ende der römischen und dem Beginn der germanischen Siedlungsaktivitäten archäologisch weder belegen noch widerlegen lässt.

Das umfangreiche und vielfältige Fundmaterial weist in mehreren Funktionsgruppen eindeutige Bezüge zum elbgermanischen Formenkreis auf.<sup>23</sup> Neben der Kulturzugehörigkeit lassen sich ihm auch Informationen zur wirtschaftlichen Grundlage der frühalamannischen Siedlung entnehmen. Außer Landwirtschaft, Jagd und Fischfang sind handwerkliche Produktionsformen wie die Herstellung bzw. Verarbeitung von Textilien, Leder sowie Buntmetall nachweisbar, wobei im Falle des letzteren auf römisches Altmaterial zurückgegriffen wurde. Die frei aufgebaute Gefäßkeramik wurde wahrscheinlich vor Ort hergestellt, während die in nur sehr wenigen Fragmenten vorliegende germanische Drehscheibenware vermutlich importiert oder von Zuwanderern mitgebracht worden sein dürfte.<sup>24</sup> Das Auftreten

21 Bei den Nachprägungen handelt es sich zum einen um einen barbarisierten Doppelsestert des Postumux, zum anderen um sechs minimierte und barbarisierte Antoniniane der beiden Tetrici. Für die Bestimmung der Münzen sei den Herren Dr. U. KLEIN und Dr. M. G. MEYER herzlich gedankt.

22 In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach Beziehung zwischen der frühalamannischen Siedlung im „Weilerlen“ und den nördlich der Großingersheimer Straße festgestellten Gräbern des 5. Jahrhunderts n. Chr. Dazu Ingo STORK, Zur Vor- und Frühgeschichte der Gemarkung Bietigheim, in: Bietigheim 789–1989. Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt (Schriftenreihe Archiv Stadt Bietigheim 3), Bietigheim-Bissingen 1989, S. 93 ff.

23 BALLE, Zeugnisse (wie Anm. 15), S. 40–45; BALLE, Untersuchungen (wie Anm. 14), S. 145, Abb. 95; Gereon BALLE, Germanische Gefäßkeramik aus der frühalamannischen Siedlung von Bietigheim „Weilerlen“, in: Beiträge zur germanischen Keramik zwischen Donau und Teutoburger Wald, hg. von Susanne BIEGERT, Siegmund v. SCHNURBEIN, Bernd STEIDL und Dörte WALTER (Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 4), Bonn 2000, S. 185, Abb. 1.

24 Zur germanischen Gefäßkeramik ausführlich BALLE, Gefäßkeramik (wie Anm. 23), S. 184–193.

römischer Münzen des letzten Drittels des 3. Jahrhunderts n. Chr. in frühalamannischen Fundzusammenhängen darf als Indiz dafür gewertet werden, dass die Siedlung in monetäre Wirtschaftskreisläufe eingebunden gewesen war. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den drei Vorschrötlingen zu. Sie könnten möglicherweise ein Hinweis auf eine lokale Münzproduktion sein.<sup>25</sup> Beziehungen zum römischen Kulturkreis belegen ferner die – wenn auch nicht sehr zahlreichen – Fragmente von Keramikgefäßen, die Ende des 3. und in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in linksrheinischen Werkstätten hergestellt worden sein dürften.<sup>26</sup> Unter dem Stichwort römisch-germanischer Kulturkontakt ist auch das Ergebnis der osteologischen Untersuchung einer Grubenverfüllung zu diskutieren, die neben ca. 1700 Knochen und Knochenfragmenten u. a. zahlreiche Scherben germanischer Keramikgefäße, mehrere Fibeln sowie einen kaum abgenutzten Antoninian des Postumus aus dem Jahre 263 n. Chr. erbrachte.<sup>27</sup> Das Knochenmaterial enthält Rinderknochen, deren Maße diejenigen aus germanischen Siedlungen übertreffen, denen aus römischen Siedlungen hingegen gleichen. Dieses Phänomen lässt verschiedene Erklärungsmöglichkeiten zu, ohne dass beim gegenwärtigen Forschungsstand eine Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Erklärung zu treffen wäre.<sup>28</sup> Das Auftreten großwüchsiger Rinder in frühalamannischen Fundzusammenhängen lässt jedenfalls auf das Fortbestehen römischer Tierzuchttraditionen in der Umgebung des Fundorts schließen. Die Münzfunde weisen auf seine Einbindung in die römischen Wirtschaftskreisläufe hin. Beide Befunde können allgemein als Hinweise auf Kontakte zwischen den im „Weilerlen“ siedelnden Germanen und römischen bzw. romanischen Bevölkerungsteilen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. verstanden werden. Eine bis zu diesem Zeitpunkt vor Ort selbst verbliebene Personengruppe römischer Kulturtradition lässt sich archäologisch jedoch nicht nachweisen (G. B.).

### Das Fallbeispiel Hechingen-Stein

Der römische Gutshof von Hechingen-Stein (Zollernalbkreis) liegt im Gewann „Tufelbach“ direkt nördlich des Ortes Stein, auf der rechten Seite des Starzeltales. Seit 1978 wird das Areal sukzessive archäologisch untersucht und ausgegraben.<sup>29</sup>

Bereits bei den Grabungen im Bereich des Hauptgebäudes A (vgl. Abb. 2), welche die Konservierung desselben und die Einrichtung des heutigen „Römischen Freilichtmuseums“ zur Folge hatten, hatte man neben römischen Befunden auch solche späterer Zeitstellung angetroffen.<sup>30</sup> Es handelt sich dabei um mehrere Pfostenbauten (Haus 1–3; vgl. Abb. 2),

25 BALLE, Untersuchungen (wie Anm. 14), S. 145; BALLE, Gefäßkeramik (wie Anm. 23), S. 184 mit Anm. 9.

26 Es handelt sich u. a. um das Fragment einer „braunen Nigra“ Schüssel vom Typ Alzey 24/26 und das Fragment einer orangetonigen Amphore mit doppelt gerilltem Steilrand vom Typ Alzey 19.

27 BALLE, Siedlungsfunde (wie Anm. 15), S. 47; Balle, Zeugnisse (wie Anm. 4), S. 50 f.; Mostefa KOKABI, Fleisch für Lebende und Tote. Haustiere in Wirtschaft und Begräbniskult, in: Die Alamannen. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, S. 331–333. Die osteologische Untersuchung erfolgte unter Anleitung von M. KOKABI, dem hierfür gedankt sei.

28 Vgl. BALLE, Siedlungsfunde (wie Anm. 15), S. 50; KOKABI, Fleisch (wie Anm. 27), S. 332.

29 Stefan SCHMIDT-LAWRENZ, Die römische Gutsanlage von Hechingen-Stein (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 21), Stuttgart 1999, S. 11 f.

30 DERS., Das Haupt- und Badegebäude der Villa Rustica von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis (Grabungen 1978–1981), phil. Diss. Tübingen 1995 [www.villa-rustica.de/forschung/dissertation-schmidt-lawrenz.html], S. 97–106.

welche im Bereich direkt nördlich der Portikus errichtet wurden, die vom Hauptgebäude zum Badetrakt (Gebäude B) der Villa führte.<sup>31</sup>

Bislang ist zweifelsfrei nur geklärt, dass es sich um eine nachrömische<sup>32</sup> Struktur handelt, die genaue Datierung ist unklar. Da die Gebäude jedoch in Lage und Ausrichtung auf die Portikusmauer Bezug nehmen, müssen die Holzbauten errichtet worden sein, als zumindest die Ruinen der Villa noch aufrecht standen.<sup>33</sup>

Interessanterweise finden sich auch im Innenbereich des Hauptgebäudes A einige Spuren nachrömischer Nutzung. Es handelt sich um trockengesetzte Steinmauerchen im Bereich des westlichen Haupteingangs und im Keller unter der Portikus.<sup>34</sup> Diese baulichen Eingriffe, welche offenbar bestimmte Zugänge verschließen sollten, erfolgten auf einer Schuttschicht, was bedeutet, dass sie wohl einige Zeit nach der Aufgabe des Gebäudes geschahen.<sup>35</sup>

Bei der zwischen 1995 und 1999 erfolgten Freilegung eines Nebengebäudes mit Einrichtungen zur Getreideverarbeitung (sog. „Mühlengebäude“; Gebäude D; vgl. Abb. 2),<sup>36</sup> fiel bereits bei der Grabung nachrömisches Fundmaterial auf, so einige frühmittelalterliche Kleinfunde und frühmittelalterliche Keramik (vgl. Abb. 3).<sup>37</sup> Es handelt sich durchgehend um Fragmente von so genannter „Rauwandiger Drehscheibenware“, welche in der Region eine weite Verbreitung hat.<sup>38</sup> Ihr jeweiliger Produktionsort ist meist nicht gesichert, wobei ihr bekanntester Vertreter die „Donzdorfer Ware“ sein dürfte, deren Herstellungsort durch Töpfereibefunde nachgewiesen werden konnte.<sup>39</sup>

Das für die Donzdorfer Ware typische<sup>40</sup> Craquelé auf dem hellen Scherben, der teilweise grobe Magerungsbestandteile in Form von Kalkstückchen und braunen Einsprengseln enthält, ist auch bei etlichen Stücken aus dem „Mühlengebäude“ in Hechingen-Stein anzutreffen.<sup>41</sup> Daneben kommen aber auch noch andere Stücke vor, deren Scherbenbeschaffenheit weniger typisch und einheitlich ist. Zumindest eine Scherbe lässt sich der von R. Schreg beschriebenen „Braunen, meist rillenverzierten rauwandigen Drehscheibenware“<sup>42</sup> zuordnen. Der Formenbestand aus dem „Mühlengebäude“ beinhaltet neben zwei einfachen Schalen<sup>43</sup>

31 DERS., Gutsanlage (wie Anm. 29), S. 62, Abb. 55.

32 Die Pfostengruben waren in eine Schicht eingetieft, die erst nach der zumindest teilweisen Aufgabe bzw. Zerstörung der römischen Gebäude entstand, vgl. DERS., Haupt- und Badegebäude (wie Anm. 30), S. 97.

33 Ebd., S. 104 f.

34 Ebd., S. 101 f.

35 Ebd., S. 102.

36 Das Gebäude wird vom Verfasser derzeit im Rahmen einer Dissertation ausgewertet. Vgl. zum bisherigen Stand der Forschung Stefan SCHMIDT-LAWRENZ, Ausgrabungen in der römischen Gutsanlage von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999 (2000), S. 128–131; DERS., Gutsanlage (wie Anm. 29), S. 42–46.

37 Ebd., S. 63 Abb. 56.

38 Zur Warenart vgl. zuletzt ausführlich Rainer SCHREG, Dorfgenese in Südwestdeutschland. Das Renninger Becken im Mittelalter (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 76), Stuttgart 2006, S. 116–126; Uwe GROSS, Zur rauhwandigen Drehscheibenware des frühen Mittelalters, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 17 (1992), Bd. 1, S. 423–440; DERS., Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 12), Stuttgart 1991, S. 26–36.

39 Zu Donzdorf vgl. ebd., S. 26–36; SCHREG, Dorfgenese (wie Anm. 38), S. 120 f.

40 Vgl. zum Phänotyp Ebd. S. 120 f.

41 Der Fundort Hechingen liegt im von Uwe GROSS herausgearbeiteten Hauptverbreitungsgebiet der Donzdorfer Ware, zwischen mittlerem Neckar und oberer Donau. Vgl. GROSS, Mittelalterliche Keramik (wie Anm. 38), S. 26 und 30, Abb. 7.

42 SCHREG, Dorfgenese (wie Anm. 38), S. 121–126. Es handelt sich um Fundnr. 9, vgl. Abb. 3,9.

43 Zu dieser Form vgl. GROSS, Mittelalterliche Keramik (wie Anm. 38), S. 26.

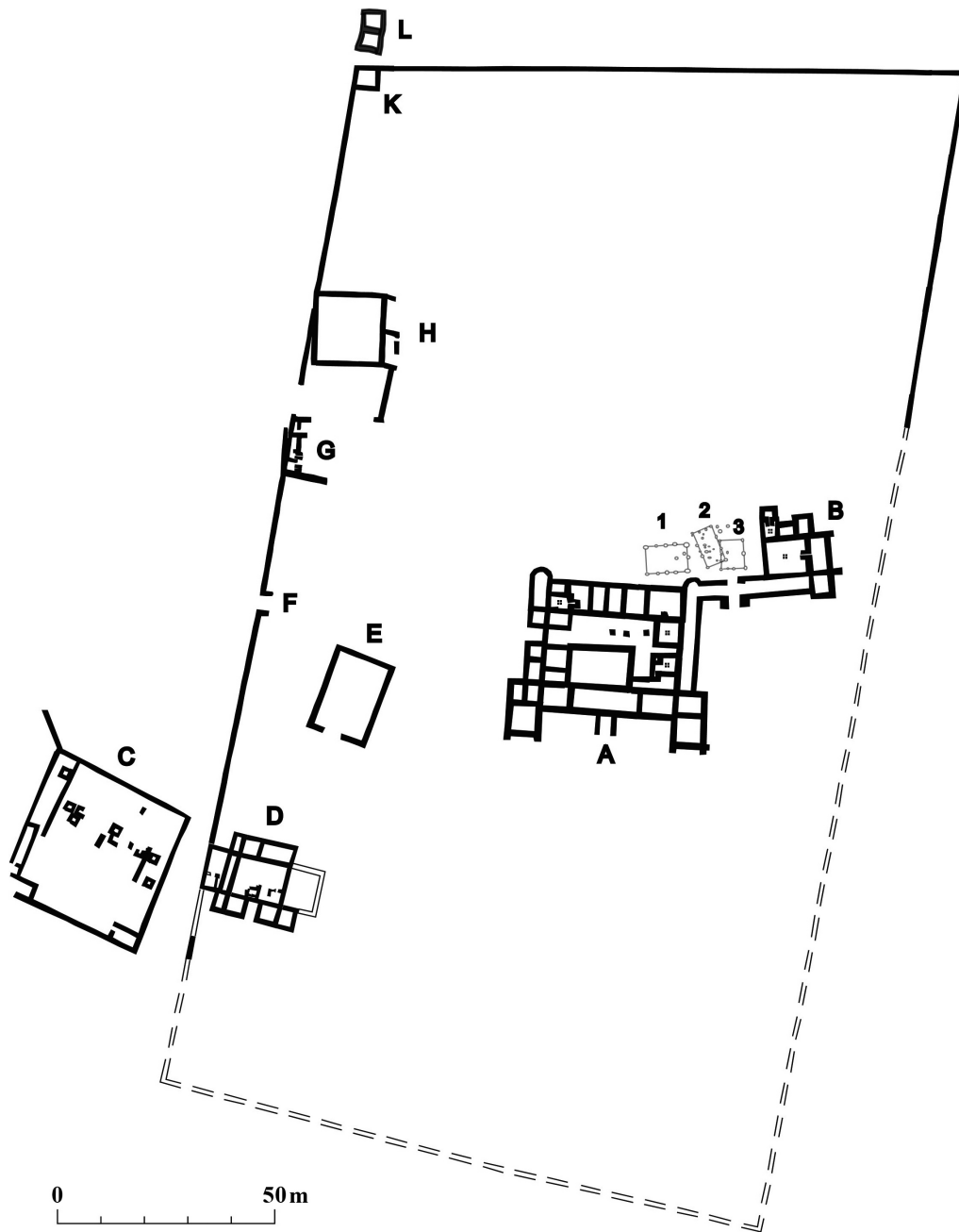


Abb. 2 Hechingen-Stein. Gesamtplan der römische Villenanlage (Florian Tränkle, Freiburg, nach S. Schmidt-Lawrenz, Freilichtmuseum Hechingen-Stein).

ausschließlich Kochtöpfe des gängigen Wölbwandtyps.<sup>44</sup>

Die feinchronologische Einordnung von Individuen Rauwandiger Drehscheibenware ist schwierig. Was die einfachen Schalen betrifft, so stellen sie zumindest bei der Donzdorfer Ware Formen dar, die bis in die Anfänge der Produktionszeit Ende des 6. Jahrhunderts zu-

44 Zum Formenbestand ebd., S. 26–36. SCHREG, Dorfgenese (wie Anm. 38), S. 116–126.

rückreichen.<sup>45</sup> Für das abgebildete Stück (Abb. 3,87) finden sich gute Vergleichsbeispiele in Urspring<sup>46</sup> und der Siedlung von Heidenheim-Schnaitheim.<sup>47</sup> Die in Hechingen-Stein vorkommenden Randprofile der Töpfe weisen eher in die späteren Produktionsphasen von Rauwandiger Drehscheibenware, da die typischen auf römische Vorläufer zurückgehenden Sichelränder der früheren Zeit hier komplett fehlen.<sup>48</sup> Der Hauptteil des mindestens 20 Individuen umfassenden Topfbestands aus dem Mühlengebäude dürfte aus dem 7. und 8. Jahrhundert n. Chr. stammen.

Der auf Abb. 3,197 gezeigte Rand hat eine Parallele aus Neuhausen auf den Fildern, die U. Gross in das späte 6. bzw. 7. Jahrhundert datiert.<sup>49</sup> Für Abb. 3,101 können Vergleichsfunde aus Urspring,<sup>50</sup> Schnaitheim<sup>51</sup> und wiederum aus dem Neuhausener Fundbestand<sup>52</sup> herangezogen werden. Dieser Topf weist nach U. Gross typische Kriterien von Gefäßen des späten 6. und des 7. Jahrhunderts auf: eiförmiger Gefäßkörper und D-förmiger Rand, der nach oben schmal zuläuft.<sup>53</sup>

Um 700 datiert R. Schreg vergleichbare Randformen zu Abb. 3,11.<sup>54</sup> Allgemein dem 8. Jahrhundert sind wohl die beiden Beispiele Abb. 3,81 und 2,69 zuzuweisen.<sup>55</sup> Letzteres Beispiel weist bereits deutliche Merkmale der jüngeren Formen der Rauwandigen Drehscheibenware auf, wobei die Randbildung knolliger und verrundet ist und die Gefäße auf der Schulter teilweise tief eingearbeitete Rillenverzerrungen tragen.<sup>56</sup> In diese Richtung weist auch die kleine Randscherbe Abb. 3,72.<sup>57</sup> Besonders deutlich treten die Merkmale bei der Scherbe Abb. 3,9 hervor, welche vielleicht bereits als nachmerowingerzeitlich<sup>58</sup> angesprochen werden könnte und somit die jüngste frühmittelalterliche Zeitschicht im Fundmaterial des

45 GROSS, *Mittelalterliche Keramik* (wie Anm. 38), S. 26.

46 Karl Hermann MAIER, *Eine mittelalterliche Siedlung auf Markung Urspring*. (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 23), Stuttgart 1994, Taf. 12, 4.

47 Beate LEINTHALER, *Eine ländliche Siedlung des frühen Mittelalters bei Schnaitheim*, Lkr. Heidenheim (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 70), Stuttgart 2003, S. 72 „Randform SC“.

48 Zur chronologischen Entwicklung GROSS, *Drehscheibenware* (wie Anm. 38), S. 426 f. und DERS., *Mittelalterliche Keramik* (wie Anm. 38), S. 30 f.

49 Uwe GROSS, *Funde aus einem frühmittelalterlichen Handwerkerareal in der Bäderstraße in Neuhausen*, Kreis Esslingen, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993* (1994), S. 236 f. und Abb. 144, 5. Parallelen liegen auch aus Urspring, vgl. MAIER, *Urspring* (wie Anm. 46), Taf. 3, 3 und Möglingen, vgl. GROSS, *Mittelalterliche Keramik* (wie Anm. 38), S. 27 Abb. 5,1, vor. Beides sind Donzdorfer Gefäße, wozu auch die Machart unseres Stückes passt.

50 MAIER, *Urspring* (wie Anm. 46), Taf. 5,11.

51 LEINTHALER, *Schnaitheim* (wie Anm. 47), S. 70 „Randform A1“.

52 GROSS, *Handwerkerareal* (wie Anm. 49), S. 236 Abb. 144,3.

53 Ebd., S. 237.

54 SCHREG, *Dorfgenese* (wie Anm. 38), 121 f. Vergleichbare Randgestaltung ebd., Taf. 9, 14 u. 13, 7. Weitere Parallelen sind aus Urspring, vgl. MAIER, *Urspring* (wie Anm. 46), Taf. 9, 3 und Calw-Stammheim, vgl. GROSS, *Mittelalterliche Keramik* (wie Anm. 38), Taf. 37, 19, bekannt.

55 Zu Abb. 3,81 SCHREG, *Dorfgenese* (wie Anm. 38), S. 121 u. Taf. 50, 6. Zu Topf Abb. 3, 69 GROSS, *Handwerkerareal* (wie Anm. 49), S. 236 Abb. 144, 9 u. S. 238.

56 Ebd., S. 237 f.

57 Zum wulstigen Rand vgl. SCHREG, *Dorfgenese* (wie Anm. 38), Taf. 36, 18, und GROSS, *Handwerkerareal* (wie Anm. 49), S. 236 Abb. 114, 10.

58 Vgl. dazu SCHREG, *Dorfgenese* (wie Anm. 38), S. 125 f. Es entspricht der von ihm als gesondert herausgearbeiteten „Braunen meist rillenverzerrten rauhwandigen Drehscheibenware“, die bereits in das 9. Jahrhundert weist. Vergleichsbeispiel für die beinahe eckige Gestaltung des verdickten Randes aus Esslingen-Sirnau bei Robert KOCH, *Frühmittelalterliche Keramik aus Esslingen-Sirnau, Heilbronn-Böckingen und Stetten am Heuchelberg*, in: *Fundberichte aus*

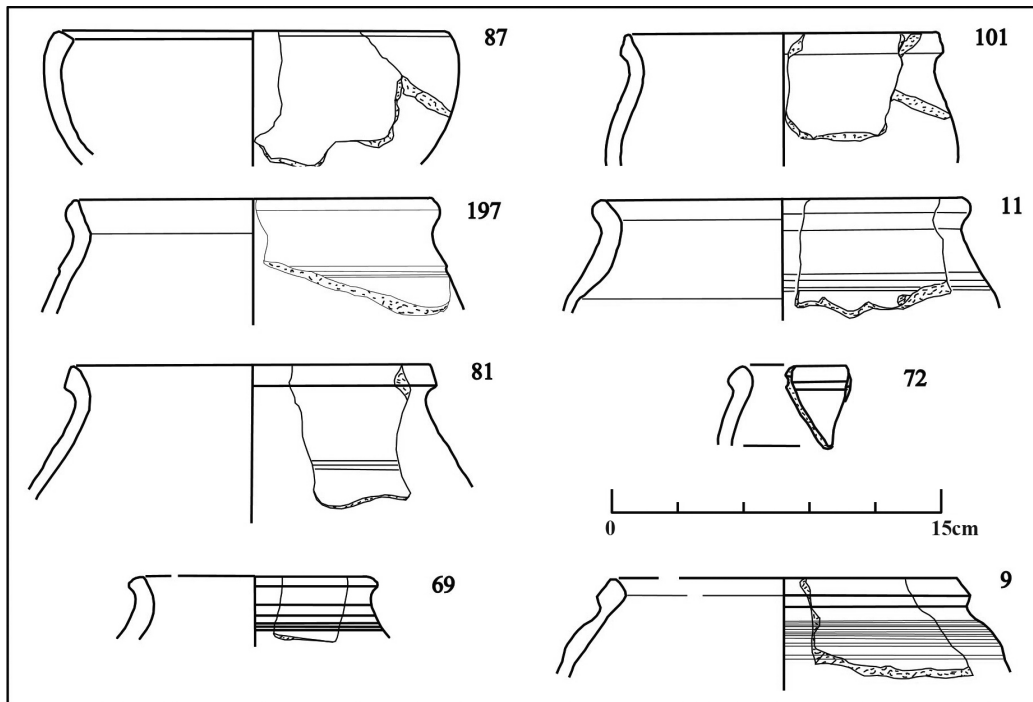


Abb. 3 Hechingen-Stein. Frühmittelalterliche Keramik (Florian Tränkle, Freiburg).

„Mühlengebäudes“ markiert. Alle Scherben weisen mehr oder weniger stark ausgeprägte Gebrauchsspuren durch Kochfeuereinwirkung auf.

Neben den keramischen Resten ist als weiterer Fund ein Saxscheidenniet zu nennen (Abb. 4,68), der anhand einiger guter Vergleichsfunde<sup>59</sup> dem 7. Jahrhundert<sup>60</sup> angehören dürfte. Außerdem stammt eine kleine weiße Glasperle<sup>61</sup> mit blauer Schleifenaufgabe aus dem Fundmaterial (Abb. 4,121), wie sie häufig in Grabfunden anzutreffen ist.<sup>62</sup>

Innerhalb der recht komplizierten Baugeschichte des Gebäudes lassen sich die frühmittelalterlichen Fundstücke keinen klaren Befundstrukturen zuweisen. Sie stammen zumeist aus

Schwaben NF 18 (1967), Bd. 1, S. 265 Abb. 1,1. Robert KOCH ordnete das Stück seinerzeit als „nachmerowingisch“ ein, vgl. ebd.

59 Sontheim an der Brenz, vgl. Christiane NEUFFER-MÜLLER, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim an der Brenz (Kr. Heidenheim) (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege A 11), Stuttgart 1966, Taf. A3, 1–3. Oberndorf-Beffendorf, vgl. Renate WÖRNER, Das alamannische Ortsgräberfeld von Oberndorf-Beffendorf (Lkr. Rottweil) (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1999, Taf. 12, B2 (Grab 77) u. Taf. 30, 4 (Grab 111).

60 NEUFFER-MÜLLER, Reihengräberfriedhof (wie Anm. 59), S. 28 u. 48. Die Beffendorfer Vergleichsstücke stammen aus Gräbern, die dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts (Grab 77) bzw. dem späten 7. Jahrhundert und später (Grab 111) zugeordnet werden, vgl. WÖRNER, Oberndorf-Beffendorf (wie Anm. 59), S. 139 und S. 124 f. bzw. S. 206 und S. 131–133.

61 Zum Stück vgl. Ursula KOCH, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld von Pleidelsheim (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 60), Stuttgart 2001, Farbrat. 5, 20–22.

62 Ursula KOCH, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A13), Berlin 1977, S. 207, bezeichnet die Perlen dieser Art als „billige Massenware“.



den auf dem Gebäudeareal liegenden Versturzschichten. Die Befundlage lässt auch hier den Schluss zu, dass zur Zeit der frühmittelalterlichen Nutzung des Areals noch römische Mauern aufrecht standen.

Worin diese Nutzung bestand, ist aufgrund fehlender aussagekräftiger Befunde nicht klar. Auffallend ist das Auftreten vieler Schlackenfunde im Bereich des Gebäudes. Sie könnten auf das Suchen und Verwerten von Altmittel aus der römischen Ruine hinweisen. Ob es sich dabei um einen längeren Aufenthalt oder das wiederholte kurzzeitige Aufsuchen des Gebäudebereiches gehandelt hat, ist unklar. In jedem Fall wurde beim Aufsuchen der römischen Ruine auch Essen gekocht und Geschirrabfall in Form zerbrochener Töpfe produziert. Der Saxscheidenniet und die Perle können als typische Verlustfunde auch bei einer Begehung von kürzerer Dauer an diese Stelle gelangt sein.

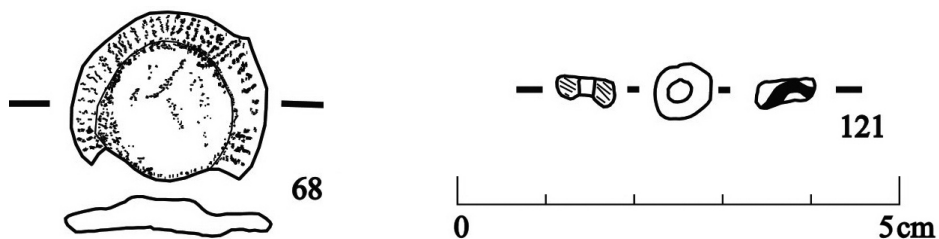


Abb. 4 Hechingen-Stein. Frühmittelalterliche Kleinfunde (Florian Tränkle, Freiburg).

In jüngerer Zeit kamen bei Grabungen im Villenareal weitere nachrömische Spuren zum Vorschein. Im Norden der Anlage wurde ein Nebengebäude (Gebäude K; vgl. Abb. 2) an der Umfassungsmauer aufgedeckt, in dem erneut frühmittelalterliches Fundmaterial auftaucht.<sup>63</sup> Eine Besonderheit stellen die im Inneren dieses Gebäudes angetroffenen stilisierten Kopfdarstellungen dar, welche in zwei Mauersteine eingearbeitet wurden.<sup>64</sup> Von den Ausgräbern werden sie in das Frühmittelalter datiert.<sup>65</sup> Im Außenbereich dieses Gebäudes entdeckte man in der Kampagne 2008 schließlich auch Keramik, die der frühen Völkerwanderungszeit zugewiesen werden kann.<sup>66</sup>

Die Frage nach der Datierung der eingangs erwähnten Hausbefunde (Haus 1–3) am Hauptgebäude bleibt also weiter offen. Festzuhalten bleibt, dass die nachrömische Nutzung des Villenareals von Hechingen-Stein offenbar mehrphasig<sup>67</sup> ist und dass beim derzeitigen Stand die genaue Position dieser Nutzungsphasen zwischen „Begehung“ und „Besiedlung“ nur schwer festzulegen ist (F. T.).

63 Stefan SCHMIDT-LAWRENZ und Dorothea STEINMAIER, Ausgrabungen an der Hofmauer der Gutsanlage von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006 (2007), S. 149 f.

64 Ebd., S. 150, und Abb. 121. Es handelt sich um zwei kleine rundliche Gesichter mit langem Halsansatz, die reliefartig aus zwei Mauersteinen herausgearbeitet wurden. Sie sind von sehr unbeholfener Machart und wirken daher maskenhaft und stilisiert.

65 Ebd., S. 150.

66 Stefan SCHMIDT-LAWRENZ, Frühe Alamannen und ein neues Gebäude (L) in der römischen Gutsanlage von Hechingen-Stein (Zollernalbkreis), in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2008 (2009), S. 164.

67 Neben dem nachrömischen Fundmaterial aus unterschiedlichen Zeiten, weist hierauf auch die Mehrphasigkeit der Holzpfostenbauten am Hauptgebäude hin, vgl. DERS., Haupt- und Badegebäude (wie Anm. 30), S. 104.

# Römische Ruinen im Mittelalter

## Archäologie und Geschichte

LUKAS CLEMENS

### Vorbemerkungen

Der interdisziplinäre Dialog zwischen den Fächern Archäologie und Geschichte, wie ihn der Freiburger Forschungsverbund seit 1984 führt, ist für die Epoche des Mittelalters nach wie vor eine immer noch bemerkenswerte Ausnahme.<sup>1</sup> Im Folgenden wird ein Themenkomplex aus der Sicht beider Fächer angegangen, der in den letzten Jahren durchaus Konjunktur hatte, nämlich die Frage nach den Dimensionen überdauerter antiker Bau- und Sachreste, also von römerzeitlichen Realien in die Jahrhunderte des Mittelalters hinein.<sup>2</sup> Damit verbunden oder daran anknüpfend werden Überlegungen zu ihrer Wiederverwendung, aber auch ihrer Wahrnehmung, ja sogar Instrumentalisierung vorgestellt.<sup>3</sup> Die Reflexionen beschränken sich dabei auf Regionen des einstigen Imperium Romanum nördlich der Alpen und somit auf Beispiele außerhalb der mediterranen Kulturlandschaften.

Eine erste Annäherung erfolgt über Erkenntnisse, die durch die Archäologie erbracht worden sind, denen dann beispielhaft Hinweise an die Seite gestellt werden, welche der schriftlichen Überlieferung zu entnehmen sind. Anschließend geraten Beobachtungen in den Blick, die erst aus einer Betrachtung archäologischer wie historischer Quellengattungen bzw. aus der Zusammenarbeit beider Disziplinen gewonnen wurden. Am Ende des Beitrages werden Aussagemöglichkeiten der Mediävistik wie der Mittelalterarchäologie zu der Frage ausgelotet: Wann verschwindet Antike – und was bedeutet dies für die Beschäftigung mit ihr?

- 1 Vgl. nur die von dem Forschungsverbund herausgegebenen Reihen „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ (1990–2012, 14 Bde.) bzw. „Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends“ (seit 1999 bislang 15 Bde.).
- 2 Zu diesem Arbeitsfeld hat auch der Freiburger Forschungsverbund wichtige Erkenntnisse beige-steuert; vgl. nur Stefan EISMANN, Mittelalterliche Profanbauten auf römischen Mauern. Eine Übersicht, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag, hg. von Sebastian BRATHER, Christel BÜCKER und Michael HOEPER (Studia honoraria 9), Rahden/Westf. 1999, S. 45–56; DERS. Frühe Kirchen auf römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 8), Rahden/Westfalen 2004.
- 3 An jüngerer Literatur vgl. allgemein Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 50), Stuttgart 2003; Arnold ESCH, *Wiederverwendung von Antike im Mittelalter. Die Sicht des Archäologen und die Sicht des Historikers* (Hans-Lietzmann-Vorlesungen, Heft 7), Berlin/New York 2005.

## 1. Die Sicht des Archäologen. Burgen in bzw. auf antiken Ruinen

An vier Fällen soll zunächst die Wiedernutzung antiker Ruinen durch Burganlagen zu unterschiedlichen Zeiten exemplarisch vorgestellt werden, die mit Hilfe des archäologischen Befundes nachzuvollziehen sind.

Erstes Beispiel ist die Burg Zullenstein in Biblis-Nordheim, unweit des Klosters Lorsch und ursprünglich am Rhein gelegen. Kern der Anlage war ein spätantiker Burgus mit Schiffslände, der in karolingischer Zeit durch das Kloster als befestigte *curtis* erneut genutzt wurde. Im 10. Jahrhundert entwickelte sich um den Gebäudekomplex eine Siedlung mit Marktfunktionen. Seit dem 12. Jahrhundert ist dann eine Burg „Zullestein“ der Wormser Bischöfe bezeugt. Diese nutzte von dem spätantiken Burgus die nun abgetragenen Außenmauern als Mauergeviert um den inmitten dieser Befestigung errichteten Wohnturm (Abb. 1 und 2).<sup>4</sup> Auch die nächste mittelalterliche Befestigung knüpfte an antike Militärarchitektur an. Wie die Ergebnisse der Ausgrabungen von Bernhard Beckmann und Ludwig Wamser in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eindrucksvoll nachgewiesen haben, entstand in dem 2,7 ha großen, um die Mitte des 3. Jahrhunderts aufgelassenen Kohortenkastell zu Miltenberg am Main vielleicht schon im 6. Jahrhundert eine sicher im 7. Jahrhundert bezeugte merowingische Kleinfestung mit Torturm (0,06 ha). Nach einer erneuten Aufgabe des Siedlungsplatzes in karolingischer Zeit erfolgte dann möglicherweise bereits im 10. Jahrhundert die Errichtung eines im 11./12. Jahrhundert inmitten des frühmittelalterlichen Kleinberings bewohnten steinernen Turmhauses. Dieses ist wohl als Sitz der urkundlich überlieferten Ministerialenfamilie *de Walehusen* anzusprechen. Im 12. Jahrhundert wurde eine Kirche im Bereich der ehemaligen Principia erbaut, während im Lagergeviert um die „Grundausrüstung“ von Burg und Kirche eine Siedlung mit Wohnhäusern, Wirtschafts- und Lagergebäuden, Brunnen sowie Öfen für Handwerker entstand (Abb. 3).<sup>5</sup>

- 4 Werner JORNS, Der spätromische Burgus mit Schiffslände und die karolingische Villa Zullenstein, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 3 (1973), S. 75–80; DERS., Die Burg Stein. Bericht über die archäologischen Untersuchungen 1971–1973, in: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 11 (1978), S. 35–72; DERS., Zullenstein. Ein Beitrag zur Kontinuität von Bauwerken, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,3), Göttingen 1979, S. 111–135; Fritz-Rudolf HERRMANN, Der Zullenstein an der Weschnitzmündung. Führungsblatt zu dem spätromischen Burgus, dem karolingischen Königshof und der Veste Stein bei Biblis-Nordheim, Kreis Bergstraße (Archäologische Denkmäler in Hessen 82), Wiesbaden 1989; Sven-Hinrich SIEMERS, Von der karolingischen Handelssiedlung „Zullestein“ zur Festung „Zum Stein“ bei Biblis-Nordheim, Kr. Bergstraße, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 7 (2002), S. 336–339; DERS., Das Tor zur Welt. Lorsch's Rheinhafen Zullestein, in: Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe, hg. von Bernhard PINSKER und Annette ZEEB, Petersberg 2011, S. 66–75.
- 5 Bernhard BECKMANN, Neue Ausgrabungen im römischen Limeskastell Miltenberg-Altstadt und im mittelalterlichen Walehusen. Ein Vorbericht, in: Jahresbericht der bayerischen Bodendenkmalpflege 17/18 (1976/77), S. 62–131; DERS., Walehusen-Walhausen, eine mittelalterliche Stadt auf römischen Ruinen, in: 750 Jahre Miltenberg 1237–1987. Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer fränkischen Stadt, Miltenberg 1987, S. 75–100; Ludwig WAMSER, In den Ruinen des Römerkastells Miltenberg-Altstadt: Fränkischer Stützpunkt, staufische Turmburg, pfalzgräfllich-wittelbachisches Oppidum, spätmittelalterlicher Herrnsitz, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1989 (1990), S. 160–168; DERS., Befestigte Anlagen des frühen bis späten Mittelalters in den Ruinen des Römerkastells Miltenberg-Altstadt, in: Burgen der Salierzeit, Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst-Wolfgang BÖHME (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 26), Sigmaringen 1991, S. 235–244; auch berücksichtigt bei CLEMENS, Tempore (wie Anm. 3), S. 176–179; Norbert GOSSLER, Zur

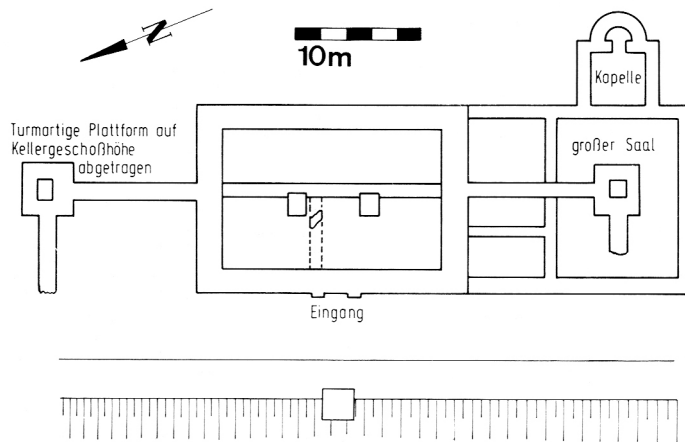


Abb. 1 Zullenstein. Schematischer Plan des spätantiken Burgus (nach Jorns bei HERRMANN, Zullenstein [wie Anm. 4]).

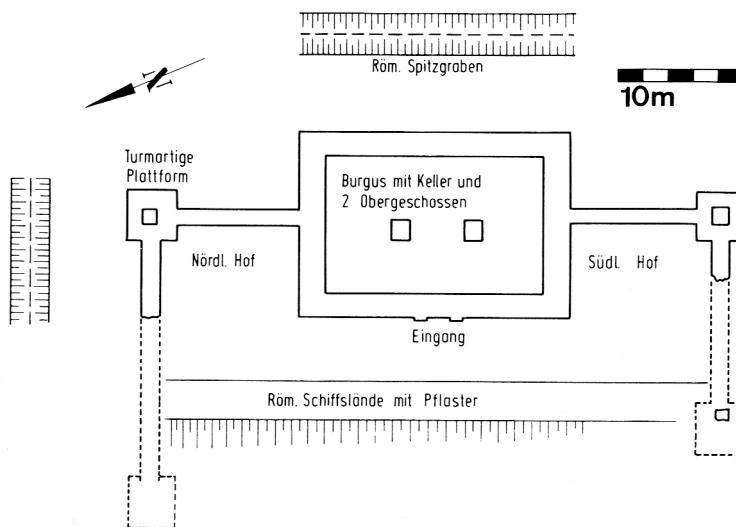
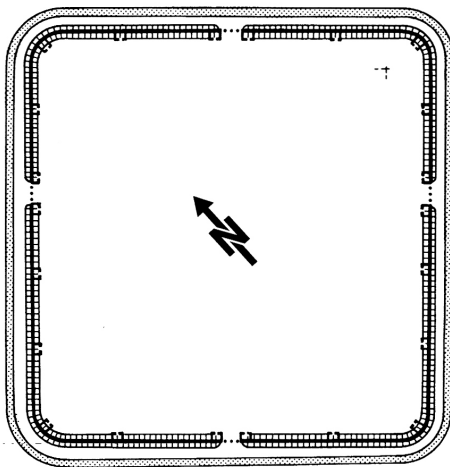


Abb. 2 Zullenstein. Schematischer Plan der karolingischen Anlage mit neuem Saalbau mit Kapelle im Süden (nach Jorns bei HERRMANN, Zullenstein [wie Anm. 4]).

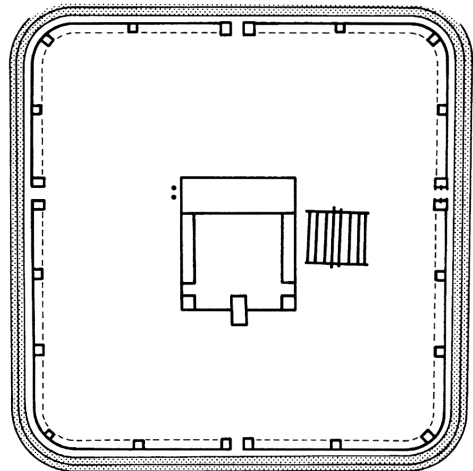
Zwei weitere Burgen gehören bereits dem Spätmittelalter an und unterstreichen, wie lange antike Baureste in erheblichem Umfang überdauern konnten: Im Département Gironde erstrecken sich südöstlich von Saint-Germain-d'Esteuil die Überreste einer ausgedehnten antiken Siedlung, in deren Theater eine kleine befestigte Anlage errichtet wurde, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nur kurzzeitig, nämlich rund einhundert Jahre bewohnt gewesen ist. Die Burg umfasste einen Turm mit etwa 10 x 10 m Ausmaßen, der in den Bühnenbereich hineingesetzt worden war. Wenige Meter südlich befand sich ein 225 m<sup>2</sup> Grundfläche umfassendes Wohngebäude. Der Komplex war von einer Befestigung umschlossen, welche die Überreste der antiken Bühnenrückwand und die oberen Galerien der Zuschauerränge aufnahm (Abb. 4).<sup>6</sup> Im Département Moselle an der deutsch-französischen Grenze erstrecken

Wiederbenutzung römischer Wehranlagen im Mittelalter – einige ausgewählte Beispiele, in: Burgen und Schlösser 44 (2003), S. 130–138, bes. S. 133 f.

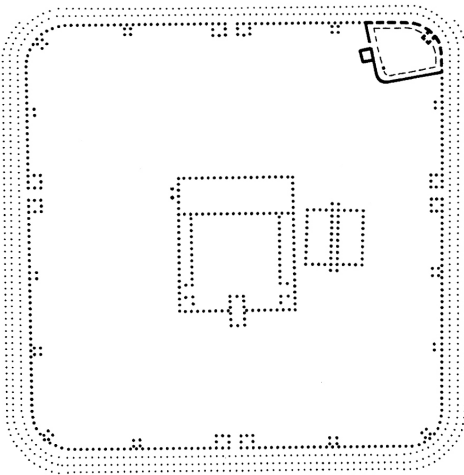
6 Sylvie FARAVEL und Pierre GARMY, Le site de Brion à Saint-Germain-d'Esteuil (Gironde). Problématique de recherche, état des questions en 1987, in: Soulac et les Pays Médocains (Actes du XLI<sup>e</sup> Congrès d'Études régionales de la Fédération historique du Sud-Ouest), Bordeaux 1989,



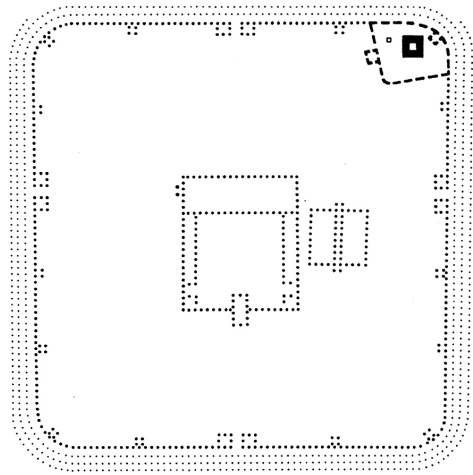
1. Römisches Holz-Erde-Kastell



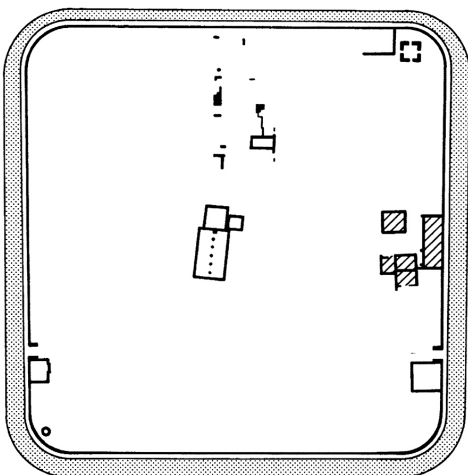
2. Römisches Steinkastell



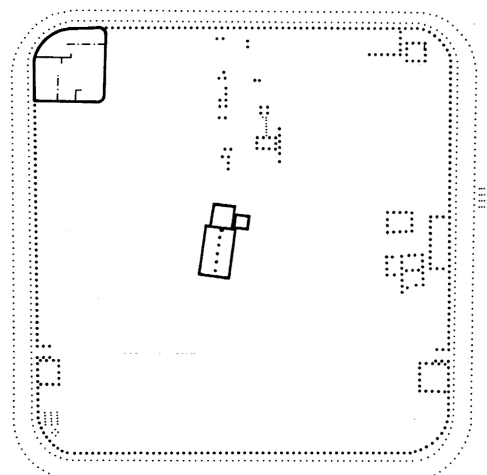
3. Merowingisch-fränkische Befestigung



4. Salisch-staufische Turmburg



5. Pfalzgräflich-wittelsbachisches Oppidum



6. Spätmittelalterlicher Herrensitz

Abb. 3 Miltenberg, Altstadt-Kastell (nach WAMSER, Anlagen [wie Anm. 5]).

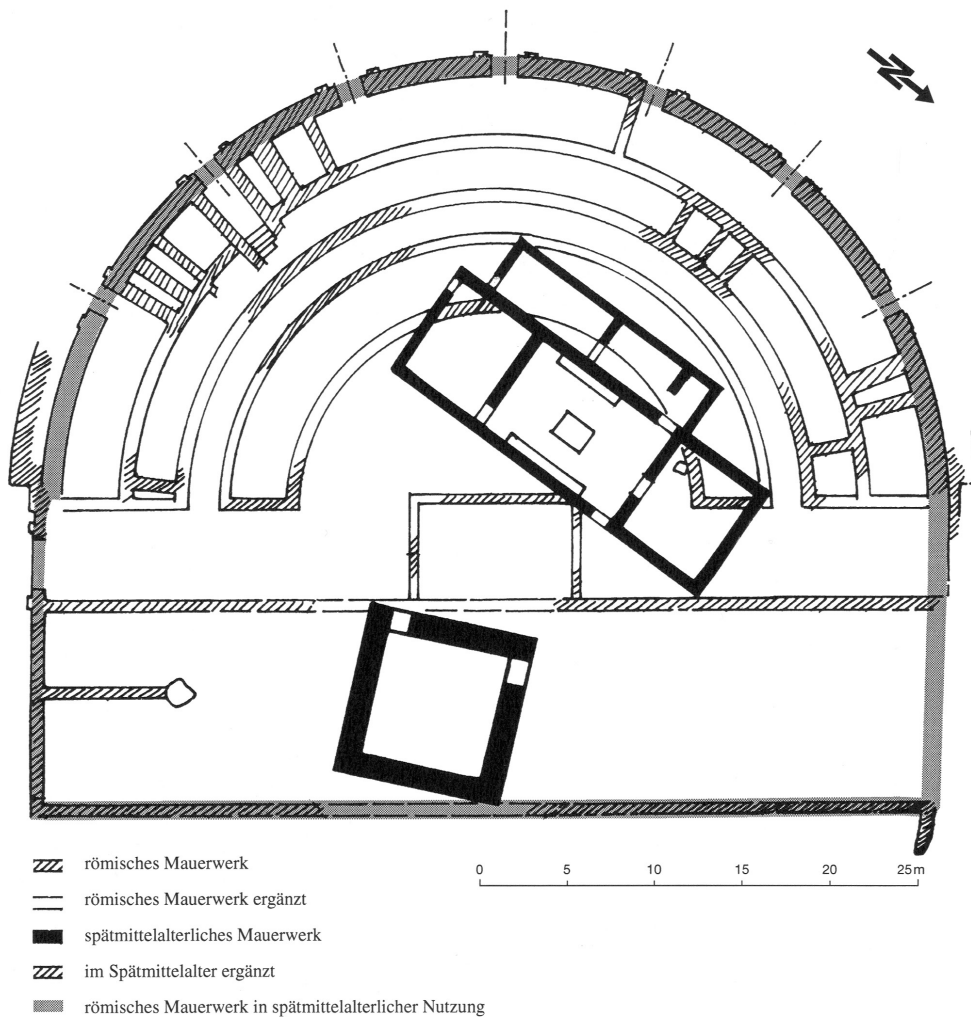


Abb. 4 Saint-Germain-d'Esteuil (Dép. Gironde). Spätmittelalterliche Burganlage in antikem Theater (nach FARAVEL, *Habitat* [wie Anm. 6]).

sich die Überreste des gallo-römischen Vicus von Bliesbruck. Die etwa 20 ha große Siedlung wurde im 5. Jahrhundert weitgehend aufgelassen, eine merowingerzeitliche Nachfolgesiedlung entstand rund einen Kilometer südlich der Ruinen. 1978 initiierte Ausgrabungen führten zwischen 1987 und 1990 zur Entdeckung und Freilegung der öffentlichen Thermenanlage dieses Ortes. Dabei zeigte sich, dass dieser gegen Ende des 4. Jahrhunderts aufgegebene Monumentalbau nach rund eintausend Jahren im 15. Jahrhundert partiell wieder aufgesucht wurde. In das ehemalige *frigidarium* und angrenzende Räume wurde eine kleine „maison

S. 169–183; Sylvie FARAVEL, *L'habitat castral de Brion à Saint-Germain-d'Esteuil (Gironde): méthode et problématique de recherche, premiers résultats*, in: *Sites défensifs et sites fortifiés au Moyen Age entre Loire et Pyrénées (Aquitania Supplément 4)*, Paris 1990, S. 53–61; DIES., *Une fouille de surprise: la maison-forte de Brion à Saint-Germain-d'Esteuil (Gironde)*, in: *Château Gaillard 14*, Caen 1990, S. 159–174.

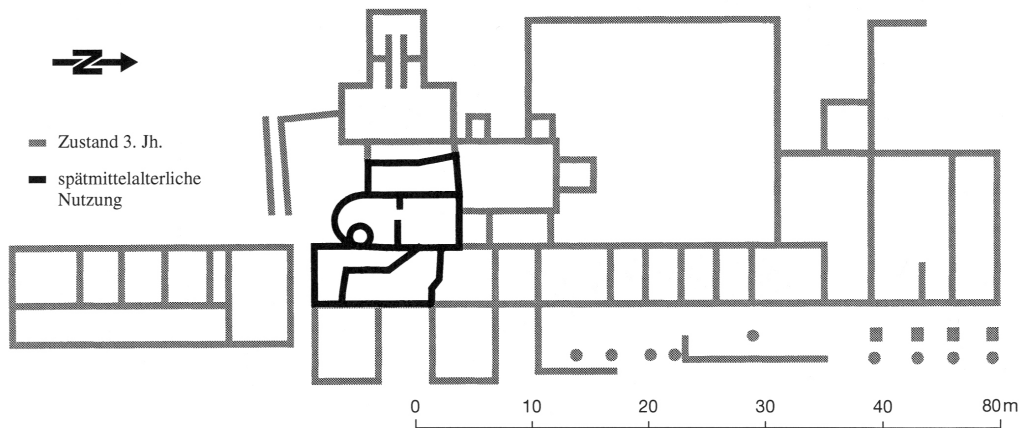


Abb. 5 Spätmittelalterliche Nutzung der Thermen von Bliesbruck (Dép. Moselle) (nach CLEMENS und PETIT, Habitat [wie Anm. 7]).



Abb. 6 Bliesbruck (Dép. Moselle). Blick auf das *frigidarium* der Thermen von Osten, die im Spätmittelalter erneut genutzt werden. Zu erkennen sind der Sockel eines runden Kachelofens sowie als Solien wiederverwendete Säulenbasen.

forte“ hineingebaut, die bis in das 16. Jahrhundert hinein bewohnt blieb (Abb. 5–6).<sup>7</sup>

Zu den hier aufgeführten Anlagen – denen sich problemlos weitere an die Seite stellen ließen – liegen keine aussagekräftigen schriftlichen Quellenzeugnisse vor, ihre Bezugnahme auf römerzeitliche Baureste wäre ohne Ausgrabungen völlig unbekannt geblieben. Mit ihrer Hilfe lassen sich Hinweise zu den Dimensionen noch fortlebender Antike sowie zu ihrer Nutzung gewinnen. Ob mit der pragmatischen Wiederanknüpfung an entsprechend erhaltene Baustrukturen auch andere Vorstellungen oder Absichten verbunden waren, muss offenbleiben, hierzu liegen jedoch gelegentlich von anderen Orten aussagekräftige Schriftzeugnisse vor.<sup>8</sup>

## 2. Die Sicht des Historikers. Überdauerte Grabmonumente

Um die Erkenntnismöglichkeiten zum Weiterleben antiker Überreste aus der Sicht des Historikers aufzuzeigen, seien stattdessen, auch um die Vielfalt des überlieferten römischen Denkmälerbestandes zu unterstreichen, Aussagen zu und Reflexionen über Sepulkralanlagen vorgestellt.

So spielte etwa im Rahmen staufischer Herrscherlegitimation ein antikes Grabmonument mit damals noch erhaltener Inschrift eine nicht unerhebliche Rolle. Der Bischof und Historiograph Otto von Freising leitete die von ihm als „Waiblinger“ bezeichneten Salier und Staufer von den Merowingern her. Wichtiges Zeugnis für diese Geschichtskonstruktion war ein in Beinstein bei Waiblingen, also in Nähe der staufischen Stammburg sichtbarer römischer Sepulkralbau. Diesen erwähnt noch Burchard von Ursberg in seinem von 1126 bis 1225 geführten Chronikon. Aus der Inschrift schloss man demnach in staufischem Umkreis, Clodius, Vater des Meroweck, habe hier seiner Frau ein Grabmonument in Form eines Turmes errichtet: *apparet autem usque in presens titulus monumenti [...] in modum turris [...] in quo sculptum litteris reperitur, quod Clodius hoc fecerit uxori suae*.<sup>9</sup>

Der somit nur indirekt mitgeteilte Wortlaut der Inschrift nannte offenbar die Verstorbene und ihren Gatten, der das Grabmal in Auftrag gegeben hatte. Derartige Bestandteile gehö-

7 Lukas CLEMENS und Jean-Paul PETIT, Un habitat de la fin du Moyen Age dans les thermes gallo-romains de Bliesbruck (Moselle), in: *Archéologie Médiévale* 25 (1995), S. 65–85.

8 Vgl. hierzu Lukas CLEMENS, „Novum castrum quod mons Mercurii dicitur.“ Burgen auf oder in antiken Baustrukturen, in: *Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich*, hg. von Erik BECK, Eva-Maria BUTZ, Martin STROTZ, Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (*Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland* 18), Ostfildern 2012, S. 19–39; vgl. auch Erik BECK, Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste im mittelalterlichen Elsass, in: *Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter*, hg. von Laurence BUCHHOLZER-REMY, Sabine von HEUSINGER, Sigrid HIRBODIAN, Olivier RICHARD und Thomas ZOTZ (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 56), München 2012, S. 25–51.

9 Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon, hg. von Otto ABEL und Ludwig WEILAND, in: *MGH SS XXIII*, Hannover 1874, S. 337–383, hier S. 338; vgl. hierzu Gerd ALTHOFF, Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Hagiographie, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München Teil I* (*MGH Schriften* 33,1), Hannover 1988, S. 417–441, der – S. 422 f. – in Clodius einen Offizier der römischen Limestruppen vermutet; siehe auch Karl SCHMID, De regia stirpe Waiblingensium. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 124 (1976), S. 63–73, bes. S. 68 f.; Timothy REUTER, Past, Present and No Future in the Twelfth-Century, in: *The Perception of the Past in Twelfth-Century Europe*, hg. von Paul MAGDALINO, London 1992, S. 15–36, hier S. 21; Sönke LORENZ, Waiblingen. Ort der Könige und Kaiser (*Gemeinde im Wandel* 13), Waiblingen 2000, S. 82.



ren zum festen Formular antiker Grabinschriften, so dass wir ein im Hochmittelalter noch weitgehend erhaltenes Sepulkralbauwerk für Beinstein zwingend annehmen dürfen.<sup>10</sup>

Andernorts hatte sogar noch eine ganze antike Gräberstraße, u. a. mit frühkaiserzeitlichen Bauten, in das Mittelalter hinein überdauert. Den Hinweis hierauf können wir – dies ein Überlieferungszufall – einzig der Notiz aus einem Itinerar aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entnehmen, das Reiserouten von Valenciennes nach Avignon bzw. von Lyon nach Orléans und Paris beschreibt.<sup>11</sup> Demnach befanden sich damals noch etliche antike Grabmonumente in der Umgebung der an der oberen Marne gelegenen *civitas Lingonum*, dem mittelalterlichen Langres; Bauwerke, die – wie auch andernorts – als sarenzenischen, also heidnischen Ursprungs identifiziert wurden: *et ibi inveniuntur sepulcra Sarracenorum multa*, heißt es dort. Interessant ist zudem der Hinweis auf angeblich 500 dort um eine Kapelle in Zellen lebende Eremiten, wobei die Zahl sicherlich viel zu hoch gegriffen sein dürfte. Womöglich wohnten einige der Einsiedler in den antiken Grabbauten bzw. in an diese angebaute Hütten. Unter den einzeln aufgeführten Monumenten ist auch das Grabmal eines *rex Sarracenorum* mit der Darstellung von Schlachtzenen: *et turris est sculpta de bellis ibi factis*. Dabei dürfte es sich um einen frühkaiserzeitlichen Grabbau mit Kriegsszenen gehandelt haben, zu dem zahlreiche Parallelen aus den gallischen und germanischen Provinzen überliefert sind.<sup>12</sup> Dem Itinerar weiter zufolge stand eine halbe Meile von Langres entfernt ein weiteres großes Monument, *que vocatur Iulie*. Diese Bezeichnung nimmt vermutlich Bezug auf eine noch vorhandene Inschrift. Hier wäre an einen Personennamen zu denken, der das kaiserliche Gentiliz Julius beinhaltete und somit auf eine Familie verweist, die unter Caesar oder Oktavian das römische Bürgerrecht erhalten hatte.

Von besonderem Interesse ist nun, dass wir hier vielleicht einen Zusammenhang mit einer weiteren Quelle, dem berühmten sogenannten „Lingonentestament“, herstellen können. Dieses im 10. Jahrhundert abgeschriebene Testament wohl des 2. Jahrhunderts umfasst die Verfügungen eines reichen Bürgers der *civitas Lingonum* über die Errichtung und Unterhaltung seines Grabmals.<sup>13</sup> Erwähnt wird dort auch der Enkel des Auftraggebers – Sextus Iuli-

10 Rüdiger KRAUSE, Von der Steinzeit bis zum frühen Mittelalter. Archäologische Bodenfunde im Stadtgebiet Waiblingen (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Waiblingen 2), Waiblingen 1981, S. 70 f.

11 Ch. RUELENS, Comment jadis on se rendait à Rome, in: Bulletin de la Société Royale Belge de Géographie 14 (1890), S. 301–330, hier S. 322–325; Ferdinand LOT, Itinéraires du XIIIe siècle. I. De Valenciennes à Avignon. II. De Lyon à Orléans et à Paris suivis d'un relevé de quelques curiosités qu'on rencontre sur ses routes, in: Bulletin Philologique et Historique du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques 1920, Paris 1922, S. 217–222; Jacques BERLIOZ, Catastrophes naturelles et calamités au Moyen Age (Micrologus Library 1), Florenz 1998, S. 176.

12 Hanns GABELMANN, Römische Grabmonumente mit Reiterkampfszenen. Mit einem epigraphischen Anhang von Géza ALFÖLDI, in: Bonner Jahrbücher 173 (1973), S. 132–200; Jeanne-Nora ANDRIKOPOULOU-STRACK, Grabbauten des 1. Jahrhunderts n. Chr. im Rheingebiet. Untersuchungen zu Chronologie und Typologie (Beihefte der Bonner Jahrbücher 43), Köln/Bonn 1986, S. 95–106; Jean KRIER, Ein neuer Reliefblock aus Bartringen und die Grabmonumente mit Reiterkampfdarstellungen an Mosel und Rhein, in: Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen, hg. von Peter NOELKE, Friederike NAUMANN-STECKNER und Beate SCHNEIDER, Mainz 2003, S. 255–263; Gabrielle KREMER, Das frühkaiserzeitliche Mausoleum von Bartringen (Luxemburg) (Dossiers d'Archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art 12), Luxembourg 2009.

13 Vgl. Adolph KIESSLING, Anecdota Basileensia I. Akademisches Programm, Basel 1863; siehe auch Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, 5708; Jean-Jacques HATT, La tombe gallo-romaine. Recherches sur les inscriptions et les monuments funéraires gallo-romains des trois premiers siècles de notre ère, Paris 1951, S. 66–69; Germanie Supérieure 1. Besançon – Dijon – Langres

us Aquila, der Sohn des Sextus Julius Aquilinus. Auch wenn wir mit dem Itinerar natürlich nicht den Beweis antreten können, dass es sich bei dem dort erwähnten Monument um das in dem Lingonentestament genannte Mausoleum handelte – zu zahlreich sind bekanntlich der Belege der *Iulii*<sup>14</sup> –, so gewinnt mit ihm die Vermutung gegenüber der jüngst geäußerten These einer Überlieferung des Testaments auf einem Papyrus an Gewicht, dem Kopisten des 10. Jahrhunderts habe die Inschrift an einem noch erhaltenen Bauwerk als Vorlage gedient.

Bei der Beschäftigung mit antiken Grabkomplexen kann durchaus auch wissenschaftliches Interesse zum Vorschein treten. So kommt etwa Abt Guibert von Nogent in seiner 1114/1115 entstandenen Autobiographie ausführlich auf Grabfunde zu sprechen, die immer wieder auf dem Gelände seiner erst im Jahr 1059 neugegründeten Abtei in der Picardie – vermutlich bei diversen Bauarbeiten – freigelegt worden waren. Der Ort, so schreibt Guibert in dieser berühmten Passage, werde *Novigentum* genannt, wobei sich „neu“ auf seine Nutzung als Kloster beziehe, denn der Platz sei seit alters bewohnt und zu profanen Zwecken genutzt worden. Diese Meinung werde durch keine schriftliche Überlieferung (*literals traditio*), gestützt, sondern vielmehr durch die dort immer wieder aufgefundenen Gräber, die Guibert nicht für christlich hält. Und er fährt fort: „Sowohl außerhalb als auch in der Kirche selbst habe man in der Vergangenheit eine große Menge Sarkophage versammelt, welche die einstige Bedeutung des Ortes verdeutlichen. Die Anordnung der Gräber entspricht nicht den zeitgenössischen Bestattungen, denn man findet sie kreisförmig um eines von ihnen gruppiert. In den *sepulcra* seien Gefäße – *vasa* – gefunden worden, eine in christlichen Zeiten unbekannte Praxis“. Daher, konstatiert Guibert scharfsinnig, handele es sich hierbei entweder um Gräber aus heidnischen oder sehr frühen christlichen Zeiten, die dann aber noch nach paganer Sitte angelegt wurden.<sup>15</sup>

Als Beweismittel einer angeblichen imperialen Tradition fungierte schließlich in Andernach ein – allerdings falsch datierter – Grabkomplex. Zum Jahr 1174 berichten die *Chronica regia Coloniensis* von der zufälligen Aufdeckung der Grablege Kaiser Valentinians bei Andernach. Der Verstorbene sei durch die Umschrift eines mitgefundenen Denares identifiziert worden. Ferner habe man an seinem Haupt eine Krone, zu seinen Füßen eine Urne und an der Seite ein mit Rubinen verziertes, verrostetes Schwert mit goldenem Griff gefunden. Das Schwert sei dem Kaiser, gemeint ist Friedrich I., zur Ansicht zugesandt worden.<sup>16</sup>

– Mandeure, hg. von Edmond FRÉZOULS (*Les Villes Antiques de la France* 2), Straßburg 1988, S. 312–314; Yann LE BOHEC, Un document connu et méconnu, le „Testament du Lingon“, in: *Le Testament du Lingon. Actes de la Journée d'Étude du 16 mai 1990 organisée au Centre d'Études Romaines et Gallo-romaines de l'Université Lyon III*, hg. von Yann LE BOHEC (*Collection du Centre d'Études Romaines et Gallo-romaines* NS 9), Lyon 1991, S. 9–15, bes. S. 12 ff.

14 Allein 420 Belege finden sich in den Bänden des *Corpus Inscriptionum Latinarum*; vgl. Marcel LE GLAY, Notes sur le „Testament du Lingon“, in: *Le Testament du Lingon* (wie Anm. 13), S. 57–61, hier S. 57 f.

15 Guibert DE NOGENT, *Autobiographie*. Introduction, édition et traduction par Edmond-René Labande (*Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age* Bd. 34), Paris 1981, 210; Clemens, *Tempore* (wie Anm. 3), S. 393 f.

16 *Eodem anno apud Anturnacum quidam fodientes corpus Valentiniani imperatoris invenerunt, sicut in superscriptione denarii qui una secum repertus est continebatur. Ad caput quoque eius corona, ad pedes vero urna, ad latus autem gladius rubigine peresus, aureum habens capulum et lapidem victoriae, est inventus. Qui gladius imperatori ad inspiciendum delatus est*; vgl. *Chronica regia Coloniensis* (*Annales maximi Coloniensis*) cum continuationibus in monasterio s. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis partim ex Monumentis Germaniae Historicis recusa, hg. von Georg WAITZ (*MGH SSrerGerm in us. schol.* Bd. 18), Hannover 1880, hier: 125; vgl. auch Hans-Werner NICKLIS, Geldgeschichtliche Probleme des 12. und 13. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Geschichtsschreibung (*Numismatische Studien* Bd. 8), Ham-

Hierbei hat es sich zweifelsohne um einen Grabfund aus einem Reihengräberfeld, aufgrund des Langschwertes am ehesten aus der älteren Merowingerzeit gehandelt, wobei die *corona* wohl ein missverständlicher Bronzaufsatz eines Holzheimers, die Münze eine als Grabbeigabe mitgegebene Siliqua Valentinians I. oder seines gleichnamigen Sohnes gewesen sein dürfte. Dass man bronzene Eimerbeschläge durchaus als Krone deuten konnte, zeigt noch eine Darstellung aus der 1839 publizierten Antikensammlung des Xantener Notars Philipp Houben (Abb. 7).<sup>17</sup>

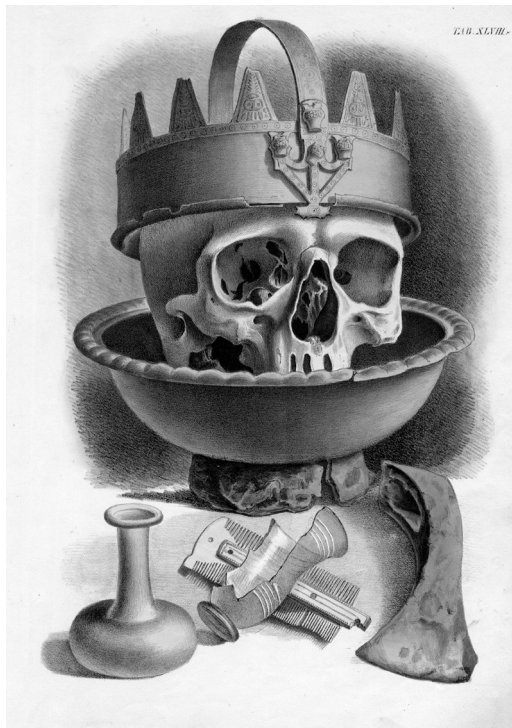


Abb. 7 Merowingerzeitliche Grabbeigaben, die Philipp Houben 1838 bei Xanten ausgegraben hat. Randbeschlag und Tragbügel eines hölzernen Daubeneimers sind als Krone interpretiert worden (nach HOUBEN und FIEDLER, Denkmale [wie Anm. 17]).

Warum aber die Übersendung des Schwertes an Friedrich Barbarossa? Vermutlich ist mit der Vorlage des Grabfundes eine politische Botschaft verbunden gewesen. Nur kurze Zeit zuvor, im Jahr 1167, hatte Friedrich I. nämlich die Reichsstadt Andernach mit Zoll und Münze dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel überlassen. Der Verlust der Reichsunmittelbarkeit hat in der Rheinstadt sicherlich zu heftigem Widerstand geführt, in deren Zusammenhang auch die durch den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg 1171 durchgeführte Gerichtsreform zu sehen ist, die den Einfluss der alten Schöffenfamilien zurückdrängte. In dieser Situation kam die Auffindung eines angeblichen Herrschergrabes auf der Gemarkung Andernachs den etablierten Führungsgruppen offenbar sehr gelegen, konnte dem Kaiser doch mit der Präsentation des Fundkomplexes eine bis in die Antike zurückreichende ruhmvolle Reichstradition der Stadt eindrucksvoll vor Augen geführt werden, die der Herrscher mit der Übertragung an das Kölner Erzstift so abrupt beendet hatte.<sup>18</sup>

Derartige Zeugnisse – in den ausgewählten Beispielen über antike Grabmonumente – verraten neben den Hinweisen auf die im Vergleich zu unserer Zeit enormen Dimensionen fortlebender römischer Ruinen einiges über ihre Instrumentalisierung sowie über die dahinter stehenden Vorstellungswelten.

burg 1983, bes. I, S. 110 f.; Hermann AMENT, Frühe Funde und archäologische Erforschung der Franken im Rheinland, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Mainz 1996, S. 23–34, bes. S. 27 f.

17 Vgl. Philipp HOUBEN und Franz FIEDLER, Denkmale von Castra Vetera und Colonia Traiana in Ph. Houben's Antiquarium zu Xanten, Xanten 1839, S. 67 f. u. Taf. 48; AMENT, Funde (wie Anm. 16), S. 17.

18 CLEMENS, Tempore (wie Anm. 3), S. 395–397.

### 3. Die Zusammenarbeit beider Disziplinen

In ganz wenigen Fällen lässt sich die mittelalterliche Nutzung von römerzeitlichen Hinterlassenschaften, aber auch die Wahrnehmung von Antike einmal anhand eines Beispiels mit Hilfe sowohl der schriftlichen Überlieferung als auch des archäologischen Befundes rekonstruieren. Um 1010 entstanden in der kleinen Benediktinerabtei Zurzach im heutigen schweizerischen Kanton Aargau die *Miracula sanctae Verenae*, die wundersame Begebenheiten im Umfeld des dort verehrten Grabes der Heiligen festhielten.<sup>19</sup> Verena war der Tradition zufolge zu Beginn des 4. Jahrhunderts ihrem Geliebten Viktor nachgefolgt, der in der Thebäischen Legion seinen Militärdienst versah. Als sie von dem Martyrium der zum Christentum bekehrten Legion erfuhr, begab sie sich nach Solothurn und später nach Zurzach, wo sie das Leben einer heiligen Jungfrau führte, die dort lebenden Alamannen zum Christentum bekehrte und sich intensiv der Kranken- und Armenpflege widmete. Die referierten Episoden der kleinen Mirakelsammlung entstammen dem Zeitraum vom Beginn des 10. bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts. Im Hinblick auf die Wahrnehmung und Nutzung von Antike besonders aufschlussreich ist – neben anderen Episoden – eine im siebten Kapitel des Mirakelbuches wiedergegebene Erzählung, die noch im 10. Jahrhundert entstanden sein dürfte.

Demnach war einst ein großer Teil der Marienkirche in Zurzach *usque ad fundamentum* zusammengefallen, so dass diese nicht mehr betreten werden konnte. Daraufhin befahl der Abt, Fundamentsteine (*fundamenti lapides*) herbeizuschaffen, um der permanenten Einsturzgefahr ein für allemal abzuhelfen. Die *cives* versammelten sich alsbald an einem Ort namens Confluentia, dem rund 3,5 km westlich gelegenen Zusammenfluss von Aare und Rhein, *ubi sciebant esse cumulum lapidum submersorum*, wo sie also um einen Haufen dort versunkender Steine wussten. Hier – so der Bericht – nahm ihnen die heilige Verena die Kälte – es war Winterzeit –, gab ihnen Mut und verhalf ihnen zu solcher Kraft, dass sie so viele Steine, wie ansonsten nur 20 Männer zu heben in der Lage waren, nun zu fünf oder sechs an das Ufer schaffen konnten. „Und als sie diese Steine anschauten, sahen sie Schriftzeichen und menschliche Gestalten in sie eingemeißelt. Daraus schlossen sie, die Steine seien einst bei einem Schiffbruch untergegangen; denn Inschriften sind im Wasser zu nichts nütze. Dann wurden sie mit großem Geschick im Fundament eingemauert und gut überbaut.“<sup>20</sup>

Die 1975 durchgeführten Ausgrabungen Hans Rudolf Sennhausers im Verena-Münster von Zurzach haben den Mirakelbericht bestätigt, denn Sennhauser konnte nicht nur nachweisen, dass einzelne Pfeiler des spätottonischen Langhauses auf römischen Werkstücken gegründet waren, sondern er fand zudem heraus, dass diese Altstücke offenbar längere Zeit in schnell fließendem Wasser gelegen hatten, da sie ausgespült und ihre ursprünglichen Kanten bis zur Unkenntlichkeit der Formen abgeschliffen waren.<sup>21</sup> Somit haben wir in Zurzach den vergleichsweise seltenen Fall vor uns, bei dem sich schriftliche Überlieferung (Wunderbericht) und archäologischer Befund (Spolien) gegenseitig stützen. Viel hat die in der Mirakelerzählung geäußerte pragmatische Beobachtung für sich, die Steine seien bei einem Schiffs-

19 Adolf REINLE, Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler, Basel 1948, S. 48–61.

20 *Quos intuentes, figuras litterarum et imagines hominum viderunt in eis sculptas; et ideo cognoverunt, eos dudum naufragio submersos. Manus enim scribentis in aquarum substantia inutilis est. Tunc magna prosperitate fundamento impositi et bene sunt superaedificati*; vgl. REINLE, Verena (wie Anm. 19), S. 54 (Text und Übersetzung).

21 Hans Rudolf SENNHAUSER, Römische Spolien im Fundament des Verena-Münsters von Zurzach, in: Archäologie der Schweiz 3 (1980), S. 60–63.

unglück in den Fluss gelangt, denn *manus enim scribentis in aquarum substantia inutilis est!* Möglicherweise war es eine für die spätantike Kastellmauer von Zurzach bestimmte Quaderlieferung aus dem nahegelegenen Vindonissa, dem heutigen Windisch, die bei Confluentia unterging. Im flachen Wasser sichtbar, wurde die Schiffsladung sechs Jahrhunderte später einer der ursprünglichen Bestimmung vergleichbaren Verwendung zugeführt.

Lassen sich hier also folglich einmal die Quellen des Archäologen wie des Historikers bei einem Fallbeispiel in Einklang bringen, so soll es bei dem nächsten Exempel um Erkenntnismöglichkeiten gehen, bei denen die Kombination von archäologischer und schriftlicher Überlieferung aus unterschiedlichen Zusammenhängen zu allgemeineren Einsichten führt: So fand etwa die religiös motivierte Furcht vor immer wieder aufgefundenen heidnisch-fremdartigen, doch zugleich wundersam gefertigten antiken Gegenständen ihren Niederschlag in religiösen Texten des Früh- und Hochmittelalters. Wie Werner Krämer bereits 1965 in der *Germania* kenntnisreich darlegte, enthalten seit dem 8. Jahrhundert kirchliche Segnungen Benediktionen *super vasa reperta in locis antiquis*, also „über an alten Plätzen wieder aufgefundene Gefäße“.<sup>22</sup> Mit Hilfe dieser Gebete sollten antike Töpferwaren entdämonisiert und für den alltäglichen Gebrauch rituell gereinigt werden. Derartige Benediktionen waren weit verbreitet. Erst im Verlauf des Spätmittelalters verschwanden sie aus den liturgischen Handschriften.

Aus Trier – genauer gesagt aus der am Moselufer gelegenen Klostersiedlung von St. Maria in Horreo, später St. Irminen – stammt nun aus Kontexten des 8. Jahrhunderts die Randscherbe einer Terra-Sigillata-Bilderschüssel des 2. Jahrhunderts mit einem frühmittelalterlichen Graffito, was sowohl der epigraphische Befund als auch die archäologischen Fundumstände nahe legen (Abb. 8). Der nicht zu deutende oder zu ergänzende Text bricht an beiden Scherbenbruchkanten ab, was dafür spricht, dass er ursprünglich als Schriftband um das damals offenbar noch intakte Gefäß lief.<sup>23</sup> Man kann nun nicht behaupten, dass die aus dem Umfeld eines adeligen Nonnenklosters stammende Bilderschüssel einmal entdämonisiert wurde, doch unterstreicht der Fund die Wiedernutzung eines antiken Gefäßes, das wohl nicht zuletzt aufgrund seines glänzenden rotbraunen Schlickerüberzuges und wohl auch we-

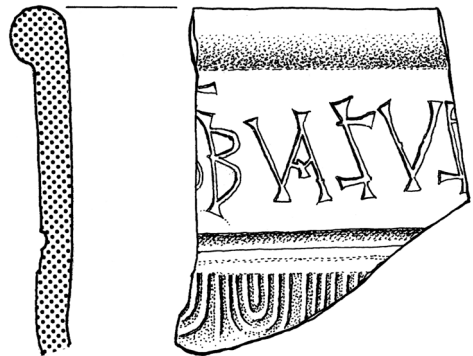


Abb. 8 Terra-Sigillata-Scherbe aus Trier mit frühmittelalterlichem Graffito. – M. 1:1 (nach CLEMENS, Graffito [wie Anm. 23]).

gen seiner Reliefverzierung geschätzt wurde. Die Terra-Sigillata-Schüssel war sicherlich nicht zuletzt aufgrund seines glänzenden rotbraunen Schlickerüberzuges und wohl auch wegen

22 Werner KRÄMER, Zur Wiederverwendung antiker Gefäße im frühen Mittelalter, in: *Germania* 43 (1965), S. 327–329; vgl. auch Nikolaus KYLL, Trierer Volksglaube und römerzeitliche Überreste, in: *Trierer Zeitschrift* 32 (1969), S. 333–340, bes. S. 339 f.

23 Lukas CLEMENS, Ein frühmittelalterlicher Graffito auf einer Terra-Sigillata-Scherbe aus Trier, in: *Trierer Zeitschrift* 61 (1998), S. 241–247.

seiner Reliefverzierung geschätzt wurde. Die Terra-Sigillata-Schüssel war sicherlich nicht seit ihrer Herstellung bis zum Zeitpunkt der Einritzung der Inschrift ununterbrochen in Nutzung gewesen, vielmehr dürfte sie aus einem antiken Fundzusammenhang stammen, den man im Frühmittelalter – vielleicht sogar gezielt – ausgegraben hat. Am ehesten könnte die Schüssel einem Grabinventar angehört haben.<sup>24</sup>

Auch ein weiteres Phänomen beim Umgang mit antiken Hinterlassenschaften, nämlich die Transferierung von Traditionen lässt sich ebenfalls erst aus einer Zusammenschau zweier Einzelfälle in seinen Dimensionen als weiter verbreitetes Phänomen erkennen und nachvollziehen – einmal erschlossen aus dem archäologischen Befund, einmal gefunden in einem historiographischen Text. Das erste Beispiel betrifft die Burg Mayenne, die in einem immer wieder umkämpften Grenzbereich zwischen Bretagne und Normandie gelegen ist und wohl zu Beginn des 10. Jahrhunderts auf Veranlassung der Grafen von Maine erbaut wurde. Im 11. Jahrhundert wohnten dort die Herren von Mayenne, Vasallen des Hauses Maine. Jüngere archäologische Untersuchungen, verbunden mit Bauforschungen, erlauben nun eine Rekonstruktion der ersten Burganlage. Im Zuge ihrer Errichtung war es zu einer umfangreichen Wiederverwendung antiken Baumaterials gekommen. Neben Ziegeln für die Fensterwölbungen sind vor allem sichtbar verbaute Granitblöcke im Erdgeschoss hervorzuheben. Diese stammen offenbar nicht nur aus der rund zwölf Kilometer entfernten antiken Stadt Jublains, dem antiken *Noviodunum*, sondern imitieren auch die Bauweise der dort heute noch in Teilen erhaltenen antiken Festung aus dem 3. Jahrhundert.<sup>25</sup> Möglicherweise ist mit dieser Nachahmung eine bewusste Transferierung der im Mittelalter bewunderten Altehrwürdigkeit und ruhmvollen Vergangenheit von Jublains auf die Burg intendiert gewesen. Träfe dies zu, dann läge hier eine Parallele zu einem flandrischen Tatbestand vor: Der 1084 verfasste *Tractatus de ecclesia sancti Petri Aldenburgensi* beschreibt das spätrömische Castrum Oudenburg und rühmt es als *urbs* und einstiges *caput totius Flandriae*. Weiter berichtet die Quelle, dass aus dem Steinmaterial der Grafensitz Brügge – nur etwa 16 Kilometer westlich gelegen – erbaut worden war. Auch hier wird suggeriert, dass die ehrenvolle Tradition Oudenburgs so auf Brügge übergegangen sei.<sup>26</sup>

Zwei hochmittelalterliche Zeugnisse ein und desselben Phänomens also, wobei die Schriftquelle nicht nur den Vorgang an sich, sondern auch die damit verbundene Intention beschreibt, während der archäologische Befund die deutliche Sichtbarkeit der Bezugnahme auf die Antike erkennen lässt.

24 Vgl. auch Almut MEHLING, *Archaika als Grabbeigaben. Studien an merowingerzeitlichen Gräberfeldern* (Tübinger Texte. Materialien zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1), Rahden/Westfalen 1998, bes. S. 72–82.

25 Rob EARLY, *Le château de Mayenne. Les témoins archéologiques de l'évolution d'un centre de pouvoir entre le X<sup>e</sup> et le XII<sup>e</sup> siècle*, in: *Château Gaillard 20*, hg. von Peter ETTTEL, Caen 2002, S. 247–262; Annie RENOUX, *Château et pouvoir dans le comté du Maine: Mayenne du dernier tiers du IX<sup>e</sup> au début du XII<sup>e</sup> siècle (c. 870–1120)*, ebd., S. 235–245; DIES., *Architecture, pouvoir et représentation en milieu royal et princier dans la France du Nord aux X<sup>e</sup> et XI<sup>e</sup> siècles*, in: *Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter. Geschichte, Architektur und Zeremoniell*, hg. von Caspar EHLERS, Jörg JARNUT und Matthias WEMHOFF (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 7), Göttingen 2007, S. 25–68, bes. S. 44. Zur spätantiken Befestigung von Jublain vgl. *Recherches sur Jublains (Mayenne) et sur la cité des Diablintes*, hg. von Jacques NAVEAU (Documents archéologiques de l'Ouest), Rennes 1997.

26 *Tractatus de ecclesia s. Petri Aldenburgensi*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS XV,2, Hannover 1888, S. 867–872, hier S. 871; zur Interpretation der Textstelle vgl. CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 3), S. 388 f.

#### 4. Die Vernichtung von Antike aus der Sicht des Historikers wie des Archäologen

Versuchen wir uns abschließend noch der Frage zu nähern, wann denn Antike den Augen des Betrachters entschwindet und was uns hierzu der Historiker beziehungsweise der Archäologe sagen kann? Der unwiederbringliche Verlust antiker Substanz als schmerzvolle Empfindung findet sich während des Hochmittelalters gelegentlich in der literarischen Form einer Ruinenklage: Um 1141/42 schrieb der wohl dem Mainzer Domkapitel angehörende Kleriker Anselm eine in Versform gehaltene Vita des soeben verstorbenen Mainzer Erzbischofs Adalbert von Saarbrücken. Dabei galt sein besonderes Interesse den Bildungsstudien Adalberts, die diesen von Hildesheim über Reims und Paris bis nach Montpellier führten.<sup>27</sup> Obwohl er betont, sich überwiegend auf mündliche Informationen zu stützen, legen Detailkenntnisse nahe, dass Anselm seinen Protagonisten auf dessen Reisen begleitet haben muss oder zumindest einige Städte aus eigener Anschauung kannte. Besonders kommt dies in seinem Lob auf die Stadt Reims, dem antiken Vorort der Remer zum Ausdruck, das eine ausführliche Ruinenklage enthält. So spricht er von ausgedehnten, nahe der Stadt gelegenen Tempelruinen, Konklave der Götter, deren einstiger Glanz noch erkennbar ist: „Halbverfallene Tempel, nachdem nun das Gefüge der Steine gelöst, bewundert der Ankömmling; es fesseln Ruinen die Augen“. Die zerfallenen Bauten, „deren Umfang fast kein Ende nimmt, künden durch ihre gewaltige Größe, was sie, wie beschaffen und wie groß sei einst gewesen sind“. Als Ursachen für das allmähliche Schwinden der Antike hebt Anselm neben dem hohen Alter und der zerstörerischen Kraft des Windes den *labor humanus* hervor, der „indem er Heiligtümer zerbricht und Trümmer wegschleppt, um Neues zu gründen oder (alte) Häuser zu erneuern, die benachbarten Ruinen für sein eigenes Mauerwerk ausplündert“.<sup>28</sup>

Das, was hier in Form der Klage umschrieben wird, ist ein allgemeiner Prozess, der

27 Joachim EHLERS, Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zum Bildungsgang Erzbischof Adalberts II. von Mainz, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze, hg. von Martin KINTZINGER und Bernd SCHNEIDMÜLLER (Berliner Historische Studien 21), Berlin 1996, S. 191–214 (zuerst erschienen in: Rheinische Vierteljahrsblätter 42 [1978], S. 161–184).

28 *Hanc prope metropolim fuit execrabilis olim  
ardua templorum moles, conclave deorum.  
Paret adhuc horum facies antiqua locorum;  
templaque semirutae, lapidum compage soluta,  
advena miratur; oculosque ruina moratur.  
Set prope cum fine careat mensura ruinae  
signaque cum veterum sint tecta iacentia rerum,  
integra cum starent, quae sic modo diruta parent,  
mole sui referunt, quae, qualia, quanta fuerunt.  
Causaque defectus fuit his: longeva senectus;  
ventus et impingens, quo machina corruit ingens;  
vel labor humanus, cito casurus quia vanus,  
delubra frangendo fragmentaque diripiendo,  
ut nova fundaret vel tecta vetusta novaret,  
traxit vicinas ad opus murale ruinas.*

Vita Adelberti II Moguntini, in: Monumenta Moguntina, hg. von Philipp JAFFÉ (Biblioteca rerum Germanicarum 3). Berlin 1866, S. 658–673, hier S. 576 f., Verse 270–284; vgl. auch Louis DEMAISON, Une description de Reims au XII<sup>e</sup> siècle, in: Bulletin Archéologique du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques 1892, S. 378–395, bes. S. 388 f.; André BOUTEMY und Fernand VERCAUTEREN, Foulcoie de Beauvais et l'intérêt pour l'archéologie antique au XI<sup>e</sup> et au XII<sup>e</sup> siècle, in: Latomus 1 (1937), S. 173–186, bes. S. 182 f.

bedingt ist durch das hochmittelalterliche Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Aufsiedlung antiker Ruinenareale innerhalb der Städte, aber auch auf dem Land sowie die sich nun auch im Profanbereich allmähliche durchsetzende Versteinerung der Bauweise. Er führt nicht nur dazu, dass Antike vielerorts verschwindet, sondern hat auch zur Folge, dass die lokale Reflexion über diese Vergangenheit deutlich an Intensität verliert, da ihre Hinterlassenschaften im wahrsten Sinne des Wortes nun nicht mehr zu begreifen sind.

Im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts finden sich aus städtischem Kontext immer wieder Pachtverträge, welche die ökonomische Nutzung antiker Mauerreste als Steinbrüche regeln. Spätmittelalterliche Rechnungen halten zudem detailliert die Abbruchvorgänge sowie die entlohten Karrenladungen gebrochener Quader und Ziegel und ihre anschließende Wiederverwendung in einzelnen Bauvorhaben fest.<sup>29</sup> Besonders aufschlussreich sind etwa die in den städtischen Baurechnungen von Trier enthaltenen Hinweise auf den Abbruch großer Teile der sogenannten Barbarathermen nahe der Moselbrücke, einem der größten Bäderkomplexe der Antike überhaupt.<sup>30</sup> Aus den seit 1370/71 zunächst lückenhaft überlieferten Rechnungen wird der Umfang der Abbruchtätigkeiten ersichtlich, der pro Jahr mehrere hundert Karrenladungen umfassen konnte. Dabei kaufte die Stadt neben den Erträgen aus den – zeitweilig an Steinbrecherkonsortien verpachteten – eigenen Brüchen auch Abbruchmaterial von Trierer Schöffenfamilien, die auf dem ausgedehnten Thermengelände ebenfalls über Besitz verfügten. Auch die Abrissvorgänge finden sich dokumentiert, etwa wenn Ausgaben für das Unterhöhlen von Mauern verzeichnet sind, um dann mittels Feuer diese zum Einsturz zu bringen. Die Karrenladungen werden in Lieferungen von *gehauwenen* beziehungsweise *mure steinen* unterschieden, hinzu kommen die immer wieder eigens aufgeführten Ziegellieferungen, die auf dem städtischen Bauhof beim Rathaus gelagert wurden. Während die Steine entweder zur Ausbesserung von Abschnitten der Stadtmauer oder als Pflastersteine Verwendung fanden, wurden die Ziegel zum Teil zu Mehl gemahlen und dieses bei der Verputzung von Wandflächen verwandt; unter anderem wurden unter Beimengung antiken Ziegelmehls in den Verputz die Zinnen und Türme der Stadtmauer verschönert. Zu Beginn der 1390er Jahre erfolgte offenbar eine Stilllegung der Brüche, denn in der Folgezeit tauchen keine Nachrichten über dortige Abbautätigkeiten mehr in den städtischen Rechnungen auf.

Hinweise auf den Abbruch antiker Baustrukturen sind aber auch nahezu jeder Ausgrabung römischer Fundkomplexe zu entnehmen. Oftmals zeigt vergesellschaftetes Fundmaterial den ungefähren Zeitraum der Steinbruchtätigkeiten an, wie etwa jene aus 24 Denaren des 11. Jahrhunderts bestehende Münzbörse, welche Steinbrecher in den antiken Ruinen von Kaiseraugst verloren haben. Der Fund stammt aus einer Zeit intensiver Abbruchtätigkeiten auf dem Gelände des spätantiken Kastells. Die meisten Steinlieferungen dürften die nahegelegene Bischofsstadt Basel über den Rhein erreicht haben und in die unter Bischof Burkard (1072–1107) errichtete Stadtmauer gelangt sein.<sup>31</sup>

Häufig zeigen neben den immer wieder in römischen Ruinen nachgewiesenen Kalköfen vor allem Ausbruchgräben den Abbruch an, und mit Hilfe der bei der Verfüllung in den Gräben gelangten Keramik gewinnt man Anhaltspunkte für die Datierung des Vorganges

29 CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 3), bes. S. 203–229.

30 Vgl. Lukas CLEMENS, Zur Nutzung römischer Ruinen als Steinbrüche im mittelalterlichen Trier, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 29 (1989), S. 29–47, bes. S. 37–44.

31 Max MARTIN, Römische Schatzfunde aus Augst und Kaiseraugst (*Augster Museumshefte* 2), Augst 1977, bes. S. 30–32.



bzw. des Zeitraumes, an dem Antike für die Augen des Betrachters verschwindet.<sup>32</sup> Gelegentlich lässt der Befund die detaillierte Rekonstruktion der bei den Abbrucharbeiten angefallenen Arbeitsschritte zu.<sup>33</sup> In den antiken Mauerstrukturen der Colonia Ulpia Traiana bei Xanten fanden sich immer wieder Stangenabdrücke, die von 12–20 mm starken Prospektionsstäben herrührten. Mit Hilfe derartiger Stangen haben Steinbrechertrupps im Mittelalter nach Mauerzügen gesucht, die ein aufwendigeres Aufgraben lohnend erscheinen ließen. Die Technik zeigt, dass man in Xanten nicht nur obertätig noch erkennbare Ruinen abbaute, sondern auch nach bereits weitgehend abgetragenen Mauerzügen suchte, wobei diese nicht datierbaren Prospektionen einer vergleichsweise späten Phase der Abbruchtätigkeiten angehören dürften. Im Rahmen eines Experimentes ist die Steinsuche mit Hilfe einer nachgebauten Eisenstange, die mit einem Hammer in die Erde geschlagen wurde, nachvollzogen worden. Das Ergebnis zeigt, dass ein derartiger Prospektionsvorgang einschließlich des Ziehens der Stange bis zu sechs Minuten dauerte, eine auf diese Weise durchgeführte Steinsuche also nicht nur möglich sondern auch sinnvoll erscheint.<sup>34</sup>

Der Abbruch antiker Strukturen lässt sich im Befund natürlich auch anhand der jeweiligen Wiederverwendung, darunter einer schier unüberblickbaren Fülle an Belegen einer pragmatischen Nutzung recycelter antiker Baustoffe belegen.

Auch die farbigen Glassteinchen römischer Wand- und Apsidenmosaiken waren im Mittelalter ein begehrter Rohstoff. Roger von Helmarshausen verweist im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts in seiner *Diversarum artium schedula* ausdrücklich auf ihre Verwendung bei der Emailherstellung.<sup>35</sup> Chemische Untersuchungen haben erwiesen, dass zur Anfertigung romanischer Zellschmelzarbeiten in Limoges, im Maasraum und in England weiße, blaue und grüne römische *tesserae* als Grundlage verwendet wurden.<sup>36</sup> Jüngst konnten bei Ausgrabungen auf der rund 13 km nordöstlich von Trier gelegenen Kordeler Hochmark die Reste einer Glashütte des 12./13. Jahrhunderts ausgegraben werden. Das dabei zutage getretene reichhaltige Fundmaterial belegt, dass hier auch kobaltblaue römische Gläser – wohl aus Grabzusammenhängen – sowie grüne und blaue *tesserae* eingeschmolzen wurden (Abb. 9). Da das erzbischöfliche Güter- und Einkünfteverzeichnis des beginnenden 13. Jahrhunderts für Kordel eine *glashuve* des Trierer Oberhirten bezeugt, ist zu vermuten, dass die Mosaiksteinchen u. a. aus Trierer Ruinen stammten; was übrigens viel

32 Vgl. nur Lukas CLEMENS, Archäologische Beobachtungen zum mittelalterlichen Sandabbau in Trier, in: *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier* 31 (1999), S. 95–112, bes. S. 98–100.

33 Albéric OLIVIER, Alain RUELLET, Un mur „fantôme“ à Selongey, in: *Revue Archéologique de l'Est et du Centre-Est* 31 (1980), S. 75–79.

34 Volker SCHMIDT, „Steinraub“ archäologisch erfasst. Befunde zur Mauerwerksprospektion in der Colonia Ulpia Traiana (CUT) bei Xanten, in: *Das Rheinische Landesmuseum Bonn. Berichte aus der Arbeit des Museums* 1984, 5, S. 77–78.

35 *Inveniuntur in antiquis aedificiis paganorum in musivo opere diversa genera vitri; videlicet album, nigrum, viride, croceum, saphireum, rubicundum, purpureum, et non est perspicax, sed densum in modum marmoris, et sunt quasi lapilli quadri, ex quibus fiunt electra in auro, argento et cupro, de quibus in suo loco sufficienter dicemus*; *Diversarum Artium Schedula* II,12; Technik des Kunsthandwerks im zehnten Jahrhundert. Des Theophilus Presbyter *Diversarum Artium Schedula*, hg. von Wilhelm THEOBALD, Berlin 1933; Neuausgabe mit im Titel abgeänderter Datierung (zwölftes Jahrhundert) Düsseldorf 1984, S. 34.

36 Ian C. FREESTONE, Compositions and Origins of Glasses from Romanesque Champevé Enamels, in: *Catalogue of Medieval Enamels in the British Museum 2: Northern Romanesque Enamel*, hg. von Neil STRATFORD, London 1993, S. 37–45.



Abb. 9 Römisches blaues Glas, antike grüne und blaue tesserae sowie frühmittelalterliche Recitella-Scherbe, bestimmt zum Einschmelzen in einer hochmittelalterlichen Glashufe auf der Kordeler Hochmark (Krs. Trier-Saarburg) (nach CLEMENS, Untersuchungen [wie Anm. 37]).



Abb. 10 Antike Fundstücke aus Ribe (nach JENSEN, Ribe [wie Anm. 41]).

über die damals noch erhaltene Höhe derartiger Bauten aussagt.<sup>37</sup>

Auch der Transport wiederverwendeter römischer Baustoffe ist archäologisch belegt. So war ein im Rhein bei Kalkar zu Beginn des 9. Jahrhunderts versunkener Lastkahn mit ehemals antik verbauten Tuffsteinen beladen gewesen<sup>38</sup>. Ein vor England bei Faversham in Kent gesunkenes Boot des 10. Jahrhunderts führte in seinem Rumpf antike Ziegel mit sich. Diese dienten sicherlich einerseits als Ballast, zum anderen waren sie wohl als Baumaterial für einen unbekanntem Bestimmungsort vorgesehen.<sup>39</sup>

Schließlich – das haben archäologische Fundvorlagen immer wieder gezeigt – ist recycelte Antike eine wichtige frühmittelalterliche Exportware aus dem Rhein-Moselraum für

37 Lukas CLEMENS, Neue archäologische Untersuchungen im Bereich einer hochmittelalterlichen Glashütte auf der Kordeler Hochmark, Kreis Trier-Saarburg, in: Archäologie in Rheinland Pfalz 2002 (2003), S. 123–124; DERS., Hochmittelalterliche Glasproduktion auf der Kordeler Hochmark (Lkrs. Trier-Saarburg), in: Glasproduktion. Archäologie und Geschichte, hg. von Lukas CLEMENS und Peter STEPPUHN, (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 2), Trier 2012, S. 29–42; DERS., La production verrière du Moyen Age à la Hochmark de Kordel (Landkreis de Trier-Saarburg), in: Le verre en Lorraine et dans les régions voisines. Actes du Colloque de l'AFAV Metz 2011, hg. von Véronique ARVEILLER und Hubert CABART (Monographies Instrumentum 42), Montagnac 2012, S. 335–346 und 393.

38 Julia OBLADEN-KAUDER und Axel PEISS, Ein Flußkahn aus der Zeit Karls des Großen, in: Fundort Nordrhein-Westfalen. Millionen Jahre Geschichte, hg. von Heinz Günter HORN (Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 5), Mainz 2000, S. 378–381.

39 Valerie FENWICK, The Graveney Boat: a Tenth-Century Find from Kent. Excavation and Recording. Interpretation of the Boat Remains and the Environment. Reconstruction and other Research. Conservation and Display (British Archaeological Reports, British Series 53), Oxford 1978, S. 173; vgl. zu dem Fundkomplex auch Basil GREENHILL und John MORRISON, The Archaeology of Boats and Ships. An Introduction, London 1995, S. 203–206.

den Fernhandel mit Skandinavien gewesen. So etwa Glasmosaiksteinchen als Rohstoff zur Perlenherstellung, auf die etwa 900 derartige *tesserae* aus Åhus in Südschweden<sup>40</sup> verweisen, oder – wie im jütländischen Ribe gefunden – antike Gemmen sowie römische Bronzegegenstände, die wohl eingeschmolzen werden sollten (Abb. 10).<sup>41</sup>

## 5. Fazit

Die dargelegten Hinweise zum mittelalterlichen Umgang mit der Antike und den Möglichkeiten seiner Überlieferungschancen sollten zwei Seiten einer Medaille vor Augen führen und die daraus resultierenden Erkenntnisse des Archäologen wie die Aussagemöglichkeiten des Historikers. Erst im miteinander geführten Dialog beider Disziplinen werden aber einerseits die Formen der Wiederbenutzung sowie vor allem die Dimensionen dieses Vorgangs genauso deutlich wie die damit untrennbar verbundene Rekonstruktion der Wahrnehmung und Instrumentalisierung römerzeitlicher Überreste andererseits. So ermöglicht gerade der interdisziplinäre Zugriff umfassendere historische Einsichten, da unterschiedliche Facetten ein und desselben Phänomens in den Blick geraten und in der Zusammenschau analysiert werden können. Dies aber gerade in Freiburg zu betonen, heißt eigentlich Eulen nach Athen zu tragen, denn für einen derartigen Umgang mit der historischen Überlieferung, der die Einbeziehung und Auswertung aller für eine Fragestellung relevanten Quellen anstrebt, steht der Forschungsverbund und seine nun mehr als 25jährige Wirkungsgeschichte.

40 Karl Hans WEDEPOHL, Wilhelm WINKELMANN und Gerald HARTMANN, Glasfunde aus der karolingischen Pfalz in Paderborn und die frühe Holzasche-Glasherstellung, in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9 (1997), S. 41–53; vgl. auch Heiko STEUER, Der Handel der Wikingerzeit zwischen Nord- und Westeuropa aufgrund archäologischer Zeugnisse, in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa IV: Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit, hg. von Klaus DÜWEL u. a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen phil.-hist. Klasse, 3. Folge 156), Göttingen 1987, S. 113–197, hier S. 150.

41 Torben MELANDER, Ribesten fra Rhinen af?, in: By, marsk og geest 4 (1991), S. 15–24; Stig JENSEN, Ribe zur Wikingerzeit, Ribe 1991, bes. S. 19; zu einem fränkischen Grabstein rheinischer Herkunft aus Ribe vgl. Torsten CAPELLE, En frankisk gravsten i Ribe, in: By, marsk og geest 9 (1997), S. 17–21.

III.

---

Institutionen



# Der römische Einfluss auf die Gesellschaftsentwicklung bei den germanischen *gentes* Zum Verhältnis von Kriegertum und Herrschaftsorganisation

STEFANIE DICK

Ausgehend von der übergeordneten Fragestellung nach der „Gegenwart der Antike im Mittelalter“ ist mit dem Königtum insofern ein grundlegender Aspekt angesprochen, als es *die* zentrale Form der Herrschaftsorganisation im Mittelalter darstellte. Die Ursprünge des mittelalterlichen Königtums freilich gehen auf die Antike zurück, wobei insbesondere die, durch das Ausgreifen Roms in den nordalpinen Raum seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert gegebene, unmittelbare Nachbarschaft zum Imperium Romanum eine ganz wesentliche Rolle spielte. Ein ebenso charakteristisches wie folgenreiches Merkmal dieser Nachbarschaft ist das enorme Kulturgefälle<sup>1</sup> zwischen den vergleichsweise hochentwickelten romanisierten Provinzen westlich des Rheins und dem sogenannten Barbaricum auf der östlichen Rheinseite. Die Kontakte und Beziehungen zwischen Römern und Germanen, die sich in der Folgezeit zwangsläufig ergaben, waren von dem gewaltigen zivilisatorischen Abstand maßgeblich geprägt.<sup>2</sup>

Die genauen Zusammenhänge sind bereits an anderer Stelle detailliert dargelegt worden.<sup>3</sup> Im Folgenden sollen daher die zentralen Rahmenbedingungen noch einmal überblicksartig entfaltet werden, ehe dann die Entwicklung des Königtums in der Völkerwanderungszeit als *der* Transformationsphase zwischen Antike und Mittelalter zumindest ausschnittshaft in den Blick zu nehmen ist. Dabei liegt der Fokus vor allem auf dem Zusammenhang zwischen der Etablierung eines Kriegertums und der Ausbildung zentraler herrschaftlicher Strukturen, welche schließlich zum Königtum führen sollten.

## Die Verhältnisse im rechtsrheinischen Barbaricum

In den östlich des Rheins gelegenen Gebieten, die seit Caesar in Quellen und Forschung

- 1 Vgl. etwa Barry CUNLIFFE, Der Einfluß Roms auf die barbarischen Gesellschaften 140 v. Chr.–300 n. Chr. Illustrierte Vor- und Frühgeschichte Europas, hg. von DEMS., Frankfurt/New York 1996, S. 457–494; ferner Heiko STEUER, s. v. III. Archäologie, C. Siedlungs- und Sozialgeschichte §§ 22–34, in: Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde, hg. von Heinrich BECK, Heiko STEUER und Dieter TIMPE (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Studienausgabe – Die Germanen), Berlin/New York 1998, S. 147–176, bes. S. 158.
- 2 Vgl. Stefanie DICK, Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 60), Berlin/New York 2008, S. 167; ferner Klavs RANDSBORG, Barbarians, Classical Antiquity and the Rise of Western Europe. An Archaeological Essay, in: Past and Present 137 (1992), S. 8–24, bes. S. 14–18 u. S. 24 mit interessanten Überlegungen zum Verhältnis von kulturellen Zentren zu den peripheren Regionen.
- 3 DICK, Mythos (wie Anm. 2).

gewöhnlich als *Germania* bezeichnet werden, siedelte eine mit einfachen Mitteln bäuerlich wirtschaftende Bevölkerung, die kleinräumig organisiert war und um die Zeitenwende allenfalls erste Ansätze eines sozialen Differenzierungsprozesses erkennen lässt.<sup>4</sup> Diesem Stand der Gesellschaftsentwicklung – bei dem zwar Rangunterschiede bestehen, jedoch noch keine gesellschaftlichen Hierarchien ausgebildet und verstetigt sind – entspricht etwa, wenn Caesar in seinem Germanenexkurs des *Bellum Gallicum* durchaus glaubwürdig<sup>5</sup> berichtet, dass es in Friedenszeiten keine allgemeine Regierung gegeben habe, sondern es den *principes regionum atque pagorum* oblag, Streitigkeiten beizulegen und Recht zu sprechen.<sup>6</sup>

Der zu konstatierende geringe Differenzierungsgrad hängt dabei in hohem Maße mit den geringen Möglichkeiten einer Überschussproduktion zusammen.<sup>7</sup> Die landwirtschaftliche Ertragslage war zumeist derart dürftig, dass die Arbeitskraft aller Mitglieder einer Siedlungsgemeinschaft für deren Erhalt benötigt wurde<sup>8</sup>. Der – über Alte und Kinder hinausgehende – Unterhalt von nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen konnte in diesen von Herwig Wolfram mit Recht als Mangelgesellschaften charakterisierten Zusammenhängen<sup>9</sup> nicht dauerhaft gewährleistet werden, was sich auch an der nur sehr langsam voranschreitenden Spezialisierung im Handwerk zeigt. Wenn Peter Heather konstatiert, dass es nicht die militärische Kühnheit der Germanen gewesen sei, die sie außerhalb des Römerreiches hielt, sondern vielmehr ihre Armut,<sup>10</sup> dann trägt er ebendiesem Sachverhalt Rechnung. Vor diesem Hintergrund die Existenz einer Adelschicht oder gar eines Königtums anzunehmen, verbietet sich gewissermaßen von selbst.

Der sich intensivierende Kontakt mit der etwa seit der Zeitenwende unmittelbar benachbarten römischen Hochkultur sollte jedoch längerfristig zu fundamentalen Veränderungen dieser primär bäuerlichen Gesellschaftsstrukturen führen.<sup>11</sup> Dabei wirkte der römische Kul-

4 Vgl. Heiko STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 128), Göttingen 1982, S. 285; sowie unlängst Tilmann BECHERT, Wirtschaft und Gesellschaft in der Provinz *Germania inferior*. Zum Stand der Forschung, in: *Germania inferior. Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt*, hg. von Thomas GRÜNEWALD (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 28), Berlin/New York 2001, S. 1–18, hier S. 3f.

5 Vgl. hierzu DICK, Mythos (wie Anm. 2), S. 73 f.

6 CAESAR, *De bello Gallico* 6,23,5.

7 Vgl. in diesem Kontext auch Per H. RAMQVIST, Über ökonomische und sozio-politische Beziehungen der Gesellschaften der nordischen Völkerwanderungszeit, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991), S. 45–72, hier S. 54; sowie grundsätzlich zu dem bedingenden Einfluss der Produktionsverhältnisse auf das gesellschaftliche Geschehen Rainhart KOSELLECK, Darstellung, Ereignis und Struktur, in: DERS., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979, S. 144–156, hier S. 147.

8 Vgl. etwa Carol van DRIEL-MURRAY, Ethnic Soldiers. The Experience of the Lower Rhine Tribes, in: *Kontinuität und Diskontinuität. Germania inferior am Beginn und am Ende der römischen Herrschaft*, hg. von Thomas GRÜNEWALD und Sandra SEIBEL (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 35), Berlin/New York 2003, S. 200–217, hier S. 205.

9 Herwig WOLFRAM, Die Goten als Gegenstand einer historischen Ethnographie, in: *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters*, hg. von Norbert KAMP und Joachim WOLLASCH, Berlin/New York 1982, S. 53–64, hier S. 62.

10 Peter HEATHER, *Der Untergang des römischen Weltreichs*, Stuttgart 2008 (engl. Ausgabe: *The Fall of the Roman Empire. A New History*, Oxford 2006), S. 80.

11 Auf diesen Zusammenhang verweist auch, wenngleich mit etwas anderer Zielrichtung und in der Erläuterung stark verkürzt, C. R. WHITTAKER, *Supplying the System. Frontiers and Beyond*, in: *Barbarians and Romans in North-West Europe from the Later Republic to Late Antiquity*, hg. von John C. BARRETT, Andrew P. FITZPATRICK und Lesley MACINNES, Oxford 1989, S. 64–

turtransfer wie ein Katalysator für einen sich nunmehr rasant beschleunigenden Differenzierungsprozess, der sich – zugespitzt formuliert – im Wesentlichen in der Etablierung eines Kriegertums niederschlug. Die Ursachen dafür waren unterschiedlicher Natur:

Zu nennen ist zunächst der von Anfang an gegebene und bis ins 4. Jahrhundert nachweisbare Bedarf Roms an Hilfstruppen aus der *Germania*.<sup>12</sup> Schon Caesar griff bei der Eroberung Galliens auf „germanische“ Kontingente<sup>13</sup> zurück und die römischen Kaiser von Augustus bis Galba hatten sich mit einer 500 bis 1000 Mann starken „germanischen“ Leibwache<sup>14</sup> umgeben. Allein dadurch kam es zu einem bis dahin nicht gekannten Zufluss von Geld und Gütern in das germanischsprachige Barbaricum, der insbesondere in den Grenzregionen im archäologischen Fundgut deutlich ablesbar ist.<sup>15</sup> Daneben ist aber auch der aus barbarischer Sicht gewiss ungeheuer groß erscheinende Reichtum der römischen Provinzen anzuführen. Für die von Mangel Erfahrungen geprägte, jenseits der Grenzen des Imperium Romanum lebende bäuerliche Bevölkerung dürften die benachbarten römischen Provinzen ein extrem attraktives Beuteziel dargestellt und Übergriffe im Grenzbereich geradezu provoziert haben.<sup>16</sup>

Die verglichen mit den vorherigen Verhältnissen immense und anhaltende Zufuhr von

80, hier S. 69; vgl. ferner Reinhard WENSKUS, Die neuere Diskussion um Gefolgschaft und Herrschaft in Tacitus' *Germania*, in: Beiträge zum Verständnis der *Germania* des Tacitus, Teil 2, hg. von Günter NEUMANN und Henning SEEMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 195), Göttingen 1992, S. 311–331, bes. S. 330, wo er auf die besonderen Merkmale eingeht, welche Rand- bzw. Nachbarvölker von Hochkulturen auszeichnen; sowie Michael SOMMER, Die Soldatenkaiser, Darmstadt 2004, S. 73, der hier von „sozialer Transformation“ spricht, freilich ohne näher auf die damit verbundenen Prozesse einzugehen.

- 12 Siehe Horst Wolfgang BÖHME, Sächsische Söldner im römischen Heer. Das Land zwischen Ems und Niederelbe während des 4. und 5. Jahrhunderts, in: Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beih. 26), Oldenburg 1999, S. 49–73, bes. S. 50 f.; Manfred WAAS, Germanen im römischen Dienst (im 4. Jh. n. Chr.) (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte 3), Bonn 1971, bes. S. 1 f.; zu den verschiedenen Einsatzbereichen germanischer Söldner seit Caesar vgl. Alexander DEMANDT, Die Germanen im Römischen Reich, in: Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von DEMS., München 1995, S. 68–80; sowie allgemein Pat SOUTHERN, The Numeri of the Roman Imperial Army, in: *Britannia* 20 (1989), S. 81–140.
- 13 Siehe insbesondere Klaus TAUSEND, Caesars germanische Reiter, in: *Historia* 37 (1988), S. 491–497; sowie Reinhard WOLTERS, Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien. Zur Entstehung und Bedeutung der sogenannten Klientel-Randstaaten (Bochumer historische Studien, Alte Geschichte 8), Bochum 1990, S. 138 f.
- 14 SÜETON, Galba 12,2. – Vgl. ferner Heinz BELLEN, Die germanische Leibwache der römischen Kaiser des julisch-claudischen Hauses (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Kl., Jg. 1981, Nr. 1), Wiesbaden 1981, S. 58 (zur zahlenmäßigen Stärke) u. passim.
- 15 Vgl. insbesondere Ulla LUND HANSEN, Römischer Import im Norden. Warenaustausch zwischen dem Römischen Reich und dem freien Germanien während der Kaiserzeit unter besonderer Berücksichtigung Nordeuropas (Nordiske Fortidsminder, Serie B, Bd. 10), København 1987, S. 218; Reinhard WOLTERS, Römische Funde in der *Germania magna* und das Problem römisch-germanischer Handelsbeziehungen in der Zeit des Prinzipats, in: Aspekte römisch-germanischer Beziehungen in der frühen Kaiserzeit, hg. von Georgia FRANZIUS (Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes B 1 = Schriftenreihe der Kulturregion Osnabrück 6), Espelkamp 1995, S. 99–117; ferner Egon SCHALLMAYER, Der Limes. Geschichte einer Grenze, München 2006, S. 43.
- 16 So z. B. SCHALLMAYER, Limes (wie Anm. 15), S. 10.



materiellen Gütern, sei es in Form von Beute, Sold oder sonstigen Subsidien, wie z. B. den in der Zeit des Commodus (180–192 n. Chr.) oder auch des Severus Alexander (222–235 n. Chr.) vielfach gewährten Stillhaltegeldern,<sup>17</sup> führte zu einem relativen wirtschaftlichen Wohlstand,<sup>18</sup> der von der Bevölkerung der sogenannten *Germania* allein auf der Grundlage und mit den zeitgenössischen Möglichkeiten bäuerlichen Wirtschaftens nicht hätte erreicht werden können. Erst unter diesen Voraussetzungen konnte sich innerhalb solcher bäuerlichen Gemeinschaften ein Kriegerum ausbilden, sozial absetzen und – bei erfolgreichem Agieren – zusehends professionalisieren und damit langfristig von den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Produktion lösen.<sup>19</sup>

In diesem Kontext dürften auch die Grundlagen für die Etablierung von Herrschaftsverhältnissen im eigentlichen Sinne entstanden sein. Während rein bäuerlich strukturierte Gesellschaften nicht unbedingt einer institutionalisierten Herrschaft bedürfen, sondern hier durch einen besonderen Rang herausragende, allgemein akzeptierte Personen für die Schlichtung von Streitigkeiten und die Einhaltung der für menschliches Zusammenleben unerlässlichen Normen und Regeln genügen, ist die erfolgreiche Durchführung militärischer Operationen zwingend auf eine übergeordnete Befehlsgewalt angewiesen.<sup>20</sup> Die von Max Weber postulierte Bereitschaft zur Akzeptanz solcher Befehlsgewalt<sup>21</sup> ergibt sich dabei aus dem gemeinschaftlich angestrebten Ziel: Beute oder Sold und damit angemessener Unterhalt und Sicherung der Existenzgrundlage. Für ein Nebeneinander von primär bäuerlich strukturierten Organisationsformen auf der einen und eher kriegerisch strukturierten Organisationsformen auf der anderen Seite sprechen nicht zuletzt die in den römischen Quellen auftretenden Bezeichnungen germanischer Verhandlungspartner: So werden die militärischen Anführer zumeist mit einschlägigen, römische Hierarchievorstellungen widerspiegelnden lateinischen Begriffen versehen und vor allem als *duces* und *reges* aufgefasst. Daneben gibt es freilich eine ganze Bandbreite anderer Bezeichnungen, von denen *princeps* wohl die am häufigsten verwendete, zugleich aber auch die am wenigsten eindeutige darstellt und vielfach schlicht das Unvermögen einer klaren staatsrechtlichen Einordnung zum Ausdruck bringt.<sup>22</sup> Der in erster Linie auf Rangunterschiede zielende Begriff *optimates* wie auch der etwa für die Terwingen bezeugte *iudex*,<sup>23</sup> der auf richterliche, schlichtende Aufgaben hindeutet, verweisen hingegen

17 Vgl. etwa HERODOT 1,6,8–9 u. 6,7,9. Dazu ferner Bernt STALLKNECHT, Untersuchungen zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (306–395 n. Chr.) (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte 7), Bonn 1969, S. 12; zur Funktion und Wirkung von Jahrgeldern und Geschenken siehe Peter HEATHER, The Late Roman Art of Client Management. Imperial Defence in the Fourth Century West, in: The Transformation of Frontiers. From Late Antiquity to the Carolingians, hg. von Walter POHL, Ian WOOD und Helmut REIMITZ (The Transformation of the Roman World 10), Leiden/Boston/Köln 2001, S. 15–68, hier S. 25 ff.

18 Den auch HEATHER, Untergang (wie Anm. 10), S. 113–116, zumindest pauschal konstatiert, jedoch nicht mit dem materiellen Güterzufluss aus dem Imperium Romanum in Verbindung bringt, womit er das Verhältnis von Ursache und Wirkung verkennt (S. 119). Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen, also den grundsätzlichen Zusammenhang von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlich-politischen Verhältnissen, räumt er indes grundsätzlich ein (S. 117 f.).

19 Hierzu bereits Walter POHL, Die Germanen (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 57), München 2004, S. 34.

20 Vgl. etwa Lotte HEDEAGER, Iron Age Societies. From Tribe to State in Northern Europe 500 BC to AD 700 (Social Archaeology), Cambridge 1992, S. 90 f.

21 Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, Tübingen 1972 (ND 1. Aufl. Tübingen 1922), S. 122.

22 Ausführlicher hierzu DICK, Mythos (wie Anm. 2), S. 203–209.

23 JORDANES, Getica, 23, 24 und 48.

recht deutlich auf Funktionen innerhalb primär bäuerlich strukturierter Gesellschaften.

Als charakteristische Merkmale der sich im Umfeld jener entstehenden Kriegergemeinschaften herausbildenden Anführerschaft sind das Moment ihrer zeitlichen Begrenztheit (etwa für die Dauer eines Beutezugs) sowie die grundsätzliche Freiwilligkeit der Gefolgschaft zu nennen. Ein solcher Anführer musste in mehrfacher Hinsicht überzeugen: durch persönliche Kampfkraft und taktisches Geschick ebenso wie durch Autorität und (vielleicht) charismatisches Auftreten. Bei wiederholten Misserfolgen ist mit einer raschen Auflösung solcher gefolgschaftlich organisierter Verbände zu rechnen. Und das gilt im Grunde für die gesamte römische Kaiserzeit: Bis ins 4. beziehungsweise 5. Jahrhundert ist dieses Anführertum nicht als eine auf Dauer angelegte gesellschaftliche Institution zu betrachten, sondern vielmehr in hohem Maße situations- und personengebunden. Darüber hinaus muss man sich vor Augen führen, dass es sich bei diesen Kriegerverbänden um vermutlich zahlenmäßig eher kleine Teile der gesamten rechtsrheinischen Bevölkerung handelte. Die Mehrzahl der dort siedelnden Menschen dürfte weiterhin im Wesentlichen von den Erträgen der Landwirtschaft gelebt haben.

Über das Verhältnis zwischen Kriegerern und Bauern wissen wir nur sehr wenig. Man wird aber annehmen dürfen, dass erfolgreichen Kriegerern im Umfeld ihrer bäuerlichen Siedlungsgemeinschaft ein besonderes Ansehen, ein hoher Rang zukam; nicht zuletzt, weil eigentlich nur in diesem Rahmen die Erlangung von relativem Wohlstand und damit materielle Absetzung bzw. Elitenbildung möglich war.<sup>24</sup> Vor allem die hiermit angesprochenen Zusammenhänge dürften die Attraktivität des Kriegertums als Lebensform ausgemacht und zur vergleichsweise raschen Verbreitung dieses Phänomens beigetragen haben.<sup>25</sup> Freilich darf man sich die Trennung von bäuerlicher und kriegerischer Sphäre nicht allzu scharf vorstellen. Vielmehr ist von zahlreichen Misch- und Übergangsformen auszugehen, die eine gewisse Durchlässigkeit zwischen diesen Formen der Gesellschaftsorganisation bedingt und damit unterschiedliche Modelle des Mit- und Nebeneinanders ermöglicht haben. Ob die in einem Kriegerverband notwendigen hierarchischen Strukturen auch bei den bäuerlichen Teilen der Bevölkerung zum Tragen kamen und bestimmend wurden, ist schwer zu sagen. Gesicherte Erkenntnisse hierzu liegen bislang nicht vor. Der bereits angesprochene Umstand jedoch, dass noch im 4. Jahrhundert für die vornehmlich bäuerlich wirtschaftenden Terwingen – im Unterschied zu den Ostrogoten-Greutungen, welche bereits die Lebensgewohnheiten eines kriegerischen Reitervolkes angenommen hatten – ein *iudex* als oberster Würdenträger fungierte<sup>26</sup> und dass bei Ammianus Marcellinus vielfach *optimates* und *principes* (und zwar stets im Plural auftretend) im Kontext von Verhandlungen mit Vertretern Roms genannt werden, deutet darauf hin, dass die alten „zivilen“ Wortführer einer Siedlungsgemeinschaft nicht überall abgelöst, ersetzt oder gar verdrängt worden waren, sondern sich in ihrem angestammten bäuerlichen Umfeld zunächst durchaus haben behaupten können.

24 Zur Macht des römischen Geldes vgl. etwa Malcolm TODD, Die Germanen. Von den frühen Stammesverbänden zu den Erben des Weströmischen Reiches, Darmstadt 2000, S. 80 f. (engl. Ausgabe: *The Early Germans*, Oxford 1992).

25 Siehe hierzu auch Arnold H. PRICE, *The Role of the Germanic Warrior Club in the Historical Process. A Methodological Exposition*, in: *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters*, Bd. 2, hg. von Albert ZIMMERMANN (*Miscellanea Mediaevalia* 12/2), Berlin/New York 1980, S. 558–565, hier S. 558.

26 Walter POHL, *Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration*, Stuttgart/Berlin/Köln 2005, S. 48.

## Zur römischen Sicht auf die germanischsprachigen Barbaren

Angesichts des Umstandes, dass die uns erhaltenen Schriftzeugnisse über die Ereignisse jener Zeit eine ausschließlich römische Perspektive zeigen, ist zu fragen, wie sich die soeben umrissenen Verhältnisse aus römischer Sicht dargestellt haben. Ein wesentlicher Punkt ist dabei sicherlich der Umstand, dass die in der *Germania* vorherrschenden Strukturen der Gesellschaftsorganisation dem römischen Erfahrungshorizont völlig fremd waren. Der kulturelle Abstand war zu groß, um die tatsächlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge wirklich erfassen und angemessen darauf reagieren zu können.<sup>27</sup> Auf Seiten Roms behalf man sich daher damit, das Fremde gemäß den eigenen vertrauten Kategorien zu deuten und zu benennen, um überhaupt Ansatzpunkte für den Umgang damit zu finden<sup>28</sup>. Dabei wurde versucht, wie die römischen Schriftquellen in aller Deutlichkeit zeigen, die andersartigen Erscheinungen in den eigenen Erfahrungshorizont einzupassen, wofür die Verhältnisse bei anderen Völkern, mit denen Rom in Kontakt stand, ein gewisses Maß an Orientierung boten.<sup>29</sup> Vor dem Hintergrund des ausgeprägten römischen Superioritätsbewusstseins wurden diese anderen Völker zumeist als kulturell unterlegen wahrgenommen, wobei ein Merkmal ihrer Inferiorität in der Herrschaft von Königen bestand;<sup>30</sup> eine Phase der Gesellschaftsentwicklung die Rom mit der Vertreibung seines letzten Königs Tarquinius Superbus längst überwunden hatte.

In Ermangelung alternativer Vorstellungen wurde dieses Denkmodell auch auf die germanischsprachigen Nachbarn nördlich der Alpen angewandt, deren Anführer man entsprechend als *reges* bezeichnete. Dabei scheint im Sprachgebrauch der Quellen durchaus durch, dass dies keine wirklich zufriedenstellende Lösung war, denn neben dem Begriff *rex* firmieren auch andere, sehr viel weiter gefasste Umschreibungen. Trotzdem war es die *rex*-Formel, die sich längerfristig durchsetzen sollte; vielleicht, weil dies die staatsrechtlich eindeutigste Bezeichnung war, welche die außenpolitischen Beziehungen Roms zu solchen *reges* auf eine definierte und vertraute Grundlage stellte. Hinzu kam die damit eng zusammenhängende, gerade in der älteren Kaiserzeit vielfach geübte Praxis im Rahmen des Abschlusses eines *socius*-Bündnisses auch den *rex*-Titel zu verleihen,<sup>31</sup> wodurch aus römischer Sicht alles in seiner gewohnten Ordnung verlief.

Inwieweit diese frühen *reges* von Roms Gnaden – um es einmal pointiert zu formulieren – selbst einen Begriff von dem Gehalt dieses Titels hatten, ist nur schwer auszumachen; dafür fehlt schlicht die Quellengrundlage. Gewiss ist von einer grundsätzlichen Akzeptanz auszugehen, zumal mit einer solchen Titelverleihung gewöhnlich die Übergabe von wertvollen Geschenken einherging, die den so Ausgezeichneten auch in ihrem eigenen Umfeld eine herausragende Position verlieh.<sup>32</sup> Allerdings war diese Akzeptanz bezogen auf eine jeweils

27 Auf diese Problematik hat bereits Gerold WALSER, *Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit*, [o. O.] 1951, S. 154, aufmerksam gemacht; vgl. zuletzt DICK, *Mythos* (wie Anm. 2), S. 43–51.

28 Vgl. vor allem Allan A. LUND, *Zum Germanenbild der Römer. Eine Einführung in die antike Ethnographie*, Heidelberg 1990.

29 Vgl. beispielsweise Lynn F. PITTS, *Relations between Rome and the German „Kings“ on the Middle Danube in the First to Fourth Centuries A.D.*, in: *Journal of Roman Studies* 74 (1989), S. 45–58, bes. S. 54.

30 Siehe etwa Steven FANNING, *Rex and Tyrannus in Roman Historiographical Tradition – Livy, Cicero, Josephus and Gildas*, in: *Majestas* 6 (1998), S. 3–18, hier S. 13 und passim.

31 DICK, *Mythos* (wie Anm. 2), bes. S. 67–103.

32 Zu den hiermit verbundenen Mechanismen innerhalb der gentilen Sozialstrukturen vgl. auch David BRAUND, *Ideology, Subsidies and Trade. The King on the Northern Frontier Revisited*,

konkrete Person nicht zwingend von Dauer: Die germanischsprachigen Barbaren hatten keinerlei Hemmungen, auch den Träger eines römischen *rex*-Titels bei Misserfolg oder missliebigen Verhalten zu entmachten, zu vertreiben – man denke etwa an Italicus oder den *rex* Furtius bei den Quaden – und gegebenenfalls auch zu töten.

In diesem Zusammenhang zeigt sich noch sehr lange – und zwar bis in die Völkerwanderungszeit hinein und zum Teil sogar darüber hinaus –, dass die mit dem römischen Begriff *rex* bezeichnete Führungsfunktion im Grunde einen Fremdkörper im Gesellschaftsgefüge der gentilen Verbände darstellte. Das sich vermittelt über den römischen *rex*-Titel aus einer zunächst rein militärischen Führungsfunktion entwickelnde Königtum war lange Zeit eine äußerst labile Einrichtung, dessen Existenz nicht fraglos akzeptiert wurde und zu dem, wie etwa die langobardische Geschichte zeigt, noch im 6. Jahrhundert durchaus Alternativen denkbar waren. Wie Paulus Diaconus in seiner *Historia Langobardorum* berichtet, blieben die Langobarden nach der Ermordung ihres Königs Cleph im Jahre 574 zehn Jahre lang ohne König.<sup>33</sup> Stattdessen waren sie unter der Führung von *duces* organisiert. Diese *duces*, von denen es insgesamt über 30 gegeben haben soll, herrschten jeweils in ihrer Stadt. Die Langobarden waren also nach der Landnahme in Italien zumindest für eine Zeit lang zu ihrer ursprünglichen kleinräumigen Siedlungs- und Organisationsform zurückgekehrt.

Dennoch sollte sich das Königtum langfristig zu einem Erfolgsmodell entwickeln, wobei das sich aus den bäuerlichen Gesellschaften herausbildende Kriegertum in diesem Prozess eine entscheidende Rolle spielte. So lange das Imperium Romanum seine nordalpinen Provinzen unter Kontrolle hatte und diese wirtschaftlich prosperierten, verfügte dieses Kriegertum über eine hinreichende Existenzgrundlage. Die Quellen zeigen nun, dass im Laufe der Zeit immer größere Kriegerverbände für immer weiter angelegte Beutezüge zusammenkamen.<sup>34</sup> Das war zum einen gewiss eine Reaktion auf die verstärkten Fortifikationsmaßnahmen Roms.<sup>35</sup> Darüber hinaus ist es aber auch ein Zeichen für die notgedrungene Mobilität dieser Kriegerscharen, die sich offenbar sukzessive von der sesshaften bäuerlichen Bevölkerung absonderten. Dieser Prozess entwickelte im 4. Jahrhundert zusehends eine Eigendynamik. Die römischen Truppen, die in den nicht zuletzt durch krisenhafte innenpolitische Entwicklungen im Imperium Romanum geschwächten Provinzen verblieben waren, konnten solchen groß angelegten Raubzügen kaum mehr erfolgreich begegnen.<sup>36</sup> Allenfalls gelang es ihnen, den auf dem Rückzug befindlichen Barbarenkriegern, dann, wenn die großen

in: *Barbarians and Romans in North-West Europe from the Later Republic to Late Antiquity*, hg. von John C. BARRETT, Andrew P. FITZPATRICK und Lesley MACINNES, Oxford 1989, S. 14–26, hier S. 17 f.

33 Paulus DIACONUS, *Historia Langobardorum* II, 32, hg. von Georg WAITZ (MGH SSrerGerm in us. schol. [48]), Hannover 1878, S. 108. Vgl. ferner Stefanie DICK, *Langobardi per annos decem regem non habentes, sub ducibus fuerunt*. Formen und Entwicklung der Herrschaftsorganisation bei den Langobarden. Ein Skizze, in: *Die Langobarden. Herrschaft und Identität*, hg. von Walter POHL und Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 9), Wien 2005, S. 335–343.

34 Vgl. zuletzt HEATHER, *Untergang* (wie Anm. 10), S. 524; sowie Christian WITSCHEL, *Krise – Rezession – Stagnation? Der Westen des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.* (Frankfurter Althistorische Beiträge 4), Frankfurt am Main 1999, S. 338.

35 Vgl. Sigmar VON SCHNURBEIN, *Die Organisation des Römischen Heeres und die Struktur des Limes in Germanien*, in: *Military Aspects of Scandinavian Society in a European Perspective, AD 1–1300*, hg. von Anne NØRGARD JØRGENSEN und Birthe L. CLAUSEN (PNM Publications from the National Museum. Studies in Archaeology and History 2), Copenhagen 1997, S. 113–122, bes. S. 113 ff.

36 Siehe auch HEATHER, *Untergang* (wie Anm. 10), S. 290 ff. und bes. S. 327.

Kriegerscharen wieder in kleinere, überschaubare Verbände zerfielen,<sup>37</sup> einen Teil der Beute abzujagen. In der Folge bluteten die Provinzen wirtschaftlich mehr und mehr aus. Vor allem die hiervon besonders stark betroffenen unmittelbaren Grenzregionen und die verhältnismäßig leicht zugänglichen Gebiete verloren als Beuteziele an Attraktivität, weshalb Beutezüge in immer weiter entfernte Regionen führten, was dann wiederum noch großräumigerer Zusammenschlüsse von Kriegergruppen bedurfte, die noch schlechter abzuwehren waren.

Die sich seit dem ausgehenden 4. Jahrhundert abzeichnende wirtschaftliche und militärische Schwäche Westroms<sup>38</sup> bedrohte letztlich auch – und das wird vielfach nicht hinreichend deutlich gesehen – das durch römischen Einfluss und mit römischer Wirtschaftskraft etablierte Kriegertum im Barbaricum.<sup>39</sup> Diese Kriegerschichten, die sich vielerorts herausgebildet hatten, die aber im Normalfall nach wie vor nicht dauerhaft aus den landwirtschaftlichen Erträgen ihrer bäuerlichen Siedlungsumgebung unterhalten werden konnten, gerieten, als die bewährte Form der Versorgung durch römische Mittel (Beute, Sold, Subsidien) nicht mehr griff, großflächig in Bewegung. Angesichts dieser Zusammenhänge ist das, was in der Forschung gewöhnlich als „Völkerwanderung“ wahrgenommen wird, sehr viel stärker auf diese Umstände zurückzuführen, als auf den durch das Vordringen der Hunnen im Osten verursachten Druck. Es erklärt im Übrigen auch, warum erfolgreiche und dauerhafte Landnahmen nur in gut romanisierten Gebieten Erfolg hatten, denn nur solche verfügten über das wirtschaftliche Potential, die zumeist landwirtschaftlich unproduktiven Krieger zu unterhalten.

Wie bereits dargelegt, bedürfen militärische Organisationsformen der Koordination durch eine übergeordnete Befehlsgewalt. Vor diesem Hintergrund ging mit der Fortexistenz der Kriegergesellschaften fast zwingend die Etablierung von Anführerschaft einher, die im Falle der Landnahme (wenngleich nicht unbedingt ohne Widerstände) zur Perpetuierung in Form von Herrschaft tendierte. Mangels eigener adäquater Institutionen wurde dabei, wie in vielen anderen Bereichen auch, auf römische Vorbilder zurückgegriffen. Das lag nicht zuletzt deshalb nahe, weil man sich ja erstens insgesamt in einem römisch strukturierten Umfeld bewegte und es zweitens den Zusammenhang von militärischer Führung und römischem *rex*-Titel schon seit ältesten Zeiten gab.<sup>40</sup> Bemerkenswert ist, dass die Entwicklung von Herrschaft und Königtum zunächst offenbar tatsächlich auf die mobilen Kriegergesellschaften beschränkt war. Die weiterhin bäuerlich wirtschaftende sesshafte Bevölkerung, die im Übrigen archäologisch im Rahmen einer weithin feststellbaren Bevölkerungskontinuität

37 Zur Größe dieser Einheiten vgl. beispielsweise Heiko STEUER, Germanische Heerlager des 4./5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland, in: *Military Aspects* (wie Anm. 35), S. 11–18, bes. S. 15 f.

38 Vgl. zur Gesamtsituation Alexander DEMANDT, *Geschichte der Spätantike. Das Römische Reich von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München 1998, S. 352 u. passim; sowie den differenzierten Überblick bei WITSCHEL, *Krise* (wie Anm. 34), S. 350–360; siehe des Weiteren STALLKNECHT, *Untersuchungen* (wie Anm. 17), S. 80–86; ferner die anregende Studie von Bryan WARD-PERKINS, *Der Untergang des Römischen Reiches und das Ende der Zivilisation*, Darmstadt 2007 (engl. Ausgabe: *The Fall of Rome and the End of Civilization*, Oxford 2005), die freilich vom Zugriff her vielfach zu einseitig und in der Gesamtkonzeption „behind the state of art“ ist, wie Walter POHL in einer Rezension (*English Historical Review* 124, 2009, S. 109 ff., Zitat S. 111) konstatiert.

39 Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen von van DRIEL-MURRAY, *Ethnic Soldiers* (wie Anm. 8), S. 201–204; vgl. auch HEATHER, *Client Management* (wie Anm. 17), S. 53 f.

40 Auf den römischen Einfluss bei der Etablierung monarchischer Strukturen bei den sogenannten Germanen hat bereits Gerhard WIRTH, s. v. Germanen I. *Geschichte*, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 4, München 1989, Sp. 1338 f., hier Sp. 1338, hingewiesen.

gut nachgewiesen ist, ist – wie Herwig WOLFRAM treffend bemerkt hat – im Osten zu Slawen geworden,<sup>41</sup> und ansonsten weitgehend von den landnehmenden Kriegerverbänden gentil überformt worden.

Zum Abschluss dieser Überlegungen soll im Folgenden noch ein kurzer Blick auf die Verhältnisse und Entwicklungen bei den Sachsen gerichtet werden, die in ihrer kontinentalen Formation bis in die Zeit Karls des Großen keine monarchische Spitze ausgebildet hatten und deren Siedlungsgemeinschaften noch im 8. Jahrhundert nur lose miteinander verbunden waren. Obschon das zwischen Niederrhein und Unterelbe gelegene sächsische Siedlungsgebiet gewiss keine Kernzone römischer Rekrutierungsmaßnahmen war, gibt es doch hinreichende Quellenzeugnisse dafür, dass zumindest seit valentinianischer Zeit auch sächsische Söldner von Rom angeworben wurden.<sup>42</sup> Archäologisch wird diese Einschätzung zudem durch die relativ gleichmäßige Streuung von römischen Militärgürteln im sächsischen Siedlungsraum gestützt,<sup>43</sup> so dass zu fragen ist, warum die doch offenbar existente sächsische Kriegerelite keine herrschaftliche Organisationsform ausgebildet hat.

Allem Anschein nach haben sich die mobilen Kriegerschichten der Sachsen in zwei Etappen von ihrer bäuerlichen Basisgesellschaft abgelöst. Ein Teil hat sich um die Mitte des 5. Jahrhunderts gemeinsam mit Angeln und Jüten in der ehemals römischen Provinz Britannien niedergelassen, wo analog zu den Landnahmen auf dem Kontinent bereits wenige Jahrzehnte später die Bildung eigenständiger Königtümer erkennbar wird. Ein anderer Teil ist im 6. Jahrhundert mit den Langobarden nach Italien gezogen, wo – folgt man der Darstellung des Paulus Diaconus – Ethnogenese und Reichsbildung nur unter langobardischen Vorzeichen möglich waren, was die sächsischen Kontingente (oder jedenfalls ein Teil von ihnen) nicht hinnahm, weshalb sie in der Folge den langobardischen Traditionskern verließen.<sup>44</sup> Der eigentliche Sachsenname ist dabei langfristig an jener sesshaften, bäuerlichen Bevölkerung zwischen Niederrhein und Unterelbe haften geblieben, die augenscheinlich bis in die Zeit Karls des Großen keine nennenswerten Anreize für gentile Überformungsprozesse bot und die daher die vielfältigen Transformationsprozesse von der Antike zum Mittelalter vergleichsweise unbehelligt und königslos überstanden hat.

41 Vgl. Herwig WOLFRAM, *Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter* (Siedler Deutsche Geschichte. Das Reich und die Deutschen 1), Berlin 1998, S. 425 u. S. 431; ausführlicher Walter POHL, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr. (Frühe Völker)*, München 1988, bes. S. 125 ff.

42 Vgl. die Zusammenstellung bei Böhme, *Sächsische Söldner* (wie Anm. 12), S. 49 f.

43 BÖHME, *Sächsische Söldner* (wie Anm. 12), S. 59.

44 Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* III, 6, hg. von Georg WAITZ (MGH SSrerGerm in us. schol. [48]), Hannover 1878, S. 114 f.



# Alemannen und Franken im römischen Heer

DIETER GEUENICH

Schon lange bevor die Römer im 3. Jahrhundert in Kontakt mit Franken und Alemannen kamen, war es üblich, Germanen ins römische Heer aufzunehmen, und diese konnten, wie das bekannte Beispiel des Cheruskerfürsten Arminius zeigt,<sup>1</sup> in römischen Diensten Vertrauen gewinnen, Karriere machen und höchste Positionen erringen. Dass Arminius dieses Vertrauen missbrauchte, beziehungsweise zu seinen und seiner germanischen Truppen Gunsten nutzte und den Römern eine vernichtende Niederlage beibrachte, hat spätere Kaiser nicht daran gehindert, Germanen oder gar ganze germanische Truppeneinheiten in römischen Dienst zu nehmen.<sup>2</sup> Zu Beginn des 3. Jahrhunderts nahm Caracalla, wie uns Herodian berichtet, während seines Aufenthaltes in Rätien Germanen (Γερμανούς) nicht nur als Hilfstruppen in Dienst, sondern auch als Leibwache.<sup>3</sup> Diese „Löwen“ (λέοντας), die ihren Dienst in der Tracht und mit der Waffenausrüstung ihres Volkes versahen, setzte der Kaiser offenbar bewusst als Gegengewicht gegen den allzu großen Einfluss der Prätorianergarde ein.<sup>4</sup>

Zu Beginn des 4. Jahrhunderts wurden unter Constantin dem Großen dann systematisch Germanen ins römische Heer integriert, so dass man von einer „Wende“ in der Germanenpolitik, von einer Barbarisierung<sup>5</sup> oder Germanisierung des römischen Heeres<sup>6</sup> sprechen kann. Martin Bang resümiert in seiner Studie über „Die Germanen im römischen Dienst“, dass einige Jahrzehnte später unter Kaiser Julian (361–363) „bereits die Hälfte, wenn nicht mehr, aller höheren Offiziersstellen mit Germanen besetzt war“.<sup>7</sup> Nach Auffassung vieler Historiker war die mit Constantin dem Großen einsetzende „Indienststellung von Germanen der Anfang vom militärischen Untergang des Reiches“.<sup>8</sup>

- 1 Vgl. zuletzt Reinhard WOLTERS, Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien, München 2008, S. 89–99; Peter KEHNE, Der historische Arminius ... und die Varusschlacht aus cheruskischer Perspektive, in: 2000 Jahre Varusschlacht. Mythos, hg. vom Landesverband Lippe, Stuttgart 2009, S. 104–113 (jeweils mit Quellen und Literatur).
- 2 Die folgenden Ausführungen decken sich teilweise mit denen in: Dieter GEUENICH, Germanen oder (Wahl-)Römer? Karrieren germanischer Offiziere ab dem 4. Jahrhundert n. Chr., in: 2000 Jahre Varusschlacht. Konflikt, hg. von der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH, Museum und Park Kalkriese, Stuttgart 2009, S. 253–257 und S. 415 f.
- 3 HERODIAN, 4, 7,3. Vgl. Dietrich HOFFMANN, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia dignitatum (Epigraphische Studien 7), Düsseldorf 1969, S. 172; Manfred WAAS, Germanen im römischen Dienst im 4. Jahrhundert nach Christus, Bonn 1965, S. 1 ff.; Alexander SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG, Die Germanen im römischen Heer, in: Macht und Geist. Vorträge und Abhandlungen zur Alten Geschichte, hg. von DEMS., München 1972, S. 72 ff.; Frank KOLB, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta (Beiträge zur Historia Augusta Forschung 9), Bonn 1972, S. 121 ff.
- 4 Cassius DIO, 78, 6, 1. Zu den „Löwen“ vgl. Karl-Wilhelm WELWEI, Die ‚Löwen‘ Caracallas, in: DERS., Res publica und Imperium. Kleine Schriften zur römischen Geschichte, hg. von Mischa MEIER und Meret STROTHMANN (Historia-Einzelschriften 177), Stuttgart 2004, S. 281–289.
- 5 WAAS (wie Anm. 3), S. 6.
- 6 Alexander SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG, Die Germanen im römischen Reich, in: DERS., Das Imperium und die Völkerwanderung, München 1948, S. 18.
- 7 Martin BANG, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I, Berlin 1906, S. 93.
- 8 Vgl. Ingemar KÖNIG, Die Spätantike (Geschichte kompakt), Darmstadt 2007, Zitat S. 2.



Vor diesem Hintergrund kann die exemplarische Betrachtung einiger ausgewählter Karrieren fränkischer und vor allem alemannischer Offiziere im römischen Heeresdienst einen Beitrag zum Thema dieses Kolloquiumsbandes leisten, da im Militärwesen das „Fortleben“ der „Antike im Mittelalter“ erkennbar wird, aber auch die „Wahrnehmung“ der römischen Karrieremuster und der Aufstiegsmöglichkeiten durch die Franken und die Alemannen in den Blick kommen. Durch die im Folgenden angeführten Beispiele soll die Frage provoziert werden, ob im Einzelfall noch von Franken oder Alemannen „im römischen Dienst“ die Rede sein kann oder ob nicht zutreffender von „Wahl-Römern“ zu sprechen wäre, da diese Germanen in römischen Diensten sich nach Kräften bemühten, in die römische Gesellschaft hineinzuwachsen und ihre germanische Herkunft – bis in die Namengebung hinein – vergessen zu machen.

Beginnen wir mit dem Beispiel des Franken *Silvanus*,<sup>9</sup> der am Ende seines wechselvollen Lebens sogar die höchste Würde im Imperium anstrebte: Geboren wurde er als Sohn fränkischer Eltern in Gallien, und schon sein Vater *Bonitus* trug wie Silvanus keinen germanisch-fränkischen, sondern einen lateinischen Namen. Möglicherweise führte er zusätzlich den Gentilnamen *Claudius*.<sup>10</sup> Sein Vater hatte sich im Jahre 324 im Heer Constantins des Großen gegen Kaiser Licinius ausgezeichnet<sup>11</sup> und war als erster Franke in den Rang eines *magister militum* aufgestiegen. Silvanus dürfte bereits, wie vielleicht schon sein Vater, Christ gewesen sein und – trotz seiner barbarischen Abstammung – über eine gewisse Bildung verfügt haben.<sup>12</sup> Unter dem Usurpator Magnentius (350–353), der als Sohn eines Briten und einer Fränkin ebenfalls germanischer Abstammung war,<sup>13</sup> diente er zunächst als *tribunus scholae armaturarum*, wechselte aber bereits im September 351 – noch vor der Entscheidungsschlacht bei Mursa – mitsamt seiner Reiterei zu Constantius II. (337–361) über. Zum Dank beförderte ihn der in dieser Schlacht siegreiche Kaiser zum *magister militum*,<sup>14</sup> und als solcher residierte er in Köln und kämpfte 354/55 erfolgreich gegen in Gallien eingefallene germanische Invasoren. Dabei handelte es sich um Alemannen und Franken.<sup>15</sup>

Bald drohte seiner verheißungsvollen Karriere jedoch ein jähes Ende, als ihn einflussreiche Kreise am Hof – unter ihnen der später noch zu erwähnende *Flavius Arbetio* – des Hochverrats bezichtigten.<sup>16</sup> Mittels gefälschter Briefe wurde ihm unterstellt, er stünde im Einver-

9 Zu Silvanus zuletzt Konrad VÖSSING, s. v. Silvanus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 28 Berlin/New York 2005, S. 451 (mit weiterer Literatur).

10 Bruno BLECKMANN, Silvanus und seine Anhänger in Italien: Zur Deutung zweier kampanischen Inschriften für den Usurpator Silvanus (Corpus Inscriptionum Latinarum X 6945 und 6946), in: Athenaeum 88 (2000), S. 477–483; VÖSSING (wie Anm. 9), S. 451.

11 AMMIANUS MARCELLINUS, Römische Geschichte, Lateinisch–Deutsch, 4 Bände, hg. von Wolfgang SEYFARTH (Schriften und Quellen der alten Welt 21), Berlin 1968–1971, 15, 5,33.

12 Adolf LIPPOLD, s. v. Silvanus 2., in: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike Bd. 5, München 1979, Sp. 198; Uwe SÜSSENBACH, Das Ende des Silvanus in Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 55 (1984), S. 1–38. Kritisch dazu VÖSSING (wie Anm. 9), S. 451.

13 Arnold HUGH, Martin JONES, John Robert MARTINDALE und John MORRIS, Fl. Magnus MAGNENTIUS, in: The Prosopography of the Later Roman Empire (PLRE), Bd. 1, Cambridge 1971, S. 532; Thomas ZOTZ, Die Alemannen um die Mitte des 4. Jahrhunderts nach dem Zeugnis des Ammianus Marcellinus, in: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97), hg. von Dieter GEUENICH (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19), Berlin/New York 1998, S. 390 f.; John F. DRINKWATER, The revolt and ethnic origin of the usurper Magnentius (350–353) and the rebellion of Vetricianus (350), in: Chiron 30 (2000), S. 131–159.

14 The Prosopography (wie Anm. 13), S. 840 f.

15 WAAS (wie Anm. 3), S. 106; KÖNIG (wie Anm. 8), S. 17.

16 D. C. NUTT, Silvanus and the Emperor Constantius II, in: Antichthon 7 (1973), S. 80–89.

nehmen mit den Franken und strebe nach der Kaiserwürde. Durch diesen – wie wir wissen: ungerechtfertigten – Vorwurf in die Enge getrieben, wollte er aus Furcht vor dem Misstrauen des Kaisers zu seinen rechtsrheinischen fränkischen Landsleuten fliehen.<sup>17</sup> Doch dieser Rückweg war ihm versperrt; denn einer seiner Tribunen namens *Laniogaisus*, der selbst fränkischer Herkunft war, überzeugte Silvanus davon, dass die Franken ihn entweder töten oder gegen Geld an den Kaiser ausliefern würden. Aus dieser Notlage heraus – *non cupiditate, sed necessitate compulsus*<sup>18</sup> – fasste er den verhängnisvollen Entschluss, sich selbst am 11. August des Jahres 355 in Köln zum (Gegen-)Kaiser zu erheben. Einer seiner Gegenspieler, der römische Heermeister Ursicinus, wurde daraufhin mit der Beseitigung des Usurpators beauftragt. Nach nur 29-tägiger „Herrschaft“ ist Silvanus am 7. September von seinen eigenen Soldaten, die Ursicinus bestochen hatte, in seiner Residenz Köln ermordet worden.<sup>19</sup>

Wüssten wir nicht durch Ammian, dass Silvanus *genere Francorum* entstammte, würden wir ihn aufgrund seines und seines Vaters Namen, aufgrund seiner Geburt in Gallien und aufgrund seiner Karriere als (Gallo-)Römer ansehen. Die Verdächtigungen, die – ungerechtfertigt – gegen ihn erhoben wurden, mögen jedoch durch seine barbarische Abstammung genährt und gestützt worden sein.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, die durch neuere systematische Erhebungen des Forschungsprojektes *Nomen et gens* bestätigt wurde,<sup>20</sup> dass eine ethnische Zuordnung von Personen im 4. und 5. Jahrhundert allein aufgrund ihrer Namen nicht möglich ist. Wenn wir aus dem Geschichtswerk des schon mehrfach genannten Ammianus Marcellinus nicht wüssten, dass beispielsweise *Macrianus*, *Priarius*, *Urius* und *Ursicinus reges Alamannorum* waren, würden wir hinter ihren Namen wohl kaum Alemannen vermuten. Ob sie ihre nicht-alemannischen Namen bereits bei der Geburt erhielten, weil die Eltern ihnen damit möglicherweise eine Karriere in römischen Diensten erleichtern wollten, entzieht sich unserer Kenntnis. Für den ebenfalls nicht-alemannischen Namen *Serapio*, den ein weiterer Alemannenkönig trug, der bei Straßburg im Jahre 357 gegen die Römer kämpfte, gibt uns Ammian ausnahmsweise einmal die Hintergründe an, die zu dieser merkwürdigen Namensgebung führten: „Er war der Sohn des *Mederichus* ... Seinen Namen hatte er daher, dass sein Vater lange als Geisel in Gallien festgehalten wurde, dort in griechische Geheimlehren eingeführt wurde und seinen Sohn, der eigentlich (*genitali uocabulo*) *Agenarichus* hieß, [nach dem Gott Serapis] *Serapio* umbenannte.“<sup>21</sup> Hier ist offenbar die alte Familientradition, dem Sohn

17 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 15, 5,15–17. Vgl. dazu WAAS (wie Anm. 3), S. 125; John F. DRINKWATER, *The Alamanni and Rome 213–496. Caracalla to Clovis*, Oxford 2007, S. 151 f.

18 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 15, 6,2. Vgl. WAAS (wie Anm. 3), S. 126; Alexander DEMANDT, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München 1989, S. 85.

19 SÜSSENBACH (wie Anm. 12), S. 10 ff.; KÖNIG (wie Anm. 8), S. 17; VÖSSING (wie Anm. 9), S. 451.

20 Zum Forschungsprojekt ‚Nomen et gens‘: *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, hg. von Dieter GEUENICH, Wolfgang HAUBRICHS und Jörg JARNUT (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 16), Berlin/New York 1997.

21 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,25; Übersetzung: Ammianus Marcellinus, in: *Quellen zur Geschichte der Alamannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus*, übersetzt von Camilla DIRLMEIER, hg. von Gunther GOTTLIEB (Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Kommission für Alamannische Altertumskunde, Schriften Band 1, *Quellen zur Geschichte der Alamannen 1*), Sigmaringen 1976, S. 49. Vgl. Dieter GEUENICH, *Zu den Namen der Alemannenkönige*, in: *Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Festschrift für Wolfgang Haubrichs zum 65. Geburtstag*, hg. von Albrecht GREULE, Hans-Walter HERMANN, Klaus RIDDER und Andreas SCHORR St. Ingbert 2008, S. 644.

*Agena-rich* nach dem Vater *Meder-rich* einen Namen auf-*rich* zu geben, zugunsten des gallischen Serapis-Kultes aufgegeben worden.

Wie der Alemanne *Latinus* an seinen nicht-alemannischen Namen gekommen ist, entzieht sich dagegen unserer Kenntnis. Im Herbst des Jahres 351 kämpfte er in der blutigen Entscheidungsschlacht des Kaisers Constantius II., bei dem er in hohem Ansehen stand,<sup>22</sup> an dessen Seite gegen den Usurpator Magnentius. 354 beteiligte er sich als Kommandant der Kaiserlichen Garde (*comes domesticorum*) sogar an einem militärischen Unternehmen desselben Kaisers gegen Alemannen, die sich, angeführt von den Brüdern *Gundomadus* und *Vadomarius*, bei Basel-Kaiseraugst verschanzt hatten und die Römer, die aus Gallien heranrückten, am Brückenschlag über den Rhein zu hindern versuchten.<sup>23</sup> Außer dem genannten *comes domesticorum Latinus* waren noch zwei weitere Alemannen, die in römischen Diensten standen, an der militärischen Operation bei Kaiseraugst beteiligt: *Agilo*, Tribun des kaiserlichen Stalles (*tribunus stabuli*),<sup>24</sup> und *Scudilo*, Offizier der Garde (*rector scutarii*), einer Einheit der *scholae palatiae*.<sup>25</sup> Dieser *Scudilo* hatte sich schon gemeinsam mit *Latinus* 351 in der Schlacht gegen Magnentius bewährt.<sup>26</sup>

Auf diese drei Alemannen in römischen Diensten fiel nun der Verdacht, sie hätten ihre Landsleute (*populares suos*) über den geheimen Plan der Römer, den Hochrhein an einer anderen geeigneten Stelle über eine Furt zu passieren, durch geheime Boten informiert. „Dieser beschämende Verdacht richtete sich“, wie Ammian berichtet,<sup>27</sup> gegen diese drei Alemannen, „die man damals hofierte, als trügen sie das Wohl des Staates in ihren Händen“. Trotz dieses angeblichen Verrats war das militärische Unternehmen des Kaisers Constantius gegen die von den *reges Gundomadus* und *Vadomarius* angeführten Alemannen, die damit für wiederholte Einfälle in Gallien bestraft werden sollten, erfolgreich. Die Alemannen baten um Frieden, der ihnen vom Kaiser mit Zustimmung des Heeres nach Völkerrecht (*foedere gentium*) gewährt wurde.<sup>28</sup>

Von *Latinus* hören wir nach diesen Ereignissen des Jahres 354 nichts mehr. Die beiden anderen in römischen Diensten stehenden Alemannen bewährten sich aber weiterhin an der Seite des Kaisers: *Scudilo* kam dem Constantius bei dessen Versuch zu Hilfe, seinen Neffen, den Caesar Gallus, aus Antiochien an seinen Hof zu locken, um ihn durch Mord zu beseitigen. Denn *Scudilo* war, wie Ammian hervorhebt, „unter dem Deckmantel bäurischer Einfalt ein gerissener Überredungskünstler“;<sup>29</sup> „mit heuchlerischer Miene wiederholte er immer wieder, dass sein Vetter sehnlichst ihn zu sehen verlange“ und „ihn zum Mitregenten machen“

22 Zosimi comitis et exadvocati fisci *Historia nova*, hg. von Ludwig MENDELSSOHN (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1887), Hildesheim 2003, 2, 48,5 (S. 105, 27–31). Vgl. Prosopography (wie Anm. 13), S. 496; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 147 (mit Quellen und Literatur).

23 AMMINAUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,5.

24 Vgl. Prosopography (wie Anm. 13), S. 28 f.; Waas (wie Anm. 3), S. 81 f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 147 f.

25 HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 294; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148 f.

26 Karl Friedrich STROHEKER, Alamannen im römischen Reichsdienst, in: Eranion. Festschrift für Hildebrecht Hommel, hg. von Jürgen KROYMANN, Tübingen 1961, S. 139 f. Zum Namen Scudilo: GEUENICH (wie Anm. 2), S. 415 Anm. 22.

27 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,8. Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 33.

28 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,16. Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 34.

29 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 11,11. Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 35.

wolle.<sup>30</sup> Offenbar konnte er den Gallus „durch schmeichlerisches Reden, vermischt mit falschen Schwüren“<sup>31</sup> tatsächlich dazu bringen, Antiochien zu verlassen und sich in den Westen zu begeben, wo Constantius den erst 29jährigen enthaupten ließ.<sup>32</sup> Aus der Mission, mit der *Scudilo* betraut war, ergibt sich zwangsläufig, dass er – als Alemanne – die lateinische Sprache gut beherrscht haben muss.

Bald darauf starb *Scudilo*; sein Landsmann *Agilo* aber blieb weiter an der Seite des Kaisers, der ihn mit in den Osten nahm und ihn *immodico saltu* – wie Ammian süffisant anmerkt – vom *tribunus stabuli* zum *magister peditum praesentalis* beförderte.<sup>33</sup> In dieser neuen Position war er einer der beiden Reichsfeldherren des Kaisers – neben dem schon erwähnten *Arbitio*.<sup>34</sup> Nach dem Tod Constantius' II. im Herbst 361 wurden beide Feldherren von dessen Gegner und Nachfolger Julian (361–363) zunächst übernommen, und sie beteiligten sich sogar als Mitglieder eines Sondergerichtshofes an der Verurteilung hoher Beamter des Constantius.<sup>35</sup>

Ein Jahr später aber schied *Agilo* aus dem aktiven Dienst aus, heiratete *Vetiana*, eine Tochter des bei Julian einflussreichen *Araxius* und wurde so zum Mitglied einer prominenten Familie des Ostens.<sup>36</sup> Gemeinsam mit seinem Schwiegervater, der zu den gebildeten Freunden des hochangesehenen Rhetors Libanios gehörte, gewann er nochmals unter dem Usurpator Procopius politischen Einfluss.<sup>37</sup> Als dessen Stern zu sinken begann, wechselte er in der Entscheidungsschlacht von Nacolia in Phrygien rechtzeitig zu Kaiser Valens (364–378) über und entging auf diese Weise der drohenden Bestrafung – eine bemerkenswerte Karriere eines Alemannen in römischen Diensten.<sup>38</sup> Karl Friedrich Stroheker hat ihn als „Reichsgermanen“ bezeichnet, „der trotz seiner ‚barbarischen‘ Herkunft im kaiserlichen Dienst Karriere machte und im Reich auf Dauer eine neue Heimat fand“.<sup>39</sup>

Angesichts der Biografien des Franken *Silvanus* und der Alemannen *Latinus*, *Scudilo* und *Agilo* muss man ernsthaft in Frage stellen, ob sie sich ihrer gentilen Herkunft entsprechend als Franken beziehungsweise Alemannen verstanden oder ob sie sich nicht mehr der römischen Welt verbunden fühlten, da sie sich nach Kräften – und, wie wir gesehen haben, auch erfolgreich – bemühten, in die römische Gesellschaft hineinzuwachsen? Ethnisch stammten *Latinus*, *Agilo* und *Scudilo*, wie Ammian betont, zweifellos *ex eadem gente* wie die Alemannenkönige *Gundomadus* und *Vadomarius*,<sup>40</sup> und dieser Hinweis scheint dem römischen Schriftsteller wichtig, weil er damit deren Zuverlässigkeit in Frage stellt. Es ist durchaus möglich, dass diese drei Offiziere den Plan des römischen Heeres, den Rhein über eine geheime Furt zu überqueren, tatsächlich an ihre Landsleute verraten haben. Pedro BARCELÓ

30 Wie Anm. 29.

31 Wie Anm. 29.

32 STROHEKER (wie Anm. 26), S. 140; WAAS (wie Anm. 3), S. 122 f.; DEMANDT (wie Anm. 18), S. 85; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148

33 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 20, 2,5. Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 291f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 147 f. mit Quellen- und Literaturangaben.

34 Vgl. oben S. 154 mit Anm. 16 und Ammianus Marcellinus (wie Anm. 11), 15, 4.

35 STROHEKER (wie Anm. 26), S. 140 f.; WAAS (wie Anm. 3), S. 81 f.; Prosopography (wie Anm. 13), S. 28 f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148 und (zu Arbetio/Arbitio) S. 207–210.

36 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 20, 7,5 f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148 mit Quellen und Literatur.

37 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 26, 7,4–6.

38 So DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148: „a career remarkable [...] and unique among the Alamanni known to us“.

39 STROHEKER (wie Anm. 26), S. 141.

40 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,7.

und zuletzt Stefan Lorenz vermuten jedoch mit guten Argumenten, dass „der angebliche Verrat [...] eher eine Vermittlertätigkeit“ war.<sup>41</sup> Demnach sollte der bevorstehende Rheinübergang den von *Gundomadus* und *Vadomarius* angeführten Alemannen gezielt und bewusst bekannt gemacht werden, um ihnen die Aussichtslosigkeit ihres Widerstandes und die römische Überlegenheit und Stärke zu demonstrieren und eine militärische Auseinandersetzung zu vermeiden. Denn statt einer Strafaktion riet der Kaiser nach dem angeblichen Verrat den Anführern seines Heeres in einer pathetischen Rede, den Alemannen Frieden zu gewähren und mit ihnen einen Bündnisvertrag zu schließen, um auf diese Weise „statt Feinden Bundesgenossen“ (*auxiliores pro adversariis*) zu gewinnen.<sup>42</sup>

Und dieser Plan ging auch auf: Nachdem *Gundomadus*, der – wie Ammian schreibt – „mächtiger und treuer war“ als sein Bruder, einem hinterhältigen Mord zum Opfer gefallen war,<sup>43</sup> wurde *Vadomarius* zu einem zuverlässigen Bundesgenossen der Römer. Er beteiligte sich vertragsgemäß nicht an der alemannischen Koalition der sieben *reges Alamannorum*, die im Jahre 357 ein Militärbündnis schlossen und sich den von Julian angeführten Römern bei Straßburg entgegen stellten.<sup>44</sup> Nach der Niederlage der Alemannen in dieser Schlacht bei Straßburg betätigte sich *Vadomarius* als Vermittler und setzte sich beim Caesar Julian für die anderen schuldigen gewordenen *reges Alamannorum* ein.<sup>45</sup>

Dieser *Vadomarius* wird in der Literatur gemeinhin als „Breisgaukönig“ (*rex Brisigavorum*) bezeichnet.<sup>46</sup> Nach Meinung der einschlägigen Forschung teilte er zunächst die Herrschaft über die *Brisigavi* mit seinem Bruder *Gundomadus*, indem er selbst im südlichen und sein Bruder im nördlichen Breisgau herrschte; nach Gundomads Ermordung soll zunächst *Vado-*

41 Pedro BARCELÓ, Roms auswärtige Beziehungen unter der Constantinischen Dynastie (306–363) (Eichstätter Beiträge 3), Regensburg 1981, S. 25; DERS., Constantius II. und seine Zeit. Die Anfänge des Staatskirchentums, Stuttgart 2004; Stefan LORENZ, Imperii fines erunt intacti. Rom und die Alamannen 350–378 (Europäische Hochschulschriften Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 722), Frankfurt/Main 1997, S. 27.

42 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,14.

43 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17: *Gundomado, qui potior erat, fideique firmioris*.

44 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12; dazu Dieter GEUENICH, Geschichte der Alemannen, Stuttgart 2005, S. 42–52 mit Quellen und Literatur.

45 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2.18. Zu *Vadomarius* zuletzt Thorsten FISCHER, s. v. *Vadomarius*, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 35, Berlin/New York 2007, S. 322–326 mit weiterer Literatur.

46 So auch in früheren Publikationen des Verf.: GEUENICH (wie Anm. 44), S. 30, Karte 1 (Siedlungsgebiete der [...] *Brisigavi*), S. 35, 45, 72, 111 sowie im Register (S. 163 und 165) unter *Gundomadus* und *Vadomarius*. – Ähnlich bereits: Julius CRAMER, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 7), Breslau 1899, S. 70 f. und S. 452 f. (mit Karte); Ludwig SCHMIDT, Die Westgermanen. Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, München 1940, Neudruck 1970, S. 251; Gerhard FINGERLIN, Der Zähringer Burgberg, eine neuentdeckte Höhensiedlung der Völkerwanderungszeit, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, S. 2; DERS., Die alamannische Landnahme im Breisgau, in: Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters 1, hg. von Michael MÜLLER-WILLE und Reinhard SCHNEIDER (Vorträge und Forschungen 41), Sigmaringen 1993, S. 64; DERS., Von den Römern zu den Alamannen, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 458; Max MARTIN, Zwischen den Fronten. Alamannen im römischen Heer, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 123; Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 28 und 31; Ralf SCHARF, Der Dux Mogontiacensis und die Notitia Dignitatum. Eine Studie zur spätantiken Grenzverteidigung (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 50), Berlin/New York 2005, S. 51.

*marius* und schließlich dessen Sohn *Vithicabius* „König der *Brisigavi*“ geworden sein.<sup>47</sup> Eine Quelle für diese Annahme, wie sie insbesondere durch die Kursivschreibung *rex Bisigavorum* suggeriert wird,<sup>48</sup> gibt es nicht.

Die Zuordnung der *reges Alamannorum Gundomadus* und *Vadomarius* – sowie des Sohnes des letzteren, *Vithicabius*, – zum Breisgau beruht allein auf einer vagen geografischen Angabe des Ammianus Marcellinus. Der betreffenden Stelle ist aber lediglich zu entnehmen, dass die königlichen Brüder von – vermutlich rechtsrheinischem – Gebiet in die benachbarten Gebiete Galliens (*confines limitibus terrae Gallorum*) eingefallen waren.<sup>49</sup> Um sie zu bestrafen, zog Constantius von Arles nach Valence-sur-Saône, nahm dort Verpflegung auf und marschierte weiter „auf meist mit Schnee bedeckten Pfaden [...] in der Nähe von Rauracum [Kaiseraugst] an die Ufer des Rheins“.<sup>50</sup> Die römischen Truppen näherten sich also offensichtlich von Süden oder Südosten her dem Hochrhein, wo ihnen „eine große Zahl von Alemannen Widerstand“ leistete und sie daran hinderte, „eine Brücke aus aneinandergesetzten Schiffen zu schlagen“.<sup>51</sup> Dass der Plan der Römer, das rechtsrheinische Ufer stattdessen durch eine Furt zu erreichen, wie Ammian argwöhnt, von *Latinus*, *Agilo* und *Scudilo*, drei römischen Offizieren „aus eben diesem Stamme“ (*ex eadem gente*) an ihre Landsleute verraten wurde, ist oben bereits dargelegt worden.<sup>52</sup>

Weder der Raumname Breisgau noch der Stammesname *Brisigavi* wird bei Ammian oder in einer anderen zeitgenössischen Quelle erwähnt, und es gibt auch keinerlei Indizien dafür, dass es um die Mitte des 4. Jahrhunderts neben den alemannischen Bucinobanten und Lentiensern eine *gens* der „Breisgau-Alemannen“ gegeben hat. Im Gegenteil: Während Ammian beispielsweise zwei Anführer namens *Macrianus* und *Fraomarius* als *reges* der *Bucinobantes*, *quae contra Mogontiacum gens est Alamannica*, bezeichnet<sup>53</sup> und von einem *rex Priarius* berichtet, dass er dem *Alamannicus pagus* bzw. *Alamannicus populus* der *Lentienses* vorstand, der an die Gebiete Rätien angrenzt,<sup>54</sup> wird der von *Vadomarius* angeführte alemannische Personenverband nur als *Vadomarii plebs*<sup>55</sup> und die Region, in der diese *plebs* beheimatet war, lediglich als *pagus* des *Vadomarius* bezeichnet, „dessen Wohnsitz gegenüber den Rauracern lag“<sup>56</sup>, ohne dass dieses Gebiet mit einem Raumnamen bezeichnet wird. Dem Bruder des *Vadomarius*, *Gundomadus*, war nach AMMIAN ein eigener *populus* zugeordnet.<sup>57</sup>

47 GEUENICH (wie Anm. 44), S. 51; SCHARF (wie Anm. 46), S. 51, und ähnlich auch die andere (in Anm. 46 zitierte) Literatur.

48 So zum Beispiel FINGERLIN, Der Zähringer Burgberg (wie Anm. 46), S. 2.

49 ZOTZ (wie Anm. 13), S. 392. Die Formulierung von ZETTLER (wie Anm. 46), S. 25: „Ammian schildert Vorstöße der Römer in das Gebiet der Brisigaver“ ist so nicht haltbar und beruht, ebenso wie die Karte 1 (S. 27), offenbar auf GEUENICH (wie Anm. 44), S. 30, 35 usw. Die Brisigaver werden bei AMMIAN nicht genannt.

50 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,6; Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 33.

51 Wie Anm. 50.

52 Oben mit Anm. 40.

53 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,7. Vgl. auch a. a. O. 15, 4,1: *et Lentiensibus, Alamannicis pagis, indictum es bellum*. – Zu *Macrianus* und *Fraomarius* vgl. unten bei Anm. 91–93.

54 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 31, 10, 2: *Lentienses Alamannicus populus, tractibus Raetiarum confinis*.

55 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17. – A. a. O. 21, 3,1 nennt AMMIAN dieses Volk *Alamannos a pago Vadomarii*. Vgl. dazu GEUENICH (wie Anm. 44), S. 45 f.

56 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2,16: *Vadomarius [...], cuius erat domicilium contra Rauracos*.

57 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17: *Gundomado [...] omnis eius populus [...] et [...] Vadomarii plebs*.

Der Terminus *Brisigavi* kommt bei AMMIAN nicht vor, sondern begegnet erstmals einige Jahrzehnte später in der so genannten *Notitia dignitatum Occidens*, in der die Heeresformation der *Brisigavi seniores*, die in Spanien stationiert war, und die der *Brisigavi iuniores*, die in Italien in römischen Diensten stand, als zwei Auxilien des römischen Westheeres unterschieden werden.<sup>58</sup> Die Nennung dieser Truppenverbände, die im Auxiliarverzeichnis der *Notitia dignitatum* – nach Dietrich HOFFMANN – den Neuschöpfungen des Kaisers Honorius (393–423) zuzurechnen sind, ist die früheste und einzige Erwähnung der *Brisigavi*. Sie gehört also frühestens in die Zeit zwischen 395 und 398, nach Scharf sogar erst in die 20er Jahre des 5. Jahrhunderts.<sup>59</sup> Jedenfalls gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Name und die Auxiliareinheiten der *Brisigavi* schon zur Zeit der *reges Alamannorum Gundomadus* und *Vadomarius* existierten. Vor allem aber entbehrt es jeder Grundlage, vom Namen einer römischen Auxiliareinheit auf einen alemannischen *populus* oder einen Gau in Alemannien zu schließen.<sup>60</sup>

Zweifellos ist der Personengruppenname der *Brisigavi* vom Namen des *mons Brisiacus* („Breisach“) abgeleitet, der mit dem keltischen Personennamen *Brisios* (und dem *ako*-Suffix, > *-acum*) gebildet ist.<sup>61</sup> Da sich auf diesem Berg, der im Verlauf seiner langen Geschichte oft vom Rhein umflossen war, zur Zeit der beiden Alemannenkönige *Gundomadaus* und *Vadomarius* das wichtigste Kastell der römischen Grenzverteidigung am südlichen Oberrhein befand,<sup>62</sup> in dem Kaiser Valentinian I. im August 369 ein Edikt erlassen hat,<sup>63</sup> erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass sich eine alemannische *gens* selbst nach diesem römischen Kastell benannt hat. Vielmehr haben wir ganz offenbar im Namen der Auxiliareinheit der *Brisigavi*, auch wenn es sich allem Anschein nach um einen Gau-Namen<sup>64</sup> handelt, eine rö-

58 *Notitia dignitatum*, hg. von Otto SEECK, Berlin 1876, Neudruck Frankfurt/Main 1962, S. 117 (Nrn. 52 und 53 mit Abbildungen). Vgl. Dazu HOFFMANN (wie Anm. 3), Beilage: Auszug aus der *Notitia Dignitatum*“, S. 9 (Nrn. 201 und 201 sowie S. 14 (Nr. 25) und 17 (Nr. 128). Zur *Notitia dignitatum* zuletzt: Matthias SPRINGER, s. v. *Notitia dignitatum*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 21, Berlin/New York 2002, S. 430–432; Scharf (wie Anm. 46), S. 61 ff.

59 SCHARF (wie Anm. 46), S. 114 f. mit Anm. 6 mit Kritik an HOFFMANN; Arnold HUGO und Martin JONES, *The Later Roman Empire 284–602. A social, economic, and administrative survey* 3, Oxford 1964, S. 355, der die Erwähnung der *Brisigavi* ebenfalls in die Zeit des Kaisers Honorius datiert.

60 Man vgl. etwa der Namen der Auxiliareinheit der *Petulantes* (zu lat. *petulantia* „Ausgelassenheit“), die mit den *Celtae* eine Doppeltruppe bildeten: HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 117, 134 f.

61 Albrecht GREULE, *Keltische Ortsnamen in Baden-Württemberg*, in: *Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau*, Stuttgart 2005, S. 82 (Nr. 16).

62 Vgl. Gerhard FINGERLIN, s. v. Breisach, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 3, Berlin/New York 1978, S. 433: „wichtigster Stützpunkt der röm. Grenzverteidigung am [südlichen] Oberrhein zwischen Basel/Augst und Straßburg“; Marcus ZAGERMANN, *Der Breisacher Münsterberg. Die Befestigung des Berges in spätrömischer Zeit*, in: *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria*, hg. von Heiko STEUER und Volker BIERBRAUER (*Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Ergänzungsband 58), Berlin/New York 2008, S. 171: „bedeutendste spätrömische Befestigung dieser Gegend“.

63 *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes*, hg. von Theodor MOMMSEN, Paul MEYER und Paul KRÜGER (Berlin 1905, Neudruck 154, 1970), 6,35.8 (S. 306). Vgl. Christel BÜCKER, *Der Breisacher Münsterberg. Ein Zentralort im frühen Mittelalter* (*Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends* 11), Rahden/Westfalen 2007, S. 11.; ZAGERMANN (wie Anm. 62), S. 168 f.

64 Zu *Gau* und den mit *-gau* gebildeten Namen: Heinrich TIEFENBACH, s. v. *Gau*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 10, Berlin/New York 1998, S. 468–471 (mit Quellen und Literatur), besonders S. 469 (mit Hinweis auf die *Brisigavi*). Vgl. auch ebd., S. 471–479; Ulrich NONN, *Historisches*.

mische Bezeichnung für eine Truppeneinheit zu sehen, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts am oder auf dem *mons Brisiacus* zusammengestellt worden ist. Kluges Etymologisches Wörterbuch übersetzt den Namen *Brisigavi* entsprechend mit: „Leute aus der Gegend von Breisach“. <sup>65</sup> Eine alemannische *gens* hätte sich wohl kaum nach dem römischen Kastell, sondern eher nach dem rechtsrheinischen alemannischen Zentralort auf dem Zähringer Burgberg genannt <sup>66</sup> (dessen alten Namen wir jedoch nicht kennen). Von der militärischen Benennung der römischen Auxiliareinheiten der *Brisigavi iuniores* und *Brisigavi seniores* um 400 kann also nicht auf eine alemannische „gens Brisigavorum“ rückgeschlossen werden, die einige Jahrzehnte zuvor von den *reges Gundomadus* und *Vadomarius* angeführt wurde. Vor allem gibt es keinen Beleg für eine Raumbezeichnung in der alemannischen Frühzeit, die als Vorläufer des heutigen Raumnamens „Breisgau“ <sup>67</sup> angeführt werden könnte. Alle Mutmaßungen über die geografische Ausdehnung und die Grenzen des Breisgaus in der Zeit vor dem ältesten Beleg der Raumbezeichnung *in pago Brisigauinse* in einer Urkunde von 733, <sup>68</sup> sind ohne Grundlage in den Quellen.

Kehren wir nach diesem Exkurs abschließend wieder zur Biografie des *Vadomarius* zurück, den Aurelius Victor als den mächtigsten König (*potentissimum eorum regem*) der Alemannen bezeichnet. <sup>69</sup> Nach seinem Bündnisvertrag mit den Römern verließ ihn zwar sein Volk (*plebs*), das sich „– gegen seinen Willen, wie er versicherte – den Haufen der nach Krieg schreienden Barbaren an[schloss]“; <sup>70</sup> er selbst hatte aber noch eine beachtliche Karriere in römischen Diensten vor sich. <sup>71</sup>

- 65 Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. Auflage, hg. von Walther MITZKA, Berlin/New York 1975, S. 235 (Lemma „Gau“) mit dem Hinweis auf die Belege des „4. Jh.“ Vgl. Wolfgang JUNGANDREAS, s. v. Breisach, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 3, Berlin/New York 1978, S. 433: *Brisigavi* ‚die Leute aus dem Breisgau‘.
- 66 ZETTLER (wie Anm. 46), S. 33 hebt hervor, dass „der Zähringer Burgberg [...] schon seit uralter Zeit [...] einen zentralen Ort des Breisgaus bildete“. – Heiko STEUER, s. v. Zähringer Burgberg, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 34, Berlin/New York 2007, vermutet S. 405, dass „*Vadomarius* [...] vielleicht auf dem Zähringer Burgberg oder [...] auf dem Hertenberg“ seinen Wohnsitz hatte. Auch „Gundomad und seine Leute, seinen *populus*“ lokalisiert Steuer mit guten Gründen auf einer dieser Höhensiedlungen.
- 67 Vgl. Thomas ZOTZ, s. v. Breisgau, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 601 f. (mit weiterer Literatur); JUNGANDREAS (wie Anm. 65), S. 433 f.
- 68 Karl Heinz DEBUS, Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte, in: Archiv für Diplomatik 14 (1968), Nr. 24, S. 132 ff.: Ein gewisser *Gundosan* schenkt im Jahre 733 ein Gut in Kandern *in patria Alamannia sita in pago Brisigauinse* an Abt *Vudolandus* von St. Martin/Tours. Vgl. Joseph KERKHOFF und Gerd Friedrich NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort VIII, 2, Stuttgart 1977, S. 16; ZETTLER (wie Anm. 49), S. 54. Nach Thomas ZOTZ, König, Herzog und Adel. Die Merowingerzeit am Oberrhein aus historischer Sicht, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 140 handelt es sich dabei „um den frühesten Beleg für den mittelalterlichen Breisgau“. – Zu den 20 frühen Urkunden aus dem Breisgau vgl. Michael BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, S. 56–58. Die Lokalisierung des Münstertals *in pago Prisagcauge* in der *Passio sancti Thrudperti martyris*, hg. von Bruno KRUSCH (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Merovingicarum 4), Hannover/Leipzig 1902, S. 357, ist frühestens in den Beginn des 9. Jahrhunderts zu datieren.
- 69 Aurelius VICTOR, Liber de Caesaribus 42,13 f., hg. von Friedrich PICHLMAYR, Leipzig 1911, Nachdruck 1970, S. 169 f. *Vadomarius* wird bei Aurelius VICTOR *Badomarius* genannt.
- 70 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17. Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 48.
- 71 Nach Peter HEATHER, Invasion der Barbaren. Die Entstehung Europas im ersten Jahrtausend nach Christus. Aus dem Englischen von Bernhard JEDRICKE u. a., Stuttgart 2011, S. 54, „konn-



Auf seine Vermittlertätigkeit zwischen den anderen *reges Alamannorum*, die bei Straßburg gegen die Römer gekämpft hatten und geschlagen worden waren, und dem Caesar Julian, der ihn freundlich empfing, da „er vor langem vom Kaiser [Constantius II.] unter den Schutz des römischen Staats genommen worden war“ (*olim ab Augusto in clientelam rei Romanae susceptus*),<sup>72</sup> ist oben bereits hingewiesen worden. Eunapios berichtet in seinen „Historischen Erinnerungen“, *Vadomarius* habe seinen Sohn *Vithicabius* den Römern als Geisel übergeben müssen, bis alle Kriegsgefangenen zurückgegeben seien.<sup>73</sup> Er habe dann aber unter Drohungen seinen Sohn zurückverlangt, obwohl die Rückgabe der 3.000 gefangenen Römer noch nicht erfolgt war. Julian geriet durch diese Drohungen offenbar so unter Druck, dass er den Knaben daraufhin tatsächlich herausgab, mit der Bemerkung, „ein einziges Kind sei für ihn kein entsprechendes Unterpfand für so viele Menschen von besserer Herkunft“.<sup>74</sup> Dieses Einlenken vermittelt eine Vorstellung von der Position, die *Vadomarius* den Römern gegenüber innehatte und einnahm.

Über die möglichen Hintergründe des Einfalls der Alemannen „aus dem Gau des *Vadomarius*“ (*a pago Vadomarii*) im Frühjahr 360 in die „ihm benachbarten“, „an Raetien angrenzenden Gebiete“ ist viel geschrieben worden.<sup>75</sup> Constantius II. soll den *Vadomarius*, von dem er glaubte, dass er „ihm treu ergeben“ war, in einem geheimen Brief „zum verschwiegenen und höchst aktiven Vollstrecker geheimer Machenschaften“ bestellt haben, „wenn man dem Gerede nur eines einzigen Glauben schenken darf“.<sup>76</sup> Demnach schrieb der Kaiser ihm, „er solle vorgeblich das Bündnis brechen und bisweilen die ihm benachbarten Gebiete“ überfallen, offenbar, um Julians Kräfte in Gallien zu binden. Und Ammian fährt fort: „Dem willfahrte *Vadomarius* (wenn man es glauben darf) und führte dergleichen durch; er verstand sich ja von frühester Jugend an wunderbar darauf, andere hereinzulegen und zu täuschen“.<sup>77</sup> Julian konnte jedoch das kompromittierende Antwortschreiben des *Vadomarius* abfangen und ließ ihn daraufhin bei einem Gastmahl festnehmen. „Man machte ihm nicht einmal Vorwürfe und schickte ihn nach Spanien“, so endet Ammians Bericht über *Vadomars* Aktivitäten als *rex Alamannorum*.<sup>78</sup>

te *Vadomarius* durch einen Mordanschlag ausgeschaltet werden“. Dies entbehrt jeder Basis in den Quellen; vielmehr begann nun erst seine Karriere, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

- 72 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2,16; vgl. dazu a. a. O. 14, 10,16. Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 65.
- 73 EUNAPIOS, Fragment 13, in: Quellen zur Geschichte der Alamannen von Libanios bis Gregor von Tours, übersetzt von Camilla DIRLMEIER, hg. von Gunther GOTTLIEB (Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Kommission für Alamannische Altertumskunde, Schriften Band 3, Quellen zur Geschichte der Alamannen 2), Sigmaringen 1978, S. 53. Der Name *Vadomarius* erscheint dort als *Badomarius*.
- 74 EUNAPIOS (wie Anm. 73), S. 53.
- 75 GEUENICH (wie Anm. 44), S. 51 f.; LORENZ (wie Anm. 41), S. 67–70; Ilse ULMANN, Der Alamannenkönig *Vadomar* in der Darstellung Ammians, in: Rom und Germanien. Dem Wirken Werner Hartkes gewidmet (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Gesellschaftswissenschaften Nr. 15), Berlin 1982, S. 84–88; FISCHER (wie Anm. 45), S. 324 – jeweils mit weiterer Literatur. Nach David WOODS, *Ammianus Marcellinus and the rex Alamannorum Vadomarius*, in: *Mnemosyne* 53 (2000), S. 690–710 ist *Vadomarius* sogar selbst der Gewährsmann und die Quelle für das, was Ammian berichtet.
- 76 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 3,4; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 67.
- 77 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 3,5; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 67.
- 78 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 4,6; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 68. Dazu Begonia Enjuto SANCHEZ, *Reflexiones sobre el episodio der Vadomarius y su envoi a Hispania*, in: *Hispania Antiqua* 27 (2003), S. 245–262.

Damit endete aber keineswegs die Karriere des *Vadomarius*. Unter Kaiser Jovian (363–364) wurde er wieder ehrenvoll in den römischen Heeresdienst aufgenommen und zum *dux* der Grenzprovinz Phoenice ernannt, dem nach der bereits erwähnten *Notitia dignitatum* auch alemannische Einheiten unterstellt waren.<sup>79</sup> Diese Stellung verlor er aber wieder – nach Ammian wegen des unaufrichtigen Charakters dieses „unbändigen Menschen“ (*inmanissimus homo*) –, denn Ammian bezeichnet ihn anlässlich der Belagerung von Nicaea als „gewesenen Befehlshaber (von Phoenice) und Alemannenkönig“ (*Vadomario [...], ex duce et rege Alamannorum*).<sup>80</sup> Inzwischen hatte ihn Kaiser Valens (364–378) offenbar als „General zur besonderen Verwendung“ ernannt; denn als solcher erscheint er 365 in Bithynien im Kampf gegen den Usurpator Procopius (365–366).<sup>81</sup> In einer ähnlichen Sonderstellung ist er 373 nochmals bezeugt, als er gemeinsam mit dem *dux Syriae Traianus* den Persern (Sasaniden) bei Vagabanta (Baghavan) in Mesopotamien eine schwere Niederlage beibrachte.<sup>82</sup> Danach schweigen die Quellen über sein weiteres Schicksal.

Auch von *Vithicabius*, dem Sohn des *Vadomarius*, der, wie bereits erwähnt wurde, seine Jugend in römischer Geiselschaft verbracht hatte, berichtet Ammian, dass er „die Stämme (*nationes*) zu Aufruhr und Krieg anstiftete“.<sup>83</sup> „Äußerlich schwächlich und kränklich, aber ein furchtloser, energischer Mann, entfachte [er] oftmals Kriegsbrände“ gegen die Römer, so dass Kaiser Valentinian I. (364–375) ihn „heimlich, weil er es offen nicht konnte“, „durch die List eines persönlichen Dieners“ umbringen ließ.<sup>84</sup> Ob *Vithicabius*, wie vielfach angenommen wird,<sup>85</sup> nach der Verbannung des Vaters dessen Nachfolger als Anführer der *plebs Vadomarii* geworden war, entzieht sich unserer Kenntnis. Ammian bezeichnet ihn lediglich als *rex Alamannorum*, der Unruhe stiftete. Dass sein „Wohnsitz“, wie der seines Vaters, „gegenüber den Rauracern“ lag<sup>86</sup> und er von dessen *pagus* aus operierte, kann nur auf Grund der Vater-Sohn-Folge angenommen werden. Bereits im Jahre 368, also noch vor dem Tod seines Vaters, fiel er „als Jüngling in der ersten Blüte der Mannesjahre“ dem heimtückischen Anschlag des vom Kaiser bestochenen Mörders zum Opfer, der daraufhin bei den Römern Zuflucht suchen musste und fand.<sup>87</sup>

\*

79 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 3,6 und 26, 8,2. Dazu STROHEKER (wie Anm. 26), S. 143; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 150 und 146 (mit Quellen und Literatur).

80 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 26, 8,2. Vgl. Dietrich HOFFMANN, Wadomar, Bacurius und Hariulf. Zur Laufbahn adliger und fürstlicher Barbaren im spätrömischen Heere des 4. Jahrhunderts, in: *Museum Helveticum* 35 (1978), S. 307–318, hier S. 309, gegen Karl Friedrich STROHEKER, Die Alamannen und das spätrömische Reich, in: *Zur Geschichte der Alemannen*, hg. von Wolfgang Müller (Wege der Forschung 100), Darmstadt 1975, S. 47; ULMANN (wie Anm. 75), S. 84–88; FISCHER (wie Anm. 45), S. 324 f.

81 DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 150.

82 WAAS (wie Anm. 3), S. 110; STROHEKER (wie Anm. 80), S. 47; HOFFMANN (wie Anm. 80), S. 309; FISCHER (wie Anm. 45), S. 324.

83 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 27, 10,3; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 74 f.

84 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 27, 10,4 und 30, 7,7; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 75 und 84.

85 DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 260 („king in his place“) und S. 281 („son and successor of Vadomarius“); FISCHER (wie Anm. 45), S. 325 („... übernahm dessen Sohn Vithicabius die Herrschaft über die Breisgau-Alem[annen]“).

86 Vgl. oben Anm. 56.

87 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 27, 10,4.

Angesichts der vorgestellten Biografien fällt eine Antwort auf die eingangs gestellte Frage, ob im Einzelfall noch von Franken oder Alemannen „im römischen Dienst“ die Rede sein kann oder ob nicht zutreffender von „Wahl-Römern“ zu sprechen wäre, nicht leicht, da diese Germanen in römischen Diensten sich nach Kräften bemühten, in die römische Gesellschaft hineinzuwachsen. Insbesondere im Hinblick auf die zuletzt vorgestellten *reges Alamannorum* wäre zu fragen: Waren *Vadomarius* und *Vithicabius*, die jeweils mindestens die Hälfte ihres Lebens in römischer Umgebung verbracht haben – Vithicab seine Jugend als Geisel, Vadomar seine Mannesjahre als römischer Militärbefehlshaber im Osten – noch „Alemannen in römischen Diensten“? Oder fühlten sie sich bereits als „Römer“, da sie die lateinische Sprache beherrschten, an den kulturellen Errungenschaften der Römer partizipierten, deren religiöse Vorstellungen kannten und vielleicht sogar teilten und denen im römischen Dienst alle Aufstiegs- und Karrierechancen offen standen? Dass sie von Ammianus Marcellinus und den anderen römischen Schriftstellern *reges Alamannorum* genannt werden, verstellt möglicherweise den Blick auf die „gefühlte“ Identität dieser militärischen Führer.

Stefanie Dick hat unlängst die Frage nach der Funktion und Stellung der „germanischen“ Anführer, und damit auch der Franken oder Alemannen, aufgeworfen, die von den römischen Schriftstellern als *reges* bezeichnet werden:<sup>88</sup> Waren sie, wie die ältere Literatur behauptet, „Könige“ auf Grund der Wahl ihrer „Stammesgenossen“ oder zumindest auf Grund der Stellung (der *nobilitas*, der *virtus*<sup>89</sup>) in ihrer *gens*, oder waren es die Römer, die solche „Stammesfürsten“ als *reges* der Bucinobanten, der Lentienser usw. bezeichneten, um sie als Verhandlungs- und Bündnispartner aufzuwerten und zu legitimieren?<sup>90</sup> Der auch von Dick zitierte Bericht des Ammianus Marcellinus über *Macrianus, rex* der alemannischen Bucinobanten,<sup>91</sup> erweckt den Eindruck, als ob die römischen Kaiser die *reges Alamannorum* nach Belieben und Gutdünken einsetzen, absetzen und versetzen konnten. Dieser *Macrianus* hatte „unter den häufigen Veränderungen der politischen Lage seine Macht vermehrt“ und sich gegen die Römer erhoben, so dass Kaiser Valentinian ihn „mit Gewalt oder List lebend in seine Gewalt zu bringen“, versuchte, „wie lange zuvor Iulianus den Vadomarius“.<sup>92</sup> Nachdem der Versuch, seiner habhaft zu werden, zunächst „durch die Disziplinlosigkeit der Soldaten“ gescheitert war, trieb schließlich „die Furcht die Feinde auseinander“. Und so „setzte er [Kaiser Valentinian] den *Bucinobantes*“, wie Ammian schreibt, „anstelle des *Macrianus* den *Fraomarius* als *rex* ein“ (*regem Fraomarium ordinavit*).<sup>93</sup> Als die Römer kurze Zeit später den *pagus* der *Bucinobantes* völlig verwüstet und dem *rex Fraomarius* damit die Existenzgrundlage genommen hatten, schickte Valentinian ihn als Tribun nach Britannien und

88 Stefanie DICK, Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 60), Berlin/New York 2008.

89 Vgl. die oft zitierte Stelle bei PUBLIUS CORNELIUS TACITUS, *Germania* 7, 1: *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*.

90 DICK (wie Anm. 88), S. 213: „Der römische *rex*-Begriff war [...] vor allem an den Bedürfnissen römischer Außenpolitik, nicht aber an den tatsächlichen sozio-politischen Verhältnissen innerhalb der barbarischen Gesellschaften orientiert. Keinesfalls bildet er die „germanische“ Verfassungsrealität ab, weshalb die in den römischen Quellen begegnenden *reges* auch nicht als Repräsentanten eines „germanischen Königtums“ zu werten sind“.

91 DICK (wie Anm. 88), S. 165 und 200 f.

92 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,2; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 81.

93 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,7; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 82.

machte ihn dort zum Befehlshaber einer Alemanneneinheit. Ein weiteres Beispiel römischer „Regie“ lässt Ammian folgen: „Den *Bitheridus* und den *Hortarius*, Fürsten desselben Stammes (*nationis eiusdem primates*), ließ er (*iussit*) ebenfalls als Offiziere im Heer dienen“. Von dem hier als „Fürst“ der Bucinobanten bezeichneten *Hortarius* heißt es an anderer Stelle, dass ihm als *rex* Gebiete unterstanden, die *regna Hortarii* bezeichnet wurden.<sup>94</sup> Später wurde er „angezeigt, er habe gegen den Staat gerichtete Briefe an *Macrianus* geschrieben und an Barbarenfürsten“. Nachdem er dies unter Folter gestanden hatte, wurde er von den Römern „durch den Tod in den Flammen“ bestraft.<sup>95</sup>

Weitere Beispiele alemannischer *reges*, die in römischen Diensten politisch aktiv wurden, lassen sich anreihen.<sup>96</sup> Sie stellen das allgemein verbreitete Bild von gentilen, souverän handelnden alemannischen „Gaukönigen“ erheblich in Frage.

94 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2,14; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 82.

95 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,7; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 82.

96 So war der *Alamannorum rex Crocus* als Kommandant einer in Britannien stationierten Einheit im Jahre 306 maßgeblich an der Erhebung Constantins des Großen beteiligt: Helmut CASTRI-TIUS, s. v. Krokus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 17, Berlin/New York 2001, S. 388 (mit Quellen und Literatur).



# Wie alemannisch sind Pactus und Lex Alamannorum?

CLAUSDIETER SCHOTT

## I. Zur Fragestellung

Die hier gestellte Frage bedarf einer Vorbemerkung, da sie unter der Oberfläche mehrere Perspektiven enthält. Um dies zu veranschaulichen, sei zunächst in einem Umweg ein anderer, jedoch verwandter Fragenhorizont angesprochen: Wie deutsch ist deutsche Rechtsgeschichte?

Ist „deutsche Rechtsgeschichte“ gleichzusetzen mit Rechtsgeschichte in Deutschland, so versteht es sich von selbst, dass darunter alles Geschehen fällt, was sich rechtsbezüglich in einem Raum „Deutschland“ ereignet hat. Daraus ergeben sich aber vor allem zwei weitere Probleme, nämlich wie der historische Raum jeweils näher zu bestimmen ist und welche Verhaltensnormen man überhaupt als „Recht“ zu qualifizieren hat.

Versteht man jedoch unter „deutscher Rechtsgeschichte“ ein Spezifikum, so ist die Thematik insofern eine andere, als man hier „deutsch“ von „Undeutschem“ abzugrenzen hat, oder anders ausgedrückt: indem Eigenliches im Wortsinne oder Vorgegebenes gegenüber Fremdem herauszustellen ist. Das klassische Beispiel des „Fremden“ wäre in der „deutschen Rechtsgeschichte“ das römische und in dessen Gefolge das kanonische Recht. Rechtsgeografische Probleme würden sich grundsätzlich auch hier stellen, sie treten jedoch meist in den Hintergrund. Auch die Frage der Normqualität wird kaum aufgeworfen, da diese bereits durch den Bezug zum römischen Recht definiert wird. Dagegen ist man hier mit der Problematik konfrontiert, wieweit Neues auch Fremdes ist, wobei wieder – vereinfacht – unterschieden werden kann, ob sich das Neue aus Eigenem entwickelt oder ob es sich auf Grund von Rezeptionen bildet. Es braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, dass solche Denkkategorien lange die Rechtsgeschichtswissenschaft beherrscht haben und immer noch von Bedeutung sind. Schließlich sei aber auch noch darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht nur um eine Diskussion handelt, die mit der Überwindung nationaler Verengung obsolet wird, sondern die unter verändertem Ansatz weiterhin fruchtbar sein kann.

Zurück zur Ausgangsfrage. Die vorstehend angesprochenen Probleme stellen sich in ähnlicher Weise auch bei der Frage nach der „Alemannizität“ der beiden hier zu behandelnden Leges des 7. und 8. Jahrhunderts. Trotz der angedeuteten Vorbehalte dürfte daher das aufgezeigte Modell der zweifachen Perspektive geeignet sein, die Thematik näher in Augenschein zu nehmen. Man kann auch unverfänglicher von einer formellen und materiellen Betrachtungsweise sprechen. Obwohl die beiden Gesetze nicht beziehungslos nebeneinander stehen und der jüngere Text fraglos auf dem älteren aufbaut, werden die Antworten verschieden ausfallen.

## II. Pactus Alamannorum

### 1. Ein Gesetz für Alemannien

#### Die Überlieferung

Zunächst ist vorzuschicken, dass eine Beantwortung der Frage, ob und in welcher Weise es sich beim Pactus um ein alemannisches Gesetz handelt, nicht ohne einen Blick auf die Überlieferung des Textes auskommt. Der Pactus ist lediglich in einer einzigen Handschrift erhalten, und dies auch nur fragmentarisch und eingestreut in einen anderen Text. Seine Kenntnis verdanken wir der Unachtsamkeit eines Schreibers des 9. Jahrhunderts, dem seine Vorlagen durcheinander geraten sind und der diese gedanken- und zusammenhanglos abgeschrieben hat. In dieser Weise sind vier Pactus-Fragmente in eine Handschrift der jüngeren Lex Alamannorum gelangt, wobei sich sachlich zwei Fragmente aneinander schließen. Ein weiteres, umfangreiches Fragment konnte dadurch ermittelt werden, dass zahlreiche Handschriften der Lex Alamannorum einen Schlussteil enthalten, der offensichtlich als wörtliche Übernahme aus dem Pactus zu betrachten ist.

*Karl Lehmann*, der Herausgeber der MGH-Ausgabe „Leges Alamannorum“, hat sich am äußeren Befund orientiert und hat daher fünf selbständige Fragmente ediert.<sup>1</sup> Der spätere Bearbeiter *Karl August Eckhardt* hat es unternommen, die Teilstücke in eine sachliche Ordnung zu bringen, und in dieser Form ist dann die Lehmann'sche Ausgabe neu aufgelegt worden.<sup>2</sup> Die Anordnung Eckhardts mag überzeugend sein, sie verdunkelt jedoch den Quellenbefund und hat auch bereits zu Missverständnissen Anlass gegeben.<sup>3</sup> Die in den Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe des St. Galler Codex 731 aufgenommene, fotografische Wiedergabe des Pactus musste sich zwangsläufig wieder an die vorgegebene Textüberlieferung halten, wobei der von Lehmann gewählten Reihung gefolgt wurde.<sup>4</sup>

#### Gesetzgeber und Geltungsgebiet

Zwischen dem „Gasttext“ und dem Anfangstext des Pactus finden sich in Unzialen zwei rubrizierte Zeilen mit folgendem, abrupt einsetzenden Wortlaut: *Ubi fuerunt XXXIII duces et XXXIII episcopi et XLV comites*. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine verstümmelte Textstelle, welche die Frage aufwirft, ob sie einem vorausgehenden oder dem nachfolgenden Text zuzuordnen ist. Mit guten Gründen hat man sich für die letztere Alternative ent-

1 Leges Alamannorum, Monumenta Germaniae Historica, Leges V 1, hg. von Karl LEHMANN, Hannover 1888, S. 21–32. In der Folio-Ausgabe wurden die sachlich zusammengehörigen Fragmente III und IV zusammengefasst: Leges Alamannorum (in Folio) III, hg. von Johannes MERKEL, Hannover 1863 (Nachdruck Stuttgart/Vaduz 1965), S. 34–40.

2 LEHMANN, Leges (wie Anm. 1), 2. Aufl. besorgt von Karl August ECKHARDT, Hannover 1966, S. 21–34. Ferner die Ausgabe: Leges Alamannorum (Germanenrechte Neue Folge, Westgermanisches Recht) I: Einführung und Recensio Chlothariana (Pactus), hg. von Karl August ECKHARDT, Göttingen 1958, S. 98–148.

3 Vgl. Clausdieter SCHOTT, Lex und Scriptorium. Eine Studie zu den süddeutschen Stammesrechten, in: Leges, Gentes, Regna, hg. von Gerhard DILCHER und Eva-Marie DISTLER, Berlin 2006, S. 257–290, S. 262 FN 9.

4 Clausdieter SCHOTT, Lex Alamannorum – das Gesetz der Alemannen. Text, Übersetzung, Kommentar zum Faksimile der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731, Augsburg 1993, S. 41–67.

schieden und hat sich auf die Suche nach dem verlorenen Textteil gemacht. Hilfreich dabei war, dass in zahlreichen Handschriften der späteren Lex Alamannorum das genannte Fragment in der einen oder anderen Variante wiederkehrt, jedoch zusätzlich der *Rex Chlotharius* als Gesetzgeber genannt wird. Man darf daraus schließen, dass es sich dabei um eine Übernahme aus dem ehemaligen Gesetzeseingang des früheren Pactus handelt.

Der Pactus Alamannorum wäre also auf einer großen fränkischen Reichsversammlung unter König Chlothar erlassen worden. Von den Trägern dieses Namens kommt lediglich Chlothar II. (581–629/630) in Betracht, da nur dieser in der Lage war, eine Reichsversammlung im geschilderten Ausmaß zustande zu bringen. Als zeitliche Eckpunkte für den Erlass des Gesetzes werden der Anfall Austrasiens und dessen Wiederverselbständigung unter Dagobert, d. h. die Jahre 613 bis 623 angenommen. Von Chlothar ist auch bezeugt, dass er sich um 613/614 im Elsass aufgehalten und dass er um die gleiche Zeit bei Sens einen Reichstag abgehalten hat. Vielleicht war es gerade dieser Reichstag, auf dem der alemannische Pactus erlassen wurde.

Dass dieser Pactus ein für Alemannien bestimmtes Gesetz ist, erschließt sich sowohl aus dem Incipit wie auch aus dem Gesetzestext selbst. So folgt auf das oben angeführte Einleitungsfragment der eigentliche Gesetzesintitit: *Incipit pactus lex Alamannorum* und überdies werden bei einigen Tatbeständen die Opfer oder Geschädigten ausdrücklich als *Alamannus* oder *Alamanna* bezeichnet.

Als Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass der Pactus von König Chlothar II. auf einer außerhalb Alemanniens stattfindenden Reichsversammlung für die alemannische Provinz des gesamtfränkischen Reiches erlassen wurde. In diesem Sinne ist der Pactus formell sowohl ein fränkisches wie ein alemannisches Gesetz. Alles Weitere ist Spekulation. So muss offenbleiben, ob oder in welcher Weise alemannische Kreise am Zustandkommen des Gesetzes beteiligt waren. Zurückhaltung ist auch geboten bei der Frage, ob das Gesetz praktische Geltung erlangt habe. Die Antwort darauf hängt nicht zuletzt davon ab, ob oder wie weit der Pactus Weistums- oder Satzungscharakter hat, d. h. bestehende Rechtsgewohnheiten wiedergibt oder neues Recht einführt. Dazu soll im Folgenden eine Annäherung versucht werden.

## 2. Inhaltlich alemannisch?

### Grundfragen

Hier soll also untersucht werden, ob der Pactus Alamannorum inhaltlich genuin alemannisches Recht darstellt oder enthält. Das bedingt zunächst eine Vergewisserung: Was ist „alemannisch“ und was ist nicht-alemannisch? Dazu lässt sich eine verhältnismäßig einfache Feststellung treffen: „Alemannisches Recht“ wäre abzugrenzen von fränkisch-fremdem Recht. Kaum in Betracht kommen zu dieser Zeit noch das römische Recht und das Kirchenrecht. Der zeitliche Bezugspunkt für „alemannisch“ wäre also der Beginn des 7. Jahrhunderts. Dabei bleibt zu beachten, dass das alemannische Recht zu diesem zeitlichen Fixpunkt bereits auch schon ein Entwicklungsprodukt darstellt, da selbst bei archaischen Gesellschaften mit geringem Veränderungspotential ein steter Anpassungsprozess stattfindet. Versuche, aus dem vorhandenen Textmaterial Rückschlüsse auf frühere Zeiten zu ziehen, müssen als gescheitert betrachtet werden. Sogleich stellt sich auch eine weitere Frage ein: Gab es überhaupt *ein* alemannisches Recht oder hat man nicht mehrere unterschiedliche, regionale Rechtsgewohnheiten anzunehmen?



Für die Frage einer Abgrenzung von fränkischem Recht ist ferner zu beachten, dass der inhaltliche Spielraum einer gesetzlichen Regelung wie der des Pactus sehr beschränkt ist, so dass man sich vor das weitere Problem gestellt sieht, wieweit sich diesbezüglich alemannisches und fränkisches Recht grundsätzlich überhaupt unterscheiden. Regelungsinhalt der germanischen Gesetze sind fast durchweg Verletzungssachverhalte. In frühmittelalterlichen Gesellschaften reagieren die verwandtschaftlich organisierten Gruppen auf Verletzungen regelmäßig durch Vergeltung. Dieser Rachemechanismus soll das beschädigte Gleichgewicht wieder herstellen und soll daher stabilisierend wirken. Tatsächlich haben jedoch solche Reaktionsweisen die Tendenz zur Eskalation und erweisen sich somit für die Gesellschaft selbst als destruktiv. Wo sich übergreifende Herrschaft und Organisation etablieren, zeigt sich daher das Bemühen, blutige Konflikte durch unblutige Ausgleichsleistungen zu ersetzen. Die Instrumente dazu sind zunächst Verträge, später Gesetze, deren hauptsächliche Intention darin besteht, die Vergeltung in eine materielle Entgeltung umzuleiten (sog. Kompositionensystem). Dies bedingt die materielle Bewertung aller Personen und Vermögensobjekte. Grundwert ist dabei das „Manngeld“, das ist der Betrag, der für den Totschlag eines freien Mannes zu entrichten ist.

### Agathias Scholastikos

Eine zwar knappe, aber doch aufschlussreiche Information über das alemannische Recht und dessen Verhältnis zum fränkischen Recht findet sich in den „Historien“ des byzantinischen Gelehrten und Dichters Agathias Scholastikos (ca. 536–ca. 582), wo es heißt: *Die Alemannen haben zwar von den Vätern überkommene Gesetze und Gebräuche (νόμιμα καὶ πάτρια), aber auf dem Gebiet der Staatsverwaltung und Herrschaft richten sie sich nach der fränkischen Verfassung (πολιτεία).*<sup>5</sup> *Nomima* bedeutet Herkunft, Sitte, Gesetz. Unter *patria* sind die von den Vätern überkommenen Sitten, Gebräuche und Einrichtungen zu verstehen. Mit *politeia* werden das Staatswesen und die Verfassung umschrieben.

Die Begriffe sind hier mit Bedacht gewählt. Agathias war von Hause aus Jurist. Er hatte in Alexandrien in Ägypten Rechtswissenschaft studiert und war in Konstantinopel als Scholastikos d. h. als Rechtsanwalt tätig. Mit *nomima* und *patria* bezeichnet er mehr oder weniger verbindliche Verhaltensregeln, die aus seiner Sicht unterhalb der schriftlich formulierten Gesetzesnormen stehen und denen allenfalls als „longae consuetudines“ Rechtsqualität zubilligt werden kann. Er fasst damit in Begriffe, was man heute als „Rechtsgewohnheiten“ bezeichnen würde, und trifft so den rechtshistorischen Sachverhalt. Damit bescheinigt er den Alemannen ein eigenständiges Recht, soweit es sich nicht um Herrschafts- und Verfassungsangelegenheiten handelt. Agathias schreibt um 580, allerdings bezieht sich seine Aussage auf die Mitte des 6. Jahrhunderts.

Bemerkenswert ist auch die Fortsetzung des Agathias textes: *Nur im Religiösen haben sie nicht die gleiche Anschauung. Sie verehren irgendwelche Flüsse und Bäume, Hügel und Klüfte, und für diese schneiden sie, als wären es heilige Handlungen, Pferden, Rindern und anderen Tieren die Köpfe ab und verehren sie wie Götter. Aber der enge Kontakt mit den Franken wirkt sich günstig aus, beeinflusst sie weitgehend und wirkt für die Einsichtigeren anziehend. Dieser Einfluss wird sich nach meiner Überzeugung ganz durchsetzen.*

Mag sich dieser Text vornehmlich auf den religiösen Bereich beziehen, so zeigt er doch, dass die alemannische Oberschicht sich an die fränkische Kultur anlehnt, womit auch das

5 Quellen zur Geschichte der Alemannen II, übersetzt von Camilla DIRLMEIER, durchgesehen und mit Anmerkungen versehen von Gunther GOTTLIEB, Sigmaringen 1978, S. 80.

Recht betroffen sein könnte. Es ist daher nicht auszuschließen, dass auch der Pactus Alamannorum eine Wegmarke der Annäherung an fränkisches Recht darstellt. Weiterführend dazu kann ein Textvergleich mit der um 510 entstandenen fränkischen Lex Salica (Pactus)<sup>6</sup> und deren Zusatzgesetzen sowie mit der Lex Ribuarica,<sup>7</sup> einer Lex Salica revisa, sein, die wahrscheinlich um die gleiche Zeit wie der alemannische Pactus entstanden ist.

### Wörter und Begriffe

Folgt man der sprachlichen Spur, so fällt auf, dass der Pactus im Gegensatz zur Lex Alamannorum keine eigentlichen volkssprachlichen Einschübe, dagegen eine Reihe von mischsprachlichen, d. h. latinisierten germanischen Wörtern enthält. So erscheint das für die Tötung einer Person in Ansatz gebrachte Mann- oder Wergeld als *wirigildum*. Man kann fragen, ob es sich dabei um die Latinisierung eines in Alemannien wie auch bei anderen germanischen Stämmen gebräuchlichen Wortes „Wergeld“ handelt oder ob eine begriffliche Übernahme aus dem Fränkischen anzunehmen ist. Zwar kommt in der Lex Salica das Wort selbst nicht vor – stattdessen heißt es dort *leodardilleodo* –, jedoch findet es sich in der Lex Ribuarica und davor schon in der *Decretio Childeberti* von 596. Ein Gleiches gilt vielleicht für das Wort *mundum* (Munt, Vormundschaft), das in der Lex Ribuarica in der Zusammensetzung *mundiburde* u. ä. erscheint. Wie dem auch sei, die mischsprachlichen Ausdrücke sind jedenfalls bezeichnend für die fränkische Rechtssprache, soweit diese als Schriftsprache in Erscheinung tritt. So sind gewiss auch die Begriffe *baro* (Mann), *letus/leta* (Halbfreier, Halbfreie), *minofledis* („Minderflätiger, d. h. eine Person mit geringem Besitz), *wegalaugen* (Wegelagerung), *wadium* (Pfand) usw. Geschöpfe der franko-lateinischen Schreibkultur. Eindeutig lässt sich jedoch das Wort *texaca* (Diebstahl) als kaum latinisierter fränkischer Rechtsbegriff identifizieren. Schließlich beweist aber das Vorkommen des vulgärlateinischen Wortes *stri(g)a* (Hexe) sowie des gallorömischen Ausdrucks *clita* (Hürde), dass beim alemannischen Pactus franko-lateinische Schreiberhände am Werk waren. Im Übrigen ist hier auf die eingehenden Untersuchungen von *Ruth Schmidt-Wiegand* zu verweisen, auf deren Ergebnissen auch die vorstehenden Bemerkungen beruhen.<sup>8</sup> Als Fazit ist also festzuhalten, dass der Pactus zweifellos das Produkt einer fränkischen Schreibwerkstatt, mit hoher Wahrscheinlichkeit der Königskanzlei selbst ist.

### Tatbestände und Formulierungen

Um sich über die Intensität des fränkischen Einflusses ein Bild machen zu können, wäre es dienlich, wenn sich weitere Formulierungsparallelen oder auffällige inhaltliche Kongruenzen bei den Tatbeständen ausmachen ließen. *Karl August Eckhart* hat in seinen Ausgaben die Entsprechungen der fränkischen Vorgaben, insbesondere der Lex Salica, ausgewiesen. Dabei hat sich gezeigt, dass der alemannische Pactus zwar durchweg an den Sprachstil der salfränkischen Lex angelehnt ist und sich die Formulierungen gelegentlich auch recht nahe kom-

6 Die Gesetze des Merowingerreiches 481–714 (Germanenrechte Neue Folge, Westgermanisches Recht), Pactus Legis Salicae II 1: 65 Titel-Text, hg. von Karl August ECKHARDT, Göttingen 1955; II 2: Kapitularien und 70-Titel-Text, Göttingen 1956.

7 Lex Ribuarica, hg. von Franz BEYERLE und Rudolf BUCHNER (Monumenta Germaniae Historica, Leges III 2), Hannover 1954.

8 Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Alemannisch und Fränkisch in Pactus und Lex Alamannorum, in: Beiträge zum frühalemannischen Recht, hg. von Clausdieter SCHOTT (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 42), Bühl/Baden 1978, S. 9–37.

men, dass jedoch nirgends wörtliche Übernahmen explizit auszumachen sind. Dazu seien im Folgenden drei Beispiele angeführt.

(1) Diebstahl eines Mühleisens:

– LSaI 22, 2: *Si quis ferramento de molino alieno furaverit, mallobergo antedio, solidos XLV culpabilis iudicetur* (Wenn einer das Eisen einer fremden Mühle entwendet, vor Gericht 'Einbruch' genannt, werde er verurteilt, 45 Schillinge zu schulden).

– PAI V, 14: *Si quis ferro mulinario involaverit, alio cum ipso reddat et solvat solidos VI in texaga, cui fuerit* (Wenn einer ein Mühleisen stiehlt, entgelte er den Diebstahl mit diesem und einem andern und zahle sechs Schillinge jenem, dem es gehörte).

Der Vergleich zeigt, dass die Tatbestände gleich, die Formulierungen aber nur ähnlich und die Rechtsfolgen zumindest dem Wortlaut nach ungleich sind. Für „stehlen/entwenden“ werden verschiedene lateinische Wörter gebraucht: im fränkischen Text eine unklassische Form *furare*, im alemannischen zwar das klassische *involare*, jedoch in nachklassischer Bedeutung. Die Lex Salica kennt außerdem mit der so genannten Malbergischen Glosse *antedio* einen gerichtsspezifischen Ausdruck, den der alemannische Pactus nicht aufnimmt. Jedoch bedient sich dieser der Bezeichnung *texaga*, die eindeutig wieder der fränkischen Gesetzessprache entstammt und dort häufig und ganz allgemein den Diebstahl bezeichnet.<sup>9</sup>

Hinsichtlich der Rechtsfolgen fällt es schwer, einen Vergleich zu ziehen. Der alemannische Text nennt konkret die Erstattung eines realen Duplum plus sechs Solidi, wobei das *reddere* auch betragsmäßig gemeint sein kann. Die fränkische Formulierung scheint alles in einer Geldsumme zusammenzufassen. Dabei ist freilich zu beachten, dass es sich hier nur um einen Rechnungsbetrag handelt und dass die Leistung dann regelmäßig wieder in Naturalien erfolgt. Berücksichtigt man ferner, dass die Wertansätze der fränkischen Gesetze stets höher sind als die der alemannischen, so liegt der Schluss nahe, dass die Regelungen der beiden Gesetze nicht weit auseinander liegen. Die Vergleichbarkeit wird jedoch dadurch erschwert, dass auch die Lex Salica keinen Wertansatz für ein Mühleisen nennt. Nachzutragen bleibt noch, dass das Mühleisen ein wertvolles, mindestens aber funktionswichtiges Teilstück des Mahlwerks darstellt, indem es als Klammer die rotierende Achse mit dem Mühlstein verbindet. Das Mühleisen spielt auch in der späteren Rechtsgeschichte noch eine bedeutende Rolle.<sup>10</sup>

(2) Ohrverletzung:

– LSaI 29, 14: *Si [quis] auriculam [alteri] excusserit [...], solidos XV culpabilis iudicetur* (Wenn jemand einem andern ein Ohr abschlägt, werde er verurteilt, 15 Schillinge zu zahlen).

– LRib 5: *Si quis ingenuus ingenuo auriculam excusserit, ut audire non possit, C solidos culpabilis iudicetur. Si autem auditum non perdidit, L solidi componatur* (Wenn ein Freier einem Freien ein Ohr abschlägt, so dass dieser nicht mehr hören kann, werde er verurteilt, 100 Schillinge zu zahlen. Wenn er aber das Gehör nicht verliert, zahle man 50 Schillinge).

– PAI II, 3, 4: *Et qui auriculam simaverit, solvat solidos XX. Si totum excusserit aut si placaverit, ut audire non possit, solvat solidos XL aut cum XII iuret* (Wer das Ohr verstümmelt, zahle 20 Schillinge. Wenn er es ganz abschlägt oder so verletzt, dass jener nicht mehr hören kann, zahle er 40 Schillinge oder schwöre sich mit 12 Mann frei).

Die Ohrverletzung wird in der Lex Salica nur ganz allgemein erwähnt, dagegen enthält

9 Ruth SCHMIDT-WIEGAND, *Texaca*, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 165–167.

10 Deutsches Rechtswörterbuch 9, Weimar 1992–1996, Sp. 926 f. Abgebildet im Wappen der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen.

die Lex Ribuarica eine differenzierte Regelung. Die alemannische Version steht dem ribuarischen Text näher, wiederholt diesen auch teilweise, erweist sich aber insgesamt als eigenständige Formulierung. Dies zeigt sich auch darin, dass eine Freischwörklausel aufgenommen ist, die der fränkische Text wohl als selbstverständlich weglässt.

### (3) Beweis bei Schädelverletzung:

Der Pactus Alamannorum beginnt mit dem Tatbestand des Schädelbruchs und differenziert nach der Schwere der Verletzung. Bemerkenswert dabei ist die Art der Beweisführung:

– PAI I.; (1) *Si quis alteri caput frigerit, sic ut cervella pateat, solvat solidos XII* (Wenn jemand einem andern eine Kopfwunde zufügt, so dass das Gehirn erscheint, zahle er 12 Schillinge).

(3) *Si quis alteri caput frangit, sic ut ossus de capite ipsius tollatur et super via in scuto sonet, solvat solidos VI...* (Wenn jemand einem andern eine Kopfwunde zufügt, so dass ein Knochen von dessen Schädel genommen werden kann und über einen Weg hinweg auf einem Schild tönt, zahle man sechs Schillinge...).

Die Lex Salica kennt den gleichen Tatbestand, unterscheidet ebenfalls nach dem Grad der Verletzung, enthält jedoch keine Beweisregeln:

– LSal 17,4,5 (A): (4) *Si quis alterum in caput plagaverit, ut cerebrum appareat, mallobergo chicsiofrit sunt, ...solidos XV culpabilis iudicetur.* (5) *Et si exinde tria ossa, qui super ipso cerebro iacent, exierint... solidos XXX culpabilis iudicetur* (Wenn jemand einen andern am Kopf so verletzt, dass das Gehirn erscheint, gerichtlich Schädelwunde genannt, werde er verurteilt, 15 Schillinge zu schulden. Und wenn dabei drei Knochen, die über dem Gehirn selbst liegen, heraustreten, werde er verurteilt, 30 Solidi zu schulden).

Auch die Lex Ribuarica regelt den Schädelbruch, fügt aber noch die Beweisregel hinzu:

– LRib 71,1: *Si quis in caput vel in quacumque libet membro placatus fuerit et ossum inde exierit, qui super viam duodecim pedorum in scuto sonaverit XXXVI solidos factore culpabilis iudicetur* (Wenn jemand am Kopf oder sonst einem Glied verletzt wird und dabei ein Knochen heraustritt, der über einem Weg von 12 Schritten auf einem Schild aufklingt, werde der Täter verurteilt, 36 Schillinge zu schulden).

Die beiden fränkischen Regelungen stehen sich in der Wortwahl sehr nahe, wobei die Lex Ribuarica konkreter wird, während die Lex Salica eine Beweisregel voraussetzt. Die Terminologie des alemannischen Pactus ist dagegen eine andere, obwohl gleiche oder ähnliche Sachverhalte angesprochen werden. Der Konzipient scheint also die fränkischen Textvorlagen nicht unmittelbar benutzt zu haben, obschon er sich auf gleicher sachlicher Ebene bewegte. Schlüsse daraus zu ziehen, ist problematisch: Liegt hier eine Rezeption fränkischen Rechts in freierer Wortwahl vor oder wird damit eine parallele alemannische Beweisregel beschrieben? Handelt es sich vielleicht sogar um eine intergentile Regel, da sich eine solche auch im langobardischen Edikt von 643 findet:

– Edictum Rothari 46: *Si quis alium plagaverit in caput, ut ossa rumpantur, pro uno osso componat solidos duodecim [...] Sic ita, ut unus ossus tales inveniatur, qui ad pedes duodecim supra viam sonum in scutum facere possit [...] (Wenn jemand einen andern am Kopf verletzt, so dass die Knochen gebrochen werden, so zahlt man für jeden Knochen [bis zu dreien] 12 Schillinge. Jedoch muss sich wenigstens ein Knochenstück darunter befinden, das über einen Weg von 12 Schritten geworfen noch auf einem Schild aufklingt).*<sup>11</sup>

Sogleich stellt sich auch hier die Frage ein, wie weit diese Beweisregel eigenständig ist oder

11 Edictus Langobardorum, hg. von Friedrich BLUHME (MGH LL [Folio] IV), Hannover 1868, S. 21; Die Gesetze der Langobarden, hg. von Franz BEYERLE (Germanenrechte 3), Witzhausen 1962, S. 21.

ob man nicht wiederum ein fränkisches Muster vor sich hat. Die mit der Lex Ribuarica stark korrespondierende Formulierung scheint für Letzteres zu sprechen. In diesem Fall bestünde Grund zu der Annahme, dass es ein weit reichendes persönliches oder schriftliches Beziehungsnetz gab, das Austausch und Rezeption erlaubte.

Als Resultat der vorstehenden Untersuchung bleibt festzustellen, dass der alemannische Pactus fränkischer Gesetzgebungsstil ist, der sich auch auf die Tatbestandsformulierungen auswirkt, ohne dass jedoch Texte wörtlich übernommen werden. Man hat den Eindruck, dass die Verfasser ihre Materie beherrschten und im Rahmen des begrifflich Vorgegebenen frei formulierten. Gleiches lässt sich auch im Verhältnis von Lex Salica und Lex Ribuarica beobachten. Es bleibt ferner zu beachten, dass keine lückenlosen Gesetze, sondern Schwerpunkte und Fallgruppen konzipiert werden sollten. Das Bestreben, inhaltlich Alemannisches, d. h. Nichtfränkisches herausstellen zu wollen, stößt daher an Grenzen. Aus mangelnder Konvergenz der überlieferten Texte kann nicht vorschnell auf ein alemannisches Substrat geschlossen werden. Unterschiede sind jedenfalls nie so gravierend, dass sie sich nicht in das fränkische „System“ einpassen ließen.

Auffällige Abweichungen ergeben sich allerdings bei der Höhe der Bußsätze, indem die alemannischen meist deutlich hinter den fränkischen zurückbleiben. Dies kann jedoch damit erklärt werden, dass Alemannien zu dieser Zeit wirtschaftlich weniger entwickelt war als die fränkischen Gebiete. Ungleichheiten wird man auch bei der Bemessung der Mannbußen feststellen. Sowohl die Lex Salica wie die Ribuarica kennen ein einheitliches Wergeld von 200 Schillingen, das in Ersterer nur bei königlichen Gefolgsleuten verdreifacht wird (LSal 41, 1, 5; LRib 7). Der alemannische Pactus differenziert dagegen in Ober-, Mittel- und Unterschicht und spricht nur dem *medius Alamannus* 200 Schillinge zu (PAI II, 36–38). Dies führt aber eher zu der Frage, ob sich die fränkische Oberschicht tatsächlich mit dem gemeinen Wergeld zufriedengegeben hat und ob nicht das Gesetz eine lediglich königliche Perspektive reflektiert. Demgegenüber scheint das Gesetz für die alemannische Provinz schematisierend auf die gesamte Bevölkerung abzielen, wobei die Einteilungskriterien so allgemein sind, dass aus diesen kaum eine feste ständische Ordnung abgelesen werden kann (PAI II, 36–38). Damit lässt sich allenfalls spekulieren, ob es nicht die Intention des Pactus war, in der Alemannia überhaupt erst ein einheitliches Recht zu etablieren. Wieweit man dabei auf alemannische Mitwirkung zurückgegriffen und wieweit der fränkische Gesetzgeber nachgeholfen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Dass auch die ribuarische Lex neben der Regelbuße von 200 Schillingen den tieferen Satz von 160 Schillingen kennt (LRib 40, 2 und 4), sollte nicht unbeachtet bleiben.

### III. Lex Alamannorum

#### 1. Ein neues „Gesetz der Alemannen“

##### Zur Überlieferung

Im Gegensatz zum Pactus ist die Lex Alamannorum mit über 50 Handschriften reich überliefert. Darüber hinaus lassen sich mehr als ein Dutzend verlorene Handschriften ermitteln. Damit hat das alemannische Gesetz nach der Lex Salica die meisten Textzeugen der Legesgattung aufzuweisen. Abgesehen von sprachlichen Varianten und Fassungen unterscheiden sich die Überlieferungen vor allem durch Abweichungen im „Incipit“:

Zwei Handschriften beginnen mit folgendem Text: *Incipit textus lex Alamannorum, qui temporibus Lanfrido filio Godofrido renovata est. Convenit enim maioribus nato populo Alamannorum una cum duci eorum Lanfrido vel ceterorum populo adunato.*

Alle übrigen Handschriften enthalten stattdessen den – im Einzelnen freilich stark variierenden Gesetzeseingang: *Incipit lex Alamannorum, quae temporibus Hlodharü regis und cum principibus suis, id sunt XXXIII episcopis et XXXIV ducibus et LXXII comitibus vel cetero populo constituta est.*

Als maßgebende Edition gilt die Ausgabe von *Karl Lehmann*, der die Handschriften nach ihrer sprachlichen Fassung in eine A-Klasse und eine B-Klasse unterteilt.<sup>12</sup> Trotz berechtigter Kritik im Einzelnen ist diese Klassifizierung aus Verständigungsgründen weiterhin üblich geblieben. Zu der Herzog Lantfrid zugeschriebenen Fassung bietet die Faksimile-Ausgabe unmittelbaren Zugang.<sup>13</sup>

### Datierung, Urheberschaft, Geltungsbereich

Die auf den alemannischen Herzog lautende Fassung ist als die frühere anzusehen, während die auf Chlothar lautende Formulierung als spätere Kontamination mit dem ursprünglichen Introitus des Pactus Alamannorum zu betrachten ist. Bei beiden Versionen ist ersichtlich, dass die Lex als – verbesserte – Neuauflage des Pactus gedacht sein soll. Orientiert man sich an der Incipit-Nennung des um 730 gestorbenen Herzogs Lantfrid, so wäre das Gesetz in das dritte Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts zu datieren. Die Lex Alamannorum ist jedoch eine im Inselkloster Reichenau entstandene Fälschung und die Rückdatierung sowie der Bezug auf Lantfrid gehören gerade zum Fälschungsbestand.<sup>14</sup> Tatsächlich dürfte die Lex in den Vierzigerjahren des 8. Jahrhunderts unter Ausnutzung der turbulenten politischen Verhältnisse entstanden sein.

Auch als Fälschung ist die Lex Alamannorum alemannisches Recht im Sinne eines Geltungsanspruchs bzw. einer Vorspiegelung. Im Eingangstext der Lantfrid-Version wird sogar ein formeller Gesetzgebungsakt fingiert, wonach die Lex durch das Zusammenwirken von Herzog, Adel und Volk in Alemannien in Kraft gesetzt werden sollte. Ob und gegebenenfalls wieweit dieser Unterschiebung dann auch Erfolg beschieden war, soll hier nicht weiter untersucht werden. Im Übrigen gibt sich das Gesetz auch im Text selbst betont alemannisch, indem einzelne Tatbestände durch die Glosse *quod Alamanni dicunt* volkssprachlich ausgestaltet sind.

## 2. Inhaltlich alemannisch?

### Voraussetzungen

Die Frage nach der inhaltlichen „Alemannizität“ der Lex Alamannorum wird nun komplexer, indem zum fränkischen Kräftepol jetzt zusätzlich der kirchliche hinzutritt, ja dieser überhaupt den Anlass und daher auch den primären Schwerpunkt der Lex bildet. Überspitzt formuliert kann in der Lex ein kirchliches Dokument mit zwei säkularen Anhängen gesehen

12 LEHMANN, *Leges Alamannorum* (wie Anm. 1), S. 10–19, 35–159. Im Folgenden wird nach der A-Klasse zitiert.

13 SCHOTT, *Lex Alamannorum* (wie Anm. 4).

14 Dazu SCHOTT, *Lex und Scriptorium* (wie Anm. 3).

werden. Kirchlichem Stil entspricht zunächst schon die sachliche Einteilung in Kirchensachen, Herzogssachen und Volkssachen, die dem fränkischen Konzilsprotokoll „Klerus – Princeps – Populus“ nachgeformt ist.<sup>15</sup> Es kann jedenfalls kein Zweifel bestehen, dass hier ein höheres Organisationsdenken am Werk war.

Unsere Fragestellung wird mit dem Auftreten eines neuen, beherrschenden Akteurs nicht nur um einen Faktor erweitert, sondern sie gewinnt auch eine neue Perspektive. Für eine Fälschung wäre charakteristisch, dass sie Echtes mit falschen Zutaten zu einer möglichst unauffälligen Einheit verschmilzt. Damit stellt sich das Problem: Kann der Fälschungsgehalt von einem vorgegebenen, materiellen Ist-Gehalt abgeschält werden? Soweit dies gelingt, ließe sich immerhin ein bereinigter Rechtsbestand ermitteln. Dabei bleibt aber weiter fraglich, ob es sich bei diesem dann um die Lebenswirklichkeit handelt oder ob nur eine Bezugnahme auf den mehr oder weniger realitätsnahen Text des Pactus vorliegt. Bezüglich dieses – nichtkirchlichen – Grundbestandes wäre wieder zu berücksichtigen, dass, anders als beim Pactus, kein oder wenig Interesse an einer verändernden Rechtsgestaltung bestand, sondern dass eher eine Vorspiegelung im Rahmen einer Spiegelung bestehender Verhältnisse beabsichtigt war. Die volkssprachlichen Glossen scheinen eindeutige Hinweise in diese Richtung zu geben. Was das spezifisch Alemannische angeht, so ist aber auch damit zu rechnen, dass sich die Annäherung an den fränkischen Stil seit dem Pactus intensiviert hat, d. h. dass das materielle Ausgangsniveau gegenüber dem Pactus ein anderes ist.

### Kirchliches Recht

Der als solcher nicht rubrizierte Kirchenrechtsteil ist im Zusammenhang mit der fortschreitenden Christianisierung und Etablierung einer Kirchenorganisation zu sehen. Inhaltlich geht es vor allem um Mehrung und Erhaltung von Kirchengut, um erhöhten Schutz der kirchlichen Personen, Klerikern wie abhängigen Laien, sowie um Sonntagsheiligung und Asylrecht.<sup>16</sup> Diesen Entwicklungsprozess in das Schema „genuin alemannisch – fremd“ einzupassen, ist eigentlich abwegig. Fragen kann man nur, wo Brüche festzustellen sind.

Gewiss „unalemannisch“ ist der gleich zu Beginn erklärte Grundsatz, dass der freie Alemanne ungehindert und unbeschränkt zugunsten der Kirche über sein Vermögen verfügen könne und dass jeder Einspruch der Verwandten, ja sogar des Herzogs wirkungslos sein soll. Diese Regelung bedeutete einen so schwerwiegenden Eingriff in die Sozialstruktur und in die Kollektivgebundenheit des Eigentums, dass ihr bei aller angenommenen Frömmigkeit der Beteiligten und Betroffenen kaum eine Akzeptanz zugrunde liegen kann. Im Übrigen steht die Bestimmung in der gesamten Leges-Landschaft ziemlich einmalig da. Ob oder wieweit sich kirchliche Kreise damit schließlich doch durchgesetzt haben, steht auf einem andern Blatt.

Schwierigkeiten begegnet auch der Versuch einer Feststellung, ob oder in welchem Maße der kirchliche Personenschutz durch Verdreifachung der Bußen einer bereits geübten Praxis entspricht oder ob es einstweilen beim Anspruch bleibt. Dazu sei angemerkt, dass bereits die Lex Ribuaria die Tötung eines *presbyterus* mit dreimal 200 Schillingen bemisst (LRib 40, 8), die gleiche Summe, die in der Lex Alamannorum auf die Tötung eines *presbyterus parochianus*

15 Clausdieter SCHOTT, Pactus, Lex und Recht, in: Die Alemannen in der Frühzeit, hg. von Wolfgang HÜBENER (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 34), Buhl/Baden 1974, S. 135–168, insbes. 141–143.

16 Vgl. SCHOTT, Pactus (wie Anm. 15), S. 143–147; Wilfried HARTMANN, Einige Fragen zur Lex Alamannorum, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2004, S. 313–333, 328 ff.

steht (LAI 12). Unsicherheiten bleiben ferner bezüglich anderer kirchlicher Belange wie dem Asylrecht oder dem Gebot der Sonntagsheiligung. Beruht das Kompositionenrecht immerhin noch auf alemannischer Tradition, so gründen Freistattprivileg und Sonntagsgebot in römischem Kaiserrecht und kirchlichem Synodalrecht.

### Herzogsrecht

Das mit *De causis, qui ad duce pertinent* überschriebene Herzogsrecht ist der rätselhafteste Teil des Gesetzestextes. Zunächst ist zu beachten, dass zur Zeit der Abfassung der Lex ein funktionierendes alemannisches Herzogtum gar nicht mehr existierte, dass jedoch über dessen endgültiges Schicksal für die Zeitgenossen wohl keine Gewissheit bestand. Es mag sein, dass das aufgezeichnete Herzogsrecht die Zustände am bisherigen alemannischen Herzogshof in gewisser Weise wiedergibt. Vielleicht schildert der Text aber überhaupt nur die rechtliche Befindlichkeit eines fränkischen Herzogshofs, schließlich wird ja darin loyal der Figur des fränkischen Königs ein Platz eingeräumt. Andererseits lassen offensichtliche Parallelen oder gar Anleihen aus dem um ein Jahrhundert älteren langobardischen Edictum Rothari von 643 die Vermutung aufkommen, dass hier manches konstruiert ist.<sup>17</sup>

### Volkssachen

Den umfangreichsten Teil der alemannischen Lex bildet der Abschnitt über Volkssachen, eingeleitet mit dem Rubrum *De causis, qui saepe solent contingere in populo*. Schon diese Ankündigung, dass es um oft im Volk vorkommende Fälle geht, will Realitätsnähe zum Ausdruck bringen. Hier besteht also Grund zur Annahme, dass es sich bei diesem Komplex um mehr oder weniger gelebtes alemannisches Recht handelt. Gerade dieser materiell echte Teil scheint ja dazu bestimmt, die Fälschung des ersten Teils zu verdecken. Der Verfasser ist auch eifrig bemüht, den alemannischen Charakter des Gesetzes zu betonen, wenn er bei verschiedenen Tatbeständen den volkssprachlichen Begriff hinzusetzt.

Bekanntes Beispiel ist etwa der trockene Schlag (LA 57): *Si quis alium per iram percusserit, quod Alamanni pulislac dicunt, cum uno solido conponat* (Wenn jemand einen andern aus Zorn schlägt, wozu die Alemannen *Beulenschlag* sagen, büße er mit einem Schilling). Welchem Zweck diese Glossen gedient haben sollen, ist letztlich noch nicht geklärt. *Schmidt-Wiegand* sieht darin eine Parallele zur Malbergischen Glosse der Lex Salica.<sup>18</sup> Es mag durchaus sein, dass mit dem alemannischen Ausdruck das Stichwort für eine Klageerhebung gemeint sein soll. Um auch auf einen gerichtsförmlichen Begriff schließen zu können, fehlt es freilich an historischem Kontext.

Gegenüber dem Pactus, der ja nur diesen „Volksteil“ zum Gegenstand hat, ist die Lex ausführlicher, jedoch sind die Wergelder und wichtigsten Wundbußen gleich geblieben. Trotz einer gewissen Weiterentwicklung ist das fränkische Substrat erhalten geblieben. *Eckhardt* hat die Bezüge zu den beiden fränkischen Gesetzen in seiner Ausgabe kenntlich gemacht.<sup>19</sup>

17 Vgl. dazu insbes. die ersten Artikel des Edictum Rothari: Die Gesetze der Langobarden (wie Anm. 11).

18 Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Rechtsvorstellungen bei den Franken und Alemannen vor 500, in: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“, hg. von Dieter GEUENICH (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 19), Berlin/New York 1998, S. 545–557, 549. Ebenso schon dies., Alemannisch und Fränkisch (wie Anm. 8), S. 30 f.

19 Leges Alamannorum, hg. von Karl August ECKHARDT (Germanenrechte Neue Folge, Westgermanisches Recht) II: Recensio Lantfridana (Lex), Witzzenhausen 1962.



#### IV. Schlussbemerkung

Man mag fragen, wie sich so viel eingeschleustes Fremdmaterial mit einer festgefügt oralen Rechtskultur verträgt. Es bleibt allerdings zu bedenken, ob nicht vielleicht unsere noch vom Volksgeistmodell geprägten Vorstellungen über das Funktionieren, d. h. Wissen und Praktizieren von Rechtsgewohnheiten korrekturbedürftig sind. Dies soll hier nicht weiter vertieft werden. Stattdessen sei der Blick gelenkt auf die zunächst abwegig scheinende Frage: Wie alemannisch sind nichtalemannische Gesetze? Oder konkret: Wie unbayerisch ist die Lex Baiuvariorum oder wie unfriesisch ist die Lex Frisionum?

Die bayerische Lex ist ebenfalls eine Fälschung der Reichenauer Schule.<sup>20</sup> Sie dürfte nur wenige Jahre nach der Lex Alamannorum verfasst worden sein. Als Entstehungsort kommt der Reichenauer Tochtergründung Nieder-Altaich immer noch die größte Wahrscheinlichkeit zu. Das bayerische Stammesrecht gibt sich stärker noch als das alemannische betont bayerisch, enthält aber inhaltlich neben genuinen Elementen geschickt verarbeitete Anleihen aus nahezu der gesamten Leges-Landschaft. Besonders auffällig ist die starke, teils wörtliche teils aufbereitete Benutzung der Lex Alamannorum, und hier – kaum verwunderlich – wieder im Kirchenteil.<sup>21</sup> Neben dem alemannischen Textgut finden sich als weitere Rezeptionsmasse – erstaunlich und immer noch ungeklärt – kompakte Bestandteile des westgotischen sog. Codex Euricianus von ca. 475. Auf der Synode von Aschheim um 756 gelang es, dem jugendlichen, unter kirchlichem Einfluss stehenden Herzog Tassilo die Lex Baiuvariorum als Gesetz der Vorfahren unterzuschieben, womit dieses rechtliche Geltung erlangte.

Das zweite, geografisch weitab liegende Beispiel einer alemannischen „Überfremdung“ ist die Lex Frisionum, die wahrscheinlich anfangs des 9. Jahrhunderts, möglicherweise anlässlich des Aachener Reichstags 802/803 aufgezeichnet wurde.<sup>22</sup> Die friesische Lex enthält neben typisch Friesischem, darunter noch Heidnischem, einen ganzen Vorschriftenblock aus der Lex Alamannorum. Inhaltlich handelt es sich dabei vornehmlich um einen Auszug aus dem alemannischen Bußenkatalog.

Hier drängen sich Fragen auf: Wie ist ein Rechtstransfer vom Bodensee an die Nordsee oder von Spanien nach Bayern zu erklären? Welche Netzwerke, welche Vorstellungen und Bedingungen machen solche Rezeptionen überhaupt möglich? Und sind so beschaffene Amalgame letztlich funktionsfähig? Bislang wurden Fragen dieser Art kaum gestellt, geschweige denn hinreichend beantwortet. Vielleicht sind solche „Implantationen“ aber ein Indiz dafür, dass die mündlich praktizierte und die schriftlich fixierte Ebene doch weiter auseinanderlagen, als man sich dessen bisher bewusst geworden ist.

20 Vgl. SCHOTT, Lex und Scriptorium (wie Anm. 3), S. 286–290.

21 Die Textparallelen sind in der Monumenta-Edition durch Marginalie jeweils ausgewiesen: Lex Baiuvariorum, Monumenta Germaniae Historica, Leges V 2, hg. von Ernst Frhr. v. SCHWIND, Hannover 1926.

22 Harald SIEMS, Lex Frisionum, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1916–1922. Die Lex Frisionum ist lediglich in einem Druck von 1557 überliefert. Fotografische Wiedergabe bei Harald SIEMS, Studien zur Lex Frisionum, Ebelsbach 1980, Anhang.

# Die Bischöfe im Gallien der Transformationszeit

## Eine sozial homogene Gruppe von Amtsträgern?

STEFFEN PATZOLD

Aufregend neu ist die Frage nach Amt und Funktion des Bischofs in Gallien im Übergang zwischen Spätantike und Frühmittelalter nicht. Historiker haben darüber schon literweise Tinte vergossen, allerdings nicht ohne Grund: Erstens gehören Bischöfe in der quellenarmen Transformationszeit des 5./6. Jahrhunderts zu den vergleichsweise gut dokumentierten Amtsträgern. Zweitens sind die *civitates*, in denen die Bischöfe in der Regel residierten, ein Ort par excellence für die Frage nach der „Antike im Mittelalter“ – gehören sie doch zu jenen Institutionen, an denen sich der Wandel von der Spätantike zum Frühmittelalter besonders anschaulich beobachten lässt, während zugleich auch lange Kontinuitäten sichtbar werden.<sup>1</sup> Drittens schließlich bildete sich bekanntlich im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts jene weltliche Herrschaft von Bischöfen aus, die – vielfach transformiert – die politische Landkarte Mitteleuropas bis weit in die Neuzeit hinein mitprägen sollte.

Gerade in dieser letzteren Hinsicht gilt Gallien als ein Sonderfall. Für andere Teile des Imperium Romanum – etwa für Nordafrika, aber auch für Italien – ist weder eine flächendeckende Herrschaft der Bischöfe über ihre *civitates* beobachtet worden, noch insgesamt eine vergleichbare Stellung des Episkopats in der politischen Ordnung.<sup>2</sup> Umstritten ist, wie sich dieser gallische Sonderweg am besten erklären lässt. Spätestens seit den 1970er Jahren sind die Hintergründe, Rahmenbedingungen und Ursachen der Ausbildung bischöflicher

- 1 Vgl. Towns and their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages, hg. von Gian Pietro BROGLIO, Neil CHRISTIE und Nancy GAUTHIER (The Transformation of the Roman World 9), Leiden/Boston/Köln 2000; John H. W. G. LIEBESCHUETZ, Decline and Fall of the Roman City, Oxford 2001; Die Stadt in der Spätantike – Niedergang oder Wandel?, hg. von Jens-Uwe KRAUSE und Christian WITSCHEL (Historia. Einzelschriften 190), Stuttgart 2006; Post-Roman Towns, Trade and Settlement in Europe and Byzantium, hg. von Joachim HENNING (Millenium-Studium 5,1–2), 2 Bde., Berlin/New York 2007.
- 2 Zu Afrika: Werner ECK, Der Episkopat im spätantiken Africa. Organisatorische Entwicklung, soziale Herkunft und öffentliche Funktionen, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 265–295, demzufolge Bischöfe dort überwiegend aus Kurialenfamilien stammten (vgl. S. 286–289) und erheblich weniger Macht in ihren *civitates* hatten, als man es für Gallien gemeinhin annimmt (vgl. S. 295). – Zu Italien: Stefano GASPARRI, Recrutement social et rôle politique des évêques en Italie du VI<sup>e</sup> au VIII<sup>e</sup> siècle, in: Hiérarchie et stratification sociale dans l'occident médiéval (400–1100), hg. von François BOUGARD, Dominique IOGNA-PRAT und Régine LE JAN (Collection haut Moyen Âge 6), Turnhout 2008, S. 137–159; zu Gallien als Ausnahme auch Werner ECK, Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert, in: CHIRON 8 (1978), S. 561–585, hier S. 565 f.; Nancy GAUTHIER, Le réseau de pouvoirs de l'évêque dans la Gaule du haut Moyen Âge, in: Towns and their Territories (wie Anm. 1), S. 173–207, hier S. 173; Bernhard JUSSEN, Über ‚Bischofsherrschaften‘ und die Prozeduren politisch-sozialer Umordnung in Gallien zwischen ‚Antike‘ und ‚Mittelalter‘, in: Historische Zeitschrift 260 (1995), S. 673–718, hier S. 676. – Zur gänzlich andersartigen Stellung arianischer Bischöfe vgl. Ralph W. MATHISEN, Barbarian Bishops and the Churches „in barbaric gentibus“ during Late Antiquity, in: Speculum 72 (1997), S. 664–697.

Herrschaft sehr kontrovers diskutiert worden, und ein Ende der Debatte ist nicht in Sicht.<sup>3</sup> Einigkeit herrscht lediglich über einen Punkt: Die Forschung geht davon aus, dass der senatorische Adel in Gallien im Laufe des 5./6. Jahrhunderts weder ausstarb, noch seine politische Bedeutung verlor, sondern lediglich sein Betätigungsfeld verlagert habe und massiv in die Bistümer hineingedrängt sei. Die gallischen Bistümer gelten mithin als die Institution, in welcher der antike Senatorenadel ins Mittelalter hinüberfand; und die meisten Studien erklären – wenn auch in je eigener Weise – eben von dieser Aristokratisierung des Episkopats her das spezifische Profil des Bischofsamts im frühmittelalterlichen Gallien. Die neue Aufgabenfülle der Bischöfe, ihre Herrschaft über die *civitates* und ihre politischen Funktionen im Reich der Merowinger werden in Verbindung gebracht mit dem zunehmend elitären Sozialprofil des Episkopats.<sup>4</sup>

- 3 Genannt seien hier nur *pauca de multis*: Eugen EWIG, *Milo et eiusmodi similes*, in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), hg. von Hartmut ATSMAN, Bd. 2 (Beihefte der Francia 3/2), München u.a. 1979, S. 189–219 [zuerst 1954]; Friedrich PRINZ, *Bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 217 (1973), S. 1–35 (leicht überarbeitet: *Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert*, in: *Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Franz PETRI [Städteforschung A1], Köln/Wien 1976, S. 1–26); DERS., *Der fränkische Episkopat zwischen Merowinger- und Karolingerzeit*, in: *Nascità dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare* (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo Bd. 27), Spoleto 1981, Bd. 1, S. 101–133; Peter GASSMANN, *Der Episkopat in Gallien im 5. Jahrhundert*, phil. Diss. Bonn 1977; Ralph W. MATHISEN, *The Ecclesiastical Aristocracy of Fifth-Century Gaul. A Regional Analysis of Family Structures*, Diss. Madison, Wisc. 1979; Martin HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte* (Beihefte der Francia 5), München 1976; DERS., *Bischof und Herrschaft im spätantiken Gallien bis zu den karolingischen Hausmeiern. Die institutionellen Grundlagen*, in: *Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen*, hg. von Friedrich PRINZ (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33), Stuttgart 1988, S. 23–82; Georg SCHEIBELREITER, *Der Bischof in merowingischer Zeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 27), Wien/Köln/Graz 1983; Susanne BAUMGART, *Die Bischofsherrschaft im Gallien des 5. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zu den Gründen und Anfängen weltlicher Herrschaft der Kirche* (Münchener Arbeiten zur alten Geschichte 8), München 1995; Hans-Hubert ANTON, „Bischofsherrschaften“ und „Bischofsstaaten“ in Spätantike und Frühmittelalter. Reflexionen zu ihrer Genese, Struktur und Typologie, in: *Liber amicorum necnon et amicorum für Alfred Heit* (Trierer Historische Forschungen 28), Trier 1996, S. 461–473; Bernhard JUSSEN, *Liturgie und Legitimation, oder: Wie die Gallo-Romanen das römische Reich beendeten*, in: *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens*, hg. von DEMS. und Reinhard BLÄNKNER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138), Göttingen 1998, S. 75–136 (in diesem Sinne kurz auch DERS., *Zwischen Römischen Reich und Merowingern. Herrschaft legitimieren ohne Kaiser und König*, in: *Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995*, hg. von Peter SEGL, Sigmaringen 1997, S. 15–29). – Für eine andere Perspektive vgl. auch Claudia RAPP, *Holy Bishops in Late Antiquity. The Nature of Christian Leadership in an Age of Transition* (The Transformation of the Classical Heritage 37), Berkeley, Calif. 2005.
- 4 HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 3), S. 244, geht davon aus, „daß in Gallien die Aristokratie einen Anteil hatte, der zumindest bei den bedeutenderen Bistümern bis zur Ausschließung aller anderen sozialen Schichten gegangen sein dürfte“; die „Tätigkeit der Bischöfe im politischen Bereich“ entspricht aus dieser Perspektive ihrer hohen sozialen Abkunft; vgl. ähnlich auch DERS., *Bischof*, S. 24 f. und S. 27. – BAUMGART, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 3), S. 152, konstatiert: „Nahezu alle Bischöfe stammten gegen Ende des 5. Jahrhunderts aus dem

Der Forschung zu den gallischen Bischöfen der Transformationszeit liegt demnach letztlich ein sozialgeschichtliches Argument zugrunde: Im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts sei die senatorische Aristokratie gleichsam in die *civitates* zurückgekehrt und habe hier das Amt des Bischofs – zumindest „praktisch“ – „monopolisiert“.<sup>5</sup> Friedrich Prinz hat in einem grundlegenden und vielzitierten Aufsatz von 1973 pointiert von einer „Art politisch-sozialer Selbstwiedereinsetzung des Senatorenadels in der *civitas* des 5. und 6. Jahrhunderts“ gesprochen.<sup>6</sup> Und bei aller Kritik an Prinz hat noch Bernhard Jussen dies ähnlich gesehen. Um 400, so Jussen, sei kein Bischof in Gallien Herr seiner *civitas* gewesen; um 500 hätten dann Aristokraten auf Bischofsstühlen gesessen und Herrschaft über ihre *civitas* ausgeübt; und um 600 schließlich hätten „die Aristokraten ihre neue politisch-religiöse Lokalherrschaft als zentrales Element der neuen merowingischen Regionalherrschaft etabliert“ gehabt.<sup>7</sup> An anderem Ort hat Jussen die Entwicklung auf folgende knappe Formel gebracht: Das „Produkt‘ der Transformation“ im Gallien des 5. Jahrhunderts sei „die frühmittelalterliche ‚Bischofsherrschaft‘ in den Händen der alten Reichsaristokratie“ gewesen.<sup>8</sup>

Die Annahme, dass die senatorische Aristokratie in Gallien das Bischofsamt „praktisch monopolisiert“ habe, ist für die verschiedenen, zum Teil auch kontroversen Argumentationen so fundamental, dass man meinen müsste, sie sei auf breiter prosopographischer Basis abgesichert. Das ist aber mitnichten der Fall. Selbstverständlich gab es im Gallien des 5. und 6. Jahrhunderts Bischöfe, die aus Familien der Senatsaristokratie stammten. Die einschlägigen Beispiele sind bestens belegt: Ihre Reihe reicht von Germanus von Auxerre in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts<sup>9</sup> bis hin zu Gregor von Tours und dessen bischöfli-

Senatsadel“. – ANTON, *Bischofsherrschaften* (wie Anm. 3), S. 465, formuliert sogar: „Die Bischöfe des 6. Jahrhunderts entstammten durchweg der Senatorenaristokratie“. – ANNETTE WIESHEU, *Bischof und Gefängnis. Zur Interpretation der Kerkerbefreiungswunder in der merowingischen Hagiographie*, in: *Historisches Jahrbuch* 121 (2000), S. 1–23, hier S. 20, sieht erst das 7. Jahrhundert als eine Zeit, in der „sich der Episkopat nicht mehr ausschließlich aus dem römischen Senatorenadel rekrutiert“. – Auf den engen sozialen Zusammenhang zwischen dem gallischen Episkopat und der Aristokratie verweisen außerdem GASSMANN, *Episkopat*, S. 50–71; PRINZ, *Stadtherrschaft* 1976 (wie Anm. 3), S. 6–14; RALPH W. MATHISEN, *Petronius, Hilaricus and Valerianus: Prosopographical Notes on the Conversion of the Roman Aristocracy*, in: *Historia* 30 (1981), S. 106–112, hier S. 112; SCHEIBELREITER, *Bischof* (wie Anm. 3), S. 49; CHRISTIAN SETTIPANI, *Ruricius I<sup>er</sup> évêque de Limoges et ses relations familiales*, in: *Francia* 18/1 (1991), S. 195–222, hier S. 195; BRIGITTE BEAUJARD, *L'évêque dans la cité en Gaule aux Ve et VI<sup>e</sup> siècles*, in: *La fin de la cité antique et le début de la cité médiévale de la fin du III<sup>e</sup> siècle à l'avènement de Charlemagne*, hg. von Claude LEPELLEY (Munera 8), Bari 1996, S. 127–145, hier S. 130; die Zahl der Zitate ließe sich leicht noch vergrößern.

5 Die Formulierung nach JUSSEN, *Bischofsherrschaften*, S. 686; vgl. auch GAUTHIER, *Réseau*, S. 199: „Aux V<sup>e</sup> et VI<sup>e</sup> siècles, l'aristocratie gallo-romaine a un quasi-monopole dans l'épiscopat, à côté d'une sphère dirigeante politico-militaire constituée de barbares. [...] De fait, en s'investissant dans l'épiscopat, la classe sénatoriale gallo-romaine a mis au service de l'Église ses qualités ancestrales de dévouement à la chose publique et en particulier à la ‚petite patrie‘“.

6 PRINZ, *Stadtherrschaft* 1973 (wie Anm. 3), S. 8.

7 JUSSEN, *Liturgie* (wie Anm. 3), S. 79.

8 JUSSEN, *Bischofsherrschaften* (wie Anm. 2), S. 682.

9 Zur senatorischen Abkunft des Germanus von Auxerre vgl. schon Karl Friedrich STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, S. 177 f.; vgl. auch Hans Hubert ANTON, *Studien zur sozialen und kirchlichen Führungsschicht Galliens: Germanus von Auxerre, Lupus von Troyes und Trierer Bischöfe des 5. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 19 (1993), S. 17–45, hier bes. S. 26–40, S. 38 zur Datierung des Pontifikats.

chen Verwandten am Ende des 6. Jahrhunderts.<sup>10</sup> Die üblichen Verdächtigen sind bekannt und immer wieder aufgelistet worden: Da wäre etwa Sidonius Apollinaris, Sohn eines *praefectus praetorio Galliarum*. Um 452 heiratete er seine Cousine Papianilla, die Tochter des späteren Kaisers Avitus (455/456); nach einer weltlichen Karriere als *praefectus urbi Romae* und *patricius* wurde er schließlich um 470 Bischof von Clermont.<sup>11</sup> Nicht minder bekannt ist dessen Verwandter Alcimus Ecdicius Avitus, der seinem Vater Hesychius Anfang der 490er Jahre als Bischof in Vienne nachfolgte.<sup>12</sup> Immer wieder zitiert wird auch das Beispiel des Ruricius: Um 440 in Aquitanien geboren, konnte er sich der Verwandtschaft mit den Aniciern rühmen lassen, nahm eine Tochter des *vir clarissimus* Ommatius zur Frau und wurde aus diesem Anlass von Sidonius Apollinaris mit Gedichten geehrt. Um 485 stieg Ruricius schließlich zum Bischof von Limoges auf; bei seinem Tod folgte ihm sein gleichnamiger Enkel im Amt nach.<sup>13</sup>

Kein Zweifel also: Es gab im 5. und 6. Jahrhundert in Gallien Bischöfe aus Familien von senatorischem Rang. Doch wer die einschlägige Literatur zur Bischofsherrschaft in Gallien durcharbeitet, wird immer wieder auf dieselben zwei, drei Dutzend Beispiele stoßen. Diese Gruppe ist schon früh von Helene Wieruszowski und Karl Friedrich Stroheker profiliert worden;<sup>14</sup> und sie findet sich mit nur wenigen Ergänzungen bis in jüngere Veröffentlichungen hinein.<sup>15</sup> Mittlerweile ist das Axiom der senatorischen Herkunft des gallischen Episko-

- 10 Vgl. Ralph W. MATHISEN, The Family of Georgius Florentius Gregorius and the Bishops of Tours, in: *Medievalia et Humanistica* n.s. 12 (1984), S. 83–95; Martin HEINZELMANN, Gregor von Tours (538–594). ‚Zehn Bücher Geschichte‘. Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert, Darmstadt 1994, S. 10–21.
- 11 STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 217–219; Hans Hubert ANTON, s. v. Sidonius Apollinaris, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* Bd. 10, Hamm/Westf. 1995, Sp. 31–36; sowie in ausführlicher Zusammenfassung der bekannten Fakten Frank-Michael KAUFMANN, Studien zu Sidonius Apollinaris (*Europäische Hochschulschriften* III, 681), Frankfurt/Main u.a. 1995, S. 41–64.
- 12 STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 154 f.; zu seinen Überzeugungen und Werten auch Patrick AMORY, *Ethnographic Rhetoric, Aristocratic Attitudes and Political Allegiance in Post-Roman Gaul*, in: *Klio* 76 (1994), S. 438–453, bes. S. 440–442 u. S. 447 f.
- 13 Zu Ruricius von Limoges vgl. STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 209 f.; zu seiner Familie vgl. die Rekonstruktionsversuche von SETTIPANI, Ruricius, sowie Ralph W. MATHISEN, *Ruricius of Limoges and Friends. A Collection of Letters from Visigothic Gaul*, Liverpool 1999, S. 20–29 (zusammengefasst in dem, was MATHISEN selbst, ebd., S. 29, als „A Fanciful Stemma of Ruricius’ Family“ betitelt hat). Ich halte derart prosopographische Rekonstruktionen zwar für möglich, aber nicht beweisbar.
- 14 Helene WIERUSZOWSKI, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun (843) mit besonderer Berücksichtigung der Nationalität und des Standes. Ein Beitrag zur fränkischen Kirchen- und Verfassungsgeschichte, in: *Bonner Jahrbücher* 127 (1922), S. 1–83, hier S. 44–83; STROHEKER, Adel (wie Anm. 9).
- 15 So nennt PRINZ, *Stadtherrschaft* 1973 (wie Anm. 3), in seinem Beitrag insgesamt 43 Bischöfe. Er vertritt die These, dass es den Merowingern gelungen sei, den senatorischen Adel über das Bischofsamt in ihre Herrschaft zu integrieren, und dass dies einen wesentlichen Faktor ihres langfristigen Erfolgs dargestellt habe (vgl. ebd., S. 20 f.). Von den 43 genannten Bischöfen finden sich 21 bereits in der Prosopographie STROHEKERS. Dies sind (unter Angabe der Seitenzahl ebd. in Klammern): Bonitus von Clermont (22); Caesarius von Arles (9, 17); Chronopius von Périgueux (22); Desideratus von Verdun (17 f., vgl. aber unten, Anm. 51); Desiderius von Cahors (22, 26); Eucherius von Lyon (9); Eufronius von Tours (12, 29); Eustochius von Tours (9); Felix von Nantes (22, 25); Germanus von Auxerre (13 f.); Gregor von Langres (24); Gregor von Tours (22); Hilarius von Arles (9, 14–16); Honoratus von Arles (9); Nicetius von Lyon (27f.); Perpetuus von Tours (9); Remigius von Reims (13, vgl. aber unten, nach Anm. 44); Rusticus von Cahors (26); Sidonius Apollinaris von Clermont (9 f.); Simplicius von Bourges (10 f.);

pats schon so fest etabliert, dass aktuelle Beiträge von vornherein auf eigene prosopographische Analysen verzichten: Keine der einschlägigen neueren Studien bietet eine systematische Prosopographie des gallischen Episkopats. Sie alle beruhen lediglich auf der Beobachtung seit langem bekannter Einzelfälle.<sup>16</sup>

Weshalb dies ein Problem darstellt, lässt sich an einem einfachen Zahlenspiel verdeutlichen. Auf der Basis der „Fastes épiscopaux“ von Louis Duchesne, des „Gams“ und weiterer Bischofsverzeichnisse lassen sich für die Zeit vom 4. bis zum 7. Jahrhundert für Gallien insgesamt etwas mehr als 1500 namentlich bekannte Bischöfe eruieren.<sup>17</sup> Die Gesamtzahl der Oberhirten muss tatsächlich noch deutlich höher gelegen haben; denn die Zahl der namentlich bekannten Bischöfe beruht auf Listen, die zu einem guten Teil erst mit erheblichem zeitlichen Abstand niedergeschrieben wurden und mitunter gravierende Lücken aufweisen.<sup>18</sup> An dieser Gesamtzahl von weit mehr als 1500 Bischöfen ist nun die Zahl

Volusianus von Tours (9). Für die übrigen 22 von PRINZ genannten Bischöfe ist eine Abkunft aus der *senatorischen* Aristokratie entweder wenig wahrscheinlich – so für Arnulf von Metz (31); Audoenus von Rouen (31); Badegisil von Le Mans (29); Bobo von Autun (27); Leodegar von Autun (26); Faro von Meaux (22); Eligius von Noyon (31) – oder aber aufgrund der Quellenlage nicht beweisbar. Dies gilt strenggenommen sogar für Nicetius von Trier: Zu ihm vgl. Eugen EWIG, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, Trier 1954, S. 97 f., der auf die übrigen, nachweislich senatorischem Adel entstammenden Träger des Namens „Nicetius“ verweist (vgl. STROHEKER, Adel [wie Anm. 9], Nr. 257–260) und auf dieser Basis vermutet: „Ein familiärer Zusammenhang wird zwischen diesen, der gallischen Senatorenaristokratie angehörigen Männern wohl bestanden haben. Vielleicht darf man auf ein im Gebiet von Lyon beheimatetes Geschlecht der Nicetii schließen“.

- 16 JUSSEN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 2), S. 713 f., fordert zu Recht, bei der Untersuchung der Entstehung bischöflicher Herrschaft im 5./6. Jahrhundert die „Subjekte des Wandels und ihr Handeln“ in den Blick zu nehmen und deren Praktiken als „Ereignisreihen“ zu beobachten, um die Institutionalisierungsprozesse zu erklären. Umso bemerkenswerter ist es, dass sein Beitrag dann auf jede Personengeschichte verzichtet und gerade nicht systematisch einzelne Akteure bei ihrem Handeln in Ereignissen beobachtet. Statt dessen postuliert JUSSEN eine Dichotomie von „Charismatikern und Asketen“ und „Reichsaristokraten“, die in der Anwendung der theoretischen Überlegungen offenbar als Kollektiv-Akteure mit gemeinsamen Überzeugungen, Motiven und Intentionen begriffen werden. Ich halte die Dichotomie für zu holzschnittartig, als dass sie der sozialen Wirklichkeit im Gallien des 5./6. Jahrhunderts gerecht werden könnte. Und ich bin nicht überzeugt, dass sich in dem handlungstheoretisch ausgerichteten, akteurszentrierten Modell der Institutionalisierung, das JUSSEN vorschlägt, die Stelle von Subjekt und Akteur ohne gewichtige Nebenwirkungen durch ein Kollektiv wie „die alte Reichsaristokratie“ austauschen lässt.
- 17 Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, 3 Bde., Paris 1907–1915; die Größenordnung auch bei Martin HEINZELMANN, *L'aristocratie et les évêchés entre Loire et Rhin jusqu'à la fin du VII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 62 (1976), S. 75–90 [im folgenden zitiert nach dem Wiederabdruck in: *La Christianisation des pays entre Loire et Rhin (IV<sup>e</sup>–VII<sup>e</sup> siècle)*, hg. v. Pierre RICHIÉ, Paris 1993, S. 75–90], S. 76 f., der sich allerdings im weiteren auf die acht nördlichen Provinzen Galliens konzentriert hat.
- 18 Die Zahl der jeweils parallel besetzten Bistümer Galliens schwankte zwischen 300 und 700 stark: Insgesamt stieg die Zahl der Bistümer dort seit der Zeit Konstantins I. (ca. 25–28 Sedes) rasch bis zum Jahr 400 auf deutlich über 100 Sedes an (vgl. Arnold ANGENENDT, *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart-Berlin-Köln 1995, S. 86; Eck, *Einfluß*, S. 567, rechnet „mit ungefähr 117 kirchlichen Diözesen“), sank dann jedoch bis ins 7. Jahrhundert wieder leicht. In manchen Regionen, zumal im Norden und Osten, blieben zudem Sedes zeitweise unbesetzt, andere wurden verlagert usw. Schon bei einem angenommenen Durchschnittswert von 90 parallel besetzten Bistümern und einer durchschnittlichen Sedenzzeit von 15 Jahren (die für Bistümer mit gut überlieferten Bischofslisten de facto unterschritten wird) ergäbe sich eine Gesamtzahl von 2400 Bischöfen für den Untersuchungszeitraum.

derjenigen Geistlichen zu messen, für welche die Forschung bisher eine Herkunft aus der senatorischen Aristokratie nachgewiesen hat. Karl Friedrich Stroheker hat in seiner Prosopographie 73 Bischöfe senatorischer Abkunft aufgeführt;<sup>19</sup> das sind knapp fünf Prozent der namentlich bekannten Bischöfe des 4. bis 7. Jahrhunderts. Im Übrigen hielt Stroheker selbst sogar nur für 39 Bischöfe die senatorische Abkunft für gesichert: Denn nur diese Fälle – weniger als drei Prozent – können in zeitnahe, verlässlichem Quellenmaterial belegt werden.

Strohekers Liste lässt sich durch prosopographische Detailarbeit zweifellos noch erweitern. So hat Martin Heinzelmann in seiner gallischen Prosopographie für sechs weitere Bischöfe eine Herkunft aus dem Clarissimat für sicher gehalten.<sup>20</sup> Aber selbst eine Verdopplung der Strohekerschen Zahlen ergäbe immer noch nur eine Größenordnung von sechs bis zehn Prozent. Etwa in diesem Bereich dürfte der Anteil derjenigen Bischöfe an den namentlich bekannten Bischöfen anzusetzen sein, zu denen handfest überlieferte, zeitnahe und explizite Quellenangaben über senatorische Abkunft vorliegen. Deren Anteil an der Zahl der tatsächlich amtierenden Bischöfe war folglich noch deutlich geringer.

Angesichts dieses Befundes darf man bezweifeln, dass senatorische Aristokraten die Bischofssitze in Gallien wirklich quasi „monopolisiert“ haben. Ein exakteres Bild der Sozialstruktur des gallischen Episkopats wird zurzeit in einem Projekt in Tübingen erarbeitet: Dazu werden die einschlägigen personengeschichtlichen Informationen über den Episkopat Galliens in der Zeit vom 5. bis 7. Jahrhundert in einer Datenbank zusammengestellt. Auf dieser Basis werden sich künftig genauere quantitative Aussagen über die soziale Herkunft von Bischöfen in der Gallia treffen lassen. Vor allem aber wird verlässlich feststehen, auf welcher Zahlenbasis die bisherige Thesenbildung beruht.<sup>21</sup> Allerdings steht diese quan-

- Dietrich CLAUDE, Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 49 (1963), S. 1–75, hier S. 4, rechnet allein für die Zeit zwischen 507 und 751 mit einer Zahl von 2000–3000 Bischöfen in Gallien.
- 19 In der Prosopographie bei STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), sind dies die Nummern 3, 7, 10, 16, 22, 23, 60, 61, 71, 80, 90, 102, 103, 120, 125, 128, 130, 135, 144, 148, 151, 152, 162, 164, 171, 178, 182, 183, 190, 192, 193, 196, 218, 219, 236, 238, 239, 243, 244, 255, 259, 261, 263, 267, 279, 288, 295, 296, 313, 322, 327, 328, 333, 335, 337, 341, 358, 361, 363, 364, 365, 372, 374, 375, 377, 385, 399, 405, 406, 407, 411. Hinzu kommt noch Patiens von Lyon (Nr. 285), bei dem Stroheker selbst seinen strengen Kriterien untreu geworden ist: Für Patiens gibt es keinerlei expliziten Hinweis auf die soziale Herkunft, dennoch hat STROHEKER ihn in seine Prosopographie aufgenommen.
- 20 Martin HEINZELMANN, Gallische Prosopographie 260–527, in: Francia 10 (1982), S. 531–718: Es handelt sich für das 5. Jahrhundert um Eutropius von Orange (S. 603; zuvor schon bei WIERUSZOWSKI, Zusammensetzung [wie Anm. 14], S. 57) und Valerianus von Cimiez (S. 709), für das 6. Jahrhundert um Amelius von Bordeaux (S. 552), Eucherius (S. 598 f.; seine Sedes lag in der Provence, wohl Sisteron oder Digne; er wird allerdings erst in einer Vita des 8. Jahrhunderts dem ordo senatorius zugeordnet; STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), Nr. 120, stellt den Beleg fälschlich zu Eucherius von Lyon); Hesychius II. von Vienne (S. 624; vgl. schon WIERUSZOWSKI, Zusammensetzung [wie Anm. 14], S. 57) und Viventiolus von Lyon (S. 716). In 17 weiteren Fällen hält HEINZELMANN eine senatorische Abkunft für möglich. – ANTON, Studien (wie Anm. 9), S. 44, hat für die Bischöfe Severus und Leontius von Trier eine Herkunft aus der „Senatorenaristokratie“ vermutet; seine Argumentation beruht allerdings darauf, dass Lupus von Troyes ebenfalls dieser Schicht zuzuordnen sei, was keineswegs sicher ist: Vgl. HEINZELMANN, Gallische Prosopographie, S. 641.
- 21 Vgl. dazu als erste Skizze auch Steffen PATZOLD, Zur Sozialstruktur des Episkopats und zur Ausbildung bischöflicher Herrschaft in Gallien zwischen Spätantike und Frühmittelalter, in: Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter, hg. von Matthias BECHER und Stephanie DICK, München 2010, S. 121–140.

tifizierende Untersuchung vor nicht zu unterschätzenden methodischen Problemen. Diese Schwierigkeiten seien im Folgenden an einer Reihe von Beispielen illustriert.

\*

Die für diesen Beitrag ausgewählten Fallbeispiele werden zwar nur von einem einzigen Autor überliefert – immerhin aber von einem Mann, der mit seinen Werken unser Bild vom Sozialprofil des gallischen Episkopats in hohem Maße geprägt hat: Der Dichter Venantius Fortunatus hat nicht nur Gedichte für und über Bischöfe geschaffen,<sup>22</sup> sondern auch mehrere Bischofsviten in Prosa. In den 590er Jahren stieg Venantius schließlich selbst zum Bischof von Poitiers auf.<sup>23</sup>

Über seine Herkunft ist allerdings nicht mehr überliefert als das, was Venantius in seinen eigenen Werken darüber berichtet hat – und das ist wenig genug. Er wurde in Duplavis, in der Nähe von Treviso, geboren und hatte einen Bruder, eine Schwester namens Titiana und mehrere Neffen.<sup>24</sup> Über seine soziale Herkunft aber lässt sich schlechterdings nichts sagen. Im Jahr 566 machte sich Venantius auf den Weg über die Alpen und begab sich an den Hof König Sigiberts I. Von diesem Jahr an sind verschiedene Reisen des Dichters durch das Frankenreich belegt; über seine Zeit als Bischof in Poitiers dagegen wissen wir kaum etwas. Nicht einmal der Beginn und das Ende seiner Amtszeit lassen sich handfest datieren.<sup>25</sup> Aus welcher Schicht Venantius auch immer stammte – als Musterbeispiel für den exklusiven, generationenlangen Zugriff einer gallischen Senatorenfamilie auf das Bistum Poitiers eignet sich dieser Wanderdichter aus Venetien, der es zum Bischof brachte, jedenfalls nur schlecht.

Immerhin hat Venantius Fortunatus mindestens fünf Bischofsviten in Prosa verfasst, deren Helden im Untersuchungszeitraum dieses Beitrags lebten: Das sind die Viten für Hilarius von Poitiers, Germanus von Paris, Albinus von Auxerre, Paternus von Avranches und Marcellus von Paris.<sup>26</sup> Andere Viten – etwa die des Remigius von Reims – gingen zwar im Mittelalter ebenfalls unter dem Namen des Venantius, sind aber aus anderer Feder.<sup>27</sup> Alle fünf Viten, die zweifelsfrei Venantius zugeschrieben werden können, enthalten Angaben zur sozialen Herkunft des betreffenden Bischofs. Venantius schrieb für die politischen Eliten des Frankenreichs, und er hatte ein feines Gespür für soziale Unterschiede. Er konnte in dieser Hinsicht glasklar formulieren; selbst in Gedichten vermochte er in aller Deutlichkeit von senatorischer Herkunft zu sprechen. So konnte er zum Beispiel über Arcadius, einen noch

22 Dazu HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 3), S. 63–65 und S. 137; Judith W. GEORGE, *Venantius Fortunatus. A Poet in Merovingian Gaul*, Oxford 1992, insbes. S. 106–131.

23 Zu Person und Werk vgl. Brian BRENNAN, *The Career of Venantius Fortunatus*, in: *Traditio* 41 (1985), S. 49–78.

24 Ebd., S. 50. Die Existenz von Bruder, Schwester und Neffen wird bezeugt durch Venantius Fortunatus, *Vita Martini*, ed. Friedrich LEO, MGH AA 4,1, Berlin 1881, lib. IV, v. 670 f.; der Name der Schwester ist überliefert in den *Carmina*, ed. Friedrich LEO, ebd., hier lib. XI, carm. 6, v. 8, S. 260.

25 Vgl. BRENNAN, *Career* (wie Anm. 23), S. 54–66.

26 Diese Viten sind ediert in: *Venantius Fortunatus, Opera pedestria*, ed. Bruno KRUSCH, MGH AA 4,2, Berlin 1885: S. 1–7 (Hilarius); S. 11–28 (Germanus); S. 27–33 (Albinus); S. 33–37 (Paternus); S. 49–54 (Marcellus).

27 Das gilt beispielsweise für die *Vita sancti Remedii*, ed. Bruno KRUSCH, ebd., S. 64–67; bei der wortreichen Behauptung Hinkmars von Reims (*Vita Remigii episcopi Remensis*, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 3, Hannover 1896, praef., S. 250 f.), dieser Text sei von Venantius Fortunatus verfasst worden, handelt es sich nach KRUSCH um eine *fabula satis ingeniosa* des als Fälscher bekannten Erzbischofs, vgl. KRUSCH, MGH AA 4,2, p. xxii sq.



als Kind verstorbenen Aristokraten aus der Auvergne, schreiben: *veniens de prole senatus*.<sup>28</sup> Über Leontius, den Bischof von Bordeaux, berichtete er ebenfalls eindeutig: *nobilitas altum ducens ab origine nomen, quale genus Romae forte senatus habet*.<sup>29</sup>

\*

Vor diesem Hintergrund sind nun diejenigen Angaben zu würdigen, die Venantius in seinen fünf Bischofsviten in Prosa überliefert hat:

1) An der Spitze der sozialen Skala, die in diesen Viten abgebildet wird, steht Hilarius von Poitiers. Er sei in Poitiers selbst geboren worden, behauptete Venantius, und zwar „bei den gallischen Familien im Glanz der nobilitas nicht dunkel (non obscurus), sondern vielmehr vor den übrigen geschmückt durch die Gunst (oder auch: das Ansehen) edler Abkunft“.<sup>30</sup> Die Formulierung ist einigermaßen deutlich: Venantius ging es darum, Hilarius eine Abkunft aus einer der ersten Familien Galliens zuzuschreiben. Nun wurde aber Hilarius um 315 geboren und verstarb 367.<sup>31</sup> Venantius schrieb also seine Vita erst mehr als 200 Jahre nach dem Tod des Heiligen, und auf faktischer Ebene ist der Text nicht eben zuverlässig. Hieronymus wiederum – ein Zeitgenosse des Hilarius, wenn auch entschieden jünger – bezeichnete den Bischof von Poitiers lediglich knapp als *Gallus* und als gebürtigen *Pictavus*.<sup>32</sup> Bekannt geworden ist Hilarius außerdem als engagierter Streiter gegen den Arianismus. Im Jahr 356 wurde er von Kaiser Constantius II. nach Kleinasien verbannt.<sup>33</sup> Aber helfen diese Folgen und Konsequenzen seines Bischofsamtes, seine soziale Herkunft näher einzuschätzen? Karl Friedrich Stroheker hat Hilarius in seiner Prosopographie als einen jener Fälle angeführt, für die er „nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit“ eine Abkunft aus senatorischem Adel für gesichert hielt.<sup>34</sup> Eine präzisere Einstufung wird angesichts der späten Überlieferung kaum gelingen.

2) Die zweite hier zu betrachtende Vita hat Venantius Fortunatus dem Bischof Albinus von Angers gewidmet. Albinus starb erst um 550, geboren wurde er vielleicht um 470.<sup>35</sup>

28 Venantius Fortunatus, *Carmina*, lib. IV, *carm.* 17, v. 3, S. 90; vgl. dazu HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 3), S. 55, Anm. 145.

29 Venantius Fortunatus, *Carmina*, lib. IV, *carm.* 10, v. 7f., S. 86; vgl. dazu HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 3), S. 217 f.

30 Vgl. Venantius Fortunatus, *Vita sancti Hilarii*, c. 6, S. 2: *Igitur beatus Hilarius Pictavorum urbis episcopus regionis Aquitaniae oriundus, quae ab oceano Britannico fere milia nonaginta seiungitur, apud Gallicanas familias nobilitatis lampade non obscurus, immo magis prae ceteris gratia generositatis ornatus, nitore pectoris addito, quasi refulgens lucifer inter astra processit.*

31 Zu Hilarius vgl. David G. HUNTER, *Fourth-century Latin Writers: Hilary, Victorinus, Ambrosiaster, Ambrose*, in: *The Cambridge History of Early Christian Literature*, hg. von Frances YOUNG, Lewis AYRES und Andrew LOUTH, Cambridge 2004, S. 302–317, hier S. 302 (nach Hieronymus, *De viris illustribus*, Migne PL 23, c. 100, Sp. 739).

32 Hieronymus, *Commentariorum in Epistolam ad Galatas libri tres*, Migne PL 26, lib. II, Sp. 380 C: *Itaque non mirum est stultos, et ad intelligentiam tardiores Galatas appellatos; cum et Hilarius Latinae eloquentiae Rhodanus, Gallus ipse et Pictavis genitus, in hymnorum carmine Gallos indociles vocet.*

33 Zur Biographie des Hilarius vgl. HUNTER, *Latin Writers* (wie Anm. 31), S. 302–317.

34 STROHEKER, *Adel* (wie Anm. 9), S. 137 (STROHEKERS Einschätzung drückt sich aus in der Kursivsetzung des Lemmas „Hilarius“: ebd., S. 182, Nr. 192. Zu dem Verfahren vgl. ebenfalls ebd., S. 137).

35 Zu Albinus: Charles LEFEBVRE, s. v. Albino, vescovo di Angers, in: *Bibliotheca Sanctorum* 1 (1961), Sp. 720 f. (Geburt „verso il 469“; gest. „il 1° Marzo 550“, mit Verweis auf François MAZELIN, S. Aubin, évêque d’Angers. Sa vie, son pèlerinage à Moeslins, Bar-le-Duc 1871).

Unser Vitenautor hat ihn also zwar nicht persönlich kennengelernt, stand ihm aber doch zeitlich erheblich näher als Hilarius. Venantius bezeichnete Albinus als *non exiguis parentibus oriundus*. Die Angabe verweist zwar auf eine hohe Abkunft des Heiligen, aber bei der Konkretisierung im Positiven blieb Venantius vage: Als *digni germinis dignissima proles* stellte er Albinus vor.<sup>36</sup> Der wortgewandte Dichter wollte Albinus mit dieser Formulierung zwar sicher nicht als Angehörigen der Unterschicht kennzeichnen. Aber lässt sich aus der knappen Bemerkung zweifelsfrei belegen, dass Albinus aus einer Familie der „Reichsaristokratie“ stammte? Stroheker hat die Angaben nicht für hinreichend befunden, um Albinus überhaupt in seine Prosopographie des senatorischen Adels aufzunehmen. In der Tat könnte sich die Formulierung ohne weiteres auch auf einen Spross einer Familie der lokalen, städtischen Elite beziehen.

3) Die dritte Vita ist Paternus von Avranches gewidmet. Auch er war bereits verstorben, als Venantius über die Alpen nach Gallien zog – aber doch erst kurz zuvor, Mitte der 560er Jahre.<sup>37</sup> Venantius charakterisierte Paternus als *civis Aquitanicae regionis* und als *iuxta saeculi ordinem generosis parentibus exortus* – um dann in den Topos einzumünden, dass Paternus *generosior* noch durch seinen Charakter gewesen sei.<sup>38</sup> Der Fall ist ähnlich gelagert wie bei Albinus, wenn auch vielleicht doch ein wenig deutlicher: Auch hier wollte Venantius sicherlich keinen Mann der Unterschichten vorstellen; aber für eine sichere Zuschreibung einer Herkunft aus senatorischem Adel dürfte das Attribut *generosus*, zumal zu einem Topos verarbeitet, nicht ausreichen. Jedenfalls hätte Venantius eine senatorische Herkunft weit klarer beschreiben können, wenn er es gewollt hätte. In Strohekers Prosopographie fehlt Paternus mit guten Gründen.

4) Klarer fällt der Befund für Germanus von Paris aus. Dieser Bischof war nicht nur ein Zeitgenosse des Venantius, sondern ein Bekannter, ja Förderer des Dichters.<sup>39</sup> Venantius charakterisiert die Eltern des Germanus – Eleutherius und Eusebia aus Autun – als *honesti et honorati*.<sup>40</sup> Das ist eine Formulierung, die für Angehörige der senatorischen Aristokratie schlechterdings undenkbar wäre; auch hier darf man vielmehr wieder an die lokale, städtische Elite denken. So hat denn auch die bisherige Forschung Germanus von Paris gern als einen der wenigen Ausnahmebischofe genannt, die im Gallien des 6. Jahrhunderts *nicht* aus

36 Venantius Fortunatus, Vita sancti Albini, c. 11, S. 29: *Igitur Albinus episcopus Veneticae regionis oceano Britannico confinis indigena, non exiguis parentibus oriundus, immo digni germinis dignissima proles emergens, decus quod sumpsit ex genere felicitatis vitae meritis ampliavit, dum in illo et quod glorificaret Christus elegit et quod universus veneretur mundus effulsit.*

37 Zu Paternus von Avranches vgl. Michel JOSSEAUME, Saint Paterne, évêque d’Avranches (552–565), in: *Revue de l’Avranchin et du pays de Granville* 62 (1985), S. 269–279; Henri PLATELLE, s. v. „Paterno, vescovo d’Avranches, in: *Bibliotheca Sanctorum* 10 (1968), Sp. 390 f.

38 Venantius Fortunatus, Vita sancti Paterni, c. 9, S. 34: *Sacratissimus igitur Paternus episcopus Pictavi civis Aquitanicae regionis iuxta saeculi ordinem generosis parentibus exortus, in administratione publica procreatus, generosior moribus institutus, a Iulita matre fere sexaginta annorum vidua nobilissime enutritus, caelesti inspiratione ab ipsis annis infantiae maturae vitae frena suscepit et in monasterium Enessione iugum dominicae culturae monachicus gestaturus expetivit.*

39 Zu Germanus vgl. Jacques DUBOIS, Saint Germain, évêque de Paris (552–576), pasteur itinérant pour la gloire des saints. Sa malle de voyage, in: *Bulletin de la Société de l’histoire de Paris et de l’Île-de-France* 112 (1985/1987), S. 27–47; zu seiner Bekanntschaft mit Venantius Fortunatus vgl. GEORGE, Venantius Fortunatus (wie Anm. 22), S. 29 f.

40 Venantius Fortunatus, Vita Germani, c. 1, S. 11: *Beatus igitur Germanus Parisiorum pontifex territorii Augustidunensis indigena patre Eleutherio matre quoque Eusebia honestis honoratisque parentibus procreatus est.*

senatorischem Adel stammten.<sup>41</sup> Wichtig ist dabei: Von seinem Tätigkeitsprofil her ist Germanus von Paris von seinen Amtsbrüdern in keiner Weise zu unterscheiden. Auch er übte Herrschaft über seine *civitas* aus – und hätten wir die Angabe des Venantius nicht, hätte die Forschung wohl auch im Falle des Germanus eine aristokratische Abkunft vermutet.

5) So bleibt schließlich noch die fünfte Vita, die Venantius im Auftrag des Germanus über dessen Amtsvorgänger Marcellus von Paris geschrieben hat. Der Text ist zumindest in seiner Formulierung ebenfalls eindeutig: Marcellus sei in *terris humilis, erectus in caelis* gewesen, *mediocris parentibus sed meritis celsus*; sein *lumen nobilitatis* war es laut Venantius, Christus ohne Schuld zu dienen. Die Liste solcher Formulierungen ließe sich noch leicht fortsetzen: Venantius zögerte nicht, seinen Lesern die mediokre Herkunft des Heiligen wortreich vorzuführen.<sup>42</sup> Nun hatte Marcellus bereits im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts als Bischof von Paris amtiert,<sup>43</sup> und selbstverständlich besteht angesichts dieses zeitlichen Abstands zur Abfassung der Vita auch in diesem Falle alles andere als Sicherheit, ob Venantius präzise und verlässlich über die soziale Herkunft des Heiligen informiert war. Aber ganz unabhängig von der prosopographischen Frage im Einzelfall bleibt die Passage doch für das Thema des vorliegenden Beitrags aufschlussreich: Sie belegt nämlich zumindest, dass in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die senatorische, hochadlige Herkunft von Bischöfen weder selbstverständlich noch ein unhintergebares Ideal war. Venantius musste offenbar eine hochadlige Abkunft keineswegs zwangsläufig in seine „Vita Marcelli“ hineinschreiben. Ein heiliger Bischof aus einfachen Verhältnissen war auch im späteren 6. Jahrhundert noch ohne weiteres den Rezipienten einer solchen Vita vermittelbar.

\*

Die zitierten Stellen zeigen, wie schwierig es im konkreten Einzelfall ist, die soziale Abkunft eines Bischofs der „Transformationszeit“ in Gallien auch nur einigermaßen exakt zu ermitteln. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass diejenigen Fälle, die hier vorzustellen waren, überdurchschnittlich gut dokumentiert sind: Für Hilarius von Poitiers, Albinus von Auxerre, Paternus von Avranches, Germanus von Paris und Marcellus von Paris liegt jeweils eine eigene Vita vor, noch dazu aus der Feder eines wortgewandten Dichters, der soziale Unterschiede nuanciert zu benennen wusste und engste Beziehungen zum gallischen Episkopat seiner Zeit unterhielt. Für andere Bischöfe, deren Namen in unseren Quellen überliefert werden, ist die Ermittlung der sozialen Herkunft mit ähnlichen, wenn nicht größeren Unwägbarkeiten behaftet.

Ein einziges, prominentes Beispiel sei dazu noch angeführt – ein Fall, der in der For-

41 Vgl. HEINZELMANN, Gallische Prosopographie (wie Anm. 20), S. 616; SCHEIBELREITER, Bischof (wie Anm. 3), S. 27 f.; eine andere Einschätzung bei WIERUSZOWSKI, Zusammensetzung (wie Anm. 14), S. 58, die ihn unter jenen Bischöfen auflistet, für die es „senatorischen Rang oder überhaupt alten romanischen Familienadel“ (S. 56) anzunehmen gelte.

42 Venantius Fortunatus, *Vita sancti Marcelli*, c. 13, S. 50: *Beatissimus igitur Marcellus antestitatus Parisii sed civis paradisi, in terris humilis, erectus in caelis, mediocris parentibus sed meritis celsus, cui hoc fuit nobilitatis lumen insigne Christo sine culpa servire, non de generis intumescens superbia sed habens de moribus ornamenta nec sumens de parentali laude iactantiam sed gratiam possidens in virtutis exemplis, intra se suos thesauros retinens, deum mundo corde complectens.*

43 Gegenüber der genauen, aber nicht begründeten Datierung des Todesjahres auf 436 durch Pius Bonifacius GAMS, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, Regensburg 1873, S. 595 vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 470 (ohne Datierung), sowie Michael DURST, s. v. Marcellus v. Paris, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup> Bd. 6 (1997), Sp. 1304 f., hier Sp. 1304: „M[arcellus] amtierte Ende 4. od. Anfang 5. Jahrhundert“.

schungsliteratur als zweifelsfrei gilt, es aber bei strenger Kritik doch nicht ist: der Fall des Remigius von Reims. Bernhard Jussen hat Remigius wie selbstverständlich als „Reichsaris-tokraten“ angesprochen, und er steht damit im Einklang mit der Forschung.<sup>44</sup> Doch auch hier ist die Quellenbasis schmal. Was sich über die soziale Herkunft des Remigius sagen lässt, beruht auf einer kurzen expliziten Aussage der Vita des Bischofs und auf jener kürzeren Fassung seines Testaments, die aller Wahrscheinlichkeit nach als echt gelten darf, auch wenn sie erst spät und in zweifelhaftem Kontext überliefert ist. Anderes Material, insbesondere die erhaltenen Briefe von und an Remigius, geben zwar Aufschluss über seine Bildung und seine rhetorischen Fähigkeiten,<sup>45</sup> seine Stellung als Bischof und die kirchenpolitischen Konflikte, die der Geistliche auszufechten hatte; sie erlauben aber keine Aussagen über seine soziale Abkunft.<sup>46</sup>

In der „Vita Remigii“ heißt es – immerhin in deutlicher Formulierung – über den Helden: *Hic itaque primis ortus natalibus parentum nobilitate fulgebat.*<sup>47</sup> Stünde diese Aussage in einem Brief aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, so ließe sie sich verhältnismäßig einfach interpretieren. Das ist jedoch nicht der Fall! Remigius wurde wahrscheinlich um 438 geboren, 459 stieg er zum Bischof von Reims auf und amtierte dann mehr als 70 Jahre lang.<sup>48</sup> Seine Vita datiert erst aus späterer Zeit, sie entstand nach der Mitte des 6. Jahrhunderts. Sicher bezeugt ist sie zum ersten Mal sogar noch einige Jahre später durch Gregor von Tours.<sup>49</sup> Der Vitenautor dürfte den Heiligen nicht mehr persönlich gekannt haben.<sup>50</sup> Nun war Remigius – schon aufgrund seiner langen Sedenzeit und seiner Bedeutung für die Christianisierung der Franken – spätestens zu Beginn des 6. Jahrhunderts zu einer politischen Schlüsselgestalt im Frankenreich geworden. Der rückblickende Biograph könnte aus

44 Bernhard JUSSEN, Chlodwig und die Eigentümlichkeiten Galliens. Ein warlord im rechten Augenblick, in: Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen, hg. von Mischa MEIER, München 2007, S. 141–155, hier S. 146–149; vgl. im selben Sinne auch STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 107 und 207 (der allerdings senatorische Abkunft nur für wahrscheinlich, nicht aber gesichert hielt); PRINZ, Stadtherrschaft 1973 (wie Anm. 3), S. 13; Knut SCHÄFERDIEK, Remigius von Reims. Kirchenmann einer Umbruchszeit, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 94 (1983), S. 256–278, hier S. 259 f.; Michel ROUCHE, Clovis, Paris 1996, S. 511; sowie zuletzt Wolfgang HAUBRICH, Testamentum Remigii. Die Personennamen der servi, coloni und parentes im Testament des Bischofs Remigius von Reims (ca. 511/533), in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH und Christoph HUTH (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 70), Berlin/New York 2009, S. 285–323, hier S. 285.

45 Dazu vor allem der Brief von Sidonius Apollinaris an Remigius, ed. André LOYEN, Sidoine Apollinaire, Lettres (Livres VI–IX), Bd. 3 (Collection des universités de France), Paris 1970, Nr. 7, S. 143 f.

46 Zur Biographie des Remigius ist nach wie vor der Beitrag von SCHÄFERDIEK, Remigius (wie Anm. 44), grundlegend.

47 Vita Remigii (ediert als „Vita Remedii“, vgl. Anm. 27), c. I, 2, S. 64.

48 Zu den Daten vgl. SCHÄFERDIEK, Remigius (wie Anm. 44), S. 260 f.

49 Vgl. Gregor von Tours, Libri historiarum decem, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 1,1, Hannover 1937, lib. II, c. 31, S. 77: *Est enim nunc liber vitae eius [sc. Remigii], qui eum narrat mortuum suscitasse.* Von der Auferweckung – freilich nicht eines männlichen Toten, sondern einer toten *puella* – berichtet die Vita Remigii, c. VIII, 22, S. 66 f.; das Geschlecht ist korrekt angegeben bei Gregor von Tours, In gloria confessorum, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 1,2, Hannover 1885, c. 78, S. 795.

50 Vgl. Bruno KRUSCH, Reimser Remigius-Fälschungen, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 20 (1895), S. 509–568, hier S. 512; SCHÄFERDIEK, Remigius (wie Anm. 44), S. 257, hält eine Abfassung der Vita noch vor 543 für möglich, aber nicht beweisbar.

dem hohen politischen Einfluss des gealterten Bischofs auf seine hohe Geburt zurückgeschlossen haben – ein methodisch bedenkliches Verfahren, zu dem sich allerdings auch die moderne Geschichtsforschung nur allzu gern hat hinreißen lassen.<sup>51</sup> Tatsächlich wusste der anonyme Biograph sonst über die Geburt und die Familie seines Heiligen nur Wundersames zu berichten: Er erzählte von einer dreifachen visionären Ermahnung des Mönchs Montanus, der daraufhin Caelina, der Mutter des Heiligen, angekündigt habe, dass sie einen Sohn gebären werde, und ihr außerdem den Namen des Sohnes und die (künftigen) Verdienste des Sprösslings mitgeteilt habe.<sup>52</sup> Aus dem Satz über die nobilitas der Eltern gewinnt die Forschung ein Argument für die soziale Abkunft des Remigius; die unmittelbar folgenden Sätze betrachtet sie als Wundergeschichte, die man auf ihren faktischen Gehalt besser gar nicht erst befragt. Zumindest die Frage muss erlaubt sein: Wie belastbar ist eine Aussage über die soziale Herkunft des Bischofs, die sich in einem derartigen Text in solchem narrativen Umfeld findet?

Das Testament des Remigius ist in zwei Fassungen überliefert.<sup>53</sup> Die kürzere der beiden ist allein als Inserat in jener jüngeren „Vita Remigii“ auf uns gekommen, die der Erzbischof Hinkmar von Reims in den Jahren 877/78 verfasst hat.<sup>54</sup> Der Herausgeber der Vita, Bruno Krusch, hat den von Hinkmar tradierten Text als Fälschung angesehen, die der Erzbischof selbst fabriziert und seinem Werk beigefügt habe, um die augenfällige (kirchen-)politische Argumentation der Vita weiter abzusichern.<sup>55</sup> Die meisten von Kruschs quellenkritischen Argumenten sind 1957 von Jones, Grierson und Crook entkräftet worden; seither gilt der Text als echt.<sup>56</sup> Man wird allerdings bei der Analyse des Wortlauts zweierlei in Rechnung zu stellen haben: Möglicherweise war Hinkmar im 9. Jahrhundert nicht in der Lage, ein ihm tatsächlich vorliegendes Dokument des 6. Jahrhunderts in jeder Hinsicht korrekt zu lesen; und vielleicht hat er seine authentische Vorlage auch zumindest an manchen Stellen zu sei-

- 51 Es wäre ein Zirkelschluss, für politisch oder militärisch aktive Bischöfe ohne stichhaltige Hinweise eine Herkunft aus dem senatorischen Adel vorauszusetzen und anschließend aus der Zusammenschau solcher Einzelfälle zu folgern, dass der Episkopat sozial homogen gewesen sei. Mit dieser Methode hat beispielsweise PRINZ, *Stadtherrschaft* 1976 (wie Anm. 3), S. 13, Desideratus von Verdun als Beleg für seine These einer Kontinuität senatorischer Familien auf Bischofssitzen anführen können. Sein Argument lautet: Der Sohn dieses Bischofs, Siagrius, habe nach dem Tode des Vaters cum armata manu das Unrecht gerächt, das Desideratus einst von Sirivult erlitten hatte (so berichtet es Gregor von Tours, *Libri historiarum decem*, lib. III, c. 35, S. 130 f.). Ein sicherer Beleg für die senatorische Abkunft des Desideratus wäre das freilich nur dann, wenn man derartige Racheakte im 6. Jahrhundert auf Angehörige der *senatorischen* Aristokratie beschränkt sehen dürfte – was ich bezweifeln möchte.
- 52 *Vita Remigii*, c. I, 2–3, S. 64.
- 53 Zur jüngeren, zweifellos gefälschten Fassung vgl. Jackie LUSSE, *À propos du testament de saint Remi*, in: Clovis. Histoire et mémoire, Bd. 1, hg. von Michel ROUCHE, Paris 1997, S. 451–467, hier S. 452–458.
- 54 Hinkmar von Reims, *Vita Remigii*, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 3, Hannover 1896, S. 239–341, das Testament des Remigius dort als c. 32, S. 336–340; zur Datierung der Vita vgl. KRUSCH, *Remigius-Fälschungen* (wie Anm. 50), S. 536, dem auch SCHÄFERDIEK, *Remigius* (wie Anm. 44), S. 258, gefolgt ist. – HAUBRICHS, *Testamentum* (wie Anm. 44), S. 285, datiert die Vita ohne weitere Erörterung auf die Zeit „zwischen 878 und 881“.
- 55 KRUSCH, *Remigius-Fälschungen* (wie Anm. 50), passim.
- 56 Alice H. M. JONES, Philipp GRIERSON und J. A. CROOK, *The Authenticity of the „testamentum s. Remigii“*, in: *Revue Belge de Philologie et d’Histoire* 35 (1957), S. 356–373; die Echtheit haben unter anderem akzeptiert: Ulrich NONN, *Merowingische Testamente. Studien zum Fortleben einer römischen Urkundenform im Frankenreich*, in: *Archiv für Diplomatik* 18 (1972), S. 1–129, hier S. 25 f.; ROUCHE, *Clovis* (wie Anm. 44), S. 505–508; mit onomastischen Argumenten jetzt auch: HAUBRICHS, *Testamentum* (wie Anm. 44), S. 286 f.

nen Zwecken verfälscht.<sup>57</sup> Die „Vita Remigii“ jedenfalls fügt sich von ihrer Tendenz her nahtlos ein in eine Reihe von Texten, die Hinkmar in den Jahren nach 876 verfasste, um seinen dramatisch ins Wanken geratenen Einfluss auf den westfränkischen Hof wieder zu festigen. Insgesamt ist der Vitentext selbst alles andere als ein naives Werk frommer Heiligenverehrung: Was Hinkmar über seinen Amtsvorgänger Remigius zu Pergament brachte, orientierte sich vielmehr an seinen politischen Interessen und Nöten in der Zeit nach seinem tiefen Zerwürfnis mit Karl dem Kahlen in den Jahren 875/76.<sup>58</sup> Das Testament des Remigius wiederum enthält in der Form, in der es Hinkmar überliefert hat, gleich mehrere inhaltliche, sprachliche und formale Anomalitäten; das haben letztlich auch jene Studien bestätigt, die gleichwohl mit guten Gründen für eine Echtheit des Dokuments plädieren.<sup>59</sup> Das Problem der Kruschschen Interpretation ist demnach die allzu strikte Unterscheidung von „echt“ und „falsch“: Diese Dichotomie schließt unberechtigterweise aus, dass Hinkmar zwar tatsächlich eine ältere, echte Vorlage verwendet, sie aber teilweise missverstanden und an manchen Stellen auch interpoliert haben könnte.

Akzeptiert man, dass Hinkmar ein echtes Dokument vorlag, dann lässt sich aus dem von ihm tradierten Text einigermaßen sicher erschließen, dass unter den Verwandten des Remigius zwei weitere Bischöfe waren. Der Bruder des Remigius war Principius, der wahrscheinlich als Bischof von Soissons amtierte; dessen Sohn Lupus – also der Neffe des Remigius – dürfte ebenfalls als Bischof von Soissons fungiert haben.<sup>60</sup> Andere Verwandte des Reimser Bischofs, die in dem Testament erwähnt werden, hatten ebenfalls geistliche Ämter inne – so der *presbyter* Agricola, der vielleicht der Sohn des Lupus war<sup>61</sup>. Leider lässt sich aber keiner dieser Verwandten in unserer kargen Überlieferung auch nur annähernd sicher als Angehöriger der senatorischen Aristokratie erweisen.<sup>62</sup>

57 Vgl. JONES, GRIERSON und CROOK, *Authenticity* (wie Anm. 56), S. 371, Anm. 1, die immerhin mit der Möglichkeit der Interpolation gerechnet haben; „dass der bei Hinkmar überlieferte Text nicht mehr völlig dem originalen Wortlaut wiedergibt“, hat auch NONN, *Testamente* (wie Anm. 56), S. 26, angenommen.

58 Zu diesem politikgeschichtlichen Kontext, in dem Hinkmar seine „Vita Remigii“ schuf, vgl. auch Steffen PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), S. 75–103, hier S. 78–83.

59 Zu rechtlichen Auffälligkeiten vgl. NONN, *Testamente* (wie Anm. 56), S. 60 (Fehlen der Anfangsdatierung); S. 63 (Fehlen der sog. *sana-mente*-Formel); S. 65 (Fehlen des Schreibervermerks); S. 67 (deformierte Kodizillarklausel); S. 88 (Fehlen einer Unterschrift des Schreibers); S. 92, Anm. 593 (Zusatz zum Testament nach der *signatio*). Zu Personennamen, die nur hier überliefert sind, vgl. HAUBRICHS, *Testamentum* (wie Anm. 44), S. 298 (zu *Bebrimodus*), S. 314 (zu *Teneursolus*) usw., zusammenfassend auch S. 319.

60 Vgl. SCHÄFERDIEK, *Remigius* (wie Anm. 44), S. 260, der die Quellen bietet, auf denen die Annahme einer Verwandtschaft mit Principius und Lupus von Soissons beruht.

61 Dies nimmt als sicher an: ROUCHE, *Clovis* (wie Anm. 44), S. 509.

62 Nach SCHÄFERDIEK, *Remigius* (wie Anm. 44), S. 259 f., spricht für die Annahme einer Herkunft des Remigius aus senatorischem Adel dreierlei: 1) seine hohe Bildung; 2) die Besetzung der Sedes von Soissons durch seinen Bruder und seinen Neffen; und 3) der Amtsantritt in sehr jungen Jahren (den auch schon STROHEKER, *Adel* [wie Anm. 9], S. 107, als Argument betrachtet hat). Keines der drei Argumente scheint mir zwingend, auch nicht Nr. 2): Nicht jede Familie, die mehrere Bischöfe stellte, muss deshalb gleich dem senatorischen Adel angehört haben. Im Jahr 445 beispielsweise hielt der Bischof Rusticus von Narbonne inschriftlich fest, dass er Sohn des Bischofs Bonosus und Neffe des Bischofs Arator sei (CIL 5336, 5337). Schon STROHEKER, *Adel* (wie Anm. 9), S. 74, nahm korrekterweise davon Abstand, Rusticus in seine Prosopographie des senatorischen Adels aufzunehmen, denn es ist kein Hinweis auf eine solche Abkunft dieses Bischofs überliefert.

Jones, Grierson und Crook haben nach ihrer sorgfältigen, interdisziplinären Analyse das Testament vor allem deshalb für interessant befunden, weil es ein detailliertes Bild gebe „of the estate of a man of medium wealth in the early Merovingian age“. <sup>63</sup> Die Klassifizierung des Besitzes ist treffend: <sup>64</sup> In dem Testament werden insgesamt nur 15 Ländereien angesprochen, die zwar in Streulage, aber doch allesamt in der *civitas* von Reims lagen, konzentriert im Porcien. Das größte Landgut, das im Testament genannt wird, war jenes in Portus; hier waren 10 *coloni* und wohl ein Sklave angesiedelt. Das Testament zeigt in diesem Falle deutlich, dass es sich um Eigentum der Familie des Remigius handelte; der Reimser Bischof hatte das Gut von seinen Eltern geerbt bzw. von seinem Bruder, Principius von Soissons, eingetauscht. <sup>65</sup> Alle anderen Güter, über die in dem Testament verfügt wird, waren noch kleiner. Erwähnt werden beispielsweise insgesamt nicht mehr als sieben Weinberge, außerdem „ein Teil einer Wiese in Laon“ (*partem meam de prato quod Lugduni iuxta vos habeo*) sowie andere *pratella*, die an den Bischof Lupus von Soissons fallen sollen. <sup>66</sup> Die Summe an Geld, die Remigius vererbte, belief sich auf nicht mehr als 83 *solidi*. <sup>67</sup>

Reicht das Testament des Remigius in der von Hinkmar überlieferten Form aus, um Remigius und seinen Verwandten Principius und Lupus von Soissons mit Sicherheit eine senatorische Abkunft zuzusprechen? Es bleiben Zweifel! Man wird ohnehin kategorisch zwischen sozialem Status und Reichtum differenzieren müssen; sofern man sich aber auf ein ökonomisches Argument einlässt, gilt es folgendes zu bedenken: Die Angaben des Testaments, die einen „man of medium wealth“ zeigen, könnten ebensogut darauf hindeuten, dass Remigius zwar als langjähriger Bischof von Reims ein politisch einflussreicher und sozial hochangesehener Mann war, von seiner Herkunft her aber eher zu den lokalen Magnaten im Porcien gehörte als zu jenem reichsweit agierenden senatorischen Adel, wie er uns etwa in den Zeitgenossen Avitus von Vienne oder Sidonius Apollinaris entgegentritt.

\*

Das Ziel dieses Beitrags war bescheiden. Er sollte plausibel machen, dass das so häufig beschworene Bild von „der frühmittelalterlichen ‚Bischofsherrschaft‘ in den Händen der alten Reichsaristokratie“ <sup>68</sup> bisher nicht hinreichend prosopographisch abgesichert ist. Die Forschung täte deshalb zumindest vorerst besser daran, auch für den gallischen Episkopat im 5. und 6. Jahrhundert mit einem ähnlich differenzierten Sozialprofil zu rechnen, wie es für den italienischen oder den nordafrikanischen Episkopat inzwischen als wahrscheinlich gilt. Zwar gab es in Gallien (wie ja auch in Italien) ganz zweifellos Bischöfe aus senatorischem Adel; aber es ist auch für Gallien noch keineswegs ausgemacht, dass dies der Normalfall gewesen wäre – geschweige denn, dass ein praktisches Monopol der Senatsaristokratie auf

63 JONES, GRIERSON und CROOK, *Authenticity* (wie Anm. 56), S. 371; vgl. treffend auch SCHÄFERDIEK, (wie Anm. 44), S. 260: „Nach dem Testament zu urteilen entstammte er einem relativ wohlhabenden Hause, und auf jeden Fall muß seine Familie in der Reimser Provinz einigen Einfluß besessen haben.“

64 Pace ROUCHE, *Clovis* (wie Anm. 44), S. 509–511; vgl. zum folgenden auch DERS., *La destinée des biens de saint Remi*, in: Villa, Curtis, *Grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter*, hg. von Wilhelm JANSSEN und Dieter LOHRMANN (Beihefte der Francia 11), München 1983, S. 46–61.

65 *Vita Remigii*, c. 32, S. 336, Z. 24 – S. 337, Z. 2.

66 *Ebd.*, S. 337, Z. 30 – S. 338, Z. 1.

67 Die Summe ist schon berechnet bei JONES, GRIERSON und CROOK, *Authenticity* (wie Anm. 56), S. 373.

68 JUSSEN, *Bischofsherrschaften* (wie Anm. 2), S. 682.

die Bischofsstühle existierte, ein flächendeckendes Phänomen mithin, auf dessen Basis sich die Entstehung bischöflicher Herrschaft erklären ließe oder gar generelle Aussagen über große sozialgeschichtliche Kontinuitäten zwischen Spätantike und Frühmittelalter zu treffen wären.

Venantius Fortunatus war selbst einer der Bischöfe, von denen die Forschung handelt; er passt in das Bild „der frühmittelalterlichen ‚Bischofsherrschaft‘ in den Händen der alten Reichsaristokratie“ nicht hinein. Dass er den fränkischen Episkopat kannte, wird man ihm kaum abstreiten können. Wie auch immer man seine Angaben über die soziale Herkunft von Bischöfen im Einzelnen deutet – fest steht, dass Venantius um eine nuancierte und differenzierte Darstellung der sozialen Herkunft verschiedener Bischöfe bemüht war. Der Dichter beherrschte die lateinische Sprache ohne Zweifel gut genug, um einen Bischof eindeutig als Angehörigen einer Familie von senatorischem Rang zu kennzeichnen. Statt dessen aber hat er seinen Lesern für Hilarius von Poitiers, Germanus von Paris, Albinus von Auxerre, Paternus von Avranches und Marcellus von Paris ein ganzes Spektrum verschiedener sozialer Hintergründe vorgeführt: vom mediokren Marcellus, über den *honestus et honoratus* Germanus, den *dignus* Albinus und den *generosus* Paternus bis hin zu Hilarius, der aus einer der ersten Familien Galliens gekommen sei.

Die moderne These eines sozial homogenen Episkopats in Händen der gallorömischen Senatsaristokratie ist verführerisch einfach. Aber ein getreueres Abbild des gallischen Episkopats in der Übergangszeit zwischen Spätantike und Frühmittelalter dürfte erst dann entstehen, wenn die historische Forschung wohlinformierte Zeitgenossen wie Venantius Fortunatus ernstnimmt: Auch wir sollten mit einem breiten Spektrum sozialer Herkunft im gallischen Episkopat des 5./6. Jahrhunderts rechnen.





# Spätromische Kastellorte und die Anfänge des Bistums Konstanz

HELMUT MAURER

## I.

Am Beginn der seit dem hohen Mittelalter geführten Diskussion um die Anfänge des Bistums Konstanz und seines Bischofssitzes bzw. seiner Bischofsstadt<sup>1</sup> stehen zwei Inschriftensteine. Beide epigraphische Überlieferungen waren im Bereich einstiger spätromischer Kastelle beheimatet<sup>2</sup> und beide fanden sich in sekundärer Verwendung als Spolien in die Wände von Kirchen eingemauert. Der eine Inschriftenstein, aus dem spätromischen Kastell Vitudurum/Oberwinterthur stammend und dem 3. Jahrhundert zugehörend, fand seine neue Heimstätte in der von Bischof Konrad neben seiner Konstanzer Bischofskirche um die Mitte des 10. Jahrhunderts errichteten Mauritius-Rotunde;<sup>3</sup> der andere, für Konstanz wesentlich wichtigere, dem 6. Jahrhundert angehörend, war zwar im einstigen spätromischen Kastell Vindonissa/Windisch beheimatet, aber die innerhalb des spätromischen Castrums stehende Dorfkirche St. Marien, an deren Außenmauer er während Jahrhunderten angebracht war, während er sich heute in ihrem Innern eingemauert findet, stellt keineswegs seine ursprüngliche Heimat dar. Vielmehr scheint er zuvor an oder in der außerhalb des spätromischen Kastells gelegenen Kirche von Oberburg eingemauert gewesen zu sein, die auf einem südlich des Kastells gelegenen Hügel gestanden hatte.<sup>4</sup> Dieser Stein trägt eine

- 1 Für das Bistum vgl. Helmut MAURER, *Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206* (Germania Sacra. N. F. 42, 1. 2), Berlin/New York 2003, S. 8–22; für Bischofssitz und Bischofsstadt DERS., *Konstanz im Mittelalter*, Bd. 1, Konstanz <sup>2</sup>1996, S. 11–51, und DERS., *Die deutschen Königspfalzen 3.1: Baden-Württemberg 1*, Göttingen 2004, S. 263–331.
- 2 Zu ihnen vgl. grundsätzlich Hans Ulrich NUBER, *Spätromische Festungen am Oberrhein*, in: *Freiburger Universitätsblätter* 159 (2003), S. 93–107 mit Karte Abb. 1, S. 94, und jetzt für die im Folgenden angesprochenen Kastelle vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band. Der Verfasser hat mir freundlicherweise sein Manuskript bereits für die Abfassung dieses Beitrags zur Verfügung gestellt.
- 3 Zu dieser Kirche vgl. Helmut MAURER, *Konstanz als ottonischer Bischofssitz* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39), Göttingen 1973, S. 55–58, und künftig Ulrike Laule, *Die Mauritius-Rotunde des 10. Jahrhunderts*, in: *Das Konstanzer Münster*, hg. von DERS. (in Vorb.).
- 4 Zur Inschrift Wilfried KETTLER, *Die Inschriften der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern und Solothurn bis 1300* (Corpus Inscriptionum medii Aevi Helvetiae III), Freiburg/Schweiz 1992, S. 30–34 mit Tafel 3, Fig. 9; zur Topographie und frühen Geschichte Hans LEHMANN, *Die römischen Kastelle bei Brugg, der Bischofssitz Vindonissa und das Schösschen Altenburg als Stammsitz der Grafen von Habsburg* (104. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich), Zürich 1941; Hans Rudolf SENNHAUSER, *Kirchen und Klöster*, in: *Archäologie der Schweiz VI: Das Frühmittelalter*, Basel 1979, S. 133–148, hier S. 134; Martin HARTMANN, *Vindonissa. Oppidum, Legionslager, Castrum, Brugg* 1986, S. 131–135; Walter DRACK und Rudolf FELLMANN, *Die Römer in der Schweiz*, Stuttgart/Jona 1988, S. 547–550 mit Plan Abb. 508 S. 547; zur Kirchentopographie von Windisch und den damit verbundenen Problemen vgl. Hans Rudolf SENNHAUSER, *St. Ursen, St. Stephan, St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter. Beiträge zur Kenntnis des frühen Kirchenbaus in der Schweiz*, in: *Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter*, Zürich 1990, S. 83–219, hier S.

„nach Schrift, Sprache und historischem Kontext“<sup>5</sup> in den Übergang vom 6. zum 7. Jahrhundert zu datierende Bau- und Weiheinschrift, der zufolge eine von einem Linculf erbaute Kirche von einem Bischof Ursinus zu Ehren des Hl. Martin geweiht worden sei.

Die Kenntnis dieser Windischer Inschrift hat die Konstanzer Geschichtsschreibung des Mittelalters und der frühen Neuzeit bei der Erhellung der Anfänge von Bistum und Bischofssitz dazu bewogen, die Verlegung eines während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Vindonissa/Windisch existierenden Bischofssitzes vermutlich um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert in die wohl noch lange mehr oder weniger aufrecht stehenden Mauern des gleichfalls einstigen spätrömischen Kastells Constantia/Konstanz zu postulieren.<sup>6</sup> Eine derartige Vermutung legt sich schon allein dann nahe, wenn man die Aussage der Inschrift mit der erstmals in einer Handschrift des Klosters Zwiefalten aus dem 12. Jahrhundert überlieferten Liste der bis dahin ihres Amtes waltenden Konstanzer Bischöfe vergleicht.<sup>7</sup> Denn da die Zwiefalter Bischofsliste, die gewiss auf älteren Vorlagen beruht, als dritten (Konstanzer) Bischof eben einen Ursinus anführt, hat man diesen wohl nicht zu Unrecht mit dem gleichnamigen Bischof der Windischer Inschrift identifiziert und den Schluss gezogen, dass Bischof Ursinus entweder der letzte Bischof gewesen war, der in Windisch residiert habe, oder einer der ersten, die bereits in Konstanz ihren Sitz genommen hatten.<sup>8</sup>

Offenbar unabhängig von einer solchen, Ursinus-Inschrift und Bischofsliste kombinierenden Interpretation hatte bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts der St. Galler Geschichtsschreiber Ekkehart IV. in einer kurzen Notiz als erster ausdrücklich davon gesprochen, dass das *episcopium* durch einen König Dagobert von Vindonissa nach Konstanz verlegt worden sei.<sup>9</sup> Im nahen Umkreis des Bischofssitzes am See, in Kloster St. Gallen,

160–16; vgl. auch Stefan EISMANN, Frühe Kirchen über römischen Grundmauern (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 8), Rahden/Westf. 2004, S. 80, S. 111 und vor allem S. 366–367 Nr. 196; Thomas PAULI-GABI, s. v. Windisch, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 32, Berlin/New York 2006, S. 427–430, mit Plan S. 428, Abb. 93; Plan von Windisch und Oberburg sowie Umzeichnung der Inschrift bei Maurer, Konstanz im Mittelalter 1 (wie Anm. 1), S. 26.

5 So KETTLER, Inschriften (wie Anm. 4), S. 33.

6 Zur Geschichte der – sowohl bischöflichen als auch städtischen – Konstanzer Vindonissa-Tradition jetzt ausführlich Erik BECK, Argumentative Nutzung archäologischer Überreste im Kontext der Konstanzer Ursprungsgeschichte, in: Erik BECK u. a., Altgläubige Bistumshistoriographie in einer evangelischen Stadt. Die Konstanzer Bistumschronik des Beatus Widmer von 1527: Untersuchung und Edition, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 157 (2009), (S. 101–189), S. 121–137, hier S. 121–128; ebenda auch Pia ECKHART, Bischof gegen Rat, S. 139–150, hier S. 142–145. – Zum mutmaßlichen „Bauzustand“ des einstigen Kastells im Frühmittelalter vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band; über das Kastell zuvor DERS., Der Konstanzer Münsterhügel, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 127 (2009), S. 3–24, insbes. S. 19–22.

7 Hans LIEB, Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz 1 (Antiquitas I 15), Bonn 1967, S. 40–49; vgl. auch die von Lieb übernommene Wiedergabe der Zwiefalter und späterer Konstanzer Bischofslisten bei MAURER, Konstanz im Mittelalter 1 (wie Anm. 1), S. 27.

8 LIEB, Lexikon (wie Anm. 7), S. 41; DERS., Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 170 vom 6. 11. 1971, S. 9; zu diesen Problemen jetzt MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 10–11, S. 23 und S. 25–29.

9 *Duo lacus Rheno ingente constantes Constantiae dant nomen a constando. Quae antea villa regia Tagoberto fuit, qui quidem episcopium de Vindonissa in illum locum transtulit et passim in itinere reliquias praediis ac curtibus, quae sua erant, donavit.* MGH Poet. Lat. IV.3, S. 1107, IIIb und

wusste man also im 11. Jahrhundert von der einstigen Translation des Bischofssitzes von der Aare an Bodensee und Seerhein. Offensichtlich ist diese Überlieferung aber auch im Umkreis von Windisch, im habsburgischen Hauskloster Muri, weitertradiert worden. Denn dort glaubte man nach Ausweis einer dem 14. Jahrhundert angehörenden chronikalische Notiz sogar davon zu wissen, dass zu Zeiten des Franken-Königs Dagobert unter Bischof Maximus – dem ersten Bischof der Zwiefalter Bischofsliste – der *episcopatus* von Vindonissa/Windisch nach Konstanz übertragen worden und dass Maximus der letzte Bischof von Windisch gewesen sei und dass er danach als erster Bischof von Konstanz seines Amtes gewaltet habe.<sup>10</sup>

Dass die Kenntnis von der Herkunft des Bischofssitzes aus Windisch auch in Konstanz selbst in eben diesem 14. Jahrhundert präsent war, zeigt sich im Übrigen daran, dass die Räte der Stadt im Jahre 1368 in einer gegen die Ansprüche Bischof Heinrichs von Brandis (1357–1383) gerichteten Denkschrift bekannten,<sup>11</sup> zwar von ihren Altvordern gehört zu haben, dass der Bischofssitz von Windisch nach Konstanz übertragen worden sei, und dass ihnen auch bewusst sei, dass die Bischöfe seit dieser Translation eine ganze Reihe von Vorrechten, die den geistlichen Fürsten zuzukommen pflegten, genossen hätten, dass den Bischöfen eben wegen dieser Verlegung aber niemals ein Eigentumsrecht an Grund und Boden der Stadt zugestanden habe. Hier wird die Überlieferung von einer Translation in einem gewissermaßen amtlichen Text als rechtliches Argument verwendet.

Im 15. Jahrhundert hat dann aber die in Konstanz nicht nur in der Umgebung des Bischofs, sondern auch in der Stadtbürgerschaft geläufige Vindonissa-Tradition eine Ausweitung erfahren, die die Anfänge des Bistums Konstanz außer mit Vindonissa/Windisch noch mit weiteren einstigen spätromischen Kastellorten südlich von Hochrhein und Bodensee und damit südlich der einstigen spätromischen Nordgrenze in Zusammenhang brachte.<sup>12</sup>

So weiß die älteste, ins 15. Jahrhundert zu datierende und von der Gründung bis 1466 reichende Konstanzer Stadtchronik, das sog. *Chronicon Constantiense* davon zu berichten,<sup>13</sup> dass die angeblich im Jahre 207 erbaute Stadt Konstanz später von einem König Constantius erneuert worden sei. *Der saß, so möchte der unbekannte Chronist glauben machen, zu den Ziten ze Bürglen in dem Turgöw und och zu Pfin. Das was ein großß statt, da es voller*

die Neuedition bei Walter BERSCHIN, Notkers Metrum de vita s. Galli, in: Florilegium Sangalense (Festschrift für Johannes Duft), St. Gallen 1980, S. 71–121, hier S. 117 Additamenta b, und dazu die Literatur bei MAURER, Konstanzer Bischöfe (wie Anm. 1), S. 10, Anm. 9; vgl. auch Otto FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 16 (1957), S. 41–94, hier S. 76 f.

- 10 *Sub hoc Dagoberto rege Francie translatus est episcopatus noster de Windonissa id est Windesch ad Constantiam sub Maximo ibidem episcopo qui fuit ultimus episcopus Windonisse et primus Constantie*. MGH Poet. Lat. 4, S. 1107, Anm. zu III b. Vgl. Charlotte BRETSCHER-GISIGER und Rudolf GAMPER, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil, Dietikon-Zürich 2005, S. 163 zum „Chronicon Murense“ (Engelberg, um 1175) = Cod. membr. 10 des Benediktinerkollegiums Sarnen auf fol. 29<sup>v</sup>, vgl. MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 24 mit Anm. 6–10.
- 11 Altes und Neues, hg. von Philipp RUPPERT (Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte 1), Konstanz 1888, S. 138–144, hier S. 138–139; dazu REC II Nr. 6047 und Rüdiger SCHELL, Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357–1383), in: Freiburger Diözesan-Archiv 88 (1968), S. 102–204, S. 114 und 166 ff.
- 12 Dazu auch jüngst BECK, Nutzung (wie Anm. 6), S. 122–123.
- 13 Hierzu Sandra WOLFF, Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 40), Ostfildern 2008, S. 26–27.

*hüser stund*.<sup>14</sup> Mit der Charakterisierung als Stadt ist ein eindeutiger Hinweis auf das einstige spätrömische Kastell *Ad Fines*/Pfyng gegeben, dessen Mauern im Übrigen teilweise noch bis heute erhalten sind.<sup>15</sup> An anderer Stelle bezeichnet der Chronist Pfyng als diejenige Örtlichkeit, *da och das selb bistumb mit siner statt sesshaft was. Und kam darnach gen Windischwäg oder Windisch. Sodan darnach kam es gen Arbon und nachdem als die stat Costentz sich ward uffnen und bessren, es sich eben zog uff die rechten mark*.<sup>16</sup> Der unbekannt Konstanzer Chronist weiß demnach nichts von einer direkten Übertragung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz. Vielmehr benennt er in seiner kleinen Liste – in einem merkwürdig zickzackförmigen Itinerar – das westlich, aber nahe Konstanz gelegene einstige spätrömische Kastell Pfyng als ersten Bischofssitz, lässt die *sedes* danach in das weit im Westen, an der Aare gelegene Windisch verlegt sein, sieht den Bischofssitz daraufhin wieder in den östlichen Thurgau, zum einstigen spätrömischen Kastell Arbon wandern, um ihn schließlich wiederum einiges weiter westlich für immer im einstigen spätrömischen Kastell *Constantia* angesiedelt zu sehen. – Für den Konstanzer Chronisten sind demnach Bischofssitze offensichtlich nur in den Mauern einstiger spätrömischer Kastellorte denkbar, die er sich – nicht zuletzt wegen der noch sichtbaren Umwehrungen – nur als Städte vorstellen kann.

Diese Aussage gilt auch für den zwischen 1461 und 1475 im Auftrag des Konstanzer Rates schreibenden Chronisten Gebhard Dacher.<sup>17</sup> Auch er lässt einen Kaiser Konstantin, der im Jahre 309 Konstanz errichtet und der Örtlichkeit seinen Namen verliehen habe, in Pfyng residieren, und noch stärker als sein anonym Vorgänger versucht er, das einstige spätrömische Kastell *Ad Fines* mit dem Blick des Archäologen oder Historikers zu betrachten: *Als die stat – so schreibt er – ytz ist, das was do ein vestin und ist sidher der hoffstett mer hingevallen dann der dryttail; und was alles gar herlich und kostlih gebuwen zu ainer vestin*.<sup>18</sup> Denselben Blick hat er im Übrigen auch für das gegenüber dem mittelalterlichen Stein am Rhein „auf Burg“ gelegene spätrömische Kastell.<sup>19</sup> Auch in diesem Kastell sieht er König Konstantin residieren: *der hett och gar ain kostlich grosz husz hie dishalb Rins, als die statt Stain lit und hieß uff burg und hett daselbs ain gewelb gemacht*.<sup>20</sup> Wie sein Vorgänger lässt Dacher den ersten Bischof – im Übrigen bei Kaiser Konstantin – in Pfyng residieren und seine Nachfolger sodann über das nahe – nebenbei bemerkt: keine römische Vergangenheit aufweisende – Wigoltingen zunächst nach Windisch und dann wieder zurück in den Thurgau nach Arbon ziehen und die Bischöfe endlich für immer in Konstanz ihren festen Sitz nehmen.<sup>21</sup>

Als der Konstanzer Stadtschreiber Jörg Vögeli im Jahre 1529, nach der Einführung der Reformation in der Stadt, zur Untermauerung der Haltung des Rats gegenüber dem Bi-

14 Vgl. die Edition in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. von Franz Josef MONE, Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 310.

15 Alfons RAIMANN und Peter ERNI, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. VI: Der Bezirk Steckborn, Bern 2001, S. 237.

16 MONE, Quellensammlung 1 (wie Anm. 14), S. 311.

17 Über ihn und sein Werk WOLFF, Dacher (wie Anm. 13), S. 51–77; über den an ihn ergangenen Auftrag des Rates ebenda S. 134–136; die Edition seiner Chronik ebenda S. 269–724.

18 Die Stelle bei WOLFF, Dacher (wie Anm. 13), S. 273.

19 Dazu: Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluß des Untersees, hg. von Markus HÖNEISEN (Schaffhauser Archäologie 1), Basel 1993; Christian BIRCHMEIER, s. v. Burg (SH), in: Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 3, Basel 2003, S. 73; Markus HÖNEISEN, Das spätrömische Kastell Tasgaetium, in: Im Schutze mächtiger Mauern. Spätrömische Kastelle im Bodenseeraum, Frauenfeld 2005, S. 86–88.

20 Die Stelle bei WOLFF, Dacher (wie Anm. 13), S. 274.

21 Die Stelle bei WOLFF, Dacher (wie Anm. 13), S. 287.

schof unter dem Titel Ob Costantz vom bistumb harkommen syg, einen Dialog zwischen dem Bischof, einem Kaplan und dem Bürgermeister verfasste,<sup>22</sup> lässt er den Bürgermeister bezweifeln, dass die Bischöfe am Beginn der Konstanzer Stadtentwicklung gestanden hätten, ja dass das Bistum von Windisch nach Konstanz übertragen worden sei.<sup>23</sup> Ja er behauptet gar, *dass kein Bistumb ist zu Wyndisch gyn. Das aber ist war, do Windisch noch ein berümpfte stadt was, Vindonissa geheissen, warnd ettliche wissige des christlichen gloubens dahinkumen.* Die seien dann aber vertrieben worden. *Derselbigen ettliche koment gen Pfyn, ettliche gen Arben [...] Mit der zit komend ettliche gedachter Christen mit irem fürsteer oder bischoff oder predicanten Maximino gen Costantz.*<sup>24</sup> Auch in diesem konfessionspolitischen Dialog des Konstanzer Stadtschreibers findet sich wiederum die Nennung der vier einstigen spätromischen Kastellorte Windisch, Pfyn, Arbon und Konstanz, diesmal freilich – in der Abwehr bischöflicher Ansprüche – nicht als Bischofssitze, sondern als Zufluchtsorte vertriebener Christen gekennzeichnet.

Demgegenüber hatte schon Vögels Zeitgenosse, der Hofhistoriograph Kaiser Maximilians Jakob Mennel (Manlius) (ca. 1460–1526),<sup>25</sup> der neben vielem anderen auch eine bis 1519 reichende *Descriptio totius episcopatus Constantiensis* verfasste,<sup>26</sup> die Ansicht zurückgewiesen, der Bischofssitz sei von Pfyn über Windisch und Arbon nach Konstanz transferiert worden. Vielmehr sei er unmittelbar von der *insignis quondam civitas Vindona seu Vindonissa* nach Konstanz übertragen worden,<sup>27</sup> Mennel ist es wichtig zu betonen, dass Vindonissa jetzt zerstört sei, dass aber die dort aufgedeckten Überreste, darunter Mauern, Inschriften, „Sepulcral-Urnen“ sowie Geld aus Gold, Silber und Erz das hohe Alter sowie den Charakter von Windisch als einstige Stadt offenbarten und damit implizit auch die Bedeutung des Konstanz vorausgehenden Bischofssitzes unterstrichen.<sup>28</sup> In ähnlicher Weise wie Mennel, wenn auch von ihm völlig unabhängig vertritt auch der ebenfalls dem alten Glauben anhängende Notar an der Konstanzer bischöflichen Kurie Beatus Widmer (1475–nach 1533) in seiner 1527 verfassten Konstanzer Bistumschronik eine unmittelbare Übertragung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz.<sup>29</sup>

22 Vgl. Jörg VÖGELI, *Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538*, bearb. von Alfred VÖGELI, Bd. I (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 39), Tübingen/Basel 1972, S. 542–547, und dazu ECKHART, *Bischof gegen Rat* (wie Anm. 6), S. 143, Anm. 1.

23 VÖGELI, *Schriften zur Reformation* (wie Anm. 22), S. 543–544.

24 VÖGELI, *Schriften zur Reformation* (wie Anm. 22), S. 544–545.

25 Die Literatur über ihn und seine Konstanzer Bischofschronik neuerdings bei Helmut MAURER, *Formen der Überlieferung früher welfischer Rechte und Besitzungen in Churrätien*, in: *Schrift, Schriftgebrauch und Textsorten im frühmittelalterlichen Churrätien*, hg. von Heidi EISENHUT u. a., Basel 2008, S. 250–263, hier S. 257, Anm. 30–31, und S. 258, Anm. 33–34.

26 Jacobus MANLIUS, *Chronicon Episcopatus Constantiensis*, ed. Johannes PISTORIUS, *Rerum Germanicarum veteris iam primum publicati scriptores VI*, Tertia editio, Regensburg 1726, S. 687–781, und dazu BECK, *Nutzung* (wie Anm. 6), S. 122–125 mit Anm. 103 S. 122.

27 Dazu jetzt BECK, *Nutzung* (wie Anm. 6), S. 122–125, mit dem wichtigen Hinweis S. 122 Anm. 103, dass die Ausführungen über Vindonissa nicht von Mennel selbst stammen, dass von Pistorius hier vielmehr „Auszüge eines Textes von Franz Guillimann“ (ca. 1568–1612) eingefügt worden sind. (darauf hat mich freundlicherweise Frau Pia ECKHART MA, Freiburg, aufmerksam gemacht).

28 MANLIUS, ed. PISTORIUS (wie Anm. 26), S. 691–693.

29 Ed. in BECK u. a., *Bistumshistoriographie* (wie Anm. 6), S. 152–189, hier S. 155–158, vgl. auch den Kommentar von BECK, *Nutzung*, ebd., S. 123–129; zur Persönlichkeit Widmers vgl. Catharina KELLERMANN, *Beatus Widmer – ein Konstanzer Bistumschronist des 16. Jahrhunderts*, ebd., S. 105–108.

## II.

Dieser unter anderem auf der Windischer Ursinus-Inschrift des 6. Jahrhunderts in Verbindung vielleicht mit der Zwiefalter Überlieferung beruhenden Tradition von der Übertragung eines zunächst im einstigen spätrömischen Kastell *Vindonissa*/Windisch existierenden Bischofssitzes nach dem gleichfalls einstigen spätrömischen Kastell *Constantia*/Konstanz, einer Tradition, die allmählich mit der Nennung weiterer Zwischenstationen wiederum in einstigen spätrömischen Kastellen angereichert wurde, steht eine Überlieferung gegenüber, die ganz auf die Hervorhebung des angeblichen Gründers des Konstanzer spätrömischen Kastells, des Kaisers Constantius bzw. Constantinus, ausgerichtet ist. Auch diese Tradition verband sich – wie schon eingangs betont – mit einem Inschriftenstein, der nun allerdings – wenn auch frühestens im 10. Jahrhundert – in Konstanz selbst in der mit der Bischofskirche baulich verbundenen, von Bischof Konrad errichteten Mauritiusrotunde seine Heimstätte gefunden hatte.<sup>30</sup> Ursprünglich in die Mauer des spätrömischen Kastells *Vitudurum* /Oberwinterthur eingefügt und die Errichtung dieser Mauer als das im Jahre 294 vollendete Werk eines Kaisers Constantius ausweisend,<sup>31</sup> war der Stein für einen Bischof von Konstanz – und niemand anderer als einer der Konstanzer Bischöfe konnte seine Überführung aus dem ursprünglich zum bischöflichen Besitz gehörenden Oberwinterthur nach Konstanz veranlasst haben – deswegen von großem Interesse, weil sich der Name Constantius in der Mitte der Inschrift eingemeißelt findet. Indem diese einem um einiges von Konstanz entfernt gelegenen spätrömischen Kastell entstammende Constantius-Inschrift auf Veranlassung eines Bischofs nach Konstanz überführt<sup>32</sup> und in einem zentralen, vor allem durch die hier vollzogene Osterliturgie, aber auch durch seine Eigenschaft als Station zahlreicher Prozessionen viele Gläubige anziehenden kirchlichen Bauwerk ausgestellt wurde,<sup>33</sup> sollte offensichtlich auf das hohe Alter des in einem gleichfalls einstigen spätrömischen Kastell angesiedelten Bischofssitzes verwiesen und damit ein entsprechender Anspruch gegenüber benachbarten geistlichen Institutionen, etwa gegenüber den Reichsabteien Reichenau und St. Gallen, erhoben werden.<sup>34</sup>

Der Erste von dem wir wissen, dass er die *Vitudurum*-Inschrift wahrgenommen hat, war der italienische Humanist Leonardo Bruni (ca. 1374–1444). Er sah, wie er im Jahre 1414 als Be-

30 Vgl. MAURER, Bischofssitz (wie Anm. 3), S. 50–58 mit Abb. 5–6, und die Abb. bei MAURER, Konstanz im Mittelalter I (wie Anm. 1), S. 71 (mit Übertragung und Übersetzung des Textes) und in: Geschichte des Kantons Zürich 1, Zürich 1995, S. 81 ebenfalls mit Übertragung und Übersetzung.

31 DRACK und FELLMANN, Römer (wie Anm. 4), S. 556.

32 DRACK und FELLMANN, Römer (wie Anm. 4), S. 556 und 561.

33 Vgl. vorläufig Gabriele Ulrike FLEMMING, Das Konstanzer Osterspiel. Eine literaturwissenschaftliche und kulturhistorische Untersuchung, Magisterarbeit Univ. Konstanz . 2001, insbes. S. 60 ff., 78 und 83.

34 Vgl. MAURER, Bischofssitz (wie Anm. 3), S. 80; zur Geschichte der Wahrnehmung und Interpretation der Inschrift vgl. jetzt BECK, Nutzung (wie Anm. 6), S. 130–137. Zum „Einsatz“ von Spolien als Zeugnisse „eigenen Alters, eigener Würde, eigener Geschichte“ und damit als Ausweis berechtigter Ansprüche vgl. grundsätzlich Werner JACOBSEN, Spolien in der karolingischen Architektur, in: Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Joachim POESCHKE, München 1996, S. 155–168, hier S. 162; Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa*. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003 (S. 242 und 409 auch über die Konstanzer *Vitudurum*-Inschrift) und grundsätzlich Arnold ESCH, Wiederverwendung von Antike im Mittelalter (Hans-Lietzmann-Vorlesungen Bd. 7), Berlin/New York 2005.

sucher des Konzils zu berichten weiß,<sup>35</sup> „eine Marmortafel mit sehr alten Buchstaben, aus denen hervorging, dass die Stadt Konstanz von Constantius ihren Namen habe...; vorher habe sie Vitudurus geheiß“. Interessanter als diese seine Lesart ist seine folgende Beobachtung: „Diese Tafel kann niemand in Konstanz lesen, und das Volk glaubt, sie sei ein ehrwürdiges religiöses Heiligtum. Daher kommen die einfältigen Weiber und die übrige unwissende Menge herbei; sie berühren die Tafel mit der Hand und reiben das Gesicht daran, obwohl nicht die Namen von christlichen Heiligen, sondern die der Verfolger des Christentums darauf geschrieben sind. Die Buchstaben sind schon fast ganz aus der Tafel ausgelöscht“.<sup>36</sup>

Einige Jahrzehnte später, 1485, benutzt ein Konstanzer, der Notar und Prokurator am bischöflichen Gericht Ulrich Molitoris (ca. 1442–1507),<sup>37</sup> den Hinweis auf die Inschrift, um in einem „Ratschlag“, d. h. in einem für den Konstanzer Rat angefertigten Gutachten, zunächst einmal das hohe Alter der Stadt zu betonen. *Denn so ist ain alter marmelstein zu Costentz in Sant Moricius cappell, by sannt plasius altar in die mur gemuret, darinne man findet des stifters der loblichen statt Costentz namen [...] Demnach wie also Constancia von haidnischen Stifffern harkomen ist und darnach in cristennlihen globen säliglichen zugenommen hat.*<sup>38</sup>

Der Schweizer Geschichtsschreiber Gilg Tschudi (1505–1572)<sup>39</sup> konnte es sich nicht anders vorstellen, als dass den Stein *die heydnischen Kayser lassen allda* [d. h. in Konstanz] *machen*, aber dass der Stein aus nicht mehr zu klärenden Gründen nicht nach (Ober-)Winterthur überführt worden sei. Tschudi hat den Inschriftenstein im Jahre 1520 übrigens selbst in Augenschein genommen, ja vor der zur Mauritius-Rotunde gehörenden Blasius-Kapelle auf der Erde gar noch ein abgebrochenes kleineres Stück liegen sehen.<sup>40</sup>

Seit langem besteht indessen kein Zweifel mehr daran, dass der Inschriften-Stein zum Ruhme der Bischofsstadt bzw. des Bischofssitzes aus Winterthur nach Konstanz transferiert worden ist, mit der Folge im Übrigen, dass die Chronisten des Spätmittelalters zumeist die Meinung vertraten, Konstanz müsse vor der Benennung als Constantia zunächst Vitudurum geheiß haben.<sup>41</sup>

35 Vgl. Alexander PATSCHOVSKY, *Der italienische Humanismus auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418)*, Konstanz 1999, S. 9–10.

36 Lateinischer Text bei Hermann KNITTEL, *Ex Historia Constantiae. Lateinische Quellen zur Geschichte der Stadt Konstanz*, Konstanz 1978, S. 73–74 und S. 154; Übersetzung bei Otto FEGER, *Konstanz im Spiegel der Zeiten*, Konstanz 1952, S. 37–39; ähnlich die Äußerungen zu der Inschrift bei MANLIUS, *Chronicon* (wie Anm. 26), S. 690, vgl. auch die entsprechende Bemerkung bei BEATUS WIDMER, *Bistumschronik von 1527* (wie Anm. 6), S. 182, und den Kommentar bei BECK, *Nutzung* (wie Anm. 6), S. 130–137.

37 Über ihn Jörg MAUZ, *Ulrich Molitoris, ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter*. Wien 1992; über den im Folgenden zu nennenden „Ratschlag“ hier S. 73–75.

38 Ulrich Molitoris, *Schriften*, hg. von Jörg MAUZ, Konstanz 1997, S. 43–53 und dazu den Kommentar S. 59–60. Zur Wahrnehmung und zur „Verwertung“ inschriftlicher Zeugnisse in gewissermaßen amtlicher Argumentation vgl. am Beispiel römischer Inschriften aus Ostschwaben und Bayern die Überlegungen bei Martin OTT, *Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert* (Münchener historische Studien. Abt. Bayerische Geschichte 17), Kallmünz 2002, die Kapitel 5–11, und in ganz grundsätzlicher Weise Regula SCHMID, *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich 2009.

39 Über ihn zuletzt Bernhard STETTLER, *Tschudi-Vademecum*, Basel 2002 und „Aegidius Tschudi und seine Zeit“, hg. von Katharina KOLLER-WEISS und Christian SIEBER, Basel 2002.

40 Aegidius TSCHUDI, *Gallia Comata (1565–1572)* (Druck 1758), die Textpassage nach MOLITORIS, *Schriften* (wie Anm. 38), S. 58; kritisch dazu jetzt BECK, *Nutzung* (wie Anm. 6), S. 134 Anm. 154.

41 Z. B. Gregor MANGOLT in seiner *Chronik der Stadt Konstanz von 1548*, Teiledition bei Adolf RIBI, *Zu der ältesten Geschichte der Stadt Konstanz, ihren Namen und Wappen*, in: *Das Bo-*



## III.

Welche Rechte aber besaßen die Konstanzer Bischöfe im einstigen spätrömischen Kastellort Oberwinterthur, die es ihnen erlauben konnten, eine solche Entnahme und eine ihr nachfolgende Übertragung vornehmen zu lassen? Diese Frage korrespondiert mit der anderen, weshalb man im spätmittelalterlichen Konstanz überhaupt darauf verfallen konnte, zwei weitere einstige, im linksrheinischen Thurgau gelegene spätrömische Kastellorte, nämlich Pfyn und Arbon, mit den Anfängen des Bistums Konstanz in Verbindung zu bringen. Zunächst einmal wird davon auszugehen sein, dass die Konstanzer Chronisten des Spätmittelalters – der noch immer mehr oder weniger sichtbaren und von ihnen ja auch tatsächlich registrierten archäologischen Überreste wegen und wegen der heute noch erkennbaren ursprünglich lateinischen Namenformen<sup>42</sup> – beide Orte ebenso wie ihre Heimatstadt als ehemals römische „Städte“ wahrnehmen konnten. Hinzu kam, dass sie in Pfyn ebenso wie in Arbon – und im übrigen ebenso auch in Oberwinterthur – sahen, dass innerhalb der einstigen römischen Mauern, nicht anders als in ihrem heimischen Konstanz, jeweils eine Kirche ihren Platz gefunden hatte. Ohne die Existenz einer Kirche aber war für sie ein Bischofssitz schließlich nicht denkbar. Der Vergleich mit dem frühen Bischofssitz *Vindonissa*/Windisch und dem ihm offenbar nachfolgenden frühen Bischofssitz Konstanz, die gleichfalls in römischen Mauern angesiedelt waren, vermochte den spätmittelalterlichen und den frühneuzeitlichen, an der Antike interessierten Chronisten den Gedanken nahe zu legen, dass auch Pfyn und Arbon einmal Bischofssitze beherbergt haben könnten.

Was aber konnte die Chronisten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit auf den Gedanken verfallen lassen, gerade diese spätrömischen Kastellorte mit den Bischöfen von Konstanz in Verbindung zu bringen? Anlass dazu gab sehr wahrscheinlich die Tatsache, dass in Konstanz das Vorhandensein einer gewissermaßen amtlichen schriftlichen Überlieferung die Annahme einer besonderen Beziehung der Konstanzer Bischöfe zu den drei spätrömischen Kastellorten Arbon, Pfyn und Oberwinterthur zu begründen in der Lage war: Gemeint ist das „große“ Privileg, das Friedrich Barbarossa im Jahre 1155 für Bischof Hermann und dessen Konstanzer Bischofskirche ausgestellt hat.<sup>43</sup> Hier werden erstmals – gestützt wohl auf einzelne vom bischöflichen Petenten der königlichen Kanzlei vorgelegte, teilweise bis in die Karolingerzeit zurückreichende Vorurkunden bzw. *Vornotitiae*<sup>44</sup> – alle Rechte und

denseebuch 1938, S. 46–57, hier S. 53; über Mangolt und sein Werk vgl. Markus J. WENNINGER, Gregor Mangolts „Werke letzter Hand“, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 7 (1992/1993), S. 343–375. Dagegen WIDMER, Bistumschronik (wie Anm. 6), S. 182 und dazu BECK, Nutzung (wie Anm. 6), S. 130–131.

42 Für Arbon Eugen NYFFENEGGER und Oskar BANDLE, Thurgauer Namenbuch: Die Siedlungsnamen des Kantons Thurgau 1, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2003, S. 209–211; für Pfyn ebd. 2, Frauenfeld/Stuttgart/Wien, 2003, S. 1018–1019.

43 MGH DF I 128; dazu Otto FEGER, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande. 3. 1), Karlsruhe 1943, S. 5–9; DERS., Alemannisches Herzogtum (wie Anm. 9), S. 79–80 und 87–88; Ernst KLEBEL, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 17 (1958), S. 145–218; Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte Bd. 102), Göttingen 1991, S. 237–249 (mit den Karten 17, 17a und 17b); Harald DERSCHKA, Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz (Vorträge und Forschungen, Sonderband 45), Stuttgart 1999, S. 294–305 (mit Karte I–II im Anhang), und zuletzt MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 13–15 und S. 339–341; vgl. auch die Besitzkarte zum Privileg von 1155 in: Die Bischöfe von Konstanz, hg. von Elmar L. KUHN u. a., Bd. I, Friedrichshafen 1988, S. 279.

44 Dazu KLEBEL, Christliche Mission (wie Anm. 43), S. 216–218.

Besitzungen der Konstanzer Bischofskirche und des Konstanzer Domkapitels aufgelistet: beschrieben werden zunächst die angeblich von König Dagobert festgelegten Grenzen des Bistums,<sup>45</sup> sodann die Grenzen des den Bischofssitz unmittelbar umgebenden, Bischofshöri genannten Bezirks,<sup>46</sup> gefolgt von einer Beschreibung der teilweise wiederum unter angeblicher Mitwirkung König Dagoberts festgelegten Grenzen des sog. Arboner Forstes<sup>47</sup> und beschlossen wird das Ganze von einer Beschreibung der Grenzen des bischöflichen Forstes auf der Halbinsel Höri im Untersee.<sup>48</sup> Vor diese letztgenannte Grenzbeschreibung aber ist ein Verzeichnis der Besitzungen des Bischofs und des Domkapitels eingerückt: Unter diesen Besitzungen finden sich u. a. aufgeführt ein Hof in Arbon zusammen mit der Pfarrkirche, ein Hof in Winterthur mit der zugehörigen Kirche und endlich ein Hof zu Pfyn mitsamt der Kirche. Das bedeutet, dass sich im Jahre 1155 – abgesehen von den einer ausdrücklichen Nennung offenbar nicht bedürftigen Besitzungen und Rechten am Bischofssitz selbst – an drei einstigen spätrömischen Kastellorten im linksrheinischen Thurgau grundherrliche Höfe mit den ihnen zugehörigen Kirchen im Besitz von Bischof bzw. Domkapitel befanden.<sup>49</sup> Auch wenn inzwischen nicht mehr all diese Besitzungen und Rechte den Bischöfen und dem Domkapitel zur Verfügung gestanden haben mochten,<sup>50</sup> fanden sie sich doch – getreu dem Text der Vorlage von 1155 folgend – auch noch in Karls IV. im Jahre 1357 für die Konstanzer Bischofskirche ausgestellt Privileg wiederholt.<sup>51</sup> Das bedeutet aber, dass den Konstanzer Chronisten des Spätmittelalters der Bezug der drei einstigen spätrömischen Kastellorte zu den Konstanzer Bischöfen präsent sein konnte und dass die Kenntnis des Inhalts von Karls IV. Privileg ihre in ihren Chroniken niedergelegten Vermutungen über die Eigenschaft von Arbon und Pfyn als weitere, Konstanz vorausgehende Bischofssitze noch verstärken musste. Möglicherweise hat diese Kenntnis – kombiniert mit dem Wissen um die spätrömische Vergangenheit dieser beiden Örtlichkeiten und verbunden mit deren Autopsie – die Annahme, alle zwei seien einmal Bischofssitze gewesen, die Chronisten überhaupt erst zu einer solchen Klassifizierung geführt. Die Nennung eines Hofes samt der Kirche in Oberwinterthur als bischöflicher Besitz in Friedrich Barbarossas Privileg lässt nun aber – nebenbei bemerkt – auch verständlich werden, weshalb ein uns freilich namentlich nicht bekannter Konstanzer Bischof es sich hatte erlauben können, den Inschriftenstein aus Oberwinterthur in seinen Bischofssitz überführen zu lassen.<sup>52</sup>

Die Tatsache dass in Barbarossas Privileg von 1155 drei einstige spätrömische Kastellorte aufgeführt werden, die noch um den Bischofssitz zu ergänzen wären, lenkt nun den Blick auf die in ebendiesem Privileg tatsächlich als in bischöflichem Besitz stehend aufgeführten spätrömischen Kastellorte selbst: zunächst auf Arbon, geographisch im äußersten Osten, sodann auf Pfyn, geographisch etwa in der Mitte, und schließlich auf Ober-Winterthur,

45 Vgl. MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 15–22.

46 Vgl. Helmut MAURER, Die Bischofshöri, in: Freiburger Diözesan-Archiv 100, 1980, S. 9–25.

47 Zu ihm zuletzt Rudolf KIESS, Forst-Namen als Spuren frühmittelalterlicher Geschichte II, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144 (1996), S. 47–124, hier S. 91–93.

48 Walter SCHREIBER, Die Grenzbeschreibung des bischöflich konstanzischen Wildbanns in der Hegau-Höri aus der Sicht heutiger Namenforschung, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 87 (1969), S. 133–142.

49 DERSCHKA, Ministerialen (wie Anm. 43), S. 178 und S. 297–305.

50 Im ältesten, freilich nicht den Besitz des Domkapitels, sondern nur denjenigen des Bischofs auflistenden Urbar des Bistums von 1302–1305 ist zwar noch ausführlich Arbon, nicht aber mehr Pfyn und (Ober-) Winterthur beschrieben, vgl. FEGER, Ältestes Urbar (wie Anm. 43), S. 97–114 und dazu S. 55–58.

51 Thurgauisches Urkundenbuch 5, Frauenfeld 1937, Nr. 2337.

52 DRACK und FELLMANN, Römer (wie Anm. 4), S. 556.

geographisch im äußersten Westen der bischöflichen bzw. domkapitelischen Besitzlandschaft des Jahres 1155 gelegen. Alle drei finden sich bemerkenswerterweise an der von den Archäologen für das 3. und 4. Jahrhundert erschlossenen römischen Straße aufgereiht,<sup>53</sup> die von Bregenz über Arbon, Pfyn und Oberwinterthur nach Vindonissa/Windisch zog.<sup>54</sup>

Dass die Lage an dieser Straße für die Übereignung von Arbon, Pfyn und Oberwinterthur an die Bischöfe von Konstanz entscheidend gewesen sein muss, wird dadurch unterstrichen, dass das rheinabwärts von Konstanz, nur unwesentlich weiter als Pfyn entfernt, aber abseits der durch den Thurgau führenden Straße gelegene, ebenfalls spätrömische Kastell „Auf Burg“ gegenüber Stein am Rhein<sup>55</sup> nicht in den Besitz der Konstanzer Bischöfe gelangt und nebenbei bemerkt dem ganz entsprechend auch von den Chronisten des Spätmittelalters nicht in einen solchen Zusammenhang gebracht worden ist.<sup>56</sup>

Für Arbon im Osten und seine älteste, unmittelbar auf den Ruinen des römischen Kas-

- 53 FEGER, Alemannisches Herzogtum (wie Anm. 9), S. 61 unten sowie S. 79–80 u. S. 87–88; Paul KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert, in: DERS., Ausgewählte Schriften (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 43.1), Zürich 1965, S. 18–29, hier S. 22; NUBER, Spätromische Festungen (wie Anm. 2), S. 93–95 mit Karte Abb. 1, S. 94.
- 54 LIEB, Lexicon (wie Anm. 7), S. 20–22; DRACK und FELLMANN, Römer (wie Anm. 4), S. 9. Zur Straßen-Verbindung von Arbon-Pfyn-Oberwinterthur nach Windisch (mit Stichstraße nach Konstanz) vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte V.1, Stuttgart 1988 (mit Einzeichnung der merowingerzeitlichen Verkehrswege); Lorenz HOLLENSTEIN, Die Römerzeit: „vicus“, „villa“, „via“, in: St. Galler Geschichte 2003, Bd. 1, 2003, S. 119–142, hier S. 139–142 und Karten S. 122 und S. 192; Hansjörg BREM u. a., Ad Fines. Das spätrömische Kastell Pfyn, Frauenfeld 2008, S. 23–28, mit der Karte Abb. 19 S. 28; neuestens Sabine BOLLIGER, Untersuchungen zum römischen Straßennetz in der Schweiz, in: Bonner Jahrbücher 202/203 (2002/2003), S. 237–266, hier S. 262–264 mit Karte Abb. 2, S. 240. Vgl. auch die Karte bei Hannes STEINER, Auf der Suche nach den frühmittelalterlichen Erbauern der Kirche von Baden, in: Hans Rudolf SENNHAUSER, Ausgrabungen in Stadtkirche und Dreikönigskapelle Baden 1967/1968. Kirchen und Siedlungsgeschichte von der Frühzeit bis ins späte Mittelalter, Zürich 2008, S. 404 Abb. 6, und jetzt vor allem Hansjörg BREM, Römerzeit, in: Archäologie im Thurgau, hg. vom Amt für Archäologie Thurgau (Archäologie im Thurgau 16), Frauenfeld 2010, S. 151–175, hier S. 166–167 mit Karte Abb. 10, S. 161. Darüber hinaus die nach den Angaben des sog. Geographen von Ravenna gefertigte Straßenkarte bei Franz BEYERLE, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte, hg. von Theodor MAYER (Vorträge und Forschungen 1), Lindau und Konstanz 1955, S. 65–81, hier nach S. 76.
- 55 Walter DRACK, Die spätrömische Grenzwehr am Hochrhein (Archäologische Führer der Schweiz 13), Basel 1993, S. 44–45; HÖNEISEN, Tasgaetium (wie Anm. 19), S. 86–88; BIRCHMEIER, Burg (wie Anm. 19), S. 73: zur Kirche vgl. EISMANN, Frühe Kirchen (wie Anm. 4), S. 93, S. 9 und vor allem S. 358–359 Nr. 186, und Hansjörg BREM, Einleitung, in: Archäologie im Thurgau (wie Anm. 54), S. 11–39, hier S. 36–38, und ebenda der Katalog S. 285–288.
- 56 Zu den möglichen Inhabern der Rechte über „Auf Burg“ im früheren Mittelalter vgl. Karl SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg 1957, S. 225–334, hier S. 230–232 mit Anm. 22; Thomas ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (Vorträge und Forschungen. Sonderband 15), Sigmaringen 1974, S. 95, Anm. 189, und Michael BORGOLTE, Das Königtum am oberen Neckar (8.–11. Jahrhundert), in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984, S. 67–110, hier S. 107–108, und DERS., Kommentar zu Ausstellungsdaten usw. der älteren St. Galler Urkunden, in: Michael BORGOLTE, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID, Subsidia Sangallensia I, St. Gallen 1986, S. 323–475, hier S. 358, Anm. 155.

tellbades errichtete, vermutlich frühmittelalterliche Substrukturen aufweisende<sup>57</sup> Martinskirche, konnte jüngst erneut deutlich gemacht werden,<sup>58</sup> dass bereits Konstanzer Bischöfe des 7. Jahrhunderts in engster Beziehung zu diesem einstigen spätrömischen Kastellort und zu dessen bereits für eben dieses Jahrhundert schriftlich belegter Kirche gestanden hatten.<sup>59</sup> Ebenso ist für den spätrömischen Kastellort Ober-Winterthur und seine frühromanische, dem Hl. Arbogast geweihte, unmittelbar an die Kastellmauer anstoßende Kirche,<sup>60</sup> die einen ins 7. Jahrhundert zu datierenden Holzbau als Vorgängerin abgelöst haben dürfte,<sup>61</sup> früher,

- 57 Hans Rudolf SENNHAUSER, *St. Ursen* (wie Anm. 4), hier S. 146–147, und jetzt BREM, *Einleitung* (wie Anm. 55), S. 11–39, hier S. 34–36, und ebd., *Katalog* S. 259–263 mit der wichtigen Abb. 30 S. 175.
- 58 SENNHAUSER, *St. Ursen* (wie Anm. 4), S. 146 f. mit Anm. 216–21 und EISMANN, *Frühe Kirchen* (wie Anm. 4), S. 71 und vor allem S. 287–289 Nr. 97. Dazu LIEB, *Lexicon* (wie Anm. 7), S. 20–23; DRACK und FELLMANN, *Römer* (wie Anm. 4), S. 322–323; Ulrich MAY, *Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden* (Geist und Werk der Zeiten 46), Bern/Frankfurt 1976, S. 24–30; Michael BORGOLTE, *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit* (Vorträge und Forschungen. Sonderband 3), Sigmaringen 1984, S. 104–107; Philipp EGGER-PERLER, *Namenschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen*, in: *Thurgauer Beiträge zur Geschichte* 128 (1991), S. 5–306, hier S. 268 ff. und S. 283 ff.; Hansjörg BREM, in: DERS., Jost BÜRGI und Kathrin ROTH-RUBI, *Arbon-Arbor Felix. Das spätrömische Kastell*, Frauenfeld 1992, S. 64–66; Hansjörg BREM und Kurt BUENZLI, s. v. Arbon in: *Historisches Lexikon der Schweiz* Bd. 1, Basel 2001, S. 471–472; NYFFENEGGER und BANDLE, *Siedlungsnamen des Kantons Thurgau* 1 (wie Anm. 42), S. 209–211; Urs LEUZINGER, *Das spätrömische Kastell Arbor Felix*, in: *Im Schutze* (wie Anm. 19), S. 72–74; für das frühmittelalterliche Arbon jetzt Max SCHÄR, *Graf Talto und der Arboner Präfekt. Machtträger im Umfeld des heiligen Gallus*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kirchengeschichte* 103 (2009), S. 143–159; vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band (karolingerzeitlich); Max SCHÄR, *Gallus. Der Heilige in seiner Zeit*. Basel 2011, S. 84–86. S. 88–89, S. 116–118, S. 141–142, S. 201 und S. 246–248.
- 59 MAY, *Untersuchungen* (wie Anm. 58), S. 26, S. 33–36, und DERSCHKA, *Ministerialen* (wie Anm. 43), S. 298–299, gegen Theodor MAYER, *Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit*, in: DERS., *Mittelalterliche Studien*, Lindau 1959, S. 289–324, hier S. 305–306 sowie S. 315 und 320; vgl. auch BORGOLTE, *Grafschaften* (wie Anm. 58), S. 106–107, sowie *Die Jahrbücher des Konstanzer Domkapitels*, hg. von Uwe BRAUMANN, Teil 1 und 2 (MGH. *Libri Memoriales et Necrologia* VII), Hannover 2009, hier Teil 2, S. 502–504.
- 60 Emanuel DEJUNG und Richard ZÜRCHER, *Die Stadt Winterthur* (Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich 6), Basel 1952, S. 285–296; und Walter DRACK, *Zur Baugeschichte der Kirche. Von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert*, in: *Die reformierte Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur. Festschrift zur Restaurierung 1976 bis 1981*, Winterthur 1981, S. 23–60 (mit Plan Abb. 1 S. 24) = karolingisch bzw. vielleicht vorausgehende frühmittelalterliche Holzkirche; dazu DRACK und FELLMANN, *Römer* (wie Anm. 4), S. 556 ff.; Andreas ZÜRCHER, *Vitudurum*, in: *Turicum, Vitudurum, Juliomagus*. Festschrift Otto Coninx, Zürich 1985, S. 173–233, hier S. 183–184 mit Abb. 3. 9 über die Inschrift; SENNHAUSER, *St. Ursen* (wie Anm. 4), S. 157–158 mit Anm. 255–269; EISMANN, *Frühe Kirchen* (wie Anm. 4), S. 79–80, S. 93, S. 111 und vor allem S. 341–343 Nr. 167, und jetzt vor allem Felicia SCHMAEDECKE, *Im Wettstreit erbaut. Die Kirchen von Ober- und Niederwinterthur im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Kirchenarchäologie heute. Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse*, hg. von Niklot KROHN und dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 76), Darmstadt 2010, S. 308–331, insbes. S. 312 ff. mit Plan Abb. 4 S. 313 sowie S. 320–324. Vgl. auch den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band (erster Kirchenbau im 7./ 8. Jahrhundert).
- 61 Vgl. Markus ROTH und Renata WINDLER, *Zum früh- und hochmittelalterlichen Oberwinterthur*, in: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 87 (2004), S.

weit vor das 12. Jahrhundert verweisender bischöflicher Besitz erschließbar.<sup>62</sup> Dagegen lassen sich bischöfliche oder domkapitelische Rechte am Kastellort Pfynd und seiner innerhalb der einstigen Kastellmauern stehenden,<sup>63</sup> offenbar auf einem frühmittelalterlichen Vorgängerbau ruhenden, in ihrer heutigen Gestalt möglicherweise ins 10. Jahrhundert zu datierenden St. Bartholomäus-Kirche<sup>64</sup> für die Zeit vor der Privilegierung von 1155 nicht namhaft machen, was angesichts der im späten Mittelalter feststellbaren starken besitzrechtlichen Verankerung des Konstanzer Domkapitels in Pfynd indessen über ihr tatsächliches Alter nichts auszusagen vermag.<sup>65</sup>

Zu klären bleibt freilich noch, weshalb ausgerechnet jener einstige, an derselben Straße, nahe dem Zusammenfluss von Aare und Reuss gelegene spätrömische Kastellort Vindonissa/Windisch, der sehr wahrscheinlich Sitz der Vorgängerbischöfe von Konstanz gewesen war, zumindest zur Zeit von Barbarossas Privileg nicht mehr im Besitz der Konstanzer Bischöfe gestanden hatte.<sup>66</sup> Ganz abgesehen davon, dass Windisch nach der Abwanderung des Bischofssitzes an die äußerste Westgrenze des Nachfolgebistums Konstanz zu liegen gekommen war,<sup>67</sup> weiß Ekkehart IV. von St. Gallen davon zu berichten, dass Windisch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als dessen Erbgut im Besitz des aus Alemannien stammenden

- 215–253 mit den Karten Abb. 1 S. 217 und 30 S. 243, hier S. 215, 216 und 242, und vor allem SCHMAEDECKE, Wettstreit (wie Anm. 60), S. 320.
- 62 Zu diesem Problem vgl. Paul KLÄUI, *Ausbreitung* (wie Anm. 53), S. 18–19; Hans KLÄUI, *Winterthur vor 1264*, Winterthur 1964, S. 31; DERS., *Geschichte von Oberwinterthur im Mittelalter* (299. Neujahrblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1968/1969), S. 29–36; DERS., *Geschichtliche Hintergründe*, in: *Reformierte Kirche St. Arbogast* (wie Anm. 60), S. 9–22; Alfred HÄBERLE, s. v. *Oberwinterthur*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* 9, Basel 2010, S. 343–344; Ilse J. MISCOLL-RECKERT, *Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzer Eigenkloster* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 18), Sigmaringen 1973, S. 37 mit Anm. 133; DERSCHKA, *Ministerialen* (wie Anm. 43), S. 177–180 und S. 299 gegen Martin ILLI, in: Carola JÄGGI, Hans-Rudolf MEIER, Renata WINDLER und Martin ILLI, *Die Stadtkirche St. Laurentius in Winterthur*, Zürich/Egg 1993, S. 119–122; für erst späteren Übergang an die Bischöfe von Konstanz vgl. Erwin EUGSTER, *Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz*, Zürich 1991, S. 20 ff., S. 30 mit Anm. 30, S. 32 mit Anm. 37, S. 33 Anm. 40 und 41, sowie S. 34 ff. Vgl. auch BRAUMANN, *Jahrzeitbücher* (wie Anm. 59), Teil 2, S. 700.
- 63 Vgl. den Plan in: BREM u. a., *Ad Fines* (wie Anm. 54), Abb. 44 S. 46, und BREM, *Einleitung* (wie Anm. 55), S. 11–39, hier S. 20–21, und ebd., *Katalog* S. 325–327.
- 64 SENNHAUSER, *St. Ursen* (wie Anm. 4), S. 159; BREM u. a., *Ad Fines* (wie Anm. 54), S. 34–35; RAIMANN und ERNI, *Bezirk Steckborn* (wie Anm. 15), S. 237–242, S. 239; DRACK und FELLMANN, *Römer* (wie Anm. 4), S. 470–471; EGGER-PERLER, *Namenschichtung* (wie Anm. 58), S. 255ff.; NYFFENEGGER und BANDLE, *Siedlungsnamen des Kantons Thurgau 2* (wie Anm. 42), S. 1018–1019; Jost BÜRGI, *Das spätrömische Kastell Ad Fines*, in: *Im Schutze* (wie Anm. 19), S. 80–84; vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band; Hansjörg BREM und Erich TRÖSCH, s. v. *Pfynd*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* 9, Basel 2010, S. 705–706.
- 65 Vgl. etwa die Belege für das domkapitelische Meieramt in Pfynd in: BRAUMANN, *Jahrzeitbücher* (wie Anm. 59), Teil 2, S. 642 sowie Personen- und Ortsregister S. 810 unter dem Stichwort „Pfynd“.
- 66 Dem widerspricht nicht die Nachricht der *Acta Murensia* (*Acta Murensia*, bearb. von Charlotte BRETSCHER-GISIGER und Christian SIEBER, Basel 2012, S. 78), von der Abhaltung bischöflicher Gerichtstage in Windisch, da es sich hierbei nicht um eine besitzrechtliche, sondern um eine kirchenrechtliche Einrichtung handelte; vgl. auch Aegidius TSCHUDI, *Chronicon Helveticum*, ed. Bernhard STETTLER, Bd. 1 (*Quellen zur Schweizer Geschichte* 17.1), Bern 1968, S. 50 mit Anm. 1.
- 67 Vgl. *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, Karte V.1, Stuttgart 1988.

Bischofs Landelo von Treviso gestanden habe.<sup>68</sup> Wenn man dazu noch bedenkt, dass in dem der Mitte des 11. Jahrhunderts angehörenden Jahrzeitbuch des Klosters Einsiedeln Radboto, der sogenannte Stammvater der Habsburger, als *comes Ratboto de Windonissa* bezeichnet wird,<sup>69</sup> dann bedeutet dies, dass *Vindonissa*/Windisch spätestens in karolingischer Zeit in den Besitz hohen Adels und nicht in den der Bischöfe von Konstanz gelangt war.<sup>70</sup>

#### IV.

In die Besitzliste von Friedrich Barbarossas „großem“ Privileg aus dem Jahre 1155 hat aber nicht nur der einstige Bischofssitz Vindonissa/Windisch keine Aufnahme gefunden; es fehlt in ihr erstaunlicherweise auch der auf Windisch folgende Bischofssitz Konstanz selbst. Es fehlt damit jener einstige Kastellort, der auf der linken, schon länger christianisierten Seite des Rheins<sup>71</sup> und zwar an der Stelle lag, an der zum einen der Seerhein zunächst mit Hilfe einer Fähre am leichtesten zu überwinden und an der zum andern der Bodensee als wichtiger Wasserweg ebenso leicht zu nutzen<sup>72</sup> und von der aus zudem – nach archäologischen Beobachtungen – mit Hilfe einer nach Pfyen ziehenden Stichstraße<sup>73</sup> die weiter südlich durch den Thurgau verlaufende einstige römische Ost-Weststraße von Bregenz nach Vindonissa/Windisch zu erreichen war.<sup>74</sup> Konstanz fehlte im Privileg von 1155 vermutlich deswegen, weil seine Innehabung durch die Bischöfe einer Selbstverständlichkeit gleichkam. Dass auch der Bischofssitz und vor allem seine Bischofskirche in einem einstigen, spätrömischen Kastell gelegen waren, hatte man zwar seit langem vermutet. Aber erst seit den Grabungen der Jahre 2003 bis 2005 kann seine Existenz hier unmittelbar an der einstigen spätrömischen Nordgrenze als gesichert gelten.<sup>75</sup> Für unsere Fragestellung ist vor allem die Erkenntnis

68 Vgl. Ekkehardi Casus sancti Galli, ed. Hans F. HAEFELE (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, S. 32, und dazu MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 14 Anm. 38 sowie STEINER, Baden (wie Anm. 54), S. 409–411.

69 Die Nachweise bei MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 14 Anm. 38.

70 Dazu schon LEHMANN, Kastelle (wie Anm. 4), S. 32ff.; DRACK und FELLMANN, Römer (wie Anm. 4), S. 548ff.; HARTMANN, Vindonissa (wie Anm. 4), insbes. S. 121–125 und S. 131–135; FEGER, Alemann. Herzogtum (wie Anm. 9), S. 75–78; Rudolf MOOSBRUGGER-LEU, Frühmittelalterliche Architekturfragmente von Windisch-Oberburg, in: Jahresbericht 1958/1959 der Gesellschaft Pro Vindonissa (1959), S. 5–25; PAULI-GABI, Windisch (wie Anm. 4), S. 427–430.

71 Darüber zuletzt Helmut MAURER, Das Bistum Konstanz und die Christianisierung der Alemannen, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert), hg. von Walter BERSCHIN, Dieter GEUENICH und Heiko STEUER (Archäologie und Geschichte 10), Stuttgart 2000, S. 139–163, hier S. 142–147; Sönke LORENZ, Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum, in: Die Alemannen und das Christentum, hg. von Sönke LORENZ und Barbara SCHOLKMANN (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 48), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 65–111, hier S. 83–89, und jetzt Max SCHÄR, St. Gallen zwischen Gallus und Otmar, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kirchengeschichte 102 (2008), S. 317–359, hier S. 340–346.

72 Vgl. dazu die Beiträge in: Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (ALManach 5/6), Stuttgart 2000.

73 DRACK und FELLMANN, Römer (wie Anm. 4), S. 470.

74 Dazu jüngst BOLLIGER, Untersuchungen (wie Anm. 54), hier S. 262–264 mit Karte Abb. 2, S. 240, und BREM, Römerzeit (wie Anm. 54).

75 Vgl. Jörg HEILIGMANN und Ralph RÖBER, Lange vermutet – endlich belegt: Das spätrömische Kastell Constantia, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 34. Jg., Heft 3 (2005), S. 134–141; Jörg HEILIGMANN, Die spätrömische Festung Constantia, in: Im Schutze (wie Anm. 19), S. 76–79; DERS., Der Konstanzer Münsterhügel, in: Schriften des Vereins für Geschichte des

wichtig, dass die Mauern dieses um 300 errichteten Kastells mit einem „in der Form leicht trapezoiden Grundriss“<sup>76</sup> noch im frühen Mittelalter, d. h. zur Zeit der um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert anzunehmenden Anlage eines Bischofssitzes, noch weitgehend aufrecht standen<sup>77</sup> und damit der *sedes* den nötigen Schutz zu bieten vermochten. Verfolgt man den mutmaßlichen Verlauf der Kastellmauern im Bereich jenes Hügels, in dessen Mitte heute die mit ihren ältesten Baustrukturen ins 8. Jahrhundert zurückverweisende,<sup>78</sup> der Gottesmutter Maria geweihte, einstige Bischofskirche steht, nach Osten, Richtung See, weiter, dann zeigt sich, dass deren ältester, sehr wahrscheinlich sehr bescheidener Bau am ehesten „unmittelbar an der Wehrmauer im östlichen Teil des Kastells“ und damit „auf der höchsten Erhebung“ sowie zugleich gerade noch innerhalb des hier nach Süden abgeschlossenen einstigen Kastells errichtet worden war,<sup>79</sup> „in einem sichern Winkel der Kastellmauer“.<sup>80</sup> Hier nun also hatten die einst in Windisch ansässigen Bischöfe bzw. ihre Nachfolger, deren Namen wir aus der sog. Zwiefalter Bischofsliste des 12. Jahrhunderts kennen, ihre neue „Residenz“ gefunden. Die älteste, „um 680“, wenn nicht gar bereits „um 670“ verfasste Vita des Hl. Gallus lässt uns überdies wissen, dass zu Beginn des 7. Jahrhunderts südwestlich vor den Mauern des einstigen Kastells, möglicherweise inmitten eines einstigen, sich an der rö-

- Bodensees 127 (2009), S. 3–24; DERS. und Ralph RÖBER, Römischer Strand und frühmittelalterliche Bischofsburg, in: Landesarchäologie. Festschrift für Dieter PLANCK, Stuttgart 2009, S. 603–621; Ralph RÖBER, Zwischen Antike und Mittelalter. Thesen zur Ausgestaltung und räumlichen Entwicklung ausgewählter Bischofssitze an Rhein und Donau, in: Frühe Pfalzen – Frühe Städte. Neue Forschungen zu zentralen Orten des Früh- und Hochmittelalters in Süddeutschland und der Nordschweiz, hg. von Uwe GROSS, Aline KOTTMANN und Jonathan SCHESCHKEWITZ (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 58), Esslingen 2010, S. 103–133, hier S. 104–109 mit Abb. 1 S. 105; Jörg HEILIGMANN und Ralph RÖBER, Im See-Am See. Archäologie in Konstanz. Friedberg 2011; SCHÄR, Gallus (wie Anm. 58), S. 177–182.
- 76 Vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band.
- 77 RÖBER, Antike und Mittelalter (wie Anm. 75), S. 106; vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band mit der Aussage, dass das einstige Kastell noch bis weit ins 8. oder frühe 9. Jahrhundert in vollem Bering intakt gewesen und um 1000 seine Bausubstanz verschwunden gewesen sei. Vergleichbar auch die Befunde für das spätrömische Kastell auf dem Zürcher Lindenhof vgl. Reinhold KAISER, Castrum und Pfalz in Zürich, in: Deutsche Königspfalzen Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. von Lutz FENSKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4), Göttingen 1996, S. 84–109, hier S. 100, und Thomas ZOTZ, *Turegum nobilissimum Sueviae oppidum*, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), S. 337–354, hier S. 340–341, und jetzt vor allem Andreas MOTSCHI, Pfalzen und frühe Stadtentwicklung in Zürich. Ein Überblick, in: Frühe Pfalzen – Frühe Städte (wie Anm. 75), S. 93–102, hier S. 95 und 98–99 mit den Plänen Abb. 1 S. 94 und 4 S. 100. Zur Weiter- bzw. Wiederverwendung römischer Befestigungsmauern grundsätzlich Stefan EISMANN, Mittelalterliche Profanbauten auf römischen Mauern, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Festschrift für Heiko Steuer, Rahden/Westf. 1999, S. 45–56, hier S. 46–51; DERS., Eine kleine Phänomenologie der Kirchen über römischen Grundmauern in Baden, in: Archäolog. Nachrichten aus Baden 66 (2002), S. 25–38, und DERS., Kirchen über römischen Grundmauern: Versteinerte Kontinuität oder lapidarer Zufall?, in: Kirchenarchäologie heute (wie Anm. 60), S. 113–130.
- 78 Dazu zuletzt Ulrike LAULE, Das Konstanzer Münster. Überlegungen zur Entstehungsgeschichte, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 124 (2006), S. 3–32, hier S. 16; vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band.
- 79 HEILIGMANN und RÖBER, Röm. Strand (wie Anm. 75), S. 618–619; vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band; auch das Folgende ist bei HEILIGMANN wichtig. Vgl. künftig vor allem Ralph RÖBER, Spätantike Voraussetzungen und die älteste Bischofskirche, in: Das Konstanzer Münster, hg. von Ulrike LAULE (in Vorb.); dort auch die Zitate.
- 80 So allg. SENNHAUSER., Kirchen und Klöster (wie Anm. 4), S. 134.

mischen Straße nach Süden entlangziehenden spätrömischen Gräberfeldes<sup>81</sup> bereits eine weitere, dem Hl. Stephan geweihte Kirche existierte, ja noch heute existiert.<sup>82</sup> Und Beobachtungen sowohl der romanistischen wie auch der germanistischen Sprachwissenschaft ist zudem der Nachweis zu verdanken,<sup>83</sup> dass in Konstanz wie auch in den anderen im Hinterland von Konstanz gelegenen einstigen spätrömischen Kastellorten in dem für die Anfänge des Bischofssitzes entscheidenden frühen 7. Jahrhundert eine teilweise immer noch romanisch sprechende Bevölkerung ansässig war.<sup>84</sup> Ihrer Weiterexistenz ist es zu verdanken, dass der auf den Namen des bis 361 regierenden spätrömischen Kaisers Constantius II. verweisende,<sup>85</sup> möglicherweise mit der Errichtung des spätrömischen Kastells zusammenhängende Örtlichkeitsname Constantia aus der Spätantike ins Frühmittelalter weitertradiert worden ist,<sup>86</sup> nicht anders als übrigens auch die Namen der einstigen Kastelle Arbor Felix/Arbon oder Ad Fines/Pfyn oder Vitudurum/Winterthur.<sup>87</sup> Von ihnen hob sich allerdings das spätrömische Kastell von Konstanz dadurch wesentlich ab, dass sein Name an einen Kaiser erinnern durfte. Diese Auszeichnung mag mit dazu beigetragen haben, dass gerade Konstanz im Frühmittelalter der Vorzug gegeben wurde, einen Bischofssitz aufzunehmen.

Es bleibt schließlich noch die Frage zu erörtern, aus wessen Händen Konstanz und die drei übrigen in Friedrich Barbarossas Privileg von 1155 als in bischöflichem Besitz stehend gekennzeichneten einstigen spätrömischen Kastellorte, nämlich Arbon, Pfyn und Oberwinterthur, an die Konstanzer Bischöfe übergegangen sein könnten.<sup>88</sup> Der St. Galler Mönch und Geschichtsschreiber Ekkehard IV. hat – wie bereits früher erwähnt – um die Mitte des 11. Jahrhunderts in einer Einfügung zu Notkers um 880 entstandener metrischer Gallus-Vita die Verlegung des episcopiums von Windisch nach Konstanz dem von 623/29 bis 638 regierenden König Dagobert I. mit folgenden Worten zugeschrieben: *Quae* [gemeint ist Constantia] *antea villa regia Tagoberti fuit. Qui quidem episcopium de Windonissa in illum*

81 Vgl. den Beitrag von Jörg HEILIGMANN in diesem Band.

82 Vgl. Helmut MAURER, Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania Sacra. N. F. 15, 1), Berlin/ New York 1981, insbes. S. 11–14 und S. 39–46. Zur Datierung der ältesten Gallus-Vita auf „um 680“ vgl. Walter BERSCHIN, Gallus abbas vindicatus, in: DERS., Mittellateinische Studien, Heidelberg 2005, S. 39–56, hier S. 53–54. Demgegenüber für „um 670“ neuerdings SCHÄR, Gallus (wie Anm. 75), (hier für Arbon oder St. Gallen als Entstehungsort).

83 Von der germanistischen Namenforschung Stefan SONDEREGGER, Die Siedlungsverhältnisse Churrätens im Lichte der Namenforschung, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 25), Sigmaringen 1979, S. 236, S. 246 und S. 253, sowie EGGER-PERLER, Namensschichtung (wie Anm. 58), S. 35–40, S. 119–120, S. 141–146, S. 226–229, S. 268–269; von der romanistischen Sprachwissenschaft Gerold HILTY, Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz, St. Gallen 2001, insbes. S. 108–117 und S. 125–132; von historischer Seite MAY, Untersuchungen (wie Anm. 58), S. 28–30.

84 Kritisch dazu EGGER-PERLER, Namensschichtung (wie Anm. 58), S. 35–40, aber zum Raum um Arbon für die Zeit um 600 positiv S. 227: „da wir von einer auf den alten Siedlungsplatz von Arbon und seine Umgebung beschränkten Kontinuitätsinsel ausgehen müssen“, ebenso S. 229, S. 269, S. 283–287 und S. 286; weiterführend HILTY, Gallus (wie Anm. 83), S. 57–60, S. 62–70, insbes. S. 63, S. 108–117, vor allem S. 114–115, und S. 125; vgl. auch SONDEREGGER, Siedlungsverhältnisse (wie Anm. 83), S. 231–236, S. 246 und insbes. S. 253. Dazu auch SCHÄR, St. Gallen (wie Anm. 71), S. 341–346 und DERS., Gallus (wie Anm. 82), S. 278–279.

85 Vgl. dazu die leider ungedruckt gebliebenen Gutachten der beiden Althistoriker Herbert NESSELHAUF und Karl Friedrich STROHEKER sowie des Rechtshistorikers Franz BEYERLE von 1954, in: Stadtarchiv Konstanz, Bestand Kulturamt 350/6.

86 LIEB, Lexicon (wie Anm. 7), S. 37–39.

87 Zu Arbon und Pfyn vgl. die entsprechenden Artikel bei NYFFENEGGER und BANDLE, Siedlungsnamen (wie Anm. 42 und Anm. 64).

88 Dazu MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 14.



*locum transtulit et passim in itinere reliquii, praediis ac curtibus, que sua erant, donavit.*<sup>89</sup>

Gerade die letztere Bemerkung Ekkeharts, dass ein König Dagobert das neue Bistum mit zwischen Windisch und Konstanz gelegenen Gütern und Höfen ausgestattet habe, hat man mit einigem Recht auf die in der Tat an diesem Weg gelegene spätrömischen Kastellorte im Thurgau bezogen,<sup>90</sup> die 1155 im Besitz der Bischöfe nachweisbar sind. Wie dem auch sei, wichtig ist, dass Ekkehart IV. sowohl den Besitz von Konstanz als auch die Übertragung des *episcopium* von Windisch nach Konstanz mit einem merowingischen Herrscher in Verbindung bringt. In Friedrich Barbarossas Privileg ist darüber freilich nichts zu finden. Hier wird Dagobert<sup>91</sup> jedoch als diejenige Persönlichkeit bezeichnet, die die Grenzen des Bistums festgelegt und im Churer Rheintal gar ein Grenzzeichen zur Scheidung von Burgund und Churrätien habe anbringen lassen.<sup>92</sup> Könnte im 11. und 12. Jahrhundert ein derartiger Bezug auf Dagobert, wie häufig geschehen, lediglich der besseren rechtlichen Absicherung von bischöflichen Besitzungen und Rechten, deren Herkunft nicht mehr nachzuweisen war, gedient haben,<sup>93</sup> so wird eine Beteiligung Dagoberts an der Errichtung des Bischofssitzes in Konstanz dadurch umso glaubhafter, dass sein Name in eine Reihe von offenbar als Wohltäter der Konstanzer Bischofskirche geltender verstorbener Könige Aufnahme fand, die an die Spitze einer nach 840 in das Gedenkbuch der Reichenau eingetragenen Liste verstorbener Konstanzer Domkanoniker gesetzt wurde.<sup>94</sup>

Daraus könnte man schließen, dass das einstige spätrömische, einen Kaisernamen tragende Kastell in merowingischer Zeit – nunmehr als *villa regia Tagoberti* geltend – wiederum in öffentlichen Besitz geraten und dass es zusammen mit anderen einstigen spätrömischen Kastellorten von einem merowingischen König als bisheriges oder vielleicht eher neu geschaffenes Fiskalgut zur Ausstattung eines – in der Nachfolge des einstigen Bistums Vindonissa/Windisch – neu zu begründenden Bischofssitzes verwendet worden ist.<sup>95</sup>

Im Übrigen scheint während des hohen Mittelalters nicht etwa nur im bischöflichen, sondern auch im „bürgerlichen“, gegen die Ansprüche der Bischöfe ankämpfenden Konstanz die Dagobert-Tradition durchaus lebendig gewesen zu sein. Das zeigt sich darin, dass die

89 MGH Poet. Lat. IV.3, S. 1107 und dazu die Literatur bei MAURER, Bischöfe (wie Anm. 1), S. 9–10 mit Anm. 9.

90 Immo EBERL, Dagobert I. und Alemannien, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Bd. 42, 1985, S. 7–51, hier S. 37–38.

91 Christoph WEHRLI, Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I. (Geist und Werk der Zeiten 62), Bern/Frankfurt 1982, S. 268–282; EBERL, Dagobert (wie Anm. 90), S. 16–21. Zu den Dagobert-Traditionen kritisch Wilhelm SCHNEIDER, Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte XVIII, Tübingen 1991, S. 1–234.

92 Vgl. dazu Otto P. CLAVADTSCHER, Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter, in: DERS., Rätien im Mittelalter, Disentis/Sigmaringen 1994, S. 1–20, hier S. 10 mit Anm. 62.

93 WEHRLI, Überlieferungen (wie Anm. 91), passim.

94 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID (MGH Libri memoriales et Necrologia NS 19), Hannover 1979, S. 83 C I, und dazu Karl SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit, in: Freiburger Diözesal-Archiv 100 (1980), S. 26–58, hier S. 28 und 30; vgl. auch WEHRLI, Überlieferungen (wie Anm. 91), S. 272 und MAURER, Königspfalzen (wie Anm. 1), S. 274–275.

95 Vgl. die unterschiedlichen Ansichten bei KLEBEL, Christliche Mission (wie Anm. 43), S. 197 und S. 216–218; Paul KLÄUI, Ausbreitung (wie Anm. 53), S. 22; Hans K. SCHULZE, Die Grafchaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19), Berlin 1973, S. 63, 92, 93–97; MAY, Untersuchungen (wie Anm. 58), S. 34–38 und (zu Dagobert) 38–45; S. 36–37; EBERL, Dagobert (wie Anm. 90), S. 37–39, sowie Geschichte des Kantons Zürich 1, Zürich 1995, S. 115–116.

Bürger der Stadt von Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1192 mit dem Verweis auf Privilegien u.a. König Dagoberts ein Privileg erlangten, das den Bischöfen künftig die Auferlegung einer Besteuerung verbot.<sup>96</sup>

## V.

Mit dem Problem der Rechts- oder Besitzkontinuität, genauer der sog. Fiskalkontinuität spätrömischer Kastelle verbindet sich zugleich die seit langem zwischen Archäologen und Historikern diskutierte Frage nach einer etwaigen Weiterbenützung der Kastelle im Frühmittelalter.<sup>97</sup> Im Blick auf Arbon hat schon im Jahre 1904 Georg Caro folgende Vermutung ausgesprochen: „Nur durch Königsschenkung kann der Hof Arbon an das Bistum übergegangen sein; es entspricht wiederum den sonst bekannten Verhältnissen, dass alte Römerorte zum Königsgut gezogen worden sind“.<sup>98</sup> Caro war Historiker. Heutige Mittelalterhistoriker dürfen eine solche Vermutung – zumindest vor Archäologen – nicht mehr so ungeschützt aussprechen. Das hat bereits im Jahre 1954 Hansmartin Decker-Hauff anlässlich einer Tagung des „Instituts für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes“, des nachmaligen Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte, in Donaueschingen erfahren müssen. Dort hat er in einem Vortrag über „Die alemannische Landnahme im Neckartal“ eine derartige Kontinuität insbesondere für die im Frühmittelalter mit Kirchen ausgestatteten einstigen spätrömischen Kastelle wahrscheinlich zu machen versucht,<sup>99</sup> ist dabei aber auf entschiedenen Widerspruch des provinzialrömischen Archäologen Rolf Nierhaus gestoßen.<sup>100</sup> Zum einen, so meinte dieser, gebe es keinen Beweis dafür, dass altes römisches Fiskaleigentum, z. B. Kastelle, ununterbrochen in der Hand der jeweiligen Machthaber gewesen sei. Eher sei davon auszugehen, dass man im 6./7. Jahrhundert römisches Gemäuer als herrenloses Gut für sich in Anspruch genommen habe. Es bestehe also keine Kontinuität, sondern allenfalls eine Scheinkontinuität. Indessen haben die Einwendungen, die Rolf Nierhaus 1954 gegen Decker-Hauff vorbrachte, diesen nicht ruhen lassen. In einem den „Patrozinien süddeutscher Kastellkirchen“ gewidmeten Aufsatz schrieb er: „Der mittelalterliche Historiker ist beim Studium der Karten zur römischen Besetzung Südwestdeutschlands immer aufs neue von der Tatsache beeindruckt [...], wie stark die römisch ausgebauten befestigten Plätze, insbesondere die Kastelle in mittelalterlicher Zeit noch als bedeutende, manchmal sogar entscheidend wichtige Plätze hervortreten“. „Jahrhunderte später, nachdem die Römer das Land verlassen haben, tauchen die Kastellplätze wieder auf: als Sitz des hohen Adels, in der Hand des fränkischen oder deutschen Königs oder – und dies besonders häufig

96 Carl Georg DÜMGÉ, *Regesta Badensia*, Karlsruhe 1836, S. 150 Nr. 105 = *Regesta Imperii* 4.3 Nr. 253; dazu WEHRLI, *Überlieferungen* (wie Anm. 91), S. 277–278.

97 Zum Folgenden vgl. die sehr umsichtige und zugleich sehr kritische archäologische Dissertation von EISMANN, *Frühe Kirchen* (wie Anm. 4), insbes. die „Zusammenfassungen“ S. 171–173. In dieser verdienstvollen Arbeit ist allerdings die im Folgenden wiedergegebene Diskussion weitgehend unberücksichtigt geblieben, vgl. die „Forschungsgeschichte“ S. 14.

98 Georg CARO, Arbon, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* 9 (1904), S. 299–302, hier S. 301–302; über Kastellorte als Ausstattung des neuen Bistums vgl. auch FEGER, *Herzogtum* (wie Anm. 9), S. 87–88.

99 Vgl. Protokoll des „Instituts für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes“, Nr. 22 vom 26. August 1954, S. 16–19.

100 Vgl. ebenda S. 4–5 und S. 20.

und auffallend – als kirchliche Mittelpunkte mit frühen Kirchen und ‚ältesten‘ Patrozinien“.<sup>101</sup> Entsprechenden Fragen, die sich der Historiker in diesem Zusammenhang stelle, werde „mitunter entgegengehalten, dass es einfach die römischen Ruinen gewesen seien, die Hochadel und Geistlichkeit angelockt haben“. „Kann das aber im Ernst eine Erklärung dafür abgeben, dass sich der Hochadel dort [in diesen „Schuttstätten“] wohnlich festsetzte, vor allem aber, dass er dort die ältesten christlichen Kirchen erbaute und schließlich sich dort bestatten ließ?“<sup>102</sup> Ja „vielfach sind Kastellkirchen und wesentliche Güter im engeren Kastellbezirk in der Hand des fränkischen, später des deutschen Königs“.<sup>103</sup> Vieles weist darauf hin, „dass diese Kastelle nicht nur gelegentlich zur Bereicherung ausgesuchte Schutthalden waren, sondern Mittelpunkte in der Hand der Mächtigen“.<sup>104</sup> Dem Historiker Decker-Hauff sekundierte kurz darauf für das bairische Siedlungsgebiet der Historiker Hans Dachs mit seinem Hinweis „auf die Tatsache der frühmittelalterlichen Fiskalität an den ehemaligen Römerkastellen [...], mit der wir uns abfinden und für die wir eine Erklärung suchen müssen“. Für die von ihm aufgezeigte „Regelmäßigkeit des Auftretens frühmittelalterlichen Krongutes in und bei den Kastellen“ fand er die Erklärung darin, „dass hier nicht bloß eine willkürliche und wahllose Inbesitznahme von Siedlungsboden erfolgte. Es hat vielmehr eine Kontinuität der Rechtsverhältnisse gewaltet und Hoheitsrechte wurden bewusst und gesetzmäßig von den Herrschern geltend gemacht. Wo sind die Kastellbezirke, die sich nicht in ihrer Hand befunden hätten?“<sup>105</sup>

Etwa fünfzehn Jahre später, bei der dem Thema „Von der Spätantike zum Frühen Mittelalter“ gewidmeten Reichenau-Tagung des „Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte“ vom Herbst 1976, wiederholte indessen Rolf Nierhaus seine für den Historiker höchst ernüchternd klingende Einschätzung: Er nannte das, was diesem für eine Kontinuität der Kastellörtlichkeiten in der nachmaligen Alemannia zu sprechen scheint, eine „Kontinuität des Steinbruchs“. Und auf derselben Tagung sprach sich auch Joachim Werner gegen eine sog. Fiskalkontinuität aus. Vielmehr stelle eine Kastellruine einen großen Steinhaufen dar, den man in einer Zeit wieder gut brauchen konnte, in der man selber Steinbauten errichtete. Werner sah sich von Rainer Christlein sekundiert, der keinerlei „Funktionskontinuität“ oder „Besitzkontinuität“ zu erkennen in der Lage war.<sup>106</sup> Dass diese von den Archäologen vertretene Meinung jedoch nicht mehr von allen Fachgenossen geteilt wurde, ließ wiederum auf derselben Tagung Gerhard Fingerlin erkennen, wenn er am Beispiel von Kastellorten im Umkreis des Kaiserstuhls darauf hinwies, „dass sogar außerhalb der Provinz liegende Katellorte neue Bedeutung für die Sicherung fränkischer Herrschaft erhielten. Wenn hier Beauftragte des Königs für ein prinzipiell gleiches Problem Lösungen fanden wie römische Strategen Jahrhunderte früher, dann ist es nur konsequent, an eine entsprechende Nutzung der noch vorhandenen intakten Kastelle zu denken“.<sup>107</sup> Und dem

101 Hansmartin DECKER-HAUFF, Patrozinien süddeutscher Kastellkirchen, in: Das Werk des Künstlers. Studien zur Ikonographie und Formgeschichte. Festschrift für Hubert Schrade, Stuttgart 1960, S. 352–362, hier S. 352.

102 Ebd., S. 353.

103 Ebd., S. 354.

104 Ebd., S. 362.

105 Hans DACHS, Römerkastelle und frühmittelalterliches Herzogs- und Königsgut an der Donau, in: Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag, hg. von Joachim WERNER, München 1962, S. 293–320, hier S. 319.

106 Vgl. die Diskussionsvoten im Protokoll des „Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte“ Nr. 208 (1976), S. 22–25.

107 Gerhard FINGERLIN, Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, hg. von Joachim WERNER und

entsprach, was der Mittelalterhistoriker Hagen Keller Jahre später jenen entgegenhielt, denen etwa „die Gunst der Lage“ als Argument „gegen eine Kontinuitätshypothese, die von der Wiederbenutzung eines Platzes auf mehr oder weniger kontinuierliche Weiterbenutzung schloss“, diente: „Aus der Verbindung des archäologischen Befundes mit Beobachtungen der Namenkunde oder der Erforschung späterer Rechtsverhältnisse hat man aber gerade für das Gebiet südlich des Hochrheins zeigen können, dass eine solche ‚natürliche‘ Erklärung das historische Phänomen verfehlt. Das Kontinuitätsproblem ist wirklich gestellt und der Befund muss sehr viel differenzierter gesehen werden“.<sup>108</sup>

Und dementsprechend hat er bereits einige Jahre früher darauf hingewiesen, dass „sich der Versuch abzuzeichnen“ schein, „die Herrschaftsorganisation von ehemals römischen Stützpunkten her aufzuziehen...und längst verlassenen Befestigungen erneut eine Zentralfunktion zu geben. Auch die kirchliche Reorganisation des frühen 7. Jahrhunderts versucht zunächst örtliche Traditionen der spätrömischen Zeit neu zu beleben“.<sup>109</sup> Und im Blick auf die weiter oben zitierten Erkenntnisse, die Gerhard Fingerlin hatte gewinnen können, bestand für ihn kein Zweifel daran, „dass die Reaktivierung älterer Bezugspunkte staatlich-herrschaftlicher Organisation nicht nur unter einem fortifikatorischen Aspekt gesehen werden darf, sondern als bewusste Reorganisation verstanden werden muss, durch die eine gewollte Kontinuität begründet oder befestigt wird“.<sup>110</sup>

Auch wenn man Stefan Eismanns Warnung vor der Konstruktion einer „Fiskalkontinuität“ für zutreffend hält.<sup>111</sup> wird man aus der Sicht des Mittelalterhistorikers dennoch zumindest für die Lande südlich des Hochrheins<sup>112</sup> von einer teilweisen Fiskalisierung einstigen römischen Besitzes durch das merowingische Königtum ausgehen können. Eine solche Annahme dürfte erst recht für den links des Rheins in einem einstigen spätrömischen Kastell begründeten, immerhin den Namen eines Kaisers des 4. Jahrhunderts tragenden frühmittelalterlichen Bischofssitz Konstanz und für die mit ihm rechtlich verbundenen einstigen Kastellorte im nahen Thurgau ihre Berechtigung haben.

Im Jahre 2001 hatte Heiko Steuer zwei Möglichkeiten von „Kontinuität“ in Erwägung gezogen, die man gewiss auch im Blick auf das „Weiterleben“ spätrömischer Kastelle in der Alemannia berücksichtigen sollte: „Umstritten bleibt vorerst, ob die Errichtung von Kirchen oder auch Profanbauten im frühen Mittelalter auf römischen Ruinen durch Zufall (exponierte Lage, vorhandenes Baumaterial) oder in bewusst gesuchter Kontinuität erfolgte“.<sup>113</sup> Nach all dem Vorgetragenen dürfte zumindest im Falle des Bischofssitzes Konstanz eher an die zweite Möglichkeit zu denken sein.

Eugen EWIG (Vorträge und Forschungen 25), Sigmaringen 1979, S. 379–409, hier S. 409.

108 Hagen KELLER, Mittelalterliche Städte auf römischer Grundlage im einstigen Dekumateland. Die Problemstellung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 135 (1987), S. 1–5, hier S. 2–3.

109 Hagen KELLER, Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129 (1981), S. 1–51, hier S. 27–28.

110 KELLER, ebenda S. 28, Anm. 76.

111 EISMANN, Frühe Kirchen (wie Anm. 4), vor allem S. 144–145 und S. 148–149.

112 Vgl. die entsprechende Differenzierung bei EISMANN, Frühe Kirchen (wie Anm. 4), S. 151, S. 155 und S. 171.

113 Vgl. Heiko STEUER, s. v. Kontinuitätsprobleme. Archäologisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 17, Berlin/New York 2001, S. 219–230, hier S. 224; vgl. dazu auch Hans Ulrich NUBER, Römische Steinbauten und Steinbearbeitung in nachantiker Zivilisation, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2004, S. 121–145, hier S. 122–127 und S. 142–145.



IV.

---

Landschaft und Besiedlung



# Anfang und Ende der Reihengräberfelder Der Wandel von Bestattungsformen zwischen Antike und Mittelalter

SEBASTIAN BRATHER

Vom späten 5. bis (weit?) in das 8. Jahrhundert hinein<sup>1</sup> – begruben Gesellschaften zwischen Nordgallien und Pannonien ihre Toten auf ‚Reihengräberfeldern‘. Besonders auffällig an diesen Bestattungsplätzen sind die umfänglichen Ausstattungen der Toten im Grab – hauptsächlich Kleidung und Schmuck bei Frauen, Waffen und Ausrüstungen bei Männern. Hinzu kamen weitere, bei beiden Geschlechtern mögliche und deshalb als ‚neutral‘ bezeichnete Grabbeigaben.

Indem die merowingzeitlichen Reihengräberfelder eine zeitlich und regional begrenzte Form des Umgangs mit den Toten darstellen, unterscheiden sie sich deutlich von älteren und jüngeren Varianten. Zu keiner anderen Zeit gab es derart umfangreiche Grabausstattungen – sie gewannen im 5. Jahrhundert entscheidend an Bedeutung und verloren sie im 8. Jahrhundert offensichtlich wieder. Dieser Übergang fiel zeitlich mit den vielfältigen ‚Transformationen‘ zwischen Antike und Mittelalter zusammen, die er gleichsam zu markieren scheint.

## I. Repräsentation und Performanz

Umfangreiche Grabausstattungen und aufwändige Grabbauten weisen darauf hin, dass soziale Repräsentation im 6. und 7. Jahrhundert eine zentrale Rolle spielte. Bestattungen boten offenbar eine Bühne, auf der innerhalb von Lokalgemeinschaften soziale Beziehungen und Unterscheidungen demonstriert wurden. Erst durch die allfällige, öffentliche Vorführung von Gruppenzugehörigkeiten, Identitäten und Ansprüchen konnten die Grabbeigaben von den ‚Zuschauern‘ wahrgenommen und bewertet werden, bevor sie im Grab verschwanden. Durch die Erinnerung im kollektiven Gedächtnis der Beteiligten wirkten sie über zwei oder drei Generationen fort.

Da jedermann gleichzeitig verschiedenen sozialen Gruppen angehört, überlagern sich Identitäten in komplexer Weise und werden je nach Situation ‚aktiviert‘ oder in den Vordergrund geschoben. Die Bestattung stellt dabei eine besondere Situation dar – von dem oder der Verstorbenen soll ein möglichst umfassendes Bild gezeichnet werden. Zahlreiche Zugehörigkeiten und Bezüge werden gleichzeitig vorgeführt, weshalb die analytische Trennung eine methodische Herausforderung darstellt. Sie gelingt dann, wenn einige Elemente von Grabbeigaben und Grabbau auf spezifische Zusammenhänge bezogen werden können, wozu es unabhängiger Informationen bedarf (Tab. 1).<sup>2</sup>

1 Lutz GRUNWALD, Friesische Scettas als Schlüssel zur Lösung? Anmerkungen zur Chronologie der jüngeren Merowingzeit im Mittelrheingebiet, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 37 (2007), S. 447–455.

2 Vgl. Sebastian BRATHER, Kleidung und Identität im Grab. Gruppierungen innerhalb der Bevölkerung Pleidelsheims zur Merowingzeit, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters



Tab. 1 Soziale Identitäten und ihr archäologischer Nachweis anhand von Bestattungen.

Aspekt	Indizien	Schlussfolgerungen
persönliche Identität	Siegel- oder Namensringe	Name des oder der Toten – Identifizierung mit bekannter Person
Geschlecht	anthropologische Geschlechtsbestimmung	geschlechtsspezifische Grabbeigaben – Genderrollen
Alter	anthropologische Altersbestimmung	altersspezifische Grabbeigaben – soziale Rollen in den Familien
Familie	teilweise biologische Verwandtschaft und teilweise räumlicher Bezug der Gräber	persönliche oder familiäre Zusammengehörigkeiten
Hierarchie	Umfang der Grabbeigaben	Besitzunterschiede – innerhalb von Geschlechtern und Altersgruppen
‚Tätigkeit‘	Geräte und Werkzeuge	ausgeübte Tätigkeiten oder Verfügungsgewalt über Besitz und Menschen
Religion	religiöse Symbole	christlicher Glaube, heidnische oder magische Amulette
Region	besondere regionale Häufungen oder Kombinationen von Grabbeigaben	Bedeutung für die Lokalgesellschaft, eher integrativ als abgrenzend
Rechtsstatus	–	–

Während lange Zeit regionale Besonderheiten – und damit im Zusammenhang Fragen nach kultureller Herkunft und ethnischer Zuordnung – sowie soziale Schichtungen im Mittelpunkt des Interesses standen, rücken nun Interdependenzen und Überlagerungen ins Blickfeld. Dazu gehören in Zusammenarbeit mit der Anthropologie geschlechtsspezifische und ‚neutrale‘ Grabbeigaben, Verwandtschaftsgruppen<sup>3</sup> sowie mit dem Lebensalter sich verändernde soziale Rollen, denen hilfswise durch Sterbealtersbestimmungen näher zu kommen ist. Letztere sind kulturspezifisch, vergleicht man etwa den frühmittelalterlichen Westen Europas mit dem Osten. Während im Merowingerreich Frauen meist jenseits der 20 besonders umfanglich ausgestattet wurden, finden sich in der slawischen Welt die ‚reichsten‘

- 32/2004 (2005), S. 1–58; DERS., Alter und Geschlecht zur Merowingerzeit. Soziale Strukturen und frühmittelalterliche Reihengräberfelder, in: Alter und Geschlecht in ur- und frühgeschichtlichen Gesellschaften, hg. von Johannes MÜLLER (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 126), Bonn 2005, S. 157–178; DERS., Kleidung, Bestattung, Identität. Die Präsentation sozialer Rollen im frühen Mittelalter, in: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen, hg. von Sebastian BRATHER (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 57), Berlin/New York 2008, S. 237–273; DERS., Bestattungsrituale zur Merowingerzeit. Frühmittelalterliche Reihengräber und der Umgang mit dem Tod, in: Körperinszenierung, Objektsammlung, Monumentalisierung. Totenritual und Grabkult in frühen Gesellschaften. Archäologische Quellen in kulturwissenschaftlicher Perspektive, hg. von Christoph KÜMMEL, Beat SCHWEIZER und Ulrich VEIT (Tübinger archäologische Taschenbücher 6), Münster u. a. 2008, S. 151–177.
- 3 Kurt W. ALT und Brigitte ROEDER, Das biologische Geschlecht ist nur die halbe Wahrheit. Der steinige Weg zu einer anthropologischen Geschlechterforschung, in: Zwischen Diskursanalyse und Isotopenforschung. Methoden der archäologischen Geschlechterforschung, hrsg. Ulrike RAMBUSCHEK (Frauen, Forschung, Archäologie 8), Münster u. a. 2009, S. 85–129.

Grabausstattungen bereits bei Mädchen im frühen zweiten Lebensjahrzehnt.<sup>4</sup> Dies würde zu Michael Mitterauers Untersuchungen von Familienstrukturen und Heiratsmustern passen. In Westeuropa kannte man demzufolge seit dem frühen Mittelalter ein spezifisches *West European marriage pattern*, das durch eine deutlich ‚verlängerte‘ Jugend (mit Gesindedienst) und ein relativ spätes Heiratsalter gekennzeichnet war.<sup>5</sup> Die Belege für dieses Heiratsmuster stammen allerdings aus erheblich späterer Zeit.

Neben diesen Konstanten lassen sich erhebliche Wandlungen im Verlauf der Merowingerzeit beobachten,<sup>6</sup> wie bereits archäologische Chronologieschemata zeigen.<sup>7</sup> Dass diese für die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts und die Zeit um 600 besonders kurze Phasen ausweisen, ist nicht primär archäologischer Präzision geschuldet, sondern dem mathematischen Effekt vielfältiger Fundkombinationen. Doch nicht allein Formen und Typen änderten sich, sondern auch deren Vorkommen und Kombinationen wechselten: Kleidung und Schmuck bei Frauen, Bewaffung und Ausrüstungen bei Männern, Glaubensvorstellungen bei beiden Geschlechtern (Tab. 2). Wegen der spezifischen Form der Bestattung können diese Wandlungen für die Merowingerzeit deutlich besser als für andere Perioden beschrieben werden.

Tab. 2 Veränderungen in Grabausstattungen in der Alemannia vom 6. zum 7. Jahrhundert.

	6. Jahrhundert	7. Jahrhundert
Frauen	Bügelfibeln  mittleres Ziergehänge	Klein- und Scheibfibeln Wadenbinden- und Schuhgarnituren  linksseitiges Gehänge oder Brustgehänge
Männer	einfache Gürtel Spatha, Axt	drei- und vierteilige Gürtel Sax Sporen, Steigbügel
beide Geschlechter	Gefäßbeigabe	christliche Symbole

Auf einen weiteren Aspekt sei kurz hingewiesen. Phasenpläne von Reihengräberfeldern suggerieren ein stetiges ‚Anwachsen‘ durch jeweils neu angelegte Gräber, bis der Bestattungsplatz ‚plötzlich‘ aufgegeben wurde. Es bleibt aber zu berücksichtigen, dass Jahrzehnte

4 Sebastian BRATHER, Sven GÜTERMANN, Melanie KÜNZIE, Jens REINECKE, Christiane SCHMID, Katharina STREIT, Dmytro TOLKACH, Nina WÄCHTLER und Vera ZADOW, Grabausstattung und Lebensalter im frühen Mittelalter. Soziale Rollen im Spiegel der Bestattungen, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 30 (2007 [2009]), S. 273–378.

5 Michael MITTERAUER, Sozialgeschichte der Familie. Kulturvergleich und Entwicklungsperspektiven (Basistexte Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1), Wien 2009, S. 13–28 u. ö.

6 Susanne WALTER, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Mengen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 82), Stuttgart 2008, S. 69 f.

7 Ursula KOCH, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 60), Stuttgart 2001, S. 26–88; Frank SIEGMUND, Merowingerzeit am Niederrhein. Die frühmittelalterlichen Funde aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg (Rheinische Ausgrabungen 34), Köln/Bonn 1998, S. 176–200; The pace of change. Studies in early-medieval chronology, hg. von John HINES, Karen HØILUND NIELSEN und Frank SIEGMUND, Oxford 1999; Ulrike MÜSSEMEIER, Elke NIEVELER, Ruth PLUM und Heike PÖPPELMANN, Chronologie der merowingerzeitlichen Grabfunde vom linken Niederrhein bis zur nördlichen Eifel (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 15), Köln/Bonn 2003; René LEGOUX, Patrick PÉRIN und Françoise VALLET, Chronologie normalisée du mobilier funéraire mérovingien entre Manche et Lorraine, Paris 32009.

zuvor angelegte Gräber allmählich in der Erinnerung der Bevölkerung verschwammen – das kommunikative Gedächtnis reicht meist nicht mehr als zwei oder drei Generationen zurück. Vollkommen ‚vergessen‘ wurden sie aber nicht, wie die nur seltenen Überschneidungen durch jüngere Bestattungen zeigen. Es wäre der Untersuchung wert, ob sich – auf der Grundlage sorgfältiger Analyse und Datierung – verschiedene Muster dessen erkennen lassen, wie Lokalgemeinschaften ‚ihren‘ Friedhof mit der Zeit strukturierten – und in wieweit sich dies mit bisherigen Modellvorstellungen zu (Familien-)Gruppen und Separierungen deckt (Abb. 1). Anders ausgedrückt: welche unterschiedlichen ‚Typen‘ von Reihengräberfeldern gab es und welche Gründe steckten dahinter?

## II. Aufkommen der Reihengräberfelder

Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts entstanden die für die Merowingerzeit so charakteristischen Reihengräberfelder. Hatte die ältere deutschsprachige Forschung sie als ‚germanisch‘ geprägte Bestattungsplätze interpretiert, so kennzeichnet neuere Arbeiten eine Perspektive, die statt eines Gegensatzes zwischen Romanen und Germanen jene grundlegenden kulturellen Neuentwicklungen jener Zeit in den Mittelpunkt rückt, die mit dem Aufkommen der Reihengräberfelder verbunden waren. Auffälligerweise liegen sie – mit den beiden Ausnahmen Maingebiet und Thüringen<sup>8</sup> – *innerhalb* der Grenzen des westlichen Reichsteils, wo sie typisch für – aus mediterraner Perspektive – eher periphere Regionen waren.

Dort gingen Lokalgemeinschaften seit dem 4. Jahrhundert allmählich dazu über, ihre Toten mit einer zunehmenden Anzahl von Grabbeigaben zu bestatten. Warum sie das taten, wird in der neueren Forschung auf spezifische historische Umstände zurückgeführt und nur in Nuancen unterschiedlich beurteilt. Guy Halsall stellt den besonderen ‚Stress‘ spätantiker Gesellschaften und Eliten in den Mittelpunkt, der die Beteiligten aktiv nach neuen Formen der Statusdemonstration suchen und sie im Rahmen von Bestattungen finden ließ.<sup>9</sup> Hubert Fehr beschreibt ‚Grenzgesellschaften‘ entlang des Limes auf römischer Seite als diejenigen, die eine kulturelle Neuorientierung vollzogen.<sup>10</sup> Frans Theuws hat für Nordgallien vorgeschlagen, einen erheblichen Teil der ‚Waffen‘ besser als Rodungsgeräte anzusehen, so dass

8 Für diese beiden Regionen lässt sich ein besonders intensiver römischer Einfluss während der Kaiserzeit feststellen, so dass es sich um die Regel bestätigende Ausnahmen handelt. Vgl. Sigríd DUŠEK, Römische Handwerker im germanischen Thüringen. Ergebnisse der Ausgrabungen in Haarhausen, Kr. Arnstadt (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 27), Stuttgart 1992; Dieter NEUBAUER, Die Wettensburg in der Mainschleife bei Urphar, Main-Spessart-Kreis (Frühgeschichtliche und provinzialrömische Archäologie 8), Rahden 2007.

9 Guy HALSALL, The origins of the Reihengräberzivilisation. Fourty years on, in: Fifth-century Gaul. A crisis of identity?, hg. von John F. DRINKWATER und Hugh ELTON, Cambridge 1992, S. 196–207; DERS., Early medieval cemeteries. An introduction to burial archaeology in the post-Roman west (Glasgow 1995); DERS., Archaeology and the late Roman frontier in Gaul. The so-called Foederatengräber reconsidered, in: Grenze und Differenz im früheren Mittelalter, hg. von Walter POHL und Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Denkschr. 287), Wien 2000, S. 167–180; DERS., Gräberfelduntersuchungen und das Ende des römischen Reichs, in: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter (wie Anm. 2), S. 103–117.

10 Hubert FEHR, Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 68), Berlin/New York 2010, S. 679–783; DERS., Germanische Einwanderung oder kulturelle Neuorientierung? Zu den Anfängen des Reihengräberhorizontes, in: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter (wie Anm. 2), S. 67–102.

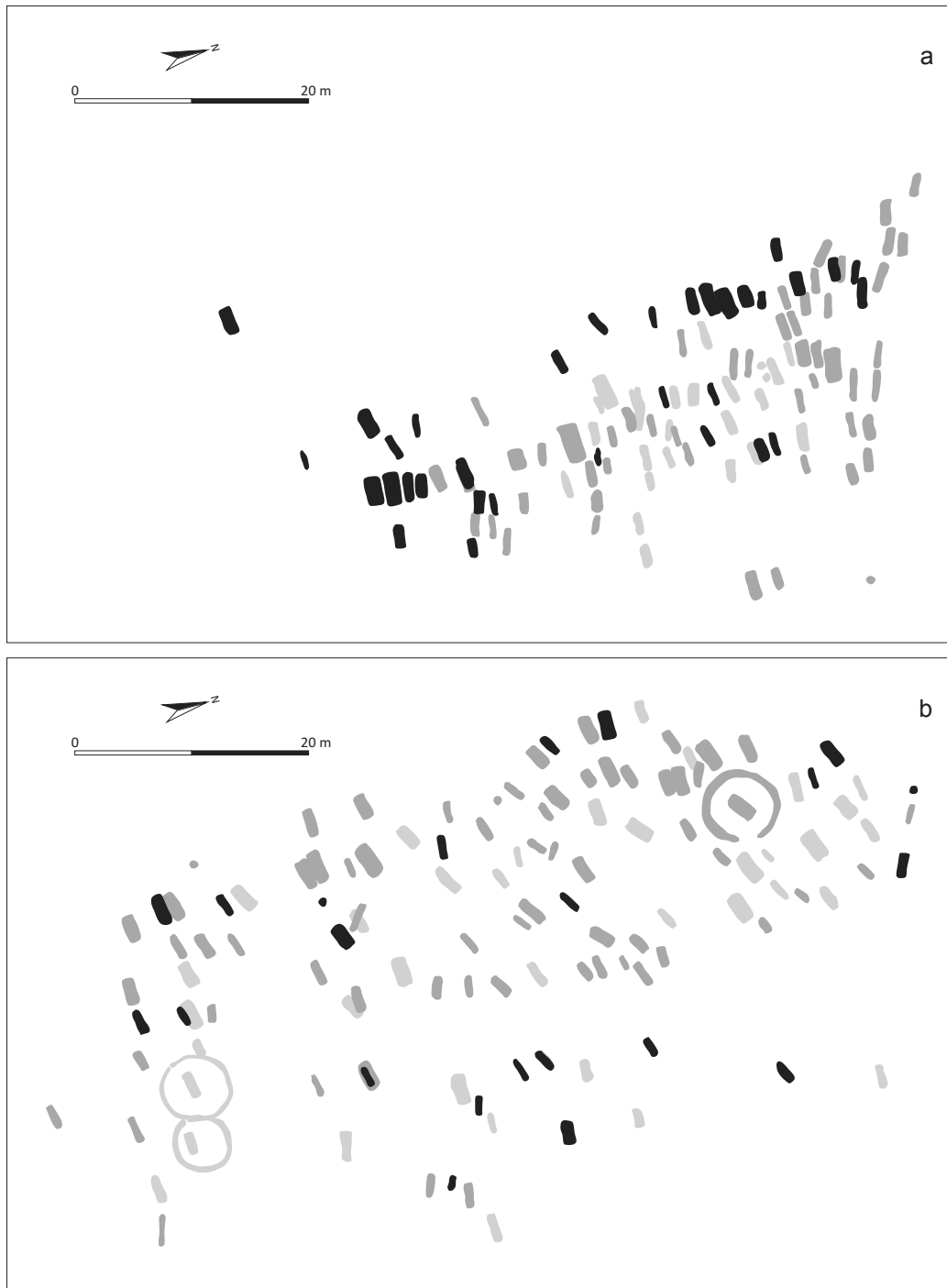


Abb. 1 Eichstetten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. Entwicklung des Reihengräberfelds und Verblässen der Erinnerung im kollektiven Gedächtnis. a) während des 6. Jahrhunderts (hellgrau – Bestattungen der Zeit um 500; dunkelgrau – Bestattungen der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts; schwarz – Bestattungen der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts); b) während des 7. Jahrhunderts (hellgrau – Bestattungen des ersten Drittels des 7. Jahrhunderts; dunkelgrau – Bestattungen der Mitte des 7. Jahrhunderts; schwarz – Bestattungen des letzten Drittels des 7. Jahrhunderts) (zusammengestellt nach Barbara SASSE, Ein frühmittelalterliches Reihengräberfeld bei Eichstetten am Kaiserstuhl [Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 75], Stuttgart 2001, S. 150–153, S. 433–438 Karte 43–48).

ihre Präsenz in Männergräbern statt kriegerischer Zeitumstände vielmehr auf Landesausbau und Besitzansprüche in neu erschlossenen Regionen verweist.<sup>11</sup> Flankierend hat Philipp v. Rummel zeigen können, dass der *habitus barbarus* statt einer ‚germanischen Tracht‘ jene Kleidung bezeichnete, die in der Spätantike einer traditionellen Elite an ihren aufstrebenden Konkurrenten aus militärischem Kontext missfiel.<sup>12</sup> Insgesamt wandelten sich die sozialen Strukturen auf tiefgreifende Weise, und zwar sowohl auf lokaler wie auf regionaler Ebene; Gallien stellte dabei entgegen bisheriger Auffassung keinen Sonderfall dar.<sup>13</sup>

Welche Kennzeichen den Typus ‚Reihengräberfeld‘ in analytischer Sicht ausmachen, kann mit Hubert Fehr wie folgt zusammengefasst werden: 1. Bestattung unverbrannter Leichen im Unterschied zur vorangegangenen Brandbestattung; 2. Orientierung der Gräber von West nach Ost; 3. Bestattung in der Kleidung (Frauen) und mit Waffen (Männer) sowie Grabbeigaben; 4. längerfristige Belegung über mehrere Generationen; 5. ungefähr reihenförmige Anordnung der Grabgruben. Die letzten beiden Kennzeichen ergeben sich unmittelbar aus einer längeren Benutzung der Bestattungsplätze. Dagegen fragt sich bei den drei zuerst genannten Charakteristika, aus welchen Vorbildern sie sich gegebenenfalls ableiten lassen.

Das ist genau der Punkt, an dem der angebliche ‚germanische Charakter‘ der Reihengräberfelder ins Spiel kommt. Eine kritische Durchsicht zeigt, dass sich für keines der Kennzeichen eindeutige und ausschließliche Vorläufer in der *Germania* erkennen lassen. Die Durchsetzung der Körperbestattung vollzog sich im 3. Jahrhundert in den römischen Westprovinzen, und sie dürfte bei den Germanen auf römisches Vorbild zurückzuführen sein, wenngleich bereits die älterkaiserzeitlichen Prunkgräber (Lübsow-Typ) von der vorherrschenden Brandbestattung abwichen. Eindeutig ist die Situation bei der West-Ost-Ausrichtung der Grabgruben, die neben dem Christentum weitere spätantike Religionen kannten. Die Grabbeigabe von Waffen ist in der *Germania* nur spärlich belegt und scheidet deshalb als unmittelbares Vorbild aus. Und die fibelgeschmückte Frauenkleidung weist in das spätrömische Milieu – sowohl hinsichtlich der Kleidungsstücke als auch ihrer Verschlüsse.<sup>14</sup> Deshalb verwundert es nicht, dass sich Reihengräberfelder aus römischer Sicht diesseits des Limes finden.<sup>15</sup>

Wo Reihengräberfelder jeweils angelegt wurden, kann unterschiedlicher kaum sein. In den meisten Fällen handelt es sich um neu angelegte Friedhöfe ohne einen unmittelbaren Vorgänger am selben Platz. Es lassen sich aber auch Kontinuitäten feststellen (Abb. 2):

1. In Nordgallien und im Rheinland sowie der Schweiz gibt es inzwischen eine ganze Reihe archäologisch bekannter Fälle, in denen sich aus einem spätantiken Friedhof ein Rei-

11 Frans THEUWS, Grave goods, ethnicity, and the rhetoric of burial rites in Late Antique Northern Gaul, in: *Ethnic constructs in antiquity. The role of power and tradition*, hg. von Ton DERKS und Nico ROYMANS (Amsterdam Archaeological Studies 13), Amsterdam 2009, S. 283–319.

12 Philipp VON RUMMEL, *Habitus barbarus*. Kleidung und Repräsentation spätantiker Eliten im 4. und 5. Jahrhundert (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 55), Berlin/New York 2007.

13 Vgl. den Beitrag von Steffen PATZOLD in diesem Band.

14 FEHR, Germanische Einwanderung (wie Anm. 10).

15 Zuletzt eingehend Hubert FEHR, Friedhöfe der frühen Merowingerzeit in Bayern. Belege für die Einwanderung der Baiovaren und anderer germanischer Gruppen?, in: *Die Anfänge Bayerns. Von Raetien und Noricum zur frühmittelalterlichen Baiuvaria*, hg. von Hubert FEHR und Irmtraut HEITMEIER (Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte 1), St. Ottilien 2012, S. 311–336.



Abb. 2 Spätantike Entwicklungen zu den frühmittelalterlichen Reihengräberfeldern.

hengräberfeld entwickelte.<sup>16</sup> Unter den Plätzen sind sowohl Friedhöfe urbaner oder zentraler Siedlungen (etwa Köln und Tournai) als auch Kastellorte (Krefeld-Gellep) und ländliche Siedlungen unterschiedlicher Struktur (*villae, vici*, Kleinsiedlungen – St.-Martin-de-Fontenay und Bulles). Nicht selten lässt sich in der Mitte des 5. Jahrhunderts ein auffälliger Wechsel der Ausrichtung feststellen, der die Grabgruben folgten – von einer Ausrichtung Nord-Süd zu einer West-Ost-Orientierung.<sup>17</sup> Neben Gräberfeldern, die kontinuierlich weiter benutzt wurden, gab es solche, bei denen der Wechsel in der Orientierung mit der Anlage eines neuen Bestattungsareals einherging (Frénouville [Abb. 3] und Vron).

Dessen ungeachtet ist an diesen Orten von einer bruchlosen Entwicklung der Bestattung und damit auch der Besiedlung auszugehen. In diesen Fällen ging die lokale Bevölkerung offenbar zu anderen, neuen Formen über, ihre Toten zu bestatten, und sie orientierte sich dabei an allgemeinen Trends der Zeit. Für Fremde, Neuankömmlinge o. ä. gibt es keine zwingenden Hinweise – jedenfalls nicht als Erklärung für diese Veränderungen.

2. In Südwestdeutschland lagen die Verhältnisse anders. Im 3. Jahrhundert hatte die römische Administration das rechtsrheinische Gebiet, das dann zur *Alemannia* wurde, aufgegeben. Dennoch wirkten sich römische Strukturen noch 200 Jahre später auf die frühmittel-

16 Horst Wolfgang BÖHME, Söldner und Siedler im spätantiken Nordgallien, in: Die Franken. Wegbereiter Europas (Mainz 1996), S. 91–101, hier S. 99 Abb. 74.

17 FEHR, Germanen und Romanen (wie Anm. 10), S. 734–746.

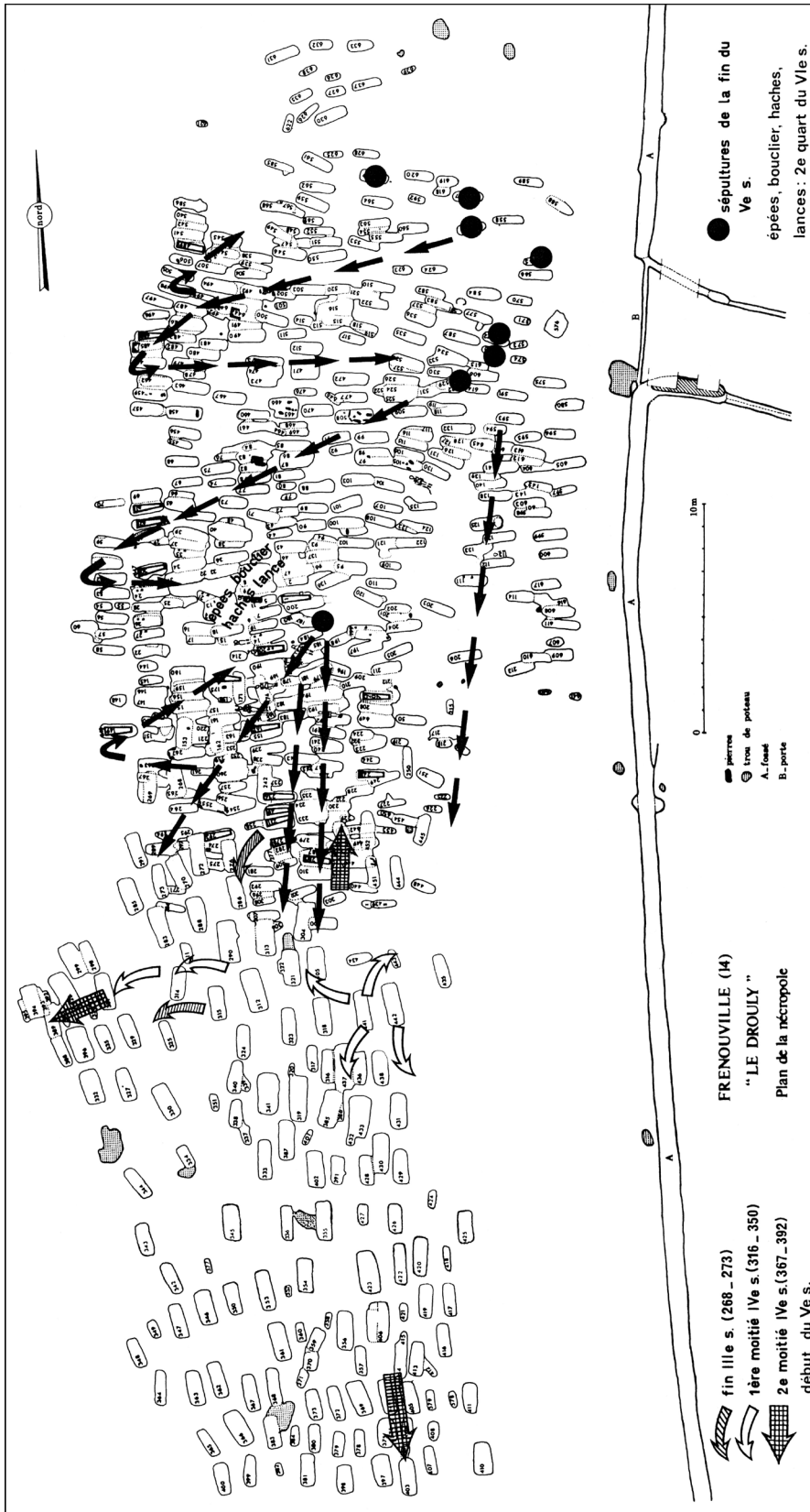


Abb. 3 Frénoeuville, dép. Calvados. Kontinuierlich vom 3. bis zum 7. Jahrhundert genutzter Bestattungsplatz (nach Christian Pilet, La nécropole de Frénoeuville. Étude d'une population de la fin du IIIe à la fin du VIIe siècle 1 [British Archaeological Reports, International Series 83,1], Oxford 1980, S. 169).

alterliche Besiedlung aus (wie es parallel der frühere römische Einfluss am Main und in Thüringen tat) – die Reihengräberfelder liegen nur diesseits des längst verschwundenen Limes. Einzelne Gräber und kleine Grabgruppen legte man seit dem 4. Jahrhundert entweder im Bereich römischer Ruinen an, wo sich auch Siedlungsspuren finden. Oder man begrub die Toten einzeln oder in kleinen Gruppen im Umfeld neu angelegter Siedlungen. Die kleine Anzahl an bekannten Gräbern mag dreierlei bedeuten: sowohl die schwierige Auffindung kleiner Grabgruppen als auch eine relativ geringe Besiedlungsdichte als auch schließlich eine elitäre, nur von bestimmten Gruppen gepflegte Form der Bestattung.

Aus diesen kleinen Grabgruppen konnten Reihengräberfelder entstehen. Allerdings war das 5. Jahrhundert noch durch erhebliche Mobilität gekennzeichnet. Manche Gräberfelder wurden vielleicht nur ‚kurzfristig‘ belegt, d. h. von kaum mehr als zwei Generationen genutzt, wofür die Forschung den ‚Typ Hemmingen‘ als charakteristisches Gräberfeld definiert hat (Abb. 4). Neuere Befunde lassen allerdings Skepsis daran aufkommen, denn oft scheinen nur Ausschnitte größerer Bestattungsplätze erfasst zu sein.<sup>18</sup> Sie stellten mitunter ein Zwischenstadium auf dem Weg ‚vom Einzelgrab zum Friedhof‘ dar,<sup>19</sup> denn erst seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts begannen dort die großen, so ‚typisch‘ erscheinenden Reihengräberfelder. Allerdings mag gelegentlich deren Anfangsdatierung durch unauffällige Grabbeigaben zu spät ausfallen.

Wenn ‚Neugründungen‘ von Bestattungsplätzen überwiegen, dann lassen sich grundlegende Veränderungen in der besonderen Situation des 5. Jahrhunderts konstatieren. Bestattungen wurden innerhalb peripherer Lokalgesellschaften zur Bühne, auf der man soziale Zugehörigkeiten und Differenzen vorführte und ‚aushandelte‘. Angesichts der Desintegration des Imperiums waren die Zeitgenossen darauf angewiesen, neue kulturelle Formen sozialer Repräsentation zu kreieren.<sup>20</sup> Zugleich ist mit einer Umstrukturierung der Siedlungslandschaften zu rechnen, die *à la longue* die antiken Villenlandschaften durch frühmittelalterliche Weiler und Dörfer ersetzte. Zugleich fällt auf, dass Reihengräberfelder sowohl in bereits christlichen Regionen wie Nordgallien oder Raetien angelegt wurden als auch in Regionen wie der *Alemannia*, die im 5. Jahrhundert wohl als pagan geprägt gelten können. ‚Heidnisch‘ waren die Reihengräber daher offensichtlich nicht.<sup>21</sup> Die Anlage eines neuen Friedhofs war – entgegen einer verbreiteten, nicht weiter begründeten Annahme – gerade nicht zwingend mit der ‚Gründung‘ einer neuen Siedlung oder gar mit einer ‚Land-

18 In Aldingen haben neuere Ausgrabungen aus dem vermeintlich nur kurzzeitig belegten Gräberfeld ein Reihengräberfeld werden lassen, so dass aus begrenzten Aufschlüssen nicht allzu weitgehende Schlüsse zu ziehen sind; Jörg BOFINGER und Ingo STORK, Archäologische Untersuchungen im geplanten Neubaugebiet Pattonville, Gde. Remseck, Kreis Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006 (2007), S. 157–160.

19 Dieter QUAST, Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 171–190.

20 Dies scheint auch für manche periphere Regionen im Osten zu gelten, wie neue Untersuchungen in Syrien unterstreichen; vgl. Christoph ÉGER und Mahmoud HAMOUD, Spätromisch-frühbyzantinischer Grabbrauch in Syrien. Die Nekropole von Darayya bei Damaskus, in: Antike Welt 2011, H. 6, S. 70–76 (dort andere Gesichtspunkte thematisiert).

21 Vgl. Susanne BRATHER-WALTER und Sebastian BRATHER, Repräsentation oder Religion? Grabbeigaben und Bestattungsrituale im frühen Mittelalter, in: Wechsel der Religionen – Religionen des Wechsels, hg. von Niklot KROHN und Sebastian RISTOW (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 4), Hamburg 2012, S. 117–139; Christian LATER, Zur archäologischen Nachweisbarkeit des Christentums im frühmittelalterlichen Baiern. Methodische und quellenkritische Anmerkungen, in: Die Anfänge Bayerns (wie Anm. 15), S. 567–611; Sebastian RISTOW, Persönliche Glaubenshaltungen in der Archäologie. Problemfälle aus Spätantike und Frühmittelalter, in: Hephaisotos 28 (2011 [2012]), S. 167–183.



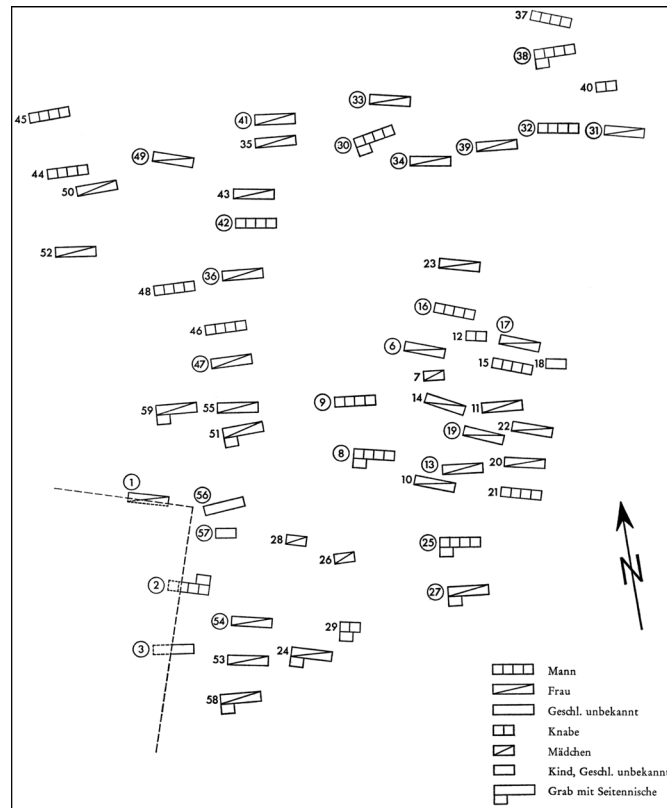


Abb. 4 Hemmingen, Kr. Ludwigsburg. Kurzfristig genutzter Bestattungsort – etwa zweite Hälfte des 5. bis Anfang des 6. Jahrhunderts (nach Hermann Friedrich MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen [Kreis Ludwigsburg] [Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 7], Stuttgart 1976, S. 14 Abb. 2).

nahme verbunden, und die von der Forschung konstatierten ‚Gründergräber‘ stellen in einigen Fällen gar nicht die ältesten auf dem Friedhof dar, sondern lediglich die frühesten archäologisch gut zu datierenden Bestattungen.<sup>22</sup>

### III. Verschwinden der Reihengräberfelder

Im Laufe des 7. Jahrhunderts ging der Umfang der Grabbeigaben allmählich zurück. Indirekt spiegelt sich dies in den wieder längeren Phasen archäologischer Chronologiesysteme.<sup>23</sup> Seit der frühen Karolingerzeit dominierten Gräber, die archäologisch ‚beigabenlos‘ erschei-

22 Vgl. Hubert FEHR, Unsichere Zeiten. Bayern um 500, in: Karfunkelstein und Seide. Neue Schätze aus Bayerns Frühzeit (Ausstellungskataloge der Archäologischen Staatssammlung 37), München 2010, S. 46–61, hier 59; vgl. Doris GUTSMIEDL-SCHÜNEMANN, Das frühmittelalterliche Gräberfeld Aschheim-Bajuwarenring (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte A 94), Kallmünz/Opf. 2010, S. 39, 63.

23 Vgl. Anm. 7.

nen und deshalb am besten naturwissenschaftlich zu datieren sind.<sup>24</sup> Während derselben Zeit änderte sich aber nicht nur die Anlage der Gräber. Auch die Friedhöfe wandelten sich, was sich mit der Formel ‚vom Reihengräberfeld zum Kirchhof‘ umschreiben lässt.<sup>25</sup> Die Toten ‚begaben‘ sich nicht nur zum Kirchenbau, sondern damit zugleich mitten in die Siedlung. Auf diese Weise ‚lebten‘ die Hinterbliebenen unmittelbar mit den Toten<sup>26</sup> – nachdem diese zuvor stets außerhalb der Siedlung bestattet worden waren. Welche Bedeutung dieser grundlegende Wandel besaß, lässt sich kaum überschätzen.

Die Verlegung des Bestattungsortes erscheint nur aus der historischen Distanz so geradlinig wie eben beschrieben. Tatsächlich wurden verschiedene Varianten ‚ausprobiert‘, bevor sich *eine* Lösung durchsetzte. Nicht allein im systematischen Überblick, sondern auch lokal gab es in den Jahrzehnten um 700 und z. T. zeitlich weit darüber hinaus mehrere Möglichkeiten, wo eine Familie ihre Toten bestattete. Man kann diese Varianten als parallele Optionen bezeichnen, d. h. einander ergänzende oder ‚komplementäre‘ Begräbnisstätten (Abb. 5):<sup>27</sup>

1. Wie bisher brachte man seine Toten auf das seit Generationen bestehende Reihengräberfeld. Ohne dass die Beteiligten es wissen konnten, handelt es sich um die jüngste, abschließende Phase dieser Friedhöfe. Sie lassen sich, sofern sie Grabbeigaben enthielten, durch diese entsprechend spät datieren. ‚Beigabenlose‘ Gräber werden eben deshalb ebenfalls spät datiert, wobei ohne naturwissenschaftliche Datierungen häufig offenbleibt, wie ‚spät‘ die Einordnung ausfallen muss.<sup>28</sup> Kennzeichnend sind schließlich ‚Steinkisten‘, also eine besondere Form des Grabbaus (Abb. 6). Im Falle von ‚Beigabenlosigkeit‘ ergibt sich ihre mittelbare Datierung etwa durch eine periphere Lage zu älteren Gräbern.

2. Innerhalb der Reihengräberfelder betonten einige Familien ihren Rang durch besonders auffällige Grabbauten. Durch eine Hügelschüttung über dem eigentlichen Grab blieb dieses deutlich markiert und sichtbar. Bei dem als ‚Kreisgraben‘ bezeichneten archäologischen Befund ist meistens unklar, wie die Rekonstruktion aussehen müsste.<sup>29</sup> Handelt es sich um einen unmittelbaren Hinweis auf einen Grabhügel, dessen Schüttungsmaterial aus dem Graben gewonnen worden war? Oder lag die Kennzeichnung des Grabes darin, durch die Anlage einer kreisförmigen Rinne einen Freiraum zu schaffen und Betonung durch Abstand zu erreichen?

24 Bislang ist dies nur in Einzelfällen versucht worden, obwohl sich hier ein erhebliches Forschungspotential bietet; vgl. Claudia HABERSTROH, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Wirbenz, Gde. Speichersdorf, Lkr. Bayreuth (Kataloge der Archäologischen Staatssammlung 30), München 2004.

25 Barbara THEUNE-GROSSKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstradition, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 471–480. Vgl. Gerhard FINGERLIN, Das Ende der Reihengräberzeit in Südwestdeutschland, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 31–61.

26 Otto Gerhard OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: Death in the middle ages, hg. von Herman BRAET und Werner VERBEKE (Mediaevalia Lovanensia I,9), Leuven 1983, S. 19–77.

27 Vgl. Raphaël PANHUYSEN, Demography and health in early medieval Maastricht. Prosopographical observations on two cemeteries, rer. nat. Diss., Maastricht 2005; THEUWS, Changing settlement patterns (wie Anm. 35), S. 344.

28 Das traditionelle Enddatum „um 720“ für die archäologische Chronologie der Merowingerzeit ist eine reine Festsetzung. Vgl. Anm. 1.

29 Ingrid SUDHOFF, Kreisgräben, Grabhügel und verwandte Sonderformen von Grabanlagen im Merowingerreich, phil. Diss., Bonn 1999; DIES., Grabhügel und Kreisgräben im Merowingerreich, in: Archäologisches Zellwerk. Beiträge zur Kulturgeschichte in Europa und Asien. Festschrift Helmut Roth, hg. von Ernst POHL, Udo RECKER und Claudia THEUNE (Studia honoraria 16), Rahden 2001, S. 425–434.

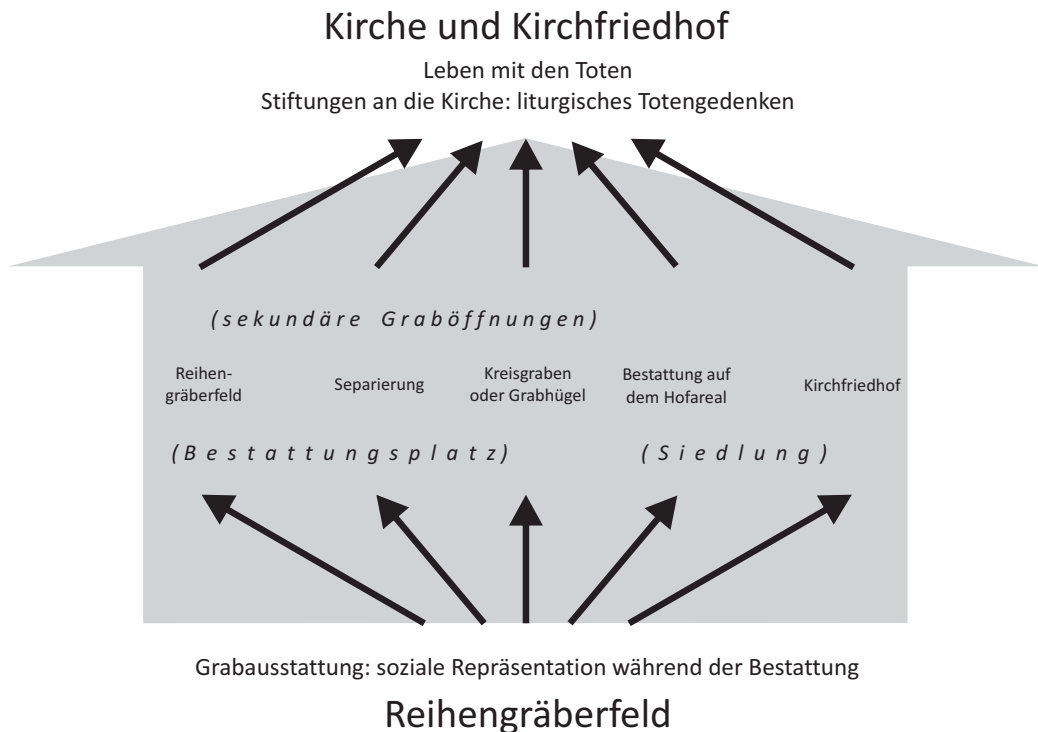


Abb. 5 Parallele Formen der Bestattung um 700 und der Übergang vom Reihengräberfeld zum Kirchfriedhof.

3. Eine soziale Distanzierung ließ sich noch auf eine sehr unmittelbare Weise erreichen. Man bemühte sich dabei um räumlichen Abstand zwischen den ‚eigenen‘ Gräbern und den übrigen Bestattungen. Diese ‚Separierung‘ ging oft mit umfangreichen Grabausstattungen einher, so dass sie sich mit einer sozialen Elite verbinden lässt.<sup>30</sup> Die archäologische Identifizierung separater Gräbergruppen setzt großflächige Ausgrabungen voraus, denn anderenfalls kann aufgrund des Abstands leicht übersehen werden, dass sie zu einem großen Friedhof gehörten – wie umgekehrt, dass sich an den Friedhof noch Gräbergruppen anschlossen.

4. Separierte Gräbergruppen finden sich auch in Siedlungen. Man begrub die Toten auf dem Gelände des eigenen Hofes. In reihenförmiger Anordnung ruhten die Vorfahren entlang des begrenzenden Zauns. Dörfer, die aus einem Dutzend oder mehr Höfen bestehen konnten, weisen – soweit bislang zu erkennen – auf mehreren, aber nicht auf allen Gehöften ‚Hofgrablegen‘ auf.<sup>31</sup> Frans Theuws vermutet, „dass diese Gräber angelegt worden sind von neuen Bewohnern in einer neuen Siedlung, die durch das Begräbnis von reich ausgestatteten Männern, offensichtlich die ältesten Gräber, einen Anspruch auf das neue Gehöft und was

30 Horst Wolfgang BÖHME, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrschaft unter den merowingischen Königen, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 40 (1993 [1995]), S. 397–534; Anke BURZLER, Archäologische Beiträge zum Nobilifizierungsprozeß in der jüngeren Merowingerzeit (Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte A 77), Kallmünz/Opf. 2000.

31 Etwa Lauchheim oder Kirchheim; Michael HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6), Rahden 2001, S. 89–97.

vom ihm abhängt formulieren“.<sup>32</sup> Die Anzahl der Gräber je Hof liegt etwa zwischen zehn und zwanzig, und es wurde nur während einer relativ kurzen Zeit – und damit nicht alle Hofbewohner – dort bestattet, wie archäologische Datierungen unterstreichen.

5. Als letzte Möglichkeit bot sich die Bestattung bei oder in einer Kirche an. Dies war die Variante der Zukunft. Wie sich die ältesten Gräber am Platz zum ersten Kirchenbau verhielten, ist im archäologischen Befund oft nur schwer auszumachen – sie können älter, gleichzeitig oder jünger sein, was für die Interpretation etwa von ‚Stiftergräbern‘ und ‚Eigenkirchen‘ von grundsätzlicher Bedeutung ist.<sup>33</sup> Meist lagen die Kirche und damit zugleich der Friedhof in der Siedlung – sei es inmitten des Dorfs oder am ‚Herrenhof‘<sup>34</sup> bzw. dessen Bestattungsplatz, möglicherweise auch „an unabhängiger Stelle“ (Abb. 7).<sup>35</sup> Als Übergangspänomen lassen sich des Weiteren Memorialbauten oder gar Kapellen auf älteren Reihengräberfeldern anführen, auch wenn manche Befundinterpretation unsicher bleiben wird.<sup>36</sup>

Fünf alternative Bestattungsvarianten machen es für die Jahrzehnte um 700 nahezu unmöglich, Bevölkerung und Sozialstrukturen allein auf der Grundlage eines Reihengräberfelds zu untersuchen, wenn nicht zugleich Bestattungen auf dem Hof, Separatareale und Kirchhof berücksichtigt werden. Nicht allein einer lokalen Elite standen gleichzeitig mehrere Möglichkeiten offen, wo sie ihre Toten bestattete: weiter auf dem Reihengräberfeld (mit verschiedenen Varianten), auf dem Hofareal, bei der Kirche sowie sogar außerhalb des lokalen Rahmens – etwa bei einer wichtigen Kirche mit einem besonderen Heiligen bzw. auf einem Friedhof, der mit ihrer Herkunft oder ihrem Grundbesitz in besonderer Beziehung stand (Abb. 8). Innerhalb der seit dem 8. Jahrhundert entstehenden Grundherrschaften und über deren Grenzen hinaus verliefen die Verbindungen, die sich allein in der regionalen Zusammenschau rekonstruieren lassen. Es gilt daher, auch die Besiedlungsstrukturen zu berücksichtigen, was hier lediglich angemerkt und nicht weiter verfolgt sei.<sup>37</sup>

Weshalb merowingerzeitliche Lokalgesellschaften gleichzeitig so verschieden bestatteten, bedarf einer differenzierten Erklärung. Grabhügel und Kreisgräben sind als ‚heidnisch‘ und ‚konservativ‘ kaum ausreichend interpretiert. Sie bedeuteten zunächst eine auffallende, wenn auch noch keine ‚monumentale‘ Betonung des Grabes. Separierte Bestattungsareale – auf dem Reihengräberfeld oder dem Hof – erscheinen ebenfalls elitär, was die meist

32 Frans THEUWS, Landschaftsarchäologie – Siedlungsarchäologie. Gedanken zu neuen Entwicklungen in den Niederlanden, in: *Altertumskunde, Altertumswissenschaft, Kulturwissenschaft. Erträge und Perspektiven nach 40 Jahren Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, hg. von Heinrich BECK, Dieter GEUENICH und Heiko STEUER (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 77), Berlin/New York 2012, S. 555–571, hier S. 566.

33 Eyla HASSENPFUG, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1), Rahden 1999.

34 Heiko STEUER, Herrensitze im merowingerzeitlichen Süddeutschland. Herrenhöfe und reich ausgestattete Gräber, in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 38 (2010 [2011]), S. 1–41.

35 Rainer SCHREG, Dorfgenese in Südwestdeutschland. Das Renninger Becken im frühen Mittelalter (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 76), Stuttgart 2006, S. 289 Abb. 147; vgl. Frans THEUWS, Changing settlement patterns, burial grounds and the symbolic construction of ancestors and communities in the late Merovingian southern Netherlands, in: *Settlement and landscape*, hg. von Charlotte FABECH und Jytte RINGTVED, Århus 1999, S. 337–349, hier S. 345 Abb. 6.

36 Barbara SCHOLKMANN, Frühmittelalterliche Kirchen im alemannischen Raum. Verbreitung, Bauformen und Funktion, in: *Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs*, hg. von Sönke LORENZ und Barbara SCHOLKMANN (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 48), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 125–152.

37 HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte (wie Anm. 31), S. 122 f. Abb. 42–43.

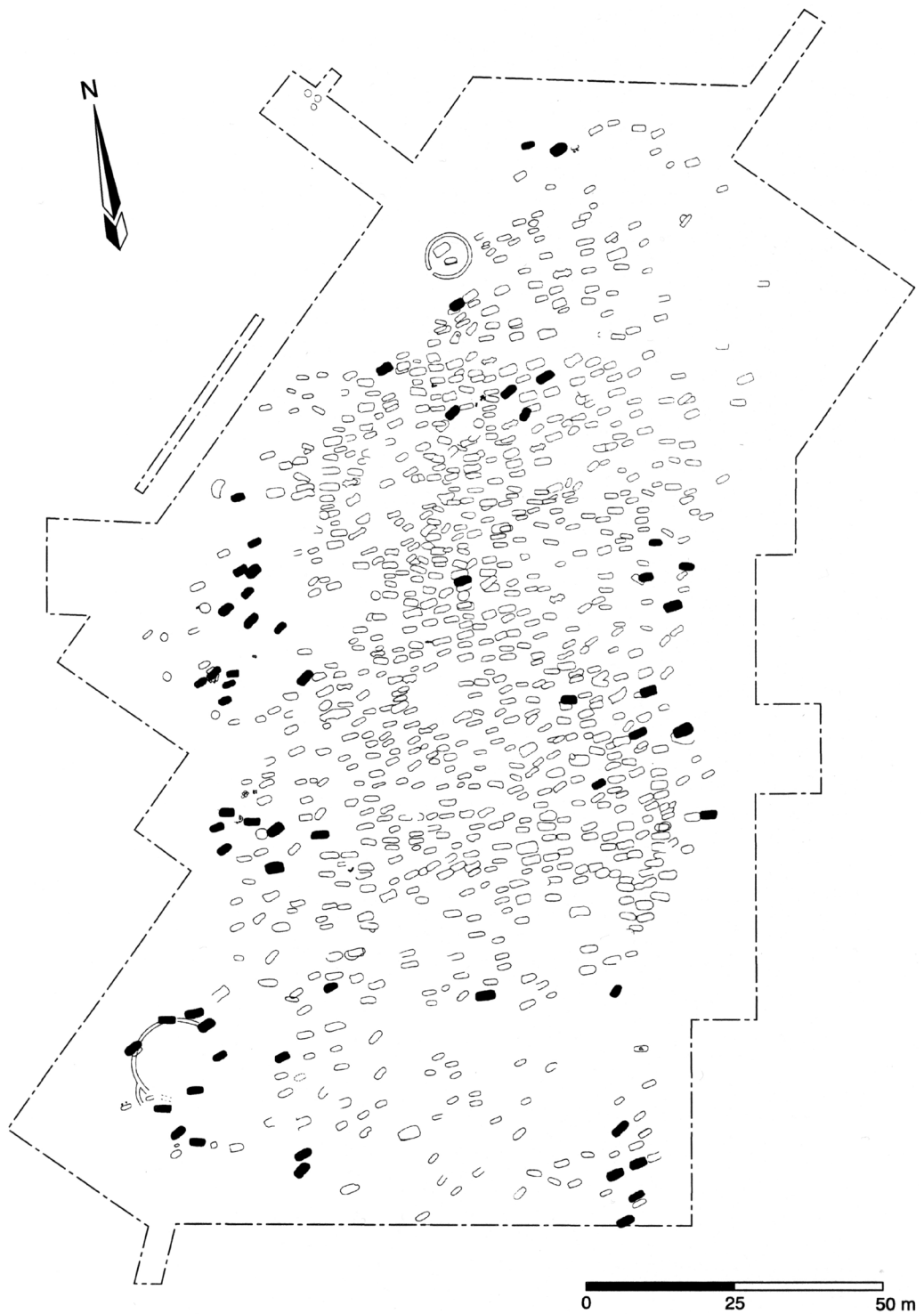


Abb. 6 Mengen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. Steinkisten als jüngste Bestattungen auf dem Reihengräberfeld (nach HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte [Anm. 31], 88 Abb. 25).

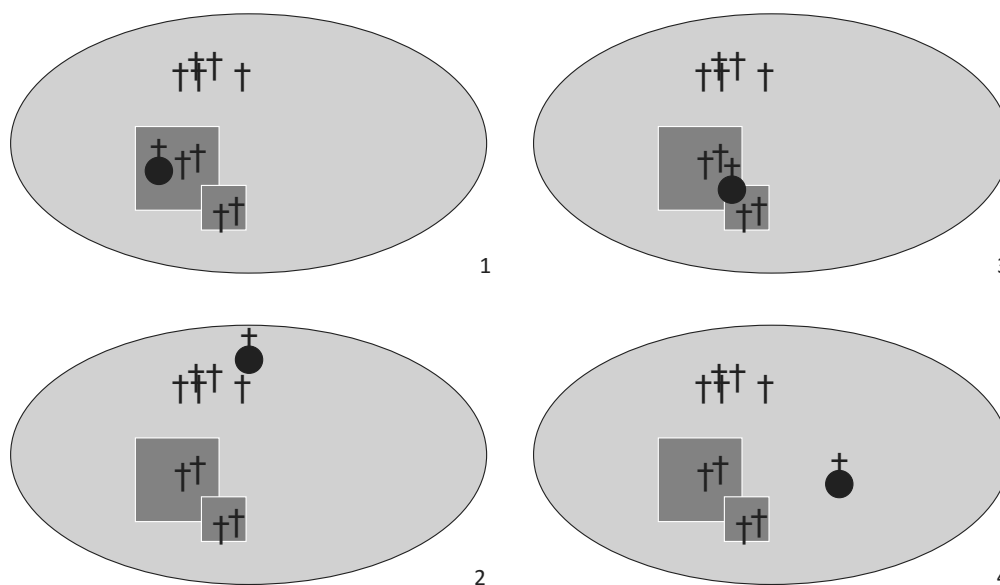


Abb. 7 Mögliche Lage des Kirchenbaus. 1 im Dorf, 2 auf dem Reihengräberfeld, 3 auf einer separaten Gräbergruppe, 4 an anderer, neuer Stelle (verändert nach SCHREGB, Dorfgenese in Südwestdeutschland [Anm. 35], Abb. 147).

umfangreichen und qualitätvollen Grabbeigaben unterstreichen. Da sich außerdem ‚Goldblattkreuze‘ (besser: goldene Folienkreuze) in diesen Gräbern finden, dürften die Familien kaum weniger christlich gewesen sein als jene, die ihre Toren bereits an oder in einer Kirche begruben. Das häufigere Vorkommen christlicher Symbole in Gräbern des 7. Jahrhunderts markiert keine ‚Christianisierung‘, waren diese Gesellschaften doch christlich in den Augen der Zeitgenossen, sondern zunächst nicht mehr als die Betonung des Christseins. Reihengräberfeld und Kirchfriedhof bezeichnen Anfang und Ende komplexer Veränderungen, deren Verlauf verschiedene (Um-)Wege nahm.

Die miteinander konkurrierenden Bestattungsformen dürften ihren entscheidenden Grund in gesellschaftlichen Umbrüchen besessen haben.<sup>38</sup> Mit den Begriffen ‚Adel‘ und ‚Grundherrschaft‘ seien zwei meist von der Forschung als entscheidend betrachtete Neuformierungen<sup>39</sup> genannt. Auffallende Markierungen von Gräbern und separierte Friedhofsareale lassen sich als Betonungen sozialer Differenz ansehen, mit denen sich eine formierende Elite abzusetzen trachtete. In einer offenen Situation konnte niemand vorhersehen, welche Variante und damit welche sozialen Gruppenbezüge sich am Ende durchsetzen würden. Deshalb konnte die Wahl der Beteiligten – außerdem je nach Situation und Bezugnahme – nur eine unter mehreren sein – und müssen die Entwicklungen als Aushandlungsprozess verstanden werden. Bis dahin ließ sich

– soziale Differenz innerhalb der Lokalbevölkerung weiterhin entweder durch Aufwand bei Bestattung und Grabbeigaben oder durch aufwändigen Grabbau oder durch räumliche Absonderung darstellen;

38 Heiko STEUER, Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im östlichen Merowingerreich. Widerspiegelung eines gesellschaftlichen Umbruchs, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2004, S. 193–217.

39 Zum Adel und seiner Herleitung aus dem spätantiken Amtsadel vgl. jedoch Karl Ferdinand WERNER, *Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe*, Paris 1998.

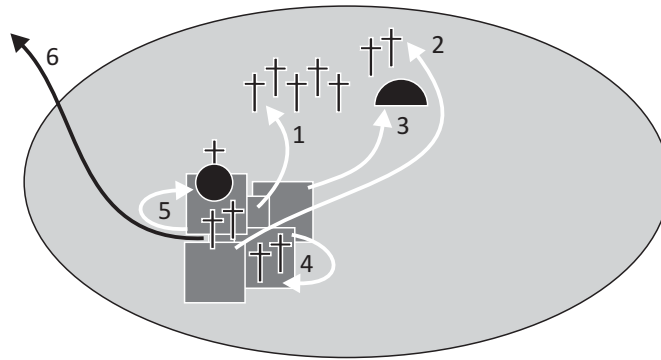


Abb. 8 Alternative Bestattungsplätze in den Jahrzehnten um 700. 1 auf dem Reihengräberfeld; 2 in einer separaten Gräbergruppe; 3 mit Grabhügel oder Kreisgraben; 4 in der Siedlung auf dem Hofareal; 5 auf dem Kirchfriedhof; 6 außerhalb des Dorfs und zugehöriger Bestattungsplätze (verändert nach THEUWS, *Changing settlement patterns* [Anm. 35], 345 Abb. 6)

– Anspruch auf Landbesitz und Gehöft durch die Konstruktion neuer Vorfahrenlinien symbolisch erheben und verdeutlichen, indem man auf dem eigenen Hofareal bestattete,<sup>40</sup> möglicherweise auch durch die Anknüpfung an deutliche ältere (prähistorische) Bestattungsplätze wie Grabhügel<sup>41</sup>;

– Christsein durch Folienkreuze bzw. weitere christliche Symbole oder eine Bestattung in einem Memorialbau oder bei einer (gestifteten) Kirche innerhalb einer sich etablierenden Grundherrschaft (oder gar an einer überregional bedeutenden Kirche) demonstrieren.

Dass sich schließlich – mitunter erst nach Jahrhunderten, wie zumindest einzelne Beispiele andeuten<sup>42</sup> – der Kirchhof durchsetzte, hing mit einer weiteren wesentlichen Veränderung zusammen. Nicht allein der christliche Glaube, sondern vor allem die Kirche als Institution gewann deutlich an Struktur und Stringenz.<sup>43</sup> Sie erhielt dadurch nicht nur entscheidenden Einfluss auf die Bestattungen, die zuvor durch die Familien bestimmt gewesen waren. Sie präsentierte auch eine neue Form sozialer Rangdemonstration und ‚Jenseitsvorsorge‘. Statt aufwändig in Grabbau und Ausstattung zu investieren, bot die Kirche die Möglichkeit von Stiftungen für das Totengedenken *pro anima*. Durch das Lesen von Messen konnte die Erin-

40 THEUWS, *Changing settlement patterns* (wie Anm. 35), S. 344 f.

41 Vgl. den Befund bei Rolf DEHN, Merowingerzeitliche Grabhügel bei Überauchen, Gde- Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996* (1998), S. 173–176.

42 So dürften die bei Jutta KLUG-TREPPE, Weitere Ausgrabungen im römischen Gutshof von Überauchen, Gemeinde Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995* (1996), S. 194–199, hier 195 Abb. 113, dokumentierten frühmittelalterlichen Bestattungen im Bereich einer kaiserzeitlichen Villa neuen naturwissenschaftlichen Datierungen zufolge erst in das 9. Jahrhundert zu setzen sein.

43 Niklot KROHN, Von der Eigenkirche zur Pfarrgemeinschaft. Kirchenbauten und Kirchengräber der frühmittelalterlichen Alamannia als archäologische Zeugnisse für nobilitäre Lebensweise und christliche Institutionalisierung, in: *Centre, region, periphery. Medieval Europe* Basel 2002. Preprinted papers 2, Hertingen 2002, S. 165–178. – Zur archäologischen Interpretation: Almut SCHÜLKE, Die „Christianisierung“ als Forschungsproblem der südwestdeutschen Gräberarchäologie, in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 27/28 (1999/2000), S. 85–117.

nerung an Namen und Person bis zum Jüngsten Tag gewährleistet werden.<sup>44</sup>

Als Phänomen des Umbruchs sind auch die zahlreichen sekundären Graböffnungen<sup>45</sup> zu interpretieren, wenngleich damit noch nicht allzu viel erklärt ist. Sich wieder Zugang zu den Gräbern zu verschaffen, kann angesichts der Häufigkeit und Verbreitung dieses Tuns keinen kriminellen Hintergrund gehabt haben. Die zunehmende Rolle der Kirche ließ Grabbeigaben nun wohl zunehmend ‚überflüssig‘ erscheinen. Stellt man materielle Motive in den Vordergrund, dann benötigten die Toten ihre Grabausstattung vielleicht nicht mehr – und die Familie konnte sie sich bei ‚Bedarf‘ wieder zurückholen, auch wenn sie sie bei der Bestattung noch unmittelbar vorgeführt hatte. Rechnet man mit primär religiösen Gründen, dann könnte die Graböffnung beinahe eine posthume Christianisierung der zuvor mit vielen Grabbeigaben Bestatteten bedeuten. Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass Graböffnungen – bei aller beträchtlichen lokalen Unterschiedlichkeit – recht üblich und verbreitet gewesen waren.<sup>46</sup>

#### IV. Fazit

Anfang und Ende der Reihengräberfelder zeigen, dass diese Form der Bestattung und Repräsentation nur unter spezifischen Bedingungen ‚sinnvoll‘ war. Während gravierender politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen seit dem 4. Jahrhundert – Desintegration des zuvor dominierenden Imperiums – ermöglichten aufwändige Bestattungen Selbstdarstellung und Selbstvergewisserung für die Beteiligten. Als sich die Verhältnisse seit dem 7. Jahrhundert stabilisierten und neu formierten – von der Institutionalisierung der Kirche über die Etablierung eines Adels bis hin zur Ausbildung der Grundherrschaft –, fand man zu wiederum neuen Formen sozialer Repräsentation. Anders als bei Prunkgräbern einer Elite, die in anderen historischen Situationen auf gesellschaftliche Instabilitäten verweisen,<sup>47</sup> handelt es sich im 5. bis 8. Jahrhundert nicht um ‚Ausnahmen‘, sondern um die Bestattungen ganzer Gesellschaften im Umbruch.

44 Diesen Wandel betont auch George DUBY, *Krieger und Bauern. Die Entwicklung der mittelalterlichen Wirtschaft und Gesellschaft bis um 1200*, Frankfurt/M. 1984, S. 71–73, wenngleich er den „Totenkult des Hortens“ fälschlich als heidnisch betrachtet. Arnold ANGENENDT, *Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 68)*, München 2004, S. 38–40, 96, macht darauf aufmerksam, dass wesentliche liturgische Entwicklungen erst im Verlauf des Mittelalters stattfanden.

45 Edeltraud ASPÖCK, *Graböffnungen im Frühmittelalter und das Fallbeispiel der langobardenzeitlichen Gräber von Brunn am Gebirge, Flur Wolfholz, Niederösterreich*, in: *Archaeologia Austriaca* 87 (2003 [2005]), S. 225–264; Jörg BOFINGER und Przemysław SIKORA, *Reihenweise ausgeraubt. Beobachtungen zum Grabraub im frühen Mittelalter*, in: *Raubgräber, Schatzgräber*, hg. von Frank BRÜNECKER, Biberach 2008, S. 48–59; Christoph KÜMMEL, *Ur- und frühgeschichtlicher Grabraub. Archäologische Interpretation und kulturanthropologische Erklärung* (Tübinger Schriften zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie 9), Münster/München/Berlin 2009.

46 Martine C. VAN HAPEREN, *Rest in pieces. An interpretive model of early medieval ‘grave robbery’*, in: *Medieval and Modern Matters* 1 (2010), S. 1–35; Stephanie ZINTL, *Frühmittelalterliche Grabräuber? Wiedergeöffnete Gräber der Merowingerzeit*, phil. Diss. Freiburg 2012.

47 Georg KOSSACK, *Prunkgräber. Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert*, in: *Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie 1. Festschrift Joachim WERNER*, hg. von Georg KOSSACK und Günter ULBERT (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Ergänzungsband 1), München 1974, S. 3–34; Heiko STEUER, *Fürstengräber, Adelsgräber, Elitegräber. Methodisches zur Anthropologie der Prunkgräber*, in: *Herrschaft, Tod, Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*, hg. von Claus VON CARNAP-BORNHEIM, Dirk KRAUSSE und Anke WESSE (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 139), Bonn 2006, S. 7–26.



Reihengräberfelder markieren damit den Übergang von der Antike zum Mittelalter auf einem wichtigen kulturellen Feld. Zwar stellen sie ‚typisch‘ frühmittelalterliche Bestattungen dar, doch liegen ihre Anfänge in spätantiken Kontexten. Insofern lassen sie sich als ein ‚Fortleben‘ und ‚Nachwirken‘ der Antike ansehen, wie umgekehrt sich der Beginn des Mittelalters bereits in der Spätantike angekündigt hatte. Das kann man allerdings erst in der Retrospektive erkennen, weshalb zeitgenössische ‚Wahrnehmung‘ im Sinne des Tagungsthemas als Kennzeichen ausfällt. Aus archäologischer Sicht sind Guy Halsall zufolge „die Gräberfelder eine entscheidende Quelle für die Geschichte des Endes des römischen Reichs“, indem sie zeigen, welche neuen Identitäten und Machtsymbole die Beteiligten wählten.<sup>48</sup> Und pointiert hat Patrick Geary formuliert: „Die merowingische Kultur entstand im Rahmen der Spätantike und ging mit ihr unter.“<sup>49</sup> Die Karolingerzeit brachte dann wiederum für Zentraleuropa entscheidende kulturelle und politische Entwicklungen mit sich.

48 HALSALL, Gräberfelduntersuchungen (wie Anm. 9), S. 117.

49 Patrick GEARY, Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen, München 1996, S. 225.

# Kirchen über römischen Grundmauern zwischen Kontinuität und Koinzidenz

STEFAN EISMANN

## I.

Mit dem Ende des Römischen Reichs stellten zum ersten Mal steinerne Ruinen ein landschaftsprägendes Element in Mitteleuropa dar.<sup>1</sup> Von großer Zahl und meist auch in siedlungs- und verkehrsgünstigen Lagen gelegen bestimmten sie die Landschaftswahrnehmung der früh- und hochmittelalterlichen Bevölkerung. Sowohl bei einer kontinuierlichen Besiedlung als auch bei einer erneuten Aufsiedlung des Ruinengeländes gab es zwei grundsätzliche Möglichkeiten des Umgangs mit den antiken Relikten. So konnten die römischen Gebäudereste als störendes Element dem Erdboden gleichgemacht werden. Häufig wählte man aber auch den einfacheren Weg, indem man sich in den Ruinen einrichtete bzw. diese in die eigenen neu errichteten Bauten einbezog. Dabei ist unter den Profanbauten kein bestimmter Gebäudetyp bevorzugt über antiken Mauern errichtet worden.<sup>2</sup> Der Forschung ist aber schon vor längerer Zeit aufgefallen, dass über den römischen Grundmauern nicht selten Kirchen erbaut wurden.<sup>3</sup> Solche wie auch immer geartete Zusammenhänge zwischen antiken Besied-

- 1 Eine umfassende Darstellung dieser Tatsache enthält Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003. – siehe auch Hans Ulrich NUBER, *Römische Steinbauten und Steinbearbeitung in nachantiker Zivilisation*, in: *Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht*, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 121–146; DERS., *Römische Heilbäder – frühe Kirchen?*, in: *Kirchenarchäologie heute. Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse*, hg. von Niklot KROHN (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 76), Darmstadt 2010, S. 15–24.
- 2 Siehe dazu CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 1), S. 82 ff.; Stefan EISMANN, *Mittelalterliche Profanbauten auf römischen Mauern. Eine Übersicht*, in: *Archäologie als Sozialgeschichte. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag*, hg. von Sebastian BRATHER, Christel BÜCKER und Michael HOEPER (Studia honoraria 9), Rahden/Westf. 1999, S. 45–56; DERS., *Siedeln in römischen Ruinen – Formen und Motive im Wandel der Zeit*, in: *Untergang und Neuanfang: Tagungsbeiträge der Arbeitsgemeinschaft Spätantike und Frühmittelalter / hrsg. von Jörg DRAUSCHKE, Roland PRIEN und Sebastian RISTOW* (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 3), Hamburg 2011, S. 125–162.
- 3 Dieser Artikel enthält eine auf aktuellen Stand gebrachte Zusammenfassung meiner Dissertation: Stefan EISMANN, *Kirchen über römischen Grundmauern. Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz* (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6), Rahden/Westf. 2004. – Grundlegend dazu jetzt auch Ronald KNÖCHLEIN, *Die Georgskapelle bei Heidesheim. Zu einigen topographischen Zusammenhängen zwischen antiker und nachantiker Besiedlung des ländlichen Raums an der Nordwestgrenze des Römerreichs*, in: *Bonner Jahrbücher 207* (2007), S. 121–210; Sebastian RISTOW, *Wiederaufbau, Wandel, Weiterverwendung. Zur Nutzung antiker Bausubstanz durch christliche Kultgebäude im Frühmittelalter*, in: *Persistenz und Rezeption. Weiterverwendung, Wiederverwendung und Neuinterpretation antiker Werke im Mittelalter*, hg. von Dietrich BOSCHUNG und Susanne WITTE-

lungsresten und einem späteren Kirchenbau sind dabei häufig als Anzeichen für Kontinuität zwischen Römerzeit und Mittelalter oder zumindest für einen bewussten Bezug des Kirchenbaus auf die römischen Überreste gedeutet worden. Die Interpretationen reichen dabei von durchgehender christlicher Kontinuität seit der Spätantike über die sogenannte Fiskalkontinuität als Besitzübertragung der römischen Gebäude auf die späteren germanischen Kirchenerbauer bis zum Spezialfall einer Reaktion der christlichen Kirche auf heidnische Kulte, wenn die Kirchen über vermeintlichen oder tatsächlichen Resten römischer Tempel stehen.

In Kontrast dazu kann die Position von Kirchen über römischen Relikten auch ohne direkten gegenseitigen Bezug nur einer Koinzidenz ohne kausalen Zusammenhang zu verdanken sein. Das Übereinanderliegen beider Gebäude kam in solchen Fällen durch identische Anfor-

KIND (Schriften des Lehr- und Forschungszentrums für die Antiken Kulturen des Mittelmeerraumes – Centre for Mediterranean Cultures [ZAKMIRA] 5), Wiesbaden 2008, S. 189–214. – Soweit nicht in diesem Artikel gesondert erwähnt, gibt es neue Publikationen für folgende im dortigen Katalog verzeichnete Kirchen: Badenweiler: Gabriele SEITZ, Römischer Podiumstempel in Badenweiler, in: Neue Forschungen zur römischen Besiedlung zwischen Oberrhein und Enns, hg. von Ludwig WAMSER und Bernd STEIDL (Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung 3), Grunbach 2003, S. 157–166; Bad Gögging: Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Bad Gögging 2006 – der Gesamtplan des Heilbadkomplexes, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2006, S. 81–83; Bern-Bümpliz: Kathrin GLAUSER, Bern-Bümpliz, Kirche/Bienzgut. Rettungsgrabungen und Dokumentationen 1996 bis 2000: römischer Gutshof, in: Archäologie im Kanton Bern 6A (2005), S. 172–177; Breisach: Hans-Ulrich NUBER und Marcus ZAGERMANN, Der neue Plan des römischen Großbaus im Bereich des Münsterplatzes in Breisach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006 (2007), S. 108–111; Chur: Hans Rudolf SENNHAUSER, Neue Überlegungen und Resultate zu Churer Kirchen: Kathedrale (A22) und St. Luzi (A24), in: Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet Band 2, hg. von Hans Rudolf SENNHAUSER (Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse N. F. 123), München 2003, S. 691–706 und DERS., St. Stephan und St. Luzi in Chur – 30 Jahre nach dem Grundlagenwerk von Hilde Claussen und Walther Sulser, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 87 (2009), S. 55–81; Egerkingen: Ylva BACKMAN, Egerkingen/Kirche St. Martin und Umgebung (Martinstrasse), in: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 10 (2005), S. 37–47; Genf, St. Gervais: Beatrice PRIVATI, Saint-Gervais (GE): un lieu de culte, un quartier, in: Archäologie Schweiz 31 (2008), S. 2–13; Herzogenbuchsee: Armand BAERISWYL und Andreas HEEGE, Herzogenbuchsee, Finstergasse 8. Grabung 1994/95 und Bauuntersuchung der Kirhhofmauer 1999, in: Archäologie Bern 2008, S. 149–180; Kaiseraugst: Guido FACCANI, Die Kastellkirche von Kaiseraugst, Kanton Aargau. Eine Neubearbeitung der Ausgrabungen (1960–1966), in: Kirchenarchäologie heute (wie Anm. 1), S. 25–47; Meikirch: Peter SÜTER, Meikirch. Villa romana, Gräber und Kirche (Bern 2004); Oberwinterthur: Felicia SCHMAEDECKE, Die reformierte Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur. Neuauswertung der Ausgrabungen und Bauuntersuchungen 1976–1979 (Zürcher Archäologie 20), Zürich/Egg 2006; Regensburg, Niedermünster: Michaela KONRAD, Arno RETTNER und Eleonore WINTERGERST, Die Grabungen von Klaus Schwarz unter dem Niedermünster in Regensburg, in: Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet Band 2, hg. von Hans Rudolf SENNHAUSER (Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse N. F. 123), München 2003, S. 651–664; Schuttern: Luisa GALIOTO, Die Abtei Schuttern. Vom Stützpunkt zur monastischen Durchdringung der Ortenau zum repräsentativen und kulturellen Zentrum, in: Die Ortenau 84 (2004), S. 253–266; Sion, Kirche Sous-le-Scex: Alessandra ANTONINI, Sion, Sous-le Scex (VS). 1. Ein spätantik-frühmittelalterlicher Bestattungsplatz. Gräber und Bauten (Cahiers d'Archéologie Romande 89), Lausanne 2002; Vandœuvres: Denis GENEQUAND, Die *pars urbana* der gallorömischen *villa* von Vandœuvres von der julisch-claudischen Zeit bis in die Spätantike, in: Archäologie der Schweiz 32 (2009), S. 32–37; Zell: Renata WINDLER, Die frühmittelalterliche Kirche mit Arkosolgrab in Zell. Bemerkungen zu den Befunden der Ausgrabung von 1958/59, in: Berichte der Kantonsarchäologie Zürich 17. Archäologie im Kanton Zürich 2001–2002 (2004), S. 273–285.

derungen zustande, die jeweils für die Ortswahl des römischen Gebäudes und der mittelalterlichen Kirche gestellt wurden.

## II.

Im Folgenden soll diese Bandbreite von Hypothesen für die Errichtung von Kirchen über römischen Grundmauern anhand von Beispielen aus dem Arbeitsgebiet meiner Dissertation – Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz – dargestellt werden. Unter der Bezeichnung „Südwestdeutschland“ werden die in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts vom Römischen Reich aufgegebenen Gebiete zwischen dem äußeren Obergermanisch-Rätischen Limes und dem spätantiken Rhein-Iller-Donau-Limes verstanden. Mit „Südbayern“ sind die bayerischen Gebiete südlich der Donau innerhalb der spätantiken Grenzen gemeint. Aufgenommen wurden für meine Dissertation (Stand 2001) insgesamt 202 Kirchen, von denen 68 in Südwestdeutschland, 27 in Südbayern und 107 in der Schweiz stehen.<sup>4</sup> Dabei galt das

- 4 Aus dem Katalog ausgeschieden werden muss die Kirche von Elsau, Kt. Zürich. In der Ursprungspublikation wurden die ersten beiden Gebäude an der Stelle als römisches Ökonomiegebäude und hochmittelalterlicher Wohnturm angesprochen. Wie sich bei einer erneuten Grabung 2003 herausstellte, handelt es sich dabei in Wirklichkeit um die beiden ersten Phasen der Kirche, die damit schon im 7./8. Jahrhundert entstand; Werner WILD, Unter Adler und Fuchs begraben. Ein aufsehenerregendes Frauengrab des 9. Jahrhunderts in Elsau, Kanton Zürich, in: *Mittelalter – Moyen Age* 11 (2006), S. 20–60. – Ebenfalls ausgeschieden werden muss St. Peter in Gravesano, Kt. Tessin, da der Grabbau unter der Kirche nach neueren Forschungen in das 7./8. Jahrhundert datiert und sich damit nahtlos in die zahlreichen Beispiele frühmittelalterlicher Grabbauten im Tessin einfügt; Hans Rudolf SENNHAUSER, Katalog der frühchristlichen und frühmittelalterlichen Bauten in der Diözese Chur und in den nördlich und südlich angrenzenden Landschaften, in: *Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet* Band 2, hg. von DERS. (Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, N. F. 123), München 2003, S. 43–222, hier S. 98 f. Nach der aktuellen Auswertung der Grabungen im Kloster von Schutterern stammt das Gebäude, das in die erste Klosterkirche hineinragt, nicht aus römischer sondern karolingisch-ottonischer Zeit; Luisa GALIOTO, Das Kloster Schutterern. Die Entstehungsgeschichte eines frühmittelalterlichen Klosters zwischen Legende, historischen Quellen und archäologischem Befund, in: *Kirchenarchäologie heute* (wie Anm. 1), S. 238–249. Nicht mehr in die Spätantike datiert wird St. Severin in Passau: Sebastian RISTOW, Die Datierung des ältesten Vorgängerbaus der Kirche St. Severin in Passau-Innstadt. Kommentar zur Deutung des Grabungsbefundes von 1976, in: *Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 51 (2010), S. 429–440. Wohl auch auszuschließen ist das Kloster Lorsch, da zumindest das angebliche Fundament eines römischen Grabdenkmals unter der Kirche in Wirklichkeit aus der Barockzeit stammt, frdl. Mitteilung Dr. Thomas PLATZ, Duisburg; siehe auch Markus HELFERT, Lorsch und das südliche Hessische Ried in römischer Zeit, in: *Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit*, Petersberg 2011, S. 24–30 – Zu ergänzen ist hingegen die Kirche in einer römischen Villa in Nassenfels, Lkr. Eichstätt: Jochen HABERSTROH, Frühes Mittelalter an der Schutter: eine klösterliche ‚cella‘ in der ‚villa rustica‘ von Nassenfels, Lkr. Eichstätt. Vorbericht über die Ausgrabungen 2002 bis 2006, in: *Germania* 87,1 (2009), S. 221–263; Silvia CODREANU-WINDAUER und Jochen HABERSTROH, Karolingische Klöster auf römischem Fundament – ein Blick nach Bayern, in: *Archäologie in Deutschland* 2010, H. 2, S. 24–27. In der Schweiz die St. Johanneskapelle auf dem Basler Münsterplatz: Cornelia ALDER, Andrea HAGENDORN, Guido LASSAU, Daniel REICKE, Kaspar RICHNER und Christian STEGMÜLLER, Eine romanische Kirche unter der ehemaligen St. Johanneskapelle am Münsterplatz, in: *Jahresbericht der archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt* 2002, S. 79–96. Ebenso Saint-Sylvestre in Compesières, Kt. Genf: Jean TERRIER, Zur Entstehung der Kirchen in der Region Genf (5.–10. J.), in: *Archäologie der Schweiz* 32 (2009), S. 45–53. Das Konstanzer Münster steht mit abweichender Ausrichtung teilweise über der mittlerweile entdeckten Befestigungsmauer des spätantiken Kastells: Jörg HEI-

strenge Kriterium, dass durch Ausgrabungen nachgewiesen sein muss, dass sich direkt unter dem Kirchenbau römische Steinfundamente befinden oder so unmittelbar an die Außenmauern anschließen, dass von einer Fortsetzung unter dem Kirchenschiff oder einer der Außenmauern ausgegangen werden kann. Durch das Raster fielen somit sämtliche Kirchen, bei denen römische Mauern nur in der Nähe festgestellt wurden, auch wenn bei vernünftiger Beurteilung der Befunde davon auszugehen ist, dass sich auch unter der Kirche weitere römische Fundamente befinden. Da in der Dissertation ein besonderes Augenmerk auf die baulichen Zusammenhänge zwischen Kirche und antikem Gebäude gelegt wurde, erschien dieser quantitative Verlust an Fällen zugunsten eines objektiv fassbaren Aufnahmekriteriums vertretbar. Aus denselben Gründen wurden Kirchen nicht berücksichtigt, unter denen lediglich römische Fundschichten nachgewiesen wurden. Ebenfalls nicht aufgenommen wurden Kirchen, unter denen ausschließlich römische Holzbauten standen, denn diese waren zum Zeitpunkt des Kirchenbaus längst vergangen und besaßen somit keinerlei Einfluss auf die Standortwahl der Kirche. Hingegen fanden Kirchen innerhalb römischer Kastelle Eingang in den Katalog, auch wenn hier nur in seltenen Fällen die oben angegebenen Kriterien hinsichtlich der Lage der römischen Fundamente in Bezug zur Kirche erfüllt wurden. Denn es ist anzunehmen, dass die steinernen Überreste der Kastelle einen bestimmenden Einfluss auf die Wahl der Kastellinnenfläche als Kirchenstandort ausübten. Galt zum Zeitpunkt der Publikation meiner Dissertation noch, dass sämtliche der über römischen Ruinen errichteten Holzkirchen durch steinerne Nachfolgebauten ersetzt wurden, so ist dies mittlerweile überholt.<sup>5</sup> Bei Grabungen in Rodersdorf, Kt. Solothurn, kam über den Mauern eines römischen Gutshofes ein in abweichender Ausrichtung errichtetes Holzgebäude zutage. Aufgrund der umgebenden Gräber, von denen eines einen burgundischen Becher des 7. Jahrhunderts als Beigabe besaß, kann es als frühmittelalterliche Holzkirche identifiziert werden.<sup>6</sup> Diese Holzkirche ist spätestens um 1200 durch eine Steinkirche 100 m nordwestlich ersetzt worden, über der Holzkirche wurde hingegen ein profanes Gebäude errichtet.

Die Bedingungen der drei genannten Arbeitsgebiete weichen insofern voneinander ab, als dass in Südwestdeutschland mit der Rücknahme der Grenzverteidigung an den Rhein-Iller-Donau-Limes die direkte römische Herrschaft weitaus früher und auch abrupter endete als in den westlich und südlich angrenzenden Gebieten. Die Bevölkerung hatte nach Aufgabe des Limes die betroffenen Gebiete nicht vollständig verlassen, sodass grundsätzlich von einer Bevölkerungskontinuität ausgegangen werden kann, die aber lokal sehr unterschiedlich ausfiel.<sup>7</sup> Nach dem bisherigen archäologischen Kenntnisstand hatten diese Kontinuitätsinseln

LIGMANN, Die spätrömische Festung *Constantia* (Konstanz), in: Im Schutze mächtiger Mauern. Spätrömische Kastelle im Bodenseeraum, hg. von Norbert HASLER, Jörg HEILIGMANN, Markus HÖNEISEN, Urs LEUZINGER und Helmut SWOZILEK, Frauenfeld 2005, S. 76–79.

5 EISMANN, Frühe Kirchen (wie Anm. 3), S. 95.

6 Paul GUTZWILER, Mittelalterliche Befunde und Funde aus dem römischen Gutshof an der Bahnhofstrasse in Rodersdorf, in: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 12 (2007), S. 35–47.

7 Claudia THEUNE, Germanen und Romanen in der Alamannia. Strukturveränderungen aufgrund archäologischer Quellen vom 3. bis zum 7. Jahrhundert (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 45), Berlin/New York 2004; Bernd STEIDL, „Römer“ rechts des Rheins nach „260“? Archäologische Beobachtungen zur Frage des Verbleibs von Provinzbevölkerung im einstigen Limesgebiet, in: Kontinuitätsfragen Mittlere Kaiserzeit – Spätantike, Spätantike – Frühmittelalter, hg. von Susanne BIEGERT, Andrea HAGENDORN und Andreas SCHAUB (British Archaeological Reports, Internat. Ser. 1468), Oxford 2006, S. 77–87; Petra MAYER-REPPERT, Zur Frage der spätantiken Siedlungskontinuität im unteren Neckarraum – Stand der Forschung und Methodendiskussion, in: Untergang und Neuanfang (wie Anm. 2), S. 55–75.

aber keine Auswirkungen auf den Zeitpunkt der flächendeckenden Christianisierung, die in der Alamannia offensichtlich einheitlich deutlich später stattfand als im spätantiken Römischen Reich.<sup>8</sup> Dadurch können bestimmte im spätantiken Christentum begründete Ursachen für die Errichtung von Kirchen über römischen Grundmauern, vor allem rein christliche und heidnisch-christliche Kultkontinuität, für Südwestdeutschland ausgeschlossen werden.

### III.

Bevor diese und andere Arten der Kontinuität behandelt werden, soll aber zunächst auf andere Gründe für die Errichtung von Kirchen über römischen Grundmauern eingegangen werden. Dabei wird als erstes das zufällige Übereinanderliegen von mittelalterlicher Kirche und römischen Grundmauern behandelt. Diese Koinzidenz fällt nicht unter den Überbegriff der Kontinuität, kann aber auch nicht als Diskontinuität bezeichnet werden, weil es sich bei dem römischen Gebäude und der Kirche um zwei völlig unterschiedliche Objekte handelt, die keinerlei Verbindung miteinander aufweisen. Da der Terminus „Diskontinuität“ aber auch die Wiederaufnahme des alten Sinn und Zwecks nach einer zeitlichen Unterbrechung beinhalten kann, soll deshalb für das zufällige Zusammentreffen von antiken Gebäuderelikten und Kirche der Begriff der „Diskordanz“ verwendet werden, weil dieser zwei unterschiedlich geartete Elemente bezeichnet, die in deutlich voneinander getrennten Zeiträumen übereinander zu liegen gekommen sind.<sup>9</sup>

Für eine solche Diskordanz kann es zwei unterschiedliche Ursachen geben. Zum einen können mittelalterliche Kirchen über römischen Siedlungsresten zu liegen gekommen sein, weil zu beiden Zeiten identische topographische Situationen bevorzugt wurden.

Zur Demonstration der Bedeutung und Macht der christlichen Kirche sind ihre Gotteshäuser häufig in exponierten Geländesituationen errichtet worden. Im Frühmittelalter konnte man auch aufgrund ihrer damaligen geringen Anzahl an ihnen ablesen, wo das Christentum schon in institutionalisierter Form Fuß gefasst hatte. Die Kirchen über römischen Grundmauern in Südwestdeutschland sind, wenn es die Topographie zuließ, immer in exponierten Lagen errichtet worden. Dies konnten Hanglagen, Geländesporne, Hügel oder auch Berge sein. Dies korrespondiert gut mit den präferierten Lagen römischer Gebäude. So ist schon mehrfach festgestellt worden, dass Villae Rusticae bevorzugt auf Hanglagen, aber auch an Terrassenkanten oder auf Geländespornen liegen.<sup>10</sup> Um den Zu- und Abfluss des Wassers zu gewährleisten, liegen auch Badegebäude bevorzugt an Hängen. Kommt zu einer kleinräu-

8 Ebenso wenig scheint dies Auswirkungen auf die Gründe für die Errichtung von Kirchen über römischen Grundmauern in diesen Gebieten besessen zu haben.

9 So in der Geologie: Julius HESEMANN, *Geologie* (Universitäts-Taschenbücher 777), Paderborn 1978, S. 347. – Zur Einführung dieses Begriffs in die Siedlungsarchäologie siehe Herbert JAN-KUHN, *Methoden und Probleme siedlungsarchäologischer Forschung*, in: *Archaeologia Geographica* 4 (1955), S. 73–84; siehe auch Friedrich SCHLETTE, *Zur Besiedlungskontinuität und Siedlungskonstanz in der Urgeschichte*, in: *Siedlung, Burg und Stadt*, hg. von Karl-Heinz OTTO und Joachim HERMANN (Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 25), Berlin 1969, S. 11–25.

10 Oskar PARET, *Die Siedlungen des römischen Württemberg. Die Römer in Württemberg III*, Stuttgart 1932, S. 122; Thomas SAILE, *Untersuchungen zur ur- und frühgeschichtlichen Besiedlung der nördlichen Wetterau* (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 21), Wiesbaden 1998, S. 94 f.; Stefan PFAHL, *Die römische und frühmittelalterliche Besiedlung zwischen Donau, Brenz und Nau* (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 48), Stuttgart 1999, S. 122 f.; Günther MOOSBAUER, *Die ländliche Besiedlung im östlichen Raetien während der römischen Kaiserzeit* (Passauer Universitätsschriften zur Archäologie 4), Espel-

migen topographischen Übereinstimmung noch die Lage an wichtigen, über alle Zeiten hinweg benutzten Verkehrswegen hinzu, so verwundert es nicht, dass – wie z. B. im Fall des an einem wichtigen Flussübergang gelegenen Domhügels von Frankfurt am Main – eine bedeutende Kirche über römischen Gebäuderesten steht.<sup>11</sup> Schließlich war fast jede Kirche Bestandteil einer Ansiedlung und die Kriterien für bevorzugte Siedlungsstandorte wie Bodengüte, Nähe zu Wasser und Anbindung an Verkehrswege waren während der Römerzeit und dem Mittelalter identisch.

Dies leitet über zu der zweiten Ursache von Diskordanz, der Nutzung der Ruinen in der Zeit zwischen Antike und Mittelalter. Dies ist der Fall, wenn in den römischen Ruinen im Früh- oder Hochmittelalter erneut eine Siedlung angelegt und später eine dazugehörige Kirche errichtet wurde.<sup>12</sup> Doch muss hier, damit der Tatbestand der Diskordanz erfüllt ist, zweifellos nachgewiesen sein, dass keine Siedlungskontinuität im näheren Umfeld vorliegt und sich die Besiedlung zwischenzeitlich nicht in einen bislang von Ausgrabungen unberührten Bereich verlagert hat. Ein exzellentes Beispiel für eine solche Siedlung in römischen Ruinen mit zugehörigem Kirchenbau des 7./8. Jahrhunderts stellt die jüngst ergrabene Kirche in Nassenfels, Lkr. Eichstätt, dar.<sup>13</sup> Die dortige Villa Rustica ist in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts aufgegeben worden und, wie vereinzelt Fundmaterial zeigt, im 5. Jahrhundert begangen worden. Während der Wiederbesiedlung des Geländes im 7. Jahrhundert nutzte nicht nur die Kirche, sondern auch Profanbebauung in vielfältiger Weise die noch vorhandenen römischen Mauern.

Ein Zusammenhang mit einer Siedlung besteht auch dann, wenn in den römischen Ruinen ein Friedhof angelegt wurde, in den später eine Kirche gestellt wurde. Die Gründe für die Anlage eines Bestattungsortes an einem solchen Ort können von der Nichtverwendbarkeit der Ruinengelände für landwirtschaftliche Zwecke bis zu einer vermeintlichen Ahnenverehrung im Rahmen einer konstruierten Traditionsbildung reichen.<sup>14</sup> Dies ist aber dann eher auszuschließen, wenn sich ein Gräberfeld wie auf dem Heiligenberg bei Heidelberg oder dem Lorenzberg bei Epfach über ein größeres Areal erstreckt und nachweislich der Bestattungsort nicht von den Gräbern in der römischen Ruine ausging.<sup>15</sup> Wenn eine Kapelle oder ein Grabbau nachträglich auf einem existierenden Gräberfeld errichtet worden sind, so kann man davon ausgehen, dass die dort Bestatteten den Erbauern noch bekannt waren und somit

- kamp 1997, S. 152 f.; Thomas FISCHER, *Das Umland des römischen Regensburg* (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 42), München 1990, S. 105 f.
- 11 Magnus WINTERGERST, *Franconofurd 1. Die Befunde der karolingisch-ottonischen Pfalz aus den Frankfurter Altstadtgrabungen 1953–1993* (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 22,1), Frankfurt am Main 2007.
  - 12 Rainer SCHREG, *Mobilität der Siedlungen – Mobilität der Kirchen? Bemerkungen zum Lagebezug von Dorf und Kirche*, in: *Die Kirche im mittelalterlichen Siedlungsraum*, hg. von Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Peter CSENDES und Alexandrine EIBNER (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 21), Wien 2005, S. 91–106.
  - 13 HABERSTROH, *Frühes Mittelalter an der Schutter* (wie Anm. 4); CODREANU-WINDAUER und HABERSTROH, *Karolingische Klöster* (wie Anm. 4).
  - 14 Siehe dazu KNÖCHLEIN, *Georgskapelle* (wie Anm. 3), S. 197 f. – Zur konstruierten Traditionsbildung mit Hilfe römischer Ruinen siehe CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 1), S. 316 ff.
  - 15 Joachim WERNER, *Die Ausgrabungen auf dem Lorenzberg und ihre Interpretation*, in: *Der Lorenzberg bei Epfach*, hg. von DERS. (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 8), München 1969, S. 247–279. – Renate LUDWIG und Peter MARZOLFF, *Der Heiligenberg bei Heidelberg*, 2., verbess. und erg. Aufl. (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 20), Stuttgart 2008; *Forschungen zum Heiligenberg bei Heidelberg: Forschungsgeschichte, Fundmaterial, Restaurierung* (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 32), Stuttgart 2012.

die zeitliche Differenz zwischen den Gräbern unter den Kirchen und dem Gotteshaus zwei bis drei Generationen nicht übersteigt. Dies trifft in meinem Arbeitsgebiet nur auf die Schweiz, nicht aber auf Südwestdeutschland und Bayern zu. Bei der Anlage von Gräbern innerhalb einer römischen Ruine existiert aber grundsätzlich die Möglichkeit, dass Teile des römischen Gebäudes als christliches Sakralgebäude hergerichtet worden sein können. In Vuippens, Kt. Fribourg, gruppieren sich Gräber so um einen Raum eines zu einer Villa gehörenden Badegebäudes, dass die Annahme eines Umbaus dieses Raumes zu einem christlichen Kultgebäude sehr nahe liegt.<sup>16</sup> In Regensburg-Harting konnte bei einem ähnlichen Fall während der Ausgrabung eines Badegebäudes festgestellt werden, dass die Mauern einer Raumfolge besser erhalten waren als die übrigen Räume. Diese Räume, die sogar im Osten mit einer Apsis abschließen, sind offenbar im Frühmittelalter zu einem Grabbau umgebaut worden, während die übrigen Gebäudeteile dem Erdboden gleich gemacht wurden.<sup>17</sup> In einigen Fällen kann die Umwandlung eines Gebäudes zu einer Kirche anhand von Indizien nur vermutet, aber nicht bewiesen werden. Dies betrifft die *cella* des gallo-römischen Umgangstempels von Riaz, Kt. Fribourg, von der ein Gräberfeld des 6./7. Jahrhunderts auszugehen scheint.<sup>18</sup> Durch neue Ausgrabungen im Bereich des Tempels Grange-des-Dîmes in Avenches, Kt. Waadt, haben sich die Hinweise darauf verdichtet, dass dieser Tempel zu einer Kirche umgebaut worden ist.<sup>19</sup> Unklar ist aber noch der Zeitpunkt. Es könnte sich um die spätantike Kirche St. Symphorien handeln, in der nach den Schriftquellen die Bischöfe von Avenches im 5./6. Jahrhundert beigesetzt wurden. Wie die <sup>14</sup>C-Analysen beigabenloser Skelette aus dem Umfeld des Tempels zeigen, muss aber spätestens zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert an dieser Stelle eine Kirche gestanden haben.

Für eine Umwidmung einzelner antiker Gebäude in christliche Sakralgebäude, die aber offenbar nicht mit der institutionalisierten römisch-katholischen Kirche in Verbindung stehen, sprechen die Funde von Steckkreuzen in römischen Ruinen in Bayern. In Bad Gögging und Thalmassing, wo später jeweils eine reguläre Kirche über den Ruinen errichtet wurde, stellen sie die erste Phase einer christlichen Nutzung des Geländes dar.<sup>20</sup> Anders gelagert ist der bekannte Fall von Eining, wo Steckkreuze in einer römischen Ruine gefunden wurden, die nicht durch eine Kirche überbaut wurde.<sup>21</sup> Damit vergleichbar ist ein Neufund von sechs Exemplaren in einer Apsis eines kleinen Bades einer Villa Rustica bei Aschheim, die durch die begleitende Keramik wie Eining in das 8. Jahrhundert datiert werden können.<sup>22</sup> So ist anzu-

- 16 Hanni SCHWAB und Carmen BUCHILLER, Vuippens/la Palaz. Le site gallo-romain et la nécropole du Haut Moyen Âge (Freiburger Archäologie 10), Fribourg 1997, S. 237.
- 17 Udo OSTERHAUS, Wurde aus römischer Baderuine eine frühmittelalterliche Kirche? Zu den Ausgrabungen in Regensburg-Harting, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1983, S. 148–150.
- 18 Hanni SCHWAB, Riaz/Tronche-Bélon. Ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld in den Ruinen eines gallo-römischen Vierecktempels, in: Jahrbuch der Schweizer Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 58 (1974/75), S. 167–176.
- 19 Guido FACCANI, Tempel, Kirche, Friedhof und Holzgebäude – bauliche Kontinuität zwischen dem 1. und dem 16./17. Jahrhundert bei Grange-des-Dîmes in Avenches, in: Bulletin de l'Association Pro Aventico 46 (2004), S. 7–66.
- 20 Hans Ulrich NUBER, Ausgrabungen in Bad Gögging, Stadt Neustadt an der Donau, Landkreis Kehlheim. Römisches Staatsheilbad und frühmittelalterliche Kirchen, Landshut 1980, S. 24; Silvia CODREANU-WINDAUER, Archäologie in Dorfkirchen: zum Beispiel Thalmassing, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1991, S. 146–148.
- 21 Paul REINECKE, Römische und frühmittelalterliche Denkmäler vom Weinberg bei Eining a. d. Donau, in: DERS., Kleine Schriften zur vor- und frühgeschichtlichen Topographie Bayerns, Kallmünz/Opf. 1962, S. 109–115.
- 22 Christian LATER, Die Steckkreuze aus der Aschheimer Therme. Neue Gedanken zu einem alten Problem, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 70 (2005), S. 283–308; DERS., Eiserne Steckkreuz-



nehmen, dass auch dieses Badegebäude als christlicher Kultraum benutzt wurde, auch wenn eine Charakterisierung als Kirche im üblichen Sinn sicherlich nicht zutreffend ist.

#### IV.

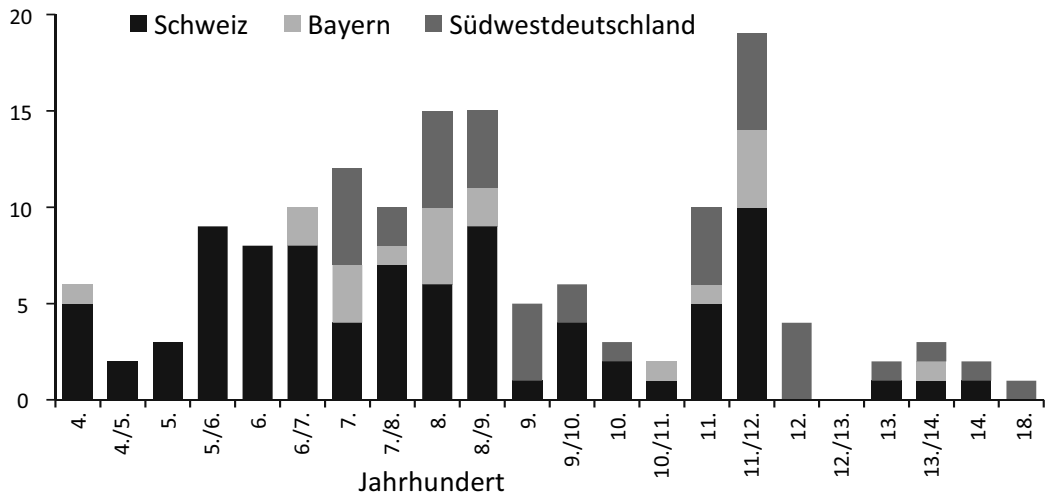
Bei den eben geschilderten Erscheinungsformen der Diskordanz besteht zwischen der Kirche und dem römischen Gebäude kein direkter Bezug. Anders sieht dies bei dem bewussten Wiederanknüpfen an die römische Vorbesiedlung aus, die aus materiellen oder geistigen Gründen geschehen kann. Zu den materiellen Gründen gehört die Verwendung antiker Spolien oder auch die Übernahme ganzer Mauerzüge als Fundamente für den Kirchenbau. Die Gründe für die Lage der Kirche waren damit rein pragmatischer Natur, ausschlaggebend war hier die Kosten- und Zeitersparnis durch das Ausnutzen vorhandener Ressourcen. Die Möglichkeit des Spolienverbaus war dabei mit Sicherheit nicht der ausschlaggebende Standortfaktor, denn das Baumaterial war transportabel und wurde oft genug auch in Kirchen verwendet, die nicht über römischen Grundmauern stehen.<sup>23</sup> Anders sieht es hingegen mit der Option aus, ganze Mauerzüge wiederzuverwenden. Diese war meines Erachtens ein entscheidendes Motiv für die Standortwahl bei zahlreichen Kirchen über römischen Grundmauern. So wurden in einigen Fällen für das komplette Kirchenschiff antike Fundamente wiederverwendet, lediglich eine Apsis wurde wie z. B. in Messen, Kt. Solothurn manchmal noch angefügt. Die so entstandenen Gotteshäuser stammen sämtlich aus dem 6. bis 8. Jahrhundert, die antike Bausubstanz muß somit zum Zeitpunkt ihres Baus noch in gutem Zustand gewesen sein. Eine Präferenz für bestimmte römische Gebäude ist hier – wie bei den Kirchen über römischen Grundmauern insgesamt – nicht festzustellen; es wurde alles verwendet, was sich in einen Rechtecksaal umwandeln ließ.

Der zeitliche Schwerpunkt der Kirchen mit vollständiger Wiederverwendung römischer Grundmauern liegt früher als derjenige der Kirchen mit teilweiser Wiederverwendung. Der Grund hierfür ist wahrscheinlich darin zu suchen, dass im Laufe der Jahrhunderte die antike Bausubstanz an Solidität verlor, so dass man es nicht mehr wagte, einen kompletten Kirchenbau auf ihr zu errichten. Da in der Schweiz durch ihre Zugehörigkeit zum spätrömischen Reich der Verwahrlosungszeitraum deutlich kürzer ausfiel und zudem die Christianisierung auch in den ländlichen Bereichen intensiver ausfiel als in den nördlich angrenzenden Gebieten, fällt auch der geographische Schwerpunkt der Kirchen mit vollständiger Wiederverwendung römischer Grundmauern in diesen Raum. Damit einher geht auch die Tatsache, dass der zeitliche Schwerpunkt sämtlicher Kirchen über römischen Grundmauern in meinem Arbeitsgebiet in der Schweiz deutlich früher liegt als im restlichen Raum (Abb. 1). Hier lässt sich zusätzlich noch zwischen der Westschweiz und der übrigen Schweiz differenzieren; die ab der Karolingerzeit in der Schweiz errichteten Kirchen über römischen Grundmauern sind zum größten Teil im Mittelland entstanden.

Zeitliche wie räumliche Schwerpunkte sind hingegen bei den Kirchen mit nur partieller Wiederverwendung römischer Grundmauern nicht festzustellen. Sie sind zu allen Zeiten im gesamten Arbeitsgebiet errichtet worden. Aber auch bei dieser Kategorie der Wiederverwendung römischer Grundmauern für den Kirchenbau bestimmte häufig die antike Bausubs-

ze aus Aschheim. Zeugnisse unterschiedlicher christlicher Glaubensvorstellungen im frühmittelalterlichen Bayern, in: *Jahresschrift Bajuwaren* (2007), S. 21–44.

23 Zum Beispiel bei der Einhardsbasilika in Seligenstadt: Egon SCHALLMAYER, *Ausgrabungen in Seligenstadt. Zur römischen und mittelalterlichen Topographie*, in: *Saalburg-Jahrbuch* 43 (1987), S. 5–60 hier S. 45.



tanz die Gestalt der Kirche. So gab bei St. Maria in Dieburg der römische Bau offenbar die Länge des Chores vor, obwohl die Chorsüdmauer nicht auf dem römischen Fundament aufsaß.<sup>24</sup> Es wurde manchmal sogar eine unregelmäßige Form der Kirche mit Abweichungen vom rechten Winkel in Kauf genommen, wie bei Saint-Laurent in Saillon im Kt. Wallis.<sup>25</sup> Obwohl in manchen Fällen solche kleinen Abweichungen von einer exakten geometrischen Form zugunsten der Arbeitersparnis zugelassen wurden, besaß das Konzept des mittelalterlichen Bauherrn immer Priorität. Schmaedecke stellt für das Breisacher Münster, das in manchen Teilen auf römischen Grundmauern steht, in diesem Zusammenhang fest, dass „der romanische Bauplan bewußt auf die vorhandenen antiken Strukturen abgestimmt war. Jedoch ging die Abstimmung nicht so weit, dass das Gesamtkonzept beeinträchtigt worden wäre.“<sup>26</sup> Diese Ansicht trifft besonders auf diejenigen Kirchen zu, bei denen die antiken und mittelalterlichen Fundamente keine gemeinsame Außen- oder Innenkanten mehr aufweisen oder die mittelalterlichen Grundmauern zwar auf den römischen aufliegen, jedoch leicht in ihren Fluchten divergieren wie bei St. Peter in Lahr-Burgheim. Dort weicht die Orientierung der Kirche gegenüber der Flucht der Apsis des dortigen antiken Badegebäudes um wenige Grad ab.<sup>27</sup> Wie in diesem Fall so hat man sich auch bei den anderen Kirchen mit gegenüber den römischen Bauten abweichenden Baufluchten meist um eine genauere Ostung bemüht, wobei aber auch die Topographie berücksichtigt wurde.<sup>28</sup>

Sogar im Falle von völlig abweichenden Baufluchten können die Kirchenbauten in seltenen Fällen auf die römischen Gebäude Bezug nehmen. So ignoriert die erste Phase der Kirche St. Peter in Fischingen die kanonische Ostung und auch die Topographie des dortigen Südwesthanges, um mit den Ecken zwischen Chor und Schiff auf einem römischen Mauer-

24 Friedrich BEHN, Die Wallfahrtskapelle zu Dieburg: nach den Ausgrabungen von 1930/31, in: Mainzer Zeitschrift 39/40 (1944/45), S. 29–36.

25 François-Olivier DUBUIS und Pierre DUBUIS, Les fouilles de la chapelle Saint-Laurent et les origines de saillon, in: Vallesia 33 (1978), S. 55–74.

26 Michael SCHMAEDECKE, Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung (Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 11), Stuttgart 1992, S. 85.

27 Niklot KROHN und Gabriele BOHNERT, Lahr-Burgheim. 50 Jahre Kirchenarchäologie (Veröffentlichungen des Alamannischen Instituts 74), Lahr 2006, S. 52 ff.

28 So hätte bei St. Peter in Lahr-Burgheim eine genaue Ostung eine Lage schräg zur Hangneigung zur Folge gehabt, die aus ästhetischen wie bautechnischen Gründen offensichtlich nicht akzeptabel war.

winkel zu liegen zu kommen.<sup>29</sup> Diese Ausnutzung römischer Fundamente als tragfähigen Unterbau für statisch schwierige Stellen zeigt sich noch bei anderen Kirchen, die auf den ersten Blick die römischen Fundamente zu ignorieren scheinen. So auch in Aegerten, Kt. Bern, wo die Breite des Kirchenschiffs offensichtlich durch die Mauern der spätantiken Befestigung bestimmt wird.<sup>30</sup> Eine weitere Variante der Verwendung antiker Bausubstanz aus Gründen der Statik und Bauerleichterung zeigt sich in den allerdings nur wenigen Fällen, bei denen die Mauern auf römischen Straßen oder Estrichflächen aufliegen. Dort war ein planer und augenscheinlich auch tragfähiger Untergrund schon fertig vorhanden. Ein markantes Beispiel dafür stellt die Altstädter Kirche St. Martin in Pforzheim dar, die über der den vicus *Portus* durchquerenden Straße und ihrer Randbebauung liegt.<sup>31</sup>

Zahlreiche Kirchen stehen zwar über den römischen Grundmauern, verwenden aber offensichtlich keinerlei antike Bausubstanz wieder. Diesen ist gemeinsam, dass sie ihren zeitlichen Schwerpunkt deutlich später haben als die Kirchen mit Verwendung römischer Grundmauern.<sup>32</sup> Der Zeitpunkt des Kirchenbaus und damit auch der Zustand der antiken Bausubstanz scheinen somit spürbare Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit der Wiederverwendung antiker Fundamente besessen zu haben. Der schlechte Zustand der römischen Relikte scheint in diesen Fällen die Entscheidung, die antiken Fundamente nicht wiederzuverwenden, maßgeblich beeinflusst zu haben. Da die Ruinen vor dem Kirchenbau erst einmal aufwendig beseitigt werden mussten, können die Gründe für die Errichtung einer Kirche an einem solchen Ort nicht in der Erleichterung des Bauvorgangs liegen. Sie dürften dann vielmehr in der Siedlungstopographie bzw. dem Geländere relief zu suchen sein und in den Bereich der diskordanten Überlagerung gehören.

## V.

Ein Wiederanknüpfen an die antike Besiedlung kann auch aus geistigen Gründen geschehen sein, nur ist dies mit archäologischen Mitteln im Grunde genommen nicht nachweisbar. So ist diskutiert worden, dass Kirchen über römischen Gebäuden auch wegen deren römischen Ursprungs errichtet wurden, der Grund für die Errichtung von Kirchen über römischen Grundmauern somit in der historischen Genese der Vorbesiedlung liegt.<sup>33</sup> Doch lässt sich für Südwestdeutschland anhand der Schriftquellen nicht nachweisen, dass dort der römische Ursprung der Ruinen überhaupt bekannt war.<sup>34</sup> Hingegen ist in den Gebieten des

29 Karl LIST, Eine frühe Kirche in römischer Hoflage, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 2 (1972), S. 225–230.

30 René BACHER, Aegerten. Die spätrömischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen (Bern 1990).

31 Klaus KORTÜM, Portus – Pforzheim. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte in römischer Zeit (Quellen und Studien zur Geschichte der Stadt Pforzheim 3), Sigmaringen 1995, S. 32–35.

32 Die Zahlen sind übernommen aus EISMANN, Frühe Kirchen (wie Anm. 3), S. 74, S. 83 Abb. 18, 20, 21.

33 Als wichtigen Gesichtspunkt für das römische Britannien bezeichnet dies Tyler BELL, The Religious Reuse of Roman Structures in Early Medieval England (British Archaeological Reports, British Series 390), Oxford 2005.

34 Die einzige mir bekannte Ausnahme davon sind die unter Trajan gegründeten Thermen von Baden-Baden. Sie gehörten im Hochmittelalter zum Besitz des elsässischen Klosters Weißenburg. Aufgrund der sich daraus ergebenden starken rechtsrheinischen Verbindungen erscheint eine Identifizierung der Ruinen als römische Relikte als nicht sonderlich überraschend. In der

spätantiken Römischen Reichs der antike Ursprung der Ruinen bis in das Mittelalter überliefert worden.<sup>35</sup>

Zu den geistigen Gründen gehören selbstverständlich auch religiöse Motive. Damit ist vor allem das Aufeinandertreffen von römischem Tempel und christlicher Kirche und somit eine lokale Kultkontinuität gemeint. Der Bau der Kirche wäre somit als Reaktion auf einen vorher an diesem Ort ausgeübten heidnischen Kult zu verstehen. Obwohl dies im ostmediterranen Raum an zahlreichen Orten archäologisch wie historisch nachgewiesen ist, lassen sich dafür im Untersuchungsgebiet keine Hinweise finden. Schon die geringe Zahl von nur 12 durch Kirchen überbauten Tempeln im Arbeitsgebiet macht deutlich, dass es sich bei der unmittelbaren Ablösung eines Tempels durch einen Kirchenbau nicht um eine regelmäßig ausgeübte und von der christlichen Kirche als notwendig betrachtete Aktion handeln kann. Deutlicher noch wird die Nichtexistenz von heidnisch-christlicher Kultkontinuität durch die chronologische Lücke von meist mehreren hundert Jahren zwischen der Nutzung des Tempels und dem Bau der Kirche. Halb verfallene Tempel, an denen ein heidnischer Kult offensichtlich schon seit langem nicht mehr ausgeübt wurde, dürften keine Reaktion der christlichen Kirche mehr ausgelöst haben. Darüber hinaus ist es unklar, ob die ehemaligen Tempel überhaupt noch als solche erkannt wurden, da die überbauten Heiligtümer meist kleine und wenig prägnante Exemplare waren. Nur in der Westschweiz gibt es Tempel, die möglicherweise schon in der Spätantike zu Kirchen umgewidmet wurden, sodass ihr ursprünglicher Charakter als heidnischer Kultort in der lokalen Bevölkerung tradiert worden sein könnte. Dies betrifft den gallorömischen Umgangstempel von Ursins, Kt. Waadt, bei dem der Zeitpunkt der Umwandlung zu einem christlichen Sakralgebäude unbekannt ist, und den Tempel Grange-des-Dîmes in Avenches, der möglicherweise schon in der Spätantike Ort einer christlichen Kirche war.<sup>36</sup> Die eben genannten Gründe für eine Ablehnung einer heidnisch-christlichen Kultkontinuität als Ursache für den Bau einer Kirche über römischen Grundmauern treffen auch auf den Heiligenberg bei Heidelberg zu, wo eine Michaelskirche auf einem Merkurheiligtum erbaut worden ist.<sup>37</sup> Die Michaelsverehrung wurde in der früheren Forschung gerne als Nachfolger eines Merkurkultes angesehen, da beide in den jeweiligen Mythologien eine Rolle als Führer der Seelen in das Jenseits besitzen. Doch lässt sich die Ursache für das Übereinanderliegen beider Bauwerke viel eher darin sehen, daß sowohl der Gott als auch der Heilige vor allem auf Anhöhen verehrt wurden. Somit kann man auch dieses Beispiel in den Bereich der Diskordanz einordnen.

Eine Kultkontinuität kann aber nicht nur in der sichtbaren Abfolge von einem Tempel zu

Urkunde des 12. Jahrhunderts, die ihren antiken Ursprung erwähnt, wird ihre Errichtung aber fälschlicherweise in die Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius datiert; MGH DD reg. Franc. e stirpe Merov., Nr. 44, S. 41.

35 Dazu CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 1), S. 247 ff.

36 Ursins: Jean-Blaise GARDIOL, *Recherches au fanum d'Ursins VD*, in: *Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 72 (1989), S. 290–294; Avenches: FACCANI, *Tempel* (wie Anm. 19).

37 Eine bewusste Bezugnahme der Kirche auf den Merkurtempel ausgehend von der Nutzung des Tempels als Grabbau wird allein schon dadurch unwahrscheinlich, dass dieser bereits vor der Anlage des Gräberfeldes zerstört wurde und zumindest das Apsisfundament auch durch ein Grab gestört wird: Peter MARZOLFF, *Die Ausgrabungen zu St. Michael*, in: *Forschungen zum Heiligenberg* (wie Anm. 15), S. 9–136 hier S. 72.; DERS. und Uwe GROSS, *Zwischen Merkur und Michael: Der Heiligenberg bei Heidelberg in Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter*, in: *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria*, hg. von Heiko STEUER und Volker BIERBRAUER (Ergänzungsbande des Reallexikons der germanischen Altertumskunde 58), Berlin u. a. 2008, S. 121–164.

einer Kirche bestehen, sondern auch als rein christliche Variante subjektiv im Denken der mittelalterlichen Menschen existiert haben, obwohl sie nach objektiven Kriterien nicht vorhanden war. Damit ist gemeint, daß aufgrund ihrer Bauform – insbesondere der Ausstattung mit Apsiden – antike Gebäude für ruinöse Kirchen und Klöster gehalten wurden. Dies mag besonders auf Badegebäude, aber auch auf die principia römischer Kastelle und die Hauptgebäude der villae rusticae zugetroffen haben. Im Zuge des im Christentum üblichen Bestrebens, einen einmal geheiligten Ort beizubehalten, könnten deshalb im Mittelalter Kirchen auf diesen Ruinen errichtet worden sein. Dies ist eine zugegeben sehr spekulative Hypothese, die mit archäologischen Mitteln nicht bestätigt werden kann, aber dennoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit besitzt. So wird das unter der Stiftskirche von Bad Wimpfen liegende Gebäude in der Stiftschronik des 13. Jahrhunderts als ehemaliges Kloster bezeichnet.<sup>38</sup> Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das Stabsgebäude des römischen Kastells, das in Form des Fahnenheiligtums auch eine Apsis aufwies.<sup>39</sup> Dazu sei an die zahlreichen Beispiele erinnert, in denen die Flurnamen an Plätzen einstiger römischer Besiedlung mit den Bezeichnungen „Kirche“ oder „Kloster“ gebildet worden sind.<sup>40</sup>

Eine rechtliche Kontinuitätsform stellt die im Zusammenhang mit Kirchen über römischen Grundmauern häufig genannte Fiskalkontinuität dar.<sup>41</sup> Darunter versteht man, dass die germanischen Adelligen die Domänen des römischen Kaisers auf dem Wege der Rechtsnachfolge in Besitz nahmen und dort selbst Kirchen errichteten oder die entsprechenden Ländereien an andere potentielle Kirchenbauherren weitergegeben haben. Allerdings ist der Nachweis von Fiskalkontinuität vor allem in Südwestdeutschland mit immensen Problemen behaftet, die mit ungeklärten Fragen zu Ort und Ausdehnung des römischen Fiskalterritoriums anfangen und mit der Unkenntnis über die genaue Art und Weise des Zustandekommens des mittelalterlichen Fiskalterritoriums noch lange nicht aufhören. Zudem wären von einer solchen Besitzübertragung nicht nur die Ruinen an sich, sondern auch die umgebenden Ländereien betroffen gewesen. Man hätte somit die Kirchen auch problemlos auf jungfräulichem Terrain errichten können. Für die Errichtung von Kirchen über römischen Grundmauern müssen somit andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein.

## VI.

Nach der bisher erfolgten Darstellung aller negativen Evidenzen für die Kontinuitätsfrage, die anhand der Kirchen über römischen Grundmauern deutlich gemacht werden konnten, bleibt zu klären, ob mit diesem Phänomen überhaupt Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden kann.<sup>42</sup> Grundsätzlich trifft dies für den Bereich der Besiedlungskontinuität zu, doch müssen auch hier Einschränkungen ange-

38 Cronica ecclesiae Wimpensis, MG SS XXX, 1.

39 Philipp FOLTZINGER, Dieter PLANCK und Bernd CÄMMERER, Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1986, S. 218.

40 Beispiele finden sich bei OSKAR PARET, Die Siedlungen des römischen Württemberg. Die Römer in Württemberg III, Stuttgart 1932, S. 253.

41 So z. B. Hagen KELLER, Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Teil 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. von Meinrad SCHAAAB (†) und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 2001, S. 191–296 hier S. 266.

42 Zu dieser Problematik siehe für die Schweiz auch Hans-Rudolf MEIER, Siedlungs-, Sakral- und Bestattungstopographie: Interaktionen, Brüche und Fragen, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59 (2002), S. 281–290.

führt werden. Denn selbst wenn zwischen einem römischen Gebäude und der darüber liegenden Kirche eine Lücke von mehreren Jahrhunderten existiert und auch baulich kein Zusammenhang besteht, so kann eine durchgehende Besiedlung in unmittelbarer Nähe stattgefunden haben, ohne dass sie durch die meist räumlich sehr begrenzten archäologischen Untersuchungen der Kirche erfasst worden ist. So ist z. B. das Gebiet des antiken Sumelocenna nach dem 3. Jahrhundert unbesiedelt geblieben, bis im 13. Jahrhundert über seinen Resten die heutige Stadt Rottenburg gegründet wurde. Kontinuierlich vom 4. bis 13. Jahrhundert belegt war hingegen die Siedlung Sülchen, die sich etwa 1,5 km nordöstlich von Rottenburg an einer auch in römischer Zeit besiedelten Stelle erstreckte.<sup>43</sup> Dieses Beispiel zeigt, dass sich mittels Kirchen über römischen Grundmauern lediglich eine Aussage über eine kontinuierliche Nutzung des Kirchenstandortes und seines unmittelbaren Umfelds von der Antike zum Mittelalter treffen lässt. Diese kontinuierliche Nutzung einer bestimmten Fundstelle über die Zeiten hinweg wird im Allgemeinen als Siedlungskonstanz bezeichnet.<sup>44</sup> Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das Nichtvorhandensein von Kirchen über römischen Grundmauern nicht gleichbedeutend ist mit dem Nichtvorhandensein von Besiedlungskontinuität, denn es können strukturelle Gründe wie der Forschungsstand für deren Abwesenheit existieren.

Lokale Siedlungskonstanz lässt sich bei zwei Arten von Kirchen über römischen Grundmauern feststellen: zum einen bei Kirchen, die bereits in der Spätantike gegründet worden sind und kontinuierlich bis ins Mittelalter fortbestehen und zum anderen bei Kirchen, die sich aus spätantiken Memorien und ähnlichen Grabgebäuden heraus entwickelt haben.<sup>45</sup> Allerdings können solche Kirchen auch zwischendurch unbenutzt und in unterschiedlichen Stadien des Verfalls gewesen sein, was sich nicht zwangsweise im archäologischen Befund abzeichnen muss.

Hingegen kann sich eine kontinuierliche Verwendung der Kirche seit der Spätantike durch vielfältige An- und Umbauten manifestieren. Dies trifft in meinem Untersuchungsgebiet ausschließlich auf Beispiele aus der Westschweiz zu. In Ardon, Kt. Wallis, ist ein zu einem Gutshof gehörendes rechteckiges Grabgebäude zuerst mit einer Apsis versehen und im Frühmittel-

43 Anita GAUBATZ-SATTLER, Spätromische und frühalamannische Funde aus Rottenburg am Neckar (Lkr. Tübingen), in: *Im Dienste Roms*, Festschrift für Hans Ulrich Nuber, hg. von Gabriele SEITZ, Remshalden 2006, S. 109–124.

44 Siedlungskonstanz bezeichnet nach SCHLETTE das ununterbrochene Fortbestehen einer Siedlung, ausgedrückt durch das Vorhandensein archäologischer Funde aller jeweils betreffenden archäologischen Perioden auf einer Fundstelle oder in einem Fundstellenkomplex; SCHLETTE, *Besiedlungskontinuität* (wie Anm. 9), S. 12.

45 Zu ergänzen gegenüber EISMANN, *Frühe Kirchen* (wie Anm. 3), S. 131 ff. ist St. Maria in Sagogn/Sagens, Kt. Graubünden, die nach neueren Auswertungen mit einer ersten Phase schon in der Spätantike errichtet wurde; Hans Rudolf SENNHAUSER, *Katalog* (wie Anm. 4), S. 157 f. Außerdem St. Peter und Paul in Oberwil, Kt. Basel-Land; Jürg TAUBER, *Die Kirchenlandschaft der Nordwestschweiz im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Kirchenarchäologie heute* (wie Anm. 1), S. 396–427 bes. S. 401 f. – In Zweifel gezogen wird die Interpretation der Apsisbauten in Zurzach und Kaiseraugst als spätantike Kastellkirchen von Roland PRIEN, *Spätantikes Christentum in den Nordwestprovinzen – Eine kritische Bestandsaufnahme*, in: *Wechsel der Religionen – Religion des Wechsels*. Tagungsbeiträge der Arbeitsgemeinschaft Spätantike und Frühmittelalter 5, hg. von Niklot KROHN und Sebastian RISTOW (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 4), Hamburg 2012, S. 27–67. Die Diskussion über die Interpretation eines spätantiken Baus in Chur-Welschdörfli als Kirche ist weiterhin nicht abgeschlossen. Dafür plädierte zuletzt Hans Rudolf SENNHAUSER, *Chur, Kirche (?) im Welschdörfli (A23)*, in: *Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet Band 2*, hg. von DEMS. (Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse N. F. 123), München 2003, S. 707–730.

alter schließlich zu einer vollwertigen Gemeindekirche (Saint-Jean) erweitert worden.<sup>46</sup> In Vandœuvres, Kt. Genf, ist eine Kirche in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an einen Gebädetrakt einer Villa Urbana angebaut worden, die bis ins Frühmittelalter weiterexistierte, allerdings unter gewaltigen Änderungen ihrer Gestalt.<sup>47</sup> Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob auch bei solchen Beispielen ununterbrochene Kontinuität vorhanden ist, bei denen vor dem Kirchenbau Gräber in Villen angelegt wurden, die bis in die Spätantike bewohnt waren.<sup>48</sup> Hier ändert sich zwar im Rahmen der Siedlungskonstanz die Art der Belegung, doch liegt eine kontinuierliche menschliche Nutzung – bei Gräbern lässt sich nicht von Besiedlung sprechen – im Bereich des Möglichen. So ist in der Kirche von Saint-Saphorin-sur-Vevey, Kt. Waadt, am Nordufer des Genfer Sees nach Ausweis der Funde eine kontinuierliche Nutzung der Gebäude von ihrer vermuteten ursprünglichen Verwendung als Straßenstation über den Bau einer Memoria in ihren Räumlichkeiten bis zum finalen Umbau zu einer Kirche vorhanden.<sup>49</sup>

Die eben genannten Beispiele für Kontinuität stammen nicht zufällig alle aus der Westschweiz. Nur in diesem Gebiet lassen sich in meinem Untersuchungsgebiet flächig Kirchen über römischen Grundmauern mit eindeutigen Anzeichen für eine Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter beobachten. Zu vermuten wäre dies aus historischen Gründen auch für Graubünden und den Tessin, doch sind dort wegen des Forschungsstandes bisher zu wenig Kirchen über römischen Grundmauern bekannt, als dass sich für diese Bereiche klare Aussagen treffen ließen. Das Schweizer Mittelland ähnelt in seinen Strukturen Südwestdeutschland und Südbayern. Nur in Solothurn und Kaiseraugst als Kastellorte und in Biel, wo ebenfalls ein spät römisches Kastell vermutet wird, existieren Kirchen, die aus einer spätantiken Wurzel heraus entstanden sind. Die gleiche Situation findet sich in Bayern südlich der Donau, wo lediglich in Augsburg und Passau Kirchen auf einen spätantiken Ursprung zurückgehen könnten.<sup>50</sup> Doch lassen die dortigen Kirchen im Vergleich mit entsprechenden Kirchen in der Westschweiz eindeutige Hinweise auf die kontinuierliche Ausübung des christlichen Glaubens und örtliche Siedlungskonstanz seit der Spätantike noch vermissen. Somit bleibt in meinem Untersuchungsgebiet die Westschweiz das einzige Gebiet, in dem Kirchen über römischen Grundmauern als Anzeichen für Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter dienen können, in den übrigen Bereichen kann man eher von zufälligem Zusammentreffen sprechen.

46 François-Olivier DUBUIS, L'église Saint-Jean d'Ardon, in: Zeitschrift für Schweizer Archäologie und Kunstgeschichte 21 (1961), S. 113–142.

47 Jean TERRIER, Marc-André HALDIMANN und François WIBLÉ, La villa gallo-romaine de Vandœuvres (GE), in: Archäologie der Schweiz 16 (1993), S. 25–34.

48 Zum Beispiel in Satigny-Dessus, Kt. Genf oder Pully, Kt. Waadt; Sandrine REYMOND und Evelyne BROILLET-RAMJOUÉ, The Roman Villa at Pully and its Wall Paintings (Archeological Guides to Switzerland 33), Pully 2001, S. 31–35. – Dazu kann jetzt sehr wahrscheinlich auch die spätantike Bischofskirche von Martigny gezählt werden; Guido FACCANI, Die spätantike Bischofskirche der Walliser Diözese. Notre-Dame von Martigny (VS) und ihre römischen und mittelalterlichen Vorgängerbauten, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 64 (2007), S. 113–142; DERS., Martigny (VS), Pfarrkirche Notre-Dame. Römischer Gebäudekomplex, spätantike Bischofskirche, mittelalterliche Pfarrkirche (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 2), Hamburg 2010.

49 Peter EGGENBERGER und Laurent AUBERSON, Saint-Saphorin en Lavaux. Le site gallo-romain et les édifices qui ont précédé l'église (Cahiers d'Archéologie Romande 56), Lausanne 1992.

50 Die mittelalterliche Laurentiuskirche von Epfach steht offensichtlich nicht in Zusammenhang mit dem darunterliegenden spätantiken Bau.

# Die Siedlungs- und Verkehrstopographie an Hoch- und Oberrhein am Übergang zur Spätantike\*

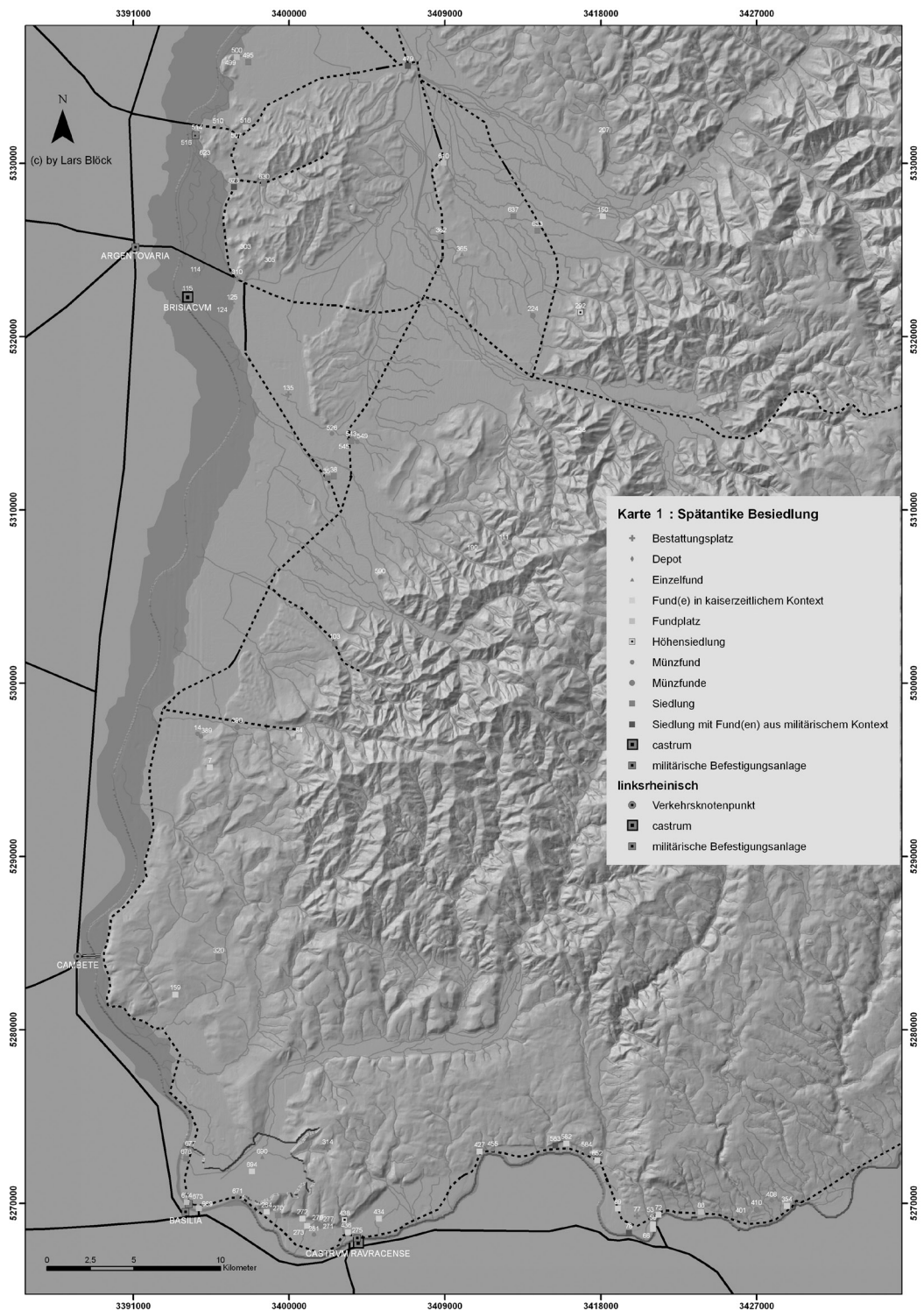
LARS BLÖCK

In der Spätantike existierten zwischen dem Kaiserstuhl im Norden und dem *castrum Rauracense* im Süden mindestens vier Rheinübergänge (Karte 1). Brücken, die zumindest steinerne Pfeiler aufwiesen, verbanden das *castrum Rauracense* mit dem rechtsrheinischen Brückenkopf bei Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen (Karte 1, Nr. 275),<sup>1</sup> und die spätantike Siedlung *Cambes* (Kembs) mit dem rechten Rheinufer bei Kleinkems, Gde. Efringen-Kirchen.<sup>2</sup> Weitere Übergänge, deren Form sich unserer Kenntnis entzieht, bestanden im Bereich des auf dem Breisacher Münsterberg errichteten *castrum Brisiacum* (Karte 1, Nr. 115) und bei der valentinianischen Befestigungsanlage Sponeck bei Jechtingen, Gde. Sasbach (Abb. 1, Nr. 516): Das inselartig in der rechten Rheinaue gelegene *castrum Brisiacum*<sup>3</sup> war, wie aus seiner dreifachen Nennung im *Itinerarium Antonini* hervorgeht, an das linksrheini-

\* Der vorliegende Beitrag stellt eine geringfügig geänderte Fassung des auf dem Kolloquium am 30. Oktober 2010 gehaltenen Vortrags dar und enthält Teilergebnisse der von Prof. Hans Ulrich Nuber betreuten Dissertation „Die römische Besiedlung im rechtsrheinischen südlichen Ober- und westlichen Hochrheintal“, die Verf. im Dezember an der Universität Freiburg eingereicht hat.

- 1 Noch im 16. Jahrhundert waren bei Niedrigwasser zwischen dem *castrum Rauracense* und dem Brückenkopf bei Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen, steinerne Brückenjoche zu erkennen. Zur Brücke zwischen dem *castrum Rauracense* und dem Brückenkopf bei Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen, siehe Markus SCHAUB, Die Brücke über den Violenbach beim Osttor von Augusta Rauricorum (Grabung 1969/52), in: Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 14 (1993), S. 153–155.
- 2 Datierung und sowie Deutung der 1950 im Bett des Rheins bei Kembs entdeckten, von mehrere Meter mächtigen Sedimentschichten überlagerten Baureste sind in der Forschung umstritten. Während Jean Jacques HATT, Informations. Antiquités historiques. Haut-Rhin, in: Gallia 8 (1950), S. 166–168; DERS., Découverte des vestiges d'un pont romain en maçonnerie dans l'ancien lit du Rhin, à Kembs, in: Cahiers d'Archeologie et d'Histoire d'Alsace 132 (1952), S. 81–87; Bernard HILFIGER, Die Römerbrücke bei Kembs. Kontroverse um ein antikes Bauwerk, in: Das Markgräflerland 1998, H. 1, S. 142–152 und Rudolf FELLMANN, Die Besatzungsgeschichte des südlichen Teiles der oberrheinischen Tiefebene und des anliegenden Hochrheintales von Tiberius bis zum Ende des 1. Jh. n. Chr., in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 40 f. von einem Brückenbau ausgehen, zweifelt Muriel ZEHNER, Haut-Rhin (Carte archéologique de la Gaule 68), Paris 1998, S. 214 f. an dieser Interpretation. Dass die bislang entdeckten sechs Pfeilerartigen Bauelemente auf einer knapp 80 m langen ungefähr rechteckig zum heutigen Rheinverlauf stehenden Strecke innerhalb eines ehemaligen Rheinarms lagen, lässt jedoch kaum eine andere Interpretation der Baureste als die eines Brückenbaus zu. Die Verwendung von Spolien in dem Pfeilermauerwerk sowie eine in dessen Umfeld entdeckte Münze des Theodosius I. deuten eine späte Zeitstellung der Brücke an.
- 3 Zur antiken Topographie des Breisacher Münsterbergs siehe Karl BRUNNACKER, in: Helmut BENDER und Gerhard POHL, Der Münsterberg in Breisach 1. Römische Zeit und Frühmittelalter. Karolingisch-vorstauische Zeit (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 39), München 2005, S. 347–351.





Karte 1 Spätantike Besiedlung (Verf.; Kartengrundlage: Daten aus dem räumlichen Informations- und Planungssystem [RIPS] der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg, für die Veröffentlichung freigegeben am 10. 7. 2007, u. Digitales Höhenmodell Baden-Württemberg DHM 30 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, für die Veröffentlichung freigegeben, Az. 2851.9-1/11).



Abb. 1 Grundrissplan der Axialhofvilla Hertens, Stadt Rheinfelden, „Marker Letten“ (Karte 4, Nr. 436) (Verf.; Abbildungsgrundlage: Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26).

sche Straßennetz angebunden.<sup>4</sup> Der Münsterberg war anscheinend durch eine Stichstraße an einen nördlich gelegenen Übergang angeschlossen, der die linksrheinische Befestigung Oedenburg-Altkirch mit der rechten Rheinseite verband.<sup>5</sup>

Die Lage der valentinianischen Befestigung Jechtingen, Gde. Sasbach, „Sponeck“<sup>6</sup> auf einem in die Rheinaue ragenden Ausläufer des Humberts sowie der Umstand, dass auf der gegenüberliegenden linksrheinischen Seite bei Artzenheim eine bis an das Rheinufer ziehende römische Straße nachgewiesen werden konnte,<sup>7</sup> weisen auf eine Übergangssituation an dieser Stelle hin.

4 ITINERARIUM ANTONINI 239,1; 252,3 u. 350,1. – Zur Verkehrstopographie im Umfeld des *castrum Briesiacum* siehe jetzt auch Marcus ZAGERMANN, Der Münsterberg in Breisach III. Die römerzeitlichen Befunde und Funde der Ausgrabungen Kapuzinergasse (1980–1983), Rathausenerweiterung/Tiefgaragenneubau (1984–1986) und der baubegleitenden Untersuchungen am Münsterplatz (2005–2007) (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 60), München 2010, S. 207 f. mit weiterführender Literatur.

5 Siehe Erik BECK und Lars BLÖCK, Das spätantike Straßennetz im rechtsrheinischen Vorfeld von Breisach und seine mittelalterliche Nutzung im Spiegel der Flurnamen, in: Freiburger Universitätsblätter 175 (2007), S. 116 und BENDER und POHL 2005 (wie Anm. 3), S. 322.

6 Zur Befestigungsanlage Sponeck bei Jechtingen siehe Roksanda M. SWOBODA, Die spätromische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 36), München 1986 sowie Marcus ZAGERMANN, in: Gabriele SEITZ und Marcus ZAGERMANN, Spätromische Festungen am Oberrhein, in: Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen. Die Spätantike am Oberrhein, Stuttgart 2005, S. 207.

7 Karl. S. GUTMANN, Bericht über die Strassenforschung im Elsass im Jahre 1912, in: Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 7 (1912), S. 23 f. mit Beil.

Die Konzentration von Rheinübergängen an dem südlichen Abschnitt der *ripa Rheni* zeigt an, dass das rechtsrheinische Vorfeld der *castra Briesiacum* und *Rauracense* zu der Zeit, als das *Imperium Romanum* unter Kaiser Valentinian die Grenzzone an Ober- und Hochrheintal letztmals ausbaute, noch eine beachtliche verkehrstopographische Bedeutung für die am Rhein installierte militärische Kontroll- und Überwachungszone besaß.<sup>8</sup> Die militärisch gesicherten Rheinübergänge stellten hierbei Ausgangspunkte von Verkehrswegen dar, die von der Provinz *Sequania* *Maxima Sequanorum* ausgehend in die rechtsrheinische *Alamannia* führten.<sup>9</sup>

Im Folgenden soll skizziert werden, in welchen Formen die Besiedlung und verkehrstopographische Erfassung des Gebiets, das von den Terrassen des schmalen Hochrheintals nordöstlich des *castrum Rauracense* bis zum Nordrand des Kaiserstuhls reicht, seit dem 3. Jahrhundert n. Chr., als sich die auf *villae* und *vici* basierende mittelkaiserzeitliche Siedlungsstruktur auflöste,<sup>10</sup> bis in die Zeit des ausgehenden 4./frühe 5. Jahrhundert n. Chr. vonstatten ging, in der das Römische Reich letztmals die verkehrstopographischen Strukturen des Gebiets prägte.

Eine Siedlungs- und verkehrstopographische Analyse der spätantiken Verhältnisse dieses Raums steht jedoch vor zwei Problemen: Zwar ist seit einiger Zeit die spätantike Besiedlung des südlichen rechtsrheinischen Oberrheingebiets im Blickfeld der archäologischen Forschung sowohl der Freiburger Denkmalpflege als auch der Universität Freiburg. Zu nennen sind hier insbesondere die Arbeiten des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg (jetzt Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26), zur spätantiken Besiedlung des Raums in Person von Prof. Dr. Gerhard Fingerlin, ehemaliger Leiter der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg und Honorarprofessor an der Universität Freiburg,<sup>11</sup> die Untersuchungen der Abteilung für Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg zum Phänomen der Höhengründungen, zur alamannischen Besiedlung und Keramik der Region in Person von Prof. Dr. Heiko Steuer, Dr. Michael Hoepfer und Dr.

8 Zu Einrichtung und Funktion der *ripa Rheni* siehe Hans Ulrich NUBER, Spätromische Befestigungen am Oberrhein. Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 93–107, bes. S. 95 und DERS., Das Römische Reich, in: *Imperium Romanum*. Römer, Christen, Alamannen. Die Spätantike am Oberrhein, Stuttgart 2005, S. 19–25.

9 Vgl. hierzu Hans Ulrich NUBER, Die spätromische Festung Odenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France) und ihre Funktion im Grenzgebiet zwischen Germania I und Sequania, in: *Limes XIX*. Proceedings of the XIXth International Congress of Roman Frontier Studies held in Pécs, Hungary, September 2003, hg. von Zsolt VÍSY, Pécs 2005, S. 767.

10 Zur Siedlungsstruktur des Untersuchungsgebiets während der mittleren Kaiserzeit siehe Gabriele SEITZ, Villen, Vici, Bäder: die Besiedlung des rechten Rheinufer, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 47–63 mit weiterführender Literatur.

11 Exemplarisch für die Untersuchungen Gerhard Fingerlins zu der spätantiken Besiedlung Südbadens seien an dieser Stelle aufgeführt: Gerhard FINGERLIN, Frühe Alamannen im Breisgau. Zur Geschichte und Archäologie des 3.–5. Jahrhunderts zwischen Basler Rheinknie und Kaiserstuhl, in: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*, hg. von Hans Ulrich NUBER et al. (Archäologie und Geschichte 1), Sigmaringen 1990, S. 97–137; DERS., Die alamannische Landnahme im Breisgau, in: *Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters 1*, hg. von Michael MÜLLER-WILLE und Reinhard SCHNEIDER (Vorträge und Forschungen 41), Sigmaringen 1993, S. 59–82 und DERS., Das völkerwanderungszeitliche Gräberfeld von Wyhl am Kaiserstuhl (Oberrhein). Ein Beitrag zu den „*foederati*“ im Vorfeld der spätromischen Reichsgrenze, in: *Landesarchäologie. Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag*, hg. von Jörg BIEL et al. (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 100), Stuttgart 2009, S. 503–529.

Christel Bücken<sup>12</sup> sowie die Untersuchungen der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg zu den Einrichtungen der *ripa Rheni* und zum *castrum Brisiacum* in Person von Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber, Dr. Gabriele Seitz und Dr. Marcus Zagermann.<sup>13</sup> Doch trotz dieser verdienstvollen Arbeiten, die sich sowohl mit einzelnen Siedlungsplätzen als auch mit Siedlungsstrukturen auseinandersetzen, ist die archäologische Quellenlage zur spätantiken bzw. völkerwanderungszeitlichen Besiedlung in diesem Raum nach wie vor als dünn einzustufen. Bei dem überwiegenden Teil der Plätze lassen sich spätantike Aktivitäten nur anhand von Lesefunden bzw. Altfinden ablesen, die kaum oder keine Rückschlüsse auf Siedlungstyp, -struktur und -dauer erlauben.<sup>14</sup> In besonderem Maße gilt dies für den südlichen Teil des hier untersuchten Gebiets – das südliche Markgräflerland sowie das Hochrheintal<sup>15</sup> –, wo in jüngerer Zeit einzig eine auf dem Hertenberg bei Herten, Stadt Rheinfelden, gelegene Höhensiedlung untersucht wurde – allerdings nur mittels Oberflächenprospektionen.<sup>16</sup>

Das zweite Problemfeld stellt die Rekonstruktion des antiken und speziell des spätantiken Verkehrsnetzes dar: Eine verkehrstopographische Beurteilung von Siedlungen erscheint al-

- 12 Exemplarisch für die Arbeiten der Abteilung für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg seien aufgeführt: Christel BÜCKER, Die Gefäßkeramik der frühalamannischen Zeit vom Zähringer Burgberg, Gemeinde Gundelfingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, in: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von Hans Ulrich NUBER et al. (Archäologie und Geschichte 6), Sigmaringen 1994, S. 125–229; DIES., Frühe Alamannen im Breisgau. Untersuchungen zu den Anfängen der germanischen Besiedlung im Breisgau während des 4. und 5. Jahrhunderts n. Chr. (Archäologie und Geschichte 9), Sigmaringen 1999; Michael HOEPER, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen am Oberrhein. Geißkopf bei Berghaupten und Kügeleskopf bei Ortenberg (Archäologie und Geschichte 12), Ostfildern 2003; Heiko STEUER, Die Alamannen auf dem Zähringer Burgberg (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 13), Stuttgart 1990; Heiko STEUER und Michael HOEPER, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen am Schwarzwaldrand. Eine Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria, hg. von Heiko STEUER und Volker BIERBRAUER (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 58), Berlin 2008, S. 213–260.
- 13 Exemplarisch für die Arbeiten der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg seien aufgeführt: Hans Ulrich NUBER, in: DERS. und Michel REDDÉ, Das römische Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France). Frühe Militärlager, Straßensiedlung und valentinianische Festung, in: *Germania* 80 (2002), S. 212–235; DERS. 2003 (wie Anm. 8), S. 93–107; NUBER (wie Anm. 9), S. 763–771; DERS. und Gabriele SEITZ, in: Michel REDDÉ et al., Oedenburg. Une agglomération d'époque romaine sur le Rhin supérieur. Fouilles françaises, allemandes et suisses sur les communes de Biesheim et Kunheim (Haut-Rhin), in: *Gallia* 62 (2005), S. 240–249; ZAGERMANN 2010 (wie Anm. 4).
- 14 Vgl. hierzu auch die Einschätzung G. Fingerlins zur archäologischen Quellenlage zu auf dem Gebiet der Alamannia gelegenen spätantiken Siedlungen. Gerhard FINGERLIN, Von den Römern zu den Alamannen. Neue Herren im Land, in: *Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau*, Esslingen 2005, S. 458.
- 15 Vgl. Christel BÜCKER, Frühe Alamannen am Oberrhein, in: *Kontinuitätsfragen. Mittlere Kaiserzeit – Spätantike, Spätantike – Frühmittelalter*, hg. von Susanne BIEGERT et al. (*British Archaeological Reports Int. Ser.* 1468), Oxford 2006, S. 21 und FINGERLIN 1990 (wie Anm. 11), S. 110.
- 16 Zur Höhensiedlung auf dem Hertenberg bei Herten, Stadt Rheinfelden, siehe Gerhard FINGERLIN, Im Blickfeld von Kaiseraugst: Der Hertenberg, eine neu entdeckte Höhensiedlung der Völkerwanderungszeit im westlichen Hochrheintal, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden* 66 (2002), S. 13–21 und STEUER und HOEPER 2008 (wie Anm. 12), S. 238 mit S. 240 Abb. 19.

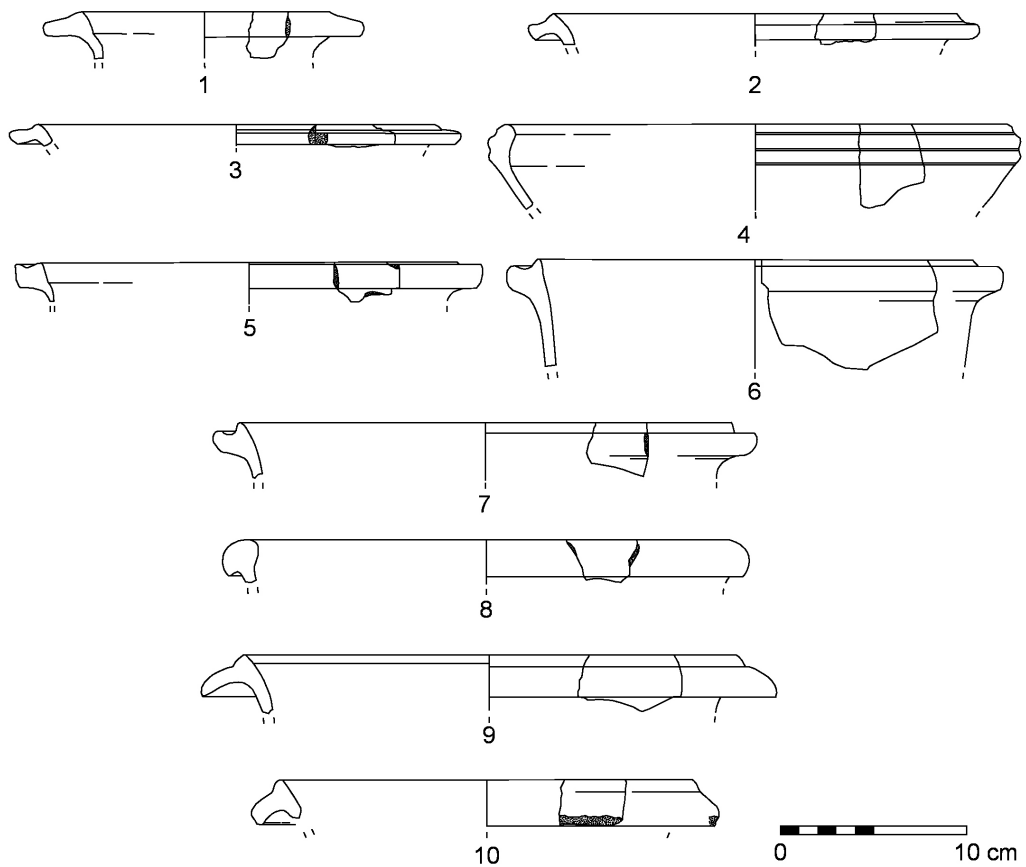


Abb. 2 Formenspektrum der aus dem vicus Ihringen (Karte 4, Nr. 308) stammenden hartgebrannten orangetonigen, quarzgemagerten, glimmerhaltigen Ware mit grauem Kern. Vorläufiger Aufbewahrungsort Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26. Inv.-Nr. 1991–259.

lein dann als sinnvoll, wenn auch die genaue Trassenführung zumindest der größeren Verkehrswege bekannt ist. Dies gelingt nur durch eine Kartierung datierter archäologischer Befunde von Verkehrseinrichtungen wie Brücken oder Straßen.<sup>17</sup> Im besten Fall können Straßen durch archäologische Befunde und Fernerkundungsdaten – hier sind vor allem Luftbildaufnahmen und Laserscanningdaten zu nennen – über mehrere Kilometer Länge nachgewiesen werden. Doch selbst bei dieser – im Untersuchungsgebiet selten angetroffenen – günstigen Quellenlage repräsentiert die nachgewiesene Strecke einer Straße nur einen Bruchteil ihres Gesamtverlaufes. Der größte Teil eines rekonstruierten Verlaufs basiert letztlich nur auf Vermutungen. Auch die Datierung archäologischer Straßenbefunde ist mit großen Schwierigkeiten verbunden; sie ist häufig nur dann möglich, wenn die Straßenbefunde in einen datierbaren Siedlungskontext eingebunden sind. Im offenen Gelände archäologisch erfasste Straßenbefunde, von denen zumeist nur der aus einer Kiesschüttung hergestellte Fahrbahnkörper, nicht aber weitere Einrichtung wie begleitende Erdbankette oder Gräben

17 Siehe hierzu auch Sabine BOLLIGER, Untersuchungen zum römischen Straßennetz in der Schweiz. Inventar der römischen Siedlungen und Straßen: Ergebnisse, in: Bonner Jahrbücher 202/203 (2002/03), S. 240–242.

dokumentiert wurden, lassen sich zeitlich ebenso wenig einordnen wie allein durch Fernerkundungsdaten überlieferte Straßenabschnitte.

Auch wenn eine Rekonstruktion des mittelkaiserzeitlichen Verkehrsnetzes gelingt, bleibt letztlich fraglich, inwieweit die Straßen im Rechtsrheinischen noch in der Spätantike in Funktion waren. Archäologische Befunde, wie sie im Jahr 2005 im nördlich des Arbeitsgebiets gelegenen Offenburg aufgedeckt wurden,<sup>18</sup> wurden im Untersuchungsgebiet bislang nicht angetroffen: In Offenburg konnte anhand der hochmittelalterlichen Bebauung, die sich an der Süd-Nord-verlaufenden römischen Rheintalstraße orientierte, nachgewiesen werden, dass die Straße noch bis ins 11. Jahrhundert benutzt wurde.

Für den untersuchten Raum liegen weiterhin weder antike Schrift- noch epigraphische Quellen vor, die Auskunft über das römische Straßennetz geben könnten. Allein das *castrum Brisiacum* erscheint, wie oben erwähnt, in drei Fällen als Etappenort linksrheinischer Straßenverbindungen in dem in tetrarchischer Zeit redigierten *itinerarium Antonini*.<sup>19</sup>

Hinweise auf ein Weiterleben mittelkaiserzeitlicher Straßen können jedoch mithilfe der mittelalterlichen Landesgeschichte gewonnen werden. In mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Grundbesitz betreffendem Verwaltungsschriftgut – zu nennen sind hier vor allem Urbare –, werden neben Flurnamen auch Straßen aufgeführt, um Grundstücke genau zu bezeichnen und gegeneinander abzugrenzen. Lässt sich eine in diesen Schriftquellen verzeichnete Straße mit einer archäologisch im Gelände nachgewiesenen römischen identifizieren, so deutet dies darauf, dass sie noch während des Entstehungszeitraums des mittelalterlichen Verwaltungsschriftstücks als Straße wahrgenommen wurde.<sup>20</sup> Eine Nutzung der betreffenden römischen Straße auch in spätantiker Zeit ist in diesem Fall wahrscheinlich.

Die nachfolgenden Ausführungen sind vor dem Hintergrund der eben dargelegten Problematik zu betrachten. Doch stellen die derzeit verfügbaren Funde und Befunde die einzigen archäologischen Quellen, die zu einer Rekonstruktion der antiken bzw. spätantiken Verhältnisse zur Verfügung stehen.

Spätestens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. war die Erschließung des untersuchten Raums mit Straßen abgeschlossen (Karte 2). Als Straßen werden an dieser Stelle Landverbindungen verstanden, die sich durch bauliche Details wie mit Kies befestigtem Fahrbahnkörper und begleitende Gräben auszeichnen.<sup>21</sup> Kleinere Wege, die ebenfalls nachgewiesen sind und wohl als Anbindungen von ländlichen Einzelsiedlungen an Straßen dienten, werden nicht besprochen.<sup>22</sup> Anhand der Verteilung der vor- und frühflavischen

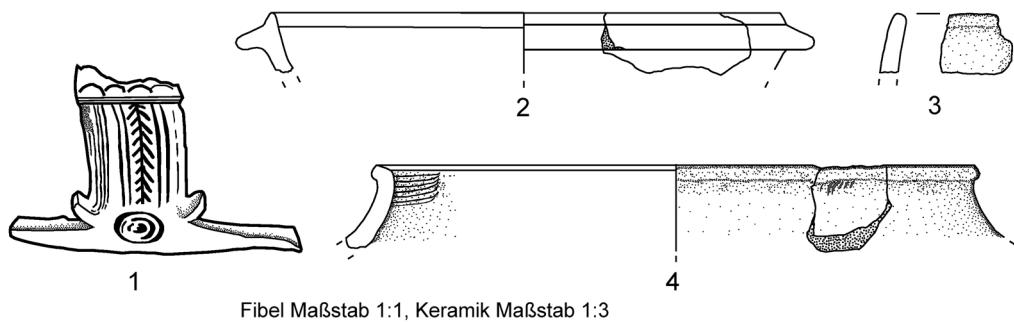
18 Zum Offenburger Befund siehe Mark RAUSCHKOLB und Johann SCHREMPF, Militärlager, Fernstraße, Straßenvicus – Neues zum römischen Offenburg, Ortenaukreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005 (2006), S. 144 f.

19 Zur Datierung des Itinerars siehe: Karlheinz KESSLER und Jan BURIAN, Itinerare, in: Der Neue Pauly Bd. 5, Stuttgart/Weimar 1998, S. 1180 f. – Zum verschiedentlich in der historisch-archäologischen Forschung unternommenen Versuch, Abschnitte von in spätantiken Itineraren genannten Straßen auf rechtsrheinischer Seite innerhalb des Untersuchungsgebiets zu lokalisieren siehe BECK und BLÖCK (wie Anm. 5), S. 117 Anm. 13.

20 Zur Methodik siehe BECK und BLÖCK (wie Anm. 5), S. 115–118 und S. 122–124.

21 Einen „Idealbefund“ einer römischen Straße liegt beispielsweise von der von *Phoebiana* nach *ad Lunam* führenden Straße aus der Nähe von Sontheim/Brenz vor. Zum Befund siehe bei Hans Ulrich NUBER, Zu Wasser und zu Lande. Das römische Verkehrsnetz, in: Imperium Romanum (wie Anm. 14), S. 412 Abb. 550.

22 Im Untersuchungsgebiet gelegene Beispiele für römerzeitliche Wege stellen ein unter der heutigen Bundesstraße 3 gelegener Lösshohlweg bei Tunsel, Stadt Bad Krozingen, und ein schmaler Schotterweg im Umfeld einer römischen ländlichen Einzelsiedlung bei Merdingen dar. Zum Weg von Tunsel siehe Fundberichte aus Baden-Württemberg 19 (1994), H. 2, S. 83 f., zum Merdinger Weg siehe Badische Fundberichte 17 (1941/47), S. 328.



Fibel Maßstab 1:1, Keramik Maßstab 1:3

Abb. 3 Spätantikes Oberflächenfundmaterial vom Areal der villa Efringen-Kirchen „Pritsche“ (Karte 1, Nr. 159). 1 ein Fragment einer gleicharmigen Fibel Vorform Seraing. Kupferlegierung. Abbildung nach zeichnerischer Vorlage in Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26, Seitenansicht und Querschnitt fehlen. Aufbewahrungsort unbekannt. Ohne Inv.-Nr. (zum Fibeltyp siehe Horst Wolfgang BÖHME, Das Ende der Römerherrschaft in Britannien und die angelsächsische Besiedlung Englands im 5. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 33/2 (1986) S. 527–529 u. Vera BRIESKE, Schmuck und Trachtbestandteile des Gräberfeldes von Liebenau [Studien zur Sachsenforschung 5,6] Isensee 2001, S. 46 f.). – 2 ein Randfragment einer Schüssel mit Griffleiste. Rddm. 19 cm. Hartgebrannter, orangefarbener, quarzgemagerter, glimmerhaltiger Scherben mit grauem Kern. Drehscheibenware. Vorläufiger Aufbewahrungsort Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26. Bislang ohne Inv.-Nr. – 3 ein Randfragment einer Schale mit eingebogenem Rand. Rddm. nicht bestimmbar. Hartgebrannter, grauschwarzer, quarzgemagerter, glimmerhaltiger Scherben, Magerungsbestandteile teilweise ausgewittert. Rauwandig. Freigeformte Ware. Vorläufiger Aufbewahrungsort Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26. Bislang ohne Inv.-Nr. (Nr. 1 Verf.; Abbildungsgrundlage: Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26; Nr. 2–4 Verf.). Bislang ohne Inv.-Nr. – 4 ein Randfragment einer Schüssel mit nach innen geneigtem Steilrand, Randlippe nach außen verdickt u. oben abgestrichen. Rddm. 23 cm. Hartgebrannter, schwarzbrauner, quarzgemagerter, glimmerhaltiger Scherben. Rauwandig, außen unter der Randlippe Fingernageleindrücke, innen horizontaler Kammstrich. Freigeformte Ware. Vorläufiger Aufbewahrungsort Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26.

Siedlungen, die sich perlschnurartig von dem unmittelbaren rechtsrheinischen Vorfeld des *caput coloniae Augustae Rauricae* bei Augst/Kaiseraugst bis zum *vicus* Riegel im Norden aufreihen, ist anzunehmen, dass eine rechtsrheinische Süd-Nord-Straße bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eingerichtet war (Karte 3). Der genaue Trassenverlauf der Straße lässt sich nur schwer fassen. In der archäologischen Forschung findet sich die Annahme, dass die Trasse weitgehend mit dem Verlauf der heutigen Bundesstraße 3 bzw. 34 identisch sei.<sup>23</sup> Begründet wird dies vor allem mit zwei Befunden – einer auf mehreren Kilometern zu verfolgenden Altstraße unterhalb der Bundesstraße 3 bei Wolfenweiler (Gde. Schallstadt-Wolfenweiler, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald), die in den 1930er Jahren archäologisch untersucht und in römische Zeit datiert wurde,<sup>24</sup> und einer als römischen Straßenstation interpretierten römischen Einzelsiedlung bei Hertzen, Stadt Rheinfeldern (Abb. 1),<sup>25</sup> die un-

23 Rudolf ASSKAMP, Das südliche Oberrheingebiet in frühromischer Zeit (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 33), Stuttgart 1989, S. 165 f.; Martin KEMKES, Vom Rhein an den Limes und wieder zurück. Die Besetzungsgeschichte Südwestdeutschland, in: Imperium Romanum (wie Anm. 14), S. 46–51. Abb. 28–31.

24 Zum archäologischen Befund der bei Wolfenweiler unter der damaligen Reichsstraße 3 erfassten Altstraße siehe Badische Fundberichte 3 (1933/36), S. 376 f. und Badische Fundberichte 15 (1939), S. 27 u. S. 34.

25 Vgl. zuletzt Gerhard FINGERLIN, Rheinfeldern-Herten (LÖ). Straßenstation und sakraler Bezirk, in: Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefal-

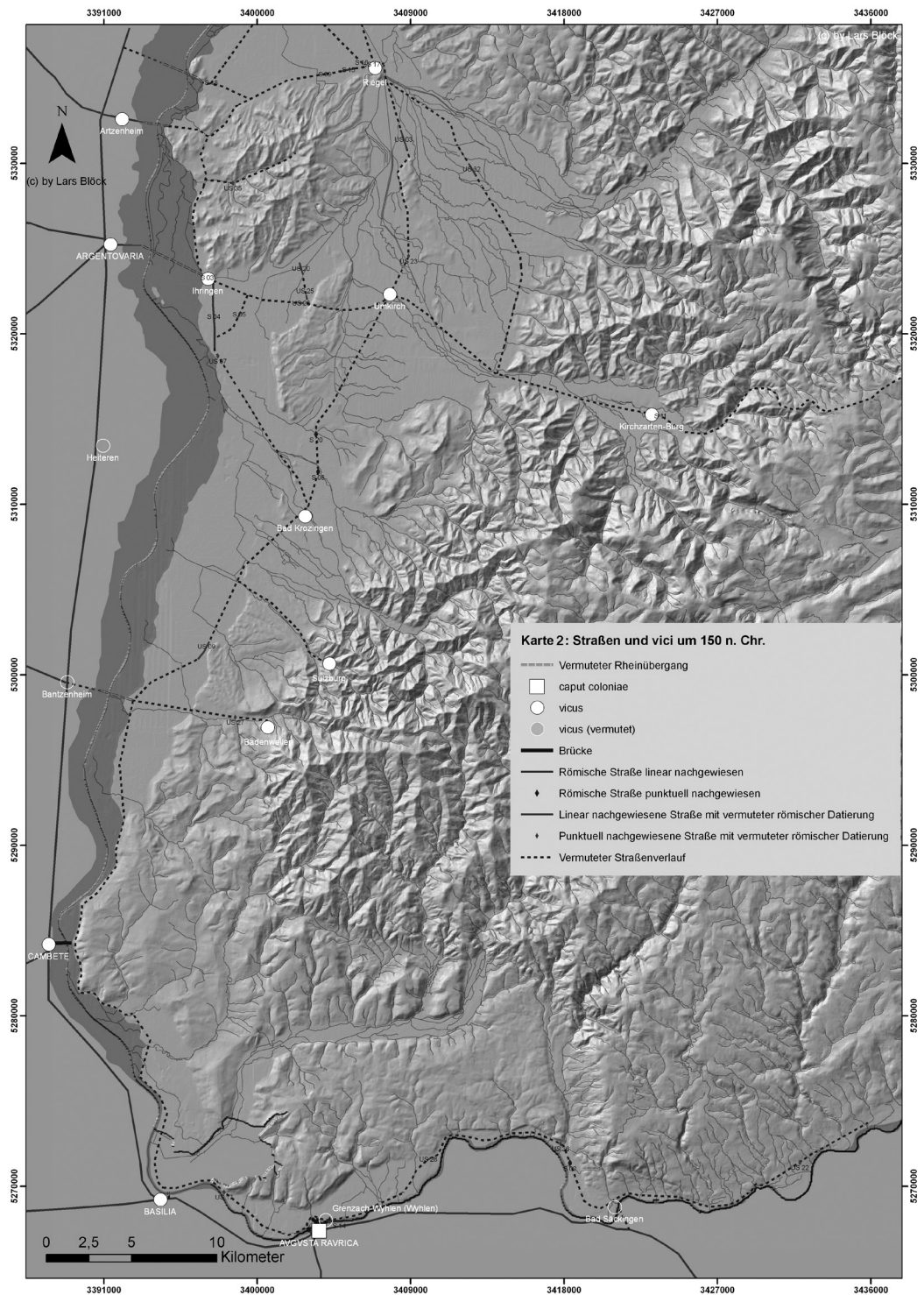
mittelbar nördlich der das *caput coloniae Augustae Rauricae* mit dem rechten Rheinufer verbindenden Rheinübergänge lag.<sup>26</sup> Die als Beleg für diese Annahme herangezogenen archäologischen Befunde zeigen jedoch, dass die Trassen der Bundesstraßen 3 und 34 nicht auf eine römische Straße zurückgehen:<sup>27</sup> Die bei Wolfenweiler unter der damaligen Reichsstraße 3 entdeckten Fahrbahnkörper sind aufgrund ihrer Befundsituation – zum einen überdeckten sie eine römische Siedlung, zum anderen wurde unter der ältesten Kiesfahrbahndecke ein Hufeisen geborgen – als nachrömisch einzustufen. Die Siedlung ist aufgrund ihrer bislang bekannten Baustrukturen – Ansatz einer U-förmigen Portikus des Hauptgebäudes, Anlage von Nebengebäuden entlang der Umfassungsmauer sowie einem zentral in der sog. „*pars rustica*“ errichtetem Heiligtum – nicht als Straßenstation, sondern als Axialhofvilla mit Hauptgebäude in Form einer Portikusvilla anzusprechen.<sup>28</sup> Der die römische Siedlung durchziehende Fahrbahnkörper stellt einen alten Fahrbahnkörper der heutigen Bundesstraße 34 dar, der keine Rücksicht auf die römischen Baustrukturen nimmt.<sup>29</sup> Nicht ausgeschlossen werden soll hierbei, dass die *villa*, die mit ihrer Lage an den Rheinübergängen einen deutlichen Bezug auf das umgebene Verkehrsnetz aufwies, neben ihrer Eigenschaft als landwirtschaftlicher Betrieb auch Aufgaben im Verkehrsbereich wahrnahm, wie dies beispielsweise auch für die Axialhofvilla von Dietikon vermutet wird.<sup>30</sup>

Indizien für den genauen Trassenverlauf der römischen Süd-Nord-Straße liegen kaum vor: Südlich von Riegel ist bei Nimburg, Gde. Teningen, in einem Luftbild ein Straßenkörper zu erkennen (Karte 2, US 03),<sup>31</sup> den Heinrich Schreiber Anfang des 19. Jahrhunderts

ten, hg. von Dieter PLANCK, Stuttgart 2005, S. 269–271.

- 26 Zum Lagebezug der Hertener *villa* siehe Ludwig BERGER, Führer durch Augusta Raurica, Basel 1998, Planbeilage. Die *villa* ist auf der Planbeilage mit „Röm. Straßenstation“ bezeichnet.
- 27 Zu der Frage, ob die bei Wolfenweiler entdeckten Fahrbahnkörper zu einer aus römischer Zeit datierenden Straße gehörten, äußert sich bereits Rolf NIERHAUS, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald, in: Badische Fundberichte 23 (1967), S. 154, der auch eine nachrömische Datierung der Baubefunde für nicht ausgeschlossen hält, vorsichtiger. F. KUHN, Die Römerbrücken bei Augst und Kembs und die zugehörigen Straßenverbindungen rechts des Rheins, in: Badische Heimat 50 (1970), S. 499 f. lehnt die Existenz einer in Form einer Straße ausgebauten rechtsrheinischen Nord-Süd-Verbindung sogar ab. – Zum Befund der verschiedenen im Bereich von Schallstadt-Wolfenweiler unter der Reichstraße bzw. Bundesstraße 3 erfassten Altstraßen siehe Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege.
- 28 Zur Genese und der sozialgeschichtlichen Einordnung von Axialhofvillen: Nico ROYMANS und Diederick HABERMEHL, On the Origin and Development of Axial Villas with Double Courtyards in the Latin West, in: Villa Landscapes in the Roman North. Economy, Culture and Lifestyles, hg. von Nico ROYMANS und Ton DERKS (Amsterdam Archaeological Studies 17), Amsterdam 2011, S. 83–105. – Zum Bautyp der Portikusvilla siehe Fridolin REUTTI, Villa, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 32, Berlin/New York 2006, S. 380–382.
- 29 Zum Verlauf des unter der Bundesstraße 34 gelegenen Fahrbahnkörpers im Bereich der Axialhofvilla von Hertten, Stadt Rheinfelden, siehe Friedrich KUHN, Römische Trümmerstätten als Landmarken. Beispiele aus dem badischen Hochrheingebiet, in: Provincialia. Festschrift für Rudolf Laur-Belart, Basel/Stuttgart 1968, S. 366–368, bes. S. 367 Plan 2. F. KUHN geht noch davon aus, dass die Hertener *villa* eine Straßenstation darstellte.
- 30 Nach Christa EBNÖTHER, Der römische Gutshof in Dietikon (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 25), Zürich/Egg 1995, S. 265. erfüllte die Axialhofvilla von Dietikon, deren Lage ebenfalls von ihrem verkehrstopographischen Bezug dominiert wurde, nebenbei noch Aufgaben im Verkehrsbereich.
- 31 In dem Luftbild, das bei Verena NÜBLING, Vor- und Frühgeschichte im Raum Teningen, in: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von P. SCHMIDT, Teningen 1990, S. 22 Abb. 11. publiziert ist, zeichnet sich die Straße als heller Kiesstreifen in den gepflügten Äckern ab.





Karte 2 Straßen und *vici* um 150 n. Chr. (Verf.; Kartengrundlage wie Karte 1).

noch im Gelände als Straße beobachten konnte.<sup>32</sup> Obwohl der Befund nicht datiert ist, spricht seine Topographie für eine römische Zeitstellung: Zwischen den *vici* von Riegel und Umkirch ist dies vor der Begradigung der Dreisam, Elz und Glotter der einzig gangbare direkte Weg zwischen beiden Orten gewesen.<sup>33</sup> Möglicherweise gehört ein bei Hugstetten, Gde. March, entdeckter, undatierter Fahrbahnkörper (Karte 2, US 23), der aus einer Bruchsteinstickung und einer Fahrbahndecke aus Kies bestand,<sup>34</sup> ebenfalls zu der zwischen Riegel und Umkirch verlaufenden Straße.

Zwischen den *vici* von Bad Krozingen und Umkirch wurde die Süd-Nord-verlaufende Straße Ende der 1960er Jahre an zwei Stellen – bei Mengen, Gde. Schallstadt (Karte 2, S 20),<sup>35</sup> und bei Offnadingen, Gde. Ehrenkirchen (Karte 2, S 08)<sup>36</sup> – angetroffen. Sie bestand aus einem ca. 4–5 m breiten und bis zu 50 cm mehrphasigen Straßenbelag aus Kies, zwischen dem einige römische Funde geborgen wurden. Straßengräben oder begleitende Erdbankette wurden nicht beobachtet.

Südlich des *vicus* von Bad Krozingen lässt sich die Straße kaum noch fassen. Ein Luftbild<sup>37</sup> zeigt bei Buggingen einen Südwest-Nordost-verlaufenden Abschnitt einer Straße (Karte 2, US 09), die aus einem Kiesfahrbahnkörper, zwei begleitenden Straßengräben sowie seitlichen Materialentnahmegruben bestand. Auf dem Fahrbahnkörper zeichnet sich ein jüngerer, schmaler angelegter Weg ab. Aufgrund dieses für römische Straßen charakteristischen Straßenbefunds ist wahrscheinlich, dass die Straße, die mit dem mittelalterlichen Toponym „Hochstraße“ belegt ist,<sup>38</sup> aus römischer Zeit datiert. Im Mittelalter führte die Straße anscheinend zu der bei Neuenburg gelegenen früh- bis hochmittelalterlichen Siedlung Rinka.<sup>39</sup> Südlich von Neuenburg scheint die römische Rheintalstraße entlang des Hochgestades verlaufen zu sein, wie eine zwischen Kembs und Kleinkems entdeckte römische Brücke<sup>40</sup> nahe legt.<sup>41</sup>

32 Heinrich SCHREIBER, Ueber die neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau, Freiburg 1825, S. 9 f. – H. Schreiber bezeichnet die Straße als Staden- bzw. Gestadenweg.

33 Zum Dreisamverlauf im Bereich von Nimburg, Gde. Teningen, während des frühen Atlantikums siehe Mark RAUSCHKOLB, in: Jochen SEIDEL et al., Untersuchungen zur Landschaftsgeschichte entlang der TENP-Trasse im Raum Freiburg von 2001 bis 2003, Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. 94 (2004), S. 158–161.

34 Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege.

35 Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege.

36 Fundberichte aus Baden-Württemberg 22 (1998), Bd. 2, S. 108.

37 Luftbild L 8110/6 im Luftbildarchiv Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege.

38 Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 1, Heidelberg 1904, S. 335.

39 Zu der mittelalterlichen Siedlung Rinka siehe Thomas ZOTZ, Rinka-Neuenburg. Zum Umfeld einer neuen „Burg“ des 12. Jahrhunderts, in: Das Markgräflerland 2003, H. 2, S. 15–41.

40 Zu der Brücke zwischen Kembs und Kleinkems siehe HILFIGER (wie Anm. 2), S. 142–152.

41 Ein Nachweis für die Trassenführung der vom *caput coloniae Augustae Rauricae* auf rechtsrheinischer Seite in nördliche Richtung ziehenden Straße liegt für den Bereich des südlichen Markgräfler Hügellandes bzw. der Rheinniederterrassen bislang nicht vor. In der Forschungsliteratur wird angenommen, dass die Straße im Umfeld von Kleinkems im Bereich des Markgräfler Hügellandes verlief und die von Kembs auf die rechte Rheinseite führende Brücke mittels einer Stichstraße angebunden war. Vgl. ASSKAMP (wie Anm. 23), S. 166, bes. Anm. 908 mit S. 115 Abb. 25; KUHN (wie Anm. 27), S. 498 f.; Max MARTIN, Die römische Zeit am rechten Rheinufer zwischen Augst und Kembs, in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 47), Mainz 1981, S. 77 f. mit S. 75 Abb. 6; zuletzt Christian DREIER, Die römische Siedlung von Riegel am Kaiserstuhl. Grundlagen ihrer Topographie und Geschichte (Diss. Freiburg 2002/überarbeitete Mikrofiche Ausgabe Freiburg

Spätestens in frühflavischer Zeit war auch die Straße angelegt, die von dem *vicus* Riegel zu dem Rheinübergang führte, der zwischen der später, in valentinianischer Zeit errichteten Befestigungsanlage Jechtingen, Gde. Sasbach, „Sponeck“ am Westrand des Kaiserstuhls und dem zu postulierenden *vicus* von Artzenheim<sup>42</sup> am linken Hochgestade des Rheins lag. Die Straße, die Heinrich Schreiber bereits Anfang des 19. Jahrhunderts aufgrund eines mittelalterlichen Toponyms „Hochstrasse“ postulierte,<sup>43</sup> wurde seit 1901 mehrfach sowohl westlich außerhalb als auch innerhalb des *vicus* Riegel angeschnitten (Karte 2, S 09 u. S 15).<sup>44</sup>

Eine flavische Einrichtung stellte vermutlich auch die durch Luftbild und undatierten Grabungsbefund überlieferte Straße dar (Karte 2, S 04 u. US 7),<sup>45</sup> die von der Rheinübergangssituation bei Oedenburg zum *vicus* Bad Krozingen führte, der, wie die Ergebnisse der an der Universität Freiburg verfassten Magisterarbeit von Daniela Tränkle zeigen, in spätflavischer Zeit gegründet wurde.<sup>46</sup> Auch für diese Straße ist im Abschnitt bei Hausen a. d.

2008), S. 16 Abb. 2. – Diese von der Forschung vorgeschlagene Trassenführung ist wenig wahrscheinlich, da eine von der Brückensituation zwischen Kembs und Kleinkems in östliche Richtung führende Stichstraße aufgrund der topographischen Situation – die Vorbergzone fällt hier steil zum Rhein ab – kaum gangbar war. Dass auch vor der Tulla'schen Rheinkorrektion im 19. Jahrhundert am Fuß des Vorgebirges entlang des Rheinufer eine Straße angelegt werden konnte, zeigt eine 1648 angefertigte Darstellung eines Schiffsunglücks auf dem Rhein bei Istein. Auf der Federzeichnung ist eine Straße zu erkennen, die von Kleinkems zuerst entlang des Hochgestades, dann über den Isteiner Klotzen nach Süden führte. Siehe Erich DIETSCHI, Geschichte der Dörfer Istein und Huttingen, Basel 1930, S. 64 Abb. 5. – Möglicherweise verlief in römischer Zeit die Straße nicht über, sondern – wie erst wieder durch Aufschüttungen von abgesprengtem Steinmaterial in der Mitte des 19. Jahrhundert möglich (vgl. Hermann SCHÄFER, Wandlungen des Landschaftsbildes am Isteiner Klotz seit dem 19. Jahrhundert, in: Fritz SCHÜLLIN und Hermann SCHÄFER, Istein und der Isteiner Klotz. Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Wehrgeschichte, Freiburg 1961, S. 67 f.). – unterhalb des Isteiner Klotzen. Wie die Beispiele des am Rhein gelegenen Dorfes Weinstetten (Freundl. Hinweis Mark RAUSCHKOLB [Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abteilung für Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters]) und der ca. 17 km nördlich von Istein gelegenen Stadt Neuenburg zeigen, die im 15. bzw. seit dem 16. Jahrhundert teilweise vom Rhein weggespült wurden, verlagerte sich der Lauf des südlichen Oberrheins während des Mittelalters und der frühen Neuzeit in östliche Richtung (Zur Zerstörung von Weinstetten durch den Rhein siehe Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 2, Heidelberg 1905, S. 1400; zur Ostdrift des Rheins bei Neuenburg, die in der Neuzeit zur teilweisen Zerstörung der Stadt führte, siehe Bertram JENISCH, Neuenburg am Rhein [Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 27] Stuttgart 2004, S. 27 f.). Vermutlich verlief der Hauptstrom des Rheins auch im Bereich von Istein in römischer Zeit westlicher als im Spätmittelalter und der Neuzeit, so dass eine Straßenführung unterhalb des Isteiner Klotzes denkbar ist.

42 Nördlich bzw. nordöstlich von Artzenheim wurde in den Gewannen „Bachmühl“ und „Rheinmühl“ eine von Westen an den Rhein ziehende römische Straße beobachtet, die nördlich und südlich von römischer, aus Fachwerkarchitektur gebildeter Bebauung begleitet wurde. Siehe GUTMANN (wie Anm. 7), S. 23 f. und Muriel ZEHNER, Haut-Rhin (Carte archéologique de la Gaule 68), Paris 1998, S. 97.

43 SCHREIBER (wie Anm. 32), S. 11. – Zum Nachweis des Toponyms „Hochstraße“ für Riegel siehe auch KRIEGER (wie Anm. 41), S. 621.

44 Zur Straße siehe zuletzt DREIER (wie Anm. 41), S. 52.

45 Zum Verlauf der Straße siehe BECK und BLÖCK (wie Anm. 5), S. 119 Straßen S 3a, S 3b u. 4 mit S. 121 Abb. 1.

46 Zur Datierung des *vicus* von Bad Krozingen siehe Daniela TRÄNKLE, Die römische Töpferei von Bad Krozingen „Großer Hofacker“ (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald), in: Actes du congrès

Möhlin das Toponym „Hochstraße“ überliefert.<sup>47</sup>

Von der Rheinübergangssituation bei Odenburg ging eine weitere Straße ab, die über den Tuniberg ins Dreisamtal zog (Karte 2, S 03, US 26 u. S 11). An der Straße lagen im Westen der *vicus* Ihringen,<sup>48</sup> der am ehemaligen Hochgestade des Rheins gegenüber der römischen Siedlung Odenburg angelegt wurde, der *vicus* Umkirch sowie der *vicus Tarodunum*,<sup>49</sup> der im Bereich der spätlatènezeitlichen Befestigung bei Burg, Gde. Kirchzar-

de Colmar 21–24 mai 2009, Marseille 2009, S. 118 u. DIES., Das Produktionsspektrum der römischen Töpferei von Bad Krozingen (Unpublizierte Magisterarbeit Freiburg 2007), S. 11.

47 BECK und BLÖCK (wie Anm. 5), S. 124 f.

48 Zum an der Gemarkungsgrenze zwischen Ihringen und Breisach gelegenen römischen *vicus* siehe Guntram GASSMANN, Eine römische Straße mit Siedlungsspuren an der Gemarkungsgrenze zwischen Breisach und Ihringen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (1993), S. 130–132. G. Gassmann bezeichnet den *vicus* neutral als Siedlung. Auf Veranlassung des Verf. und des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege, in den Jahren 2007 und 2009 durchgeführte, bislang nicht publizierte geophysikalische Prospektionen zeigen, dass es sich bei der Siedlungsstelle um einen *vicus* handelt, der sich auf einer Länge von ca. 600 m entlang der Straße erstreckte. In den geophysikalischen Untersuchungen zeichnen sich entlang der Straße zahlreiche aus vulkanischem Gestein gemauerte Brunnen und Mauerstrukturen ab.

49 Die einzigen Baubefunde, die von dem *vicus* vorliegen, sind ein Keller sowie ein 8 m ost-südöstlich des Kellers gelegener hypokaustierter Raum, die bei einer in den Jahren 1935/36 durchgeführten Ausgrabung freigelegt wurden. Eine bauliche Verbindung zwischen beiden Räumen wurde nicht beobachtet. Vgl. Georg KRAFT und Rudolf HALTER, Römische Gebäude im Gebiet von Tarodunum, in: Badische Fundberichte 13 (1937), S. 100–114, bes. S. 107. Zwar führten G. Kraft und R. Halter als Vergleiche für den Keller und den hypokaustierten Raum, für die sie vermuteten, dass sie in eine in Schwellbautechnik errichtete Holz-Fachwerk-Architektur integriert waren, Streifenhäuser an, doch zogen sie daraus nicht den Schluss, dass die beiden Baukörper zu einer Streifenhausbebauung gehörten und die angetroffene römische Siedlung somit einen *vicus* darstellte. Stattdessen bezeichneten sie die Siedlung neutral als römische Gebäude. Der bei KRAFT und HALTER (wie Anm. 49), S. 103 Abb. 3. publizierte Grundrissplan der 1935/36 aufgedeckten Befunde zeigt, dass sowohl in dem ungefähr mittig zwischen Keller und hypokaustiertem Raum angelegten Grabungsschnitt I sowie in dem ca. 4,5 m östlich neben dem Keller ausgeführten Grabungsschnitt VIII Steinsetzungen angetroffen wurden, die als Unterlage für Schwellbalken gedeutet werden können. Folgt man dieser Deutung, sind in den Grabungen von 1935/36 die rückwärtigen Bereiche von zwei nebeneinanderliegenden, ca. 12–13 m breiten Streifenhäusern erfasst worden. Die Räume sind dann als (jüngere) Einbauten in die Streifenhäuser zu interpretieren. In Holz-Fachwerk-Architektur konstruierte Streifenhäuser, die in auf Steinsetzungen ruhender Schwellbalkentechnik errichtet waren und eine vergleichbare Breite aufwiesen, stellen sowohl in den *vici* der Nordschweiz als auch denen des rechten Oberrheintals eine häufige Hausform dar: Sie finden sich beispielsweise sowohl in den *vici Aquae Helveticae* und *Vitudurum* als auch in den *vici* Riegel und Dinglingen, Stadt Lahr. Zu den Gebäuden aus *Aquae Helveticae* siehe Cathy SCHUCANY, *Aquae Helveticae*. Zum Romanisierungsprozess am Beispiel des römischen Baden (Antiqua 27), Basel 1996, S. 26–32 und Helen KOLLER und Cornel DOSWALD, *Aquae Helveticae – Baden*. Die Grabungen Baden Du Parc 1987/88 und ABB 1988 (Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa 13), Brugg 1996, S. 23–40, zu den Gebäuden aus *Vitudurum* siehe Jürg J. RYCHENER, Peter ALBERTIN und Christiane JACQUAT, Ein Haus im Vicus Vitudurum – die Ausgrabungen an der Römerstrasse 186 (Beiträge zum römischen Oberwinterthur – VITUDURUM 2 = Berichte der Zürcher Denkmalpflege, Monographien 2), Zürich 1986, S. 37–45 und Thomas PAULI-GABI, Christa EBNÖTHER, Peter ALBERTIN und Andreas ZÜRCHER, Ausgrabungen im Unteren Bühl. Die Baubefunde im Westquartier. Ein Beitrag zum kleinstädtischen Bauen und Leben im römischen Nordwesten. Gesamtübersicht (Beiträge zum römischen Oberwinterthur – VITUDURUM 6 = Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 34/1), Zürich/Egg 2002, S. 102–128; zu den Gebäuden aus Riegel siehe Jutta KLUG-TREPPE, Neue Ausgrabungen im Nord- und Nordwestvicus von Riegel a. K., in: Riegel – Römer-

ten, lag. Dass die beiden „Extrempunkte“ der Straße – der *vicus Tarodunum* im Osten und der *vicus* Ihringen im Westen – nach dem bisher von den Plätzen bekannt gewordenen Fundmaterial zu urteilen – erst im Laufe des 2. Jahrhunderts n. Chr. bzw. um 200 n. Chr. angelegt wurden,<sup>50</sup> deutet darauf, dass diese Straße erst zu dieser Zeit angelegt bzw. zumin-

stadt am Kaiserstuhl. Das neue Bild von einem alten Fundplatz (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 49), Freiburg 2004, S. 39–41, bes. S. 41 Abb. rechts oben (ohne Abb.-Nr.); zu den Gebäuden aus Dinglingen, Stadt Lahr, siehe Gerhard FINGERLIN, Fortsetzung der Grabungen im römischen Vicus von Lahr-Dinglingen, Ortenaukreis, in Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (1993), S. 154 f. Doch sprechen nicht nur die bislang lediglich ausschnitthaft bekannten Baubefunde, sondern auch die Ausdehnung der Fundstreuung im Bereich der 1935/36 ergrabenen Gebäudereste dafür, dass es sich bei der Siedlung um einen *vicus* handelte. Bereits 1928 führte H. Wirth im Areal der römischen Siedlung Sondagen und Begehungen durch, bei denen er feststellen konnte, dass sich die Siedlung auf einer 300 m (West-Ost-Ausdehnung) x 100 m großen Fläche erstreckte. Vgl. H. WIRTH, Die Auffindung des römischen Rastortes Tarodunum (Zarten) im Dreisamtal, in: Mein Heimatland 16 (1929), S. 61 f. Die von H. Wirth festgestellte Ausdehnung konnte bei 1988 und 1994 im Vorfeld des Ausbaus der Bundesstraße 31 durchgeführten Begehungen bestätigt werden (vgl. Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege). Der *vicus*, der innerhalb des Areals einer spätlatènezeitlichen Befestigungsanlage errichtet war, ist wahrscheinlich mit der bei PTOLEMAEUS, Geographica 2,11,15 genannten *polis Tarodounon* zu identifizieren, die bislang in der archäologisch-historischen Forschung als Bezeichnung für die spätlatènezeitliche Befestigung bzw. für die 1–1,5 km westlich davon gelegene offene spätlatènezeitliche Großsiedlung Kirchzarten-Zarten „Rotacker“ in Anspruch genommen wird. Zu der spätlatènezeitlichen Siedlung Zarten, Gde. Kirchzarten, „Rotacker“ und der auf der Gemarkung von Burg, Gde. Kirchzarten, gelegenen spätkeltischen Befestigungsanlage sowie deren Forschungsgeschichte siehe Heiko STEUER, Zarten, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 35, Berlin/New York 2007, S. 845–855 mit weiterer Lit. Da die *polis Tarodounon* innerhalb der Geographie des Ptolemaios, die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. verfasst wurde, in dem südlichsten *klima* der Beschreibung Germaniens zusammen mit dem erst in flavischer Zeit gegründeten *Arae Flaviae* erscheint, ist als wahrscheinlich zu erachten, dass in dem betreffenden *klima* römerzeitlich zu datierende Orte verzeichnet sind. Vgl. Hermann REICHERT, s. v. Ptolemaeus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 23, Berlin/New York 2003, S. 567–597, bes. S. 570.

- 50 Bislang sind von dem *vicus* bei Ihringen keine Funde publiziert. Das von dem *vicus* Ihringen stammende, umfangreiche Lesefundmaterial wird gegenwärtig (Stand Mai 2012) von Verf. für das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege, aufgearbeitet. Eine Publikation soll im Rahmen der Fundschau in den ‚Fundberichten aus Baden Württemberg‘ erfolgen. Von den 100 aus dem *vicus* vorliegenden Reliefsigillaten, die einem Produktionszentrum zugewiesen werden können, stammen 93 aus Rheinzabern, zwei aus der Produktion von Cibisus/Verecundus, zwei aus Heiligenberg, zwei aus nicht bekannten obergermanischen/ostgallischen Töpfereien und eine aus Südgallien. Die südgallische Reliefsigillata sowie eines der Heiligenberger Stücke, das der Produktion des F-Meisters zuzuweisen ist, gehören zu einer Einzelsiedlung, die in den Jahrzehnten um 100 n. Chr. am Platz des späteren *vicus* bestand. Dass aus dem *vicus* fast ausschließlich Rheinzaberner Produkte vorliegen und Töpfereien wie Mittelgallien, Heiligenberg, Cibisus/Verecundus, deren Produkte im südlichen Oberrheintal in Komplexen des späten 2. Jahrhunderts n. Chr. häufig vorkommen, nicht oder nur noch mit Einzelstücken vertreten sind, zeigt, dass der *vicus* erst um 200 n. Chr. angelegt wurde. – Von dem *vicus Tarodunum* sind nur wenige Reliefsigillaten bekannt, die bei in den 1920er und 1930er Jahren durchgeführten Begehungen und den 1935/36 durchgeführten Grabungen entdeckt wurden. Die bei der Grabung 1935/36 entdeckten Reliefsigillaten sind zwar in dem Grabungsbericht KRAFT und HALTER (wie Anm. 49), S. 112. aufgeführt, aber nicht bestimmt. Nach an den Originalen von Verf. vorgenommenen Bestimmungen können die bislang aus *Tarodunum* vorliegenden Reliefsigillaten folgenden Töpfereien bzw. Produktionszentren zugeordnet werden: 1 Obergermanien-Cibisus/Verecundus (Inv.-Nr. P 35/16–29d, bei Grabung 1935/36 gefunden), 3 Rheinzabern (ohne Inv.-Nr., gefunden 1928/29; Inv.-Nr. P 35/16–29e u. Inv.-Nr. P 35/16–26g, beide bei Grabung 1935/36 gefunden) und 4 unbestimmt (ohne Inv.-Nr.,

dest ausgebaut wurde. Die Straße lässt sich zwischen dem *vicus* Ihringen und Tuniberg durch Grabungsbefunde, Fernerkundungsdaten und geophysikalische Prospektion annähernd lückenlos nachweisen (Karte 2, S 03 u. US 26).<sup>51</sup> Östlich des Tunibergs wurde sie erst wieder im Umfeld des *vicus Tarodunum* sowohl 1937 als auch 2005 als Grabungsbefund erfasst (Karte 2, S 11).<sup>52</sup>

In der Forschungsliteratur wird einer vermutlich vom *vicus* Riegel durch die Freiburger Bucht verlaufenden Straße eine römische Datierung zugesprochen (Karte 2, US 32),<sup>53</sup> von der sich im Waldgebiet der Teninger Allmend ein Abschnitt als dammartige Erhöhung erhalten hat. Doch fehlen für die Straße bislang Datierungshinweise, so dass unsicher ist, ob sie wirklich bereits in römischer Zeit entstanden ist.

Die Lage der spätrömischen Brücken bzw. Übergangssituationen am Rhein nimmt direkten Bezug zu den mittelkaiserzeitlichen Straßen: Die Befestigungsanlage Sponeck liegt am westlichen Ausgangspunkt der mittelkaiserzeitlichen Kaiserstuhlrandstraße, die Übergangssituation bei Breisach/Oedenburg ist im Areal des mittelkaiserzeitlichen *vicus* von Ihringen an der Südwestspitze des Kaiserstuhl anzunehmen.<sup>54</sup> Die Brücke bei Kembs scheint in spätrömischer Zeit in Betrieb gewesen bzw. errichtet worden zu sein.<sup>55</sup>

Zusätzlich ist zumindest für Abschnitte der meisten mittelkaiserzeitlichen Trassen noch ein mittelalterliches Toponym überliefert, das die Straßen als Hochstraße oder Hochweg bezeichnet. Dies deutet darauf, dass das mittelkaiserzeitliche Straßennetz bis in Spätantike und Frühmittelalter hinein die Grundlage des Verkehrsnetzes bildete.

Im rechten Oberrheintal scheint während des ersten Drittels des 3. Jahrhunderts n. Chr. – verbunden mit einem Siedlungsrückgang – eine Verlagerung der Verkehrsströme stattgefunden zu haben (Karte 4): Insbesondere die vom *vicus* Ihringen ausgehenden West-Ost-Verbindungen scheinen an Bedeutung gewonnen zu haben, die Süd-Nord-Straße hingegen büßte ihre Stellung als wichtige Verkehrsachse ein.

Während der *vicus* Ihringen, der an der von der Rheinübergangssituation bei Oedenburg ins Dreisamtal führenden Straßen errichtet war, nach Ausweis des Fundmaterials noch bis zum Ende des 3. Jahrhunderts besiedelt war,<sup>56</sup> wurden die an der Süd-Nord-verlaufenden Rheintalstraße gelegenen *vici* aufgegeben bzw. unterlagen Siedlungsreduktionen: Von den

gefunden 1931; Inv.-Nr. P 35/16–29b, Inv.-Nr. P 35/16–29k u. Inv.-Nr. P 35/16–19z, alle drei bei Grabung 1935/36 gefunden). Die wenigen bestimmten Reliefsigillaten datieren aus der Zeit nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Auch die bei KRAFT und HALTER (wie Anm. 49), S. 112. aufgeführten glatten Sigillaten, die die Formen Teller Drag. 18/31, Teller Drag. 32, Napf Drag. 40, Schüssel Niederbieber 19 und Reibschüssel Drag. 43 umfassen, stammen aus dem 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr.

51 Zum Nachweis der Straße zwischen Rhein und Tuniberg siehe BECK und BLÖCK (wie Anm. 5), S. 119 Straßen S 1 u. S 2 mit 121 Abb. 1 u. 127.

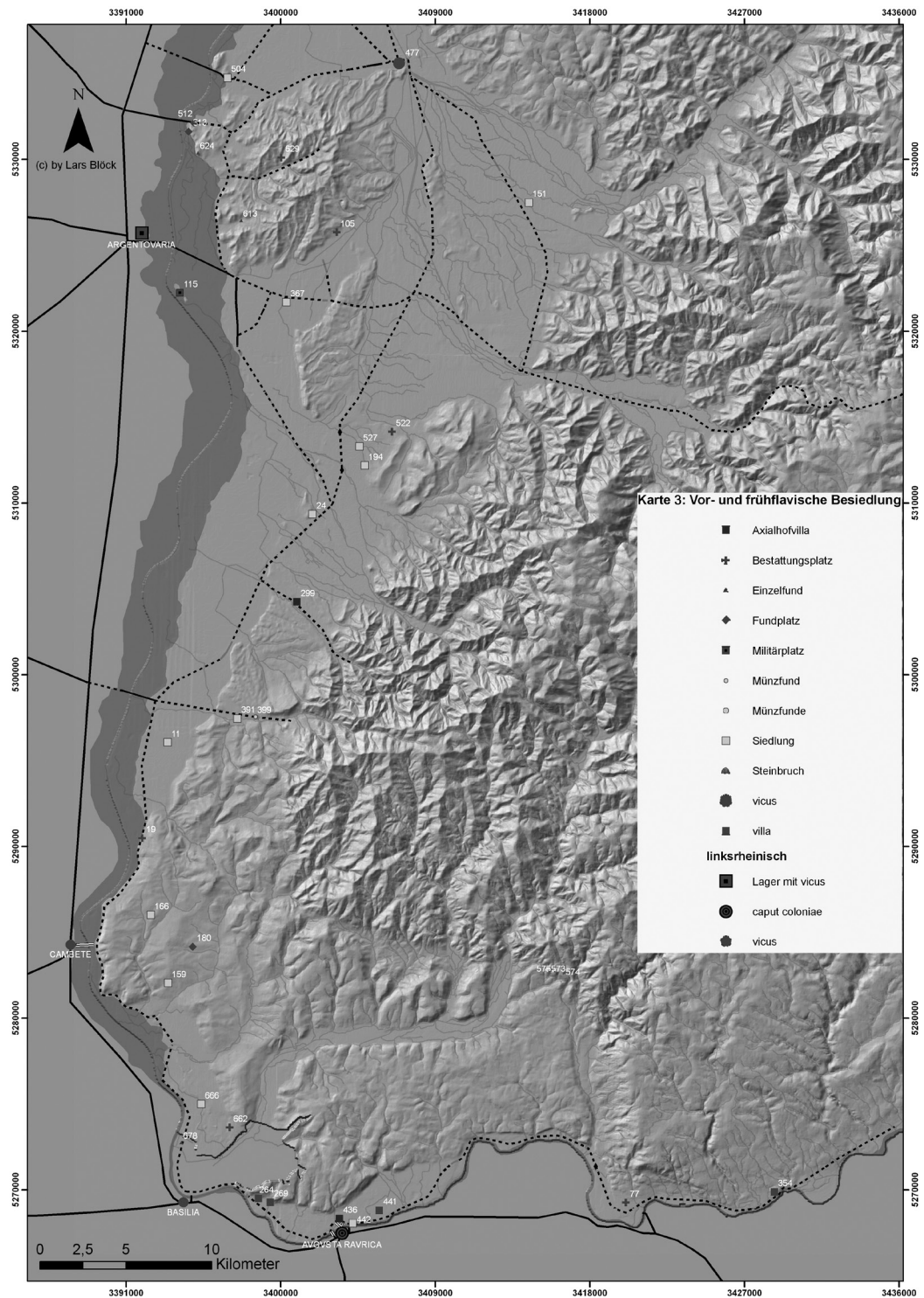
52 Zu den Nachweisen der Straße im Kirchzartener Talgrund siehe KRAFT und HALTER (wie Anm. 49), S. 111 f. und Holger WENDLING, Töpfer, Schmiede, Münzmeister – Nachweise spät-keltischen Handwerks in Tarodunum, Gde. Kirchzarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005 (2006), S. 108. – Zu der Straße und ihrem Verlauf durch den Schwarzwald siehe zuletzt Gerhard FINGERLIN, Vom Oberrhein zur jungen Donau. Die Straße durch den südlichen Schwarzwald in keltischer, römischer und frühmittelalterlicher Zeit, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 72/73 (2006), S. 62–73.

53 ASSKAMP (wie Anm. 23), S. 165 Anm. 898 und DREIER (wie Anm. 41), S. 17 mit S. 16 Abb. 2.

54 BENDER und POHL (wie Anm. 3), S. 322.

55 Für eine Errichtung der Brücke in spätrömischer Zeit spricht, dass bei einem der Pfeiler eine Münze von Theodosius gefunden wurde und dass für den Bau der Pfeiler anscheinend Spolien verwendet wurden. Siehe HATT 1952 (wie Anm. 2), S. 81–87, bes. S. 85 u. Taf. 1,1.

56 Zur Laufzeit des *vicus* Ihringen siehe unten.



Karte 3 Vor- und frühflavische Besiedlung (Verf.; Kartengrundlage wie Karte 1).

*vici* Bad Krozingen und Umkirch sind bislang keine Funde bekannt geworden, die sicher in die Zeit nach 230 n. Chr. datiert werden können.<sup>57</sup> Auch die unmittelbar nördlich des Untersuchungsgebiets gelegenen, ebenfalls an der Süd-Nord-verlaufenden Rheintalstraße erbauten *vici* Altdorf, Stadt Ettenheim, und Dinglingen, Stadt Lahr, waren anscheinend in diesem Zeitraum erheblichen Reduktionen unterlegen. Den jüngsten Fund aus Altdorf stellt das Fragment einer Sigillata-Schüssel mit Wandleiste dar, die entweder der Form Drag. 44 oder der Form Niederbieber 19 zugeordnet werden kann.<sup>58</sup> Der jüngste Befund des *vicus* Dinglingen ist ein Brunnen, aus dessen unterster Verfüllschicht Hölzer stammen, die dendrochronologisch in die Zeit 216 ± 10 n. Chr. datiert werden konnten.<sup>59</sup> Auch die Funde aus Dinglingen verweisen auf eine Besiedlungsreduktion oder sogar einen -abbruch in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.: Die – nach Ausweis der publizierten Exemplare – 92 bestimmbare Stücke umfassende Münzreihe des *vicus* schließt mit einer Prägung des Septi-

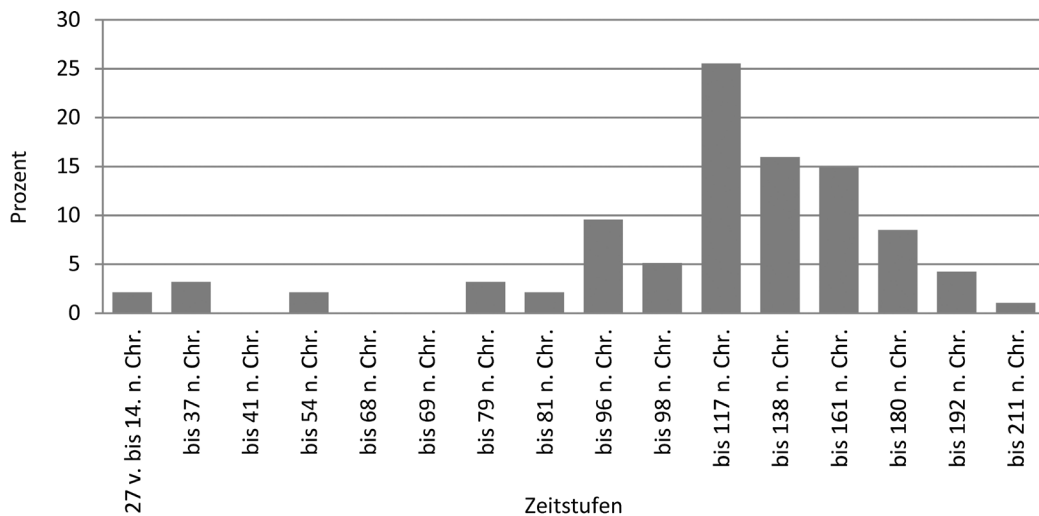
- 57 Aus den bislang bekannten Befunden des *vicus* Bad Krozingen stammen die jüngsten Funde aus dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. TRÄNKLE 2007 (wie Anm. 46), S. 11. – Nach einer ersten Durchsicht des keramischen Fundmaterials des *vicus* von Umkirch stellen dort nach mündlicher Mitteilung von D. Tränkle, die Funde und Befunde des *vicus* von Umkirch im Rahmen ihrer Dissertation unter Betreuung von Prof. H. U. Nuber an der Universität Freiburg bearbeitet, wenige Sigillata-Schüsseln Niederbieber 19 die bislang jüngste Keramikform dar. Frau D. Tränkle sei an dieser Stelle herzlich für ihre Informationen zum römischen *vicus* von Umkirch gedankt. Die jüngste Fundmünze aus Umkirch ist ein kaum abgegriffener, zwischen 218 und 222 n. Chr. geprägter Denar des Elagabal, der zusammen mit 14 in seinem nächsten Umfeld entdeckten Aes-Prägungen Teil eines kleinen Depots bildete. Zu diesen Münzen siehe Elisabeth NUBER, Funde antiker Münzen. Baden, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 10 (1985), S. 697–699 Nr. 739.
- 58 Zu den bislang bekannten Funden und Befunden des *vicus* Altdorf, Stadt Ettenheim, siehe: Fundberichte aus Baden-Württemberg 19 (1994), Bd. 2, S. 101–110 mit älterer Lit. Das betreffende Stück wird ebd. S. 104 als „WS einer Schüssel Lud. SMc [entspricht Niederbieber 19, Anm. des Verf.], Dekoration nicht erhalten“ beschrieben. Da sich die beiden Gefäßtypen in ihrer Wandgestaltung gerade darin unterscheiden, dass der Typ Drag. 44 unverziert und der Typ Niederbieber 19 barbotinerverziert ist, ist unklar, welchem Typ das Fragment zuzuweisen ist. Während der Typ Drag. 44 bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. erscheint, tritt der Typ Niederbieber 19 erst im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. auf. – Zur Datierung des Typs Drag. 44 siehe Barbara PFERDEHIRT, Die Keramik des Kastells Holzhausen (Limesforschungen 16), Berlin 1976, S. 54 f. und Klaus KORTÜM, Portus – Pforzheim. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte in römischer Zeit (Quellen und Studien zur Geschichte der Stadt Pforzheim 3), Sigmaringen 1995, S. 252. Zur Datierung des Typs Niederbieber 19 siehe Sebastian GAIRHOS, Stadtmauer und Tempelbezirk von SVMELOCENNA. Die Ausgrabungen 1995–99 in Rottenburg am Neckar, Flur „Am Burggraben“ (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 104), Stuttgart 2008, S. 76 mit weiterführender Lit. Der von S. Gairhos als „Leitform des 3. und frühen 4. Jh.“ bezeichnete Schüsseltyp muss bereits vor der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zum Keramikrepertoire gehört haben, wie sein Vorkommen im *vicus* Walheim anzeigt, dessen Schlussmünzen aus dem Jahr 231 n. Chr. datieren. Zum Vorkommen von Schüsseln Niederbieber 19 im *vicus* Wahlheim und der Datierung des Platzes siehe Klaus KORTÜM und Johannes LAUBER, Walheim I. Das Kastell II und die nachfolgende Besiedlung (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 95), Stuttgart 2004, S. 199–204, bes. S. 201 Tab. 5.
- 59 Gerhard FINGERLIN, Zu den Grabungen im römischen Lahr-Dinglingen, Ortenaukreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1993), S. 174.



mius Severus (Diagr. 1),<sup>60</sup> die jüngste bislang publizierte Gefäßkeramik<sup>61</sup> stellt ein Fragment einer Terra sigillata-Schüssel Drag. 37 von Iulius I–Iulianus II oder von Respectinus II aus Rheinzabern dar,<sup>62</sup> deren Produktionsbeginn um 230 n. Chr. lag.<sup>63</sup>

Der *vicus* Riegel, der, wie die Existenz einer Forumsbasilika zeigt, innerhalb des Arbeitsgebiets eine Funktion als Verwaltungsort ausübte,<sup>64</sup> war zwar noch in der Zeit nach 230 n. Chr. besiedelt,<sup>65</sup> doch zeichnen hier Reduktionen im Siedlungsareal ab: Weder aus dem im südlichen *vicus*-Bereich gelegenen, anscheinend planmäßig aufgelassenen Mithräum<sup>66</sup> noch aus den Nut-

- 60 Zum Erstellen der Münzreihe des *vicus* Dinglingen, Gde. Lahr, wurde auf folgende Publikationen zurückgegriffen: FMRD II/2 Nr. 2134; FMRD II/2 N 1 Nr. 2134 E 1; NUBER (wie Anm. 57), S. 688 f. Nr. 725; DIES., Funde antiker Münzen. Baden, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 12 (1987), S. 670 f. Nr. 725; DIES., Funde antiker Münzen. Baden, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 17 (1992), Bd. 2, S. 222 Nr. 725; DIES., Funde antiker Münzen. Baden, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 22 (1998), Bd. 2, S. 317–323. Nr. 725. Die jüngste Münze, eine Aesprägung von Septimius Severus, ist nicht publiziert. Sie wird in einer im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege, geführten Kartei, in der auf dem Gebiet des Regierungspräsidiums entdeckte römische Fundmünzen verzeichnet sind, als Grabungsfund aufgeführt. Nicht in die Münzreihe aufgenommen sind die zwei spätlatènezeitlichen Potinmünzen NUBER 1987 (wie Anm. 60), S. 670 Nr. 725,4 und NUBER 1998 (wie Anm. 60), S. 317 Nr. 725,20 sowie die zwei spätrömischen Münzen FMRD II/2 Nr. 2132,26 und FMRD II/2 N 1 Nr. 2132 E 1,3, die nicht dem mittelkaiserzeitlichen Münzumsatz des *vicus* zuzurechnen sind.
- 61 Die Aussage gründet auf den Materialvorlagen in: Badische Fundberichte 23 (1967), S. 259–267 u. Silvia WAGNER-ROSER, Ausgewählte Befunde und Funde der römischen Siedlung Lahr-Dinglingen von 1824–1982 2. Katalog (Edition Wissenschaft. Reihe Altertumswissenschaft 3), Diss. Freiburg 1994/Mikrofiche-Ausgabe Marburg 1999.
- 62 WAGNER-ROSER (wie Anm. 61), Taf. 10 B,10. Weiterhin führt S. Wagner-Roser (ebd., 37 mit Taf. 19 A,5) noch ein Fragment einer Schüssel Drag. 37 auf, das sie Statutus II zuweist. Ihre Punzenbestimmung lässt sich jedoch an der Tafelabbildung des Stücks nicht nachvollziehen. – Auffällig ist, dass sich unter den glatten Sigillaten der beiden in Anm. 51 angeführten Materialvorlagen keine Typen befinden, für die eine Datierung aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. sicher zu belegen ist. So sind für Dinglingen, Stadt Lahr, bisher weder die Tellertypen Niederbieber 6a und 6b noch der Schüsseltyp Niederbieber 19 noch der Trinkschalentyp Niederbieber 12 nachgewiesen. In die Produktionszeit von Iulius I – Iulianus II bzw. Respectinus II lässt sich aus dem Dinglinger Keramikmaterial lediglich das Fragment (Badische Fundberichte 23 [1967], Taf. 106,2) eines Glanztonbechers setzen, der vermutlich dem Typ Niederbieber 33 angehört, der ab 210/220 n. Chr. zum Repertoire der Keramiktrinkgefäße gehörte. Zur Datierung des Bechertyps Niederbieber 33 siehe Alexander HEISING, Der Keramiktyp Niederbieber 32/33, in: Römische Keramik. Herstellung und Handel. Kolloquium Xanten, 15.–17. 6. 2000, hg. von Bernd LIESEN und Ulrich BRANDL (Xantener Berichte 13), Mainz 2003, S. 129–172.
- 63 Markus SCHOLZ, Keramik und Geschichte des Limeskastells Kapersburg. Eine Bestandsaufnahme, in: Saalburg-Jahrbuch 52/53 (2002/03), S. 36 f. mit weiterführender Lit.
- 64 Zu Forum und Basilika von Riegel siehe DREIER (wie Anm. 41), S. 111–275.
- 65 Den jüngsten römischen Siedlungsbefund aus Riegel stellt bislang ein mit Brandschutt verfüllter Keller eines im nördlichen Bereich des *vicus* gelegenen Streifenhauses dar. Die Verfüllung des Kellers kann aufgrund eines von Philippus I. für Otacilia Severa geprägten Antoninians, der sich in dem Brandschutt befand, in die Zeit nach 248/249 n. Chr. datiert werden. Zum Befund siehe Markus SCHOLZ, Eine Brandruine des 3. Jahrhunderts und andere Siedlungsspuren am Nordrand von Riegel a. K., Kreis Emmendingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996 (1997), S. 143–147, bes. S. 146.
- 66 Zum Fundmaterial des Mithräums von Riegel siehe Petra MAYER-REPPERT, Fundmaterial aus dem Mithrasheiligtum von Riegel am Kaiserstuhl, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 29 (2007), S. 341–532, bes. S. 473–532. Abb. 30–89b. Die ebd., S. 393 f. geäußerten Annahmen, dass das Mithräum bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. bestand und sein Areal sogar noch bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. genutzt wurde, entbehren jeglicher



Diagr. 1 Münztabelle des *vicus* Dinglingen, Stadt Lahr (n = 92).

zungsschichten der jüngeren Basilika bzw. des Forums<sup>67</sup> liegen Funde vor, die mit Sicherheit in

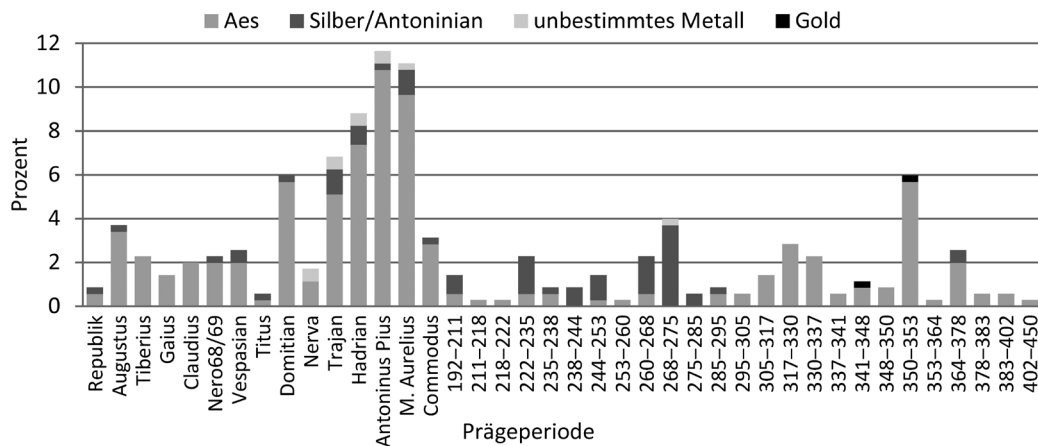
Grundlage im Fundmaterial. Zu den von P. Mayer-Reppert getroffenen Datierungsvorschlägen und Befundinterpretationen vgl. die Vorbemerkungen G. Fingerlins zu der Untersuchung P. Mayer-Repperts (ebd. S. 328–335, bes. S. 335). – Sicher aus der Zeit nach 200 n. Chr. datierende Keramikgefäße liegen weder im Bestand der reliefverzierten noch der glatten Terra Sigillata noch der Glanztonkeramik vor: Das jüngste, sicher zu datierende Fundstück aus dem Bereich des Mithräums stellt das Fragment einer Sigillata-Schüssel Drag. 37 des IANV II aus Rheinzabern dar (ebd. 477 Abb. 34,5.1–9), dessen Produktionszeit um 200 n. Chr. lag. Zur Datierung der Produktionszeit von IANV II siehe Michael GIMBER, Eine Reliefschüssel des Ianu II-Ateliers mit Randstempel, in: Im Dienste Roms. Festschrift für Hans Ulrich Nuber, hg. von Gabriele SEITZ, Remshalden 2006, S. 373 mit weiterführender Lit. Das Fragment, das aus der Verfüllung des Mittelgangs (Befund 5.1) des Mithräums stammt, gibt einen *terminus post quem* für die Aufgabe des Mithräums an.

67 Nach DREIER (wie Anm. 41), S. 237–269, bes. S. 238 Abb. 57 u. S. 262–269. datieren einige Funde, die er der jüngeren Basilika bzw. des nachfolgenden Baus 1997/III zuweist, aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Er postuliert aufgrund dieser Funde eine Zerstörung der jüngeren Basilika in den 240er Jahren und eine Errichtung des Baus 1997/III um 250 n. Chr. – Für keinen der von Ch. Dreier aufgeführten Funde kann jedoch eine Datierung aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. als gesichert gelten, wie aus den Laufzeiten der Tabelle DREIER (wie Anm. 41), S. 238 Abb. 57. hervorgeht. Die Stücke, die nach den Bestimmungen Ch. Dreiers die spätesten Keramiktypen unter den Funden aus der jüngeren Basilika bzw. des nachfolgenden Baus 1997/III darstellen und auf denen die späte Datierung der Zerstörung der jüngeren Basilika bzw. der Errichtung des Baus 1997/III beruht, sind durchweg falsch bestimmt: Bei den von Ch. Dreier als Becher Variante Niederbieber 30/31 angesprochenen Gefäßen DREIER (wie Anm. 41), S. 262 Nr. 357 u. 358 mit Taf. 21, 357 u. 358. handelt es sich nicht um Varianten des um 200 n. Chr. aufkommenden Bechertyps, sondern um Tonnen mit abgestrichenem Rand, die von neronischer Zeit bis ins dritte Viertel des 2. Jahrhunderts n. Chr. zum Keramikbestand des südlichen Obergermaniens gehörten. Zum Typ der Tonne mit abgestrichenem Rand siehe SCHUCANY (wie Anm. 49), S. 125. Engobierte Exemplare dieses Typs, wie sie aus Riegel vorliegen, stammen beispielsweise aus dem *vicus Vitudurum* aus Schichten, die aus dem Zeitraum zwischen 90/120 n. Chr. und 130/150 n. Chr. datieren. Siehe PAULI-GABI, EBNÖTHER, ALBERTIN und ZÜRCHER (wie Anm. 49), S. 234 Nr. 476 u. 477 mit Taf. 19, 476 u. 477. – Die als Schüsseln „ähnlich Niederbieber 19“ bestimmten Fragmente DREIER (wie Anm. 41), 262 Nr. 355 u. 356 mit Taf. 21, 356. sind aufgrund des Fehlens von Barbotineverzierung als Imitationen des Sigillata-Typs Niederbieber 18 anzuspre-

die Zeit nach 230 n. Chr. datiert werden können. Die aus Streifenhäusern bestehende Bebauung im Nordwesten des *vicus* wurde aufgegeben und das Areal als Bestattungsplatz genutzt.<sup>68</sup>

Die Siedlungsreduktion war nicht nur auf die *vici* an der Rheintalstraße beschränkt, auch im ländlichen Bereich zeichnet sich ein Abfall der Siedlungstätigkeit seit dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. ab: Die Münzreihe des Arbeitsgebiets<sup>69</sup> (Diagr. 2) weist im Vergleich zu den nördlich und östlich gelegenen Regionen einen Abfall in frühseverischer Zeit auf,<sup>70</sup> von 36 mittelkaiserzeitlichen Bestattungsplätzen besitzen nur vier Bestattungen, die nach 230 n. Chr. datiert werden können.<sup>71</sup> Die Plätze mit diesen späten Gräbern liegen aus-

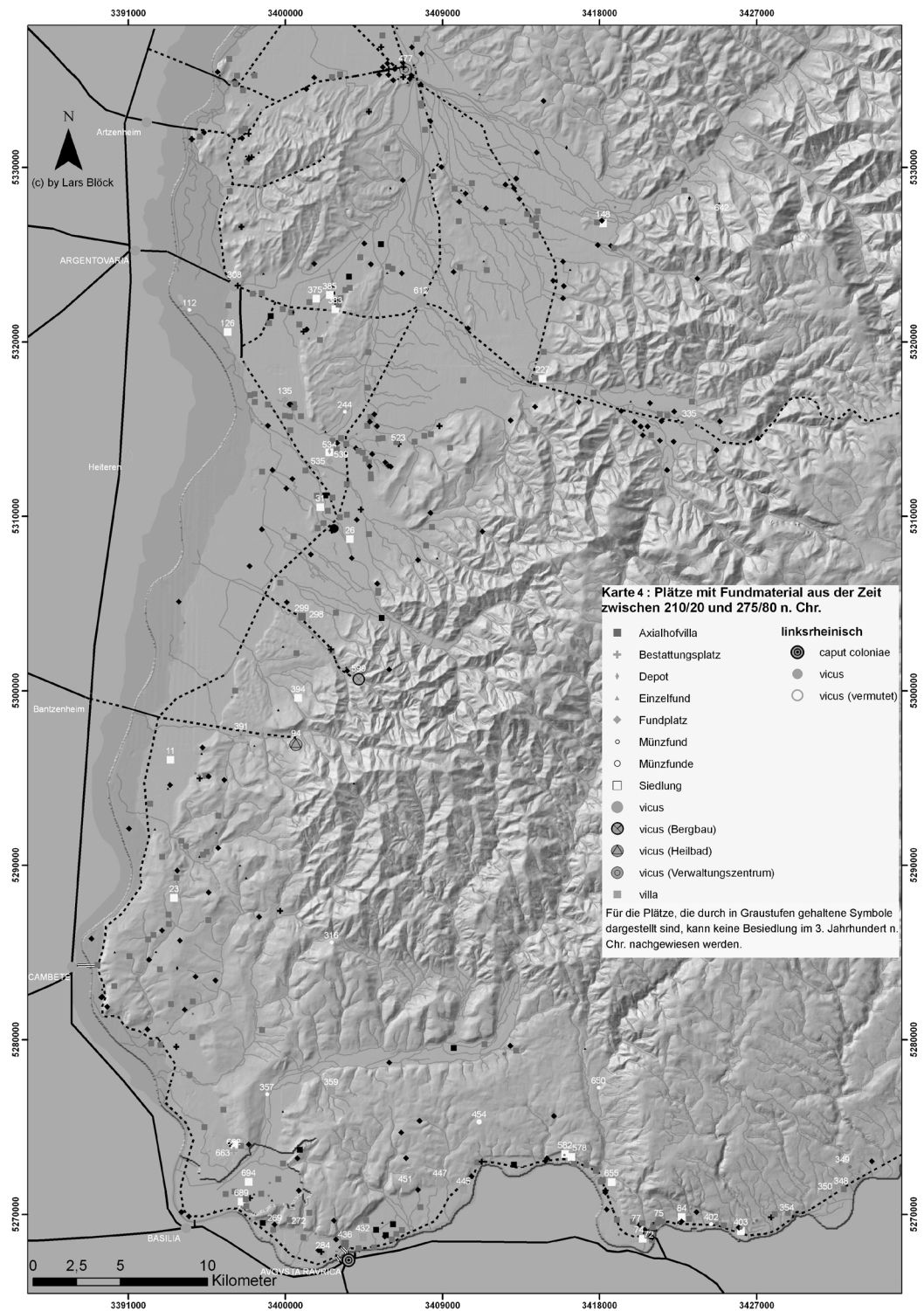
- chen, die in Augst in das 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. datiert werden. Vgl. Sylvia FÜNFSCHILLING, Das Quartier „Kurzenbettli“ im Süden von Augusta Raurica (Forschungen in Augst 35/1), Augst 2006, S. 146. – Das als Terra Sigillata-Schälchen Niederbieber 12 bestimmte Fragment DREIER (wie Anm. 41), S. 262 Nr. 348 mit Taf. 21, 348. ist aufgrund des kleinen, ca. 4,5 cm messenden Durchmessers der die Kerbschnittdekorzone abschließenden Rille sowie wegen des Fehlens eines Bodenansatzes nicht als Schälchen, sondern als Becher des Typs Déchelette 72/ Niederbieber 24 b anzusprechen. Dieser Bechertyp erscheint bereits in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. FÜNFSCHILLING (wie Anm. 67), S. 142 f.
- 68 Vgl. Christian DREIER, Ausgrabungen am „Frohnhofbuck“ in Riegel a. K., Kreis Emmendingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990 (1991), S. 109 f. u. Jutta KLUG-TREPPE und Birgit LISSNER, Abschließende archäologische Untersuchungen im Bereich des Nordwestvicus von Riegel, Kreis Emmendingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2004 (2005), S. 157. – Ohne Angabe von Gründen nimmt DREIER (wie Anm. 41), S. 74 f. nun das Ende der Siedlungstätigkeit im Bereich des Nordwest-*vicus* erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. an.
- 69 Zum Nachweis der Fundmünzen des Untersuchungsgebiets siehe die Dissertation des Verf.
- 70 Siehe die Münzreihen von Südwürttemberg/Hohenzollern und Nordbaden in Markus PETER, Untersuchungen zu den Fundmünzen aus Augst und Kaiseraugst (Studien zu Fundmünzen der Antike 17), Mainz 2001, S. 196 Abb. 52.
- 71 Es handelt sich um die Bestattungsplätze Bad Säckingen „Retzerey“ (Karte 4, Nr. 75), Bad Säckingen „Untere Flüh“ (Karte 4, Nr. 77), Grunholz, Stadt Laufenburg, „Ottermatt“ (Karte 4, Nr. 348) und Weil a. Rh. „Mittlere Straße“ (Karte 4, Nr. 662) – zu Bad Säckingen „Retzerey“ siehe: Badische Fundberichte 20 (1956), S. 237 f. u. S. 244. Die drei Gräber werden aufgrund der vermeintlichen chronologischen Differenz zwischen den aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts datierenden Münzen und der Gefäßkeramik sowie aufgrund des Fehlens intakter Gefäße als im späten 3. Jahrhundert n. Chr. vorgenommene Umbestattungen von im 2. Jahrhundert n. Chr. angelegten Gräbern interpretiert. Da es sich bei den Bestattungen, nach den in Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege, abgelegten Befundbeschreibungen der Grabungsdokumentation zu urteilen, anscheinend um Brandgrabengräber handelte, ist die Existenz von intakten Gefäßen nicht notwendigerweise vorauszusetzen. Die zeitliche Differenz zwischen Münzen und Gefäßkeramik ist nur bei dem Fragment der Sigillata-Schüssel des IANV aus Heiligenberg gegeben. Sowohl die Gefäßtypen der glatten Sigillata – Teller Drag. 31, Teller Drag. 32 und Napf Drag. 33 – als auch die der Gebrauchskeramik – Schüssel mit hammerförmigem Rand (ebd., Taf. 53 A,2), Schüssel mit Horizontalrand (ebd., Taf. 53 A,4), Schüssel mit verdicktem eingebogenem Rand (ebd., Taf. 53 A,5) und Kochtopf mit gekeltem Trichterrand (ebd., Taf. 53 A,3) erscheinen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. noch im Repertoire der römischen Gefäßkeramik. – Zur Verbreitung der oben genannten glatten Sigillata-Typen noch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. siehe Stefan REUTER, Ein Zerstörungshorizont der Jahre um 280 n. Chr. in der *Retentura* des Legionslagers *Reginum*/Regensburg. Die Ausgrabungen in der Gragasse-Maximilianstraße 26 in den Jahren 1979/80, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 70 (2005), S. 218–231. – Zum Vorkommen von Schüsseln mit hammerförmigem Rand am Ende des 3. und im frühen 4. Jahrhundert n. Chr. siehe Marcus ZAGERMANN, Le faciès céramique du Münsterberg de Breisach entre 275 et 330. Fosses et sols en terre battue de la période de la réoccupation du site, in: Actes du congrès de Colmar 21–24 mai 2009, Marseille 2009, S. 235 Abb. 6,338. – Zum Vorkommen von Schüsseln mit Horizontalrand in Komplexen des späten 3./frühen 4. Jahrhunderts n. Chr.



Diagr. 2 Münztabelle des Untersuchungsgebiets mit Phaseinteilung nach PETER (wie Anm. 70; n = 352).

nahmslos im Ausstrahlungsgebiet des *caput coloniae* von Augst/Kaiseraugst im Süden des

siehe Hans BÖGLI und Elisabeth ETTLINGER, Eine gallorömische Villa rustica bei Rheinfeldern, in: *Argovia* 75 (1963), Taf. 5,3–6 u. 8. – Zum Vorkommen von Schüsseln mit verdicktem eingebogenem Rand im späten 3./frühen 4. Jahrhundert n. Chr. ebd., Taf. 6,10. – Zum Vorkommen von Kochtopf mit gekehltem Trichterrand im späten 3./frühen 4. Jahrhundert n. Chr. ebd., Taf. 7,20. – Das Fragment (Badische Fundberichte 20 [1956] Taf. 53 A,1) einer als Nigra-Kragenrandschüssel bezeichneten Schüssel lässt sich aufgrund der unzureichenden Beschreibung nicht beurteilen. Da anscheinend alle im Bereich der Bestattungen entdeckten Keramikfragmente verbrannt waren, ist fraglich, ob es sich bei dem Stück tatsächlich um Nigra oder um verbrannte Überzugskeramik handelt. Vergleichbare Kragenränder erscheinen noch im späten 3./frühen 4. Jahrhundert bei überzogenen Schüsseln. Siehe BÖGLI und ETTLINGER (wie Anm. 71), Taf. 6,14 u. Regula SCHATZMANN, Späte Steinbauten im Innenbereich des Castrum Raucense. Teilauswertung der Grabung „Adler“ 1990.05, in: Jahresbericht aus Augst und Kaiseraugst 21 (2000), S. 199 Abb. 41,45 – zu Bad Säckingern „Untere Flüh“ siehe Bertram JENISCH und Boris BIGOTT, Bad Säckingern (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 5), Stuttgart 2000, S. 66 Fundstelle 168 u. S. 67 Fundstelle 171 mit älterer Lit. Von dem Bestattungsort stammen ein Antoninian für Divus Claudius II. (FMRD II/2 Nr. 2237,17), ein Follis von Konstantin d. Gr. für Urbs Roma (NUBER [wie Anm. 57] S. 676 Nr. 696,1) und ein vermutlich unter Constantius II. geprägter Centenionalis (Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland II/2 Nr. 2237,27) sowie eine Scharnierarmfibel Typ Riha 6.4.2 und eine Zwiebelknopffibel Typ Keller/Prötzel 1 (Zu den beiden Fibeln siehe unten). Diese Funde, die eine Belegung des im 1. Jahrhundert n. Chr. angelegten Gräberfelds bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. anzeigen, können keinen Bestattungen zugewiesen werden, da bei den sich über mehrere Jahre hinziehenden Ausgrabungen keine Dokumentation angelegt wurde. Möglicherweise gehört ein in Badische Fundberichte 2 (1929/32), S. 56. erwähnte Brandbestattung mit Waffenbeigabe zu dem späten Horizont des Gräberfelds – zu Grunholz, Stadt Laufenburg, „Ottermatt“ siehe: Badische Fundberichte 17 (1941/47), S. 324 f. u. S. 336 u. Badische Fundberichte 18 (1949/50), S. 274 – zu Weil a. Rh. „Mittlere Straße“ siehe ASSKAMP (wie Anm. 23), S. 13–83. Nach R. ASSKAMP endet das Gräberfeld während der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Neun Gräber (Grab 35, 36, 38, 41, 43–46 und 94), die in einem 3,5 m x 5 m großen Areal innerhalb des Gräberfelds lagen, weisen in ihren Grabinventaren mit Bechern des Typs Niederbieber 33 einen Bechertyp auf, der erst im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. entwickelt wurde, Grab 45 besitzt mit der Schüssel mit Steilrand und angedeuteter Wandleiste sogar einen Keramiktyp als Beigabe, der frühestens aus der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. datiert. (Zur Datierung des Bechertyps Niederbieber 33 siehe HEISING [wie Anm. 52] S. 129–172; zur Datierung der Schüssel mit Steilrand und angedeuteter Wandleiste siehe Stefanie MARTIN-KILCHER, Die Funde aus dem römischen Gutshof von Laufen-Müschhag. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des nordwestschweizerischen Jura, Bern 1980, S. 33 u. Taf. 29,7 u.



Karte 4 Plätze mit Fundmaterial aus der Zeit zwischen 210/220 und 275/280 n. Chr. (Verf.; Kartengrundlage wie Karte 1).

Untersuchungsgebiets.<sup>72</sup>

In manchen *villae* sind auch bauliche Reduktionen in ihren jüngsten Siedlungsperioden wie Abmauerungen von Wohn- bzw. Kochbereichen<sup>73</sup> und – wie in der Axialhofvilla von Herten, Stadt Rheinfelden (Abb. 1), – die Einrichtung eines Keramikbrennofens<sup>74</sup> innerhalb von Portiken der Wohngebäude nachweisbar, die zeigen, dass das Kulturniveau innerhalb zumindest einiger ländlichen Siedlungen sank; andere *villae* scheinen – wie das Fehlen von Fundmaterial aus der Zeit nach 230 n. Chr. anzeigt – im Lauf des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegeben worden zu sein.<sup>75</sup>

Die für das Arbeitsgebiet festzustellende Siedlungsreduktion, die in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. begann, bildet keine Ausnahmerecheinung innerhalb der rechtsrheinischen Gebiete der Provinz *Germania superior*. Auch für andere Regionen – zu nennen sind hier beispielsweise die Wetterau<sup>76</sup> und den *vicus* Wahlheim<sup>77</sup> – wurde ein Rückgang der Siedlungstätigkeit in dieser Zeit beobachtet. Während für die Wetterau ein 233 n. Chr. erfolgter Germaneneinfall als wichtiger Grund für das Einsetzen einer Besiedlungsreduktion angeführt werden kann, lässt sich für das Untersuchungsgebiet bislang für das Phänomen keine Ursache feststellen.

Von besonderem Interesse ist die Besiedlungsentwicklung in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr., an dessen Ende weite Teile des rechtsrheinischen Gebiets der Provinz

SCHATZMANN [wie Anm. 71] S. 187). Das Weiler Gräberfeld war nach Ausweis der Beigaben der neun Gräber rund 100 Jahre länger belegt als von R. Asskamp angenommen.

72 Die bislang jüngste mittelkaiserzeitliche Bestattung im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets stellt ein auf dem Gewann „Kreuz“ bei Sasbach entdecktes Brandgrab dar. Aufgrund der Beigabe eines Bechers Typ Niederbieber 30/31 kann es in die Zeit um 200 n. Chr. datiert werden. Zu dem Grab siehe den Grabungsbericht in Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege. Zur Datierung des Bechertyps Niederbieber 30/31 siehe Alex R. FURGER und Sabine DESCHLER-ERB, Das Fundmaterial aus der Schichtenfolge beim Augster Theater. Typologische und osteologische Untersuchungen zur Grabung Theater-Nordwestecke 1986/87 (Forschungen in Augst 15), Augst 1992, S. 78.

73 Als Beispiel sei ein Nebenwohngebäude der *villa* Herten, Stadt Rheinfelden, „Hagenacker“ angeführt. Dort wurde ein Teil der Portikus abgemauert und zu einem Wohnraum umfunktioniert. Zum Befund siehe Markus SCHOLZ, „Älter als gedacht“. Neue Ausgrabungen an römischen Siedlungsplätzen im westlichen Hochrheintal. Eine Ausstellung im Salmegg-Haus in Rheinfelden/Baden vom 18. 4.–7. 10. 1999 (unpubl. u. unpaginierte Blattsammlung der Ausstellungstexte Freiburg 1999/einsehbar in Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege).

74 Zum Befund siehe SCHOLZ (wie Anm. 73). – M. Scholz interpretiert den Ofen als Backofen. Die Konstruktion des Ofens mit Schürkanal, runder Brennkammer und Stützmäuerchen für die Brennplatte, die jeweils aus Leistenziegeln gemauert waren, zeigt, dass es sich um einen Keramikbrennofen des Zwei-Kammertyps mit aufsteigender, direkter Flammenführung handelte.

75 Beispielsweise die auf dem Dinkelberg gelegene *villa* Riehen „Maienbühl“ und die im Hochrheintal errichtete *villa* Schwörstadt „In der Rütte“, die im Laufe des 2. bzw. um 200 n. Chr. aufgelassen wurden – zu Riehen „Maienbühl“ siehe Rudolf MOOSBRUGGER-LEU, Die Ur- und Frühgeschichte, in: Geschichte eines Dorfes. Zur Feier der 450 jährigen Zugehörigkeit Riehens zu Basel, 1522–1972, Riehen 1972, S. 36–41 mit S. 69 Anm. 84; zu Schwörstadt „In der Rütte“ siehe Gerhard FINGERLIN, Schwörstadt, Kreis Lörrach: ein neuer römischer Gutshof am Hochrhein, in Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001 (2002), S. 134–138, bes. S. 136.

76 Bernd STEIDL, Die Wetterau vom 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr. (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte in Hessen 22), Wiesbaden 2000, S. 108–116.

77 KORTÜM und LAUBER (wie Anm. 58), S. 467.

*Germania superior* Teil der germanisch besiedelten *Alamannia* waren.<sup>78</sup> Jüngere Untersuchungen zeigen, dass sich dieser Bevölkerungswechsel nicht plötzlich, sondern in einem längeren Prozess vollzog: Die römische Besiedlung reduzierte sich – nicht zuletzt wegen des aus innen- und außenpolitischen Gründen verstärkt betriebenen Abzugs des Militärs zwischen den 240er und 260er Jahren – weiter,<sup>79</sup> bis sie um 275 n. Chr. entgültig auslief.<sup>80</sup> Spätestens auf Initiative des gallischen Sonderreichs, zu dem das rechtsrheinische obergermanische Gebiet zwischen 260 und 274 n. Chr. gehörte, wurden dann vermehrt Germanen in Teilen des ehemaligen Limesgebiets angesiedelt.<sup>81</sup> Deren Siedlungsplätze lagen – wie das bekannte Beispiel Wurmlingen zeigt – im Umfeld aufgegebener römischer *villae*.<sup>82</sup>

Im Untersuchungsgebiet konnten bislang noch keine germanischen Siedlungen des fortgeschrittenen 3. Jahrhunderts nachgewiesen; es deutet sich vielmehr an, dass sich hier eine von römischen Siedlungsformen geprägte Besiedlung bis in die Zeit um 280/290 n. Chr. hielt:

Aus dem Fundmaterial des *vicus* Ihringen stammen mehrere Gefäßfragmente einer Keramikgattung, die sich durch einen quarzgemagerten, sehr hart gebrannten orangefarbenen Scherben mit grauem Kern auszeichnet (Abb. 2). Offene Gefäßformen dieser Keramikgattung tragen im Gefäßinneren sowie außen im Randbereich häufig einen orangeroten matten Überzug.<sup>83</sup> Das Repertoire der Keramikgattung umfasst hauptsächlich Formen, deren Herstellung sich im Zeitraum zwischen dem 2. und 4. bzw. 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. nicht näher eingrenzen lässt. Die Schüssel mit Griffleiste (Abb. 2,10) hingegen stellt eine frühe Form einer Keramikleitform des frühen 4. Jahrhunderts n. Chr. dar, deren frühester Nachweis in Befunden aus der Zeit um 280/290 n. Chr. liegt.<sup>84</sup> Weitere Stücke aus dem keramischen Fundmaterial bestätigen, dass der *vicus* bis in die Zeit um 280/290 n. Chr. bestand: So liegen ein Becher der Form Niederbieber 33 in spätrömischer oberrheinischer

78 Vgl. NUBER 2005 (wie Anm. 8), S. 19 f.

79 Bernd STEIDL, „Römer“ rechts des Rheins nach „260“? Archäologische Beobachtungen zur Frage des Verbleibs von Provinzbevölkerung im einstigen Limesgebiet, in: BIEGERT et al. (wie Anm. 15), S. 81 u. S. 84.

80 Marcus REUTER, Rückzug hinter Rhein und Donau. Die Fallbeispiele Raetien und Obergermanien, in: 2000 Jahre Varusschlacht. Konflikt, Stuttgart 2009, S. 226.

81 REUTER (wie Anm. 80), S. 224–226 u. STEIDL (wie Anm. 79), S. 81–84.

82 Zur völkerwanderungszeitlichen Besiedlung im Areal der römischen *villa* Wurmlingen siehe Marcus REUTER, Die römisch-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 71), Stuttgart 2003, S. 63–81.

83 Zu der Ware siehe Pierre ENGEL und Jenny ENGEL, Römische Keramik aus dem Bereich des Castrum Vindonissense, in: Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 1968), S. 47.

84 Zu diesem Schüsseltyp siehe Sandra AMMANN et al., Ensembles céramiques de l'Antiquité tardive de la fouille *DH Implenia* à Kaiseraugst, in: Actes du congrès de Colmar 21–24 mai 2009, Marseille 2009, S. 219 mit S. 218 Abb. 4,13 u. 14; Markus ASAL, Ein spätrömischer Getreidespeicher am Rhein. Die Grabung Rheinfeldens-Augarten West 2001 (Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa 19), Brugg 2005, S. 85; ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 122 (Breisach 51). – Die aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. datierenden Vertreter dieses Schüsseltyps scheinen einen höheren und dickeren Rand aufzuweisen als die aus dem späten 3. Jahrhundert n. Chr. Eine Randgestaltung wie das Ihringer Stück besitzen beispielsweise eine Schüssel aus dem um 275 n. Chr. gegründeten Gutshof Rheinfeldens-Görbelhof und eine Schüssel, die aus einer *terminus post quem* 276/282 n. Chr. angelegten Kellerverfüllung aus dem *vicus* Rosheim stammt. Siehe BÖGLI und ETTlinger (wie Anm. 71), Taf. 4,13 u. R. STAHL und Bernadette SCHNITZLER, Mobilier de riche ou butin de voleur dans une cave gallo-romaine à Rosheim, in: Cahiers Alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 21 (1978), S. 43 Abb. 4,9.

Nigra (sog. „braune Nigra“),<sup>85</sup> Imitationen oberrheinischer Nigra-Schüsselformen Alzey 24/26 und Alzey 25 in einer Gebrauchskeramikwarenart mit orange-beigefarbenem Scherben und matten schokoladebraunen Überzügen,<sup>86</sup> eine Schüssel mit eingebogener Wandung,<sup>87</sup> ein bislang nur von dem spätrömischen *castrum* auf dem Breisacher Münsterberg bekannter Flaschentyp<sup>88</sup> sowie einige freigeformte und überdrehte Töpfe vor, die ihre besten Parallelen ebenfalls in Stücken von Breisacher Münsterberg besitzen.<sup>89</sup>

Ebenfalls noch bis in das letzte Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. war der *vicus Tarodunum* besiedelt. Bei den 1935/36 durchgeführten Grabungen wurden im Bereich der freigelegten Gebäude Fragmente von Gefäßkeramiktypen geborgen, die erst am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. im römerzeitlichen Keramikspektrum im südlichen Oberrheingebiet erscheinen:<sup>90</sup> Es handelt sich um einen schrägwandigen, innen und außen unterhalb des Randes streifig schwarzbraunpolierten Teller<sup>91</sup> und einen scheibengedrehten, außen teilweise

- 85 Oberrheinische Nigra scheint im südlichen Oberrheingebiet erst nach 276 n. Chr. aufzukommen. Während sie in Augst in den jüngsten Schichten der *colonia*-zeitlichen Bebauung noch nicht vorkommt, tritt sie in der nach 276 n. Chr. angelegten Befestigung auf dem Kastelenplateau auf. Vgl. Regula SCHATZMANN, Augusta Raurica: Von der prosperierenden Stadt zur enceinte réduite – archäologische Quellen und ihre Deutung, in: L'Empire en mutation. Répercussions sur les villes romaines dans la deuxième moitié du 3<sup>e</sup> siècle. Colloque International Bern/Augst (Suisse), 3–5 décembre 2009, hg. von DERS. und Stefanie MARTIN-KILCHER, Montagnac 2011), S. 85–88. – Grundlegend zur oberrheinischen (braunen) Nigra: Helmut BERNHARD, Studien zur spätrömischen Terra Nigra zwischen Rhein, Main und Neckar, in: Saalburg-Jahrbuch 40/41 (1984/85), S. 34–120. – Zusammenfassend zur Abgrenzung der oberrheinischen Nigra von anderen spätantiken Nigra-Waren: ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 114 f. – Zu dem Bechertyp Niederbieber 33 in oberrheinischer Nigra: ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 117 (Typ Breisach 41).
- 86 Vergleichbare Imitationen von oberrheinischen Nigra-Schüsselformen erscheinen in Augst erstmals im Fundmaterial der nach 276 n. Chr. angelegten Befestigung auf dem Kastelenplateau. Vgl. SCHATZMANN (wie Anm. 85), S. 88 mit S. 86 Abb. 15,38.
- 87 Dieser Schüsseltyp, der außen einen marmorierten Überzug tragen kann, erscheint im südlichen Oberrheingebiet im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. SCHATZMANN (wie Anm. 85), S. 88 mit S. 86 Abb. 15,35 u. SCHUCANY et al. (wie Anm. 100), S. 156 mit Taf. 77,3.
- 88 Zu dem Flaschentyp: ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 127 (Breisach 61).
- 89 Es handelt sich um Töpfe mit Trichterrand und Töpfe mit Lippenrand. Zum Vorkommen dieser Topfformen in freigeformter, überdrehter Ware auf dem Breisacher Münsterberg: ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 145.
- 90 Die betreffenden Stücke sind in der von L. Hahl in KRAFT und HALTER (wie Anm. 49), S. 112 f. vorgelegten kursorischen Besprechung des bei den Grabungen 1935/36 entdeckten Fundmaterials zwar aufgeführt, konnten aufgrund des damaligen Forschungsstandes jedoch in ihrer Relevanz hinsichtlich der Datierung des Platzes nicht erkannt werden. Verf. hat im Rahmen seines Dissertationsprojektes das Fundmaterial der Grabungen 1935/36 durchgeschaut.
- 91 L. Hahl in KRAFT und HALTER (wie Anm. 49), S. 113 Nr. 8b. – Streifig polierte, grautonige Teller stammen aus der Verfüllung des Halsgrabens der in der nach 276 n. Chr. angelegten Befestigung des Kastelenplateaus in Augst (Stefanie MARTIN-KILCHER, Ein silbernes Schwertortband mit Niellodekor und weitere Militärfunde des 3. Jahrhunderts aus Augst, in: Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 5 [1986] S. 192 Abb. 31,6 u. 7), einer aus der um 270/280 n. Chr. gegründeten *villa* Rheinfelden-Görselhof (BÖGLI und ETTLINGER [wie Anm. 71] S. 26 Nr. 8 mit Taf. 6,8). In dem auf dem Breisacher Münsterberg gelegenen *castrum* sind zahlreiche polierte Teller vertreten (ZAGERMANN [wie Anm. 4] S. 119 f. mit Taf. 2,3646). Zu dem Tellertyp siehe auch Hansjörg BREM et al., Ad Fines. Das spätrömische Kastell Pfyn. Befunde und Funde (Archäologie im Thurgau 8.1), Frauenfeld 2008, S. 198–200 (Typengruppe Pfyn 38) mit Hansjörg BREM et al., Ad Fines. Das spätrömische Kastell Pfyn. Katalog und Tafeln (Archäologie im Thurgau 8.2), Frauenfeld 2008. 2008a, Taf. 92,4944–Taf. 93,5001.



geglätteten Kochtopf mit nach außen gebogenem Lippenrand.<sup>92</sup>

Jüngste Forschungen von Mark Rauschkolb zeigen, dass auch von dem Bergbau-*vicus* Sulzburg Funde stammen, die frühestens aus dem letzten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. datieren. Außer anhand von gläsernen Röhrenperlen und eines Fragments eines tordierten Drahtarmreifens zeichnet sich eine bis in die Zeit um 300 n. Chr. andauernde Besiedlung auch im Keramikmaterial des *vicus* ab.<sup>93</sup>

Eine späte Besiedlung von im Oberrheingebiet gelegenen *villae* ist bisher nur in der Axialhofvilla Heitersheim nachweisbar (Karte 4, Nr. 299). Dort wurde in dem Keller des Hauptgebäudes nach einem Brand ein neuer Mörtelfußboden eingezogen. Ein aus dem Unterbau stammendes Fragment eines Trierer Spruchbechers, das typologisch der mittleren Spruchbecher-Produktion zuzuweisen ist, datiert die Baumaßnahme in die Zeit nach 270/280 n. Chr.<sup>94</sup>

Im Bereich des Rheinknies, des Dinkelbergs und des Hochrheintals – unmittelbares Ausstrahlungsgebiet des *caput coloniae Augustae Rauricae* – zeichnet sich anhand des Fundmaterials eine ländliche Besiedlung im spätesten 3. Jahrhundert n. Chr. deutlicher ab.

Von den dort gelegenen römischen Siedlungsplätzen stammen insgesamt 17 der 22 in der Zeit zwischen 260 und 275 n. Chr. geprägten Münzen des Arbeitsgebiets (Diagr. 2).<sup>95</sup> Diese Münzen sind nicht einem „germanischen“ Umlauf wie z. B. die zeitgleichen Münzen aus Wurmlingen zuzurechnen, sondern gehören noch in einen Kontext, der von „römischen“ Siedlungsformen geprägt ist: Die *villa* Laufenburg „Obere Sitt“ (Karte 4, Nr. 354) lieferte neben Münzen auch keramisches Fundmaterial dieser Zeitstellung;<sup>96</sup> die drei bereits oben

92 L. Hahl in KRAFT und HALTER (wie Anm. 49), S. 113 Nr. 9 a (16 p). – Töpfe, die in Randform, Scherben und Oberflächenbehandlung dem Exemplar aus Tarodunum gleichen liegen aus *villa* Rheinfelden-Göbelhof (BÖGLI und ETTLINGER [wie Anm. 71] S. 27 Nr. 3 mit Taf. 7,3) und aus einem in Basel entdeckten spätrömischen Grab (Eckhard DESCHLER-ERB et al., Katalog der Bodenfunde aus dem Kanton Basel-Stadt. Römische Zeit. 52 v. Chr.–476 n. Chr., in: Unter Uns. Archäologie in Basel, Basel 2008, S. 367 Abb. rechts oben u. Guido HELMIG, Basilia, Totentanz und Römergräber, in: Mille fiori. Festschrift für Ludwig Berger zu seinem 65. Geburtstag (Forschungen in Augst 25), Augst 1998, S. 127 Abb. 3,1) vor.

93 Die Informationen zur Datierung des römischen Bergbau-*vicus* Sulzburg beruhen auf einem Vortrag über die römische Keramik des *vicus*, den Mark Rauschkolb im Rahmen des Kolloquiums „Römische Keramik am Übergang zur Spätantike“ am 11. 6. 10 in Basel hielt. Mark Rauschkolb verfasst z. Z. am Institut für archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg ein von Prof. Dr. Heiko Steuer betreute Magisterarbeit über die römischen und mittelalterlichen Befunde der Bergbausiedlung Sulzburg.

94 Vgl. Lars BLÖCK, Der Keller (II) der Villa urbana Heitersheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald (Unpubl. Magisterarbeit), Freiburg 2004, S. 91–93.

95 Zum Nachweis der Münzen siehe die Dissertation des Verf.

96 Rüdiger ROTHKEGEL, Der römische Gutshof von Laufenburg/Baden (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 43), Stuttgart 1994, S. 184–191. – Vgl. zur Enddatierung der Laufenburger *villa* auch Norbert HANEL, Rezension zu ROTHKEGEL (wie Anm. 96), in: Bonner Jahrbücher 197 (1997), S. 581 f., der die Annahme R. Rothkegels, dass die *villa* bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. besiedelt war, ablehnt. N. Hanel sieht einen Siedlungsabbruch bereits im 3. Jahrhundert n. Chr. Der Kritik N. Hanel an der von R. Rothkegel vorgeschlagenen Enddatierung der Laufenburger Anlage ist insoweit zu folgen, als dass kein Fundmaterial vorliegt, mit dem eine Besiedlung der *villa* bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. nachgewiesen werden kann. Doch stammen aus dem Keramikmaterial einige Stücke, die zeigen, dass die *villa* zumindest bis in die Zeit um 300 n. Chr. bewohnt war: Der Becher Niederbieber 33 (ROTHKEGEL [wie Anm. 96] Taf. 31,454) ist aufgrund seines langen Halses einer Entwicklungsstufe zuzurechnen, die in der Region um Augst erst um 300 n. Chr. auftritt. Zu den Entwicklungsstufen des Bechertyps Niederbieber 33 siehe HEISING (wie Anm. 52), S. 149 Abb. 20. – Die Schlüssel in oberrheinischer Nigra (ROTHKEGEL [wie Anm. 96] Taf.

besprochenen,<sup>97</sup> in gallorömischer Tradition stehenden Brandgrubengräber, die 1953 in Bad Säckingen auf dem Gewann „Retzerey“ entdeckt wurden, enthielten als Beigaben unter anderem je einen Antoninian des Gallienus, des Aurelianus sowie des Probus. Unklar ist, ob die nur durch Oberflächenfunde und eine kleine Altgrabung bekannte *villa* Efringen-Kirchen „Pritsche“<sup>98</sup> (Karte 1, Nr. 159) noch im ausgehenden 3. Jahrhundert n. Chr. besiedelt war. Von dort stammt zwar das Fragment einer Schüssel mit Griffleiste (Abb. 3,2), das derselben Warenart wie das Exemplar (Abb. 2,10) aus dem *vicus* Ihringen angehört. Doch könnte das Stück bereits zur einer völkerwanderungszeitlichen Nachbesiedlung des Platzes gehören, die sich im Fundmaterial durch das Bruchstück einer gleicharmigen Fibel (Abb. 3,1) und Fragmente von freigeformter „germanischer“ Ware abzeichnet (Abb. 3,3 u. 4).

Diese späteste mittelkaiserzeitliche Besiedlung im Untersuchungsgebiet ging voraussichtlich über eine reine Subsistenzwirtschaft einer nur noch in geringer Zahl siedelnden gallorömischen Bevölkerung hinaus. Möglicherweise wurde dort Gefäßkeramik hergestellt, die eine regionale Verbreitung im südlichen Oberrhein- und im westlichen Hochrheingebiet fand: Es handelt sich um eine vom zweiten Drittel bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. umlaufende freigeformte und überdrehte Ware, in der vornehmlich Töpfe mit scharf ausgebogenem Trichterrand und Schalen hergestellt wurden, die einen horizontalen bzw. wellenbandförmigen Kammstrichdekor aufweisen kann.<sup>99</sup> Einige der Gefäße – insbesondere einige Töpfe – tragen *ante cocturam* eingeritzte Namen, die als Töpfersignaturen interpretiert werden.<sup>100</sup> Die charakteristische Magerung dieser Warenart soll u. a. aus Karbonatit bestehen,<sup>101</sup> der in Mitteleuropa nur im zentralen Kaiserstuhl gewonnen werden kann.

Wie Marcus Zagermann jüngst erarbeitet hat, wurde im Verlauf des letzten Viertels des 3. Jahrhunderts auf dem Breisacher Münsterberg ein *castrum* (Karte 5, Nr. 115) angelegt, das zusammen mit den ebenfalls in dieser Zeit errichteten befestigten Siedlungen auf dem Basler Münsterhügel und dem Kastelensporn von Augst bzw. dem *castrum Rauracense* (Kaiserau-

54, 679) ist als Vorform des Typs Alzey 24/26 anzusprechen, deren früheste Vertreter im südlichen Oberrheingebiet im Keramikrepertoire des *castrum Brisiacum* fassbar sind. Vgl. ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 116. – Die Schüssel mit Griffleiste (ROTHKEGEL [wie Anm. 96] Taf. 28,412), die derselben Warenart wie die typengleichen Stücke aus Ihringen und Efringen-Kirchen angehört, stellt einen Keramiktyp dar, der, wie oben besprochen, ebenfalls frühestens aus der Zeit um 280 n. Chr. datiert.

97 Siehe Anm. 71

98 Zur *villa* Efringen-Kirchen „Pritsche“ siehe ASSKAMP (wie Anm. 23), S. 162 u. MARTIN (wie Anm. 41), S. 75 Abb. 6.

99 Zu Datierung und Formenspektrum der Ware siehe MARTIN-KILCHER (wie Anm. 71), S. 41–44 u. Cathy SCHUCANY et al., Römische Keramik in der Schweiz (Antiqua 31), Basel 1999, S. 142–147.

100 Zu den Namen auf den Gefäßen dieser Warenart siehe Gaële FÉRET und Richard SYLVESTRE, Les graffiti sur céramique d’Augusta Raurica (Forschungen in Augst 40), Augst 2008, S. 101–103 u. Markus SCHOLZ, Freigeformte römische Kochtöpfe mit Herstellersignaturen aus dem westlichen Hochrheintal, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 63 (2000), S. 38–48.

101 Zum Nachweis von Karbonatit als Magerungsbestandteil bei der im 3. Jahrhundert n. Chr. produzierten Ware siehe Reto MARTI, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert). Text (Archäologie und Museum 41 A), Liestal 2000, S. 229. In einer Dünnschliffanalyse eines im Bereich des Bergbaureviere Sulzburg gelegenen Stücks dieser Warenart konnte die Kalkmagerung nur als Calzit, nicht als Karbonatit bestimmt werden. Ob diese Keramikware bzw. ihre Magerung tatsächlich aus dem Rechtsrheinischen stammt, bleibt daher unklar (freundl. mündl. Hinweis von M. Rauschkolb [Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften], der die Dünnschliffuntersuchung in Auftrag gab).

gst) wohl zu den frühesten Einrichtungen der *ripa Rheni* gehörte.<sup>102</sup> Ob der bei Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen, errichtete Brückenkopf (Karte 5, Nr. 275) des *castrum Rauracense* ebenfalls bereits eine frühe, aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierende Einrichtung darstellt, ist anhand seines nur in geringer Menge vorliegenden Fundmaterials nicht abschließend zu beurteilen.<sup>103</sup> Die vom Brückenkopf stammenden Münzen – ein Follis von Konstantin d. Gr. für *Urbs Roma*<sup>104</sup> sowie eine kaum umgelaufene Maiorina des Decentius<sup>105</sup> – deuten zusammen mit den zahlreichen von dem Bau bekannten, von der *legio I Mar(tia)* gestempelten Ziegeln darauf, dass er bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. bestand,<sup>106</sup> wobei allerdings nicht ausgeschlossen werden kann, dass die betreffenden Stücke erst als Altmaterial zum Brückenkopf gelangten.

Die Sicherung der *ripa* scheint in dieser frühen Zeit jedoch nicht nur von den *castra* übernommen worden zu sein, die auch zivile Funktionen ausübten. Die Funde von einer Scharnierarmfibel (Abb. 4,1) und einer frühen Zwiebelknopffibel (Abb. 4,2) im Areal des seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. belegten Gräberfelds Bad Säckinggen „Untere Flüh“ (Karte 5, Nr. 77) deuten an, dass zusätzlich zu den *castra* noch kleinere Militärposten existiert haben könnten,<sup>107</sup> deren Form bislang aber gänzlich unbekannt ist.

Wie und zu welchem Zeitpunkt sich im Arbeitsgebiet der Übergang von einer gallorömisch zu einer „germanisch“ geprägten Besiedlung vollzog, bleibt unklar. Abgesehen von militärischen Befestigungsanlagen weisen die wenigen sicher zu beurteilenden Siedlungsfunde aus der Zeit nach 300 n. Chr. jedoch „germanischen“ Charakter auf.

Befunde, die erlauben würden, die Struktur von Siedlungen in der Zeit zwischen 300 n. Chr. und der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. zu beurteilen, liegen bislang nicht vor. Die Besiedlung des Arbeitsgebiets in diesem Zeitraum zeichnet sich durch wenige Bestattungen sowie vor allem durch Fundstücke wie Münzen oder Fibeln ab, deren Befundzusammenhang

102 Allgemein zur *ripa Rheni* im südlichen Ober- und Hochrheingebiet siehe NUBER 2003 (wie Anm. 8), S. 93–107. – Zu Datierung und Funktion des *castrum Brisiacum* siehe ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 83 u. S. 194–214; bes. S. 200–214. M. Zagermann bevorzugt einen Siedlungsbeginn noch in den späten 270er Jahren. – Das Fehlen der oben besprochenen salzgemagerten Keramik in Breisach, die möglicherweise im Kaiserstuhl unweit von Breisach produziert wurde und in den bis ca. 300 n. Chr. abgelagerten Schichten in Augst eine keramische Leitform darstellt, spricht dafür, dass die Gründung des *castrum Brisiacum* am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. lag. Im Keramikmaterial des um 300 n. Chr. errichteten *castrum Rauracense* fehlt die calzitgemagerte Ware dann ebenfalls. Da die Ware im nur wenige Kilometer nordöstlich des Breisacher Münsterbergs gelegenen *vicus* Ihringen gut vertreten ist, ist auszuschließen, dass die Ware aus Belieferungsgründen nicht Breisach gelangte. – Zur Keramik der bis ca. 300 n. Chr. entstandenen Augster Schichten siehe SCHUCANY et al. (wie Anm. 100), S. 156 mit Taf. 77. – Zur Datierung der Bauzeit des *castrum Rauracense* siehe PETER (wie Anm. 70), S. 155–159. – Zur Keramik des ca. um 300 n. Chr. errichteten *castrum Rauracense* siehe AMMANN et al. (wie Anm. 84), S. 215–230. – Zum *castrum* auf dem Basler Münsterhügel siehe Eckhard DESCHLER-ERB et al., Römische Zeit. 52 v. Chr.–476 n. Chr., in: *Unter uns. Archäologie in Basel*, Basel 2008, S. 192–203.

103 Zum Brückenkopf von Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen, siehe zuletzt Gerhard FINGERLIN, Grenzach-Wyhlen, Wyhlen (LÖ). Spätromischer Brückenkopf, in: PLANCK (wie Anm. 25), S. 94. mit älterer Lit.

104 Siehe NUBER (wie Anm. 57), S. 680 Nr. 711,2.

105 Siehe NUBER 1992 (wie Anm. 60), S. 217 Nr. 711,22.

106 Zur Auflösung des Stempelformulars und zur Datierung der Ziegel, die eine Stempelung „*LEG I MAR*“ tragen, siehe ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 168–172.

107 Vgl. Michael GECHTER, Die Fibeln des Kastells Niederbieber, in: *Bonner Jahrbücher* 180 (1980), S. 590. sieht in erster Linie Soldaten als Träger von Scharnierarmfibeln an. – Gleiches gilt für Zwiebelknopffibeln. Vgl. ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 177 f.

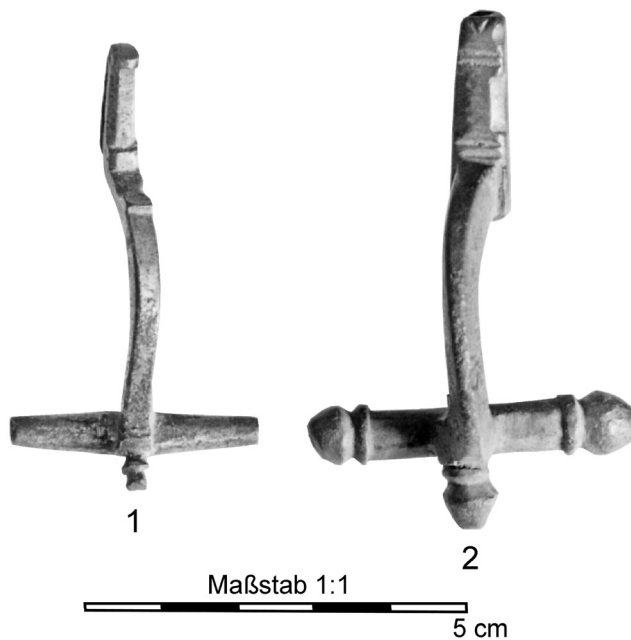


Abb. 4 Militärfibeln vom Bestattungsplatz Bad Säckingen „Untere Flüh“ (Karte 5, Nr. 77). 1 eine unvollständige Scharnierarmfibel mit im Querschnitt quadratischem Bügel Typ Riha 6.4.2. Kupferlegierung. Bügelknopf nur der Oberseite ausgebildet; Bügel und Fuß mit abgeschrägten Kanten; Fußabschluss durch überragendes flaches Scheibchen; zwischen Fuß und Bügel stufenförmiger Absatz. Abbildung nach Fundfotografie in Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26, Seitenansicht und Querschnitt fehlen. Aufenthaltsort unbekannt. Ohne Inv.-Nr. – 2 eine unvollständige Zwiebelknopffibel Typ Keller/Pröttel 1A. Kupferlegierung. Doppelkonische Knöpfe; im Querschnitt sechseckiger Arm; Nadelhalter an der Oberseite fazettiert, mit Querrielen und am Ende mit einer V-förmigen Rille verziert. Abbildung nach Fundfotografie in Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26, Seitenansicht und Querschnitt fehlen. Aufbewahrungsort unbekannt. Ohne Inv.-Nr. (Verf.; Abbildungsgrundlage: Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26).

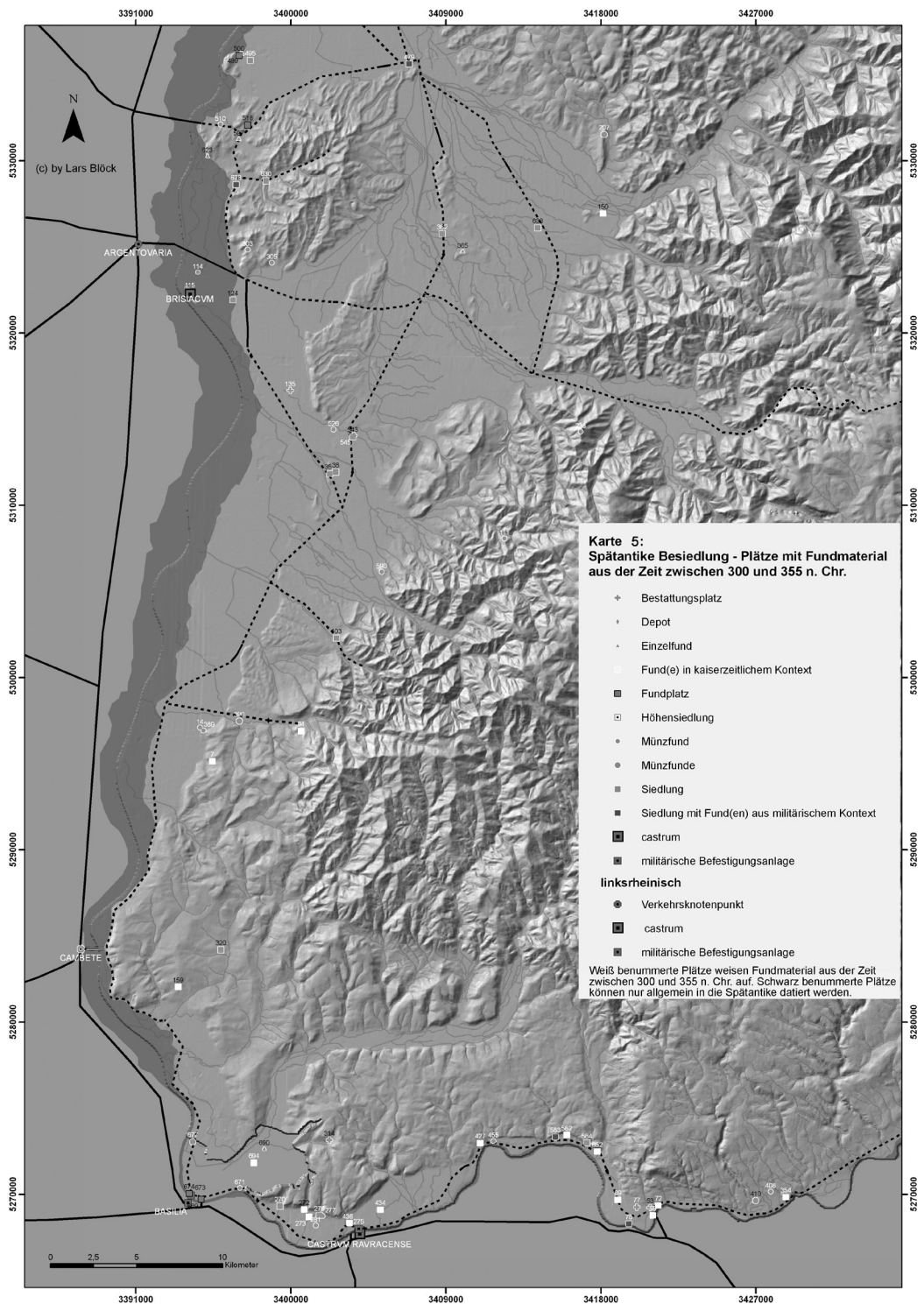
jedoch zumeist unbekannt ist. Doch stammen die Stücke fast ausnahmslos von ehemaligen römischen Siedlungsplätzen – zumeist aus aufgegebenen *villae*. In zwei Fällen – in der Axialhofvilla von Hertzen, Stadt Rheinfelden,<sup>108</sup> (Karte 5, Nr. 436) und der *villa* Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen, „Heideggerstraße“<sup>109</sup> (Karte 5, Nr. 272) – wurden die spätantiken Stücke – eine zweiteilige Fibel des Typs Almgren 162 bzw. ein Gürtelblech – zusammen mit Altmetallschrott entdeckt. Doch dafür, dass die aufgegebenen *villae* nur als Quelle für wiederverwendbares Altmetall dienten, erscheint der Fundanfall aus den *villae* zu häufig. Eher ist – wie in Wurmlingen<sup>110</sup> oder Bietigheim-Bissingen<sup>111</sup> nachgewiesen – an eine Siedlungstätigkeit im

108 Vgl. SCHOLZ (wie Anm. 73). Die Fibel wird von M. Scholz erwähnt, aber nicht bestimmt. Verf. besaß die Möglichkeit, die Fibel (vorläufige Inv.-Nr. E 14073) im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Denkmalpflege, zu begutachten. Sie lässt sich als zweigliedrige Fibel mit umgeschlagenem Fuß Typ Almgren 162 bestimmen.

109 Vgl. Erhard RICHTER, Römische Siedlungsplätze im rechtsrheinischen Vorfeld von Augst. Ausgrabungen 1981–2000 (Sonderheft des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen e. V.), Schopfheim 2001, S. 38.

110 REUTER (wie Anm. 82), S. 72–81 u. S. 105 f.

111 Gereon BALLE, Untersuchungen in der frühalamannischen Siedlung von Bietigheim „Weilerlen“, Stadt Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-



Karte 5 Spätantike Besiedlung. Plätze mit Fundmaterial aus der Zeit zwischen 300 und 355 n. Chr. (Verf.; Kartengrundlage wie Karte 1).

Umfeld der *villae* zu denken. Sowohl bei *villae*<sup>112</sup> als auch bei kleineren römischen Wegen<sup>113</sup> konnte beobachtet werden, dass sich unmittelbar über den römischen Schichten Kolluvien ablagerten. Dies deutet darauf, dass die Landschaft im Umfeld der aufgelassenen römischen Siedlungen nicht bewaldet war, sondern offen stand und landwirtschaftlich genutzt wurde.

Die bislang frühesten vollständig erfassten Gräber, die aus der Zeit nach 300 n. Chr. datieren, stellen zwei in Oberrimsingen, Stadt Breisach, auf dem Gewann „Schlossfeld“ (Karte 5, Nr. 135) entdeckte Bestattungen dar, die um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. angelegt wurden (Abb. 5). Die Bestattungen waren in Form von Brandgrubengräbern angelegt, die als Beigaben lediglich eine Lanze bzw. ein prägefriesches Aes 2 des Magnentius aufwiesen.<sup>114</sup> Zusammen mit den Oberrimsinger Bestattungen deuten noch weitere Befunde darauf, dass bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Untersuchungsgebiet Brandbestattungen vorherrschten: Aus Mengen, Gde. Schallstadt-Wolfenweiler, stammt aus der Umgebung von jüngeren Körperbestattungen ein Fragment aus dem frühen 4. Jahrhundert datierenden Scheibenfibel, das als Rest einer Brandbestattung gedeutet wird (Karte 5, Nr. 545).<sup>115</sup> Aus dem bereits oben erwähnten Gräberfeld Bad Säckingen „Untere Flüh“ (Karte 5, Nr. 77) wird von einem Brandgrab berichtet,<sup>116</sup> das als Beigabe eine Lanze aufwies. Zu Brandbestattungen gehörten auch zwei Lanzenspitzen und zwei Schildbuckel, die bereits 1915 an anderer Stelle in der heutigen Bergseestraße in Bad Säckingen (Karte 5, Nr. 53) entdeckt wurden.<sup>117</sup>

Württemberg 1997 (1998), S. 142–146 u. DERS., Germanische Gefäßkeramik aus der frühala-

- mannischen Siedlung von Bietigheim „Weilerlen“, in: BIEGERT et al. (wie Anm. 15), S. 183–193.
- 112 In einer bei Karsau, Stadt Rheinfelden, gelegenen *villa* wurden die Befunde der jüngsten, aus dem fortgeschrittenen 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden römischen Siedlungsperiode von einem Kolluvium überdeckt, ohne dass im Bereich der jüngsten römerzeitlichen Schichten Ansätze von Bodenbildungsprozessen zu erkennen waren. Mündl. Mitteilung von Mark Rauschkolb, der bei einer vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege, unter Leitung von Dr. Jutta Klug-Treppe im Jahr 2005 durchgeführten Grabungskampagne örtlicher Grabungsleiter war. Zu der Grabungskampagne siehe Mark RAUSCHKOLB, Abschließende Untersuchungen am Hauptgebäude des römischen Gutshofs von Rheinfelden-Karsau, Kreis Lörrach, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005 (2006), S. 166–170. – Bei einer vermutlich als *villa* zu interpretierenden römischen Siedlung, die im Ortskern von Schwörstadt liegt, wurden die Zerstörungsschichten der römischen Siedlung ebenfalls von einem Kolluvium überdeckt. Vgl. Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege.
- 113 Bei Mengen, Gde. Schallstadt-Wolfenweiler, wurde ein römerzeitlicher Hohlweg von einem Kolluvium, in das frühmittelalterliche Gräber eingetieft waren, überdeckt. Vgl. Robert LAIS, Die Füllmasse eines römischen Hohlwegs bei Mengen, Landkreis Freiburg, in: Badische Fundberichte 19 (1951), S. 57–62. – Unmittelbar nördlich des Untersuchungsgebiets wurde bei Tutschfelden, Stadt Herbolzheim, ein bei einer römischen *villa* gelegener Hohlweg unmittelbar in nachrömischer Zeit zusedimentiert. Vgl. Fundberichte aus Baden-Württemberg 12 (1987), S. 566–574.
- 114 Zu der Münze siehe NÜBER 1992 (wie Anm. 60), S. 214 Nr. 757,1. – Die weiteren Funde und Befunde der Bestattungen sind bislang unpubliziert. Die Informationen zu den Bestattungen ist der Grabungsdokumentation entnommen, die in den Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege, aufbewahrt werden.
- 115 BÜCKER 1999 (wie Anm. 12), S. 212–215, bes. S. 214 f.
- 116 Badische Fundberichte 2 (1929/32), S. 56.
- 117 Friedrich GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde (Germische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A 11), Berlin 1970, S. 245 mit Taf. 9,12–16. F. Garscha gibt fälschlicherweise das Jahr 1916 als Funddatum an. – Nach mündlicher Mitteilung von Prof. Dr. G. Fingerlin (Freiburg) ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Waffen nicht aus der Spätantike, sondern aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datieren und einen Hinweis auf eine germanische Bevölkerungskomponente im Hochrheintal während dieses frühen Zeitpunkts darstellen. Herrn Prof. Dr. G. Fingerlin sei an dieser Stelle herzlich für diesen Hinweis gedankt.

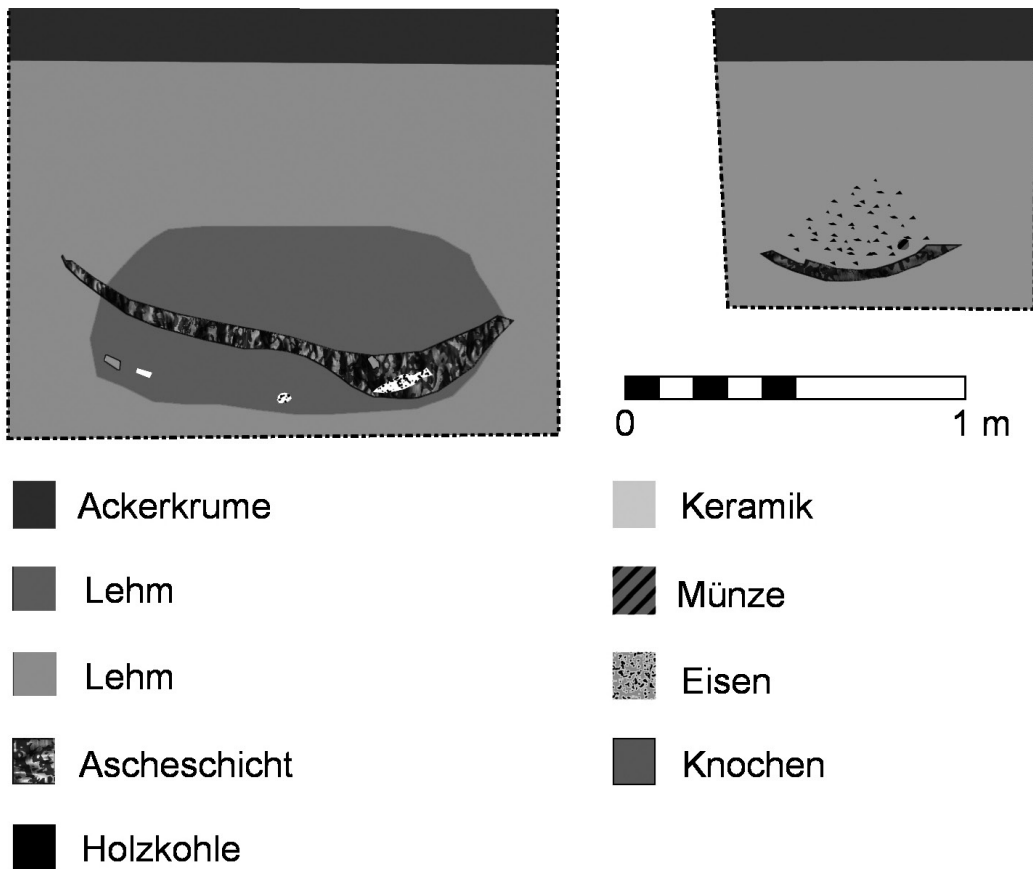
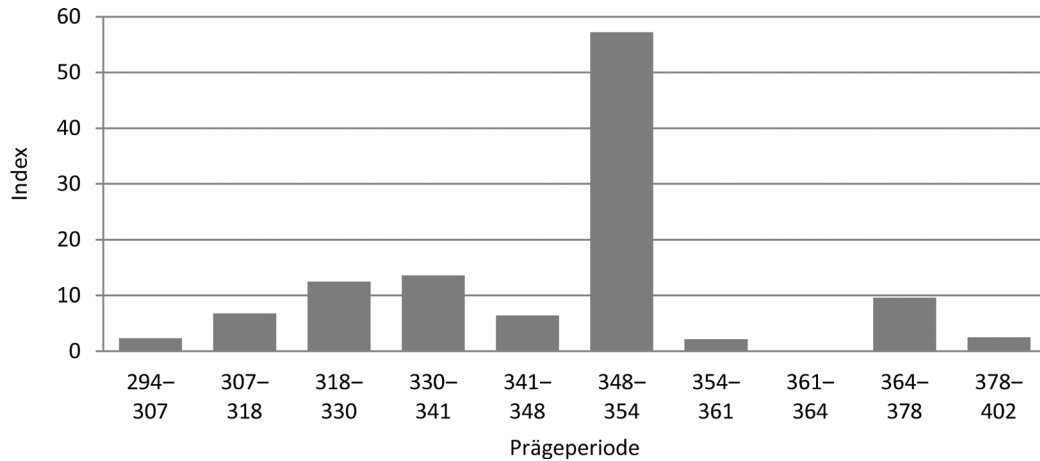


Abb. 5 Im Jahr 1975 in Oberrimsingen, Stadt Breisach, auf dem Gewann „Schlossfeld“ entdeckte völkerwanderungszeitliche Brandbestattungen. Die Fundstellenbezeichnungen richten sich nach dem in den Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26, archivierten Grabungsbericht. Bestattung 75/2 enthielt als Beigabe eine Lanzenspitze, Bestattung 75/3 ein Aes 2 des Magnentius (Verf.; Abbildungsgrundlage: Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26).

Die siedlungsanzeigenden Funde und Befunde konzentrieren sich im unmittelbaren Vorfeld der linksrheinischen *castra* (Karte 5), was auf einen engen Bezug zwischen links- und rechtsrheinischer Seite hinweist. Inwieweit die germanischen Siedler im Rechtsrheinischen auch eine Überwachung der Verkehrswege übernahmen, wie die durch die Lage der Fundstellen im Umfeld der Mengener Brücke und in der Freiburger Bucht suggeriert wird, ist kaum zu beurteilen, weil die Straßenverläufe hier nur rekonstruiert sind. Möglicherweise wurden die Verkehrswege auch von regulärem römischem Militär kontrolliert. Eventuell sind spätrömischen Funde aus Riegel – eine Zwiebelknopffibel aus Kupferlegierung Typ Keller 3/4, eine vergoldete Zwiebelknopffibel aus Kupferlegierung Typ Keller 5 und ein gestempelter Ziegel der *legio I Mar(tia)* – (Karte 5, Nr. 479) in diese Richtung zu deuten.<sup>118</sup>

118 Christian DREIER, Zwei spätantike Neufunde aus Riegel a. K., Kreis Emmendingen – Hinweise auf einen Militärposten?, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 23 (1999), S. 253–259. – Die vergoldete Zwiebelknopffibel des Typs Keller 5 wurde erst im Jahr 2009 im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Archäologische Denkmalpflege, abgegeben und ist noch unpubliziert.



Diagr. 3 Index der Fundmünzen des 4. Jahrhunderts n. Chr. aus dem Arbeitsgebiet (n = 67).

In der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. scheint Rom noch unmittelbar auf die Rohstoffe des rechten Rheintals zugegriffen zu haben: Zum Bau des *praetorium* des *castrum Briciacum*, das vermutlich bereits während der frühen Siedlungsphase des *castrum* errichtet wurde, wurden Steine verwendet,<sup>119</sup> die an Kaiserstuhl und Tuniberg gebrochen wurden.<sup>120</sup> Aufgrund ihrer Magerung, die nach einer makroskopischen Beurteilung aus Grundgebirgsschottern des Schwarzwalds besteht,<sup>121</sup> ist für eine in den frühen, aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierenden Schichten des Breisacher *castrum* greifbare Warenart, die scheibengedrehte teilweise mit wellenbandförmigem Kammstrich verzierte Töpfe und Schüsseln umfasste,<sup>122</sup> eine Produktion im Rechtsrheinischen anzunehmen. In Verzierung und Scherben identische Töpfe, die allerdings eine abweichende Randgestaltung aufwiesen, wurden während der mittleren Kaiserzeit im *vicus* Bad Krozingen hergestellt.<sup>123</sup>

Die Verteilung der Prägephasen der – im Verhältnis zu den mittelkaiserzeitlichen Münzen – noch beachtlichen Anzahl von spätantiken Fundmünzen (Diagr. 2–3) spiegelt mit seinem Ausschlag in der Prägeperiode 348–354 n. Chr. deutlich die römisch-germanischen Auseinandersetzungen wider, die infolge der Usurpation des Magnentius im Jahr 350 n. Chr. erfolgten und nach Ausweis der antiken Schriftquellen teilweise im hier untersuchten Gebiet stattfanden.

Sie wurde an derselben sekundären Fundstelle am Sportplatz von Riegel entdeckt, von der auch die Zwiebelknopffibel des Typs Keller 3/4 sowie der spätrömische gestempelte Ziegel stammen.

119 Zum auf dem Breisacher Münsterberg errichteten *praetorium* siehe Hans Ulrich NUBER und Marcus ZAGERMANN, Der neue Plan des römischen Großbaus im Bereich des Münsterplatzes in Breisach, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006 (2007), S. 108–111 u. ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 22–39.

120 Wolfhard WIMMENAUER, Gesteine und Minerale des Kaiserstuhl-Vulkans als Baumaterial und Werkstoffe, in: Alemannisches Jahrbuch 55/56 (2007/08), S. 9–78, bes. S. 15–18 u. S. 64.

121 Die makroskopische Beurteilung der Magerung dieser grauen, mit wellenbandförmigem Kammstrich verzierten Ware erfolgte durch Mark Rauschkolb (Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abteilung für Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters).

122 Zu Datierung und Aussehen der Vertreter dieser Warenart siehe ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 130 f. (Breisach 72) mit Taf. 3,1234.

123 Zu den mittelkaiserzeitlichen, in Bad Krozingen hergestellten Töpfen siehe TRÄNKLE 2009 (wie Anm. 46), S. 117 mit S. 118 Abb. 5,C7.



den.<sup>124</sup> Wie auch in den benachbarten *castra Bribiacum*<sup>125</sup> und *Rauracense*<sup>126</sup> bricht im Untersuchungsgebiet die Münzreihe nach den Unruhen der 350er Jahre ein. Das Untersuchungsgebiet gehört – nach Aussage des numismatischen Befunds (Diagr. 3), der kaum bzw. keine Münzen aus den Prägephasen 354–361 n. Chr. bzw. 361–364 n. Chr. aufweist, wie die angrenzenden linksrheinischen Gebiete zu den Regionen, die infolge der Germaneneinfälle der 350er Jahre soweit entvölkert waren, dass der Bedarf an Münzen stark zurückgegangen ist.<sup>127</sup>

Nach den römisch-germanischen Auseinandersetzungen der 350er Jahre etablierten sich während des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts n. Chr. im rechtsrheinischen Ober- und Hochrheintal Besiedlungsverhältnisse, die sich offenbar von denen der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. unterschieden (Karte 6): Zugleich mit oder kurz nach dem Ausbau der *ripa Rheni* in valentinianischer Zeit<sup>128</sup> wurden mit dem Zähringer Burgberg bei Wildtal, Gde. Gundelfingen, (Karte 6, Nr. 292) und dem Hertenberg bei Herten, Stadt Rheinfelden, (Karte 6, Nr. 438) innerhalb des Arbeitsgebiets erstmals Höhensiedlungen errichtet, die – zu nennen ist hier vor allem der Zähringer Burgberg – als Herrschaftszentren interpretiert werden.<sup>129</sup> Dies zeigt in Verbindung mit den zeitgleichen ländlichen Siedlungen Mengen, Gde. Schallstadt, „Löchleacker“<sup>130</sup> (Karte 6, Nr. 543) und Vörstetten „Grub“<sup>131</sup> (Karte 6, Nr. 633) eine zuvor nicht fassbare Hierarchisierung innerhalb des rechtsrheinischen Siedlungsgefüges an.<sup>132</sup> Auch im Bereich der Bestattungsformen vollzog sich ein Wechsel: Die aus dem späten 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. datierenden Gräber stellen nun keine Brand-, sondern Körperbestattungen dar.<sup>133</sup>

124 Zusammenfassend zu den Ereignissen, die infolge der Usurpation des Magnentius im südlichen Oberrhein- und Hochrheingebiet stattfanden siehe Markus PETER, Kaiseraugst und das Oberrheingebiet um die Mitte des 4. Jahrhunderts, in: *Der spätrömische Silberschatz von Kaiseraugst. Die neuen Funde*, hg. von Martin A. GUGGISBERG (Forschungen in Augst 34), Augst 2003, S. 215–222.

125 ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 83–86.

126 PETER (wie Anm. 70), S. 161–167 u. DERS. (wie Anm. 124), S. 220–222.

127 David WIGG, Münzumschlag in Nordgallien um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. (Studien zu Fundmünzen der Antike 8), Berlin 1991, S. 79–82; S. 100–116 u. S. 185–189.

128 Zum Ausbau der *ripa Rheni* in valentinianischer Zeit siehe NUBER 2003 (wie Anm. 8), S. 101–107 u. DERS. 2005 (wie Anm. 8), S. 21–23.

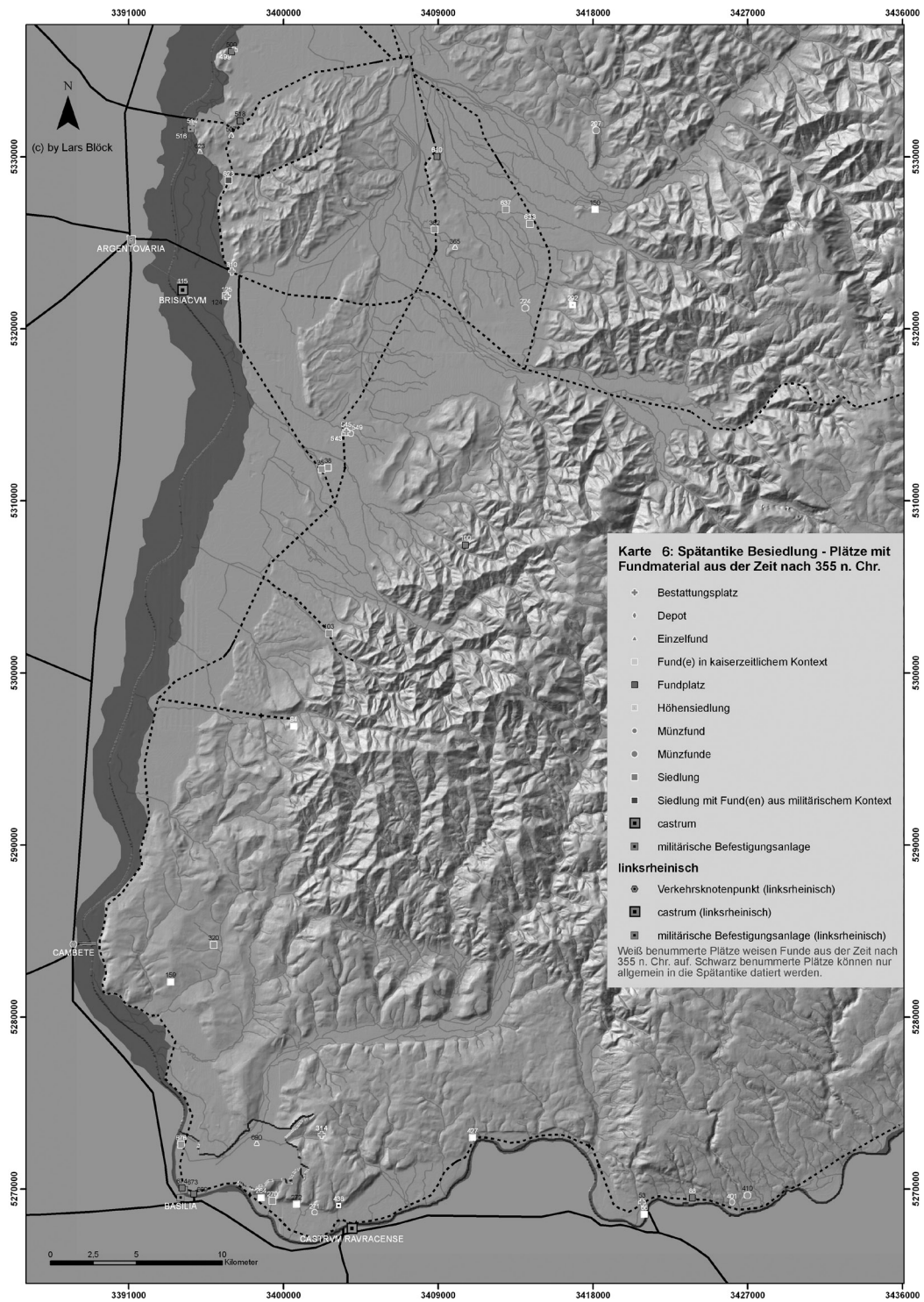
129 Zusammenfassend und mit weiterer Lit. zu den beiden Höhensiedlungen siehe STEUER und HOEPER (wie Anm. 12), S. 215–228 u. S. 238–245. – Zum erst um 400 n. Chr. anzusetzenden Gründungszeitpunkt der Höhensiedlung auf dem Zähringer Burgberg siehe ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 205 f.

130 Zu der völkerwanderungszeitlichen Siedlung Mengen siehe Christel BÜCKER, Die frühgeschichtliche Siedlung von Mengen im Gewann „Löchleacker“ und „Hofstatt“, in: *FundMengen. Mengen im frühen Mittelalter* (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 25), Stuttgart 1994, S. 28–47 u. DIES. 1999 (wie Anm. 12), S. 161–182; S. 198–211 u. S. 256–286.

131 Zu der Siedlung Vörstetten siehe Christel BÜCKER, Vörstetten. Ein Siedlungsplatz der frühen Alamannen im Vorfeld der spätantiken Rheingrenze, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden* 65 (2001), S. 3–18 u. DIES. 1999 (wie Anm. 12), S. 328–337.

132 Zu hierarchischen Staffelung völkerwanderungszeitlicher Siedlungsnetze siehe Heiko STEUER, Vom Beutezug zur Landnahme: Die Germanen im Südwesten und der lange Weg zur Ethnogenese der Alemannen, in: *Freiburger Universitätsblätter* 159 (2003), S. 79–86.

133 Nachgewiesen sind im Untersuchungsgebiet folgende Bestattungsplätze aus dem späten 4. und 5. Jahrhundert n. Chr.: Breisach-Hochstetten „Kinkelrain“ (Karte 6, Nr. 125); siehe BÜCKER 1999 (wie Anm. 12), S. 187 f. u. S. 294–299. – Ihringen „Winklerfeld“ (Karte 6, Nr. 310); siehe FINGERLIN 1990 (wie Anm. 11), S. 123 mit S. 122 Abb. 23. – Inzlingen „Buttenberghalde“ (Karte 6, Nr. 314); siehe G. FINGERLIN, Ein Frauengrab der Völkerwanderungszeit aus Inzlingen, in: *Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel*, hg. von Rolf DEHN (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 47), Mainz 1981, S. 288–290. – Jechtingen, Gde.



Karte 6 Spätantike Besiedlung. Plätze mit Fundmaterial aus der Zeit nach 355 n. Chr. (Verf.; Kartengrundlage wie Karte 1).

Obwohl – wie auch im früheren 4. Jahrhundert n. Chr. – die Mehrzahl der siedlungsanzeigenden Befunde und Funde von Plätzen stammt, die im unmittelbaren Ausstrahlungsgebiet der am Rhein gelegenen römischen Befestigungen und Rheinübergänge lagen (Karte 6),<sup>134</sup> und nun auf den Höhensiedlungen, aber auch in der ländlichen Siedlung Vörstetten vermehrt römische Importe nachgewiesen werden können, lässt sich im Rechtsrheinischen nur noch eine stark reduzierte Münzgeldwirtschaft feststellen (Diagr. 2–3).

Anscheinend war mit dem in valentinianischer Zeit vorgenommenen Ausbau der *ripa Rheni*, bei dem am südlichen Oberrhein mit den Anlagen Jechtingen, Gde. Sasbach, „Sponeck“ (Karte 6, Nr. 516) und dem linksrheinischen Oedenburg-Altkirch erstmals rein militärisch geprägte Bauten an verkehrstopographisch exponierten Stellen errichtet wurden, auch eine Neustrukturierung innerhalb der rechtsrheinischen Siedlungslandschaft verbunden. Denkbar ist, dass die am Rhein errichteten militärischen Anlagen zusammen mit von „germanischen“ *foederati* besiedelten Höhensiedlungen, die in ihrem Fundmaterial deutlich eine militärische Komponente in Form von Ausrüstungsgegenständen und Waffen aufweisen, die Sicherung der Grenzzone am Rhein übernehmen sollten. Den ländlichen Siedlungen wie Mengen und Vörstetten wäre hierbei die Funktion zugekommen, die Versorgung der Höhensiedlungen – insbesondere mit Lebensmitteln – zu übernehmen.<sup>135</sup> Zugleich behielt Rom noch unmittelbaren Zugriff zumindest auf rheinnahe Gebiete, wie der am Kaiserstuhl nachgewiesene Abbau von Steinmaterial zeigt, das für die Errichtung von am Rhein gelegenen valentinianischen Befestigungsanlagen verwendet wurde.<sup>136</sup>

In der Spätantike können bei der verkehrs- und siedlungstopographischen Erfassung des rechten südlichen Ober- und westlichen Hochrheingebiets, zusammenfassend betrachtet, drei Stufen festgestellt werden: Bereits in der ersten Hälfte des 3. Jahrhundert n. Chr. setzte eine Veränderung der im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. etablierten Besiedlungsstrukturen ein, die sich in besonderem Maße in einer Besiedlungsreduktion der an der rechten Rheintalstraße gelegenen *vici* äußert (Karte 4). Dies zeigt einen Bedeutungsverlust der Rheintalstraße zugunsten der vom Rhein nach Osten führenden Verkehrsverbindungen an. Doch wurde die rechtsrheinische Landschaft bis in die Zeit um 300 n. Chr. von zivilen gallorömischen Siedlungsformen – *villae* und *vici* – geprägt, die sowohl die landwirtschaftlichen Ressourcen als auch Rohstoffe wie Blei- und Silbererz- und Tonvorkommen des Gebiets nutzten.

Sasbach, „Sponeck“ (Karte 6, Nr. 514); siehe SWOBODA (wie Anm. 6), S. 106–115. – Mengen, Gde. Schallstadt-Wolfenweiler, „Löchleacker“ (Karte 6, Nr. 545); siehe BÜCKER 1999 (wie Anm. 12), S. 256–261. – Sasbach „Lochäcker/Hirschländer“ (Karte 6, Nr. 499); siehe BÜCKER 1999 (wie Anm. 12), S. 324–326.

134 Zum Nachweis der spätantiken Siedlungsplätze der Zeit nach der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Untersuchungsgebiet siehe Dissertationsprojekt „Die römische Besiedlung im rechtsrheinischen südlichen Ober- und westlichen Hochrheintal“, das Verf. unter Betreuung von Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber an der Universität Freiburg verfasst.

135 Zur Funktion der Höhensiedlungen im Bereich der Rheinzone vgl. Sebastian BRATHER, *Acculturation and Ethnogenesis along the Frontier: Rome and the Ancient Germans in an Archaeological Perspective*, in: *Borders, Barriers and Ethnogenesis. Frontiers in Late Antiquity and the Middle Ages*, hg. von Florin CURTA (Studies the early Middle Ages 12), Turnhout 2005, S. 157 f. – S. Brather nimmt an, dass die ländlichen Siedlungen nicht in Verbindung zu den Höhensiedlungen standen, da sie erst später als die Höhensiedlungen entstanden. Wie ZAGERMANN (wie Anm. 4), S. 205 f. zeigen konnte, wurden die Höhensiedlungen im Breisgau jedoch erst Ende des 4./Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. gegründet und bestanden somit zeitgleich mit den ländlichen Siedlungen.

136 Wolfhard WIMMENAUER, *Vulkanische Gesteine des Kaiserstuhls in römischen Bauten der Oberrheinregion*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt 34* (2004), S. 255–261 u. DERS. (wie Anm. 120), S. 9–78, bes. S. 15–18 u. S. 64.

Mit der Errichtung der *ripa Rheni*, deren früheste Anlagen die um 300 n. Chr. gegründeten *castra Brisiacum*, Basel und *Rauracense* darstellten, endete die von zivilen gallorömischen Siedlungsformen geprägte Besiedlung des rechtsrheinischen Gebiets (Karte 5). Die wenigen bisher bekannten Funde und Befunde, die aus der Zeit zwischen ca. 300 n. Chr. und der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datieren, deuten darauf, dass im Rechtsrheinischen im Umfeld der aufgelassenen mittelkaiserzeitlichen Siedlungen nun „germanische“ Bevölkerungsgruppen angesiedelt wurden. Allerdings lassen die sich einem militärischem Kontext zuzuschreibenden Funde aus Riegel sowie der Umstand, dass in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Rechtsrheinischen anscheinend noch Drehscheibenkeramik produziert und abseits des Rheins gelegene Steinbrüche genutzt wurden, vermuten, dass Rom im rechten Rheintal unmittelbar dauerhafte Aktivitäten ausübte. Die verkehrsstrategische Lage der *castra* an Rheinübergangssituationen zeigt an, dass neben dem Rhein als Süd-Nord-Verkehrsachse zu dieser Zeit vor allem die vom Rhein nach Osten führenden Verkehrsverbindungen von Bedeutung waren.

Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Germanen und Römischem Reich, die infolge der Usurpation des Magnentius in den 350er Jahren stattfanden und im an das Untersuchungsgebiet angrenzenden linksrheinischen Raum zu massiven Zerstörungen führten, etablierte sich während des späten 4./frühen 5. Jahrhunderts n. Chr. eine hierarchisch strukturierte „germanische“ Siedlungslandschaft, die bis zur Aufgabe der römischen Grenzzone an Hoch- und Oberrhein im Lauf des 5. Jahrhunderts n. Chr. Bestand hatte (Karte 6). Der ungefähr zeitgleiche Beginn dieser neuen Siedlungsstrukturen mit dem von Kaiser Valentinian unternommenen Ausbau der *ripa Rheni*, die militärische Komponente der Höhengründungen sowie das gesteigerte Vorkommen von römischen Importgütern in rechtsrheinischen „germanischen“ Siedlungen lassen vermuten, dass innerhalb des Arbeitsgebiets von Rom ein auf „germanischen“ Foederaten basierendes Besiedlungsnetz etabliert wurde, das zusammen mit den am Rhein errichteten, regulären militärischen Einrichtungen der *ripa Rheni* die Grenzzone des Römischen Reiches, insbesondere den Wasserverkehrsweg Rhein sowie die über ihn führenden Zugänge nach Gallien, sichern sollte.



# Vom römischen *pagus* zum germanischen Gau\*

ULRICH NONN

„Wendet man sich [...] der Feststellung des [...] Wortsinnes von *pagus* zu und der Ermittlung des daraus entnehmbaren Aufschlusses über die Landstrichs- und Gebietsbezeichnungen ihrer Zeit und ihrer Gegend im Ganzen, so könnte es empfehlenswert erscheinen, für das lateinische Wort vorbereitend noch zuvor dessen Bedeutung im römischen Kaiserreiche und insbesondere in dessen gallischen Teilen heranzuziehen“: so schlug es Karl Bohnenberger 1943 in seinem Aufsatz über „Landstrichs- und Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des 8.–10. Jahrhunderts“ vor, ohne es dann selbst zu tun.<sup>1</sup> Wir fragen heute zuerst nach diesem römischen *pagus*.<sup>2</sup> Das Wort ist etymologisch verwandt mit *pangere* (befestigen, zusammenfügen) und *pax*; die Heiligkeit der Grenze, der Grenzfriede bildet den Ausgangspunkt. Insofern geht der Begriff von der Peripherie aus; es handelt sich eindeutig um einen territorialen Terminus. Schon im vorrömischen Altitalien, das ja noch kein Stadtstaat war, sondern aus verschiedenen Stämmen bestand, bildete der *pagus* die übliche Siedlungsform. Das oft vorhandene zentrale Heiligtum verband die innerhalb der Gaugrenzen wohnenden Menschen auch zu einem sakralen Ganzen. Wir sehen also bei den Italikern den *pagus* als die kleinste administrative Einheit auf dem Land (zuweilen in der Forschung auch als Landgemeinde bezeichnet); sie umfasste einzelne Gehöfte und größere oder kleinere Weiler, *vici*. Die jeweils größte Siedlung, in der sich meist das pagane Heiligtum befand, wurde allmählich zum Zentrum des *pagus*. Als Zufluchtsort für die Bevölkerung gab es in jedem *pagus* ein, zuweilen auch mehrere Fluchtburgen (*oppida*).

Der *pagus* bildete also die unterste administrative Einheit in der vorstädtischen Epoche. Die *pagani*, die Gaugenossen, erledigten Verwaltungsaufgaben; als Organe sind neben Ädilen und Quaestoren auch *magistri pagi* belegt. Auch eigene Feste sind bezeugt: so die *paganalia* und einmal im Jahr die *lustratio pagi*, ein Flurumgang. Im römischen Stadtstaat sanken die *pagi* dann zu Flurbezirken herab; sie gingen der späteren Einteilung in Tribus voraus.

Außerhalb Altitaliens übertrugen römische Schriftsteller den Terminus *pagus* auf Teile, ‚Unterstämme‘ der gallischen *civitates*, also auf räumlich viel größere Gebilde. So berichtet Livius von den Tigurini, einem der vier *pagi* der *civitas Helvetiorum*, die sich von ihrem Stamm trennten und sich dem Zug der Kimbern und Teutonen anschlossen.<sup>3</sup> Auch Caesar

\* Die Vortragsfassung wurde beibehalten, der Text etwas erweitert und um die nötigsten Nachweise ergänzt.

1 Karl BOHNENBERGER, Landstrichs- und Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des 8.–10. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Gaufrage, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 56 (1943), S. 1–14; hier S. 8.

2 Vgl. zum Folgenden Ernst KORNEMANN, s. v. Pagus, in: Real-Encyklopädie der classischen Altertumswissenschaft Bd. 18, Stuttgart 1942, Sp. 2318–2339; Hartmut GALSTERER, s. v. Pagus, in: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike Bd. 9, Stuttgart/Weimar 2000, Sp. 146 f.; Ernst MEYER, Römischer Staat und Staatsgedanke, Zürich/Stuttgart <sup>3</sup>1964, S. 15 f., 57.

3 LIVIUS, Periocha 65: *a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum, qui a civitate secesserunt*.

bezeugt die Gliederung der Helvetier in vier *pagi*.<sup>4</sup> Nach Caesars Eroberung Galliens hat dann Augustus dort die *civitas*-Einteilung endgültig organisiert; die 60 *civitates* schlossen sich der äußeren Abgrenzung, aber auch dem inneren Aufbau nach eng an die vorgefundene keltische Ordnung an. Wenn Plutarch in seiner *Caesar-Vita* als Ergebnis des Gallischen Krieges die Eroberung von über 800 *poleis* und 300 *etne* nennt,<sup>5</sup> so meint er offensichtlich mit den *poleis oppida* und den *etne pagi*. „Ist dies richtig, so ergibt das für die von Augustus geschaffenen 60 *civitates* im Durchschnitt pro *civitas* fünf *pagi*, und dazu paßt das Bestehen von vier *pagi* im Territorium der Helvetier.“<sup>6</sup>

Auch für germanische Stämme stoßen wir früh auf den *pagus*-Begriff. So bezeichnete man vereinzelt in Gallien angesiedelte germanische Volksgruppen als *pagi*. Auch die unter römische Herrschaft geratenden germanischen Stämme wurden nach dem Vorbild der gallischen *Civitas*-Verfassung organisiert. Schrieben römische Autoren über freie germanische Stämme, so bedienten sie sich für deren innere Gliederung ebenfalls des Ausdrucks *pagus*. Aber hier ist Vorsicht geboten: Die insgesamt nur wenigen, dafür umso mehr strapazierten Belege bieten nicht geringe interpretatorische Schwierigkeiten. Wenn etwa Plinius d. Ä. zu Beginn seiner Beschreibung Nord-Europas die unbekannte Größe Skandinaviens erörtert, von dem „allein der bekannte Teil, der von der *gens* der Hillevionen bewohnt wird, 500 *pagi* umfaßt“,<sup>7</sup> so ist diese phantastische Zahl sicher nicht ernst zu nehmen. Ebenfalls nicht wörtlich zu nehmen sind Caesars Zahlenangaben in seinem Sueben-Exkurs: „Die *gens* der Sueben ist die bei weitem größte und kriegerischste aller Germanen. Sie sollen 100 *pagi* besitzen, aus denen jährlich jeweils 1.000 Bewaffnete aus ihrem Gebiet in den Krieg ziehen.“<sup>8</sup> Und nach Tacitus bewohnen alleine die Semnonen, die „sich als die ältesten und edelsten Sueben rühmen“, hundert *pagi*, „und ihr großer (Volks-) Körper bewirkt, dass sie sich für das Haupt der Sueben halten.“<sup>9</sup> Tacitus, immer wieder als „Kronzeuge“ für die germanischen Verhältnisse herangezogen, bietet nur noch zwei weitere Belege für *pagus*. Im Kapitel über Waffen und Kriegsruhm bilden die *centeni ex singulis pagis* („je hundert aus den einzelnen Gauen“) einen Teil des Gesamtaufgebots; „und danach bezeichnen sie sich selbst untereinander; was zuerst eine Zahl war, ist jetzt ein Ehrenname.“<sup>10</sup> Und schließlich im Kapitel über die Wahl der Bezirksrichter heißt es: „Auf jenen Versammlungen wählt man auch die *principes*, die in den *pagi* und *vici* Recht sprechen; ihnen stehen jeweils 100 Begleiter aus dem Volk als Rat und bevollmächtigtes Organ (*consilium et auctoritas*) zur Seite.“<sup>11</sup> Das darf man wohl so verstehen, dass der *princeps* für den weiteren Gerichtsbezirk des *pagus* gewählt wird und die verschiedenen *vici* besucht.

Insgesamt also eine sehr schmale Quellen-Grundlage, auf der die in der älteren Forschung lange vorherrschende Auffassung einer ‚germanischen Gauverfassung‘, also einer flächendeckenden Landeseinteilung in Gae, beruht. Dieser Vorstellung wurde aber auch heftig widersprochen – etwa von Siegfried Rietschel im alten Hoops, der im Gau „eine rein geographische“ Bezeichnung für „eine nicht fest abgegrenzte, sondern nur im allgemeinen der Lage nach bestimmte Gegend, keinen politischen Bezirk“ sah; den *pagus* der antiken Autoren dagegen hielt er für einen Personenverband, nämlich die Hundertschaft als Grundeinheit des

4 CAESAR, *Bellum Gallicum* I,12.

5 PLUTARCH, *Caesar* c. 15.

6 KORNEMANN, *Pagus* (wie Anm. 2), Sp. 2335.

7 PLINIUS, *Naturalis historia* IV,96.

8 CAESAR, *Bellum Gallicum* IV,1,3f.

9 TACITUS, *Germania* c. 39.

10 TACITUS, *Germania* c. 10.

11 TACITUS, *Germania* c. 12.

politischen Lebens bei den Germanen.<sup>12</sup> Den vorher genannten Belegen für *pagus* wohnt aber zumindest auch eine territoriale Bedeutungskomponente inne, und so „braucht man“ – mit Hans Karl Schulze – „auf den Terminus *Gau* für die Unterabteilungen der germanischen Stämme der Frühzeit nicht zu verzichten“.<sup>13</sup>

Rietschel hielt die Übersetzung der *pagus*-Belege bei Caesar und Tacitus mit ‚Gau‘ für „völlig ausgeschlossen“; und auch für die frühmittelalterlichen Quellen sehen manche Skeptiker diese Identifikation für sehr problematisch an (so etwa Michael Borgolte).<sup>14</sup> In den ahd. Glossen finden sich aber durchaus Beispiele für Glossierungen von *pagus* (wie auch *regio*) mit *gouue*;<sup>15</sup> auch die Fragmente einer ahd. Übersetzung der Lex Salica aus dem frühen 9. Jahrhundert geben *infra pago in sua ratione fuerit* mit *innan des gewes in sinemo arunte ist* wieder.<sup>16</sup>

Die in den germanischen Dialekten überlieferten Formen des Wortes Gau<sup>17</sup> (got. *gawi*, ahd. *gewi/gouwi*, afries. *gâ, gô* und ae. *-gê*) weisen auf einen neutralen *-ja*-Stamm. Bis vor einiger Zeit hatte sich eine etymologische Erklärung als *communis opinio* durchgesetzt, die das Wort aus einem germ. *\*ga-aw-ja* mit der Bedeutung ‚das am Wasser gelegene Land‘ herleitete; es wäre eine Kollektivbildung zu germ. *\*awjô*, ahd. *ouw(i)a* ‚Aue, Land am Wasser, Insel‘ (wie etwa im Namen Reichenau). Das wird neuerdings abgelehnt oder in Frage gestellt (so von Heinrich Tiefenbach<sup>18</sup> und ausführlich von Roland Puhl<sup>19</sup>). Alternativ hat man entweder einen Anschluss an eine idg. Wurzel *\*g<sup>h</sup>eu* ‚gähnen, klaffen‘ vorgeschlagen, die im armen. *gawar* ‚Gebiet, Vaterstadt, Dorf‘ und im gr. *chôra* ‚freier Raum, Gegend, Landschaft‘ weiterlebt, oder man sieht einen Zusammenhang mit urgerm. *\*ga-au-ja* ‚Gesamtheit der Wohnungen/Dörfer‘ als Kollektivum zu *\*auja* ‚Wohnung, Dorf‘ (wozu ahd. *inouwa* ‚Wohnung, Wohnsitz‘ gehört).<sup>20</sup> Ich vermag das nur wiederzugeben und erhoffe vielleicht Klärung von den anwesenden Philologen.

Doch zurück zu den historischen Quellen. Ammianus Marcellinus bezeichnet im 4. Jahrhundert die Herrschaftsbereiche der Kleinkönige meist als *pagi*, alternativ aber auch als *regna*, *regiones* oder *territoria* (darauf kommen wir zurück). Die spätantike Civitaseinteilung war auch für die *pagi* im Burgunderreich bestimmend; und auch im fränkisch eroberten Gallien, besonders im Süden, wirkten die spätantiken Strukturen noch lange nach. Noch im Frankenreich des 6. Jahrhunderts waren *civitas* und *pagus* offenbar deckungsgleich. In Nord- und Ostgallien änderten sich die Verhältnisse dann seit dem 7. Jahrhundert; die *civitates* lösten sich in kleinere Gaue auf. Eugen Ewig hat einer „nordgallischen Gauverfassung“ eine „süd-

12 Siegfried RIETSCHEL, s. v. Gau, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 2, Straßburg 1915, S. 124–126.

13 Hans Karl SCHULZE, s. v. Gau, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, Sp. 1392–1403; hier Sp. 1395. Etwas vorsichtiger äußert sich Matthias HARDT in dem wesentlich knapperen „Gau“-Artikel in der Neuauflage des Handwörterbuchs (Bd. I, Sp. 1940–1945). – Vgl. zum Folgenden Ulrich NONN, s. v. Gau. §2: Historisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10, Berlin/New York 1998, S. 471–479.

14 RIETSCHEL, Gau (wie Anm. 12), S. 126; Michael BORGOLTE, s. v. Gau, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München/Zürich 1994, Sp. 1141.

15 Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von Elias STEINMEYER und Eduard SIEVERS, 5 Bde., Berlin 1879–1922, hier Bd. 2, S. 563 und S. 573.

16 Pactus legis Salicae 1 § 5, in: MGH LL nat. Germ. 4,1, S. 20.

17 Vgl. zum Folgenden Heinrich TIEFENBACH, s. v. Gau. § 1: Sprachliches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10, Berlin/New York 1998, S. 468–471.

18 TIEFENBACH, Gau (wie Anm. 17), S. 469.

19 Roland W. L. PUHL, Die Gaue und Grafschaften des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum. Philologisch-onomastische Studien zur frühmittelalterlichen Raumorganisation anhand der Raumnamen und der mit ihnen spezifizierten Ortsnamen, Saarbrücken 1999, S. 17–20.

20 PUHL, Gaue (wie Anm. 19), S. 20.



gallische Civitasverfassung“ gegenübergestellt.<sup>21</sup> Zunehmend verengte sich dann der Begriff *civitas* auf die (Bischofs)Stadt; *pagus* bezeichnete nun meist den umliegenden Bezirk (vgl. Regino von Prüm, der anlässlich der Reichsteilung von 843 die *civitates* Mainz, Worms und Speyer *cum adiacentiis pagis* nennt).<sup>22</sup>

Ging die ältere ‚Gaugeographie‘ oder ‚Gauforschung‘ meist von einem allzu statischen Gaubegriff aus, so erkannte die jüngere Forschung – vor allem dank der grundlegenden *pagus*-Studien Wilhelm Niemeyers<sup>23</sup> – zunehmend, dass die konkrete Bedeutung von *pagus* ständiger Entwicklung und Umbildung unterworfen war. Für Ostfranken entwickelte von Guttenberg<sup>24</sup> die sog. Urgau-Theorie, d. h. dass eine ganze Reihe von Gaunamen über ihren ursprünglich engen Geltungsbereich hinauswuchsen und dann später eine viel weiträumigere Ausdehnung zeigten; seine Ergebnisse konnten auch für andere Räume bestätigt werden. Nach Niemeyer waren im nicht-römischen Bereich die ursprünglichen Gae „organisch gewachsene Siedlungsräume, abhängig und bestimmt von den Siedlungsmöglichkeiten der Altlandschaft“. Diese frühen *pagi* lagen oft inselhaft inmitten weiter, unbesiedelter Wald- und Ödlandschaften; erst allmählich haben sie „weitgehend großräumigen Gebilden Platz gemacht, die sich ohne Rücksicht auf natürliche Landschaftsgrenzen von den alten Kerngebieten aus über das unbesiedelte Wald- und Ödland ausgebreitet haben und erst dort zum Stillstand kamen, wo die Ausdehnungstendenzen ihrem Vordringen an Flüssen, Bächen oder Wasserscheiden Einhalt bieten“. <sup>25</sup> Für Niemeyer steht dieser Vorgang im Zusammenhang einer Binnenkolonisation als Ausdruck einer administrativen Raumlagerung; der *pagus* hat sich von einem ursprünglichen „Siedlungsraum“ zu einem „Organisationsraum“ gewandelt. Der Abschied von einem statischen Gaubegriff erklärt auch, weshalb die Versuche der älteren Forschung, flächendeckende Gaukarten mit linearen Grenzen zu entwerfen, von vorneherein zum Scheitern verurteilt waren.<sup>26</sup>

Fragen wir nun nach alemannischen Gauen der frühesten Zeit, so bleibt das Ergebnis dürftig. Durchmustert man die sechs Bände der „Quellen zur Geschichte der Alamannen“,<sup>27</sup> so sind es gerade mal ein gutes Dutzend *pagus*-Belege, von denen wir allein acht Ammianus Marcellinus verdanken (Abb. 1). Bei ihm schillert der *pagus*-Begriff zwischen den Bedeutungen ‚Stamm‘ und ‚Bezirk‘ und wechselt auch mit anderen Termini. So heißt es zum Kampf Konstantins II. 355: „wurde den [...] und den Lentienses, *Alamannicis pagis*, der Krieg erklärt“<sup>28</sup> (die Lücke im Text verschweigt uns leider den zweiten Stamm). Zu 377 nennt er die

21 Eugen EWIG, Civitas, Gau und Territorium in den Trierischen Mosellanden, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 17 (1952), S. 120–137; hier S. 122. Wiederabdruck in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), hg. von Hartmut ATSMÄ, Bd. 1, München 1976, S. 504–522; hier S. 506.

22 Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi ad a. 842, ed. Friedrich KURZE, in: MGH SSrerGerm in us. schol. 50, S. 75.

23 Wilhelm NIEMEYER, Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen, Marburg 1968.

24 Erich Frhr. v. GUTTENBERG, Die Territorienbildung am Obermain (Bericht des Historischen Vereins für die Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 79), Bamberg 1927 (Neudr. 1966).

25 NIEMEYER, Pagus (wie Anm. 23), S. 195–197.

26 Wie z. B. Otto CURS, Deutschlands Gae im zehnten Jahrhundert. Nach den Königsurkunden, phil. Diss. Göttingen 1908.

27 Quellen zur Geschichte der Alamannen. Hefte 1–7, hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Kommission für Alamannische Altertumskunde, Heidelberg/Sigmaringen 1976–1987.

28 AMMIANUS MARCELLINUS XV,4,1, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 35.

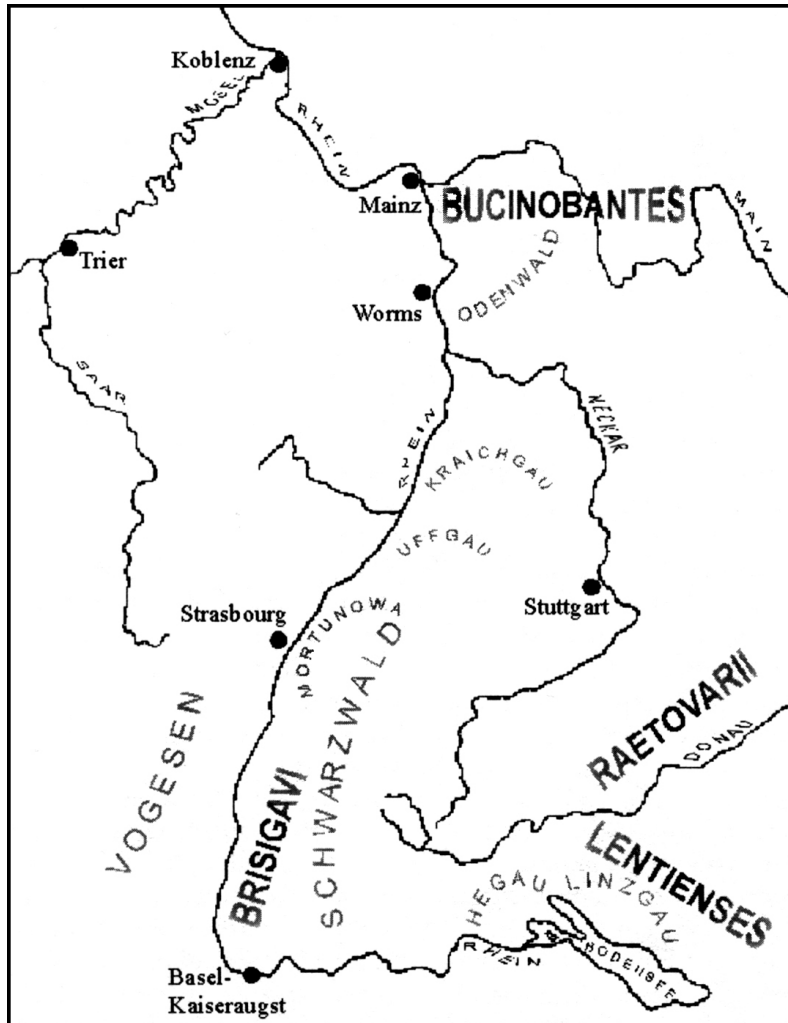


Abb. 1 Siedlungsgebiete der Bucinobantes, Brisigavi, Raetovarii und Lentienses (nach GEUENICH, Alemannen [wie Anm. 39], S. 30, Karte 1).

Lentienses dagegen *Alamannicus populus*.<sup>29</sup> Die Bucinobanten werden zu 371 als *gens* bezeichnet, das Herrschaftsgebiet ihres Königs als *pagus*: „Als dann die Furcht die Feinde auseinandertrieb und ihren Mut brach, setzte er [Valentinian I.] den Bucinobanten, einer *gens Alamannica* gegenüber von Mainz, anstelle des Macrianus den Fraomarius als *rex* ein, den er bald darauf, da ein neuer Kriegszug diesen *pagus* völlig verwüstet hatte, nach Britannien hinüberschickte“.<sup>30</sup> Die Bucinobanten werden sonst nur noch in der *Notitia dignitatum* erwähnt, wo sie als Hilfstruppeneinheit erscheinen<sup>31</sup> Die Benennung eines *pagus* nach seinem

29 Die „Lentienses, ein alamannisches Volk, das an die Gebiete Raetiens angrenzt“: AMMIANUS MARCELLINUS XXXI,10,2, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 85.

30 AMMIANUS MARCELLINUS XXIX,4,7, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 82.

31 Not. dign. Or. VI,17 und 58: *Bucinobantes*. (*Notitia dignitatum accedunt Notitia urbis Constantinopolitanae et Latercula prouinciarum* ed. Otto SEECK, Frankfurt 1876 [Nachdr. 1962] S. 16 f.). Dazu passt die Nachricht bei Zosimos über die Rekrutierung von Germanen auf Befehl Valentinians I.: „er ließ eine große Zahl junger Männer bei den am Rhein siedelnden Barbaren und in der Landbevölkerung im römischen Gebiet ausheben, in die bewaffneten Einheiten

König begegnet öfter: 358 „mußte man sich dem *pagus* des zweiten Königs, Hortarius mit Namen, zuwenden“;<sup>32</sup> 360 erfuhr Kaiser Julian, „daß die Alamannen vom *pagus* des Vadomarius aufgestanden seien“.<sup>33</sup> Suomar scheint um 358 über mehrere Gaue geherrscht zu haben, wenn wir Ammians Auskunft wörtlich nehmen dürfen: „seine *pagi* lagen nämlich am jenseitigen Rheinufer“.<sup>34</sup> Wohl nicht wörtlich aufzufassen ist der Plural im Bericht über Julians verwüstenden Zug über den Rhein, wo Ammian den vorher von ihm als *pagus* bezeichneten Herrschaftsraum des Hortarius jetzt als *regna* charakterisiert; zu Recht übersetzen die Herausgeber der Quellensammlung denn auch „durch das Reich des Hortarius“.<sup>35</sup> Die übrigen Belege sprechen ohne Angabe von Stamm oder König jeweils pluralisch von „*pagi* der Alemannen“ bzw. den „Bewohnern sämtlicher *pagi*“.<sup>36</sup> Trotz der begrifflichen Unschärfe Ammians darf man ihm aber wohl entnehmen, dass es bei den rechtsrheinischen *Alamannorum populi* Gaue gab, die entweder nach dem einzelnen Volk (Lentienses, Bucinobanten) oder nach ihrem König benannt wurden. Erstere begegnen uns später als Gaunamen wieder (Linzgau, vielleicht Buchengau); dass Letztere nach der fränkischen Eroberung nicht mehr namentgebend sein konnten, versteht sich von selbst.

Nach Ammian, dem großen Glücksfall für die alemannische Geschichte, schweigen die Quellen lange über inneralemannische Verhältnisse. Die Hoffnung, in den Rechtsaufzeichnungen der Alemannen mehr zu finden, wird enttäuscht; sie nennen den *pagus* gar nicht.<sup>37</sup> Der Pactus legis Alamannorum, der in die Zeit König Chlothars II. (613–629) datiert wird, bietet keinerlei Gebiets-Bezeichnungen. Die Lex Alamannorum, die sog. Lantfridana aus der Zeit 724–730, kennt *provincia* als Bezeichnung für das gesamte Herzogtum; der Terminus *ducatus* findet sich nicht. Im Titel XXXVI über die Gerichtsversammlung, abwechselnd als *conventus*, *placitus* oder *mallus publicus* bezeichnet, heißt es: „Dass die Gerichtsversammlung gemäß alter Gewohnheit in jeder *centena* vor dem *comes* oder seinem *missus* und vor dem *centenarius* stattfinden soll“<sup>38</sup> (in den verschiedenen Lex-Handschriften wechselt *centenarius* mit *centurio*, *centario*, *centinario*). Auch wenn der *comitatus* als Amtsbezirk des Grafen nirgends erwähnt wird, dürfte m. E. aber klar sein, dass die *centena* unter einem *centenarius* ein Unterbezirk der Grafschaft war. Wie lange es sie bei den Alemannen schon gab, muss offenbleiben; sicher schon einige Zeit vor Aufzeichnung der Lex – das schwammige *secundum consuetudinem antiquam* erlaubt keine nähere Festlegung. Und so gilt auch für unsere Fragestellung die

einreihen und militärisch derart ausbilden“ (ZOSIMOS, *Historia nova* 4,12,1, in: Die Germanen in der Völkerwanderung. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen von der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zum Jahre 453 n. Chr., hg. von Hans-Werner GOETZ, Steffen PATZOLD und Karl-Wilhelm WELWEI [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe Bd. Ib, 1. Teil] Darmstadt 2006, S. 325, 327).

32 AMMIANUS MARCELLINUS XVII,10,5, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 60.

33 AMMIANUS MARCELLINUS XXI,3,1, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 66.

34 AMMIANUS MARCELLINUS XVIII,2,8, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 63.

35 AMMIANUS MARCELLINUS XVIII,2,14, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 64.

36 Da „er [der Caesar Julian] in Betracht zog, daß noch einige *pagi* der Alamannen feindlich waren und sich an schreckliche Taten wagen würden“: AMMIANUS MARCELLINUS XVIII,2,1. In: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 61. – „Valentinian [I.] hatte einige *pagi* der Alamannen verwüstet und baute eben in der Nähe von Basel ein Festungswerk“: AMMIANUS MARCELLINUS XXX,3,1, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 83. – „So machten sie [die Alamannen] sich an ein größeres Unternehmen, sammelten die Bewohner sämtlicher *pagi* zusammen“: AMMIANUS MARCELLINUS XXI,10,5, in: Quellen (wie Anm. 27), I, S. 85.

37 Zum alemannischen Stammesrecht vgl. Clausdieter SCHOTT, s. v. Lex Alamannorum, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1927 f. (mit weiterer Literatur).

38 Leges Alamannorum. Zweite Ausg., hg. von Karl August ECKHARDT, in: MGH LL nat. Germ. 5,1, S. 94.

skeptische Feststellung Dieter Geuenichs: „Die Hoffnung, in diesen Texten womöglich altes alemannisches Stammesrecht aus der Zeit vor der Unterwerfung und Beeinflussung durch die Franken vorzufinden, erfüllt sich jedoch nach dem Urteil der Rechtshistoriker nicht“.<sup>39</sup>

Bevor Mitte des 8. Jahrhunderts die zahlreichen urkundlichen Belege für alemannische Gaue (vor allem aus Sankt Gallen) einsetzen, lassen sich einige frühere Nennungen aufspüren. Zu 610 berichtet Fredegar von einem Einfall der Alemannen *in pago Aventicense Ultraiorano*, also „in den Gau von Avenches jenseits des Jura“; „die Alemannen besiegten die Transiuraner“.<sup>40</sup> Ist hier *Ultraioranus* eher als allgemeine Landschafts- oder Gegendbezeichnung aufzufassen, so bietet dieselbe Quelle eindeutige Belege für einen offenbar großräumigen *pagus Ultraioranus* zwischen Jura und Alpen, der als Dukat verwaltet wurde.<sup>41</sup> Fraglich bleibt ein Beleg in einem Deperditum Dagoberts I. (630–639) über die Festlegung der Grenzen des Bistums Konstanz, das Friedrich Barbarossa 1155 bestätigte;<sup>42</sup> in der Grenzbeschreibung werden der *pagus* Breisgau und der Fluss Bleiche (ein Zufluss der Elz) als Trennlinie zwischen Ortenau und Breisgau genannt. Obwohl das Stück „zumindest in der Ausführlichkeit der Grenzbeschreibung anzuzweifeln“ ist, geht „die Mehrheit der Forschung [...] von der Glaubwürdigkeit des Deperditums aus“.<sup>43</sup> Der heilige Trudpert (+ 643) suchte „im *pagus* Breisgau, nicht weit vom Rhein, nach einem bestimmten Tal im nahegelegenen Waldgebirge“;<sup>44</sup> der Verfasser seiner Vita schrieb allerdings erst bald nach 815. Dass wir in diesen – wenn auch nicht sicheren – frühen Zeugnissen gerade den Breisgau finden, überrascht nicht; werden doch Einheiten der *Brisigavi* schon um 400 in der *Notitia dignitatum* genannt (neben *Bucinobanten* und *Raetobarii*).<sup>45</sup>

Die Ortenau begegnet auch in der Vita des Märtyrers Landelinus, den man allgemein ins frühe 7. Jahrhundert setzt; sein Biograph schrieb wohl erst um die Mitte des 10. Jahrhunderts.<sup>46</sup> Landelin, angeblich aus Irland, „kam in eine *regio*, die *Mortinaugia* heißt“; an anderer Stelle ist es der *pagus Mortinaugiensis*.<sup>47</sup> Der Verfasser bietet auch eine köstliche Etymologie des Namens, die ich Ihnen nicht vorenthalten will: „... sie [die Ortenau] hat deshalb diesen Namen bekommen, weil sie voll dienstbarer Geister der Dämonen und bedeckt von der Finsternis aller Arten von Sündern war. Wer kann alle Wegelagerer schildern, die dort hausten, und die Räuber, die das Volk Gottes erschlugen? Da nun die Einwohner dieser Gegend die Diener Gottes töteten und durch den Raubmord an ihnen jeweils ihr Leben fristeten,

39 Dieter GEUENICH, *Geschichte der Alemannen* (Urban-Taschenbücher 575), Stuttgart/Berlin/Köln 2005, S. 108f.

40 FREDEGAR IV,37. In: MGH *SSrerMerov* II, S. 138.

41 FREDEGAR IV,13 (S. 127), vermeldet zu 591 den Tod eines *Theudefredus dux Ultraioranus*. Zu 603/604 hören wir, dass *in pago Ultraiorano* nach dem Tod des *dux* Wandimar Protadius zum *patricius* erhoben wurde (Fredegar IV,24, S. 130). Zu 613/614 berichtet FREDEGAR IV,43 (S. 142), dass Chlothar II. *in pago Ultraiorano* den *dux* Eudila durch den Franken Herpo ersetzte. Zu 642 schließlich wird noch einmal ein Franke *de pago Ultraiorano* erwähnt (FREDEGAR IV, 90, S. 167). – Vgl. zu diesem „altburgundischen Kernland“ Reinhold KAISER, *Die Burgunder* (Urban-Taschenbücher 586), Stuttgart 2004, S. 194 f.

42 Die Urkunden der Merowinger. Nach Vorarbeiten von Carlrichard BRÜHL (†), hg. von Theo KÖLZER, Martina HARTMANN und Andrea STIEDORF. Zweiter Teil (MGH DD *regum Francorum e stirpe Merovingica*), S. 580 f.

43 Ebd., S. 580.

44 Quellen (wie Anm. 27), IV, S. 15.

45 *Not. dign.* Oc. V,52 und 201: *Brisigavi seniores*; Oc. V,53 und 202: *Brisigavi iuniores* (wie Anm. 31, S. 117 und 124).

46 Quellen (wie Anm. 27), IV, S. 35.

47 Quellen (wie Anm. 27), IV, S. 37 und 46.

nannten die Alten verdienstermaßen die Gegend *Mortinaugia* – also die ‚Todesau‘.<sup>48</sup> Noch im 16. Jahrhundert hat Sebastian Münster in seiner Kosmographie das als deutsche Etymologie „wegen der Mörder“ übernommen.<sup>49</sup>

In Walahfrieds Gallusvita, die ja auf älteren Vorlagen beruht, werden zu ca. 690 der Thurgau („der *pagus*, der nach dem durchfließenden Fluß *Durgewi* heißt“) sowie der Arbongau (*pagus Arbonensis*) erwähnt.<sup>50</sup> Für die Zeit des Hausmeiers Karlmann (741–747) findet sich hier die früheste Erwähnung des „*pagus*, der *Bertoltespara* heißt“<sup>51</sup> – es wäre der älteste Beleg für den Namen, aber der ursprüngliche Verfasser dieses Teils der Vita schrieb nach Walter Berschin „bald nach 771“.<sup>52</sup> Urkundlich ist die Bertoldsbaar schon seit ca. 760 belegt; aus der gleichen Zeit stammt auch das erste urkundliche Zeugnis für die Alaholfsbaar (s. u.).

Damit sind wir für Alemannien im „Urkundenzeitalter“ angelangt. Die Karte aus dem „Historischen Atlas von Baden-Württemberg“ zeigt eine Fülle von Gau- und anderen Landstrichs- und Bezirksnamen (Abb. 2). Lediglich der noch weitgehend unbesiedelte Schwarzwald bildet einen weißen Fleck. Bei den Bezeichnungen fallen neben den vielen Gaunamen zwei Besonderheiten auf: die Namen auf *-baar* und *-huntari*. Die Baarforschung ist seit Franz Ludwig Baumann am Ende des 19. Jahrhunderts<sup>53</sup> ein Dauerthema der alemannischen Geschichtsforschung geblieben;<sup>54</sup> Borgoltes ausführlicher Überblick von 1984 zeigt aber, „daß alle wichtigen, immer wieder debattierten Fragen bis jetzt ohne verbindliche Antwort geblieben sind. Die Entstehungszeit und die Eigenart der verschiedenen Räume sind strittig; insbesondere ist offen, ob die Baaren und Huntaren alemannische oder fränkische Einrichtungen waren, ob und gegebenenfalls wann sie als Verwaltungseinheiten, Grundherrschaften oder als Landstriche anzusehen sind“.<sup>55</sup> In der jüngsten Synthese zur Geschichte der Alemannen schreibt Dieter Geuenich: „Früheste Ansätze einer Verwaltungsorganisation können in den Baaren (Bertoldsbaar, Alaholfsbaar) gesehen werden. Sie spiegeln offenbar ältere Bezirkseinteilungen wieder und wurden von sogenannten Huntaren umfaßt“.<sup>56</sup> Die Möglichkeit soll nicht bestritten werden; aber die urkundlichen Erstbelege für die Baaren datieren um 760<sup>57</sup>

48 Quellen (wie Anm. 27), IV, S. 37.

49 Quellen (wie Anm. 27), IV, S. 37 Anm. 6.

50 Quellen (wie Anm. 27), III, S. 58.

51 Quellen (wie Anm. 27), III, S. 33.

52 Quellen (wie Anm. 27), III, S. 29.

53 Franz Ludwig BAUMANN, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur Historischen Geographie Deutschlands. Mit einer Karte, Stuttgart 1879.

54 Die wichtigsten Arbeiten in Auswahl: Albert BAUER, Gau und Grafschaft in Schwaben. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Alemannen, Stuttgart 1927; Karl BOHNENBERGER, Zu den Baaren, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 63 (1943), S. 319–324; Karl BOHNENBERGER, Die Gliederung Altschwabens in Hundertschaften, Landstriche und Grafschaften sowie zu deren Benennungsweise, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 10 (1953), S. 1–28; Hans JÄNICHEN, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (Vorträge und Forschungen Bd. 1), Konstanz 1955, S. 83–147; DERS., s. v. Baar, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1, Berlin/New York 1973, S. 568–570; Hans Karl SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19), Berlin 1973, S. 106–116; Gerhard DILCHER und Ingrid LEMBERG, s. v. Baar, in: Handwörterbuch (wie Anm. 13), 2. Aufl., Bd. I, Sp. 396 f.

55 Michael BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, S. 150.

56 GEUENICH, Geschichte (wie Anm. 39), S. 95.

57 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Theil I, hg. von Hermann WARTMANN, Zürich 1863, nr. 28 (759/760): *Bertoltisbara*; Wirtembergisches Urkundenbuch, hrsg. vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Bd. I, Stuttgart 1849, nr. 407 (760): *Aulaulfisbara*.

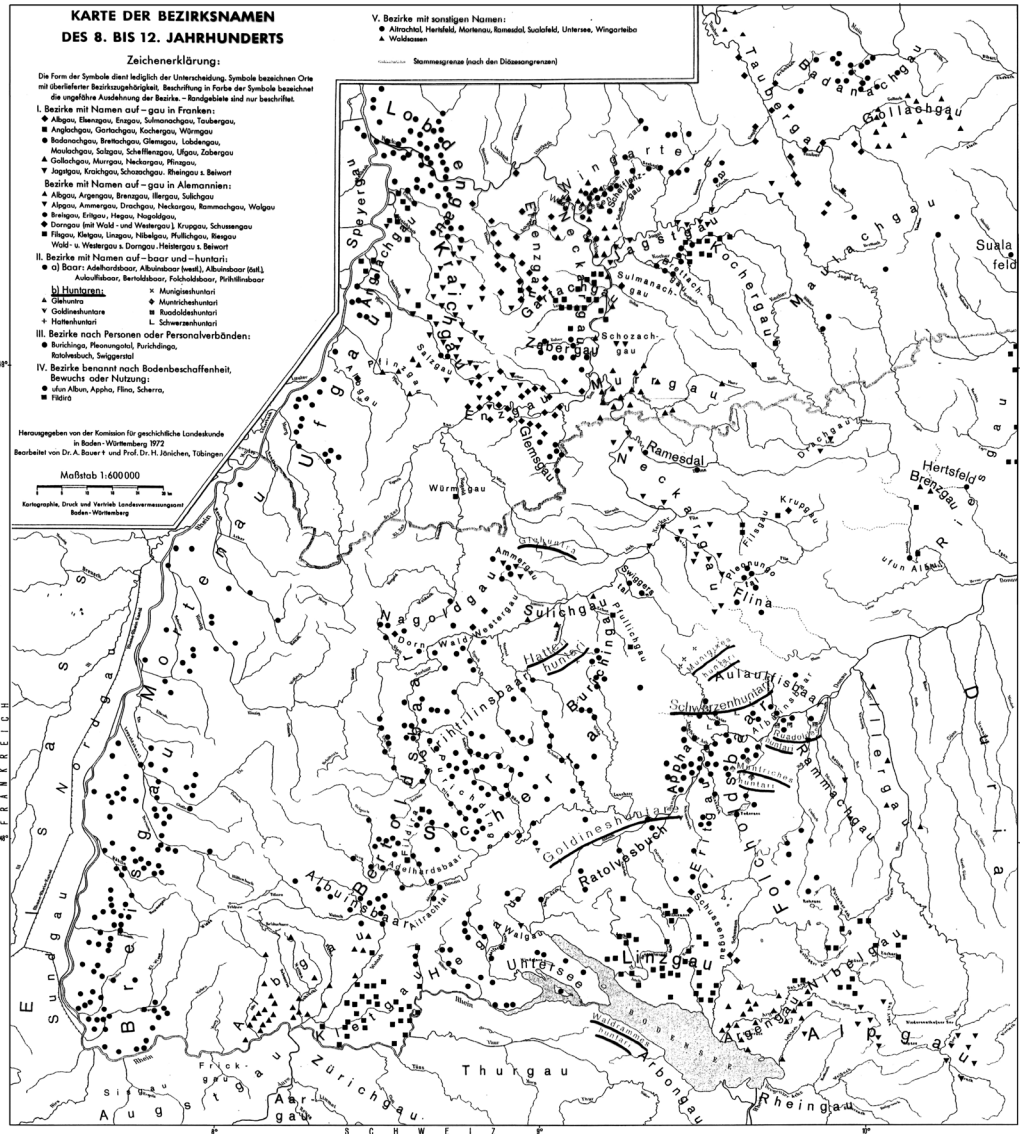


Abb. 2 Bezirksnamen des 8. bis 12. Jahrhunderts (nach Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1972, Karte IV,3).

– aus der gleichen Zeit stammen aber auch die ältesten urkundlichen Nennungen von Gaunamen (Breisgau 752, Nibelgau 766, Ortenau 768, Argengau 769, Linzgau 771).<sup>58</sup>

Für die Kontinuitätsfrage eher aufschlussreich scheinen mir die Hunnaren, auf die zum Schluss noch kurz eingegangen sei. Das spezifisch germanische Wort *hundare* „zählt zu den am eifrigsten diskutierten Termini des alten germanischen Gesellschaftslebens“<sup>59</sup> (Abb. 3). Es begegnet in Mittelschweden als Appellativ und als Grundwort von Namen, in Friesland und in Alemannien nur in Toponymen auf *-hunderi* bzw. *-hunnari*. Der etymologische Zusammen-

58 WARTMANN (wie Anm. 57), I, nr. 18: Breisgau; I, nr. 49: Nibelgau; I, nr. 52: Argengau; I, nr. 59: Linzgau; D Pippin nr. 27 (MGH Die Urkunden der Karolinger 1, S. 38): Ortenau.

59 Thorsten ANDERSSON, s. v. Hundare, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 15, Berlin/New York 2000, S. 233–238, hier S. 233.

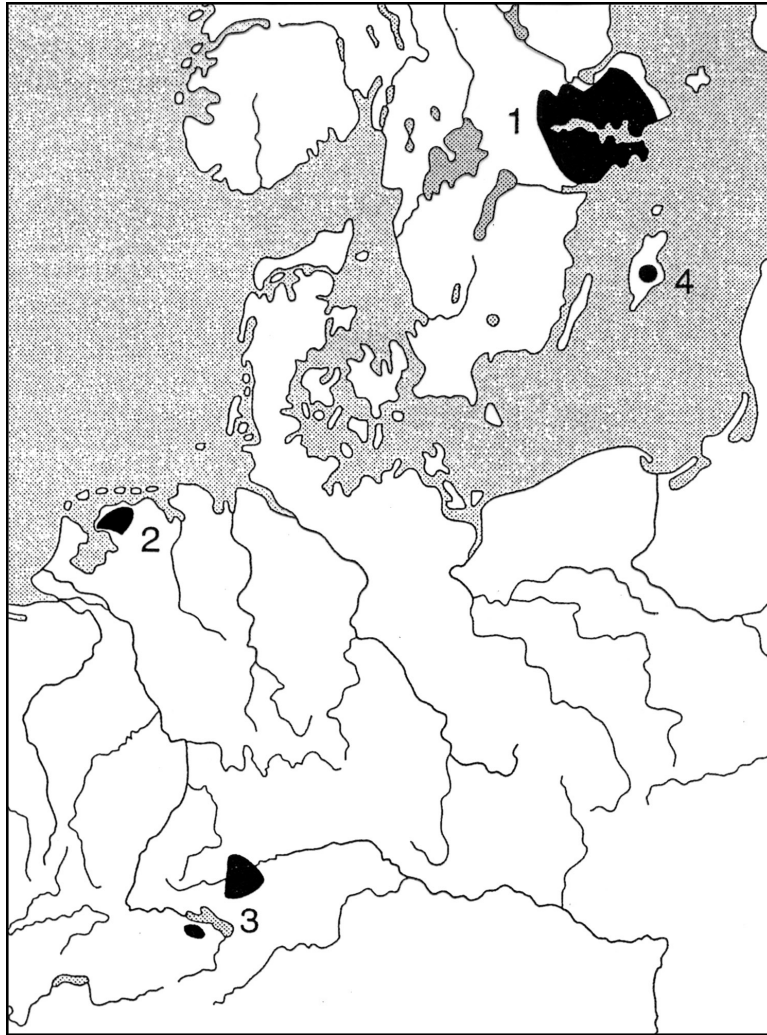


Abb. 3 Verbreitung von hundare/huntari im Germanischen. 1 Mittelschweden mit mittelalterlicher hundare-Einteilung; 2 Gebiet der Ortsnamen auf -hunderi in Friesland; 3 Gebiet der Ortsnamen auf -huntari in Alemannien; 4 Hunderi im altgutnischen Gesetz als Variante zum einheimischen Þing ‚Gerichtsbezirk‘ belegt (nach ANDERSON, Hundare [wie Anm. 59], S. 233 Abb. 40).

hang mit dem germanischen Zahlwort *\*hunda*, as. *bund*, ahd. *hunt* = ‚hundert‘ ist unstrittig. Ob die vorgeschlagene Erklärung für *hundare* als „eine Zusammensetzung des Wortes *hund* und einer speziellen Kompositionsform des Wortes ‚Heer‘, ugerm. *\*harjaz*<sup>60</sup> zu akzeptieren ist, mögen die Philologen entscheiden. Dazu passt, dass mit ahd./as. *hunno*, mhd. *hunne/hunde*, römische Militärtitel wiedergegeben werden wie *centurio* oder *tribunus*, dann auch der fränkische *centenarius*.<sup>61</sup> (Ich erinnere an die vorhin erwähnten Varianten der Lex-Handschriften *centuriolcentario* für *centenarius*).

60 ANDERSON (wie Anm. 59), S. 235.

61 Karl KROESCHELL, s. v. Hundertschaft, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 15, Berlin/New York 2000, S. 238–240; Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart<sup>30</sup>1961, S. 95.



Abb. 4 Verbreitung der -baar-Namen (nach JÄNICHEN, Baar [wie Anm. 54], S. 569, Abb. 127).

Seit dem späteren 8. Jahrhundert sind in Alemannien acht Huntaren belegt (Abb. 4) – schwerpunktmäßig im Bereich der Ostbaar (*Munigishuntari*, *Swerzenhuntari*, *Ruadoltshuntari*, *Muntricheshuntari*, *Goldineshuntari*), nordöstlich der Westbaar (*Hattenhuntari* und *Glehuntra*), ganz abgelegen schließlich das *Waltramshuntari* am Südufer des Bodensees. Die insgesamt wenigen, über einen langen Zeitraum verteilten Belege (zwischen 776 und 1007) sowie die zahlreichen Überschneidungen der zugewiesenen Orte mit anderen Gauen erlauben kaum genauere Abgrenzungen. Mehrheitlich werden die Huntaren als *pagi* bezeichnet; aber es gibt Anzeichen dafür, dass sie ursprünglich kleinere Untereinheiten darstellten. So wird das *Goldineshuntari* 854 als *pagellus* („Kleingau“) bezeichnet,<sup>62</sup> 993 als eigener *pagus*.<sup>63</sup> Ebenfalls 854 begegnet die Lageangabe *in*

62 D Ludwig der Deutsche nr. 69 (MGH Die Urkunden der deutschen Karolinger 1, S. 98): *in comitatu Odalrici comitis in pagello Goldineshuntare*.

63 D Otto III. nr. 126 (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 2,2, S. 538): *in pago Goldineshundere vocato ac comitatu [...] Marquardi comitis*.



*pagello Suuercenhuntare*,<sup>64</sup> 966 dann ein eigener Gau *pagus Suerzza*.<sup>65</sup> Von der Bezeichnung her liegt es natürlich nahe, in den Huntaren *centenae* zu sehen; leider können wir das nur mit einem einzigen Beleg aus der Albuinsbaar untermauern: 838 lokalisieren zwei Sankt Galler Urkunden *in pago Albunesparo in centena Ruadoltshuntere*.<sup>66</sup> Dass aus einer *centena* ein eigener Gau werden kann, zeigt sich auch beim Eritgau: 839 werden Gefälle und Zehnten *ex centena Eritgaouua* erwähnt;<sup>67</sup> 892 liegt ein Ort *in pago Eritgeuue*.<sup>68</sup>

Dass die in der Lex belegte *centena* zumindest seit dem frühen 8. Jahrhundert in Alemannien existierte, dürfte unstrittig sein; und auch den Huntaren wird man ein höheres Alter als ihre jeweiligen Erstbelege zusprechen. Das Urteil eines der besten Kenner der Materie, Hans Jänichen, „daß die Hunten fränkische Besatzungseinheiten waren, die auf Grund sprachlicher und historischer Kriterien in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts oder kurz nach 600 eingerichtet wurden“,<sup>69</sup> ist m. E. allerdings fraglich. Michael Borgolte bleibt denn auch viel vorsichtiger, wenn nach ihm auch „Quellensplitter verschiedener Art auf eine Initiative Dagoberts I. zur Einführung der Grafschaftsverfassung in Alemannien“ hindeuten.<sup>70</sup> Das aber wäre ein neues Thema mit Stoff für mehr als einen Vortrag.

64 Wie Anm. 62: *in comitatu Chazonis comitis in pagello Suuercenhuntare*.

65 D Otto I. nr. 326 (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser I, S. 441): *in pago Suerzza in comitatu Gotefridi*.

66 WARTMANN (wie Anm. 57), I, nr. 372 f.

67 Württembergisches Urkundenbuch (wie Anm. 57), I, nr. 102.

68 WARTMANN (wie Anm. 57), II, nr. 684.

69 JÄNICHEN, Baar und Huntari (wie Anm. 54), S. 116 f.

70 BORGOLTE, Geschichte (wie Anm. 55), S. 245.

# Von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf Kontinuität und Wandel

RAINER SCHREG

Die archäologische Siedlungsforschung in Südwestdeutschland hat zum Übergang von der Römerzeit zum Mittelalter in den letzten 25 Jahren neue Forschungsergebnisse erzielt, die unsere Vorstellungen radikal verändert haben. Die von der älteren Forschung vertretene Sicht einer weitgehenden Konstanz der alamannischen Siedlungsstrukturen seit der alamannischen Landnahme ist dadurch prinzipiell schon lange widerlegt. Nicht mehr die Kontinuität, sondern der Wandel scheint auch im ländlichen Raum und im gemeinhin als sehr konservativ und als wenig veränderlich betrachteten bäuerlichen Milieu der Normalfall zu sein. Eine normative, stark von ereignis- und rechtsgeschichtlichen Kategorien ausgehende Perspektive bedarf deshalb einer Ergänzung (!) um eine mehr Prozess-orientierte Perspektive. Kontinuität wie Wandel müssen verstärkt auf die dahinter stehenden Faktoren untersucht werden.

Wenn im Folgenden die Siedlungsentwicklung von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf betrachtet wird, steht deswegen weniger die Frage der Kontinuität als vielmehr der kontinuierliche Wandel im Vordergrund. Wandel soll dabei als Normalfall begriffen werden, den es in seinen Faktoren zu analysieren gilt. Es bietet sich an, dafür eine umwelthistorische Perspektive zu wählen, die die Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt in den Mittelpunkt rückt. Da die Umweltgeschichte nicht nur auf die Rekonstruktion und Entwicklung der natürlichen Umwelt und des wechselseitigen Mensch-Natur-Verhältnisses zielt, sondern auch die Entwicklung der Wahrnehmungen und Ideologien zur Natur (mentale und kulturelle Verarbeitung) einbezieht, ermöglicht sie eine Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven auf die vielfältigen kulturellen Wandlungen, insbesondere im Bereich der Entwicklung von Siedlungs- und Kulturlandschaften.

## Kontinuität und Wandel

In den Geschichts- und Kulturwissenschaften hatte der Aspekt der Kontinuität stets einen hohen Stellenwert. „Kontinuität“ ist grundlegend für das Verständnis von Geschichte, die sich in hohem Maße durch den Bezug zur Gegenwart definiert, indem sie sich als die Suche nach den Wurzeln sieht.<sup>1</sup> Im Geschichtsbild des 19. und 20. Jahrhunderts spielte Kontinuität zudem eine wesentliche, identitätsstiftende Rolle. Die Antike galt als Ideal, dessen völliger Untergang und Transformation mit den Fortschrittsideen nicht vereinbar schien, so dass man vor allem die Kontinuitäten beachtete.

Angesichts der rapiden Veränderungen unserer eigenen Gegenwart hat sich unser Verständnis von Kontinuität gewandelt. Sie ist nicht mehr das bestimmende, legitimierende

1 Hans Michael BAUMGARTNER, *Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft*, Frankfurt a. M. 1997.

Element der Geschichte, sondern selbst Gegenstand einer Forschung, die nach Fortleben, Nachwirken und Wahrnehmung fragt und unterschiedliche Ebenen der Kontinuität differenziert. Die moderne Mediävistik und alle mit ihr verbundenen Fächer setzen Kontinuitäten nicht mehr prinzipiell voraus. Die Forschungen der vergangenen Jahre konnten zeigen, dass die Gesellschaft, die zeitgenössischen Begriffe über ihre Institutionen und Werte aber auch die Landschaft einem steten Wandel unterworfen waren. Dabei spielen die Interaktion von verschiedenen Akteuren, Kommunikation, Intertextualität und subjektive Wahrnehmung eine wesentliche Rolle. Kontinuitäten erweisen sich in hohem Maße als kulturelle Konstruktionen, die im Kontext von Prozessen der Transformation, Akkulturation bzw. Kulturadaptation zu analysieren sind.<sup>2</sup> Die Begriffe von Kontinuität und Diskontinuität reichen deshalb zur Charakterisierung des Wandels nicht mehr aus.<sup>3</sup> Ausgehend von den aktuellen Risiken haben Themen um Kulturwandel und Umweltveränderungen, vor allem unter den Schlagworten „Krise“ und „Kollaps“ in den vergangenen Jahren starke Beachtung gefunden. Hier geht es zunehmend darum, die Faktoren des Wandels und die menschlichen Reaktionen genauer zu erforschen, nicht zuletzt, um Erfahrungswerte für gegenwärtige Prozesse des Wandels zu erhalten.<sup>4</sup> Es ist allerdings sehr schwer, langfristige und oft nur recht geringe Veränderungen in den überlieferten Quellen zu erfassen und als Prozess und nicht als Ereigniskette zu begreifen. Den Zeitgenossen wurden langfristige Prozesse meist kaum bewusst; die möglichen Zusammenhänge blieben ihnen verborgen. Die moderne Forschung ist daher in hohem Maß darauf angewiesen, mit Modellen und Hypothesen zu arbeiten, die auf unserem modernen Verständnis aufbauen und die dann mit dem spärlichen Quellenmaterial konfrontiert werden müssen.

In der „processual archaeology“ wurden schon vor Jahrzehnten Überlegungen der System-

- 2 Vgl. Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters, hg. von Achim HUBEL und Bernd SCHNEIDMÜLLER (Mittelalter-Forschungen 16), Ostfildern 2004.
- 3 Auffallenderweise, aber vielleicht kaum überraschend, fand eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Begriffen Kontinuität und Diskontinuität kaum statt. Für die Archäologie seien für die ältere Forschung genannt: Ludwig BERGER, Kontinuität und Diskontinuität in der Sicht der Ur- und Frühgeschichte, in: Kontinuität, Diskontinuität in den Geisteswissenschaften, hg. von Hans TRÜMPY, Darmstadt 1973, S. 23–52; Kontinuitätsprobleme in der genetischen Siedlungsforschung, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 53 (1979), S. 307–530. Erst in jüngerer Zeit scheint das Interesse an einer grundsätzlicheren Auseinandersetzung gestiegen zu sein: Kontinuität und Diskontinuität im archäologischen Befund, hg. von Alfred FALK (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 17), Paderborn 2006; Marlies HEINZ, Wandel und Kontinuität als Konzepte der Stadtarchäologie, in: Die Orientalische Stadt: Kontinuität, Wandel, Bruch. Colloquium der Deutschen Orientgesellschaft Halle 1996, hg. von Gernot WILHELM (Colloquien der Deutschen Orientgesellschaft 1), Saarbrücken 1997, S. 67–72; Thomas KNOF, Kontinuität und Diskontinuität in der Archäologie. Quellenkritisch-vergleichende Studien (Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 6), Münster 2002; Jürgen KUNOW, Zur Theorie von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Entwicklungen im Siedlungswesen, in: Festschrift für Otto-Herrmann Frey zum 65. Geburtstag, hg. von Claus DOBIAT (Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 16), Marburg 1994, S. 339–352; Kontinuität und Wandel. Geschichtsbilder in verschiedenen Fächern und Kulturen, hg. von Evelyn SCHULZ und Wolfgang SONNE (Zürcher Hochschulforum 28), Zürich 1999.
- 4 Jared M. DIAMOND, Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen, Frankfurt 2006; DERS., Arm und Reich. Die Schicksale menschlicher Gesellschaften, Frankfurt a. M. 2007; Die Ursprünge der modernen Welt. Geschichte im wissenschaftlichen Vergleich, hg. von James A. ROBINSON und Klaus WIEGANDT, Frankfurt am Main 2008.

theorie aufgegriffen, die versucht haben, Wandel zu beschreiben und zu erklären.<sup>5</sup> In der deutschen Forschung stießen solche Ansätze auf Ablehnung und Kritik, da sie als ahistorisch empfunden wurden. Maßgeblich war hier ein Geschichtsverständnis, das dem menschlichen Individuum, seinen Ideen und vor allem seinen rechtlichen Normen einen hohen Stellenwert zugebilligt hat. Tatsächlich berücksichtigten die frühen systemtheoretischen Ansätze nicht, wie Ideen, Wahrnehmungen und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse maßgeblich historische Entwicklungen beeinflussen.

Interessante Ansätze kommen neuerdings aus der Umweltgeschichte, die sich in Deutschland freilich gerade erst etabliert. Die Umweltgeschichte forscht auf drei Ebenen, nämlich 1. der Entwicklung der natürlichen Umwelt, 2. der Geschichte des wechselseitigen Mensch-Natur-Verhältnisses in Zusammenhang mit den sozioökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und 3. der Entwicklung der Wahrnehmungen und Ideologien zur Natur (mentale und kulturelle Verarbeitung).<sup>6</sup> Die Konzepte der historischen Umweltforschung, die zu einem nicht unerheblichen Teil in den Bio- und Geowissenschaften wurzeln, rücken die Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt in den Mittelpunkt. Im Einzelnen gibt es sehr unterschiedliche, oft nicht miteinander zu vereinbarende Konzepte, die aber jeweils unterschiedliche Perspektiven eröffnen und so insgesamt zum Verständnis kulturellen Wandels beitragen.<sup>7</sup> Für die Frage nach dem Systemwandel bieten unter vielen anderen die Aspekte „Stress“, „Risiko“ oder „adaptive cycle“ interessante Möglichkeiten zumindest Teilaspekte von Prozessen zu verstehen.<sup>8</sup>

Dabei muss man sich bewusst machen, dass wir es mit komplexen, offenen Systemen zu tun haben – das heißt mit vielen Teilsystemen, die sich auf verschiedenen räumlichen und zeitlichen Skalen gegenseitig beeinflussen und die in ihrer Abgrenzung durchaus veränderlich sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Umweltgeschichte die mentale Wahrnehmung, die „Konstruktion“ und Instrumentalisierung von Chancen und Problemen eine erhebliche Rolle spielt. Einfache Interpretationsansätze können also prinzipiell nicht ausreichend sein. Deshalb benötigen wir abstrahierende und vereinfachende Modelle um Prozesse verständlich zu machen und Einzelaspekte genauer beurteilen zu können.

In den vergangenen Jahren wurde darum auch in der Archäologie mehrfach versucht, Wandel als andauernden adaptiven Prozess innerhalb eines komplexen Systems begreiflich zu machen.<sup>9</sup> Von besonderem Interesse ist die Vorstellung der „adaptive cycles“ bzw. der Panar-

5 Z. B. Robert COSTANZA, Lisa J. GRAUMLICH, Will STEFFEN, Carole CRUMLEY, John DEARING, Kathy HIBBARD, Rik LEEMANS, Charles REDMAN und David SCHIMEL, Sustainability or Collapse. What Can We Learn from Integrating the History of Humans and the Rest of Nature?, in: *Ambio* 36 (2007), S. 522–527.

6 Donald WORSTER, Appendix: Doing environmental History, in: *The ends of the earth. Perspectives on modern environmental history*, hg. von DEMS., Cambridge 1988, S. 289–307, hier 293 ff.

7 Umweltgeschichte. Eine Einführung, hg. von Verena WINIWARDER und Martin KNOLL (Uni-Taschenbücher 2521), Köln 2007.

8 Vgl. Rainer SCHREG, Feeding the village. Reflections on the ecology and resilience of medieval rural economy, in: *Processing, Storage, Distribution of Food. Food in Medieval Rural Environment*, hg. von Jan KLÁPŠTĚ (*Ruralia* 8), Prague, S. 301–320.

9 Complex systems and archaeology. Empirical and theoretical applications, hg. von R. Alexander BENTLEY und Herbert D. G. MASCHNER, Salt Lake City 2003; Charles L. REDMAN, Resilience Theory in Archaeology, in: *American Anthropologist* 107 (2005), S. 70–77; John A. DEARING, Landscape change and resilience theory: a palaeoenvironmental assessment from Yunnan, SW China, in: *The Holocene* 18 (2008), S. 117–127.

chie.<sup>10</sup> Dabei werden Systeme nicht statisch, sondern als veränderlich gedacht. Potential (im Sinne des im System angesammelten materiellen wie geistigen Kapitals wie z. B. Werte oder Erfahrungen), Komplexität und Resilienz (also die Regenerationsfähigkeit bzw. als Gegenbegriff die Vulnerabilität) des Systems erweisen sich dabei als die drei Dimensionen, innerhalb derer die Entwicklung eines Systems erfolgt. Bei hoher Komplexität ist die Resilienz besonders gering (bzw. die Vulnerabilität besonders hoch), so dass interner Stress oder äußere Anstöße sehr leicht zur Krise und zum Zusammenbruch des Systems führen können. Zwar zeigt auch dieses Konzept des adaptiven Wandels deutliche Schwächen bei der Berücksichtigung des wertenden, handelnden und entscheidenden Menschen, da es zunächst überwiegend auf naturale Ökosysteme angewendet wurde, doch erfolgt zunehmend eine Integration sozialer Systeme, die beispielsweise auch „social-ecological learning“ thematisieren.<sup>11</sup> Gerade für die Frage von Kontinuitäten erweist sich die Überlegung von Bedeutung, dass die Reorganisation von Systemen stets von früheren Systemkonfigurationen abhängig ist: einerseits durch ihre Einbindung in übergeordnete, längerfristige Systeme, andererseits durch das verbliebene Potential von Werten (im Sinne materiellen Kapitals wie geistiger Traditionen) und durch die Lernprozesse. Kontinuität und Wandel bedingen einander.

### Adaptiver Wandel im dörflichen Ökosystem

Das Dorf kann als Humanökosystem begriffen werden, in dem belebte, unlebte und technische Bestandteile miteinander agieren. Die Gemeinschaft der Dorfbewohner mit ihren Nutzungsinteressen und ihren kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Regelungen ist hier ein wichtiger Akteur, dessen Rolle bei einer historischen Betrachtung am meisten interessiert.<sup>12</sup> Umwelthistorisch wegweisend war die Studie zu Törbel in den walisischen Alpen.<sup>13</sup>

Eine zentrale Bedeutung kommt den Energie- und Materialflüssen im Wirtschaftsland und der Siedlung selbst zu, die in Wechselwirkung mit dem Faktor Mensch betrachtet werden müssen, da dieser nicht nur in einer Abhängigkeit von Wasser, Boden und Klima steht, sondern diese durch sein Handeln auch beeinflusst.<sup>14</sup> Sie sind also nicht nur als äußere Fak-

10 Panarchy: understanding transformations in human and natural systems, hg. von Lance H. GUNDERSON und C. S. HOLLING, Washington DC 2002. – Vgl. SCHREG (wie Anm. 8).

11 Vgl. CRAWFORD S. HOLLING, Understanding the Complexity of Economic, Ecological, and Social Systems, in: *Ecosystems* 4 (2001), S. 390–405; Nick ABEL, David H. M. CUMMING und John M. ANDERIES, Collapse and Reorganization in Social-Ecological Systems, in: *Ecology and Society* 11 (2006); Navigating social-ecological systems. Building resilience for complexity and change, hg. von Fikret BERKES, Johan COLDING und Carl FOLKE, Cambridge 2008.

12 Zum Begriff des Agrarökosystems: Konrad MARTIN und Joachim SAUERBORN, Agrarökologie. 21 Tabellen (Uni-Taschenbücher 2793), Stuttgart 2006. Dort wird vielfach auf einen Standort (einen Acker, eine Wiese etc.) bzw. pflanzliche Produktionssysteme fokussiert, die Dorfgemeinschaft bleibt aber meist außen vor, weshalb hier der Begriff des Dorfkökosystems bevorzugt wird. Der Begriff der Dorfköologie ist vor allem von der Landespflege besetzt und stellt bezieht sich vor allem auf ein ausgewogenes Planungsmodell im Kontext der Dorferneuerung (vgl. Grundlagen zur Dorfköologie [Materialien zur ländlichen Neuordnung 29], München 1992). Zur Umsetzung für die Archäologie siehe Schreg, Feeding (wie Anm. 8); Rainer SCHREG, Ecological approaches in medieval rural archaeology. *European Journal of Archaeology* (accepted August 2013). - doi 10.1179/1461957113Y.0000000045

13 Robert C. MCNETTING, Balancing on an Alp. Ecological change and continuity in a Swiss mountain community, Cambridge 1981.

14 Grundlegend zu Material- und Energieflußanalysen: Rolf Peter SIEFERLE, Fridolin KRAUSMANN, Heinz SCHANDL und Verena WINIWARTER, Das Ende der Fläche. Zum gesellschaftli-

toren zu sehen, denen sich der Mensch anpassen muss, sondern sie sind ihrerseits durchaus von der Landnutzung und damit von den Entscheidungen der Gesellschaft abhängig. Dabei geht es nicht nur um bewusste Landschaftseingriffe des Menschen etwa durch Rodung oder Entwässerung,<sup>15</sup> sondern auch um die vielfältigen unbewussten Veränderungen der Energie- und Stoffkreisläufe. Ein Beispiel dafür sind die Veränderungen in der Hydrologie der Täler am Nordrand der Schwäbischen Alb. Wohl als Folge intensiver Landnutzung haben sich die durch Kalktuffablagerungen geprägten Tallandschaften und damit auch das dörfliche Ökosystem verändert.<sup>16</sup> Modellrechnungen zum regionalen Wärmehaushalt – etwa am Oberrhein – zeigen den Einfluss der Landnutzung auf das Mikroklima,<sup>17</sup> ein Effekt, der in der Summe jedoch durchaus globale Ausmaße annehmen kann und möglicherweise schon in vorindustrieller Zeit Einfluss auf die Wärmebilanz der Erde hatte.<sup>18</sup> Entscheidende Größen sind die Flächen, die Produkte, die Zahlen der Konsumenten und Arbeitskräfte, die durch Energie- und Stoffströme miteinander verzahnt sind.<sup>19</sup> Die dörfliche Gesellschaft mit Bauern, Handwerkern, Tagelöhnern und Adel ist ein wesentliches Element der Regulation und Organisation des Systems, indem hier verschiedene Nutzungsinteressen geregelt und – nicht immer bewusst – Entscheidungen getroffen werden. Die Art der Landnutzung hängt stark von den realen Bedürfnissen, aber auch von Wertsystemen und Motivationen der Menschen ab. Hier kann sich ein Traditionalismus ergeben, der Systemveränderungen verhindert oder ausbremst, aber auch die Motivation zu Innovation und Reform.

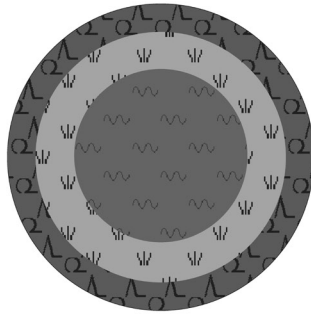
Da die Archäologie quellenbedingt keine exakten Rekonstruktionen erzielen kann, bietet es sich an, zunächst auf eine Systemtypologie ländlicher Siedlungen zurückzugreifen, wie sie Renate Ebersbach im Kontext archäologischer Studien zur neolithischen Rinderhaltung herangezogen hat (Abb. 1). Sie hat auf der Basis historischer und ethnographischer Daten verschiedene dörfliche Wirtschaftssysteme bzw. verschiedene Grundstrukturen des Dorfkösystems unterschieden und dabei auf ökonomische Faktoren wie Fläche, Arbeitskraft, Viehbestand und Erträge fokussiert.<sup>20</sup>

Das vorindustrielle Dorf – in ihren Referenzdaten durch das frühneuzeitliche Unterfin-

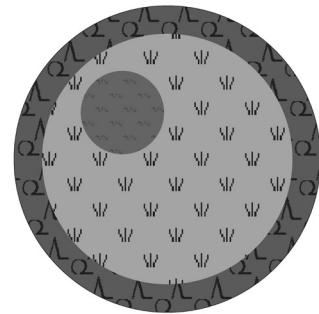
chen Stoffwechsel der Industrialisierung (Umwelthistorische Forschungen 2), Köln 2006, 335ff.

- 15 Vgl. Mensch und Umwelt im Odergebiet, hg. von Eike GRINGMUTH-DALLMER und Lech LE-CIEJEWICZ (Römisch-Germanische Forschungen 60), Mainz 2002; Hans-Rudolf BORK, Helga BORK, Claus DALCHOW, Berno FAUST, Hans-Peter PIORR und Thomas SCHATZ, Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa, Darmstadt 1998.
- 16 Rainer SCHREG, Wasser im Karst: Mittelalterlicher Wasserbau und die Interaktion von Mensch und Umwelt, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21 (2009), S. 11–24.
- 17 Marc MÜLLER, Auswirkungen von Änderungen der Landnutzung auf das lokale Klima in Räumen mit unterschiedlichem Relief. Der nächtliche Strahlungshaushalt historischer Landnutzungsmuster im Bereich südlicher Oberrhein, Schwarzwald und Baar, Freiburg 2004.
- 18 Julia PONGRATZ und Christian REICK, Landwirtschaft pflügt das Klima um, in: Max-Planck Forschung 2009, H. 4, S. 76–82; William F. RUDDIMAN, Plows, plagues, and petroleum. How humans took control of climate, Princeton, NJ 2007.
- 19 Christoph SONNLECHNER und Verena WINIWARDER, Der soziale Metabolismus der vorindustriellen Landwirtschaft in Europa (Der europäische Sonderweg 2), Stuttgart 2001; Sieferle et al. 2006 (wie Anm. 14).
- 20 Renate EBERSBACH, Von Bauern und Rindern. Eine Ökosystemanalyse zur Bedeutung der Rinderhaltung in bäuerlichen Gesellschaften als Grundlage zur Modellbildung im Neolithikum (Basler Beiträge zur Archäologie 15), Basel 2002; DIES., Glückliche Milch von glücklichen Kühen? Zur Bedeutung der Rinderhaltung in (neolithischen) Wirtschaftssystemen, in: Vorträge im Umwelthistorischen Kolloquium Göttingen 2007–2008, hg. von Bernd HERRMANN, Göttingen 2008, S. 47–64.

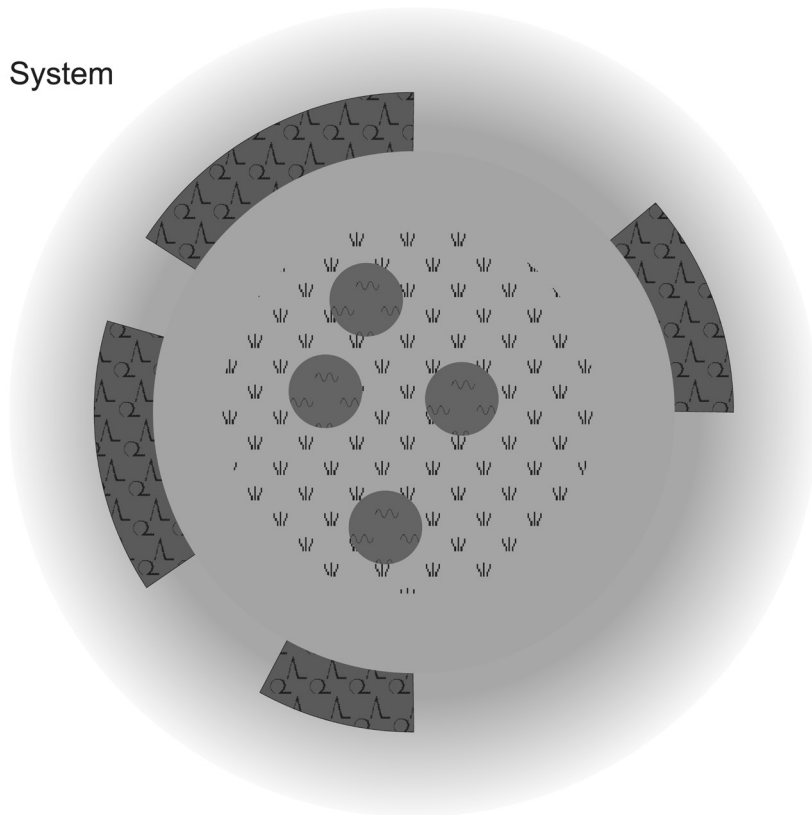
geschlossenes System



maximales System



offenes System



Ackerland



Weideland



potentielles Nutzland



Wald

Abb. 1 Siedlungen des geschlossenen, maximalen und offenen Systems (Graphik R. Schreg).

ning<sup>21</sup> und die spätmittelalterliche Klostersiedlung Peterborough<sup>22</sup> vertreten – repräsentiert das sogenannte „geschlossene System“. Ein relativ kleines, aber ackerbaulich gut geeignetes Territorium liefert bei einer Bewirtschaftung mit Pflug und Düngung etwa 1000 kg Getreide pro Hektar. Durchschnittlich werden pro Person etwa 0,39 ha Ackerland benötigt. Weideflächen sind hier in der Regel begrenzt – Rinder werden hauptsächlich ihrer Arbeitskraft und des Düngers wegen gehalten. Im Schnitt kommen so nur 0,28 – oft schlecht ernährte – Rinder auf einen Einwohner.

Dörfer des maximalen Systems verfügen nur über begrenztes Ackerland, haben aber oft Zugang zu ausgedehnten Weideflächen. Die Dorfwirtschaft beruht häufig auf Viehzucht, doch wird das wenige Ackerland sehr intensiv, fast schon in einer Art Gartenbau genutzt. Pro Person werden durchschnittlich nur 0,15 ha Ackerland bebaut, die Erträge liegen jedoch bei fast 2400 kg pro Hektar. Das Land wird intensiv gedüngt, gegebenenfalls künstlich bewässert oder durch aufwändige Bodenverbesserungsmaßnahmen – etwa die Anlage von Terrassen oder Hochbeeten – zur Bewirtschaftung vorbereitet. Der Haustierbestand ist im maximalen System weniger von der Fläche, als viel mehr durch die menschliche Arbeitskraft begrenzt, die für die intensive Bewirtschaftung des Ackerlandes benötigt wird. Auf einen Einwohner kommen durchschnittlich 0,63 Rinder, also mehr als doppelt so viele wie in einem Dorf des geschlossenen Systems. Das maximale System ist typisch für die Nutzung von Gebirgslandschaften, etwa im Rahmen der alpinen Almwirtschaft.<sup>23</sup>

Im offenen System steht Land annähernd unbegrenzt zur Verfügung, so dass das Territorium einer Siedlung mehrere Tagesreisen Ausdehnung haben und ganz unterschiedliche Ökotope oder Landschaftsteile umfassen kann. Kleinen „infields“ mit agrarischer Nutzung stehen große „outfield“-Bereiche mit einer extensiven Bewirtschaftung durch Weide- und Waldwirtschaft gegenüber. Zur Hauptsiedlung gehören hier oft saisonal genutzte Außensiedlungen. Durchschnittlich werden 0,85 Rinder pro Einwohner gehalten. Der Arbeitsaufwand für die Viehhaltung wird minimiert, indem auf Stallhaltung, Futtermittelvorräte und Dungsammeln weitgehend verzichtet wird. Entsprechende dörfliche Wirtschaftssysteme mit einer „infield“/„outfield“-Nutzung sind heute in Europa kaum noch anzutreffen, mögen aber im Frühmittelalter bei der Nutzung von Mittelgebirgslandschaften durchaus eine Rolle gespielt haben. Historische Beispiele sind aus Skandinavien gut bekannt.<sup>24</sup>

Für Römerzeit und Mittelalter müssen die drei skizzierten Modelle – von Ebersbach bezogen auf das Neolithikum entwickelt – ergänzt werden: Für Südwestdeutschland weniger wichtig erscheint das nomadische System, bei dem – im Unterschied zur Transhumanz, die im maximalen wie im offenen System stattfinden kann – eine permanent bewirtschaftete agrarische Siedlung fehlt. Von Bedeutung sind jedoch export-orientierte Systeme, die sich durch die Ausbildung von Verbraucherzentren und Märkten ergeben.<sup>25</sup> Sowohl in römischer Zeit als auch im Spätmittelalter ist in hohem Maße von solchen Systemen auszugehen. Sowohl das zur Verfügung stehende Land als auch die notwendige Arbeitskraft sind hier wich-

21 Vgl. Rainer BECK, *Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 2004.

22 Vgl. Kathleen BIDDICK, *The other economy. Pastoral husbandry on a medieval estate*, Berkeley/Los Angeles/London 1989.

23 Vgl. die Analyse des Ortes Törbel im Wallis McNETTING 1981 (wie Anm. 13).

24 Vgl. Karin ALTENBERG, *Marginal Life. Experiencing a Medieval Landscape in the Periphery*, in: *Current Swedish Archaeology* 9 (2001), S. 93–113; Ingunn HOLM, *A Cultural Landscape beyond the Infield/Outfield Categories. An Example from Eastern Norway*, in: *Norwegian Archaeological Review* 35 (2002), S. 67–80.

25 Den export-orientierten Siedlungen stehen import-orientierte gegenüber, zu denen „Zentralorte“ und Städte zu rechnen sind.



tige limitierende Faktoren.<sup>26</sup> Zentralisierung, soziale Differenzierung und Spezialisierung, eine steigende Komplexität der gesellschaftlichen Institutionen, Regeln und Normen sowie eine Herrschaftsverdichtung sind weitere – kulturelle – Faktoren, die auf ein dörfliches Ökosystem einwirken und die großen Einfluss auf die Produktionsweise und Energiebilanz der Systeme besitzen.

In Deutschland haben bislang nur wenige archäologische Studien solche systemischen Ansätze aufgegriffen,<sup>27</sup> weil sie als ahistorisch und nicht auf soliden Daten fundiert angesehen wurden. Tatsächlich stehen in den seltensten Fällen genügend Daten zur Verfügung, entsprechende Berechnungen zuverlässig vorzunehmen. Ausgehend von archäologischen und ethnographischen Daten sowie historischen Analogien wurden für die frühmittelalterliche Siedlung Kootwijk jedoch Viehbestand, Agrarflächen, Erträge und Einwohnerzahlen kalkuliert.<sup>28</sup> Für Südwestdeutschland können derzeit nur wenige Überschlagsrechnungen angeführt werden, so für die römische Villa von Lauffen<sup>29</sup> oder die frühmittelalterliche Siedlungskammer bei Geislingen an der Steige.<sup>30</sup> Ausgehend von Forschungen an den prähistorischen Feuchtbodensiedlungen des Alpenvorlandes haben entsprechende Modellrechnungen in der Schweiz eine stärkere Forschungstradition,<sup>31</sup> wobei Modellkalkulationen für das frühe Mittelalter allerdings auch nur für die Siedlungen von Schleithem und Develier-Courtételle vorliegen.<sup>32</sup> Für die römische Zeit sind die Kalkulationen zu nennen, die für die Anlagen von Buchs, Bi-

- 26 Vgl. die Überschlagskalkulation zum spätmittelalterlichen Ulm: Rainer SCHREG, Das ländliche Umfeld des mittelalterlichen Ulm. Eine umwelthistorisch-archäologische Perspektive, in: Frühe Städte – Frühe Pfalzen. Neue Forschungen zu zentralen Orten des Früh- und Hochmittelalters in Süddeutschland und der Nordschweiz, hg. von Uwe GROSS, Aline KOTTMANN und Jonathan SCHESCHKEWITZ (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 58), Stuttgart 2009, S. 74–92, S. 85 f.
- 27 Seit den 1970er Jahren sind im Rahmen der processual archaeology ähnliche Ansätze verfolgt worden, v.a. in Bezug auf Jäger- und Sammler-Gesellschaften (z. B. The Ecosystem Approach in Anthropology. From Concept to Practice, hg. von Emilio F. MORAN, Ann Arbor 1990; Michael A. JOCHIM, Strategies for Survival. Cultural Behavior in an Ecological Context, New York/San Francisco/London/Toronto 1981). Bezogen auf dörfliche Siedlungen sei als Klassiker exemplarisch The Early Mesoamerican village, hg. von Kent V. FLANNERY (Studies in Archaeology), New York 1976, genannt.
- 28 J. P. PALS, Observations on the economy of the settlement, in: Farm Life in a Carolingian Village. A model based on botanical and zoological data from an excavated site, hg. von Willy GROENMAN-VAN WAATERINGE und Louise H. van WIJNGAARDEN-BAKKER (Studies in Pre- en Protohistorie 1), Assen/Maastricht 1987, S. 118–129.
- 29 Tamara SPITZING, Die römische Villa von Lauffen a. N. (Kreis Heilbronn) (Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 12), Stuttgart 1988, S. 136 ff.
- 30 Rainer SCHREG, Die mittelalterliche Siedlungslandschaft um Geislingen – eine umwelthistorische Perspektive, in: „in oppido Geislingen ...“ 1108 – 2008, hg. von Hartmut GRUBER (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen 26), Geislingen 2009, S. 9–96.
- 31 Exemplarisch sei genannt: Eduard GROSS, Stefanie JACOMET und Jörg SCHIBLER, Stand und Ziele der wirtschaftsarchäologischen Forschung an neolithischen Ufer- und Inselsiedlungen im unteren Zürichseeraum (Kt. Zürich, Schweiz), in: Festschrift für Hans R. Stampfli. Beiträge zur Archäozoologie, Archäologie, Anthropologie, Geologie und Paläontologie, hg. von Jörg SCHIBLER, Jürg SEDLMEIER und Hanspeter SPYCHER, Basel 1990, S. 77–100.
- 32 Gerhard HOTZ, André REHAZEK und Marlu KÜHN, Modellberechnungen zur agrarwirtschaftlichen Tragfähigkeit des Siedlungsraumes Schleithem, in: Anke BURZLER, Kurt BÄNTELI, Markus HÖNEISEN und Beatrice RUCKSTUHL, Das frühmittelalterliche Schleithem. Siedlung, Grabfeld und Kirche (Schaffhauser Archäologie 5), Schaffhausen 2002, S. 459–469; Michel GUÉLAT, Develier-Courtételle 4. Environnement et exploitation du terroir (Cahiers d'Archéologie jurassienne 16), Porrentruy 2008, S. 193 ff.

beris bei Solothurn und Neftenbach in der Schweiz vorgelegt wurden.<sup>33</sup> Sie betreffen jedoch Anlagen einer Größenklasse, die in Südwestdeutschland, vielleicht mit der Ausnahme von Heitersheim, nicht nachweisbar ist.

Idealerweise bietet ein einzelnes Dorf bzw. eine Siedlungskammer, verstanden als das naturräumlich abgegrenzte und autarke Wirtschaftsland einer Siedlung, den geeigneten Untersuchungsrahmen. Die besten Chancen zur Rekonstruktion historischer Dorf-Ökosysteme und ihrer Energiebilanzen bestehen dort, wo ganz unterschiedliche Quellen – archäologische wie schriftliche, bildliche und geoökologische Daten – zur Verfügung stehen. Aber auch bei Ausschöpfung aller methodischen Möglichkeiten kann das Ziel nur eine grobe Abschätzung sein, die in einer überregional wie diachron vergleichenden Perspektive gleichwohl auf Veränderungsprozesse aufmerksam machen kann. Diese Kalkulationen erheben nicht den Anspruch, exakte Rekonstruktionen zu liefern, sondern dienen vielmehr dazu, die möglichen Grenzen der Tragfähigkeit, den Nutzungsdruck auf die Landschaft, den Veränderungsdruck oder Stress in der Gesellschaft wenigstens grob abschätzen zu können und daraus weiterführende Forschungsfragen zu gewinnen.

Alle diese Konzepte haben jeweils nur den Rang von Hypothesen und sind nicht als globale Theorien zu verstehen, sondern als Möglichkeit, neue Fragen zu formulieren, alternative Perspektiven zu eröffnen und punktuell ein besseres Verständnis der möglichen Zusammenhänge zu gewinnen. Die folgenden Überlegungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes von der römischen Gutswirtschaft bis zum Dorf des Spätmittelalters bzw. der frühen Neuzeit sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

## Von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf. Ein kurzer Abriss

Ländliche Siedlungen standen in Südwestdeutschland lange Zeit im Schatten anderer Themen. Die provinzialrömische Archäologie war mehr an den Militäranlagen interessiert, die Archäologie der Merowingerzeit fokussierte auf die Gräberfelder und die Archäologie des Mittelalters war vor allem mit Kirchen- und Stadtkerngrabungen befasst. Dennoch kann für die Siedlungsgeschichte des 1. Jahrtausends inzwischen auf eine umfangreiche Datenbasis zurückgegriffen werden, die allerdings in sich sehr inkonsistent ist. Es gibt bisher keine Siedlungskammer, die systematisch und wenigstens annähernd umfassend untersucht worden wäre. Am ehesten kann das Renninger Becken den Ansprüchen genügen. Langjährige Begehungen durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter der Denkmalpflege haben dazu geführt, dass die Landesarchäologie dort in den 1980er und frühen 1990er Jahren einen gewissen Schwerpunkt für die Erforschung ländlicher Siedlungen bilden konnte. Über das denkmalpflegerisch Notwendigste hinaus wurden weitere Geländearbeiten – etwa geophysikalische Prospektionen oder systematische Nachgrabungen – nur in ganz geringem Umfang realisiert.<sup>34</sup> Durch zahlreiche Grabungen der Denkmalpflege sind inzwischen einige ländliche

33 Beat HORISBERGER, *Der Gutshof in Buchs und die römische Besiedlung im Furttal* (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 37,1), Zürich 2004; Caty SCHUCANY und Richard DELAGE, *Die römische Villa von Biberist-Spitalhof/SO. Untersuchungen im Wirtschaftsteil und Überlegungen zum Umland* (Ausgrabungen und Forschungen 4), Remshalden 2006; Jürg RYCHENER, *Der römische Gutshof in Neftenbach* (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 31), Egg 1998.

34 Rainer SCHREG, *Dorfgenese in Südwestdeutschland. Das Renninger Becken im Mittelalter* (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 76), Stuttgart 2006.

Siedlungen bekannt – sowohl aus römischer Zeit als auch aus dem Mittelalter. Aufgrund denkmalpflegerischer Zwänge verteilen sich die Einzelbeobachtungen jedoch über verschiedene Landschaften, die im Spätmittelalter bzw. in der frühen Neuzeit sehr unterschiedliche regionale Ausprägungen aufwiesen. Immerhin ist es in den vergangenen Jahren gelungen, unterschiedliche Siedlungsformen und Haustypen zu differenzieren, aber auch eine Vorstellung von der Dynamik der Siedlungssysteme zu erhalten.<sup>35</sup> Funde aus den Siedlungen, vor allem Keramik, Schlacken und Tierknochen sind inzwischen wichtige Quellen für die Wirtschaftsgeschichte.<sup>36</sup> Durch die bioarchäologischen Methoden vor allem der Pollenanalyse und der archäobotanischen Makrorestanalyse konnten Einblicke in die Landnutzungsgeschichte gewonnen werden, wenn diese auch lückenhaft bleiben.<sup>37</sup>

Bislang ist die Forschung sehr stark auf die Siedlungen selbst konzentriert; ergänzende „off-site“-Beobachtungen in Geoarchiven, aber auch Untersuchungen der Wirtschaftsflur der Siedlungen fehlen bisher weitgehend. Eine Ausnahme bilden Pollenanalysen, die inzwischen aus verschiedenen Landesteilen vorliegen. Mit modernen Fernerkundungsmethoden, von denen derzeit v. a. das *Airborne Laserscanning* das größte Potential aufweist, ist es möglich, unter Wald erhaltene Altflurrelikte zu dokumentieren<sup>38</sup> und mittels einer „archéologie extensive“ genauer zu untersuchen. Hier hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass mit weitaus mehr vorgeschichtlichen, römischen und mittelalterlichen Relikten der Landnut-

- 35 SCHREG 2006 (wie Anm. 34); DERS., Archäologische Wüstungsforschung und spätmittelalterliche Landnutzung: Hausbau und Landnutzung des Spätmittelalters in Südwestdeutschland aus archäologischer Sicht, in: Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Zur Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Peter RÜCKERT und Sönke LORENZ (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 173), Stuttgart 2009, S. 131–163; DERS., Farmsteads in early medieval Germany. Architecture and organisation, in: *Arqueología de la Arquitectura* 9 (2012), S. 249–267.
- 36 Vgl. Uwe GROSS, Keramikverbreitung im 8. Jahrhundert als Hinweis auf Handel und Gliederung des politischen Raumes, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER, Thomas ZOTZ und Karl SCHMID (Archäologie und Geschichte 13), Stuttgart 2004, S. 257–274; Rainer SCHREG, Keramik des 9. bis 12. Jahrhunderts am Rhein – Forschungsperspektiven für Produktion und Alltag, in: Hochmittelalterliche Keramik am Rhein. Forschungsperspektiven auf Produktion und Alltag, hg. von Heidi PANTERMEHL, Lutz GRUNWALD und Rainer SCHREG (Tagungen des RGZM 13), Mainz 2012, S. 1–19. Guntram GASSMANN, Ünsal YALÇIN und Andreas HAUPTMANN, Frühmittelalterliche Eisenproduktion in Kippenheim, Südbaden. Ein ‚missing link‘ zwischen Rennverfahren und Roheisentechnologie?, in: *Metalla* 2 (1995), H. 2, S. 43–52; Martin KEMPA, Archäologische Untersuchungen an früh- und hochmittelalterlichen Verhüttungsplätzen: Abbau und Verhüttung von Eisenerzen im Vorland der mittleren Schwäbischen Alb (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 86), Stuttgart 2003, S. 9–115; Elisabeth STEPHAN, Haustiere in alamannischer Zeit, in: Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau. Begleitbuch zur Wanderausstellung, hg. von Dorothee ADE, Bernhard RÜTH und Andreas ZEKORN, Stuttgart 2008, S. 86–87.
- 37 Manfred RÖSCH, Botanical Evidence for Prehistoric and Medieval Land Use in the Black Forest, in: Medieval rural settlement in marginal landscapes, hg. von Jan KLÁPŠTĚ und Petr SOMMER (Ruralia 7), Turnhout 2009, S. 335–343; Hans W. SMETTAN, Vegetationsgeschichtliche Untersuchungen am oberen Neckar im Zusammenhang mit der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 49), Stuttgart 2000.
- 38 Benoit SITTLER und K. HAUGER, Das Laserscanning im Dienste der Kulturlandschaftsforschung am Beispiel der unter Wald fossilisierten Wölbäcker von Rastatt, in: Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, regionale Beispiele, hg. von Vera DENZER, Jürgen HASSE, Klaus-Dieter KLEEFELD und Udo RECKER (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4), Bonn 2005, S. 229–235.

zung zu rechnen ist, als angenommen.<sup>39</sup> Naturwissenschaftliche Datierungsmethoden ermöglichen hier auch die nötigen Datierungen, die der älteren geographischen Flurforschung der 1950er bis 1980er Jahre noch nicht zur Verfügung standen.

### *Die römische Gutswirtschaft*

Das Siedlungsgefüge der römischen Zeit war durch eine Einzelhofstruktur, bestehend aus den sog. *villae rusticae*, gekennzeichnet. Ihre Betreiber weisen eine große soziale und wirtschaftliche Breite auf, stehen doch kleine, fast schon ärmliche Anlagen neben großen repräsentativen und luxuriös ausgestatteten Bauten – letztere meist in einem räumlichen Bezug zu den städtischen Zentren. Hinzu kommen neben den Städten zahlreiche *vici*, deren Lagebezug zum Straßennetz sie als lokale Zentren herausstellt. Sie scheinen eine weit größere Bedeutung gehabt zu haben, als man lange angenommen hat.<sup>40</sup> Ihre Ursprünge reichen häufig, aber bei weitem nicht immer auf militärische Präsenz zurück. Die Bevölkerung scheint mit Handel und Transport, aber auch mit Bergbau und handwerklicher Produktion ihr Auskommen gefunden zu haben. Die *vici* sind damit deutlich anders strukturiert als die gleichzeitigen dörflichen Siedlungen jenseits des Limes<sup>41</sup> oder die Dörfer des Spätmittelalters.

Nachdem sich lange Zeit archäologische Ausgrabungen in Villen auf das Hauptgebäude konzentrierten, konnten in den vergangenen Jahren einige Gutshöfe annähernd vollständig untersucht werden. Besonders hingewiesen sei hier auf die Anlage von Oberndorf-Bochingen am Rand des Schwarzwaldes, wo die Grabungen auch die Freiflächen des Hofgeländes erfasst haben und so, wie auch in Bondorf auf die innere Struktur der Anlage geschlossen werden konnte.<sup>42</sup> Dabei wird deutlich, dass es sich bei den Gutshöfen um Mehrhausgehöfte handelt. Das ist deshalb bemerkenswert, da dies eher auf nordalpin-eisenzeitliche („keltische“) Traditionen zurückreicht<sup>43</sup>, während landwirtschaftliche Höfe der römischen Zeit in Italien anscheinend sehr häufig als Einhaushöfe oder doch als kompakte Gehöfte ausgeprägt waren.<sup>44</sup> Die Gutshöfe wurden typischerweise aus Stein errichtet, wobei der Steinbauphase in einigen

- 39 Klaus SIPPEL und Ulrich STIEHL, *Archäologie im Wald. Erkennen und Schützen von Bodendenkmälern (Hessen-Forst)*, Kassel 2005; *La mémoire des forêts*, hg. von Jean-Luc DUPOUEY, Paris 2007. Dass hier auch mit sehr alten Geländereликten zu rechnen ist, zeigt die Entdeckung eines unter Wald erhaltenen neolithischen Pingengefeldes bei Blaubeuren UL: Lynn FISHER, Corina KNIPPER, Susan HARRIS und Rainer SCHREG, Jungsteinzeitliche Hornsteingewinnung in Blaubeuren-Asch „Borgerhau“ im Kontext der neolithischen Siedlungslandschaft auf der Blaubeurer Alb, Alb-Donaukreis, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2007)*, S. 36–41.
- 40 Klaus KORTÜM, *Städte und kleinstädtische Siedlungen. Zivile Strukturen im Hinterland, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau*, Stuttgart 2005, S. 154–164.
- 41 Georg KOSSACK, *Dörfer im Nördlichen Germanien vornehmlich aus der römischen Kaiserzeit. Lage, Ortsplan, Betriebsgefüge und Gemeinschaftsform* (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Abhandlungen. Neue Folge N. F. 112), München 1997.
- 42 Anita GAUBATZ-SATTLER, *Die Villa rustica von Bondorf (Lkr. Böblingen)* (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 51), Stuttgart 1994; C. Sebastian SOMMER, *Römische Häuser: 12 Meter bis zum First. Die villa rustica von Oberndorf-Bochingen*, in: *Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau*, Stuttgart 2005, S. 282–285.
- 43 John T. SMITH, *Roman villas. A study in social structure*, London 1997; Karl-Heinz LENZ, *Villae rusticae. Zur Entstehung dieser Siedlungsform in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches*, in: *Kölner Jahrbuch* 31 (1998), S. 49–70.
- 44 *Roman Villas in Italy. Recent Excavations and Research*, hg. von Kenneth PAINTER (British Museum, Occasional Papers 24), London 1980; Harald MIELSCH, *Die römische Villa. Architektur und Lebensform* (Beck's archäologische Bibliothek), München 1987.

Fällen eine ältere Holzanlage vorausging. Bisweilen – wahrscheinlich mit regionalen Schwerpunkten – unterblieb der Steinausbau jedoch auch.<sup>45</sup>

Angebaut wurden Weizen (Dinkel, Emmer, Einkorn und Nacktweizen), Gerste, Hirse und möglicherweise auch Roggen.<sup>46</sup> Bemerkenswerterweise ist dabei der Dinkel in der Regel das bedeutendste Getreide. Auch er steht in einer nordalpin-eisenzeitlichen Tradition. Neu scheint vor allem der Obst- und Gartenbau, der als Folge der Romanisierung im Norden Einzug hielt. Wiesenbewirtschaftung, die erstmals in der Latènezeit größere Bedeutung hatte, nahm weiter zu.

Statistische Raumanalysen ließen im Neckarland aber auch für die Anlage von Bondorf auf eine Größe des zugehörigen Wirtschaftslandes von etwa 90–100 ha schließen.<sup>47</sup> Die Altflurrelikte bei Langolsheim, und Oedheim, die in römische Zeit zu datieren scheinen<sup>48</sup> geben durch Steinriegel bzw. Erdwälle etwa rechteckige, rund 25–30 ha große Flurblöcke zu erkennen, die teilweise noch eine Binnengliederung aufweisen. Ihre isolierte Lage lässt vermuten, dass die einzelnen Altflurblöcke eine Besitzeinheit darstellten. Dass durchaus mit römischen Altfluren gerechnet werden kann, zeigen nicht nur diese Befunde, sondern auch entsprechende Strukturen in Eifel und Vogesen.<sup>49</sup>

Auf dieser Basis wurde geschätzt, dass etwa 20 bis 30 Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung eines Landgutes nötig waren.<sup>50</sup> Hier wird von einer überwiegend agrarischen Wirtschaftsweise ausgegangen. Allerdings scheint es möglich, dass sich einzelne Güter auf handwerkliche Produktion, Sonderkulturen oder Viehzucht spezialisiert haben.<sup>51</sup> Vor allem stellt sich auch die Frage, inwiefern mit landschaftlichen Unterschieden zu rechnen ist. Eine Kartierung der Hofgrößen (Abb. 2) zeigt, dass im Ballungsraum des Mittleren Neckarlandes die Hofareale wesentlich kleiner waren als etwa im Bereich der Schwäbischen Alb. Dies besagt zwar wenig über die Ausdehnung der Wirtschaftsflächen, könnte aber als Hinweis auf eine stärker agrarische Landnutzung auf den Lössböden des Neckarlandes und eine verstärkte Viehhaltung auf der Schwäbischen Alb interpretiert werden.

Ob das Bild des autarken Betriebes, wie es vor allem die römischen Agrarschriftsteller der

45 Beispiel aus Südwestdeutschland: Heidenheim, Fürsamen: Markus SCHOLZ, Eine römische Villa rustica und völkerwanderungszeitliche Bauernhäuser bei Heidenheim-Schnaitheim. Vorbericht der Ausgrabungen 2002 und 2004 im Gewann „Fürsamen“, in: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim/Brenz 11 (2005/2006), S. 64–94.

46 Manfred RÖSCH, Stefanie JACOMET und Sabine KARG, The History of Cereals in the region of the Former Duchy of Swabia (Herzogtum Schwaben) from the Roman to the Post-medieval Period: Results of Archaeobotanical Research, in: Vegetation History and Archaeobotany 1 (1992), S. 193–231; Angela KREUZ, Römische Landwirtschaft – eine Entwicklung zum Besseren? Einige Aspekte aus dem Mittelgebirgsraum, in: Landwirtschaft im Imperium Romanum, hg. von Peter HERZ und Gerhard WALDHERR (Pharos 14), St. Katharinen 2001, S. 119–134, S. 126; Hans-Peter STIKA, Cultura. Acker-, Garten- und Obstbau, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 290–293.

47 GAUBATZ-SÄTLER 1994 (wie Anm. 42), S. 204 f.; Claus-Michael HÜSSEN, Die römische Besiedlung im Umland von Heilbronn (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 78), Stuttgart 2000, S. 126 ff.

48 Dietrich FLIEDNER, Zur Problematik der römischen und frühalemannischen Flurformen im Bereich der südwestdeutschen Gewinnsiedlungen, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 18 (1970), S. 16–35.

49 Karl A. SEEL, Römerzeitliche Fluren im Mayener Stadtwald, in: Bonner Jahrbuch 163 (1963), S. 317–341 (Mayen); Pascal FLOTTÉ, Matthieu FUCHS und Michel PROVOST, Le Bas-Rhin (Carte archéologique de la Gaule 67,1), Paris 2000, S. 312 ff. (Haegen-Wasserwald).

50 Hans-Peter KUHNEN, Die Privatziegelei des Gaius Longinius Speratus in Großbottwar, Kreis Ludwigsburg. Handel und Wandel im römischen Südwestdeutschland, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 19 (1994), Bd. 1, S. 255–264, S. 32 f.

51 Vgl. z. B. die Nachweise für Ziegelei- und Töpfereibetriebe auf Villen: ebd., S. 34.

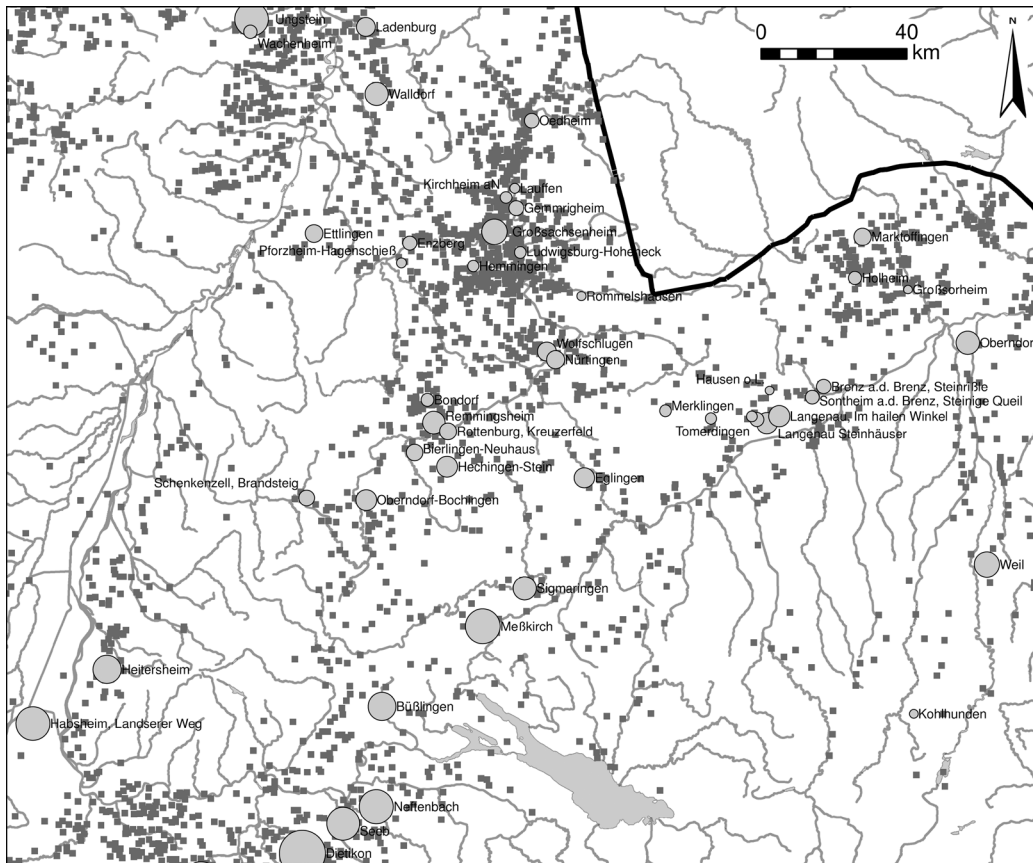


Abb. 2 Römische Villen in Südwestdeutschland. Die Kreise zeigen die relative Größe der Hofeinfassungen (Graphik R. Schreg). – Vgl. Anhang.

Jahrhunderte um Christi Geburt vermitteln, auf Südwestdeutschland zutrifft, erscheint fraglich. Sicher ist, dass die römischen Betriebe Überschüsse für den Bedarf des Militärs und der Städte bzw. nicht-agrarischen Siedlungen zu erwirtschaften hatten. Die Überlegungen zum römischen Gutshof von Buchs gingen modellhaft von maximal 65 Bewohnern bei einer Gesamt-Ackerfläche von 150 ha aus, die infolge einer Vollbrache nur zur Hälfte jährlich bestellt wurde. Der Flächenbedarf wurde ganz pauschal auf etwa 0,5 ha pro Person geschätzt; die durch eine Arbeitskraft zu bearbeitende Fläche aber auf rund 5 ha. Folgt man dieser Rechnung, hätte man die Nahrungsmittel für etwa 85 zusätzliche Personen erwirtschaften können. Dabei sind Arbeitsaufwand und Erträge der Viehzucht nicht berücksichtigt, die auf der Brachfläche angenommen wird, was Platz für etwa 75 Großvieheinheiten geboten hätte.<sup>52</sup> Die erforderliche intensive Landnutzung war zugleich sehr arbeitsintensiv. Da in den Nordwestprovinzen und im Limesgebiet keine Hinweise vorliegen, dass Sklavenarbeit in der Landwirtschaft eine besondere Rolle spielt,<sup>53</sup> dürfte die Bevölkerung der vici das entscheidende Arbeitskräftepotential geboten haben.

52 HORISBERGER 2004 (wie Anm. 33), S. 330 f. (Siedlungsmodell 1).

53 Vgl. allgemein zur geringen Bedeutung der Sklaverei in den Nordwestprovinzen: F. Hugh THOMPSON, *The archaeology of Greek and Roman slavery* (Reports of the Research Committee of the Society of Antiquaries of London 66), London 2003, S. 123 f.; Andreas KAKOSCHKE, *Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3.*

### *Siedlung und Wirtschaft der Völkerwanderungszeit*

Im 3. Jahrhundert geriet die römische Welt in eine Krise. Sie wird auf der politischen, der militärischen und wirtschaftlichen, möglicherweise auch auf der ökologischen Ebene sichtbar. Im rechtsrheinischen Limesgebiet werden schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts Villen reduziert oder gar wieder verlassen.<sup>54</sup> Vielfach sind die römischen Ruinen Ansatzpunkte einer völkerwanderungszeitlichen Besiedlung. Siedlungsreste einer einfachen Holzbauweise wurden in den alten Villenarealen oder in ihrer direkten Nachbarschaft,<sup>55</sup> aber auch an vici<sup>56</sup> und in bzw. bei Kastellarealen<sup>57</sup> (Abb. 3) erfasst.

Holzbauten mitteleuropäisch-kaiserzeitlicher Tradition lösen die römische Steinarchitektur ab. Inzwischen sind aus dem ehemaligen Limesgebiet und dessen Vorfeld mehrfach dreischiffige Langhäuser (Abb. 3) bekannt geworden, die gut vergleichbar sind mit Befunden aus Norddeutschland und Dänemark.<sup>58</sup> Hinzu kommen Grubenhäuser, bei denen ein Typ – der mit einer sechseckigen Pfostenstellung – besonders hervorsteht. Er ist v.a. in Böhmen, Mähren und der Slowakei verbreitet.<sup>59</sup> Die kulturellen Beziehungen nach Norddeutschland, in den Elberaum und die Slowakei, wie sie sich im Baubefund abzeichnen, spiegeln sich auch im Kleinfundmaterial wieder. Dabei ist anhand der Siedlungskeramik festzustellen, dass die Siedler des 3. bis 5. Jahrhunderts keineswegs einen einheitlichen kulturellen Hintergrund aufweisen. Neben die sog. „elbgermanische“ Keramik tritt an einigen Fundstellen Keramik mit rhein-wesergermanischem Charakter, wie sie in der Limeszeit auch in dessen direktem Vorfeld üblich war.<sup>60</sup>

- Jahrhunderts n. Chr. (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5), Möhnese 2002, S. 600 f.
- 54 Marcus REUTER, Die römisch-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 71), Stuttgart 2003, S. 105.
- 55 Vgl. die Liste bei: Gestürmt – Geräumt – Vergessen? Der Limesfall und das Ende der Römerherrschaft in Südwestdeutschland, hg. von Hans-Peter KUHNEN (Württembergisches Landesmuseum Stuttgart. Archäologische Sammlungen. Führer und Bestandskataloge 2), Stuttgart 1992. Zu ergänzen wären Heuchlingen (Rainer SCHREG, Luftbildarchäologie zwischen Heidenheim, Urspring und Langenau. Römische Gutshöfe bei Heuchlingen und Bräunisheim, in: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim/Brenz 12 [2007], S. 106–118), Rohrdorf (Jürgen TRUMM und Joachim WAHL, Bad, Brunnen und germanisches Grab – die römische Siedlung bei Rohrdorf, Gde. Eutingen im Gäu, Kreis Freudenstadt, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg [2002], S. 121–125).
- 56 Güglingen: Klaus KORTÜM und Andrea NETH, Römer im Zabergäu: Ausgrabungen im vicus von Güglingen, Kreis Heilbronn, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2002), S. 116–121. – Heidenheim: Markus SCHOLZ, Die spätantike Besiedlung der östlichen Schwäbischen Alb, in: Landesarchäologie. Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag, hg. von Jörg BIEL, Jörg HEILIGMANN und Dirk KRAUSSE (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 100), Stuttgart 2009, S. 469–501 (im schon im Rahmen der Limesvorverlegung wieder aufgegebenen Kastell und dessen unmittelbarem Vorfeld).
- 57 Heidenheim: Markus SCHOLZ, Römische Kavalleriekasernen und frühalamannisches Gehöft. Vorbericht der Ausgrabungen im Reiterkastell Heidenheim 2000/01, in: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim/Brenz 2001/2002, S. 89–126. – Jagsthausen: Andreas THIEL, Das römische Jagsthausen. Kastell, Vicus und Siedelstellen des Umlandes (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 72), Stuttgart 2005.
- 58 SCHREG 2006 (wie Anm. 34), S. 170 ff.; SCHOLZ 2005 (wie Anm. 45).
- 59 SCHREG 2006 (wie Anm. 34), S. 160 ff.
- 60 SCHREG 2007 (wie Anm. 55).

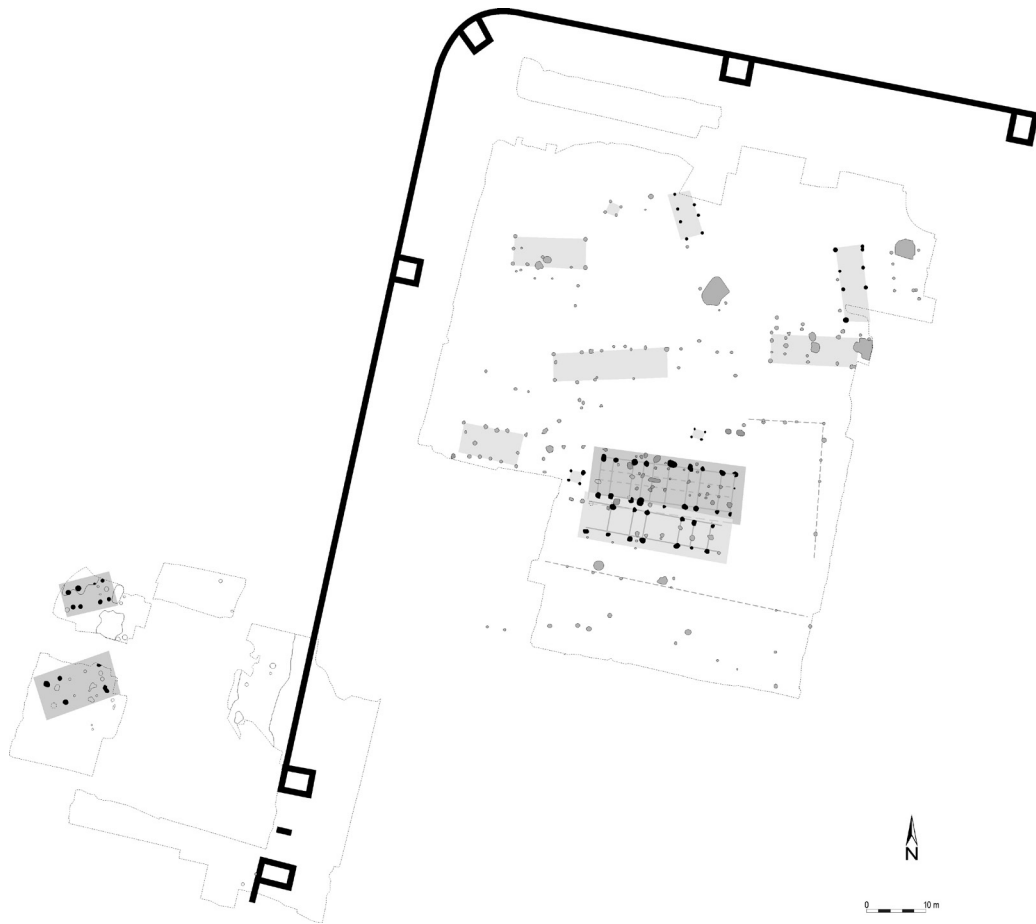


Abb. 3 Heidenheim: Siedlungsbefunde der Völkerwanderungszeit im Bereich des römischen Kastells (Graphik R. SCHREG, nach SCHOLZ, Römische Kavalleriekasernen 2001/2002 [wie Anm. 57]).

Wie bei den römischen Gutshöfen handelt es sich bei den Gehöften der Völkerwanderungszeit um Mehrhausgehöfte mit Bauten unterschiedlicher Funktion. Neben die großen Wohngebäude, die man gemäß den norddeutschen Analogien als Wohnstallhäuser verstehen möchte, treten Grubenhäuser und Speichergebäude. In mehreren völkerwanderungszeitlichen Siedlungen wurden Zäune nachgewiesen, bei denen es sich um Hofeinfassungen gehandelt haben könnte. Der starke Gegensatz in den Hausformen erscheint beim Blick auf die Hofformen nicht so scharf – sofern man die komplexen eher repräsentativen römischen Achsialvillen beiseite lässt. Getreidesorten, Obstbau und zunächst auch Viehrassen scheint man vielerorts übernommen zu haben.<sup>61</sup> Die groß gezüchteten Haustierrassen der Römerzeit sind zunächst noch nachweisbar, doch scheint man kleinere Tiere vorgezogen zu haben, die bald die großen wieder verdrängten.<sup>62</sup> Sie mögen einerseits dem prestigeträchtigen Ideal großer

61 Manfred RÖSCH, Aus Gärten und Feldern der Alamannen, in: Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau. Begleitbuch zur Wanderausstellung, hg. von Dorothee ADE, Bernhard RÜTH, und Andreas ZEKORN, Stuttgart 2008, S. 84–85.

62 Elisabeth STEPHAN, Haus- und Wildtiere. Haltung und Zucht in den römischen Provinzen nördlich der Alpen, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 294–300 Abb. 377, 378; STEPHAN 2008 (wie Anm. 36), S. 87.



Herden geschuldet sein, bedeuteten andererseits aber auch eine Risikominimierung. Nähere Aussagen über die Strategien der Viehhaltung, wie sie naturwissenschaftliche Untersuchungen ermöglichen, sind für die Völkerwanderungszeit bisher nicht möglich. Angesichts einer eher dünnen Besiedlung dürften auch in den Kernlandschaften frühalamannischer Besiedlung genügend Weideflächen im näheren Umfeld der Siedlungen zur Verfügung gestanden haben.

Entgegen der alten Vorstellung einer erobernden alamannischen Landnahme müssen wir heute mit einer Kontaktperiode rechnen, die ein, zwei oder sogar drei Generationen andauerte (zweites Drittel bis Ende des 3. Jahrhunderts). So zeigt sich in verschiedenen Regionen des Dekumatlandes ein kontinuierlicher Münzumschlag bis ins späte 3. Jahrhundert.<sup>63</sup> Zahlreiche Pollenprofile zeigen am Ende der Römerzeit eine Phase der Wiederbewaldung. Zweifellos kam es zu einem massiven Rückgang der Bevölkerung. Die Notwendigkeit einer Überschussproduktion zur Versorgung von Städten und Militärstützpunkten fiel in dieser Form weg.

### *Siedlung und Wirtschaft des frühen und hohen Mittelalters*

Um 500 scheint es erneut zu einer Phase verstärkten Wandels des Siedlungsgefüges gekommen zu sein. Viele der völkerwanderungszeitlichen Siedlungen brechen ab. Damit fassen wir eine Zäsur, die bereits aufgrund der Gräberfelder vermutet wurde und die man wiederholt mit politischen Ereignissen – der Übernahme des alamannischen Raumes durch die Franken nach der Schlacht bei Zülpich – in Verbindung gebracht hat.

Stellvertretend für die Siedlungen des frühen Mittelalters sei hier auf Lauchheim verwiesen, wo die Siedlung „Mittelhofen“ samt dem benachbarten Reihengräberfeld ergraben werden konnte. Es handelt sich um eine Siedlung, die sich entlang der Jagst erstreckt und circa 20 Hofareale erfasst, von denen zumindest sechs ausweislich der beigabeführenden Hofgrablegen gleichzeitig bestanden haben.<sup>64</sup> Am Ostrand der ergrabenen Siedlung lag ein als Herrenhof interpretierter Hof mit einer Fläche von rund 0,3 ha Größe.<sup>65</sup> Er umfasste also nur einen Bruchteil der Größe der früheren römischen Gutshöfe. Nach wie vor handelt es sich um Mehrhausgehöfte mit Pfostenhäusern, Speichern und Grubenhäusern. Der genannte Herrenhof in Lauchheim zeichnet sich aber etwa durch die große Zahl von Speicherbauten und das Fehlen von Grubenhäusern aus.

Bislang singulär ist der Befund von Heidenheim-Schnaitheim,<sup>66</sup> wo sich eine räumliche Differenzierung zwischen Pfostenbauten und Grubenhäusern zu erkennen gibt (Abb. 4), die darauf verweist, dass die Nutzungsareale nicht auf der Ebene der einzelnen Gehöfte, sondern im größeren Siedlungsverband organisiert waren.

Ein wiederkehrendes Charakteristikum der früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen ist deren häufige Verlagerung.<sup>67</sup> Der Begriff der Wandersiedlung weckt dabei allerdings all-

63 SCHOLZ 2009 (wie Anm. 56).

64 SCHREG 2006 (wie Anm. 34), S. 238; Ingo STORK, Goldener Abschied. Zum Ende der Grabungen in der Dorfwüstung Mittelhofen, Stadt Lauchheim, Ostalbkreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2005), S. 174–177.

65 Ingo STORK, Fürst und Bauer, Heide und Christ. 10 Jahre archäologische Forschungen in Lauchheim, Ostalbkreis (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 29), Stuttgart 1995, S. 95 (jüngste Phase).

66 Beate LEINTHALER, Eine ländliche Siedlung des frühen Mittelalters bei Schnaitheim, Lkr. Heidenheim (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 70), Stuttgart 2003.

67 Rainer SCHREG, Kontinuität und Fluktuation in früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen, in: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65.



Abb. 4 Heidenheim Schnaitheim: grau Pfostenbauten/Zäune, schwarz: Grubenhäuser (Graphik R. Schreg, nach LEINTHALER, Eine ländliche Siedlung 2003 [wie Anm. 66]).

zu leicht falsche Assoziationen: Das Phänomen der Siedlungsfluktuation hat nichts mit einem Wanderfeldbau zu tun, da die räumliche Verlagerung meist so gering ist, dass sie eben nicht mit der Rodung und Erschließung neuer Ackerflächen erklärt werden kann. Zudem zeigt sich, dass der räumliche Wandel nur einen Aspekt der laufenden Siedlungsumstrukturierungen darstellt. Vielfach verlagert sich auch nicht die Siedlung als Ganzes, sondern die Dynamik findet vielmehr auf der Ebene der einzelnen Gehöfte statt. Zwei Beispiele können dies illustrieren: In Mengen im Breisgau ist zu erkennen, wie sich zwei Siedlungsareale im Lauf der Zeit auseinander entwickeln, so dass sich zwischen den beiden bis ins 8./9. Jahrhundert eine Freifläche von rund 250 m ergibt (Abb. 5).<sup>68</sup> In der Wüstung Berslingen im Kanton Schaffhausen hingegen ist von der Merowingerzeit bis ins 12. Jahrhundert eine kontinuierliche Besiedlung innerhalb des Grabungsareales festzustellen. Die Umstrukturierungen sind aber nicht minder bemerkenswert: Sie entwickelt sich von einer Reihensiedlung im 8./9. zu einem unregelmäßigen „Haufendorf“ im 10. Jahrhundert. Danach wird die Bebauung spärlicher, vielleicht verbunden mit einer gewissen Schwerpunktverlagerung in Areale außerhalb der Grabungsfläche.<sup>69</sup>

Sowohl die genaue Siedlungslage wie auch die Binnenstrukturen erweisen sich als sehr flexibel, was bedeuten dürfte, dass es innerhalb des Dorfes keine streng fixierten und tradierten Besitzparzellen gab, sondern dass es relativ leicht möglich war, die Nutzung von Grund und Boden zu ändern. Ein mögliches – derzeit aber spekulatives – Szenarium wäre es, dass sich Boden – jedenfalls große Teile davon – gar nicht im Individualbesitz befand, sondern Allmende, Gemeinbesitz des Dorfes war, der individuell genutzt, aber nicht veräußert werden konnte. Ungenutztes Land konnte von einem Mitglied der Dorfgemeinschaft in Bearbeitung genommen werden, unter Umständen mit einschränkenden Regelungen die Bewässerung ohne Nebennutzungen wie etwa die Brache betreffend. Neuere historische Beobachtungen zeigen, dass es durchaus schon vor dem Prozess der Gemeindebildung während des Hochmittelalters eine Dorfgemeinschaft gab, die solche Dinge geregelt haben könnte.<sup>70</sup> Den Hintergrund könnte ein Landnutzungssystem darstellen, das auf einem längerfristigen Wechsel zwischen erschöpften Ackerflächen und stark nährstoffangereicherten Siedlungsarealen beruht. Innerhalb der Siedlung reicherten sich durch Fäkalien und Abfälle Nährstoffe an. Möglicherweise kam es zur Ausbildung anthropogener Böden entsprechend der dark earth in den spätantiken Städten. Hier wird zu prüfen sein, inwiefern diese nicht auch und gerade für ländliche Siedlungen charakteristisch sind – wo allerdings schlechtere Überlieferungsbedingungen bestehen.<sup>71</sup>

Die Landwirtschaft der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters ist indes kein Rückfall in vorrömische Verhältnisse – wenngleich man das Phänomen der fluktuierenden

Geburtstag von Werner Rösener, hg. von Carola FEY, Norbert KERSKEN und Steffen KRIEB (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Korb 2006, S. 137–164.

68 Christel BÜCKER, Frühe Alamannen im Breisgau. Untersuchungen zu den Anfängen der germanischen Besiedlung im Breisgau während des 4. und 5. Jahrhunderts n. Chr (Archäologie und Geschichte 9), Sigmaringen 1999.

69 Berslingen – ein verschwundenes Dorf bei Schaffhausen. Mittelalterliche Besiedlung und Eisenverhüttung im Durachtal, hg. von Kurt BÄNTELI, Markus HÖNEISEN und Kurt ZUBLER (Schaffhauser Archäologie 3), Schaffhausen 2000.

70 Thomas KOHL, Gemeinde vor der Gemeinde? Dienheim in karolingischer Zeit, in: Die ländliche Gemeinde im Spätmittelalter, hg. von Albrecht GREULE und Jörg MEIER (Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 4), Berlin 2005, S. 185–204; Thomas KOHL, Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 29), Stuttgart 2010.

71 Vgl. SCHREG 2012 (wie Anm. 35).

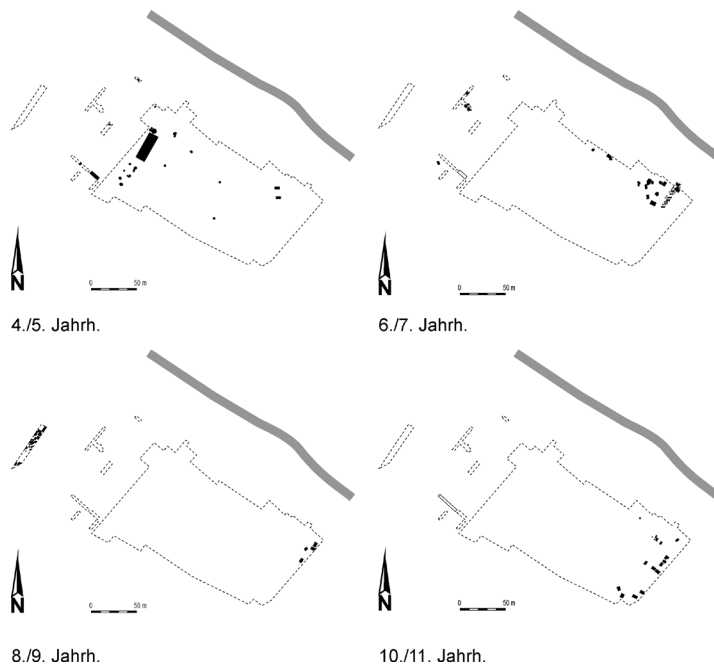


Abb. 5 Mengen im Breisgau, Löchleacker. Verlagerung der Siedlung (Graphik R. Schreg, nach BÜCKER, Frühe Alamannen 1999 [wie Anm. 68]).

Siedlung auch aus der vorrömischen und römischen Eisenzeit gut kennt. Im Bereich der Agrargeräte ist mit dem verstärkten Einsatz des bodenwendenden Kehrpfuges mit Schar, Sech und Streichbrett sowie der Langsense und wassergetriebener Getreidemöhlen vielmehr ein Innovationsschub festzustellen, der auf einen verstärkten Getreideanbau und eine zunehmende Heufütterung verweist.<sup>72</sup>

Insgesamt ergibt sich das Bild eines flexiblen Siedlungsgefüges innerhalb dessen einzelne Höfe durchaus Schwerpunkte/Ortskerne ausbilden konnten. Die Kirche stellt hier einen gewissen Fixpunkt dar, wenngleich es auch hier einige archäologische Befunde gibt, die davor warnen, die Ortskonstanz der Kirchen zu verabsolutieren. Die stratigraphischen Abfolgen in den Kirchen St. Peter und Paul in Wachendorf und St. Martin in Sindelfingen zeigen, dass Kirchenbauten durchaus durch eine profane Nutzung ersetzt werden konnten, ehe später wieder ein Kirchenbau errichtet wurde. Inwiefern es zu Kirchenverlagerungen kam, wofür es aus den Niederlanden und Skandinavien durchaus Beispiele gibt, kann indes nur vermutet werden.<sup>73</sup>

72 Joachim HENNING, Germanisch-romanische Agrarkontinuität und -diskontinuität im nordalpinen Kontinentaleuropa. Teile eines Systemwandels? Beobachtungen aus archäologischer Sicht, in: *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter*, hg. von Dieter HÄGERMANN und Heinrich BECK (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 41), Berlin 2004, S. 396–435; Dieter HÄGERMANN, Wandel in Technik und Gesellschaft: Neuansatz und Verlust, Angleichung und Transformation im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter, ebd., S. 491–503.

73 Rainer SCHREG, Mobilität der Siedlungen – Mobilität der Kirchen? Bemerkungen zum Lagebezug von Dorf und Kirche, in: *Die Kirche im mittelalterlichen Siedlungsraum. Archäologische Aspekte zu Standort, Architektur und Kirchenorganisation*, hg. von Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Alexandrine EIBNER und Peter CSENDES (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 21), Wien 2005, S. 91–105. – Zu Wachendorf nun: Birgit TUCHEN, Die Bauge-

### *Gründungen des Landesausbaus*

Anhand der Gräberfelder und der Ortsnamen hat man einen frühmittelalterlichen Landesausbau rekonstruiert, der ausgehend vom Altsiedelland, das in Südwestdeutschland durch merowingerzeitliche Gäberfelder, Haufendörfer mit Gewinnflur und Ortsnamen auf -ingen definiert wurde, in die Moränenlandschaft des Voralpenlandes und in die Mittelgebirgslandschaften der Alb, des Schwarzwaldes und Württembergisch Frankens ausgegriffen haben soll.<sup>74</sup> In der Tat zeigten verschiedene Studien eine enge Korrelation zwischen den frühen Ortsnamenschichten auf -heim, -hausen und -stetten und Gräberfeldern der späten Merowingerzeit.<sup>75</sup> Auf der anderen Seite sollte man aber nicht übersehen, dass die Anlage von Gräberfeldern und die Benennung einer Siedlung nicht zwingend auf einen systematischen Landesausbau schließen lassen.<sup>76</sup> Das Bild des Landesausbaus als Binnenkolonisation und Rodung scheint stark durch neuzeitliche Vorstellungen vom Menschen als Bezwingler der Natur geprägt.<sup>77</sup> Der einstigen Realität könnte das Modell einer allmählichen Durchdringung marginaler Landschaften durch Weide- und Waldwirtschaft und einer zunehmenden Nutzungsintensivierung möglicherweise besser entsprechen. Eine zunehmende Agrarisierung führt zu einer zunehmenden Selbständigkeit einerseits und einer steigenden herrschaftlichen Registrierung – einhergehend mit einer Ausdifferenzierung der Toponyme. Belegbar ist dieses Modell derzeit nicht, denn dazu wären mehr Siedlungsfunde und/oder systematische geoarchäologische Untersuchungen notwendig. Der Einbaum vom Schluchsee, aber auch Keramikfunde, die den Ortsnamen vorausgehen scheinen, könnten auf eine frühere, möglicherweise nur saisonale Outfield-Nutzung verweisen.<sup>78</sup>

Für das Hochmittelalter wurde seit langem auf die Waldhufendörfer des Schwarzwaldes als typische Siedlungsformen einer Kolonisation hingewiesen. Erst seit wenigen Jahren liegen erste archäologische Aufschlüsse an einem solchen Waldhufendorf vor. Südlich des Ortes Würzbach haben sich im Wald umfangreiche Relikte der Hausplätze und der zugehörigen Wirtschaftsflächen erhalten. Die Kartierung (Abb. 6) zeigt, dass es sich um eine regelmäßige Anlage handelt, die im Übrigen an das Flursystem des heute noch bestehenden Ortes anschließt. Die bisherigen archäologischen Untersuchungen geben nur punktuelle Aufschlüsse, lassen aber bereits jetzt erste Hypothesen zur Landnutzung zu. Demnach dürften pro Hof maximal etwa 5 bis 8 ha Ackerfläche anzusetzen sein. Hinzu kommen ein

schichte der Pfarrkirche SS Peter & Paul in Starzach-Wachendorf, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 30 (2009), S. 395–513.

- 74 Rainer CHRISTLEIN, *Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes*, Stuttgart 1978.
- 75 Michael HOEPER, *Die Ortsnamen im Breisgau: eine Fallstudie zum Vergleich der archäologischen Ergebnisse der Besiedlungsentwicklung im Breisgau mit der Ortsnamenforschung*, in: *Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht*, hg. von Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER, Thomas ZOTZ und Karl SCHMID (*Archäologie und Geschichte* 13), Stuttgart 2004, S. 77–99.
- 76 Rainer SCHREG, *Before Colonization: Early Medieval Land-Use of Mountainous Regions in Southern and Western Germany*, in: *Cultural Heritage and Landscapes in Europe. Landschaften – kulturelles Erbe in Europa*, hg. von Christoph BARTELS und Claudia KÜPPER-EICHAS (*Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum* 161), Bochum 2008, S. 293–312.
- 77 Vgl. David BLACKBOURN, *Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft*, München 2007.
- 78 Rainer SCHREG, *Bevölkerungswachstum und Agrarisierung. Faktoren des früh- und hochmittelalterlichen Landesausbaus im Spiegel umweltarchäologischer Forschungen*, in: *Vorträge im Umwelthistorischen Kolloquium Göttingen 2007–2008*, hg. von Bernd HERRMANN, Göttingen 2008, S. 117–146; SCHREG 2008 (wie Anm. 76).

kleines Gartenareal im Bereich des eigentlichen Hofes sowie eine Wald- oder Weidenutzung der durch zahlreiche Lesesteinhaufen gekennzeichneten Fläche im Anschluss an das Ackerland.<sup>79</sup> Zwar gehören die ältesten Funde bisher in das 11./12. Jahrhundert, doch ist ein früherer Beginn der Besiedlung nicht auszuschließen.<sup>80</sup>

### *Die späte Genese des Dorfes*

Das Dorf, wie es uns seit dem Spätmittelalter in Bildquellen, Karten, schriftlichen Quellen und vor allem auch in den noch bestehenden Ortskernen entgegentritt, ist in den meisten Gebieten Südwestdeutschlands als Haufendorf ausgebildet, das sich um die Kirche gruppiert.<sup>81</sup> Die Höfe sind landschaftlich unterschiedlich organisiert, doch handelt es sich meist um Einhausgehöfte oder um baulich geschlossene Winkelhöfe. Der heutige Baubestand der Dörfer ist mehrheitlich erst neuzeitlich, doch zeigt sich – leider meist erst beim Abriss – dass häufiger als vermutet ältere, noch mittelalterliche Baukerne vorhanden sind. Mangels systematischer Hausforschung in den Ortskernen kann der Übergang von den älteren Mehrhausgehöften zu den spätmittelalterlichen Bauernhäusern bisher nur ungenügend beschrieben werden.<sup>82</sup>

Die entscheidende Phase scheint jedoch das 12./13. Jahrhundert gewesen zu sein, da damals in vielen Fällen auch eine Siedlungsverlagerung stattgefunden hat. Sehr häufig liegen nämlich die älteren früh- bis hochmittelalterlichen Siedlungsareale nicht im Bereich der heutigen Ortskerne, sondern in deren Peripherie. Hier hat nochmals eine starke räumliche Umstrukturierung stattgefunden, bei der es zu einer Integration von Einzelhöfen in geschlossener Siedlungslage und einer Siedlungskonzentration im Umfeld der Kirche kam, die wohl erst jetzt zum Mittelpunkt des Dorfes wurde. Dabei scheint es sich nicht um eine herrschaftlich gelenkte Maßnahme zu handeln – an vielen Orten lassen sich verschiedene Herrschaften nachweisen –, da ansonsten ein Niederschlag in den schriftlichen Quellen erwartet werden müsste. Vielmehr scheint der Prozess im Rahmen der gewohnten Siedlungsfluktuation stattgefunden zu haben, wobei nun die Kirche, vielleicht aber auch der in ihrer Nachbarschaft befindliche, möglicherweise eher ortskonstante Herrenhof, einen Anziehungspunkt bot. Die möglichen Gründe für die Siedlungskonzentration sind vielfältig: Die Hoffnung auf Schutz und Sicherheit im Umfeld der Kirche, veränderte herrschaftliche Verhältnisse, die verstärkte Ausbildung einer Gemeindezusammengehörigkeit oder die Notwendigkeit einer Einführung von Großfeldern und einer Umverteilung des Besitzes für die Dreizelgenwirtschaft. In Einzelfällen mögen auch Veränderungen der Kulturlandschaft zur Aufgabe älterer Hofstandorte geführt haben, etwa steigende Grundwasserstände durch zunehmende Mühlenstauungen oder zunehmende Bodenerosion und -sedimentation in den Tälern.

79 Rainer SCHREG, Development and abandonment of a cultural landscape. Archaeology and environmental history of medieval settlements in the northern Black Forest, in: *Medieval rural settlement in marginal landscapes*, hg. von Jan KLÁPŠTĚ und Petr SOMMER (*Ruralia* 7), Turnhout 2009, S. 315–333.

80 RÖSCH 2009 (wie Anm. 37).

81 SCHREG 2006 (wie Anm. 34). In Bayern erfolgt die Siedlungskonzentration eventuell etwas früher: Rainer SCHREG, Siedlungen in der Peripherie des Dorfes. Ein archäologischer Forschungsbericht zur Frage der Dorfgenese in Südbayern, in: *Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 50 (2009), S. 293–317.

82 Rainer SCHREG, Haus und Hof im Rahmen der Dorfgenese. Zum Wandel der Bauformen in Südwestdeutschland, in: *The rural house from the migration period to the oldest still standing buildings. Ruralia IV*, hg. von Jan KLÁPŠTĚ (*Památky archeologické Supplementum* 15), Prague 2002, S. 111–122.

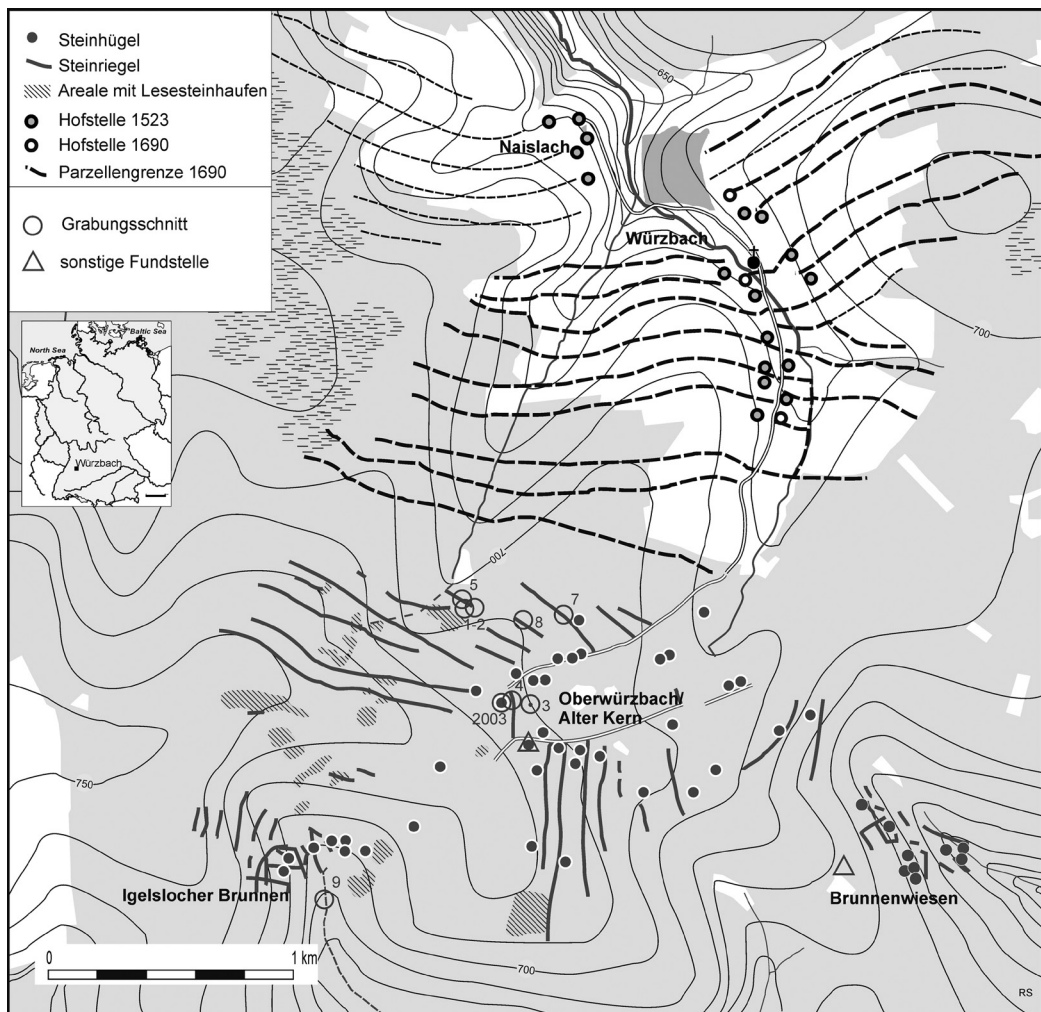


Abb. 6 Plan der Wüstung Oberwürzbach (Graphik R. Schreg)

Ein wesentlicher Faktor mag aber die Entwicklung regionaler Märkte und die beginnende Urbanisierung gewesen sein. Dabei ging jedenfalls in Südwestdeutschland die Siedlungskonzentration der Dörfer den Stadtgründungen allerdings zeitlich etwas voraus. Mit der Entwicklung von Märkten – sowohl physisch im Sinne konkreter Marktplätze als auch wirtschaftlich im Sinne eines auf Angebot und Nachfrage basierten Tauschsystems – waren aber wichtige Grundlagen für einen Übergang von einem geschlossenen System zu einem export-orientierten gelegt worden. Fraglich ist, wie rasch eine Marktwirtschaft eine vorherige Subsistenzwirtschaft verdrängen konnte. Es gibt einige Indizien dafür, dass auch die Bildung von Märkten als ein längerfristiger Prozess zu sehen ist. Archäologisch ist hier auf die frühstädtischen Strukturen zu verweisen, die an vielen Orten der spätmittelalterlichen Stadt vorausgehen – nicht nur am Pfalzort Ulm, sondern beispielsweise auch in Kirchheim/Teck oder in Heidelberg.<sup>83</sup>

83 Ulm: Andrea BRÄUNING, Uwe SCHMIDT und Rainer SCHREG, Ulm (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 35), Esslingen 2009; Marianne DUMITRACHE, Gabriele KURZ, Gabriele LEGANT und Doris SCHMID, Die Grabung „Neue Straße“ 2001–2004 in Ulm. Katalog der Grabungsbefunde. Zur Besiedlung, Bebauung und Infrastruktur (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 29), Stuttgart 2009. – Kirchheim/

Im Unterschied zu den Dörfern des frühen und hohen Mittelalters ist das Dorf des Spätmittelalters über Generationen hinweg ortskonstant. Dabei erfolgt eine Versteinerung der dörflichen Architektur. In vielen Regionen sind es nur die Fundamente, in anderen werden die vollständigen Gebäude schon früh fast in Stein aufgeführt. Zugleich aber nimmt die Reglementierung der Landwirtschaft zu.

### *Die Einführung der Dreizelgenwirtschaft*

Die Einführung der Dreizelgenwirtschaft gilt in der Forschung seit langem als der entscheidende Fortschritt in der mittelalterlichen Landwirtschaft<sup>84</sup> – gleichwohl wurde kaum danach gefragt, welche Konsequenzen dies hatte. Da die Terminologie der Quellen wie diejenige der Forschung nur ungenügend zwischen der (auch individuell zu betreibenden) Dreifelderwirtschaft und der (durch Flurzwang in der Gemeinde geregelten) Dreizelgenwirtschaft unterscheiden, ist die Chronologie der „Verzelgung“ ein nach wie vor nicht sicher geklärtes Problem.<sup>85</sup> Dabei spielt der Umstand eine wesentliche Rolle, dass die Einführung kaum aktenkundig wurde, obwohl man annehmen sollte, dass damit erhebliche Eingriffe in das Besitzgefüge verbunden waren – außer man nimmt, wie oben skizziert, einen weitgehend gemeinschaftlichen Besitz an.

Der entscheidende Vorteil der Dreizelgenwirtschaft lag nicht in der Einführung eines neuen Rhythmus der Bewirtschaftung mit Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache, die ja jeder Hof hätte eigenständig durchführen können, sondern in den Synergieeffekten, die der Flurzwang hervorrief. Eine einheitliche Bewirtschaftung ermöglichte es, Grenzstreifen, Hecken, Zufahrtswege und Wendearale für das Pfluggespann erheblich zu reduzieren und so mitten im Altsiedelland Flächenressourcen freizusetzen.

Zeitgleich, oder möglicherweise auch etwas später sind Veränderungen in der Düngepraxis erfassbar. Bei Feldbegehungen zeigt sich meistens ein Scherbenschleier, der mit Karniesrändern der jüngeren grauen Drehscheibenware einsetzt. Er kommt wohl durch eine verstärkte Mistdüngung und eine Intensivierung der Stallhaltung zustande.<sup>86</sup>

Teck: Hartmut SCHÄFER und Uwe GROSS, Untersuchungen zur vor- und frühstädtischen Geschichte von Kirchheim/Teck, Kreis Esslingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1987), S. 247–252. – Heidelberg: Manfred BENNER, Folke DAMMINGER und Silke HESEMANN, Auf der Suche nach den siedlungsgeschichtlichen Wurzeln Heidelbergs: Ausgrabungen in der Wüstung Bergheim, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2008), S. 227–232. – Vergl. Rainer SCHREG, Die Entstehung des Dorfes um 1200. Voraussetzung und Konsequenz der Urbanisierung, in: Wandel der Stadt um 1200. Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter. Archäologisch-historischer Workshop, hg. von Karsten IGEL, Michaela JANSEN, Ralph RÖBER und Jonathan SCHESCHKEWITZ (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 96), Stuttgart 2013, S. 47–66.

84 Z. B. Lynn WHITE JR., Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft, München 1968.

85 Grundlegend: Helmut HILDEBRANDT, Studien zum Zelgenproblem. Untersuchungen über flürlichen Anbau aufgrund methodenkritischer Interpretationen agrargeschichtlicher Quellen aus dem deutschsprachigen Raum (Mainzer geographische Studien 14), Mainz 1980.

86 Die Ausbildung des Scherbenschleiers zeigt deutliche regionale Unterschiede. Am Niederrhein setzt er bereits in der Karolingerzeit ein (Iris WESSEL, Christine WOHLFARTH und Renate GERLACH, Archäologische Forschungen auf der Rheinbacher Lößplatte. Ein Projekt zur Prospektion in einem geographischen Kleinraum [Rheinische Ausgrabungen 62], Mainz am Rhein 2008). Belege für veränderte Düngepraxis im Spätmittelalter liegen aus schriftlichen Quellen für die Region Niederrhein vor (Christian REINICKE, Agrarkonjunktur und technisch-organisatori-



Es ist anzunehmen, dass diese Veränderungen mit massiven Veränderungen des Landschaftsbildes, aber auch der Ökosysteme verbunden waren. Die Einteilung der Feldflur in drei Großfelder (Zelgen) begünstigte bzw. erforderte die Entstehung einer zentralen geschlossenen Siedlung. Hecken und Gehölze dürften verloren gegangen und relativ großflächige Ackerflächen entstanden sein, ein Prozess der in seinen Ausmaßen her vielleicht nicht die Auswirkungen der modernen Agrarindustrialisierung und Flurbereinigung erreichte, aber prinzipiell doch vergleichbar scheint.

### *Die Wüstungsperiode des Spätmittelalters*

Im Spätmittelalter fallen zahlreiche Siedlungen wüst, wie archäologische und schriftliche Quellen zeigen. Die schriftliche Überlieferung gibt zumeist nur einen terminus post quem und nennt selten die Gründe für die Siedlungsaufgabe. Die Forschung hat zahlreiche unterschiedliche Theorien formuliert und dabei auf Kriege und Fehden, die Besetzung ungünstiger Standorte, die Siedlungskonzentration, den Bevölkerungsrückgang und die Entwicklung der Getreidepreise verwiesen. Inwiefern aber die Vorstellung eines einheitlichen Wüstungshorizontes des 14. Jahrhundert gerechtfertigt ist, den man mit konkreten Ereignissen oder eher kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen erklären könnte, scheint eher fraglich; der Prozess scheint vielmehr langfristig bis ins die Neuzeit anzudauern. Daher ist auch nach eher langfristigen Faktoren zu fragen. Das Klima und die Abkühlung der kleinen Eiszeit mögen hier eine Rolle spielen, doch könnte nicht auch der Prozess der Dorfgenese mit der Stabilisierung der Ortslagen und die Einführung der Dreizelgenwirtschaft eine wesentliche Rolle spielen haben? Sollte die fluktuierende Siedlungsweise des Früh- und Hochmittelalters nämlich tatsächlich als Folge eines auf dem Wechsel von Acker- und Siedlungsflächen beruhenden Landnutzungssystems zu begreifen sein, so könnte man die Dreizelgenwirtschaft als Abkehr von einem relativ nachhaltigen Wirtschaftssystem verstehen und die spätmittelalterliche Wüstungsphase als eine Folge davon sehen.

### Fazit

Für die Darstellung hier wurde eine ökologische Perspektive gewählt, die den möglichen Zusammenhang zwischen Siedlungsentwicklung und Landnutzungsstrategien in den Mittelpunkt stellt und von einem adaptiven Wandel ausgeht. Solche eher abstrakten Konzepte sind notwendig, weil sich der Mensch der Vergangenheit der Zusammenhänge nicht bewusst und aufgrund der langen Dauer der Prozesse meist auch gar nicht in der Lage war, in seiner Lebensspanne die Veränderungen zu registrieren. Anders als in den Geschichtswissenschaften, wo ein nicht unerheblicher Teil der Fachterminologie aus den Quellentexten stammt, muss die Umweltgeschichte im Wesentlichen auf abstraktere Kategorien zurückgreifen.<sup>87</sup> In vielen Fällen ist zu erwarten, dass sie sich in den Quellen nicht eindeutig verifizieren lassen. Sie erweisen sich dennoch nicht als unangemessen, da es mit ihrer Hilfe gelingt, eine distanziertere Position einzunehmen, die neue Perspektiven eröffnet.

sche Innovationen auf dem Agrarsektor im Spiegel niederrheinischer Pachtverträge 1200–1600 [Rheinisches Archiv 123], Köln/Wien 1989). Vergl. Richard JONES, Signatures in the Soil: the Use of Pottery in Manure Scatters in the Identification of Medieval Arable Farming Regimes, in: *Archaeological Journal* 161 (2005), S. 159–88.

87 WINIWARDER und KNOLL 2007 (wie Anm. 7).

So zeigt sich vor dem Hintergrund einer auf ethnographischen Beispielen erarbeiteten Typologie von Siedlungssystemen, dass die Entwicklung von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf durchaus grundlegende Systemwechsel gesehen haben kann. Der Wandel kann sehr viel stärker gewesen sein, als dies die archäologischen und schriftlichen Quellen aus der herkömmlich auf Kontinuitäten achtenden Perspektive erkennen lassen. Zumindest das Ende der römischen Gutswirtschaft wie auch der Prozess der Dorfgene- se während des 12./13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber auch der frühmittelalterliche Landesausbau bzw. die damalige Agrarisierung und vielleicht auch die Marktbildung des 10./11. Jahrhundert sind als Systemübergänge zu sehen. Die Abfolge von export-orientier- tem System der Römerzeit, offenem System im Frühmittelalter und geschlossenem im Spät- mittelalter gibt eine grobe Tendenz an.

Bei der Analyse der Hintergründe dieses Wandels sind außerordentlich viele Aspekte und deren Interaktion zu berücksichtigen. Dazu bedarf es verschiedener gedanklicher Konzepte, die es erlauben, mögliche Zusammenhänge herauszustellen und zu diskutieren.

Es lässt sich die These formulieren, wonach eine nachhaltige fluktuierende Siedlungswei- se mit einem Wechsel von Siedlungs- und Acker- bzw. Gartenland eine herkömmliche, nachhaltige Wirtschaftsweise darstellte, die mit der Dorfgene- se durchbrochen wurde und schließlich als Konsequenz zur spätmittelalterlichen Krise geführt hat. Möglicherweise spielt ein ähnlicher Prozess bereits in römischer Zeit eine Rolle, als die römische Administration und eine Steinarchitektur der Villen ebenfalls eine Siedlungsfluktuation und Nutzung der nährstoffangereicherten Siedlungsareale unterbunden und zur Erschöpfung der nun länger- fristig und intensiver bestellten Äcker beigetragen hat.

Das ist wohlgernekt *eine* These, der andere Erklärungsmöglichkeiten – auf der Ebene der politischen und der sozialen Veränderungen – zur Seite gestellt werden müssen. Der Ver- such, die Siedlungsentwicklung von der Römerzeit bis ins Spätmittelalter oder gar bis in die frühe Neuzeit auf der Basis einer umwelthistorischen Perspektive zu skizzieren, liefert in diesem Sinne keine gesicherten Ergebnisse, doch steht zu hoffen, dass er eine interdisziplinä- re Diskussion und gemeinsame Forschungsanstrengungen anstoßen kann. Dabei kann es letztlich nicht darum gehen, solche Theorien des Wandels durch archäologische Daten zu verifizieren – dazu dürfte die Überlieferung generell zu lückenhaft sein –, sondern um eine Diskussion und Abwägung von Argumenten, die als solche dazu beitragen kann, komplexe ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge auch in unserer Gegenwart be- wusst zu machen.<sup>88</sup>

88 Mein Dank gilt all jenen Kollegen, die durch Diskussionen zur Entwicklung der vorgetragenen Ideen beigetragen haben. Speziell genannt seien Dr. Markus Scholz (Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz), der mir im Bereich der provinzialrömischen Archäologie mit vielen Hinweisen weitergeholfen hat, sowie Heidi Pantermehl M.A. für eine kritische Durchsicht des Textes.

## Anhang

## Größenordnungen römischer Gutshöfe in Südwestdeutschland

	<b>Hofareal</b>	<b>Literatur</b>
Bierlingen-Neuhaus	2,1 ha	TRUMM/WAHL 2002 (wie Anm. 55).
Bondorf	1,4 ha	TRUMM/WAHL 2002 (wie Anm. 55).
Brenz a.d. Brenz, „Steinrißle“	ca. 1,71 ha	Stefan Franz PFAHL, Die römische und frühalamannische Besiedlung zwischen Donau, Brenz und Nau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 48), Stuttgart 1999, S. 105.
Büßlingen	5,4 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 107.
Dietikon (CH)	13 ha	RYCHENER 1998 (wie Anm. 33), Tab. 198.
Eglingen	ca. 3,12 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 107.
Enzberg	ca. 1,65 ha	Oscar PARET, Die Siedlungen des römischen Württemberg (Die Römer in Württemberg 3), Stuttgart 1932, S. 117.
Ettlingen	ca. 2,4 ha	TRUMM/WAHL 2002 (wie Anm. 55).
Gemrigheim	1,82 ha	Oscar PARET, Urgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes, Stuttgart 1921, S. 197 f.
Großsorheim	0,7 ha	Die Römer in Bayern, hg. von Wolfgang CZYSZ/K. DIETZ/Thomas FISCHER/Hans-Jörg KELLNER, Stuttgart 1996, S. 450 ff.
Habsheim (F), „Landserer Weg“	> 7,5 ha	Muriel ZEHNER/Michel PROVOST, Haut-Rhin (Carte archéologique de la Gaule 68), Paris 1998, S. 169 f.
Hechingen-Stein	> 3,2 ha	TRUMM/WAHL 2002 (wie Anm. 55).
Heitersheim	ca. 5,5 ha	Hans Ulrich NUBER, Heitersheim. Eine villa urbana, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 278–281.
Hemmingen	1,12 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Herbrechtingen-Hausen o.L.	0,71 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 151.

Holheim	1,5 ha	Wolfgang CZYSZ/Andrea FABER, Der römische Gutshof von Nördlingen-Holheim, Landkreis Donau-Ries, in: Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege 45/46 (2004), S. 45–172.
Kirchheim a.N.	1,17 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), 105.
Kohlhunden	0,7 ha	Wolfgang CZYSZ/D. TSCHOCKE, Die Römervilla am Kühstallweiher bei Kohlhunden, Stadt Marktoberdorf, Landkreis Ostallgäu, Schwaben, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 2002 S. 72–73.
Ladenburg	2,7 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 107.
Langenau „Im hailen Winkel“	ca. 3,27 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Langenau, „Heiligenäcker“	1,66 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Langenau, „Steinhäuser“	3,34 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Langenau-Albeck (Osterstetten), „Löhle“	0,98 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Lauffen	0,9 ha	Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten, hg. von Dieter PLANCK, Stuttgart 2005, S. 175 f.
Ludwigsburg-Hoheneck	1,2 ha	PLANCK 2005 (a.a.O.), 182ff.
Marktoffingen	2,3 ha	Die Römer in Schwaben. Jubiläumsausstellung 2000 Jahre Augsburg (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 27) München 1985.
Merklingen, Bannholz	Ca 1,2	PARET 1932 (a.a.O.), Abb. 74.
Meßkirch	< 8 ha	PLANCK 2005 (a.a.O.), S. 210 f.
Neftenbach (CH)	7,7 ha	RYCHENER 1998 (a.a.O.), Tab. 198.
Oberndorf/Lech	4 ha	CZYSZ u.a. 1996 (a.a.O.), S. 491 ff.
Oberndorf-Bochingen	3,2 ha	TRUMM/WAHL 2002 (wie Anm. 55).
Ödheim	ca. 1,72 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Pforzheim-Hagenschieß	ca. 0,9 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Remmingsheim	> 3,75 ha	TRUMM/WAHL 2002 (wie Anm. 55).

Rommelshausen	ca. 0,75 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Rottenburg, „Kreuzerfeld“	> 2,2 ha	Trumm/ Wahl 2002 (wie Anm. 55).
Schenkenzell-Brandsteig	ca. 1,95 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 107.
Seeb (CH)	7,2 ha	RYCHENER 1998 (a.a.O.), Tab. 198.
Sigmaringen	ca. 4 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 107.
Sonthem a.d. Brenz, „Steinige Queil“	1,53 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Tomerdingen (Gde. Dornstadt)	> 1,1 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 105.
Ungstein (Gde. Bad Dürkheim)	7,5 ha	Die Römer in Rheinland-Pfalz, hg. von Heinz CÜPPERS, Stuttgart 1990, S. 317.
Wachenheim	1,5 ha	CÜPPERS 1990 (a.a.O.), S. 654 ff.
Walldorf	4 ha	PLANCK 2005 (a.a.O.), S. 356.
Weil	4,5 ha	Martin PIETSCH, Ausgrabungen im römischen Gutshof von Weil, Landkreis Landsberg a. Lech, Oberbayern, in: Das Archäologische Jahr in Bayern (1997), S. 121–124.
Wolfschlugen	ca. 2,64 ha	PFAHL 1999 (a.a.O.), S. 107.

V.

---

Wahrnehmung und Rezeption der Antike im Mittelalter



*Deinde ad munimen Romani exercitus castella  
in circuitu munivit*  
Zur Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste  
am Oberrhein\*

ERIK BECK

Das Thema dieses Beitrags, antike Reste und ihr Nachleben im Mittelalter, lässt sich aus verschiedenen Perspektiven bearbeiten. Aus archäologischer Sicht könnte man versuchen die Weiter- und Wiedernutzungen antiker Baureste auf der Basis nachantiker Funde und Befunde zu belegen. Mittels dieser Methode stellte etwa Stefan Eismann in seiner Dissertation zu Kirchen über römischen Grundmauern für Südwestdeutschland, Bayern und die Westschweiz eine ganze Reihe an Beispielen zusammen.<sup>1</sup> Neben die Umnutzung antiker Baures-

- \* Der vorliegende Beitrag stellt eine nur geringfügig geänderte und mit Fußnoten versehene Fassung des auf dem Kolloquium am 31. Oktober 2010 gehaltenen Vortrags dar. Der Beitrag stellt Teilbereiche meiner Dissertation vor, die momentan unter der Betreuung von Prof. Dr. Thomas Zotz (Freiburg) verfasst wird: „Mittelalterliche Wahrnehmung und Nutzung antiker Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins unter besonderer Berücksichtigung der Burgen“. Für Hinweise und Anregungen zu diesem Themenkomplex danke ich Prof. Dr. Lukas Clemens (Trier).
- 1 Stefan EISMANN, Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 8) Rahden/Westf. 2004. Vgl. auch DERS., Eine kleine Phänomenologie der Kirchen über römischen Grundmauern in Baden, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 66 (2002), S. 25–38; DERS., Kirchen über römischen Grundmauern: Versteinerte Kontinuität oder lapidarer Zufall?, in: Kirchenarchäologie heute. Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse, hg. von Niklot KROHN und Alemannisches Institut Freiburg e.V. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 76), Darmstadt 2010, S. 113–130. Auch für das von Eismann nicht bearbeitete Elsass lassen sich Beispiele anfügen: Pierre AUDIN, La réutilisation des sites antiques par les églises, in: Caesarodunum. Bulletin de l’Institut d’études latines et du Centre de recherches 19 (1984), S. 63–107, hier bes. S. 98 f. Hierzu anhand der Pfalz und Rheinhessens auch Ronald KNÖCHLEIN, Zur Frühgeschichte von Aspisheim, Lkr. Mainz-Bingen. Zur Frage der Wiederbesiedlung antiker Siedlungsplätze des regionalen ländlichen Raumes in nachantiker Zeit, in: Mainzer Archäologische Zeitschrift 4 (1997), S. 187–226; DERS., Die Georgskapelle bei Heidesheim, Kr. Mainz-Bingen – ein Situationstyp?, in: Hüben und Drüben: Räume und Grenzen in der Archäologie des Frühmittelalters. Festschrift für Prof. Max Martin zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag, hg. von Gabriele GRAENERT, Reto MARTI, Andreas MOTSCI und Renata WINDLER (Archäologie und Museum 48), Liestal 2004, S. 141–156; DERS., Die Georgskapelle bei Heidesheim. Zu einigen topographischen Zusammenhängen zwischen antiker und nachantiker Besiedlung des ländlichen Raums an der Nordwestgrenze des Römerreiches, in: Bonner Jahrbücher 207 (2007), S. 121–210. Vgl. zum Phänomen auch: Sebastian RISTOW, Wiederaufbau, Wandel, Weiterverwendung. Zur Nutzung antiker Bausubstanz durch christliche Kultgebäude im Frühmittelalter, in: Persistenz und Rezeption. Weiterverwendung, Wiederverwendung und Neuinterpretation antiker Werke im Mittelalter, hg. von Dietrich BOSCHUNG und Susanne WITTEKIND (Schriften



te als Kirche beziehungsweise Kloster<sup>2</sup> tritt seit dem frühen Mittelalter auch die Nutzung in profanem Kontext, etwa als Pfalz. Außerhalb des Untersuchungsgebiets zählen hierzu die Pfalzen in Aachen und Zürich.<sup>3</sup> Für das Elsass lässt sich die merowingisch-karolingische Pfalz von Kirchheim-Marlenheim anführen, wo eine große antike Villenanlage als Anknüpfungspunkt für die dortigen frühmittelalterlichen Bauten diente und dabei auch Reflexe in der schriftlichen Überlieferung hinterließ, wie Christian Wilsdorf aufzeigen konnte.<sup>4</sup> Hinzu

- des Lehr- und Forschungszentrums für die Antiken Kulturen des Mittelmeerraumes – Centre for Mediterranean Cultures [ZAKMIRA] 6) Wiesbaden 2008, S. 189–214; Hans Ulrich NÜBER, Römische Heilbäder – frühe Kirchen? in: Kirchenarchäologie heute: Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse, hg. von Niklot KROHN und Alemannisches Institut Freiburg e.V. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 76), Darmstadt 2010, S. 15–24. Für England vgl. Tyler BELL, *The religious reuse of Roman structures in early medieval England* (British Archaeological Reports, British series 390), Oxford 2005.
- 2 Für den deutschsprachigen Südwesten sind hier beispielsweise anzuführen: Kloster Hornbach (vgl. Pia HEBERER, *Das Kloster Hornbach in der Pfalz. Baugeschichte und Sakraltopographie* [Forschungen zur Pfälzischen Archäologie 3], Mainz 2010); Kloster Lorsch (vgl. Markus HELFERT, *Lorsch und das südliche Hessische Ried in römischer Zeit*, in: *Kloster Lorsch: vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit*. Ausstellung Museumszentrum Lorsch, 28.5.2011–29.1.2012, hg. von Bernhard PINSKER und Annette ZEEB, Petersberg 2011, S. 24–31; EISMANN, *Kirchen 2004* [wie Anm. 1], S. 238 f.); Kloster Murrhardt (EISMANN, *Kirchen 2004* [wie Anm. 1], S. 244 f.) und der Heiligenberg bei Heidelberg (vgl. Peter MARZOLFF und Uwe GROSS, *Zwischen Merkur und Michael: Der Heiligenberg bei Heidelberg in Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter*, in: *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter*, hg. von Heiko STEUER und Volker BIERBRAUER [Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 58], Berlin/New York 2008, S. 121–163; vgl. auch EISMANN, *Kirchen 2004* [wie Anm. 1], S. 226 f.); Schuttern (Luisa GALIOTO, *Das Kloster Schuttern. Die Entstehungsgeschichte eines frühmittelalterlichen Klosters zwischen Legende, historischen Quellen und archäologischem Befund*, in: *Kirchenarchäologie heute: Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse*, hg. von Niklot KROHN und Alemannisches Institut Freiburg e.V. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 76), Darmstadt 2010, S. 239–249); Erstein (vgl. *Carte archéologique de la Gaule* Bd. 67/1, hg. von Pascal FLOTTÉ und Matthieu FUCHS, Paris 2000, S. 281; René FRIEDEL, *Geschichte des Fleckens Erstein*, Erstein 1927, S. 8 f.), Marmoutier (vgl. AUDIN, *Réutilisation* (wie Anm. 2), S. 99; *Carte archéologique* 67/1 a.a.O., S. 420–422) womöglich Ebersheimmünster (vgl. unten, S. 333–340).
- 3 Zu Aachen vgl. Ludwig FALKENSTEIN, *Pfalz und vicus Aachen*, in: *Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen*, hg. von Caspar EHLERS, Göttingen 2002, S. 131–181; zur Archäologie zuletzt: Andreas SCHAUB, *Archäologie in Aachen 2009*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 111/112 (2010), S. 7–25 mit weiterführender Literatur; Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003, S. 115 f. Zu Zürich vgl. Reinhold KAISER, *Castrum und Pfalz in Zürich: ein Widerstreit des archäologischen Befundes und der schriftlichen Überlieferung?*, in: *Deutsche Königspfalzen* Bd. 4: *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*, hg. von Lutz FENSKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4), Göttingen 1996, S. 84–109; Thomas ZOTZ, *Turegum nobilissimum Sueviae oppidum. Zürich als salischer Pfalzort auf karolingischer Basis*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), S. 337–354; Andreas MOTSCH, *Pfalzen und frühe Stadtentwicklung in Zürich: Ein Überblick*, in: *Frühe Pfalzen – frühe Städte: Neue Forschungen zu zentralen Orten des Früh- und Hochmittelalters in Süddeutschland und der Nordschweiz; Ergebnisse eines Kolloquiums am 28. und 29. April 2009 im Rathaus zu Ulm*, hg. von Uwe GROSS, Aline KOTTMANN und Jonathan SCHESCHKEWITZ (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 58), Esslingen 2009, S. 93–102.
- 4 Vgl. hierzu Bernadette SCHNITZLER, Bernard HAEGEL und René KILL, *Les fouilles de Konrad Plath et le problème de la localisation du palais mérovingien de Kirchheim-Marlenheim. Etat de la question*, in: *Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire* 37 (1994), S. 121–132;

tritt seit dem hohen Mittelalter auch die Umnutzung zu Burgen des Adels, beispielsweise durch Wiederbesiedlung spätantiker Höhensiedlungen. Als Beispiel hierfür – auch ein Beispiel für das Wirken des Freiburger Forschungsverbands – kann die Burg Zähringen bei Freiburg dienen, der Stammsitz des gleichnamigen Herzoggeschlechts seit dem späten 11. Jahrhundert. Im Laufe der 1980er Jahre wurden große Areale der unterhalb der mittelalterlichen Burgruine gelegenen Höhensiedlung unter der Leitung von Heiko Steuer ausgegraben (Abb. 1).<sup>5</sup> Neben diese lassen sich noch zahlreiche weitere Anlagen – auch aus dem Oberrheingebiet – stellen, die über römischer Vorgängerbebauung entstanden sind. Zu nennen wäre hier beispielhaft die spätantike Festung in Jechtingen-Sponeck am Kaiserstuhl, auf deren Areal Funde eine Besiedlung bereits im 10./11. Jahrhundert nahe legen. Spätestens im 13. Jahrhundert entstand die Burg unter Nutzung antiker Mauerreste.<sup>6</sup> Daneben bietet die Wasenburg bei Niederbronn-les-bains im Unterelsass ein instruktives Beispiel. Diese Anlage wurde im 13. Jahrhundert an der Stelle eines antiken Merkurheiligtums errichtet, wie unter anderem eine erhaltene Felsinschrift in Form einer *Tabula ansata* zeigt.<sup>7</sup>

Um diese anhand archäologischer und baugeschichtlicher Befunde zu beobachtende Wie-

Christian WILSDORF, L'Alsace et la chanson des Nibelungen, in: *Revue d'Alsace* 99 (1960), S. 7–37; DERS., La représentation du palais de Kirchheim à la collégiale de Niederhaslach, in: *Revue d'Alsace* 99 (1960), S. 129–131 (wieder abgedruckt in: Christian WILSDORF, L'Alsace des Mérovingiens à Léon IX. Articles et études (Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Recherches et documents 82), Strasbourg 2011, S. 17–44. Von archäologischer Seite zuletzt Madeleine CHÂTELET, Marlenheim, une place centrale à l'époque mérovingienne et carolingienne, in: 10000 ans d'histoire! Dix ans de fouilles archéologiques en Alsace. Ausstellungskatalog Straßburg, hg. von Bernadette SCHNITZLER, Strasbourg 2009, S. 135–138.

- 5 Vgl. zuletzt Heiko STEUER und Michael HOEPER, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen am Schwarzwaldrand. Eine Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter* (wie Anm. 3), S. 213–260, bes. S. 215–228 mit weiterführender Literatur.
- 6 Vgl. zum Themenkomplex Burg über oder in antiken Baustrukturen zuletzt Erik BECK, Burgen auf antiken Vorgängeranlagen – Bewusstes Anknüpfen oder pragmatische Wiederbesiedlung?, in: *Der umkämpfte Ort – von der Antike zum Mittelalter*, hg. von Olaf WAGENER (Beihefte zur *Mediaevistik* 10), Frankfurt u.a. 2009, S. 157–184; DERS., Burgen auf oder in antiker Vorgängerbesiedlung – Das Beispiel des Oberrheingebiets, in: *Burgen im Breisgau: Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich*, hg. von Erik BECK, Eva-Maria BUTZ, Martin STROTZ, Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (*Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland* 18), Ostfildern 2012, S. 41–70, sowie Lukas CLEMENS, „Novum castrum quod mons Mercurii dicitur“. Burgen auf oder in antiken Baustrukturen, in: ebda, S. 19–39, jeweils mit weiterführender Literatur. Zur Sponeck vgl. BECK, *Burgen* [2009], a.a.O., S. 179–183; BECK, *Burgen* [2012], a.a.O., S. 59–61, 68 f. Zum antiken Bestand dort vgl. Roksandra SWOBODA, *Die spätrömische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl* (Veröffentlichung der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1986. Zu Korrekturen anhand des Fundmaterials zuletzt Uwe GROSS, *Zum Fundmaterial der spätrömischen Befestigung Sponeck – einige Ergänzungen und Korrekturen*, in: *Grosso Modo. Quellen und Funde aus Spätantike und Mittelalter. Festschrift für Gerhard Fingerlin zum 75. Geburtstag*, hg. von Niklot KROHN und Ursula KOCH (*Forschungen zu Spätantike und Mittelalter* 1), Weinstadt 2012, S. 25–37.
- 7 BECK, *Burgen* [2012] (wie Anm. 7), S. 57–59; BECK, *Burgen* [2009] (wie Anm. 7), S. 165–169; Erik BECK, *Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste im mittelalterlichen Elsass*, in: *Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter*, hg. von Laurence BUCHHOLZER-REMY, Sabine VON HEUSINGER, Sigrid HIRBODIAN, Olivier RICHARD und Thomas ZOTZ (*Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte* 56), Freiburg/München 2012, S. 25–52, bes. S. 31–36.

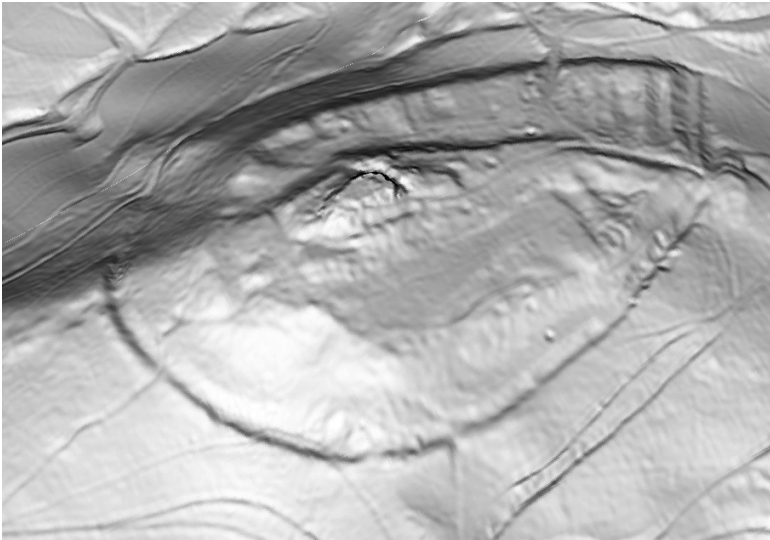


Abb. 1 Burg Zähringen von Nordwesten. Digitales Geländemodell auf Grundlage von Laserscanning-Daten. Deutlich zu sehen sind der Graben, die künstlichen Terrassen und die Felsrippe in der Mitte der Anlage (Grundlage: DGM Landesvermessungsamt Baden-Württemberg [www.lv-bw.de], Az.: 2851.9–1/11“).

dernutzung soll es jedoch im Folgenden nicht vorrangig gehen.<sup>8</sup> Vielmehr wird der Aspekt der mittelalterlichen Wahrnehmung, Deutung und argumentativen Nutzung antik-römischer Vorgängerbewohnung, räumlich bezogen auf das Oberrheingebiet, in den Blick genommen.<sup>9</sup> Dabei soll danach gefragt werden, was im Mittelalter von der antiken Bebauung noch wahrnehmbar war, darüber hinaus auch als antik-römischer Baurest erkannt werden konnte und in welcher Weise diese Reste instrumentalisiert wurden. Diesen Fragen wird anhand von chronikalischen und diplomatischen Quellen nachgegangen, um so ein möglichst gro-

8 Vgl. hierzu etwa die Beiträge von Stefan EISMANN, Michael HOEPER, Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ in diesem Band.

9 Vgl. zusammenfassend zu diesem Aspekt: CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 4); Arnold ESCH, *Wahrnehmung antiker Überreste im Mittelalter*, in: *Wissensästhetik. Wissen über die Antike in ästhetischer Vermittlung*, hg. von Ernst OSTERKAMP (*Transformationen der Antike* 6), Berlin u.a. 2008, S. 3–40, jeweils mit weiterführender Literatur. Methodisch wegweisend und auch für das Gebiet nördlich der Alpen von Interesse ist die Dissertation von Marc VON DER HÖH, *Erinnerungskultur und frühe Kommune. Formen und Funktionen des Umgangs mit der Vergangenheit im hochmittelalterlichen Pisa* (*Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* 3), Berlin 2006; Markus SPÄTH, *Sehen und Deuten. Zur Bedeutung von Visualität in der Vergangenheitswahrnehmung klösterlicher Chronistik des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Das Mittelalter* 8 (2003), S. 67–82; Verena EPP, *Sicht der Antike und Gegenwartsbewußtsein in der mittellateinischen Dichtung des 11./12. Jahrhunderts*, in: *Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen*, hg. von Hans-Werner GOETZ, Berlin 1998, S. 295–316. Zu den Aspekten der Wahrnehmung und des Geschichtsbewußtseins im hohen Mittelalter vgl. zusammenfassend: Hans-Werner GOETZ, *Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.–13. Jahrhundert)*, in: *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters* 44 (1988), S. 455–487; DERS., *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 1)* <sup>2</sup>Berlin 2008; DERS., „Konstruktion der Vergangenheit“. *Geschichtsbewußtsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der Annales Palidenses*, in: *Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter*, hg. von Anna AURAST, Simon ELLING, Beate FREUDENBERG, Anja LUTZ und Steffen PATZOLD, Bochum 2007, S. 523–544.

ßes Spektrum der Überlieferungsumstände und -chancen<sup>10</sup> auf die Wahrnehmung hin abzufragen.

Die herausragende elsässische Quelle, die für diese Fragen heranzuziehen ist, bildet das sog. *Chronicon Ebersheimense*. Als ein Mönch des elsässischen Klosters Ebersheimmünster bei Schlettstadt um 1160/66 eine Chronik seines Klosters verfasste,<sup>11</sup> ließ er sie bemerkenswerterweise nicht mit der Gründung der monastischen Gemeinschaft im 7. Jahrhundert beginnen, sondern griff sehr viel weiter zurück: Vor die eigentliche Klostergeschichte stellte er eine *topologia*, eine Beschreibung des Klosterortes. Die Geschichte dieses Platzes beginnt in der Darstellung des Chronisten in „grauer Vorzeit“, denn Trebeta, der mythische Gründer Triers, habe auf der Flucht vor seiner ihn beherrschenden Stiefmutter Semiramis am späteren Ort des Klosters Ebersheimmünster gerodet und das Land kultiviert. Dort, auf einer Insel in der Ill, sei daraufhin ein Tempel zu Ehren der Götter Merkur und Diana erbaut und mit entsprechenden Altären ausgestattet worden. Präziser wird der anonyme Chronist, als er von Julius Caesar berichtet, der nach seinen Eroberungszügen in Gallien auf die Klosterinsel gekommen sei und das alte, aufgrund seines hohen Alters verfallene Merkur-Heiligtum Trebetas wieder hergestellt und den alten Namen der Insel – *Stanenbruch* – in *Novientum* latinisiert habe.<sup>12</sup> Die Insel habe er durch vier Kastelle sichern lassen, die kreuzförmig um diese angelegt worden seien (Abb. 2): das Kastell *Brannenbruc* sei im Süden (Abb. 2,4), die *Ertburc* sei im Wald bei Hilsenheim im Südosten (Abb. 2,2), die *Altenburc* bei Kogenheim im Nordwesten (Abb. 2,1) und ein viertes Kastell sei westlich der Ill in *Apicam*, dem heutigen Epfig (Abb. 2,3) errichtet worden.<sup>13</sup>

Die in der Chronik anzutreffenden Namen gehen allerdings nicht auf mittelalterliche Befestigungen zurück,<sup>14</sup> sondern zeigen, wie hier im Umfeld einer selbstbewusst agierenden

- 10 Vgl. Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570.
- 11 Zur Chronik vgl. Wilhelm WATTENBACH und Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, Darmstadt 1976, S. 333. Es existiert noch immer keine Gesamtedition. Ein Editionsprojekt mit Übersetzung und Kommentar von Dr. Tobie Walther (Freiburg) ist in Vorbereitung. Vgl. dazu Tobie WALTHER, *Das Chronicon Ebersheimense. Vorüberlegungen zu einer Edition und Untersuchung des „Gesamttextes“*, erscheint in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (2013) [im Druck]. Vgl. bis dahin noch immer die Edition Ludwig WEILANDS: *Chronicon Ebersheimense*, in: *Monumenta Germaniae Historica Scriptores in folio* 23, Hannover 1874, S. 427–543; und die Ergänzungen von Hermann BLOCH, *Zur Überlieferung und Entstehungsgeschichte des Chronicon Ebersheimense*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 34 (1909), S. 127–173; Edition S. 151–166. Für die hier interessierenden Teile ist die Edition BLOCHS heranzuziehen. Zum Kloster vgl. nun René BORNERT, *Les Monastères d’Alsace*, 6 Bde., hier Bd. II/1: *Abbayes de Bénédictins. Des origines à la Revolution française*, Strasbourg 2009, S. 92–189.
- 12 Vgl. zur Namengebung Fritz LANGENBECK, *Studien zur elsässischen Siedlungsgeschichte. Vom Weiterleben der vorgermanischen Toponymie im deutschsprachigen Elsaß*, 2 Bde., Bühl 1967, hier Bd. 2, S. 19–22. Zu dieser Quelle und ihren Aussagemöglichkeiten vgl. auch BECK, *Wahrnehmung* (wie Anm. 8), S. 45–51.
- 13 BLOCH, *Überlieferung* (wie Anm. 12), S. 151–153: *Deinde ad munimen Romani exercitus castella in circuitu munivit, primum supra lacum ipsius Ille fluminis, quod Brundusium nominavit, sed postea a Herolis renovatum et Brannenbruc est nominatum; alterum vero in saltu iuxta villam que Hiltesheim vocatur construxit, quod actenus Ertburc vocatur; tertium vero iuxta villam Cagenheim, quod Altenburc dicitur; quartum nichilominus trans flumen iuxta montana construxit ipsumque ab alto situ Apicam nominavit.*
- 14 Siehe bereits kritisch: Thomas BILLER und Bernhard METZ, *Anfänge der Adelsburg im Elsass in ottonischer, salischer und frühstauferischer Zeit*, in: *Burgen der Salierzeit. Teil 2: In den süd-*

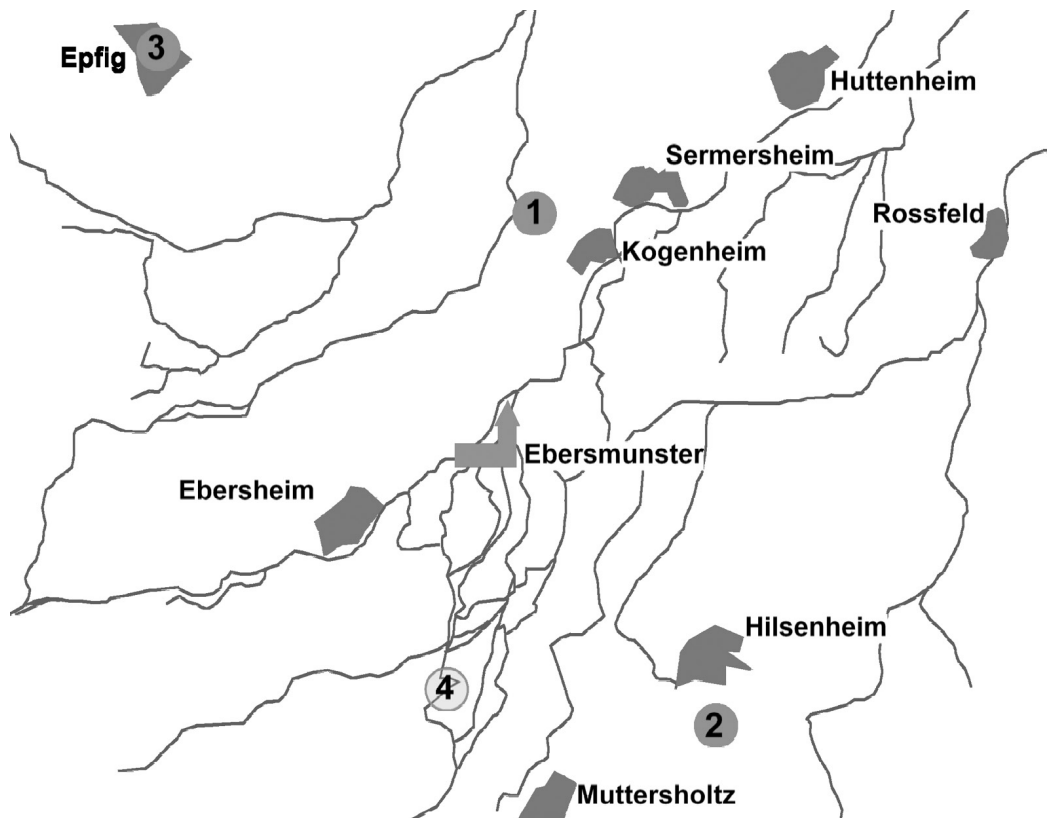


Abb. 2 Karte der Umgebung von Ebersheimmünster mit Eintragung der vier angeblich von Caesar errichteten *castellae*. 1 *Altenburg* bei Kogenheim; 2 *Ertburg* im Wald bei Hilsenheim; 3 *Apicam/Epfig*; 4 *Brandenburg/Brundisium* (unlokalisiert) südlich des Klosters an der Ill.

Abtei im 12. Jahrhundert römische Reste wahrgenommen wurden: Aufgrund ihrer steinernen Beschaffenheit wurden die Trümmerstätten offenbar als Befestigungen interpretiert.<sup>15</sup> Dies ist ein häufig auftretendes Interpretationsschema. So wurden Areale, die insbesondere antike Baureste aufwiesen, im Mittelalter oft mit einem Toponym mit Burg-Suffix benannt. So lässt sich dies etwa für die in der frühen Neuzeit wüst gefallene Siedlung Ödenburgheim bei Biesheim im Oberelsass nahe Breisach nachweisen, wo die Reste der dortigen spätantiken Festung Anlass zu dieser Benennung gegeben hatten.<sup>16</sup> Auch die Bezeichnung des Ortes

lichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst-Wolfgang BÖHME (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“), Sigmaringen 1991, S. 245–284, hier S. 247–249 und Anhang Nr. 23.

15 Vgl. CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 4), S. 351 f.

16 Vgl. Joseph M. B. CLAUSS, *Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsasses*, Saverne 1895–1914, S. 820; Medard BARTH, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (Archives de l’Eglise d’Alsace, Neue Folge 11–13), Straßburg 1960–1963, Sp. 1017 f. Zur spätantiken Festung, die vom Grundriss her der Palastvilla von Pfalzel ähnelt vgl. Hans Ulrich NUBER und Michel REDDÉ, *Le site militaire romain d’Oedenburg* (Biesheim-Kunheim, Haut-Rhin, France): premiers résultats, in: *Germania* 80 (2002), S. 169–242; und zuletzt: Hans Ulrich NUBER, Gabriele SEITZ und Marcus ZAGERMANN, *Zwischen Vogesen und Schwarzwald: Die Region um *Brisiacum*/Breisach und *Argentovaria*/Oedenburg in der Spätantike*, in: *L’antiquité tardive dans l’Est de la Gaule. La vallée du Rhin supérieur et les provinces gauloises limitrophes:*

Nimburg im nördlichen Breisgau, dessen Name eine Verschleifung aus „Neuenburg“ ist, bezieht sich offensichtlich auf vormittelalterliche, wohl römische Reste im Bereich der am Nimberg gelegenen Bergkirche, welche im Mittelalter Anlass gaben, den Ort im Gegensatz zu diesen als Nimburg, also als neue Burg, zu benennen.<sup>17</sup> Auch das Dorf Burg im Dreisamtal bei Zarten gehört in diese Gruppe. Sein Name bezieht sich auf das Oppidum und die römische Siedlung von Tarodunum.<sup>18</sup> Der Ortsname von Burkheim am Kaiserstuhl nimmt Bezug auf die urgeschichtliche Höhensiedlung auf dem dortigen Burgberg.<sup>19</sup>

Das im Wald bei Hilsenheim<sup>20</sup> gelegene *castellum* wurde zur Abfassungszeit der Chronik *Ertburc* genannt.<sup>21</sup> Nahe Hilsenheim wurde bereits im 19. Jahrhundert im Gewann „Kaysergarten“ eine etwa 50 mal 60 Meter messende römische Fundstelle angeschnitten und beschrieben. Eine Erhebung von drei Metern zeigte, dass unter der Oberfläche noch ein mächtiger Schuttkegel verborgen war. Dieser Bereich lieferte außer einem Säulenfragment aus Rotsandstein zahlreiche Kleinfunde. Die Forschung geht von einer luxuriös ausgestatteten Villa beziehungsweise einem Heiligtum an dieser Stelle aus. Auf einem Plan von 1764, der im Zuge von Grenzstreitigkeiten entstanden war, wird südlich von Hilsenheim im Grenzbe- reich zur östlich gelegenen Gemarkung von Wittisheim und dem abgegangenen Hermoltz-

actualité de la recherche, hg. von Michel KASPRZYK und Gertrud KUHNLE (Revue archéologique de l'Est, trentième supplément), Dijon 2011, S. 223–245, bes. S. 239–242.

- 17 Vgl. hierzu Alfons ZETTLER, Nimburg (Teningen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I: Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 15) Ostfildern 2006, S. 308–317, hier S. 311 mit Literatur; und zuletzt Thomas ZOTZ, Gespiegelter Rang in der Herrschaft von der Höhe? Die Burgen Zähringen und Nimburg im nördlichen Breisgau um 1100, in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH und Christoph HUTH (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), Berlin/New York 2009, S. 547–572, bes. S. 559 f. Zu den römischen Resten im Bereich der Bergkirche vgl. Hans Ulrich NUBER und Gabriele SEITZ, Baubegleitende Untersuchungen in der Bergkirche von Nimburg, Kreis Emmendingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001, S. 177–180.
- 18 Vgl. hierzu zuletzt Bernhard MANGEL, Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens von der merowingischen bis zur salischen Zeit. <http://freidok.ub.uni-freiburg.de/volltexte/1295> (2003), S. 72; und André BECHTOLD, Boris BIGOTT, Eva-Maria BUTZ u.a., Burg (Kirchzarten, FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), Ostfildern 2003, S. 79–82, hier S. 79.
- 19 André BECHTOLD, Boris BIGOTT und Eva-Maria BUTZ, Burkheim (Vogtsburg, FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I Nördlicher Teil, Halbband A–K (wie Anm. 19), S. 83–88, hier S. 84 f.
- 20 In Hilsenheim besaß der Abt noch im 14. Jahrhundert Zwing und Bann. Vgl. Jacob Ludwig Carl GRIMM, Weisthümer, 7 Bde., Göttingen 1840–1872, hier Bd. 1, S. 672. Bereits in der Ebersheimmünsterer Fälschungsserie wird eine Urkunde auf Ludwig den Frommen gefälscht, durch die Besitz in Hilsenheim bestätigt wird, vgl. CLAUSS, Wörterbuch (wie Anm. 17), S. 465; Hans HIRSCH, Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim und die Entstehung des Chronicon Ebersheimense, in: Festschrift für Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 23–53, hier S. 24 f. Zu Besitz des Klosters in Hilsenheim (Zwing und Bann, Fronhof, Zehntrechte, Patronatsrecht der Kirche) vgl. auch die Zusammenstellung bei BORNERT, Les monastères d'Alsace (wie Anm. 12), Bd. II/1, S. 124 mit Nachweisen.
- 21 BLOCH, Überlieferung (wie Anm. 12), S. 153.

willer<sup>22</sup> der Name eines Waldes angeführt, der damals *Erdbourg* genannt wurde.<sup>23</sup> In diesem Bereich liegt auch der Kaisergarten, so dass die Identifizierung der in der Chronik genannten Erdburg mit der umfangreichen antiken Trümmerstelle im Gewann „Kaysergarten“ erwiesen ist (Abb. 2,2).<sup>24</sup>

Das in der Chronik als *Altenburg* bezeichnete *castellum* befand sich nordöstlich von Ebersheimmünster bei Kogenheim (Abb. 2,1).<sup>25</sup> Auch hierbei scheint es sich um eine als Befestigung interpretierte römische Trümmerstätte zu handeln. Bislang sind auf der Gemarkung von Kogenheim durch Begehungen zwei römische Fundstellen nachgewiesen, von welchen allerdings noch kein aussagekräftiges Material vorliegt.<sup>26</sup> Im westlich von Kogenheim und Sermersheim gelegenen Waldstück Altwald/Risch im Grenzbereich der beiden Orte wurden in den 1990er-Jahren zwei weitere römische Siedlungsstellen entdeckt, die vermutlich auf Villenanlagen zurückgehen.<sup>27</sup> Auf eine dortige Lokalisierung der Altenburg könnte vielleicht das Toponym „Altwald“ hinweisen.

Eine dritte Befestigung entstand laut der Chronik westlich der Ill in der Vorbergzone und wurde aufgrund ihrer Lage *Apicam* genannt (von Apex = Gipfel bzw. Kuppe). Diese Angabe ist auf das heutige Eptig zu beziehen, das im Mittelalter unter dem Ortsnamen *Apiacum* mit Varianten firmierte (Abb. 2,3).<sup>28</sup> Dort sind im Ortszentrum im Bereich der Kirche, die seit dem späten 12. Jahrhundert als befestigter Kirchhof bezeugt ist und 1198 zerstört wurde,<sup>29</sup> römische Ziegel- und konstantinische Münzfunde sichergestellt worden.<sup>30</sup> Im näheren Um-

22 Vgl. dazu André HUMM, Villages et hameaux disparus en Basse-Alsace. Contribution à l'histoire de l'habitat rural (XIIème-XVIIIème siècles) (Publications de la société savante d'Alsace et des régions de l'Est, „Recherche et documents“ 7), Straßburg 1971, S. 117.

23 Vgl. Archives départementales du Département Bas-Rhin (Straßburg), H 194 (16). Vgl. auch [http://www2.misha.fr/flora/servlet/ViewManager?menu=menu\\_view&record=default:EXP:3318&setCache=default:EXP](http://www2.misha.fr/flora/servlet/ViewManager?menu=menu_view&record=default:EXP:3318&setCache=default:EXP) (zuletzt eingesehen am 23.02.2010).

24 Vgl. zu dieser Fundstelle Carte archéologique de la Gaule Bd. 67/1 (wie Anm. 3), S. 354; CLAUSS, Wörterbuch (wie Anm. 17), S. 465, der auch schon die Verbindung zu der in der Chronik erwähnten *Ertburc* zieht.

25 Zu Kogenheim vgl. CLAUSS, Wörterbuch (wie Anm. 17), S. 571 f. Zu Besitz des Klosters ebenda (Fronhof, Zwing und Bann) vgl. BORNERT, Les monastères d'Alsace (wie Anm. 12), Bd. II/1, S. 124 mit Nachweisen.

26 Vgl. zu Fundstellen in Kogenheim Carte archéologique de la Gaule Bd. 67/1 (wie Anm. 3), S. 382.

27 Carte archéologique de la Gaule Bd. 67/1 (wie Anm. 3), S. 606.

28 Vgl. Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Alsatia illustrata celtica romana francica*, 2 Bde., Colmar u.a. 1751–1761, hier Bd. 2, S. 155; CLAUSS, Wörterbuch (wie Anm. 17), S. 322–324; BARTH, Handbuch (wie Anm. 17), Sp. 345–348; Philippe André GRANDIDIER, *Oeuvres historiques inédites*, 5 Bde., Colmar 1897–1900, hier Bd. 5, S. 390–397; LANGENBECK, *Weiterleben* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 46 f. Zu Besitz des Klosters in Eptig (Güter und Gefälle) vgl. BORNERT, *Les monastères d'Alsace* (wie Anm. 12), Bd. II/1, S. 123 mit Nachweisen.

29 *Regesten der Bischöfe von Strassburg*, bearb. von Hermann BLOCH, Paul WENTZCKE, Manfred KREBS und Alfred HESSEL, hg. von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen, 2 Bde., Innsbruck 1908–1928, hier Bd. 1, S. 701. Vgl. auch Bernhard METZ, *I-Alsace*, in: *L'Église, la campagne, le terroir*, hg. von Michel FIXOT und Elisabeth ZADORA-RIO, Paris 1990, S. 21–50, hier S. 37 f.; BARTH, Handbuch (wie Anm. 17), Sp. 347.

30 Vgl. dazu Robert FORRER, *Des enceintes fortifiées préhistoriques, romaines et historiques d'Alsace*, in: *Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace* 26 (1926), S. 1–73, hier S. 59; Gertrud KUHNLE, *Les fortifications romaines de l'antiquité tardive des vallées du Rhin supérieur et du Haut-Rhin, Mémoire de Maîtrise sous la direction de Xavier Lafon*, 2 Bde. (unpublizierte Magisterarbeit) Straßburg 1991, hier Bd. 2, S. 94; und Carte archéologique de la Gaule Bd. 67/1 (wie Anm. 3), S. 273. Ein herzlicher Dank gilt Gertrud Kuhnle, die mir ein Exemplar ihres Manuskripts zugänglich machte!

feld des Ortes konnte eine römische Villenstelle mit Wasserleitung nachgewiesen werden.<sup>31</sup>

Eine vierte als caesarische Befestigung angesprochene Anlage muss südlich von Ebersheimmünster gelegen haben und wurde *Brundusium* genannt, später jedoch in *Brannenbruc* bzw. *Brannenburc* umbenannt (Abb. 2,4). Worauf sich dieser Name bezieht, ist unklar, da eine zugehörige Anlage bislang nicht lokalisiert werden konnte.<sup>32</sup> Sie muss am Ufer der Ill gelegen haben, denn in der Chronik wird erwähnt, sie sei *super lacum ipsius Ille fluminis* gelegen.<sup>33</sup> Eine edelfreie Familie soll sich nach dieser Brandenburg benannt haben. So führt die Chronik des Klosters die Schenkung einer adligen Bertha an, die der Abtei zwischen 1001 und 1039 unter anderem den Wirtschaftshof der Burg *Brandenbruch* geschenkt haben soll.<sup>34</sup> In einer im 12. Jahrhundert auf das Jahr 1041 gefälschten klösterlichen Urkunde erscheint diese Bertha wiederum, diesmal mit der Zubenennung *de Brandenburg sive de Griez*.<sup>35</sup> Die Wechselzubenennung nach Brandenburg und Griez ist dabei besonders auffällig, zumal es keine Familien mit dieser Zubenennung gibt, nimmt man Gerhard von Griez (bei Brumath, Dép. Bas-Rhin) aus, der 1227 einmalig als ministerialischer Zeuge einer Urkunde Friedrichs II. auftritt, wobei die Benennung hier auch auf eine Herkunftsbezeichnung zurückgehen könnte.<sup>36</sup> Gab es eine Familie, die sich nach der Brandenburg zubenannte, oder bezog sich die eigentliche Zubenennung auf Griez bei Brumath?<sup>37</sup>

Im Falle der erwähnten *Castella* dürfte der Ebersheimmünsterer Chronist aus eigener Anschauung geschöpft haben, denn diese vermeintlich von Caesar errichteten Bauwerke bzw. ihre Überreste waren für die Argumentation des Chronisten nur dann von Nutzen, wenn sie tatsächlich noch für den Leser sichtbar und als Burgen interpretierbar waren. Die lange Episode über Caesar und seine Aktivitäten in *Novientum*/Ebersheimmünster sollten möglicherweise den Blick des Lesers auf die verlorene Reichsunmittelbarkeit des Klosters und seiner Besitzungen lenken. Dies erfolgte, indem aufgezeigt wurde, dass abgesehen von den mittelalterlichen Herrschern, deren (gefälschte) Urkunden Eingang in die Chronik fanden und diesen verlorenen Status unterstreichen sollten, der Platz auch schon in der Antike unter Caesar sozusagen reichsunmittelbar war, zumindest aber im zentralen Blickpunkt des Herrschers gestanden hatte. Damit hatte der Chronist wohl eine literarische Rückführung des Klosterortes in die römische Antike und damit eine zusätzliche historisierend-legitimierende Bedeutungssteigerung seines Konventes im Blick. Dies ist ein Aspekt, der in der Folge am Beispiel der Baden-Badener Thermen nochmals deutlich werden wird.

Die Forschung, namentlich Hans Hirsch, Harry Breslau, Paul Wentzcke und Alfons Dopsch, konnte schon im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert die zahlreichen Urkundenfälschungen des Klosters in die 1130er/40er-Jahren datieren. Sie sollten u.a. im Konflikt mit

31 Robert FORRER, Nouvelles découvertes et acquisitions du Musée préhistorique et gallo-romaine de Strasbourg, in: Cahiers d'Archéologie et d'Histoire d'Alsace 14 (1926), S. 88–124, hier S. 122 f.; Carte archéologique de la Gaule Bd. 67/1 (wie Anm. 3), S. 272 f.

32 Zu dieser Anlage vgl. Bernhard METZ, Alsatia munita (<http://www.monuments-alsace.com/alsatia/alsatia.pdf> zuletzt eingesehen am 6.1.2010), S. 19; BILLER/METZ, Anfänge (wie Anm. 15), S. 249 und die Liste auf S. 282, Nr. 23.

33 Vgl. BLOCH, Überlieferung (wie Anm. 12), S. 153.

34 Chronicon Ebersheimense (wie Anm. 12), S. 442 f. Vgl. auch METZ, Alsatia munita (wie Anm. 33), S. 19.

35 Johann Daniel SCHÖPFLIN, Alsatia aevi Merovingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevici Diplomatica, Mannheim 1772, Nr. 262, S. 213; Regesten der Bischöfe von Straßburg (wie Anm. 30), Bd. 1, Nr. 268.

36 SCHÖPFLIN, Alsatia (wie Anm. 36), Nr. 451, S. 361 f.; dazu auch GRANDIDIER, Oeuvres inédites (wie Anm. 29), Bd. 5, S. 460.

37 Vgl. GRANDIDIER, Oeuvres inédites (wie Anm. 29), S. 460.



dem Straßburger Bischof und dem dortigen Domkapitel Ansprüche des Klosters rechtlich bekräftigen.<sup>38</sup> In diese Stoßrichtung zielt auch der um 1160/66 verfasste erste Teil des *Chronicon Ebersheimense*, was sich vor allem anhand des Berichts über die Zerstörung und Umwandlung des caesarischen Tempels in einen christlichen Kultbau durch die hl. Maternus, Eucharius und Valerius zeigt.<sup>39</sup> An dieser Episode lässt sich die Instrumentalisierung antiker Reste am Klosterort eindrücklich nachvollziehen: Zu Zeiten der Apostel Petrus und Paulus sei der heilige Maternus – später Bischof von Köln und Tongern – gemeinsam mit seinen Begleitern Valerius und Eucharius von Petrus persönlich zur Missionierung des Elsass entsendet worden.<sup>40</sup> Als diese zu dem heidnischen Merkur- und Diana-Tempel in *Novientum*, also an den späteren Klosterort kamen, hätten die Missionare die heidnischen Altäre und Götterbilder zerstört und in den Fluss geworfen. Danach sammelte Maternus, so die Chronik, die Kultutensilien auf und warf diese zusammen mit menschlichen Knochen, die er im Bereich der Insel fand, in den umliegenden Sumpf. Dort würden sie, so der Chronist, noch immer von Suchenden gefunden – *que etiam usque hodie a querentibus illic reperiuntur*. Danach zerstörten Maternus und seine Anhänger die Exedren und die Häuser der Tempelprediger und errichteten auf den Ruinen des Atriums eine Kirche zu Ehren des heiligen Petrus.<sup>41</sup>

Hier wird eine „archäologische“ Argumentation des Chronisten deutlich, dessen Werk u.a. die lange Tradition des Klosters und des Klosterortes im Konflikt mit und in Abgrenzung zu dem Straßburger Bistum aufzeigen will. In seiner Beweisführung nutzt er am Ort gefundene antike Gefäße, Knochen und vermutlich auch Inschriften, Weihesteine und Reliefs der Diana und des Merkur und führt diese als Belege für eine antike Kultstätte am Ort des Klosters an. Unabhängig davon, ob tatsächlich ein antikes Heiligtum auf der Klosterin-

- 38 Vgl. Theo KÖLZER, *Merowingerstudien*, 2 Bde. (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 21 & 26), Hannover 1998–1999, hier Bd. 2., S. 20 ff.; HIRSCH, *Urkundenfälschungen* (wie Anm. 21), S. 46 f.; BLOCH, *Überlieferung* (wie Anm. 12), S. 139 f.; Paul WENTZCKE, *Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 64 (1910), S. 35–75; Alfons DOPSCH, *Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 19 (1898), S. 577–614. Vgl. hierzu auch WALTHER, *Chronicon* (wie Anm. 12). Zum angeblich durch Caesar den klösterlichen Ministerialen gegebenen Dienstrecht innerhalb der Chronik vgl. Thomas ZOTZ, *Die Formierung der Ministerialität*, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3: *Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, hg. von Stefan WEINFURTER und Hubertus SEIBERT, Sigmaringen 1991, S. 3–50.
- 39 In diesem Zusammenhang scheinen auch die angeblichen caesarischen Befestigungen zu stehen, denn an den jeweiligen Orten hatte das Kloster Besitzungen, die im 12. Jahrhundert offensichtlich umstritten waren und deren klösterliche Besitztradition durch die Erwähnung in der Chronik wohl legitimierend in die Antike verlängert werden sollte. Vgl. dazu auch oben, Anm. 20.
- 40 Zu Eucharius, Valerius und Maternus und den Hintergründen vgl. Klaus KRÖNERT, *La construction du passé de la cité de Trèves: VII<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècles. Étude d'un corpus hagiographique*. 2 Bde. Diss. masch.-schriftlich, Paris 2003, hier Bd. 1, S. 193–202; Michael EMBACH, *Trierer Literaturgeschichte. Das Mittelalter (Geschichte und Kultur des Trierer Landes 8)*, Trier 2007, S. 287; Ernst WINHELLER, *Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier*, Bonn 1935, S. 28–55; Thomas BAUER, *Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter (Rheinisches Archiv 136)*, Köln 1997, S. 418–424 mit Zusammenfassung der Forschungsliteratur.
- 41 BLOCH, *Überlieferung* (wie Anm. 12), S. 155.

sel existierte,<sup>42</sup> weist die Schilderung des Chronisten auf von ihm oder seinem Umfeld als antik erkannte Funde – *vasa sacrificiorum* und *arae* – hin, die im Bereich des Klosters gemacht worden waren. Sie wiesen den Ort des Klosters in der Wahrnehmung des Verfassers und des Konvents als heidnisch-antik besiedeltes Areal aus und dienten als Nachweis für die Caesar-Episode.

Dass man im Mittelalter innerhalb des Konvents tatsächlich davon ausging, am Platz eines ehemaligen heidnischen Diana-Heiligtums zu leben, lässt sich auch aus einer vermutlich antiken, der Diana zugeschriebenen Statue ableiten, die in der Klosterkirche verwahrt und erst 1525 zerstört wurde.<sup>43</sup> Diese Meinung eröffnete sich dem Konvent sowie dem Chronisten höchstwahrscheinlich durch bei Bauarbeiten im Klosterareal während des 11. und 12. Jahrhunderts angetroffene entsprechende Baureste bzw. Fundstücke. So ließ etwa Abt Rupert (1002–1039) laut der Chronik einen Arm der Ill umleiten, damit die Klostermauern an allen vier Seiten vom fließenden Gewässer umspült waren, wobei auch Mühlen installiert wurden.<sup>44</sup> Daneben errichtete man 1031 eine Margarethenkapelle direkt vor der Westseite der Klosterkirche, der 1052 eine Johannes dem Täufer geweihte Kapelle vor dem Hauptportal folgte.<sup>45</sup> Zudem war die Klosterkirche im Jahre 1112 durch einen Sturm teilweise eingestürzt und wurde von Abt Konrad (1110–1137) laut der Chronik gänzlich niedergelegt, um von Grund auf neu errichtet zu werden. Erst unter Konrads Nachfolger Sigemar (1137–1163) konnten die Arbeiten am Neubau beendet werden,<sup>46</sup> womit diese beiden Kirchenbauphasen zeitlich nahe an den Abfassungszeitraum der Chronik heranreichen. Vermutlich wurden bei diesen großflächigen und auch tief in das Erdreich eingreifenden Arbeiten Bodenfunde gemacht, die als antik-heidnisch interpretiert, in der Selbstsicht des Konvents zu der Einschätzung führten, das Kloster ginge auf antike Vorgänger zurück. Mittels der Anführung eines vermeintlichen antiken Heiligtums und der Verknüpfung mit der aus Trier bekannten Maternus-Legende gelingt es dem Chronisten folglich, die erste Kirche an der Stelle seines Klosters als älteste christliche Niederlassung im Elsass auszuweisen.

Ein solcher Umgang mit der Geschichte der eigenen Institution – das Anführen archäologischer Fundstücke einerseits und Trümmerstätten, wie wir es bei den vier *castella* gesehen

- 42 Archäologisch ist eine solche bislang (noch) nicht nachgewiesen. Funde antiker Ziegel bei Fundamentsicherungsarbeiten, die leider nicht dokumentiert wurden, deuten auf eine solche aber hin. Freundlicher Hinweis von Jacky KOCH (Pôle d'archéologie interdépartemental rhéan, Sélestat).
- 43 Beatus Rhenanus hatte von dieser erstmals berichtet. Vgl. Francois PETRY, Sur la réutilisation de reliefs et d'inscriptions d'époque romaine dans des édifices chrétiens, in: Caesarodunum. Bulletin de l'Institut d'études latines et du Centre de recherches 19 (1984), S. 235–259, hier S. 238. Vgl. dazu auch CLAUSS, Wörterbuch (wie Anm. 17), S. 284; Harry BRESSLAU, Über die Handschriften des Chronicon Ebersheimense, in: Neues Archiv 16 (1891), S. 545–561, hier S. 551, der aus einer das Chronicon enthaltenden Handschrift eine Notiz des Abts Georg von Reichenbach zitiert: „*eius tempore et rebellione sub rusticis a rusticis modo combustum est idolum Dianae quod servabatur propter antiquitatem.*“ Möglicherweise handelte es sich hierbei aber auch um ein fehlgedeutetes Steindenkmal einer anderen römischen Gottheit.
- 44 Vgl. Chronicon Ebersheimense (wie Anm. 12), cap. 23; Xavier OHRESSER, Histoire de l'abbaye d'Ebersmünster, Sélestat 1963, S. 41.
- 45 Chronicon Ebersheimense (wie Anm. 12), cap. 26, S. 444; OHRESSER, Histoire (wie Anm. 45), S. 42. Vgl. auch Otto LEHMANN-BROCKHAUS, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien, 2 Bde. (Schriftquellen zur Kunstgeschichte), Berlin 1938, hier Bd. 1, Nr. 313, S. 70.
- 46 Chronicon Ebersheimense (wie Anm. 12), cap. 28 f., S. 445 f.; LEHMANN-BROCKHAUS, Schriftquellen (wie Anm. 46), Nr. 315 f., S. 70; BORNERT, Monastères d'Alsace (wie Anm. 12), Bd. II/1, S. 154.

haben, andererseits – setzt zweierlei voraus: Relikte müssen zur Entstehungszeit der Chronik noch vorhanden und wahrnehmbar gewesen sein und sind bei Erdarbeiten vermutlich schon zuvor des Öfteren angetroffen worden. Die historische Anbindung an solche Reste dokumentiert offensichtlich das Selbstverständnis des Chronisten, und vermutlich auch des Konvents. Ein Zweck der historisch-archäologischen Argumentation in der Chronik bestand sicherlich in der Stärkung des klösterlichen Selbstbewusstseins und darüber hinaus in der Stärkung des institutionellen Zusammenhalts und fand somit Eingang in das institutionelle Gedächtnis der Abtei. Die Erzählung spiegelt zudem die Fähigkeit des Verfassers wider, aufgefundene Relikte als fremdartig und alt zu erkennen und damit für seine Erzählabicht nutzbar zu machen. Dies konnte jedoch nur dann funktionieren, wenn die angeführten römischen Hinterlassenschaften auch dem zeitgenössischen Betrachter und dem Rezipientenkreis der Chronik vertraut waren.

Hier zeigt sich beispielhaft für den Südwesten des Reiches, wie antike Reste, ob nun bauliche Ruinen oder Funde, im hohen Mittelalter wahrgenommen und angesprochen werden konnten. Die Chronik betont das Alter und die Ehrwürdigkeit des Klosters und behauptet über die Missionierung durch den vom heiligen Petrus ausgesandten Maternus sogar die kirchliche Prävalenz über das zuständige Bistum. Antike Reste zog man folglich als traditionsbildende Elemente heran, verfestigte so die Geschichte des Klosterortes und setzte sich zudem von konkurrierenden Institutionen und Herrschaftsträgern ab.

Dem Beispiel Ebersheimmünster lässt sich der Fall des Klosters Zwiefalten an die Seite stellen, um über das engere Oberrheingebiet hinaus zu blicken. Auch dort wird im gelehrten Diskurs einer hochmittelalterlichen Chronik auf vormittelalterliche Überreste eingegangen. Der Zwiefaltener Chronist Ortlieb erwähnt 1135/37 den ursprünglich vorgesehenen Ort für die Gründung des dann doch in Zwiefalten beheimateten Konvents.<sup>47</sup> Das Dorf, auf welches die Wahl zunächst gefallen war, wurde laut Ortlieb wegen einer dort vor langer Zeit errichteten alten Stadt bzw. Burg – *antiqua urbs* – als *Altinburc* bezeichnet. Dieses stellte sich aber angeblich aufgrund von Wassermangel für die Klosteransiedlung als untauglich heraus und das Kloster wurde schließlich in Zwiefalten gegründet.<sup>48</sup> Altenburg, der Ort auf den die Chronik rekurriert, ist heute Stadtteil von Reutlingen und befindet sich am rechten Necka-

47 Zu den Gründungs Umständen vgl. zuletzt Sönke LORENZ, Liutold von Achalm (†1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: Liutold von Achalm (†1098). Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT und Sönke LORENZ, Reutlingen 2000, S. 11–55 mit weiterführender Literatur.

48 Ortliebus Zwifaltensis, Bertholdus Zwifaltensis: Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Neu herausgegeben, übersetzt und erläutert von Luitpold WALLACH (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), unveränderter Nachdruck, Sigmaringen 1978, S. 14: *Interea perquiritur in omni ditione sua locus spiritalibus disciplinis aptus, et invenitur viculus ex vetustate urbis antiquitus Altinburc vocitatus, qui hodieque cum filiis suis huic monasterio servit, cuius radices fluvius qui dicitur Neccarus lambit.* Mit den *filiis suis* spielt Ortlieb auf den Besitz des Klosters in eben jenem Altenburg an, der dem Kloster von Graf Liutold von Achalm geschenkt worden war: 14 Hufen mit Mühle und Nikolaus-Kapelle. Vgl. dazu ebda. S. 146: *Liutoldus autem comes tradidit XIV mansus apud Altinburc, unum molendinum, villam scilicet universam, capellam quoque sancti Nicolai in eodem loco sitam [...].* Ein Beispiel für eine ebenso als *Altenstadt* interpretierte große römische Villenanlage bietet die Villa im Wald *Altenstadt* bei Messkirch, die vermutlich aufgrund ihrer Steinummauerung von ca. 1,20 m Höhe und 80 cm Breite als stadartige Siedlung wahrgenommen wurde (Ernst WAGNER, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannischer Zeit im Grossherzogtum Baden, 2 Bde., Tübingen 1908, hier Bd. 1, S. 46 f.; vgl. auch Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von Philipp FOLTZINGER, Dieter PLANCK und Bernhard CÄMMERER, Stuttgart 1986, S. 442 f.

rufer.<sup>49</sup> Bedeutsam ist die Bemerkung in der wenig später entstandenen Chronik des Zwiefaltener Abts Berthold, die Säulen für die Zwiefaltener Kirche stammten aus eben jenem Altenburg. Lukas Clemens hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich bei den Säulen angesichts der in der Zwiefaltener Chronik erwähnten *urbs antiqua* um antike Spolien gehandelt haben könnte, die dann für den Bau der Klosterkirche Verwendung fanden.<sup>50</sup> Dieser Verdacht scheint sich zu bestätigen, denn auf dem Gewann „Burg“ westlich von Altenburg ist bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein größerer römischer Gutshof bekannt geworden.<sup>51</sup> Bei Grabungen und geophysikalischen Prospektionen in den 1980er und 1990er Jahren konnten weite Teile der Gebäude sowie die Hofmauer lokalisiert werden (Abb. 3). Mehrere landwirtschaftlich genutzte Gebäude, ein separates Badegebäude sowie mindestens zwei der Villa zuzuordnende Grabbauten im nahen Kirchentellinsfurt<sup>52</sup> weisen auf eine größere Villa etwa vom Typ Hechingen-Stein hin, wobei das Hauptgebäude bislang noch nicht entdeckt ist.<sup>53</sup> Der heute noch an der Stelle haftende Flurname „Burg“ stellt einen weiteren Hinweis dafür dar, dass es sich bei der in der Chronik erwähnten Altenburg um diese Anlage gehandelt haben könnte. Die Villenanlage wurde aufgrund ihres Umfangs und ihrer Bauweise im Mittelalter sicher als stadtartige Siedlung beziehungsweise umwehrte Befestigung wahrgenommen; vielleicht verleiteten neben den steinernen Bauresten auch erhaltene Teile der Hofmauer zu dieser Interpretation. Aus dieser Villa, die sicher mit einer Portikus ausgestattet war, könnten durchaus die von Berthold erwähnten Säulen stammen. Aufgrund des barocken Umbaus der Klosterkirche sind die chronikalisch bezeugten Säulen allerdings nicht erhalten.<sup>54</sup>

- 49 Vgl. dazu auch Wilfried SETZLER, Zwiefalten, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL, Hansmartin DECKER-HAUFF und Klaus SCHREINER (Germania Benedictina 5), Augsburg 1975, S. 680–709, hier S. 681; Wilfried SETZLER, Zwiefalten im Hochmittelalter, in: Liutold von Achalm (wie Anm. 49), S. 57–74, hier S. 60 mit dem Hinweis auf den „vorgeschobenen“ Grund für die Gründung in Zwiefalten und nicht in Altenburg, wobei er auf eventuelle familiäre oder rechtliche Schwierigkeiten bezüglich Altenburgs hinweist. Diese könnten in erbrechtlichen Problemen gelegen haben, die im Zuge der Klostergründung mit Hilfe des so genannten Bempflinger Vertrages von 1089/90 geregelt wurden. Vgl. dazu Stefan SCHIPPERGES, Der Bempflinger Vertrag von 1089/90. Überlieferung und historische Bedeutung. Esslingen a. N. 1990, bes. S. 34–50.
- 50 Vgl. CLEMENS, Tempore (wie Anm. 4), S. 175 f., ohne Lokalisierung der *urbs antiqua*.
- 51 Vgl. zu dieser Oscar PARET, Die Siedlungen des römischen Württemberg (Die Römer in Württemberg Teil 3), Stuttgart 1932, S. 274 f.; Frieder KLEIN, Eine Untersuchung im römischen Gutshof „Burg“ bei Reutlingen-Altenburg, Kreis Reutlingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988 (1989), S. 158–160; Jörg FASSBINDER und Frieder KLEIN, Magnetische Prospektion im römischen Gutshof „Burg“ bei Altenburg, Stadt Reutlingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990 (1991), S. 150–153; Frieder KLEIN, Zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung im Reutlinger Raum, in: Reutlinger Geschichtsblätter N.F. 31 (1992), S. 9–37; Jörg WILHELM, Erwin APPEL und Frieder KLEIN, Geoelektrische Prospektion im römischen Gutshof „Burg“ bei Altenburg, Stadt Reutlingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994 (1995), S. 192–196.
- 52 Susanne WILLER, Römische Grabbauten des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus im Rhein-gebiet (Beihefte der Bonner Jahrbücher 56), Univ.-Diss. Bonn 2005, Mainz 2005, Kat.-Nr. 85, S. 146–148. Vgl. FILTZINGER, PLANCK und CÄMMERER (Hg.), Römer (wie Anm. 49), S. 364 f.
- 53 Vgl. dazu Lars BLÖCK, Die Grabung eines Nebengebäudes der villa suburbana von Grenzach im Winter 2008, in: Verein für Heimatgeschichte Grenzach-Whylen. Beiträge zur Heimatgeschichte 25 (2008), S. 119–133. Ich danke Dr. Lars Blöck (Freiburg) herzlich für zahlreiche und weiterführende Diskussionen zu den Altenburger Fundstellen.
- 54 Von der Bauzier ist nur ein sekundär verbautes romanisches Würfelkapitell bekannt. Vgl. dazu Reinhold HALDER, Zur Bau- und Kunstgeschichte des alten Zwiefalter Münsters und Klosters,

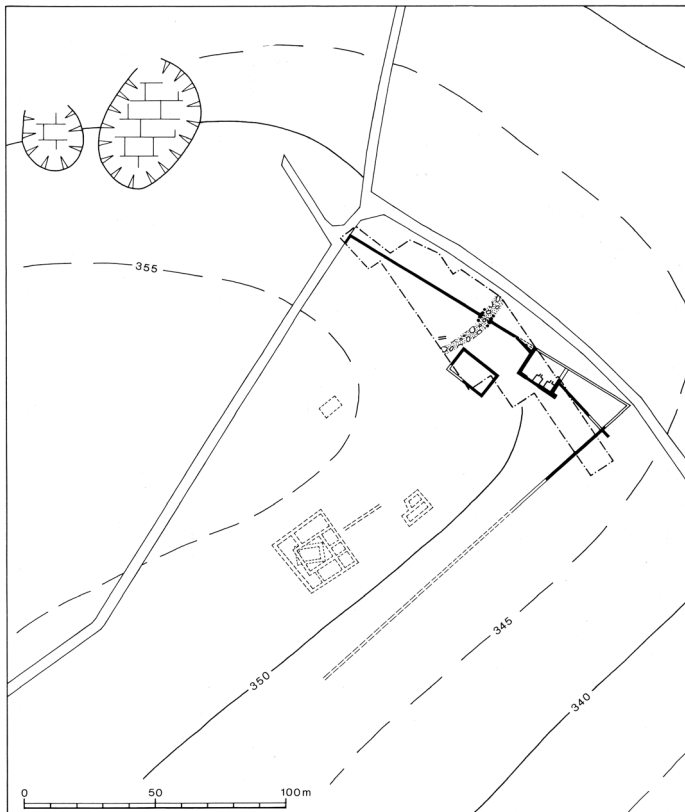


Abb. 3 Altenburg bei Reutlingen: Römische Villa auf der Flur „Burg“. Plan der durch Grabungen und geophysikalische Prospektionen bekannten Baustrukturen (nach KLEIN, Besiedlung [wie Anm. 55], Abb. 4).

Letzte Sicherheit lässt sich hierbei allerdings nicht gewinnen, denn es gibt noch ein weiteres Bauwerk, auf das die Zwiefaltener Chronik rekurrieren könnte.<sup>55</sup> Es handelt sich hierbei um eine durch die Reichslimeskommission Ende des 19. Jahrhunderts angeschnittene Befestigung im Ortszentrum von Altenburg, deren Ringmauern eine bemerkenswerte Stärke von 3,30 Meter aufwiesen und durch vorspringende rechteckige Türme an der Süd- und Ostseite zusätzlich geschützt waren (Abb. 4). Die Anlage erstreckte sich im Nordteil des Ortes am Abhang zum Neckar hin auf einer Grundfläche von 120 x 100 Metern. Zwei Gebäude im Innenbereich wurden bei der Grabung angeschnitten, wobei deren Orientierung von jener der Ringmauern abweicht. In der Forschung wurde die Anlage als frühmittelalterliches Kastell gewertet,<sup>56</sup> wobei die Datierung nicht hinreichend belegt ist. Sie fußt auf den Grabungen

in: 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, hg. von Hermann Josef PRETSCH, Ulm <sup>2</sup>1990, S. 141–215, bes. S. 157 f. und Abb. 6.

55 Auf diese Anlage machte mich Herr Prof. Dr. Sönke Lorenz (†) dankenswerterweise aufmerksam.

56 Vgl. Wilhelm SCHNEIDER, Die südwestdeutschen Ungarnwälle und ihre Erbauer (Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte 16), Tübingen 1989, S. 427–475; Sönke LORENZ, Oferdingen und Altenburg am Neckar (Reutlingen) – ein befestigter Königshof und Aufenthaltsort König Konrads I., in: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer, hg. von Wolfgang SCHMIERER, Stuttgart 1994, S. 25–43; Hans-Martin MAURER, Oferdingen, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Bd. 3: Baden-Württemberg, Göttingen 2003, S. 467–475.

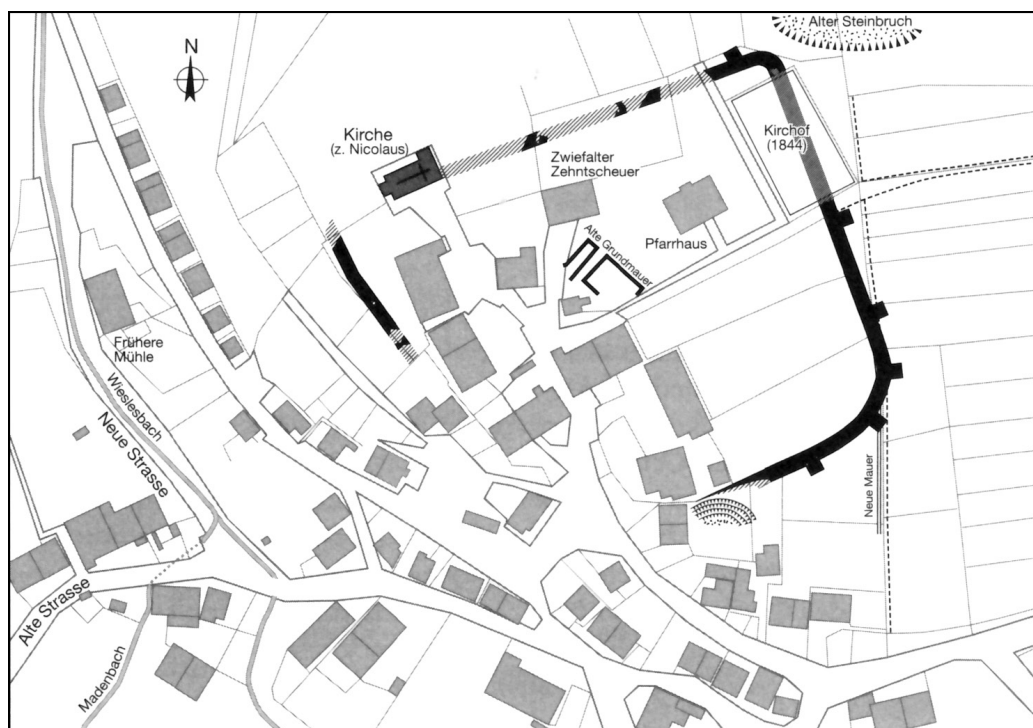


Abb. 4 Altenburg bei Reutlingen: Spätantike oder frühmittelalterliche Befestigung im Ortskern (nach MAURER, Oferdingen [wie Anm. 57], Abb. 70).

Nägeles von 1896, aus welchen keine Kleinfunde vorgelegt wurden.<sup>57</sup> Letztlich können nur neuerliche Grabungen zu gesicherten Erkenntnissen führen. Eine spätantike Datierung in das späte 3. oder frühe 4. Jahrhundert wäre ebenso denkbar.<sup>58</sup> Doch ganz gleich, ob es sich bei der Erwähnung der „alten Burg“, die dem Weiler den Namen gab, um die meines Erachtens spätantike Befestigung im Ortszentrum oder die römische Villa auf Flur „Burg“ handelte, es bleibt die Bezugnahme der Chronik auf eine ältere Besiedlung.<sup>59</sup>

57 Eugen NÄGELE, Altenburg a. N., Reichshof oder Castrum aus der Frankenzeit, in: Blätter des schwäbischen Albvereins 15 (1903), Nr. 5, S. 152–158; SCHNEIDER, Ungarnwälle (wie Anm. 57). Ein Anhaltspunkt für die Datierung geht von der in Ortliebs Chronik erwähnten Weihe einer Nikolauskapelle im Ort Altenburg hervor. Diese Weihe, die im 2. Drittel des 11. Jahrhunderts stattgefunden haben dürfte, betraf die heutige Nikolauskirche. Diese überlagert, wie die Pläne Nägeles zeigen, die Nordmauer des Kastells und ist demnach erst nach der Niederlegung eines Teilstücks der Ringmauer entstanden. Demnach ist dies als *Terminus ante quem* zu verstehen.

58 Hier wäre an einen Versuch Roms – etwa zu konstantinischer Zeit – zu denken, durch an die Neckarlinie vorgeschobene Stützpunkte nach dem Limesfall nochmals auf das rechtsrheinische Obergermanien zuzugreifen.

59 Hierbei bildet Altenburg als ursprünglicher Gründungsort Zwiefaltens aber keine Ausnahme. Auch andere monastische Neugründungen des 11. und 12. Jahrhunderts entstanden in, oder in Bezug zu römischen Bauresten, die auch dort noch wahrnehmbar waren. Dies gilt etwa für das Zisterzienserkloster Arnsburg, das zunächst Mitte des 12. Jahrhunderts als Benediktinerkloster im römischen Kastell, *qui Aldenburg (!) dicitur*, von Konrad von Hagen-Arnsburg gegründet worden war. Dort wurde innerhalb der Kastellumwehrung der Chor der Klosterkirche errichtet, bevor das Kloster 1174 an Zisterzienser aus Siegburg übergeben und wenig entfernt neu errichtet wurde. Unklar ist die Wohnsituation der Mönche, die möglicherweise in noch restaur-

Auch wenn die Gründung in Altenburg am Neckar letztlich scheiterte, so bleibt doch zu bemerken, dass die Klosterchronik von Zwiefalten ausdrücklich auf den Versuch eingeht, das Kloster an diesem offenbar traditionsreichen Ort entstehen zu lassen, an dem die Stifterfamilie über umfangreichen Besitz verfügte. Dabei scheint der beschriebene Wassermangel ein Vorwand gewesen zu sein, denn Ortlieb erwähnt selbst, Altenburg grenze an den Neckar und gerade in der Nähe der römischen Villenstelle auf der Flur „Burg“ existieren noch weitere Gewässer. So dürften andere Gründe für die Niederlassung in Zwiefalten ausschlaggebend gewesen sein, über die jedoch nur Vermutungen angestellt werden können.<sup>60</sup> Jedenfalls drückt sich in der expliziten Erwähnung der Etymologie Altenburgs und der dortigen verfallenen Stadt der Anspruch auf die dortigen Besitzungen aus, was die Entnahme und der Einbau von Altenburger Säulen in der Zwiefaltener Klosterkirche noch verdeutlicht.<sup>61</sup> Man sieht hier zwar einen zwangsläufig anderen Umgang mit der Antike, denn das Kloster konnte sich als Reformkloster des 11. Jahrhunderts natürlich nicht bis in vormittelalterliche Zeit zurückführen. Das Wissen um antike Reste und deren Interpretation – in diesem Falle als *urbs*, also Stadt/Burg – wird dennoch deutlich.<sup>62</sup> Da die Zurschaustellung einer altehrwürdigen Vorgeschichte in Zwiefalten selbst offenbar nicht möglich war, griff man in der Klostertradition auf Altenburg am Neckar zurück. Aber auch abgesehen von diesem Rekurs auf das traditionsbildende Element wurden antik-römische Bezüge hergestellt. Um 1520 war nämlich im Hauptaltar der Klosterkirche eine dem Sol gewidmete Inschrift verbaut, die wohl nicht aus dem Klosterbereich selbst stammte, sondern wahrscheinlich im Laufe des Mittelalters aus Augsburg dorthin transloziert worden war.<sup>63</sup>

Ein weiteres Beispiel aus dem heute im Unterelsass gelegenen Reichskloster Weißenburg mag verdeutlichen, wie wichtig die Berufung auf antike Traditionen für die Besitzansprüche

rierbaren antiken Bauten, etwa der Principia, untergebracht waren. Vgl. Norbert GOSSLER, Zur Wiederbenutzung römischer Wehranlagen im Mittelalter, in: *Burgen und Schlösser* 44 (2003), S. 130–138, hier S. 133–137; CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 4), S. 171, 366. Auch das Heimatkloster Guiberts von Nogent – 1059 gegründet – ist an der Stelle antiker Reste entstanden. Guibert berichtet in seiner Autobiographie von heidnischen Sarkophaggräbern, die am Ort des Klosters zahlreich gefunden worden seien und datiert diese in römische Zeit. Vgl. hierzu Guibert de Nogent, *Autobiographie*. Introduction, édition et traduction par Edmond-René LABANDE (*Les classiques de l'Histoire de France au Moyen Âge* 34), Paris 1981, S. 210; CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 4), S. 393 f.

60 Vgl. dazu auch Setzler, *Zwiefalten 2000* (wie Anm. 50), S. 60.

61 Die *Zwiefalter Chroniken* (wie Anm. 49), S. 147: *Liutoldus autem comes tradidit XIV mansus apud Altinburc, unum molendinum, villam scilicet univrsam, capellam quoque sancti Nicolai in eodem loco sitam, a fratre suo Wernhero, Argentinensi episcopo, antequam in scisma caderet, consecratam. In hac villa columnae nostrae ecclesiae sunt excisae.*

62 CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 4), S. 368. Vgl. dort auch die weiteren angeführten Beispiele von in antiken Ruinen gegründeten Reformkonventen.

63 *Corpus Inscriptionum Latinarum* III, Nr. 5862. Vgl. *Römer in Baden-Württemberg* (wie Anm. 53), S. 625. Der zu Anfang des 16. Jahrhunderts bestehende Hauptaltar war erst zwischen 1421 und 1436 entstanden. Vgl. dazu: HALDER, *Bau- und Kunstgeschichte* (wie Anm. 55), S. 174. Ob also der Stein in diesem Zuge in den Altarunterbau kam, oder schon im Vorgänger-Altar eingemauert war, muss offen bleiben. Zu der Inschrift vgl. Ferdinand HAUG, *Die Inschrift von Zwiefalten* (*Corpus Inscriptionum Latinarum* III 5862), in: *Römisch-germanisches Korrespondenzblatt* 1 (1908), S. 26–28; Zur ersten Nachricht zu diesem Stein durch den Humanisten Andreas Althammer vgl. Joseph STELLER, *Andreas Althammer als Altertumsforscher*, mit einem Nachtrag über Andreas Rüttel, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 19 (1910), S. 428–446, hier bes. S. 439: *Zwifulde sive in Zwifaltach vetus lapis ad summum altare cum tali inscriptione visitur.*

einer kirchlichen Institution sein konnte:<sup>64</sup> In Weißenburg wurde im frühen 12. Jahrhundert eine Urkunde auf König Dagobert gefälscht, in der von einer Schenkung des Königs an das Kloster in Baden-Baden berichtet wird: Er habe dem Kloster die *balneas illas trans Rhenum in pago Auciacinse sitas, quas Antoninus et Adrianus quondam imperatores suo opere aedificaverunt, ad monasterium quod dicitur Wizenburg [...] cum omnibus et cum ipsa marca ad ipsas balneas pertinente* übergeben. Die Urkunde berichtet also davon, dass Dagobert „auf Bitten des ehrwürdigen Abts Ratfried [...] die Badeanlagen jenseits des Rheins im pagus Auciacinse, welche die Kaiser Antoninus und Hadrian auf ihre Kosten erbauen ließen, dem Kloster des hl. Petrus zu Weissenburg übertragen“<sup>65</sup> habe.<sup>66</sup> Und zwar mit allem was zu ihnen gehörte und mit der zu den Bädern gehörigen Mark. Durch die Neuedition der merowingischen Herrscherurkunden durch Theo Kölzer ist diese Urkunde nun als Fälschung gesichert. Er datiert sie mit guten Gründen in die Zeit des Abbiats Stephans<sup>67</sup>, der von 1100 bis 1111 „in Personalunion den Klöstern Weissenburg, Klingenmünster, Selz und Limburg a.d.H. vorstand.“<sup>68</sup> Was war jedoch die Motivation für diese Fälschung? Die Forschung bringt dies mit Konflikten um Weißenburger Besitzungen und Rechte in Baden-Baden in

64 Zum Kloster vgl. BORNERT, *Monastères d'Alsace* (wie Anm. 12), Bd. II/2, S. 385–635.

65 Übersetzung nach Hansmartin SCHWARZMAIER, *Baden-Baden im frühen Mittelalter. Die älteste schriftliche Überlieferung aus den Klöstern Weissenburg und Selz, Baden-Baden 1988*, S. 30.

66 Die Urkunden der Merowinger, nach Vorarbeiten von Carlrichard BRÜHL, hg. von Theo KÖLZER, Martina HARTMANN und Andrea STIEDORF (*Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica*), Hannover 2001, Nr. 162.

67 Zur Begründung des Fälschungsvorwurfs siehe Theo KÖLZER, *Kloster Weißenburg und Baden-Baden*, in: *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht*, hg. von Karl BORCHARDT und Enno BÜNZ, Stuttgart 1998, S. 15–24, hier S. 18 f. Vgl. auch KÖLZER, *Merowingerstudien* (wie Anm. 39), Bd. 2, S. 136–143. Auch Tyc sah diese Urkunde bereits als Fälschung der Zeit zwischen 1102 und 1187 an. Dazu: Theodore TYC, *L'immunité de l'abbaye de Wissembourg* (*Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace* 1), S. 26–44. Allerdings kann der Begriff *marca*, den Kölzer als Fälschungsindiz anführt, nicht als Fälschungsargument gelten, da bereits im 8. Jahrhundert der Begriff in der Bedeutung „umgrenztes Gebiet“ in Urkunden auftritt. Vgl. Jan Frederik NIERMEYER, Co van de KIEFT und J. BURGERS, *Mediae Latinitatis lexicon minus*, Darmstadt 2002, S. 852. Vgl. dazu auch *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, bearb. von Hermann WARTMANN, Bd. 1, Zürich 1863, Nr. 47 [um 760]; *Codex Laureshamensis*, hg. von Karl GLÖCKNER (*Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen*), 3 Bde., Darmstadt 1929–1936, hier Bd. 3, Nr. 2676, 2666. Ähnliches gilt für die Längenmaße der *Rasta* und der *Leuca*, die im 8./9. Jahrhundert durchaus vorkommen. Deutlichstes Fälschungsindiz ist hingegen die Siegelankündigung und die *Corroboratio* (Die Urkunden der Merowinger [wie Anm. 67], S. 403). Vgl. auch KÖLZER, *Kloster* (a.a.O.), S. 19. Alfons Schäfer, Hansmartin Schwarzmaier und zuletzt Karl Schmid und Helmut Maurer betrachteten den Inhalt dieser Urkunde als unverdächtig. Schwarzmaier und Schmid haben aus ihr ein Fortleben der antiken Bäderradition Baden-Badens sowie ein frühes Ausgreifen des Klosters Weißenburg über den Rhein nach Osten gefolgert. Vgl. dazu Alfons SCHÄFER, *Das Schicksal des Weißenburgischen Besitzes im Uf- und Pfingzgau. Ein Beitrag zur Geschichte hochadliger Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 111 (1963), S. 65–93, hier S. 66 f.; SCHWARZMAIER, *Baden-Baden* (wie Anm. 66), S. 10, 14; Karl SCHMID, *Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 140 (1992), S. 1–37, hier S. 18; Helmut MAURER, *Baden-Baden (B)*, in: *Die deutschen Königspfalzen Bd. 3: Baden-Württemberg, Teilband 1: Adelberg – Reichenau*, bearbeitet von Helmut MAURER, Göttingen 2004, S. 8–17, hier S. 16; BORNERT, *Les monastères d'Alsace* (wie Anm. 12) Bd. II/2, S. 590 f.

68 KÖLZER, *Merowingerstudien* (wie Anm. 39), Bd. 2, S. 140, S. 155. Zum Datierungsansatz vgl. auch KÖLZER, *Kloster* (wie Anm. 68), S. 23 f.



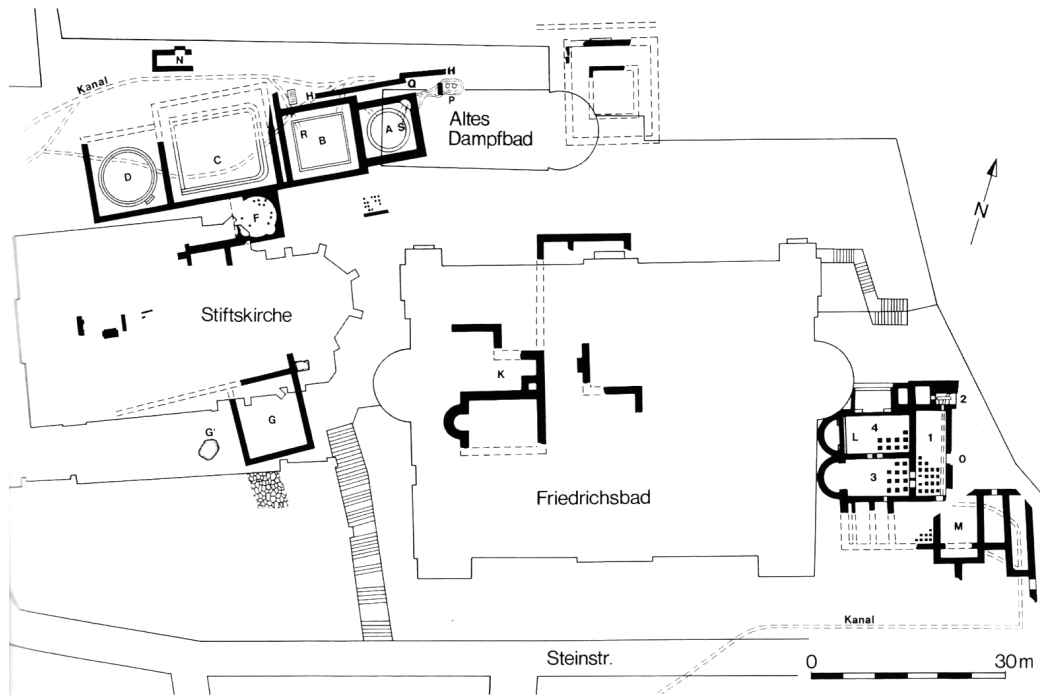


Abb. 5 Topographie des antiken Bäderbezirks mit späterer Überbauung im Zentrum Baden-Badens (nach MAYER-REPPERT/RABOLD, Soldatenbäder [wie Anm. 78], Abb. 23).

Verbindung. Karl Schmid hat neben anderen herausgearbeitet, dass im Zuge des so genannten staufisch-zähringischen Ausgleichs von 1098 neben den Entschädigungen für Berthold II. für die Aufgabe der Ansprüche auf das Herzogtum Schwaben, auch dessen Neffe Markgraf Hermann II. von königlicher Seite entschädigt wurde.<sup>69</sup> In diesem Zusammenhang dürfte wohl die Vogtei über das linksrheinische Reichskloster Selz, die Grafschaft Forchheim und umfangreicher Besitz in Baden-Baden an Hermann gefallen sein.<sup>70</sup> Während Hermann mit dieser Entschädigung eine starke Position in Baden erreicht haben dürfte, wo umfangreiches Reichsgut und seit dem mittleren 11. Jahrhundert eine Ausstattung mit Markt und Zoll nachweisbar ist,<sup>71</sup> musste es ein Bedürfnis der Abtei Weißenburg gewesen

69 Karl SCHMID, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: *Die Zähringer*. Bd. 3: Schweizer Vorträge und Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 49–79, bes. S. 52 ff.; DERS., Baden-Baden (wie Anm. 68), S. 26; Hansmartin SCHWARZMAIER, Selz im Machtbereich der Stauer und der Markgrafen von Baden im Hochmittelalter, in: *Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz. Referate der wissenschaftlichen Tagung in Landau und Selz vom 15. bis 17. Oktober 1999*, hg. von Franz STAAB† und Thorsten UNGER, Speyer 2005, S. 259–277, hier S. 259–263.

70 SCHMID, Baden-Baden (wie Anm. 68), S. 16–131; SCHWARZMAIER, Selz (wie Anm. 70), S. 260–263; In Bezug auf die Selzer Vogtei brachte Florian Lamke jüngst eine neue These in die Diskussion ein: Florian LAMKE, *Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54)*, Freiburg i. Br./München 2009, S. 416.

71 Vgl. SCHWARZMAIER, Selz (wie Anm. 68), S. 261–263 mit Nachweisen und weiterführender Literatur. Zu Markt und Zoll vgl. MGH DD H III, Nr. 17 zu 1046, Sept. 9.

sein, sich mittels einer Fälschung der eigenen Rechte zu versichern.<sup>72</sup> Interessanterweise lassen sich 1245 die Markgrafen im Besitz der Hälfte der Baden-Badener Kirche fassen, während die zweite Hälfte dem Bistum Speyer gehörte.<sup>73</sup> Die Pfarrkirche befindet sich im Übrigen direkt neben den römischen Thermen, auf die Weißenburg durch die Fälschung seinen Anspruch erhebt. Zudem befinden sich auch unter der Kirche noch römische Mauern, die zum Thermenkomplex gehört haben dürften.<sup>74</sup> Vor diesem Hintergrund könnten die klösterlichen Ansprüche gegen die Markgrafen einerseits und das Bistum Speyer andererseits gerichtet interpretiert werden, zumal das Peter- und Pauls-Patrozinium der Baden-Badener Kirche auf das Kloster Weißenburg hindeutet.<sup>75</sup> Der „gute“ König Dagobert und zwei römische Kaiser sind die in diesem Zusammenhang ins Feld geführten Autoritäten.<sup>76</sup>

Aus der Urkundenfälschung lassen sich einige Hinweise entnehmen, welche für die Frage nach dem Weiterleben, der Nutzung und der Wahrnehmung antiker Reste von Bedeutung sind. Zunächst fällt die Nennung der *balneae*, also der Bäder respektive Thermen, ins Auge, die von den beiden römischen Kaisern errichtet worden seien. Daneben wird aber auch der Name der Bäder angegeben, die als *Aquae calidae*, also warme Quellen, bekannt seien. Dabei handelt es sich um eben jene beiden monumentalen antiken Thermenanlagen, die noch heute einen wichtigen Anziehungspunkt innerhalb der Bäderstadt Baden-Baden bilden, die so genannten Kaiserbäder neben und unter der Stiftskirche und die erst jüngst neu präsentierten so genannten Soldatenbäder (Abb. 5).<sup>77</sup>

Die Urkunde des Weißenburger Fälschers ist jedoch nur dann verständlich und aus seiner Sicht sinnvoll, wenn man davon ausgeht, dass von den Thermen im hohen Mittelalter noch ansehnliche, mit den in der Fälschung erwähnten Bädern identifizierbare Reste erhalten waren. Es musste folglich für das Kloster, aber auch für die gegnerische Partei und im Ernstfall für ein Schiedsgericht im Streit um die Ansprüche unmissverständlich klar sein, um welche Gebäude es ging. Daraus folgt, dass die Thermen noch insoweit oberirdisch erhalten gewesen sein müssen, dass eine korrekte und zweifelsfreie Ansprache möglich war. Archäo-

72 Dabei fällt eine Bestätigungsurkunde Ludwigs d. Dt. vom Jahre 854/56 auf, die in den Fälschungsumkreis der angeblichen Dagoberturkunde einzubeziehen ist (Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von P. Fridolin KEHR [Monumenta Germaniae historica, Diplomata, Abt. 3, Bd. 1], Berlin <sup>2</sup>1956, Nr. 76). In dieser wird dem Kloster Weissenburg die Schenkung Baden-Badens durch Dagobert bestätigt. Ihr *terminus post* geht deutlich aus der Bezugnahme auf das gefälschte Diplom Dagoberts III. hervor (vgl. dazu Die Urkunden der Merowinger (wie Anm. 67), Nr. 162, S. 404). Daraus rekonstruiert Kölzer eine Fälschungsserie des Klosters Weissenburg zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit befand sich das Kloster offenbar in einer Situation, in der es sich gezwungen sah, für bislang nicht näher fassbare Besitztitel jene Fälschungen anzufertigen, die es ihm im Konflikt mit anderen Herrschaftsträgern in Baden-Baden ermöglichen sollten, diese zu wahren. Wann Weißenburg in den Besitz gekommen war, bleibt im Dunkeln. Offenbar sah man dort zu Beginn des 12. Jahrhunderts aber noch Chancen, die Besitzrechte zu sichern.

73 SCHMID, Baden-Baden (wie Anm. 68), S. 12 mit Nachweisen; MAURER, Baden-Baden (wie Anm. 68), S. 15 f.

74 EISMANN, Kirchen 2004 (wie Anm. 1), S. 204 f. mit weiterführender Literatur; NUBER, Heilbäder (wie Anm. 2).

75 So auch MAURER, Baden-Baden (wie Anm. 68), S. 16.

76 Vgl. hierzu Christoph WEHRLI, Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I. (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 62), Bern 1982.

77 Zum archäologischen Befund vgl. Petra MAYER-REPPERT und Britta RABOLD, Die römischen „Soldatenbäder“ in Baden-Baden (*Aquae Aureliae*) (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 25), Stuttgart 2008. Darin vor allem Petra MAYER-REPPERT, Die römischen Badeanlagen, S. 23–57.

logische Beobachtungen zur Nachnutzung des Ruinenensembles sind trotz, oder vielleicht gerade wegen, der langen Forschungsgeschichte indes kaum vorhanden. Erst 1996 konnte durch Scherben der älteren gelben Drehscheibenware unterhalb mächtiger Schuttschichten in den Soldatenthermen gezeigt werden, dass in der jüngeren Merowingerzeit beziehungsweise der frühen Karolingerzeit die Mauern der römischen Ruine zumindest teilweise noch in voller Höhe aufrecht standen.<sup>78</sup> Darauf deutet auch eine Passage der zwischen 973 und 993 verfassten Vita des Augsburger Bischofs Udalrich zum Jahr 973 hin, in welcher von einer auf dem Weg ins elsässische Erstein befindlichen Delegation berichtet wird, die zu einem Ort namens *ad Balneos* (d. h. Baden-Baden) gekommen sei. Diese Ortsbestimmung als „zu den Bädern“ zeigt offensichtlich die Existenz von benennbaren und namengebenden römischen Resten im späten 10. Jahrhundert.<sup>79</sup>

In diesem Fall ist nicht von einer kontinuierlichen Nutzung des Bades in seiner ursprünglichen Funktion bis in die karolingische Zeit auszugehen, wie Lukas Clemens zeigen konnte.<sup>80</sup> Vielmehr deutet der Fund auf eine mittelalterliche Wiedernutzung in anderer Form, beispielsweise als herausgehobener Wohnsitz oder sakrales Gebäude. Hier sei daran erinnert, dass Kaiser Otto III. 987 ein *praedium quod habuimus in loco Badon nuncupato* an den Grafen Manegold schenkte.<sup>81</sup> Dem lässt sich eine Urkunde Ottos III. für die Abtei Schwarzach nahe Baden-Baden hinzufügen, die am 11. November 994 in *Baden* ausgestellt wurde.<sup>82</sup> Reichsbesitz in Baden ist auch im 11. Jahrhundert noch bezeugt, denn Heinrich III. vermachte 1046 dem Speyerer Domkapitel ein *predium in villa Baden*, das sein Vater Konrad II. erworben und an ihn vererbt hatte.<sup>83</sup> In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob Teile der Bäderruinen im Zuge der Verwaltung des Reichsgutkomplexes in Baden, wie er sich im 10. und 11. Jahrhundert mittelbar zu erkennen gibt, einer Wiedernutzung zugeführt wurden, etwa als Königshof, zumal ein Herrscheraufenthalt belegt ist und weitere zu vermuten sind.<sup>84</sup> Bei Grabungen unter der Stiftskirche – der ehemaligen Pfarrkirche St. Peter und Paul – wurden weitere Baureste der antiken Thermen und ein frühmittelalterliches Platten-

78 Hartmut KAISER, Ausgrabungen an den römischen Badruinen in Baden-Baden, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996 (1997), S. 124–131, hier S. 127 f.

79 Vita sancti Udalrici episcopi Augustani auctore Gerhardo, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts, hg. und übersetzt von Hatto KALLFELZ (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22), Darmstadt 1986, S. 37–167, hier S. 154 f. Vgl. auch SCHWARZMAIER, Selz (wie Anm. 70), S. 262 f. und MAURER, Baden-Baden (wie Anm. 68), S. 14–16.

80 CLEMENS, Tempore (wie Anm. 4), S. 116 f. mit Verweis auf weitere Beispiele für das Abbrechen der Badefunktion in der Spätantike mit weiterführender Literatur.

81 Die Urkunden Otto des III. (Ottonis III. Diplomata), hg. von Theodor SICKEL (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser [Diplomata regum et imperatorum Germaniae] 2,2), Hannover 1888, Nr. 39 (987, August 27).

82 Die Urkunden Otto des III. (wie Anm. 82), Nr. 153 (994, August 28). Früher bezogen auf Badenweiler. Zur Identifizierung mit Baden-Baden vgl. SCHWARZMAIER, Selz (wie Anm. 70), S. 263 mit weiterführender Literatur.

83 Die Urkunden Heinrichs III. (Heinrici III. Diplomata), hg. von Harry BRESSLAU (†) und Paul KEHR (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser [Diplomata regum et imperatorum Germaniae] 5), Hannover 1926–1931, Nr. 172 (1046, September 9). Bestätigt durch Heinrich IV. 1101 vgl. Die Urkunden Heinrichs IV. (Heinrici IV. Diplomata), hg. von Dietrich von GLADISS und Alfred GAWLIK. Teil 2: Die Urkunden Heinrichs IV. (1077–1106) (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser [Diplomata regum et imperatorum Germaniae] 6,2), Nr. 466.

84 Bislang ist der Standort der Königshofes in Baden-Baden nicht nachgewiesen, er dürfte allerdings im Zentralbereich des römischen Ortes gelegen haben. Vgl. MAURER, Baden-Baden (wie Anm. 68), S. 13 f.

grab gefunden.<sup>85</sup> Die früheste bislang fassbare mittelalterliche Bauphase datiert jedoch in das beginnende 13. Jahrhundert. Da die Kirche aber bereits als Pertinenz des 987 an Mane-gold verschenkten Prädiums genannt wird, könnte vermutet werden, dass dieser ältere Bau in den archäologisch nachgewiesenen antiken Baustrukturen unter der heutigen Stiftskirche eingerichtet war, wie dies auch bei anderen Kirchen am Oberrhein nachgewiesen werden kann.<sup>86</sup> Auch das frühmittelalterliche Plattengrab könnte in diese Richtung deuten.

Es soll an dieser Stelle noch kurz an die in der Weißenburger Fälschung genannten römischen Kaiser erinnert werden: Antoninus und Hadrian gehören nicht zu den klassischen römischen Herrschern, die im Mittelalter häufig als Gründungspersönlichkeiten aufgegriffen wurden, wie der beispielsweise in Ebersheim als Autorität angeführte Julius Caesar.<sup>87</sup> Daher ist zu fragen, wie ausgerechnet diese beiden Herrscher Eingang in die Fälschung finden konnten. Es kann ausgeschlossen werden, dass in Weißenburg eine Antoninus bzw. Hadrianstradition bestand. Folglich ließe sich die Nennung der beiden Kaiser nur auf antike (Bau)Inschriften, etwa mit Nennung eines Kaisers, der in seiner Titulatur Antoninus führte, zurückführen. Eine Inschrift, die hier möglicherweise Pate gestanden haben könnte, wurde im Nordwestbereich des Raums B der sog. Kaiserbäder entdeckt und nennt Marcus Aurelius Antoninus Pius – Caracalla – als Wiederhersteller der Bäder.<sup>88</sup> Eine Parallele für Hadrian liegt bislang m. W. zwar nicht vor, könnte aber existiert haben. Aus der Urkundenfälschung und der vermutlichen Informationsquelle in Form der Bauinschrift kann folglich geschlossen werden, dass die Thermenanlagen in Baden-Baden noch im 12. Jahrhundert insoweit aufrecht standen, dass sie als Gebäude und darüber hinaus als in eine vergangene Epoche zu datierende Badruine wahrnehmbar waren. Demzufolge war sich der Fälscher der antiken Herkunft der von ihm so begehrten Gebäude und ihrer ursprünglichen Nutzung bewusst. Das Bestreben des Fälschers lag also offensichtlich im Kreieren eines möglichst hohen und ehrwürdigen Alters der klösterlichen Besitztitel, das einerseits durch die Nennung der Ruinen als Thermen aus der Regierungszeit der Kaiser Antoninus und Hadrian und andererseits durch die angebliche Schenkung dieser durch König Dagobert geschaffen wurde.<sup>89</sup> Eine antik-römische Herkunft und Errichtungszeit des Besitzes eigens durch römische Kaiser wurde offensichtlich als hilfreich erachtet, um die klösterliche Rechtsposition zu stärken und das prestigeträchtige Herkommen des Besitzes aus Reichsgut zu erhärten.

Boten die drei bis hierher untersuchten Beispiele die Möglichkeit Wahrnehmungsmuster antiker Baureste und Kleinfunde sowie deren Umsetzung im gelehrten bzw. juristischen

85 EISMANN, Kirchen 2004 (wie Anm. 1), S. 204 f.

86 Vgl. hierzu CLEMENS, Tempore (wie Anm. 4), S. 118–121; NUBER, Heilbäder (wie Anm. 2). Vgl. zur Umnutzung antiker Bauten zu christlichen Sakralgebäuden auch die in Anm. 2 genannten Werke mit der darin aufgeführten Literatur.

87 Heinz THOMAS, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 245–277.

88 Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 6301 und 6312. Bereits hier wird in Hinblick auf die angebliche Dagoberturkunde auf eine Bauinschrift hingewiesen, was den Mediävisten bislang verborgen blieb. Vgl. Corpus Inscriptionum Latinarum XIII, Nr. 6299, S. 200. Vgl. zur Inschrift auch Matthias RIEDEL, Civitas Aurelia Aquensis. Die Geschichte des römischen Baden-Baden anhand der Kleinfunde und der Inschriften. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., 2 Bde. maschinenschriftlich, Freiburg 1975, hier Bd. 1, S. 441–445, der dezidiert auf den Quellenwert der Inschrift eingeht.

89 Vgl. auch BORNERT, Monastères d'Alsace (wie Anm. 12), Bd. II/2, S. 411.

Diskurs nachzuvollziehen so ist die Untersuchung im Folgenden auf Beispiele fokussiert, aus denen sich Einblicke in die Wahrnehmungen und Vorstellungswelten breiterer Bevölkerungskreise gewinnen lassen. In diesem Zusammenhang bietet eine spätantike Inschrift im mittelalterlichen Konstanz interessante Informationen.<sup>90</sup> Dort wurde eine aus *Vitudurum*/Winterthur stammende spätantike Bauinschrift in der von Bischof Konrad im 10. Jahrhundert errichteten Mauritiusrotunde am dortigen Münster sichtbar verbaut (Abb. 6).<sup>91</sup> Im Zuge dieser Maßnahme wurde der Stein in nachantiker Zeit so abgearbeitet, dass der Name Valerius Constantius beinahe zentriert erscheint.<sup>92</sup> Als Initiator dieser Translozierung aus dem etwa 40 Kilometer entfernten Winterthur gilt der Konstanzer Bischof Konrad I. als Bauherr der Rotunde.<sup>93</sup> Offensichtlich wollte man mit dieser Inschrift unter Verweis auf Constantius als mutmaßlichen Stadtgründer die antike Gründungstradition der mittelalterlichen *civitas Constantia* demonstrieren.<sup>94</sup>

Die erste mittelalterliche Beschreibung des Steins lieferte 1414 der italienische Humanist und Besucher des Konstanzer Konzils Leonardo Bruni. Er berichtete von einem Stein, auf welchem in alten Buchstaben der Name *Constantius* geschrieben sei. Von ihm habe die Stadt ihren Namen empfangen, wobei sie zuvor *Vitudura* geheißen habe. Kein Konstanzer könne die Inschrift mehr lesen, man erachte sie dort vielmehr als heilig. Frauen und die übrige ungebildete Menge würden ihr heilbringende Kräfte zuschreiben, sie mit den Händen berühren und sich mit diesen danach über das Gesicht fahren. Daher sei die Tafel schon sehr abgegriffen.<sup>95</sup> Im Geschichtsbewusstsein der Stadt hat dieser Stein zu der Meinung geführt,

90 Vgl. hierzu auch die Beiträge von Jörg HEILIGMANN und Helmut MAURER in diesem Band.

91 Vgl. CLEMENS, *Tempore* (wie Anm. 4), S. 242.

92 Vgl. Hans LIEB, *Konstanz und Constantius, Payerne und Paternus*, in: *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 30 (1950), S. 435–439, hier S. 437.

93 Vgl. Helmut MAURER, *Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert*. Göttingen 1973 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39, *Studien zur Germania Sacra* 12), S. 54–56; DERS., *Geschichte der Stadt Konstanz*, Bd. 1: *Konstanz im Mittelalter*, Konstanz 1989, S. 70–72; Walter DRACK, *Spätromisches Kastell Vitodurum*, in: *Bericht der Zürcher Denkmalpflege* 6 (1968/1969), S. 157–160, hier S. 157 f; LIEB, *Konstanz* (wie Anm. 92), S. 437.

94 Vgl. Erik BECK, *Argumentative Nutzung archäologischer Überreste im Kontext der Konstanzer Ursprungsgeschichte*, in: Erik BECK, Andreas BIHRER, Pia ECKHART u.a., *Altgläubige Bistumshistoriographie in einer evangelischen Stadt. Die Konstanzer Bistumschronik des Beatus Widmer von 1527: Untersuchung und Edition*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 157 (2009), S. 121–137, hier S. 130–132. Zu Nutzungsarten antiker Spolien und ihrer Funktionalisierung in der mittelalterlichen Architektur vgl. noch immer grundlegend Arnold ESCH, *Spolien. Zur Wiederverwendung antiker Bausteine und Skulpturen im mittelalterlichen Italien*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 51 (1969), S. 1–64. Vgl. auch *Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance*, hg. von Joachim POESCHKE, München 1996; Arnold ESCH, *Wiederverwendung von Antike im Mittelalter. Die Sicht des Archäologen und die Sicht des Historikers* (*Hans-Lietzmann-Vorlesungen* 7), Berlin/New York 2005; Günter BINDING, *Antike Säulen als Spolien in früh- und hochmittelalterlichen Kirchen und Pfalzen – Materialspolie oder Bedeutungsträger?* (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 45/1), Stuttgart 2007.

95 Vgl. den Text bei Hermann KNITTEL, *Ex historia Constantiae. Lateinische Quellen zur Geschichte der Stadt Konstanz*, Konstanz 1979, S. 73–75: *Ego cum diligentius perscrutarer, tabulam inveni marmoream vetustas litteras continentem, ex quibus apparet a Constantio, Constantini patre, qui a Diocletiano et Maximiano Caesar dictus est, hanc urbem nomen cepisse, cum prius Vitodura nuncuparetur. Hanc tabulam nemo Constantiensium legere scit, tenetque vulgus opinio esse sanctuarium quoddam praecipuae religionis. Itaque mulierculae et cetera imperita turba fricandis per eam manibus et ad faciem refricandis iam litteras paene totas ex tabula deleverunt, cum tamen ibi scripta sint non sanctorum Christi, sed persecutorum Christianae fidei nomina*. Vgl. auch LIEB,



Abb. 6 Spätantike Bauinschrift aus dem Kastell in Oberwinterthur, die im Mittelalter und bis 1967 sichtbar in die Mauritiusrotunde am Konstanzer Münster eingemauert war (nach MAURER, Geschichte Bd. 2 [wie Anm. 94], S. 72 Abb.).

Konstanz habe zunächst *Vitudura* geheißen, bevor es den Namen *Constantia* erhalten habe. Gegen diese Ansicht argumentierte erstmals in einer Konstanzer Ursprungsgeschichte der Konstanzer Chronist Beatus Widmer, der in seiner 1526 entstandenen Chronik<sup>96</sup> und in seiner 1527 entstandenen Bistumschronik<sup>97</sup> *Vitudurum* in Nachfolge der Humanisten Michael Hummelberg und Beatus Rhenanus korrekt mit der Stadt Winterthur identifizierte: *Dan wan man die gschichtschriber ouch hystorien wol besycht und ermisst, so zaigt solch gschrift die statt Winterthur, vier myl von Costanantz.*<sup>98</sup>

Das letzte Beispiel soll einen eher volkscundlich-mentalitätsgeschichtlichen Aspekt hervorheben, der auf eine andere Funktionalisierung von Antike verweist. Im elsässischen Dompeter, einem heute bis auf die Kirche abgegangenen Ort nahe Molsheim,<sup>99</sup> wurde im Mittelalter ein Stein verehrt: In der Kirche stand bis in das 18. Jahrhundert hinein ein antiker Sarkophag.<sup>100</sup> Dieser ist beim Brand der Straßburger Stadtbibliothek 1870 zerstört wor-

Konstanz (wie Anm. 92), S. 437; MAURER, Geschichte Bd. 1 (wie Anm. 93), S. 72; CLEMENS, Tempore (wie Anm. 4), S. 409.

96 Zur Chronik des Beatus Widmer vgl. die Freiburger Dissertation von Pia ECKHART: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbild in Konstanz um 1500. Die Chronik des bischöflichen Notars Beatus Widmer*, ungedr. Univ-Diss, Freiburg 2013. Ihr sei für zahlreiche anregende und weiterführende Diskussionen zu diesem Themenkomplex gedankt!

97 BECK, BIHRER, ECKHART u.a., *Altgläubige Bistumshistoriographie* (wie Anm. 94).

98 BECK, BIHRER, ECKHART u.a., *Altgläubige Bistumshistoriographie* (wie Anm. 94), S. 182. Zu den Humanisten Michael Hummelberg und Beatus Rhenanus und ihrer Beschäftigung mit der Konstanzer Inschrift, die sich aus deren Korrespondenz erhellt vgl. nun ECKHART, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 96), Kapitel „Die Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt bei Beatus Widmer“.

99 Zur Kirche vgl. Robert WILL, *Avolsheim, église du Dompeter*, in: *Les premiers monuments chrétiens de la France Bd. 3: Ouest, Nord et Est (Atlas archéologiques de la France)* Paris 1998, S. 25–28 und *Carte archéologique de la Gaule Bd. 67/1* (wie Anm. 3), S. 160 f., jeweils mit weiterführender Literatur. Zum Ort vgl. BARTH, *Handbuch* (wie Anm. 17), Sp. 283–285.

100 Vgl. Erik BECK und Martin STROTZ, ... *das phat das von Olis\_willer gen hünen greber gat ... Zur Wahrnehmung und Rezeption von ur- und frühgeschichtlichen Grabbauten und Bestattungen*

den, jedoch durch verschiedene Zeichnungen, unter anderem von Johann Daniel Schöpflin, überliefert (Abb. 6). Er bestand aus einheimischem Sandstein und befand sich ursprünglich nahe dem Chor, links des Altars. Er war 2,10 Meter lang, 0,75 Meter breit und 0,67 Meter hoch und besaß eine Schauseite mit Inschriftkartusche, die von zwei Erosen gehalten wurde. Die Inschrift nannte eine Verstorbene mit Namen Terentia Augustula bzw. Iulia Augustula, deren Ehemann Iustus Iustinus sowie ihre Eltern Iustus Oceanus und Florida. Der Sarkophag ist wohl dem späten 3. Jahrhundert zuzuweisen.<sup>101</sup> Ist schon der Umstand auffällig, dass ein antiker Sarkophag, der noch dazu jeglicher christlicher Ikonographie entbehrt, in einer Kirche nahe des Altars verwahrt wurde, so überrascht noch vielmehr die Nutzung des Stücks.<sup>102</sup> Denn wie uns die Berichte des Humanisten Jakob Wimpfeling in seinem *Argentiniensium episcoporum Catalogus* zeigen, war der Sarkophag Teil einer beliebten Wallfahrt, in deren Zuge der Stein als Begräbnisort der heiligen Petronella verehrt wurde. Petronella war jedoch nie im Elsass begraben, sondern wurde als Katakombenheilige im 8. Jahrhundert aus den stadtrömischen Katakomben nach Alt-St. Peter in Rom umgebettet.<sup>103</sup>

Die Wallfahrt und ein lokaler Kult um diese ganz und gar nicht elsässische Heilige entstanden zu einem unbekanntem Zeitpunkt. Dabei wurde der Sarkophag als der Ort ihrer letzten Ruhe angesehen und den Ausführungen Wimpfeling's zufolge als Kontaktreliquie verehrt.<sup>104</sup> Man nahm an, die Reliquien der Heiligen, die einmal in dem Sarkophag bestattet

- am Oberrhein im Mittelalter, in: *Connaissez-vous un dolmen?* Festschrift für Wolfgang PAPE, hg. von Andreas HANÖFFNER, Valerie SCHOENENBERG, Lucie SIFTAR und Martin STROTZ, Freiburg 2008, S. 81–96, hier S. 86. Zu diesem Sarkophag und seiner mittelalterlichen Nutzung vgl. auch BECK, Wahrnehmung (wie Anm. 8), S. 39–43.
- 101 Zur Datierung vgl. Annette SPIESS, Studien zu den römischen Reliefsarkophagen aus den Provinzen Germania inferior und superior, Belgica und Raetia, in: *Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte* 21 (1988), S. 253–324, bes. S. 274 f. und Kat. Nr. 21, S. 302 f.; Hans Ulrich NUBER, Römische Steindenkmäler aus St. Ulrich und Afra in Augsburg, in: *Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968*, hg. von Joachim WERNER und Aladar RADNÓTI (Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23) München 1977, S. 227–261, bes. S. 229–238, freundlicher Hinweis von Dr. Lars Blöck (Freiburg).
- 102 Zur Wiedernutzung von Sarkophagen im Mittelalter vgl. noch immer Isa RAGUSA, *The re-use and public exhibition of roman sarcophagi during the Middle-Ages and the early Renaissance*, New York 1951; *Colloquio sul reimpiego dei Sarcofagi romani nel Medioevo*, hg. von Bernard ANDRAE und Salvatore SETTIS (Marburger Winckelmann-Programm 1984), Marburg 1984; Claude FOHLEN, *Connaissance et utilisation des tombes antiques pendant le Haut-Moyen-Age*, in: *Mélanges de la société Toulousaine d'Études classiques* 2 (1946), S. 179–193; Guntram KOCH und Hellmut SICHTERMANN, *Römische Sarkophage*, München 1982, bes. S. 627–634. Zur Nutzung antiker Bildwerke im Mittelalter vgl. zusammenfassend Veronika WIEGARTZ, *Antike Bildwerke im Urteil mittelalterlicher Zeitgenossen* (Marburger Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 7), Weimar 2004 mit weiterführender Literatur.
- 103 *Lexikon der Heiligen und der Heiligenverehrung* Bd. 2, Freiburg/Basel/Wien 2003, Sp. 1266 f.; Vgl. auch Friedrich PRINZ, *Stadtrömisch-italische Märtyrerreliquien und fränkischer Reichsadel im Maas-Moselraum*, in: *Historisches Jahrbuch* 87 (1967), S. 1–25, hier S. 10 f. und S. 25; *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* Bd. 7, Hamm/Westf. 1994, Sp. 303 f. mit weiterführender Literatur.
- 104 Jacob WIMPFELING, *Argentiniensium episcoporum catalogus cum eorundem vita atque certis historijs, rebusque gestis & illustratione totius fere episcopatus Argentinensis*, Straßburg, Grüninger, Johann, 1508, VD16 W 3344, fol. 4r-4v: „*Alteram etiam basilicam in eiusdem Petri honorem (rogantibus Christi fidelibus) iuxta Mollesheim extruxit [St. Maternus]: qui latine domus Petri, vulgo theutonico Dompfieter appellata est. In eandem quidam sarkofagus olim translatus est: in quo reliquias divine Petronelle reconditas fuisse: populares arbitrantur: persuasicus vim aliquam permansisse: ex sacrarum contactu reliquiarum: eos qui febris laborant: in ipsum collocant: & quotquot in ipso somnum coeperint: ai expergiscuntur: a morbo isto liberari putant: cuius cunctus in illo*

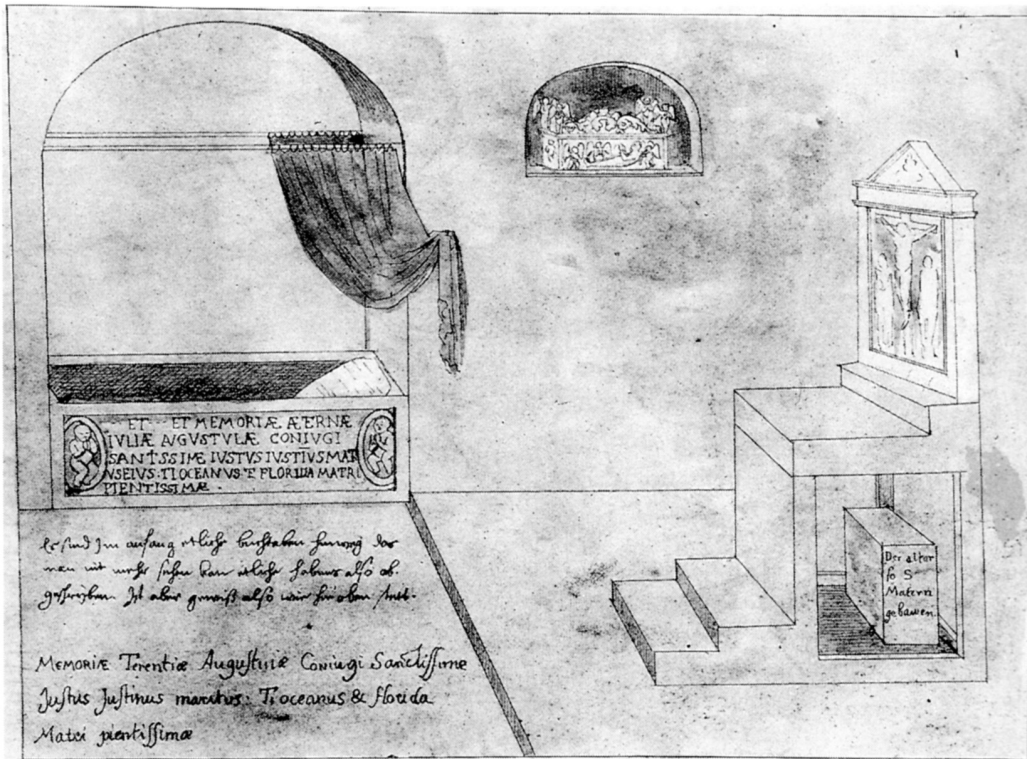


Abb. 7 Dompeter bei Avolsheim. Sog. Petronella-Sarkophag in der mittelalterlichen Funktion innerhalb der Kirche (nach WILL, Avolsheim [wie Anm. 100], S. 28).

gewesen seien, hätten ihre *virtus* in dem Sarkophag hinterlassen und würden bei längerer Berührung den Kranken heilen. Zu diesem Zweck wurden Fieberkranke in den angeblichen Sarkophag der Heiligen gebettet und sollten dort schlafend geheilt werden. Eine Zeichnung der ursprünglichen Chorsituation, die uns den Sarkophag an seinem einstigen Aufstellungs-ort überliefert, zeigt die mittelalterliche Nutzung (Abb. 7). Die Zeichnung war enthalten in den ebenfalls im Jahre 1870 in der Strassburger Bibliothek verbrannten Collectaneen Daniel Specklins.<sup>105</sup>

Auf der rechten Seite der Zeichnung befindet sich der offenbar gotische Hochaltar. Links ist der antike Sarkophag in seiner mittelalterlichen Verwendung abgebildet. Mit der Schau- seite, also der Inschrift und den Erosen weist der Sarkophag in den Chorraum. Er ist unter einer Arkade eingebaut, am Kopfende befindet sich ein Kissen. An zwei darüber angebrachten Stangen sind Vorhänge befestigt, die bei geschlossenem Zustand die im Sarkophag zum Zwecke der Heilung ruhende Person abschirmen sollen. Die Art, wie der Sarkophag in die erste Arkade des Mittelschiffs eingepasst ist und dadurch von einem Bogen überspannt

*lapide corpus: reconditum fuerit: Est in ipso inscriptum sequens: antiquissimis characteribus Epitaphium Memoriae Terentiae Augustulae coniugi sanctissime Iustus Iustinus maritus eius: Iusti Oceanus & florida matri pietissima.*

105 Glücklicherweise wurde diese Zeichnung Specklins vor ihrer Zerstörung von Ludwig Schneegans kopiert. Vgl. dazu: Robert WILL, Le chœur primitif de l'église du Dompeter d'après un dessin inédit de Daniel Specklin, in: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 1 (1957), S. 133–136. Vgl. auch WILL, Avolsheim (wie Anm. 100).



wird, erinnert an ein Arcosolgrab. Der Sarkophag wurde folglich in einer Art *interpretatio christiana* umgedeutet, wobei durch das gesamte Mittelalter hindurch die gut lesbare Inschrift ignoriert wurde, die definitiv keinen Hinweis auf Petronella oder eine christliche Bestattung bietet. Im Volksglauben konnten antik-heidnische Artefakte, wie etwa der vorgeliebte Petronella-Sarkophag oder die Konstanzer Inschrift, folglich als heilige oder Heilung spendende Relikte fungieren.

Die oben genannten Beispiele zeigen nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten, wie römische Überreste im Mittelalter wahrgenommen und interpretiert werden konnten. Sie belegen eindeutig die Verbreitung des Phänomens auch am Oberrhein und in Südwestdeutschland – einer Region, in der man eine derartige Häufung der Relikte vielleicht nicht erwarten würde, handelt es sich doch im rechtsrheinischen Bereich um eine relativ früh aus dem römischen Reichsverband ausgeschiedene und im linksrheinischen Gebiet um eine in der Spätantike nicht mehr allzu tiefgreifend romanisierte Region. Anhand der Fälle Ebersheimmünster und Baden-Baden offenbart sich eine gelehrte Sichtweise im Umfeld mittelalterlicher Klöster. So lässt sich anhand der Chronik von Ebersheimmünster im Elsass und der Baden-Baden betreffenden Weißenburger Urkundenfälschung aufzeigen, wie wichtig im Konflikt die Rückführung der eigenen Tradition beziehungsweise diejenige einzelner Besitztitel für religiöse Gemeinschaften sein konnte, um entweder die Legitimation des Besitzes mittels eines autoritativen alten Herkommens aufzuzeigen oder die besondere Altherwürdigkeit der Institution herauszustellen und nach innen und außen zu kommunizieren. Die Beispiele der spätantiken Konstanzer Inschrift und des sog. Petronella-Sarkophags von Dompeter eröffnen neben dieser gelehrten Sicht auch Einblicke in die Wahrnehmung antiker Reste durch breitere Bevölkerungsschichten, wie dies etwa auch anhand von mittelalterlichen Flur- und Ortsnamen gezeigt werden könnte.<sup>106</sup> Zudem vermögen die genannten Beispiele zu zeigen, in welchem Umfang antike Überreste noch im hohen und späten Mittelalter auch im Südwesten des Reiches vorhanden waren. Sie wurden nicht nur als Teil der Landschaft wahrgenommen, sondern es fand auch eine Auseinandersetzung mit ihnen statt, in deren Zuge sie für aktuelle Intentionen instrumentalisiert werden konnten.

106 Vgl. dazu BECK, Wahrnehmung (wie Anm. 8), bes. S. 31–39.

# Zu den Herkunfts- und Ursprungsvorstellungen germanischer *gentes*

ALHEYDIS PLASSMANN

## I. Quellenproblematik

*In alten Liedern, die bei ihnen die einzige Art der Erinnerung und Geschichtsüberlieferung darstellen, rühmen sie den Gott Tuisto, der aus der Erde gezeugt wurde. Ihm weisen sie einen Sohn Mannus, den Stammvater und Gründer ihres Volksstammes, dem Mannus aber drei Söhne zu, nach denen sich diejenigen, die dem Ozean am nächsten (wohnen), Ingvaeonen, diejenigen der Mitte Hermionen und die übrigen Istaevonen nennen.*<sup>1</sup>

Wenn wir Tacitus glauben wollen, hatten die germanischen *gentes* um 100 die Vorstellung, dass sie zum einen von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammten, also eine Abstammungsgemeinschaft waren, und dass sie folglich alle miteinander verwandt waren. Nun ist Tacitus und seine Germanenvorstellung resp. die Übernahme dieser Ideen durch die Germanische Altertumskunde zu Recht schon seit langem in die Kritik geraten.<sup>2</sup> Tacitus bietet uns hier nicht das, was die Germanen von sich selber dachten, sondern was die Römer für germanische Vorstellungen hielten. Eine Verwandtschaft der germanischen Stämme untereinander, die Subsumierung der *gentes*, die germanische Sprachen sprachen, unter den allgemeinen Begriff der Germanen ist, wie man schon lange nachgewiesen hat, eine römische und dann abgeleitet von Tacitus eine moderne Vorstellung.<sup>3</sup> Was die einzelnen Stämme über

- 1 TACITUS, *Germania*, ed. Michael WINTERBOTTOM, in: *Cornelii Taciti Opera Minora*, hg. von DEMS. und Robert M. OGILVIE (Scriptorium Classicorum Bibliotheca Oxoniensis), Oxford 1975, S. 35–62, hier 2,2, S. 38. Übersetzung in: *Altes Germanien*, 2 Bde., hg. von Hans-Werner GOETZ und Karl Wilhelm WELWEI, Darmstadt 1995, S. 126–167, hier S. 127. Die folgenden Überlegungen habe ich auch mit einem deutlicheren Schwerpunkt auf der Frage nach der Wanderung auf einer Tagung in Bonn dargelegt: Alheydis PLASSMANN, Das Wanderungsmotiv als Gründungsmythos in den frühmittelalterlichen *Origines gentium*, in: *Gründungsmythen Europas im Mittelalter*, hg. von Michael BERNSEN, Matthias BECHER, Elke BRÜGGEN (Gründungsmythen Europas in Literatur, Musik und Kunst 6), Bonn 2013, S. 61–77.
- 2 Vgl. dazu allgemein Walter POHL, *Die Germanen* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 57), München/Wien 2000, S. 1–7 und S. 45–65, ausführlich Stefanie DICK, *Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit* (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 60), Berlin/New York 2008, S. 59–65.
- 3 Zur Problematik des Germanenbegriffes, POHL, *Germanen* (wie Anm. 2); Jörg JARNUT, *Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffes der Frühmittelalterforschung*, in: *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, hg. von Walter POHL (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Denkschriften 8), Wien 2004, S. 107–113; *Zur Geschichte der Gleichung ‚germanisch-deutsch‘. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen*, hg. von Heinrich BECK, Dieter GEUENICH, Heiko STEUER u. a. (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 34), Berlin/New York 2004; Walter POHL, *Vom Nutzen des Germanenbegriffes zwischen Antike und Mittelalter*.

ihre Herkunft zu Tacitus' Zeit dachten, wissen wir nicht.

Schriftliche Zeugnisse über die Herkunftserzählungen dann einzelner germanischer *gentes* sind uns erst sehr viel später überliefert, nämlich als die *gentes* zum Christentum konvertiert waren und Geschichtsschreiber sich mit der *Origo* ihrer je eigenen *gens* auseinandersetzten. Dies geschah oft im Rahmen einer Erzählung der gesamten Geschichte der eigenen *gens*.<sup>4</sup>

Diese *Origo gentis*-Erzählungen spiegeln schon keine genuin gotischen, burgundischen, fränkischen Vorstellungen mehr wider – von germanischen ganz zu schweigen, sondern sind christlich-römisch überprägt. Ein Bezug zur mündlichen Überlieferung der *gens* vor dem Kontakt mit den Römern ist lediglich im Rahmen der Möglichkeiten.

## II. Forschungsgeschichte

Während die germanische Altertumskunde die *Origo gentis* und hier vor allem die Herkunftserzählung als solche als genuine Tradition ansah, durch die uns wichtige Informationen über die Geschichte der *gentes* vermittelt werden,<sup>5</sup> hat man seit Reinhard Wenskus die *causa scribendi* der *Origines*-Erzählungen mehr in den Mittelpunkt gestellt.<sup>6</sup> Wenskus entlarvte die Vorstellung der gemeinsamen Abstammung als ein Mittel zum Zweck. In der Ethnogenese einer *gens* war die Vorstellung von einer gemeinsamen Abstammung ein wichtiges Instrument der Identitätsfindung und vermittelte Zusammengehörigkeitsgefühl. Die neuere Forschung – ich nenne hier nur Walter Goffart<sup>7</sup> und Magali Coumert<sup>8</sup> – ist noch einen Schritt weitergegangen und hat die Herkunftserzählungen von ihrer sozialen Funktion entkoppelt und sie als literarisches Zeugnis in den Blick genommen. Goffart hat vier zentralen Geschichtsschreibern, Jordanes, Beda, Paulus Diaconus und Gregor von Tours, jeweils einen literarischen Zweck zugeschrieben und Magali Coumert hat mit der Vorstellung von genuinen gentilen Traditionen gründlich aufgeräumt und die literarischen Motivvorbilder für die *Origo*-Erzählungen in der antiken Literatur ausfindig gemacht und etwa

- Eine forschungsgeschichtliche Perspektive, in: *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter*, hg. von Dieter HÄGERMANN, Wolfgang HAUBRICHS und Jörg JARNUT (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 41, Ergänzungsband), Berlin/New York 2004, S. 18–35; DICK, *Mythos* (wie Anm. 2), S. 11–25.
- 4 Vgl. hierzu ausführlich Artikel Herwig WOLFRAM, s. v. *Origo Gentis*, § 1 Allgemeines, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 22, Berlin/New York 2003, S. 174–178; Alheydis PLASSMANN, *Origo gentis. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen* (Orbis Medieualis, Vorstellungswelten des Mittelalters 7), Berlin 2006, S. 13–27; Magali COUMERT, *Origines des peuples. Les récits du Haut Moyen Âge occidental (550–850)* (Collection des Études Augustiniennes. Série Moyen Âge et Temps Modernes 42), Paris 2007, S. 9–29; außerdem Alheydis PLASSMANN, *Lateinische Stammes- und Volksgeschichtsschreibung im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Handbuch der Chroniken des Mittelalters*, hg. von Gerhard WOLF und Norbert OTT (im Druck).
- 5 Vgl. zur Forschungsgeschichte Anm. 4.
- 6 Reinhard WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln/Graz 1961.
- 7 Walter GOFFART, *The Narrators of Barbarian History (AD 550–800). Jordanes, Gregory of Tours, Bede and Paul the Deacon*, Princeton 1988; sowie in seiner Schule: *On Barbarian Identity. Critical Approaches to Ethnicity in the Early Middle Ages*, hg. von Andrew GILLET (Studies in the Early Middle Ages 4), Turnhout 2002.
- 8 COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4).

die Skandinavienherkunft als ein antikes Motiv herausgearbeitet.<sup>9</sup> Nun bedeuten der Nachweis literarischer Vorbilder und die Verwendung von Topoi nicht zwangsläufig, dass die *Origines*-Erzählungen für die Frage nach den Herkunftsvorstellungen der germanischen *gentes* gar nicht genutzt werden können.<sup>10</sup> Die Verwendung von Topoi bedeutet noch nicht, dass sich der Nutzen der Erzählung für uns erschöpft hat. Denn es ist meistens so, dass der Autor, auch wenn er Topoi verwendete, die Wahl zwischen mehreren Topoi hatte und die Auswahl, die er traf, durchaus eine gewisse Aussagekraft hat. Hier bietet es sich an, nicht nur die Herkunftserzählung allein in den Blick zu nehmen, sondern das gesamte Werk des jeweiligen Geschichtsschreibers, um den Zweck der *Origo*-Erzählung im Gesamtkontext zu bewerten.<sup>11</sup> Dennoch sollte man nicht dabei stehen bleiben, die vielfältigen Anknüpfungen an literarische Vorbilder oder römische Vorstellungen zu konstatieren.<sup>12</sup> Man sollte durchaus versuchen, das spezielle Herkunftsbewusstsein der *gentes* zu erarbeiten. Selbstverständlich ist dieses beeinflusst von den Barbarenvorstellungen der Römer, die sich in der schriftlichen Tradition niederschlagen, aber das bedeutet nicht, dass es in seiner speziellen Ausprägung der jeweiligen *gens* nicht ein je *gens*-eigenes, sozusagen individuelles Herkunftsbewusstsein gibt, das im Kern nicht nur römisch geprägt ist. Entscheidend ist daher nicht unbedingt der Nachweis, welche Topoi ein bestimmter Autor verwendete, sondern wie er sie verwendete. Die frühmittelalterlichen Autoren schilderten den Weg ihrer *gens* von der *Origo* bis zum eigenen *regnum* und diese Ereigniskette musste für sie und vielleicht auch ihr Publikum Sinn ergeben, also ihrer Herkunftsvorstellung entsprechen.<sup>13</sup> Die Versatzstücke dieser Ereigniskette konnten durchaus aus unterschiedlichen Traditionen – vielleicht auch mündlicher Überlieferung stammen. Nicht die Verwendung einzelner Topoi, sondern die Wirkung der *Origo* und der weiteren Geschichte der *gens* in ihrer Gesamtheit kann uns daher Aufschluss über die Funktion der Erzählung geben.

Im Folgenden sollen die Herkunftsvorstellungen der frühmittelalterlichen *gentes* kategorisiert werden, und zu diesem Zweck unter vier Aspekten beleuchtet werden. Zum einen der räumliche Aspekt, also wo die Herkunft verortet wird, dann der zeitliche, in welcher Zeit

- 9 COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), vor allem zur Herkunft der Goten S. 33–142.
- 10 Diesem Missverständnis sitzen etwa Charles R. BOWLUS, *Ethnogenesis. The Tyranny of a Concept*, in: *On Barbarian Identity. Critical Approaches to Ethnicity in the Early Middle Ages*, hg. von Andrew GILLET (*Studies in the Early Middle Ages* 4), Turnhout 2002, S. 241–256 und DERS., *Introduction. Ethnicity, History, and Methodology*, ebd., S. 1–18 auf, vgl. dagegen Walter POHL, *Ethnicity, Theory, and Tradition. A Response*, ebd., S. 221–239; allgemein zu diesem Thema Herwig WOLFRAM, *Origo et religio. Ethnic traditions and literature in early medieval texts*, in: *Early Medieval Europe* 3 (1994), S. 19–38. Zusammenfassend zu dieser wissenschaftlichen Diskussion, die zum Teil mit großer Hitze geführt wird, jetzt Peter J. HEATHER: *Ethnicity, Group Identity, and Social Status in the Migration Period*. In: *Franks, Northmen, and Slavs. Identities and State Formation in Early Medieval Europe*, hrsg. von Ildar H. GARIPZANOV, Turnhout 2008, S. 17–49, der der „Wiener Schule“ zuneigt, dennoch aber einen recht ausgewogenen Überblick gibt.
- 11 Hierzu vgl. PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 32–35.
- 12 Dies hat ausführlich COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), für Goten, Langobarden, Franken und Angelsachsen geleistet.
- 13 Zur schwierig einzuschätzenden Wechselwirkung zwischen Autor und Publikum und den jeweiligen Erwartungen Rosamond MCKITTERICK, *History and its audiences. An Inaugural Lecture given at the University of Cambridge 15 May 2000*, Cambridge 2000; Rudolf SCHIEFFER, *Zur Dimension der Überlieferung bei der Erforschung narrativer Quellen des Mittelalters*, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, hg. von Johannes LAUDAGE, Köln u. a. 2003, S. 63–77; PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 371–373.

die *gens* datiert wird, und dann die Frage nach der Art und Weise der Herkunft – ist sie autochthon, ist die *gens* ein Eroberervolk, ist die Herkunft speziell auf eine *gens* hin gedacht, oder lediglich Abschnitt einer allgemeinen Herkunft der Menschheit als solcher. Was macht schließlich den Zusammenhalt der *gens* aus, der sich an der Herkunft manifestiert, wie erklärt die gemeinsame Abstammung oder die Verbindung über sozialen Klebstoff wie Könige, Versammlung der Großen oder ähnliches die gesellschaftliche Situation der *gens*.

### III. Räumliche Vorstellungen

Die *gentes* haben ihre Herkunft von drei verschiedenen Räumen hergeleitet und diese nur sehr selten miteinander vermischt. Am deutlichsten von der Christianisierung beeinflusst sind die Herkunftserzählungen, die eine biblische Anknüpfung suchten und die *gens* oder den *heros eponymos* mit biblischen Erzählungen verknüpften.<sup>14</sup> Meistens waren dies Personen, denen schon im Alten Testament eine Rolle als Stammvater zugeschrieben wurde: Adam, Noah und seine Söhne, hier vor allem Japhet. Eine neue Verwurzelung in christlichen Mythen lag nahe, wenn man der Christianisierung einen wichtigen Platz im Entstehungsprozess der *gens* einräumte, wenn man sie als entscheidenden Wendepunkt für das Werden der *gens* betrachtete. Diese mussten nicht notwendigerweise aus der Bibel genommen werden, sondern konnten auch Heiligenlegenden als Vorbild haben.<sup>15</sup> Die Abstammung ist bei einer biblischen Anknüpfung nur vage räumlich angelehnt, da das Heilige Land als Ursprungsland nicht explizit gemacht wurde. Die Herkunft speiste sich hier eher aus dem Stammbaum. Bei der biblischen Anknüpfung geht es meistens um ein Erzählen der Abstammung und nicht um ein Erzählen der Wanderung. Dementsprechend wurde die biblische Abstammung oft nur auf die Königsfamilie beschränkt. Dies ist etwa bei der Königsfamilie von Wessex der Fall, die auf einen heidnischen Wodan und Gaut, darüber hinaus von Asser dann aber auch auf Adam zurückgeführt wurde.<sup>16</sup> Heilsgeschichtlich wird gelegentlich nicht nur die eigene Abstammung, sondern die der gesamten Menschheit erklärt, etwa in der fränkischen Völkertafel, die die Völker Europas auf Japhet zurückführte.<sup>17</sup> Eine weitere Möglichkeit bietet die Ausweitung biblischer Erzählungen, etwa in der *Historia*

14 Zur biblischen Anknüpfung ausführlich Arnold ANGENENDT, *Der eine Adam und die vielen Stammväter. Idee und Wirklichkeit der Origo gentis im Mittelalter*, in: *Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation*, hg. von Peter WUNDERLI, Sigmaringen 1994, S. 27–52. Zur Rolle der Benennungen jetzt auch Alheydis PLASSMANN, *Intentionale Deutungen von gentes-Namen*, in: *Gemeinschaftsbegriffe im mittelalterlichen Musikschrifttum und ihr historischer Kontext (9.–14. Jahrhundert) – Symposium an der Universität Gießen*, hrsg. von Frank HENTSCHEL (im Druck).

15 Vgl. etwa die Rolle des heiligen Germanus (Garman, nicht Germanus von Auxerre) für das walisische Königreich Powys in der *Historia Brittonum, Historia Brittonum cum additamentis Nennie*, hg. von Theodor MOMMSEN, in: MGH AA 13, Berlin 1898, S. 111–212, cap. 32–35, S. 174–176. Dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 102 ff.

16 Asser, *Vita Alfredi*, hg. von William H. STEVENSON, Oxford 21959, S. 2–4. Zu Asser vgl. Richard ABELS, *Alfred and his biographers: images and imagination*, in: *Writing Medieval Biography, 750–1250. Essays in Honour of Professor Frank Barlow*, hg. von David BATES, Julia CRICK und Sarah HAMILTON, Woodbridge 2006, S. 61–75, der Fälschungsverdacht von Alfred P. SMYTH, *King Alfred the Great*, Oxford 1995, vor allem S. 149–367, ist in der Forschung nicht angenommen worden, vgl. Janet L. NELSON, *Waiting for Alfred*, review article, in: *Early Medieval Europe* 7 (1998), S. 115–124.

17 Edition bei Walter GOFFART, *The Supposedly 'Frankish' Table of Nations. An Edition and Study*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 17 (1983), S. 98–130.

Brittonum. Hier wurde in die Geschichte von der Gefangenschaft des Volkes Israels in Ägypten ein Skythe eingefügt, der, über die Behandlung des auserwählten Volkes empört, sich freiwillig ins Exil begab und den Schotten seinen Namen vermachte.<sup>18</sup> Auch in diesem Fall ist die räumliche Vorstellung eher vage und für die Herkunftsvorstellung nicht unbedingt von Bedeutung. Wichtig scheint nur zu sein, dass der Herkunftsort anderswo verortet wurde, als in dem Land, das man am Ende bewohnte, so dass eine Wanderung zum Bestandteil der Geschichte der *gens* oder zumindest der ihrer Könige wurde.

Sehr viel häufiger als die explizite Anknüpfung an die Bibel ist die implizite Parallelisierung des Schicksals der eigenen *gens* mit dem Schicksal des auserwählten Volkes. Diese Anspielungen dürfte jeder verstanden haben, und die Parallelen zum Volk Israel adelten die *gens*, die dadurch eine besondere Beziehung zu Gott einnahm, quasi unmittelbar zu ihm stand. Die königslose Zeit der Goten nach Thorismund wird von Jordanes so etwa auf 40 Jahre terminiert,<sup>19</sup> Paulus Diaconus lässt Alboin wie Moses von einem Berg aus das gelobte Land erblicken<sup>20</sup> und ähnliches. Diese Parallelisierung zeigt noch deutlicher als die explizite Verknüpfung, dass es für die Herkunftsvorstellung nicht wichtig war, tatsächlich in unserem heutigen Sinne eine konkrete Verortung der eigenen Vergangenheit in der Welt vorzunehmen, vielmehr kam es auf eine Verortung in der Weltordnung an, also auf die Stellung der *gens* in der christlichen Heilsordnung. Die biblische Verortung schafft so ein gewisses überhöhtes Identitätsbewusstsein, das sich aus dem Wissen und dem Beweis der Auserwähltheit speist und damit die Entität der *gens* von Gottes Gnaden bekräftigt.

Einen weiteren räumlichen Anknüpfungspunkt bietet der Trojamythos. Auch hier war die tatsächliche räumliche Verortung in Kleinasien natürlich wesentlich weniger wichtig, als die Verbindung zu den Römern, die man mit der Trojavorstellung schuf.<sup>21</sup> Bezeichnender-

- 18 Historia Brittonum, ed. MOMMSEN (wie Anm. 15), cap. 15, S. 156 ff. In der hochmittelalterlichen Überlieferung zur Pharaonentochter Scota umgedeutet, vgl. William MATTHEWS, The Egyptians in Scotland: The Political History of a Myth, in: Viator 1 (1970), S. 289–306. Zur Historia Brittonum vgl. David DUMVILLE, The Historical Value of the Historia Brittonum, in: Arthurian Literature 6 (1986), S. 1–26; David DUMVILLE, Historia Brittonum. An Insular History from the Carolingian Age, in: Historiographie im frühen Mittelalter, hg. von Anton SCHARER und Georg SCHEIBELREITER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32), München 1994, S. 406–434; PLASSMANN, Origo gentis (wie Anm. 4), S. 85–107; COUMERT, Origines des peuples (wie Anm. 4), S. 451–470.
- 19 JORDANES, Getica, hg. von Theodor MOMMSEN, in: MGH AA 5, Berlin 1882, S. 53–183, hier S. 122. Zu Jordanes vgl. GOFFART, Narrators (wie Anm. 7), S. 20–111; Arne Soby CHRISTENSEN, Cassiodorus, Jordanes and the History of the Goths. Studies in a Migration Myth, Kopenhagen 2002; COUMERT, Origines des peuples (wie Anm. 4), S. 45–101.
- 20 PAULUS DIACONUS, Historia Langobardorum, hg. von Ludwig C. BETHMANN und Georg WAITZ (Monumenta Germaniae Historica. SSrerGerm in usum schol. 48), Hannover 1878, hier II, 8, S. 90. Zu Paulus Diaconus vgl. GOFFART, Narrators (wie Anm. 7), S. 329–347; Walter POHL, Paulus Diaconus und die ‚Historia Langobardorum‘. Text und Tradition, in: Historiographie im frühen Mittelalter, hg. von Anton SCHARER und Georg SCHEIBELREITER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32), München 1994, S. 375–405; Stefano Maria CINGOLANI, Le Storie dei Longobardi. Dall’Origine a Paolo Diacono, Rom 1995, S. 32–35; Rosamond MCKITTERICK, Paul the Deacon and the Franks, in: Early Medieval Europe 8 (1999), S. 319–339; PLASSMANN, Origo gentis (wie Anm. 4), S. 191–201; COUMERT, Origines des peuples (wie Anm. 4), S. 215–240, sowie Florian HARTMANN, *Vitam litteris nitentem, nihil est, quod tribuam*. Paulus Diaconus zwischen Langobarden und Franken, in: Frühmittelalterliche Studien 43 (2009), S. 71–93.
- 21 Zur Trojavorstellung und Trojanersagen Hans-Hubert ANTON, s. v. Trojanersagen, § 1: Kontinent und Britannien, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 31, Berlin/New York 2006, S. 265–272; Knut GÖRICH, Troia im Mittelalter. Der Mythos als politische Legiti-

weise ist hier ebenfalls das Element der Wanderung, also des Ankommens, von Bedeutung. Die Verbindung zu Troja und den Römern konnte explizit geknüpft werden wie im fränkischen Trojamythos bei Fredegar<sup>22</sup> oder nur implizit, indem eben die trojanische Verwandtschaft angesprochen wurde wie im *Liber Historiae Francorum* und bei den Normannen.<sup>23</sup> Ähnlich der biblischen Anknüpfung gab es mehrere Möglichkeiten die Anbindung zu suchen, zum einen über bekannte Namen wie etwa Antenor, so bei den Normannen,<sup>24</sup> oder mit der Hinzuerfindung von vorher unbekanntem Trojanern wie etwa Frigas, dem Vater des Francio aus der fränkischen Trojasage, der angeblich ein weiterer Sohn des Priamus war.<sup>25</sup> Die Funktion gleicht hier der biblischen Anknüpfung zur Verortung in der Weltordnung, allerdings findet sie nicht im religiösen Bereich statt, sondern an den legitimen Machthabern an sich, die die Spätantike zu bieten hatte, den Römern.

Zum Element der Identitätsstiftung kommt also das der Legitimierung der Herrschaft hinzu. Besonders deutlich tritt dies bei den Erzählungen zu Tage, die nicht nur an den Trojamythos anknüpfen, sondern auch andere römische Anbindungen suchen, so im *Liber historiae Francorum*, in dem der römische Kaiser Valentinian den Franken, die für ihn tapfer gekämpft hatten, ihren Namen gab und sie so aus römischer Machtvollkommenheit ins Sein rief und gleichzeitig zur Herrschaft berechtigte.<sup>26</sup>

Als dritter möglicher Herkunftsort ist Skandinavien zu nennen. Diese Skandinavien-Erzählungen haben von vorneherein die ungeteilte Aufmerksamkeit der Forschung erhalten, weil man in ihnen den Kern einer echten Herkunft zu erkennen glaubte.<sup>27</sup> Während die biblische und trojanische Anknüpfung für die moderne Forschung leicht als Topoi zu entlarven waren,<sup>28</sup> ist der Umgang mit der skandinavischen Herkunft in der Forschung vom Versuch des „Beweisens“ geprägt. Die Beweise, die man fand, stützten die Theorie, dass die

- mation, in: Der Traum von Troia. Geschichte und Mythos einer ewigen Stadt, hg. von Martin ZIMMERMANN, München 2006, S. 120–134, und Kordula WOLF, Troja. Metamorphosen eines Mythos. Französische, englische und italienische Überlieferungen des 12. Jahrhunderts im Vergleich, Berlin 2009, S. 11–39 in ihrer Einleitung.
- 22 FREDEGAR, Chronik, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SSrerMerov 2, Hannover 1888, S. 1–193, hier II, 4–8, S. 45 ff. Zu Fredegar vgl. Roger COLLINS, Fredegar (Authors of the Middle Ages. Historical and Religious Writers of the Latin West 4), Aldershot 1996; PLASSMANN, Origo gentis (wie Anm. 4), S. 147–174; COUMERT, Origines des peuples (wie Anm. 4), S. 295–324.
- 23 Liber Historiae Francorum, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SSrerMerov 2, Hannover 1888, S. 215–328, cap. 1, S. 241, Zum Liber vgl. Richard A. GERBERDING, The Rise of the Carolingians and the *Liber Historiae Francorum* (Oxford Historical Monographs), Oxford 1987; PLASSMANN, Origo gentis (wie Anm. 4), S. 174–188, und COUMERT, Origines des peuples (wie Anm. 4), S. 325–339; Dudo von Saint-Quentin, De moribus et actis primorum Normanniae ducum, hg. von Jules LAIR (Mémoires de la société des antiquaires de Normandie 23, Série 3,2), Caen 1865, hier I, 3, S. 130. Zu Dudo vgl. Leah SHOPKOW, History and Community. Norman Historical Writing in the Eleventh and Twelfth Centuries, Washington/D.C. 1997, S. 181–189; Dudo of St Quentin, History of the Normans, hg. von Eric CHRISTIANSEN, Woodbridge 1998, Einleitung; PLASSMANN, Origo gentis (wie Anm. 4), S. 242–264.
- 24 DUDO, De moribus, ed. LAIR (wie Anm. 23), I, 3, S. 130.
- 25 FREDEGAR, Chronik, ed. KRUSCH (wie Anm. 22), II, 4 und 5, S. 45 f.
- 26 Liber Historiae Francorum, ed. KRUSCH (wie Anm. 23), I, 2, S. 243.
- 27 Diese Skandinavien-Herkunft ist inzwischen von mehreren Seiten glaubhaft widerlegt, vgl. hierzu und zur Forschungsgeschichte WALTER POHL, s. v. Goten § 11 Herkunft, Wanderung und Ethnogenesen bis 375, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 12, Berlin/New York 1998, S. 428–431; Michael KULIKOWSKI, Rome's Gothic wars. From the Third Century to Alaric, Cambridge u. a. 2007, S. 43–70, „The Search for Gothic Origins“; COUMERT, Origines des peuples (wie Anm. 4), S. 125–139.
- 28 Vgl. ANTON, Trojanersagen (wie Anm. 21).

Herkunft aus dem Norden in den germanischen *gentes* durch mündliche Überlieferung im Gedächtnis geblieben und späterhin aufgezeichnet worden sei.<sup>29</sup> Aber nachdem der Verdacht geäußert wurde, dass es sich auch bei der Herkunft aus Skandinavien nur um einen Topos handeln könnte,<sup>30</sup> hat man viel Energie darauf verwandt, die Quellen für diese Vorstellung zu entlarven. Magali Coumert hat in ihrer Untersuchung über die *Origines* eine literarische Tradition für eine Herkunft aus dem Norden sehr wahrscheinlich gemacht.<sup>31</sup> Dies muss allerdings nicht notwendigerweise heißen, dass es eine Herkunft aus dem Norden überhaupt nicht gegeben haben kann.

In Bezug auf unsere Frage nach den Herkunftsvorstellungen könnte man untersuchen, inwieweit sich die Bibel- und Troja-Vorstellung von der skandinavischen Einordnung unterscheiden und insofern für unterschiedliche Herkunftsvorstellungen sprächen. Es fällt nämlich auf, dass auch in den Erzählungen, in denen eine skandinavische Herkunft behauptet wird, die räumlichen Vorstellungen nicht immer präzise sind. Bei Jordanes ist zuerst von der Insel Scandana die Rede, die als nördlich gelegen beschrieben wird,<sup>32</sup> auch bei Paulus Diaconus ist Scandana noch im Norden, vage in der Nähe Germaniens,<sup>33</sup> bei Dudo von Saint-Quentin allerdings, der Jordanes benutzte, liegt Scandana gar neben Dacia und Scythia.<sup>34</sup> Troja- und Skandinavienmythos werden so vermengt. Diese Beschreibungen sind indes natürlich stärker verortet als die Bibel- und Trojaerzählungen, sie entsprechen aber, wie Coumert nachgewiesen hat, den Vorstellungen antiker Autoren über die Lage der germanischen Völker und sind deren Motiven, wie etwa dem weit verbreiteten Topos der Überbevölkerung als Grund für die Auswanderung verpflichtet.<sup>35</sup> Es wäre jetzt nur nach den Motiven für die Übernahme des sozusagen „nordischen“ Motivs zu fragen. Sowohl bei der Bibel, als auch beim Trojamythos liegt die identitäts- und legitimitätsstiftende Funktion für uns heutige auf der Hand. Ein Rückgriff auf den Norden konnte dann sinnvoll sein, wenn man eine Verortung außerhalb des römischen Kontextes wünschte. Die „nordische“ Herkunft bot ebenfalls die Möglichkeit, an biblische Vorstellungen anzuknüpfen, da die Völker Gog und Magog, die Isidor traditionswirksam mit den Goten gleichsetzte, im Norden platziert wurden.<sup>36</sup> Daraus ergab sich aber auch ein Nachteil, weil die Verbindung zu den biblisch prophe-

29 So etwa noch Hermann FRÖHLICH, Zur Herkunft der Langobarden, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 55/56 (1976), S. 1–21, der für die Herkunft der Langobarden auf Paulus Diaconus zurückgreift, die Skandinavienherkunft allerdings skeptisch beurteilt, und Norbert WAGNER, Zur Herkunft der Franken aus Pannonien, in: Frühmittelalterliche Studien 11 (1977), S. 218–228. Zur grundsätzlichen Kritik jetzt auch Johannes FRIED, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historische Memorik, München 2004, S. 267–291.

30 Schon Hermann BOLLNOW, Die Herkunftssagen der germanischen Stämme als Geschichtsquelle, in: Baltische Studien 54 (1968), S. 14–25; Susan REYNOLDS, Medieval *Origines gentium* and the Community of the Realm, in: History. The Journal of the Historical Association 68 (1983), S. 375–390; Walter GOFART, Jordanes's *Getica* and the Disputed Authenticity of Gothic Origins from Scandinavia, in: Speculum 80 (2005), S. 379–398.

31 COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), S. 125–139.

32 JORDANES, *Getica*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 19), S. 57f.

33 PAULUS DIACONUS, ed. BETHMANN und WAITZ (wie Anm. 20), I, 2, S. 52 f.

34 DUDO, *De moribus*, ed. LAIR, (wie Anm. 23), I, 1, S. 129.

35 WOLFRAM, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 176; COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), S. 125–139.

36 ISIDOR VON SEVILLA, *Historia Gothorum Wandalorum Svevorum*, hg. von Theodor MOMMSEN, in: MGH AA 11/2, Berlin 1894, S. 241–303, hier S. 268 nach Ezechiel, 38 und 39. Zu dieser Gleichsetzung vgl. Arno BORST, Der Turmbau von Babel Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker. Band II. Ausbau Teil 1, Stuttgart 1958,



zeiten wütenden Völkern aus dem Norden nicht gerade schmeichelhaft war.

Der Versuch die jeweilige *gens* ganz und gar anders als die Römer zu postulieren, findet bezeichnenderweise vor allem in Italien statt. Für Ostgoten und Langobarden wurde die skandinavische Herkunft behauptet.<sup>37</sup> Möglicherweise war hier das Bedürfnis nach Abgrenzung zu den Römern größer als an der Peripherie, in Gallien und Britannien. Die Autoren, die eine Herkunft aus dem Norden anführten, weisen also durchaus eine etwas differenziertere Herkunftsvorstellung auf, als wir dies bei den anderen Autoren beobachten können. Grundsätzlich ist es aufschlussreich, wenn ein Autor sich für diese Variante entschied. Die Funktion der Verortung der *gens* im Gesamtkontext der Identitätsstiftung der Herkunftserzählung ist also beim Skandinavienmotiv durchaus anders anzusetzen. Man könnte es als eine Art Gegenpositionierung begreifen, im Gegensatz zur Einordnung, die durch biblische und Trojaherkunft geleistet wird. Der heilsgeschichtliche Aspekt rückt dabei in den Hintergrund. Auch die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Die Verbindung mit den alttestamentarischen Plagen brachte als zusätzliches Element in die Herkunftsvorstellung die Bekehrung ein. Aus den wilden Völkern Gog und Magog werden zivilisierte Christen, ein ganzes Volk von Sündern bekehrt sich.<sup>38</sup> Hier mag die implizite Parallelisierung zum Volk Israel – immer wieder verworfen, bestraft und neu aufgenommen – eine Rolle spielen und von daher auch für den Skandinavientopos eine biblische Anknüpfung ermöglichen.

Ausnahme in der räumlichen Vorstellungswelt der Herkunftserzählungen bildet vielleicht die überlieferte angelsächsische Herkunftssage,<sup>39</sup> der man von jeher den höchsten Wahrscheinlichkeitsgrad zugesprochen hat. Die Angelsachsen kamen tatsächlich aus Sachsen nach Britannien, aber es ist vielleicht bezeichnend, dass nicht in allen Niederschriften der sächsischen Sage die Herkunft und Wanderung in der „richtigen“ Reihenfolge erzählt wird. Rudolf von Fulda berichtet, dass die Sachsen von Britannien auf den Kontinent gewandert seien.<sup>40</sup> Dieser reale Bezug ist auch deshalb interessant, weil im Fall der Angelsachsen, die

- S. 446, und COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), S. 103–110. Zur heilsgeschichtlichen Ausrichtung Isidors: Ulrike NAGENGAST, *Gothorum florentissima gens. Gotengeschichte als Heilsgeschichte bei Isidor von Sevilla* (*Classica et neolatina* 4), Frankfurt am Main 2011 und Andrew H. MERRILLS: *Comparative Histories: the Vandals, the Sueves and Isidore of Seville*, in: *Texts and Identities in the Early Middle Ages*, hrsg. von Richard CORRADINI (*Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: Philosophisch-historische Klasse* 344. *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 12), Wien 2006, S. 35–45.
- 37 JORDANES, *Getica*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 19), S. 59f., PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum*, ed. BETHMANN und WAITZ (wie Anm. 20), I, 2, S. 52f. *Origo gentis Langobardorum*, hg. von Annalisa BRACCIOTTI (*Biblioteca di cultura Romanobarbarica diretta da Bruno Luiselli* 2), Rom 1998, cap. 1, S. 105. Zur *Origo gentis Langobardorum* vgl. CINGOLANI, *Storie dei Longobardi* (wie Anm. 20), S. 32–34; COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), S. 153–176.
- 38 Es geht meines Erachtens nicht nur darum, dass den Goten überhaupt eine biblisch angeknüpfte Herkunft gegeben wird, wie COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), S. 109 f., glaubt.
- 39 GILDAS, *De excidio Britanniae*, hg. von Michael WINTERBOTTOM (*Arthurian Period Sources* 7), London/Chichester 1978, cap. 23, S. 97; BEDA, *Historia Ecclesiastica gentis Anglorum*, hg. von Bertram COLGRAVE und R. A. B. MYNORS (*Oxford Medieval Texts*), Oxford 1969, I, 15, S. 50. *Historia Brittonum*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 15), cap. 31, S. 170 ff. Zu Gildas vgl. Michael LAPIDGE, *Gildas's education and the Latin Culture of sub-Roman Britain*, in: *Gildas. New Approaches*, hg. von Michael LAPIDGE und David DUMVILLE (*Studies in Celtic History* 5), Woodbridge 1984, S. 27–50; Francois KERLOUEGAN, *Le De Excidio Britanniae de Gildas. Les destinées de la culture latine dans l'île de Bretagne au VI<sup>e</sup> siècle* (*Historie ancienne et médiévale* 4), Paris 1987; PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 36–51.
- 40 *Translatio S. Alexandri*, hg. von Bruno KRUSCH, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philosophisch-Historische Klasse* 1933, S. 405–436, hier S. 423.

Identitätsstiftung und Legitimierung, die sich bei der Bibel- und Troja-Anknüpfung leichter ergeben, anderweitig kompensiert werden mussten. Die Romanbindung und heilsgeschichtliche Verortung musste im Nachhinein erfolgen. Beda etwa erreichte dies, indem er die Christianisierung der Angelsachsen von Rom aus an zentraler Stelle seiner Erzählung platzierte.<sup>41</sup>

In allen Fällen ist also die Ausformulierung der Herkunftserzählung ohne den römisch-antiken christlichen Hintergrund nicht denkbar, die Unterschiedlichkeit der Ausformung ist indes erklärungsbedürftig. Die identitätsstiftende Funktion der Herkunftserzählung konnte auf unterschiedliche Art erreicht werden. Die Frage ist, inwieweit die Funktion durch die Auswahl der Topoi beeinflusst wurde, oder ob die Auswahl der Topoi auf unterschiedliche Herkunftsvorstellungen zurückgeht. Ist also die Auswahl vom Darstellungszweck her bestimmt – nicht notwendigerweise bewusst, oder ist sie unterschiedlichen Herkunftsvorstellungen geschuldet?

Den Goten und Langobarden würde man also eher eine Positionierung gegen die Römer zuschreiben, Franken, Burgundern, Briten, Angelsachsen eine Ordnung hin auf die Römer. Inwieweit dies spezifisch gotischen oder langobardischen Vorstellungen geschuldet ist und inwieweit den Vorstellungen der Autoren der Origo-Erzählung ist nicht leicht zu beantworten. Zumindest bei den Langobarden ist die Skandinavienherkunft mehrfach überliefert, so dass eine Auswahl zwischen verschiedenen Topoi für Paulus Diaconus vielleicht gar nicht mehr möglich war.<sup>42</sup> Eine Verknüpfung zwischen Skandinavien und Trojamythos wäre indes vielleicht noch möglich gewesen, wie Dudo sie für die Normannen lieferte.<sup>43</sup>

#### IV. Zeitliche Einordnung

Ein weiterer Aspekt der Herkunftsvorstellung ist die Einordnung ins zeitliche Geschehen. Diese hängt selbstverständlich mit der räumlichen Vorstellung zusammen, denn biblische Erzählungen werden in den Zeitrahmen des Alten Testaments gesetzt, römische in den des *imperium*. Indes gilt für alle, dass ein ehrwürdiges Alter der *gens* offenbar gewünscht wird,<sup>44</sup> denn die Herkunft, auch die aus Skandinavien, wird in einen möglichst alten Kontext gestellt. Dies geschieht etwa durch die bereits angesprochene Parallelisierung zum Volk Israel,

41 BEDA, *Historia Ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), II, 1, S. 132, vgl. dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 64–72. Aus der Fülle der Literatur zu Beda sei hier zur Einfachheit verwiesen auf PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 51–56; COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), S. 403–439. Zur Kontextualisierung von Bedas Erzählung im Umfeld der Geschehnisse in seinem heimischen Northumbrien Nicholas J. HIGHAM: (Re-)reading Bede. *The Ecclesiastical History in Context*, London u.a. 2006. Zur Konversionserzählung: Nicholas BROOKS: *From British to English Christianity. Deconstructing Bede's Interpretation of the Conversion*, in: *Conversion and Colonization in Anglo-Saxon England*, hrsg. von Catherine E. KARKOV/Nicholas HOWE, Tempe (Medieval and Renaissance Texts and Studies 318. *Essays in Anglo-Saxon Studies* 2), Ariz 2006, S. 1–30.

42 Vgl. hierzu oben bei Anm. 37. Dafür spricht etwa die Verwendung von Motiven aus der *Origo gentis Langobardorum*, die indes von Paulus anders instrumentalisiert werden, PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 204–215; COUMERT, *Origines des peuples* (wie Anm. 4), S. 237–240 über den freien Umgang von Paulus mit den vorgefundenen Motiven, die allerdings dennoch verwendet werden.

43 Vgl. DUDO, *De moribus*, ed. LAIR (wie Anm. 23), I, 1, S. 129, dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 248–250.

44 Dazu WOLFRAM, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 175.

indem der zeitliche Rahmen ähnlich abgesteckt wird wie der im Alten Testament.<sup>45</sup> Im römisch-trojanischen Kontext wird oft der Anschluss an die legendenhafte römische Frühzeit gesucht. Der Eindruck, der entsteht, ist ähnlich vage wie der räumliche Eindruck. Die genaue Festlegung ist nicht so wichtig wie die Stellung innerhalb der zeitlichen, heilsgeschichtlichen Ordnung, die der *gens* den rechten Platz in der Welt zuweist und sie hierarchisch zu anderen *gentes* gliedert, möglichst nah am auserwählten Volk Israel, möglichst nah an den Römern, dem Eroberervolk an sich. Der Eindruck der zeitlichen Ehrwürdigkeit entsteht auch dadurch, dass das Vergehen der Zeit oft nicht in Jahren gerechnet wird, sondern in Generationen.<sup>46</sup> Man zählt etwa Königsreihen auf. Eine genaue Verankerung in der Zeit findet sich nicht häufig, etwa bei Beda, der die Ankunft der Angelsachsen genau auf 449 nach Christi Geburt datierte.<sup>47</sup> Ein weiteres Datum, das Beda nannte, ist die Ankunft der römischen Missionare auf der Insel und damit der Beginn für die Christianisierung der Angelsachsen und das Datum für die Konversion der letzten Enklaven der falschen Osterfeier.<sup>48</sup> Nun kann man einwenden, dass Beda, der ja geradezu als Vater der Rechnung nach Inkarnationsjahren gilt,<sup>49</sup> eigentlich auch der erste unserer Geschichtsschreiber war, der überhaupt Daten nach Christi Geburt genannt hat. Dass er vor allem Eckpunkte der Christianisierung genau datierte, ist indes aufschlussreich. Paulus Diaconus nannte schließlich ebenfalls ein Datum für die Ankunft der Langobarden in Italien, bezeichnenderweise aber keines für die Christianisierung.<sup>50</sup> Datierungen konnten also dazu dienen, wichtige Entwicklungsschritte hervorzuheben, mussten aber dafür nicht herangezogen werden. Zur Verankerung in der Zeit konnten eben auch andere Methoden verwandt werden, etwa die Parallelisierung zu anderen wichtigen Ereignissen der Weltgeschichte. In der Fredegar-Chronik etwa wird an einem wichtigen Wendepunkt der fränkischen Geschichte Pompeius als ein römischer (bekannter) Protagonist genannt.<sup>51</sup> Im Liber Historiae Francorum wird mit der Nennung Valentinians ähnlich vorgegangen.<sup>52</sup> Räumliche und zeitliche Einordnung passen oft zusammen und ergänzen sich: Die Franken erhalten eine Abstammung von den Troja-

45 Prägnantes Beispiel etwa *Historia Brittonum*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 15), cap. 11, S. 153: Britto, der erste Herrscher Britanniens habe zu derselben Zeit regiert wie der Hohepriester Eli in Israel.

46 Beispiele: *Jordanes, Getica*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 19), S. 76 f. *Origo gentis Langobardorum*, ed. BRACCIOTTI (wie Anm. 37), cap. 4, S. 110–112: lethingische Königsreiche und cap. 6 und 7, S. 117 ff.: Reihe der Könige in Italien; PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum*, ed. BETHMANN und WAITZ (wie Anm. 20), der gesamte Liber I, S. 52–81, in dem die Reihe der Könige von Ybor und Aggio bis zu Alboin aufgezählt wird, *Historia Brittonum*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 15), cap. 57–66, S. 202–209, die Königsgenealogien; Asser, *Vita Alfredi*, ed. STEVENSON (wie Anm. 16), S. 2–4, BEDA, *Historia Ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), hier I, 15, S. 50; FREDEGAR, *Chronik*, ed. KRUSCH (wie Anm. 22), III, 2, S. 93 berichtet gerade von einer Unterbrechung der Königsreihe, aber einer langen Herrschaft unter *duces*, vgl. PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 155; Ganz ohne ehrwürdiges Alter kommt der Liber *Historiae Francorum* aus, dessen Chronologie relativ zu Aeneas, Antenor und Valentinian ohnehin etwas wirr ist, vgl. PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 179.

47 BEDA, *Historia ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), I, 15, S. 48.

48 BEDA, *Historia Ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), I, 22, S. 68 und V, 22, S. 554, beide allerdings nicht in Inkarnationsjahren datiert.

49 Zu Bedas Bedeutung für die Komputistik vgl. das Vorwort von Faith WALLIS in der Übersetzung von *De temporum ratione*, Bede, *The Reckoning of Time*, translated by Faith WALLIS (*Translated Texts for Historians* 29), Liverpool 1999, S. XV–XVIII.

50 PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum*, ed. BETHMANN und WAITZ (wie Anm. 20), II, 7, S. 89.

51 FREDEGAR, *Chronik*, ed. KRUSCH (wie Anm. 22), II, 6, S. 46.

52 Liber *Historiae Francorum*, ed. KRUSCH (wie Anm. 23), cap. 2, S. 242f.

nern und werden mit der römischen Geschichte in Verbindung gebracht.<sup>53</sup> Die Goten stammen aus Skandinavien und werden über mythische Generationenfolgen weit in die Vergangenheit zurückgebracht, ebenso die Langobarden,<sup>54</sup> die Angelsachsen erhalten ihre Identität mit der Christianisierung und werden zur heilsgeschichtlichen Rechnung nach Christi Geburt in Bezug gesetzt.<sup>55</sup> Die Konstruktion eines ehrwürdigen Alters der *gens*, das mit bekannten Namen oder Daten belegt wird, lag offenbar allen Autoren am Herzen. Der weite zeitliche Rahmen bedeutet, dass man für die Wanderung und Etablierung eben auch genügend Zeit hatte.

## V. Modi der Herkunft

Ebenfalls aufschlussreich ist die Art und Weise der Herkunft einer *gens*: Unsere frühmittelalterlichen Autoren behaupteten nur sehr selten eine autochthone Herkunft, jedenfalls nicht für den Ort, an dem die *gens* sich etabliert hat. Bezeichnenderweise sind auch die Stationen der *gentes* vor der Reichsgründung oftmals nicht ihre Urheimat. Die lange und oftmals entbehrungsreiche Wanderung ist der Standardtopos.<sup>56</sup> Da kann eine manchmal überdeutliche Parallelisierung zur Wanderung des Volkes Israel kaum überraschen. Eine autochthone Herkunft wird nur bei den Briten behauptet, die zumindest bei Gildas als die Ureinwohner der Insel galten.<sup>57</sup> Schon Beda änderte dieses Thema ab<sup>58</sup> und die trojanische Herkunft der Briten hat sich späterhin durchgesetzt.<sup>59</sup> Das Thema der Wanderung zieht sich also durch und ist sicher auch der Grund dafür, dass die sogenannte Germanische Altertumskunde die Herkunftserzählungen als Zeugnisse und Belege für die tatsächlich erfolgten Wanderungen werten wollte. Dass die jeweiligen *gentes* eben nicht autochthon waren, sondern als kriegerische Elite von außerhalb kamen, wird keiner bestreiten. Wie sich auf der Wanderung Identität und Zusammenhalt entwickelten, ob es vor dem Kontakt mit den Römern eine Identität einzelner *gentes* überhaupt gab, ist zweifelhaft.<sup>60</sup> Allerdings ist die langandauernde Identität, die Bewährung in Zeiten der Prüfung und die oftmals statische Verfasstheit unter einem König ab einem bestimmten Wendepunkt in der Geschichte der *gens* offenbar integ-

53 Vgl. PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 188–190.

54 Vgl. oben Anm. 46.

55 BEDA, *Historia Ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), I, 15, S. 48: Ankunft der Angelsachsen in Britannien, weiterhin I, 23, S. 68; Gregor der Große, der Augustinus nach Britannien schickt und III, 26, S. 308: Datierung der Synode von Whitby und V, 22, S. 552: Besuch des Abtes Egbert im Kloster Iona nach dessen Bekehrung zum richtigen Osterdatum.

56 Vgl. WOLFRAM, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 176; PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 360f.

57 GILDAS, *De Excidio Britanniae*, ed. WINTERBOTTOM (wie Anm. 39), cap. 4, S. 90: *ex quo inhabitata est* ist der einzige Hinweis auf die Geschichte der Einwohner vor den Römern. Eine Herkunft außerhalb Britanniens wird nicht genannt und Gildas beginnt seinen historischen Teil mit der Beschreibung der Insel (cap. 3, S. 89f.)

58 BEDA, *Historia Ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), I, 1, S. 16.

59 *Historia Brittonum*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 15), cap. 7–10, S. 147–153.

60 Zum Thema der Identität der *gentes*, die durch Rom hervorgerufen wurde vgl. etwa den Sammelband *Regna and Gentes. The Relationship between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman World*, hg. von Hans-Werner GOETZ, Jörg JARNUT und Walter POHL (*The Transformation of the Roman World* 13), Leiden/Boston/Köln 2003.

raler Bestandteil der Vorstellung von Herkunft.<sup>61</sup>

Die nicht-autochthone Herkunft beinhaltet naturgemäß eine Landnahme und Verdrängung der Ureinwohner, oftmals als Eroberer, nur selten als zumindest temporäre Verbündete.<sup>62</sup> Die Eroberung wird dabei häufig kaum verbrämt, der gewalttätige Aspekt wird nicht beschönigt. Nur selten wird nach einer entschuldigenden Erklärung für die erobernde *gens* gesucht. In den meisten Fällen geht es nicht ums Überleben im feindlichen Umfeld, wird nicht den Ureinwohnern eine Provokation zugesprochen, sondern es wird klipp und klar ausgedrückt, dass die Eroberung des Reiches für die *gens* eine Möglichkeit zur Bereicherung, zur Besserstellung bedeutet. Die Langobarden kommen nach Italien, weil Narses ihnen die Früchte dieses Landes versprochen hat.<sup>63</sup> Die Angelsachsen verdrängen die Briten, weil diese sich nicht ausreichend zur Wehr setzen können.<sup>64</sup> Die Franken als tapferstes Volk erwehren sich der Römer.<sup>65</sup> Die Sachsen sind bei Widukind den Thüringern durch ihre Listigkeit überlegen.<sup>66</sup> Steht also die Wanderung auf der einen Seite für die Prüfung der *gens*, und exemplifiziert ihre Fähigkeit zum Leiden und Durchhalten, so steht die Eroberung für den Anspruch der *gens* auf eine Hegemonialstellung und auf einen besonderen Platz in der Weltordnung, einen „Platz an der Sonne“, um es einmal anachronistisch auszudrücken. Wenn wir die Herkunftserzählungen betrachten, bietet die gewaltsame Eroberung und das aus ihr abgeleitete Recht auf das eroberte Land offenbar eine bessere Legitimation als die autochthone Herkunft. Dies passt durchaus in die verwendeten Topoi vom Volk Israel einerseits<sup>67</sup> und den Römern andererseits.<sup>68</sup> Aber auch die Skandinavienherkunft bietet eine Anknüpfung, weil die Eroberervölker Gog und Magog erst wüten und erobern können<sup>69</sup> und dann den Zivilisierungsprozess durchlaufen müssen. Bezeichnenderweise bietet Gildas, der eine autochthone Herkunft seiner *gens* erzählte, eben nur eine Negatividentifikation seines besiegteten Volkes.<sup>70</sup>

Zu dieser bevorzugten Stellung der eigenen *gens* passt es, wenn die Überlegungen zur Herkunft sich nur auf die eigene *gens* beschränken. Nur in den seltensten Fällen – etwa in der sogenannten fränkischen Völkertafel<sup>71</sup> – wird nicht nur die Frage nach der eigenen Herkunft beantwortet, sondern es werden alle Völker in eine Stammtafel der Völker eingeordnet, so

61 Vgl. dazu WOLFRAM, Einleitung (wie Anm. 56), S. 22f.; PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 360–377.

62 So sind Thüringer und Sachsen bei Widukind zumindest zeitweise verbündet, vgl. Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. von Hans-Eberhard LOHMANN und Paul HIRSCH (MGH SSrerGerm 60), Hannover 1935, I,4 und 5, S. 5 f., dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 270 f. Auch bei Gildas, Beda und in der *Historia Brittonum* sind die Sachsen zunächst mit den einheimischen Briten verbündet, vgl. GILDAS, *De Excidio Britanniae*, ed. WINTERBOTTOM (wie Anm. 39), cap. 23, S. 97; BEDA, *Historia Ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), I, 15, S. 50 und *Historia Brittonum*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 15), cap. 36 und 37, S. 176–179.

63 PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum*, ed. BETHMANN und WAITZ (wie Anm. 20), II, 5, S. 88.

64 BEDA, *Historia Ecclesiastica*, ed. COLGRAVE und MYNORS (wie Anm. 39), I, 15, S. 52.

65 FREDEGAR, *Chronik*, ed. KRUSCH (wie Anm. 22), III, 3, S. 93: Abwehr der Römer bei deren Übersetzen über den Rhein; Im *Liber Historiae Francorum*, ed. KRUSCH (wie Anm. 23), cap. 3 und 4, S. 243 f., die Franken weigern sich Tribut an die Römer zu zahlen, werden von diesen aber geschlagen.

66 WIDUKIND, *Res gestae Saxonicae*, ed. LOHMANN und HIRSCH (wie Anm. 62), I, 6 und 7, S. 7.

67 Vgl. die Eroberung Israels im Buch Josua.

68 Vergils *Aeneis* Buch 7–12, die Eroberung Latiums durch Aeneas.

69 Vgl. oben Anm. 36.

70 Vgl. dazu Alheydis PLASSMANN, *Gildas and the negative image of the Cymry*, in: *Cambrian Medieval Celtic Studies* 41 (2001), S. 1–15.

71 GOFFART, *Table of Nations* (wie Anm. 17).

dass jedes seinen heilsgeschichtlichen Platz hat und die gesamte Weltordnung erklärt wird. Dies gilt indes nur für die wenigsten *Origo*-Erzählungen. Üblicherweise wird nur die Herkunft der eigenen *gens* ausführlich und erschöpfend berichtet. Gelegentlich äußert man sich zur Herkunft der verfeindeten und benachbarten Völker, die sich allerdings meistens nur im Hinblick auf die Eroberer-*gens* verstehen lässt.<sup>72</sup> Typisches Beispiel wäre die Rückbezüglichkeit von Briten und Angelsachsen bei Beda und der *Historia Brittonum*.<sup>73</sup> Gelegentlich werden Aussagen zu verwandten Völkern gemacht: Die Franken sind laut Fredegar über ihren Stammvater mit den Phrygern und den Türken verwandt,<sup>74</sup> die Goten über ihre ausgestoßenen Hexen, den *haliurunnae*, mit den Hunnen.<sup>75</sup> Dass andere *gentes* in der Erklärung der eigenen *gens* überhaupt einen Platz haben, liegt daran, dass die Anderen speziell zur Abgrenzung von den *nostri* herhalten müssen und als Gegenbild eben auch erklärungsbedürftig sind, auch wenn die Erklärung niemals so umfassend geliefert wird, wie für die eigene *gens*.<sup>76</sup> Es geht eben nicht darum, die Ordnung der Völker als solche zu erklären, sondern nur die eigene. Einen Ursprung der Menschheit, einen Ursprung aller Völker finden wir im Frühmittelalter selten. Nach dem Ursprung der Menschheit, den Tacitus noch bei den Germanen erklärt haben wollte, wird gar nicht erst gesucht, wenn dann wird nur Adam erwähnt.<sup>77</sup>

Noch enger wird der Blick auf die Herkunft, wenn gar nicht die Herkunft der *gens* im Mittelpunkt steht, sondern nur die des Stammvaters, dem stellvertretend eine Herkunftserzählung gewidmet wird und der zum *Heros eponymos* seiner *gens* wird.<sup>78</sup> Auf der einen Seite wird die suggestive Kraft der geglaubten Abstammungsgemeinschaft nirgendwo besser deutlich als in der Besinnung auf einen Stammvater, dessen Erzeugung und Zeugungsgeschichte das Vorhandensein der *gens* erklärt. Für den modernen Betrachter lag hier indes die mythische Überhöhung gegenüber den faktischen Ethnogenese Prozessen schon immer auf der Hand. Bezeichnenderweise findet sich der *Heros eponymos* relativ häufig im Zusammenhang mit Anknüpfung an biblische und/oder trojanische Ahnherren, so dass die Erzählung ohnehin schon unter Verdacht stand. Auch die *Origines* mit skandinavischen Herkunftserzählungen bieten Stemmata ihrer Könige, aber diese ergänzen die Geschichte der *gens* und erklären sie nicht.<sup>79</sup> Insgesamt lässt sich vielleicht sagen, dass die Tendenz bei *Heroi eponymoi* mehr in die Richtung der Betonung der Verwandtschaft ging, während etwa Paulus Diaconus und Dudo von Saint-Quentin, die von der skandinavischen Abstammung ihrer *gens* berichten, die integrative Kraft ihrer *gens* betonen, aber explizit sagen, dass auch andere *gentes* sich der eigenen anschlossen.<sup>80</sup> Das Stemma von einem *Heros eponymos* konnte auch bei Bedarf erweitert werden, etwa wenn man mit einem neuen Volk konfrontiert wurde und das Verhältnis klären wollte: In Konstantinopel sind fränkische Abgesandte offenbar mit

72 PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 365 f.

73 Vgl. dazu zusammenfassend PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 112–115.

74 FREDEGAR, *Chronik*, ed. KRUSCH (wie Anm. 22), II, 4–6, S. 45 f. und III, 2, S. 93.

75 JORDANES, *Getica*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 19), S. 89.

76 Bei Fredegar bekommen immerhin noch die Langobarden eine *Origo*, vgl. FREDEGAR, *Chronik*, ed. KRUSCH (wie Anm. 22), III, 65, S. 110.

77 ANGENENDT, *Adam* (wie Anm. 14).

78 Zum *Heros eponymos* vgl. Hermann REICHERT, s. v. *Heros eponymos*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 14, Berlin/New York 1999, S. 428–432.

79 Etwa JORDANES, *Getica*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 19), S. 76f., PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum*, ed. BETHMANN und WAITZ (wie Anm. 20), I, S. 52–81.

80 PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum*, ed. BETHMANN und WAITZ (wie Anm. 20), II, 26, S. 103, berichtet von der Rekrutierung der Langobarden aus verschiedenen *gentes*, DUDO, *De moribus*, ed. LAIR (wie Anm. 23), II, 6, S. 146, vom Verschmelzen der *gentes* verschiedener Herkunft zur *Normannitas*.

Turkvölkern in Kontakt gekommen und haben die Verwandtschaft in die Herkunftserzählung integriert, wie sie bei Fredegar überliefert ist.<sup>81</sup> Der *Heros eponymos* taucht oft im alttestamentarischen oder römischen Umfeld auf, nicht bei skandinavischen Herkunftserzählungen. Bei der Anknüpfung an das Alte Testament lag die Ausformung als Stammbaum auf der Hand, bei der Anbindung an die Römer hatte Vergil mit dem Stammvater Aeneas das Muster vorgegeben. Die Ausrichtung an diesen Mustern war aber nicht zwingend wie eben die Königslisten ohne biblischen oder Troja-Bezug zeigen. Zudem ist zu fragen, ob eine solche Familiarisierung der Geschichte der *gens* dem Herkunftsbewusstsein entsprach oder ob sie aus dem römisch-christlichen Kontext übernommen wurde. Wäre dann eine skandinavische Vorstellung und ein Abstammungsbericht über die gesamte *gens* „germanischer“? Eher nicht. Vielmehr ist die Herkunftsvorstellung durch den Einfluss der schriftlichen Quellen, des Christentums und der römischen Umgebung schon so weit geprägt, dass eine solche Differenzierung nicht zu treffen ist. Wir haben gesehen, dass auch die Skandinavienherkunft sich nicht nur aus antiken schriftlichen Quellen speist, sondern eben auch Funktionen erfüllt, die nur im Kontext eines Reiches auf ehemals römischem Boden wirklich Sinn ergeben. Es lässt sich höchstens sagen, dass die Abgrenzung von den Römern in den skandinavischen Erzählungen durch den fehlenden Stammvater verstärkt wird.

## VI. Zusammenhalt der *gens*

Abschließend ist noch die Frage zu stellen, inwieweit der Zusammenhalt der *gens* nach der Herkunft gefördert wird und ihre je eigene gesellschaftliche Situation erklärt wird. Die Abstammung von einem *Heros eponymos*, der meistens mit einem König identisch ist, fokussiert das Identitätsgefühl auf eine Integrationsfigur, an dessen positiver Rolle der Erfolg der *gens* hängt.<sup>82</sup> Interessant ist hier etwa die fränkische Herkunftssage: Wegen der starken Stellung der Großen im Frankenreich bestand hier offenbar das Bedürfnis die gemeinschaftsstiftende Funktion des Königs zu relativieren, so dass die Großen der Franken bei Fredegar und im *Liber Historiae Francorum* Rollen zugesprochen bekommen, die normalerweise dem Königtum vorbehalten sind. Nicht ein König wirkt hier integrierend, sondern die Großen.<sup>83</sup> Stärker auf den König konzentrierte sich Jordanes, der die Führungsrolle der Amaler deutlich unterstrich.<sup>84</sup> Interessant ist, dass die gotische *gens* keinen *Heros eponymos* besaß, dass aber die Amalerkönige als herausragende Gestalten deren Funktion fast ein wenig übernahmen, so dass der Zusammenhalt der *gens* von ihnen abhing und konsequenterweise auseinanderbrach, als kein Amalerkönig mehr da war.<sup>85</sup> Das Königtum als positive Führungskraft tritt

81 Eugen EWIG, Trojamythos und fränkische Frühgeschichte, in: Die Franken und die Alemannen bis zur ‚Schlacht bei Zülpich‘ (496/97), hg. von Dieter GEUENICH (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 19), Berlin/New York 1998, S. 1–30, S. 8 und S. 27.

82 PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 363ff. und 367ff.

83 Etwa FREDEGAR, Chronik, ed. KRUSCH (wie Anm. 22), III, 2, S. 93: Die Franken können andere Völker unter der Herrschaft von *duces* abwehren: *Multis post temporibus cum ducibus externas dominationes semper negantes Francos transegisse conperimus*; *Liber Historiae Francorum*, ed. KRUSCH (wie Anm. 23), cap. 46, S. 319 f.: Hausmeier übernehmen ohne Beteiligung des Königs die Macht. Vgl. dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 188–190.

84 JORDANES, *Getica*, ed. MOMMSEN (wie Anm. 19), S. 76 f.; Zum Stammbaum der Amaler: Peter HEATHER, Cassiodorus and the Rise of the Amals. Genealogy and the Goths under Hun Domination, in: *Roman Studies* 79 (1989), S. 103–128.

85 Vgl. dazu Herwig WOLFRAM, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie (Frühe Völker), München 31990, S. 341–

also immer ergänzend zur Vorstellung von der gemeinsamen Abstammung hinzu. Eine Identitätsstiftung ohne gleichzeitige Legitimierung der Verfasstheit der *gens* ist offenbar nicht möglich und muss immer gleichzeitig und ergänzend geleistet werden.<sup>86</sup> Es ist kaum erstaunlich, dass die Legitimierung der *gens* und ihrer Herrschaftsform sehr stark auf die je eigene Gegenwart zielt, was sich etwa am Beispiel der verschiedenen fränkischen Herkunftserzählungen deutlich machen lässt. Spielt bei Gregor von Tours die Mitwirkung der Bischöfe eine besondere Rolle, ist es im 7. Jahrhundert bei Fredegar die mitbestimmende Rolle der Großen und im Liber Historiae Francorum die Vorreiterrolle der neustrischen Franken, die eher erwünscht als wirklich vorhanden war.<sup>87</sup>

## VII. Ergebnisse

Diese deutliche Verankerung der Legitimitätsstiftung für die Funktion in der Gegenwart wirft schließlich die Frage auf, inwieweit die Identitätsstiftung der Legitimierung der Gegenwart zuarbeitet. Lag es etwa für eine *gens* auf römischen Boden, die sich in der römischen Tradition sah, auf der Hand, dass man sich an die Römer ansippte? Grenzten sich *gentes* durch eine eigene Herkunft ab, die die römische Tradition weniger nutzten oder nutzen wollten? Ganz so stringent sind die Zusammenhänge leider nicht. Zwar bieten Goten und Langobarden auf italischem Boden eine nicht-römische Herkunft gemeinsam mit einer Anknüpfung an eine sagenhafte Frühzeit, ihre Einstellung zum Königtum ist indes eine gänzlich unterschiedliche. Bei den Ostgoten war die faktische Anlehnung an die römische Tradition ungleich größer als bei den Langobarden,<sup>88</sup> in der Herkunftserzählung spiegelt sich dies nicht wieder. Ähnlich bei den Franken, die eine starke römische Anbindung in der Herkunftserzählung bieten, sich bei den legitimierenden Aspekten ihrer Herrschaft aber sehr stark von den Römern abheben und die Eigenständigkeit hervorheben und dies bei gleichzeitiger Inanspruchnahme römischer Verwaltungsreste.<sup>89</sup> Auch bei der Frage nach der Legitimierung der Herrschaft nach dem Zusammenhalt der *gens* lässt sich also keine klare Linie ziehen, die die einen von den anderen Herkunftserzählungen unterscheiden würde. Ein Rückbezug der realen Herrschaft auf römische Traditionen geht nicht zwangsläufig einher mit einer römisch-trojanischen Abstammung in der Herkunftssage. Und eine Abgrenzung von den Römern in der Herkunftserzählung bedeutet noch keine Ablehnung alles Römischen in der realen Herrschaftsausübung.

Der Umkehrschluss lässt sich leider nicht ziehen. Die Franken sind zwar eine *gens*, die auf römischem Boden herrschte und römische Traditionen weiterführte, sie gaben sich eine rö-

360; Peter HEATHER, *The Goths (The Peoples of Europe)*, Oxford 1996, S. 263–271.

86 Vgl. dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 362–370.

87 Dazu PLASSMANN, *Origo gentis* (wie Anm. 4), S. 116–190.

88 Zur Anknüpfung an römische Traditionen bei den Goten vgl. WOLFRAM, *Goten* (wie Anm. 85), S. 284–290; John MOORHEAD, *Theoderic in Italy*, Oxford 1992; Peter HEATHER, *The Historical Culture of Ostrogothic Italy*, in: *Teoderico il grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo*. Milano 1992, Spoleto 1993, S. 317–353; Patrick AMORY, *People and Identity in Ostrogothic Italy. 489–554* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 33), Cambridge 1997.

89 Zur Kontinuität im Frankenreich vgl. Hans-Werner GOETZ, *Gens, Kings and Kingdoms. The Franks*, in: *Regna and Gentes. The Relationship between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman World*, hg. von DEMS., Jörg JARNUT und Walter POHL (The Transformation of the Roman World 13), Leiden/Boston/Köln 2003, S. 305–344.



misch-trojanische Herkunft und ein Herrscherhaus, das sich von einem *Heros eponymos* herleitete, aber ihre Legitimierung bezogen sie gerade nicht aus dieser römischen Verbindung, sondern pochten dort auf ihre Eigenständigkeit. Die Ostgoten herrschten auf römischem Boden, suchten eine deutliche Anbindung an ihre römischen Vorgänger und berichteten dennoch über eine skandinavische Herkunft und kein eponymisches Königshaus und legitimierten sich nicht über die Trojaner.

Die jeweilige Situation der *gens* hat ganz klar ihre Herkunftsvorstellungen beeinflusst und gerade in Bezug auf die Legitimierung lassen sich die Strategien aus der Gegenwart des Autors erklären, aber eine bestimmte Situation hat nicht notwendigerweise eine bestimmte Vorstellung hervorgerufen und eine bestimmte Vorstellung wie etwa die der Eigenständigkeit der *gens* muss sich nicht notwendigerweise im gleichen Topos äußern.

Dies scheint mir ein wichtiges Ergebnis: Selbstverständlich sind die Herkunftsvorstellungen einer *gens* geprägt vom christlich-antiken Umfeld, aber dies bedeutet nicht, dass sie sich nur auf eine bestimmte Art und Weise ausdrücken konnten. Es bedeutet auch nicht, dass die Herkunftsvorstellungen einiger *gentes* germanischer oder barbarischer waren als die Anderer. Vielmehr ist die Palette, die ein frühmittelalterlicher Autor zur Verfügung hatte, relativ breit, und an welche Quellen und Vorbilder er sich hielt, bewegte sich in einem sehr viel weiteren Rahmen von möglichen Bezugspunkten, als wir uns das heute oft klar machen. Eine Trojaabkunft bedeutet rein oberflächlich gesehen eine enge Anbindung an die Römer, aber wie sie dargestellt wurde, konnte eben auch die Überlegenheit über die Römer darstellen. Also konnte mit einer skandinavischen Herkunft derselbe Effekt erzielt werden wie mit einer römisch-trojanischen.

Einheitliche Herkunftsvorstellung hatten die germanischen *gentes* nicht, was wir festhalten können, ist allein die Tatsache, dass der Bezugsrahmen ähnlich war. Es galt ein Verhältnis zu den Römern zu definieren, die Ehrwürdigkeit und Auserwähltheit der eigenen *gens* im Verhältnis zu Gott zu betonen, die Eroberung und die Herrschaft im eigenen *regnum* zu legitimieren und den Zustand der Gesellschaft unter einem König zu rechtfertigen. Die Notwendigkeit für diese *causae scribendi* ergab sich aus der spezifischen Situation in der Transformation der römischen Welt. Wir kommen nicht umhin zu konstatieren, dass die Herkunftsvorstellungen germanischer *gentes* geprägt waren von ihrer Konfrontation und ihrer Nachahmung des römischen Vorbildes. Hinter dieser römisch geprägten Vorstellung lässt sich eine germanische Herkunftsvorstellung allenfalls sehr vage erahnen, keinesfalls aber rekonstruieren.

# Antikenrezeption im hohen Mittelalter

## Zur welfischen Traditionsbildung

HEINZ KRIEG

Im 12. Jahrhundert erhielten die Welfen „als erstes Geschlecht im mittelalterlichen Reich [...] eine lateinisch verfaßte Familiengeschichte“,<sup>1</sup> wobei diese Vorreiterrolle auch als Reflex des herausragenden Ranges dieser fürstlichen und königlichen Familie angesehen wird.<sup>2</sup> Mit Blick auf die Frage nach dem Fortleben, dem Nachwirken und der Wahrnehmung der Antike im Mittelalter ist es bemerkenswert, dass außer den Welfen bis ins 12. Jahrhundert hinein „kein anderes deutsches Adelsgeschlecht seine Wurzeln auf die Antike zurückgeführt“ hat.<sup>3</sup> Erst wenn man das Beobachtungsfeld auf Westeuropa ausdehnt, wie das Alheydis Plassmann im Vergleich der *Historia Welforum* mit den Familienchroniken der Grafen von Anjou und von Flandern unternommen hat, lassen sich zeitgenössische Parallelen ausmachen. In Bezug auf die *Historia Welforum* kam Plassmann dabei zu dem Ergebnis, dass es im 12. Jahrhundert geradezu „in der Luft“ gelegen habe, eine derartige Familiengeschichte zu schreiben, und zwar als „Zeugnis eines erwachenden adligen Selbstverständnisses, das über die reine Legitimierung über die Abstammung hinausgeht und der eigenen Familie einen vornehmen Platz einräumt, der sich in der Bedeutung der Vorfahren im Guten wie im Bösen manifestiert“.<sup>4</sup>

Von Zeugnissen adligen Selbstverständnisses kann in diesem Zusammenhang aber allenfalls in einem weiteren Sinne gesprochen werden. Denn die entsprechenden Quellen müssen jeweils danach befragt werden, inwiefern sie nicht eher das Bewusstsein der schreibenden Autoren als dasjenige der Adelsfamilien selbst reflektieren. Dennoch geht man bei den im Folgenden thematisierten Zeugnissen welfischer Familiengeschichte gemeinhin davon aus, dass diese „gewiß nicht ohne oder gegen die adligen Stifter entstanden“ sind, obschon deren „historisches Bewußtsein“ eben stets „nur in intellektualisierter Brechung der erhaltenen Pergamente“ entgegentritt.<sup>5</sup> Im Übrigen ist mit Bernd Schneidmüller zu betonen, dass die Welfenfamilie keineswegs als überzeitliche Handlungs- und Beschreibungseinheit existierte. Vielmehr schuf genau genommen jeder Autor die Welfenfamilie sozusagen „aus seiner Perspektive neu und entwickelte ihre Geschichte aus seiner je eigenen Gegenwart“, so dass jede Darstellung aus spezifischen „Interessen an der Geschichte von Besitz, Amt, Rang und Namen“ erwuchs.<sup>6</sup> Vor dem skizzierten Hintergrund sollen im Folgenden zwei zentrale Quellen

1 Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252)*, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 15.

2 Ebd.

3 Matthias BECHER, *Der Name ‚Welf‘ zwischen Akzeptanz und Apologie. Überlegungen zur frühen welfischen Hausüberlieferung*, in: *Welf IV. – Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven*, hg. von Dieter BAUER, Matthias BECHER und Alheydis PLASSMANN (*Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, Reihe B, Beiheft 24), München 2004, S. 156–198, hier S. 180.

4 Alheydis PLASSMANN, *Die Welfen-Origo – Ein Einzelfall?*, in: *Welf IV.* (wie Anm. 3), S. 56–83, hier S. 82.

5 SCHNEIDMÜLLER, *Welfen* (wie Anm. 1).

6 Zitate ebd.

der welfischen Hausüberlieferung näher betrachtet werden, nämlich die *Historia Welforum* und die *Genealogia Welforum*, die beide einschlägige Zeugnisse für die Bezugnahme auf die Antike als Element des Referenzrahmens adliger Traditionsbildung bieten.<sup>7</sup>

Im Folgenden ist die Rede vom „Haus der Welfen“, obwohl Werner Hechberger dies für die in Frage stehende Zeit vor allem in Abgrenzung gegenüber den einschlägigen älteren Forschungen Karl Schmid als anachronistisch kritisiert.<sup>8</sup> Die *domus*, also das Haus, stellt jedoch in den im vorliegenden Zusammenhang thematisierten Passagen der *Historia Welforum* eine zentrale Kategorie im Sinne eines Identifikationskerns der Traditionsbildung im personellen Umfeld der Welfen dar. Das Haus wird hierbei weniger im Sinne der Familie beziehungsweise des Adelsgeschlechts der Welfen verwendet, sondern es bezeichnet vielmehr im weiteren Sinne den welfischen Hof.<sup>9</sup>

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die sogenannte *Historia Welforum* eigentlich besser und mit größerem Recht als *Chronica Altdorfensium* zu bezeichnen wäre. Dieser Titel findet sich nicht nur in einer der Chronikhandschriften aus dem 12. Jahrhundert und ist

- 7 Vgl. allgemein zu den Zeugnissen, die zur welfischen Hausüberlieferung gerechnet werden, insbesondere ebd., S. 15–39. – Karl SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, Festschrift für Gerd TELLENBACH, hg. von Josef FLECKENSTEIN und Karl SCHMID, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 389–416. – Otto Gerhard OEXLE, Die ‚sächsische Welfenquelle‘ als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: Deutsches Archiv 24 (1968), S. 435–497. – DERS., Bischof Konrad von Konstanz in der Erinnerung der Welfen und der welfischen Hausüberlieferung während des 12. Jahrhunderts, in: Freiburger Diözesanarchiv 95 (1975), S. 7–40. – DERS., Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Landesbibliothek Fulda, hg. von Artur BRALL, Stuttgart 1978, S. 203–231. – Gerd ALTHOFF, Heinrich der Löwe und das Stader Erbe. Zum Problem der Beurteilung des ‚Annalista Saxo‘, in: Deutsches Archiv 41 (1985), S. 66–100. – Otto Gerhard OEXLE, Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken. Das Beispiel der Welfen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 NF 95 (1986), S. 47–75. – DERS., Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995, S. 61–94. – Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH, Schriften 41), Hannover 1996. – Werner HECHBERGER, Graphische Darstellungen des Welfenstammbaums. Zum ‚welfischen Selbstverständnis‘ im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 269–297. – Matthias BECHER, Welf VI., Heinrich der Löwe und der Verfasser der *Historia Welforum*, in: Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft, hg. von Karl-Ludwig AY, Lorenz MEIER und Joachim JAHN, Konstanz 1998, S. 151–172. – Katrin BAAKEN, *Elisina curtis nobilissima*. Welfischer Besitz in der Markgrafschaft Verona und die Datierung der *Historia Welforum*, in: Deutsches Archiv 55 (1999), S. 63–94. – Hans-Werner GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (*Orbis mediaevalis* 1), Berlin 1999, S. 361–371. – Matthias BECHER, Der Verfasser der ‚*Historia Welforum*‘ zwischen Heinrich dem Löwen und den süddeutschen Ministerialen des welfischen Hauses, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation, hg. von Johannes FRIED und Otto Gerhard OEXLE (Vorträge und Forschungen 57), Stuttgart 2003, S. 347–380.
- 8 Siehe Werner HECHBERGER, Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer historische Forschungen 10), Köln/Weimar/Wien 1996. – DERS., Haus und Geschlecht. Anmerkungen zu den Welfen des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Württembergische Geschichte 65 (2007), S. 47–61.
- 9 Siehe dazu *Historia Welforum*, in: Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hg. von Matthias BECHER, Florian Hartmann und Alheydis Plassmann (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 18b), Darmstadt 2007, S. 34–87, hier S. 34 und S. 36. Die Übersetzung von *domus* mit „Geschlecht“ ebd., S. 35 ist m. E. nicht ganz zutreffend.

somit zeitgenössisch,<sup>10</sup> sondern er erscheint auch aus inhaltlichen Gründen als angemessener. Denn der anonyme Autor behandelt in seiner Chronik zwar die Geschichte der Welfen insgesamt, doch gilt sein Hauptinteresse unverkennbar dem süddeutschen Zweig der Welfen und deren Herrschaft in Oberschwaben, für die das dortige Herrschaftszentrum Altdorf zeitweise namensgebend war. Dazu ist an die berühmte Stelle der *Gesta Frederici* Ottos von Freising im Bericht über die Wahl Friedrich Barbarossas zu erinnern, wo der Chronist den Saliern und Staufern, die er als „Heinriche von Waiblingen“ zusammenfasst, die Welfen als Familie der „Welfen von Altdorf“ gegenüberstellt.<sup>11</sup> Da nun aber in der *Historia Welforum* keineswegs ausschließlich der süddeutsche Zweig der Welfen, also nicht nur die „Welfen von Altdorf“ im engeren Sinne, sondern darüber hinaus durchaus auch noch andere Mitglieder der Welfenfamilie berücksichtigt werden, ist die seit langer Zeit eingebürgerte und ohnehin kaum mehr zu beseitigende Benennung als *Historia Welforum* ebenfalls nicht völlig abwegig, weswegen auch an dieser Stelle daran festgehalten wird.

Vor der näheren Betrachtung dieser zentralen Quelle ist zunächst auf die ältere *Genealogia Welforum* einzugehen.<sup>12</sup> Deren Abfassung datiert in die Zeit vor dem Tod Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern, der im Dezember 1126 verstarb. Matthias Becher zufolge entstand diese im Vergleich zur *Historia Welforum* sehr knappe genealogische Aufzeichnung in der Umgebung Welfs VI.<sup>13</sup> Der Anlass für die Abfassung der Welfengenealogie ist nicht bekannt, wobei das sich in dieser Quelle äussernde Interesse an der Familiengeschichte vielleicht von der Heiligsprechung Bischof Konrads von Konstanz angeregt wurde.<sup>14</sup> Bischof Konrad von Konstanz war ein Angehöriger der welfischen Familie, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebte und schließlich im Jahr 1123 zur Ehre der Altäre erhoben wurde.<sup>15</sup> Da diese Heiligsprechung für die Welfen ausgesprochen prestigeträchtig war, kann es kaum überraschen, dass diese im geistlichen Umkreis Heinrichs des Schwarzen auch entsprechende Spuren hinterließ.<sup>16</sup>

Was berichtet diese Genealogie nun über die Vorfahren der Welfen des 12. Jahrhunderts und inwiefern spielt dabei die Antike eine Rolle? Der Text stellt an den Anfang der welfischen Genealogie als Spitzenahn auffälligerweise nicht einen Welf, sondern einen Eticho.<sup>17</sup> Dieser habe einen Heinrich gezeugt, der wiederum der Vater des heiligen Bischofs Konrad von Kon-

10 Ebd., S. 4.

11 Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Cronica*, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965, S. 284.

12 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 24–27; *Genealogia Welforum*, hg. von Georg WAITZ (MGH SS), Hannover 1881, S. 733 f.

13 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 2.

14 SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 1), S. 23.

15 Bischof Ulrich I. von Konstanz (1111–1127) förderte zusammen mit seinem Klerus die Verehrung seines Vorgängers Konrad und erwirkte „schließlich sogar die Billigung des Kultes und dessen Verkündigung durch Papst Calixt II. und die Väter des Ersten Laterankonzils im März 1123“; OEXLE, Bischof Konrad (wie wie Anm. 7), S. 9. Zur in der sogenannten „Sächsischen Welfenquelle“ bezeugten Teilnahme Heinrichs des Schwarzen an der Konradfeier von 1123 siehe ebd., S. 18 f. Nach ebd., S. 20 hat die Verehrung des Bischofs Konrad, „soweit wir feststellen können, nicht am Welfenhof ihren Ausgang genommen, vielmehr haben die Welfen sich der von Konstanz ausgehenden Förderung des Kultes angeschlossen.“ Vgl. auch Andreas BIHRER, Bischof Konrad als Patron von Konstanz. Zur Stiftung städtischer Identität durch Bischof Ulrich I. (1111–1127), in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 148 (2000), S. 1–40.

16 SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 1), S. 23 mit Verweis auf OEXLE, Bischof Konrad (wie Anm. 7).

17 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 24.

stanz gewesen sei.<sup>18</sup> Außerdem weiß der Verfasser noch von einer Tochter des Spitzenahns Eticho, der er irrig den Namen Hildegard gibt, die Kaiser Ludwig der Stammler geheiratet habe.<sup>19</sup> Über diese etwas verwirrten Traditionssplitter urteilte Bernd Schneidmüller: „Hier stimmte nichts“.<sup>20</sup> Denn tatsächlich sind die Welfen durch die Heiraten Judiths und Hemmas, der Töchter jenes Grafen Welf, den die Forschung heute als ersten sicher fassbaren Angehörigen der Familie ansieht, „in die Geschichte eingetreten“.<sup>21</sup> Und diesen Eintritt ins Licht der Geschichte vollzogen sie in prominentester Gesellschaft, insofern Welfs Tochter Judith mit Kaiser Ludwig dem Frommen und ihre Schwester Hemma mit König Ludwig II. („dem Deutschen“) vermählt waren. So kann man zur Ehrenrettung des anonymen Verfassers der *Genealogia* festhalten, dass er zumindest das sicher wichtigste Moment und den im Hinblick auf das adlige Prestige zentralen Punkt durchaus noch „richtig“ erinnerte – nämlich eine, wie auch immer geartete, Verschwägerung der Welfen mit einem Kaiser aus dem Geschlecht der Karolinger! Mit einem solchen kaiserlichen Konnubium verband sich aus der Sicht einer hochmittelalterlichen Adelsfamilie zweifellos das denkbar größte Prestige, indem eine derartige, höchstrangige Eheverbindung unmissverständlich die Zugehörigkeit der Welfenvorfahren zur obersten Spitze der Adelsgesellschaft bezeugte.

Von Heinrich, dem Sohn des Spitzenahns Eticho, weiß die *Genealogie* noch, dass er dem „Kaiser den Lehnseid“ leistete,<sup>22</sup> womit ein weiteres Mal die enge Verbindung zum Kaisertum unterstrichen wird – wenn auch in der Unterordnung Heinrichs unter den Kaiser als dessen Lehnsman. Danach weiß die *Genealogia* erst für die übernächste Generation nach dem genannten Heinrich von einem Welf zu berichten, der als „der erste dieses Namens“ bezeichnet wird.<sup>23</sup> Es handelt sich dabei um den 1030 gestorbenen Welf, den die moderne Forschung in Abhebung von dem erwähnten ersten Grafen Welf als Welf II. identifiziert.<sup>24</sup> An die Erwähnung dieses Welfen schließt die sich ansonsten auf genealogische Daten beschränkende Aufzeichnung eine an von diesem Schema abweichende, kurze Erläuterung zum Namen *Gwelf* an: „Obwohl dieser Name vom sehr edlen Römer Catilina durch Blutsverwandtschaft auf dieses Geschlecht übergegangen war, wurde er von den Nachfahren *urbanitatis causa* verworfen, soll aber deshalb wieder erneuert worden sein, weil ein Kaiser bei der Geburt eines Knaben, als ihm die Nachricht davon überbracht worden war, sagte: ‚Wegen eines Welfen/Welpen (*catulus*), der dir geboren ist, eilst Du, nach Hause zurückzukehren?‘ Und jener antwortete: ‚Den Namen hast Du gegeben, der nicht geändert werden darf‘.“<sup>25</sup>

Zu den wichtigsten Elementen dieses knappen Exkurses zur Herkunft des Namens Welf gehört zunächst dessen Übersetzung mit lateinisch *catulus*, das ‚junger Hund‘, ‚junges Tier‘ beziehungsweise ‚Hündchen‘ oder ‚Tierchen‘ bedeuten kann.<sup>26</sup> Diese lässt sich schon im 11. Jahrhundert fassen.<sup>27</sup> Als neue Zutat und zweites wesentliches Element führt die *Genealogia* die aus heutiger Sicht nur mit einiger geistiger Verrenkung zu erzwingende Ableitung der Namensform *Catulus* von *Catilina* ein. Dadurch werden die Welfen zu Nachkommen des

18 Ebd.

19 Ebd.

20 SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 1), S. 23.

21 Ebd.

22 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 24.

23 Ebd.

24 Ebd. – Thomas ZOTZ, s. v. Welf II, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 8, München 1997, Sp. 2143 f.

25 Übersetzung in Anlehnung an Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 25 und SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 1), S. 23.

26 BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 164 f.

27 SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 1), S. 16. – BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 182–186.

römischen Verschwörers, der als solcher schon im Mittelalter durch die einschlägigen Texte Ciceros und Sallusts eine eher zwiespältige Berühmtheit erlangt hatte.<sup>28</sup> Für den Autor der *Genealogia* ist dabei wohl vor allem die familiäre Herleitung von einer der edelsten Adelsfamilien des alten Rom der entscheidende Punkt, auf den es ihm bei dieser Herkunftsrekonstruktion ankam. So konnte der uralte Adel des Welfengeschlechts unter Beweis gestellt werden – ein Verfahren, nämlich eben die Konstruktion der Abstammung von einem antiken stadtrömischen Geschlecht, das ansonsten erst im späteren Mittelalter bei den Habsburgern und weiteren Adelsfamilien im Reich größere Verbreitung finden sollte.<sup>29</sup>

Bemerkenswert ist hierbei der Hinweis, dass der Name Welf von der Familie *urbanitatis causa* nicht mehr gebraucht worden sei. Nach der einschlägigen Studie von Thomas Zotz zur Bedeutung und Funktion der *urbanitas* in der höfischen Kultur des hohen Mittelalters wurde *urbanus/urbanitas* anknüpfend an die antike Tradition „auch während des Mittelalters vornehmlich als eine Aussage über Sprache und Sprechweise verstanden“.<sup>30</sup> *Urbanitas* bezeichnet demnach die elegante und gefällige Sprache und darüber hinausgehend auch das feine Verhalten, wie es in der höfischen Kultur des hohen Mittelalters verstanden wurde.<sup>31</sup> Matthias Becher geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass *urbanitas* als Inbegriff für die Weltläufigkeit und den hohen Bildungsgrad städtischer und adliger Eliten wohl von Italien in den nordalpinen Bereich übertragen worden sei. Als Übermittler sieht er konkret Welf IV. an, der als Sohn des Markgrafen Azzo II. von Este ein geborener Italiener war.<sup>32</sup>

Wie auch immer diese adlige, ursprünglich auf antikes Vorbild zurückgehende Leitvorstellung letztlich ihren Weg in die *Genealogia Welforum* gefunden haben mag, in jedem Fall wird der Name Welf in der *Genealogia* offensichtlich als ein der verfeinerten höfischen Kultur unangemessener Name gekennzeichnet. Erst die Äußerung eines Kaisers führte angeblich zur Wiederaufnahme des zunächst verschmähten Namens: Der vom Kaiser angesprochene Angehörige der welfischen Familie bleibt dabei in der *Genealogia* namenlos und die

28 BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 180–182. Zur Verbreitung von Sallusts *De coniuratione Catilinae* vgl. Rosamund MCKITTERICK, The audience for Latin historiography in the early middle ages. Text transmission and manuscript dissemination, in: *Historiographie im frühen Mittelalter*, hg. von Anton SCHARER und Georg SCHEIBELREITER, Wien/München 1994, S. 96–114, hier S. 100 f., S. 112. Zur Rezeption der catilinarischen Reden Ciceros vgl. Peter L. SCHMID, s. v. Cicero in Mittelalter und Humanismus B. Textgeschichte, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 2075 f.

29 Zum Motiv der römischen Abkunft der Habsburger siehe Karl SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, hg. von Dieter MERTENS und Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998, S. 151–153, S. 159. Zu den Grafen von der Mark und von Berg und den Herren von Rappoltstein siehe ebd. S. 153 Anm. 514. Auch etwa den Markgrafen von Baden wurde im Liber de nobilitate Felix Hemmerlis eine Abkunft von der stadtrömischen Familie der Orsini zugeschrieben. Siehe dazu Michael BÄRMANN, Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers ‚Ring‘, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 119 (2001), S. 59–105, hier S. 68–71. – Heinz KRIEG, Die Markgrafen von Baden. Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: *Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues*, hg. von Thorsten HUTHWELKER, Jörg PELTZER und Maximilian WEMHÖNER (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011, S. 309–332, hier S. 313 f.

30 Thomas ZOTZ, *Urbanitas*. Zur Bedeutung und Funktion einer antiken Wertvorstellung innerhalb der höfischen Kultur des hohen Mittelalters, in: *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, in: Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100), Göttingen 1990, S. 392–451, hier S. 411.

31 ZOTZ, *Urbanitas* (wie Anm. 30), S. 418.

32 BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 187–189.

Situation, in der dies geschieht, insgesamt etwas unklar. Eindeutig geht daraus aber hervor, dass die Wiederaufnahme des Welfennamens die Reaktion auf eine Äußerung des Kaisers gewesen sein soll. Diese Szene verweist damit auf eine enge Beziehung zwischen dem Kaiser und dem Angesprochenen, indem letzterer selbstbewusst die Bezeichnung *catulus* für seinen Sohn aufgreift und somit die kaiserliche Äußerung geschickt zu einem Akt der Namengebung umdeutet, wodurch er sich den Kaiser gewissermaßen als Taufpaten verpflichtet.

Eine nähere Erklärung zu dieser in der *Genealogia* nur verkürzt dargestellten anekdotischen Szene findet sich in der *Historia Welforum*, die diese Traditionssplitter aufnimmt und etwas breiter ausgestaltet. Die *Historia Welforum* stellt sicher das berühmteste Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung dar und entstand zwischen 1167, dem Todesjahr Welfs VII., des Sohns Welfs VI., und 1184 oder auch „noch später, am wahrscheinlichsten aber um 1170“.<sup>33</sup> Der anonyme Autor war nach allem, was sich dazu aus der Chronik an Indizien gewinnen lässt, nicht etwa ein Mönch des welfischen Hausklosters Weingarten, der gegebenenfalls aus klösterlicher Perspektive die Familie der Stifter und Wohltäter seines Konvents dargestellt hätte.<sup>34</sup> Vielmehr gehörte er der allem Anschein nach dem süddeutschen Welfenhof an und war höchstwahrscheinlich ein in Diensten der Welfen stehender Weltgeistlicher, der das Werk in oder in der Nähe von Ravensburg, dem höfischen Zentrum der süddeutschen Welfenherrschaft also, verfasste.<sup>35</sup>

Nach den Forschungen Matthias Bechers ist davon auszugehen, dass der Chronist „ein in der Gegend von Ravensburg lebender Angehöriger des welfischen Hauses [war], der Heinrich den Löwen als seinen Herrn ansah“<sup>36</sup>. Der Chronist schrieb wohl „in einem Zeitraum, in dem zu erwarten stand, daß der Herzog von Sachsen und Bayern seinen Onkel Welf VI. beerben würde. Es bestünde die Möglichkeit, daß er im Auftrag Heinrichs des Löwen schrieb, der sich zu dieser Zeit auf die Übernahme des gesamten süddeutschen Welfenerbes vorbereitete. Auf der anderen Seite ist zu erwägen, ob der Chronist sich eventuell ohne einen konkreten Auftrag von Seiten seiner Herrschaft an die Arbeit gemacht hatte, weil er die süddeutschen Traditionen der Welfen betonen wollte, bevor der Erbfall eintrat“.<sup>37</sup> Die zweite Möglichkeit, die Becher anbietet, dass der Chronist also gewissermaßen aus eigenem Antrieb die Welfengeschichte verfasst hat, wurde von Thomas Zotz aufgegriffen und weiterentwickelt. Zotz nimmt an, dass der Chronist als Vertreter des süddeutschen Welfenhofes gewissermaßen im Interesse des Hofes als Gruppe gehandelt haben könnte – einer Personengruppe also, die angesichts des bevorstehenden Herrschaftswechsels um die Wahrung der Kontinuität von Haus und Hof besorgt sein musste. Darauf scheint jedenfalls die ausgesprochen höfische Perspektive des Werks zu verweisen.<sup>38</sup> Denn darin treten *domus* und *curia* sowie der *honor curiae* geradezu als Schlüsselbegriffe hervor. Diese scheinen zusammen mit der häufigen Rede von den *nostri* beziehungsweise den *principes nostri* – so jeweils in Bezug auf die Welfen – darauf hinzudeuten, dass der Chronist die Einheit von Herrschaft und Hof betonen beziehungsweise sozusagen geradezu beschwören wollte. Denn in der *Historia Welforum* artikulier-

33 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 2. Dazu auch BAAKEN, *Elisina* (wie wie Anm. 7), S. 88 u. 90.

34 Vgl. GOETZ, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 7), S. 362 (mit weiterer Literatur).

35 BECHER, *Name* (wie Anm. 3), S. 168. Mit weiterer Literatur ebd. S. 168 f. Anm. 50.

36 BECHER, *Welf VI.* (wie Anm. 7), S. 172.

37 Ebd. – SCHNEIDMÜLLER, *Welfen* (wie Anm. 1), S. 24.

38 Thomas ZOTZ, *Herrschaftswechsel und Identität des Hofes im 12. und frühen 13. Jahrhundert*, in: *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter*, hg. von DEMS. (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 1–20, bes. S. 9–13.

te sich Zotz zufolge „die süddeutsch-welfische *curia* .. in der prekären Situation eines Herrschaftswechsels und angesichts einer unsicheren, für den Hof durchaus bedrohlichen Zukunft im Rückblick auf die familiäre und höfische Tradition des Welfenhauses“.<sup>39</sup> Dieser von einer Krisensituation ausgehende Ansatz bietet sich m. E. an, um unter diesen Vorzeichen die von gegenwärtigen Interessen geleitete Darstellung der *Historia Welforum* mit ihrer in die Antike zurückgreifenden Traditionsbildung besser zu verstehen.

Auch das zweite Kapitel der *Historia Welforum* behandelt die Herkunft des Welfennamens mit der schon in der *Genealogia Welforum* fassbaren, expliziten Anknüpfung an einen antikerömischen Ursprung. Diese wird kombiniert mit einer Bezugnahme auf einen christlichen Kaiser als Taufpaten, wobei aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass mit dem Kaiser wohl niemand anderer als Karl der Große gemeint ist, worauf Hans-Werner Goetz bereits aufmerksam gemacht hat.<sup>40</sup> Der Chronist bietet insgesamt drei Versionen zur Erklärung des Welfennamens, wobei er den gesamten Abschnitt als Exkurs kennzeichnet<sup>41</sup> und zu dessen Rechtfertigung erklärt, nur deswegen darüber zu schreiben, „weil viele danach zu fragen pflegen“.<sup>42</sup> Der ersten Version zufolge soll einer der Welfenvorfahren die Tochter des römischen Senators Catilina zur Frau genommen und den aus dieser Ehe hervorgehenden Sohn nach seinem Großvater Catilina genannt haben. Da dieser Name verdeutscht Welf laute, habe es allen gefallen, „der Muttersprache Genüge zu tun und ihn unter Zurückweisung des römischen Namens (*Romano nomine refutato*) auf Deutsch Welf zu nennen“.<sup>43</sup> Wenn zur Motivierung der Verdeutschung des lateinischen Namens nicht nur erklärt wird, dass man dies der Muttersprache (*lingua naturalis*) zuliebe tat, sondern überdies noch eigens nachgeschoben wird, dass dies *Romano nomine refutato*, unter Zurückweisung des römischen Namens also, geschah, so erweckt diese eigentlich unnötige Hinzufügung den Eindruck, als ob sich diese Zurückweisung konkret auch auf die negativ beurteilte Person des Verschwörers Catilina beziehen könnte. Vermittelte die Abkunft von diesem römischen Senator an sich zweifellos eine außerordentlich prestigeträchtige, altherwürdige *origo*, so war die Person des Verschwörers selbst alles andere als unproblematisch, denn Catilinas Bild war dank Cicero und Sallust allgemein das eines Erzschurken.<sup>44</sup> Demgegenüber erscheint es m. E. weniger plausibel, in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass Catilina aufgrund seiner antirömischen beziehungsweise antikaiserlichen Haltung in Italien in bestimmten Kreisen positiv gesehen worden sei und sich sein Name daher möglicherweise „auch sehr gut mit dem Selbstverständnis“<sup>45</sup> des Markgrafen Azzo II. von Este, Welfs IV. Vater also, vertragen habe.

In deutlicher Abhebung von dieser ersten Herkunftsgeschichte leitet die *Historia Welforum* eine zweite Version zur Erklärung des Welfennamens mit *alii dicunt* ein. Wiederum ausführlicher als in der *Genealogia Welforum* folgt hier die Anekdote, wonach ein Angehöriger des Geschlechts sich gerade beim Kaiser aufgehalten habe, als ihn seine Frau zu sich rufen ließ, weil sie ihm einen Sohn geboren hatte.<sup>46</sup> Erfreut habe er dem Kaiser seine Abrei-

39 Ebd.

40 GOETZ, Geschichtsschreibung (wie Anm. 7), S. 363.

41 Der Abschnitt schließt mit einem Zitat aus *Gesta Frederici* (wie Anm. 11), lib. I, cap. 5, S. 142: *Sed iam ad propositum redeamus*. Vgl. Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), cap. 2, S. 38.

42 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), cap. 2, S. 36. Becher erkennt hierin eine „Art Bescheidenheitstopos“. BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 172.

43 Übersetzung nach Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), cap. 2, S. 37. Vgl. ebd., S. 25.

44 Vgl. dazu oben Anm. 28.

45 BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 182. Mit kritischer Distanz hierzu auch Christof PAULUS, Rezension von: BAUER, BECHER und PLASSMANN, Welf IV. (wie Anm. 3), in: sehepunkte 6 (2006), Nr. 11, URL: <http://www.sehepunkte.de/2006/11/8433.html> [15. 11. 2006].

46 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), cap. 2, S. 36.



se mitgeteilt, ohne ihm den Grund zu nennen, woraufhin der Kaiser, der dennoch den Grund erkannte, *ridiculose*, also ‚scherzhaft‘ oder aber ‚spöttisch‘, zu ihm gesagt habe: „Für einen Welf, der euch geboren ist, kehrt ihr so eilig heim?“ Jener aber antwortete: „Den Namen, den ihr soeben dem Kind gegeben habt, werdet ihr ihm später mit mehr Recht geben müssen; denn falls Gott es nicht anders bestimmt, werdet ihr es unter diesem Namen aus der Taufe heben.“<sup>47</sup> Ausführlicher als die *Genealogia* schildert die *Historia Welforum* den engen, vertrauten Umgang, den der Kaiser mit dem frischgebackenen Vater des „Welf“ pflegt. Offensichtlich wird hier demonstrativ die Vertrauensstellung beim Kaiser markiert. Daneben bezeugt das Verhalten des welfischen Ahnen gleichzeitig dessen ausgeprägtes Selbstbewusstsein, indem dieser geistesgegenwärtig und keck die Gelegenheit nutzt, um den Kaiser als Taufpaten zu engagieren. Die Bekräftigung am Ende der anekdotischen Geschichte (*Quod et ita factum est.*) unterstreicht dann noch einmal, dass erster damit Erfolg hatte und der Kaiser ihm seinen Wunsch tatsächlich auch erfüllte.

Schließlich fügt der Chronist noch eine dritte, die beiden vorhergehenden Versionen zusammenführende Namenserklärung an. Dieser zufolge würden wieder andere vermuten, dass beide genannten Erklärungen wahr seien: Nachdem man den Namen so, wie in der Catilina-Geschichte geschildert, erworben, „dann aber lange Zeit (*multo tempore*) zurückgewiesen und gleichsam der Vergessenheit überlassen habe; [...] sei [...] [der Name] auf die beschriebene Art vom Kaiser erneuert worden; und so sei der Name, der im Anfang allen unmenschlich (*abominabile*) erschien, später in diesem Geschlecht (*prosapia*) gleichsam natürlich und angenehm (*quasi naturale et acceptabile*) geworden“.<sup>48</sup>

Wie in der *Genealogia* gewissermaßen vorgezeichnet, wird in diesem dritten Erklärungsversuch die auf die Antike zurückgreifende Catilina-Tradition mit der anekdotischen Geschichte der herrscherlichen Namengebung kombiniert. Dabei ist zwischen der Zeit des Römers Catilina und derjenigen des christlichen Kaisers keinerlei Bruch festzustellen. Vielmehr trennt nach Aussage des Chronisten beide Traditionen nur die lange Zeit (*multo tempore*) zwischen den beiden Geschehnissen. Auffallend und erklärungsbedürftig sind vor allem die Passagen, wonach der Name Welf „im Anfang allen unmenschlich (*abominabile*)“ erschienen und erst „später in diesem Geschlecht (*prosapia*) gleichsam natürlich und angenehm (*quasi naturale et acceptabile*) geworden“<sup>49</sup> sei. Karl Schmid sah als Grund für die von ihm als „Namensverschmähung“ bezeichnete Zurückweisung des Welfennamens den negativen Ruf der Welfenvorfahren Warin und Ruthard an, „die dem Kloster St. Gallen in der Mitte des 8. Jahrhunderts übel mitgespielt haben“.<sup>50</sup> Matthias Becher hat diese Deutung m. E. zu Recht als unplausibel zurückgewiesen, da es keine Hinweise in der Überlieferung gibt, dass die Zurückweisung des Namens „wirklich auf bestimmte Mitglieder der welfischen Familie zu beziehen“ ist.<sup>51</sup> Demgegenüber weist Becher darauf hin, dass der Name Welf wegen der „Bedeutung ‚junger Hund, Hündchen‘ durchaus Anlaß zum Spott geben konnte“<sup>52</sup> und im Hinblick auf adliges Selbstbewusstsein ausgesprochen befremdlich anmuten musste. Denn die mit einem Jungtier verbundene Assoziation der Schutz- und Hilfebedürftigkeit hervorzurufen, „lag kaum im Interesse von Vätern und Verwandten, die über den Namen, die [sic!] sie ihren Kindern gaben, in aller Regel die Stärke und die Macht ihres Geschlechts betonen wollten. ‚Welf‘ oder ‚Welpé‘, ‚Hündchen‘ oder ‚Tierchen‘ – so müssten wir das Wort

47 Ebd. auch zum Folgenden. Deutsche Übersetzung in Anlehnung an ebd., S. 37.

48 Ebd., S. 38. Übersetzung in enger Anlehnung an ebd., S. 39.

49 Wie oben.

50 SCHMID, Welfisches Selbstverständnis (wie Anm. 7), S. 396, S. 407 f.

51 BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 175.

52 Ebd., S. 197.

eigentlich ins Neuhochdeutsche übertragen, um die Wirkung dieses Namens wirklich verstehen zu können – konnte diese Assoziation von kriegerischer Stärke und Macht wohl kaum wecken“.<sup>53</sup>

Dazu würde es sich im Übrigen gut fügen, wenn es zutreffen sollte, dass „selbst die Träger der welfischen Hausüberlieferung .. den Namen ‚Welf‘ nicht oder nur zögernd mit den Anfängen der Familie [verbanden], während die moderne historische Forschung da weitaus optimistischer ist“.<sup>54</sup> Becher folgt in dieser Hinsicht der Einschätzung Karl Schmidts, demzufolge die Eticho-Tradition gegenüber der Bezugnahme auf einen Spitzenahn namens Welf die ursprünglichere sei.<sup>55</sup> Es scheint so, dass nicht nur die *Genealogia Welforum*, die den Spitzenahn als Eticho und gerade nicht als Welf bezeichnet, sondern auch die sogenannte Sächsische Welfenquelle, obwohl sie die Doppelbezeichnung Eticho-Welf einführt, den Namen Eticho gegenüber Welf bevorzugte.<sup>56</sup> Anders verhält es sich in der *Historia Welforum*, die das Geschlecht ausdrücklich auf einen ersten Welf als Spitzenahn zurückführt. Vor diesem Hintergrund dürfte es kein Zufall sein, dass sich die *Historia Welforum* gleichzeitig auch in besonderer Weise bemüht zeigt, den Namen Welf zu erklären beziehungsweise zu rechtfertigen.

Was die Ambivalenz im Umgang mit dem Welfennamen anbelangt, so ist m. E. auch an die alles andere als unproblematische Gestalt des Ahnherren Catilina zu erinnern. Dieser war als Angehöriger des römischen Senatorenadels zwar, wie bereits erwähnt wurde, durchaus geeignet, eine denkbar altehrwürdige Abstammung zu verbürgen. Als in den Augen der Zeitgenossen sicher nicht unplausibel erscheinendes Indiz konnte man dafür die Ähnlichkeit des Worts *catulus* mit dem Namen *Catilina* ins Feld führen. Trotzdem blieb das Bild Catilinas negativ konnotiert.

In Bezug auf die *Historia Welforum* ist das Problem des ambivalenten Umgangs mit dem Welfennamen m. E. dabei noch vielschichtiger, wenn man an Heinrich den Löwen als den wohl ursprünglichen Adressaten des Werkes denkt. Denn Heinrich der Löwe, den der Chronist wahrscheinlich als Nachfolger Welfs VI. und damit als künftigen Herrn des süddeutschen Welfenhofs ansah, entstammte bekanntermaßen der „Heinrich-Linie“ der Welfen. In dieser Linie wurde seit Heinrich dem Stolzen, dem ältesten Sohn Heinrichs des Schwarzen, „Heinrich“ zum Leitnamen, wohingegen sich der von der süddeutschen Welfenlinie weiter verwendete Traditionsname „Welf“ bei Heinrich dem Stolzen und dessen Nachkommen bis hin zu den Söhnen und Enkeln Heinrichs des Löwen nicht mehr findet!

Sollte Heinrich der Löwe tatsächlich der ursprüngliche Adressat der *Historia Welforum* gewesen und diese von einem Vertreter des um seinen Fortbestand besorgten süddeutschen Welfenhofes verfasst worden sein, so ließe sich unter diesen Vorzeichen auch das erste Kapitel der *Historia Welforum* besser verstehen. Dort ist bereits im einleitenden, ersten Satz die Rede von den *generationes principum nostrorum*, die im Folgenden sogleich auch als Leiter der *domus* bezeichnet werden.<sup>57</sup> Die *domus* und die *curia* stehen in diesem ersten Kapitel im Vordergrund, so dass Haus, Hof und Familie der Welfen sehr eng miteinander verbunden

53 Ebd., S. 164 f.

54 BECHER, Name (wie Anm. 3), S. 171.

55 SCHMIDT, Welfisches Selbstverständnis (wie Anm. 7), S. 394.

56 Vgl. ebd. und Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 28 u. S. 32. Auch Burchard von Ursberg bezeichnet einen Eticho als ersten des Geschlechts; ebd., S. 112. Wenn Burchard von Ursberg, der die *Historia Welforum* in seiner 1229/1230 verfassten Weltchronik benutzte, im Übrigen die bereits in der welfischen Traditionsbildung des 12. Jahrhunderts betonte Selbständigkeit der Welfen einseitig zuspitzt und ihnen als antikaiserlichen Rebellen notorische Widerständigkeit als Charakteristikum zuschreibt, so verweist diese tendenziöse Sicht auf die prägende Erfahrung des staufisch-welfischen Thronstreits. Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 1), S. 22.

57 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), cap. 1, S. 34.

erscheinen. Bei seinen Nachforschungen nach den *generationes principum nostrorum* konnte der Verfasser der *Historia Welforum* nach eigener Aussage „vor dem Grafen Welf, der zur Zeit Karls des Großen gelebt hat, keinen namentlich ausfindig machen“.<sup>58</sup> So müsse er seine Erzählung notwendigerweise auch mit ihm beginnen: *Necessario igitur narrationis huius seriem ab eodem incipere oportepat*.<sup>59</sup> Tatsächlich hält sich der Chronist jedoch nicht an das, was er zunächst für „notwendig“ erklärt. Stattdessen ist erst im oben behandelten, zweiten Kapitel von der Herkunft des Welfennamens die Rede, bevor er dann im darauffolgenden, dritten Kapitel endlich auch auf die welfische Genealogie mit dem besagten ersten Welf als Spitzennahn eingeht. Dieses „Ausweichen“ im ersten Kapitel reflektiert m. E. wieder die Ambivalenz im Umgang mit dem Welfennamen. Nach der Erwähnung des ersten Grafen Welf aus der Zeit Karls des Großen stellt der Chronist dann fest: „Gleichwohl wissen wir aus vielen Umständen, dass es schon andere vor ihm gegeben hat, die dieser *domus* sogar noch vor der Annahme des christlichen Glaubens mit großem Reichtum und Ansehen vorgestanden und ihren Namen in unterschiedlichen Gebieten durch große Entschlossenheit verbreitet haben, indem über eine lange Zeit einer dem anderen folgte“.<sup>60</sup> Diese aber stammten „von den Franken ab, die einst aus Troja ausgewandert waren, sich unter den Königen Francio und Turchus oberhalb der Donau in der Nähe Thrakiens niedergelassen, dort die Sicambria genannte Stadt erbaut hatten und bis in die Zeit Kaiser Valentinians dort geblieben waren. Nachdem dieser sie von dort vertrieben hatte, weil sie sich weigerten, gemäß der Sitte der übrigen Völker den Römern Tribute zu leisten, wanderten sie aus, zogen von dort unter den Herzögen Marchomir, Sunno und Genebaudes aus und siedelten am Rhein im Grenzgebiet Germaniens und Galliens“.<sup>61</sup>

Indem der Chronist hier die verbreitete Legende der trojanischen Herkunft der Franken zitiert, nimmt er für die Welfen die altehrwürdige Herkunftstradition der fränkischen Könige in Anspruch. Damit wird zugleich auch für das welfische Haus ein königsgleiches Prestige reklamiert, das die „überherzogliche“ Qualität der Familie zu reflektieren scheint, welche die Welfen schon seit der Zeit Heinrichs des Stolzen und dann besonders zur Zeit der Entstehung der *Historia Welforum* unter Heinrichs des Stolzen Sohn Heinrich dem Löwen erreicht hatten. Auch wenn man den Hypothesen, die zu den vermeintlichen Königsaspirationen Heinrichs des Löwen vertreten wurden, nicht folgen möchte,<sup>62</sup> so ist doch daran zu erinnern, dass bereits der Vater des Löwen von Kaiser Lothar III. als Nachfolger vorgesehen und damit der Königswürde zumindest schon sehr nahe gekommen war.<sup>63</sup> Dass Heinrich der Löwe unter der Herrschaft Friedrich Barbarossas – in der Zeit der Abfassung der *Historia Welforum* – wie schon Heinrich der Stolze als sächsisch-bayerischer Doppelherzog eine herausragende Position knapp unterhalb des Königs und Kaisers einnahm,<sup>64</sup> passt in jedem Fall sehr gut zur anspruchsvollen, königsgleichen Herkunftskonstruktion, welche die *Historia Welforum* präsentiert.

58 Ebd., S. 35.

59 Ebd., S. 34.

60 Deutsche Übersetzung in Anlehnung an ebd., S. 35.

61 Ebd. Die verbreitete Geschichte der trojanischen Abkunft der Franken wurde hier nicht nach dem *Liber Historiae Francorum*, sondern wörtlich nach den *Libri excerptionum* Hugos von St. Viktor zitiert; ebd., S. 34 f. Anm. 3. Erich König zufolge war der Verfasser dieser Herkunftserzählung der Franken Richard von St. Viktor. *Historia Welforum*, hg. von Erich KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Sigmaringen 1978, S. 97 Anm. 2.

62 Vgl. dazu mit weiterer Literatur zur Diskussion um Heinrichs „Königsgedanken“ SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 1), S. 219 f.

63 Vgl. ebd., S. 171–175.

64 Vgl. ebd., S. 204–224.

Dazu fügt es sich auch bestens, dass nach dem zitierten, legendenhaften Rückbezug auf die Trojaner in den schillerendsten Farben die Bedeutung der *nostris* ausgemalt wird: Sie hätten ihre Macht so sehr ausgedehnt und in verschiedenen Gebieten Güter und Würden angesammelt, dass sie sich hierdurch in dem Maße bereichert hätten, „daß sie an Vermögen und Ansehen Könige übertrafen und es sogar ablehnten, dem römischen Kaiser die Lehns-huldigung zu leisten; auf ihre eigene Kraft vertrauend verteidigten sie alle ihre Grenzen mit großer Entschlossenheit und Tapferkeit“.<sup>65</sup> Darüber hinaus rühmt der Chronist weiter die königliche Qualität der welfischen Hofhaltung: „Auch ihre *domus* hatten sie nach königlicher Art (*regio more*) so geordnet, daß sie die Hofämter [...] mit Grafen oder ihnen Gleichgestellten besetzten“.<sup>66</sup> Außerdem hätten sie ihrer *familia* einen der *maiores curiae* vorangestellt, „den sie Vogt nannten und der statt ihrer vor Königen und Herzögen oder anderen Richtern für alle ihre Leute auftreten“<sup>67</sup> sollte. Schließlich hätten sie auch das besondere Privileg, Geächteten Asyl gewähren zu dürfen. Wie auch Zotz betont hat, mutet der anschließende Hinweis darauf, dass dies alles *ad honorem curiae*, also zur Ehre des Hofes, gehöre und auch unter den Nachfolgern bis heute unverändert fortbestehe, geradezu wie ein Appell an den künftigen Herrn dieses Hofes an, diesen in seinem Bestand auch weiterhin zu bewahren.<sup>68</sup> Das verweist auf die Situation der Entstehung der Chronik, als genau dies, der Bestand des Hofes der süddeutschen Welfen, mit dem absehbaren Aussterben der Welfenlinie unter Welf VI. höchst gefährdet erscheinen musste. Was lag näher, als sich in dieser Krisensituation dem präsumtiven neuen Herrn, Heinrich dem Löwen also, gewissermaßen anzudienen und ihm das nicht nur königsgleiche, sondern an Vermögen und Ansehen Könige sogar übertreffende Gewicht dieser *domus* vor Augen zu führen, deren Erhalt nicht allein die Bedeutung dieses Hofes sichern sollte, sondern gleichzeitig das Prestige seines neuen Herren erhöhen würde – dies jedenfalls wollte der Chronist allem Anschein nach dem neuen Herren suggerieren.

Gerade angesichts der vorrangigen Bedeutung Bayerns und vor allem Sachsens für Heinrich den Löwen – hier ist nur an dessen Braunschweiger Hof zu erinnern<sup>69</sup> – war es umso dringlicher, die Bedeutung und das Gewicht des süddeutschen Welfenhofes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu demonstrieren. Genau darauf, nämlich auf das in Oberschwaben verankerte, und zwar nach der Darstellung der *Historia Welforum* schon seit der Antike dort verwurzelte Herrschaftszentrum bezieht sich auch die selbständige Weiterführung der Legende von der trojanischen Herkunft der Franken und ihrer Ansiedlung im Grenzgebiet Germaniens und Galliens, von der oben der zweite, Oberschwaben betreffende Teil noch nicht behandelt wurde. Bevor der Chronist nämlich die schon zitierte königsgleiche Ausweitung der Macht der *unsrigen* schildert, führt er die Frankenlegende eigenständig weiter, indem er noch anfügt, dass sich einige der am Rhein siedelnden Franken von diesen abgetrennt hätten: Letztere aber „bewohnten von da an dieses fast unbewohnbare und, wie noch heute zu sehen ist, dichtbewaldete Land mit vielen Anhängern (*cum multis sibi adhaerentibus*)“.<sup>70</sup> Diese Anhänger erscheinen in diesem Zusammenhang gewissermaßen als die antiken Ahnherren der Personengruppe des hochmittelalterlichen Welfenhofs in Oberschwaben, der auf diese Weise im Rahmen der welfischen *domus* ein kaum überbietbares, bis

65 Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 35 und S. 37.

66 Deutsche Übersetzung in Anlehnung an ebd., S. 37.

67 Wie oben. Auch zum Folgenden ebd.

68 Zotz, Herrschaftswechsel (wie Anm. 38), S. 13.

69 Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7), Wiesbaden 1995.

70 Deutsche Übersetzung nach Quellen zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 35.

in die Antike zurückreichendes Herkommen vermittelt wird. Dieses Herkommen ist dabei zugleich eng mit „diesem Land“, also mit dem oberschwäbischen Kerngebiet der süddeutschen Welfenherrschaft verbunden, indem der Besitz ebendieses Landes seit der antiken Landnahme die Grundlage und den Ausgangspunkt für den königsgleichen Ausbau des welfischen Hauses bildet.

Waren die Traditionslinien, die sich an den Welfennamen knüpften, in verschiedener Hinsicht ambivalent, und dies noch in erhöhtem Maße mit Blick auf Heinrich den Löwen als Adressaten dieser Traditionskonstruktionen, so eröffnete demgegenüber der Rekurs auf die antike Frühzeit von der Auswanderung der fränkischen Ahnen aus Troja bis zur legendären Landnahme in Oberschwaben, auf die der glanzvolle Ausbau des Hauses gründete, die Möglichkeit der Vermittlung eines denkbar prestigeträchtigen, altehrwürdigen Herkommens ohne jegliche Schatten und Ambivalenzen. Dabei handelt es sich um eine Traditionsbildung, die nicht nur der Ehre der Welfenfamilie, sondern zugleich und insbesondere der Ehre des welfischen Hofes und somit des Hauses der Welfen im weiteren Sinne dienen sollte. Die Antike diente in diesem Zusammenhang als maßgeblicher Referenzrahmen, womit die welfische Traditionsbildung ein Zeugnis für die Antikenrezeption bietet, wie sie seit dem 12. Jahrhundert gewissermaßen auf breiterer Front zu beobachten ist.<sup>71</sup> Der doppelte Rückbezug auf die Antike in den ersten zwei Kapiteln der *Historia Welforum* lässt sich jedoch nicht nur allgemein in die hochmittelalterliche Antikenrezeption einordnen, sondern er zeigt zugleich in seiner durchaus originellen, auf ein spezifisches Gruppeninteresse zugeschnittenen Form von der ausgesprochen flexiblen Nutzung antiker Traditionsbezüge im Dienste zeitgenössischer Bedürfnisse an einem fürstlichen Hof des hohen Mittelalters.

71 Im Übrigen ist eine speziell die welfische Familie betreffende Bezugnahme auf die römische Antike auch in Rahewins *Gesta Frederici* zu finden. Rahewin entwirft dort zwei sehr positive Personencharakterisierungen Welfs VI. und Heinrichs des Löwen, wobei er Welf VI. mit Cäsar und Heinrich den Löwen mit Cato vergleicht. Dabei handelt es sich aber anders als in der welfischen Hausüberlieferung nicht um die Konstruktion einer blutsmäßig begründeten Abstammung, sondern nur um ein, wenn auch ebenfalls sehr prestigeträchtiges, Maßnehmen an antiken Gestalten. *Gesta Frederici* (wie Anm. 11), lib. IV, cap. 46, 604. Vgl. Heinrich FICHTENAU, Vom Verständnis der römischen Geschichte bei deutschen Chronisten des Mittelalters, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 1: Allgemeine Geschichte, Stuttgart 1975, S. 1–23, hier S. 12.

# Caesar, Arminius und die Deutschen Meistererzählungen und Aitiologien

DIETER MERTENS

I. Einleitung. – II. ‚Caesar und die Deutschen‘ im Annolied und in der Kaiserchronik. 1. Annolied und Kaiserchronik. 2. ‚Origo gentis Teutonicorum‘. – III. ‚Caesar in Germanien‘ vor dem Annolied. 1. Spätantike Abrisse 2. Frutolf. – IV. Orts-Aitiologien. 1. Caesar als Städtegründer 2. Toponymen-Aitiologien und Schulgelehrsamkeit. 3. Überreste: Funde und Befunde. – V. Meistererzählung und Aitiologien in Landes-Diskursen. 1. Weltchroniken. 2. Bayern, Österreich und Schwaben. 3. Thüringen und Sachsen. – VI. Zwischenresümee. – VII. Zwischenstadium: nicht Caesar, nicht Arminius. – VIII. Entdeckung des Arminius.

## I. Einleitung

Gelehrte Autoren haben im 11./12. und wiederum im 15./16. Jahrhundert zwei sehr unterschiedliche Erzählungen von der Geschichte der Deutschen entwickelt. In beiden Erzählungen definieren sie die Deutschen dadurch als Deutsche, dass sie deren Verhältnis zum antiken Rom darstellen. Doch dies geschieht auf diametral entgegengesetzte Weise. In der ersten Erzählung werden die Deutschen durch Rom besiegt und in das Römische Reich integriert, in der zweiten besiegen umgekehrt sie die Römer und bleiben frei im eigenen Reich. Scheinbar handeln die beiden Erzählungen nur von den *initia*, der Frühzeit der Geschichte der Deutschen, tatsächlich aber reflektieren sie unterschiedliche Zustände ihrer Ethnogenese und fassen als Gründungserzählungen die *principia*, die Prinzipien der Geschichte der Deutschen insgesamt in leicht begreifliche, dramatische Narrative. Sie haben Eingang gefunden in die deutsch- und die lateinischsprachige Geschichtsdichtung, Historiographie und Publizistik und haben eine beträchtliche Plausibilität bewiesen. Von der jüngeren Erzählung darf man dies wohl behaupten, ohne die Schwankungen zwischen Haussen und Baissen zu verkennen. Man kann dieses Narrativ ein „master narrative“, eine Meistererzählung der ältesten deutschen Geschichte nennen, weil es viele Generationen lang Grundannahmen der Deutschen über sich selber mitgeprägt hat.<sup>1</sup> Wie umfassend und nachhaltig dies der älteren

1 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Mittelalterliche Nationenbildung als Innovation? Reiche und Identitäten im mittelalterlichen Europa, in: Aufbruch im Mittelalter – Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, hg. von Christian HESSE und Klaus OSCEMA, Ostfildern 2010, S. 269–290 skizziert mit weitem Blick die Grundlinien einer Geschichte der europäischen Nationenbildung, in der die nationalen Mythologien ihre systematische Stelle haben. Schneidmüller spricht in Bezug auf das Hoch- und Spätmittelalter von ‚Regnogenesisen‘, um die politischen Rahmungen der Ethnogenesisen und Nationsbildungen hervorzuheben. Die im folgenden behandelten „Meistererzählungen“ handeln von Reichen und Reichsbildung und böten insofern ebenfalls Anlass, den Ausdruck ‚Regnogenesisen‘ als Terminus zu verwenden. – Zu Begriff und Praxis der Meistererzählungen in den mit der Geschichte befaßten Disziplinen seit dem 19. Jahrhundert vgl. Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen, hg. von Frank

Erzählung gelungen ist, lässt sich nicht ebenso zweifelsfrei sagen und bedarf differenzierter Betrachtung und Beurteilung. Dabei bleibt von vornherein zu bedenken, dass im Mittelalter historiographische Texte dann, wenn sie ihre ursprünglichen Kommunikationsräume überwinden, um- und fortgeschrieben und den Anforderungen neuer Kommunikationsräume angepasst werden.<sup>2</sup>

Das Narrativ des 11./12. Jahrhunderts erzählt die Unterwerfung der Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken durch Caesar unter das Römische Reich und die anschließend gemeinsam, als Deutsche, und als Helfer Caesars in militärischer Leistung vollzogene Errichtung des Römischen Kaisertums. Das Narrativ erklärt, warum das Reich der Deutschen nicht eigentlich nur ein deutsches, sondern ursprünglich das römische sei. Es antwortet damit aktuell auf Fragen, die in der Auseinandersetzung Papst Gregors VII. mit Kaiser Heinrich IV. seit 1075 gestellt wurden, und erklärt einen langfristig erhobenen Anspruch.<sup>3</sup> Die Erzählung handelt in vorchristlicher Zeit und erreicht nicht aus sich heraus, sondern nur durch zusätzliche Erzählelemente und weitere Interpretamente den Horizont der seit dem 12. Jahrhundert theologisch durchgeformten Weltchronistik.<sup>4</sup> Zudem erlahmt ihre Erklärungskraft als komplexe Erzählung einer Ethnogenese, und sie wird in die Landesdiskurse des Spätmittelalters der Großräume (*provinciae*) Sachsen und Schwaben gezogen.

Die eigenartige kombinierte Abfolge von Unterwerfung und ehrenvoller Mitwirkung entspricht dem von Gerd Althoff herausgearbeiteten Privileg der *deditio*, mit dem der hohe Adel seine Konflikte mit dem König beendete.<sup>5</sup> Ein solches Modell liegt dem jüngeren Narrativ völlig fern. Dieses wurde entwickelt, nachdem die Plausibilität des älteren schon erschöpft war und fortschreitend destruiert wurde. Die Verhaltensmodelle, Wertvorstellungen und Wissensformen, die das ältere Narrativ geformt hatten, erschienen obsolet. Neue soziale, kulturelle und politische Ordnungskonfigurationen sollten erzählend erklärt werden. Doch die Ausbildung des neuen Narrativs, die unmittelbar vor der Reformation einsetzte, wurde, noch ehe es Form und Geltung erlangte, Teil des konfessionellen Diskurses. Die vorliegende Untersuchung endet hier. Wie in der Zeit Karls V. der Nationsdiskurs sich entsprechend der Konfessionszugehörigkeit der Autoren spaltete, hat Caspar Hirschi in seine große Untersuchung noch einbezogen und aus den Quellen exemplifiziert. Jacques Ridé hatte allein deut-

- REXROTH (Historische Zeitschrift, Beihefte Neue Folge 46), München 2007, insbesondere die Beiträge von REXROTH, Meistererzählungen in der Praxis der Geschichtsschreibung. Eine Skizze zur Einführung, S. 1–22, und Walter POHL, Ursprungserzählungen und Gegenbilder. Das archaische Frühmittelalter, S. 23–41. Konrad H. JARAUSCH und Martin SABROW, „Meistererzählung“ – zur Karriere eines Begriff, in: Die historische Meistererzählung: Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945, hg. von DENS., Göttingen 2002, S. 9–32.
- 2 Bernard GUENÉE, Histoire et culture historique dans l'Occident médiéval, Paris 1991; Markus VÖLKE, Geschichtsschreibung, Köln u.a. 2006, S. 123 ff.
- 3 Heinz THOMAS, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV., in: Die Salier und das Reich Bd. 3, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 245–277, hier S. 265 ff.; Eckhard MÜLLER-MERTENS, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15), Wien u. a. 1970., bes. S. 274–315.
- 4 Vgl. Jürgen STROTHMANN, Caesar und Augustus im Mittelalter. Zwei komplementäre Bilder des Herrschers in der staufischen Kaiseridee, in: Tradita et inventa. Beiträge zur Rezeption der Antike, hg. von Manuel BAUMBACH (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften, Reihe 2, N.F. 106), Heidelberg 2000, S. 59–72.
- 5 Gerd ALTHOFF, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter, hg. von DENS., Darmstadt 1997, S. 99–125.

sche Refomatoren herangezogen. Die zahlreichen Arbeiten, die sich aus Anlass des Jubiläums der Varusschlacht 2009 der Geschichte des Arminius-Mythos widmeten, haben dies kaum reflektiert, sondern wie die älteren Untersuchungen die Manifestationen des Arminius-Mythos aufgesucht, aber nicht im konfessionell diversifizierten Diskursfeld der Frühen Neuzeit untersucht. Wie es scheint, ist Arminius bis zu den Befreiungskriegen gegen Napoleon der Held nur einer der Konfessionen in Deutschland geworden.<sup>6</sup>

Diese beiden Narrative, die den Anspruch erheben, über die Geschichte der Deutschen insgesamt Auskunft zu geben, werden hier, wie gesagt, als Meistererzählungen bezeichnet. Im Unterschied dazu sollen die Berichte über die Gründung einzelner oder auch mehrerer Orte durch Caesar, die sog. „Caesarfabeln“, die Ortsnamen, Hinweise auf Kulte oder Überreste deuten, als Aitiologien bezeichnet werden. Die Verwendung dieses Terminus folgt der Praxis der Religionswissenschaft, die ihn auf kleine Erzähleinheiten anwendet, die einen Grund für einen empirisch fassbaren Sachverhalt angeben.<sup>7</sup>

## II. ‚Caesar und die Deutschen‘ im Annolied und in der Kaiserchronik

### 1. *Annolied und Kaiserchronik*

Das Grundmuster der älteren Meistererzählung ist erstmals in dem volkssprachigen Annolied aus dem späten 11. Jahrhundert zu fassen. Eine Weiterbildung und neue Kontextualisierung erfuhr es in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der ebenfalls volkssprachigen Kaiserchronik. Während nur wenige mittelalterliche Textzeugen des Annoliedes zu erschließen sind – seit dem 17. Jahrhundert ist es allein noch als ein Zeugnis frühneuzeitlicher Wissenschaft in Gestalt der lateinisch kommentierten Druckausgabe von Martin Opitz (Danzig 1639) erhalten<sup>8</sup> –, fand die Kaiserchronik im Mittelalter große Verbreitung und vielfältige

- 6 Caspar HIRSCHI, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005, Kapitel 5, zu Arminius S. 411 (bei Spalatin), S. 445, S. 459 (und Sebastian Münster), S. 465 (bei Johannes Schradin), S. 477–479 (katholische Flugschriften). Jacques RIDÉ, *Arminius in der Sicht der deutschen Reformatoren*, in: *Arminius und die Varusschlacht. Geschichte, Mythos, Literatur*, hg. von Rainer WIEGELS und Winfried WOESLER, Paderborn 32003, S. 239–248. – *2000 Jahre Varusschlacht – Mythos. Katalog*, hg. von Stephan BERKE u. a., Darmstadt 2009; Klaus KÖSTERS, *Mythos Arminius. Die Varusschlacht und ihre Folgen*, Münster 2009.
- 7 K. RANKE, *Aitiologien*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*<sup>2</sup> Bd. 1, Berlin/New York, 1973, S. 118 f.; Hildegard CANKI-LINDEMAIER, *Ätiologie (Aitiologie)*, in: *Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe* Bd. 1, Stuttgart u. a. 1988, S. 391–394; ihr folgend Christoph DOHMEN, „Ätiologie“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup> Bd. 1, Freiburg/Basel/Wien 1993, Sp. 1160–1162.
- 8 *Incerti Poetae Teutonici Rhythmus de Sancto Annone Colon<i>iensi</i> Archiepiscopo ante D. aut ci<i>r</i> ceter annos conscriptus. Martinus Opitius primus ex membrana veteri edidit et Animadversionibus illustravit*, Danzig, Andreas Hünefeld, 1639 (VD17 23:230687K; das Wolfenbütteler und das Münchner Exemplar sind digitalisiert); *Das Anno-Lied*, hg. von Martin OPITZ 1639. Diplomatischer Abdruck besorgt von Walther BULST (Editiones Heidelbergenses 2), Heidelberg 1946, 21961. Die von Opitz benutzte Pergamenthandschrift ist verloren, über ihre Herkunft – vermutlich aus dem Besitz des Breslauer Thomas Rhediger – macht er keinerlei Angaben. Ein Exemplar seiner Ausgabe sandte Opitz von Danzig nach Paris an Hugo Grotius, der wegen seiner gotischen Sprachstudien Interesse an den alten deutschen Sprachdenkmälern bekundete, vgl. den Brief von Grotius an Opitz, 1. Sept. 1639 – vom Tod Opitz‘ am 20. Aug. 1639 wußte Grotius noch nicht – in: Martin OPITZ, *Briefwechsel und Lebenszeugnisse*. Kritische



Rezeption, nicht zuletzt durch die ein Jahrhundert jüngeren Weltchroniken, die Sächsische und die des Jans Enikel, und durch die „Kaiserchronik“ des Schwabenspiegels, die jedoch erst 1849 zum Druck gebracht wurde.<sup>9</sup>

Das Annolied ist nach herrschender Lehre das Werk eines Autors – eines einzigen Autors –, der um 1080 schrieb und vermutlich ein gelehrter Mönch des benediktinischen Reformklosters Siegburg war, der Lieblingsgründung und Grablege des Ende 1075 gestorbenen Erzbischofs Anno II. von Köln. Erzbischof Anno figuriert als der heilige Held dieser Dichtung; sie ist ein Zeugnis des vom Siegburger Reformmönchtum propagierten Annokultes.<sup>10</sup> An Annos Grab geschähen täglich Zeichen und Wunder, teilt der Geschichtsschreiber Lampert von Hersfeld, der einst Annos Schüler in Bamberg war und als Mönch 1071 zeitweilig im Reformzentrum Siegburg lebte, in dem ausführlichen Nachruf mit, den er kurz vor 1080 seiner Darstellung der Zeitgeschichte einfügte.<sup>11</sup> Das Annolied nennt die Wunderzeichen, die Gott am Grab des *heiligen bischof Annen* tut, als Anlass des Gedichts (Strophe 1,1–18 [Prolog]) und stellt sie in den letzten Strophen dar (Strophen 45–49; Verse 773–878). Die vorangehenden Strophen 34–44 (Verse 578–772) schildern das vorbildliche Leben Annos. Hierfür konnte sich der Autor des Liedes bereits auf eine lateinische Vita des Siegburger Abtes Reginhard stützen.<sup>12</sup>

- Edition mit Übersetzung, hg. von Klaus CONERMANN, Bd. 3, Berlin 2009, S. 1603–1612; zur Annolied-Ausgabe vgl. auch die Briefe S. 1527–1530, 1594–1596, 1597–1601. Schon 1597 hat Bonaventura VULCANIUS, Altphilologe in Leiden und Erforscher des Gotischen, eine Ausgabe gotischer, alt- und mittelhochdeutscher Texte herausgebracht und darin als Probe aus einer Handschrift des Annoliedes die Strophen 2,1 – 5,4 abgedruckt: *De Literis et Lingua Getarum sivue Gothorum*, Leiden, Franciscus Raphelingius, 1597, S. 61–65 (in der Ausgabe NELLMANN [wie unten Anm. 10], S. 121–123). Nach der knappen Inhaltsbeschreibung, die Vulcanius gibt, dürfte die von ihm benutzte Handschrift die Strophen 8–33 nicht enthalten haben; vgl. MÜLLER (wie unten Anm. 10), S. 86–91, 304; HERWEG (wie unten Anm. 10), S. 297–305, der Müller nicht nur hier scharf kritisiert, möchte diesen Schluss nicht ziehen.
- 9 Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hg. von Edward SCHRÖDER (MGH Dt. Chron. I), Hannover 1892 (Reprint 1984). – Sächsische Weltchronik, hg. von Ludwig WEILAND (MGH Dt. Chron. II), Hannover 1877. – Zur Rezeption der Kaiserchronik in der Sächsischen Weltchronik vgl. Michael MENZEL, *Die sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl (Vorträge und Forschungen, Sonderband 34)*, Sigmaringen 1985, S. 112–117; als Quelle ENIKELS vgl. die Nachweise in der Edition von Philipp STRAUCH (MGH Dt. Chron. III), Hannover 1900, hier bes. vv. 21027–21270, S. 402–407 – Urschwabenspiegel, hg. von Karl August ECKHARDT (*Bibliotheca Rerum Historiarum, Studia 4, Ius Suevicum I*), Aalen 1975, S. 260–262; vgl. Hubert HERKOMMER, „Das Buch der Könige alter ê und niuwer ê“, in: *Verfasserlexikon – Die deutsche Literatur des Mittelalters*<sup>2</sup> Bd. 1, Berlin u. a. 1978, Sp. 1089–1092.
- 10 Das Annolied. Mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch, hg. von Eberhard NELLMANN (Universal-Bibliothek 1416), Stuttgart <sup>4</sup>1996 (letzter Nachdruck <sup>7</sup>2010). Zur Interpretation seither hauptsächlich die Monographien: Stephan MÜLLER, *Vom Annolied zur Kaiserchronik. Zu Text- und Forschungsgeschichte einer verlorenen deutschen Reimchronik* (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte), Heidelberg 1999; Mathias HERWEG, *Ludwigslied, De Heinrico, Annolied. Die deutschen Zeitdichtungen des frühen Mittelalters im Spiegel ihrer wissenschaftlichen Rezeption und Erforschung* (*Imagines medii aevi* 13), Wiesbaden 2002, S. 271–511; Uta GOERLITZ, *Literarische Konstruktion (vor-)nationaler Identität seit dem Annolied. Analysen und Interpretationen zur deutschen Literatur des Mittelalters (11.–16. Jahrhundert)* (*Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte* 45 [279]), Berlin 2007.
- 11 *Lamperti monachi Hersfeldensis opera, recogn. Oswaldus HOLDER-EGGER* (MGH SSrerGerm in us. schol. 38), Hannover 1894 (Nachdruck 1956), S. 242–250; Text und Übersetzung in: *Annolied*, hg. NELLMANN (wie Anm. 10), S. 144–160.
- 12 Text und Übersetzung des sog. Fragments II in: *Annolied*, hg. NELLMANN (wie Anm. 10), S. 160–167. – Heinz THOMAS, *Ein Quellenfund zu Anno von Köln. Die Fragmente von Reginhards Vita Annonis*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 97 (1978), S. 403–414; Rudolf SCHIEFFER, *Ein Quellenfund zu Anno von Köln*, in: *Deutsches Archiv* 34 (1978), S. 202–213;

Den 16 Strophen, die Anno gewidmet sind (34–49), gehen 32 Strophen (2–33) mit geschichtlichen Ausführungen voran, die sehr weit ausholen und von beeindruckender Selbständigkeit sind. Stephan Müller hat, ältere Theorien neu diskutierend, ihren Ursprung außerhalb des Annoliedes, nämlich in einer etwas jüngeren Geschichtsdichtung vermutet, aus der sie herausgenommen und erst im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts mit den Anno-Strophen verbunden worden seien. Er hat damit allerdings heftigen Widerspruch ausgelöst.<sup>13</sup> Die geschichtlichen Ausführungen greifen zunächst in nur sechs Strophen (2–7) bis zur Erschaffung der Welt (*der werilde aneginne*, Strophe 2,1), dem Sündenfall und der Erlösungstat Christi zurück und rühmen die Christianisierung der Welt – die Überwindung der *heidinscapht* – von Rom bis nach Köln, vollbracht durch die Apostel, Märtyrer und heiligen Bischöfe von Petrus bis zu Anno. Ein zweiter, sehr viel ausführlicherer Rückgriff (Strophen 8–33) soll *der burge aneginne* (8,2) erklären: den Anfang der Stadt, nicht eigentlich der Stadt Köln, denn deren Gründung durch Agrippa kommt erst in Strophe 29 zur Sprache, sondern der Städte überhaupt als Ausgangsort von Gewalt und Unterwerfung. Es geht um die Geschichte der Reichsbildungen durch Eroberung seit dem Assyrerkönig Ninus. Den ‚wilden Heiden‘ Ninus stellt der geistliche Autor seinen weltlichen Hörern<sup>14</sup> nicht allein, wie es üblich war, als den Erfinder des Eroberungskrieges vor, sondern ausdrücklich auch als den ersten Ausrüster und Ausbilder der gepanzerten Reiter; der Autor malt eine nur im Chronicon Isidors von Sevilla zu findende Bemerkung kräftig aus.<sup>15</sup> Die Abfolge der Weltreiche vom babylonischen über das medisch-persische und griechische zum römischen identifiziert er mittels des Hieronymus-Kommentars zur Traumvision Daniels von den vier wilden Tieren, um schließlich in den Strophen 18–28 die endgültige Ausdehnung des Römischen Reiches über die ganze Welt (*ci Rôme wart diu werlt al gehorsam*, 16,12) ausführlich zu beschreiben, die Caesar zu verdanken sei.<sup>16</sup> Auf die Bedeutung dieses Teiles des Annoliedes kommt es hier im Weiteren an. Mit der Strophe 29 langt das Annolied in der Zeit des Augustus an und damit bei der Gründung Kölns durch Agrippa, bei der Geburt Christi und,

Stephanie COUÉ, *Hagiographie im Kontext* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24), Berlin/New York 1997, S. 146–171, hier bes. S. 147 f., zusammenfassend DIES., *Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert*, in: *Die Salier und das Reich* Bd. 3, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 347–413, hier S. 402–413.

- 13 Nach MÜLLER (wie Anm. 10), S. 304 f. stammen die Strophen 8–30 zur Weltgeschichte aus einer etwas jüngeren verlorenen Reimchronik; bei ihrer Vereinigung mit den direkt auf Anno bezogenen Strophen seien die „Gelenkstrophen“ 1, 7 und 31–33 verfaßt worden. Mit verhaltener Zustimmung referiert von GOERLITZ (wie Anm. 10), S. 49–52, heftig kritisiert von HERWEG (wie Anm. 10), S. 402–407.
- 14 Vgl. Thomas KLEIN, *Zur Sprache und Herkunft des Annoliedes*, in: *bickelwort und wildiu mere*. Festschrift für Eberhard Nellmann, hg. von Dorothee LINDEMANN u. A. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 618), Göppingen 1995, S. 1–36, hier S. 33–36; HERWEG (wie Anm. 10), S. 358–361.
- 15 Die Standardquelle zu Ninus ist der von Augustinus, *De civitate Dei* IV, 6 zitierte Justinus I, 1, 4 f. Isidor fügt in seiner Chronik – nicht in den *Etymologiae*, wo man es 18,1 erwarten könnte – hinzu: *Ninus [...] primus bella instituit et armorum instrumenta invenit* (MGH AA 11,2, Berlin 1894, S. 431).
- 16 Diese Traumvision Daniels war auch Gegenstand der Gespräche des Siegburger Abtes Kuno (1105–1126) mit Rupert von Deutz, woraus dessen Schrift ‚*De victoria verbi Dei*‘ hervorging. In dieser hebt Rupert auf die Gewalttätigkeit und Zwietracht der Reiche ab, sein Blick auf deren Geschichte endet bei der Monarchie des Augustus als einem Ergebnis des Bürgerkriegs und dem Zeitpunkt der beginnenden Aufrichtung (*suscitare*) des Reiches Gottes (hg. von Rhaban HAACKE [MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 5], Weimar 1970, Prolog S. 1–4; VI, 20 S. 203). Die Caesar-Strophen des Annolieds und die Aufwertung des römischen Kaiserreiches zeigen ein ganz anders gerichtetes historisch-politisches Interesse.

wiederum, bei der Ausbreitung des Christentums bis nach Köln. Vom Petrus-Schüler Maternus, dem ersten Kölner Bischof, kommt der Dichter sodann im Nu zu dessen 33. Nachfolger Anno. In der Kaiserchronik kommt Anno überhaupt nicht vor.

Die Caesar gewidmeten Strophen 18 bis 28 des Annoliedes handeln von seinen im Auftrag des römischen Senats unternommenen Kämpfen *wider diutsche lant* (18,12), d. h. gegen die rechtsrheinischen Völker (*liut, liute*) der Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken. Er macht sie sich in teilweise verlustreichen Kämpfen, die länger als zehn Jahre dauern, der Reihe nach untertan. Als er nach Rom zurückkehrt und vom Senat ob der langen Kriegsdauer und der erlittenen Verluste gerügt wird, geht er wiederum in die deutschen Lande und wirbt um Zuzug. Den erhält er in reichem Maße – *als ein vlüt* (15,8) –, so dass Pompeius in den Osten flüchtet, wo er aber ein noch größeres Heer zusammenbringt. Doch Caesar besiegt ihn in der größten Schlacht der Geschichte. Nunmehr hat er alle Reiche erobert – *die rîche al gewan* (28,2) – und kehrt mit seinem Heer nach Rom als der Herrscher zurück. Die Römer reden ihn fortan ehrend mit „Ihr“, im Plural, an, und das dürfen nach Caesars Willen künftig in gleicher Weise auch die *diutschi liuti* tun.<sup>17</sup> Caesar öffnet das römische Schatzhaus und beschenkt seine Getreuen mit Kostbarkeiten. Dann das Fazit: *sidir wârin diutschi man / ci Rôme lif unti wertsam* (Seitdem waren die deutschen Mannen in Rom lieb und wert).<sup>18</sup>

Die Caesar-Strophen des Annoliedes sind in den Versen 246–602 der Kaiserchronik wiederzuerkennen. Diese umfangreiche Dichtung von insgesamt fast 17300 Versen wurde von einem oder mehreren Regensburger Geistlichen verfasst, die ihre Arbeit gegen 1150 beendeten. Die Caesar-Verse sind nach der herrschenden Lehre direkt aus dem Annolied, nicht aus einer gemeinsamen Quelle übernommen. Abt Kuno von Siegburg, der 1126 Bischof von Regensburg wurde, gilt als der Vermittler des Textes.<sup>19</sup> Die Kaiserchronik hat die Caesar-Strophen teils recht genau übernommen, teils abgewandelt, verkürzt oder erweitert, vor allem in einen neuen Kontext gerückt.<sup>20</sup> Sie stehen nun am Beginn einer kontinuierlich erzählten Geschichte der Kaiser von Caesar bis Konrad III. Dass die Chronik einige historische Kaiser auslässt und fiktive einfügt, beeinträchtigt die narrative Verbindung von Vergangenheit und

17 Den vv. 28,1–12 des Annoliedes entsprechen in der Kaiserchronik die vv. 515–525; in lateinischer Prosa im *Chronicon imperatorum et pontificum Bavaricum* vom Ende des 13. Jh.s, hg. von Georg WAITZ (MGH SS 24), Hannover 1897, S. 221. – Ausgangspunkt der auch in der Romania unabhängig vom Annolied zu findenden Vorstellung, Caesar habe den Pluralis maiestatis eingeführt, sind die an sich kritisch gegen Caesar gerichteten Verse Lucans, *De bello civili* V, 382–386 (Der *dictator* Caesar läßt sich vom Volk bitten, die höchste Würde anzunehmen, und übernimmt auch das Konsulat. Sämtliche Titel, mit denen seither die Machthaber schmeichelnd geehrt würden, seien damals eingeführt worden). Mittelalterliche Lucan-Glossatoren haben diese Verse in einem keineswegs kritischen Sinn als die Einführung des Pluralis maiestatis interpretiert; vgl. Joachim LEEKER, Die Darstellung Cäsars in den romanischen Literaturen (*Analecta Romanica* 50), Frankfurt a. M. 1986, S. 337–339. Des Weiteren zum Gebrauch der Pluralanrede in urkundlichen, literarischen und präskriptiven Texten vgl. Gustav EHRISMANN, Duzen und Ihrzen im Mittelalter, in: *Zeitschrift für deutsche Wortforschung* 1 (1901), S. 117–149; 2 (1902), S. 118–159, hier S. 118 zum Annolied; 4 (1903), S. 210–248; 5 (1905), S. 177–220; Wilhelm ERBEN, Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG und Oswald REDLICH, *Urkundenlehre* I, München 1907, S. 292–296; Carl ERDMANN, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert*, Stuttgart 1938 (Nachdruck 1952), S. 87–93.

18 28,17 f.; Übersetzung NELLMANNs (wie Anm. 10), S. 39.

19 Eberhard NELLMANN, *Kaiserchronik*, in: *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> Bd. 4, Berlin u.a. 1983, Sp. 949–964; GOERLITZ (wie Anm. 10), S. 107–117.

20 *Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik*, ed. Hans Ferdinand MASSMANN, Bd. 3 [Erläuterungen], Quedlinburg – Leipzig 1854, S. 263 ff.; GOERLITZ (wie Anm. 10), S. 132–147.

Gegenwart nicht. Die Unterwerfung der deutschen Lande durch Caesar wird darum nicht nur wie im Annolied dem Typus der vorchristlichen Weltreichsgründung zugeordnet, sondern bildet den narrativ dargestellten Beginn des römisch-deutschen Kaiserreichs *bi der heiden ziten* (v. 43). Nicht aus dem Annolied genommen, sondern unbekannter Herkunft ist die zwischen dem Prolog und der Geschichte Caesars eingefügte Schilderung des heidnisch-römischen Kults der sieben „Abgötter“, der in Rom an den nach ihnen benannten Wochentagen vollzogen wurde: Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn (vv. 63–208). Dieser kultgeschichtliche Exkurs ist nicht ausdrücklich auf Caesar bezogen, verdient hier gleichwohl hervorgehoben zu werden, weil er am Ausgang des 15. Jahrhunderts von der *Cronecken der sassen* in anscheinend origineller Weise genutzt wurde, um Caesars Wirken in Sachsen als die Schöpfung einer heidnischen Kultlandschaft darzustellen.<sup>21</sup>

Die Kaiserchronik erzählt die Unterwerfung der vier Völker der Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken weitgehend nach dem Annolied, doch gibt es Umformungen und Ergänzungen, die in der Rezeption der Narrativs eine zum Teil recht bedeutende, mehrfach weiter ausgestaltete Rolle spielen. Nach der Kaiserchronik schickt der römische Senat Caesar nicht gegen neu zu erobernde Lande, sondern gegen das aufständische *Dütisc volch* (v. 246). In Schwaben hat er sich mit einem *helt* namens *Prenne* zu messen, den er aber im Kampf nicht besiegen kann und darum *mit minnen* im *teidinge* für seine Herrschaft gewinnt (vv. 274–286). Gegen Bayern zieht er auf den Rat der Schwaben, dort treten ihm der Bayernherzog *Boimunt* und dessen Bruder *Ingram* entgegen. Der Passus über die Unterwerfung der Sachsen ist in der Kaiserchronik gegenüber dem Annolied leicht gekürzt, aber ihre Stigmatisierung als treulose Friedensbrecher gegenüber den Thüringern bleibt. Hingegen ist der Passus über die Franken erheblich ausgeweitet durch die Schilderung der Städtegründungen am Rhein, des Baus der Rheinbrücke bei Mainz und, am kräftigsten, der Eroberung Triers (vv. 379–454). Insgesamt, so hat Ute Goerlitz herausgearbeitet, ist die Gewichtung von Vielheit und Einheit, von Profilierung der jeweiligen Identität der vier Völker und ihrer, im Zusammenwirken bei der Errichtung des römischen Kaisertums fundierten, Identifizierung als Deutsche in der Kaiserchronik konsequenter als im Annolied zugunsten der letzteren erzählt.<sup>22</sup>

## 2. ‚*Origo gentis Teutonicorum*‘

Heinz Thomas hat vor zwanzig Jahren in einem pointierten und anregenden Aufsatz in den Caesar-Strophen des Annoliedes „sozusagen eine *Origo gentis Teutonicorum*“ erkennen wollen, „die Geschichte vom *aneginne* der Gemeinschaft dieser vier Völker im Zusammenhang mit ihrer Unterwerfung durch Caesar und ihrem Bund mit ihm. [...] Julius Caesar wäre demnach die Gründergestalt der Deutschen und ihres Reiches.“<sup>23</sup> Eine mittelalterliche *Origo gentis* der Deutschen hatte, allerdings unter anderer nationalgeschichtlicher Prämisse, Herbert Grundmann in seinem wirkungsvollen Beitrag zu Wolfgang Stammers „Deutsche Phi-

21 Siehe Anm. 143.

22 GOERLITZ (wie Anm. 10), S. 145 ff.

23 THOMAS, Julius Caesar und die Deutschen (wie Anm. 3), S. 253, S. 254. Vgl. bereits DERS., Bemerkungen zu Datierung, Gestalt und Gehalt des Annoliedes, in: Die Reichsidee in der deutschen Dichtung des Mittelalters, #von Rüdiger SCHNELL (Wege der Forschung 589), Darmstadt 1983, S. 384–402, und DERS., seine verschiedenen Studien zusammenfassend: Sprache und Nation. Zur Geschichte des Wortes *deutsch* vom Ende des 11. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Nation und Sprache, hg. von Andreas GARDT, Berlin/New York 2000, S. 47–101, hier bes. S. 55–60.

lologie im Aufriß“ vermisst. Heinz Thomas präsentierte sie.<sup>24</sup> Erwartete Einwände aus der Perspektive der im 19. Jahrhundert grundgelegten Nationalgeschichte gegen die Ersetzung des germanischen Gründerheros Arminius durch den Römer Caesar blieben aus, doch die Zuspitzung des „Ursprungs eines spezifisch deutsch geprägten Geschichtsbewußtseins“<sup>25</sup> auf das Annolied und die Klassifizierung seiner Caesar-Erzählung als ‚Origo gentis Teutonicorum‘ provozierten Einwände und Differenzierungen. Unbestritten bedeutsam bleibt, dass im Annolied das Adjektiv *diutsch* erstmals nicht auf die Bezeichnung der Sprache begrenzt ist, sondern auch auf Lande (*lant*) und Kriegsvolk (*liuti, man*) bezogen wird, wenngleich der substantivierte Name *Dûtiscen*, ‚die Deutschen‘, erst in der Kaiserchronik erscheint.<sup>26</sup> Karl Ferdinand Werner wies zusätzlich auf die lateinische Formulierung *universa gens Teutonica* in der Vita Bennonis des Norbert von Iburg von 1090/1100 hin: Nach Karls d. Gr. Sieg über den *rex Saxonum Widukind* hätten alle Großen des Reichs geraten, die *universa gens Teutonica* solle fortan unter einem einzigen König leben.<sup>27</sup> Doch die Entstehung eines den verschiedenen *gentes* gemeinsamen Selbstverständnisses als Deutsche ist praktisch, begrifflich und terminologisch ein komplexer Prozess und ist nicht schon dadurch erklärt, dass ein – im Fall des Annoliedes zudem nur zufällig erhaltener – Erstbeleg als Ursprung deklariert wird.<sup>28</sup> Heinz Thomas hat diese Ursprungsfigur später leicht modifiziert, indem er den „Sachverhalt ‚die Deutschen‘“ (im Annolied), das erste Auftauchen des Wortes (in der Kaiserchronik) und seine Durchsetzung (in dessen Rezeption) unterschied.<sup>29</sup> Doch Bernd Schneidmüller sah in den beiden „gelehrten Arbeiten des späten 11. und des 12. Jahrhunderts“, weil sie mit der „Mär vom antiken Ursprung des deutschen Volkes in römischer Bewährung [...] Fehlendes nachzuholen“ suchten, stattdessen ein spätes Phänomen, nämlich den Beleg für „einen gewissen Abschluß der Nationsbildung“.<sup>30</sup> „Neue Namen“, sagt Schneidmüller an anderer Stelle, „markieren [...] nicht den einsetzenden politischen oder ideengeschichtlichen Wandel, nein – sie schließen ihn ab, indem sie [...] Indizien für das Einsickern einer neuen Qualität von Reich

24 Herbert GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter*, in: *Deutsche Philologie im Aufriß* Bd. 3, Berlin <sup>2</sup>1962, Sp. 1273–1336, hier Sp. 1284; in der Sonderausgabe (Kleine Vandenhoeck-Reihe 209) zuerst 1965, <sup>4</sup>1987, S. 17; THOMAS, *Julius Caesar und die Deutschen* (wie Anm. 3), S. 248 ff.

25 THOMAS, *Julius Caesar und die Deutschen* (wie Anm. 3), S. 276.

26 Dazu die einläßlichen Textanalysen von GOERLITZ (wie Anm. 10), S. 56–63, S. 72–96, S. 130–137, S. 141–147.

27 *Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recogn. Henricus BRESSLAU* (MGH SSrGerm. in us. schol. 56), Hannover 1902 (Nachdruck 1977), S. 16 f. – Karl Ferdinand WERNER, *Volk, Nation, Nationalismus, Masse*, Abschnitt III–V, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von Otto BRUNNER, Werner CONZE und Reinhard KOSELLECK, Stuttgart 1992, S. 171–281, hier S. 178 Anm. 16. Für Werner ist es fraglos klar, daß die *universa gens Teutonica* mehr meint als die Verbindung von Franken und Sachsen.

28 Zu den in solchem Fall besonders zu bedenkenden Kautelen vgl. Arnold ESCH, *Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers*, in: *Historische Zeitschrift* 240, 1985, S. 529–570. Zum sachlichen Problem präzise Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Nomen gentis. Nations- und Namenbildung im nachkarolingischen Europa*, in: *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, hg. von Dieter GEUENICH, Wolfgang HAUBRICH und Jörg JARNUT (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16), Berlin 1997, S. 140–156.

29 THOMAS, *Sprache und Nation* (wie Anm. 23), S. 63.

30 Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter*, in: *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa*, hg. von Almut BUES und Rex REXHEUSER (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 2), Wiesbaden 1995, S. 73–101, hier S. 96; ebenso DERS., *Nomen gentis* (wie Anm. 28), S. 152.

und Volk ins zeitgenössische Bewußtsein liefern“.<sup>31</sup> Die entscheidende Frage nach den Trägern und der sozialen Reichweite eines solchen zeitgenössischen Bewusstseins bleibt damit freilich offen.

Eine Klassifizierung der Caesar-Strophen als *Origo gentis Teutonicorum* provoziert die Frage, wie sich diese *Origo* strukturell zu den vier im Rahmen der Eroberungsgeschichte ebenfalls erzählten *Origines* der bezwungenen Völker verhält: der Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken. Für die Herkunftserzählungen der Franken (22,1–26; 23,1–26) und Sachsen (21,1–26) konnte sich der Dichter auf bereits verschriftlicht zirkulierende Traditionen beziehen,<sup>32</sup> doch für die *Origines* der Schwaben (19,1–14) und Bayern (20,1–26) fehlen vorgängige Bezeugungen. Der Dichter des *Annoliedes* hat sie wohl nahezu frei erfunden; dies gilt ebenfalls für die Erzählung ihrer aller gemeinsamen Geschichte mit Caesar.<sup>33</sup> Der Dichter hat jedoch strukturell verschiedene Erzählungen geschaffen. Die *Origines* der Schwaben und Bayern hat er, so rudimentär sie sind, in Parallele zu denen der Franken und Sachsen gesetzt: Auch Schwaben und Bayern wandern in einer nicht näher bestimmten, frühen Zeit aus der Ferne ein und lassen sich an ihren endgültigen Sitzen nieder, eben dort, wo Caesar sie schließlich antrifft. Zudem wird jedes dieser Völker zu einem der vier Weltreiche in eine gewisse Beziehung gesetzt – bei den neuerfundenen *Origines* ist sie nur angedeutet, bei den traditionellen klar benannt.<sup>34</sup> Diese strukturelle Gleichförmigkeit war geeignet, die Neuerfindungen zu legitimieren, und gab allen vier Völkern ein hohes Alter und damit eine vergleichbare Dignität, ungeachtet anderer Differenzierungen.<sup>35</sup>

Ganz anders ist hingegen die Geschichte Caesars mit diesen Völkern strukturiert. Hier gibt es keine unbestimmte Frühe oder Ferne, keinen Exodus, keine Wanderung und auch kein Sesshaftwerden, sondern lauter geordnete Verfahren in bekannten Räumen und Zeiten – im Auftrag des römischen Senats Krieg in deutschen Landen, Sieg, Vertrag, Hilfsbitte und Hilfeleistung –, und dies verwoben mit bekannten geschichtlichen Ereignissen und intertextuell verschränkt mit der lateinischen Historiographie und mit der Epik. Vor allem aber entsteht keine *gens*, die den vier eingewanderten *gentes* vergleichbar wäre. Wohl aber wird durch die historische Erzählung erklärt, dass die Deutschen dank ihrer Krieger nächst den Römern das zweite Reichsvolk sind – bereits seit vorchristlicher und vorkirchlicher Zeit. Eine solche Erzählung ebenso wie die *Origines* der vier Völker als Mythos zu bezeichnen, scheint aus der Sicht des Historikers wenig erkenntnisfördernd, auch wenn die narrative Begründung von Gegenwärtigem aus Vergangem zu den Funktionen des Mythos zählt.<sup>36</sup>

31 SCHNEIDMÜLLER, *Nomen gentis* (wie Anm. 28), S. 148.

32 Vgl. Hans Hubert ANTON, Matthias BECHER, Walter POHL, Herwig WOLFRAM und Ian N. WOOD, s. v. *Origo gentis*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*<sup>2</sup> Bd. 22, Berlin/New York 2003, S. 174–210, hier H. H. ANTON, §4 Franken, S. 189–195 und M. BECHER, §7 Sachsen, S. 203–206.

33 Materialreich die bei Hermann Heimpel angefertigte Leipziger Dissertation von Anneliese GRAU, *Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters* (Trojasage und Verwandtes), Würzburg 1938; mythen-theoretische Analyse bei Susanne BÜRKLE, *Erzählen vom Ursprung: Mythos und kollektives Gedächtnis im Annolied*, in: *Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und früher Neuzeit* (Trends in Medieval Philology 2), Berlin u.a. 2004, S. 99–130.

34 Eberhard NELLMANN, *Die Reichsidee in deutschen Dichtungen der Salier- und frühen Stauferzeit* (Philologische Studien und Quellen 16), Berlin 1963, S. 58 f.; GOERLITZ (wie Anm. 10), S. 79 f.

35 Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 10), S. 92–96, S. 101 f. zu solchen Differenzierungen, die aber keine „hierarchischen“ (S. 101) sind.

36 Vgl. BÜRKLE (wie Anm. 33), S. 113–123 über Mythos als fundierende Erzählung im Sinne des funktionalistischen Mythosbegriffs Jan Assmanns.

Die deutschen Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts knüpfen an diese Beschreibung geordneter Verfahren an, wenn sie die Existenz der vier Herzöge und der zugehörigen Pfalzgrafen in Sachsen, Bayern, Franken und Schwaben mit der Eroberung und Neuordnung der deutschen Lande durch Caesar erklären. Jedes der vier deutschen Lande hätte einen König und, als Richter über den König, einen Pfalzgrafen gehabt, ehe die Römer – gemeint ist Caesar, der Urschwabenspiegel nennt ihn beim Namen – die Lande bezwungen und Könige zu Herzogen gemacht, den Pfalzgrafen aber ihren Namen belassen hätten.<sup>37</sup>

### III. ‚Caesar in Germanien‘ vor dem Annolied

#### 1. Spätantike Abrisse

Befragt man die lateinisch-gelehrte Historiographie der Zeit bis zur Abfassung des Annoliedes nach ihren Auskünften über Caesar und die Deutschen, zeigt sich, dass der Autor des Annoliedes mit der Vorstellung, Caesar habe die Deutschen unterworfen, nicht alleinsteht, dass er diese Vorstellung aber konsequenter durchdacht und erstmals in deutscher Sprache formuliert hat. Die lateinische Historiographie des frühen und hohen Mittelalters spricht mit den antiken Autoren von der *Germania* und den *Germani* und meint damit weder die linksrheinischen römischen *provinciae Germaniae* noch den Raum östlich des Rheins und die Leute, die dort siedeln oder von dorthier über den Rhein gekommen sind, sondern die nachkarolingische ostfränkisch-deutsche Reichsbildung.

Zu den historiographischen Quellen, aus denen Gelehrte im Reich im 11./12. Jahrhundert über Caesars Kriege, sein zweimaliges Auftreten rechts des Rheins – 18 Tage im Jahr 55 (*Bellum Gallicum* 4,19), kaum länger im Jahr 53 (*Bellum Gallicum* 6, 9–10, 29) – und seinen Weg zur Alleinherrschaft etwas wussten, zählen die besten bekanntlich am allerwenigsten. Die besten Quellen sind Caesars eigene Werke: einerseits die gut überlieferten *Commentarii de bello Gallico* in sieben Büchern mitsamt dem achten des Hirtius, andererseits die nur in wenigen Handschriften überkommenen und von keinem mittelalterlichen Autor, auch nicht von Orosius zitierten *Commentarii de bello civili* und die restlichen Bücher des Corpus Caesarianum.<sup>38</sup> Die Kenntnis des Bürgerkrieges verdankte man Lukan. Die mangelnde Kenntnisnahme der einschlägigen Passagen Caesars über seinen Vorstoß nach Germanien rechts des Rheins ist nicht etwa einem Desinteresse aufgrund der verkannten Autoridentität geschuldet – der im ganzen Mittelalter viel gelesene und oft ausgeschriebene Orosius wies das *Bellum Gallicum* Sueton, dem Autor der Caesar-Biographie, zu,<sup>39</sup> während zahlreiche Handschriften den spätantiken Philologen Julius Celsus, angeblich einen Kampfgefährten Caesars, für den Autor ausgaben mit der Folge, dass noch das *Speculum historiale*<sup>40</sup> des Vinzenz von Beauvais im 13.,

37 Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht, hg. von Friedrich EBEL, Stuttgart 1993, S. 145 (Landrecht III, 53); *Studia iuris Suevici I: Urschwabenspiegel*, hg. von Karl August ECKHARDT (Bibliotheca rerum historicarum, Studia 4, Ius Suevicum I), Aalen 1975, S. 426 (Zweiter Landrechtsteil 116).

38 Virginia BROWN, ‚Caesar, Gaius Julius‘, in: *Catalogus translationum et commentariorum: Mediaeval and Renaissance Latin Translations and Commentaries III*, Washington 1976, S. 87–139, hier bes. S. 88–91; DIES., *The Textual Transmission of Caesar’s Civil War* (Mnemosyne 23), Leiden 1972.

39 OROSIUS, *Historiarum adversus paganos libri VII*, hg. von C. ZANGEMEISTER (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 5), Wien 1882, S. 369: VI,7,2; vgl. Anm. 50.

40 Vincentius Bellovacensis, *Speculum historiale*, Venedig, Hermann Liechtenstein, 1494 (GW M50593), fol. 56r: VI, 2–3.

Petrarca in seiner großen, neuartigen Caesar-Biographie<sup>41</sup> im 14. und Antoninus von Florenz<sup>42</sup> im 15. Jahrhundert den Julius Celsus als Autor nennen. Die mangelnde Kenntnisnahme der genannten Passagen über Caesars Vorstoß über den Rhein ist vielmehr in den spezifischen Ausrichtungen des historischen Interesses der hochmittelalterlichen Historiographen auf die je eigene regionale Geschichte einerseits und auf die Geschichte der Weltmonarchien andererseits zu suchen.

Autoren wie Flodoard von Reims im 10. oder Robert von St. Michel im 12. Jahrhundert, die Handschriften zur Verfügung hatten, welche Caesar als Autor des *Bellum Gallicum* nannten und daraus zitierten, zeigten sich dabei keineswegs an der Geschichte Caesars und des römischen Reiches interessiert, sondern allein an der Geschichte ihrer eigenen Region.<sup>43</sup> Auch der Redaktor der 1101 abgeschlossenen ältesten Fassung der *Gesta Treverorum*, der die Bücher 5 und 6 des *Bellum Gallicum* ausgiebig heranzog, nutzte sie ausschließlich für die Geschichte der Treverer.<sup>44</sup> Über das römische Reich als ganzes informierten sich die mittelalterlichen Gelehrten nicht anders als ihre spätantiken Vorgänger.<sup>45</sup> Sie setzten deren Praxis fort, das historische Wissen über die Profangeschichte aus handlichen Überblickswerken, aus den Abrissen, Hand- und Schulbüchern und aus den neuen christlichen Weltchroniken zu schöpfen, so aus der chronologisch-chronographischen Eusebius-Hieronymus-Chronik mit ihren Tabellen und kontextlosen Ein-Satz-Informationen. Orosius, der Caesars *Bellum Gallicum* reichlich zitierte und noch häufiger referierte,<sup>46</sup> diente all denen als Quelle, die mehr wissen wollten, als die Abrisse zu bieten haben, so z. B. den Weltchroniken des 9. Jahrhunderts.<sup>47</sup> Der Karriere Caesars als Eroberer ganz Germaniens bereiteten die Abrisse den Weg, sie konnte durch Orosius und seine Rezipienten nicht aufgehalten werden.

Die Abrisse vermittelten in der Tat den Eindruck, Caesar habe rechts des Rheins größere

- 41 Franciscus PETRARCHA, *Historia Iulii Caesaris*, ed. Karl Ernst Christoph SCHNEIDER, Leipzig 1827, S. 14, 110. Ulrich MUHLACK, Die Deutung Caesars in der politisch-historischen Literatur italienischer und deutscher Humanisten vom 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert, in: Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, hg. von Ludger GRENZMANN, Klaus GRUBMÜLLER, Fidel RÄDLE und Martin STAEHELIN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, Bd. 263), Göttingen 2004, S. 55–85, hier S. 65.
- 42 Antoninus Florentinus, *Chronicon*, Nürnberg, Anton Koberger, 1484 (GW 2071), pars 1, Tit. 4, cap. 5, § 34, fol. LXIV<sup>v</sup>.
- 43 Flodoardus Remensis, *Historia Remensis ecclesiae*, hg. von Martina STRATMANN (MGH SS 36), Hannover 1998, S. 63–65; Robertus de Monte, *Cronica*, hg. von Ludwig Konrad BETHMANN (MGH SS 6), Hannover 1844, S. 517. Vgl. auch die *Historiae Tornacenses partim es Herimanni libris excerptae*, die sich auf die Klostergeschichte Herimanns von Tournai (um 1140) beziehen, die ausdrücklich auf Caesars Nervierkapitel im 2. Buch des *Bellum Gallicum* verweisen, ed. G. WAITZ (MGH SS 14), Hannover 1883, S. 330.
- 44 *Gesta Treverorum*, ed. G. WAITZ (MGH SS 8), Hannover 1848, S. 111–200, hier cap. 9–12, S. 136–142.
- 45 Eva MATTHEWS SANFORD, The study of ancient history in the Middle Ages, in: *Journal of the history of ideas* 5 (1944), S. 21–43; Lars Boje MORTENSEN, Working with Ancient Roman History: A comparison of Carolingian and Twelfth-century Scholarly Endeavours, in: *Gli umanesimi medievali*, hg. von Claudio LEONARDI, Florenz 1998, S. 411–420; DERS., The Diffusion of Roman Histories in the Middle Ages. A list of Orosius, Eutropius, Paulus Diaconus, and Landolfus Sagax manuscripts, in: *Filologia mediolatina* VI–VII (2000), S. 101–200, hier bes. S. 101–104.
- 46 Vgl. den Index der von Orosius benutzen Quellen bei ZANGEMEISTER (wie Anm. 39), S. 687.
- 47 Zu Frechulf vgl. Anm. 63. Ado von Vienne schildert Caesars Rheinübergang ganz mit den Worten des Orosius; vgl. Ado Viennensis, *Breviarium chronicorum ab origine mundi ad sua usque tempora*, Basel, Petrus Perna, 1568 (VD16, A 286), S. 95 f.



Feldzüge durchgeführt. Selbst Orosius übergeht in seinen Exzerpten aus dem *Bellum Gallicum* die Mitteilung (IV, 19,4) über die kurze Dauer des ersten Aufenthalts im rechtsrheinischen Germanien, er bestimmt Caesars Rückkehr nur mit einem schwachen und kaum widerstandsfähigen „bald“: *mox in Galliam recisso ponte concedit* (Adversum paganos VI, 9,1). Den zweiten Rheinübergang erwähnt er überhaupt nicht. Als Vinzenz von Beauvais um die Mitte des 13. Jahrhunderts unmittelbar auf das *Bellum Gallicum* zurückgriff, um die technische Raffinesse und die Geschwindigkeit des Brückenbaus mit den Worten des „Julius Celsus“ zu schildern (*Bellum Gallicum* IV, 17,1–7. 18,1–2) und dabei erstmals wieder die genaue Verweildauer anführte, hatten die Abrisse längst ihre Wirkung getan und Caesar zum Eroberer Germaniens gemacht.

Die spätantiken Abrisse vollzogen einen Reduktions- und Umformungsprozess. Den Ausgangspunkt bildete die Livius-Epitome des Florus aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, die in zwei Büchern mit insgesamt 81 Kapiteln etwa ebenso viele Kriege behandelt, im ersten Buch die äußeren, im zweiten die inneren. Von Caesars Eroberungskriegen handelt das Kapitel I, 45 *Bellum Gallicum*, vom Bürgerkrieg das Kapitel II, 13 *Bellum civile Caesaris et Pompei*. Dieses im Mittelalter zunächst spärlich, seit dem 12. Jahrhundert aber reicher überlieferte Werk berichtet (I, 45), dass Caesar den Rhein zweimal überschritten habe und den Germanen nachgesetzt sei, die sich aber voller Furcht in die Hercynischen Wälder und Sümpfe geflüchtet und so dem Kampf entzogen hätten.<sup>48</sup> Florus' gelungene Formulierung, für Caesar sei es sehr bitter gewesen, niemanden anzutreffen, der hätte besiegt werden können, scheint im Mittelalter nur bei Petrarca ein Echo gefunden zu haben. Erst Petrarca weiß die *elegans ac succincta Flori brevisitas* zu schätzen und zitiert ihn *ad literam*.<sup>49</sup> Über die Dauer und die räumliche Tiefe von Caesars Vordringen nach Germanien sagt Florus nichts. Umso nachhaltiger prägte Suetons Caesar-Vita die Vorstellung von Caesar in Germanien; sie ist ebenfalls in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts entstanden und ist im Mittelalter in ähnlichem Rhythmus überliefert wie Florus' Epitome.<sup>50</sup> Sueton berichtet das genaue Gegenteil von Florus: Caesar habe, nachdem er eine Brücke errichtet und als erster Römer die Germanen rechts des Rheins angegriffen habe, diesen die schwersten Niederlagen zugefügt (*Germanos, qui trans Rhenum incolunt, primus Romanorum ponte fabricato adgressus maximis adfecit cladibus*).<sup>51</sup> Diesen Satz griff Eutrop in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in seinem Abriss der römischen Geschichte auf, einem im gesamten Mittelalter sehr einflussreichen schmalen Werk. Caesar, schreibt Eutrop, griff die Germanen jenseits des Rheins an und besiegte sie in den gewaltigsten Schlachten (*Germanosque trans Rhenum aggressus immanissimis proeliis vicit*).<sup>52</sup> Je kürzer sich die Chroniken fassen, umso mehr erscheinen die Eroberungen Galliens, Germaniens und Britanniens als gleichrangige Unternehmungen Caesars. Bereits Florus hatte diese Sichtweise im Einleitungssatz und durch die dreiteilige Anlage seines *Bellum Gallicum* überschriebenen Kapitels vorgegeben und als die letzten Etappen der römischen Welt Eroberung eingeordnet. Asien sei durch Pompeius unterworfen, sagt Florus einleitend

48 Lucius Annaeus FLORUS, Epitome of Roman history. With an English translation by Edward Seymour FORSTER (The Loeb classical library 231), Cambridge, Mass./London 1995 (zuerst 1929), S. 204: I, 45, 14–15. – Franz BRUNHÖLZL, Florus im Mittelalter, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, Stuttgart/Weimar 1989, Sp. 577.

49 PETRARCHA, *Historia Iulii Caesaris* (wie Anm. 41), S. 127.

50 FRANZ BRUNHÖLZL, Sueton im Mittelalter, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 8, Stuttgart/Weimar 1997, Sp. 288–290.

51 C. SVETONI TRANQUILLI, *De vita Caesarum libri VIII*, ed. Maximilian IHM (Bibliotheca Teubneriana), Leipzig 1957 (zuerst 1908), S. 12 (I, 25,2).

52 EUTROPIUS, *Breviarium ab urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamentis*, ed. H. DROYSEN (MGH AA 2), Berlin 1879, S. 104 (VI, 17).

(1,45,1–2), was in Europa noch übrig war, habe Fortuna Caesar anheimgegeben: die schrecklichen Völker der Gallier, der Germanen und der Britannier;<sup>53</sup> Caesars Kämpfe mit ihnen handelt Florus sodann nacheinander ab. Im *Liber memorialis* des Ampelius, der zusammenfasst, „was ein junger Römer wissen soll“ und zwischen das 2. und 4. Jahrhundert, die Regierungszeiten Trajans und Konstantins, datiert wird, heißt es nur noch kurz und bündig, Caesar sei derjenige Heerführer gewesen, der [die drei] Gallien, [die beiden] Germanien und Britannien besiegt habe (cap. 18: *Gaius Caesar qui Gallias Germaniasque subegit et primus Romanorum navigavit Oceanum, in quo Britanniam invenit et vicit*; cap. 47: [*Populus Romanus*] *vicit [...] per Gaium Caesarem Gallias Germanias Britanniam*).<sup>54</sup>

Die Chronik des Eusebius von Caesarea, 303 in griechischer Sprache verfasst und von Hieronymus um 380 in eine frei bearbeitete und bis zum Jahr 378 fortgesetzte Version gebracht, besteht aus synchronistischen Tabellen. Für das erste vorchristliche Jahrhundert synchronisiert sie die unterschiedlichen Jahresangaben der Alexandriner, Römer und Juden und weist jedem Jahr mit einem knappen Satz ein bestimmtes Ereignis zu. Die mittelalterliche Überlieferung der Eusebius-Hieronymus-Chronik hat die Zählung des *annus mundi* hinzugefügt, die moderne Edition überdies die christliche Zählung. Allein die letztere wird hier der Kürze halber angeführt. Zum Jahr 56 v. Chr. teilt die Chronik mit: *Caesar Rhenum transiens Germanos vastat*; zum Jahr 51 v. Chr.: *Caesar Germanos et Gallos capit*. Mit Caesars Alleinherrschaft endet die Republik als Zeit der Konsuln und beginnt die römische Zeitrechnung nach den Regierungsjahren der Kaiser, dazu werden die einschlägigen Ereignisse angeführt; zum Jahr 50 v. Chr.: *Principium belli civilis Caesaris et Pompei*; zum Jahr 49: *Caius Julius Caesar primus apud Romanos singulare optinuit imperium, a quo Caesares Romanorum principes appellati*. Die mittelalterliche Überlieferung der Eusebius-Hieronymus-Chronik setzte hinzu: *Finis reipublice principiumque Romani imperii*. Die nun einsetzende römische Zeitrechnung nach Kaiserjahren wird bei jedem Herrscherwechsel mit der Gesamtzahl seiner Regierungsjahre eingeleitet. Dementsprechend beginnt die neue Zeitrechnung mit der entsprechenden Angabe über Caesar: *Romanorum primus C. Julius Caesar annis 4 mensibus 7*.<sup>55</sup>

Die hier aus Eusebius-Hieronymus zitierten Sätze sind fortan die meistgebrauchten Standardsätze zur Geschichte Cäsars. Sie legen, wie schon Florus' Epitome, eine Eroberung Germaniens parallel zur Eroberung Galliens nahe. So wiederholten in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts Prosper von Aquitanien (Tiro Prosper), im 6. Jahrhundert die *Chronica Gallica* 452–511 und im 7. Jahrhundert der sog. Fredegar den Satz des Eusebius-Hieronymus: *G.*

53 *Asia Pompei manibus subacta reliqua, quae restabant in Europa, Fortuna in Caesarem transtulit. Restabant autem immanissimi gentium Galli atque Germani et quamvis toto orbe divisi, tamen quia vincere libuit, Britanni.* FLORUS (wie Anm. 48), S. 200.

54 LUCIUS AMPELIUS, *Liber memorialis*, ed. Erwin ASSMANN (Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana), Stuttgart 1976 (zuerst 1935), S. 37, 60; LUCIUS AMPELIUS, *Liber memorialis*. Was ein junger Römer wissen soll, hg. von Ingemar KÖNIG (Texte zur Forschung 94), Darmstadt 2010. Dass der Autor die zu seiner Zeit bestehenden Provinzen meint, ist deutlich. Das bloße Reihens lässt immerhin Gallien, Germanien und Britannien gleichrangig erscheinen. Angesichts der sehr schmalen Überlieferung ist Ampelius jedoch nur am Rande erwähnenswert.

55 Eusebius Werke siebenter Band. Die Chronik des Hieronymus. Hieronymi Chronicon, 2. Aufl. hg. von Rudolf HELM (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte), Berlin 1956, S. 155–157; für die mittelalterliche Überlieferung mit der Zählung des *annus mundi* vgl. die Drucke: Eusebius Caesariensis Chronicon, Venedig, Erhard Ratdolt, 13. IX.1483. 4° (GW 9433), fol. 78v–79r (Digitalisat der BSB München); Chronicon [...] Eusebii Pamphili Caesariensis [...], Basel, Henricus Petrus, 1529 (VD 16, ZV 5525), fol. 66r–67v (Digitalisat der ULB Sachsen-Anhalt).

*Caesar Rhenum transiens Germanos vastat*.<sup>56</sup> Fredegar setzte auch den nächsten Satz über die Besiegung sowohl der Gallier als auch der Germanen *Caesar Germanos et Gallos capit* hinzu,<sup>57</sup> den im 8. Jahrhundert Beda aufnahm, dessen Chronik – eigentlich die chronikalischen Kapitel seiner Schrift *De temporum ratione* – zahlreichen zeitgeschichtlichen Annalenwerken des 10. und 11. Jahrhunderts vorangestellt wurde. Beda ergänzte den Satz des Eusebius-Hieronymus „Caesar bringt die Germanen und Gallier in seine Gewalt“ verständlicherweise um den Hinweis auf die Eroberung der Briten, denen die Römer zuvor nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen seien; diesen Hinweis entnahm er Eutrop oder dessen Fortsetzer Paulus Diaconus.<sup>58</sup> Die Formulierung Bedas (und den gesamten umgebenden Text) übernahm im 11. Jahrhundert Hermann der Lahme in seine Weltchronik unverändert und ohne ein Wort hinzuzufügen.<sup>59</sup> Sein Zeitgenosse Marianus Scottus begnügte sich mit den Sätzchen des Eusebius-Hieronymus.<sup>60</sup>

## 2. Frutolf

Im späteren 11. Jahrhundert greift indes die dem Epitomieren entgegengesetzte Tendenz Platz: das Auffüllen der chronologischen Abrisse mit historischem Stoff, das Amplifizieren also anstatt des Epitomierens. Die Abrisse, die weiterhin benutzt und kopiert wurden, erhielten nunmehr Konkurrenz. Die Weltchronik des Frutolf von Michelsberg (gest. 1103) aus dem ausgehenden 11. Jahrhundert ist dafür ein wichtiger Zeuge; „ein durchgehendes annalistisches Schema“, das Erbe der Eusebius-Hieronymus-Chronik, und zugleich die „größte Stofffülle“ erkennen Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott als das Ziel seiner Geschichtsschreibung.<sup>61</sup> Durch die Vermehrung des Stoffes auch der vorchristlichen römischen Geschichte – und durch die Zählung der Kaiser seit Augustus, Heinrich IV. ist der 87. – unterscheidet sich Frutolfs Weltchronik von derjenigen Hermanns des Lahmen. Den vermehrten Stoff verdankt

- 56 PROSPER TIRO, *Epitoma chronicon*, ed. Theodor MOMMSEN (MGH AA 9), Berlin 1892, S. 404; *Chronica Gallica*, ebd., S. 638. *Chronicarum quae dicuntur Fredegari scholastici libri IV*, ed. Bruno KRUSCH (MGH SSrerMerow 2), Berlin 1888, S. 55: II, 31 f.
- 57 In Fredegars Latein und mit der Benennung Caesars als *Caesar Pompegius: Caesar Pompegius Germanus et Gallus capit*.
- 58 Beda Venerabilis, *De temporum ratione* (von 725), in: *Opera IV,2* (Corpus Christianorum, Series Latina 123 B), Turnhout 1977, S. 493; ed. Theodor MOMMSEN, MGH AA 13 (1898), S. 280: *Caesar Germanos et Gallos capit, et Britannos quoque, quibus ante eum ne nomen quidem Romanorum cognitum fuerat, victos obsidibus acceptis stipendiarios fecit*. Der Satz über die Britanier bei Eutrop VI, 17 und Paulus Diaconus, wie oben Anm. 52.
- 59 Hermannus Contractus, *Chronicon de sex aetatibus*, in: *En damus Chronicon divinum plane opus eruditissimorum autorum repetitum ab ipso mundi initio ad annum usque salutis MDXI*, hg. von Johannes SICHARDUS, Basel, Henricus Petrus, 1529 (VD 16, ZV 5625), fol. 174v; *Chronica de sex aetatibus mundi*, in: Johannes PISTORIUS, *Rerum Germanicarum Scriptores I*, Regensburg 1731, S. 130.
- 60 Mariani Scoti *Chronicorum libri III*, in: PISTORIUS (wie Anm. 59), S. 538: *Caesar Rhenum transiens Germanos vastat*; sodann verkürzt: *Caesar Germanos capit*. Marianus Scottus (1026–1082) lebte in Mainz und Fulda. Hugo von Fleury, der für König Heinrich II. von England schrieb, bringt nicht einmal die Eusebius-Hieronymus-Sätze; er ist an dem Thema ‚Caesar und die Germanen‘ überhaupt nicht interessiert; vgl. sein *Chronicon*, hg. von Bernhard ROTTENDORFER, Münster 1638, S. 21. Schon Isidors Chronik führte allein Caesars Eroberung Galliens und Britanniens an und erwähnte die Germanen nicht, vgl. die Edition MOMMSENS (MGH AA 11), Berlin 1894, S. 453.
- 61 Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1972, S. 9. Zu Frutolf vgl. MÜLLER-MERTENS (wie Anm. 3), S. 302–315.

Frutolf der *Historia Romana* des Landulfus Sagax<sup>62</sup> und dieser wiederum dem Orosius. Die Orosius-Benutzung Landulfs ist in Auswahl und Ausführlichkeit derjenigen der Weltchronik des Frechulf von Lisieux auffallend ähnlich.<sup>63</sup> Landulf und Frechulf bieten erheblich mehr an Stoff, als Frutolf aus Landulf übernimmt, so dass die Behauptung, Frutolf strebe „größte Stofffülle“ an, für seine Landulf-Orosius-Benutzung doch zu modifizieren ist.

Bei Frutolf handelt es sich nicht um eine bloße Rückkehr zu Orosius. Vielmehr haben die Abrisse das historische Wissen neu strukturiert, und diesem Faktum trägt die Amplifikation nunmehr Rechnung. Der für Caesars mittelalterliche Karriere in Germanien entscheidende Passus lautet nun bei Frutolf folgendermaßen:<sup>64</sup>

*Anno ab Urbe condita sescentesimo nonagesimo tertio Gaius Julius Caesar, qui postea imperavit, cum Lucio Bibulo consul factus est. Decreta est ei Gallia Transalpina et Cisalpina et Illyricum cum legionibus denis in quinquennium datis; Galliam Comatam postea senatus adiecit. Caesar itaque in Galliam profectus, multa praelia cum Gallis Germanisque commisit, sepeque victus, sepiusque vincens, Galliam totam et Suevos, gentem ferocissimam, quorum centum pagos esse multi prodiderunt, omnemque Germaniam Romano subdidit imperio. Domuit autem novem annis omnem fere Galliam, quae inter Alpes et flumen Rhodanum Rhenumque et oceanum est et circuitu patet ab his tricenis centena milia passuum. Inde ad Marinos venit, unde in Brithaniam proximus et brevissimus transitus est, Britannisque bellum intulit, quibus ante ne nomen quidem Romanum cognitum fuit. Ibi acerba primum pugna fatigatus, non sine magno suorum discrimine tandem eos vicit, anno ante Dominicam incarnationem, ut Beda scribit, quinquagesimo.<sup>65</sup> Hanc historiam Suetonius Tranquillus explicuit planissime.*

Im Jahr 693 nach der Gründung Roms wurde Caius Julius Caesar, der später als Kaiser regierte, zusammen mit Lucius Bibulus zum Konsul erhoben. Ihm wurden die Provinzen Gallia Transalpina und Gallia Cisalpina und Illyricum übertragen mit je

- 62 Landolfi Sagacis *Historia Romana*, ed. Amedeo CRIVELLUCCI, vol. 1 (Fonti per la storia d'Italia 49), Rom 1912, S. 151, S. 156. Die ältere Edition von H. DROYSEN (MGH AA 2), Berlin 1879 geht von Eutrop aus und unterscheidet dessen Basistext von den Ergänzungen des Paulus Diaconus und Landulfs in etwas komplizierter, aber eindeutiger Weise. Crivellucci legt seiner Edition den Landolf-Text aus dem Cod. Vat. Pal. 909 zugrunde, der Korrekturen von Landulfs Hand aufweist; die Hs. kam durch Kaiser Heinrich II. nach Corvey. Zu dieser Hs. vgl. Paolo CHIESA, Landulphus Sagax, in: *La trasmissione dei testi latini del medioevo I*, hg. von DEMS. und Lucia CASTELDI Firenze 2004, S. 244–247. Frutolf hat hier jedenfalls nicht die zu seiner Zeit von Halberstadt nach Bamberg gelangte gekürzte Fassung Landulfs benutzt, was Marek Thue KRETSCHMER, *Rewriting Roman history in the Middle Ages. The 'Historia Romana' and the Manuscript Bamberg, Hist. 3 (Mittellateinische Studien und Texte 36)*, Leiden 2007, S. 62 generell anzunehmen scheint; vgl. den Text bei KRETSCHMER S. 109 mit der unten wiedergegebenen Version Frutolfs, die den ungekürzten Landolf als Vorlage hatte.
- 63 Soweit dies für den vorliegenden Zusammenhang festzustellen ist, ist die auswählende Benutzung des Orosius durch Landulf derjenigen Frechulfs sehr ähnlich, so daß die Annahme einer gemeinsamen Quelle, wie sie Anna Dorothea VON DEN BRINCKEN, *Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising*, Düsseldorf 1957, S. 150 äußert, nicht befriedigt, sondern sich die Frage nach einer Benutzung Frechulfs durch Landulf stellt. Vgl. Werner GOEZ, *Zur Weltchronik des Frechulf von Lisieux*, in: *Festgabe für Paul Kirn*, hg. von Ekkehard KAUFMANN, Berlin, 1961, S. 93–110. Die Frechulfedition von Michael I. ALLEN, *Frechulfi Lexoviensis Episcopi Opera omnia (Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis 169 und 169A)*, Turnhout 2002, und die Landulf-Edition von Crivellucci gehen auf diese Frage nicht ein.
- 64 Ekkehardi *Uraugiensis chronica*, ed. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1844, S. 89, Z. 29–37.
- 65 Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum I,2*, ed. Carolus PLUMMER, Oxford 1969 (zuerst 1896), S. 13 (jedoch: *anno LX<sup>mo</sup>*).

zehn Legionen auf fünf Jahre; die Provinz Gallia Comata fügte der Senat später hinzu. Und so brach Caesar nach Gallien auf, er lieferte sich viele Kämpfe mit den Galliern und den Germanen, und oft besiegt, aber noch öfter siegend unterwarf er ganz Gallien und die Sueven, ein sehr wildes Volk, von denen es nach den Berichten vieler einhundert Gaue geben soll, und unterwarf ganz Germanien dem Römischen Reich. Er bezwang in neun Jahren fast ganz Gallien, das zwischen den Alpen, Rhone und Rhein und dem Ozean liegt und einen Umfang von 3 000 000 Doppelschritten hat. Von dort gelangte er zu den Morinern, von wo man den nächsten und kürzesten Übergang nach Britannien hat. Er griff die Britannier an, denen bis dahin Rom nicht einmal dem Namen nach bekannt war. Dort wurde er zuerst durch ein hartes Gefecht geschwächt, schließlich besiegte er sie, nicht ohne selber große Verluste zu erleiden, im Jahr 50 vor der Geburt des Herrn, wie Beda schreibt. Diese Geschichte erläuterte Suetonius Tranquillus sehr klar.

Frutolf benutzt hier ausgiebig Landulfs *Historia Romana* und damit indirekt Orosius' Weltgeschichte, und außerdem hatte er Bedas Chronik zur Hand. Frutolf veränderte Formulierungen, die Landolf – und vor ihm schon Frechulf<sup>66</sup> – unverändert übernommen hatten, an entscheidender Stelle. Laut Frutolf versetzt Caesar nicht mehr bloß durch sein Erscheinen auf der rechten Rheinseite die Germanen in Schrecken, sondern unterwirft ganz Germanien dem Römischen Imperium. Eine nicht minder gravierende Änderung besteht im Weglassen. Caesars Rheinübergang spielt nun angesichts seiner als dauerhaft vorgestellten Eroberung ganz Germaniens keine Rolle mehr. Frutolf übergeht die Passagen über Bau und Abbruch der Rheinbrücke, die ja gerade die temporäre Begrenzung des Unternehmens verdeutlichen, denn diese will er gerade nicht darstellen. Seine Technik der Übermalung, sein Verfahren des Umdeutens und Weglassens wird an dem folgenden „Röntgenbild“ deutlich:<sup>1</sup>

Orosius 6,7,1–2<sup>67</sup>

Anno ab Urbe condita  
sescentesimo nonagesimo tertio  
Gaius Julius Caesar, qui postea  
imperavit, cum Lucio Bibulo  
consul factus est. Decreta est ei  
Gallia Transalpina et Cisalpina et  
Illyricum cum legionibus denis in  
quinquennium datis; Galliam  
comatam postea senatus adiecit.  
Hanc historiam Suetonius  
Tranquillus plenissime explicuit.

Landolfus 6,16<sup>68</sup>

Anno ab Urbe condita  
sexcentesimo nonagesimo tertio  
Gaius Julius Caesar, qui postea  
imperavit, cum Lucio Bibulo  
consul est factus. Decreta est ei  
Gallia transalpina et cisalpina et  
Hylliricum cum legionibus denis in  
quinquennium date. Galliam  
comatam postea senatus adiecit.  
Hanc historiam Setonius  
Tranquillus plenissime explicuit.

Frutolf<sup>69</sup>

*Anno ab Urbe condita  
sescentesimo nonagesimo tertio  
Gaius Julius Caesar, qui postea  
imperavit, cum Lucio Bibulo  
consul factus est. Decreta est ei  
Gallia Transalpina et Cisalpina et  
Illyricum cum legionibus denis in  
quinquennium datis; Galliam  
comatam postea senatus adiecit.*

66 Ed. ALLEN (wie Anm. 63), Bd. 169A, S. 377.

67 Ed. ZANGEMEISTER (wie Anm. 39), S. 369.

68 Ed. CRIVELLUCCI (wie Anm. 62), S. 151.

69 Wie Anm. 63.

<p>Orosius 6,7,1–2<sup>67</sup>          Caesar Germanos, qui Rhenum cum immensis copiis transmiserant, simul et totas Gallias subicere sibi parabant, bello adortus usque ad internecionem cecidit. Quorum fuisse numerum ad quadringenta quadraginta milia ferunt.</p>	<p>Landolfus 6,16<sup>68</sup>          Caesar Germanos, qui Rhenum cum immensis copiis transmiserant, simul et totas Gallias subicere sibi parabant, bello adortus usque ad internecionem cecidit. Quorum fuisse numerum ad quadringenta et quadraginta milia ferunt.</p>	<p>Frutolf<sup>69</sup>   <i>Caesar itaque in Galliam profectus, multa praelia cum Gallis Germanisque commisit, sepeque victus, sepiusque vincens, Galliam totam et</i></p>
<p>Tunc Caesar in Germaniam facto ponte transgreditur, Sugambros et Ubios obsidione liberat, Suebos maximam et ferocissimam gentem, quorum esse centum pagos et populos multi prodidere, totamque Germaniam adventu suo terret; mox in Galliam rescisso ponte concedit.</p>	<p>Tunc Caesar in Germaniam facto ponte transgreditur, Sicambros et Utubios obsidione iberat, Suevos maximam et ferocissimam gentem, quorum esse centum pagos et populos multi prodidere, totamque Germaniam adventu suo terret; mox in Gallia rescisso ponte se recepit.</p>	<p><i>Suevos, gentem ferocissimam, quorum centum pagos esse multi prodiderunt, omnemque Germaniam Romano subdidit imperio.</i></p>
<p>Inde ad Morinos venit, unde in Britanniam proximus et brevissimus transitus est. Navibus [...] transvehitur.</p>	<p>Inde ad Morinos venit, unde in Britanniam proximus et brevissimus transitus est. Navibus [...] transvehitur</p>	<p><i>Domuit autem novem annis omnem fere Galliam, quae inter Alpes et flumen Rhodanum Rhenumque et oceanum est et circuitu patet ab his tricies centena milia passuum.</i><sup>72</sup>   <i>Inde ad Marinos venit, unde in Britthaniam proximus et brevissimus transitus est.</i></p>
<p>Ubi acerba primum pugna fatigatus, deinde [ ... secundo proelio] cum magno suorum discrimine victos Britannos in fugam vertit.</p>	<p>Britannisque bellum intulit quibus ante cum ne nomen quidem Romanorum cognitum erat. Ibi acerba primum pugna fatigatus, deinde [ ... secundo proelio] cum magno suorum discrimine victos Britannos in fugam vertit.</p>	<p><i>Britannisque bellum intulit, quibus ante ne nomen quidem Romanum cognitum fuit. Ibi acerba primum pugna fatigatus;</i><sup>73</sup>  <i>non sine magno suorum discrimine tandem eos vicit,</i></p>
		<p><i>anno ante Dominicam incarnationem, ut Beda scribit, quinquagesimo.</i><sup>74</sup>   <i>Hanc historiam Suetonius Tranquillus explicuit planissime.</i><sup>75</sup></p>

Frutolf nimmt mit der Übermalung seiner Quelle Landulf–Orosius teil an der geschichtlichen Begründung der Gleichrangigkeit der *Germania* mit der *Gallia*, indem er beide als gleich alte, gleich selbständige und gleich würdige Bestandteile des römischen Reiches darstellt. Dazu nutzte er die entsprechende Insinuation der spätantiken Abrisse seit Florus, der den Abschluss der römischen Weltreichsbildung in Europa durch Caesar hatte darstellen

70 Ed. ZANGEMEISTER (wie Anm. 39), S. 377.

71 Ed. CRIVELLUCCI (wie Anm. 62), S. 155 f.

72 *Domuit – passuum*: Eutrop 6,17 = Paulus Diaconus = Landolfus Sagax.

73 Ebd., S. 156, Z. 2–13.

74 Beda (wie Anm. 65).

75 Ed. CRIVELLUCCI (wie Anm. 62), S. 151 Z. 7 f. (*plenissime*; siehe oben).

wollen. Diese Alters- und Ranggleichheit hätte er den ausführlichen Schilderungen der Eroberungen Caesars, seinen *Commentarii* und Orosius, nicht abgewinnen können.<sup>76</sup> Frutolfs Darstellung Caesars als des Eroberers von ganz Germanien weist deutlich hinaus über die bloß regionale Inanspruchnahme Caesars als Gründer Merseburgs bei Thietmar, verfasst 1013, die ohne jeden Zusammenhang in Raum und Zeit bleibt.<sup>77</sup> Frutolf zieht jedoch aus seiner Darstellung keine Konsequenzen. Ohne je an die Eroberung durch Caesar zu erinnern, lässt er Drusus die Cheruscer, Sueven und Sicambrer noch einmal besiegen. Und die Franken lässt er erst im 4. Jahrhundert, die Sachsen im 6. Jahrhundert in Germanien auftreten,<sup>78</sup> sie kommen also mit Caesar gar nicht in Berührung. Das Annolied und dann auch die Kaiserchronik unterdrücken hingegen sämtliche chronologischen Hinweise der *origines*, um entgegen der Tradition die Franken und Sachsen bereits in der Zeit Caesars in Germanien ansässig sein zu lassen. Ihnen folgte der anonyme Göttweiger Mönch, der seine gegen 1140 verfasste *Vita Altmanni* mit einer auf Widukind von Corvey gestützten *origo Saxonum* einleitete; der Göttweiger Mönch schob einen Satz über die Unterwerfung der Sachsen durch Caesar ein, wozu Widukind nicht den geringsten Anlass bietet.<sup>79</sup>

Frutolfs Chronik wurde – in der Bearbeitung und Fortsetzung durch Ekkehard, die aber die hier zitierte Stelle über Caesar und die Deutschen nicht betrifft – in Deutschland weit verbreitet. Burchard von Ursberg hat sie als Grundstock seiner 1229/1230 entstandenen Weltchronik genommen; und mit ihr hat Frutolfs Text einschließlich des Passus über Caesar als Eroberer Germaniens Eingang in den Buchdruck des 16. Jahrhunderts gefunden.<sup>80</sup> Ein früher Benutzer der Frutolf-Chronik ist Otto von Freising. Er hat sie in seiner 1143–1146 abgefassten Weltchronik herangezogen, ebenso mit großer Wahrscheinlichkeit auch das Annolied. Denn Otto stattet die Geschichte Caesars mit Zügen aus, die im Annolied zu finden sind und teilweise in der zur selben Zeit entstehenden Kaiserchronik. Caesar habe, so Otto von Freising, die *Germani* nicht nur durch Kampf, sondern auch mittels Geschenken und durch Klugheit überwunden, und er habe die zuvor unterworfenen *Germani* mit großen Gaben als Helfer gegen Pompeius gewonnen.<sup>81</sup> Doch auf mehr lässt sich Otto nicht ein. Die

76 Hermann WESEMANN, Caesarfabeln des Mittelalters, in: 9. Jahresbericht über die Höhere Bürgerschule Löwenberg i. Schl., Löwenberg i. Schl. 1879, S. 3–35, hier S. 6, möchte für die Vorstellung von der Eroberung der deutschen Lande jenseits des Rheins Caesar selbst verantwortlich machen. Er weist auf *De bello civili* I, 7 und III, 87, wo es von Caesars Truppen heißt: *omnem Galliam Germaniamque pacaverint*, und: *qui Galliam Germaniamque devicerit*. Wesemanns Schlußfolgerung scheidet an der Tatsache, daß im Mittelalter aus dem *Bellum civile* nie zitiert worden ist; vgl. Anm. 38.

77 I, 2, vgl. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SSrerGerm N.S. 9), Berlin 1955, S. 5.

78 MHG SS 6, S. 115 f. (*De origine Francorum*), S. 176 (*De origine Saxonum*).

79 *Vita Altmanni episcopi Pataviensis*, ed. Wilhelm WATTENBACH (MGH SS 12), Berlin 1856, S. 229. Der Autor macht sich sogar Gedanken, wie es nach Caesar mit den Sachsen weitergeht: Die Sachsen seien nach seinem Tod wieder zu ihrer früheren Wildheit zurückgekehrt. – Dieser Passus der *Vita Altmanni* wurde 1450/1451 von Thomas EBENDORFER in seiner *Chronica Austriae*, ed. Alphons LHOTSKY (MGH SSrerGerm NS 13), Berlin 1967, S. 39, übernommen. Vgl. auch WEDDIGE (wie Anm. 192).

80 *Chronicon Abbatis Urspergensis*, Augsburg, Johannes MILLER, 1515, hier fol. D<sup>v</sup>; *Conradi a Liechtenaw Abbatis Urspergensis Chronicon*, Basel, Petrus Perna 1569, hier S. 42.

81 II, 48, vgl. *Otonis Episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SSrerGerm in us. schol.), Hannover 1912, S. 125 f. mit Verweisen auf Annolied vv. 399 ff. und 405 ff. und Kaiserchronik. vv. 455 ff. und 461 ff. Die erste Stelle dürfte aber eher auf Annolied vv. 278 ff. zu beziehen sein, die in der Kaiserchronik keine Ent-

Unterwerfung der vier Völker übernimmt er nicht, vielmehr erzählt er die *origo* der Franken nach Frutolf, d.h. ohne einen Bezug zu Caesar.<sup>82</sup> Überdies erzählt er die *origo* der Franken als einzige, die Sachsen-*origo* übergeht er; denn bekanntlich begreift Otto von Freising das Reich der Sachsenkaiser weiterhin als das fränkische Reich.<sup>83</sup>

Ganz ohne eine Benutzung Frutolfs, genau genommen sogar ohne rechtsrheinische Eroberungen Caesars kommt Alexander von Roes in seinem „Memoriale“ von 1281 aus: Caesar eroberte *primam Germaniam et totam Galliam* und baute Burgen und Städte in den Diözesen Trier, Mainz und Köln.<sup>84</sup> Grundmann und Heimpel haben *prima Germania* mit dem Ausdruck „das älteste Germanien“ übersetzt, doch es ist der spätrömische Provinzname – wie er bei Gregor von Tours, Beda, Hinkmar und Hugo von Flavigny noch gebraucht wird – gemeint und damit allein das linksrheinische Germanien.<sup>85</sup> Alexander ist rheinfränkischer Patriot, der von Sachsen und Schwaben keine gute Meinung hat und ihnen keine römische Vergangenheit zubilligt.<sup>86</sup> Als Peter von Andlau 1460 das „Memoriale“ Alexanders für seinen „Libellus de Cesarea monarchia“ benutzte und dabei den Caesar-Passus übernahm, blieb das Wörtchen *primam* fort, so dass der Eindruck entsteht, Caesar habe nicht nur das linksrheinische, sondern das gesamte Germanien (von dem Andlau zuvor gesprochen hat) unterworfen: *et Germaniam et totam Galliam sibi subjiciens*.<sup>87</sup>

### III. Orts-Aitiologien

#### 1. Caesar als Städtegründer

Die Kaiserchronik war mit ihrer dem Annolied entnommenen Geschichte der Eroberung der *Dütiscen lande* durch Caesar geeignet, den lokalen Traditionen einen Rahmen zu bieten, dem diese eingefügt werden konnten, so dass sie in einen raumzeitlichen Zusammenhang zu stehen kamen und nicht isoliert blieben wie die Ausführungen über die Gründung Merseburgs und über

sprechung haben. – Dasselbe wie Otto berichtet Gottfried von Viterbo 1187/1188 im Pantheon, vgl. Johannes PISTORIUS, *Rerum Germanicarum Scriptores II*, Regensburg 1731, S. 198 f.

82 I, 25; IV, 32, vgl. *Chronica* (wie Anm. 81), S. 56 f., wo Otto die Gründung Xantens durch die Franken nach dem Annolied referiert (*tradunt quidam*); S. 224 f.

83 Ebd. VI, 17; S. 276–278.

84 Alexander von Roes, *Schriften*, hg. von Herbert GRUNDMANN und Hermann HEIMPEL (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters I,1), Stuttgart 1958, S. 112 (Memoriale c. 17).

85 Die *Schriften des Alexander von Roes*, hg. und übersetzt von Herbert GRUNDMANN und Hermann HEIMPEL (Deutsches Mittelalter. Kritische Studientexte der MGH 4), Weimar 1949, S. 39. – Zur *prima Germania* vgl. Gregor von Tours, *Liber in gloria confessorum*, ed. Bruno KRUSCH (MGH SSrerMerov I,2), Hannover 1885, S. 345 f.; Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum I*, 21, ed. Carolus PLUMMER, Oxford 1896 (Repr. 1969), S. 40 (aus der *Vita des Germanus von Auxerre von Constantius Lugdunensis*), zitiert u.a. von HINCMAR, *Vita Remigii*, ed. Bruno KRUSCH (SS rer. Merov. 3), Hannover 1896, S. 320; Hugo von FLAVIGNY, *Chronicon*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 8), Hannover 1848, S. 291.

86 Vgl. Alexander von Roes, *Schriften* (wie Anm. 84), c. 12, S. 102 f.; c. 27, bes. S. 130 ff.; c. 29, S. 134 f.

87 Der „*Libellus de Cesarea monarchia*“ von Hermann Peter aus Andlau, ed. Joseph HÜRBIN, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 12 (1891), S. 34–103, 13 (1892), S. 163–219, hier 12 (1891), S. 95 (I, 15); Peter von Andlau, *Kaiser und Reich. Libellus de Cesarea monarchia. Lateinisch und deutsch*, hg. von Rainer A. MÜLLER (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 8), Frankfurt a.M./Leipzig 1998, S. 152 f. – Joseph HÜRBIN, *Die Quellen des ‚Libellus de cesarea monarchia‘*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 18 (1897), S. 1–106, hier. S. 83.



den Bau der Befestigung von *Liubusua* in Thietmars Chronik. Die lokalen Traditionen hatten meist die Gründung des Ortes durch Caesar zum Gegenstand, sie ließen Caesar folglich in erster Linie als Städtegründer erscheinen, der er im Annolied nur beiläufig und allein *bî Rîne* war. Im Annolied besiegt Caesar rechts des Rheins die vier Völker, aber gründet keine einzige Stadt.<sup>88</sup>

Die Gründungen rheinischer Städte, wie sie z. B. die Passio S. Albani Gozwins von Mainz um 1060 Caesar zuschrieb – die Gründungen von Mainz, Deutz, Köln, Jülich, Tongern und Speyer<sup>89</sup> – konnten noch ohne die Vorstellung von der Unterwerfung ganz Germaniens oder die Kenntnis des Konstrukts des Annoliedes, vielmehr allein auf der Basis des *Bellum Gallicum* in einen historischen Zusammenhang eingeordnet werden. Selbst die Kritik, die Rupert 1128/1129 an der Einbeziehung von Deutz in die Caesar-Gründungen übte, beruhte auf derselben Basis. Die Gründung des Deutzer Kastells sei Caesar ohne einen spezifischen Grund und nur deshalb zugeschrieben worden, weil er in Gallien bekanntermaßen so viel Ruhmreiches vollbracht habe.<sup>90</sup> Die Kaiserchronik selbst bot in ihren Abschnitt über die Franken sechs rheinische Caesargründungen anstatt nur zwei im Annolied – statt Worms und Speyer nun Deutz, Boppard, Andernach, Ingelheim, Mainz und Oppenheim –, für die es der Eroberung des rechtsrheinischen Germaniens gar nicht bedurfte.<sup>91</sup> Dagegen begründet das elsässische *Chronicon Eberheimense* um 1160 die Errichtung der vier Kastelle *Brundusium/Brannenbruc*, *Hiltesheim/Ertburc/Hilsenheim*, *Cagenheim/Altburc/Kogenheim* und *Apical/Epfich* durch Caesar links des Rheins nicht mit der Unterwerfung Galliens, sondern „ganz Germaniens“; das *Chronicon* argumentiert ersichtlich unter dem Einfluss des Annolieds.<sup>92</sup>

Die schriftliche Überlieferung über Gründungen Caesars östlich des Rheins setzt im frühen 11. Jahrhundert ein und wird bis in das 16. Jahrhundert angereichert.<sup>93</sup> Die frühen Identifizierungen geben eine isolierte lokale Erklärung und nehmen keinerlei historische Verknüpfung vor, weder mit der römischen noch mit der deutschen Geschichte. Sie gehen anscheinend von der generellen Vorstellung aus, dass Caesar die römische Welteroberung in Europa vollendete. Florus hatte, wie bereits angemerkt, sein Caesar-Kapitel entsprechend eingeleitet.<sup>94</sup> Dass die Eroberung Germaniens darin eingeschlossen war, bildet die unausgesprochene Prämisse der lokalen Caesar-Traditionen. Nach mittelalterlichem Verständnis konnte die Germania vom Rhein bis zur europäischen Scythia<sup>95</sup> oder sogar, diese einschließend, bis zum Tanais (Don) reichen.<sup>96</sup> Möglicherweise genügte bereits der Satz der Eusebius-Hierony-

88 Annolied 30,5–17, vv. 499–510, NELLMANN (wie Anm. 10), S. 40.

89 Ex passione S. Albani martyris auctore Gozwinio, ed. O. HOLDER-EGGER (MGH SS 15, 2), Berlin 1888, S. 988.

90 Rupertus, De incendio Tiutiensi, ed. Ph. JAFFÉ (MGH SS 12), Berlin 1856, S. 632 f.

91 Kaiserchronik vv. 379–394.

92 *Chronicon Ebersheimense*, ed. Ludwig WEILAND (MGH SS 23), Berlin 1874, S. 432; Hermann BLOCH, Zur Überlieferung und Entstehungsgeschichte des *Chronicon Eberheimense*, in: Neues Archiv 34 (1909), S. 127–173, hier S. 152 f. Die Angaben über die Eroberung Germaniens – mehr durch *munificentia* als durch Krieg und die zehnjährige Dauer – geben Annolied 18, 13–18 (vv. 275–280) wieder. Bei der Erläuterung des Merkur-Kultes prunkt der Autor hingegen mit lateinischer Gelehrsamkeit: Merkur als *deus facundiae* ist aus Ps.-Acros Scholien zu Horaz, carm. 2.17,29; als *mercatorum kirios* aus dem Kommentar des Remigius von Auxerre zu Martianus Capella 1, Pref., l. 66.

93 Vgl. Anm. 110.

94 Vgl. oben Anm. 53.

95 Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX, XIV, 4,3–4, ed. W. M. LINDSAY, Oxford 1971 (zuerst 1911).

96 So Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* I, 1, ed. Gerog WAITZ (MGH SSrerGerm in us. schol. 48), Hannover 1878, S. 52; danach Reginonis Abbatis Prumiensis *Chronicon*, ed. Friedrich KURZE (MGH SSrerGerm in us. schol. 50), Hannover 1890, S. 132, nach diesem Cosmas;

mus-Chronik *Caius Julius Caesar primus apud Romanos singulare optinuit imperium*,<sup>97</sup> um Caesar überall tätig zu sehen – überall in Europa, aber auch in anderen Erdteilen. Nach dem Autor der *Gesta episcoporum Cameracensium* von 1024/1025 z. B. hatte Caesar vor der Eroberung Galliens den Orient unterworfen, und deshalb erzitterte auch schon die Saxonía, die – so der Cambresiner Kanoniker über den ihm fernen Osten mit einer an Orosius erinnernden Feststellung – unzugänglich sei durch ihre Sümpfe und umgeben von unwegsamem Gebieten.<sup>98</sup> Für die polnische Historiographie des späten 12. Jahrhunderts ist es keine Frage, dass Caesar auch in der *Slavonia* seine Eroberungsfeldzüge führte. Und nach dem Deutschordens-Chronisten Peter von Dusburg kämpfte Caesar bereits gegen die Prußen.<sup>99</sup>

„Nur um des Kaisernamens willen erhielten und mehrten sich die Ortssagen“, konstatierte Friedrich Gundolf.<sup>100</sup> Es mussten freilich bestimmte Anhaltspunkte den Auslöser bilden, in erster Linie ist dies der Ortsname, zudem wurden Hinweise auf heidnische Kulte und auf sichtbare Reste von Befestigungen angeführt.

## 2. Toponymen-Aitiologien und Schulgelehrsamkeit

Die Toponymen-Aitiologie entstammt der Welt der Schulgelehrsamkeit. Dies ist ganz offensichtlich dann der Fall, wenn die Autoren das Argument für den römischen Ursprung überhaupt erst dem latinisierten oder gar gräzisierten Namen abgewinnen konnten. Der Schritt von der Volkssprache in die Gelehrtenwelt wird gelegentlich thematisiert. So vermerkt Hel mold von Bosau in den 1160er Jahren zum Namen der Burg *Woligost* (Wolgast), die Gebildeteren (*urbaniore*s) würden die Burg *Julia Augusta* nennen, weil Julius Caesar der *urbis conditor* sei.<sup>101</sup> Der volkssprachliche Name wird demnach als Verballhornung eines lateinischen Namens gedeutet, letzterer gilt als der ursprüngliche. Die Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg, des „Apostels der Pommern“,<sup>102</sup> erklären, dass *Julin* (Wollin, der für die Insel Wollin in der Odermündung namengebende Ort, den Adam von Bremen ein halbes Jahrhundert zuvor *Iumne* nannte und für die größte Stadt in Europa hielt) nach dem einstigen Erbauer

vgl. Marie BLÁHOVÁ, Geographische Vorstellungen und Kenntnisse der böhmischen mittelalterlichen Chronisten, in: Raum und Stammesbildung und Verfassung Raumvorstellungen im Mittelalter, hg. von Jan A. AERTSEN und Andreas SPEER (Miscellanea Mediaevalia 25), Berlin/New York 1998, S. 539–556, hier S. 545.

97 Siehe Anm. 55.

98 MGH SS 7, Berlin 1846, S. 403, ed. L. C. BETHMANN; dazu LEEKER (wie Anm. 17), S. 282 f. – Mit der Formulierung *Saxonía inaccessa paludibus et inviis septa regionibus* vgl. Orosius VII,32,10 (= Paulus Diaconus, *Historia Romana* XI, 4): *Saxones, gentem in [...] paludibus inviis sitam*. – Eine kleine Sammlung von Stellen aus mittelalterlicher Chronistik und Epik über „Caesar als Eroberer und Weltbezwinger“ bietet Friedrich GUNDELFINGER, *Caesar in der deutschen Literatur* (Palaestra 33), Berlin 1904, S. 19.

99 Peter von Dusburg, *Chronicon terrae Prussiae*, ed. Max TOEPPEN (*Scriptores rerum Prussicarum* 1), Frankfurt a. M. 1861, S. 39.

100 Zur Verbreitung „lokalpatriotischer Cäsar-Sagen“ vgl. WESEMANN (wie Anm. 76), passim; GUNDELFINGER, *Caesar* (wie Anm. 98), S. 11–15; Friedrich GUNDOLF, *Caesar. Geschichte seines Ruhms*, Berlin 1925, S. 53 (hier das obige Zitat), 59 f.; Hans RALL, *Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbilde mittelalterlicher, namentlich mittellateinischer Schriftsteller* (*Historische Studien* 322), Berlin 1937, S. 206; LEEKER (wie Anm. 17), S. 140 ff.

101 Helmolds *Slavenchronik*, 3. Aufl., ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SSrerGerm in us. schol.), Hannover 1937, S. 24.

102 Siehe Jürgen PETERSOHN, *Apostolus Pomeranorum. Studien zur Geschichte und Bedeutung des Apostelepithetons Bischof Ottos I. von Bamberg*, in: *Historisches Jahrbuch* 86 (1966), S. 257–294.

Julius Caesar benannt sei.<sup>103</sup> *Julin*/Wollin wird auch in der polnischen Caesarüberlieferung aitiologisch gedeutet, doch in variierender Version.<sup>104</sup> Nicht anders wurde der Name von Eilenburg an der Mulde (*Ilburg, Ylburg, Julburg*) als Beweis caesarianischen Ursprungs herangezogen.<sup>105</sup> Mährische Gelehrte des 15. Jahrhunderts erkannten sogar im Namen Olmütz/Olomouc/*holomunc* einen Julius-Namen, der Caesar als Stadtgründer ausweise; *holomunc* komme von *Julii mons*. Enea Silvio kritisierte dies 1454/1458.<sup>106</sup> Doch diese Theorie gehörte anscheinend schon zum Selbstverständnis der städtischen Eliten. Denn am 16. Februar 1459 bestätigte König Georg Podiebrad den Olmützern im großen Freiheitsbrief diesen Namen; die Stadt verdanke ihm ihrem Gründer Caesar.<sup>107</sup> Dem Mönch Heinrich von Tegernsee reich-

103 Die Prüfeninger Vita Bischof Ottos I. von Bamberg nach der Fassung des Großen Österreichischen Legendars, hg. von Jürgen PETERSOHN (MGH SSrerGerm 71), Hannover 1999, S. 86; Monachus Prieflingensis, Vita Ottonis episcopi Babenbergensis II, 5, ed. Rudolf KÖPKE (MGH SS 12), Hannover 1856, S. 891; danach EBBO, Vita Ottonis ep. Babenb. II, ebd. S. 842; HERBORD, Vita Ottonis ep. Babenb. lässt an entsprechender Stelle (III, 25, ebd. S. 816) die Gründung durch Caesar unerwähnt. – Magister Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum II, 22, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SSrerGerm in us. schol.), <sup>3</sup>Hannover – Leipzig 1917, S. 79.

104 In diesem Zusammenhang ist auszugehen von der ältesten fassbaren Überlieferung in der *Chronica Polonorum* des Vinzenz Kadłubek aus den 1190er Jahren. Danach sind *Lubus* (Lebus) im Westen und Lublin im Osten von Julia gegründet worden, der Schwester Caesars und Gemahlin Fürst Lestkos III., der Caesar zuvor drei Niederlagen zugefügt hatte; Caesar schenkt seiner Schwester *iure dotis a fratre* Bayern. *Lubus/Julius* hat Julia nach Caesar, *Julia/Lublinum* nach sich selbst benannt. Magistri Vincentii Chronicon Polonorum, ed. August BIELOWSKI (Monumenta Poloniae historica 2), Lwów 1872 (Nachdruck Warschau 1961), S. 265. Nach der ein Jahrhundert jüngeren Chronik des Godysław Baszko gründete sie *Julius/Lubus* und *Julin/Volin*, ebd. S. 476 und *Chronica Poloniae maioris*, ed. Birgitta KÜRBIŠ (Monumenta Poloniae Historica Series nova VIII), Warszawa 1970, S. 10 f.; nach der zu Beginn des 14. Jahrhunderts verfaßten Mierzwa (Dzierswa)-Chronik sind es *Lubus* und *Lubin* (Niederschlesien); ebd. S. 179. Zu Caesar in Polen vgl. František GRAUS, Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln/Wien 1975, S. 222 f. Zu den Chroniken vgl. Norbert KERSKEN, Geschichtsschreibung im Europa der „nationes“. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter (Münstersche Historische Forschungen 8), Köln u.a. 1995, S. 509 ff., S. 512–516, S. 539. Daß Caesar Polen erobert habe, scheint im späteren Mittelalter in die deutsche Chronistik möglicherweise mit Hilfe einer Verlesung einzudringen, die sich (zuerst?) bei Jans Enikel findet. Wo es in dem Frankenpassus der Kaiserchronik vv. 343–345, 361 heißt *Cesar begunde dô nâhen zu sînen alten mâgen, ze Franken den vil edelen. ... Trôjâni vuoren in dirre werlte*, schreibt Enikel vv. 21083 f. *Franken und Polân wart Juljô allez undertân*; der Editor erklärt *Polân* als ein mögliches Mißverständnis für *Trôjân*. Doch die Koelhoffsche Chronik schreibt fol. XXV<sup>v</sup> *darnae zwanck he die Francken ind die lande vam Rijn, Sassen ind Polen etc.* Zwei Hss. der Sächsischen Weltchronik aus dem 15. Jahrhundert (MGH Deutsche Chroniken 2, S. 85 Z.40 f.) hatten Caesar *manch wall in Wenden landen* bauen lassen. Sigismund Meisterlin, der in seiner Nürnberger Chronik (wie unten Anm. 160) nicht mehr der Meistererzählung von den Eroberungen Caesars folgt, nennt Polen unter den Ländern, die Caesar nicht erobert habe: *Sclavonia, das ist Polland und Behaim und Wenden*.

105 *Historia de Landgraviis Thuringiae*, vgl. unten Anm. 181; Johannes ROTHE (wie unten Anm. 182), S. 17 Z. 29 f.

106 Eneas Silvius PICCOLOMINI, *Historia Austriacalis*, ed. Julia KNÖDLER und Martin WAGENDORFER (MGH SSrerGerm NS 24,1–2), Hannover 2009, hier Teil 2: 2. und 3. Redaktion, hg. von M. WAGENDORFER, S. 234/235;

107 Johann KUX, *Geschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz bis zum Umsturz 1918* (Sudeten-deutsche Stadtgeschichten 1), Reichenberg/Olmütz 1937, S. 93. Olmütz als Caesargründung wieder aufgenommen in der *Illustratio in Olomuncz* des Humanisten Georg Daripinus SIBUTUS, Wien, Johannes Sigrenius, 1528 (VD 16, S 2671), vgl. Peter WÖRSTER, *Humanismus in Olmütz*. Landesbeschreibung, Stadtlob und Geschichtsschreibung in der ersten Hälfte des 16.

te in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon der Gleichklang der ersten Silben des lateinischen Ortsnamens von Salzburg *Iu-vavum* und des Gentilnamens Ju-lius, um in Caesar den Stadtgründer zu erkennen; *Iuvavum* gebe seinen Namen teilweise (*partim*) wieder und benenne die wirtschaftliche und militärische Hilfs- und Schutzfunktion (*iuvamen*) der Stadt.<sup>108</sup>

Aber es brauchte gar nicht einmal ein Julius-Toponym zu sein, und sei es auch nur ein „halbes“ wie bei Heinrich von Tegernsee, um Caesar als vermeintlichen Stadtgründer zu erweisen. Es genügte bereits, in einem volkssprachlichen Ortsnamen irgendeine verballhornte oder verstümmelte lateinische Wortfügung, welcher Bedeutung auch immer, zu erkennen, um Namen und Sache umstandslos auf Caesars Erobererwirken zu beziehen. In dieser Weise deuteten Autoren des 14. und 15. Jahrhunderts die Namen von Demmin in Vorpommern und von Melk, Wien und – wiederum – Salzburg.

Im 2. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entnahm der Dominikaner Hermann Korner einer *Chronica Slavorum* – Helmolds Chronik ist es nicht – die Angabe, dass Demmin, wo Otto von Bamberg missionierte, von Caesar gegründet worden sei; der Name *Demyn* weise auf die nach Ausweis der Ruinen einst starke und großartige Burg und bedeute *veteri interpretatione quasi domina mundi*. Ganz ohne weitere Indizien wird auch Schwerin genannt.<sup>109</sup> Fast ein Jahrhundert später noch kannte der Augustinereremit Johannes Schiphower (1463– nach 1525), der zeitweilig Prior in Anklam gewesen war, über die bekannten Pommerschen Caesarstädte Wollin, Wolgast und Demmin hinaus drei weitere, die Caesar neben anderen gegründet und benannt habe: *Tributum Caesaris/Tribuzees/Tribsees* (Landkreis Vorpommern-Rügen), *Magnopolitanam rebellionem/Röbele/Röbel* (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) und *Leontiam/Lenze/Loitz* (Landkreis Vorpommern-Greifswald).<sup>110</sup>

Es unterbleibt wie schon bei den Ortsaitiologien Helmolds und der Autoren der Otto-Viten jeglicher Versuch, einen geschichtlichen Zusammenhang aufzuzeigen und zu erklären, wieso Caesar so weit östlich nicht nur des Rheins, sondern auch der Elbe tätig wurde.

Ein Melker Mönch des 12. Jahrhunderts leitete in einer kurzen Chronik den angeblich verderbten Namen des Burg- und späteren Klosterfelsens *Medilich* von *Mea dilecta* ab, einen Bezug zu Caesar behauptete er nicht. Doch dies tat im 14. Jahrhundert die „Historia foundationis monasterii Mellicensis“; sie übernahm den älteren Chroniktext und fügte der Namens-etymologie bloß hinzu, dass der lateinische Name von Caesar gegeben worden sei (*quod nomen*

Jahrhunderts (Kultur- und Geistesgeschichtliche Ostmitteleuropa-Studien 5), Marburg 1994, S. 108.

108 Heinrich von Tegernsee, *Passio secunda S. Quirini*, ed. Johann WEISSENSTEINER, in: DERS., *Tegernsee, die Bayern und Österreich* (Archiv für österreichische Geschichte 133), Wien 1983, S. 272, dazu S. 94 über das Verhältnis zur Vorlage des Caesar-Passus, der Ode 20, 1–4 des Metellus von Tegernsee.

109 Hermann KORNER, *Die Chronica novella*, ed. Jakob SCHWALM, Göttingen 1895, S. 575, 585.

110 Vgl. Anm. 188. – Die Etymologie Tribsees ist noch für Bugenhagen 1517/1518 nicht unwahrscheinlich, vgl. Johannes BUGENHAGEN, *Pomerania*, hg. von Otto HEINEMANN (Quellen zur pommerschen Geschichte und Altertumskunde 4), 1900 (Nachdruck besorgt von Roderich Schmidt 1986), S. 24 (I,7: *Tribbeces. Hoc aiunt olim Tributum Caesaris dictum. Nec est hoc ab-simile. Facile enim haec commutatio nominis latini inter barbaros potuit adimitti.*), S. 26 (I,8). Danach auch bei Nikolaus MARSCHALK, *Annales Herulorum ac Vandalorum libri VII*, Rostock 1521, in der Ausgabe von Ernst Joachim VON WESTPHALEN, *Monumenta inedita rerum Germanicarum I*, Leipzig 1739, S. 195. Albert KRANTZ, *Wandalia II*, 33, Köln, Johannes Soter, 1519, fol. [e 6]<sup>r-v</sup>, lehnt diese Etymologien weniger aus sprachlichen Gründen, denn wegen ihres angeblichen Bezugs zu Caesar ab.

*ei [sc. monti] Julius Caesar imposuit*).<sup>111</sup> Von ähnlicher Güte ist die Deutung des Namens Wien. Sie steht in der österreichischen Landeschronik des Thomas Ebendorfer (um 1450). Im Zuge der Eroberung Germaniens habe sich Caesar im Berghof zu Wien *usque ad biennium* aufgehalten – aus *biennium* sei „Wien“ geworden. Der Erfinder dieser Etymologie, der Anonymus Leobiensis aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, hatte sie allerdings auf Vienne in der Dauphiné gemünzt. Ebendorfer führt auch Bauten des Wiener Berghofs und die Verlagerung der Hauptstadtfunktion von Tulln nach Wien auf Caesar zurück.<sup>112</sup> Enea Silvio kritisierte auch diese Etymologie, doch weniger aus sprachlichen denn vielmehr, in Kenntnis der *Commentarii* Caesars, aus historischen Gründen: Caesar habe das Land nie betreten. Hartmann Schedel, der intime Kenner der Schriften des Enea, gab sich große Mühe, gleichwohl aus antiken Autoren – Plinius, Plutarch, Strabo und vor allem Caesar selbst (*Bellum Gallicum* I, 10, 3) – wahrscheinlich zu machen, dass jener mit seinem Heer auf dem Weg von Aquileia durch die Alpen nach Gallien einen befestigten Ort *Juvavial*/Salzburg gegründet habe, zumal eine größtenteils verwitterte Felsinschrift auf dem Kreuzberg (südlich Salzburgs, Gemeinde Bischofshofen) den Namen *C. Julius Caesar* noch erkennen lasse. Die militärische Funktion des *castrum Juvavense*, den römischen Truppen einen sicheren Platz und den Bundesgenossen deren Unterstützung zu garantieren, sieht er in dem von *iuvare/iuvamen* abgeleiteten deutschen Namen *helffenberg* oder ausgedrückt.<sup>113</sup> Schedel kannte die Tegernseer Literatur des 12. Jahrhunderts, und er stimmt im Ergebnis mit ihr überein, aber seine Beweisführung ist eine vollkommen andere und gehört einer anderen Epoche an als die bisher aufgeführten. Für Schedel besitzt weder die Meistererzählung von Caesars Eroberung des rechtsrheinischen Germanien irgendeine Geltung noch kann er dem Etymologisieren jenseits philologischer Plausibilität folgen.<sup>114</sup> Schedel generiert sein Wissen auf neue Weise. Johannes Naclerus, der ihm hierin gleicht, hat die Deduktion zu Salzburgs Gründung wörtlich in seine Chronik übernommen.<sup>115</sup> Wenn Schedel mit seiner Salzburg-These hier dennoch im mittelalterlichen Umfeld anzuführen war, dann deshalb, weil Veit Arnpeck die Argumentation Schedels gleichsam wieder in die alte Wissenswelt zurückzerrt. Für Arnpeck gilt die Meistererzählung noch. Er schildert in seiner 1493 verfassten *Chronica Baioariorum* sowohl die seit der Kaiserchronik bekannte Unterwerfung der Bayern und ihrer Herzöge Boemund und Ingeromundus durch Caesar als auch die soeben, Mitte 1493, publizierte Argumentation Schedels über Salzburgs Gründung.<sup>116</sup>

111 *Breve Chronicon veterum Austriae marchionum et ducum*, in: Hieronymus PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum*, Bd. 1, Leipzig 1721, S. 296–Sp. 297, hier Sp. 291; *Historia foundationis monasterii Mellicensis*, ebd. Sp. 296–301, hier Sp. 296. – Alphons LOTHSKY, *Quellenkunde zur Mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband XIX), Graz/Köln 1963, S. 224, S. 247.

112 EBENDORFER, *Chronica Austriae* (wie Anm. 79), S. 27, S. 58; DERS., *Chronica regum Romanorum*, ed. Harald ZIMMERMANN (MGH SSrerGerm NS 18), Hannover 2003, S. 82.

113 Hartmann SCHEDEL, *Chronica*, Nürnberg, Anton Koberger, 12. VII. 1493 (GW M40784), fol. 152<sup>v</sup>. Die zwei in Bischofshofen gefundenen römischen Inschriften (*Corpus Inscriptionum Latinarum* 3, Nr. 5526 [11754] und 5527), eine Grab- und eine Altarinschrift, kommen hier nicht in Frage. Die deutsche Version der Schedelschen Chronik (Nürnberg, Anton Koberger, 23. XII. 1493 [GW M40796], fol. 152<sup>v</sup>) erwähnt die Inschrift nicht, ebenso nicht der Salzburg-Abschnitt in Schedels *Liber antiquitatum cum epigrammatibus*, München BSB, clm 716, fol. 301<sup>r-v</sup>. Die deutsche Namensform ist schon vor Schedel geläufig; *Helffenberg* hat die lateinische Chronik Schedels, *helffenburg* haben die deutsche Chronik und der *Liber antiquitatum*.

114 Die tatsächliche Bedeutung des vorrömischen Namens Juvavum ist bis heute unbekannt.

115 Johannes NACLERUS, *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii*, 2 Bde., Tübingen, Thomas Anshelm 1516 (VD 16, N 164), hier Bd. 2, fol. CXLV<sup>v</sup>.

116 Veit ARNPECK, *Sämtliche Chroniken*, hg. von Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge 3), München 1915, S. 1–443, hier c. I,

Die Schulgelehrsamkeit ist erst recht gefordert, wenn der Ortsname keine Ableitung vom Namen Caesars erlaubt, sondern auf antike Gottheiten bezogen und als Zeugnis eines römischen Kultes gedeutet wird. Der Schluss auf Caesar als den Initiator des Kultes und Gründer des Ortes ist nur dank der unausgesprochenen Prämisse möglich, dass er es war, der Germanien eroberte. Dass Eroberung und Kulteinführung zusammengehen, darf als selbstverständlicher Obersatz dieser Schlussfolgerung gelten. Die Schulgelehrsamkeit argumentiert philologisch und mythologisch, bedient sich der Grammatik und der Poesie, aber bis in das 12./13. Jahrhundert nicht der Geschichte.

Philologisch-mythologische Gelehrsamkeit bieten die Magdeburger Historiographen des 12. Jahrhunderts auf – die 1142 redigierten *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* und die ihnen weitgehend wörtlich folgenden *Annales Magdeburgenses* (um 1190) –, wenn sie den Namen der Stadt Magdeburg als die deutsche Entsprechung der griechischen Benennung *Parthenopolis* erklären. Diesen Namen habe Caesar, der griechischen Wortbedeutung folgend (*Graecamque sequens ethymologiam*), wegen des von ihm gestifteten und durch Jungfrauen zu vollziehenden Dianakultes gewählt. Prompt fließt dem Autor ein Hexameter aus der gelehrten Schullektüre, der *Ecloga Theodoli*, in die Feder, der sich auf Ortsgründung und Kultstiftung bezieht: auf Cecrops, den ältesten attischen König, den Erfinder des Jupiterkultes und Gründer von Athen.<sup>117</sup>

Schon Wesemann hat den Ursprung dieser Magdeburger Gelehrtenetymologie in den Anfang des 11. Jahrhunderts zurückdatiert, als Thietmar die Gründung Merseburgs auf Caesar zurückführte und den Namen Merseburg von Mars ableitete. Die erste Überlieferung der gräzisierten Namensform Magdeburgs findet sich in einer Urkunde von 989.<sup>118</sup> Weil Thietmar an Magdeburg Maß nehme, so Wesemann, wo er in der Domschule ausgebildet worden sei – insgesamt gehörte Thietmar fast zwei Jahrzehnte lang der Magdeburger Domkirche an, von 990 bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Merseburg 1009 –, müsse die Magdeburger Ortsnamen-Aitiologie bereits aus Thietmars Zeit stammen.<sup>119</sup> Die gut ein Jahrhundert jüngere *Chronica episcoporum Merseburgensium*, die Thietmars Ausführungen vereindeutigt und amplifiziert, bietet zusätzlich poetische Gelehrsamkeit auf, indem sie wie die Magdeburger *Gesta* aus der Schullektüre des 12. Jahrhunderts zitiert, nun gleich aus den Werken zweier Dichter: aus Statius' *Thebais* und Ovids *Metamorphosen*.<sup>120</sup> *Crederet hoc quis non, nisi sit pro teste vetustas*, lautet das Ovid-Zitat und soll gemäß dem Kontext heißen: ‚Wer möchte nicht diese Erzählung glauben, die wir nicht in Schriften gesehen, sondern durch den Bericht der

7, S. 25; c. II, 9, S. 49 f.

117 *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, ed. Wilhelm SCHUM (MGH SS 14), Berlin 1883, S. 377; *Annales Magdeburgenses*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16), Berlin 1859, S. 143. Der Hexameter ist in den MGH-Editionen nicht identifiziert. Er lautet in der *Ecloga Theodoli* v. 55: *sacra Iovi statuit, quae posteritas celebravit*; der Magdeburger Autor ersetzt *Iovi* durch *dee*. Vgl. die Edition von R.P.H. GREEN, *Seven Versions of Carolingian Pastoral*, Reading 1980, S. 26–35 (Text), 111–149 (Kommentar), hier S. 27. Zur *Ecloga* als Schullektüre vgl. Nikolaus HENKEL, *Theodolus*, in: *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> 9, Berlin u.a. 1995, Sp. 760–764.

118 D O II 52 (or.), 989 Febr. 9.

119 WESEMANN (wie Anm. 76), S. 11 ff.; Karl BISCHOFF, *Magdeburg. Zur Geschichte eines Ortsnamens*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 72 (1950), S. 392–420, hier S. 417–420.

120 *Chronica episcoporum Merseburgensium*, ed. Roger WILMANS (MGH SS 10), Berlin 1852, Prooemium, S. 163 f., hier S. 164 Z. 12 f.: *casus agit virtutis opus*, *Thebais* 8, 421; zu Z.16 vgl. OVID, *Metamorphosen* 1, 400: *quis hoc credat, nisi sit pro teste vetustas?* Beide Stellen sind in der Edition nicht identifiziert.

Alten gehört haben, wenn nicht das Alter der Gründungsgeschichte einen Zeugen ersetze.<sup>121</sup> Schon Thietmar selbst hatte Lukan, den nächst Vergil und Ovid beliebtesten Schulautor des 11. Jahrhunderts,<sup>122</sup> herangezogen, um die bei der Burg *Liubusua*<sup>123</sup> identifizierten Reste einer Anlage (*civitas*) aufgrund ihrer enormen Ausdehnung, wie er sie nur aus Lukans Beschreibung der ungeheuer langen Wallanlage kannte, mit der Caesar Pompeius bei Dyrrachium unbemerkt einschloss, als ein Werk Caesars zu erkennen.<sup>124</sup> Im 12. Jahrhundert wurde auch die Eresburg auf dem Berg *Eresberch* – seit 1200 bald nur noch *Mons Martis* genannt,<sup>125</sup> die sich zur Stadt Marsberg (*Mersberg*) entwickelte – mittels philologisch-mythologischer Argumentation in die Reihe der Caesar-Gründungen eingefügt. Ein Annotator der Corveyer Annalen erklärte den deutschen Namen ‚Eresburg‘ für einen verderbten griechischen. Als Caesar die Burg dem römischen Reich unterworfen habe, habe er sie *Arispolis* genannt nach griechisch ‚Ares‘ für lateinisch ‚Mars‘. Der Annotator verweist auf das Vorhandensein zweier Kultbilder, eines in die Stadtmauer eingefügten Ares-Bildes und eines (H)Ermes-, d. i. Merkurbildes für die Händler auf dem Markt, letzteres wohl eine Extrapolation der Kenntnis von der *Ermensul*, von deren Zerstörung durch Karl d. Gr. die Fränkischen Reichsannalen, aber ebenfalls eine so geläufige Chronik wie z. B. diejenige Frutolfs berichten.<sup>126</sup>

Auch der Name ‚Lüneburg‘ wurde als Kultname gedeutet und auf Caesar als Kultstifter und Ortsgründer bezogen. Dies ist erst spät – in den 1260/1270er Jahren – fassbar in der niederdeutschen Rezension C, der Langform der Sächsischen Weltchronik.<sup>127</sup> Caesar habe durch ein glückliches Geschick bei Mondschein den Berg – gemeint ist der Kalkberg – gefunden und ihn dem Gott des Mondes geweiht und *Luneburch* benannt. Zur Begründung des

121 Dem zitierten Hexameter (S. 164 Z. 16) geht (Z. 4 f.) voran *Haec scriptis non vidimus, sed relatu seniorum audivimus*.

122 Franz BRUNHÖLZL, Lucanus im Mittelalter, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5, München 1991, Sp. 2152.

123 Siehe unten Anm. 142.

124 Thietmar, Chronik VI, 59, ed. HOLTZMANN (wie Anm. 77), S. 346–349.

125 Urkunden der Propstei Marsberg, hg. von Helmut MÜLLER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37, Westfälische Urkunden 8), Münster 1998, Nr. 6 (um 1191) ff., S. 34 ff.; Nr. 50 (1295: *Mersberg*), S. 60 f.

126 *Annales Corbeienses 658–1148*, ed. Heinrich August PERTZ (MGH SS 3), Berlin 1839, S. 8. Die Gleichsetzung von Ares und Mars z.B. in den Glossen zu Beda, *De ratione temporum* cap. 4 über die Wochentage: *Mars Ares Graece appellatur*; MPL 90, col. 329 Anm. Die Irmensul bei Frutolf MGH SS 6, S. 165. Jacob GRIMM, *Deutsche Mythologie*, Göttingen 1844, S. 100 f. versteht die Angabe des Annotators zum Aris-Bild *meniis insertus quasi dominator dominantium* dahin, es „hätte eine bildseule des Mars auf der stadtmauer gestanden“. Davon gab es Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts offenbar keine Spur mehr. Gobelinus PERSON, der im *Cosmodynamium*, hg. von Heinrich MEIBOM, Frankfurt 1599, S. 186 ff. [in der Teilausgabe von Max JANSEN, Münster 1900, S. 12 stark gekürzt] ausführliche Überlegungen anstellt, besonders linguistische, über Herkunft und Bedeutung der Namen Eresburg und Mons Martis und über die Irmensul, kennt keine auf einen Marskult hindeutenden Objekte oder auch entsprechende Hinweise. Mit Caesar bringt er die Eresburg nicht in Verbindung.

127 Die Datierung der Rezension C bei MENZEL (wie Anm. 9), S. 180 f. und Hubert HERKOMMER, der anders als Menzel die Langfassung für die ursprüngliche hält: *Sächsische Weltchronik*, in: <sup>2</sup>Verfasserlexikon Bd. 8, Berlin u.a. 1992, Sp. 473–500, hier Sp. 482 f.; zur „Lüneburg-Fabel“ MENZEL S. 117–119. Kartierung des Verbreitungsgebietes der Rezension C bei Jürgen WOLF, *Die Sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften* (Münstersche Mittelalter-Schriften 75), München 1997, S. 161; Heiko DROSTE, *Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639)* (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 195), Hannover 2000, S. 279–285; Exkurs über Alter und Verbreitung der Luna-Geschichte.

Kultes habe Caesar einen goldenen Mond an einer steinernen Säule aufgehängt, den fortan alles Volk angebetet habe, bis der Heilige Suitbert das Götzenbild (*afgot*) zerstörte. Laut Menzel ist „die Lüneburger Gründungsfabel“ der Sächsischen Weltchronik „nichts anderes als eine mit der auf Caesar bezogenen Namensetymologie erweiterte, transponierte Gründungsgeschichte der Verdener Bischofskirche“.<sup>128</sup> Doch es muss auch dieser Erweiterung eine lateinische Quelle zugrundeliegen, die den gelehrten Umweg über die Latinisierung des Namens und die etymologische Deutung vollzog und nicht einfach voraussetzt, wie dies in der Sächsischen Weltchronik der Fall ist: *unde wiede den selven berch deme gode des manen unde namnede in Lüneburch*. Die verlorene Chronik des Lüneburger Michaelsklosters könnte diese lateinische Quelle gewesen sein.<sup>129</sup> Die Ebstorfer Weltkarte, die den jüngeren Forschungen zufolge um 1300, also später als die Langform der Sächsischen Weltchronik entstanden ist, kennt zweifellos die Caesar-Erzählung und die etymologische Deutung des latinisierten Namens. Denn das Bild der Stadt, das mit *Luneb<ur>ch* beschriftet ist, zeigt neben einer Säule, die die Mauerzinnen weit überragt, eine kreisrunde goldene Scheibe mit der Legende *Luna*.<sup>130</sup>

### 3. Überreste: Funde und Befunde

Das philologische und mythologische Argumentieren ist eng mit dem Identifizieren „realer“, nichtsprachlicher Objekte verbunden, die das Wirken Caesars sichtbar beweisen sollen.<sup>131</sup> Dies ist zuallererst die Existenz der Städte und Stätten selbst, als deren Gründer er in Anspruch genommen wurde. Gozwin von Mainz erklärte seine oben zitierte Aufzählung der Caesar-Orte damit, dass die Beherrschung der eroberten Völker und Regionen die Gründung von Städten und Burgen erforderlich mache.<sup>132</sup> Eben dieses Argument wendet der Autor der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* auf Sachsen an. Caesar habe an geeigneten Plätzen (*competentibus in locis*) mehrere mit Erdwall und Palisaden oder mit Mauern befestigte Städte angelegt, der Autor benennt aber allein Magdeburg.<sup>133</sup> Das umgekehrte Verfahren, von Caesars Texten auszugehen und die dort genannten Orte zu identifizieren, war rechtsrheinisch nicht anwendbar. Hier konnte der kommentierende Index der bei Caesar genannten Städte, Ströme und Regionen des in Löwen lehrenden Mailänder Juristen Raymundus Marlianus (ca. 1420–1475) nur Völker, Flüsse und Wälder, aber keine Stadt bestimmen.<sup>134</sup> Die Gelehrten des hohen Mittelalters wiesen nichtschriftliche Beweismittel besonders dann vor, wenn ihre Beweisführung den Umweg über die Etymologie eines Kultnamens anstatt des Gründer-

128 MENZEL (wie Anm. 9), S. 118.

129 Klaus ALPERS, Die Luna-Säule auf dem Kalkberge. Alter, Herkunft und Wirkung einer Lüneburger Tradition, in: Lüneburger Blätter 25/26 (1982), S. 87–129, hier S. 105 f. Die Einwände von MENZEL (wie Anm. 9), S. 119 sind wenig überzeugend.

130 Die Ebstorfer Weltkarte, hg. von Hartmut KUGLER, Bd. 1: Atlas, Bd. 2: Untersuchungen und Kommentar, Berlin 2007.

131 Zu den Städten und Stätten in der Gallia und der Rolle Caesars in lokalen Geschichtskonstruktionen vgl. Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003, S. 342–356 mit einem beiläufigen Blick auf die rechte Rheinseite.

132 Siehe oben Anm. 89.

133 Siehe oben Anm. 117.

134 Raimundus MARLIANUS, *Index commentariorum C. Iulii Caesaris*, Mailand, Antonius Zarotus, 1477 (GW 5866). Der Index vermerkt Ernüchterndes freilich auch zu linksrheinischen Städten, z.B. daß Mainz oder Köln bei Caesar überhaupt nicht vorkommen; vgl. den Druck Venedig, Octavianus Scotus, 1482 (GW 5869), fol. [t4]<sup>r</sup>, [u5]<sup>r</sup>.



namens nehmen musste. Thietmar hatte nichts als den Namen Merseburg aufzubieten, um den namengebenden Marskult zu erweisen. Doch der Magdeburger Autor aus der Mitte des 12. Jahrhunderts wusste zusätzlich zum Ortsnamen *Parthenopolis* die Stiftung eines am Elbufer gelegenen Tempels mitsamt einem Dianabild und einer Gemeinschaft von Tempelfrauen zu nennen.<sup>135</sup> Ein Magdeburger Passionale des 15. Jahrhunderts lokalisiert diesen Tempel an der Stelle des Magdalenenklosters der Reuerinnen und konstruiert die Kultgeschichte von der Begründung durch Caesar bis zu ihrer Beendigung durch Erzbischof Friedrich von Beichlingen im Jahr 1457.<sup>136</sup> Eine vergleichbar lange Geschichte des Kultobjektes kann nur noch Lüneburg mit der Luna-Säule aufweisen. Das Fragment einer Steinsäule aus der Michaelskirche bei der herzoglichen Burg auf dem Kalkberg galt als der Überrest des von Caesars errichteten *afgot*, den Suitbert zerbrochen hatte. Die Stadt bemächtigte sich 1371 dieses Unterpands ihrer Gründung und stellte es in der Ursulakapelle der Pfarrkirche St. Johannis auf, wo sie das jährliche liturgische Gedächtnis ihres Sieges über den Herzog und damit ihrer städtischen Freiheit feierte.<sup>137</sup>

Auf der Erisburg/*Arispolis* sollten zwei noch existierende *idola* die heidnischen Kulte und das in die vorchristliche Zeit zurückreichende Alter des Ortes bezeugen, als sich seine Bewohner von der Herrschaft des Klosters Corvey zu lösen begannen.<sup>138</sup> Die beiden Biographen Bischof Ottos von Bamberg, Wolfger aus Prüfening und Ebo vom Bamberger Michelsberg, die in den 1140er und den 1150er Jahren Zeitgeschichte und Missionsgeschichte schreiben, argumentieren mit dem Namen der Stadt *Julin* (Wollin) als Gründernamen, berichten aber hauptsächlich von der Beseitigung eines heidnischen Kultes und der Zerstörung der Kultobjekte, deren wichtigstes eine weitgehend korrodierte Lanze war, die, an einer Säule von gewaltiger Größe befestigt, als Lanze Caesars kultische Verehrung erfuhr; demnach war Caesar hier im Unterschied zu den bisher angeführten Stätten, selber Gegenstand des Kultes.

Die geographische Lage und topographische Beschaffenheit der Orte, wo Caesar Burgen und Städte gründete, gelten alle selbstverständlich im Sinne der *competentia loca* des Magdeburger Autors als geeignet für die Beherrschung des Landes. Dass umgekehrt eine Burg oder Stadt allein aufgrund ihrer herausragenden Lage als Gründung Caesars angesprochen wird – immer unter der Voraussetzung, dass Caesar generell als der Eroberer Germaniens gilt, aber ohne dass die Etymologie des Ortsnamens oder ein Kult in Anschlag gebracht werden könnten –, scheint bei der Harzburg vorzuliegen. Sie wird in zwei Handschriften der Rezension C der Sächsischen Weltchronik aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Gründung Cae-

135 Siehe oben Anm. 117.

136 MGH SS 14, S. 447 Anm. 8. Es handelt sich um das *Legendarium Magdeburgense*, Berlin SB, Ms. Magdeb. 138, fol. 104<sup>rb</sup>-106<sup>va</sup> *Passio* und *Conversio S. Afrae*; beschrieben durch Ursula WINTER und Kurt HEYDECK, *Die Manuscripta Magdeburgica* der Staatsbibliothek zu Berlin Stiftung Preussischer Kulturbesitz Bd. 2 (Kataloge der Handschriftenabteilung I,4), Wiesbaden 2004, S. 118–140, hier S. 125 f. Die Ausführungen zum Magdeburger Kult sind der *Passio Sanctae Afrae* beigefügt, in dem Hss.-Katalog aber nicht erwähnt. Die *Afra-Legende* (*meretrix cum tribus puellis*, vgl. *Acta Sanctorum*, August II, Antwerpen 1735, S. 55) scheint den von der *Cronecken der Sassen* in Wort und Bild (vgl. unten Anm. 143; Venus und ihre drei Töchter) vorgestellten Magdeburger Venuskult beeinflusst zu haben. Zum Wechsel von Diana zu Venus im 15. Jahrhundert vgl. die Bemerkungen bei WESEMANN (wie Anm. 76), S. 14.

137 Peter JOHANEK, *Historiographie, Bild und Denkmal in der Geschichtsüberlieferung des Mittelalters*, in: Jarosław WENTA, *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa* (*Subsidia Historiographica* I), Toruń 1999, S. 87–109, hier S. 104–106.

138 Siehe oben Anm. 125 f.

sars kommentarlos genannt.<sup>139</sup> Demselben Grund dürften die Burgen Eilenburg (an der Mulde), Kyffhäuser, Wimmelburg (bei Eisleben), Homberg (Efze) und Schwerin von Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts ihre ebenfalls kommentarlose Aufnahme unter die Gründungen Caesars verdanken.<sup>140</sup> Dagegen stellen Thietmar und der Autor der Merseburger Bischofschronik Beobachtungen zur Topographie an und teilen die Schlüsse mit, die sie daraus ziehen. Beide beobachten das Gelände sozusagen mit archäologischem Blick.

Es handelt sich um das vieldiskutierte Kapitel VI, 59 der Chronik Thietmars über eine offenbar verlassene Befestigung und Siedlung (*civitas*) nördlich der Burg *Liubusua*, von dieser nur durch einen einzigen Graben oder ein Tal getrennt. Die Burg *Liubusua*, 932 zerstört, ließ Heinrich II. 1012 wiederaufbauen, neben anderen durch Thietmar, der bei dieser Gelegenheit jene benachbarte *civitas* sorgfältig erkundete (*diligenter lustrare*). Bei seinem Survey machte er 12 Tore aus, konnte jedenfalls eine enorme Ausdehnung der Anlage feststellen, die nach seiner Einschätzung mehr als 10 000 Mann zu fassen vermochte. Er hat sich die Frage nach Urheber und Alter gestellt und den Befund im Rahmen seiner literarischen Gelehrten-schulung, mit Hilfe seiner Lukan-Kenntnis, gedeutet, weshalb diese Stelle oben bereits herangezogen wurde.<sup>141</sup> Wiederum gilt natürlich als oberste Prämisse seiner Schlussfolgerung, dass Caesar Germanien erobert habe. Die Lokalisierung der Burg *Liubusua* durch die moderne Forschung ist keineswegs einhellig. Der meist genannte Ort Lebusa bei Schlieben am Fläming ist anscheinend nur sprachlich plausibel, aber nicht archäologisch.<sup>142</sup>

Für Merseburg selbst hat Thietmar diesen archäologischen Blick nicht gehabt, wohl aber der Autor der Merseburger Bischofschronik aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts. Dieser wusste den Vorgang der Eroberung und der Stadtgründung durch Caesar einlässlich zu erzählen – dank genauer Geländebeobachtung. Er analysierte die Formation des Bergrückens zwischen Alter Burg im Norden und Domfreiheit im Süden und deren ältere Gestalt und Nutzung. Caesar habe im Norden eine Befestigung vorgefunden, die er nicht sogleich einnehmen konnte, und deshalb auf der südlichen, unbefestigten Erhebung sein Lager aufgeschlagen. Sodann habe er die Senke zwischen Lager und Burg mit Erde auffüllen lassen, die Burgbesatzung zur Aufgabe gezwungen und auf dem gesamten Bergrücken die stark befestigte Stadt erbaut. Wegen ihrer Eignung für den Krieg und zum Dank für die Begünstigung seines Vordringens vom Rhein zur Saale durch den Kriegsgott Mars habe Caesar die Stadt diesem Gott geweiht und zu dessen Ehren benannt.

Die in den 1480er Jahren verfasste und 1492 bei Peter Schöffer in Mainz gedruckte *Cronicken der sassen* nimmt eine Systematisierung lokaler Überlieferungen von Ortsaitiologien

139 MENZEL (wie Anm. 9), S. 85 Z. 36; zu den Hss. 18 und 19: WOLF (wie Anm. 127), S. 101–104, 160; zur Nennung der Harzburg MENZEL (wie Anm. 9), S. 95, 180 Anm.; WESEMANN (wie Anm. 76), S. 22 f.

140 Vgl. Anm. 124.

141 Siehe Anm. 123. Der Annalista Saxo, der um 1140 Thietmars Darstellung verobjektivierend ausschreibt, unterdrückt die Schilderung des Erkenntnisprozesses, vgl. Die Reichschronik des Annalista Saxo, ed. Klaus NASS (MGH SS 37), Hannover 2006, S. 321.

142 Ralf GEBUHR, Das „Liubusua“-Problem. Zur frühen Geschichte der Mark Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Landesgeschichte 3 (2005), S. 35–41; DERS., Jarina und Liubusua. Kulturhistorische Studie zur Archäologie frühgeschichtlicher Burgen im Elbe-Elster-Raum (Studien zur Archäologie Europas 6) Bonn 2007. CLEMENS (wie Anm. 131), S. 353 verweist auf Forschungen, die den Burgwall von Kosilenzien (Bad Liebenwerda) in Betracht ziehen. Joachim HERRMANN, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 23), Berlin 1968, S. 314–327 plädiert für den Burgwall Luckau/Freesdorf (Niederlausitz).

„deutscher“ Caesar-Gründungen und ihrer Manifestation in kultischen Überresten vor.<sup>143</sup> Sie integriert erstens die Erzählung der Kaiserchronik (vv. 63–192) von der Verehrung der sieben *abgot* – der Tages- und Planetengötter Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn – durch die Römer in die Erzählung von den Burgen- oder Städtegründungen Caesars in Germanien, die zugleich Kultstiftungen gewesen seien, und weist zweitens jeder dieser Burgen ein Kultbild zu, die sie anlässlich der Darstellung der Christianisierung Sachsens durch Karl den Großen beschreibt und im Holzschnitt bildlich darstellt. Caesar habe bei der Eroberung des rechtsrheinischen Germanien die folgenden Burgen gegründet: in dem nachmaligen Westfalen zu Ehren des Mars *marßbargel*/Marsberg; in Sachsen *megdeborch*/Magdeburg, *dat hus veneris* zu Ehren der Venus, *na syner tungen . . . partema* oder *parthamena*, darum *partenopolis*; zu Ehren Saturns *Saterborch*, nun *harteßborch*/Harzburg; Sol zu Ehren *Soleddel*, nun *Soltweddel*/Salzwedel und für Luna *Lunaborch*; im lant *nordalbing* zu Ehren Jupiters *hamborch*/Hamburg, das die Chronik eingangs *Ilenborch* nennt, und schließlich *mangk den Ruyaner*/bei den Ruganern zu Ehren Merkurs die Burg *Juliana*, nun *Wolgast*.<sup>144</sup> Über die Mitteilungen der älteren Aitiologien hinaus generiert der Autor der *Cronecken der Sassen* mittels der Systematisierung weitere Überreste. Insgesamt fünf Kultbilder – drei Statuen und zwei Gemälde – weiß er trotz ihrer Zerstörung durch Karl den Großen verbal und bildlich zur Anschauung zu bringen, ein sechstes – den Sol von Salzwedel – allein verbal, das siebte – den Merkur von Wolgast – bloß andeutend. Dabei unterlässt er jeden archäologischen Gestus, beruft sich nie auf Autopsie, sondern höchstens auf Schriften, wenn er nicht überhaupt darauf verzichtet, die Herkunft seiner detaillierten Bildkenntnis anzudeuten. So bleibt die *Cronecken der Sassen* entgegen den Erwartungen, welche ihre Bilder wecken, bezüglich der Berücksichtigung von Funden und Befunden unergiebig, und dies selbst dort, wo ältere Historiographen auf solche achteten.

## V. Meistererzählung und Aitiologien in Landesdiskursen

### 1. Weltchroniken

Das Angebot der Meistererzählung über Caesars Eroberung des rechtsrheinischen Germanien, in diesen Rahmen alte oder neue Ortsaitiologien einzufügen, haben nur deren sächsisch-thüringischen Rezipienten genutzt.<sup>145</sup> Für Schwaben und Bayern wird Caesar als Städtegrün-

143 Cronecken der Sassen, Mainz, Peter Schöffler, 1492 (GW 4963); Brigitte FUNKE, Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Braunschweiger Werkstücke A 48), Braunschweig 2001, zur Datierung S. 80 ff.; Günter WERNER, Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg (Historische Studien 467), S. 57–129.

144 Cronecken der Sassen (wie Anm. 143), fol. [5<sup>v</sup>]-[6<sup>r</sup>] Überblick, [13<sup>v</sup>]-[14<sup>v</sup>] Marsberg, [17<sup>v</sup>]-[18<sup>r</sup>] Harzburg, [18<sup>r-v</sup>] Magdeburg, [23<sup>r-v</sup>] Hamburg, [24<sup>r</sup>] Lüneburg, [25<sup>v</sup>] Salzwedel; der Name *Ilenborch* und der Hinweis auf den Merkur-Kult in Wolgast nur eingangs im Überblick. FUNKE, Cronecken (wie Anm. 143), S. 110–117.

145 Vgl. Hilmar SCHWARZ, Angebliche römische Burg- und Stadtgründungen in Mitteldeutschland, in: Der umkämpfte Ort – von der Antike zum Mittelalter, hg. von Olaf WAGNER (Beihefte zur Mediävistik 10), Frankfurt u.a. 2009, S. 369–384; Walther SCHULZ, Die Römer als Gründer mitteldeutscher Orte. Herkunft und Entwicklung einer Überlieferung aus dem Mittelalter, in: Frühe Burgen und Städte. Beiträge zur Burgen- und Stadtkernforschung (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 2), Berlin 1954, S. 66–69 und Tafel VII.

der gar nicht, für Österreich nur sporadisch in Anspruch genommen. Rheinische Gründungen – insgesamt sieben – nannte bereits die Kaiserchronik. Sie gehören zum Kernangebot der Überlieferung. Die Weltchroniken, die in der Tradition der Kaiserchronik stehen, gehen, auch wenn sie ihre Entstehungsregion zu erkennen geben, nur wenig darüber hinaus.<sup>146</sup>

Der Straßburger Chronist Jakob Twinger von Königshofen, der (um 1386) den weltchronistischen Teil seines Werkes den Geschichtsschreibern anderer Städte und Regionen wie einen Wechselrahmen zur Übernahme anempfahl, folgt weitestgehend der Kaiserchronik, er fügt den Gründungen am Rhein passenderweise Nachrichten aus dem elsässischen *Chronicon Ebersheimense* hinzu, aber rechtsrheinische Aitiologien nennt er nicht.<sup>147</sup> Jans Enikel in Wien übernimmt ebenfalls die Aufzählung der Kaiserchronik in seine eigene Weltchronik, doch ohne eine weitere Gründung hinzuzufügen.<sup>148</sup> Die Sächsische Weltchronik nennt von den Gründungen *uppe des Rines stade* allein Deutz und *in Dudischen lande* pauschal *manege burch*, die meisten Handschriften berichten dazu von der Gründung Lüneburgs, zwei nieder- und mitteldeutschen Handschriften aus dem 15. Jahrhundert ersetzen jenen pauschalen Hinweis durch die namentliche Nennung der Harzburg (*Hartesborch*) und der Stadt Magdeburg (*Partenopolis/Magdeborch*).<sup>149</sup>

Auffällige Zurückhaltung übt indes die Weltchronik des Gobelinus Person, das *Cosmodromium* vom Beginn des 15. Jahrhunderts. Die deutlich zu erkennende Vorliebe des Autors für Paderborn gilt als ein Argument für seine Herkunft von dort. Was aber Caesar rechts des Rheins anbetrifft, bleibt Person, ein guter Kenner Widukinds und Thietmars, dennoch ganz allgemein und hält sich an Frutolf – doch ohne den entscheidenden Satz von der Unterwerfung ganz Germaniens mitzuzitieren –, an Eutrop-Paulus Diaconus und Eusebius. Auf einen längeren Krieg Caesars rechts des Rheins oder gar Städtegründungen dort lässt er sich nicht festnageln.<sup>150</sup> Als Caesars Gründungen nennt er einzig *Hispalis/Romula Julia/Sevilla* und *Juliacum/Julich*, die eine nach Isidorus Etymologien (XV,1,71), die andere nach Widukind (II,1). Hierin folgt ihm Dietrich Engelhus. In seiner Weltchronik aus den 1420er Jahren zählt er zwar die *Teutonici* zu den von Caesar Unterworfenen, doch nennt er, obwohl er in Sachsen und Thüringen tätig war, keine einzige rechtsrheinische Gründung, eben nur *Hispalis* in *Hispania* und *Juliacum/Jülcke* in *Gallia*.<sup>151</sup> Bei Gobelinus Person deutet sich das Ende der Meistererzählung von Caesar als dem Eroberer Deutschlands an. Die Koelhoffische Chronik von 1499 nimmt eine zwiespältige Haltung ein. Zunächst lässt sie mit der *Agrippina* Heinrichs van Beeck – und das bedeutet: nach Jakob Twinger – Caesar die Völker in deutschen

146 Peter JOHANEK, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 287–330, hier bes. S. 301, S. 306 f., S. 314–326.

147 Jakob TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, Chronik, ed. Eduard HEGEL (Chroniken der deutschen Städte 8), Leipzig 1870 (Reprint Göttingen 1961), S. 329–334 mit den Verweisungen auf die Kaiserchronik.; im Inkunabeldruck als sog. Bäumlersche Chronik: Eyn Cronica von allen keysern und Künigen, Augsburg, Anton Sorg, 1480 (GW 3164), cap. VIII (unfoliiert). Zum *Chronicon Ebersheimense* vgl. oben Anm. 92.

148 Jans ENIKELS Weltchronik (wie Anm. 9), vv. 21159–21168, S. 405 nach Kaiserchronik (wie Anm. 9), vv. 379–394, S. 87.

149 Ed. WEILAND (wie Anm. 9), S. 85 Z. 36.

150 Gobelinus PERSON, *Cosmodromium* (wie Anm. 126), S. 118; seine Diskussion der *Origo Saxorum* S. 105 ff.; zu Persons Ausführungen über die Eresburg vgl. ebenfalls oben Anm. 126.

151 *Scriptorum Brunsvicensia illustrantium* II, hg. von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ Hannover 1720, S. 1014 f.

Landen unterwerfen.<sup>152</sup> Doch wenig später, als sie die Frage des Gründers der *Stat Agrippina nu Coellen genant* diskutiert und gegen Heinrich van Beeck entscheidet, wird Caesar unter Berufung auf seine *Commentaria* als Gründer ausgeschlossen. Das Argument ist, wie öfter in der Koelhoffschen Chronik, eines *e silentio* und lautet: Caesar habe alles aufgeschrieben, was er in den eroberten Ländern getan habe, über Köln aber sage er nichts.<sup>153</sup> Letzteres konnte die Lektüre des Index von Marlianus – ein Werk, auf das sich Meisterlin gerne beruft und das den gedruckten Caesar-Ausgaben oft beigelegt ist – vollauf bestätigen.<sup>154</sup> Die Koelhoffsche Chronik verwirft mit demselben *argumentum e silentio* Caesar als Gründer rechtsrheinischer Städte und brandmarkt gleichzeitig das Werk, das immer noch Geschichte und Fabeln vermische: *Desglichen duet ouch die hystorien van den Sassen land ind schrijfft vijll Stede die Julius haue lassen buwen in Sassen*.<sup>155</sup> Dieser Vorwurf unkritischer Leichtgläubigkeit gilt der sieben Jahre zuvor, 1492 in Mainz gedruckten *Cronecken der Sassen*, die gewissermaßen eine sächsische Summe der mit Aitiologien angereicherten Meistererzählung bietet.

## 2. Schwaben, Bayern und Österreich

Die angeführten Aitiologien der Gründungen Caesars im rechtsrheinischen Germanien betreffen keineswegs alle vier laut dem Annolied und der Kaiserchronik unterworfenen Völker in der gleichen Weise.<sup>156</sup> Abgesehen von den fränkischen Städten am Rhein, die ohnehin links des Flusses liegen – Deutz wird stets mit ihnen zusammengesehen –, handelt es sich vorrangig um sächsische und thüringische Orte. Sie fügen sich in einen sächsisch-thüringischen Landesdiskurs. Dagegen sind lokalhistoriographische Traditionen oder gelehrte Zuschreibungen für Schwaben gar nicht und für Bayern-Österreich nur vereinzelt zu konstatieren. Caesars Rolle ist hier eine andere.

Im Annolied ist die Schwaben-Origo mythographisch die schwächste der vier Herkunftserzählungen.<sup>157</sup> Erst die Kaiserchronik hat sie erzählerisch aufgewertet durch die Einführung des Schwabenherzogs Prenne, den Caesar *mit offenen strite* nicht überwinden, sondern nur *mit minne* durch Verhandeln gewinnen kann.<sup>158</sup> Dies bleibt das Grundmuster im schwäbi-

152 Cronica van der hiliger Stat van Coellen, Köln, Johann Koelhoff d. J., 1499 (GW 6688), fol. 24<sup>v</sup>-25<sup>r</sup>; wegen der Kürzungen ist die Edition von Hermann CARDAUNS, Chroniken der deutschen Städte 13, Leipzig 1876 (Reprint Göttingen 1968), hier nur eingeschränkt brauchbar. – Der Wortlaut der *Agrippina* bei Robert MEIER, Heinrich van Beeck und seine „Agrippina“, Köln u.a. 1998, S. 144–146; zu Königshofen als einziger Quelle für die frühe römische Kaisergeschichte S. 44.

153 Cronica van der hiliger Stat van Coellen (wie Anm. 152), fol. 33<sup>v</sup>-34<sup>r</sup>.

154 Vgl. oben Anm. 134. – Das historiographische Niveau der aus der *Agrippina* übernommenen Passagen über Caesar und die recht souveräne Diskussion über die Gründung Kölns unterscheiden sich so deutlich, dass man beides nur ungern einem einzigen Autor zuweisen möchte.

155 Cronica van der hiliger Stat van Coellen (wie Anm. 152), fol. 30<sup>v</sup>-37<sup>v</sup>, hier fol. 31<sup>r</sup>, eine weitere Polemik gegen die Sachsenchronik mit Beziehung von Caesars *Commentarii de bello Gallico* fol. 34<sup>r</sup>.

156 Vgl. auch die Übersicht über Caesars Städtegründungen bei LEEKER (wie Anm. 17), S. 298–320, zu denen in Deutschland S. 300.

157 Vgl. Dieter MERTENS, Spätmittelalterliches Landesbewusstsein im Gebiet des alten Schwaben, in: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland, hg. von Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 61), Ostfildern 2005, S. 93–156, hier S. 140 ff.

158 Der keiser und der kunige buoch, ed. MASSMANN (wie Anm. 20), S. 254 ff.; Klaus GRAF, Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 165–192, hier S. 172.

schen Landesdiskurs. Auch fortan soll Caesar in Schwaben, anders als in Sachsen, weder siegender Eroberer noch Städtegründer gewesen sein.

Sigismund Meisterlin, der Professe des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra, hat in seiner Augsburger Chronik von 1456 nicht die Stadt in den Rahmen der Meistererzählung eingefügt, sondern hat umgekehrt Caesars rechtsrheinische Kämpfe in den Rahmen der viel älteren Geschichte Schwabens und Augsburgs eingepasst. Er hat – ob bereits in Kenntnis von *Bellum Gallicum* VI, 9–10 über den gegen die Sueben gerichteten zweiten Rheinübergang, ist fraglich – Caesars Aktionen auf die Schwaben beschränkt und die Darstellung als einen Beitrag zum aktuellen Schwaben-Diskurs gestaltet.<sup>159</sup> Zu diesem Zweck hat er aus den wenigen Versen der Kaiserchronik über Caesars Kampf mit Herzog Prenne/Brennus und den Schwaben ein narrativ ausgestaltetes und vielerlei Lehren bietendes ‚Exemplum‘ schwäbischen Kriegerturns gemacht.<sup>160</sup> Die römische Geschichte war aus Meisterlins Sicht nicht alt genug, um als Rahmen des ‚Herkommens‘ der uralten Stadt Augsburg und der Schwaben zu dienen, aber sie eignete sich für ein exemplarisches Maßnehmen am Kriegerturn der Römer.<sup>161</sup>

Aus anderer Perspektive nimmt die mit dem Autornamen Thomas Lirer versehene „Schwäbische Chronik“ am Schwaben-Diskurs Anteil. Die Lirersche Chronik ist vielleicht ein oder zwei Jahrzehnte jünger als die Meisterlins, sie wurde seit 1485/1486 in mehreren Drucken verbreitet. Sie rezipiert die Meistererzählung auf der Basis der ritterschaftlichen Bildungswelt dieser Zeit. Lirers Chronik ist ein Werk schwäbischer Adelsliteratur.<sup>162</sup> Auch hier ist die Geschichte Caesars mit den unbesiegt bleibenden und freiwillig in seine Dienste eintretenden Schwaben die Hauptsache, doch nicht in der Ausschließlichkeit Meisterlins, der seine Schwaben an die Stelle aller Deutschen der Kaiserchronik setzt. Vielmehr werden im Lirer schwäbisches und deutsches Herkommen eng miteinander verflochten. Auch erobert Lirers Caesar östlich des Rheins *Bairn*, [...] *Behemerland*, *Boland*, *Sachssen*, *Meissen*, *Osterland*, *Thüringen*, *Westfalen*, *Hessen*, *Westerreich* und dar zû *Winndischeland*; für die Bayern baut und benennt er

159 Vgl. Klaus GRAF, Das „Land“ Schwaben in späten Mittelalter, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 14), Berlin 1992, S. 127–164.

160 Sigismund MEISTERLIN, Cronographia Augustensium. Cronik der Augspurger. Nach der Handschrift 158/4 in St. Paul in Kärnten. Transkription des deutschen Textes von Hans GRÖCHENIG (armarium 13/2), Klagenfurt 1998, S. 52–56; DERS., Ein schöne Cronick und Historia [...], Augsburg 1522 (VD 16, M 2299), Blatt XI<sup>r</sup>-XIII<sup>r</sup>. Dazu auch Paul JOACHIMSOHN, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, Heft 1: Sigismund Meisterlin, Bonn 1895, S. 34 ff., im Nachdruck in: Paul JOACHIMSEN, Gesammelte Aufsätze, hg. von Notker HAMMERSTEIN, Bd. 2, Aalen 1983, S. 162 ff. – In der Kaiserchronik vgl. vv. 271–286. – Die anonyme Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis zum Jahre 1469, in: Chroniken der deutschen Städte 4, Leipzig 1865 (Reprint Göttingen 1965), S. 283 f. reduziert Meisterlin auf das Geschehensgerüst ohne das Exemplum. – Dreißig Jahre später, in der Nürnberger Chronik, stellte Meisterlin fest, dass Caesar den *Reinstram nit gezwungen* habe; Chroniken der deutschen Städte 3, Leipzig 1864 (Reprint Göttingen 1961), S. 36 (deutsche Fassung), S. 186 (lateinische Fassung).

161 Zur Unterscheidung von ‚Herkommen‘ und ‚Exemplum‘ siehe die narratologischen Arbeiten zum literarisch-historiographischen Feld, die Klaus GRAF vorgelegt hat, hier z. B. Heroisches Herkommen, in: Das Bild der Welt in der Volkserzählung, hg. von Leander PETZOLDT u.a. (Beiträge zur Europäischen Ethnologie und Folklore B 4), Frankfurt a. M. u.a. 1993, S. 45–64, hier bes. S. 46.

162 Thomas LIRER, Schwäbische Chronik [Faksimile der Ausgabe Ulm, Conrad Dinckmut, 12.1.1486, GW M18412], mit einem Kommentar von Peter AMELUNG, Stuttgart 1990, hier fol. f ij<sup>v</sup>-[f4]<sup>v</sup>. – Klaus GRAF, Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers „Schwäbische Chronik“ und die „Gmünder Kaiserchronik“ (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 7), München 1987, zu Caesar S. 61, 70 f.; DERS., Aspekte (wie Anm. 158), S. 171–174, S. 186.

*Albach* – eine Ortsaitiologie ist aber nicht zu erkennen – und er „baut“ Wien; Lirer kennt also die bereits bei Thomas Ebendorfer greifbare Überlieferung.<sup>163</sup>

Der Dominikaner Felix Fabri zeigt sich in seiner 1493–1497 verfassten ‚*Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis*‘ breit belesen, er zitiert aus Caesars *Commentarii*, kennt die Ulmer Ptolemaeus-Ausgabe von 1482, lässt Enea Silvio mit langen Zitaten zu Wort kommen – und schließt an ein wichtiges Enea-Zitat über Caesar umstandslos die aus dem Lirer genommene Lokalisierung der drei unentschiedenen Schlachten Caesars mit den Schwaben an.<sup>164</sup> Zwar nahm er dem Lirer nicht ab, dass Caesar *ein teütscher man [...] von Trier bürtig* gewesen sei, aber sein Caesar beherrscht die Muttersprache der Schwaben, als er sie, die militärisch unbesiegliehen, mit Komplimenten und *dulci persuasione* besiegt. Möglicherweise ist Fabri der erste, der Caesars zweiten, den oberdeutschen Rheinbrückenbau an den Hochrhein verlegt – nach Kaiserstuhl/*Cathedra Caesaris*, seit 1415 zur eidgenössischen Landvogtei Baden im Aargau gehörig, dessen deutscher Name zu römischer Deutung einlud. Umgekehrt sieht sich Fabri, der ohnehin schwäbische Weinbauern und schwäbische Krieger überall in der Welt entdeckt, vom lateinischen Namen *Sienas* zu einer schwäbischen Deutung veranlasst: *Senal/Seual/Sueua*. Als Dank für ihre Hilfe gegen Pompeius habe Caesar den Schwaben nicht nur Geld und Privilegien gegeben, sondern auch italienische Städte übertragen. Fabri ist darauf aus, vielfache Verknüpfungen herzustellen. Er benutzt seine neuen Lektürekennntnisse nicht dazu, die Schwabenerzählung der Kaiserchronik zu kritisieren oder gar zu verabschieden, sondern sie auszumalen und anzureichern.

Für die bayerischen Landeschroniken des 15. Jahrhunderts von Andreas von Regensburg (1427) über Ulrich Füetrer (1481), Hans Ebran von Wildenberg (1480/1490) bis Veit Arnpeck (1493) bleibt die Eroberung Bayerns durch Caesar ein Ereignis ohne bleibende Folgen für den Landesdiskurs. Andreas berichtet die Eroberung überhaupt nicht. Er führt zwar das aus der Kaiserchronik als Gegner Caesars bekannte Brüderpaar Boemund und Ingram als Bayernherzöge an, doch Caesar tritt bei ihm weder in Bayern noch sonst in Deutschland auf.<sup>165</sup> Dagegen hält sich Füetrer recht genau an die Kaiserchronik und hebt sogar noch die Beteiligung der Bayern am Krieg gegen Pompeius hervor. Doch Caesar hinterlässt keine Gedächtnisorte in Bayern und wird als Eroberer von Tiberius überboten.<sup>166</sup> Bei Hans Ebran kommt Caesar zweimal vor: im Rom-Kapitel berichtet er nach Otto von Freising über die Unterwerfung der Deutschen insgesamt, im Bayern-Kapitel nennt er Caesar als Sieger über Boemund und Ingram – um letztere zeitlich einordnen zu können. Wichtiger sind ihm die Kaiser Tiberius, der Regensburg, und Augustus, der Augsburg erbaut habe.<sup>167</sup> Auch Arnpecks lateinische

163 Vgl. Anm. 112.

164 Die Ausgabe der 2. Fassung der *Descriptio Felix FABRIS* unter dem Titel: *Historiae Suevorum*, in: Melchior GOLDAST, *Suevicarum rerum scriptores aliquot*, Frankfurt a. M. 1605, S. 46–314, hier S. 82–84; LIRER (wie Anm. 162), fol. fiiij<sup>r</sup>, spricht von drei Schlachten, nennt aber nur zwei Orte: *den ain auff dem Hasenbübel ob Füßen am Lech, den andern bei Mündelheim*; Fabri korrigiert dies: eine auf dem *Hasenbuchel*, die zweite am Lech (‚der an Augsburg vorbeifließt‘ – also auf dem Lechfeld?), die dritte bei Mindelheim. An anderer Stelle kritisiert Fabri Lirer als wenig wahrheitsgetreu, vgl. GRAF, *Exemplarische Geschichten* (wie Anm. 162), S. 48, doch diese Kritik betrifft nicht Lirers Chronik insgesamt.

165 *Cronica de principibus terrae Bavarorum*, ed. Georg LEIDINGER, in: Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 1), München 1903, S. 503–655, hier S. 507.

166 Ulrich FÜETRER, *Bayerische Chronik*, ed. Reinhold SPILLER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 2,2), München 1909, S. 10 f., S. 13.

167 Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg *Chronik von den Fürsten aus Bayern*, ed. Friedrich ROTH (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 2,1), Mün-

und deutsche Bayernchroniken berichten die Unterwerfung Boemunds und Ingrams durch Caesar. Nur die lateinische Chronik weiß dank der Übernahme des Salzburg-Kapitels aus Schedels Weltchronik erstmals von einer Stadtgründung Caesars in der bayerischen Geschichte zu erzählen.<sup>168</sup>

Im österreichischen Landesdiskurs spielt Caesar zunächst keine Rolle. Der Wiener Jans Enikel ist sich in seinem „Fürstenbuch“ *von Österriche ... und von dem werden Stïrlant* (nach 1284) zwar sicher, dass bereits zur Zeit der *heidenschaft* Wien und das Land Österreich *gestiftet* worden seien, aber Namen weiß er nicht zu nennen. In seiner gleichzeitigen Weltchronik berichtet er, der Kaiserchronik folgend, von der Niederwerfung der vier deutschen Völker einschließlich *Beierlant* und seiner Herren *Boymunt* und *Ingram* durch Caesar, doch zur österreichischen Geschichte stellt er keinerlei Bezug her.<sup>169</sup> Diesen blinden Fleck machten sich die Fälscher Herzog Rudolfs IV. von Österreich zunutze, die 1359/60 die Privilegienserie des sog. *Privilegium maius* vorlegten, darunter Urkunden aus der Zeit der heidnischen Kaiser (*privilegia ab antiquis paganorum imperatoribus concessa*), nämlich Caesars und Neros. Diese Stücke erscheinen als Inserte in einer bestätigenden Urkunde König Heinrichs IV. für den österreichischen Markgrafen Ernst, die auf das Jahr 1058 datiert ist.<sup>170</sup> In seiner „im ersten Jahr des Kaisertums“ ausgestellten Urkunde beruft sich Caesar auf seinen Sieg über die östlichen Gebiete und gibt diesen seinen Oheim und dessen Erben zu Herrschern. Damit wird Österreich in die Eroberungen Caesars einbezogen. Angesichts der verbreiteten Vorstellung, Caesars Eroberungen hätten weit nach Osten ausgegriffen, überrasche es nicht, so Alphons Lhotsky, dass die Urkunde in Österreich kein Aufsehen erregte. Über die von Kaiser Karl IV. eingeholte Kritik Petrarcas ist in anderem Zusammenhang zu sprechen. Lhotsky möchte in dem Caesar-Privileg sowie in der ebenfalls im 14. Jahrhundert greifbaren Melker und der von Ebendorfer vermutlich referierten und nicht erst erfundenen Wiener Caesar-Überlieferung die „Trümmer einer verschollenen Literatur“ erkennen, die dann dafür spräche, dass der Eroberer doch einen Platz im österreichischen Landesdiskurs spätestens seit dem 14. Jahrhundert erhielt.<sup>171</sup> Allerdings fällt auf, dass die wirkmächtige, zeitweilig Leopold von Wien zugeschriebene „Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften“ aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Land zwar ein unüberbietbar hohes Alter zuschreibt – bis in das Jahr 859 nach der Sintflut –, aber Caesar nicht als Eroberer Österreichs kennt und mithin auch nichts weiß von einem Herrschaftswechsel, der auf ihn zurückginge.<sup>172</sup> Die beiden Überlieferungs-

chen 1905, S. 145 f., S. 35.

168 ARNPECK, Sämtliche Chroniken (wie Anm. 116), S. 25, S. 49 f., S. 448 f.

169 Jansen ENIKELS Weltchronik (wie Anm. 9), vv. 21027–21270, S. 402–407 nach Kaiserchronik (wie Anm. 9), vv. 379–394, S. 87; Fürstenbuch vv. 29–90, S. 599 f. Zum Landesdiskurs vgl. Jean Marie MOEGLIN, La formation d'une histoire nationale en Autriche au moyen âge, in: Journal des Savants 1983, S. 169–218, hier bes. S. 176, S. 196–203.

170 MGH D H IV nr. <42>; Alphons LHOTSKY, Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde, München 1957, (Textfassungen der Caesarurkunde S. 82); Jürgen VON UNGERN-STERNBERG, Cäsar und Nero in der Vorstellungswelt des 14. Jahrhunderts. Zu den Privilegien Herzog Rudolfs IV. von Österreich, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 36 (1976), S. 103–115; Peter MORAW, Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung, in: Fälschungen im Mittelalter Teil III (MGH Schriften 33, III), Hannover 1988, S. 201–224; Thomas WILlich, Zur Wirkungsgeschichte des Privilegium Maius, in: Zeitschrift für Historische Forschung 25 (1998), S. 192–206.

171 Alphons LHOTSKY, Epilegomena zu den österreichischen Freiheitsbriefen, in: DERS., Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich (Aufsätze und Vorträge), Wien 1970, S. 265–282, hier S. 281.

172 Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, ed. Joseph SEEMÜLLER (MGH Deutsche Chroniken 6), Hannover/Leipzig 1909 (Julius Caesar nennt die Chronik an keiner Stelle; der



stränge führt erst Thomas Ebendorfer zusammen. In der *Chronica Austriae* berichtet er von einem durch die Römer – wenn auch nicht ausdrücklich von Caesar, doch zeitlich passend – vorgenommenen Herrschaftswechsel und präsentiert kurz darauf das Privileg Caesars im Wortlaut.<sup>173</sup> Ebendorfers Darstellung wurde von Enea Silvio widerlegt, kaum dass jener sie niedergeschrieben hatte.

### 3. Thüringen und Sachsen

In Sachsen wurden die Ortsaitiologien Magdeburgs und Merseburgs im 12. Jahrhundert erstmals mit einer Andeutung des geschichtlichen Kontextes versehen. Im Zuge der römischen Welteroberung habe Caesar Gallien unterworfen und sei dann, so die Bischofschroniken, „in diese Gegenden eines gefährlichen Volkes“ (*in has deveniens suspecte gentis partes*),<sup>174</sup> „in diese unsere Gegenden“ (*has in nostras partes devenit*) gelangt.<sup>175</sup> Den Rang der Kontextualisierung im gleichzeitigen *Chronicon Ebersheimense* erreichen die Magdeburger Bischofsviten hier freilich bei weitem nicht. Doch die Kluft zwischen den Welt- und Reichschroniken einerseits, die im Sinne der Meistererzählung die Unterwerfung der Völker Germaniens durch Caesar schildern, dabei aber keine rechtsrheinischen Ortsaitiologien anführen, und den ortsgelunden Chroniken andererseits, die allein die je eigene lokale Gründungsgeschichten isoliert berichten, wurde seit dem 14. Jahrhundert im Zuge der wachsenden Regionalisierung der Historiographie vorrangig durch die Landeschroniken geschlossen. Die sächsischen und thüringischen Landeschroniken bilden das Zentrum der spätmittelalterlichen Ausgestaltung der Meistererzählung, die damit aber zugleich eine regionale Beschränkung erfährt.<sup>176</sup>

Die Magdeburger Schöppenchronik des Heinrich von Lammespringe aus den 1360er Jahren setzt mit Caesars Eroberung des Landes am Rhein und zwischen Rhein und Elbe ein. Caesar trifft hier jedoch nicht auf die Sachsen, sondern auf *Doringe*, Thüringer.<sup>177</sup> Die Sachsen seien erst mehr als vier Jahrhunderte später in das Land gekommen und hätten die Thüringer vertrieben. Annolied und Kaiserchronik hatten die Landnahme der Sachsen und deren

auf S. 24 Z. 8 genannte Caesar ist Augustus). Die Frühzeit der sog. Fabelfürsten, denen der Autor durchweg Begräbnisorte zuweist, hat für ihn ein archäologisches fundamentum in re; die Begräbnisorte sind Orte mit hallstattzeitlichen Hügelgräbern wie Nußdorf ob der Traisen, Stockerau, Tulln, Trautmannsdorf u.a., die er so zu erklären versucht; zu dieser These Oswald Menghins s. LHOTSKY, Quellenkunde (wie Anm. 111), S. 25, S. 317; EBENDORFER, *Chronica Austriae* (wie Anm. 79), S. 14.

173 EBENDORFER, *Chronica Austriae* (wie Anm. 79), S. 26: Er erklärt Roland aus Ungarn, welchen die Chronik von den 95 Herrschaften als die 57. Herrschaft zählt, zu dem von den Römern eingesetzten Herzog, S. 27–29: Caesar in Österreich und der Wortlaut seiner Urkunde. Ebendorfer ist freilich nicht konsequent genug, um nun auch noch den von den Römern eingesetzten Roland aus Ungarn zum Oheim Caesars zu erklären, S. 70 f.: die Urkunde Neros und die Urkundentext Heinrichs IV.

174 *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* (wie Anm. 117), S. 377 Z. 3 f.; die *Annales Magdeburgenses* (wie Anm. 117), S. 143, Z. 15, doch die Edition schreibt nun statt *suspecte: susceptae*.

175 *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 117), S. 163 Z. 43.

176 Einen hier brauchbaren Begriff von Sachsen bietet die Kreiseinteilung der Räte König Albrechts 1438, wo der Kreis der sächsischen Lande von Braunschweig bis Stettin reicht, also Mecklenburg und Pommern einschließt; nach der Kreiseinteilung von 1512 sind das der Nieder- und der Obersächsische Kreis; vgl. die Erörterung bei FUNKE, Cronecken (wie Anm. 143), S. 21–26.

177 Magdeburger Schöppenchronik, ed. Karl JANICKE (*Chroniken der deutschen Städte 7*), Leipzig 1869 (Reprint Göttingen 1962), S. 7. Zu Lammespringes Unterscheidung zwischen slavischen Nordthüringern und sächsischen Einwohnern der Landgrafschaft Thüringen vgl. FUNKE, Cronecken (wie Anm. 143), S. 68–76, hier bes. S. 68.

Sieg über die Thüringer in die Zeit vor der Ankunft Caesars gerückt und hatten dies dadurch möglich gemacht, dass sie alle Hinweise der Sachsen-Origo auf die Chronologie tilgten. Doch darin war schon Frutolf dem Annolied nicht gefolgt. Weil die Schöppenchronik sächsische Geschichte darstellen will und nicht thüringische und bei der traditionellen Chronologie bleibt, zieht sie die Konsequenz und schlägt die Gründung Magdeburgs und die Kultstiftung durch Caesar nicht schon der Geschichte der Sachsen zu. Die Schöppenchronik überantwortete mithin die Geschichte der Caesargründungen an der Elbe der thüringischen Landeschronistik. Deshalb stellt Lammespringe Caesars Wirken an der Elbe lediglich in einem knappen Vorspann dar. Er stützt sich dabei auf die oben angeführten Magdeburger Quellen des 12. Jahrhunderts. Diese hatten es unterlassen, irgendeine *gens*, seien es Sachsen oder Thüringer, mit Namen zu nennen, und hatten so die von Lammespringe gezogene Konsequenz vermieden. Immerhin präzisiert dieser deren allgemeinen Hinweis auf weitere Gründungen durch die Nennung dreier Namen: *Yleborch*/Eilenburg, *Kueffhusen*/Kyffhäuser und *Luneborch*.<sup>178</sup>

Die thüringische Landeschronistik, die im 14. und 15. Jahrhundert in Erfurt und Eisenach entstand, substituierte die von Caesar besiegten Sachsen des Annoliedes durch die Thüringer.<sup>179</sup> Zunächst entwickelte der Verfasser des *Liber Cronicorum Erfordensis*, vielleicht ein Dominikaner, der 1345/1350 schrieb, eine *Origo* der Thüringer. Deren ausgedehntes Reich – samt den übrigen Reichen in Germanien *Alemania*, *Theutonia*, *Lothoringia* – eroberte Caesar und sicherte es mit zahlreichen (nicht namentlich genannten) Burgen und Grenzbefestigungen. Erst als Roms Macht sank, kamen die Franken nach Thüringen und dann die Sachsen, die die Thüringer vertrieben.<sup>180</sup> Noch konsequenter erzählte die am Ende des 14. Jahrhunderts im Eisenacher Dominikanerkloster verfasste *Cronica Turingorum* die auf Thüringen umgeschriebene Version der Meistererzählung. Allein fünf Jahre seines zehnjährigen Germanien-Krieges habe Caesar in Thüringen zugebracht und zur Sicherung der römischen Herrschaft Burgen in verschiedenen Gegenden des unterworfenen Thüringerreiches errichtet. Diese Gegenden verortet der Autor auf der Landkarte seiner Gegenwart: im nunmehrigen Sachsen Lüneburg, im meißnischen Osten Eilenburg an der Mulde (*Julborg*/*Ylborg*), im nunmehrigen Thüringen Kyffhäuser (*Cufftze*, ein *nomen Gallicum*, das *confusio* bedeute und an die ‚Zerstörung‘ des Thüringerreiches erinnern solle), in *Hassia*, dem Hasegau, Wimmelburg/*Wimmelberg* (Mansfelder Seekreis).<sup>181</sup> Johannes Rothe übernahm 1418/1419 diese Darstellung in seine deutschsprachige Thüringische Landeschronik. Diese beginnt mit der Schöpfung und eilt in schnellen Schritten zu Noe, Cham (wie bei Karl IV., nicht wie üblich

178 Magdeburger Schöppenchronik (wie Anm. 177), S. 7. Die Hs. A, d. i. die älteste Hs. der Schöppenchronik, ist von 1468. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Aufzählung der Burgen aus der thüringischen Chronistik um 1400 übernommen ist; vgl. Anm. 181. Die Hss. a und b, die aus dem mittleren und ausgehenden 16. Jahrhundert stammen, nennen zudem Soltwedel, Hamburg und die Harzburg, doch das sind Übernahmen aus der *Cronecken der sassen*.

179 Matthias WERNER, Die Anfänge eines Landesbewußtseins in Thüringen, in: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, hg. von Michael GOCKEL, Marburg 1992, S. 81–137; DERS., „Ich bin ein Durenc“. Vom Umgang mit der eigenen Geschichte im mittelalterlichen Thüringen, in: Identität und Geschichte, hg. von DERS. (Jenaer Beiträge zur Geschichte 1), Weimar 1997, S. 79–104, bes. S. 93 ff.; Jean-Marie MOEGLIN, Sentiment d'identité régionale et historiographie en Thuringe à la fin du moyen âge, in: Rainer BABEL und Jean-Marie MOEGLIN, Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne (Beihefte der Francia 39), Sigmaringen 1997, S. 325–363, hier bes. S. 336–358.

180 *Liber Cronicorum Erfordensis*, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SSrerGerm in us. Schol. 42), Hannover/Leipzig 1899, S. 746–749.

181 Unter dem Titel *Historia Erphesfordensis Anonymi scriptoris de Landgraviis Thuringiae*, d. i. die sog. Pistoriana, gedruckt bei Johannes PISTORIUS (Rerum Germanicarum Scriptores I), Regensburg 1731, S. 1296–1379, hier S. 1297 (zuerst 1593, S. 908–955, hier S. 908 f.).

zu Japhet) und Nemroth, zu Trebeta und den Trierern, die auch über Thüringen herrschen, bis Nachkommen Anthenors dort Könige werden, deren Herrschaft Caesar ein Ende bereitet. Rothe nennt dieselben Burgennamen, nur für Hessen einen anderen: *In den Hessen buwete her Boymenburg von holtze*, heißt es jetzt.<sup>182</sup> Diese ‚aus Bäumen‘ gebaute Burg wird in der Forschung mit der Boyneburg identifiziert, die seit 1292 zusammen mit Eschwege die reichsrechtliche Grundlage Hessens als Fürstentum bot. In dieser Version haben den Caesar-Passus das *Chronicon Misnensis Terrae* (1486) aus dem Leipziger Thomasstift und Wigand Gerstenberg in seine *Thüringisch-hessische Landeschronik* (1493) übernommen.<sup>183</sup> Doch Rothe nennt drei Jahre später, 1421, in seiner *Thüringischen Weltchronik*, in welche er den Caesar-Passus der *Landeschronik* ein wenig umformuliert übernimmt, leichthin einen anderen hessischen Burgennamen: *In den Hessen buwete er Hombergk vonn bowmen bussern*.<sup>184</sup> Homberg (Efze) könnte aufgrund des Namens und der prominenten Lage gemeint sein, es liegt rund 50 km westlich von der Boyneburg. Den Hassegau scheint Rothe jedenfalls nicht mehr im Blick gehabt zu haben.

Ein beredtes Zeugnis der Wirkungsgeschichte dieser thüringischen Adaptationen der Meistererzählung liefert der Benediktiner Nikolaus von Siegen vom Erfurter Peterskloster. Er kommt in seiner *Chronik* – einer Geschichte der Reformen des Benediktinerordens – auf die Zerstörung der Burg Kyffhäuser „in Thüringen durch die Sachsen“ im Jahr 1118 zuspochen. Nicht dass der Sachsenherzog Lothar von Supplinburg gegen die Anhänger Kaiser Heinrichs V. kriegt, interessiert den Mönch – Namen nennt er gar nicht –, sondern dass es in der Welt schlimm zugeht, wo die denkbar stärkste Burg zerstört wird, die doch schon Caesar *ultra modum* befestigt habe, um von ihr aus ganz Thüringen, ja Germanien botmäßig zu halten. Aus Rothes *Weltchronik* übernimmt Nikolaus sodann die Herkunft der Grafen von Beichlingen von den durch Caesar eingesetzten Burgvögten des Kyffhäusers. Damit berührt sich die Rezeption der hochmittelalterlichen Meistererzählung mit den spätmittelalterlichen Genealogien deutscher Fürsten- und Adelsgeschlechter, die, wie die Luxemburger und Habsburger, ein römisches Herkommen in Anspruch nahmen.<sup>185</sup>

Römische Abstammung spricht das „*Chronicon Holtzatiae*“ eines unbekanntenen Bremer Geistlichen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts dem Grafen Adolf von Schauenburg zu, den Lothar von Supplinburg als Herzog von Sachsen um 1110 mit der Grafschaft Holstein und Storman belehnte. Adolf stamme von den Ursini aus der Zeit Caesars ab, und Caesar habe die Burg Schauenburg (im Wesergebirge, heute zu Rinteln gehörig) gegründet. Ein Orsini-Kardinal – Giordano Orsini d. J. – habe 1420 an die Verwandtschaft erinnert.<sup>186</sup> Weder das älte-

182 Johannes ROTHE, *Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik*, ed. Sylvia WEIGELT (*Deutsche Texte des Mittelalters* 87), Berlin 2007, S. 17.

183 *Chronica Misnensis Terrae*, in: *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*, ed. Johannes Burkhard MENCKE, Bd. 2, Leipzig 1728, S. 315–376, hier S. 317. – Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, ed. Hermann DIEMAR (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck* 1), Marburg 1909, S. 10 f.; die Zeichnung der Burgen Eilenburg, Kyffhausen und Boyneburg als Simultanbild und des thronenden Caesar eines unbekanntenen Zeichners aus Gerstenbergs Autograph in: *Wigand Gerstenberg (1457–1522). Die Bilder aus seinen Chroniken Thüringen und Hessen*, Stadt Frankenberg, hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN und Axel HALLE (*Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte* 23), Marburg 2007, L Abb. 1 und 2.

184 Johannes ROTHE, *Düringische Chronik*, ed. Rochus VON LILIENCRON (*Thüringische Geschichtsquellen* 3), Jena 1859, S. 54.

185 Alphons LOTHSKY, *Apis Colonna*, in: *DERS., Aufsätze und Vorträge* 2, München 1971, S. 7–102.

186 *Chronicon Holtzatiae*, ed. Ludwig WEILAND (*MGH SS* 21), S. 260. Vgl. die gleichzeitige Orsini- und Caesar-Tradition in Kleve in den *Cronica comitum et principum de Clivis et Marca*

re „Chronicon comitum Schawenburgensium“ des Mindener Dominikaners Hermann von Lerbeck (gest. nach 1407) noch die 1511 gedruckte Geschichtsdichtung „Adolphis“ des Erfurter Frühhumanisten Heinrich Fischer (gest. 1527) wissen von dieser Herkunft und der Caesar-Gründung.<sup>187</sup> Von den Colonna wollten hingegen die Grafen von Oldenburg abstammen. Sie seien, so legte der Augustiner-Eremit Johannes Schiphower, der in Bologna studiert hatte, in seiner ‚Chronica archicomitum Oldenburgensium‘ (1503/1505) dar, zusammen mit Caesar ins Land gekommen und seien von ihm zu Mark- und Erzgrafen erhoben und mit einer Herrschaft ausgestattet worden, deren Abgrenzung Schiphower genauestens kennt.<sup>188</sup>

Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das bis in die Zeit Caesars in Germanien zurückreicht und ihm Förderung oder Aufstieg verdankt, konnte noch überboten werden durch die Herleitung aus dem julischen Geschlecht, also dem Geschlecht Caesars selbst und damit vom Trojaner Aeneas. Dies ist der Sinn der 1476 von Heinrich Gundelfingen dargelegten und nicht wirkungslos gebliebenen These von Abstammung der Habsburger von den Pierleoni.<sup>189</sup> Doch diese These schafft, anders als im Falle Beichlingen, Schauenburg und Oldenburg, keinerlei Verbindung zu Caesars Wirken in Germanien.

Gewissermaßen Summe und Abschluss des thüringisch-sächsischen Landesdiskurses über Caesars Rolle als Eroberer bietet die *Cronecken der Sassen*. Sie will ebenso wie die Magdeburger Schöppenchronik die sächsische Geschichte darstellen und berichtet darum Caesars Wirken vom Rhein bis zur Elbe – wie auch die Abstammung von Aeneas – ebenfalls in einem Vorspann. Die *meydeborgesche kronecke* ist eine der Hauptquellen der Sachsenchronik, und beider Vorspann setzt mit denselben Sätzen ein. Doch den ausdrücklichen Hinweis Heinrichs von Lammespringe, dass Caesar Thüringer *in dusseme lande* angetroffen habe, lässt der Autor der Sachsenchronik fort, er lokalisiert zudem die Gründungen Caesars *in Sassen*, anstatt wie Lammespringe korrekt und konsequent den Landesnamen Sachsen für die Zeit vor der sächsischen Landnahme zu meiden.<sup>190</sup> Neu gegenüber der Schöppenchronik ist die Ordnung, die die *Cronecken der sassen* in den Gründungen Caesars erkennt mit ihrer zweifachen systematisierenden Wirkung. Die Gründungen zu Ehren der sieben Planetengötter bestimmt die Zahl der Burgen und Städte sowie den Charakter als Kultstiftungen. Die einlässliche Beschreibung und Abbildung der Kultbilder wird aber nicht in dem kurzen Vorspann über Caesar gegeben, sondern in dem langen Kapitel über Karl den Großen jeweils aus Anlass ihrer Zerstörung im Zuge der Christianisierung der Sachsen. Karls Rolle als Bekehrer der Sachsen zum Christentum und als der Gründer von Bistümern und Kirchen spiegelt und über-

[...] usque ad annum 1392, in: Quellen zur Westfälischen Geschichte, hg. von Johannes Suibert SEIBERTZ, Arnsberg 1860, Bd. 2, S. 121–253, hier S. 121–123.

187 Hermannus de Lerbeck OP, *Chronicon comitum Schawenburgensium*; Heinricus Aquilonipolensis, *Adolphis*, ed. Heinrich MEIBOM [d. Ä.], Frankfurt 1620; vgl. Katharina COLBERG, „Hermann von Lerbeck O.P.“, in: *Verfasserlexikon* 3, Berlin u.a. 1981, Sp. 1069–1071; Franz Josef WORSTBROCK, „Fischer ... , Heinrich“, in: *Deutscher Humanismus 1480–1520*, *Verfasserlexikon* 1, Berlin u.a. 2008, Sp. 809–819, hier bes. Sp. 817 f..

188 Johannes SCHIPHOWER, *Chronica archicomitum Oldenburgensium*, in: *Rerum Germanicarum Tom. II scriptores Germanos [...] continens*, Helmstedt 1688, S. 123–194, hier S. 129; zu Verfasser und Datierung vgl. Thomas FRENZ, „Schiphower, Johannes OESA“, in: *Verfasserlexikon* 8, Berlin u.a. 1992, Sp. 681–684; WERNER, *Ahnen und Autoren* (wie Anm. 143), S. 130–165.

189 Lhotsky, *Apis Colonna* (wie Anm. 185), S. 38 ff.

190 Der Autor kann mit der Lokalisierung *in Sassen* ‚im nachmaligen Sachsen‘ meinen, so wie dies bei Johannes Rothe im entsprechenden Abschnitt der Thüringischen Landeschronik zweifellos der Fall ist. Doch Rothe hat zuvor die Besiedlung durch die Thüringer mitgeteilt, wogegen die *Chronecken der sassen* die Nennung der Thüringer hier unterdrückt hat und die Thüringer erst im Rahmen der Sachsen-Origo einführt.

windet diejenige Caesars als Ausbreiter des *Römeschen loven an de abgodde* und Begründer der heidnischen Kultstätten. Dies darzutun, benötigten die Darstellungen der sächsischen Geschichte nicht die kontinuierliche Reihe der römischen Kaiser, wie sie die Kaiserchronik oder die Sächsische Weltchronik bieten, es reichte ein Vorspann.

## VI. Zwischenresümee

Die Vorstellung, dass Caesar ganz Germanien unterworfen habe, ist im späten 11. Jahrhundert in der lateinischen und der deutschsprachigen Geschichtsschreibung und -dichtung fixiert worden, nachdem sie schon im frühen 11. Jahrhundert, als Thietmar dem Römer die Gründung Merseburgs zuschrieb, als eine unausgesprochene Prämisse mitgedacht erscheint. Die ingeniose Ausgestaltung durch das Annolied und deren Rezeption in der außerordentlich breit und langanhaltend wirkenden Kaiserchronik hat ein Narrativ geschaffen, das grundlegende Entwicklungen in einen unmittelbaren Ereignis- und Sinnzusammenhang fügt und mittels einer Geschichtserzählung erklärt und legitimiert: das politische Zusammenwachsen der vier *gentes* des ostfränkischen Reiches unter dem zusätzlichen Namen ‚Deutsche‘ und die ideelle Überhöhung des ottonisch-salischen König- und Kaisertums als das römische.<sup>191</sup> Aufgrund der fundamentalen Bedeutung dieser Entwicklungen und der Plausibilität des Plots, der bekannte Elemente mit neuen kombiniert und weitere wie die Ortsaitiologien aufzunehmen vermag, eignet sich die Erzählung als *master narrative*. Sie erfährt indes beträchtliche Funktionsveränderungen, die das Erklärungs- und Legitimationspotential verschieben und auch mindern, noch ehe die Plausibilität des Plots im 15. und frühen 16. Jahrhundert verloren geht.

So schwindet die Erklärungskraft als ‚*origo gentis Teutonicorum*‘ in demselben Maße, in dem sich die hochmittelalterliche Ethnogenese der Deutschen festigt und fortentwickelt. Schon in der Kaiserchronik, also der frühesten und wichtigsten Rezeptionsstufe des Annoliedes, erscheint das „deutsche Kriegsvolk“ als ein deutsches (*Dûtisc volch*, v. 246), noch ehe Caesar gegen die vier *gentes* kämpft, um anschließend ihre Waffenhilfe in Anspruch zu nehmen. Andererseits wird der Aktionsraum Caesars rechts des Rheins immer weiter nach Osten ausgedehnt. Ein von den Rezipienten nur schwer zu ignorierender Konstruktionsmangel der ‚*origo gentis Teutonicorum*‘ ist in der zeitlichen Einordnung der sächsischen Landnahme zu erkennen, die vor der Ankunft Caesars liegen soll. Die Datierungssignale in der Darstellung Widukinds sind schwach, was die „Frühdatierung“ durch das Annolied erleichtern mochte, aber schon in der weitverbreiteten Frutolf-Ekkehard-Chronik sind sie so stark und deutlich, dass eine Harmonisierung ihrer Version der ‚*Origo Saxonum*‘ mit dem auf Caesar konzentrierten Konstrukt des Annoliedes und der Kaiserchronik nicht mehr möglich war. Den freier werdenden Platz nahmen die Thüringer ein und die vermehrten Ortsaitiologien.<sup>192</sup>

Diese Veränderung wurde durch den Funktionswandel der Meistererzählung erleichtert, der an der Verschiebung der Thematik abzulesen ist. Das Annolied führte den hochmittelalterlichen Reichsdiskurs, indem es die Ethnogenese der Deutschen zur Legitimation ihres römischen Kaisertums darstellte und erzählte, auf welche Weise das Kaisertum im Wechselspiel Caesars mit den Deutschen begründet wurde. Wegen der Schwäche der Erzählung als ‚*origo*‘

191 Vgl. Karl Ferdinand WERNER, Deutschland, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 3, München 1986, Sp. 781–787

192 Zu den Versionen der *Origo Saxonum* vgl. Hilbert WEDDIGE, Heldensage und Stammesgeschichte. Iring und der Untergang des Thüringerreiches in Historiographie und heroischer Dichtung (Hermaea 61), Tübingen 1989, S. 17–39, S. 85–88; die Frage nach der zeitlichen Einordnung der sächsischen Landnahme bleibt ganz im Hintergrund.

richtete sich die Aufmerksamkeit anstatt auf dieses komplexe Wechselspiel vielmehr auf das am längsten unbestrittene, einfache Ausgangsfaktum, dass Caesar Germanien eroberte und die Deutschen so zum römischen Kaiserreich gehörten, seit Caesar es begründete. Die Verdienste der Deutschen als Caesars Helfer im Bürgerkrieg gegen Pompeius wurden nicht mehr gleichrangig erzählt, das Augenmerk richtete sich stärker auf Caesars Wirken in Germanien. Die spätmittelalterlichen Landesdiskurse traten an die Stelle des hochmittelalterlichen Reichsdiskurses. Sie sprachen Caesar unterschiedliche Rollen zu – denkbar unterschiedliche in Schwaben und in Sachsen. Regionale Geltungsbeschränkungen erscheinen nun ein Charakteristikum. Der sächsische Landesdiskurs wurde mehr als andere mit Ortsaitiologien angereichert, so dass an der Elbe schließlich, ungeachtet der Datierung der sächsischen Landnahme in die nachcaesarische Zeit, ebenso viele Caesargründungen namhaft gemacht wurden wie am Rhein. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses historiographische Streben nach vergleichbarem Alter und Rang in Verbindung zu bringen ist mit dem seit dem 14. Jahrhundert von den Magdeburger Erzbischöfen unter Berufung auf eine hochmittelalterliche Fälschung wiederbelebten, im 15. Jahrhundert nachdrücklich vertretenen und überregional zur Kenntnis genommenen Anspruch auf den Primat *in Germania*, rechts des Rheins, und die *aequalitas* mit den ‚gallischen‘ Erzbischöfen links des Rheins.<sup>193</sup> Dennoch wäre es erst zu erweisen. In der *Cronecken der sassen* findet sich davon keine Spur.

## VII. Zwischenstadium: nicht Caesar, nicht Arminius

Bisher sind mehrfach die Grenzen der Glaubwürdigkeit der hochmittelalterlichen Meistererzählung von Caesar und den Deutschen sichtbar geworden. Alexander von Roes ignorierte sie. Gobelinus Person ging hinter sie zurück, indem er sich an die älteren Werke des Paulus Diaconus und des Eusebius hielt. Enea Silvio kritisierte sie, ebenso Hartmann Schedel und der Autor, der in der Koelhoffschen Chronik die Gründung Kölns diskutierte. Alexander und Gobelinus sind an der Kurie tätig gewesen, ihr Geschichtsbild ist nicht von der sonst so einflussreichen Kaiserchronik geprägt. Gobelinus hatte, als er in Italien eine frappierende Ähnlichkeit zwischen der palatalen Artikulation der griechischen Sprache durch die Seeleute mit der Artikulation des Sächsischen bemerkte, noch nie etwas von der Herkunft der Sachsen aus dem Heer Alexanders gehört. Die *Origo Saxonum*, von der im 10. Jahrhundert der junge Widukind von Corvey schon als Jugendlicher in einer Predigt hörte, hat um 1400 der Paderborner Gobelinus erst im Zuge seiner historiographischen Arbeiten kennengelernt.<sup>194</sup> Die *Origo* überzeugte ihn, weil sie seine phonetischen Beobachtungen einleuchtend zu erklären vermochte. Die hochmittelalterliche Caesar-Tradition überzeugte ihn dagegen nicht. Enea Silvio kannte die Schriften Caesars selbst und die Caesar-Diskussion der Florentiner Humanisten, dazu – in der lateinischen Übersetzung Guarinos da Verona – Strabons ‚*Geographica*‘, dessen geographischer und historischer Überblick über die Gebiete östlich des Rheins nichts von einer Eroberung durch Caesar weiß.

193 Zur Sache einlässlich Thomas WILICH, *Der Magdeburger Primas Germaniae. Fiktionen und Wirklichkeiten eines Kirchenamtes*, in: *Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter* (Berichte und Abhandlungen, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 347–385.

194 Widukind von CORVEY, *Rezum gestarum Saxoniarum libri tres*, edd. Georg WAITZ, Karl Andreas KEHR und Paul HIRSCH (MGH SSrerGerm in us. schol. 60), Hannover 1935, S. 4; PERSON, *Cosmodromium* (wie Anm. 126), S. 107.

Die Destruktion der Erzählung aus Annolied und Kaiserchronik von Caesar als dem Eroberer Germaniens erhielt die entscheidenden Impulse durch die Rezeption des italienischen Humanismus, von dessen Weise, die antiken Texte zu konstituieren, zu verstehen und zu werten. Der wichtigste Zeuge, der gegen den „deutschen“ Caesar aufgeboten wurde, war Caesar selbst als Autor der *Commentarii de bello Gallico* und *de bello civili*. Seine Werke erschienen seit der römischen *Editio princeps* 1469 in rasch einander folgenden Auflagen insbesondere in Venedig.<sup>195</sup> Die erste in Deutschland gedruckte Ausgabe von *De bello Gallico* brachte Heinrich Eggestein in Straßburg 1473 heraus zusammen mit dem einzigen Frühdruck von Petrarcas *Caesar-Vita*, diese allerdings nicht unter Petrarcas Namen.<sup>196</sup> Den Kontrast des von Caesar selbst Berichteten zu den hochmittelalterlichen Caesar-Erzählungen hat niemand so deutlich markiert wie Johannes Aventin in seinen kritischen Randglossen zur Bayerischen Chronik Ulrich Füetriers: *ist nit war. Julius schreib selbs das teutsch lannd nit bezwungen hab [...] fabell. Julius hat sein ding als selbs geschrieben.*<sup>197</sup>

Den lateinischen Ausgaben folgten bald schon Übersetzungen in die Volkssprachen, in die französische durch Robert Gaguin in Paris (*Bellum Gallicum*, ca. 1485 und öfter) und in die deutsche durch Matthias Ringmann Philesius in Straßburg (1507, 1508).<sup>198</sup> Ringmann hat das *Bellum Gallicum* und das *Bellum civile* übersetzt und eine deutsche Zusammenfassung der anderen, nicht von Caesar verfassten ‚Kriege‘ des *Corpus Caesareanum* geliefert, dazu die *Caesar-Vita* Plutarchs und das 12. Totengespräch Lukians. Die Caesar-Übersetzungen sind mit großer Umsicht und Sorgfalt erarbeitet, eine ausführliche Vorrede mit Reflexionen zum Übersetzen, mit Erläuterungen der Völker-, Städte- und Flurnamen, einem Abriss der Geschichte des römischen und römisch-deutschen Reiches mit einer vollständigen Liste der Kaiser seit Caesar und mit einer Einführung in Aufbau und Terminologie des römischen Militärs gibt davon Zeugnis. Zudem ist das Buch mit zahlreichen Holzschnitten, davon elf ganzseitigen, ausgestattet. Ringmanns Übersetzung wendet sich an dieselbe nichtlateinisch gebildete, insbesondere adlige Käuferschicht wie die *Chronicken der Sassen*: Deren Caesar-Darstellung kritisiert Ringmann nur andeutungsweise, denn der Autor Caesar berichtet ja selber, was der Feldherr Caesar getan hat: gegen die Gallier gekämpft, die „Deutschen“, das sind Caesars *Germani*, über den Rhein zurückgedrängt, doch nicht so, wie das andere erzählen, sondern wie er es selbst berichtet. In einer gereimten Inhaltsübersicht lässt Ringmann Caesar sagen: *Die Gallier ich bestritten hab / Offt die Teutschen getriben ab. / In welcher gestalt ich's hab gethon / Schreib ich selbs süben Bücher von [...] Im fierden [sc. Buch] ich uber Ryn kam, / Schifft darnach in Britanniam.* Dem vierten Buch, in dem Caesar vom Bau der Rheinbrücke

195 GW 5863 – 5875.

196 GW 5874 zusammen mit GW M31751; Jürgen GEISS, *Zentren der Petrarca-Rezeption in Deutschland (um 1470–1525). Rezeptionsgeschichtliche Studien und Katalog der lateinischen Drucküberlieferung*, Wiesbaden 2002, S. 427.

197 FÜETRER, *Bayerische Chronik* (wie Anm. 166), S. 10 ff., Einleitung S. XXV ff.

198 *Les commentaires de Jules Cesar*, Paris, Pierre LEVET, 1485 (GW 5876; weitere Drucke GW 5877–5878), zu Gaguins Übersetzung vgl. André BOSSUAT, *Traductions française des Commentaires de César à la fin du XV<sup>e</sup> siècle*, in: *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 3 (1943), S. 253–411, hier bes. S. 372 f.; Franck COLLARD, *Un historien au travail à la fin du XV<sup>e</sup> siècle: Robert Gaguin* (*Travaux d'Humanisme et Renaissance* 301), Genf 1996, S. 62 f.; eine niederländische Übersetzung GW 5879; Julius der erst Römisch Keiser von seinen kriegem ..., Straßburg, Johannes Grüninger, 1507 (VD 16, C 54); zu dem Druck 1508 vgl. Anm. 202; dazu und zu späteren Drucken der Übersetzung Ringmanns vgl. Franz Josef WORSTBROCK, *Deutsche Antikerezeption 1450–1550 Teil I*, Boppard am Rhein 1976, Nr. 43–46, S. 28 f.; DERS., Ringmann, Matthias (Philesius Vogesigena), in: *Deutscher Humanismus 1480–1520, Verfasserlexikon*, 2, Berlin 2012, Sp. 725–739, hier bes. Sp. 734–736.

berichtet und von ihrem Abbruch nach nur achtzehn Tagen auf dem rechten Ufer, ist ein Holzschnitt vorangestellt, der den Buchinhalt bildlich ankündigt (Abb. 1a). Die Hauptszene im Vordergrund zeigt Caesar in Germanien, rechts des Rheins in einem Zeltlager unweit der Holzbrücke, die von Köln (*Cölen*) aus herüberführt, im Waffenrock und mit Bügelkrone auf dem Kopf Gesandte oder Geiseln empfangend; darüber im Mittelgrund die in Wäldern versteckten Frauen und Kinder der Schwaben sowie die versammelten waffenfähigen Männer.<sup>199</sup> Dieses Bild ist das „moderne“ Gegenstück zum „alten“ Caesar-Bild der *Cronecken der Sassen* (Abb. 2). Es zeigt Caesar vor seinen sieben Städtegründungen. *Julius*, langbärtig, steht groß in pelzbesetzter Schube mit Bügelkrone und Szepter an der Elbe, vor ihm zu seinen Füßen Magdeburg, hinter ihm die Harzburg und in der Ferne *Ilenborch* – dem Chroniktext zufolge Hamburg, nicht Eilenburg in Meißen –, dann jenseits des Flusses, aber ohne geographische Ordnung, Salzwedel, Lüneburg, Wolgast und Marsberg.

Die Destruktion betrifft die Erzählung von der Eroberung Germaniens und der vier Völker dort, nicht aber Caesars Rolle als Begründer des Kaisertums. Ringmann stellt dies dadurch sicher, dass er der Caesar-Übersetzung eigens den schon erwähnten Abriss der Geschichte Roms mitsamt der Kaiserliste voranstellt, *damit das übersetzte Werk von den lesern dester lutrer verstanden mög werden*.<sup>200</sup> Er eilt darin von der Erbauung der Stadt Rom zur Errichtung der *Monarchia* durch Caesar im Jahr 46 vor Christus; hier berichtet ausführlicher, weil *da har dann die Keiserliche würde iren ursprung und anfang genommen hat*. Zuletzt gibt er einen Ausblick auf Konstantin, Karl den Großen, und Friedrich III., den 42., 78. und 117. Kaiser seit Caesar. Dem regierenden Herrscher Maximilian ist das Buch *des ersten Römischen*

199 Das Bild in dem Druck von 1507 (VD 16, C 54), fol. XXVIII<sup>r</sup>. Es sei auf folgende Bildinhalte hingewiesen. Oben im Bild auf dem Rhein (Schriftband *DER RIN*) nahe der Mündung links Schiffe der Römer mit Doppeladler-Fahne, auf der rechten Seite über den Rhein drängende Germanen, nach *Bellum Gallicum* IV,1 und 4 die Usipeter und Tenctherer, unter einer Fahne, die einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln zeigt. Darunter der versammelte Heerhaufen der Schwaben (Schriftband *SWABEN*) zu Pferde, auf einer Schabracke und auf einer Fahne das Andreaskreuz als das (eigentlich burgundisch-habsburgische) Zeichen der „Schwaben“ im Schweizerkrieg 1499; unter den Bäumen eines Waldes zwei Frauen, eines mit Kind; Versammlung und Versteck nach *Bellum Gallicum* IV, 19. Vorn vier vornehme Zelte als Lager Caesars, drei Zelte mit Doppeladlerflagge, eines hinter dem Fürstenzelt, aus dem Caesar (Schriftband *JULIUS*) herausgetreten ist, um den mit Hängesiegeln versehenen Brief eines Gesandten entgegenzunehmen, mit dem Wort *HERMAN* beschriftet. Auf der Brücke über den Rhein, deren technische Ausführung Caesar *Bellum Gallicum* IV, 17 genau beschreibt, sind ein Kran und unverbaute Balken zu sehen, am Stadttor von Köln ist das Wappen mit drei Kronen im Schild angedeutet (nicht wie stets im Schildhaupt, vgl. Heiko STEUER, *Das Wappen der Stadt Köln*, Köln 1981). – Der Holzschnitt auf fol. XLIII<sup>r</sup> vor dem 6. Buch (Abb. 1b), in dem die zweite Rheinüberschreitung erzählt wird, zeigt wiederum Caesar auf dem rechten Rheinufer unweit der neuerlich erbauten Brücke (VI, 9), diesmal zu Pferd eine Gesandtschaft der Ubier empfangend. Auf dem linken Rheinufer sieht man noch einmal Caesar, an der Spitze eines römischen Heeres stürmt er auf die ihm entgegensprengenden Trierer zu, im Hintergrund zieht ein schwäbischer Heerhaufen den Trierern zu Hilfe. Die Heere sind anhand ihrer Fahnen zu identifizieren: Doppeladler, Trierer Kreuz, Andreaskreuz. Auch das Bild vor dem 5. Buch fol. XXXIII<sup>v</sup> zeigt ein Zelt, diesmal im Vordergrund als Zelt Caesars dargestellt, mit der Beschriftung *HERMAN*. Diese Befunde seien hier festgehalten, weil das Appellativ Herman = Heermann (*vir exercituum*) in den früheren Lexica kaum gebucht wird, aber in den Namenserkklärungen des 16. Jahrhunderts wie den zu Unrecht Luther zugeschriebenen *Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta*, Wittenberg 1537 (VD 16, L 7601), fol. A3<sup>v</sup> (s. auch: *Luthers Werke*, Weimarer Ausgabe, Bd. 50, S. 147 ff.) ebenso erklärt wird; vgl. zu den *Aliquot nomina* BUCHHOLZ 1955 (wie unten Anm. 220), S. 97, DIES., 1959 (wie unten Anm. 220), S. 43 ff.

200 Ebd. fol. V<sup>r</sup>–VI<sup>v</sup>, hier fol. V<sup>r</sup>.





Abb. 1a Julius der erst Römisch Keiser von seinen krieg. Straßburg, Johannes Grüninger, 1507, fol. XXVIIIv. (Bayerische Staatsbibliothek München: 2 A. lat. b. 59).

## Figur des. VI. büchs

XLIII



Abb. 1b Julius der erst Römisch Keiser von seinen kriegern. Straßburg, Johannes Grüninger, 1507, fol. XLIIIr (Bayerische Staatsbibliothek München: 2 A. lat. b. 59).

*Keisers* gewidmet.<sup>201</sup> 1507 war Maximilian noch nicht Kaiser, er hatte den Romzug nur erst angekündigt. Ringmann vermeidet es daher peinlich, Maximilian noch als König oder schon als Kaiser zu titulieren, er bedient sich stattdessen durchgehend der doppeldeutigen Abkürzung *Römische K. Maiestät*. Als 1508 die zweite Auflage erschien, hatte Maximilian den Titel eines Erwählten Römischen Kaisers angenommen, und prompt erscheint in Ringmanns Widmung die Abkürzung aufgelöst: *Römische Keiserliche Maiestet*.<sup>202</sup> Robert Gaguin widmete die französische Übersetzung des *Bellum Gallicum* seinem König Karl VIII. mit einer Begründung, zu der es fortan ein deutsches Analogon nicht mehr geben durfte: das französische Königreich liege auf dem Boden der römischen Provinz Gallien, ja umfasse den größten Teil von ihr, so dass der König aus Caesars Schilderungen Erkenntnisse über die Natur und Lebensweise eines jeden seiner Völker gewinnen werde.<sup>203</sup> Eine Kontinuität der französischen Monarchie seit Caesar behauptete Gaguin nicht, aber für die Deutschen blieb die Kontinuität des Kaisertums nach wie vor zentraler Bestandteil der Meistererzählung ihrer Geschichte.

Die *Caesar-Vita* Petrarcas erzählte, wie Ulrich Muhlack es pointiert formuliert hat, die Geschichte ganz „ohne die bisherige teleologische Perspektive: Caesar ist ihm nicht der Stifter oder Wegbereiter des Kaisertums, das Instrument Gottes, das erst nachträglich von außen und von oben her seinen geschichtlichen Sinn bekommt, sondern eine mit ihrem Machtstreben ganz auf sich selbst gestellte Persönlichkeit, die von inneren Motiven angetrieben wird und damit ihren Sinn in sich trägt.“<sup>204</sup> Kein Wunder, dass die Rezeption dieses Werkes Petrarcas in Deutschland sehr schütter ist.<sup>205</sup> Auch die Deutungen Caesars durch die italienischen Humanisten nach Petrarca, die sich in zwei großen Kontroversen manifestieren, beeinflussten zwar das Caesarbild der Deutschen, aber veränderten es nicht grundlegend. In beiden Kontroversen wird die Freiheit zum Thema, der Alleinherrscher Caesar wurde von der einen Seite, durch Bruni und durch Poggio, als Tyrann und Zerstörer der Freiheit und intellektuellen Kultur verdammt, von der anderen Seite, von Coluccio Salutati und von Guarino da Verona, dagegen als Begründer von Ordnung und Frieden, ja als Verteidiger der Freiheit gegen ihre parteisüchtige Inanspruchnahme gefeiert.<sup>206</sup>

Ein Stichwort, das diese italienischen Kontroversen widerspiegelt, das deutsche Autoren

201 Ebd. fol. II<sup>r</sup>.

202 Julius der erste Römisch Keiser von seinem leben und Kriegen [...], Straßburg, Johannes Grüninger, 1508 (VD 16, C 55), fol. Titelblatt<sup>v</sup>-Aij<sup>r</sup>. Die Datierung des Vorwortes auf 1507 ist unverändert.

203 Les commentaires de Jules Cesar (wie Anm. 198), fol. a ij<sup>v</sup>: *la terre de gaule en la quelle vostre royaume est situe et assis et le quel comprend la plusgrande partie dicelle terre et par ce il vous appera quelles condicions, quelles meurs et quelle conduite, quelle puissance, quelle force et quelle maniere de vivre chascune gent estant sous votre gouvernement et seigneurie deslors.*

204 MUHLACK, Die Deutung Caesars (wie Anm. 41), S. 62 f.

205 Vgl. den Druck GW M31751 (wie Anm. 196); Agostino Sottili, I codici del Petrarca nella Germania occidentale, nennt eine einzige Hs.: Hamburg SUB, In scrin. 57 (14./15. Jh.), in: Italia medioevale e umanistica 11 (1968), S. 367. Auch die über die Bayerische Staatsbibliothek München erreichbare Datenbank Erwin RAUNERS, Petrarcae codices Latini, nennt aus deutschen Bibliotheken nur die Hamburger Hs. Diese Hs. wurde herangezogen von der noch heute gültigen Ausgabe des Breslauer klassischen Philologen Carl Ernst Christoph SCHNEIDER, Francisci Petrarcae Historia Iulii Caesaris, Auctori vindicavit secundum codicem Hamburgensem correxit cum interpretatione italica, Leipzig 1827. Das in Paris befindliche Autograph Petrarcas wurde erst später entdeckt; vgl. PÉTRARQUE, Vie de César. Reproduction phototypique du manuscrit autographe, Manuscrit Latin 5784 de la Bibliothèque Nationale, hg. von Léon DOREZ, Paris 1906.

206 MUHLACK, Die Deutung Caesars (wie Anm. 41), S. 67–77; zur neueren Beurteilung von Hans Barons ‚Bürgerhumanismus‘ siehe: Renaissance Civic Humanism. Reappraisals and Reflections, hg. von James HANKINS, Cambridge 2000.



Abb. 2 Cronecken der Sassen, Mainz, Peter Schöffer, 1492, fol. 5v (Bayerische Staatsbibliothek München: Rar. 883 [BSB-Ink B-765]).

mehrfach aufgriffen und das einer abwertenden Beurteilung des Eroberers Caesars Vorschub leisten konnte, gibt Enea Silvio Piccolomini in einem seiner besonders viel gelesenen Texte, der Rede *Constantinopolitana clades* Dieses rhetorische Meisterstück hat er 1454, im Jahr nach der Eroberung Konstantinopels durch Mehmed II., auf dem Frankfurter Reichstag vorgetragen, um die Reichsstände zum „Türkenkrieg“, zur Aufbringung eines Heeres gegen die expandierenden Osmanen aufzurufen. Die Rede fand große Verbreitung in Handschriften und in Drucken, letzteres dank der Aufnahme in die Sammlung der Briefe Eneas.<sup>207</sup> Enea gliedert nach dem Vorbild von Ciceros Rede *De imperio Cn. Pompei* seine Argumentation für einen Kriegszug in drei Schritte: er sei erstens gerechtfertigt (*iustitia belli*), zweitens durchaus zu gewinnen (*facilitas*) und drittens nützlich (*utilitas*). Zum Beweis der *facilitas* rühmt er die militärische Stärke der Deutschen. Er sieht sie begründet und bewiesen in der evidenten Fülle der Ressourcen, der enormen Ausdehnung ihrer Herrschaft seit der Antike, dem blühenden Zustand in der Gegenwart. Ihre Kriegstüchtigkeit sei erwiesen durch das historische Faktum, dass die Römer sie nicht besiegen konnten: nicht Caesar, der zwar die Gallier unterwerfen, aber der Schwaben nicht Herr werden konnte, und auch Augustus nicht, der das Reich ausdehnte bis an die Grenzen der Erde, überall siegend, nur nicht in *Germania*/Deutschland, wo er zwei Niederlagen erlitt – Enea zitiert Sueton: die des Lollius, die schmachlich war, und die des Varus, die fast das Ende bedeutete.<sup>208</sup> Der ganze Passus wirkt wie eine Skizze des 1457/58 verfassten zweiten Buches der ‚Germania‘. In der Frankfurter Rede versieht Enea die Sieghaftigkeit der Deutschen und die Erfolglosigkeit Caesars mit einer religiösen Konnotation. Der Passus lautet: *Vos igitur magni, vos bellicosi, vos potentissimi, vos fortunatissimi ac Deo accepti Germani estis, quibus adeo fines extendisse licuit et super omnes mortales Romanae potentiae datum fuit obsistere. Nam terrarum ille calcator omnium et orbis domitor Iulius Caesar, quamvis subactis Gallis saepe Rhenum transierit, resque maximas in Germania gesserit, bellicosam tamen et asperam Suevorum gentem dimisit indomitam.*<sup>209</sup>

Das Wort *calcator* ist biblisch, nicht klassisch, es bezeichnet eigentlich den ‚Kelterer‘, *calcator uvae* (Jer. 48, 33; Amos 9, 13), der in der Trotte die Trauben zertritt, doch übertragen auch den Zerstörer. Thomas von Aquin kommentiert die genannte Jeremias-Stelle *nequaquam calcator uvae celeuma cantabit* so: Der Gesang der Kelterer bezeichne die Freude der Sieger über die Entvölkerung des Landes, *qui* [sc. *victores*] *significantur per calcatores, quia effundunt sanguinem humanum, sicut illi sanguinem uvae.*<sup>210</sup> Der Bezeichnung Caesars als *terrarum ille calcator omnium* eignet eine negative religiöse Konnotation. Ihr entspricht die positive des Ausdrucks *Deo accepti*. Dieser bildet den Höhepunkt einer Klimax hymnischer (vielleicht nur zufällig an den Preis der Franken im Prolog der Lex Salica erinnernder) Epitheta. Sicherlich will Enea der Assoziation Raum geben, es seien die den Deutschen „gegebenen“ Siege von Gott gegeben und seien als *iudicium belli* aufzufassen. Bemerkenswert ist zudem das Faktum, dass Enea dem „alten“ Geschichtsbild seiner Hörer auch darin entgegenkommt, dass er die

207 Johannes HELMRATH, dessen Edition dieser Rede, in: Deutsche Reichstagsakten 19,2, München 2013, zählt mehr als 50 Handschriften; vgl. DERS., Pius II. und die Türken, in: Europa und die Türken in der Renaissance, hg. von Bodo GUTHMÜLLER und Wilhelm KÜHLMANN (Frühe Neuzeit 54), Tübingen 2000, S. 79–137, hier S. 93 f. Gedruckt wurde die Rede als Brief Nr. CXXXI der Briefsammlung Eneas, z. B. *Epistolae familiares*, Nürnberg, Anton Koberger, 1486 (GW M33695), fol. miiij<sup>v</sup>-[m8]<sup>v</sup>; *Epistolae et varii tractatus Pii secundi*, Lyon, Jean de Vingle, 1497 (GW M33623), fol. [i8]<sup>v</sup>-[k5]<sup>r</sup>, im Folgenden zitiert nach der Ausgabe *Opera quae extant omnia Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis*, Basel, Henricpetri, 1571, Reprint Frankfurt a. M. 1967, S. 478–689.

208 SUTTON, Aug. 23,1.

209 Opera [...] Aenei Sylvii (wie Anm. 207), S. 685.

210 Thomas von Aquin, *Expositio super Iesaiam ad litteram*, Rom 1974, c. 25, lectio 5.

zwei Rheinüberquerungen nicht zählt, sondern ‚häufige‘ nennt und im selben Atemzug im vagen Stile des Sueton (Iul. 25, 2) von sehr bedeutenden Taten Caesars spricht.<sup>211</sup> Doch dies darf über die entschiedene Neuerung nicht hinwegsehen lassen. Enea vollzieht die Wende vom Modell der *deditio* mit dem Sieger Caesar und der militärischen und gütlichen Unterwerfung der Deutschen zum Modell, nach dem die Deutschen unbesiegt bleiben und allein zu Siegern werden. Caesar fungiert nicht mehr als der Sieger über die Deutschen, aber die Deutschen können noch keinen Sieger über die Römer benennen.

Eneas Ausführungen über die Kriegstüchtigkeit der Deutschen in der Frankfurter Rede haben nachweisliche Wirkungen gehabt, zuerst vielleicht bei Meisterlin, ganz eindeutig aber bei Fabri. Denn dieser zitiert den ganzen Passus als ein Lob der Deutschen (*praeconium Theutonorum*), speziell ihrer Tapferkeit und Kühnheit im Krieg. Sein Caesar-Bild revidiert er darum aber nicht. Als er die *calcolor*-Stelle ein zweites Mal zitiert, ergänzt er Eneas Wortlaut um die bei Lirer gefundene Mitteilung, Caesar habe die militärisch unbesiegten Schwaben dann doch noch durch wohlgeschmückte Reden veranlasst, sich gleichsam aus freien Stücken der römischen Macht zu unterstellen.<sup>212</sup> Vom *calcolor* bleibt da nicht viel übrig.

Zur selben Zeit hat Hartmann Schedel denselben Passus aus der *Constantinopolitana clades* ebenfalls in voller Länge zitiert. Er macht fast die Hälfte der Einleitung aus, die Schedel dem Anhang seiner Weltchronik, einem um kurze Beschreibungen des westlichen Deutschland ergänzten Auszug aus der ‚Europa‘ des Enea Silvio, vorangestellt hat. Der Anhang ist sozusagen ein Angeld auf Schedels historiographisches Fernziel, auf eine geographisch-historische Landeskunde Deutschlands, eine ‚Germania illustrata‘. Ulrich Muhlack hat die Einleitung Schedels als die Skizze eines ganzen landeskundlichen Forschungsprogramms bezeichnet.<sup>213</sup> Das ist zweifellos zutreffend. In diesem Sinn hat Veit Arnpeck, der in seiner *Chronica Baioariorum* Schedels Weltchronik in größerem Umfang bayerisch-landeskundlich nutzt, auch Schedels programmatische Einleitung einschließlich des *calcolor* in seinen eigenen Prolog (1495) übernommen.<sup>214</sup> Nur stammt kaum ein Satz der gerühmten Einleitung von Schedel selbst. Es handelt sich vielmehr um einen sorgsam zusammengefühten Cento aus Passagen hauptsächlich von Briefen und Reden Eneas; 90 % der Wörter stammen daher, der längste Passus ist der *Constantinopolitana clades* entnommen.<sup>215</sup> Inhaltlich skizziert der Text ein Programm, als

211 Enea hat in seiner *Epistola de ortu et auctoritate imperii Romani Caesar* mit einem Zitat aus Alexander von Roes' *Memoriale*, d.h. in traditioneller kaiserlicher Interpretation, Caesar als Begründer der Monarchie in heilsgeschichtlicher Funktion beschrieben, vgl. Gerhard KALLEN, Aeneas Silvius Piccolomini als Publizist in der *Epistola de ortu et auctoritate imperii Romani* (Veröffentlichungen des Petrarca-Hauses 1,4), Köln 1939, S. 60 (Text). Der Traktat argumentiert im Sinne des Adressaten Friedrich III., aber auch unter dem Einfluß von Eneas Lehrer Antonio de Rosellis, *De monarchia*.

212 FABRI, *Historia Suevorum* (wie Anm. 164), S. 64–66, 82.

213 Ulrich MUHLACK, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991, S. 105 f., S. 209 f.

214 ARNPECK, *Sämtliche Chroniken* (wie Anm. 116), S. 4–6, dazu die Einleitung S. LV ff.

215 SCHEDEL, *Chronica* (wie Anm. 113), fol. CCLXVII<sup>r</sup>; in der deutschen Version (die nicht die volle Länge der lateinischen hat), fol. CCXLVII<sup>v</sup>–CCLXVIII<sup>r</sup>. Georg Alt übersetzt *terrarum calcolor omnium* mit *der nydertretter aller Erden*. Schedels lateinischer Text setzt sich aus folgenden Passagen Eneas zusammen, hier in selbstgezählten Zeilen angegeben: Z. 1–2 *Europa* cap. 114; Z. 2–14 *Epist.* 369 an Martin MAYR vom 8. 8. 1457, *Opera* [...] Aenei Sylvii (wie Anm. 207), S. 836 DE; Z. 16–44 *Constantinopolitana clades*, *Opera* S. 685 BC, 686 E, 687 A; Z. 44–47 *Epist.* 398 (Obödienzrede vor Calixt III. 1455), *Opera* S. 924 F, 925 A; Z. 49–54 *Epist.* 369 [s. o. Z. 2–14], *Opera* S. 838 F; Z. 55–59 *Asia* cap. 18, *Opera* S. 296 E; Z. 59–62 Diodorus Siculus, übersetzt von POGGIO, lib V (Paris, Jean Petit, ca. 1510, fol. 76<sup>v</sup>). – Johanna SCHMIDT, *Germaniens Lobpreis bei Aeneas Sylvius und Nicolaus Cusanus. Ein historisch-geographischer*

Centio ist er zugleich eine Hommage. Denn Schedel macht mittels der Centotechnik Enea zum autoritativen Paten des großen Projekts der deutschen Humanisten. Dank Eneas Autorität ist das Lob der Deutschen, das eine *Germania illustrata* ja bedeutet, kein Selbstlob. Derselben Rason folgend hat Jakob Wimpfeling ebenfalls 1493 eine *laus Germanie* nur aus Enea-Zitaten zusammengefügt, den oben zitierten *calicator*-Passus eingeschlossen,<sup>216</sup> und seinen um dieselbe Zeit entstehenden Abriss der deutschen Geschichte mit Vorliebe aus italienischen Autoren – Platina, Biondo, Enea – destilliert. Dass er darin Caesar ‚häufig‘, aber erfolglos rechts des Rheins gegen die *Suevi* kriegen lässt, ist Enea geschuldet.<sup>217</sup> Nicht minder gilt dies für den Funktionswandel Caesars. Er dient nicht mehr nur als Zeuge seiner eigenen Erfolglosigkeit als Feldherr rechts des Rheins, statt dessen wird der Schriftsteller Caesar mit den ethnographischen Germanenkapiteln des vierten und des sechsten Buches zum Kronzeugen für eine Beschreibung der Deutschen *tempore Julii Caesaris*. „Wenn jemand von den Deutschen, die zur Zeit Caesars gelebt haben, auferstünde und Deutschland durchwanderte“, würde er größte Wandlungen feststellen, imaginiert Enea im Brief an Martin Mayr und in der ‚Germania‘.<sup>218</sup> Eine Ethnographie des Caesarischen Deutschland fügt Johannes Nauclerus in den Rahmen seines langen biographischen Caesar-Kapitels.<sup>219</sup> Das Ziel der Vergleichung des ‚Deutschland‘ von einst und des gegenwärtigen Deutschland ist der Aufweis seiner zivilisatorischen Primitivität zu Zeiten Caesars. Aufgeblüht sei Deutschland erst dank der Christianisierung. Caesar, so das Fazit, habe Deutschland weder besiegt noch politisch oder kulturell mit Rom verbunden.

## VIII. Entdeckung des Arminius

Das Ende der mittelalterlichen Caesar-Erzählungen hatte eine Leere hinterlassen, mit der sich der sächsisch-thüringische Landesdiskurs wegen der vielen an Caesar gebundenen Ortsaitiologien schwerer tun musste als der schwäbische Landesdiskurs, dem Caesars Bellum

Beitrag zur Mitteleuropakarte, in: *Erdkunde. Archiv für wissenschaftliche Geographie* 7 (1953), S. 128 f. machte als erste und wohl bislang einzige auf die Übernahmen aus Ep. 369 und der *Constantinopolitana clades* aufmerksam. Die Vermutung, Schedel habe in Anlehnung an die *Germania* Eneas formuliert, ist unzutreffend, wenngleich sich dieselben Gedanken ebendort in den cap. 2–7, 18, 21 und 28 finden.

- 216 Jacobus Wimpfelingius, *De triplici candore Mariae*, [Speyer, Konrad Hist, nach 1. Mai 1493] (GW M51603), fol. 2<sup>v</sup>-3<sup>v</sup> (Wimpfeling's eigener Kommentar zu seinem nachfolgenden Gedicht).
- 217 Ernst BICKEL, *Wimpfeling als Historiker*, phil. Diss. Marburg 1908, S. 33–64. – *Epithoma Germanorum Iacobi Wypfelingii et suorum opera contextum*, Straßburg, Johannes Prüss, 1505 (VD 16, W 3382), fol. IIII<sup>r</sup>.
- 218 *Opera [...] Aenei Sylvii* (wie Anm. 207), S. 838 D; Aeneas SILVIUS, *Germania*, hg. von Adolf SCHMIDT, Köln/Graz 1962. S. 65 (II,28).
- 219 NAUCLERUS, *Memorabilium omnis aetatis [...] commentarii* (wie Anm. 115), vol. I, fol. CLXXVI<sup>v</sup>-CLXXVII<sup>r</sup> vorrangig nach *Bellum Gallicum* VI, 11–21; vgl. auch vol. II, fol. CLVIII<sup>r</sup>. Dazu Paul JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*, Leipzig 1910 (Reprint Aalen 1968), S. 93; MUHLACK, *Die Deutung Cäsars* (wie Anm. 41), S. 80 ff. – Es scheint auch Heinrich Bebel unter dem Einfluß der Lektüre Eneas die Diskrepanz zwischen der Wucht der militärischen Eroberungen Caesars anderswo und seinem Scheitern an den Schwaben herauszuarbeiten, aber er verwandelt die religiös konnotierte Entgegensetzung in ein poetisches Naturbild; Caesars Siegeslauf *instar amnis hibernis nivibus aucti profluens* verliert einzig bei den Schwaben seine Kraft und wird zum Stillstand gezwungen; vgl. Heinrich BEBEL, *Epitome laudum Svevorum*, in: Heinrich BEBEL, *Patriotische Schriften*, [lat. und dt.] von Thomas ZINSMAIER, Konstanz 2007, S. 87–135, hier S. 112.

Gallicum die militärische Selbstbehauptung der Schwaben sogar noch zu bestätigen schien und dem die hochmittelalterliche, bis zur Entdeckung und allgemeinen Kenntnisnahme der Annalen des Tacitus im Jahr 1515 auch für hochrangige Gelehrte noch gültige Lokalisierung der Varusschlacht in Augsburg nicht genommen war.<sup>220</sup> Im sächsischen Landesdiskurs des 16. und 17. Jahrhunderts wurde die Behauptung einer römischen Vergangenheit jedoch nicht aufgegeben, sondern verschoben und gleichzeitig mit vermehrten archäologischen Argumenten untermauert. Meist wurde Drusus an die Stelle Caesars gerückt, mehrfach ersetzte ein Ritter oder Hauptmann Julius den Kaiser.<sup>221</sup> Albert Krantz erklärte in seiner ‚Saxonia‘ die Sachsen-Origo und die Erzählung der *Cronecken der Sassen* von den sieben Städtegründungen Caesars für Fabeleien und war skeptisch gegenüber der neueren Inanspruchnahme des Drusus.

Der „deutsche“ Diskurs wurde durch die Rezeption der taciteischen Germania auf eine neue Basis gestellt. Seit Caesar nicht mehr das Medium der Ethnogenese der vier als Deutsche zusammenwirkenden Völker bilden konnte, rückten die Deutschen selbst als die *indigenae* der taciteischen ‚Germania‘ – mit einer vorgängigen, primären Ethnogenese in Urzeiten – in das Zentrum des Diskurses.<sup>222</sup> Enea Silvio und Giovanni Campano priesen die Deutschen mit Argumenten aus der römischen Geschichte als *gens invicta* und bereiteten damit die Grundlegung einer neuen Meistererzählung vor. Deren Entwicklung vermochten sie allerdings nicht zu steuern. Sie argumentierten zugunsten einer kulturellen *mutatio* der Deutschen, die sie aus einem Zustand primitiver Wildheit *olim* zu der politischen, ökonomischen und kulturellen Höhe *hodie* führte und die sie der Christianisierung verdankten. Enea und Campano waren bestrebt, die wachsende Distanz der deutschen Kirche zur Kurie zu mindern.<sup>223</sup> Doch die deutschen Humanisten argumentierten unter Inanspruchnahme des taciteischen Germanenbildes zugunsten eines „deutschen“ Altertums (*vetustas Germanorum*), eines mächtigen und kulturell hochstehenden Germanien (*alterum imperium*), das sich römischer Übermächtigung erfolgreich widersetzte, dessen Geschichte der römischen ebenbürtig gewesen, aber von den römischen Geschichtsschreibern verschwiegen worden sei. Als konsequenter und wirkungsvoller Protagonist dieser Konstruktion erwies sich Heinrich Bebel. Er brachte schon vor der Rezeption der Annalen des Tacitus den Freiheitsgedanken entschieden zur Geltung: die Freiheit von Fremdherrschaft sei ein Kontinuum der deutschen Geschichte. Indigenität und Freiheit gehören für Bebel zusammen, sie sind für ihn die beiden Seiten „deutscher“ Identität.<sup>224</sup> Die Gestalt des Arminius avancierte seit 1515 in schnellen Schritten zum

220 Ingeborg BUCHHOLZ, Die Varusschlacht im Urteil der Humanisten, phil. Diss. Mainz, Masch., 1955; eine gedruckte Zusammenfassung dieser vorzüglichen Arbeit unter demselben Titel in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 28 (1959), S. 5–57.

221 Vgl. SCHWARZ, Burg- und Stadtgründungen (wie Anm. 145); SCHULZ, Gründer (wie Anm. 145).

222 Vgl. Dieter MERTENS, Die Instrumentalisierung der „Germania“ des Tacitus durch die deutschen Humanisten, in: Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, hg. von Heinrich BECK, Dieter GEUENICH, Heiko STEUER und Dietrich HAKELBERG (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 34), Berlin/New York 2004, S. 37–102, hier bes. S. 64–84; Ronald DONENFELD, Aureus Libellus. Tacitus' *Germania* en het Duitse humanisme 1457–1544. Utrechtse Historische Cahiers 18 (1997), nr. 2.

223 Zu diesem Prozeß vgl. Erich MEUTHEN, Reich, Kirchen und Kurie im späten Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 597–637; Götz-Rüdiger TEWES, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), Tübingen 2001.

224 Heinrich BEBEL, De laude, antiquitate, imperio, victoriis rebusque gestis veterum Germanorum, in Opera Bebeliana sequentia, Pforzheim, Thomas Anshelm, 1509, fol. [h 4]'-mij' (verfaßt



Heros des Freiheits- und Identitätsdiskurses; das heißt umgekehrt: ohne diesen vorgängigen Diskurs hätte er nicht zum Heros einer neuen Meistererzählung werden können.

Von Arminius hätten die Leser des Florus schon des Mittelalters Notiz nehmen können. Im Kapitel II, 30 über das *Bellum Germanicum* unter Augustus, das zuerst Drusus und dann Varus führte, wird Arminius als der Anführer der Germanen gegen Varus genannt. Arminius bleibt dabei blass, während Varus mit Vorwürfen beladen wird. Seit der lateinischen Übersetzung der ‚Geographica‘ des Strabo durch Guarino da Verona, von 1469 an immer wieder gedruckt und viel benutzt, stand eine weitere Quelle zur Verfügung, die über Arminius und seine Verwandten Auskunft gab und die Schlacht gegen Varus bei den Cheruskern lokalisierte. Bei Strabo blieb jetzt Varus blass, während Arminius des Bündnisbruchs und der Heimtücke geziehen wurde. Ein Heros war also nicht in Sicht. Erst 1501 wurde dem Kapitel des Florus von seiten eines deutschen Historiographen Aufmerksamkeit zuteil. Der Colmarer Kanoniker Sebastian Murrho hatte im Auftrag des Schlettstädters Jakob Wimpfeling Quellen zur deutschen Geschichte exzerpiert, das Florus-Kapitel aber zunächst nicht für wichtig genug gehalten, um es an Wimpfeling weiterzureichen. Er lieferte es wenig später nach, indem er es seinem Kommentar einer Dichtung des Baptista Mantuanus einfügte. 1501, sechs Jahre nach dem Tod Murrhos, veröffentlicht, führte das Florus-Zitat aber noch immer nicht zu weiterer Beachtung des Arminius.<sup>225</sup> Erstmals findet Florus‘ Kapitel II, 30 durch Johannes Nauclerus Eingang in ein Geschichtswerk, so dass jetzt Quintilius Varus Profil erhielt – ein ausgesprochen negatives –, während Arminius lediglich genannt, aber nicht charakterisiert war. Auch hielt Naucler mit Berufung auf Strabo die Lokalisierung der Schlacht in Augsburg nicht mehr für richtig. Naucler starb vor der Veröffentlichung seines Riesenwerkes Anfang 1510. Als es 1516 gedruckt wurde, waren 1515 die ersten sechs Annalenbücher des Tacitus erschienen; das zweite enthält eine Darstellung des Wirkens und der politischen Ambitionen (*regnum adfectans*) des Arminius von der Varusschlacht bis zu seinem Tod (*dolo propinquorum*) etwa zwölf Jahre später. Bei der Schilderung seines Endes fällt Tacitus das Urteil, das die Lebensleistung des Arminius würdigt, indem es ihn den Befreier Germaniens nennt: *liberator haud dubie Germaniae* (Tac., Ann. II, 88). Der Herausgeber der Chronik des Nauclerus, der Hirsauer Benediktiner Nikolaus Basellius, dürfte der Urheber der zum zitierten Florus-Passus gesetzten Marginalie sein, die den dort blass gebliebenen Arminius hervorhebt: *Arminius Ger<manicae> libertatis vindex*. Basellius verwendet Tacitus‘ Formulierung *liberator* nicht, sondern eine durchaus gängige, die z. B. Livius (II, 1, 8) für Lucius Junius Brutus, den Begründer der Republik, gebraucht.<sup>226</sup> Die Prädikation des Tacitus führt als erster Franciscus Irenikus in die Literatur zur Germania illustrata ein. In seiner 1518 in Pforzheim erschienenen systematisierten und kommentierten, *Germaniae exegesis* betitelten Zusammenstellung von Quellen zur deutschen Geschichte, stellt er Arminius mit den Worten des Tacitus vor und würdigt ihn mit größtem Nachdruck als Freiheitsheros und Exponenten des Freiheits-

1507/1508).

225 Baptista Mantuanus, Parthenicum libri, Straßburg, Johannes Schott, 1501, fol. Ec<sup>r</sup>; immerhin sind die beiden Namen Quintilius Varus und Arminius als Marginalien ausgeworfen. In den Drucken des Florus lautet ebenso wie in den Ausgaben des lateinischen Strabo die gängige Namensform *Armenius*.

226 NAUCLERUS, Memorabilium omnis aetatis [...] chronici commentarii (wie Anm. 115), vol. I, fol. 190r (*Arminius Ger. libertatis vindex*); die Abkürzung ist im Register fol. iiiir aufgelöst: *Arminius Germanicae libertatis vindex*. Das Adjektiv rückt die Marginalie noch ein Stück weiter weg von der taciteischen Formulierung hin zur »deutschen Freiheit«. Die entsprechende Marginalie in vol. II, fol. 120<sup>v</sup> lautet *Arminius libertatis vindex*.

streben der Germanen.<sup>227</sup> Es ist das Verdienst von Ingeborg Buchholz (1955, 1959) und noch einmal, ohne Kenntnis der Vorgängerin, von Hans Grünberger und Herfried Münkler, die entscheidende Rolle des in der Literatur sonst wenig geschätzten Irenicus bei der historiographischen Etablierung des Arminius vor seiner publizistischen Etablierung durch Ulrich von Hutten herausgearbeitet zu haben.<sup>228</sup>

Zu diesen Würdigungen in alten und neuen Texten kam um dieselbe Zeit die Entdeckung und Edition der ‚Historia Romana‘ des Velleius Paterculus durch Beatus Rhenanus hinzu. Rhenanus hatte 1515 eine am Anfang und am Ende defekte Handschrift wohl des 11. Jahrhunderts in Murbach aufgefunden, von der Bonifacius Amerbach im Sommer 1516 eine Abschrift anfertigen durfte, die, anders als der Murbacher Codex, noch erhalten ist.<sup>229</sup> Rhenanus zögerte mit der Edition des bis dahin völlig unbekanntes Textes, weil er auf eine Mailänder Handschrift hoffte, die das Fehlende ergänzen könnte, freilich vergebens. So gab er dem Geschichtswerk selber einen Titel: *Historia Romana*. Der bei Johannes Froben in Basel hergestellte Druck ist auf den November 1520 datiert. Doch da unterbrach Rhenanus die Fertigstellung, weil sein Vater starb.<sup>230</sup> Deshalb trägt der Widmungsbrief an den Kurfürsten Friedrich den Weisen ein späteres Datum als der Druck selber, den 8. Dezember 1520. Sodann erwies sich eine Nachkollationierung als unbedingt notwendig; ihr Ergebnis ist ein zehnteiliger Anhang mit Verbesserungen. Damit verzögerte sich die Auslieferung des Buches noch einmal bis zum März 1521.<sup>231</sup>

Bereits im Vorfeld hatte Beatus Rhenanus für den Buchschmuck der angestrebten Ausgabe Sorge getragen. Er beriet den jungen Ambrosius Holbein (ca. 1494–1519),<sup>232</sup> der 1517 eine Titeleinfassung im Holzschnitt herstellte, die Froben drei Jahre später tatsächlich für die Velleius-Edition verwendet hat, aber im Jahr zuvor schon für die lateinische Ausgabe der ‚Sermones‘ des Maximus Tyrius (2. Jahrhundert) und für die zweite Ausgabe von Erasmus‘ griechisch-lateinischer Edition des Neuen Testaments, und 1521 für die von Erasmus besorg-

227 Francisus IRENICUS, *Germaniae exegeseos volumina duodecim*, Pforzheim, Thomas Anshelm, 1518, fol. LVIII<sup>r-v</sup> im cap. 3,6 *Reges Germanorum temporibus Caesaris et Augusti*; fol. CXIII<sup>r</sup> im cap. 4, 22 *De studio et laude libertatis Germanorum*; fol. CXXX<sup>r</sup> im cap. 5, 21 *Quibus cladibus Augustum Caesarem Germani affecerint*. – Arminius wurde bereits 1515 von Ulrich von Hutten als *Germanorum Brutus* bezeichnet, vgl. Ulrichs von Hutten Schriften, hg. von Eduard BÖCKING, Bd. 3, Leipzig 1862, S. 378, dazu BUCHHOLZ 1959 (wie Anm. 220), S. 16 f.

228 BUCHHOLZ (wie Anm. 220); Herfried MÜNKLER, Hans GRÜNBERGER und Kathrin MAYER, *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller: Italien und Deutschland (Politische Ideen 8)*, Berlin 1998, S. 263–277.

229 Universitätsbibliothek Basel, Msc. A.N. II. 38. Vgl. *Die Amerbachkorrespondenz*, hg. von Alfred HARTMANN, Bd. 2, Basel 1943, Nr. 749, S. 261–263; Daniel Albert FECHTER, *Die Amerbachische Abschrift des Velleius Paterculus und ihr Verhältniss zum Murbacher Codex und zur Editio princeps: eine Untersuchung*, Basel 1844; Adalbert HORAWITZ, *Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508–1531*, Wien 1872, S. 35–38.

230 Johannes Froben an Bonifacius Amerbach, in: *Die Amerbachkorrespondenz* Bd. 2 (wie Anm. 229), Nr. 764, S. 277 f.

231 Beatus Rhenanus an Georg Spalatin, 11. März 1521, in: *Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und herausgegeben von Adalbert HORAWITZ und Karl HARTFELDER*, Leipzig 1886 (Reprint Hildesheim 1966), Nr. 197, S. 269 f. Zur wenig glücklichen Editions-geschichte vgl. John F. D'AMICO, *Theory and practice in Renaissance textual criticism. Beatus Rhenanus between conjecture and history*, Berkeley u.a. 1988, S. 55–71.

232 Salomon VÖGELIN, *Wer hat Holbein die Kenntnis des klassischen Altertums vermittelt?*, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 10 (1887), S. 345–371; Konrad KOPPE, *Kostbare illustrierte Bücher des sechzehnten Jahrhunderts in der Stadtbibliothek Trier*. Hans Baldung Grien, Urs Graf, Ambrosius und Hans Holbein. *Katalog der Ausstellungen in der Nationalbibliothek Luxemburg und in der Stadtbibliothek Trier*, Wiesbaden 1995, S. 34, 101–106.

te Ausgabe der Opera Cyprians von Karthago.<sup>233</sup> Erasmus' Neues Testament von 1519 hat Luther auf der Wartburg zur Grundlage seiner Übersetzung genommen und daher auch die Titelfordüre mit der Varusschlacht täglich vor Augen gehabt (Abb. 3 und 4).<sup>234</sup> Die vielfältige Verwendbarkeit der Titelfordüre sollte bei einer Interpretation ihrer Bilder Berücksichtigung finden und dürfte durch eine allzu plane Deutung der Bildinhalte und der Kombination in einer Bordüre nicht konterkariert werden.

Im Bildfeld oberhalb des Innenrahmens ist die Varusschlacht dargestellt, dort finden sich rechts außen auch die Datierung „1517“ und das Monogramm Holbeins, eine Ligatur der Buchstaben AH. In den schmalen Bildfeldern zu Seiten des Innenrahmens sind links als allegorische Frauenfiguren die Kardinaltugenden *Temperantia* und *Iustitia*, rechts die christliche Tugend *Caritas* und die Kardinaltugend *Fortitudo* dargestellt. Das untere, größte Bildfeld zeigt die Verleumdung des Apelles, zur Erläuterung steht darüber im Innenrahmen und darum nicht geschnitten, sondern als Typendruck: *Apelles olim huiusmodi pictura Calumniam ultus est* (Apelles hat einst mit einem solchen Bild eine Verleumdung gerächt). Nach der Einschätzung des Beatus Rhenanus machte die Schilderung der Varusschlacht einen besonderen Wert der neuentdeckten *Historia Romana* des Velleius Paterculus aus. Er hob sie im Widmungsbrief an den sächsischen Kurfürsten hervor und pries und zitierte sie bereits 1519 in seinem Kommentar zu Tacitus' *Germania*: *Sed hanc pugnam nemo copiosius candidiusve retulit in literas quam Velleius Paterculus ...* (Aber diese Schlacht hat niemand beredter und klarer literarisch dargestellt als Velleius Paterculus).<sup>235</sup> Diese Schlacht erstmals bildlich darzustellen, war die Aufgabe des Ambrosius Holbein.

Die Gemeinsamkeit der beiden Bildmotive oben und unten liegt in der Bilderfindung einer literarisch überlieferten Handlung. „Die Verleumdung“ war ein berühmtes Bild des Apelles gewesen, doch einzig durch die literarische Beschreibung Lukians bekannt, die dieser in seinem *Sermo de calumnia* gegeben hat. Beatus Rhenanus besaß den Text Lukians in der 1502 in Bologna gedruckten Ausgabe lateinischer Übersetzungen von dessen Opera.<sup>236</sup> In der Kunstdebatte der Renaissance erhielt Lukians Bildbeschreibung eine beispielhafte Funktion.

233 Die Titeleinfassung verwendeten Froben und Beatus Rhenanus 1519 für die Ausgabe des Maximus Tyrius, *Sermones* (VD 16, M 1681) und für die zweite Ausgabe des Neuen Testaments durch Erasmus: Des. Erasmus Roterodamus, *In novum testamentum annotationes* (VD 16, E 3093) im 1. Band, Titelbl. v für das Privileg Papst Leos X., und noch einmal im 3. Band, der die *Annotationes* enthält, für den Titel, sodann 1521 für Erasmus' Ausgabe der *Opera divi Caecilii Cypriani* (VD 16, C 6509). Vgl. Hanns-Peter FINK, Ein Buchtitelblatt der Renaissancezeit mit der Vausschlacht, in: *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 55 (1986), S. 47–65.

234 Heinrich BORNKAMM, Die Vorlagen zu Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, in: DERS., *Luther. Gestalt und Wirkungen* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 188), Gütersloh 1975.

235 P. Vellei Paterculi *Historiae Romanae duo volumina*, Basel, Johannes FROBEN, 1520 (VD 16, V 516), fol. A2<sup>v</sup>; Briefwechsel des Beatus Rhenanus (wie Anm. 231), Nr. 186, S. 257 f. – Cornelius TACITUS, *De situ, moribus et populis Germaniae*, Basel, Johannes FROBEN, 1519 (VD 16, T 30), S. 76 f. Zu den Velleius-Zitaten im *Germania*-Kommentar vgl. Gerd VON DER GÖNNA, Beatus Rhenanus und die editio princeps des Velleius Paterculus, in: *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft N. F.* 2 (1977), S. 231–242.

236 *Opera Luciani philosophi*, Bologna, Alexander Lippus, 1502; vgl. Joseph WALTER, *Incunables et XVI<sup>me</sup> siècle* (Ville de Sélestat, Catalogue général de la Bibliothèque Municipale I,3), Colmar 1929, Nr. 1732, S. 430 (von Beatus Rhenanus 1508 erworben). Die Übersetzung ist dieselbe wie in der Ausgabe Venedig, Johannes Baptista Saae, 1500 (GW M18977), fol. q<sup>r</sup>-r<sup>r</sup>.

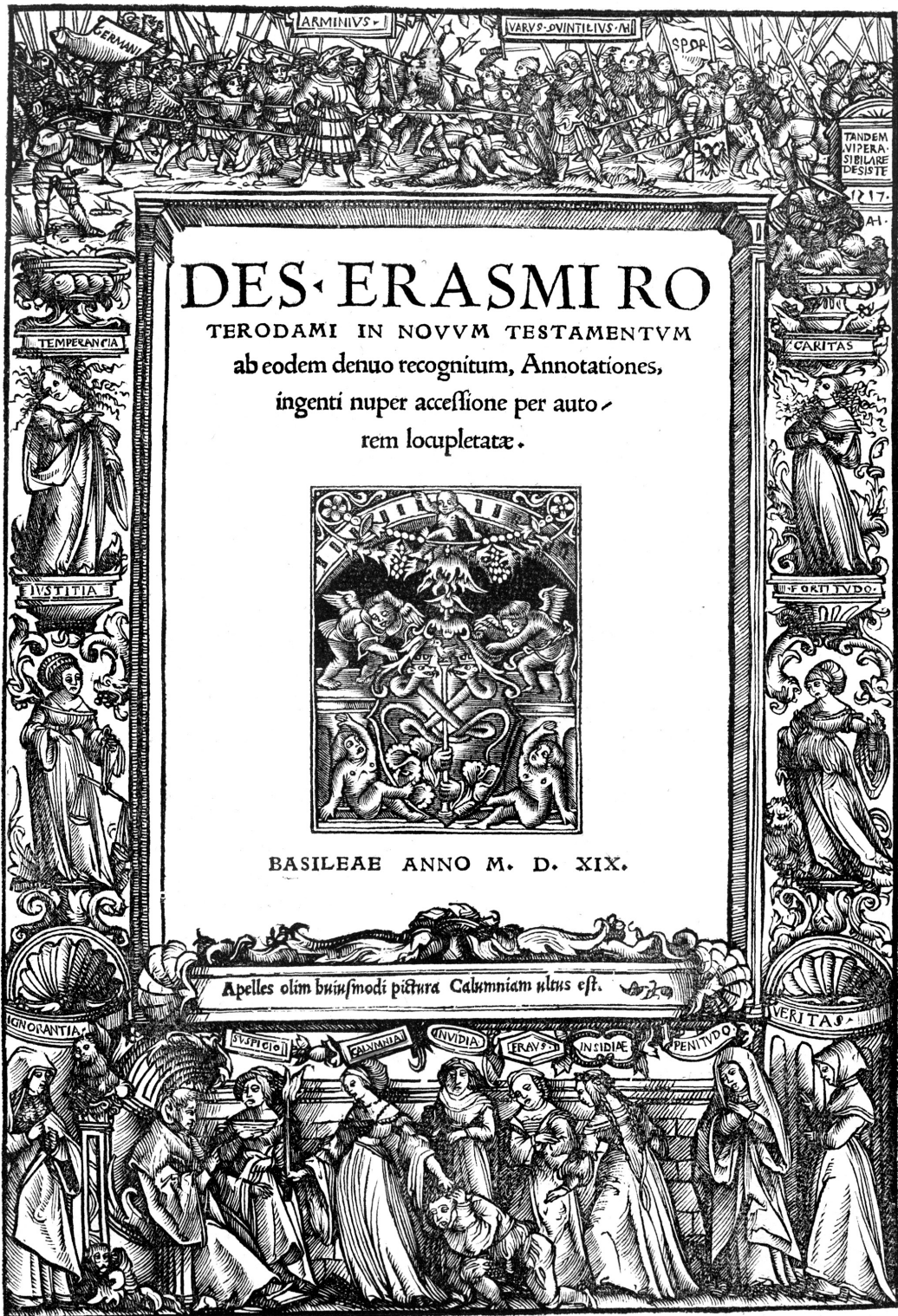


Abb. 3 Des. Erasmi Roterodami In Novum Testamentum ab eodem denuo recognitum Annotationes ingenti nuper accessione per autorem locupletatae, Basilea, Johannes Froben, 1519 (Bayerische Staatsbibliothek München: 2 Exeg. 192).

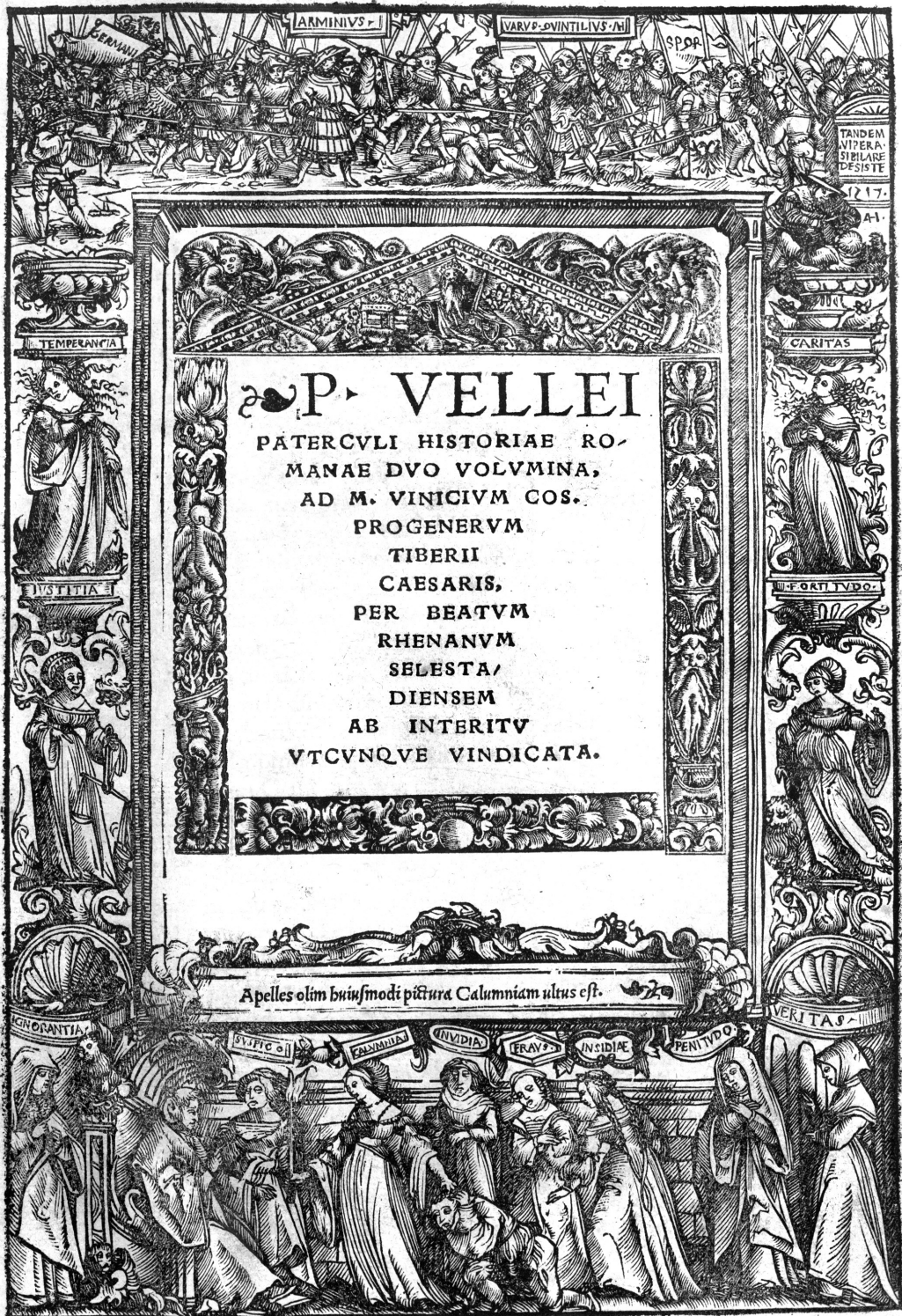


Abb. 4 Velleius Paterculus, *Historiae Romanae*, ed. Beatus Rhenanus, Basel, Johannes Froben, 1520, Titeltordüre. Ambrosius Holbein, *Varusschlacht*, 1517. Die älteste bildliche Darstellung der Varus-Schlacht. Titelholzschnitt des Ambrosius Holbein 1517, verwendet für P. Vellei Paterculi *Historiae Romanae*, Basel, Johannes Froben, 1520 (Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München 2 A. lat. b. 716).

Es geht um das Verhältnis von Rhetorik und Malerei.<sup>237</sup> Während Lukian seine sprachliche Analyse der Verleumdung an dem Bild des Apelles orientierte (*demonstrare volo oratione tanquam in quadam pictura, qualis res sit calumnia*), verwies Leon Battista Alberti umgekehrt die Maler für die Bilderfindung (*inventio*) auf die Schriftsteller. Ihr reicher Schatz an Kenntnissen könne gute Dienste leisten bei der Organisation einer bildnerischen Erzählung, deren Gelingen vornehmlich von der Erfindung abhängt (*ad historiae compositionem pulchre constituendum iuvabunt, quae omnis laus praesertim in inventione consistit*). Die Erfindung sei so wesentlich und tragend, dass sie selbst ohne Bild, als rein sprachliche Bildbeschreibung, Vergnügen bereite – Alberti demonstriert dies an Lukians Beschreibung der Verleumdung des Apelles.<sup>238</sup>

Der Bilderfindung der Varusschlacht liegt die Vorstellung zweier gleich exponierter Heerführer, des Varus und des Arminius, zugrunde. In dieser Weise konnte die Schlacht erst seit dem Bekanntwerden der ersten Annalenbücher des Tacitus im Jahr 1515 begriffen werden. Arminius – wie alle anderen in Kleidung und Rüstung des frühen 16. Jahrhunderts – steht links der Bildmitte vor einem vom linken Bildrand zur Mitte hin vorwärtsdrängenden, mit Speißen, Hellebarden und Morgensternen bewaffneten Heerhaufen von Fußsoldaten.<sup>239</sup> Über ihm ist sein Name auf einer *tabula ansata* zu lesen. Er schaut zur rechten Bildseite hinüber, wo rechts von der Bildmitte Varus steht vor einem mehrheitlich nach rechts sich zurückziehenden Heerhaufen; über ihm ist ein Schild ohne Griffe dargestellt, auf dem sein Name VARVS QUINTILIVS und Holbeins Monogramm, die AH-Ligatur, zu lesen sind. Varus stößt sich, mit der Rechten auf einen Schild gestützt, mit der Linken sein Schwert in den Leib. Das von links herandrängende Heer ist auf einem wehenden Banner als GERMANI identifiziert, hinter dem Banner ist teilweise eine Standarte zu sehen, die wohl einen aufsteigenden Drachen zeigt. Den rechten Haufen identifiziert ein mit SPQR beschriftetes Banner als die Römer. Während der Träger das Banner noch hochhält, aber schon im Rückzug begriffen ist, hat der Fähnrich die Fahne mit dem Doppeladler bereits heruntergenommen und trägt sie davon. Im Vordergrund links außen steht ein Krieger mit angelegter Armbrust. Rechts im Vordergrund macht sich zu Füßen eines mit rundem Aufsatz versehenen Altars, der die Inschrift TANDEM VIPERA SIBILARE DESISTE (Hör endlich auf zu zischen, Schlange) trägt, ein Krieger über einen rücklings am Boden Liegenden her. Die Inschrift ist ein Zitat aus Florus' Bericht über die Varusschlacht (II,30,37). Demnach hat ein Germane diese Worte zu einem Römer gesagt, dem er die Zunge herausgeschnitten und den Mund zugenäht hat. Nicht auf Florus geht indes die Darstellung des sich selber tötenden Varus zurück. Hierfür ist wiederum die Kenntnis der neuen Annalenbücher des Tacitus (hier I, 61) die Voraussetzung. Auch Velleius Paterculus berichtet von der Selbsttötung des Varus (II,119,3). Doch alle Bildelemente können mit Florus und Tacitus erklärt werden.<sup>240</sup> Damit soll nicht

237 Anthony GRAFTON, Leon Battista Alberti, Baumeister der Renaissance. Berlin 2002, S. 161–216, bes. S. 191–196, S. 537 f. – Die Interpretation von KOPPE (wie Anm. 232), S. 105 – beide Darstellungen seien durch Verleumdung miteinander verbunden – kann nicht überzeugen; auch die Interpretation der Tugenden ist gezwungen und wenig einleuchtend.

238 Leon Battista ALBERTI, De pictura, cap. 53, in: Das Standbild. Die Malkunst. Grundlagen der Malerei, hg., eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Oskar BÄTSCHMANN und Christoph SCHÄUBLIN, Darmstadt 2000, S. 294 f.

239 Koppe weist zu Recht darauf hin, daß Holbeins Bild „Die Verleumdung“, bezogen auf die Beschreibung Lukians, seitenverkehrt ist, dass es Holbein also unterlassen hat, den Riss für den Holzschnitt (mit Ausnahme der Schrift) spiegelverkehrt anzubringen. Dies dürfte ebenfalls für die Darstellung der Schlacht zutreffen.

240 Auch die Namensform Varus Quintilius, die sich bei Florus und Velleius Paterculus findet (Tacitus: Quintilius Varus), ist ohne Rückgriff auf Velleius erklärbar.

bestritten werden, dass Ambrosius Holbein die Schlachtdarstellung der Titelbordüre mit großer Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die geplante Edition des Velleius Paterculus für Johannes Froben oder Beatus Rhenanus hergestellt hat. Doch waren solche aufwendigen Arbeiten nicht nur für einen einzigen Druck gedacht. Das lässt sich an der tatsächlichen Mehrfachverwendung dieser wie auch anderer Titeleinfassungen ablesen. So hat Matthias Schürer z. B. eine von Beatus Rhenanus 1512 bei Urs Graf in Auftrag gegebene, den Kaiser Maximilian verherrlichende und ihn als *libertatis adsertor* rühmende Titelbordüre sowohl für die Ausgabe der Werke Gregors von Nyssa als auch, drei Jahre später, Ottos von Freising verwendet.<sup>241</sup> Holbeins Darstellung der von Arminius gegen Varus geführten Schlacht dokumentiert darum ebenso die neue Sicht auf das Verhältnis der „deutschen“ zur römischen Geschichte und damit die Grundlegung einer neuen Meistererzählung wie sie die aktuelle Kunstdebatte, die Rhetorisierung der bildenden Kunst bezeugt.

\*

In den wenigen Jahre des Arminius-Diskurses vor der Reformation wurden gerade einmal die wichtigsten Quellen publiziert; das 56. Buch der Römischen Geschichte des Cassius Dio mit dem detailliertesten Schlachtenbericht folgte erst 1533 in lateinischer Übersetzung und 1548 in griechischer Sprache.<sup>242</sup> Die Lokalisierung und Rekonstruktion der Ereignisse der Varusschlacht und des Lebenslaufes des Arminius, die Einfügung in geschichtliche Zusammenhänge, die Urteilsbildung waren erst noch zu leisten. Selbst die Schreibung des lateinischen Namens – Armenius, Arminius, Ariminus, Arimius – schwankte, und dessen Bedeutung und angemessene Verdeutschung waren strittig. Die Mehrzahl der gelehrten Historiographen, Publizisten und Dichter, die über Arminius schrieb und den Freiheitskampf interpretierte, tat dies im Rahmen des Reformationsdiskurses, doch wie wurde der *liberator Germaniae* katholischerseits in der Frühen Neuzeit interpretiert, welche differenzierenden Positionen wurden entwickelt?<sup>243</sup> Wurde dort der Freiheitskampf statt auf das Rom der Gegenwart, d. h. der Päpste, allein auf das antike Kaisertum bezogen, das die Deutschen den Römern durch Arminius' Sieg entwandten? Die Deutung der erbeuteten zwei Legionsadler, die laut Florus (II, 30, 38) „die Barbaren noch heute besitzen“, könnte darauf hindeuten. Man erkannte sie im Wappen des Reiches deutscher Nation wieder – in dem vermeintlich doppelköpfigen Adler, der in Wirklichkeit jene beiden Legionsadler darstelle, wobei der eine mit seinen gesprei-

241 VD 16, ZV 7008 und (an allen vier Seiten beschnitten) VD 16, O 1434. Die am Fuß der Seite auf einer tabula ansata epigraphisch gestaltete Widmung IMPER<atori> CAES<ari> MAXIMILIANO P<io> F<elici> PATRI PATRIAE LIBERTATISQVE ADSERTORI BEAT<vs> RHENANVS F<ieri> C<uravit> bezieht sich auf das ganze Blatt.

242 Dione storico delle guerre e fatti de romani. Tradotto di greco in lingua uulgare, per m. Nicolo Leoniceno. Con le sue figure a ogni libro, opera nuouamente uenuta in luce, ne piu in lingua alcuna stampata. Vinegia, Nicolo d'Aristotile di Ferrara detto Zoppino, 1533. – Dionis Romanarum historiarum libri XXIII, à XXXVI ad LVIII usque, Paris, Robertus STEPHANUS, 1548.

243 Für die Zeit Karls V. vgl. die Beispiele bei HIRSCHI (wie Anm. 6); für die nachfolgenden hundert Jahre vgl. Alexander SCHMIDT, Vaterlandsliebe und Religionskonflikt. Politische Diskurse im Alten Reich (1555–1648) (Studies in Medieval and Reformation Traditions 126), Leiden/Boston 2007; zu der differenzierenden Einstellung von Julius Pflug S. 206; Georg SCHMIDT, Die Idee „deutsche Freiheit“. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: Georg SCHMIDT, Martin VAN GELDEREN und Christopher SNIGULA, Kollektive Freiheitvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850), Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 159–189; vgl. auch Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa: politische Ordnung und kulturelle Identität?, hg. von Georg SCHMIDT (Schriften des Historischen Kollegs 80), München 2010.

teten Flügeln Leib und Flügel des anderen verdeckt.<sup>244</sup> Cuspinian (gest. 1529) dachte sich das so, und hierin stimmt ihm der Fürstbischof von Paderborn und gelehrte Dichter Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683) in den Erläuterungen zu seinem Gedicht *Clades Variana* 1669 zu.<sup>245</sup> Die Arminius-Rezeption in der Frühen Neuzeit und damit Leistungen und Grenzen des jüngeren Narrativs scheint noch lange nicht aufgearbeitet. Gewiss zu Recht hat Alexander Schmidt vor der Gefahr gewarnt, den Hermannskult des 19. Jahrhunderts zurückzuprojizieren und die Perspektive auf die Frühe Neuzeit durch das Ausblenden begleitender oder konkurrierender Diskurse zu verengen.

#### Abkürzungen:

GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke 1–11 (A–Horem), hg. von der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Stuttgart 1925–2008. – <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de>

VD 16 = Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts 1–25. VD 16, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Stuttgart 1983–2000; hier benutzt in der aktualisierten online-Version. – [http://gateway-bayern.bib-bvb.de/aleph/cgi/bvb\\_suche?sid=VD16](http://gateway-bayern.bib-bvb.de/aleph/cgi/bvb_suche?sid=VD16)

244 Johannes CUSPINIANUS, *De caesaribus atque imperatoribus Romanis opus insigne*, Straßburg, Crato Mylius 1540, S. X Z. 45–47: *tres enim legiones obruncatae, signa et Aquilae duae a Germanis raptae, quas hodie possidemus. Non enim biceps est Aquila, ut imperitum vulgus credit, sed duae simul, quarum altera alteram expassis alis obtegit*. Vgl. BUCHHOLZ 1955 (wie Anm. 220), S. 75; DIES. 1959 (wie Anm. 220), S. 30; vgl. auch Hans HATTENHAUER, *Deutsche Nationalsymbole*, München <sup>4</sup>2006, S. 122.

245 *Monumenta Paderbornensia*, Paderborn 1669, S. 29 f. Fürstenberg zitiert auch Hutten, der in dem Gedicht *Quod Germania nec virtutibus nec ducibus ab primoribus degeneraverit Heroicum* von 1511, die beiden erbeuteten Adler als Zeichen des übertragenen Reiches (*traducti insgnia regni*) bezeichnet; Ulrichs von Hutten *Schriften* Bd. 3 (wie Anm. 227), S. 335.





## Concluding remarks: Some comparative observations

IAN WOOD

The Freiburg Tagung provided an extraordinary insight into recent research on the transformations of the region of the Breisgau and of the territory round Konstanz at the end of the Roman period. As a scholar who has worked almost as much on the British as on continental history, I was struck repeatedly by the possibility of drawing comparison with work on late Roman and early medieval Britain.

Hadrian's Wall and its surrounding area was, of course, as much a part of the Roman *limes* as the Rhineland, upper reaches of the Danube and the *Agri Decumates*. Until relatively recently the last phases of the Wall forts and the subsequent development of the region were scarcely discussed: there was an assumption that with the (supposed) withdrawal of Roman troops by Constantine III in c. 406, the zone was largely abandoned. At the same time, the dominant model for the interpretation of the establishment of the Anglo-Saxon kingdoms took for granted a substantial migration across the North Sea from North Germany and Jutland. These two models of abandonment and of invasion implied that the history of the northern provinces of Britannia, and indeed of Britannia as a whole, was very different from what is now being envisaged for south-west Germany.

Recent work, however, has allowed an interpretation of the end of Roman Britain and of the establishment of the Anglo-Saxon kingdoms, which has very much more in common with *Alamannia* than was previously possible. First, the scale of the Anglo-Saxon migration has been questioned.<sup>1</sup> Moreover, even those who envisage large-scale migration have recognised that it must have occurred over a very considerable period, and that we are not dealing with one major invasion, Bede's *Adventus Saxonum*. The tales of Anglo-Saxon origins, in Bede's *Ecclesiastical History*, written in the early 730s, in the *Historia Brittonum*, compiled in the British kingdom of Gwynedd (North Wales and Anglesey) in the late 820s, and in the Anglo-Saxon Chronicle set down in Wessex in the early 890s, are all representatives of the genre of *Origo Gentis*, and tell us rather more about ideology at the time of composition than they say about the reality of the Anglo-Saxon invasion.<sup>2</sup> Besides, if we look at the northern part of the Roman province of Britannia, the region that would become Northumbria, there is the additional problem that there is no proper origin legend: even Bede, who spent all his life in the territory of the rivers Tyne and Wear, supplies no account of the coming of a group of Anglian invaders.

If we turn to the archaeology, we find that it does not support the traditional model of Anglo-Saxon invasion and the conquest (even annihilation) of the Britons. Rather the picture is a good deal closer to the picture that is now emerging from south-western Germany.

1 A useful summary of the debates is Catherine HILLS, *Origins of the English*, London 2003.

2 Patrick SIMS-WILLIAMS, *The Settlement of England in Bede and the Chronicle*, in: *Anglo-Saxon England* 12 (1983), p. 1–41; Nicholas HIGHAM, *King Arthur. Myth-making and history*, London 2002, p. 98–169.

Unfortunately until the late 1960s no Roman site in Britain was excavated in such a way as to reveal its immediately post-Roman history. The first major excavation to look carefully at the last phases of Roman occupation, and of what followed, was that of Phil Barker at Wroxeter, where there was major rebuilding in the fifth century that Barker tentatively suggested might be seen as reflecting supervision by a bishop.<sup>3</sup> Unfortunately Wroxeter did not survive as a bishopric into the Anglo-Saxon period, and therefore there is no comparison to be drawn between the British city and Konstanz. Even so, the excavation raised very important issues for an understanding of continuity beyond 406.

More important, if we are thinking about Hadrian's Wall in parallel to the Rhine-Danube *limes*,<sup>4</sup> is the subsequent excavation by Tony Wilmott at Birdoswald, one of the Wall forts (Latin name, *Banna*). The deliberate destruction of the Roman granaries, and construction of a massive timber hall on the site of one of them in the late- or immediately post-Roman period, together with the apparent continuing use of the western gate for defensive purposes, suggested that the fort was transformed from being a garrison centre within the Roman command to being the home of a warlord.<sup>5</sup>

As yet no other site on the Wall has revealed such clear evidence of political and social change, although wherever there has been modern archaeological investigation evidence of continuity after 406 has been apparent. Certainly there were some late- or post-Roman developments at Housesteads<sup>6</sup> and *Vindolanda*.<sup>7</sup> Perhaps the most suggestive site is that of the fort of *Arbeia*, at South Shields, at the mouth of the river Tyne. Here most of the excavations took place in the nineteenth century. In fact the Victorian archaeologists assumed that the fort was used in the early Anglo-Saxon period, and that it was only destroyed by the Vikings. During the twentieth century little attention was paid to this argument. More recently, however, Paul Bidwell has noted that there were Anglo-Saxon finds from the site. Equally important, he has identified a reference by the monks of Tynemouth across the river to *Urfa* as referring to *Arbeia*: indeed the philologists have confirmed that *Urfa* could be a deformed version of the name *Arbeia*.<sup>8</sup> What is particularly interesting is that the monks of Tynemouth remembered *Urfa* as the birthplace of a Northumbrian king (Oswine). The implications of this would seem to be that the Roman fort of *Arbeia* was used by Northumbrian royalty in the pre-Viking period. It is all the more interesting in that *Arbeia* is just across the Tyne from Tynemouth, which is attested as a royal burial site: it was adjacent to the finest harbour in the north of England, known now as the Jarrow Slake and in the pre-Viking period as the *portus Ecgfridi*. The Ecgfrith in question was the king who founded Jarrow, two miles away from *Arbeia*, on the other side of the Slake, in c.682, and he would also seem to have founded a nunnery, the *Minster Ecgfridi*, which was perhaps very close to the walls

3 Roger WHITE and Philip BARKER, *Wroxeter. Life and Death of a Roman City*, Stroud 1998, p. 118–136.

4 See in general, *The Late Roman Transition in the North. Papers from the Roman Archaeology Conference, Durham 1999*, ed. by Tony WILMOTT and Pete WILSON (British Archaeological Reports, British Series 299), Oxford 2000; Rob COLLINS and Lindsay ALLASON-JONES,  *Finds from the Frontier. Material culture in the 4th-5th centuries* (Council for British Archaeology Research Report 162), London 2010.

5 Tony WILMOTT, *Birdoswald Roman Fort. 1800 years on Hadrian's Wall*, Stroud 2001, p. 113–126.

6 James CROW, *Housesteads. A fort and garrison on Hadrian's Wall*, Stroud 2004, p. 113–118.

7 Robin BIRLEY, *Vindolanda. A Roman frontier fort on Hadrian's Wall*, Stroud 2009, p. 169–172.

8 Paul BIDWELL and Stephen SPEAK, *Excavations at South Shields Roman Fort*, vol. 1, Newcastle upon Tyne 1994, p. 45–47.

of the Roman fort.<sup>9</sup> Although Yeavinger and Bamburgh are traditionally regarded as the major royal centres of the northern part of the Northumbrian kingdom, the evidence for their significance only relates to a short chronological period: *Arbeia* might, therefore, have been the chief royal centre in the territory of the *Bernicii* for much of the seventh and eighth centuries.

The evidence from Birdoswald and *Arbeia* would seem to suggest that at least some of the forts of Hadrian's Wall continued to have a function in the post-Roman and early medieval period. Given the absence of any clear origin legend for Northumbria, it may be that we should reconsider the origins of at least the northern part of the Northumbrian kingdom: the so-called territory of the *Bernicii*. The name itself is interesting, being Celtic rather than Anglo-Saxon, which tends to confirm the idea that we are not dealing with a significant influx of invaders.<sup>10</sup> One possible model for the origins of the kingdom of the *Bernicii* is that it developed out of the military world of Hadrian's Wall.<sup>11</sup> An argument against this might seem to be that the kingdom, despite its original British name, was thought of as Anglian. An answer to this may lie in the military population of the Wall. It has, in fact, been argued that there had long been a significant 'Germanic' population in Britain, indeed that it had been present throughout the Roman period.<sup>12</sup> We can say with absolute confidence, from the evidence of inscriptions, that a significant element of the Roman army on the Wall was of Germanic extraction, being drawn particularly from the Rhineland. We also hear that Alamans were sent to defend Britain, although we do not know on which frontier they were placed.<sup>13</sup> Perhaps, then, the Germanic leaders of the *Bernicii* were not primarily incomers who arrived in the course of the fifth and sixth centuries, but rather the descendents of Germanic troops settled in the frontier zone by successive generations of Roman emperors. Moreover, although the Roman army was supposedly withdrawn from Britain in c. 406, it is highly unlikely that the *limitanei*, as opposed to the *comitatenses*, were moved. Some developments in the Hadrian's Wall zone might then have been analogous to those in Breisgau and more generally the Rhine and Danube limes zone.

There are certainly also some differences between Britain and south-west Germany. The development of Konstanz as an ecclesiastical centre has no good parallel in Northumbria. Originally there was only one bishopric for the whole of the kingdom: in so far as there was an episcopal centre it depended on the individual bishop. Aidan in the 630s and his immediate successors tended to be based in the island monastery of Lindisfarne. Wilfrid preferred York, which had, of course, been a major Roman centre – and York did come to be a fixed diocesan centre by the beginning of the eighth century: indeed it would appear to have been a centre of episcopal but not royal power.<sup>14</sup>

We unfortunately know very little about the precise situation of most British bishoprics, and there is nothing to indicate that Anglo-Saxon bishoprics were directly established in centres which had previously been used by the British Church. In the south of England, as

9 Ian WOOD, *Monasteries and the geography of power in the Age of Bede*, in: *Northern History* 45, 1 (2008), p. 11–25, at p. 12, p. 19–20.

10 John T. KOCH, *The Gododdin of Aneurin. Text and context from Dark Age North Britain*, Cardiff 1997, p. 216, n. 566.

11 Fred ORTON, Ian WOOD and Clare A. LEES, *Fragments of History. Rethinking the Ruthwell and Bewcastle Monuments*, Manchester 2007, p. 110–115.

12 Stephen OPPENHEIMER, *The Origins of the British*, London 2007.

13 ORTON and WOOD, *Fragments of History* (cf. fn. 11), p. 114.

14 David ROLLASON, *Northumbria, 500–1100. Creation and destruction of a kingdom*, Cambridge 2003, p. 202–208.

opposed to Northumbria, it is true that when Christianity was reintroduced in the late sixth and seventh centuries Roman and Frankish missionaries tended to establish their diocesan centres in old Roman cities: for example in Canterbury, Rochester, London, Winchester and Dorchester. The Burgundian Felix used a Roman fort as his diocesan centre in the kingdom of the East Saxons.<sup>15</sup> This concentration on Roman sites, however, seems to reflect papal policy rather than any continuity with the British past. Similarly, Wilfrid's decision to establish his diocesan centre in York is likely to reflect his reverence for Roman tradition, which he associated with the city of Rome and the papacy.

The placing of monasteries within Roman forts is also well attested in Anglo-Saxon England. The Saxon shore fort of Bradwell-on-Sea in Essex was taken over as a monastery by Cedd, and the Irishman Fursey was given *Cnobheresburg* (probably Burgh Castle, in Norfolk).<sup>16</sup> In Northumbria the best example of the placing of a monastery within a Roman fort is probably to be found at Bewcastle, very close to Birdoswald.<sup>17</sup> Although we have no clear information about the establishment of a monastery there, it would seem to be proven by the existence of a major sculptural monument, whose iconography and inscriptions are likely to indicate a monastic context. It was erected on the pavement of the *via principalis* of the Roman fort of *Fanum Cocidii*, directly opposite the bath house. The site of Bewcastle was clearly a numinous one: its Latin name, associating it with the Celtic god Cocidius, suggests that it has been a place of cult before the Roman period, and that the fort was an attempt to control that cult: the foundation of a monastery on the same site may well have been an attempt to eliminate its pagan connotations.

To this example we may add the evidence of Wilfrid's Northumbrian monasteries, at Hexham and Ripon. While not actually built within Roman urban sites, they were situated near to Roman settlements, and were certainly built out of reused Roman masonry. The same can be said of Jarrow, and also of the eighth-century church at Escomb, which was in all probability monastic, although nothing is known of the monastery to which it supposedly belonged.<sup>18</sup>

Strictly speaking the evidence from the Wall zone largely relates to forts rather than towns or cities. One needs to move some distance south to find evidence for truly urban life. The most obvious urban settlement is York, in the southern part of Northumbria: indeed in the region known as the province of the *Deiri*, which was distinct from the northern province of the *Bernicii*. The major archaeological excavation under the Minster in York in the 1960s certainly revealed some very interesting developments within the *principia* building in the late-Roman period, although, unfortunately, the chronology for those developments, and especially their end-date, remains unclear, with the excavator, Derek Phillips, and Martin Carver, who edited Phillips' report, coming to radically different conclusions.<sup>19</sup> From the large number of animal bones belonging to fifth-century contexts, however, it would seem that the York *principia* building was still in use after the traditional date of the end of Roman

15 Richard HOGGETT, *Beyond Bede. The History and Archaeology of the East Anglian Missions*, Norwich 2010, p. 6–7.

16 HOGGETT, *Beyond Bede* (cf. fn. 15).

17 ORTON and WOOD, *Fragments of History* (cf. fn. 11), p. 13–31.

18 Tim EASTON, *Plundering the Past. Roman Stonework in Medieval Britain*, Stroud 2000, p. 111–132, p. 146–147.

19 Derek PHILLIPS and Brenda HEYWOOD, *Excavations at York Minster*, vol. 1, *From Roman Fortress to Norman Cathedral*, London 1995.

Britain, but that it was being used for feasting rather than administration.<sup>20</sup> It could, therefore, indicate the sort of transformation noted already for Birdoswald: the emergence within a dilapidated Roman landscape of a warlord.

The presence of animal bones, indicating changing use within Roman towns and settlements, has been noted in archaeological sites from throughout England. The most recent set of excavations to show this are those at Binchester, midway between York and Hadrian's Wall (and indeed the Roman site closest to the Anglo-Saxon church at Escomb, already mentioned).<sup>21</sup> It would seem that the towns of Roman Britain were not abandoned when imperial rule ended, even if many, or all, of the buildings fell into decay, but rather that they came to have social and economic functions other than those for which they were originally intended: although it should also be noted that the origins of the shift towards these new functions are already apparent in the late-Roman period.

The kingdom of the *Deiri*, which centred on York and the land to the north of the Roman city, may well have had rather different origins from that of the *Bernicii*. Certainly there is greater archaeological evidence for the presence of incomers, with a group of significant Anglian cemetery sites in the Humber area – the long fjord running towards York from the North Sea.<sup>22</sup> Nevertheless, the name *Deiri*, like *Bernicii*, is Celtic. Moreover stable isotope analysis from the cemetery at West Heslerton, on the river Derwent to the north of York, does not support the idea of an overwhelming population change: the sample considered suggested that 60% of the population had originated locally, 20% had come from across the North Sea, but, very remarkably, the final 20% suggested internal migration, from west of the Pennines.<sup>23</sup> In the case of West Heslerton migration within Britain was as important as migration across the North Sea.

Moreover, there may be one other reason for thinking that the kingdom of the *Deiri* developed at least in part out of the Roman past. To the north of York, in the heartland of the *Deiri*, lies the village of Hovingham, which itself is the centre of an area which boasted a significant cluster of seventh-century monasteries, identified from the written sources and from the presence of high-quality stone sculpture. Further, those monasteries for which we have written evidence are known to have been royal foundations. This would seem then to have been an area dominated by the Northumbrian royal dynasty.<sup>24</sup>

In this context Hovingham itself, which boasts one of the finest pieces of early Anglo-Saxon sculpture would seem significant. It lies at the end of a long road, still known as the Street, which runs from the Roman military centre of Malton.<sup>25</sup> Finds in the eighteenth century showed that under the present country house (Hovingham Hall) there are the remains of a very substantial Roman villa, with mosaics of high quality. Recent air photography reveals that the villa was set in a large elaborate garden. It has reasonably been inferred that this was the official residence of the functionary or officer who was in command of Malton, or was perhaps the provincial governor. The place name, Hovingham, has usually

20 Adam ROGERS, *Late Roman Towns in Britain. Rethinking Change and Decline*, Cambridge 2011, p. 163–165.

21 Iain FERRIS, *The Beautiful Rooms are Empty. Excavations at Binchester Roman Fort, County Durham 1976–1981 and 1986–1991*, Durham 2010, vol. 1, p. 92–95, vol. 2, p. 553–556.

22 Bruce N. EAGLES, *The Anglo-Saxon settlement of Humberside (British Archaeological Reports, British Series 68)*, Oxford 1979, 2 vols.

23 Paul BUDD, Andrew MILLARD, Carolyn CHENERY, Sam LUCY and Charlotte ROBERTS, *Investigating Population Movement by Stable Isotope Analysis: a report from Britain*, in: *Antiquity* 299 (2004), p. 127–141, at p. 135–136.

24 WOOD, *Monasteries* (cf. fn. 9), p. 16–18.

25 Richard MORRIS, *Churches in the Landscape*, London 1989, p. 122.

been explained as being derived from an unidentified leader called Hofa, and thus as the 'HAM of Hofa's people'. Equally likely, however, is the derivation from the Germanic *Hof*, which would suggest that this was a centre of power.<sup>26</sup> Perhaps, then, the kingdom of the *Deiri*, like that of the *Bernicii*, emerged out of the remnants of the Roman military command structure, dominated not by the commanders of the elite *comitatenses*, but by the leaders of the remaining *limitanei*, enhanced, perhaps, in the case of the *Deiri*, with Germanic federates recruited in the fifth century, whose presence is well attested by Gildas.

This reading of the northern parts of the Roman province of *Britannia*, suggests a set of developments rather closer to those implied by the recent work in south-western Germany presented at the Freiburg conference, than did the old model of Anglo-Saxon invasion and British collapse. It is, of course, hypothetical, because we lack contemporary written documentation from both regions. The similarities do, nevertheless, raise the possibility that comparative work on the two regions might help to develop a rather different model for transformation in the *limes* area in the fifth, sixth and seventh centuries than the pattern of collapse that used to be envisaged.

26 Wood, *Monasteries* (cf. fn. 9), p. 18.

# Rückblick

## Antike im Mittelalter – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung\*

HEIKO STEUER

### 1. Tagungskonzept

Das 25jährige Bestehen des Freiburger Forschungsverbundes „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“<sup>1</sup> bot den Anlass zu diesem internationalen und interdisziplinären Kolloquium vom 29. bis 31. Oktober 2009 in Freiburg. Das Tagungsthema „Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung“ griff die zentrale Zielrichtung des Verbundes auf, indem Kontinuitäten, Transformationen und Umbrüche seit der Antike im Spiegel der Wahrnehmung im Mittelalter in den Mittelpunkt gestellt wurden. Die Tagung wurde von der Gerda-Henkel-Stiftung gefördert, wofür ihr auch an dieser Stelle gedankt sei.

Anfang November 1984 war von den drei Einrichtungen der Freiburger Universität – Provinzialrömische Archäologie, Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters sowie Mittelalterliche Geschichte – der Forschungsverbund gegründet worden. Er hat sich zum Ziel gesetzt, in interdisziplinärer Perspektive wesentliche Umbruchzeiten und Veränderungen im ersten Jahrtausend zu erforschen, wobei das Jahrtausend erweitert gesehen wird: von der vorrömischen Keltenzeit bis zur Phase der hochmittelalterlichen Stadtgründungen. Der Blick richtet sich auf ethnische, politische, soziale, wirtschaftliche sowie allgemein kulturelle Wandlungen. Dazu wird die archäologische, schriftliche und bildliche Quellenüberlieferung befragt. Schon der Humanist Beatus Rhenanus hatte gewissermaßen den Ansatz des Forschungsverbundes fünfhundert Jahre zuvor formuliert, der sowohl den rheinnahen Schwerpunkt als auch die Zeitspanne von der römischen Kaiserzeit bis in die Salierzeit in seinem Hauptwerk übergriff.<sup>2</sup>

Im Jahr 2009 blickte der Verbund auf 25 Jahre erfolgreicher Arbeit zurück, deren Ergebnisse in mehreren Berichten und Tagungspublikationen sowie in zwei Schriftenreihen vor-

\* Dieser Rückblick stellt eine modifizierte Fassung des Berichts des Verf. dar in: Archäologisches Nachrichtenblatt 17 (2012), Heft 1, S. 68–83.

1 Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH, Alexander HEISING, Christoph HUTH, Heinz KRIEG, Hans Ulrich NUBER, Gabriele SEITZ, Heiko STEUER und Thomas ZOTZ (Zusammenstellung), 25 Jahre Forschungsverbund 1984–2009 „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends Sonderband, Rahden/Westf. 2010.

2 Dieter MERTENS, Beatus Rhenanus. Der Blick in die Bücher und der Blick in die Welt, in: *Historia archaeologica*. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH und Christoph HUTH (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 70), Berlin New York 2009, S. 609–619, hier S. 609.



gelegt worden sind: *Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland* (Jan Thorbecke Verlag), bisher 19 Bände; *Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends* (Verlag Marie Leidorf), bisher 18 Bände (Stand 2012).

Die erklärenden Begriffe des Programms „Fortleben“, „Nachwirken“ und „Wahrnehmung“ der Antike im Mittelalter bildeten die Leitlinien der Tagung. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem Südwesten, auf dem Gebiet beiderseits des Hoch- und Oberrheins, dem sich der Forschungsverbund widmet, doch in den Diskussionen kamen vergleichende Befunde regelmäßig zu Worte. Die Vorträge boten weiterführende neue Ergebnisse.

Vorgesehen waren insgesamt 25 Vorträge, gegliedert in die fünf Themenkreise A. Einführung; B. *Civitates, castella, villae*; C. Institutionen; D. Landschaft und Besiedlung, Wandel des Besiedlungsmusters; E. Wahrnehmung und Rezeption der Antike im Mittelalter. Es folgten eine abschließende Zusammenfassung und die Schlussdiskussion.<sup>3</sup> Vorgegeben durch das Arbeitsgebiet haben sich die meisten Referate mit dem Südwesten Deutschlands beschäftigt, auch wenn Referenten und vor allem auch Moderatoren aus Frankreich, der Schweiz, aus Österreich und England beteiligt waren, deren Arbeiten im internationalen Rahmen einen innovativen Charakter und somit auch die geographisch-kulturell auf den Südwesten eingegrenzten Forschungsansätze mit neuen Impulsen versorgt haben.

## 2. Neue Aspekte

Vor allem in den letzten Jahren haben archäologische Ausgrabungen in den großen römischen Städten wie Straßburg und Konstanz – und ebenso in Köln, Mainz und Trier oder auch Regensburg – nachgewiesen, dass es in starkem Maße jeweils Siedlungskontinuitäten gibt, womit die frühere These vom Verschwinden der Stadtkultur zwischen Spätantike und Karolingerzeit anders zu bewerten ist. Das hilft auch, die spärliche, bruchstückhafte schriftliche Überlieferung erst besser zu verstehen und diese neu zu deuten. Eine Kontinuität weist auch das Verkehrsnetz im ehemals römischen Gebiet auf, während im ländlichen Bereich das Muster der verstreuten Gutsbetriebe, der *villae*, von der Verteilung von Dörfern mit zahlreichen Gehöften abgelöst wird. Hier liegt ein Bruch vor, der aber erst im Frühmittelalter erfolgte, im späten 5. Jahrhundert. Zuvor haben anscheinend nicht nur eingewanderte Germanen, sondern auch eine römische Restbevölkerung im Areal römischer Villen gesiedelt und sich der neuen Wirtschaftslage angepasst; es handelt sich jeweils nicht um die Elite, sondern um ärmliche, einfachere Bevölkerungsgruppen.

Bei der Wieder- oder Weiterverwendung römischer Bauwerke bleibt die Dichotomie, dass diese sowohl nur Rohstoffquelle waren, als auch darüber hinaus oft Bedeutungsträger. Die Befragung der zahlreichen frühmittelalterlichen Kirchen, von der Dorfkirche bis zum Münster, die direkt auf römischen Mauerfundamenten stehen, hat das bestätigt.

Demgegenüber ging das Wissen von der römischen Vergangenheit nicht verloren, sondern wurde einerseits überliefert in der Weiternutzung der Ruinen und Strukturen, wenn Bezeichnungen wie *in horrea*, *in foro* oder *ad balneos* noch im 12./13. Jahrhundert gebräuchlich waren. In Köln sind die Kontinuitäten römischer Ruinen nicht nur sichtbar, in der Stadtmauer, im Ausbau der spätantiken Grabanlage zur Kirche St. Gereon, sondern sogar in der Kontinuität der Funktion, wenn das heutige Rathaus über dem römischen *praetorium* steht.

3 Der Vortrag von Martina Pitz † konnte krankheitshalber nicht gehalten werden, der Beitrag von Dieter Mertens wurde für den Druck nachträglich eingereicht.

Bewusstes Anknüpfen an die Antike mit dem Ziel, ehrwürdiges Alter und damit seit eh und je bestehende Rechte zu manifestieren, fand real durch Wiederverwendung antiker Bauelemente und Inschriften statt und ideologisch, wenn im Hochmittelalter die Abstammung von römischen Familien konstruiert wurde.

In der Diskussion wurde herausgestellt, dass die Suche nach der Wahrnehmung antiker Relikte im Mittelalter eine moderne Fragestellung sei; im Mittelalter wurden solche Relikte nicht als „Antike“, sondern eben als alt bezeichnet. Einen Vergangenheitsbegriff in unserem Sinne gab es im Mittelalter nicht, *antiquuus* bedeutete nebeneinander sowohl ehrwürdig als auch verfallen.

Die auffälligen – aufgrund der reichhaltigen Grabbeigaben an Schmuck und Waffen – Reihengräber vom späten 5. bis frühen 8. Jahrhundert werden nicht mehr in erster Linie als neuer ‚germanischer Brauch‘ auf ehemals römischem Boden angesehen, sondern als Ausdruck der Selbsteinschätzung sich neu formierender Gesellschaft aus Römern und Germanen, die einen speziellen kriegerischen Aspekt aufwies und die im Zuge der „Transformation of the Roman World“ die Grundlage für das Mittelalter legte – Widerspiegelung einer Gesellschaft im Umbruch im Übergang.

Die zahlreichen germanischen Offiziere in der spätrömischen Armee sollten nicht mehr als alemannische oder fränkische Krieger in römischem Dienst beschrieben werden, sondern eher als „Wahl-Römer“. Schon für die Jahrhunderte zuvor ist die Wissenschaft der Auffassung, dass erst durch Rom die germanische Gesellschaft indirekt neu strukturiert wurde, die Stammeswelt und die Gefolgschaftsverbände der kriegerischen Wanderzeit als Reaktion auf die Bedrohung durch Rom.

Der unbegründete Rückgriff bei der Verwendung der Bezeichnung *Brisigavi* in die Zeit der frühen Alemannen, in die Epoche der Könige Vadomar und Gundomad, wie er seit Jahrzehnten in der Wissenschaft üblich war und womit die Breisgau-Alemannen lokalisiert werden konnten, wurde korrigiert: Die Überprüfung der Quellen hat gezeigt, dass die Benennung *Brisigavi* als Name für römische Truppenteile erst um 400 aufkommt und als Gebietsbezeichnung gar erst im 8. Jahrhundert.

Der Vergleich der Ergebnisse, die für den südwestdeutschen Raum, dem Arbeitsgebiet des Forschungsverbundes, gewonnen worden sind und den ähnlichen Forschungsergebnissen im weiteren westlichen Mitteleuropa bestätigt die jeweils gewonnenen Resultate, so dass Parallelbefunde in anderen Räumen durchaus helfen, Situationen im Südwesten zu erklären, und dass umgekehrt Befunde im Südwesten auch für andere Gebiete herangezogen werden sollten. Somit wurde nicht nur bekanntes Wissen, sondern auch durch andere Betonung neue Erkenntnisse zu den drei Schlagworten des Tagungs-Themas „Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung“ gewonnen.

### 3. Die Vorträge

#### *A. Einführung in das Thema der Tagung*

Im Vergleich mit einer Reihe von Tagungen und Publikationen der letzten 30 Jahre zu Themen wie ‚von der Antike zum Mittelalter‘, ‚Kontinuitäten oder Brüche‘, ‚Wandlungen oder Transformationen‘, ‚Nachleben oder Überleben‘, ‚Weiterverwendung oder Wiederverwendung‘ wurde das Programm der Tagung unter der Moderation von Walter Pohl von Seiten der Frühgeschichtlichen Archäologie (Heiko Steuer) eingeordnet. Es gilt, in der Gegenwart

erhaltene und erkennbare Befunde aller früheren Epochen in der Landschaft, in Bauten und in der Schriftüberlieferung seit urgeschichtlicher Zeit, im Rahmen der Tagung speziell seit der Antike, wieder in ein zeitliches Nacheinander aufzulösen und zu fragen, was vom Alten in der jeweiligen Gegenwart noch wahrgenommen und wie verstanden wurde; zugleich werden wir mit der Kenntnis konfrontiert, dass wir nur unsere eigene, heutige Sicht von der somit vermeintlichen Auffassung des Mittelalters im Mittelalter von der Antike erfassen können. Die formulierten Forschungsergebnisse spiegeln also weitgehend gerade auch gegenwärtiges Geschichtsverständnis, was – allgemein bekannt – dazu führt, dass die Vergangenheit immer wieder neu formuliert wird, aber damit auch die Veranstaltung derartiger Tagungen zu vergleichsweise häufig ähnlich behandelten Thema rechtfertigt. Doch im Gegensatz zur Geschichtswissenschaft, deren Quellenbestand kaum zu erweitern ist, jedoch regelmäßig neu bewertet wird, steuert die Archäologie durch Ausgrabungen immer noch eine ständig wachsende Befundmenge bei, die in die interdisziplinäre Interpretation eingebracht wird und damit neues Licht auch auf alte Quellen wirft.

Für die Provinzialrömische Archäologie legte Hans Ulrich Nuber den Schwerpunkt auf den Zeitraum von 200 Jahren, von der spätrömischen Zeit des 3./4. Jahrhunderts und der Auflösung und dem Ende des weströmischen Reiches im Jahr 476 bis zum Übergang zu germanischen Herrschaftsstrukturen in den ehemaligen römischen Provinzen Germania I, Sequania und Raetia I und II. Betont wird die Einigkeit in der heutigen Forschung, dass das Römische Reich nicht unterging, sondern seine Erscheinungsformen eine der wesentlichen Grundlagen für das Neuentstandene bildeten und noch lange bestimmend nachwirkten. Erläutert wurden beispielhaft archäologische Befunde, die eine tragende Rolle beim Übergang zum Mittelalter gespielt haben, mit Hinweis auf nachfolgende Referate.

Für die Mittelalterliche Geschichte beleuchtete Thomas Zotz die Phase vom Ende der Antike bis zum hohen Mittelalter anhand der schriftlichen Überlieferung. Entscheidende Entwicklungslinien im Südwesten, in Alemannien und im Elsass, werden greifbar anhand der Eingliederung des Raumes in das Frankenreich einerseits und der politischen Neuordnung unter den frühen Karolingern andererseits. Erste Spuren der Rückbesinnung im frühen Mittelalter auf die eigene antike Vergangenheit werden sichtbar. Anfangs haben „auswärtige“ Schriftsteller des spätantiken Rom, des gallorömischen Kulturraumes und des fränkisch geprägten Burgund sowie Italiens berichtet, ehe im 8. Jahrhundert die einheimische eigene Schriftkultur im Umkreis von St. Gallen mit dem Reichenauer Mönch und Gelehrten Walafried Strabo einen ersten Höhepunkt erreichte.

### B. *Civitates – castella – villae*

Mehrere Referate, moderiert von Wolfgang Haubrichs und Christoph Huth, widmeten sich diesen römischen Orten unterschiedlichen Ranges, von den Zentralorten, den *civitates*, bis zu den Gutsbetrieben, den *villae*, unter dem Aspekt ihrer Weiternutzung.

Als erstes Beispiel für die Geschichte spätrömischer *civitates* von der Antike zum Mittelalter im südwestdeutschen Raum wurde die Entwicklung Straßburgs im Vergleich des Forschungsstandes um 1900 mit den neuesten archäologischen Grabungsergebnisse seit den 1980er Jahren dargestellt (Jean-Jacques Schwien). Befestigungsanlagen, Sakralgebäude, Gräberfelder und Siedlungsareale zeigen deutlich mehr Nutzungsspuren aus den Jahrhunderten zwischen Spätantike und hohem Mittelalter als bisher gewusst. Die sog. „Schwarzerdeareale“, Acker- und Gartenland auf ehemaligen Siedlungsgebieten, die auch in anderen spätantiken Zentralorten erkennbar geworden sind, spiegeln in Straßburg den Prozess der

topographischen Verlagerung vom Ort der antiken Stadt zum Gebiet der Stadt des 12./13. Jahrhunderts. Nach Dendrodatierungen ist z. B. aber die Mauer des römischen Lagers im 10. Jahrhundert noch neu aufgebaut und wiederum im 13. Jahrhundert durch Ziegelmauerwerk erweitert worden. Nach Rückgang der spätantiken Besiedlung entwickelte sich im frühen Mittelalter westlich vor dem Lager eine *civitas novo [...] inter ruinas veteras*, und später im Hochmittelalter sprechen die Quellen immer noch von *vetus vel interior urbs* oder von *novo vel exterior urbs*, belegen also Kenntnisse der mittelalterlichen Bevölkerung von den Ursprüngen und der Verlagerung ihrer Stadt, deren antiker Name auch erhalten blieb: Im 11. Jahrhundert spricht man von *Argentorate vulgu Strateburge*.<sup>4</sup>

Anhand der Entdeckung und Ausgrabung der spätromischen Kastellmauer mit massiv gebautem achteckigen Turm in Konstanz erst im ausgehenden 20. Jahrhundert wurde die Funktion der späten Befestigung im Vergleich mit anderen spätromischen Kastellen im Bodenseeraum erörtert (Jörg Heiligmann).<sup>5</sup> Der „Münsterhügel“ erhielt in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts innerhalb einer älteren Militäranlage eine neue Befestigung, die aber schon bald nach 300 durch das spätromische *castrum Constantia* im Bereich der späteren mittelalterlichen „Niederburg“ abgelöst wurde, dessen Mauer über die alten Gräben hinwegführt. Diese spätantike Wehranlage diente der romanischen Restbevölkerung weiterhin zum Schutz, bis um 600 n. Chr. das *castrum* zum Bischofssitz erhoben und zur Bischofsburg ausgebaut wurde. Eine erste Kirche entstand wohl schon im 5. Jahrhundert, die Ende des 8. oder im 9. Jahrhundert durch einen karolingischen Großbau ersetzt wurde. Nachfolgend wurde die Umwehrung des *castrum* nach Süden und Norden umfassend erweitert und die alte Bausubstanz verschwand, so dass die Anlage von der Bevölkerung nicht mehr wahrgenommen wurde. Nur die aus Oberwinterthur transferierte spätantike Bauinschrift mit der Nennung des Kaisers *Constantius* diente fortan als Erinnerungsmal und erklärte den Namen. Es gab Bezüge zu den Kastellen von Stein am Rhein, Arbon und Pfyn, die ebenfalls um 300 ausgebaut wurden. Die Datierung, wann der Abbruch des spätantiken Kastells in Konstanz erfolgte, ist aber noch offen: die Münzreihe endet 388/410, ein Holzbau entstand vor dem Eingang in den Turm, der also außer Funktion war, vielleicht erst im 5./6. Jahrhundert, oder war das Kastell bis ins 8./9. Jahrhundert noch intakt? Verbunden damit ist die Frage, wann die erste Kirche direkt hinter der Wehrmauer erbaut wurde. Die ältesten Kirchen in Kaiseraugst und Zurzach entstanden ebenfalls im 4./5. Jahrhundert, in Chur im 5. und in Pfyn im 5./6. bzw. 10. Jahrhundert, jeweils in den Ecken der Militärlager, in Stein am Rhein im 6. Jahrhundert auf der *principia*. Siedlungs- und Platzkontinuitäten zeichnen sich ab.

Die mögliche Kontinuität eines Zentralortes im Breisgau vom keltischen Oppidum *Tarodunum* (erwähnt bei Ptolemäus im 2. Jahrhundert) über die alemannische spätantike Höhengründung des 4./5. Jahrhunderts auf dem Zähringer Burgberg bis zum hochmittelalterlichen, namengebenden Herrschaftszentrum der „Zähringer“ Herzöge wurde anhand der archäologischen Ausgrabungsergebnisse auf dem Zähringer Burgberg der Jahre 1985 bis 1991 und 2008 beschrieben (Michael Hoepfer). Dabei wurde gefragt, ob es einen Zusammenhang zwischen den Namen *Tarodunum*/Zarten sowie *Zaringial*/Zähringen gegeben hat,

4 Der Beitrag von Jean-Jacques Schwien kann hier leider nicht abgedruckt werden. Vgl. Yves HENIGFELD, Maxime WERLÉ und Jean-Jacques SCHWIEN, L'apport de l'archéologie à la connaissance de la ville médiévale. Le cas de Strasbourg, in: Trente ans d'archéologie médiévale en France. Un bilan pour un avenir, Paris 2010, S. 351–368.

5 Im Schutze mächtiger Mauern. Spätromische Kastelle im Bodenseeraum, hg. von Nobert HASLER, Jörg HEILIGMANN, Markus HÖNEISEN, Urs LEUZINGER und Helmut SWOZILEK, Frauenfeld 2005.

was dann für diesen geographischen Bereich eine zentralörtliche Kontinuität von der vorrömischen Zeit bis ins Mittelalter belegen könnte.

Eine ähnliche Struktur und Geschichte weist der Breisacher Münsterberg auf (Marcus Zagermann), für den der Aufenthalt Kaiser Valentinians I. im Jahr 369 ebenso Ranghöhe des Ortes bezeugt wie später im Mittelalter die Einrichtung einer Münzstätte. Die Auswertungen der jüngsten Ausgrabungen zeigen, dass der Berg sowohl in spätrömischer Zeit als auch in der Phase zwischen Antike und Mittelalter großflächiger besiedelt war als bisher erkennbar. Doch auch hier gibt es wie in Straßburg die „schwarze Schicht“ als Spur von Gärten oder auch von verfallenen Holzbauten, ländlichen Gehöften, aus verschiedenen Phasen, dem 7. und dem 8./9. Jahrhundert. Im Mittelalter wurden von den antiken Bauten noch die Mauern des *praetorium* wahrgenommen, die einst weithin sichtbar waren. Teile des antiken Gebäudes wurden im 12. Jahrhundert zum Kirchenbau umfunktioniert. Man wusste was man tat; denn auf Münzen des 10. Jahrhunderts aus der Breisacher Prägestätte hat man das antike Gebäude als Wahrzeichen auf der Rückseite eingeprägt. Das Gebäude ist eben keine Kirche, wie das sonst typisch in dieser Zeit ist, sondern in anderer Form turmartig. Es könnte das *praetorium* oder ein Teil der Wehrmauer des spätantiken *castrum* gemeint sein. Also wurde das Münster nicht allein aufgrund der topographischen Situation, sondern doch in bewusster Anknüpfung an das antike Herrschaftszentrum errichtet.<sup>6</sup>

Die Weiternutzung römischer Villen und die Wiedernutzung ihrer Areale sind ebenfalls erst nach neueren Ausgrabungen und sorgfältiger Analyse des Fundmaterials erkennbar und bewertbar geworden (Gabriele Seitz). Bei der Landnahme der Germanen im Bereich mit einer weitgehend noch erkennbaren römischen Infrastruktur in landwirtschaftlich gut nutzbaren Arealen haben sich die Neusiedler zwar weniger in römischen Bauten selbst – dafür ist der Befund von Wurmlingen ein Beispiel –, aber doch auf dem Gebiet ehemaliger Güter festgesetzt. Das gesellschaftliche Niveau wurde diskutiert. Diese Neusiedler werden kaum zur neuen Elite gehören, die eher Großbauten anderswo benutzten, sondern die Ruinenleute könnten auch zur zurückgebliebenen römischen Restbevölkerung gehört haben. Eiserne Steckkreuze in antiken Bauten deuten an, dass noch im 7./8. Jahrhundert das Wissen präsent war, hier haben einst Römer gewohnt. In die römischen Mauern von Wurmlingen wurde 347/348 ein Haus aus Pfosten eingebaut, die den alten römischen Estrich durchschlagen haben. Eine Altmetallwerkstatt gehört in spätrömische oder aber in frühmittelalterliche Zeit. Andernorts wurden immerhin drei sich überlagernde Hausgrundrisse der Zeit vom 3./4. bis 7. Jahrhundert nachgewiesen. Das sind einige Belege für kontinuierliche Nutzung römischer Anwesen, die sich vermehren ließen.

Im öffentlichen Abendvortrag griff Lukas Clemens<sup>7</sup> verschiedene Aspekte auf, die er in seinem monumentalen Buch mit dem Untertitel „Nutzung und Wahrnehmung“ thematisiert hatte und die zusätzlich Licht auf die Verhältnisse im Südwesten werfen als Ergänzungen zu den vorausgegangenen Referaten. Die verschiedenen Arten der Instrumentalisierung römischer Ruinen sowie antiker schriftlicher Überlieferung wurden beleuchtet. Ruinen waren Rohstoffquelle einerseits, und andererseits boten sie die Anknüpfung an die antike Geschichte zur Traditionsbildung. Die Diskussionen bei Arnold Esch und Günther Binding<sup>8</sup>

6 Vgl. dazu Lukas CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 50), Stuttgart 2003, S. 376 ff. mit Abb. 31: Abbildungen antiker Bauwerke auf hochmittelalterlichen Münzen (z. B. Trier und Besançon).

7 CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa* (wie Anm. 6).

8 Arnold ESCH, *Wiederverwendung von Antike im Mittelalter. Die Sicht des Archäologen und die Sicht des Historikers* (Hans-Lietzmann-Vorlesungen Heft 7), Berlin/New York 2005; Gün-

greifen, so der Referent, diese Themen in europaweitem Rahmen auf. Einige Beispiele: Antike Fundobjekte wurden in hochmittelalterlichen Mirakelberichten als römisch erkannt und dann weitergehend gedeutet. Nach einer Erzählung, entstanden im 10. Jahrhundert, wurden die Fundamente der baufällig gewordenen Marienkirche von Zurzach durch Steine von einem Ort *Confluentia*, dem Zusammenfluss von Aare und Rhein, erneuert, die von Bürgern mit Hilfe der hl. Verena aus dem kalten Wasser geholt werden konnten. Diese Steine wiesen Schriftzeichen und Reliefbilder auf. Man deutete damals den Befund so, sie seien bei einem Schiffunglück versunken; denn Inschriften im Wasser hätten auch in römischer Zeit keinen Sinn. Antike Reste im Rheinland wurden wichtiges Exportgut. In Siedlungsschichten des 8./9. Jahrhunderts in der dänischen Handelsstadt Ribe wurden antike Münzen, Gemmen und Fragmente von Metallstatuen (als Rohmetallquelle) gefunden, auch farbige Glasmosaiksteine, die zu Perlen umgeschmolzen wurden. Sie stammen von Wand- und Deckenmosaiken und wurden in den gesamten Ostseeraum exportiert. Zur Anfertigung romanischer Zellschmelzarbeiten in Limoges, im Maasraum und in England dienten derartige Glasmosaiksteine verschiedener Farbe als Rohstoff, worauf Roger von Helmarshausen im frühen 12. Jahrhundert in seiner *Diversarum Artium Schedula* hingewiesen hat.<sup>9</sup> Aus schwerem Mauerwerk wurden die Metallklammern herausgebrochen; Mauern selbst wurden zu Steinbrüchen. Anhand von Keramikfragmenten in den Ausbruchgruben ist datiert, dass über die Jahrhunderte hinweg Steine so gewonnen wurden, nicht zuletzt während der Aufsiedlung antiker Ruinenareale, sondern auch durch systematische Suche von Mauerwerk unter der Erde, und das bis ins 19. Jahrhundert. Aus Städten mit antiker Vergangenheit wie Trier oder Kaiseraugst liegen Abrissprotokolle aus dem Mittelalter vor. In der Diskussion wurde von „atomisierter Antike“ gesprochen. Doch mussten wiederverwendete römische Sachgüter im frühen Mittelalter, geborgen aus antiken Bestattungen, wie zum Beispiel kostbare Gläser oder Tongefäße, entdämonisiert, also geweiht werden. Wie in Straßburg sprechen überlieferte Texte oder Namen auch in Trier von der Kenntnis der antiken Vergangenheit. Im 12. Jahrhundert wird *St. Maria in Horreo* genannt, weil noch das Wissen um die Nutzung der Gebäude als ehemalige Lagerhallen vorhanden war, ebenso hieß das alte wirtschaftliche und administrative Zentrum der Stadt, das Forum noch im 12. Jahrhundert *forum antiquum* oder *vetus forum*. Römische Ruinen dienten an vielen Orten – darüber berichtete auch ein weiterer Vortrag (Erik Beck) – zur Konstruktion von Abstammungslinien, womit uralte Rechtsansprüche abgesichert werden sollten.

### C. Institutionen

Die Sektion zu Institutionen moderierten Dieter Geuenich und Gerhard Fingerlin. Als neue Sicht auf das germanische Königtum wurde mit überzeugenden Gründen vorgeschlagen, den römischen *rex*-Titel bei den germanischen *gentes* nicht als Beschreibung einer genuin germanischen Einrichtung zu betrachten, sondern als Adaption einer römischen Vorstellung

ther BINDING, Antike Säulen als Spolien in früh- und hochmittelalterlichen Kirchen und Pfalzen. Materialspolie oder Bedeutungsträger? (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main Bd. XLV, Nr. 1), Stuttgart 2007.

9 CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa* (wie Anm. 6), S. 232 f. mit zahlreichen weiteren Beispielen; Heiko STEUER, s. v. Mosaik, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 20, Berlin/New York 2002, S. 255–262.

von Herrschaft (Stefanie Dick).<sup>10</sup> Das Königtum war bei den germanischen Stämmen die zentrale Form der Organisation von Herrschaft im Mittelalter. Vor dem Hintergrund des beachtlichen Kulturgefälles bzw. des gewaltigen zivilisatorischen Abstands, wie die Referentin meinte, zwischen den hochentwickelten romanisierten Provinzen westlich des Rheins und dem sogenannten *Barbaricum* östlich des Stroms konnte es nicht ausbleiben, dass auch die sozialpolitischen Strukturen bei den Germanen von Rom beeinflusst wurden, was sich in der Übernahme der Vorstellung vom *rex* niedergeschlagen habe. Der Rex-Titel wurde von Roms Gnaden an Germanenführer verliehen (z. B. an Ariovist), verbunden mit Geschenken, und daher wurde das akzeptiert. Doch unbekannt ist aber, was die Germanen selbst davon wussten bzw. hielten. Der Rex hat sich regelmäßig aus militärischer Führung entwickelt. Bei den Langobarden gab es 30 *duces* und darüber aber nur einen König. Herrschaft und Königtum sind gleichzusetzen mit Führung; auch genealogisch scheint das fassbar zu sein, wie im Königsnamen Kunibert/Kunigbert gleich ‚König‘. Die Entwicklung des Kriegerturns seit der Keltenzeit und später bei den Germanen, weil Rom Söldner brauchte, hatte Herrschaftsbildung zur Folge.<sup>11</sup> Die Kriegerverbände hatten sich von der bäuerlicher (Stammes)-Bevölkerung gelöst, Sachsen z. B. zogen mit Langobarden nach Italien, andere nach Britannien.

Es bleibt aber zu diskutieren, ob das zivilisatorische Gefälle allein entscheidend war und nicht auch der bewusst andersartige Lebensstil. War es eine Mangelgesellschaft mit unausgeglichenen Relation zwischen Bedarf und Können? Denn archäologisch ist vielfach nachgewiesen, welches beachtliche Wachstum die bäuerliche Wirtschaftsweise in Germanien während der Jahrhunderte n. Chr. aufweist und dass römische Industrien wie Produktion von Drehscheibenkeramik oder Metallgewinnung rasch übernommen wurden. Auch die Rohstoffgewinnung erreichte eine beachtliche Höhe, vor allem im Bereich der Eisengewinnung. Den großen Abstand zwischen Rom und der germanischen Welt sah vielleicht nur Rom, da die Verhältnisse nur über die eigenen römischen Kategorien zu beschreiben waren.

Einen Weg der sozialpolitischen Einflussnahme Roms auf die Germanen erfolgte über den Militärdienst von Alemannen und Franken im spätrömischen Heer (Dieter Geuenich). Die Schriftsteller überliefern zahlreiche Lebensläufe und Karrieren germanischer Offiziere in der römischen Armee, die zeigen, welche Kontinuitäten in die Völkerwanderungszeit hinein über das Militärwesen bestanden haben und wie die römischen Karrieremuster mit ihren Aufstiegsmöglichkeiten von Alemannen und Franken wahrgenommen wurden. Der Lebenslauf des *rex Alamannorum Vadomarius* (ca. 354–373), der es bis zum *dux* der Grenzprovinz *Phoenice* brachte und für Rom einen Sieg über die Perser errang, im Vergleich mit weiteren führenden Germanen im römischen Heer regte den Referenten an, nicht mehr von Germanen „im römischen Dienst“ zu sprechen, sondern sie eher als „Wahl-Römer“ zu bezeichnen, da sie in die römische Gesellschaft hineinwachsen wollten und zugleich ihre Herkunft zu vergessen begannen, was auch an der Namengebung sichtbar war; ein Beispiel ist

10 Stefanie DICK, Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 60), Berlin/New York 2008.

11 Dazu vgl. auch Heiko STEUER, Warrior Bands, War Lords, and the Birth of Tribes and States in the First Millennium AD in Middle Europe, in: Warfare and Society. Archaeological and Social Anthropological Perspectives, hg. von Ton OTTO, Henrik THRANE und Helle VANDKILDE, Århus 2006, S. 227–236; DERS., Kriegerbanden und Heerkönige. Krieg als Auslöser der Entwicklung zum Stamm und Staat im ersten Jahrtausend n. Chr. in Mitteleuropa. Überlegungen zu einem theoretischen Modell, in: Runica, Germanica, Mediaevalia, hg. von Wilhelm HEIZMANN und Astrid VAN NAHL (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 37), Berlin/New York 2003, S. 824–853.

*Agenarichus/Serapio*. Daher war auch eine ethnische Zuordnung von Militärpersonen im 4. Jahrhundert meist nicht möglich, wenn nicht direkt von *reges Alamannorum* gesprochen wurde. Im 4. Jahrhundert waren nach Meinung einiger Forscher unter Julian 50 % der Offiziere germanischer Herkunft, in der Diskussion sprach man eher von 20 %, was ebenfalls noch problematisch sei, da – wie betont – Römer und Alemannen nicht einmal am Namen zu unterscheiden waren.<sup>12</sup>

Ein zweiter wichtiger Hinweis im Referat war, dass die bekannten Germanenkönige Vadomar oder Gundomad nicht *reges Brisigivarorum* genannt werden dürfen. Der Breisgau war bei Ammianus Marcellinus nur eine vage geographische Angabe. Nirgends steht *Brisigavi* und Breisgau, also kann man nicht von Breisgau-Alemannen sprechen. Es heißt *Vadomar plebs, pagus Vadomarius*, und erst in der Notitia Dignitatum (von 395/398 oder aus den 420er Jahren) werden die Truppenverbände *Brisigavi* genannt, die *Brisigavi senioris* dienten in Spanien, die *iuniores* in Italien. Es handelt sich um eine jüngere römische Truppenzusammenstellung. Auf dem *mons Brisiacus* stand das römische Kastell, besucht von Kaiser Valentinian 369. Eine alemannische *gens* nennt sich eben sicherlich nicht nach dem römischen Kastell, und der Begriff *pagus* für den Breisgau kommt erst im 8. Jahrhundert auf.

Der Referent meinte zustimmend zum Beitrag von Stefanie Dick, dass der *rex* in seiner *gens* eine römische Benennung als Bündnispartner war – der *Bucinobantes Hortarius rex* z. B. diente im römischen Reich. Zum Beitrag von Gabriele Seitz meinte er, dass germanische Umbauten in einer alten Villa nicht der repräsentative Wohnsitz des Vadomar, des römischen Generals und *rex Alamannorum*, gewesen sein kann und dass von einem anderen Zuschnitt ausgegangen werden muss. *Vadomar* hatte *contra Rauracos* sein *domicilium*, in der Höhenstation auf dem Hertenberg oder in einer neuen Villa in Art eines großen germanischen Gehöfts zu Füßen des Berges.

Anhand des *Pactus* (613) und der *Lex Alamannorum* (zur Zeit des Herzogs Lantfrid, gestorben um 730) wurde gefragt, wie alemannisch eigentlich diese Gesetzestexte gewesen seien (Clausdieter Schott). Der *Pactus* war zwar anscheinend für Alemannien gedacht, wurde aber vor dem Hintergrund fränkischer Texte formuliert, bringt jedoch einige eigenständige Paragraphen, so bei den Wergeldsätzen. Die *Lex* ist demgegenüber wohl eine spätere Reichenauer „Fälschung“, die jedoch den Anspruch erhebt, formell ein alemannisches Gesetz zu sein. Es ist der Versuch, mit entsprechenden Erbgewohnheiten Familienbesitz zu annektieren. Die Teile Kirchenrecht, Herzogsrecht und Volksrecht spiegeln die Diskrepanzen: das Kirchenrecht ist neues Recht und daher kaum als alemannisch zu charakterisieren, ebenso ist offen, ob das Herzogsrecht spezifische alemannische Verhältnisse meint, während allein das sog. Volksrecht reale Verhältnisse widerspiegeln könnte, was auch an der Sprache ablesbar ist. Umfangreiche Teile der *Lex* wurden später zudem in außerallemannische *leges* übernommen, (doch Rezeption und Transfer von Rechtstexten im Frühmittelalter sind ein anderes Thema). Waren die Rechtstexte Aufzeichnungen alemannischer Bräuche, nur Oktroi durch die Franken oder aber Niederschlag mehrerer parallel existierender alemannischer Gewohnheiten? Sind die Wergeld-Bestimmungen alemannisch, fränkisch oder in einer Rechtssprache latinisierte germanische Wörter. Auffällig sind die unterschiedlichen Strafsätze. In den fränkischen *leges* sind sie hoch, in den alemannischen gering (wegen der dort geringeren wirtschaftlichen Kraft?). Deutlich wurde im diesem Beitrag, dass auch auf dem Gebiet der Rechtstexte Antike und Mittelalter miteinander verflochten sind, dass die *leges* ein komplexes Netzwerk bilden mit alten Wurzeln und jüngeren zielgerichteten „Fälschun-

12 Martin BANG, *Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I.*, Berlin 1906, S. 93.



gen“. Die ‚Ethisierung‘ der *leges* sei kaum möglich, da nicht eindeutig zwischen einem Text für ein Gebiet oder für einen Personenverband unterschieden und da kaum zwischen römischen Grundlagen einer sog. höheren Zivilisation und den germanischen Überlieferungen differenziert werden könne.

Der Übergang von der Antike zum Mittelalter wird nicht zuletzt im Amt und der Funktion des Bischofs greifbar (Steffen Patzold). In der Spätantike und nachfolgend übernahmen Bischöfe in Gallien die Herrschaft über die *civitates*, was grundlegend für die politische Organisation in West- und Mitteleuropa wurde. Ging man bisher davon aus, dass diese Bischöfe mehrheitlich zur alten römischen senatorischen Aristokratie gehörten und damit eine sozial homogene Gruppe das Bischofsamt monopolisierte, zeigen sorgfältige statistische Untersuchungen der Familien, dass die Herkunft der Bischöfe doch wesentlich mehr Unterschiede aufweist, nicht zuletzt im Rang und der Herkunft der Gruppen.

Die Rolle der Kastellorte bei der Gründung von Bistümern wurde für das Bistum Konstanz erörtert (Helmut Maurer). Anhand von spätantiken bzw. frühmittelalterlichen Inschriftensteinen wird der Bischofssitz Konstanz mit zwei weiteren südlich des Bodensees gelegenen Kastellorten, *Vitudurum*/Oberwinterthur und *Vindonissa*/Windisch, parallelisiert. Die chronikalische Überlieferung weiß seit dem 11. Jahrhundert von der Übertragung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz (es ist der Transport des antiken Steins mit der Inschrift *Constantius*), und im 14. und 15. Jahrhundert dient dieses Wissen dazu, den Vorrang von Konstanz abzusichern und damit zugleich Kastelle wie *Arbor felix*/Arbon und *Ad Fines*/Pfyn mit ihren Kirchen, gelegen an der wichtigen Straße durch den Thurgau, sich zuzuordnen (auf der Basis des Privilegs Friedrich Barbarossas von 1155, mit der These, dass dort dem Konstanzer vorausgehende Bischofssitze bestanden hätten). Die Chronisten des Mittelalters wussten durch eigene Anschauung von den Resten spätrömischer Mauern und der in ihrem Schutz errichteten Kirchen. Mitte des 11. Jahrhunderts sprach Ekkehart IV. von St. Gallen von Konstanz als *villa regia Tagoberti* mit den zugehörigen ehemaligen Kastellorten, womit das Problem der sog. Fiskalkontinuität spätrömischer Kastelle angesprochen würde, wie der Referent betonte.

Im Bereich des Bestattungswesens, für frühe Epochen immer eine wesentliche archäologische Quellengruppe, haben die Reihengräberfelder des späten 5. bis frühen 8. Jahrhunderts im östlichen Merowingerreich seit langem besondere Beachtung gefunden, weil Grabformen und die oft reichhaltigen Grabbeigaben (Kleidung, Waffen und Schmuck) mancherlei weitergehende kulturgeschichtliche Fragestellungen beantworten können. Bisher als Besonderheit der germanischen Bevölkerung angesehen, werden sie jetzt eher als – wenn auch auffälliges – ‚Übergangsphänomen‘ zwischen Antike und Mittelalter bewertet (Sebastian Brather). Sie sind Spiegel gewichtiger politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen nach der Desintegration des dominierenden Römischen Reichs und eine Selbstdarstellung der sich neu formierenden Gesellschaft im Umbruch. Die sich seit dem späten 7. Jahrhundert durchsetzende Kirche und der sich neu herausbildende Adel wechselten dann zu einer anderen Darstellung sozialer Repräsentation. Dieser Befund ist – so der Referent – erst im Nachhinein so zu bewerten. Während Fortleben und Nachwirken der Antike darin zwar fassbar werden, konnte es aber keine Wahrnehmung im Sinne des Tagungsthemas im frühen Mittelalter selbst geben. Zitate von Kollegen beschreiben diese Sondersituation: Guy Halsall meint, dass die Reihengräberfelder eine entscheidende Quelle für die Geschichte vom Ende des römischen Reichs seien<sup>13</sup>, und Patrick Geary formuliert:

13 Guy HALSALL, Gräberfelduntersuchungen und das Ende des römischen Reichs, in: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen, hg. von Se-

„Die merowingische Kultur entstand im Rahmen der Spätantike und ging mit ihr unter“.<sup>14</sup> Damit wird wieder einmal das Thema der Epochengrenze tangiert, die mit dieser Formulierung zur Karolingerzeit hin verschoben wird.

In der Diskussion wurde deutlich, dass auch anders argumentiert werden kann und stärker von einer „Transformation“ der römischen Welt gesprochen werden sollte, was Kontinuität meint. Immerhin lässt die Verbreitung der Reihengräberfelder noch Jahrhunderte später die Limes-Linie erkennen. Betont wurde noch einmal, dass die Reihengräber nicht mehr als ‚germanisch‘ gewertet werden sollten, sondern die sich neu bildenden Gesellschaften schlossen Germanen und Romanen gleichmäßig ein. Äxte als Grabbeigabe seien nicht Zeichen der Barbaren, sondern Hinweis auf Rodung, Landbesitz, Herrschaft und Landesausbau verschiedener Eliten (nach Frans Theuws<sup>15</sup>). In der Diskussion wurde aber auch bemerkt, dass die archäologische Forschung immer wieder den Wandel der Grabformen kennt und dass über eine Spanne von 250 Jahren angelegte Reihengräber im Vergleich mit anderen Epochen weniger einen Übergang und vielmehr eine Phase üblicher und verbreiteter Bestattungsformen darstellt. Es fehlten weiterhin – so wurde festgestellt – Überlegungen zum religiösen Hintergrund der Bestattungsform, da antike Kulte, frühes Christentum und der Walhallglaube nebeneinander existierten und sich ablösten (Sönke Lorenz).<sup>16</sup>

Schon seit langem war aufgefallen, dass mittelalterliche Kirchen sehr oft über bzw. auf römischen Ruinen errichtet worden sind. Die statistische Auswertung der zahlreichen archäologisch erschlossenen Befunde ging von der Frage aus, ob das eine „versteinerte Kontinuität“ sei oder nur „lapidarer Zufall“ (Stefan Eismann).<sup>17</sup> Der Fächer möglicher Deutungen dieser archäologisch eigentlich eindeutigen Befunde ist breit: topographische Gegebenheiten, Nutzung des freien Ruinengeländes, Beibehaltung des Kultisch-Religiösen am Ort oder schlicht pragmatische Wiederverwendung der antiken Bausubstanz. Der Referent konnte Beispiele für zufälliges Zusammentreffen oder bewusste Wiederanknüpfung und klare Kontinuität beibringen.

#### *D. Landschaft und Besiedlung, Wandel des Besiedlungsmusters*

Das Arbeitsgebiet des Forschungsverbundes wurde auch als Gesamtheit mit Blick auf das Tagungsthema betrachtet, indem moderiert von Sönke Lorenz diskutiert wurde, wie die Siedlungs- und Verkehrstopographie am Hoch- und Oberrhein sich von der Antike zum Mittelalter wandelt (Lars Blöck). Noch während der Spätantike war im 4. Jahrhundert der Rhein keine wirkliche Grenze, auch wenn eine neue Kastell-Kette links des Rheins an die

bastian BRATHER (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 57), Berlin/New York 2008, S. 103–117.

14 Patrick GEARY, Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen, München 1996, S. 225.

15 Frans THEUWS, Grave goods, ethnicity, and the rhetoric of burial rites in Late Antique Northern Gaul, in: Ethnic constructs in antiquity. The role of power and tradition, hg. von Ton DERKS und Nico ROYMANS (Amsterdam Archaeological Studies 13), Amsterdam 2009, S. 283–319.

16 Dazu jetzt: Susanne BRATHER-WALTER und Sebastian BRATHER, Repräsentation oder Religion? Grabbeigaben und Bestattungsrituale im frühen Mittelalter, in: Wechsel der Religionen – Religion des Wechsels, hg. von Niklot KROHN und Sebastian RISTOW (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 4), Hamburg 2012, S. 121–143.

17 Stefan EISMANN, Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends Bd. 8), Rahden/Westf. 2004.

Stelle des Obergermanisch-Rätischen Limes getreten war. Immerhin gab es mindestens vier regelmäßig genutzte Rheinübergänge. Das römische Straßensystem bestand rechts des Rheins in der Trassenführung über das Ende des Römischen Reichs hinaus weiter, obwohl schon seit der Zurücknahme des Limes ein starker Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war, aufgrund der Abwanderung römischer Bevölkerung und einer doch erst geringen germanischen Einwanderung. Die frühen Einwanderer orientierten sich anfangs an der römischen Organisationsform der Landschaft. Erst seit dem 4. Jahrhundert werden alemannische Gehöfte an neu gewählten Plätzen errichtet, und als spezielle repräsentative Siedlungsform entstanden Höhenstationen wie der Zähringer Burgberg.

Die in einem anderen Referat auch schon angesprochene Wiedernutzung der *villae* und *vici*, erkennbar an leicht errichteten Trockenmauern oder Pfostenstellungen von Holzbauten, wird der Restbevölkerung niederer sozialer Gruppen (Wurmlingen) zugeordnet. Auch der noch zu registrierende, nicht geringe Münzumsatz (Karlhorst Stribrny<sup>18</sup>) spiegelt römischen, wenn auch eingeschränkten Umgang mit Geld. Die Oberrheinzone rechts des Stroms scheint also länger (römisch) besiedelt gewesen zu sein, bis ins 4. Jahrhundert hinein, trotz Verlegung des Limes.

Die Verwaltungsstruktur wechselte vom römischen *pagus* zum germanischen Gau (Ulrich Nonn). Römische Autoren benannten zuerst keltische Unterstämme und dann in Nachfolge germanische Stammesteile als *pagi*, also Personenverbände. Der römische Begriff *pagus* meint aber ein Territorium mit Grenze, als unterste Einheit einer *civitas* bei einem *oppidum*. So nennt Caesar Unterstämme, vier *pagi* der Helvetier, bei den Semnonen gab es 100 *pagi*, die je 1000 Krieger stellen konnten. Mit den *pagi* werden spätantike Strukturen übernommen. Frühe alemannische Gaubezeichnungen finden sich bei Ammianus Marcellinus (zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts). Für die Alemannia wechselt bei Ammianus der Inhalt von *pagus* noch zwischen Stamm und Bezirk, *gens* = *pagus*, in einem *pagus* herrscht König Hortarius. Entscheidend ist die Antwort auf die Frage, die auch in anderen Referaten anklang (Dieter Geuenich), ob bei den Germanen *pagus* und Gau in erster Linie eine geographische oder eine Gruppenbezeichnung waren. *Pagus/civitas* gibt es noch im 6. Jahrhundert im Frankenreich; im 7. Jahrhundert hießen die Bischofsstadt *civitas* und das Umland *pagus*. Althochdeutsche Glossen sprechen von *pagus* – *gouwe*. Rechts des Rheins gab es naturgemäß keine *pagi* in römischer Zeit, die kleinen *civitates* werden erst in nachrömischer Zeit Huntare und Baare, dann in Verbindung mit Personennamen genannt. Es sind deutlich jüngere Benennungen des 8. Jahrhunderts in der Alemannia. Eine mögliche Kontinuität von den früher belegten *centena* zu den Huntaren wird erörtert.

In der Organisation des ländlichen Raumes gab es zwischen der Verteilung der einzeln stehenden römischen Gutshöfe (den *villae*) und den mittelalterlichen Dörfern einen tiefgreifenden Bruch (Rainer Schreg). Nachdem die römerzeitliche Bevölkerung die Landgüter verlassen hatte, siedelten sich zwar oftmals germanische Gruppen auf dem Areal der Villen an. Der Limesfall führte also nicht zu einer deutlichen Zäsur. Der Nachweis für diese Kontinuität bis ins 4./5. Jahrhundert gelang erst durch die jüngsten archäologischen Ausgrabungen. Spätestens im 5. und frühen 6. Jahrhundert folgte dann jedoch die grundsätzliche Veränderung. Dörfer als Ansammlung von Gehöften wurden gegründet, wie das im Herkunftsgebiet der Germanen seit Jahrhunderten üblich war. Die Wurzel der mittelalterlichen Grundherrschaft liegt hier. Im Besiedlungsmuster ist also keinerlei Kontinuität zu entdecken. Der Referent betonte, dass sich die Grundlage für das moderne Geschichts-

18 Karlhorst STRIBRNY, Römer rechts des Rheins nach 260 n. Chr., in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 70, 1989, S. 351–505.

bild vom spätantiken und mittelalterlichen Siedlungsbild wandelte. Die älteren Vorstellungen von Legitimation der Herrschaft in römischer Zeit und nachfolgend von nationaler Identität in germanischer Tradition würden durch wirtschafts- und umwelthistorische Betrachtungsweisen in der Gegenwart ersetzt. Diese Ablösung sah jedoch komplexere Vorgänge: In einem römischen Kastell entstanden dreischiffige Langhäuser, wohl germanische Gehöfte. Die Gehöfte in Lauchheim besaßen anders als in Nordwesteuropa und Südkandinavien keine Wohnstallhäuser. Andernorts standen Langhäuser und Grubenhäuser getrennt und bildeten keine Gehöfte. Kennzeichen früh- und noch spätmittelalterlicher Siedlungen war ihre Standortveränderung; der konstante Ortskern setzte sich erst im 12./13. Jahrhundert bzw. im 10./11. Jahrhundert durch – ein wesentliches Ergebnis archäologischer Forschung, denn derartigen Verschiebungen sind weder in der schriftlichen Überlieferung noch im Namen fassbar.

### *E. Wahrnehmung und Rezeption der Antike im Mittelalter*

Diese Sektion moderierte Hans-Werner Goetz. Antike Überreste konnten und wurden im Landschaftsbild des Oberrheingebiets im Mittelalter sowohl wahrgenommen als auch genutzt (Erik Beck). Es geht dabei um Bauten, die nicht nur in Gallien und in den großen Städten, sondern auch rechts des Oberrheins und im Neckarraum, also in den Grenzregionen des Römischen Reichs noch im Mittelalter standen, wenn auch oft nur als Ruinen. An diese wurden Traditionen geknüpft, um Rechtsansprüche auf Ländereien zu begründen, was zu bemerkenswerten Rekonstruktionen der Vergangenheit und zu phantasiereichen Interpretationen der antiken Reste geführt hat.

Ein Mönch des elsässischen Klosters Ebersheimmünster bei Schlettstadt beschrieb um 1160 in seiner Chronik, wie Caesar hier ein verfallenes Merkurheiligtum restauriert und durch vier Kastelle in alle Himmelsrichtungen sichern ließ. Die zu seiner Zeit noch sichtbaren Reste römischer Villen wurden als Kastelle bzw. Burgen wahrgenommen, die den Platz seit alters her schützten, und über die Legende, dass der missionierende hl. Maternus, später Bischof von Köln, und seine Begleiter den Merkurtempel zerstörten und auf den Ruinen eine Petruskirche erbauten, wurde damit die älteste Kirche im Elsass nachgewiesen. Durch diesen bewussten Rückgriff auf römische Reste wurden Alter und Ehrwürdigkeit bestätigt. Antike Bauinschriften wurden im 12. Jahrhundert genutzt, um durch den Bezug auf römische Kaiser Tradition zu schaffen. Die nach Konstanz transferierte Inschrift *Constantius*<sup>19</sup> ist ein instruktives Beispiel. Der Chronist des Klosters Zwiefalten überliefert 1135/37 eine ähnliche Gründungsgeschichte. Zuerst war der Platz einer alten Stadt oder Burg (*antiqua urbs* bzw. *Altinburc*) ausgewählt, wurde aber wegen Wassermangels wieder aufgegeben und an anderer Stelle das Kloster in Zwiefalten gegründet. Säulen für die Zwiefaltener Kirche waren aus der *antiqua urbs*, wohl einer großen römischen Villa rustica mit einer Porticus herans transportiert. Der Sinn war wiederum, das Kloster an einem traditionsreichen Ort zu gründen, wo die Stifterfamilie über Besitz verfügte. Als Reformkloster konnte man sich zwar nicht direkt auf die Antike zurückführen und wählte daher diesen Umweg. Im elsässischen Dompeter nahe Molsheim wurde ein antiker Sarkophag aus heimischem Sandstein des späten 3. Jahrhunderts umgewidmet und als Grab der eigentlich im Rom bestatteten heiligen Petronella gedeutet. Aufgestellt nahe beim Altar in einem Arkosol diente sie nach Berichten des Humanisten Jakob Wimpfeling als Wallfahrtsziel. Fieberkranke wurden im Sarg liegend

19 Vgl. die Beiträge von Jörg HEILIGMANN und Helmut MAURER in diesem Band.

geheilt. In Baden-Baden waren die antiken Thermen, *balnaea*, im Mittelalter noch als beachtliche Reste vorhanden und wurden richtig als Bäder erkannt. Erst 1996 gefundene Keramikscherben der späten Merowinger- oder frühen Karolingerzeit beweisen, dass die Soldatenthermen in jener Epoche noch oder wieder genutzt wurden, entweder sakral oder als Adelswohnsitz. Das Reichskloster Weißenburg im Unterelsass berief sich auf antike Traditionen, um Besitzansprüche in Baden-Baden zu sichern. Dazu diente eine im 12. Jahrhundert auf König Dagobert gefälschte Urkunde, mit der Badeanlagen (*balneas illas trans Rhenum*) – im Mittelalter noch als römische erkannt – dem Kloster geschenkt worden wären, womit hohes und ehrwürdiges Alter bewiesen werden konnte.

Antikes diente als Antiquität, wurde in der Diskussion betont (Hans-Werner Goetz). Es gibt viele Plätze, die Alteburg oder Castelberg genannt wurden, sogar mittelalterliche Turmburgen wurden im 19. Jahrhundert so bezeichnet; es gab Zirkelschlüsse, da sogar außerhalb der römischen Provinzen vorgeschichtliche Anlagen so bezeichnet wurden. Der bewusste Rückgriff des Bischofs Bernward von Hildesheim um 1000 auf antike Vorbilder, nämlich (Dach-)Ziegel mit seinem Namen zu stempeln, um damit seinen Rang und seine Zuständigkeit zu demonstrieren, ist eine ideologisch begründete Handlung, und das Verfahren hat er – wie die Schriftüberlieferung bestätigt – in Rom an antiken Vorbildern kennengelernt. Antiquarisches Interesse bestand noch im früheren Hochmittelalter, erst nach dem 12./13. Jahrhundert setzte der Verlust der Kenntnisse von der Antike ein, die dann mit den Humanisten einen neuen Aufschwung nahmen. Der Zähringer Burgberg bei Freiburg diente den Markgrafen von Baden im 19. Jahrhundert zur Tradition bildenden Anbindung an die Zähringer, und diese wählten den Platz wegen der zentralen Höhensiedlung des 4./5. Jahrhunderts und jene den Platz, weil zuvor dort eine Keltenfestung bestanden hatte, die noch zu erkennen war, womit die topographische Bedeutung des Platzes angezeigt wurde.

Ähnlich komplex wurden Herkunfts- und Ursprungsvorstellungen germanischer *gentes* erdacht (Alheydis Plassmann). Sie sind insgesamt nicht nur spät aufgezeichnet, sondern auch erst von der spät- und nachantiken Gesellschaft konstruiert worden. Eine *origo gentis* spiegelt daher nicht etwa ursprüngliche Vorstellungen zur Herkunft von Goten, Burgundern oder Franken wider, sondern die Erzählung ist im christlich-römischen Umfeld entstanden, und Reste vorausgehender mündlicher Überlieferung sind nur fragmentarisch zu entdecken. Je nach Zweck bezogen sich die Erzählungen auf einen trojanisch-römischen Ursprung, knüpften an biblische Überlieferung an oder bevorzugten eine skandinavische Herkunft. Ein mythischer Ahnherr und *heros eponymos* schafft eine andere Identität als die Überwindung eines stilisierten Erbfeindes. Die Verankerung der Identität der *gens* in der spätantiken Welt brauchte eine solche Herkunftssage als Legitimation des eigenen *regnum*, immer mit Blick auf das Verhältnis zu den Römern, zur Auserwähltheit der eigenen *gens* gegenüber dem christlichen Gott und als Rechtfertigung der Herrschaft. Somit sagen die verschiedenen *origines* immer das Wesentliche aus über die eigene Positionierung in der spätantiken Welt auf dem Weg ins Mittelalter. Doch dienten die Herkunftserzählungen über die Abstammung nicht nur zur Identitätsbildung, sondern waren literarische Erzählungen. Sie lassen sich gliedern. Die *Herkunft* stützt sich auf biblische Stammväter, Heiligenleben, auf die Geschichte des Auserwählten Volkes, auf Troja über die Römer oder auf Skandinavien. Außerhalb des römischen Kontextes entstanden die Herkunftssagen der Ostgoten und Langobarden als bewusste Abgrenzung von Rom, und erst auf Umwegen kam man auch zur biblischen Erzählung. Als *Zeitschichten* wählte man das Alte Testament, denn ehrwürdiges Alter war gewünscht, und man versuchte die Parallelisierung mit Ereignissen der Weltgeschichte. Die eigene *Wanderung* wurde mit der Wanderung des Volkes

Israel verglichen, die lang und entbehrungsreich war und bei der eine kriegerische Elite unter Königen zur Landnahme führte, verbunden mit der Verdrängung der alten Bevölkerung. Eroberung war eine bessere Rechtfertigung für Herrschaft als der Hinweis auf Autochthonie. Eine germanische Herkunft aus fernem Gebiet herzuleiten war aber nur teilweise nötig, ebenso wichtig war eine Herkunft mit christlich-antikem Hintergrund. Der Autor der Erzählung schöpfte jeweils für seine Darstellung, was er brauchte, aus der römisch-romanischen oder aus der skandinavischen Herkunft.

In der Diskussion wurde gefragt, ob die Antike als Antike eine Rolle spielte oder nur allgemein das Alter und ob den Autoren damals das Zeitverhältnis bewusst war. Was bedeutete es, wenn Texte zu Abstammungssagen in anderen Zusammenhang eingebaut wurden, hat Jordanes (6. Jahrhundert) die Gotengeschichte zwanghaft aus Cassiodor (früheres 6. Jahrhundert) übernommen? Der Umgang mit der Herkunft sei eine römische Fragestellung gewesen, vielleicht gar keine germanische. Es habe aber doch die Geschichte der eigenen gentilen Herkunft gegeben, die nicht römisch gewesen sei, und so muss es eine mündliche Tradition z. B. bei Langobarden und auch Sachsen gegeben haben, aus der der Stammesname stammen würde (Wolfgang Haubrichs). Auch würden die zeitgenössischen Quellen zeigen (Barbara Sasse), dass die Goten sich nicht sicher waren, was sie eigentlich waren und deshalb als Ausflucht den Blick nach Skandinavien wählten. Die Skandinavier selbst hatten aber auch eine eigene Vorstellung von Herkunft, ohne spätantiken Hintergrund (Heinrich Beck). Die Asen weisen nach Asien mit dem Mittelpunkt der Asenburg; und erst später folgte die Überlagerung durch antike Vorstellungen. Es sei im übrigen eine Zeiterscheinung, Ansicht der gegenwärtigen Forschung, dass alles auf Rom zu beziehen sei, im 19. Jahrhundert bezog man sich bei diesen Problemfeldern auf Asien und noch nicht auf Rom.

Ein spätes Beispiel von Antikenrezeption im Hochmittelalter bietet die welfische Traditionsbildung (Heinz Krieg). Als erstes Geschlecht schufen die Welfen sich eine Geschichte ihres Hauses; denn bis ins 12. Jahrhundert hinein hat noch „kein anderes deutsches Adelsgeschlecht seine Wurzeln auf die Antike zurückgeführt“ (nach Matthias Becher<sup>20</sup>). Vermutet werden italienische Einflüsse unter dem in Italien geborenen Welf IV. Ähnliche Familienchroniken schufen sich zeitlich parallel auch die Grafen von Anjou und von Flandern als Zeugnis eines erwachenden adligen Selbstverständnisses (nach Alheydis Plassmann<sup>21</sup>); sie gehen über die reine Legitimation anhand der Abstammung hinaus, um der eigenen Familie eine ranghohe Position zu verschaffen. Der Referent fragte, ob die Quellen nicht eher das Bewusstsein der damaligen Autoren als das der dargestellten Adelsfamilien reflektierten, betont aber, dass die Traditionen sicherlich nicht ohne oder gegen die adligen Stifter entstanden sind (so auch B. Schneidmüller). Die *Genealogia Welforum* und die *Historia Welforum* (1167/1184) sind somit zwei zentrale Quellen für adlige Traditionsbildung durch Anbindung an antike Elemente. 1030 hat Welf (II.) als erster das gedacht und sich auf Catilina/Catulus – Wolf/Welpe bezogen. Aber schon im Mittelalter erfuhr die Abstammung vom antiken stadtrömischen Geschlecht eine zwiespältige Bewertung. Die Anspicung an Trojaner und Franken über die fränkischen Könige geschah in der Krisensituation zur Zeit Heinrichs des Löwe und der Landnahme in Oberschwaben. In der Diskussion

20 Matthias BECHER, Der Name ‚Welf‘ zwischen Akzeptanz und Apologie. Überlegungen zur frühen welfischen Hausüberlieferung, in: Welf IV. – Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hg. von Dieter BAUER, Matthias BECHER und Alheydis PLASSMANN (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beiheft 24), München 2004, S. 156–198, hier S. 180.

21 Alheydis PLASSMANN, Die Welfen-Origo – Ein Einzelfall?, in: Welf IV. (wie Anm. 20), S. 56–83.

wurde bemerkt, dass die Rückführung auf die Person Catilina erfolgte, nicht auf die Epoche als Antike; Catilina war bekannt, denn im 12. Jahrhundert waren Sallust und Cicero Schulstoff.

Während der Epoche des Humanismus wurde das Wissen über die römischen Wurzeln in steigender Intensität für zeitgenössisch politische Probleme instrumentalisiert (Dieter Mertens), indem auch das eigene historische Weltbild daraufhin gestaltet wurde. Das mittelalterliche Wissen von der Antike war noch unkoordiniert, aitiologisch und assoziativ. Caesar als Urheber des römischen Reiches und wichtiger Verfassungsinstitutionen sowie Gründer von Städten, immerhin bis hinauf nach Pommern, spielte eine zentrale Rolle. Denn frühe Humanisten wie Enea Silvio Piccolomini meinten noch, dass Caesar häufig in Germanien gewesen sei, und erst durch die philologisch-historischen Arbeiten späterer Humanisten wie Heinrich Bebel wurde begründbares – kanonisiertes und koordiniertes – Wissen von der Antike gewonnen, als Voraussetzung auch für die Falsifizierung und Identifizierung vermuteter antiker Überreste. Diese deutschen Humanisten brachten in wissenschaftlicher Zusammenarbeit als Gruppe und unter Ausnutzung des Buchdrucks das große Projekt einer *Germania illustrata* nach dem Vorbild der *Italia illustrata* Biondos auf den Weg und haben damit in der frühen Neuzeit „das Wissen von der Antike völlig neu geformt“ (Dieter Mertens).

### F. Zusammenfassung

Die zusammenfassende Schlussbetrachtung unter der Leitung von Jörg Jarnut und Ian Wood griff einzelne Themenbereiche auf, um die neu gewonnenen Perspektiven schärfer herauszubringen. Dazu gehörte die Bewertung der Reihengräber als Brücke von der Antike zum Mittelalter. Sebastian Brather, noch einmal gefragt, beschrieb das Aufkommen dieser Bestattungsform – ein Teilaspekt gesellschaftlichen Verhaltens – als Folge der Auflösung antiker Strukturen und als Versuch, soziale Verhältnisse lokal vorzuführen und zu stabilisieren. ‚Germanisch‘ als eine historische Aussage hätte nur dann Sinn, wenn die Frage beantwortet sei, ab wann von Germanen gesprochen werden könnte – erst wenn sie in Texten so genannt werden, oder gebe es andere Kriterien? Und wie ließen sich diese von einer wissenschaftlichen Disziplin in die andere übertragen?<sup>22</sup> Jörg Jarnut wiederholte seine These, dass man für das frühe Mittelalter besser auf den Germanenbegriff verzichten sollte<sup>23</sup> und stattdessen die in den Texten konkret genannten Gruppen wie Franken und Alemannen betrachte.<sup>24</sup> Vieles in der *Germania* – als regionaler Perspektive – existierte nur durch Rom. Beeindruckend sind die römischen ‚Importe‘ in Prunkgräbern der Römischen Kaiserzeit wie

22 Vgl. Sebastian BRATHER, *Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen* (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 42), Berlin/New York 2004.

23 Jörg JARNUT, *Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffes der Frühmittelalterforschung*, in: *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, hg. von Walter POHL (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse Denkschriften 322), Wien 2004, S. 107–113; DERS., *Zum „Germanen“-Begriff der Historiker*, in: *Altertumskunde – Altertumswissenschaft – Kulturwissenschaft. Erträge und Perspektiven nach 40 Jahren Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, hg. von Heinrich BECK, Dieter GEUENICH und Heiko STEUER (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 77), Berlin/Boston 2012, S. 391–400.

24 Zur Problematik allg.: s. v. Germanen, *Germania, Germanische Altertumskunde*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 11, Berlin/New York 1998, S. 181–438.

in Gommern (Sachsen-Anhalt) oder all die Schwerter und anderen Waffen der Heeresbeuteopfer in dänischen Mooren von Nydam bis Illerup. Heimische Töpfer mit Hilfe römischer Handwerker betrieben die Öfen zur Produktion typisch ‚römischer‘ Tonware, so im thüringischen Haarhausen; römisches Metallgeschirr wurde in Ton nachgeahmt. Ian Wood ergänzte die Beispiele von Weiter- und Wiedernutzung römischer Ruinen durch Befunde in Northumbria des 7./8. Jahrhunderts. Im Königskloster von Jarrow wurden römische Steine verbaut, die Geschichten von Artus sehen die Weiternutzung römischer Kastelle.





Die Autoren



# Register

## Personen

- Adalbert, Ebf. Mainz 136  
Adam von Bremen 358, 367, 403–404, 447  
Adolf von Schauenburg 420–421  
Ado von Vienne 393  
Aeneas 364, 366, 368, 421, 431–432  
Agathias von Myrna 55–56, 170  
Agenarichus 155, 457  
Aggio 364  
Agilo 156–157, 159  
Agricola, presbyter 191  
Agrippa 8, 387–388  
Aidan 445  
Alberti, Leon Battista 439  
Albinus von Angers 185–188, 193  
Alboin 359, 364  
Albrecht II., Kg. 418  
Alexander von Roes 401, 423, 431  
Alfred der Große 358, 364  
Amelius von Bordeaux 184  
Amerbach, Bonifacius 435  
Ammianus Marcellinus 31, 52–53, 111, 147,  
154–159, 161–165, 289–292, 457, 460  
Ampelius 395  
Andreas von Regensburg 416  
Annalista Saxo 372, 411  
Anno II. von Köln 385–388, 397–398  
Anonymus Leobensis 406  
Anselm 136  
Anshelm, Thomas 406, 433, 435  
Antenor 360, 364, 420, 422  
Antoninus Pius 245, 345, 349, 393  
Antoninus von Florenz 393  
Apelles 436, 439  
Arator, Bf. 191  
Araxius 157  
Arbetio 154, 157  
Arbogast, Hl. 16, 77, 205–206, 236  
Arminius 11–12, 153, 383, 385, 390, 423,  
432–435, 439–441  
Arnolfo di Cambio 6  
Arnpeck, Veit 406, 416–417, 431  
Arnulf von Metz 60, 183  
Asinius Quadratus 56  
Asser 358, 364  
Audoenus von Rouen 183  
Augustinus 25, 365, 387  
Augustus 74, 145, 288, 384, 387, 396, 416,  
418, 430, 434  
Aurelius Victor 161  
Aventin, Johannes 424  
Avitus von Vienne 182, 192  
Azzo II. von Este 375, 377  
Badegisel von Le Mans 183  
Baptista Mantuanus 434  
Baszko, Godysław 404  
Baumann, Franz Ludwig 294  
Bebel, Heinrich 432–433, 464  
Beda Venerabilis 356, 362–367, 396–399, 401,  
408, , 443, 445–446  
Beeck, Heinrich van 413–414  
Bernward von Hildesheim 16, 462  
Bertha 337  
Bertholdus Zwifaltensis 340–341, 346  
Biondo 432  
Burkard 137  
Bitheridus 165  
Bobo von Autun 183  
Boemund 389, 406, 416–417  
Bonaventura Vulcanius 386  
Bruni, Leonardo 200, 350  
Bonitus 154, 182  
Bonosus 191  
Brennus 389, 414–415  
Buccelenus 55  
Burchard von Ursberg 129, 372, 379, 400  
Butilin 55–56  
Caelina 190  
Caesar 87, 130, 143–145, 156, 158, 162, 287–  
289, 292, 333–334, 337–339, 349–350,  
382–385, 387–425, 428, 430–433, 460–  
461, 464  
Campano 433  
Caracalla 44, 153, 155, 349  
Cassiodor 54, 359, 368, 463

- Cassius Dio 52, 153, 155, 440  
 Catilina 374, 377–379, 463–464  
 Catulus 374, 463  
 Cecrops 407  
 Cedd 446  
 Cham 419  
 Childebrand 59  
 Childerich II. 54  
 Chlodwig 53–54, 189  
 Chlothar II. 169, 292–293  
 Chronopius von Périgueux 182  
 Cicero 148, 375, 377, 430, 464  
 Claudius (Bonitus) 154, 269  
 Cleph 149  
 Clodius 129  
 Cocidius 446  
 Coluccio Salutati 428  
 Columban 57  
 Commodus 146  
 Constans 74, 116  
 Constantia 65  
 Constantinus I. 153–154, 165, 457, 183, 198,  
 200, 269, 276  
 Constantinus II. 290  
 Constantinus III. 443  
 Constantius 80, 194, 200–201, 350, 453, 458,  
 461  
 Constantius I. 74  
 Constantius II. 74, 154, 156–157, 162, 186,  
 209, 269  
 Crispinus I. 16  
 Crispinus II. 16  
 Cuonrad 129  
 Cuspinianus, Johannes 441  
  
 Dacher, Gebhard 198  
 Dagobert 169, 196–197, 203, 209–211, 293,  
 298, 345, 347, 349, 462  
 Daniel 387  
 Decentius 276  
 Desideratus von Verdun 182, 190  
 Desiderius von Cahors 182  
 Diana 333, 338–339, 410  
 Diocletian 55, 70, 73, 150, 155  
 Drusus 400, 433–434  
 Dudo von Saint-Quentin 360–361, 363, 367  
  
 Ebendorfer, Thomas 400, 406, 416–418  
 Ebo vom Bamberger Michelsberg 410  
 Egbert 365  
 Eggestein, Heinrich 424  
 Ekkehard III. von St. Gallen 400  
  
 Ekkehart IV. von St. Gallen 196, 206, 209–  
 210, 458  
 Eleutherius aus Autun 187  
 Eligius von Noyon 183  
 Enikel, Jansen 386, 404, 413, 417  
 Eticho 57, 60–61, 373–374, 379  
 Etichonen 14, 55, 57–58  
 Eticho-Welf 379  
 Eucharius 338  
 Eucherius von Lyon 182, 184  
 Eufronius von Tours 182  
 Eusebia von Autun 187  
 Eusebius von Caesarea 393, 395–396, 402,  
 413, 423  
 Eustochius von Tours 182  
 Eutropius 184, 393–394, 396–397, 399, 413  
  
 Fabri, Felix 416, 431  
 Faro von Meaux 183  
 Fein, Christoph Friedrich 33  
 Felix von Nantes 182  
 Fischer, Heinrich 421  
 Flavius Arbetio 154  
 Flodoard von Reims 393  
 Florida 352  
 Florus 394–395, 399, 402, 434, 439–440  
 Francio 360, 380  
 Franciscus Irenikus s. Irenicus  
 Fraomarius 159, 164, 291  
 Frechulf von Lisieux 393, 397–398  
 Fredegar 54, 59, 293, 360, 364, 366–369,  
 395–396  
 Friedrich I. Barbarossa 131–132, 202–203,  
 207, 209–210, 293, 373, 380, 458  
 Friedrich II. 10, 337  
 Friedrich der Weise 435  
 Friedrich von Beichlingen 410, 420–421  
 Frigas 360  
 Froben, Johannes 435–438, 440  
 Frutolf 383, 396–401, 408, 413, 419, 422  
 Fuetrer, Ulrich 416, 424  
 Fürstenberg, Ferdinand von 441  
 Fursey 446  
 Furtius 149  
  
 Gaguin, Robert 424, 428  
 Galba 145  
 Gallus 44–45, 47, 57, 156–157, 186, 205, 207–  
 209, 396  
 Garman 358  
 Gaut 358  
 Genebaudes 380

- Germanus von Auxerre 181–182, 185, 187–188, 193, 358, 396, 401  
 Germanus von Paris 185, 187–188, 193  
 Gerstenberg, Wigand 420  
 Campano, Giovanni 433  
 Godofrido 175  
 Goldast, Melchior 416  
 Gottfried 2, 57–61, 401, 413  
 Gozwin von Mainz 402, 409  
 Gratian 53  
 Gregor der Große 365  
 Gregor VII. 349, 384  
 Gregor von Nyssa 440  
 Gregor von Langres 182  
 Gregor von Tours 53, 55, 162, 181–182, 189–190, 356, 369, 401  
 Gries, Gerhard von 337  
 Grotius, Hugo 385  
 Grüninger, Johannes 424, 426–428  
 Guarino da Verona 423, 428, 434  
 Guibert von Nogent 131, 344  
 Guillimann, Franz 199  
 Gundelfingen, Heinrich 421  
 Gundomadus 23, 156–161, 451, 457  
 Gundoson 161  
 Gunzo 57  
 Gwelf 374
- Hadrian 42, 245, 345, 349, 443–445, 447  
 Hagen-Arnsburg, Konrad von 343  
 Hansselmann, Christian Ernst 33  
 Heinrich der Löwe 376, 379–382, 463  
 Heinrich der Schwarze 373, 379  
 Heinrich der Stolze 379–380  
 Heinrich II. 91, 411  
 Heinrich III. 348  
 Heinrich III. von Brandis 197  
 Heinrich IV. 348–349, 384, 396, 417–418  
 Heinrich V. 420  
 Heinrich VI. 211  
 Heinrich von Brandis 197  
 Heinrich von Lammespringe 418, 421  
 Heinrich von Tegernsee 404–405  
 Helmold von Bosau 403  
 Hemma 374  
 Henricus Petrus 395–396  
 Hermann der Lahme 396  
 Hermann von Lerbeck 421  
 Herodian 153  
 Herodot 146  
 Hesychius II. von Vienne 184  
 Hieronymus 186, 387, 393, 395–396, 402, 406
- Hilarius von Arles 182  
 Hilarius von Poitiers 185–188, 193  
 Hildegard 59, 60, 374, 385  
 Hinkmar von Reims 185, 190–192, 401  
 Hirtius 392  
 Hofa 448  
 Holbein, Ambrosius 435–436, 438, 440  
 Honoratus von Arles 182  
 Honorius 160  
 Hortarius 165, 292, 457, 460  
 Houben, Philipp 132  
 Hünefeld, Andreas 385  
 Hugo 60  
 Hugo von Flavigny 401  
 Hugo von Fleury 396  
 Hummelberg, Michael 351  
 Hutten, Ulrich von 435, 441
- Ingeromundus 406  
 Ingram 389, 416–417  
 Irenicus 434–435  
 Irmingard 60  
 Isidor von Sevilla 361–362, 387  
 Italicus 149  
 Iulia Augustula 352  
 Iulianus II. 164, 266  
 Iulius I. 266  
 Iustus Iustinus 352–353  
 Iustus Oceanus 352
- Japhet 358, 420  
 Jonas von Susa 57  
 Jordanes 146, 356, 359, 361–362, 364, 367–368, 463  
 Judith 60, 374  
 Julian 52, 153, 157–158, 162, 292, 457  
 Julius Celsus 392–394  
 Jupiter 70, 389, 412  
 Justinian 55–56, 150, 155
- Kadłubek, Vinzenz 404  
 Karl der Große 10, 42, 54, 59–60, 139, 145, 151, 181, 189, 234, 237, 330, 377, 380, 412, 421, 425, 459  
 Karl II. der Kahle 60–61, 191  
 Karl III. 61  
 Karl IV. 58–59, 203, 294, 417, 419  
 Karl V. 384, 440  
 Koelhoff d. J., Johann 413, 414, 423  
 Konrad, Bf. 80, 195, 200, 350, 373  
 Konrad, Abt 339  
 Konrad II. 348

- Konrad III. 388  
 Korner, Hermann 405  
 Kunibert 456  
 Kuno von Siegburg 388  
  
 Lampert von Hersfeld 386  
 Landelo von Treviso 207  
 Landolf 397–399  
 Landolfus Sagax 393, 398–399  
 Laniogaisus 155  
 Lantfrid 175, 457  
 Latinus 156–157, 159  
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 413  
 Leodegar von Autun 183  
 Leo III, Papst 10  
 Leontius von Trier 184, 186  
 Leopold von Wien 417  
 Leuthari 55–56  
 Libanios 53, 157, 162  
 Lichtenberg, Georg Christoph 93  
 Licinius 154  
 Linculf 196  
 Lirer, Thomas 415–416, 431  
 Liudprand von Cremona 93  
 Liutold von Achalm 340–341, 344  
 Livius 2, 287, 394, 434  
 Lothar I. 60  
 Lothar III. 380  
 Lothar von Supplinburg 420  
 Lucius Bibulus 397  
 Lucius Junius Brutus 434  
 Ludwig I. der Fromme 60, 374  
 Ludwig II. der Deutsche 374  
 Ludwig II. der Stammler 374  
 Ludwig XIV. 16  
 Lukan 388, 392, 408, 411  
 Lukian 424, 436, 439  
 Luna 408–410, 412  
 Lupus von Troyes 181, 184, 191–192  
 Luther, Martin 425, 436  
  
 Macrianus 155, 159, 164–165, 291  
 Magnentius 154, 156, 279–282, 285  
 Manegold 348–349  
 Mangolt 201–202  
 Manlius, Jacobus 199  
 Mannus 355  
 Marc Aurel 42, 349  
 Marcellus von Paris 185, 188, 193  
 Marchomir 380  
 Maria 75, 208, 243, 335, 359, 455  
 Marianus Scottus 396  
  
 Marlianus 409, 414  
 Mars 389, 407–408, 411–412  
 Marsilius 8  
 Martin, Hl. 196  
 Maternus, Hl. 338–340, 352, 388, 461  
 Maximus, Bf. 197  
 Maximus Tyrius 435–436  
 Mayr, Martin 431–432  
 Mederichus 155–156  
 Mehmed II. 430  
 Meibom, Heinrich 408, 421  
 Meisterlin, Sigismund 404, 414–415, 431  
 Mennel, Jakob 199  
 Merkur 245, 330, 333, 338–389, 402, 412  
 Meroweck 129  
 Molitoris, Ulrich 201  
 Monachus Prieflingensis 404  
 Montanus 190  
 Moses 359  
 Murrho, Sebastian 434  
  
 Narses 366  
 Nauclerus, Johannes 406, 432, 434  
 Nemroth 420  
 Nero 417  
 Neros 417–418  
 Nicetius von Lyon 182–183  
 Nicetius von Trier 183  
 Nikolaus Basellius 434  
 Nikolaus von Siegen 420  
 Ninus 387  
 Nithard 61  
 Noah 358  
 Noe 419  
 Norbert von Xanten, Hl. 9  
  
 Octavianus Scotus 409  
 Oktavian 130  
 Oldenburg 412, 421  
 Opitz, Martin 385  
 Orosius 60, 392–394, 397–400, 403  
 Orsini d. J., Giordano 375, 420  
 Ortlieb von Zwiefalten 340, 343–344  
 Otacilia Severa 266  
 Otto I. der Große 93, 104, 298  
 Otto III. 58, 297, 348  
 Otto I. von Bamberg 403–404, 410  
 Otto von Freising 129, 373, 397, 400–401,  
 416, 440  
 Ovid 407–408  
  
 Papianilla 182

- Parsifal 8  
 Paternus von Avranches 185, 187–188, 193, 350  
 Patiens von Lyon 184  
 Paulus Diaconus 149, 151, 338, 356, 359, 361–364, 366–367, 377, 393, 396–397, 399, 402–403, 413, 423  
 Perpetuus von Tours 182  
 Person, Gobelinus 408, 413, 423  
 Peter von Andlau 401  
 Petrarca 393–394, 417, 424, 428, 431  
 Petronella 352–354, 461  
 Petrus 338, 340  
 Philippus I. 266  
 Philipp von Heinsberg 132  
 Piccolomini, Enea Silvio 404, 406, 416, 418, 423, 430–433, 464  
 Pierleoni 421  
 Pippin der Jüngere 295  
 Pippin der Kurze 15  
 Pippin der Mittlere 58  
 Pistorius 199, 396, 401, 419  
 Platina 432  
 Plinius d. Ä. 288, 406  
 Plutarch 288, 406, 424  
 Podiebrad, Georg 404  
 Pompeius 364, 388, 394–395, 400, 408, 416, 423, 430  
 Postumus 116  
 Priamus 360  
 Priarius 155, 159  
 Principius von Soissons 192  
 Procopius 157, 163  
 Prüss, Johannes 432  
 Ptolemaios von Alexandria 87, 262, 416  
  
 Radbot 207  
 Rahewin 373, 382  
 Rainald von Dassel 132  
 Ratfried 345  
 Raimundus Marlianus 409  
 Reginhard 386  
 Reichenbach, Georg von 339  
 Remigius von Reims 44, 182, 185, 189–192, 401–402  
 Respectinus I. 266  
 Rhediger, Thomas 385  
 Rhenanus, Beatus 16, 339, 351, 435–436, 438, 440, 449  
 Richard von St. Viktor 380  
 Ringmann, Matthias 424–425, 428  
 Robertus de Monte 393  
 Robertus Stephanus 440  
 Robert von St. Michel 393  
 Roger von Helmarshausen 138, 455  
 Roland aus Ungarn 418  
 Rothe, Johannes 404, 419–421  
 Rudolf IV. von Österreich 417  
 Rupert von Deutz 339, 387, 402  
 Ruricius I. 181–182  
 Rusticus von Cahors 182  
 Rusticus von Narbonne 191  
 Ruthard 378  
  
 Saae, Johannes Baptista 436  
 Sallust 375, 377, 464  
 Salomon I. 78  
 Saturn 389, 412  
 Schauenburg 420–421  
 Schedel, Hartmann 406, 423, 431, 406, 417, 423, 431–432  
 Schiphower, Johannes 405, 421  
 Schöffler, Peter 411–412, 429  
 Schradin, Johannes 385  
 Scudilo 156–57, 159  
 Semiramis 333  
 Septimius Severus 265–266  
 Serapio 155, 457  
 Severus Alexander 146, 184, 266  
 Sextus Iulius Aquila 130–131  
 Siagrius 190  
 Sibus, Georg Daripinus 404  
 Sichardus, Johannes 396  
 Sidonius Apollinaris 182, 189, 192  
 Sigemar 339  
 Silvanus 154–155, 157  
 Simplicius von Bourges 182  
 Sirivult 190  
 Sol 344, 412  
 Solinus 60  
 Spalatin, Georg 435  
 Statius 407  
 Stephan, Abt 345  
 Stephan, Hl. 209  
 St. Gereon 9, 10, 22, 450  
 Strabo 52, 60, 406, 423, 434, 452  
 Sueton 145, 392, 394, 430–431  
 Suitbert 409–410  
 Sunno 380  
 Suomar 292  
  
 Tacitus 2, 145, 164, 288–289, 355–356, 367, 433–434, 436, 439  
 Tassilo 178  
 Terentia Augustula 352



- Thegan 59–60  
 Theoderich der Große 12, 54, 56, 204, 369  
 Theodosius I. 249, 263  
 Theudebert 44, 55–57  
 Theuderich II. 54  
 Theudowald 55–56  
 Thietmar von Merseburg 400, 407–408, 410–411, 413, 422  
 Thorismund 359  
 Tiberius 249, 416  
 Trajan 42, 163, 244, 395  
 Trebeta 333, 420  
 Trudpert, Hl. 293  
 Tschudi, Gilg 201, 206  
 Tuisto 355  
 Tulla 260  
 Twinger von Königshofen, Jakob 413
- Udalrich 348  
 Urius 155  
 Ursicinus 155  
 Ursinus 196, 200, 420  
 Urs 435, 440  
 Ursula, Hl. 9, 410, 420
- Vadomarius 23, 156–164, 292, 451, 456–457  
 Valens 53, 157, 163  
 Valentinian I. 39, 93, 98, 105, 53, 131, 132, 160, 163–164, 252, 285, 291–292, 360, 364, 380, 454, 457  
 Valerianus von Cimiez 184  
 Valerius 338, 350  
 Varus 11, 153, 430, 434, 438–440  
 Velleius Paternulus 435–436, 438–440
- Venantius Fortunatus 185–188, 193  
 Venus 389, 410, 412  
 Verena 133, 455  
 Vergil 2, 368, 408  
 Vetiana 157  
 Victor Badomarius 161  
 Victoria 70  
 Victorinus 186  
 Viktor, Märt. 133  
 Vinzenz von Beauvais 392, 394  
 Vithicabius 159, 162–164  
 Viventiolus von Lyon 184  
 Vögeli, Jörg 198–199  
 Volusianus von Tours 183  
 Vudolandus von St. Martin/Tours 161  
 Vulcanius 386
- Wagner, Richard 8  
 Walahfrid Strabo 52, 60, 294, 452  
 Warin 378  
 Welf II. 374  
 Welf VI. 373, 376, 379, 382  
 Widmer, Beatus 196, 199, 201, 350–351  
 Widukind von Corvey 366, 390, 400, 413, 422–423  
 Wildenberg, Hans Ebran von 416  
 Wilfrid 445–446  
 Wimpfeling, Jakob 352, 432, 434, 461  
 Wodan 358  
 Wolfger aus Prüfening 410
- Ybor 364

## Orte

- Aachen 13, 19, 38, 42, 178, 330  
Aargau 133, 195, 236, 416  
*Ad Fines* s. Pfyn  
Adrianopel 53  
Aegerten 244  
Åhus 140  
Alaholfsbaar 294  
*Alamannia* s. Alemannien  
Alb 27, 303, 310, 318  
Albach 416  
Albuinsbaar 298  
Alemannien 31, 51–52, 54–55, 57–61, 160–161, 168–169, 171, 174–175, 206, 212–213, 219, 223, 225, 232, 238–239, 252–253, 272, 294–298, 419, 443, 452, 457, 460  
Alpen 9–10, 19, 21, 60, 65, 74, 105, 123, 148, 185, 187, 200, 293, 302, 306, 313, 318, 330, 332, 398, 406, 409  
Altdorf, Stadt Ettenheim 265, 373  
*Altinburc* s. Kogenheim  
Altenburg s. Kogenheim  
Altenstadt bei Messkirch 340  
Altwald/Risch 336  
Andernach 131–132, 402  
Andlau 401  
Anklam 405  
Antiocheia 52  
*Apiacum* s. Efig  
*Apica* s. Efig  
*Aquae Aureliae* s. Baden-Baden  
*Aquileia* 406  
*Arbeia* 444–445  
Arbon 73, 77, 198–199, 202–205, 209, 211, 453, 458  
Arbongau 294  
*Arbor Felix* s. Arbon  
Ardon 247–248  
Argengau 295  
*Argent* 53  
*Argentorate* s. Straßburg  
*Argentoratum* s. Straßburg  
*Arispolis* s. Eresburg  
Arnsburg 343  
Artzenheim 251, 260  
Aschheim 178, 226, 241–242  
Augsburg 45, 248, 344, 348, 410, 415–417, 433–434  
Augst 39, 96, 249, 256–257, 268, 271, 273–277, 282  
*Augusta Raurica* s. Augst und Kaiseraugst  
*Augusta Rauricorum* s. Augst und Kaiseraugst  
*Aulaulfisbara* 294  
Autun 187  
Avenches 29, 241, 245, 293  
Avignon 130  
Baden-Baden 9, 14, 37, 244, 345–349, 354, 462  
Badenweiler 9, 12–14, 29, 31, 37–39, 43, 47, 236, 348  
Bad Gögging 37, 41, 45–47, 236, 241  
Bad Krozingen 259–261, 265, 281  
Bad Säckingen 268–269, 275–276, 279  
Bad Wimpfen 36, 246  
Baghavan 163  
Bamburgh 445  
Banna 444–447  
Basel 10, 14, 29, 91, 93–94, 110, 137, 156, 160, 274, 285, 292, 435  
Beichlingen 421  
Bern 5, 236, 244, 347  
Bern-Bümpliz 236  
Berslingen 316  
Berthouville 39  
Bertoldsbaar 294  
Besançon 454  
Bewcastle 446  
Biengen 16  
Bierlingen-Neuhaus 324  
Biesheim 15, 334  
Bietigheim-Bissingen 31, 111–113, 277  
Bietigheim „Weilerlen“ 114–116, 277, 279  
Binchester 447  
Birdoswald s. Banna  
Blaubeuren 309  
Bliesbruck 127–128  
Bondorf 112–113, 309–310, 324  
Bonn 32  
Bordeaux 186  
Boppard 402  
Boyneburg 420

- Bradwell-on-Sea 446  
*Brandenburg* (Ill) 333–334, 337, 402  
 Braunschweig 381  
 Bregenz 39, 57, 69, 204, 207  
 Breisach 9, 14, 20, 26, 36, 53, 92–110, 160–161, 236, 243, 249, 251, 253–255, 257, 261, 263, 268, 273, 275–277, 279, 281–282, 285, 334, 454, 457  
 Breisach-Hochstetten 282  
 Breisgau 14–16, 23, 25–26, 81–82, 84, 86, 88, 92, 110, 129, 158–159, 161, 284, 293, 295, 316–318, 335, 443, 445, 451, 453, 457  
*Brigantium* s. Bregenz  
 Britannien 151, 164, 165, 244, 291, 359, 362, 364–365, 395–396, 398, 456  
*Brotomagum* s. Brumath  
 Brumath 52, 54  
*Brundisium* s. *Brandenburg*  
 Buchs 306, 311  
 Buggingen 259  
 Bulles 223  
 Burg (Gde. Kirchzarten) 261–262  
 Burgh Castle 446  
 Burkheim 335  
 Büsslingen 40  
  
 Cagenheim s. Kogenheim  
 Cannstatt 57–59  
 Canterbury 446  
*caput coloniae Augustae Rauricae* s. Augst und Kaiseraugst  
*Castra Vetera* s. Xanten  
*castrum Brisiacum* s. Breisach  
*castrum Rauracense* s. Augst und Kaiseraugst  
 Chur 77, 236, 247, 453  
 Clermont 182  
 Cnobheresburg s. Burgh Castle  
 Colmar 436  
*Colonia Ulpia Traiana* s. Xanten  
 Compiègne 237  
*Confluentia* 133–134, 455  
*Constantia* s. Konstanz  
 Corvey 2, 42, 397, 410  
  
*Dacia* 361  
 Dekumatland 31, 213  
 Demmin 405  
 Deutz 402, 413–414  
 Develier-Courtételle 306  
 Dieburg 243  
 Dietikon 257, 324  
 Digne 184  
  
 Dinglingen, Stadt Lahr 261–262, 265–266  
 Dompeter (Elsass) 351, 354, 461  
 Donaueschingen 211  
 Dorchester 446  
 Duplavis 185  
  
 Ebersheimmünster 294, 330, 333–340, 342, 349, 354, 461  
 Efringen-Kirchen 256, 275  
 Egerkingen 236  
 Eglingen 324  
 Ehekirchen-Nähermittenhausen 44–45  
 Ehingen-Risstissen 43  
 Eichstetten 221  
 Eilenburg 404, 411, 419–420, 425  
 Eining 241  
 Elsass 14, 16, 27, 51–52, 54–55, 57–61, 169, 329, 330, 338–339, 352, 452, 461  
 Elsau 237  
 Enzberg 324  
 Epfach 240, 248  
 Epfig 333–334, 336, 402  
 Eresburg 408, 410, 413  
 Erisburg s. Eresburg  
 Eritgau 298  
 Erstein 55, 330, 348  
 Ertburc s. Hilsenheim  
 Eschenz 69  
 Eschwege 420  
 Escomb 446–447  
 Essex 446  
 Esslingen-Sirnau 120  
 Ettlingen 324  
  
 Faimingen 40, 44  
 Faversham 139  
 Fischingen 243  
 Frankfurt am Main 34, 36, 65, 240, 430–431  
 Frankfurt-Praunheim 31  
 Freiburg 6, 7, 27, 43, 125, 140, 252–253, 331, 443, 448–449  
 Frénouville 223–224  
 Fycklinge 39  
  
*Gallia* s. Gallien  
*Gallia Belgica* 27  
*Gallia Cisalpina* 397–398  
*Gallia Comata* 201, 397–398  
*Gallia Transalpina* 397–398  
 Gallien 4, 145, 52, 60, 154–156, 159, 162, 179–189, 192–193, 222, 285, 288–289, 333, 362, 380–381, 394–396, 397–399,

- 402–403, 406, 409, 413, 418, 428, 458, 461  
 Geislingen an der Steige 306  
 Gemmrigheim 32, 324  
 Genf 236–237  
*Germania* s. Germanien  
*Germania I* 452  
*Germania superior* 31, 33, 49, 96, 267, 271–272, 311, 343  
 Germanien 38, 60, 361, 380–381, 392–395, 397–402, 406–407, 410–414, 418–425, 433–434, 456, 464  
 Grange-des-Dimes 241, 245  
 Gravesano 237  
 Großsorheim 324  
 Grunholz 268–269  
 Gudme 86  
 Gundelfingen, Lkr. Dillingen 43–44  
 Günzburg 38
- Haarhausen 220, 465  
 Habsheim 324  
 Hagenbach 38  
 Hamburg 412, 419, 425  
 Harzburg 410–413, 419, 425  
 Hassegau 419–420  
 Hausen a. d. Möhlin 260  
 Hausen ob Lontal 43  
 Hechingen-Stein 111, 113, 117–120, 122, 324, 341  
 Heidenheim 312  
 Heidenheim-Schnaitheim 120, 310, 314  
 Heiligenberg 262, 268  
 Heiligenberg bei Heidelberg 45, 240, 245, 262, 268, 330  
 Heitersheim 9, 15–16, 29, 42, 112–113, 274, 307, 324  
 Helffenberg 406  
 Hemmingen 225–226, 324  
 Herbrechtingen-Hausen o.L. 324  
 Herten 251, 253, 256–257, 271, 277, 282  
 Hertenberg 161, 253, 282, 457  
 Herzogenbuchsee 236  
 Heuchlingen 312  
 Hexham 446  
 Hildesheim 16, 136, 462  
 Hilsenheim 333–335, 402  
 Hiltesheim s. Hilsenheim  
*Hispalis* s. Sevilla  
 Hohenburg 58  
 Holheim 325  
 Homberg (Efze) 411, 420
- Honau 58  
 Hornbach 330  
 Housesteads 444  
 Hovingham 447  
 Hugstetten 259  
 Humberside 447  
 Huttingen 260
- Ihringen 254, 261–263, 272, 275–276, 282  
*Illyricum* 397–398  
 Ingelheim 19, 402  
 Inzlingen 282  
 Istein 260  
*Iumne* s. Wollin  
*Iuvavum* 405
- Jagsthausen 312  
 Jarrow 444, 446, 465  
 Jechtingen 249, 251, 260, 282, 284, 331  
*Juliacum* s. Jülich  
*Juliana* s. Wolgast  
 Jülich 402, 413  
*Julin* s. Wollin  
*Juvavia* s. Salzburg
- Kaiseraugst 14, 32, 40, 74, 76, 97, 137, 156, 159, 236, 247–248, 256, 271, 275–276, 282, 453, 455  
 Kaiserstuhl 212, 249, 252, 259, 263, 275–276, 281, 284, 331, 416  
 Kalkar 139  
 Kalkberg 408, 410  
 Kehlheim 241  
 Kembs 249, 257, 259–260, 263  
 Kirchheim am Neckar 325  
 Kirchheim bei München 228  
 Kirchheim-Marlenheim 54, 330–331  
 Kirchheim/Ries 47  
 Kirchheim/Teck 320–321  
 Kleinkems 249, 259–260  
 Kogenheim 195, 333–334, 336, 340–344, 402  
 Kohlhunden 325  
 Köln 4, 8–10, 13, 14, 22, 32, 103–105, 132, 154–155, 223, 338, 386–388, 401–402, 409, 414, 423, 425, 450, 461  
 Konstanz 4, 9, 14, 20, 22, 26, 45, 58, 65–80, 195–213, 293, 350–351, 354, 373, 443–445, 450, 453, 458, 461  
 Kordel 138–139  
 Kosilenzien 411  
 Krefeld-Gellep 223  
 Kyffhäuser 411, 419–420

- Ladenburg 36, 39–40, 325  
 Lahr 41, 243, 261–262, 265–266  
 Lahr-Burgheim 41, 243  
 Landeck 257  
 Langenau 312, 325  
 Langolsheim 310  
 Langres 130  
 Lauchheim 228, 314, 461  
 Laufenburg 274  
 Laufen-Müschhag 271  
 Lauffen 306, 325  
 Lavaux 248  
 Lebus 404  
 Lebusa bei Schlieben 411  
 Le Mans 183  
*Lenze* s. Loitz  
*Leontiam* s. Loitz  
 Limburg a.d.H. 345  
 Limoges 138, 181–182, 455  
 Lindisfarne 445  
 Linzgau 292, 295  
 Lisieux 397  
*Liubusua* 402, 408, 411  
 Loitz 405  
 London 446  
*Lopodunum* s. Ladenburg  
 Lorch 34, 36, 43  
 Lorenzberg s. Epfach  
 Lörrach 259, 271, 279, 282  
 Lorsch 42, 124, 237, 330  
*Lothoringia* 419  
 Löwen 409  
 Lubin 404  
 Lublin 404  
*Lublinum* 404  
 Lübsow 222  
 Luckau/Freesdorf 411  
 Ludwigsburg 32, 112, 114, 225–277, 310, 325  
 Lundeberg 86  
 Lüneburg 408, 410, 412–413, 419, 425  
 Lyon 70, 130, 183  
  
 Magdeburg 13, 407, 409–410, 412–413, 418–419, 421, 423, 425  
 Mainz 22, 32, 41, 52, 111, 136, 159, 290–291, 396, 401–402, 411, 414, 429, 450  
 Malton 447  
 Marktöffingen 325  
 Marlenheim s. Kirchheim-Mar92  
 Marmoutier 330  
 Marsberg 408, 412, 425  
 Martigny 248  
  
*Maxima Sequanorum* 252  
 Mayen 310  
 Mayenne 135  
 Meaux 183  
 Medilich 405  
 Meissen 415  
 Melk 405  
 Mengen 259, 279, 282, 284, 316  
 Merdingen 255  
 Merklingen 325  
 Mersberg 408  
 Merseburg 400–401, 407, 410–411, 418, 422  
 Meßkirch 325, 340  
 Miltenberg 34–35, 124, 126  
*Mogontiacum* s. Mainz  
 Molsheim 351, 461  
*Mons Brisiacus* s. Breisach  
*Mons Martis* s. Eresburg  
 Montpellier 136  
*Mortinaugia* s. Ortenau  
 Mühlhausen 172  
 Münster 42  
 Murbach 58, 435  
 Murrhardt 330  
  
*Nacolia* 157  
 Nagold 44–45, 47  
 Nähermittenhausen 44–45  
 Narbonne 191  
 Nassenfels 111, 237, 240  
 Neftenbach 307, 325  
*Nemetae* s. Speyer  
 Neu-Breisach 16  
 Neuenburg 259–260, 335  
 Neuhausen auf den Fildern 120  
 Neumagen 41  
 Neupotz 38  
 Neustadt an der Donau 241  
*Nicaea* 163  
 Nieder-Altaich 178  
 Niederbronn-les-Bains 331  
 Niederwinterthur 205  
 Nimburg 42, 257, 259, 335  
 Nordgallien 217, 220, 222–223, 225, 282  
 Norfolk 446  
*Noricum* 222  
 Northumbria 443, 445–446, 465  
*Novientum* s. Ebersheimmünster  
 Noyon 183  
 Nußdorf ob der Traisen 418  
  
 Oberburg 195–196, 207

- Obergermanien 31, 33, 96, 262, 272, 343  
 Oberndorf-Beffendorf 121  
 Oberndorf-Bochingen 113, 309, 325  
 Oberndorf/Lech 325  
 Oberrimburg 40, 42  
 Oberrimsingen 279–280  
 Oberschwaben 373, 381–382, 463  
 Oberwinterthur 40, 45, 73, 77, 80, 195, 200,  
 202–206, 209, 236, 261, 351, 453, 458  
 Ödenburgheim 334  
 Ödheim 325  
 Odilienberg 14  
 Oedenburg 15, 53, 93–95, 102, 260–261, 263  
 Oedenburg-Altkirch 16, 251, 284  
 Oedheim 32, 310  
 Offenburg 255  
 Offnadingen 259  
 Oldenburg 421  
 Olmütz 404  
 Oppenheim 402  
 Orléans 130  
 Ortenau 236, 293–295  
 Ortenberg 81, 253  
 Orvieto 6  
 Osterburken 32, 41–42, 47  
 Osterland 415  
 Oudenburg 135  
 Owen 40  
  
 Paderborn 6, 413, 423, 441  
*Pagus Auciacinse* 345  
 Pannonien 217, 361  
 Paris 130, 136, 385, 424, 428, 431, 440, 453  
*Parthenopolis* s. Magdeburg  
 Passau 237, 248  
 Payerne 350  
 Perugia 6  
 Peterborough 305  
 Pforzheim 36, 244, 325, 433–435  
 Pfyf 73, 77, 198–199, 202–204, 206–207,  
 209, 273, 453, 458  
*Phoenice* 163, 456  
 Pisa 332  
 Pleidelsheim 121, 219  
 Pliezhausen 43  
 Poitiers 185–186, 188, 193  
*Portus* 192  
*Portus Ecgfridi* 444  
  
*Raetia* 31, 352, 452  
*Raetia I* 452  
*Raetia II* 452  
  
 Raetien 33, 60, 97, 153, 155, 162, 210, 212,  
 222, 225, 239, 272, 331  
 Rainau-Buch 40  
 Rätien s. Raetien  
 Ravenna 12–13, 42, 204  
 Ravensburg 376  
 Regensburg 10, 14, 22, 32, 236, 268, 388,  
 416, 450  
 Regensburg-Harting 241  
*Reginum* s. Regensburg  
 Reichenau 58, 175, 200, 210, 212, 289, 345  
 Reims 43, 136, 182, 185, 189–190, 192, 393  
 Remmingsheim 325  
 Reutlingen 43, 340–343  
 Rheinfelden 251, 253, 256–257, 269, 271–274,  
 277, 279, 282  
 Rheinzabern 262, 266–267  
 Riaz 241  
 Ribe 139–140, 455  
 Riegel 17, 256–257, 259–261, 263, 266–268,  
 280–281, 285  
 Riehen 271  
 Rindern 47  
*Rinka* 259  
 Ripon 446  
 Röbel 405  
 Rochester 446  
 Rodersdorf 238  
 Rohrdorf 312  
 Rom 8, 10, 13–14, 16, 23, 27–29, 31, 39, 41–  
 42, 52, 130, 143, 145, 147–151, 155 158,  
 160, 281, 284–285, 343, 352, 360, 363,  
 365, 375, 383, 387–389, 397–398, 416,  
 419, 425, 427–428, 440, 446, 451–452,  
 456, 461–464  
 Rommelshausen 326  
*Romula Julia* s. Sevilla  
 Rosheim 272  
 Rottenburg 31–32, 36, 247, 265, 326  
 Rottweil 31, 34, 38, 47, 121  
 Rouen 183  
  
 Saillon 243  
 Saint-Germain-d'Esteuil 125, 127  
 Saint-Saphorin-sur-Vevey 248  
*Saliso* s. Selz  
 Salzburg 405–406, 417  
 Salzwedel 412, 425  
 Sankt Gallen 52, 58, 196, 200, 205–207, 209,  
 293, 378, 452, 458  
 Sasbach 271, 284  
 Satigny-Dessus 248

- Scandana* 361  
 Schaan 77  
 Schaffhausen 306, 316  
 Schallstadt-Wolfenweiler 257  
 Schauenburg 420–421  
 Schenkenzell-Brandsteig 326  
 Schleithelm 306  
 Schlettstadt 54, 333, 461  
 Schretzheim 121  
 Schuttern 236–237, 330  
 Schwerin 405, 411  
 Schwörstadt 271, 279  
*Scythia* 361, 402  
 Seeb 326  
 Seligenstadt 242  
 Selz 52, 54, 345–346  
*Sequania* 252, 452  
 Sevilla 361–362, 387, 413  
*Sicambria* 380  
 Siegburg 343, 386, 388  
 Sigmaringen 326  
 Sindelfingen 317  
 Sion 236  
 Sisteron 184  
 Soissons 191–192  
 Solothurn 133, 248, 307  
 Sontheim a. d. Brenz 44–45, 47–48, 113, 255, 326  
 South Shields 444  
 Speichersdorf 227  
 Speyer 52, 290, 347–348, 402  
 Spoleto 13  
 Sponeck 98, 249, 251, 260, 263, 284, 331  
 Stanenbruch s. Ebersheimmünster  
 Stein am Rhein 69, 73, 75, 77, 198, 204, 453  
 Stetten am Heuchelberg 120  
 St. Gallen s. Sankt Gallen  
 St.-Martin-de-Fontenay 223  
 St. Michel 393  
 Stockerau 418  
 Straßburg 9, 14, 16, 20, 22, 26, 32, 52–53, 93–94, 97, 110–111, 155, 158, 160, 162, 338, 351, 424, 450, 452–455  
 Sulzburg 274–275  
 Syrakus 10, 31  
 Syrien 225  
  
*Tabernae* s. Zabern  
*Tarodunum* s. Zarten  
*Tasgetium* s. Stein am Rhein  
 Teningen 257, 259, 335  
 Tessin 237, 248  
  
 Teutoburger Wald 11, 116, 153  
 Thalmassing 241  
*Theutonia* 419  
 Thrakien 380  
 Thurgau 198, 202–204, 206–207, 210, 213, 294, 458  
 Thüringen 172, 220, 225, 413, 415, 418–420  
 Tomerdingen (Gde. Dornstadt) 326  
 Tongern 338, 402  
 Toulouse 43  
 Tournai 223, 393  
 Tours 161  
 Trautmannsdorf 418  
 Tribsees 405  
 Treviso 185  
*Tributum Caesaris* s. Tribsees  
 Trier 5, 9, 10, 14, 22, 32, 103–105, 134, 137–138, 333, 339, 389, 401, 416, 420, 425, 450, 454–455, 467  
 Troja 359–361, 363, 368, 380, 382, 462  
 Tronche-Bélon 241  
 Troyes 181, 184  
 Tulln 406, 418  
 Tuniberg 261, 263, 281  
 Tunsel 255  
 Tynemouth 444  
  
 Überauchen 232  
 Überlingen 57  
 Ulm 306, 320, 330, 342, 415  
 Umbrien 6  
 Umkirch 89, 259, 261, 265  
 Ungstein 326  
 Urfa 444  
 Urphar 220  
 Ursins 245  
 Urspring 120, 312  
  
*Vagabanta* s. Baghavan  
 Valence-sur-Saône 159  
 Valenciennes 130  
 Vandœuvres 236, 248  
*Vangiona* s. Worms  
 Verona 372, 423, 428, 434  
 Vienne 182, 184, 192, 393, 406  
*Vindolanda* 444  
*Vindonissa* s. Windisch  
 Violenbach 249  
*Vitudura* 350–351  
*Vitudurum* s. Winterthur  
 Vörstetten 282, 284  
 Vron 223

- Vuippens 241  
 Waadt 241, 245, 248  
 Wachendorf 317–318  
 Wachenheim 326  
 Wahlheim 265, 271  
 Waiblingen 129–130, 373  
 Waldmössingen 47  
 Walehusen s. Walheim  
 Walhausen 124  
 Walheim 34, 37, 265  
 Walldorf 326  
 Wallis 243, 247, 305, 364  
 Warmbach 39  
 Wehringen 44  
 Weil 326  
 Weingarten 372, 376  
 Weinstetten 260  
 Weißenburg (Wissembourg) 244, 344–347,  
 349, 354, 462  
 Wessex 358, 443  
 West Heselton 447  
 Wetterau 31, 239, 271  
 Wien 405–406, 413, 416–417  
 Wigoltingen 198  
 Wildtal 82, 85, 282  
 Wimmelburg 411, 419  
 Winchester 446  
 Windisch 134, 195–200, 202, 204, 206–210,  
 458  
 Winterthur 40, 195, 200–201, 203, 205, 209,  
 261, 267, 350–351, 458  
 Wirbenz 227  
 Wittisheim 335  
 Wolfschlugen 326  
 Wolgast 403, 405, 412, 425  
 Wollin 403–405, 410  
 Worms 52, 290, 402  
 Wroxeter 444  
 Würmlingen 31, 113, 115–116, 272, 274, 277,  
 312, 454, 460  
 Würzbach 318  
 Wyhl 252  
 Wyhlen 75, 249, 276–277  
 Xanten 9, 132, 138, 266  
 Yeavinger 445  
 York 445–447  
 Zabern 52  
 Zähringen 81, 91, 331–332, 453  
 Zähringer Burgberg 15, 20, 81–86, 91–92,  
 158–159, 161, 253, 282, 453, 460, 462  
*Zarduna* s. Zarten  
 Zarten 81–82, 87–92, 261–263, 335, 453  
 Zell 236  
 Zullenstein 124–125  
 Zülpich 51, 154, 177, 314, 368  
 Zürich 330  
 Zurzach 74, 76, 133–134, 247, 453, 455  
 Zwiefalten 45, 196, 340–342, 344, 461





*Die Herausgeber*

SEBASTIAN BRATHER, geb. 1964, Promotion in Berlin 1995, von 1997 bis 2002 Mitarbeiter am Freiburger Sonderforschungsbereich »Identitäten und Alteritäten«, Habilitation in Freiburg 2002, Heisenberg-Stipendiat, seit 2006 Professor für Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters an der Universität Freiburg, Sprecher des Forschungsverbunds.

HANS ULRICH NUBER, geb. 1940, Promotion in Frankfurt 1968, von 1972 bis 1978 Professor an der Universität Frankfurt, von 1978 bis 2009 Professor für Provinzialrömische Archäologie an der Universität Freiburg.

HEIKO STEUER, geb. 1939, Promotion in Göttingen 1969, von 1976 bis 1984 Direktor des Kölnischen Stadtmuseums, Habilitation in Bochum 1979, von 1984 bis 2005 Professor für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Freiburg.

THOMAS ZOTZ, geb. 1944, Promotion in Freiburg 1972, von 1973 bis 1989 Referent am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, von 1989 bis 2010 Professor für mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg.

24 Beiträge des interdisziplinären Kolloquiums vom Oktober 2009 sind in diesem Band versammelt. Drei der Herausgeber präsentieren eine Übersicht über das Generalthema »Antike im Mittelalter« aus Sicht der Provinzialrömischen und der Frühgeschichtlichen Archäologie sowie der Mittelalterlichen Geschichte. Es folgen Studien zu römischen Orten und ihrer Weiternutzung im Mittelalter, bevor auf institutionelle Kontinuitäten über die »Epochengrenze« hinweg eingegangen wird. Weitere Aufsätze gelten der Orientierung frühmittelalterlicher Landschaft und Besiedlung an älteren Strukturen, und schließlich wird mittelalterliches Wissen über die Antike erörtert. Der Band bietet damit einen vielfältigen Blick auf Fortleben, Nachwirken und Wahrnehmung der Antike im Mittelalter.



[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

DIESES PRODUKT WURDE IN DEUTSCHLAND HERGESTELLT  
ISBN 978-3-7995-7371-9

